Dritte Abtheilung.

Entwickelungsgeschichte

der

Kirche in der modern-germanischen Bildungsform.

§. 121. Charakter und Begrenzung der Kirchengeschichte in der modern-germanischen Entwickelungsform.

In der Reformation des 16. Jahrh. gelangt der germanische Geist, der bis dahin unter der Zucht und Vormundschaft der römischen Kirche gestanden hatte, zur selbstständigen Reife und Mündigkeit. Er emancipirt sich vollständig von dem Erzieher, der, zum selbstsüchtigen Dränger geworden, Alles aufgeboten hatte und noch aufbot, um jede selbstständige Regung, jedes Streben nach kirchlicher, theologischer und wissenschaftlicher Freiheit und Mündigkeit, jede Regung evangelisch-reformatorischer Neubelebung zu unterdrücken. Die Urgeschichte der Kirche hatte das Heil selbst in der Person und dem Werke Christi und die Quelle aller Heilsverkündigung und Heilserkenntniß in der heiligen Schrift dargestellt. Das Treibende für die Entwickelung dieses göttlichen Inhaltes ist in der alten Kirche vornehmlich die Tradition, in der mittlern noch die Hierarchie, in der neuern endlich noch die Wissenschaft. Durch die Tradition ist die fortdauernde Wirksamkeit des heiligen Geistes in der Kirche, durch die Hierarchie das Regiment Christi über die Kirche repräsentirt, — durch jene wurde die Kirche zur Katholicität entfaltet, durch diese wurde sie in den Stürmen, welche der Conflict der alten und neuen Welt hervorrief, vor dem Untergange bewahrt und in die neue Welt hinübergewurzelt. Aber sowohl die Hierarchie wie die Tradition waren über ihre göttliche Befugniß hinausgegangen; daraus erwuchs der Wissenschaft in der neuern Zeit die Aufgabe, zu dem Urquell des Heils in Christo und seiner Erkenntniß in der heiligen Schrift zurückzuführen und von hier aus Wahres und Falsches, Normales und Abnormes in der Geschichte zu sichten und zu scheiden. Dies geschah durch die Reformation. Zwar nicht durch die Wissenschaft wurde die Reformation hervorgerufen, sondern vielmehr durch die Angst um der Seelen Seligkeit, der die heilige Schrift durch überwuchernde römische Tradition, und das Heil im Glauben an Christum durch römischen Ablaß und Werkheiligkeit verschlossen war. Die Reformation aber wurde die eifrigste Pflegerin der Wissenschaft, weil diese ihr die Mittel an die Hand gab, ihre Reformationsprincipien zu finden, zu begründen und durchzuführen. Diese Principien aber waren: die allein normative Autorität der heiligen Schrift und die Rechtfertigung durch den Glauben allein ohne Verdienst der Werke.

1. Indem die römische Kirche der Reformation gegenüber Form und Inhalt ihres dermaligen Bestandes festhielt und neu sanctionirte, trat eine Spaltung der occidentalischen Kirche in eine evangelisch-protestantische und eine römisch-katholische ein, und indem die Principien der Reformation in verschiedener Weise geltend gemacht wurden, verzweigte sich der Protestantismus in zwei Kirchen: die lutherische und die reformirte. Neben diesen drei neuen occidentalischen Kirchen und der einen alten orientalischen, die sämmtlich auf dem gemeinsamen Boden der Katholicität der ersten Jahrhunderte ruhen, emancipirten sich von dieser Katholicität zu selbstständiger Gestaltung noch eine Anzahl Secten. Durch diese größern und kleinern Spaltungen gewinnt die neuere Kirchengeschichte eine so vielseitige Bezüglichkeit, Regsamkeit und Rivalität mit guten und schlimmen Früchten, wie keine Zeit vorher. Ein weiterer unterscheidender Charakter dieses dritten Zeitalters der Kirche ist der, daß Un- und Wahnglaube, Weltsinn und Antichristenthum während desselben kräftiger, umfassender und consequenter als je vorher, ja ein antichristliches Weltkirchenthum dem Christuskirchenthum gegenüber anstrebend, sich entfalten. Dieser Fortschritt des Antichristenthums liegt darin begründet, daß zufolge prophetischer Weissagung und geschichtlicher Nothwendigkeit neben dem Reiche Gottes sich auch das Reich der Finsterniß immer entschiedener, und um so kräftiger, je näher dem Ende, entfalten muß, damit es dem Gerichte entgegenreife. Werfen wir endlich noch einen vergleichenden Blick auf den Beruf der Kirche, sich nach Außen hin auszubreiten, so zeigt sich, daß, wie die alte Kirche den Beruf der Mission unter den Völkern griechisch-römischer Bildung und die mittlere unter den germanisch-slavischen Völkern gehabt hat, so die neuere den hat, den Völkern jenseits des Oceans das Evangelium zu bringen, damit es seinen Lauf um und durch die ganze Welt vollende, ehe das Ende kommt.

2. Die neuere Kirchengeschichte bietet vier so deutlich und bestimmt unterschiedene Richtungen der Gesammtentwickelung dar, daß wir sie nach ihnen in vier Perioden zu vertheilen uns berechtigt halten. Das charakterisirende Hauptmoment ihres Unterschiedes liegt theils in dem Gegensatze der Particularkirchen zu einander, theils in dem Gegensatze des Glaubens zum Unglauben begründet. Die Uebergänge von der einen Periode zur andern fallen nahezu mit den Grenzen der Jahrhunderte zusammen. Die erste Periode stellt das Reformationszeitalter dar (16. Jahrh.), in welchem sich das reformatorisch-germanische Kirchenthum mit dem alten römisch-germanischen auseinandersetzt und das gegenseitige Verhältniß intensiv und extensiv festgestellt wird. Die zweite, welche sich über das 17. Jahrh. erstreckt, hat im Großen und Ganzen den Kampf der Particularkirchen um ihre Existenz hinter sich liegen und zeigt nun ihre selbstständig-freie Entfaltung. Sie charakterisirt sich als das Zeitalter der Orthodoxie, in welchem das confessionelle Kirchenthum sich in seiner noch unbeschränkten Herrschaft bewegt. In der dritten Periode, die bis in den Anfang des 19. Jahrh. hineinreicht, beginnt der Unglaube in der Form des Deismus, Rationalismus und Naturalismus seine Herrschaft zu entfalten. Die vierte Periode endlich erstreckt sich vom Anfange unseres Jahrh. bis auf die Gegenwart. Der neu erwachte Glaube erstarkt im siegreichen Kampfe gegen den Rationalismus und spaltet sich demnächst protestantischerseits in latitudinarischen Unionismus und streng kirchlichen Confessionalismus, während er katholischerseits sich wieder auf den Gipfel des eifrigsten Ultramontanismus versteigt. Aber auch der Unglaube tritt wieder in neuer und entschieden antichristlicher Gestalt als Pantheismus, Materialismus und Communismus auf zum vermeintlichen Vernichtungskampfe gegen alles Christliche in Staat und Kirche, in Wissenschaft und Glauben, im socialen und politischen Leben.

Erste Periode
der Kirchengeschichte
in modern-germanischer Bildungsform.

16. Jahrh.

I. Die Reformation.

Literatur. Luthers Schriften, herausg. von J. G. Walch, Halle 1740—52. 24 Bde. 4.; Erlanger Ausgabe 1826—55. 65 Bde. 8. Melanchthons Schriften in dem Corpus Reformatorum, ed. C. G. Bretschneider. Hal. 1834 sqq. (bis jetzt 25 Bde. 4.). — G. Spalatini Annales reform. bis 1543, hrsg. v. Cyprian. Lpz. 1718; Dess. hist. Nachlaß u. Briefe. hrsg. v. Neudecker u. Preller. Jen. 1851. Fr. Myconii Ref.-Hist. Hrsg. v. Cyprian. Goth. 1715. Ratzebergers (kursächs. Leibarzt) handschr. Gesch. über Luth. u. s. Zeit, hrsg. v. Neudecker. Jen. 1850. J. Cochlaei (kath.) Commentt. de actis et scriptis Lutheri. Mog. 1549. Gegen sie sind gerichtet J. Sleidani commentt. de statu relig. et reipubl. Carolo V. Caesare. Arg. 1555. — Abr. Sculteti Annales evang. Sec. XVI (bis 1536) ed. H. van der Hardt. Frcf. 1717.

2. V. E. Löscher, vollst. Ref.-Acta (bis 1519). Lpz. 1720 ff. 3 Bde. 4. C. G. Neudecker, Urkd. aus d. Ref.-Zeit. Cass. 1836; Ders. Actenstücke, Nürnb. 1838; Ders. Neue Beitr. Lpz. 1841. C. E. Förstemann, Archiv für die Gesch. d. Ref. Halle 1831 ff. Ders. Neues Urkundenbuch. Hamb. 1842. 4.

3. L. Maimbourg (Jesuit), Hist. du Luthéranisme. Par. 1680. Gegen ihn ist gerichtet: L. de Seckendorf, Commentarius hist. et apol. de Lutheranismo. Frcf. 1688. 4. — W. E. Tentzel, hist. Bericht von d. Anf. u. Fortg. d. Ref. Lutheri, hrsg. v. Cyprian. Lpz. 1718. 3 Bde. C. A. Salig, Gesch. d. augsb. Conf. (bis 1555). Halle 1730. 3 Bde. 4. Dan. Gerdesii introd. in hist. ref. Groning. 1744. 4 Voll. 4.

4. G. J. Planck, Gesch. d. Entst., Veränd. u. Bild. d. prot. Lehrbegr. bis zur Concordienf. 2. A. Lpz. 1791 ff. 7 Bde. Ph. Marheineke, Gesch. d. deutsch. Ref. (bis 1555) 2. A. Berl. 1831 ff. C. G. Neudecker, Gesch. d. deutsch. Ref. (bis 1532). Lpz. 1843. C. H. Bresler, Gesch. d. deutsch. Ref. Danz. 1846. 2 Bde. K. N. Hagenbach, Vorless. üb. Wes. u. Gesch. d. Ref. Bd. 1. 2. Gesch. d. Ref. in Deutschl. u. d. Schweiz. 2. A. Lpz. 1851. S. H. Merle-d'Aubigné, Gesch. d. Ref. d. 16. Jahrh. Aus d. Franz. v. M. Runkel. Stuttg. 1848 ff. (bis jetzt 5 Bde). B. ter Haar, d. Ref.-Gesch. in Schilderungen. Aus d. Holl. v. C. Groß. Hamb. 1856. 2 Bde.

5. J. G. Müller, Denkwürdigkk. aus der Gesch. d. Reform. Lpz. 1806. K. Hagen, Deutschl. liter. u. rel. Zustände im Zeitalt. d. Ref. Erlg. 1841 ff. 3 Bde. F. A. Holzhausen, der Protestantism. nach sr. gesch. Entst., Begründ. u. Fortbild. Lpz. 1844. 49. 2 Bde. D. Schenkel, das Wesen d. Protestantism. 2. A. Schaffh. 1862 ff. 3 Bde. H. Heppe, Gesch.

des deutsch. Protestantism. Marb. 1852. Bd. I. (melanchthonisch-kirchl. Tendenzgeschichte).

6. K. Riffel, K.-G. d. neust. Zeit. 2. A. Mainz 1847 ff. 3 Bde. Ign. Döllinger, die Ref. im Umfange d. luth. Bekenntn. 2. A. Regensb. 1852 ff. 3 Bde. (beide ultra-montan gehässig).

7. Luthers Leben, von Melanchthon, Wittenb. 1546; von J. Mathesius (in Predigten), hrsg. v. Rust. Berl. 1841 u. ö.; v. Nic. Selnecker ed. Mayer. Wittb. 1687. 4.; von D. Herrnschmidt, Halle 1742; von J. G. Walch, im 24. Bde. der Werke Luth.; von F. S. Keil, Lpz. 1764; von G. H. A. Ukert. Goth. 1817. 2 Bde.; von G. Pfizer, Stuttg. 1836; von C. F. G. Stang. Stuttg. 1838; von M. Meurer, 2. A. Dresd. 1852; von K. Jürgens (bis 1517). Lpz. 1846. 3 Bde.; von L. Weydmann, Hamb. 1850; von H. Gelzer, mit bildl. Darstell. v. G. König. Hamb. 1851. Th. König, Luther u. s. Zeit. 3 Bde. Lpz. 1859.

8. Leben u. ausgew. Schriften d. Väter u. Begründer d. luth. K. Eingeleitet von K. J. Nitzsch. Elberf. 1861 ff. — Leben d. Altväter d. luth. K., hrsg. von M. Meurer. Lpz. 1861 ff.

9. Leben u. ausgew. Schriften der Väter u. Gründer d. ref. K. Eingeleitet v. R. Hagenbach. Elberf. 1857 ff. bis jetzt 9 Bde.

10. H. Bullinger, Ref.-Gesch. (bis 1532), hrsg. v. Hottinger u. Vögeli. Frauenf. 1838. 3 Bde. J. C. Füßlin, Beitr. zur Erläutr. d. K. Ref. Hist. d. Schweizerlande. Zürich 1751 ff. 5 Bde. J. J. Simler, Samml. alt. u. neuer Urkd. Zürich 1757. 6 Bde. — L. Maimbourg, hist. du Calvinisme. Par. 1682. Dagegen: P. Bayle, critique générale etc. Rottd. 1684. 2 Voll. J. Basnage, hist. de la relig. des églises réf. 2. ed. Haye 1725. 2 Voll. 4. — J. J. Hottinger, helvet. K.-G. Zürich 1805 ff. 5 Bde. A. Ruchat, hist. de la réf. de la Suisse. Gen. 1727 ff. 6 Voll. J. de Beausobre, hist. de la réf. (bis 1530). Berl. 1785. 3 Voll. L. Wirz u. M. Kirchhofer, neuere helv. K.-G. Zürich 1813. 2 Bde.

11. C. A. Menzel, Neuere Gesch. d. Deutsch. Berl. 1826 ff. 8 Bde. Leop. Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalt. d. Ref. 3. A. Berl. 1852. 6 Bde. C. de Villers Essai sur l'esprit et l'influence de la réf. du 16 siècle. 5. ed. Par. 1851.

A. Die Constituirung der Reformation.

§. 122. Die Anfänge der wittenberger Reformation 1517—19.

Das Walten der göttlichen Vorsehung tritt bei keiner welthistorischen Begebenheit so entschieden, so klar und deutlich erkennbar hervor, wie bei der deutschen Reformation. Hier traf Alles, Ort und Zeit, Personen, Zustände und Verhältnisse, religiöse und politische Beziehungen, so wunderbar zusammen, griff so lebendig zu gegenseitiger Hebung und Förderung in einander, wie es nöthig war, um dem großen Werke festen Boden, sichere Haltung, gesunde Richtung, strenge Läuterung, kräftigen Schutz, allgemeinere Anerkennung, freudiges Gedeihen und bleibenden Erfolg zu verleihen: Ein lebendiges Bewußtsein der Zeit von den Gebrechen der Kirche; eine tiefe und allgemeine Sehnsucht nach einer Reformation; alle Mittel der Wissenschaft zu ihrer Ausrichtung; ein Papst, so sorglos und indolent wie Leo X., ein Ablaßkrämer, so dummdreist und unverschämt wie Tetzel; ein

Beschützer der jungen Saat, so fromm, treu und gewissenhaft, so angesehen und geachtet wie Friedrich der Weise, ein Kaiser wie Karl V., mächtig und feindselig genug, um das Läuterungsfeuer der Trübsal anzuzünden, aber doch auch in politischen Bedrängnissen zu sehr befangen, als daß eine rücksichtslose und gewaltsame Unterdrückung des mächtigen Strebens ihm rathsam oder möglich gewesen wäre; tausend andere Personen, Verhältnisse, Beziehungen und Verwickelungen, alle wie darauf berechnet, das Werk zu heben, zu kräftigen, zu fördern; — und nun zur rechten Zeit und Stunde, an den passendsten Ort und in die geeignetste Umgebung als Reformator hingestellt, ein religiöser Genius wie Luther, der durch den seltensten Verein aller dazu nöthigen Anlagen und Gaben des Geistes, des Gemüthes, des Charakters, des Willens zu dem großen Werke berufen, durch providentielle Lebensführungen dazu gebildet und erzogen war, der den ganzen wesentlichen Verlauf der Reformation in sich selbst durchgemacht, an sich selbst ihre Gotteskraft erprobt hatte und nun nicht umhin konnte, seines eigenen Lebens heiligste und theuerste Erfahrung aller Welt dienstbar zu machen. Mit 95 einfachen Thesen, die Luther an die Schloßkirche zu Wittenberg anschlug, begann das große Werk, und die leipziger Disputation bildet den ersten bedeutenden Höhepunkt seiner Geschichte.

1. **Luthers Lehrjahre.** — Martin Luther wurde am 10. Nov. 1483 zu Eisleben geboren. Unter der strengen Zucht seiner Eltern, unter der Noth und den Entbehrungen der Armuth groß geworden, bezog er 1501 zum Studium der Jurisprudenz die Universität Erfurt. Der plötzliche erschütternde Tod seines Freundes Alexius trieb ihn 1505 in das Augustinerkloster zu Erfurt. In der tiefsten Angst um seiner Seelen Seligkeit suchte er durch mönchische Askese, durch Fasten, Beten und Kasteien seinem Gewissen genug zu thun, aber die innern Anfechtungen kehrten immer stärker wieder. Ein alter Klosterbruder rief dem seiner Seelenangst und den selbsterwählten Martern fast Erliegenden den Trost des Bekenntnißwortes: „Ich glaube an die Vergebung der Sünden", zu. Noch kräftiger richtete ihn der Zuspruch seines edeln Vorgesetzten, des Augustinerprovinzials für Deutschland, Johann Staupitz, auf. Dieser wies ihm den Weg der wahren Buße und des Glaubens an den nicht um gemalter Sünden willen gekreuzigten Heiland. Seiner Aufmunterung folgend, studirte Luther eifrig die Bibel, daneben Augustins und der mittelalterlichen Mystiker Schriften. Im J. 1508 beförderte Staupitz ihn zu einer philosophischen Professur auf der 1502 gestifteten Universität Wittenberg, die ihn zu einem gründlichen Studium der Scholastiker nöthigte. Höchst bedeutsam für seine weitere Lebensentwickelung wurde eine im Auftrage seines Ordens 1510 unternommene Reise nach Rom. Entrüstet über den gotteslästerlichen Leichtsinn und die Sittenlosigkeit, die ihm hier allenthalben beim Klerus entgegentraten, unbefriedigt durch die äußerlichen Bußübungen, denen er sich hier unterzog, kehrte er zurück. Während der ganzen Reise tönte das Wort der Schrift: „Der Gerechte wird seines Glaubens leben", unaufhörlich und gewaltig wie eine Gottesstimme in seinem Innern und ergoß endlich die ganze Fülle des Gottesfriedens in seine geängstete Seele. — Nach seiner Rückkehr ließ ihm Staupitz keine Ruhe, bis er zum Doctor der Theologie promovirte (1512) und nun als Lehrer der Theologie, zugleich auch als Prediger in Wittenberg auftrat. Immer tiefer drang er nun an

der Hand Augustins in das Verständniß der Schrift und ihrer Grundlehre, der Rechtfertigung durch den Glauben; immer mehr machte er sich frei von dem dürren Formelkram der Scholastik, so wie andererseits von dem Beisatz der pantheisirenden Mystik des Mittelalters, der er anfangs noch mehr Raum, als billig und heilsam, gegeben hatte.

2. Luthers Thesen 1517. (Vgl. F. G. Hofmann, Lebensbeschr. Tetzels. Lpz. 1844. Val. Gröne [kath.], Tetzel u. Luther. 2. Aufl. Soest 1860, dagegen: H. O. Köhler, römische Geschichtsverdrehung ꝛc. in der luth. Ztschr. 1855. III; J. H. Hennes, Albr. v. Brandb. Mainz 1858.) — Der prachtliebende Papst Leo X. hatte, um seine Geldverlegenheit zu decken, angeblich zum Ausbau der Peterskirche, einen allgemeinen Ablaß ausgeschrieben. Deutschland wurde unter drei Ablaßcommissionen vertheilt. Der Kurfürst Albrecht von Mainz, zugleich Erzbischof von Magdeburg (Bruder des Kurf. von Brandenburg), übernahm die oberste Leitung der für seine erzbischöflichen Provinzen bestimmten Commission selbst, wofür er sich zur Deckung seiner Schulden die Hälfte des Ertrags ausbedungen hatte. Unter den von ihm bestellten Ablaßkrämern war der Dominicanerprior Joh. Tetzel der schamloseste. Er reiste mit zahlreichem Gefolge von Ort zu Ort und bot seine Waare mit beispielloser marktschreierischer Unverschämtheit und Zudringlichkeit feil. So kam er auch nach Jüterbock in der Nähe Wittenbergs, wo er Schaaren von Käufern aus der ganzen Umgegend an sich zog. Luther lernte die verderblichen Folgen dieses Unwesens im Beichtstuhle kennen und schlug am Vorabende des Allerheiligentages, am 31. Oct. 1517, an die Schloßkirche zu Wittenberg 95 (lateinische) Thesen „zur Erklärung der Kraft des Ablasses" an. Obwohl die Thesen keineswegs den Ablaß an sich, sondern nur seinen Mißbrauch antasteten, so lag doch in ihrem entschiedenen Hinweis auf das alleinige Heil im Glauben an Christum schon die ganze Triebkraft der Reformation. Mit unglaublicher Schnelligkeit verbreiteten sich die Thesen über Deutschland, ja über ganz Europa. Luther begleitete sie mit einem „Sermon von Ablaß und Gnade" für das Volk. Der ungeheure Beifall, den Luthers Auftreten fand, trieb die Anhänger des Alten zur Gegenwehr. Tetzel verbrannte dieselben öffentlich zu Jüterbock und brachte mit Hülfe Konrad Wimpinas zu Frankfurt Gegenthesen zu Stande, um sich mit denselben zum Doctor der Theol. zu disputiren. Die wittenberger Studenten kauften eine Menge dieser Thesen auf und übten durch Verbrennung derselben Wiedervergeltungsrecht, was Luther entschieden mißbilligte. Joh. Eck, Prokanzler in Ingolstadt, einer der gelehrtesten Theologen seiner Zeit, zudem ein vermeintlicher Freund Luthers, schrieb Obeliscos, worin er, ohne Luther zu nennen, gegen böhmisches Gift eiferte. Luther setzte ihnen Asteriscos entgegen. Leo X. hielt in seiner Sicherheit die Sache anfangs für eine unbedeutende Mönchszänkerei und rühmte sogar Bruder Martinum als einen trefflichen Kopf. Auf Hogstratens Ketzergeschrei achtete er nicht, hatte aber auch nichts dagegen, daß sein Magister sacri palatii, der Dominicaner Sylvester Prierias, als Bestreiter Luthers auftrat. Sein Buch war erbärmlich. Luther widerlegte es kurz und schlagend. Prierias replicirte durch eine zweite noch elendere Schrift, die Luther statt aller Widerlegung selbst publicirte. Leo aber legte seinem ungeschickten Sachwalter Stillschweigen auf. — Im Mai 1518 schrieb Luther einen demüthigen Brief an den Papst und fügte zu seiner Rechtfertigung ausführlichere Resolutiones über seine Thesen bei. Staupitz sollte Beides überreichen.

3. Cajetan und Miltiz (1518). — Endlich entschloß man sich doch in Rom, die wittenberger Angelegenheit ernstlicher anzugreifen. Der päpstliche Fiscal machte eine Klage gegen Luther anhängig; es wurde ein Gericht niedergesetzt, welches ihm befahl, binnen 60 Tagen persönlich sich in Rom zur Verantwortung zu stellen. Aber auf die Verwendung der Universität Wittenberg und besonders des Kurfürsten Friedrichs des Weisen übertrug der

Papst seinem Legaten beim augsburger Reichstage, dem Cardinal Cajetan, die Beilegung der Sache. Luther stellte sich ihm und berief sich auf die Bibel. Der Legat aber wollte ihn durch die Scholastiker widerlegen, forderte unbedingten Widerruf und stieß endlich die „Bestie mit tiefen Augen und wunderlichen Speculationen im Kopfe" stolz von sich. Luther legte eine förmliche Appellation an den Papst ein und entkam glücklich aus Augsburg. Nun suchte der Cardinal den Kurfürsten Friedrich den Weisen (1486—1525) gegen den widerspenstigen Mönch aufzureizen, aber die freudige und demüthige Zuversicht desselben gewann des edeln Kurfürsten Herz. — Auf alle Fälle war aber von Rom aus nichts Gutes zu erwarten; deshalb arbeitete Luther im Voraus eine Appellation an ein allgemeines Concil aus, die aber durch den Eigennutz des Buchdruckers gegen seinen Willen schon jetzt verbreitet wurde. — In Rom gab man den unliebsamen Ausgang der Unterhandlung dem ungeschickten Eigensinn des Cardinals Schuld. Eine päpstliche Bulle bestimmte die Ablaßlehre näher gegen den Mißbrauch derselben, und ein gewandter Weltmann, der päpstliche Kammerherr Karl von Miltiz, ein Sachse, wurde im Jahre 1519 als päpstlicher Nuntius nach Sachsen beordert, um dem Kurfürsten das Ehrengeschenk der geweihten goldenen-Rose zu überbringen und den Streit gütlich beizulegen. Dieser begann mit einer strengen Zurechtweisung Tetzels und kam Luthern mit der einschmeichelndsten Güte entgegen. Luther entschuldigte seine Heftigkeit, schrieb einen demüthigen, unterwürfigen Brief an den Papst und ließ öffentlich, um, so viel an ihm lag, die Sache wieder gut zu machen, einen „Unterricht auf etliche Artikel, so ihm von seinen Abgönnern aufgelegt und zugemessen werden" ausgehen. Aber bei aller Nachgiebigkeit, die er an den Tag legte, hielt er doch die Rechtfertigung durch den Glauben ohne Verdienst der Werke entschieden fest. Er versprach dem Nuntius, sich der weitern Polemik zu enthalten, wenn auch seine Gegner schweigen würden. Diese schwiegen aber nicht.

4. **Die leipziger Disputation 1519.** (Vgl. J. K. Seidemann, d. Lpz. Disp. Dresd. 1843. C. G. Hering, de disp. Lipsiae hab. Lps. 1839.) — Johann Eck zu Ingolstadt, der schon früher mit Luther über dessen Thesen Streitschriften gewechselt hatte, war mit einem eifrigen Anhänger und Collegen Luthers, Andreas Bodenstein von Karlstadt, Professor und Prediger in Wittenberg, in Streit gerathen und Luther selbst hatte eine Disputation zwischen Beiden vorgeschlagen. Diese sollte in Leipzig 1519 stattfinden. Aber der eitle Eck suchte nicht nur möglichst viel Aufsehen mit der bevorstehenden Disputation zu machen, sondern zog auch durch seine herausfordernden Thesen Luther mit Gewalt hinein. Eck disputirte acht Tage lang mit Karlstadt über Gnade und freien Willen und vertheidigte mit überwiegender Gewandtheit, Dreistigkeit und Gelehrsamkeit römischen Semipelagianismus. Dann disputirte er 14 Tage lang mit Luther über des Papstes Primat, über Buße, Ablaß und Fegfeuer, und bedrängte ihn hart über den Nachweis hussitischer Ketzerei. Luther aber widerstand ihm kräftig mit Gründen der Schrift und — kam zu der Ueberzeugung, daß auch allgemeine Concilien (wie namentlich das von Kostnitz) irren könnten und nicht alle hussitische Lehre Ketzerei sei. Beide Parteien schrieben sich übrigens den Sieg zu. Luther verfolgte den seinigen noch weiter in mehrern Streitschriften und auch Eck schwieg nicht. Auch von andern Seiten traten neue Kämpfer für und gegen auf den Kampfplatz. Die Partei der liberalen deutschen Humanisten hatte von Luthers erstem Auftreten wenig Notiz genommen. Aber die leipziger Disputation änderte ihre Ansicht von der Sache. Luther erschien ihnen jetzt als zweiter Reuchlin, Eck als ein neues Exemplar des Ortuinus Gratius. Eine beißende Satire „Der abgehobelte Eck" von unbekannter Hand, die an aristophanischem Witze die Briefe der Dunkelmänner noch übertraf, erschien schon Anfangs 1520. Ihr folgten mehrere Satiren Ulrichs von Hutten („Die Anschauenden", „Vadiscus oder die römische

Dreifaltigkeit" ꝛc.), der durch Luthers Auftreten zu Leipzig von Neuem elektrisirt war. Hutten und Sickingen boten sich und ihre ganze Partei mit Leib und Leben, mit Feder und Schwert Luthern zu Schutz und Trutz dar, — ein Bündniß, das der Reformation bei ihrer gegenwärtigen Bedrängniß zwar für den Augenblick förderlich war, das ihr aber, wenn Gottes Vorsehung es nicht bei Zeiten wieder hätte auseinander gehen lassen, eine völlig verkehrte Richtung gegeben haben würde. — Die leipziger Disputation zog endlich auch eine freundschaftliche Annäherung der böhmischen Husiten an den deutschen Reformator nach sich; Briefe, Geschenke und Botschaften wurden gewechselt. Dagegen war Herzog Georg v. Sachsen, auf dessen Schloß und in dessen Gegenwart die Disputation gehalten worden war, von jetzt an ein unversöhnlicher Feind Luthers und seiner Reformation geworden (vgl. A. M. Schulze, H. Georg u. M. Luth. Lpz. 1834).

5. **Philipp Melanchthon.** (Vgl. Melanchthons Leben v. F. Galle, Halle 1840 u. von K. F. Matthes, Altenb. 1841; von M. Meurer, Lpz. 1860; von P. Pressel, Stuttg. 1859; A. Planck, Mel., Praeceptor Germaniae. Eine Denkschr. Nördl. 1860. K. Schmidt, Ph. Mel., Leben u. ausgew. Schriften. Elberf. 1861). — Bei der leipziger Disputation war auch ein Mann zugegen, der für den Fortgang der Reformation von der höchsten Bedeutung wurde. Geboren 1497 zu Bretten in der Pfalz, besuchte Philipp Melanchthon schon im 13. Jahre die Universität Heidelberg, gab im 16. eine griechische Grammatik heraus, wurde im 17. Magister und im 21. (1518), auf Empfehlung seines Anverwandten Reuchlin, Professor der griechischen Sprache zu Wittenberg. Sein Ruhm verbreitete sich bald über ganz Europa und sammelte Tausende von Zuhörern aus allen Ländern zu seinen Füßen. Luther und Erasmus überboten sich in Lobeserhebungen seiner Talente, seiner feinen Bildung und seiner Gelehrsamkeit, und sein Zeitalter pries ihn als den Praeceptor Germaniae. Er war ein Erasmus in höherer Potenz und edlerer Gestalt, ein ergänzender Gegensatz zu Luther. Sein ganzes Wesen athmete Bescheidenheit, Milde und Güte. In kindlich einfältigem Sinne gab er sich der erkannten evangelischen Wahrheit hin und beugte sich in Demuth unter den gewaltigern, praktischern Geist Luthers, der aber auch seinerseits stets mit dem innigsten Dank erkannte, welchen hohen Schatz ihm und seinem Werke Gott in diesem Mitarbeiter geschenkt habe. — Melanchthon schrieb an seinen Freund Oekolampadius in Basel einen Bericht über die leipziger Disputation, der zufällig auch Eck in die Hände kam. Dies veranlaßte einen Schriftenstreit, in welchem Ecks eitle Selbstüberhebung eben so sehr als Melanchthons edle Bescheidenheit aller Welt vor Augen trat. An der Reformation betheiligte er sich erst seit dem Febr. 1521 durch eine pseudonyme Apologie Luthers.

§. 123. Luthers Sturm- und Drangperiode. 1520. 21.

Vgl. H. Vorreiter, Luthers Ringen mit d. antichristl. Princip. d. Reformation. Halle 1860 (romanisirend).

Die leipziger Disputation hatte Luthern auf einen wesentlich freiern Standpunkt gestellt. Er lernte einsehen, daß er auf halbem Wege nicht stehen bleiben könne, daß die Durchführung seines Reformationsprincips, nämlich der Rechtfertigung durch den Glauben, mit dem hierarchischen System des Papstthums und seinen dogmatischen Grundlagen unverträglich sei. Aber bei allem rücksichtslosen Ungestüm und bei aller subjectiven Einseitigkeit, die er in der nun beginnenden Sturm- und Drangperiode seines Lebens (1520 u. 1521) offenbarte, behielt er doch Besonnenheit genug,

den geistlichen Charakter seines reformatorischen Wirkens festzuhalten und den fleischlichen Schutz, den ihm Ulrich von Hutten und seine kampflustigen Genossen darboten, entschieden abzuweisen, so dankbar er auch ihre warme Theilnahme anerkannte. Sein derzeitiger reformatorischer Standpunkt und zugleich die Gipfelung seines Subjectivismus stellt sich in den zwei, während der ersten Hälfte des J. 1520 abgefaßten Schriften dar: „An kaiserliche Majestät und den christl. Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung", in welcher er die drei Mauern, hinter welchen sich das Papstthum verschanzt hat (Erhabenheit des Papstes über alle weltliche Macht, alleinige Berechtigung desselben zur Auslegung der Schrift und zur Berufung von Concilien) umstürzt und Vorschläge zur radicalen Besserung und Neugestaltung des deutschen Kirchenthums macht, und „De captivitate babylonica ecclesiae", deren Hauptgegenstand die Lehre von den Sacramenten ist. Er will deren nur drei (Taufe, Buße und Abendmahl) gelten lassen und verwirft die communio sub una, die Transsubstantiation und die Opferidee bei der Messe. In dieselbe Zeit fällt auch die Abfassung einiger Schriften von mehr aufbauend-reformatorischem Charakter: Auslegung des Galaterbriefes, das Büchlein von der Beichte, der Sermon von den guten Werken ꝛc. Zu noch rücksichtslosern Worten und Thaten reizte ihn die römische Bannbulle, und kühn wie ein Held trat er zu Worms vor Kaiser und Reich, um Rechenschaft von seinen Thaten abzulegen. Dem päpstlichen Bann folgte die kaiserliche Acht. Aber das wartburger Exil rettete ihn aus der Hand seiner Feinde und — seiner Freunde.

1. **Die römische Bannbulle. 1520.** Eck hatte sich, um die Früchte seines vermeintlichen Sieges zu ernten, nach Rom begeben und kehrte als päpstlicher Nuntius triumphirend mit einer Bulle vom 15. Juni 1520 zurück, in welcher Luther für einen Ketzer erklärt, die Verbrennung seiner Schriften befohlen und er selbst, wenn er nicht binnen 60 Tagen widerrufe, in den Bann gethan wurde. Miltiz knüpfte neue Vergleichungsversuche an, die aber begreiflich nicht zu dem gewünschten Resultate führten, obwohl Luther, um seinerseits wenigstens seinen guten Willen zu bewähren, darauf einging und als Grundlage eines Vergleiches seine Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen" abfaßte, in welcher er so viel als möglich jede Polemik vermied. Er begleitete diese Schrift mit einem Schreiben an den Papst, das bei aller treuherzigen Demuth und Ehrfurcht gegen die Person des Papstes, den er als in der allergreulichsten römischen Sodoma und Gomorrha, wie ein Schaf unter den Wölfen und gleich wie Daniel unter den Löwen sitzend bezeichnete, doch nichts von Reue und Willigkeit zum Widerruf spüren ließ. Daß aber beide dem Geschmack des römischen Hofes nicht zusagen würden, war vorauszusehen gewesen. Unterdessen langte nun auch Eck mit der Bulle selbst an. Als sie publicirt war, eröffnete Luther seine Polemik gegen dieselbe in drei Schriften („Von den neuen Eckischen Bullen und Lügen", „Contra exsecrabilem Antichristi bullam", Assertio omnium articulorum per bullam Leonis X. novissimam damnatorum) und erneuerte seine schon zwei Jahre vorher vorsorglich ausgestellte Appellation an ein all-

gemeines Concil. — In Sachsen erntete Eck nur Spott mit seiner Bulle, in Löwen, Mainz, Köln ꝛc. wurden aber Luthers Schriften wirklich verbrannt. Da erhob sich denn auch Luther zum kühnsten Schritte seines Lebens. In zahlreicher Begleitung von Doctoren und Studenten, wozu er durch einen Anschlag am schwarzen Brette förmlich eingeladen hatte, verbrannte er am **10. December 1520**, Morgens 9 Uhr, die Bulle sammt den päpstlichen Decretalien. Es war eine absolute Lossagung vom Papste und der römischen Kirche. Jede rückgängige Bewegung hatte er sich selbst dadurch unmöglich gemacht. Hutten jauchzte ihm Beifall zu und verkündigte in deutschen Reimen das ganze Sündenregister der Curie.

2. **Erasmus. 1520.** (Vgl. W. Chlebus, Erasm. u. Luth.; in d. hist. theol. Ztschr. 1845. II. W. E. Eberhardi, Warum blieb Erasm. Kath.; ebend. 1839. III.) — Erasmus stand bis dahin mit Luther in gutem Vernehmen. Es waltete zwischen Beiden das Verhältniß gegenseitiger Achtung und Anerkennung ob. So verschieden auch ihre positiven Tendenzen waren, so waren sie doch beide in der Bekämpfung der Scholastik und des Mönchthums einig. Erasmus gönnte dem verhaßten Mönchthum eine solche Niederlage und wies alle Aufforderungen, gegen Luther zu schreiben, beharrlich ab, auch hatte er, wie er selbst gestand, nicht eben Lust, Luthers scharfe Zähne aus eigener Erfahrung kennen zu lernen. Als die päpstliche Bulle erschien, mißbilligte er sie unbedenklich, ja äußerte sogar Zweifel an ihrer Echtheit. Er, als das Orakel seiner Zeit, wurde von mehrern Seiten um seine Meinung in der Sache angegangen. Sein Urtheil ging dahin, daß zwar nicht die päpstliche Entscheidung an sich, wohl aber die Art und Form derselben zu mißbilligen sei. Er verlangte ein Schiedsgericht von gelehrten, frommen Männern und dreien Fürsten (dem deutschen Kaiser und den Königen von England und Ungarn), dessen Aussprüchen sich Luther zu fügen habe. Auch Friedrich der Weise hatte (noch vor Luthers kühnstem Schritte) Erasmus zu Rathe gezogen, wobei dieser sich äußerte, Luther habe in zwei Stücken gefehlt, daß er die Krone des Papstes und die Bäuche der Mönche angetastet habe, — doch vermisse er in Luthers Treiben die rechte Mäßigung und Besonnenheit. Nicht ohne Wohlgefallen hörte der Kurfürst das Orakel Erasmus so sich aussprechen. Auch sein Vorschlag zu einer neuen Untersuchung der Sache Luthers durch ein Schiedsgericht blieb nicht ohne Einfluß auf das nachfolgende öffentliche Verfahren gegen Luther.

3. **Kaiser Karl V. 1519. 20.** — Kaiser Maximilian war am 12. Jan. 1519 gestorben. Der Kurfürst von Sachsen als Reichsverweser lenkte die Wahl von sich ab auf den jungen König von Spanien, Karl I., den Enkel Maximilians, der als Karl V. am 23. Oct. zu Aachen gekrönt wurde. Alle Hoffnungen wandten sich dem jungen Kaiser zu. Man erwartete, daß er sich an die Spitze der religiösen und nationalen Bewegung in Deutschland stellen werde. Aber Karl, dem ohnehin das Treiben des deutschen Geistes und selbst das Verständniß der deutschen Sprache fremd war, hatte noch andere Interessen als die deutsche Nation, die er nicht gesonnen war, der deutschen Politik unterzuordnen; die deutsche Krone war ihm nur ein integrirender Theil seiner Macht. Ihre Interessen mußten sich dem Gesammtinteresse seines Reiches, in dem die Sonne nicht unterging, einfügen. Die religiöse Bewegung in Deutschland war ihm zwar überaus wichtig, aber nicht sowohl von ihrer religiösen als vielmehr von ihrer politischen Seite. Sie bot ihm nämlich die erwünschten Mittel, den Papst stets im Schach zu halten und ihn zur Parteinahme für seine Interessen zu nöthigen. Zweierlei forderte der Kaiser vom Papste für die Unterdrückung der deutschen religiösen Bewegung: einmal, Lossagung von der französischen Politik und Verbündung mit dem Kaiser gegen Frankreich, und zweitens Cassation der vorher erlassenen päpstlichen Breves, durch welche eine Umgestaltung der spanischen Inquisition — eine Hauptstütze der absoluten Monarchie in Spanien — anbefohlen worden war. Der Papst ging auf

Beides ein, — und die Hoffnungen der Deutschen auf ihren neuen Kaiser, daß er die Nation endlich von dem schmählichen römischen Joche befreien werde, waren vernichtet. Der Pact zwischen Kaiser und Papst wurde abgeschlossen am 8. Mai 1521. — Karl eröffnete seinen ersten Reichstag zu Worms am 28. Jan. 1521. Im Februar kam ein päpstliches Breve an, worin der Kaiser aufs Dringendste gemahnt wurde, der Bannbulle gegen Luther endlich Gesetzeskraft zu verleihen. Während eines Turniers beschied der Kaiser die Fürsten in seine Herberge, theilte ihnen das Breve mit und legte ihnen zugleich ein in strengen Worten abgefaßtes kaiserliches Edict zur Ausführung der Bulle vor. Er wünschte, die Fürsten möchten sofort ihre Zustimmung geben. Aber er stieß auf unerwarteten Widerstand. Die Stände forderten, Luther sollte unter kaiserlichem Geleite nach Worms zur Verantwortung beschieden werden. Seine Angriffe gegen die römischen Mißbräuche wollten und konnten sie ihm nicht zum Verbrechen machen, da sie selbst eine Klageschrift mit 101 gravaminibus gegen den römischen Stuhl in Bereitschaft für den Reichstag hatten. Dagegen erklärten sie, wenn Luther in Betreff des Lehrzwistes nicht widerrufen wolle, sich bereit, in das Edict zu willigen. So sehr nun auch der päpstliche Legat Aleander dagegen protestirte, daß mit einem gebannten Ketzer noch weiter und zwar vor einem weltlichen Tage verhandelt werden sollte, so drang die Meinung der Stände doch durch. Ein kaiserlicher Herold wurde nach Wittenberg gesandt, um Luthern unter kaiserlichem Geleite nach Worms zu rufen. Bevor Luther anlangte, versuchte der Beichtvater des Kaisers, Glapio, ein Franciscaner, der keineswegs ein blinder Verehrer des römischen Stuhls war, eine Einleitung zu gütlicher Beilegung der Sache zu treffen. Er meinte, wenn Luther nur die schlimmsten seiner Bücher, namentlich das von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche zu widerrufen und die Beschlüsse des Kostnitzer Concils anzuerkennen vermocht werde, so würde sich noch Alles zurecht bringen lassen. Er wandte sich deshalb an den Kurfürsten von Sachsen und suchte, da er hier nicht durchdrang, Franz von Sickingen auf der Ebernburg auf. Dieser ging darauf ein und entbot Luthern zu einer Unterredung nach seiner Burg. Aber Luther traute dem Beichtvater nicht und lehnte die Einladung ab.

4. **Luther auf dem Reichstage zu Worms. 1521.** (Vgl. W. Boye, Luth. zu W. Halle. 2. A. 1824. Zimmer, Luth. z. W. Heidelb. 1821. M. Tutzschmann, L. in W. Darmst. 1860). — Luther war unterdeß zu Wittenberg nicht unthätig gewesen. Er predigte täglich zweimal, hielt Vorlesungen, lehrte und ermahnte durch Bücher, Briefe und Unterredungen, kämpfte mit seinen Gegnern, besonders mit Hier. Emser in Leipzig, mit dem er über sein Buch an den deutschen Adel in einen langwierigen und gehässigen Schriftenwechsel gerathen war. Mitten in dieser vielseitigen Thätigkeit traf ihn die Ankunft des kaiserlichen Heroldes. Er ließ Alles liegen und folgte kühn und zuversichtlich der Citation. Die Befürchtungen seiner wittenberger Freunde, die Mahnungen zur Umkehr, die noch unterwegs an ihn gelangten, wies er mit christlichem Heldensinn in seiner eigenthümlich kräftigen Weise ab. Seine Reise glich einem Triumphzuge. Am 14. April langte er unter ungeheurem Volksgedränge in Begleitung seiner theologischen Freunde Justus Jonas und Nik. Amsdorf, sowie des Rechtsbeistandes Hieron. Schurf zu Worms an. Gleich nach seiner Ankunft, am 17. April, wurde er vorgefordert. Er erkannte die ihm vorgelegten Bücher als die seinigen an; im Betreff des geforderten Widerrufes erhielt er auf seine Bitte Bedenkzeit bis zum folgenden Tage. In seiner demnächst erfolgenden Erklärung unterschied er drei Classen seiner Bücher (positive Lehrschriften, Streitschriften gegen Papstthum und papistische Lehre, Streitschriften gegen Privatpersonen) und sprach sich des Weitern darüber aus, warum er keine derselben widerrufen möge. Man forderte eine runde, richtige Antwort. Die gab er denn auch dahin, daß er nicht widerrufen könne und wolle, es sei denn, daß

er mit Zeugnissen der heiligen Schrift oder mit anderweitigen hellen und klaren Gründen überwiesen werde, und schloß mit den Worten: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir! Amen." Unter den deutschen Rittern und Fürsten hatte er sich manches Herz gewonnen, auf den Kaiser aber keinen günstigen Eindruck gemacht; doch wies dieser das Ansinnen, dem Ketzer das zugesagte Geleit zu entziehen, entschieden ab. Gutgemeintem Dringen auf nachträglichen Widerruf setzte Luther Gamaliels Wort (Apstgesch. 5, 38. 39) entgegen und reiste am 26. April unbehindert von Worms ab. Erst am 26. Mai, als schon ein Theil der Fürsten (auch der Kurfürst von Sachsen) abgereist waren, wurde nach vielfachen geheimen Machinationen des päpstlichen Legaten die Reichsacht in den schärfsten Ausdrücken über Luther und alle seine Anhänger ausgesprochen und lügenhaft auf den 8. Mai zurückdatirt. (Das wormser Edict.) Doch Luther war bereits geborgen.

4. Das wartburger Exil. 1521. 22. (Vgl. C. Köhler, Luth. auf d. Wartb. Eisenach 1798. 4.) — Auf des vorsichtigen Kurfürsten Veranstaltung hatten zwei verkappte Ritter mit einigen Knechten in einem Walde bei Eisenach Luthers Wagen überfallen, ihn selbst scheinbar gewaltsam entführt und auf die Wartburg gebracht, wo er in Ritterkleidung als Junker Görg bis auf Weiteres sich ruhig verhalten sollte. Schon hielt man ihn allgemein für todt. Als aber Cardinal Albrecht von Mainz (als Erzbsch. von Magdeburg) den Ablaßkram zu Halle wieder erneuern ließ, erfuhr er bald zu seinem Schrecken, daß der kühne Mönch noch lebe. Zwar hielt Luther auf des Kurfürsten Wunsch seine Schrift „Wider den Abgott von Halle" vorläufig noch zurück, stellte aber brieflich dem Cardinal einen peremtorischen Termin von 14 Tagen zur Abstellung des wieder begonnenen Unfugs. Der Erzbischof gab klein bei und schrieb eine gelinde entschuldigende Antwort. Auch dem größern Publicum bezeugte Luther durch aufbauende und niederreißende Schriften, daß er noch lebe und nicht zu schweigen oder einzulenken gesonnen sei. Er vollendete die Auslegung des Magnificat, ließ den ersten Theil der Kirchenpostille ausgeben, schrieb „Wider den Mißbrauch der Messen", „Von den geistlichen und Klostergelübden" ꝛc. Sonst war aber allerdings Luther mit des Kurfürsten Fürsorge, die ihn gerade jetzt aus dem thatkräftigsten Leben herausriß, höchst unzufrieden. Er wollte lieber „auf glühenden Kohlen brennen, als hier so halb lebend verfaulen". Aber gerade dieses unfreiwillige Exil rettete ihn und die Reformation vom Verderben und Untergange. Abgesehen von den Gefahren, die die Reichsacht ihm hätte bringen können, und die ihn vielleicht genöthigt hätten, sich einem Ulrich von Hutten und seinen Genossen in die Arme zu werfen, wodurch die Reformation ohne Zweifel zur Revolution ausgeartet wäre, — abgesehen davon, war dieser erzwungene Aufenthalt auf der Wartburg für Luther sowohl wie für sein Werk in vielfacher Beziehung höchst segensreich und bedeutsam. Schon das war ein Gewinn, daß man Luthers Werk von Luthers Person scheiden lernte, unendlich größer aber der, den Luther selbst aus diesem Exil zog. Zuvörderst hatte ihn seine Lebensentwickelung der Gefahr nahe gebracht, in stürmischem Thatendrang sich von dem Wege besonnener, positiver Reformation zu entfernen. Die Muße auf der Wartburg trieb ihn zu einer ruhigen, tiefen und besonnenen Prüfung seiner selbst und seines Werkes, zu der er mitten unter dem Stürmen und Drängen des öffentlichen Lebens nicht die nöthige Muße gefunden hätte, — und der Fanatismus der wittenberger Bilderstürmer, sowie die Schwärmerei der zwickauer Propheten, die er jetzt völlig unbefangen und unbetheiligt beobachten und beurtheilen konnte, zeigten ihm in einem abschreckenden Spiegelbilde, wohin auch er mit seinem Werke sich möglicherweise hätte verirren können. Auch war seine theologische Erkenntniß noch nicht zu der Reife, Umsicht und Klarheit gelangt, deren er zur Fortführung des begonnenen Werkes bedurfte, denn noch war er mehrfach in einseitigem Subjectivismus befangen. Hier konnte er nun vom Niederreißen zum Aufbauen sich wenden

und durch ungestörtes Studium der heiligen Schrift seine religiöse Erkenntniß erweitern, läutern und befestigen. Von ganz besonderer Bedeutung war es auch noch, daß er auf der Wartburg den Plan fassen und zum Theil (in Beziehung auf das Neue Testament) auch noch ausführen konnte, die ganze heilige Schrift zu übersetzen. Außerdem diente das wartburger Exil mit dem Niederhalten seines ungestümen Thatendranges, mit seinen innern Anfechtungen und Kämpfen ihm zur heilsamen Demüthigung, zum Erstarken seines geistlichen Lebens und zur Läuterung und Heiligung seines natürlichen Charakters.

§. 124. Ausartung und Läuterung der wittenberger Reformation. 1522—25.

Während Luthers Abwesenheit war die Reformation in Wittenberg mit nur zu raschen Schritten vorwärts gegangen und verwirrte sich schließlich in die wildeste Schwarmgeisterei. Aber Luther eilte herbei, bewältigte die Bewegung und lenkte sie wieder in besonnene evangelische Bahnen zurück. Die Schwarmgeister wichen aus Wittenberg, setzten aber anderwärts ihre Wühlereien mit neuen Erfolgen fort. Gleichzeitig drohte aber der Reformation noch von andern Seiten her Gefahr. Die religiöse Bewegung, die von Luther ausging, traf nämlich der Zeit nach mit einer zwiefachen politischen Action, mit dem Kampfe der deutschen Ritter gegen die Fürsten und mit der Auflehnung der deutschen Bauern gegen den Adel zusammen und gerieth in Gefahr, mit ihr vermengt zu werden und mit ihr unterzugehen. Aber Luther stand fest wie eine Mauer gegen alle Versuchungen, und auch diese Gefahren gingen vorüber.

1. **Die wittenberger Schwarmgeisterei. 1522.** (Vgl. H. W. Erbkam, Gesch. d. protest. Secten im Zeitalt. d. Ref. Hamb. 1848. J. Hast, Gesch. d. Wiedertäufer von ihr. Entst. zu Zwickau bis zu ihr. Sturze in Münst. 1835.) — Ein Augustiner, Gabriel Didymus predigte in der Augustinerkirche mit feurigen Zungen gegen Gelübde und Privatmessen. Dreizehn seiner Ordensbrüder traten in Folge seiner Predigt auf einmal aus. Zwei benachbarte Priester verehelichten sich. Karlstadt schrieb gegen den Cölibat und folgte ihrem Beispiele. Auf einem Convent der Ordensbrüder zu Wittenberg wurde die Aufhebung der Bettelpraxis und die Abschaffung der Messe beschlossen. Dabei blieb es aber nicht. Didymus, und noch mehr Karlstadt, fanatisirten das Volk und die Studenten, die unter ihrer Anführung sich die rohesten Gewaltthaten erlaubten. Man störte frevelhaft den öffentlichen Gottesdienst, um den „Götzendienst" der Messe nicht länger zu dulden, warf die Bilder aus den Kirchen, zertrümmerte die Altäre und wollte den geistlichen Stand mit sammt der theologischen Wissenschaft ganz abgethan wissen. Gleichzeitig begann auch in Zwickau sich ein schwärmerischer Geist zu regen. An der Spitze der Bewegung standen zwei Tuchmacher, Nikolaus Storch und Thomas Marx, und ein Literat, Marcus Stübner, die sich göttlicher Offenbarungen rühmten, während Thomas Münzer mit glühender Beredtsamkeit das neue Evangelium von der Kanzel herab verkündigte. Durch energische Maßregeln in ihrem Treiben gehemmt, wanderten die Zwickauer Propheten aus. Münzer wandte sich nach Prag, Storch, Marx und Stübner kamen nach Wittenberg. Hier verkündigten sie ihre Offenbarungen und eiferten gegen das Satanswerk der Kindertaufe. Der Unfug in Wittenberg wurde täglich ärger. Die Feinde der Reformation jubelten,

Melanchthon war rathlos, der Kurfürst wie niedergedonnert. Da konnte Luther es nicht länger aushalten. Gegen des Kurfürsten ausdrücklichen Befehl verließ er am 3. März 1522 die Wartburg, schrieb einen heldenmüthigen Brief an den Kurfürsten, benutzte unterwegs im Gasthof zu Jena sein ritterliches Incognito zu hochherzig heiterm Verkehr (Joh. Keßler) und erschien öffentlich in Wittenberg. Eine Woche lang predigte er Tag für Tag gegen die Schwarmgeister und wurde des wilden Sturmes völlig Meister. Die Zwickauer verließen Wittenberg, Karlstadt blieb, aber verhielt sich ein paar Jahre lang ruhig. Luther und Melanchthon arbeiteten nun entschieden an einer positiven Grundlegung der Reformation. Einen Anfang dazu hatte Melanchthon bereits im Dec. 1521 durch Herausgabe seiner Loci communes rerum theologicarum gemacht. Luther gab nun auch 1522 gegen seines bescheidenen Freundes Willen dessen Annotationes in epist. Pauli ad Rom. et Cor. heraus. In demselben Jahre erschien Luthers Uebersetzung des N. T. Daneben ließ er auch noch manche reformatorische Schutz- und Trutzschriften ausgehen.

2. **Franz von Sickingen 1522. 23.** (Vgl. E. J. H. Münch, Fr. v. Sick. Stuttg. 1827. 2 Bde.) — Es war zunächst eine Privatfehde nach mittelalterlicher Weise, als Franz von Sickingen im Aug. 1522 den Kurf. u. Erzbsch. v. Trier mit einem stattlichen Heere in seinem Lande aufsuchte. Aber es knüpften sich daran weit aussehende Interessen ganz anderer Art, welche die gesammte Ritterschaft zur Parteinahme für Sickingen reizte. Sickingens Gegner war Prälat und erklärter Feind der Reformation, er war Fürst und Reichsstand; in beiderlei Eigenschaft bekämpfte ihn Sickingen und rief im Namen der Freiheit der Religion und der Freiheit des Reiches zur Theilnahme am Kampfe auf. Die Ritter, unter denen das gründlichste Mißbehagen an allen öffentlichen Zuständen und Unzufriedenheit mit Reichsregiment und Kammergericht, mit Fürsten und Prälaten herrschte, fielen ihm schaarenweise zu. Gerne hätte Sickingen auch den gewaltigen Mönch von Wittenberg zum Bundesgenossen gehabt, aber Luther war nicht dazu zu bewegen. — Sickingens Unternehmen lief unglücklich aus. Der Kurfürst von der Pfalz und der junge Landgraf von Hessen eilten ihrem bedrängten Nachbar zu Hülfe. Die Ritter wurden einzeln unterdrückt, Sickingen starb an tödtlicher Verwundung unmittelbar nach der Einnahme der zerschossenen Ebernburg (Mai 1523). Die Macht der Ritterschaft war vollständig gebrochen. Die Reformation hatte zwar in ihr einen muthigen und kräftigen Beschützer verloren, aber sie selbst war doch gerettet.

3. **Andreas Bodenstein von Karlstadt 1524. 25.** (Vgl. Max Göbel, Andr. Bodst. v. Karlst.; in d. th. Studd. u. Kritt. 1841. I. C. F. Jäger, Andr. Bodst. v. Karlst. Stuttg. 1856. H. W. Erbkam l. c. S. 174 ff.) — Karlstadt beharrte auch nach dem Unterliegen der wittenberger Schwärmerei bei seiner revolutionär-reformatorischen Richtung, und nur mit Mühe hielt er sich ein paar Jahre lang ruhig. Im J. 1524 verließ er Wittenberg und begab sich nach Orlamünde. Unter heftigen Schmähungen gegen Luthers Papismus begann er hier wieder seine Bilderstürmerei und trat nun auch schon mit einer Abendmahlslehre hervor, in welcher die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi gänzlich verworfen war (§. 131, 1). Um dem Unwesen zu steuern, reiste Luther im Auftrage des Kurfürsten nach Jena und predigte dort in Karlstadts Gegenwart nachdrücklichst gegen Bilderstürmer und Sacramentirer (d. i. Sacramentsschwärmer), wodurch Karlstadt zur heftigsten Leidenschaft aufgeregt wurde. Bei einem Besuche in Orlamünde wurde Luther mit Steinwürfen und Flüchen empfangen. Karlstadt wurde nun vom Kurfürsten des Landes verwiesen. Er begab sich zunächst nach Straßburg, wo er die beiden evangelischen Priester Martin Bucer und Wolfgang Capito zu gewinnen suchte. Luther erließ ein warnendes Sendschreiben „an die Christen zu Straßburg", die zwischen Beiden zu ver-

mitteln suchten. Karlstadt ging nach Basel und ließ immer heftigere Schriften gegen Luthers „so geistlose wie nicht-denkende Buchstabentheologie" ausgehen. Luther erwiderte ernst, gründlich und derb in der Schrift: „Wider die himmlischen Propheten von den Bildern und Sacrament" (1525). Karlstadt hatte unterdeß die schweizer Reformatoren in sein Interesse gezogen, die den Streit mit Luther fortsetzten. Er selbst ließ sich in den Bauernkrieg ein, erhielt dann durch Luthers Fürsprache kurfürstliche Erlaubniß zur Rückkehr nach Sachsen, widerrief seine Irrthümer, erneuerte aber bald wieder sein altes Unwesen und starb nach unstetem Umhertreiben als Professor und Prediger in Basel an der Pest (1541).

4. **Thomas Münzer. 1523. 24.** (Vgl. Ph. Melanchthon, Hist. Th. Müntzers; in Luthers Werk. v. Walch XVI. G. Th. Strobel, Leb., Schriften u. Lehren Th. Müntzers. Nürnb. 1795. J. K. Seidemann, Th. M. Dresd. 1842. L. Köhler, Th. M. u. s. Genossen. Lpz. 1846. 3 Bde.) — In Wittenberg war die Schwarmgeisterei glücklich überwunden worden. Aber in einem großen Theile von Deutschland regte sich eine verwandte, nur noch umfassendere und gefährlichere Gährung. Die von Wittenberg verjagten Propheten blieben nicht unthätig, und noch kräftigere Schwarm- und Rottengeister unterwühlten alle bestehende Ordnung in Kirche und Staat. An der Spitze dieser Wühler stand Thomas Münzer. Nach seiner Vertreibung aus Zwickau hatte er sich nach Böhmen gewandt und war dort als Apostel der taboritischen Doctrin aufgetreten. Im J. 1523 kehrte er indeß nach Sachsen zurück und ließ sich zu Allstädt in Thüringen nieder. Er gewann hier einen großen Anhang. Die wittenberger Reformation wurde nicht minder geschmäht wie das Papstthum. Nicht das Wort der Schrift, sondern der Geist sollte das Princip dieser Reformation sein; nicht nur alles Kirchliche, sondern auch alles Weltliche sollte vergeistigt und neu gestaltet werden. Die Lehre von der evangelischen Freiheit des Christen wurde auf das Gröbste mißdeutet, die Sacramente verachtet, die Kindertaufe geschmäht und alles Gewicht auf die angebliche Geistestaufe gelegt. Die Fürsten sollten verjagt, die Feinde des Evangeliums mit der Schärfe des Schwertes ausgerottet werden, alle Güter gemeinsam sein. Als Luther einen ihn betreffenden Warnbrief an die Gemeinde zu Mühlhausen schrieb, entbrannte Münzers Grimm aufs Höchste. Er schrieb eine Schmähschrift: „Hochverursachte Schutzrede und Antwort gegen das geistlose sanftlebende Fleisch zu Wittenberg", worin er Luthern mit den gemeinsten Schimpfreden überhäufte und über dessen „honigsüßen Christum", wie über sein „gedichtetes Evangelium" höhnte. Bald darauf mußte er auf kurfürstlichen Befehl Sachsen verlassen (1524). Er wandte sich nach dem Oberrhein, wo er einen empfänglichen Boden für seine Wühlerei vorfand.

5. **Der Bauernkrieg. 1525.** (Vgl. G. Sartorius, Berl. 1795; F. Fr. Oechsle, Heilbr. 1830; Burkhardt, Lpz. 1832. 2 Bde.; S. Baur, Ulm 1836; H. W. Bensen, Erlg. 1840; W. Zimmermann, 2. Aufl. Stuttg. 1856; W. Wachsmuth, Lpz. 1834; J. E. Jörg [kath.], Deutschl. in d. Revolutionsepoche 1522—25. Freib. 1851 u. dazu K. Hegel, in d. Kieler allg. Monatsschr. für Wsch. u. Kunst 1852. Jul. u. Aug.). — Schon seit drei Decennien hatte es unter der mit harten Frohnen schwer belasteten Bauernschaft des Reiches gegährt. Zweimal schon (1502 u. 1514) hatte sich eine Verschwörung derselben (nach ihrem Wahrzeichen der Bundschuh genannt) gebildet, war aber beidemale mit leichter Mühe unterdrückt worden. Als nun Luthers Ideen von der evangelischen Freiheit eines Christenmenschen auch zu ihnen gelangten, ergriffen sie dieselben mit Ungestüm und zogen Consequenzen nach ihrem Sinne daraus, und als vollends Münzer mit seinen aufregenden und fanatischen Predigten (1524) unter ihnen zu wirken anfing, entfalteten sich immer entschiedener communistische Tendenzen. Schon im August 1524 brach im Schwarzwalde ein Bauernaufstand aus, der aber noch

schnell unterdrückt wurde. Aber gleich im Anfange des J. 1525 erhob sich der Aufruhr von Neuem und nahm einen viel gefährlichern Charakter an. Die Bauern stellten ihre Forderungen in 12 Artikeln auf, zu deren Annahme sie Fürsten, Adel und Prälaten zwangen. Ganz Franken und Schwaben war bald der aufrührerischen Bewegung zugefallen, und selbst viele Städte machten gemeinsame Sache mit den Aufständischen. Thomas Münzer war indeß mit dem Erfolg noch nicht zufrieden; die 12 Artikel waren ihm viel zu gemäßigt, und noch weniger waren die Verträge, welche mit dem Adel und der Geistlichkeit abgeschlossen wurden, nach seinem Sinne. Er kehrte deshalb nach Thüringen zurück und ließ sich zu Mühlhausen nieder. Von hier aus fanatisirte er das ganze Land und organisirte einen allgemeinen Aufruhr. Mit erbarmungsloser Grausamkeit wurden Tausende hingemordet, schonungslos alle Klöster, Schlösser und Höfe überfallen und zerstört. — So kühn auch Luther die bestehende geistliche Gewalt angegriffen hatte, so unerschütterlich fest hielt er an der weltlichen, und predigte, daß das Evangelium die Seelen frei mache, nicht aber Leib und Gut. Er hatte allerdings ein Herz für die Leiden der maßlos gedrückten Bauern, und so lange die Forderungen noch nicht über die 12 Artikel hinausgingen, hoffte er die Bewegung durch die Macht des Wortes bewältigen zu können. Hatten doch die Aufständischen selbst in ihrem zwölften Artikel sich erboten, falls ihnen irgend einer ihrer Ansprüche als nicht dem Worte Gottes gemäß nachgewiesen werde, denselben sogleich fallen zu lassen. Als Münzers Wühlerei in Thüringen begann, machte Luther selbst eine Reise durch die am meisten bedrohten Städte und vermahnte sie zur Ruhe und zum Gehorsam. Der Tod des Kurfürsten Friedrich, der am 5. Mai selig in seinem Herrn entschlafen war, rief ihn indeß nach Wittenberg zurück. Er erließ nun von hier aus seine „Ermahnung zum Frieden auf die 12 Artikel der Bauerschaft in Schwaben", worin er den Herren nicht minder wie den Bauern scharf ins Gewissen redete. Da aber die Schwarm- und Rottengeister immer mehr die Oberhand behielten und Gräuelthaten über Gräuelthaten verübt wurden, entlud er seinen Zorn in dem gewaltigen Buche: „Wider die räuberischen und mörderischen Bauern". Er forderte hier mit flammenden Worten die Fürsten zu gewaltsamer, rücksichtsloser Unterdrückung der satanischen Rebellion auf. Zuerst erhob sich Philipp von Hessen. Ihm schloß sich der neue Kurfürst von Sachsen (der Bruder Friedrichs) **Johann der Beständige** (1525—32), und demnächst auch Georg von Sachsen und Heinrich von Braunschweig an. Am 15. Mai 1525 wurden die Rebellen bei Frankenhausen nach hartnäckiger Gegenwehr vernichtet; Münzer wurde gefangen und enthauptet. Auch im südlichen Deutschland wurden die Fürsten fast gleichzeitig aller Orten des Aufruhrs Meister. Hunderttausend Menschen hatten in diesem Kriege das Leben verloren und die blühendsten Landstriche waren zu Einöden geworden.

§. 125. Luthers Fehden mit Heinrich VIII. und mit Erasmus. 1523—26.

Vgl. Chlebus l. c. §. 123, 2. Jul. Müller, Luther. de praedest. et lib. arbitrio doctr. Gottg. 1832. 4.

Heinrich VIII. von England war ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt gewesen. Von daher einige Vorliebe für theologische Studien bewahrend und nach dem Ruhme eines gelehrten Theologen begierig, trat er als Vertheidiger der römischen Lehre von den sieben Sacramenten gegen Luthers Buch vom babylonischen Gefängniß der Kirche auf und behandelte in seiner Streitschrift den Bauernsohn mit der schnödesten Ver-

achtung. Luther zahlte ihm mit gleicher Münze und behandelte den gekrönten Gegner um nichts anders als einen Emser und Eck (1523). Der König erlangte zwar, was er gewollt, nämlich den päpstlichen Ehrentitel eines defensor fidei, aber Luthers Rücksichtslosigkeit hatte ihm doch alle Lust zur Fortsetzung des Streites benommen. Er klagte beim Kurfürsten, der ihn auf ein allgemeines Concil vertröstete. Das bis dahin noch ziemlich leidliche Verhältniß zwischen Erasmus und Luther erlitt aber dadurch einen starken Stoß. Erasmus, der dem englischen Könige wegen vieler Wohlthaten verpflichtet war, fühlte sich durch Luthers schonungslose Härte zu leidenschaftlicher Bitterkeit aufgeregt. Er hatte bisher alle Aufforderungen, gegen Luther zu schreiben, abgewiesen. Manche Papisten beschuldigten ihn geheimen Einverständnisses mit dem Ketzer, Andere meinten, er fürchte sich vor ihm. Dies Alles trieb endlich Erasmus zum öffentlichen Auftreten gegen Luther. Er studirte jetzt eifrig dessen Schriften, wozu er sich die specielle Erlaubniß des Papstes ausbat, und griff eine Lehre heraus, bei der er nicht als Vertheidiger römischer Mißbräuche aufzutreten brauchte, deren ganze Tiefe zu ergründen und zu verstehen er aber gerade am wenigsten geeignet war.

1. Luthers Lebenserfahrungen, verbunden mit dem Studium der paulinischen Briefe und der Schriften des heiligen Augustinus, hatten ihn zu der Erkenntniß gebracht, daß der Mensch von Natur unfähig, also unfrei zum wahrhaft Guten sei, und ohne alles eigene Zuthun allein durch Gottes freie Gnade in Christo zum Heil gelange, welche Erkenntniß denn freilich auch bei ihm, wie bei Augustin, in die Lehre von der absoluten Prädestination auslief. Auch Melanchthon hatte in der ersten Ausgabe seiner loci communes ganz dieselbe Lehre ausgesprochen. Diese Grundanschauung Luthers griff nun Erasmus in seiner Schrift: Διατριβή de libero arbitrio als gefährlich und unbiblisch an und stellte ihr seinen eigenen Semipelagianismus gegenüber (1524). Nach Verlauf eines Jahres antwortete Luther in der Schrift: De servo arbitrio (deutsch von Just. Jonas: „daß der freie Wille nichts sei") mit der vollen Kraft und Zuversicht selbst erlebter Ueberzeugung. Erasmus entgegnete in s. Hyperaspistes diatribes adv. Lutheri servum arbitrium (1526), in welcher er seiner ganzen Leidenschaftlichkeit völlig freien Lauf ließ, die Sache selbst aber nicht im mindesten weiter förderte, weshalb Luther sich auch nicht zu einer neuen Entgegnung veranlaßt sah.

2. Zusatz 1. Zu den eifrigsten Bekämpfern und schmähsüchtigsten Lästerern Luthers und seines Werkes gehört der Satiriker Thomas Murner, Franciscanermönch zu Straßburg, später zu Luzern, † um 1536. Er gab zuerst eine verunstaltete Uebersetzung von Luthers Schrift: „Von dem babylonischen Gefängniß" heraus (1520). Dann folgten leidenschaftliche Schmähschriften: „Ain new Lied von dem Undergang des christl. Glaubens"; — „Von dem Babstenthume wyder Dr. M. L."; — „An den Adel tütscher Nation, das sye den christl. Glauben beschirmen wyder den Zerstörer des Glaubens Christi, M. Luther, einen Verfiehrer der einfeltigen Christen" u. dgl. m. Auch übersetzte er Heinrichs VIII. Buch „Von den sieben Sacramenten" und vertheidigte ihn in der Schrift: „Ob der König uß Engellant ein Lügner sei oder der Luther". Die vorzüglichste unter seinen Satiren gegen Luther ist: „Von dem großen Lutherischen Narren, wie ihn Dr. Murner beschworen hat 1522". Es ist die bedeutendste satirische Schrift, welche

überhaupt jemals gegen die Reformation geschrieben worden ist. Auf das innere Wesen der Reformation geht er freilich nicht ein, ist es auch zu würdigen nicht im Stande, aber das revolutionäre, schwarmgeistige und rhetorische Element, das sich schon damals an ihre Fersen geheftet, wird mit roher und wilder, aber urkräftiger Derbheit und dem beißendsten, treffendsten Witze gezüchtigt (Neue Ausg. v. H. Kurz, Zürich 1848). — Luther selbst ließ sich auf eine Bekämpfung des leidenschaftlich-wilden, rohen und schmähsüchtigen Mönches nicht ein. Dagegen regnete eine wahre Fluth höhnender Satiren und beißender Spottschriften seitens der Humanisten auf ihn herab.

3. Zusatz 2. Ein merkwürdiges katholisches Zeugniß für die Reformation aus dieser Zeit ist die Schrift „Onus ecclesiae", welche 1524 zu Landshut anonym erschien und den Bsch. Berthold von Chiemsee zum Verfasser hat. Auf apokalyptischer Grundlage wird hier das Verderben der Kirche in schonungslosester Weise geschildert und, falls die Kirche nicht gänzlich untergehen solle, die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reformation dargethan. Der Verf. will diese zwar nicht in der Weise Luthers, den er als Sectenhaupt, Schriftverdreher und Aufruhranstifter schmäht, obwohl er sich in Betreff der Ablaßlehre ausdrücklich mit ihm einverstanden erklärt, — sondern von Innen heraus, durch die Organe der Kirche bewerkstelligt sehen. Das Buch ist um so merkwürdiger, als vier Jahre später (München 1528) von demselben Verf. eine „Tewtsche Theologey" (herausg. von W. Reithmeier. Münch. 1852) unter dessen eigenem Namen erschien, eine katholische Dogmatik, in welcher zwar noch einzelne Anklänge seiner frühern evangelischen Stellung (namentlich betreffs des Ablasses) sich finden, im Allgemeinen aber sich mehr das Bestreben geltend macht, das Verderben der kathol. Kirche zu ignoriren und zu bemänteln (§. 149, 6). Vgl. Dr. Schwarz aus Jena in Galzers protest. Monatsblätt. I, 210 ff.

§. 126. Reichsgeschichtliche Entwickelung des Reformationswerkes. 1522—26.

Karl V. hatte auf dem Reichstage zu Worms zufolge der Wahlcapitulation in die Errichtung eines ständischen Reichsregimentes zu Nürnberg willigen müssen, welchem die oberste Reichsverwaltung für die Zeit seiner Abwesenheit (er mußte zunächst nach Spanien) oblag. Im Schooße dieser Behörde bildete sich bald, obwohl Erzherzog Ferdinand, der Bruder des Kaisers, als dessen Statthalter, den Vorsitz führte, eine entschiedene Majorität, welche die religiöse Neuerung offen begünstigte und förderte. Geschützt von der höchsten Reichsgewalt, ja geradezu mit ihr verbündet, konnte die Reformation sich nun eine Zeit lang ungehindert ausbreiten, und sie machte in der That reißende Fortschritte. Zwar erlag das nürnberger Reichsregiment den vereinten Anstrengungen seiner politischen Gegner, unter welchen auch viele evangelisch gesinnte Stände waren; aber um so energischer vertraten diese nun selbst die Interessen der Reformation, der sie durch den Sturz des Reichsregimentes eine so bedeutende Stütze entrissen hatten. Und ihre Bemühungen waren so erfolgreich, daß man drauf und dran war, die Sache ohne Papst und Concil durch eine allgemeine deutsche Nationalversammlung im Sinne der Neuerung zum Austrag zu bringen. Dagegen brachte aber

der päpstliche Legat Campegius zu Regensburg unter den katholischen Ständen ein Bündniß zur Aufrechterhaltung des wormser Edictes zu Stande (1524), welchem die evangelischen erst 1526 das torgauer Defensivbündniß entgegensetzten. Die allgemeine Nationalversammlung war, vom Kaiser aufs strengste verboten, nicht zu Stande gekommen, somit die erhoffte Einigung nicht erzielt worden; aber der Reichstagsbeschluß von Speier (1526) gab allen Ständen das Recht, die religiösen Angelegenheiten in ihrem Gebiete nach eigenem Ermessen zu ordnen.

1. **Der Reichstag zu Nürnberg** (1522—23). — Das Reichsregiment eröffnete seinen ersten Reichstag gegen Ende 1522, den auch der Papst Hadrian VI. durch seinen Legaten Chieregati beschickt hatte. Leo X. war nämlich bereits im Dec. 1521 gestorben und Hadrian (1522—23), eines utrechter Handwerkers Sohn, anfangs Professor zu Löwen, dann Lehrer Karls und zuletzt Bsch. von Tortosa und Großinquisitor von Aragonien, war ihm gefolgt, ein frommer und gelehrter Dominicaner, streng in seinen Grundsätzen, eifernd für thomistische Orthodoxie, von antihierarchischer Gesinnung, voll Schmerz über die Verweltlichung und das Verderben der Kirche. Er bestieg den päpstlichen Stuhl mit der festen Absicht, „die verunstaltete Braut Christi zu ihrer Reinheit wiederherzustellen", aber auch die lutherische Ketzerei mit aller Macht zu unterdrücken. Sein Legat übergab zu Nürnberg ein päpstliches Breve, worin das große Verderben der Kirche zugestanden und beklagt, eine gründliche Reformation verheißen, aber auch ernstlichst auf Ausrichtung der päpstlichen Bannbulle und des wormser Edictes gedrungen wurde. Ein dazu erwählter Ausschuß des Regimentes legte nun dem Reichstag ein Gutachten über die päpstlichen Eröffnungen vor, worin auf die baldigste Berufung eines allgemeinen, auch von Weltlichen zu beschickenden Concils in einer deutschen Stadt mit garantirter Freiheit evangelischer Meinungsäußerung gedrungen, die zugemuthete Ausführung des wormser Edictes aber — eben wegen des zugestandenen Verderbens der Kirche — für unthunlich erklärt wurde. Bis zur Eröffnung des Concils solle alle Polemik vermieden und das Wort Gottes nach rechtem christlichen und evangelischen Verstande gelehrt werden. Die Stände, welche auch schon ihrerseits eine neue Schrift mit 100 Beschwerden gegen die Curie eingereicht hatten, erhoben das Gutachten mit einigen unbedeutenden Modificationen zum Reichstagsbeschluß.

2. **Ausbreitung der evangelischen Lehre. 1522—24.** Die kräftigsten Herolde der Reformation lieferten die Mönchsorden. Das Klosterwesen war schon so sehr in Fäulniß übergegangen, daß die kräftigeren Geister in ihm den Geruch der Verwesung nicht ausdauern konnten. Den neuen Lebensodem begierig einathmend, standen Solche an allen Orten als begeisterte Evangelisten der geläuterten Lehre auf, zuerst und zuallermeist der Augustinerorden, fast bis auf den letzten Mann. Er hat auch den Ruhm, die ersten Blutzeugen der evangelischen Lehre geliefert zu haben (§. 128, 1). Luthers Ehre und Schimpf sah der Orden als die seinigen an. Nächst ihm der Franciscanerorden, zwar bei Weitem nicht in solcher Allgemeinheit, aber mit desto größerer Kraft und Energie in den Einzelnen, die sich losrissen. In diesem Orden hatte sich von den ersten Zeiten an fortwährend ein Geist der Opposition gegen Verweltlichung und sittlich-religiöse Entartung erhalten; bei Tausenden war diese Opposition in Fanatismus und Schwärmerei (§. 98, 4) ausgeartet, hier fand sie ihr rechtes Maß. Die beiden ausgezeichneten Volksprediger Eberlin von Günzburg und Heinrich von Kettenbach, der hamburger Reformator Stephan Kempen, der feurige Lambert, Reformator im Hessenlande, Luthers Freund Myconius und viele Andere gingen

aus den Franciscanerklöstern hervor. Aber auch sämmtliche übrige Orden lieferten ihre Contingente zur Streiterschaar des Evangeliums, selbst der Dominicanerorden, aus dem z. B. der straßburger Reformator Martin Bucer hervorging. Ambrosius Blaurer, der Württemberg reformirte, der Benedictiner Urbanus Rhegius, einst Ecks inniger Freund, war Karmeliter (§. 120, 2), Bugenhagen in Pommern Prämonstratenser, Otto Brunsfeld Karthäuser ꝛc. ꝛc. Auch die Weltgeistlichkeit betheiligte sich vielfach. Wenigstens Einer aus den deutschen Bischöfen, Polenz v. Samland, schloß sich offen und geradezu der Bewegung an, predigte selbst von Königsbergs Kanzeln herab das Evangelium und besetzte die Pfarren seiner Diöcese mit Gleichgesinnten. Andere Bischöfe, wie die zu Augsburg, Basel, Bamberg, Merseburg, verfolgten die Bewegung mit Theilnahme und legten ihr wenigstens kein Hinderniß in den Weg. Die niedere Weltgeistlichkeit lieferte aber Schaaren von Zeugen. In allen größern und selbst vielen kleinern Städten Deutschlands wurde unter Begünstigung der Magistrate schon jetzt in Luthers Sinn und Geist von den Kanzeln herab gepredigt, und wo man dies verweigerte, wurde Markt und Feld zur Kanzel. Wo Geistliche fehlten, wurde durch Handwerker und Ritter, durch Frauen und Jungfrauen missionirt. Eine vornehme Dame, Agnes (Argula) v. Staufen, vermählte Grumbach (vgl. E. Engelhardt, A. v. Gr. Nürnb. 1860), forderte die ganze ingolstädter Universität, als sie einen jungen Magister zum Widerruf nöthigte, öffentlich zur Disputation auf Grund des Wortes Gottes heraus. — Wittenberg war und blieb Herz und Centrum der ganzen Bewegung, der Sammelplatz aller um der Lehre willen Verfolgten und Vertriebenen, der Ausgangspunkt und die Pflanzschule immer neuer Verkündiger.

3. **Der Reichstag zu Nürnberg. 1524.** — Am 14. Jan. 1524 wurde ein neuer Reichstag zu Nürnberg eröffnet. Es handelte sich zunächst um die Existenz des Reichsregimentes. Bei seiner entschieden reformatorischen Gesinnung schien die Lebensfrage des Regimentes auch zur Lebensfrage der Reformation werden zu können. Es hatte noch bedeutende Stützen an dem erzkatholischen Ferdinand, dem durch dasselbe die römische Königskrone in Aussicht gestellt war, an dem Kurfürsten von Mainz, dem Urheber des Ablaßhandels (aus persönlichen Antipathien gegen die Feinde des Regimentes), an dem Kurf. von Sachsen, dem eigentlichen Schöpfer desselben, und an dem Hause der brandenburgischen Fürsten. Dennoch war die Gegenpartei mächtiger: der schwäbische Bund, die gegen Sickingen siegreichen Fürsten von Trier, Pfalz und Hessen, und endlich die Reichsstädte, welche, obwohl in reformatorischer Gesinnung mit dem Regimente einig, dennoch durch die finanziellen Maßregeln und Projecte desselben erbittert, sich zu den Gegnern geschlagen hatten. Einen neuen Bundesgenossen erhielt die Opposition an dem päpstlichen Legaten Campegius. Hadrian VI. war nämlich 1523 gestorben; ihm war Clemens VII. (1523—34) gefolgt, ein unehelicher Sohn Julians von Medici, in Allem gerade das Gegentheil seines Vorgängers, ein gewandter Politiker ohne religiöses Interesse, aber mit desto größerem Eifer für möglichste Hebung der weltlichen Macht seines Stuhles. Sein Legat war ein Mann, wie er ihn brauchte. — Die Opposition siegte, das Regiment stürzte und auch Ferdinand willigte nach langem Widerstreben in die Beseitigung desselben. Das neu organisirte Regiment war nur ein Schatten des frühern, völlig ohne Macht, Einfluß und Selbstständigkeit. So verlor also die Reformation eine zweite gewichtige Stütze und der Legat drang nun, schon des Erfolges sich sicher wähnend, auf die Ausrichtung des wormser Edictes. Da aber nahmen die Evangelischen alle ihre Kräfte zusammen, vor allen die Städte, und noch- mals gelang es ihnen, die Majorität zu behaupten. Die Städte mußten zwar die Gesetzeskraft des Edictes anerkennen; sie versprachen auch demselben nachzukommen, aber mit der Clausel „so viel als möglich". Dagegen drang man von Neuem auf ein Concil im Sinne des vorjährigen Reichstages und

beschloß, noch im November d. J. eine Nationalversammlung zu Speier zu halten, die ausschließlich den religiösen und kirchlichen Angelegenheiten gewidmet sein und wo, nach inzwischen vorzunehmender sorgfältiger Erwägung, dieselben zur einträchtigen Vergleichung und Beschlußnahme gebracht werden sollten. Im Uebrigen sollte, wie voriges Jahr beschlossen, bis dahin das heil. Evangelium und das Wort Gottes einfältiglich gepredigt werden.

4. **Der Convent zu Regensburg. 1524.** — Während die evangelisch-gesinnten Reichsstände durch ihre Theologen und Diplomaten eifrigst an Vorlagen für den Tag zu Speier arbeiten ließen, tagte bereits zu Regensburg (Juni und Juli 1524) eine sonderbündlerische Versammlung von Anhängern des Alten, welche, die einheitliche Gesammtentwickelung des Reiches durchbrechend und zerstörend, auf eigene Hand Beschlüsse faßten über die religiösen und kirchlichen Fragen, die nach dem nürnberger Reichstagsabschiede in Speier zu gemeinsamer Berathung und definitiver einheitlicher Beschlußnahme gebracht werden sollten. Es war dies die Frucht der Machinationen des Legaten Campegius. Mit ihm vereinigten sich in Regensburg der Erzherzog Ferdinand, die baierischen Herzöge, der Erzbischof von Salzburg und die meisten süddeutschen Bischöfe zur Aufrechterhaltung des wormser Edictes. Luthers Bücher wurden von Neuem verboten, der Besuch der Universität Wittenberg jedem Unterthanen aufs strengste untersagt; man stellte mehrere äußere Mißbräuche ab, erleichterte die kirchlichen Lasten des Volkes, verminderte die Festtage, stellte die vier lateinischen Kirchenväter: Ambrosius, Hieronymus, Augustinus und Gregorius als Norm der Lehre und des Glaubens auf und beschloß, den Gottesdienst völlig unverändert nach der Weise der Väter beizubehalten. Der Riß in die Einheit des Reiches, der seitdem nicht wieder geheilt werden konnte, war vollbracht. — Gleichzeitig wurde der Kaiser von Rom aus bearbeitet. Noch war die kaiserliche Politik an die päpstliche gebunden, die beiden Reichstage zu Nürnberg mit ihren nationalen Tendenzen waren dem Kaiser ohnehin zuwider, und so erfolgte schon Ende Juli ein kaiserliches Ausschreiben, worin die Stände zur Rede gestellt und die beschlossene Nationalversammlung als ein crimen laesae majestatis bei Strafe der Acht und Aberacht verboten wurde. Die Stände gehorchten und die Versammlung unterblieb. Mit ihr gingen die Hoffnungen Deutschlands auf einträchtige, friedliche und organische Entwickelung zu Grunde.

5. **Die evangelischen Stände. 1524.** — Die evang. Stände beharrten auch jetzt noch auf ihrer rein gliedlichen Stellung zum Ganzen des Reiches. Auch traten jetzt gerade mehrere Fürsten, die sich bisher in der religiösen Angelegenheit mehr indifferent oder neutral verhalten hatten, entschiedener auf die Seite der Evangelischen. Vor Allen der junge Landgraf Philipp von Hessen, der in Folge einer Besprechung mit Melanchthon die ganze Kraft und Fülle seiner jugendlichen Begeisterung der Reformation dienstbar machte. Auch der Markgraf Casimir von Brandenburg, der Herzog Ernst der Bekenner von Lüneburg, der Kurfürst von der Pfalz und Friedrich I. von Dänemark (als Herzog von Schleswig und Holstein) förderten mit mehr oder minder Kraft und Entschiedenheit den Fortgang der Reformation in ihren Landen. Der verjagte Herzog Ulrich von Württemberg war ebenfalls gewonnen und schon sehnten sich die Württemberger unter dem harten Drucke Oestreichs nach seiner Rückkehr. Der Hochmeister des deutschen Ordens, Albrecht von Preußen, kehrte vom Reichstage zu Nürnberg, wo er Osianders Predigten fleißig besucht hatte, mit dem Zweifel an die Uebereinstimmung seines Standes mit dem Worte Gottes zurück und nahm bei einem Besuch in Wittenberg es Luthern nicht übel, als dieser ihm die Ordensregel aufzuheben, sich zu vermählen und Preußen zu einem erblichen Herzogthum zu erheben anrieth. — Am entschiedensten geberdeten sich indeß die Städte. Auf zwei großen Städtetagen zu Speier und Ulm (1524)

beschlossen sie, die Predigt des lautern Evangeliums aufrecht zu erhalten und sich bei etwaiger Geltendmachung des wormser Edictes in ihrem Gebiete gegenseitig zur Abwehr Hülfe zu leisten.

6. **Das torgauer Bündniß. 1524.** — Freunde und Feinde der Reformation hatten gemeinsam und mit gleichem Eifer den Bauernaufruhr bekämpft (§. 124, 5). Desto entschiedener traten demnächst die religiösen Divergenzen wieder hervor. Herzog Georg hielt im Juli 1525 mit mehrern kath. Fürsten eine Besprechung zu Dessau, und — ließ gleich darauf zwei leipziger Bürger, bei denen lutherische Bücher gefunden wurden, hinrichten. Auch der Kurf. von Sachsen nahm zu Saalfeld Casimirn von Brandenburg das Versprechen ab, unter allen Umständen am Worte Gottes festhalten zu wollen, und auf dem Schlosse Grimmenstein (später Friedenstein genannt) versprachen sich Hessen und Kursachsen in Sachen des Evangeliums wie ein Mann zu stehen. Ein Reichstag zu Augsburg im Dec. 1525 konnte wegen Unvollzähligkeit nichts Entscheidendes beschließen. Es wurde ein neuer Reichstag nach Speier ausgeschrieben und alle Fürsten zu persönlichem Erscheinen verpflichtet. Dieser schien nun die Sache zur definitiven Entscheidung bringen zu sollen. Mit Eifer rüstete man sich dazu auf beiden Seiten. Zu Halle und Leipzig versammelte Herzog Georg mehrere kath. Fürsten. Sie kamen überein, Einen aus ihrer Mitte (Heinrich von Braunschweig) nach Spanien zum Kaiser zu senden. Er langte dort zur gelegensten Zeit an. Kurz vorher hatte der Kaiser mit dem in der Schlacht bei Pavia (1525) gefangenen Könige von Frankreich den Frieden zu Madrid (Jan. 1526) abgeschlossen. Franz I. hatte sich, weil er sie nicht zu halten gedachte, allen Bedingungen gefügt, unter Anderm auch der einer gemeinschaftlichen Unternehmung gegen die Ketzer. Karl lebte der Ueberzeugung, jetzt völlig freie Hand zu haben, und war entschlossen, vor allem Andern zur gründlichen Ausrottung der Ketzerei in Deutschland zu schreiten. Heinrich von Braunschweig überbrachte den deutschen Fürsten ein äußerst strenges Schreiben des Kaisers, in welchem diese Absicht ausgesprochen war. Aber schon vor Ankunft desselben war der Landgraf und der Kurfürst zu Torgau (Febr. 1526) persönlich zusammengetroffen und hatten ein Bündniß verabredet, in Sachen des Evangeliums mit allen Kräften einander beizustehen. Philipp übernahm es, die oberländischen Stände zum Beitritt zu vermögen. Er richtete aber wenig aus, da die Furcht vor dem Kaiser die Gemüther gefangen hielt. Einen bessern Erfolg hatte die Mission des Kurfürsten bei den niederdeutschen Ständen. Am 9. Juni kamen die Fürsten von Kursachsen, von Lüneburg, von Grubenhagen, von Anhalt und von Mansfeld in Magdeburg zusammen und unterschrieben sämmtlich die torgauer Bundesacte. Auch die Stadt Magdeburg, die schon 1524 sich von der Jurisdiction ihres Erzbischofs, Albrecht von Mainz, emancipirt und das lutherische Bekenntniß zur Alleinherrschaft erhoben hatte, wurde in das Bündniß aufgenommen.

7. **Der Reichstag zu Speier. 1526.** — Der Reichstag trat am 25. Juni 1526 zusammen. Die evangelischen Fürsten waren guter Zuversicht; über ihren Wappen las man die Worte: Verbum Dei manet in aeternum. Trotz alles Widerspruchs von Seiten der Prälaten wurden drei Commissionen (eine kurfürstliche, fürstliche und städtische) zur Berathschlagung über die abzustellenden Mißbräuche niedergesetzt. Unter den drei von ihnen gelieferten Gutachten hielt das fürstliche den Grundsatz, eine für beide Parteien gleich verbindliche Norm aufzustellen, entschieden fest und trug daher bei aller evangelischen Entschiedenheit (Scriptura scripturae interpres) doch auch zugleich einen vermittelnden Charakter (die Communio sub una z. B. wurde freigestellt, die Siebenzahl der Sacramente blieb in Geltung). Dies Gutachten wurde der weitern Berathung zu Grunde gelegt. Aber als die Debatten, deren Ausgang vorauszusehen war, eben beginnen sollten, legten die kaiserlichen Commissarien eine kaiserliche Instruction vor, worin ihnen befohlen war, durchaus keinen

Beschluß zu irgend einer Aenderung des alten Herkommens in Lehre und Gebräuchen zuzulassen und die endliche Ausführung des wormser Edictes herbeizuführen. Im ersten Augenblicke war die Bestürzung unter den Evangelischen allgemein, Manche wollten schon den Reichstag verlassen, weil doch nichts auszurichten sein werde. Bei ruhigerer Besinnung fiel es aber auf, wie weit das Datum der Instruction zurückliege, denn auch zu Speier wußte man schon, welch ein Umschwung in der politischen Lage des Kaisers seitdem stattgefunden hatte. Zwischen Kaiser und Papst waren nämlich schon seit längerer Zeit bedeutende Irrungen eingetreten, Franz I. hatte sich kürzlich vom Papste seines Eides entbinden lassen und dem Kaiser erklärt, daß er keine einzige der im madrider Frieden beschworenen Bedingungen zu erfüllen gesonnen sei. Zu Cognac waren der Papst, Franz I. und die sämmtlichen italienischen Fürsten zu einer Ligue zusammengetreten, der auch Heinrich VIII. von England seine Zustimmung gab. Das ganze westliche Europa war verbündet, um das bei Pavia errungene Uebergewicht des burgundisch-spanischen Hauses wieder zu brechen, und der dupirte Kaiser befand sich in der schwierigsten Lage. Konnte er da noch desselben Sinnes sein, wie bei der Abfassung jener Instruction? Wahrscheinlich hatten die Commissarien auf Ferdinands Weisung hin die schon längst in ihren Händen befindliche Instruction zurückgehalten und sie erst, als die Sache der Katholischen auf dem Reichstage gänzlich verloren zu gehen schien, auf Dringen der Prälaten wieder hervorgeholt. So deuteten sich wenigstens die evangelischen Stände ihr räthselhaftes Betragen. Einmal von dem panischen Schrecken befreit, beschlossen nun die Stände eine Gesandtschaft an den Kaiser zu senden. Aber noch ehe sie abgehen konnte, kam der Kaiser selbst ihren Wünschen entgegen. In einem Briefe an seinen Bruder theilte er einen Entwurf seines Staatsraths zur Aufhebung der Strafbestimmungen des wormser Edictes und zur Beilegung der religiösen Irrungen auf einem Concile mit. (Doch rieth er seinem Bruder, die förmliche Aufhebung des Edictes noch zu vertagen, um die katholischen Fürsten nicht zum Aeußersten zu reizen.) Zugleich bat er um Hülfe gegen seine Feinde in Italien. — Da nun weder die Aufhebung und noch viel weniger die Durchführung des Edictes rathsam erschien, so blieb nichts übrig, als jedem einzelnen Reichsstande für sein Territorium völlig freie Hand zu geben. Der Reichstagsabschied lautete demnach dahin: Jeder Stand solle in Sachen, die das wormser Edict betreffen, so leben, regieren und es halten, wie er es gegen Gott und kaiserliche Majestät zu verantworten sich getraue. Das war die Geburtsstunde und die reichsgesetzliche Legitimation der Territorialverfassung.

§. 127. Gründung evangelischer Landeskirchen 1526—29.

Die Stände hatten jetzt nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, die kirchlichen Zustände innerhalb ihrer Territorien nach eigener bester Einsicht zu gestalten. Die nun folgenden drei Jahre sind die Zeit der Gründung und Organisation evangelischer Landeskirchen. Kursachsen ging mit gutem Beispiele voran. Meist nach dem Muster der sächsischen Kirchenordnung organisirten sich demnächst Hessen, Franken, Lüneburg, Ostfriesland, Schleswig und Holstein, Schlesien, Preußen und eine ganze Reihe niederdeutscher Städte.

L. Richter, die ev. Kirchenordnungen des 16. Jahrh. Weim. 1846. Bd. I.)

1. **Die Organisation der kursächsischen Kirche. 1528. 29.** (Vgl. Aem. — Luther rieth dem Kurfürsten behufs Erlangung einer klareren Einsicht in den kirchlichen Zustand des Landes zuerst eine gründliche Kirchenvisitation

zu veranstalten. Melanchthon entwarf zu diesem Zwecke den „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren im Kurfürstenthum zu Sachsen", welche Luther Anfangs 1528 herausgab. Hier wurden die Prediger unterwiesen, was und wie sie predigen und lehren sollten. Der Charakter dieser Schrift war ein durchaus gemäßigter, positiver. Alle Polemik gegen das Papstthum trat in den Hintergrund. Die Reformen im Cultus sollten äußerst schonend gehandhabt werden. Gegen den möglichen Mißbrauch der Rechtfertigung durch den Glauben allein wurde die Nothwendigkeit der Gesetzespredigt und die Befähigung des freien Willens zu weltlicher Frömmigkeit (justitia civilis) anerkannt. Diese Milderung der strengen Lutherschen Lehre zog Melanchthon mehrere Angriffe eifriger Anhänger Luthers zu (besonders von Seiten Amsdorfs und Joh. Agricolas). Luther aber vermittelte wieder die Einigkeit. — Demnächst wurde eine Instruction für die Visitatoren selbst entworfen und auf Grund derselben die Visitation in den Jj. 1528. 29. bewerkstelligt. Das ganze kurfürstliche Gebiet war unter vier Commissionen aus weltlichen und geistlichen Gliedern vertheilt. Luthern selbst wurde der Kurkreis zugetheilt, Melanchthon erhielt einen andern Kreis zugewiesen. Ganz unwissende und untüchtige Religionslehrer wurden abgesetzt, aber anderweitig versorgt. Eine große Menge von Mißbräuchen wurde abgestellt, die Lehrer in Kirchen und Schulen über die gedeihliche Führung ihres Amtes gründlich unterwiesen und zur fernern Beaufsichtigung derselben Superintendenten eingesetzt, denen auch die Ehesachen überantwortet wurden. Die Anhänger des Alten, die sich nicht eines Bessern belehren ließen, wurden „Gott befohlen" und blieben unangetastet, die vacant gewordenen Pfründen dagegen vor der Habgier gesichert und für Besserung der Kirchen und Schulen verwandt; die noch nicht erledigten wurden zu einer angemessenen Beisteuer für denselben Zweck verpflichtet. Außerdem traf man mancherlei Anstalten zur Errichtung von Spitälern, Hebung der Armenpflege, Gründung neuer Schulen ꝛc. Die sächsische Kirchenordnung, welche aus dieser Visitation hervorging, wurde nun das Muster für die Organisation auch der übrigen evang. Landeskirchen. Die betrübenden Erfahrungen von der oft unglaublich großen Unwissenheit des Volkes und seiner Lehrer, welche Luther dabei gemacht hatte, gaben ihm Anlaß zur Abfassung seiner beiden Katechismen (1529).

2. **Organisation der hessischen Kirche. 1526—28.** (Vgl. B. Denhard, Gesch. d. Entw. d. Christth. in d. hess. Ländern bis zur Theilung. Frkf. 1847. Martin, Nachr. v. d. Syn. zu Homberg. Cass. 1804. W. Bach, Gesch. d. kurhess. Kirchenverfass. Marb. 1832. K. A. Credner, Philipps hess. K. O. Gießen 1852. J. W. Baum, Franz Lambert v. Avignon. Straßb. 1840; F. W. Hassenkamp, Francisc. Lambert v. Avignon. Leben u. ausgew. Schriften. Elberf. 1860.) — Landgraf Philipp von Hessen hatte schon im Oct. 1526 zu Homberg die weltlichen und geistlichen Stände seines Landes zur Berathung über die kirchlichen Reformen versammelt. Ein Reactionsversuch der altgläubigen Partei scheiterte an der feurigen Beredtsamkeit des Franciscaners Franz Lambert aus Avignon, eines höchst merkwürdigen Mannes, der in seinem Kloster zu Avignon durch Luthers Schriften aufgeweckt, aber noch nicht überzeugt, sich selbst auf den Weg nach Wittenberg machte, unterwegs zu Zürich 1522 in öffentlicher Disputation gegen Zwinglis Reformen auftrat, aber von seinem Gegner bekehrt, Zürich verließ, dann in Wittenberg Luthers Schule durchmachte und von Melanchthon nach Hessen empfohlen wurde. Lamberts Geist beherrschte die Synode. Sie entwarf eine Lamberts Idealen entsprechende Organisation der Kirche als einer Gemeinschaft der Heiligen mit demokratischer Basis und einer strengen durch die Gemeinden selbst zu handhabenden Kirchenzucht. Aber schon bald stellte sich die Unangemessenheit des hombergischen Entwurfes heraus und schon 1528 adoptirte die hessische Kirche die Grundsätze der kursächsischen Kirchenvisitatoren. Aus den eingezogenen Pfründen wurde 1527 die Universität

Marburg als zweite Pflegestätte der reformatorischen Theologie gegründet. Lambert wurde einer ihrer ersten Lehrer.

3. **Organisation anderer deutschen Landeskirchen.** 1528—30. (Vgl. W. Löhe, Erinner. aus d. Reisegesch. v. Franken. Nürnb. 1847. L. Wallis, Abr. d. Reisegesch. Lüneb. Lüneb. 1832.) — Nach sächsischem Muster organisirte auch Markgraf Georg von **Fränkisch-Brandenburg**, nachdem sein Bruder Casimir gestorben war, auf dem Landtage zu Anspach 1528, die kirchlichen Zustände seines Landes. **Nürnberg**, unter der Leitung seines trefflichen Rathsschreibers Lazarus Spengler, verband sich mit ihm zu gemeinsamer Ausführung der beschlossenen Organisation. In **Braunschweig-Lüneburg** hatte Herzog Ernst der Bekenner schon frühe das Evangelium eingeführt. Im J. 1530 hörte er in Augsburg Urbanus Rhegius predigen (urbane et regie fecit, sagte er), übertrug ihm die evangelische Organisation seines Landes und erwiderte auf die Reclamationen der Augsburger, daß er lieber eins seiner Augen als den Rhegius missen wolle. (Vgl. H. Ch. Heimbürger, U. Rh. Hamb. 1851; G. Uhlhorn, U. Rh. Leben u. ausgew. Schriften. Elberf. 1861.) — In **Ostfriesland** nahm der Junker Ulrich von Dornum die Umgestaltung des Kirchenwesens nach evangelischen Principien in die Hand, als der Landesherr sich der Sache nicht getraute. In **Schleswig** und **Holstein** leisteten die Prälaten keinen Widerstand und die weltliche Regierung förderte die Neugestaltung. In **Schlesien** kamen die beiden Fürsten von Liegnitz, Podiebrads Enkel, und der ebenfalls dort besitzliche Markgraf Georg von Brandenburg dem Begehren der Landschaft nach evangelischer Kirchenverfassung willig entgegen. Breslau hatte schon längst die Reformation zur Herrschaft gebracht; und selbst der Erzherzog, der als König von Böhmen die Lehnshoheit über Schlesien besaß, sah sich gemüßigt, seinen dortigen Ständen dieselben Befugnisse einzuräumen, welche der speiersche Reichstag den reichsunmittelbaren Ständen gewährt hatte. In **Preußen** war schon 1525 der dermalige Hochmeister Albrecht von Brandenburg (Bruder der Markgrafen Casimir und Georg) mit Bewilligung der polnischen Krone als erblicher Herzog des Landes aufgetreten und gab demselben unter freudiger Mitwirkung seiner beiden Bischöfe eine durch und durch evangelische Verfassung.

4. **Die Reformation in den niederdeutschen Städten.** 1524—31. In den niederdeutschen Städten waltete schon vor dem Auftreten der Reformation ein mächtiges Streben nach Emancipation von der bischöflichen und aristokratischen Gewalt. Deshalb wurde die Reformation hier meist vom Volke mit offenen Armen aufgenommen. Charakteristisch ist besonders der wunderbar mächtige Einfluß lutherischer Psalmen und Lieder. In **Magdeburg** wurde schon 1524 die Reformation eingeführt und das Kirchenwesen durch Nik. v. Amsdorf, den Luther hinsandte, organisirt. Seit 1525 wirkte dort besonders segensreich der Prediger Mart. Scultetus. Im J. 1526 schloß sich die Stadt schon dem torgauer Bündniß an. In **Braunschweig** stimmte die Gemeinde am Schlusse einer kath. Controverspredigt das Lied: „Ach Gott vom Himmel sieh darein" an (1526). Im J. 1528 kam Bugenhagen von Wittenberg herüber und organisirte das Kirchenwesen. In Goßlar, Eimbeck, Göttingen, Rostock, Hamburg ꝛc. riß die Begeisterung des Volkes für lutherische Lieder und lutherische Lehre den Rath willig oder unwillig mit fort. In **Bremen** waren schon 1525 alle Kirchen bis auf den Dom in den Händen lutherischer Prediger, 1527 wurden die Klöster in Schulen und Spitäler umgewandelt und auch der Dom mit seinen liegenden Gründen den Katholiken entrissen. Noch gewaltiger waren die Bewegungen, unter welchen die Reformation in **Lübeck** (1529—31) siegreich durchgeführt wurde. Adel, Rath und Klerisei hatten bis dahin die reformatorischen Bewegungen unterdrückt und die evang. Prediger verjagt. Die Zerrüttung der Finanzen nöthigte aber den Rath 1529, die Bürgerschaft um außerordentliche Geldbe-

willigungen anzugehen. Diese constituirte einen Ausschuß von 64 Bürgern, der dem Rath eine Bewilligung nach der andern abnöthigte. Die verjagten Prediger mußten zurückberufen, die katholischen entfernt, die Klöster in Krankenhäuser und Schulen umgewandelt werden, und endlich wurde Bugenhagen herbeigerufen, um dem gesammten Kirchenwesen eine lutherische Verfassung zu geben.

§. 128. Blutzeugen der evangelischen Lehre. 1521—29.

Vgl. L. Volkert u. G. W. H. Brock, d. h. Märtyrer d. evang. K. Erlg. 1845. M. Göbel, Gesch. d. chr. Lebens in d. rhein. westph. K. Cobl. 1849. Bd. I. Rudelbach, chr. Biogr. Bd. I. H. 4.

Den Feldern der Reformation fehlte es auch von vornherein nicht an düngendem Märtyrerblute. Gleich nach Emanation des wormser Edictes begannen einzelne katholische Fürsten die Verfolgung, Herzog Georg von Sachsen voran. Er schritt mit Gefängniß, Staupbesen und Verjagung gegen die Anhänger Luthers ein, und ließ schon 1521 einen Buchhändler, der Luthers Schriften verkaufte, enthaupten (vgl. §. 126, 6). Am heftigsten war aber die Verfolgung in den Niederlanden, den vom deutschen Reiche unabhängigen Erblanden des Kaisers (hier floß das erste eigentliche Märtyrerblut 1523); aber auch in den östreichischen Landen, in Baiern und im Gebiete des schwäbischen Bundes (besonders seit dem Abschluß des regensburger Bündnisses 1524) wurden viele Bekenner des evangelischen Glaubens mit Schwert oder Scheiterhaufen bestraft. Der Bauernaufruhr (1525) mehrte noch die Verfolgungswuth. Unter dem Vorwande, die Empörer zu bestrafen, durchzogen die Henker der regensburger Verbündeten das ganze Land und richteten mit den Schuldigen auch Tausende von Unschuldigen hin, denen kein anderes Verbrechen als die Anhänglichkeit an das Evangelium zur Last fiel. Der speierische Reichstagsabschied gab dem Feuer neue Nahrung (1526). Je freudiger die evangelischen Stände, darauf fußend, mit der evangelischen Organisation ihrer Gebiete vorschritten, um so eifriger beuteten auch die Feinde der Neuerung in grausamer Verfolgung ihrer evangelisch gesinnten Unterthanen die den Ständen als solchen verliehenen Rechte aus. Die Packischen Irrungen (§. 132, 1) erneuerten und steigerten demnächst noch den Verfolgungsgeist. In Oestreich war 1527. 28 eine Kirchenvisitation fast in der Weise der sächsischen, aber zur Aufspürung und Bestrafung der Ketzer veranstaltet worden. In Baiern wurden die Landstraßen bewacht, um das Pilgern zu auswärtigen Prädicanten zu verhüten. Die Ertappten wurden erst mit Geld gestraft, dann haufenweise ersäuft oder verbrannt.

1. Die ersten Märtyrer waren zwei junge Augustinermönche zu Antwerpen, Heinrich Voes und Joh. Esch, deren heldenmüthigen Flammentod (1523) Luther in einem lieblichen Liede besang („Ein neues Lied wir heben an"). Ihrem Beispiele folgte der Prior des Klosters Lampert Thorn,

der im Kerker erstickt wurde. In demselben Jahre noch wurde Georg Buchführer in Ungarn verbrannt und im folgenden Jahre wurden zahlreiche Blutgerüste und Scheiterhaufen für die Bekenner in Oestreich, Baiern und Schwaben errichtet. Unter den Märtyrern dieses Jahres ist Kaspar Tauber, der in Wien enthauptet und verbrannt wurde, der namhafteste. Statt des erwarteten Widerrufs hatte er auf der Kanzel ein kräftiges Zeugniß für die evangelische Wahrheit abgelegt. Unter den spätern Märtyrern nimmt Leonhard Käser (Kaiser) eine ausgezeichnete Stelle ein. Von kindlicher Liebe zu seinem todtkranken Vater nach Passau getrieben, starb er daselbst am 16. Aug. 1527 mit freudigem Heldenmuthe in den Flammen. Einige Monate vorher hatte Georg Carpentarius, ein Geistlicher, in München die Märtyrerkrone auf dem Scheiterhaufen erlangt. — Der schwäbische Bund erneuerte nach dem speierschen Abschiede unter der Firma einer Ausrottung der Wiedertäufer seine grausamen Executionen gegen alle Evangelisch-Gesinnten. Der Bischof von Kostnitz ließ 1527 den Joh. Hüglin (Heuglin) als einen Gegner der heil. Mutter Kirche lebendig verbrennen. Der Kurf. v. Mainz citirte den halleschen Domprediger Georg Winkler wegen der Austheilung des Sacramentes unter beiderlei Gestalt nach Aschaffenburg. Winkler verantwortete sich, wurde entlassen, aber unterwegs ermordet. Luther schrieb deshalb seine „Tröstungen an die Christen zu Halle über den Tod ihres Predigers". — In Köln wurden am 28. Sept. 1529 Adolf Clarenbach und Peter Flysteden des Märtyrertodes in den Flammen gewürdigt und glänzten durch die Freudigkeit und Festigkeit ihres Glaubens. — Im nördlichen Deutschland floß zwar kein Märtyrerblut mehr, aber Herzog Georg ließ die Bekenner ihres Glaubens mit Staupenschlag durch den Büttel aus dem Lande jagen. Kurf. Joachim v. Brandenburg beschloß 1527 mit seinen Landständen, die alten Lehren und Gebräuche mit allem Ernste aufrecht zu erhalten. Aber das Evangelium faßte dennoch immer tiefere Wurzel in seinem Lande und seine eigene Gemahlin Elisabeth las und bewunderte heimlich Luthers Schriften, ja sie ließ sich in ihren Gemächern das Abendmahl nach lutherischer Weise reichen. Es wurde aber verrathen, der Kurfürst tobte und drohte, die Schuldige einmauern zu lassen. Sie entkam jedoch als Bäuerin verkleidet zu ihrem Vetter, dem Kurfürsten von Sachsen.

§. 129. Luthers privates und öffentliches Leben. 1523—29.

Vgl. W. F. Walch, wahrh. Gesch. d. Frau Kath. v. Bora. Halle 1751. W. Beste, Kath. v. B. Halle 1843. F. G. Hoffmann, Luther als Gatte u. Vater. Lpz. 1845. — Apologetisches über Luthers Tischreden in d. Ztschr. für Protestantism. u. K. Bd. II. H. 4. 5.

Erst im December 1524 verließ Luther, nächst dem Prior der letzte seiner Inwohner, das Kloster und vermählte sich im Juli 1525 mit Katharina von Bora aus dem Kloster Nimptschen. Obwohl oft durch Kränklichkeit belastet, fast erdrückt von Geschäften und durch bedrohliche Gerüchte von Anschlägen der Feinde gegen sein Leben stets auf sein Ende gefaßt, bewahrte er neben freudiger Glaubenszuversicht frischen Lebensmuth und erfreute sich manche Stunde im Kreise seiner Freunde, beim einfachen Mahle, an Gesang, Musik, geistreichem Gespräch und harmlosem, wenn auch oft derbem und keckem Scherzworte. (Vgl. die später von Aurifaber gesammelten Tischreden.) Dabei war er mit Rath und That ein Trost und eine Hülfe aller

Bedrängten. Durch fortgesetzte schriftstellerische Thätigkeit, durch persönliche Einwirkung auf Studenten und Fremde, die nach Wittenberg strömten, durch eine ausgebreitete Correspondenz gewann und behielt Luther einen außerordentlichen Einfluß auf die Ausbreitung und Befestigung der Reformation. Durch Schriftübersetzung und Schrifterklärung, durch Predigten und Lehrschriften durchdrang seine evangelische Erkenntniß alle Volksschichten. Ein mächtiger Hebel der Reformation war das deutsche Kirchenlied, welches reine Erkenntniß und freudiges Bekenntniß tief in das innerste Herz des deutschen Volkslebens pflanzte. Luther legte durch Uebersetzung oder Umarbeitung älterer, so wie Dichtung neuer, unübertroffener Kirchenlieder, die er zugleich mit wunderbar kräftigen und schönen Melodien versah, den Grund zu dem unvergleichlich herrlichen und reichen Liederschatze der deutsch-evangelischen Kirche. Mit ganz besonderm Fleiße sorgte er auch für die Besserung und Hebung des Unterrichtes in Kirchen und Schulen, drang auf Errichtung neuer Gelehrten- und Volksschulen und wies angelegentlich auf die Wichtigkeit philologischer Studien für die Kirche des reinen Wortes hin.

1. Im J. 1524 erschien die erste Sammlung geistlicher Lieder und Psalmen mit einer Vorrede Luthers. In Betreff der Reformation des Cultus war Luther äußerst besonnen und schonend. Schon 1523 gab er sein „Deutsches Taufbüchlein" und seine „Weise, christliche Messe zu halten und zum Tische Gottes zu gehen" heraus, wobei nur die Beziehungen auf das Opfer entfernt und die communio sub utraque zu Grunde gelegt waren. Im J. 1524 ließ er seine Schrift „Vom Greuel der Stillmesse" ausgehen, worin er direct gegen den Mittelpunkt des römischen Meßwesens, den Meßkanon, zu Felde zog. Endlich im J. 1526 veröffentlichte er seine „Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes", die in den meisten kursächsischen Kirchen eingeführt wurde. Zur Hebung des Schulwesens diente besonders seine eindringliche Schrift: „An die Bürgermeister und Rathsherren aller Städte Deutschlands, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen". Außer seiner Polemik gegen Erasmus und Karlstadt, gegen Münzer und die aufrührerischen Bauern, so wie gegen die oberländischen Sacramentirer (vgl. §. 131) fällt in diese Zeit auch ein Streit mit Cochläus, dessen leidenschaftlichen Angriff Luther durch seine Schrift: „Wider den gewappneten Mann Cochläus, ein Bescheid vom Glauben und Werken" (1523) abwehrte. Eine päpstliche Bulle, durch welche der 1106 verstorbene Bischof Benno v. Meißen kanonisirt wurde, rief Luthers Schrift: „Wider den neuen Abgott und alten Teufel, so zu Meißen soll erhoben werden", hervor (1524). Einem über die Zulässigkeit seines Standes bedenklichen Kriegsmanne antwortete er in dem Büchlein: „Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können" (1526), und machte sich den Spaß, für Herzog Georg einige Exemplare ohne Angabe des Namens und Druckortes abziehen zu lassen. Auf anhaltendes Zureden des dänischen Königs Christian II. schrieb er 1526 eine sehr demüthige Abbitte an Heinrich VIII., die von England aus mit einer äußerst giftigen und höhnenden Schrift beantwortet wurde. Dem Triumphgeschrei seiner Feinde, daß er widerrufen habe, trat Luther 1527 in dem Buche: „Wider des Königs von England Lästerschrift", entgegen, in welchem er den zuversichtlichen Ton und den kühnen Trotz seiner Polemik wiedergewann.

Nicht besser ging es ihm mit einem eben so demüthigen Versuche, den Herzog Georg zu versöhnen, wozu er sich hatte überreden lassen (1526). Mit der Uebersetzung der h. Schrift fuhr er unermüdlich fort. Die erste Ausgabe der vollständigen Bibel erschien 1534 bei Hans Lufft in Wittenberg.

§. 130. Die Reformation in der deutschen Schweiz. 1519—31.

Während in Deutschland Luthers Reformation immer weiter um sich griff, sich läuterte, vertiefte und organisirte, hatte auch in der benachbarten (deutschen) Schweiz eine verwandte Bewegung sich Bahn gebrochen. Ihre ersten Keime waren sogar noch vom frühern Datum (1516); aber erst zwei Jahre nach Luthers Auftreten begann ihr entschiedeneres und umfassenderes Vorschreiten. Die anders geartete Eigenthümlichkeit ihres ersten und bedeutendsten Lenkers und das politisch-demokratische Geleise, in welchem sie fuhr, gab ihr eine von der lutherischen mehrfach abweichende Richtung. Am schärfsten trat der Gegensatz in der Abendmahlslehre hervor (§. 131), und indem die schweizerische Fassung derselben auch in den oberländischen Städten Anklang fand, ging die Spaltung auch in die deutsch-reformatorische Kirche über und hemmte für mehrere Jahre trotz des gemeinsamen Interesses und der gemeinsamen Gefahr das gemeinsame Vorgehen und Wirken (§. 133. 134).

1. **Ulrich Zwingli.** (Vgl. Zwinglis Leben von Osw. Myconius. Bas. 1536; J. J. Heß, Zürich 1818; Rotermund, Bremen 1818; Schuler, Zürich 1818; J. J. Hottinger, Zürich 1843; W. Röder, St. Gall. 1854. — Zwinglis Schriften hrsg. v. Gualter, Tig. 1581. 4 Voll., von Schuler u. Schultheß. Zürich 1829 ff. Auszug v. Usteri u. Vögelin. Zürich 1819. 2 Bde.) — Zwingli, geboren zu Wildhaus in Toggenburg, am 1. Jan. 1484, ein Schüler des aufgeklärten Humanisten Thomas Wyttenbach in Basel, trat ungefähr gleichzeitig mit Luther als Reformator in der deutschen Schweiz auf. Er war — nicht wie Luther durch innere Lebenserfahrung, sondern — durch classische Bildung und wissenschaftliches Studium der heiligen Schrift zu einer freiern und reinern religiösen Erkenntniß gelangt. Nach zehnjähriger Verwaltung des Pfarramtes zu Glarus wurde er 1516 Pfarrer zu Einsiedeln. Der Zudrang der Wallfahrer zu dem dortigen wunderthätigen Muttergottesbilde veranlaßte ihn schon damals, gegen die abergläubische Werkheiligkeit in der Kirche aufzutreten. Weit entschiedener wurde aber sein reformatorisches Auftreten seit dem 1. Jan. 1519 als Leutpriester in Zürich, wo er auch zuerst von Luthers Wirken Kenntniß und für ihn gegen das Verfahren des römischen Hofes Partei nahm. Aber schon gleich anfangs stellte sich ein divergirender Charakter in der reformatorischen Wirksamkeit Zwinglis heraus. Er wollte nicht nur religiöser, sondern auch politischer Reformator sein. Schon seit mehrern Jahren hatte er mit allem Ernste an der Ausrottung des s. g. Reislaufens (oder des Kriegsdienstes der schweizer Jugend im Solde ausländischer Fürsten) und der für die Werbung bezogenen Jahrgehalte geeifert. Den Kampf gegen dieses Unwesen setzte er sein ganzes Leben hindurch fort. Seine politischen Gegner, die Oligarchen, denen die Beibehaltung ihrer Pensionen am Herzen lag, waren darum auch Feinde seiner religiösen Reformen, so wie umgekehrt in der Demokratie die Stütze derselben lag. Ein weiterer tief greifender Unterschied war der, daß Zwingli nicht durch Sündenangst und Seelenkämpfe, sondern durch clas-

fische Studien zum Reformator gereift war. Die Rechtfertigung durch den Glauben war ihm daher bei Weitem nicht in dem Maße, wie Luther, Kern und Stern seines Lebens und Wirkens; er begann das Werk der Reformation nicht sowohl mit der Reinigung der Lehre als dem Herzblute alles Kirchenthums, sondern mit der Besserung des Aeußern, des Cultus, der Verfassung, des Lebens. Von den beiden antirömisch-reformatorischen Principien (*material* im Gegensatze gegen römische Werkgerechtigkeit: die Rechtfertigung durch den Glauben, — *formal* im Gegensatze zum unbedingten Festhalten aller Tradition in der römischen Kirche: die alleinige Autorität der heiligen Schrift) stellte die *wittenberger* Reformation das materiale, die *züricher* das formale in den Vordergrund; jener galt ferner nur als verwerflich, was mit der heiligen Schrift unvereinbar, dieser Alles, was nicht ausdrücklich in ihr gelehrt sei; jene war in der Reformation des Cultus und alles Aeußerlichen bedächtig und schonend, diese überstürzend, stürmisch und gewaltsam. Luther behielt Bilder, Altäre, den Schmuck der Kirchen und den priesterlichen Charakter des Cultus, es von seinen unevangelischen Auswüchsen und Entartungen reinigend, bei; Zwingli verwarf es unbedingt als Götzendienst und verbannte selbst Orgelklang und Glockengeläute. Trotz seiner einseitigen Hervorkehrung des Schriftprincips meisterte Zwingli mehrfach das Wort Gottes, weil er, von Außen hinzutretend, es nach subjectivem Ermessen deutete, und schalt Luthers wahrhafte Beugung unter das Wort Gottes Buchstabendienst. Luther kannte keine Wirksamkeit des heiligen Geistes ohne durch Wort und Sacrament, Zwingli riß sie davon los, sie dem subjectiven Gefühle anheimgebend. Die Sacramente waren ihm nur Erinnerungszeichen; in der Lehre von der Person Christi leugnete er nestorianisirend die Theilnahme der menschlichen Natur Christi an den Prädicaten seiner Gottheit; die alleinige Rechtfertigung im Verdienste Christi hatte ihm weniger positive, als (im Gegensatze zur römischen Werkheiligkeit) negative Bedeutung, denn in der Erbsünde sah er nur sittliche Erbkrankheit, die selbst nicht Sünde sei, und das Wesen der Tugend faßte er so untief, daß ein Sokrates und Cato auch als Heiden ohne Weiteres zur Gemeinschaft der Seligen gehören. Dabei führte ihn seine Speculation zu einer *fatalistischen* Prädestination, nach welcher der sittliche Wille der *Vorsehung* gegenüber völlig unfrei ist. — Luther hatte Recht, wenn er später zu Zwingli sagte: „Ihr habt einen andern Geist, denn wir." — (Vgl. E. *Zeller*, das theol. System Zwinglis. Tübg. 1853 u. Chr. *Sigwart*, Ulr. Zw. Der Char. fr. Theol. mit bes. Rücks. auf Pic. v. Mirandola. Stuttg. 1855.)

2. **Die Reformation in Zürich 1519—25.** (Vgl. Sal. Heß, Urspr. Gang ꝛc. der durch Zw. in Z. bewirkt. Ref. Zürich 1820. C. Pestalozzi, Leo Judä. Leben u. ausgew. Schriften. Elbf. 1860.) — Auch in der Schweiz trieb ein Ablaßkrämer, *Bernhard Samson*, sein unverschämtes Wesen. Auf Zwinglis Betrieb wurden ihm Zürichs Thore verschlossen. Bald darauf (1520) ertheilte der Rath den Priestern und Prädicanten in Stadt und Landschaft die Erlaubniß, allein nach der Schrift Alten und Neuen Test. zu predigen. Das Alles geschah unter den Augen zweier in Zürich anwesenden päpstlichen Nuntien, — und blieb dennoch ungeahndet, denn der Curie lag damalen Alles an der Werbung von Hülfstruppen für ein päpstliches Heer, mit dem sie Mailand zu erobern gedachte. Doch bot man Zwingli ein reiches Jahrgehalt, wenn er ferner nicht mehr gegen den Papst predigen wolle. Er lehnte es ab und schritt auf seiner reformatorischen Bahn vorwärts. Bei der fortdauernden Nachsicht der Curie faßte der Neuerungssinn immer tiefer Wurzel. In der Fastenzeit des J. 1522 aßen die Züricher unbedenklich Fleisch und Eier. Da erst legte sich der Bischof (von Kostnitz) ins Mittel, und auch die Gegner der Reform in Stadt und Rath ermannten sich. Zu dieser Zeit traf *Franz Lambert* aus Avignon (§. 127, 2) in Zürich ein. Er predigte gegen die Neuerung, disputirte im Juli mit Zwingli und erklärte sich besiegt und

überzeugt. Zwinglis Gegner hatten auf Lamberts Beredtsamkeit und dialektische Gewandtheit ihre Hoffnung gesetzt. Um so gewaltigern Effect machte der unerwartete Ausgang der Disputation. Der Rath steigerte die Erlaubniß, das Wort Gottes ohne Menschensatzungen zu predigen, zum ausdrücklichen Gebote, nur dies zu predigen. Da aber die Anhänger Roms dagegen protestirten, veranstaltete er im Febr. 1523 eine öffentliche Disputation. Ein ehemaliger Freund Zwinglis, Joh. Faber, seit einer Reise von Rom aber völlig ungewandelt und jetzt Generalvicar des Bischofs von Kostnitz, übernahm die Vertheidigung der alten Lehren und Gebräuche gegen Zwingli. Er mußte, weil er sich auf den Schriftbeweis einließ, unterliegen. Die Geistlichen fingen nun an zu heirathen, die Klöster wurden verlassen; gegen den Meßkanon, die Verehrung der Bilder und der Heiligen wurde leidenschaftlich polemisirt. Der Rath beschloß, durch eine zweite Disputation, im Oct. 1523, die Bilderfrage zur Entscheidung zu bringen. Leo Judä, Leutpriester zu St. Peter in Zürich, kämpfte hier gegen den Bilderdienst, Zwingli gegen die Messe; beide fanden fast gar keinen Widerstand. Der Rath ließ nun zu Pfingsten 1524 alle Bilder aus den Kirchen wegschaffen, die Frescos abhauen und die Wände weiß übertünchen. Auch Orgelspiel und Glockenklang sollte verbannt werden, weil Aberglaube daran hafte. Ein neues nacktbiblisches Taufformular wurde eingeführt, und die Abschaffung der Messe vollendete das Werk (1525). Zu Ostern dieses Jahres ließ Zwingli ein Liebesmahl feiern, wobei das Brot in hölzernen Schüsseln umhergetragen und der Wein aus hölzernen Bechern getrunken wurde. So glaubte er die echte, apostolisch-christliche Abendmahlsfeier wiederhergestellt zu haben.

3. **Die Reformation in Basel 1520—25.** (Vgl. Oekolampads Leben v. Grynaeus. Bas. 1536; Sal. Heß, Zür. 1793; J. J. Herzog, Bas. 1843. 2 Bde.; Burckhard, die Ref. in Basel. Bas. 1818; K. R. Hagenbach, Joh. Oekol. u. Osw. Myconius, d. Reformatoren Basels. Leben u. ausgew. Schriften. Elbf. 1859.) — In Basel wirkten schon frühe Wolfgang Fabricius Capito (Köpflin) und Kasp. Hedio durch biblische Predigt. Sie folgten aber, noch ehe sie einen festen Grund gelegt hatten, schon 1520 einem Rufe nach Mainz, welches sie bald mit Straßburg vertauschten und hier im Verein mit Mart. Bucer die Reformation einführten (vgl. J. W. Baum, Capito u. Bucer. Leben u. ausgew. Schriften. Elbf. 1860). Ihr Werk in Basel setzte Wilh. Röublin mit Eifer und Erfolg fort. Er predigte gegen Messe, Fegefeuer und Heiligenverehrung oft vor 4000 Zuhörern. Am Frohnleichnamsfeste trug er statt der Reliquien, die er als Todtengebeine verspottete, eine Bibel vor sich her. Er wurde verbannt und trat später zu den Wiedertäufern über. Eine neue Epoche für Basel begann mit dem J. 1523. Joh. Hausschein od. Oekolampadius aus Weinsberg in Franken (Zwinglis Melanchthon) war schon 1516 Prediger in Basel gewesen. Er folgte dann einem Rufe an den Dom nach Augsburg, zog sich aber nach einem Jahre schon in ein Brigittenkloster zu Augsburg zurück. Hier studirte er Luthers Schriften und fand, deshalb verfolgt, auf Sickingens Burg eine Zuflucht, wo er eine Zeitlang als Burgkaplan fungirte. Nach Sickingens Sturz floh er nach Basel 1523, wurde hier Prediger zu St. Martin und Professor an der Universität. Um ihn sammelte sich bald, durch ihn erweckt, ein Kreis jüngerer Männer, die ihn in seiner reformatorischen Wirksamkeit kräftig unterstützten. Sie tauften in deutscher Sprache, theilten das Abendmahl unter beiderlei Gestalt aus und waren unermüdlich in der Predigt. Schon 1524 gestattete der Rath den Mönchen und Nonnen, die es wünschten, das Kloster zu verlassen. Von bedeutendem Einfluß für den Fortgang der Reformation zu Basel wurde 1524 auch ein mehrmonatlicher Aufenthalt Wilh. Farels aus der Dauphiné, der aus Frankreich hatte flüchten müssen und nun bei Oekolampad freundliche Aufnahme fand. Im Febr. hielt er eine öffentliche Disputation mit den Gegnern der Reformation. Universität und Bischof

hatten dieselbe verboten, aber um so entschiedener war der Rath darauf bestanden. Ihr Erfolg förderte mächtig den Fortgang der Reformation.

4. Die Reformation in den übrigen Kantonen. 1520—25. (Vgl. Stierlein, die Ref. in Bern. Bern 1827. S. Fischer, d. Ref. in Bern. 1827. J. Kuhn, die Reformatoren Berns. Bern 1828. M. Kirchhofer, B. Hallers Leben. Zür. 1828. C. Pestalozzi, B. Haller, Leben u. ausgew. Schriften. Elbf. 1861; C. Grüneisen, Nicl. Manuel, Leben u. Wirken eines Malers, Dichters, Kriegers, Staatsm. u. Ref. Stuttg. 1837.) — Seit 1518 wirkte in **Bern** Berchtold Haller aus Rothweil in Schwaben, neben und mit ihm Franz Kolb und Sebast. Meyer als politische und religiöse Reformatoren im Sinne Zwinglis. Ihre Predigt unterstützte der Dichter und Maler Nikolaus Manuel durch seine satirischen Fastnachtsspiele („Der Todtenfresser" 1522, „Die Krankheit der Messe" 1526 ꝛc.). Schon im J. 1523 erlaubte der Rath den Austritt aus dem Kloster; einzelne Mönche und Nonnen traten aus und heiratheten. Die Gegner riefen den Dominicaner Joh. Heim zum Wortführer ihrer Sache in die Stadt 1524. Zwischen ihm und (dem Franciscaner) Seb. Meyer kam es zu leidenschaftlicher Polemik und der Rath verwies beide aus der Stadt. So war zuletzt Haller allein übrig. Aber er hielt sich wacker und die Reformation faßte immer tiefere Wurzel. — In **Mühlhausen**, wo Ulrich von Hutten für seine letzten Tage eine Zuflucht gefunden, erließ der Rath 1524 ein Mandat, durch welches der Reformation freier Lauf gegeben wurde, und auch zu **Biel** fand sie unbeschränkten Eingang. In der östlichen Schweiz zeichnete sich besonders **St. Gallen** unter der Leitung seines Bürgermeisters Vadian durch Eifer für die Reform aus (vgl. Th. Pressel, Joach. Vadian, Leben u. ausgew. Schriften. Elbf. 1861). Johann Keßler (§. 124, 1) predigte im Sattlerschurz auf der Zunftstube, und Balth. Hubmeier von der Kanzel das Evangelium. Letzterer verirrte sich indeß später in die Wiedertäuferei. In **Schaffhausen** wurde Erasmus Ritter von den Altgläubigen zur Disputation mit dem reformirten Prediger Sebast. Hofmeister herbeigerufen, erklärte sich für besiegt und wirkte seitdem vereint mit Hofmeister. Im **Walliserlande** war Thomas Plater, der originelle und gelehrte Seiler (später Rector der gelehrten Schule auf Burg), thätig, der Reformation den Boden zu bereiten. Auch in **Appenzell** und **Glarus**, so wie im **Bündnerlande** brach sie sich allmälig Bahn. — Im Innern der Schweiz dagegen widersetzte der Adel, der seine Pensionen festhielt, und das Volk der Berge, dem seine Wallfahrten, Bilder und Heiligen den Inbegriff aller Religion ausmachten, sich beharrlich dem Eindringen jeglicher Neuerung. **Luzern** an der Spitze der Urkantone und **Freiburg** im Westen waren die Hauptbollwerke des Papstthums in der Schweiz.

5. Wiedertäuferische Ausartung. — Auch in der Schweiz, obwol die dortigen Reformatoren viel schonungsloser zu Werke gingen, fanden sich eine Menge ultrareformatorischer Schwärmer, denen bei Weitem noch nicht genug gethan wurde. Auch bei ihnen war die Wiedertaufe das Symbol jenes heillos schwärmerischen, spiritualistischen und communistischen Wesens, welches die Zwickauer zuerst auf die Bahn gebracht hatten. Ihre Hauptanführer in der Schweiz waren Ludwig Hetzer, Conrad Grebel, Felix Manz, Balth. Hubmeier, Stephan Stör. In Zollikon bei Zürich begannen sie ihr Unwesen. Hubmeier hielt am Vorabend des Osterfestes 1525 ein Concilium der Wiedertäufer zu Waldshut. Die baseler Landschaft, wo Thomas Münzer schon den Boden unterwühlt hatte, brach in offenen Aufruhr gegen die Stadt aus. St. Gallen zählte allein 800 Wiedertäufer. Zürich begann auf Zwinglis Betrieb mit durchgreifenden Maßregeln. Viele wurden verbannt, einige erbarmungslos ertränkt. Bern, Basel und St. Gallen folgten diesem Beispiele.

6. Die Disputation zu Baden 1526. — Auf den Tagsatzungen hatte die antireformatorische Partei der Oligarchen, deren Opposition durch die

gefährdeten Jahrgehalte rege gehalten wurde, noch immer die Oberhand. Johann Faber von Kostnitz war die Seele der Reaction. Zürich wurde wiederholt aufgefordert, von den Neuerungen abzustehen. Es erklärte auf der Tagsatzung vom J. 1525, nachgeben zu wollen, sobald es aus der Schrift widerlegt sei. Die Oligarchen konnten der Forderung einer Disputation nicht ausweichen, aber sie verlegten sie trotz aller Protestation in das streng katholische Baden. Hier erschienen im Mai 1526 die Kämpfer und Repräsentanten der Kantone und Bischöfe. Faber stand auch hier wieder an der Spitze der Papisten, doch überließ er die Disputation weislich dem ingolstadter Eck, der sich dazu erboten hatte. Ihm gegenüber stand Haller aus Bern und besonders Oekolampadius aus Basel. Die Reformirten wurden auf das Schmählichste mißachtet und hintangestellt, die Katholischen auf das Glänzendste fetirt. Eck, hieß es, badet zu Baden, aber in Wein. Zwingli war ausgeblieben, der züricher Rath hatte ihn nicht ziehen lassen; doch erhielt er täglich durch Thom. Plater Kunde vom Fortgang der Disputation. Ecks Thesen wurden der Reihe nach durchgekämpft. Das dauerte 8 Tage. Eck überschrie Oekolampads schwache Stimme, aber der Letztere imponirte doch trotz aller Unscheinbarkeit durch seine geistige Ueberlegenheit. Am Ende trat noch der luzerner Mönch Thomas Murner (§. 125, 2) auf und verlas 40 Schmähartikel gegen Zwingli. Oekolampadius und zehn seiner Freunde beharrten schließlich bei der Verwerfung der Eckschen Thesen, alle Uebrigen unterschrieben sie. Die Tagsatzung erklärte die Reformatoren für Ketzer und forderte die betreffenden Kantone zur Landesverweisung derselben auf.

7. **Die Disputation zu Bern. 1526.** (Vgl. S. Fischer, Gesch. d. Disp. zu Bern. Bern 1828.) — Bern und Basel waren höchlich entrüstet über die schmähliche Hintansetzung ihrer Abgesandten zu Baden. Das demokratische Element, das auf Seiten der Reformatoren stand, machte sich immer kräftiger den Oligarchen gegenüber geltend. In Bern war man des zwiespaltigen Wesens endlich überdrüssig. Eine feierliche Disputation, zu der sich Abgeordnete geistlichen und weltlichen Standes aus der Nähe und Ferne einfanden, sollte die endliche Entscheidung herbeiführen. Sie fand statt vom 7.—27. Jan. 1528. Auch Zwingli fand sich dazu ein. Den Katholischen fehlte es ganz und gar an tüchtigen Kämpfern. Sie erlitten eine vollständige Niederlage. Jetzt wurde rücksichtslos in Cultus und Verfassung alles Katholische ausgerottet. Die Stiftungen und Klöster wurden secularisirt, die Prediger legten ihren Amtseid in die Hände der Landesregierung ab. Bei der Entfernung aller Bilder ging es zum Theil sehr stürmisch zu. Die kostbare Orgel im Vincenzmünster wurde von den rohen Fäusten der Bilderstürmer zertrümmert. Mit der religiösen Reformation wurde auch die politische vollendet und alle Jahrgehalte aufgekündigt.

8. **Vollständiger Sieg der Reformation zu Basel, St. Gallen und Schaffhausen. 1529.** — Der Bürgermeister Vadian brachte die Kunde von dem siegreichen Ausgange der berner Disputation nach St. Gallen. Dies gab der katholischen Partei den letzten Stoß. Noch im J. 1528, freilich auch nicht ohne bilderstürmerische Gewaltthat, gelangte die Reformation zur Alleinherrschaft. — In Basel war der Rath getheilt und deshalb seine Maßregeln halbe und schwankende. Am Charfreitage zertrümmerten einige Bürger (ohne Oekolampads Vorwissen) die Bilder der Martinskirche. Sie wurden eingesteckt. Aber ein Aufstand der Bürger nöthigte den Rath, sie wieder freizugeben und den Reformirten mehrere Kirchen unbedingt einzuräumen, aus denen natürlich alle Bilder entfernt wurden. Im December 1528 überreichten die Zünfte eine Bittschrift in den gemessensten Ausdrücken um die endliche Abstellung des „Götzendienstes". Die katholische Partei trat unter die Waffen, ebenso die reformirte, ein Bürgerkrieg stand in Aussicht. Es gelang dem Rathe indeß noch, den Aufruhr zu beschwichtigen, indem er eine

feierliche Disputation ankündigte, nach deren Ausgang durch Stimmenmehrheit der Bürger entschieden werden sollte. Die katholische Minorität protestirte aber dagegen so energisch, daß der Rath wieder zu halben Maßregeln griff. Die Unzufriedenheit der Reformirten kam in den Fastnachtstagen 1529 in einem furchtbaren Bildersturm zur Explosion. Ganze Scheiterhaufen von zertrümmerten Bildern und Altären wurden verbrannt. Die streng katholischen Glieder des Rathes flohen, die übrigen mußten dem Aufstand in Allem zu Willen sein. Auch Erasmus (§. 120, 3) wich. — In Schaffhausen herrschte ebenfalls bis zum J. 1529 zwiespaltiges Wesen. Die Ereignisse in Bern und Basel beschleunigten aber den Sieg der Neuerung. Das Drama endete hier sehr heiter mit einer Doppelhochzeit. Der Abt zu Allerheiligen heirathete eine Nonne, und Erasmus Ritter die Schwester des Abtes. Die Bilder wurden ohne Tumult entfernt und die Messe abgethan.

9. **Der erste kappeler Friede. 1529.** — In den fünf Urkantonen hatte die katholische Partei die Oberhand behalten. Sie wollten sich die Jahrgehalte und das Recht fremden Kriegsdienstes eben so wenig wie die Bilder, die Messe und die Heiligen entreißen lassen und straften blutig jeden Versuch, die neue Lehre einzuschmuggeln. Aber dasselbe Regierungssystem wollten sie auch in den gemeinschaftlichen Gebieten, den s. g. Landvoigteien, die als gemeinsame Eroberung abwechselnder Regierung unterlagen, geltend machen. Zürich und Bern beschlossen nun, dies nicht länger zu dulden. Da überdem Unterwalden sich in dieser Angelegenheit einen offenen Landfriedensbruch zu Schulden kommen ließ und bei den übrigen 4 Kantonen Rückhalt fand, drohten die Bürgerstädte mit ernster Ahndung dieses Frevels. Die Waldstädte wandten sich an Oestreich, den alten Erbfeind der schweizer Freiheit, und schlossen Anfangs 1529 zu Inspruck einen förmlichen Bund zu gegenseitiger Hülfsleistung in Sachen des Glaubens mit König Ferdinand ab. Auf dies Bündniß trotzend, steigerten sie noch ihre grausamen Verfolgungen der Neugläubigen, schlugen die Wappen der Bürgerstädte an den Galgen und verbrannten lebendig einen züricher Prediger Jakob Keyser, den sie auf offener Landstraße in neutralem Gebiete aufgegriffen hatten. Da brachen die Züricher auf. Mit ihrem entschiedenen Uebergewicht hätten sie die Fünforte sicher erdrückt und dann die ganze Schweiz der Reform geöffnet, — und darauf bestand auch Zwingli. Aber Bern eifersüchtelte auf Zürichs wachsende Macht, und selbst manche Züricher waren aus Scheu vor dem Kriege mit den alten Bundesbrüdern zu Friedensunterhandlungen geneigt. So kam denn der **erste kappeler Friede** den 16. Nov. 1529 zu Stande. Die Fünforte gaben den östreichischen Bundesbrief heraus, den die Vermittler sofort zerrissen; sie verpflichteten sich zur Erstattung der Kriegskosten und gaben zu, daß in den Landvoigteien die Mehrheit in jeder Gemeinde über den Glauben entscheide. In Betreff der Freiheit der Predigt hieß es aber nur, kein Theil wolle den Glauben des Andern strafen. Der Punkt von den Jahrgehalten war geschickt umgangen. Dadurch war zwar viel weniger, als Zwingli gewollt, aber doch schon sehr viel erlangt. Thurgau, Baden, Schaffhausen, Solothurn, Neuenburg, Toggenburg ꝛc. entfernten auf Grund dieses Friedens Messe, Bilder und Altäre.

10. **Der zweite kappeler Friede. 1531.** — Die Fünforte blieben aber auch nach dem Frieden hartnäckig in der Nichtzulassung und Verfolgung der Reform, knüpften auch sogar neue Verbindungen mit Oestreich an. Auf der Tagsatzung hatten sie durch die Gunst der alten Bundessatzungen noch immer das Uebergewicht, was mit der weit überwiegenden Macht der Bürgerstädte in gar zu grellem Contraste stand. Zürich drang darum mit Ernst auf eine Reorganisation des Bundes. Die Waldstädte steigerten dagegen ihre Grausamkeiten gegen die Reformirten. Da stimmte Zürich für sofortigen Angriff, aber Bern setzte es durch, daß die Waldstädte vorerst durch Entziehung aller Zufuhr gestraft werden sollten. Diese Maßregel aber verfehlte

völlig ihres Zweckes. Sie rief die größte Entrüstung und Erbitterung der Bedrängten nicht gegen ihre eigenen hartnäckigen Regierungen, wie die Berner gehofft, sondern gegen die unbarmherzigen Bedränger hervor, und das Volk schloß sich nur um so enger an seine Regierung an. Auf dem Tage zu Luzern beschlossen die Fünforte (Sept. 1531) sofort, um nicht Hungers zu sterben, den Krieg zu erneuern. Sie wußten den Beschluß und ihre Rüstungen durch die strengste Bewachung der Grenze so geheim zu halten, daß nicht die mindeste Kunde davon zu den Bürgerstädten gelangte. Diese im Bewußtsein der Uebermacht waren daher nicht im Mindesten vorbereitet, als plötzlich am 9. Oct. ein Rache schnaubendes Heer von 8000 Mann in das zürcher Gebiet einfiel. Zürich konnte in aller Eile ihnen nur 2000 Mann entgegenschicken, die in der Schlacht bei Kappel am 11. Oct. fast gänzlich aufgerieben wurden. Auch Zwingli fiel. Sein Leichnam wurde gevierttheilt, verbrannt und die Asche in alle Winde ausgestreut. Zürich und Bern brachten nun freilich bald darauf eine Macht von mehr als 20,000 Mann auf die Beine, aber der Muth und Trotz der Feinde war eben so sehr gewachsen, als die Bestürzung den Reformirten Zuversicht und Freudigkeit raubte. Zwar wagten sie einen Angriff auf die am zuger Berge verschanzten Feinde, sie wurden aber mit großem Verluste zurückgeschlagen. Die schlechte Jahreszeit war bereits hereingebrochen, und noch schlimmer war die Entmuthigung der Bürgerstädte. Als daher die Waldstädte von der Defensive wieder zur Offensive griffen, bequemten sich jene zu dem schimpflichen zweiten kappeler Frieden (1531), der ihnen zwar die Freiheit der Reform in ihren eigenen Kantonen ließ, aber auch den Fünforten die Restauration des Katholicismus in den Voigteien gestattete. Außerdem mußten die Reformirten die Kriegskosten erstatten und ihre Bundesbriefe mit Straßburg, Costnitz und Hessen herausgeben. Nun ging es an ein Zurückreformiren zum Katholicismus. Die bis dahin unterdrückte katholische Minorität regte sich allenthalben und drang an vielen Orten mehr oder minder siegreich durch. So in Aargau, Thurgau, Rheinthal, Solothurn, Glarus, Rapperschwyl, St. Gallen ꝛc.

§. 131. Der Sacramentsstreit. 1525—29.

Vgl. (Selnecker u. Chemnitz) Hist. d. Sacramentsstreites. Lpz. 1591. H. E. Löscher, ausf. hist. motuum zw. Luth. u. Ref. 2. A. Frkf. u. Lpz. 1722 ff. M. Göbel, Luthers Abendmahlslehre vor u. in d. Streite mit Karlst.; in d. Studd. u. Kritt. 1843, III; Derſ., Karlstadts Abendmahlslehre; ebendaſ. 1842, II. A. Ebrard, d. Dogma v. h. Abdm. u. ſ. Gesch. Frkf. 1846. Bd. II, dagegen: K. F. A. Kahnis, d. Lehre v. Abdm. Lpz. 1851. A. W. Dieckhoff, d. evang. Abendmahlslehre im Reform. Zeitalter. Göttg. 1854. Bd. I. C. F. Jäger (§. 124, 3).

Luther hatte in der Schrift von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche (1520) im Gegensatze gegen die herrschende Ansicht, welche die Heilswirkung der Sacramente von dem blossen objectiven Empfangen ohne Rücksicht auf den subjectiven Glauben (opus operatum) abhängig machte, noch ziemlich einseitig die subjective Seite hervorgekehrt und stand so in der ersten Periode seines reformatorischen Wirkens allerdings, wie er dies auch später in dem Sendschreiben an die Straßburger offen gestand, in Gefahr, sich zu einer Hintansetzung oder Verleugnung des objectiv-göttlichen Realinhaltes der Sacramente zu verirren. Aber so entschieden er auch die Transsubstantiation als schola-

stische Erfindung bestritt, und so geneigt er auch nach seinem natürlichen Menschen war, Brot und Wein als bloße Symbole anzusehen, so stand ihm der Text der Schrift doch stets zu gewaltig da, daß er auch damals nicht von der wahren Gegenwart des Leibes und Blutes Christi lassen konnte. Die Verirrungen der Schwarmgeister und Sacramentirer vollendeten nun seine unbedingte Beugung unter das Wort der heiligen Schrift zu jener felsenfesten, glaubensfreudigen Zuversicht, die bis an sein Ende Kern und Stern seines Lebens war. Lehrend, daß in, mit und unter dem Brot und Wein der wahre Leib und Blut des HErrn — den Gläubigen zum Segen, den Ungläubigen zum Gericht — empfangen werde, behauptete er die wahre biblische Mitte zwischen den unbiblischen Extremen der Papisten- und Sacramentirer.

1. Schon in Orlamünde (§. 124, 3) hatte **Karlstadt** seine Abendmahlslehre, welche die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Sacramente gänzlich verleugnete, vorgetragen. Das Gewicht der Einsetzungsworte glaubte er durch eine absurde Deutung des τοῦτο zu beseitigen. Christus habe dabei, meinte er, auf seinen damals gegenwärtigen Leib hingewiesen und sagen wollen: „Dies hier ist mein Leib, den ich für euch in den Tod geben werde, und zum Andenken daran genießet dies Brot." Als Karlstadt aus Sachsen verwiesen nach Straßburg kam, wußte er die dortigen Prediger Mart. Bucer und Wolfg. Capito für sich und seine Abendmahlslehre zu interessiren. Ihre Vermittelungsversuche konnten aber begreiflich bei Luther nichts verschlagen. Auch **Zwingli** nahm sich Karlstadts an. In der Sache wesentlich übereinstimmend, sie aber anders begründend, erklärte Zwingli die Einsetzungsworte „das ist" durch: „das bedeutet", und reducirte die ganze Bedeutung des Sacramentes auf eine symbolische Erinnerung an Christi Leiden und Sterben. In einem Briefe an den lutherisch gesinnten Pfarrer Matthäus Alber in Reutlingen (1524) sprach er diese Ansicht aus und nahm Karlstadt gegen Luther in Schutz. Noch ausführlicher entwickelte er seine Meinung in seiner dogmatischen Hauptschrift: Commentarius de vera et falsa religione 1525, wo er Luthers Ansicht als eine opinio non solum rustica sed etiam impia et frivola bezeichnete. Auch **Oekolampadius** mischte sich in den Streit, indem er als Vertheidiger seines von Bugenhagen angegriffenen Freundes Zwingli auftrat: De genuina verborum Domini: Hoc est corpus meum, expositione 1525. Er wollte hier nachgewiesen haben, das σῶμα in den Einsetzungsworten sei so viel als „Zeichen des Leibes". Oekolampadius legte seine Schrift den schwäbischen Reformatoren Johann Brenz und Erhard Schnepf vor, diese erwiderten im Verein mit zwölf andern schwäbischen Predigern in dem Syngramma Suevicum ganz im Sinne Luthers. Der Streit wurde immer allgemeiner, der Streitenden immer mehr, keiner blieb dem Andern eine Antwort schuldig. Von Luther gingen noch zwei gewaltige Schriften über diesen Gegenstand aus: im J. 1527 „Daß die Worte: das ist mein Leib, noch fest stehen", und im J. 1526 „Bekenntniß vom Abendmahle". Der Streit dauerte unversöhnt fort, so sehr auch die Straßburger sich bemühten, Frieden zu stiften. Zwinglis Meinung wurde das Schiboleth der schweizer Reformation und fand auch in mehreren oberländischen Städten Beifall. Straßburg, Lindau, Memmingen und Kostnitz fielen ihr zu; selbst in Ulm, Augsburg, Reutlingen ꝛc. fand sie Anklang.

§. 132. Der evangelischen Stände Protestation und Bekenntniß. 1529. 30.

Seit dem speierschen Reichstage sistirten die öffentlichen Verhandlungen über die religiöse Angelegenheit drei Jahre lang. Aber gereizt durch die Befestigung und die Fortschritte, welche die Reformation in diesen Jahren gewann, erbittert durch inzwischen eingetretene Irrungen und ermuthigt durch die Besserung der politischen Lage des Kaisers errang die katholische Partei auf dem nächsten Reichstage zu Speier (1529) wieder das Uebergewicht und brachte einen Reichstagsabschied zu Stande, der der Reformation den Garaus zu machen bestimmt war. Die Evangelischen legten dagegen förmlichen Protest ein (seitdem nannte man sie Protestanten) und boten Alles auf, um diesem Proteste Nachdruck und Geltung zu verschaffen. Die angestrebte Vereinbarung mit den Schweizern und Oberländern kam zwar nicht zu Stande, aber in der augsburgischen Confession erhoben sie zu Augsburg (1530) vor Kaiser und Reich ein Panier, um das sie fortan in guter Zuversicht sich schaarten.

1. **Die Packschen Händel. 1527—28.** — Im J. 1527 begannen dunkle Gerüchte von einer bevorstehenden Gefahr für die Evangelischen sich zu verbreiten. Der Landgraf argwöhnte eine Verschwörung der katholischen Fürsten in Deutschland. Er drang deshalb in den Kanzleiverweser des Herzogs Georg, Otto v. Pack, der sich endlich zu dem Geständniß herbeiließ, daß ein Bündniß gegen die Lutherischen nicht erst im Werke, sondern bereits abgeschlossen sei. Der Landgraf bot ihm 10,000 Gulden für die Herbeischaffung der Originalurkunde. Pack brachte eine mit den herzoglichen Siegeln versehene Abschrift. Dieser Urkunde zufolge hatten sich sämmtliche katholische Fürsten in Deutschland verbunden, mit vereinten Kräften Kursachsen und Hessen zu überfallen, die Reformation auszurotten und die Länder unter sich zu vertheilen ꝛc. Der Landgraf war Feuer und Flamme, und selbst der Kurfürst Johann ließ sich durch ihn zu einem Bündniß hinreißen, kraft dessen beide mit energischen Demonstrationen dem bevorstehenden Angriff zuvorkommen wollten. Aber Luther und Melanchthon hielten dem Kurfürsten das Wort des Herrn vor: „Wer das Schwert nimmt, soll durch das Schwert umkommen", und überzeugten ihn, daß er den Angriff abzuwarten und sich auf einfache Vertheidigung zu beschränken habe. Der Landgraf, über den Abfall seines Verbündeten höchst entrüstet, sandte eine Copie des Actenstückes an Herzog Georg, der die ganze Sache für schändliche Lüge und Erdichtung erklärte. Philipp war unterdeß schon in die Gebiete seiner geistlichen Nachbarn eingefallen. Zu Wittenberg weinte man blutige Thränen über diesen groben Bruch des Landfriedens. Auch der Landgraf war bei der Wiederkehr ruhiger Besinnung tief beschämt. Pack, zur Untersuchung gezogen, verwickelte sich in Widersprüche und wurde als ein durchaus schlechtes Subject, das sich schon früher Unterschleife und Fälschungen hatte zu Schulden kommen lassen, erkannt. Der Landgraf verwies ihn Landes. Er irrte lange unstät und flüchtig umher und wurde endlich 1536 auf Herzog Georgs Betrieb in den Niederlanden enthauptet. — Die Sache des Evangeliums war durch diese Händel bedeutend verschlimmert worden. Das gegenseitige Mißtrauen war nicht mehr zu beschwichtigen, die katholischen Fürsten erschienen jetzt als die Unrechtleidenden und waren aufs Aeußerste gereizt.

2. **Die Stellung des Kaisers. 1527—29.** — Die Treulosigkeit des Königs von Frankreich und das Zusammentreten der Ligue von Cognac hatte den Kaiser in eine sehr bedenkliche Lage gebracht. Der alte Frundsberg warb ein Heer in Deutschland, und die deutschen Landsknechte, selbst ohne Sold und Löhnung, zogen über die Alpen, vor Begierde brennend, dem Papste ein Leides anzuthun. Am 6. Mai 1527 erstürmten sie Rom; der Papst mußte sich gefangen geben. Aber nochmals schlug Deutschlands Hoffnung auf seinen Kaiser fehl. Die Rücksicht auf die Gesinnung seiner spanischen Erblande und seine eigene Antipathie gegen die sächsische Ketzerei, neben andern politischen Combinationen ließen ihn vergessen, daß die lutherischen Landsknechte ihn gerettet hatten. Im Juni 1528 schloß er zu Barcellona mit dem Papste Frieden und versprach, seine ganze Macht zur Ausrottung der Ketzerei aufzubieten. Im Frieden zu Cambray (Juli 1529) wurde endlich auch der Krieg mit Frankreich zum Austrag gebracht. Im Friedenstractate versprachen sich beide Herrscher, das Ansehen des heil. Stuhles zu erhalten, und Franz I. erneuerte das Versprechen, wider die Ketzer und die Türken Hülfe zu leisten. Nun eilte Karl nach Italien, um sich vom Papste krönen zu lassen, und gedachte dann die deutschen Angelegenheiten in persönlicher Anwesenheit zurechtzubringen.

3. **Der Reichstag zu Speier. 1529.** (Vgl. J. J. Müller, Hist. v. d. ev. Stände Protestation. Jena 1705. 4. J. A. H. Tittmann, d. Protest. d. ev. Stände. Lpz. 1829.) — Gegen das Ende des J. 1528 erschien von Spanien aus ein kaiserliches Ausschreiben, durch welches zum 21. Febr. 1529 ein Reichstag zu Speier angesagt wurde, um Maßregeln sowohl in Betreff des bevorstehenden Türkenkrieges, als auch in Betreff der religiösen Neuerung zu berathen. Jetzt lagen die Dinge ganz anders als im J. 1526 (s. 126, 7): die katholischen Fürsten durch die Packschen Irrungen gereizt, die schwankenden Stände durch Furcht vor dem Kaiser bestimmt, die Prälaten in größter Vollzähligkeit anwesend und die katholische Partei (zum erstenmale wieder seit dem Tage zu Worms) in der entschiedensten Majorität. Die Proposition der kaiserlichen Commissarien, den Reichstagsabschied vom J. 1526 förmlich zu widerrufen, wurde von einem Ausschuß gebilligt, von der Majorität adoptirt und auf Ferdinands Befehl zum Reichstagsabschiede formulirt. Danach sollten Alle, welche das wormser Edict bisher gehalten, auch ferner darnach regieren, die es nicht gehalten, wenigstens bis zu einem nächstens zu haltenden Concile keine weitere Neuerung vornehmen, die Messe überall geduldet, die Jurisdiction und die Einkünfte der Bischöfe aber allenthalben vollständig restituirt werden. Es war das Todesurtheil der Reformation; denn namentlich der letztgenannte Punkt gab den Bischöfen das unbedingte Recht, die Prediger nach Willkür abzusetzen und zu bestrafen. Da alle Remonstrationen an der Hartnäckigkeit Ferdinands scheiterten, legten die Evangelischen eine feierliche Protestation gegen den Beschluß ein, mit der Forderung, dieselbe dem Reichstagsabschiede einzuverleiben. Ferdinand verweigerte aber die Annahme derselben. Nun nahmen auch die Protestirenden keine weitere Rücksicht, sie ließen in aller Form Rechtens ein Instrument, mit allen Actenstücken versehen, abfassen und veröffentlichen, in welchem sie ihre Beschwerden kund thaten, an den Kaiser, ein freies Concil und eine deutsche Nationalversammlung appellirten, — und erklärten, nach wie vor an dem frühern Abschiede festhalten zu wollen. Die Urkunde war unterzeichnet von dem Kurf. v. Sachsen, dem Landgrafen v. Hessen, dem Markgrafen Georg von Brandenburg, den beiden Herzogen von Lüneburg und dem Fürsten Wolfgang von Anhalt. Von den oberländischen Städten unterschrieben vierzehn.

4. **Das marburger Colloquium. 1529.** (Vgl. Rudelbach, Ref., Lutherth. u. Union. S. 345 ff. H. Heppe, die 15 marb. Artikel. Mit dem Fac-Simile des Autograph. 2. A. Kass. 1854.) — Noch in Speier schlossen

Kursachsen und Hessen mit Straßburg, Ulm und Nürnberg ein Schutzbündniß. Die anwesenden Theologen ließen es sich nur mit großem Widerstreben gefallen, daß auch das zwinglisch-gesinnte Straßburg zugelassen war. Der Landgraf knüpfte gleichzeitig Verbindungen mit Zürich an, und dies wandte sich an Franz I. von Frankreich. So fing eine Coalition, die dem Hause Oestreich gefährlicher als irgend eine frühere hätte werden können, sich zu bilden an. Aber ein Punkt war dabei ignorirt, der Alles wieder auseinander brachte, nämlich die religiöse Differenz zwischen dem lutherischen und zwinglischen Bekenntnisse. Melanchthon war mit den schwersten Gewissensbissen nach Wittenberg zurückgekehrt; Luther war gegen jedes Bündniß, am meisten gegen eine Verbrüderung mit den Sacramentirern, und der Kurfürst kam ihm auf halbem Wege entgegen. Auch die nürnberger Theologen hatten dieselben Scrupel. Zu Rotach sollte im Juni das verabredete Bündniß ratificirt werden. Man kam zusammen, aber erzielte nichts. Der Landgraf war außer sich, aber der Kurfürst blieb beharrlich. Nun lud Philipp die beiderseitigen theologischen Stimmführer zu einem **Colloquium** auf seinem Schlosse **zu Marburg** ein. Es fand statt vom 1.—3. Oct. 1529. Von der einen Seite erschienen Luther, Melanchthon, Justus Jonas aus Wittenberg, Joh. Brenz aus Schwäbisch-Hall und Andr. Osiander aus Nürnberg, — von der andern Zwingli aus Zürich, Oekolampadius aus Basel, Bucer und Hedio aus Straßburg. Nachdem Zwingli mit Melanchthon, und Luther mit Oekolampadius nach des Landgrafen wohlberechneter Anordnung sich am ersten Tage privatim besprochen hatten, begann das öffentliche Colloquium am zweiten Tage. Zuvörderst wurden mehrere Punkte über die Gottheit Christi, die Erbsünde, die Taufe, das Wort Gottes ꝛc., in Betreff deren Zwinglis Rechtgläubigkeit den Wittenbergern verdächtig war, durchgesprochen. Das Alles war für Zwingli Nebensache, er ließ seine unkirchlichen Ansichten darüber fallen und erklärte sich mit den Begriffen der ökumenischen Kirche einverstanden. Desto beharrlicher zeigte er sich beim Artikel vom Abendmahl. Er steifte sich auf Joh. 6, 63: „Das Fleisch ist kein nütze" und hob die vermeintliche Absurdität der Lutherschen Meinung hervor; Luther hatte mit Kreide vor sich auf den Tisch geschrieben: „Das ist mein Leib" und blieb dabei, das seien Worte Gottes, die man nicht verdrehen dürfe. Eine Einigung war nicht zu erzielen. Zwingli erklärte sich trotzdem zu brüderlicher Gemeinschaft bereit, was Luther und die Seinen aber einmüthig abwiesen. Luther sagte: „Ihr habt einen andern Geist denn wir." Doch hatte Luther gefunden, daß die Gegner es nicht gar so arg machten, wie er gedacht, und auch die Schweizer hatten erkannt, daß Luthers Lehre nicht so grobsinnlich und kapernaitisch sei, wie sie gemeint. Man vereinbarte sich deshalb zu dem gegenseitigen Versprechen, die Fehde ruhen zu lassen und Gott fleißig zu bitten, daß er in Allen den rechten Verstand wirken wolle. Es wurden 15 Artikel aufgenommen und unterzeichnet. In den 14 ersten erklärte man sich einstimmig auf dem Grunde des ökumenisch-kirchlichen Glaubens gegen die irrigen Lehren der Papisten und Wiedertäufer, im 15. gaben die Schweizer zu, daß beim Sacrament der wahre Leib und Blut Christi sei, nur darüber habe man sich nicht vergleichen können, ob er leiblich im Brot und Wein sei.

5. **Der schwabacher Convent. 1529.** — Während die Theologen in Marburg tagten, waren auch der Kurfürst Johann und der Markgraf Georg in Schleiz zu einer Berathung versammelt. Sie kamen überein, eine völlige Vereinigung im Glauben als unerläßliche Bedingung der Verbrüderung aufzustellen. Noch im October wurde darauf zu Schwabach, zufolge der rotacher Verabredung, ein Convent gehalten. Luther hatte auf Grund der marburger Artikel ein Bekenntniß entworfen (die 17 schwabacher Artikel), dessen Unterschrift man von den oberländischen Abgesandten vor aller Berathung forderte. Sie verweigerten dies und der Convent wurde vertagt.

Unterdessen war auch der kaiserliche Bescheid auf den Reichstagsabschied noch von Spanien aus mit sehr ungnädigen Ausdrücken gegen die Protestanten eingekommen. Die evang. Stände fertigten eine Gesandtschaft an den Kaiser nach Italien ab, der aber ebenfalls die Annahme der Protestation verweigerte und die Gesandten fast als Gefangene behandelte. Sie entkamen jedoch und brachten schlechte Kunde nach Deutschland. Bisher war einzig nur von einem Schutz- und Trutzbündnisse gegen die zu befürchtenden Angriffe des schwäbischen Bundes oder anderer katholischen Fürsten die Rede gewesen. Luthers Hoffnung, daß der Kaiser noch ein Einsehen haben werde, war zerstört. Jetzt war die Frage unausweichlich, was zu thun sei, wenn der Angriff um des Glaubens willen vom Kaiser selbst ausgehe. Die Juristen meinten zwar, die deutschen Fürsten ständen zum Kaiser nicht in dem Verhältniß unbedingter Unterthänigkeit; sie selbst seien auch Obrigkeit von Gottes Gnaden, und als solche verpflichtet, ihre Unterthanen zu schützen. Aber Luther war keinen Augenblick zweifelhaft, das Verhältniß seines Kurfürsten zum Kaiser dem des Bürgermeisters von Torgau zum Kurfürsten gleichzustellen, denn er hielt an der Idee des Reiches eben so fest, wie an der der Kirche. Er forderte die Fürsten auf, dem Kaiser nicht zu widerstreben, und um Gottes willen Alles über sich und ihr Land ergehen zu lassen. Nur wenn der Kaiser von ihnen verlange, ihre eigenen Unterthanen selbst um des Glaubens willen zu verfolgen, zu verjagen, zu tödten, seien sie nicht zum Gehorsam verpflichtet. — Unter solchen Verhandlungen fand der zu Schwabach verabredete Convent zu Schmalkalden statt, aber es kam zu keinem Resultate.

6. Der Reichstag zu Augsburg. 1530. (Vgl. die Jubelschriften von Pfaff, Nürnb. 1830; Veesenmeyer, Nürnb. 1830; Facius, Lpz. 1830, und Förstemann, Urkundenbuch z. Gesch. d. Reichst. zu Augsb. Lpz. 1830. 35. 2 Bde.) — Von Bologna aus, wo der Papst ihn krönte, hatte der Kaiser einen Reichstag nach Augsburg ausgeschrieben, dem er, seit 9 Jahren zum erstenmale wieder in Deutschland anwesend, persönlich beiwohnen wollte. Die Beilegung der religiösen Irrungen sollte Hauptgegenstand der Verhandlungen sein. Vorerst wollte er noch einmal versuchen, die Protestanten auf friedlichem Wege zum alten Glauben zurückzuführen. Darum lautete das Ausschreiben sehr versöhnlich. Aber schon vor seiner Ankunft zu Augsburg entstanden neue Irrungen. Der Kurfürst Johann hatte Melanchthon, Jonas und Spalatin mit nach Augsburg gebracht und ließ sie daselbst fleißig predigen. Der Kaiser vernahm dies mit großem Mißfallen und übersandte ihm eine Mahnung, davon abzulassen, die aber ohne Erfolg blieb. Am 15. Juni hielt er, vom päpstlichen Legaten Campegius begleitet, seinen glänzenden Einzug, wobei die Protestanten (nach 2. Kön. 5, 18. 19) unweigerlich alle geistlichen und weltlichen Empfangsceremonien mitmachten. Um so zuversichtlicher erneuerte der Kaiser die Forderung, das Predigen einzustellen. Aber die Protestanten blieben fest, Markgraf Georg brach des Kaisers aufbrausenden Zorn durch die eben so entschiedene als demüthige Erklärung: ehe er von Gottes Wort abstünde, wolle er lieber hier auf der Stelle niederknien, um sich den Kopf abschlagen zu lassen. Eben so entschieden lehnten sie die Aufforderung des Kaisers ab, am folgenden Tage der Frohnleichnamsprocession „dem allmächtigen Gott zu Ehren" beizuwohnen, eben wegen dieses Zusatzes. In Betreff der Predigt gaben sie endlich nach, während der Anwesenheit des Kaisers ihren Prädicanten Schweigen aufzuerlegen, indem auch der Gegenpartei untersagt wurde, Controverspredigten zu halten. Am 20. Juni wurde der Reichstag eröffnet. Die Frage vom Türkenkrieg, welche der Kaiser zuerst vorbrachte, wurde vertagt, um zuerst die religiöse Angelegenheit in Angriff zu nehmen.

7. Die augsburgische Confession. 25. Juni 1530. (Vgl. D. Chyträus, Hist. d. augsb. Conf. Rost. 1576. 4. E. Sal. Cyprian, Hist. d. A. C. Gotha 1730. Chr. A. Salig, vollst. Hist. d. A. C. Halle 1730. 4.

G. G. Weber, krit. Gesch. d. A. C. Frkf. 1784. 2 Bde. A. G. Rudelbach, hist.-krit. Einl. in d. A. C. Lpz. 1841.) — Als das kaiserliche Ausschreiben die Absicht verkündete, die religiösen Irrungen in Milde beizulegen, hatte der Kurfürst von seinen Theologen eine kurze und klare Zusammenstellung des evangelischen Glaubens gefordert, und diese überreichten ihm zu Torgau eine nochmalige Ueberarbeitung der 17 schwabacher Artikel (die torgauer Artikel). Da des Kaisers Ankunft sich verspätete, so benutzte Melanchthon die freie Zeit bis zur Eröffnung des Reichstages (20. Juni), um auf Grund der torgauer Artikel die **augsburgische Confession** (confessio augustana) zu entwerfen. Dieser bündigen, klaren, eben so entschiedenen als milden Schrift gab auch Luther, den der Kurfürst, weil noch Bann und Acht auf ihm lag, in Koburg zurückgelassen, seine volle Zustimmung. Sie enthielt 21 Articuli fidei praecipui und noch 7 Articuli, in quibus recensentur abusus mutati. Am 24. Juni erklärten nun die Protestanten, ihr Bekenntniß öffentlich verlesen zu wollen. Aber nur mit großer Mühe machten sie den Kaiser willig, die Verlesung am 25. Juni zu gestatten, — und zwar nicht im öffentlichen Sitzungssaale, sondern in der viel kleinern bischöflichen Capitelstube, wo nur Reichstagsmitglieder zugelassen werden konnten. Die beiden kursächsischen Kanzler, Doctor Baier und Doctor Brück, traten, jener mit einem deutschen, dieser mit einem lateinischen Exemplar der Confession auf. Der Kaiser verlangte die Verlesung des lateinischen, aber der Kurfürst setzte es durch, daß auf deutschem Boden das deutsche verlesen werde. Als dies geschehen, überreichte Doctor Brück beide Exemplare dem Kaiser, der das lateinische für sich behielt und das deutsche dem Kurfürsten von Mainz gab. Jenes kam später ins brüsseler Archiv, von wo es durch Herzog Alba abhanden kam; dieses wurde im mainzer Archiv niedergelegt, — später aber fand man nur noch eine Abschrift vor. Beide waren unterschrieben vom Kurfürsten Johann, dem Markgrafen Georg, dem Herzog Ernst von Lüneburg, dem Landgrafen Philipp, dem Fürsten Wolfgang zu Anhalt und den Städten Nürnberg und Reutlingen. Die Confession machte auf viele der versammelten Fürsten einen günstigen Eindruck und zerstreute viele Vorurtheile über den Glauben der Protestanten; die evangelischen Bekenner aber fühlten sich mächtig erstarkt durch das einmüthige Bekenntniß ihres Glaubens vor Kaiser und Reich. Die katholischen Theologen Johann Faber, Eck und Cochläus erhielten nun vom Kaiser den Auftrag, die Confession zu widerlegen. Sie verfertigten eine sogenannte Confutationsschrift, die am 3. Aug. verlesen wurde. Der Kaiser erklärte, diese Schrift enthalte die Meinung, bei der er stehen wolle; er versehe sich von den Fürsten eines Gleichen; sonst sei er der Schutzherr der Kirche und nicht gesonnen, eine Kirchenspaltung in Deutschland zu dulden. Die Protestanten forderten zu näherer Ueberlegung eine Abschrift der Confutation. Dies wurde ihnen abgeschlagen. Der Landgraf verließ schon jetzt den Reichstag. Dem Kurfürsten meldete er, daß er Leib und Gut, Land und Leute bei ihm und beim Worte Gottes lassen wolle, — und den Abgeordneten der Städte schrieb er: „Saget den Städten, daß sie nicht Weiber seien, sondern Männer. Es hat keine Noth, Gott ist auf unserer Seite." — Die zwinglisch gesinnten Städte Straßburg, Memmingen, Constanz und Lindau reichten ihre eigene Confession ein (Confessio tetrapolitana), in deren 18. Art. gelehrt war: Christus gebe im Sacrament seinen wahren Leib und sein wahres Blut wahrlich zu essen und zu trinken zur Speise der Seelen. Auch ihnen ließ der Kaiser eine kathol. Confutation vorlesen, bei der es sein Bewenden haben sollte. — Luther hatte unterdeß aus seiner „Wüste Gobrik" die streitenden Glaubensgenossen zu Augsburg (2. Mos. 7, 11) fleißig durch Gebet, Zuspruch und Tröstung unterstützt. Er predigte häufig, schrieb eine Unzahl Briefe, unterhandelte mit Bucer (§. 133, 7), arbeitete an der Uebersetzung der Propheten und faßte mehrere reformatorisch aufbauende Schriften ab.

Wahrscheinlich fällt auch die Entstehung des mächtigen Liedes: „Eine veste Burg ꝛc." mit seiner gewaltigen Melodie in diese Zeit.

8. **Der augsburgische Reichstagsabschied. 1530.** — Bei der freudigen und entschiedenen Haltung der protestantischen Minorität erschien es der katholischen Majorität zu bedenklich, es zum offenen Bruche kommen zu lassen. Sie beschloß daher, noch einen Vergleich zu versuchen. Der Kaiser ernannte zur Berathung desselben eine Commission, in welcher von jeder Seite zwei Fürsten, zwei Doctoren des kanonischen Rechtes und drei Theologen saßen. Die 21 Lehrartikel der Confession wurden ohne Alteration eines eigentlich fundamentalen Momentes zugestanden, dagegen sollten die Protestanten in Beziehung auf Verfassung und Gebräuche nicht weniger als Alles nachgeben. So zerschlug sich der Vergleich. Fünf Reichsstädte traten auf die Seite des Kaisers, die übrigen schlossen sich den protestirenden Fürsten an. Zum Schlusse wollten die Protestanten noch die von Melanchthon abgefaßte Apologie der augsb. Confession gegen die Angriffe der katholischen Confutation vorlesen und überreichen, aber der Kaiser verweigerte Beides mit unbeugsamer Beharrlichkeit. (Als nach beendigtem Reichstage ein vollständiges Exemplar der Confutation in Melanchthons Hände kam, überarbeitete er seine treffliche Schrift — sie gehört zu den entschiedensten, die aus Melanchthons Feder geflossen sind — nochmals, und Justus Jonas übersetzte sie ins Deutsche.) Am 22. Sept. verkündete der Reichstagsabschied den protestantischen Ständen, daß ihnen bis zum 15. April künftigen Jahres Bedenkzeit gestattet sei; doch sollten sie unterdessen nichts Neues drucken lassen und Beichte und Messe in ihren Landen gestatten. Außerdem wurde die Berufung eines allgemeinen Concils binnen 6 Monaten verheißen. Den geistlichen Fürsten wurden alle ihre Gerechtsame von Neuem bestätigt. Der Kaiser erklärte seinen festen Entschluß, das wormser Edict in seiner ganzen Strenge aufrecht zu erhalten, und beauftragte seinen Fiscal beim Kammergerichte, gegen die ungehorsamen Stände, selbst bis zur Achtserklärung, gerichtlich einzuschreiten. Das Kammergericht selbst wurde förmlich und ausdrücklich auf den Reichstagsabschied verpflichtet. Zuletzt sprach der Kaiser den Wunsch aus, wegen seiner öftern Abwesenheit seinen Bruder Ferdinand zum römischen Könige gewählt zu sehen. Die Wahl wurde auch bald darauf zu Frankfurt verwirklicht. Kursachsen legte aber Protest dagegen ein.

§. 133. Die Ereignisse und Verhandlungen während der Jahre 1531—36.

Bis jetzt hatten die Protestanten es nicht zu einer nachhaltigen Verbindung zu bringen vermocht. Nun aber mußte Ernst damit gemacht werden. So entstand zu Schmalkalden 1531 ein Schutzbündniß auf 6 Jahre. Diesem energischen Entschlusse und der gleichzeitigen politischen Noth des Kaisers verdankten die Protestanten das Zugeständniß des ersten oder nürnberger Religionsfriedens (1532). Das kühne Vorschreiten des Landgrafen brachte Württemberg Befreiung vom Joche Oestreichs und vom Zwange des Papismus. Gleichzeitig siegte die Reformation in Anhalt, Pommern und mehreren westphälischen Städten. Daß nicht ganz Westphalen ihre Beute wurde, verschuldete allein der münstersche Wiedertäuferunfug. Bucers unermüdlicher Thätigkeit gelang es endlich auch, durch die wittenberger Concordie den Oberländern den Zutritt zum

schmalkaldischen Bunde zu öffnen. Der Bund stand jetzt in wahrhaft imposanter Machtentfaltung da.

1. **Grundlegung des schmalkaldischen Bundes. 1530. 31.** — Am gefährlichsten war den Protestanten die Verpflichtung des Kammergerichtes auf den augsburger Reichstagsabschied. Zur Abwehr dieser Gefahr faßten die evangelischen Stände auf einem Convent zu Schmalkalden den einmüthigen Beschluß (Dec. 1530), bei jedem Angriff des Kammergerichtes Alle für Einen einzustehen. Als aber die Frage zur Erörterung kam, ob man nöthigenfalls auch gegen den Kaiser selbst mit den Waffen in der Hand sich vertheidigen dürfe, waren die Meinungen getheilt. Die staatsrechtlichen Deductionen der Juristen trugen endlich den Sieg davon über die religiösen Bedenken der Theologen, und der Kurf. von Sachsen forderte zu einem Bündnisse gegen jeden Angreifenden auf, auch wenn es der Kaiser selbst sei. Auf einem zweiten Convent zu Schmalkalden im März 1531 wurde ein solches förmlich auf sechs Jahre abgeschlossen. Theilnehmer waren: Kursachsen, Hessen, Lüneburg, Anhalt, Mansfeld und 11 Städte.

2. **Der nürnberger Religionsfriede. 1532.** — Das energische Zusammenschließen der Protestanten imponirte doch, und nun drohte noch dazu ein neuer Angriff vom Sultan Soliman, der entschlossen war, seine Ansprüche auf das Kaiserthum und die Weltherrschaft geltend zu machen. Sollten die Protestanten bewältigt werden, so mußte ein Abkommen mit den Türken getroffen werden, oder sollten diese gedemüthigt werden, so war eine friedliche Einigung mit den Protestanten unerläßlich. Ferdinands Politik entschied sich zuerst für das Letztere, und seinem Rathe zufolge schrieb der Kaiser einen Reichstag nach Regensburg aus und wies seinen Fiscal beim Kammergerichte an, bis zum Reichstage alle kraft des augsburger Abschieds anhängig gemachten Processe zu inhibiren. Aber bald darauf änderte die Katastrophe in der Schweiz (§. 130, 10) Ferdinands Politik. Es schien ihm jetzt die passendste Zeit, den Evangelischen in Deutschland dasselbe Schicksal zu bereiten, dem die Schweizer soeben unterlegen waren. Er sandte deshalb eine Botschaft zum Sultan, die zu den schmählichsten Friedensbedingungen ermächtigt war. Aber Soliman wies alle Anerbietungen schnöde zurück und brach im April 1532 mit einem Heer von 300,000 Mann auf. — Unterdeß war auch der Reichstag zu Augsburg am 17. April 1532 eröffnet worden. Die Protestanten waren hier nicht wie vor zwei Jahren die Bittenden, sondern die Gebetenen. Von einem Vergleiche wollten sie nichts mehr wissen, sie forderten Friede in Sachen der Religion, Annullirung aller die Religion betreffenden Processe beim Kammergerichte und endlich ein freies gemeines Concil, wo allein nach dem Worte Gottes entschieden werden sollte. So lange Ferdinand noch hoffen konnte, durch seine Gesandten eine günstige Antwort von den Türken zu erhalten, war es ihm mit den Friedensunterhandlungen nicht Ernst. Als aber diese Hoffnung völlig vernichtet war und Solimans furchtbares Heer sich heranwälzte, war keine Zeit länger zu verlieren. Zu Nürnberg, wohin die Verhandlungen verlegt worden waren, um dem Kaiser (in Brüssel) näher zu sein, wurde nun der erste oder nürnberger Religionsfriede (23. Juni 1532) abgeschlossen. Die Forderung von wegen des Kammergerichtes durfte um der katholischen Majorität und des päpstlichen Legaten willen nicht in die öffentliche Urkunde aufgenommen werden; der Kaiser gestand sie aber in einem Separatvertrage zu, jedoch nur zu Gunsten der dermaligen (nicht der etwa noch zukünftigen) evangelischen Stände. Der Kurfürst Johann sollte zum Lohne seiner Treue diese Tage des Friedens noch erleben. Er starb bald darauf am Schlagfluß (1532). Ihm folgte sein Sohn **Johann Friedrich der Großmüthige.** — Nun sammelte sich bald auch ein stattliches Heer von Reichs- und kaiserlichen Hausstruppen. Soliman erlitt mehrere Niederlagen zu Wasser und zu Lande und zog unverrichteter Sache heim. Der Kaiser begab sich nun nach Italien

und drang in den Papst auf Berufung eines allgemeinen Concils. Dieser aber meinte, es sei noch nicht an der Zeit. Auch die andere Bedingung des abgeschlossenen Religionsfriedens, die Ablösung der Processe am Kammergericht, blieb noch eine Zeitlang unerfüllt. Zwar hatte der Kaiser von Mantua aus seinen Fiscal angewiesen, alle die Religion betreffenden Processe bis auf weitern Befehl einzustellen. Aber das Kammergericht erklärte die obschwebenden Processe (meist Restitution geistlicher Güter und Gerechtsame betreffend) nicht für Religions-, sondern für Landfriedensbruchs- und Spoliensachen. Da legten die Protestanten im Januar 1534 eine förmliche Recusation des Kammergerichtes ein. Dies ließ sich dadurch freilich nicht stören, und schon war es im Begriff, die Acht über einige Stände auszusprechen, als Ereignisse in Württemberg eintraten, welche die Lage der Dinge änderten.

3. Die Evangelisation Württembergs. 1534. 35. (Vgl. J. C. Schmidt u. F. C. Pfister, Denkw. d. württb. Ref. Gesch. Tübg. 1817; J. Hartmann, Gesch. d. Ref. in W. Stuttg. 1835; K. Mann, Jubelbüchlein d. ev. Ref. in W. Stuttg. 1836; C. Römer, K. G. Ws. Stuttg. 1848; K. Th. Keim, schwäb. Ref. Gesch. Tübg. 1855. — L. F. Heyd, Herz. Ulr. v. W. Tübg. 1841 ff. 3 Bde. J. Hartmann u. K. Jäger, Leben u. Wirk. d. Joh. Brenz. Hamb. 1840. 2 Bde. J. G. Vaihinger, Leben u. Wirk. d. Joh. Brentz. Stuttg. 1841. Th. Keim, Ambros. Blarer. Stuttg. 1860. Th. Pressel, Ambr. Blarers Leben u. ausgew. Schriften. Elbf. 1861.) — Seit Herzog Ulrichs Vertreibung durch den schwäbischen Bund (1528) stand Württemberg unter östreichischem Regimente. Der Fanatismus, mit welchem jede reformatorische Regung unterdrückt wurde, hatte schon längst in dem Volke die Sehnsucht nach der Rückkehr ihres angestammten Fürsten geweckt, und dies um so mehr, als derselbe in seinem schweizer Exile für die gereinigte Lehre war gewonnen worden. Indeß waren bisher alle Versuche Ulrichs, das Erbe seiner Väter wiederzugewinnen, an der Wachsamkeit des schwäbischen Bundes gescheitert. Sein Sohn Christoph war am Hofe Ferdinands erzogen worden und sollte 1532 den Kaiser nach Spanien begleiten. In den Alpen entfloh er und reclamirte nun in Deutschland offen sein Erbe. Der Landgraf Philipp, Ulrichs persönlicher Freund, war schon längst entschlossen, bei nächster Gelegenheit Württemberg für denselben wiederzuerobern. Im Frühling 1534 führte er endlich, von französischem Gelde unterstützt, seinen Plan aus. Ferdinands Heer wurde bei Laufen fast gänzlich aufgerieben, und er selbst mußte im Frieden von Kadan (1534) sich dazu verstehen, Württemberg als ein Afterlehen, jedoch mit Sitz und Stimme beim Reichstage an Ulrich abzutreten, und ihm zugleich freie Hand zur Reformation des Landes lassen. Auch der Kurfürst von Sachsen betheiligte sich bei diesem Frieden, indem er Ferdinand endlich als römischen König anerkannte und dafür die bestimmte Zusicherung erhielt, daß das Kammergericht alle Proceduren gegen die dermaligen Glieder des schmalkaldischen Bundes definitiv einstellen solle. Luthers Lehre hatte in Württemberg von Anfang an den lebhaftesten Anklang gefunden. Alle Sympathien für dieselbe waren aber durch Ferdinands Regierung blutig niedergehalten worden. Um so rascher ging jetzt das Werk der Reformation im ganzen Lande vor sich. Ulrich übertrug die Reformation des Landes oberhalb der Staig einem angesehenen oberländischen Theologen, Ambrosius Blaurer (Blarer), Schüler Zwinglis und Freund Bucers, in dessen conciliatorische Bestrebungen (Erl. 7) auch er eingegangen war. Die Reformation des Landes unterhalb der Staig übernahm der marburger Professor Erhard Schnepf, ein entschiedener Anhänger Luthers. Beide Reformatoren hatten sich vorher in einer Beiden genügenden Formel über ihre Reformationsprincipien geeinigt. („Corpus et sanguinem Christi vere, i. e. substantialiter et essentialiter, non autem quantitative vel localiter praesentia esse et exhiberi in coena.") Ein besonderes Verdienst erwarb sich Ulrich um die Landesuniversität Tü-

bingen, die nach dem Muster Marburgs organisirt wurde, und seitdem eine der bedeutendsten Pflanzstädte protestant. Gelehrsamkeit wurde. — Württembergs Beispiel ermuthigte auch mehrere der benachbarten Reichsgrafen und Reichsstädte zur Nachfolge, unter ihnen auch das mächtige **Augsburg**.

4. **Die Reformation in Anhalt und Pommern. 1532—34.** (Vgl. F. L. B. v. Medem, Gesch. d. Einf. d. ev. Lehre in Pommern. Greifsw. 1837. Chr. Bellermann, d. Leben d. Joh. Bugenhagen. Berl. 1859.) — Fürst **Wolfgang von Anhalt**, einer der evang. Bekenner zu Speier und Augsburg, hatte schon früher an der Saale und in Zerbst die Reformation eingeführt. Ein anderer der anhaltischen Fürsten, **Georg**, Dompropst von Magdeburg und Merseburg, anfangs ein Gegner Luthers, durch dessen Schriften aber seitdem gewonnen, begann 1532 die Reformation des Landes diesseits der Elbe, und zwar nicht sowohl kraft weltlicher Territorialmacht, sondern kraft geistlicher Jurisdiction, worin er sich auch durch den Widerspruch des Erzbischofs, Cardinals Albrecht, nicht stören ließ. Nik. **Hausmann**, ein Freund Luthers, war dabei seine rechte Hand, — und als der Bischof von Brandenburg sich weigerte, seine beweibten Priester ihm zu weihen, ließ er sie in Wittenberg von Luther ordiniren. — Viel stürmischer aber ging es mit der Reformation in **Pommern** zu. Adel und Klerus suchten die Hinneigung der Bürgerschaft zum Lutherthum gewaltsam niederzuhalten. Von den beiden fürstlichen Brüdern **Georg** und **Barnim** war der Letztere schon von der leipziger Disputation her ein Verehrer Luthers, während der Erstere sich den Bestrebungen des Klerus anschloß. Da starb **Georg**, und dessen Sohn **Philipp** vereinigte sich mit **Barnim** zur Einführung der Reformation im ganzen Lande. Auf dem Landtage zu **Treptow** (Dec. 1534) legten sie einen Reformationsentwurf vor, den die Städte freudig begrüßten und den **Bugenhagen** durch eine Kirchenvisitation nach sächsischem Muster ins Werk setzte.

5. **Die Reformation in Westphalen. 1532—34.** (Vgl. C. A. Cornelius, Gesch. d. münsterischen Aufruhrs. Bd. I. Die Reformation. Lpz. 1855. H. Jochmus, Gesch. d. Kirchenref. zu Münster. Münst. 1825. Max. Göbel, Gesch. d. chr. Lebens in d. rhein. westph. K. Cobl. 1849. Bd. I.) — In den westphälischen Städten nahm die Reformation ganz denselben Charakter an, wie in den niederdeutschen, auch hier thaten die lutherischen Lieder das Meiste. In **Lemgo** war der Pfarrer **Piderit**z ein Anhänger Ecks. Um sich das lutherische Wesen einmal mit eigenen Augen anzusehen, reiste er nach Braunschweig und kam ganz umgewandelt wieder heim. Er selbst reformirte nun die Stadt ohne alle Hindernisse. — In **Soest** wollte der katholische Rath einmal ein abschreckendes Exempel aufstellen und verurtheilte den Gerber **Schlachtorp**, der beim Glase Wein tüchtig über den Rath geschimpft, zum Tode. Die lutherische Bürgerschaft duldete nach Luthers Lehre widerstandslos die Gewaltthat der Obrigkeit, aber der Henker verfehlte den Hals seines Delinquenten, dem er eine furchtbare Wunde im Rücken beibrachte. Schon wollte ein zweiter Henker das Werk vollenden, da erwachte Schlachtorp aus seiner Ohnmacht, entriß dem Henker das Schwert und wurde triumphirend von der Menge nach Hause begleitet. Er starb am andern Tage. Der Rath verließ die Stadt; mit ihm verlor der Katholicismus seine letzte Stütze (Juli 1533). — In **Paderborn** hatten die Bürger sich die Freiheit der Predigt ertrotzt. Als nun Kurfürst **Hermann** v. **Köln** dort erschien (vgl. 135, 7), um sich huldigen zu lassen, wurde ihm die Widersetzlichkeit der Lutherischen so grell geschildert, daß er einige der Stimmführer gefangen nehmen ließ, und da die Folter ihnen das Zugeständniß einer hochverrätherischen Vereinbarung mit dem Landgrafen von Hessen, das ihnen fälschlich Schuld gegeben war, auspreßte, verurtheilte er sie zum Tode. Schon beim Schaffot angelangt, schenkte ihnen aber Hermann, durch die Forderung eines Greisen, mit ihnen enthauptet zu werden, und durch das Flehen der Frauen und Jungfrauen bewegt, das Leben. Doch wußten Adel

und Klerus den Katholicismus aufrecht zu erhalten. — In Münster predigte schon frühe Bernh. Rottmann Luthers Lehre. Der Rath mußte ihm die St. Lambertuskirche einräumen, und die Freunde der Neuerung gewannen bald die Oberhand. Rath und Klerisei verließen die Stadt. Der neue Bischof Franz von Waldeck schnitt der Stadt alle Zufuhr ab, aber 900 bewaffnete Bürger aus Münster überfielen in den Weihnachtstagen 1532 bei nächtlicher Weile Telgt, wo eben der Landtag zur Huldigung versammelt war. Der Bischof, der soeben abgereist war, entging ihnen, aber die bedeutendsten Stimmführer des Klerus und des Adels wurden gefangen nach Münster gebracht. Dadurch sah sich der Bischof genöthigt, der Stadt unbedingte Religionsfreiheit zuzugestehen. Schon begannen die benachbarten Städte das Beispiel der Hauptstadt nachzuahmen, als eine Katastrophe eintrat, welche die völlige Restauration des Katholicismus im Gefolge hatte.

6. **Die münstersche Rotte. 1534. 35.** (Vgl. Jochmus l. c. J. C. Wallmann, Joh. v. Leyden. Quedlb. 1844. K. Hase, d. Reich d. Wiedertäufer. 2. A. Lpz. 1860. C. A. Cornelius, Berichte d. Augenzeugen üb. d. münstersche Wiedertäuferreich. Münst. 1853. Derf., Gesch. d. Münsterschen Aufruhrs in 3 Bd. Lpz. 1855 ff.) — Rottmann hatte sich seit einiger Zeit der zwinglischen Abendmahlslehre zugewandt und schritt dann weiter zur Verwerfung der Kindertaufe. In einer Disputation mit einigen hessischen Theologen unterlag er. Doch wußte er sich noch in der Stadt zu halten und suchte durch Herbeiziehung wiedertäuferischer Elemente aus der Ferne seinen Anhang zu verstärken. Am h. Dreikönigstage 1534 zog der Prophet Jan Mathys, ein Bäcker aus Harlem, mit seinem feurigsten Apostel, Jan Bockelson, einem Schneider aus Leyden, in die Stadt ein. Ihre Predigten fanden großen Anklang im Volke, besonders bei den Frauen. Rottmann und einige andere Prädicanten fielen ihnen gleich zu. Ihr Anhang wuchs bald so, daß sie glaubten, dem Rathe Trotz bieten zu können. Bei einem Auflaufe war der Rath schwach und schonend genug, einen Vertrag mit ihnen einzugehen, durch welchen sie gesetzliche Anerkennung fanden. Nun strömten aus allen Gegenden wiedertäuferische Fanatiker nach Münster zusammen. Nach einigen Wochen schon hatten sie das Uebergewicht im Rathe. Der Prophet Mathys verkündigte es als Gottes Willen, alle Ungläubigen zu verjagen. Das geschah am 27. Febr. 1534. Sieben Diakonen theilten die Hinterlassenschaft unter die Gläubigen. Im Mai begann der Bischof die Stadt zu belagern. Dadurch wurde wenigstens so viel erzielt, daß das Unwesen auf Münster beschränkt blieb. Nach der Vertilgung aller Bildwerke, Orgeln und Bücher (mit alleiniger Ausnahme der Bibel) schritt man zur Einführung der Gütergemeinschaft. Der Prophet Mathys, der sich berufen wähnte, die belagernden Feinde zu tödten, fiel bei einem Ausfall durch ihre Schwerter. Bockelson trat an seine Stelle. Der Rath wurde in Folge seiner Offenbarungen abgesetzt und ein theokratisches Regiment von 12 Aeltesten, die sich von dem Propheten inspiriren ließen, eingesetzt. Um Mathysens schöne Wittwe heirathen zu können, führte er die Vielweiberei ein. Vergeblich reagirte dagegen das noch übrige sittliche Bewußtsein der Einwohner. Die Unzufriedenen, die sich um den Schmidt Mollenhök sammelten, unterlagen und wurden sämmtlich hingerichtet. Bockelson, von einem seiner Mitpropheten zum Könige des Erdkreises proclamirt, führte einen glänzenden Hofstaat ein und stellte die tollsten Greuel auf. Er hielt sich für berufen, das 1000jährige Reich herbeizuführen, sandte 28 Apostel aus, die sein Reich ausbreiten, und ernannte 12 Herzoge, die unter ihm die Welt regieren sollten. Die Belagerer hatten unterdeß im Aug. 1534 einen völlig mißglückten Versuch gemacht, die Stadt zu erstürmen. Wäre ihnen nicht gegen Ende des Jahres eine Unterstützung von Hessen, Trier, Cleve, Mainz und Köln geworden, so hätten sie die Belagerung aufheben müssen. Aber auch so konnte nur an Aushungerung der Stadt gedacht werden. Damit war es auch schon weit gediehen. In der Johannisnacht

1535 führte aber ein Ueberläufer die Landsknechte auf die Mauer. Nach einem hartnäckigen Kampfe wurden die Wiedertäufer aufgerieben. Rottmann stürzte sich in das dichteste Gewühl der Kämpfer und fand den Tod. König Johann mit seinem Statthalter Knipperdolling und seinem Kanzler Krechting wurden gefangen, mit glühenden Zangen zu Tode gezwickt und dann in eisernen Käfigen am St. Lambertusthurme aufgehängt. Der Katholicismus wurde in absoluter Ausschließlichkeit wiederhergestellt.

7. **Erweiterung des schmalkaldischen Bundes. 1536.** — Im Sommer 1534 war der Kaiser entschlossen, die deutschen Fürsten, die seinem Hause den Besitz Württembergs entrissen hatten, zu züchtigen. An der Ausführung hinderte ihn aber zunächst der kühne Seeräuber Chaireddin (Barbarossa), der sich in Tunis festgesetzt hatte und die Küsten seiner italienischen und spanischen Staaten beständig bedrohte. Im Sommer 1535 demüthigte er den Corsaren, aber nun brach ein Krieg mit Frankreich aus (1536), der alle Kräfte des Kaisers in Anspruch nahm. Noch größer wurde die Gefahr dadurch, daß Franz I. ein förmliches Bündniß mit Soliman zum gemeinschaftlichen Angriff gegen den Kaiser abschloß. Statt die protestantischen Fürsten zu züchtigen, mußte dieser jetzt um so mehr darauf bedacht sein, sie sich zu Freunden zu machen, als Franz Alles aufbot, sie in sein Interesse zu ziehen. Seit dem Sommer 1535 näherte sich deshalb König Ferdinand den Protestanten. Im Nov. empfing er einen Besuch des Kurfürsten in Wien, belehnte denselben mit der Kurwürde und sicherte ihm die Erweiterung des nürnberger Friedens auf alle seitdem zum Protestantismus übergetretenen Stände zu. Von da begab sich der Kurf. zu einer Versammlung nach Schmalkalden, wo der schmalkaldische Bund auf 10 Jahre verlängert, der französische Gesandte aber abgewiesen und die oppositionelle Stellung gegen Oestreich aufgegeben wurde. Auf Grund des wiener Vertrages wurden bald darauf Württemberg, Pommern, Anhalt (Erl. 4), und mehrere Städte in den Bund aufgenommen. Unterschrift der augsburgischen Confession war die unerläßliche Bedingung der Aufnahme. Die oberländischen Städte dazu willig gemacht zu haben, war das Verdienst Bucers.

8. **Die wittenberger Concordie. 1536.** (Vgl. Rudelbach, Ref., Lutherth. u. Union. S. 363 ff.) — **Bucer** war durch das Studium der Lutherschen Abendmahlsschriften und durch seine Anwesenheit beim marburger Colloquium zu einer tiefern Würdigung der Lutherschen Abendmahlslehre gelangt. Schon auf die Confessio tetrapolitana (§. 132, 7), bei deren Abfassung er vorzugsweise betheiligt war, hatte dies bedeutenden Einfluß geübt. Aber Bucer ging auf eine förmliche Einigung aus und verhandelte deshalb (1530) mit Luther zu Koburg. Da er in seinem und seiner Collegen Namen bekannte, daß Christus im Sacramente auch dem Brote und dem Munde gegenwärtig sei, und wenigstens für seine Person zugestand, daß auch der Gottlose den Leib Christi wahrhaft genieße, so erklärte sich Luther vorläufig zufrieden gestellt und sah ihm die feinen Distinctionen nach, durch welche er den geistigen Genuß mit der wahrhaften Gegenwart des Leibes, so wie die symbolische mit der sacramentalen Bedeutung der Elemente zu vereinen suchte. Die oberländischen Städte gingen wirklich auf diese Vermittelung ein, auch Oekolampadius war nicht ganz abgeneigt, aber Zwingli wies sie weit von sich. Um so eifriger bemühte sich Bucer, die Oberländer dabei festzuhalten. Im Dec. 1535 fand ein Colloquium zu Kassel zwischen ihm und Melanchthon statt. Hier wurde eine allgemeinere Besprechung zu Eisenach verabredet, die aber wegen Luthers Kränklichkeit zu Wittenberg gehalten wurde. Von den Oberländern waren außer Bucer und Capito aus Straßburg noch 8 ihrer angesehensten Theologen anwesend. Da die Oberländer von vornherein die wahrhaftige Gegenwart des Leibes Christi beim Brote und dem Genuß desselben mit dem Munde, so wie die Formel in,

mit und unter zugaben, so drehte sich die ganze Verhandlung nur um die Frage, ob auch der Ungläubige den wahren Leib Christi genieße. Die Oberländer gestanden dies endlich in Betreff der Unwürdigen, nicht aber, wie Luther wollte, auch der Gottlosen zu. Luther gab sich indeß auch damit zufrieden. Am 25. Mai wurde nun die s. g. wittenberger Concordie von Allen unterschrieben und durch gemeinschaftlichen Abendmahlsgenuß besiegelt. — Auf Anlaß dieser Einigung versammelten sich bald darauf die angesehensten Theologen der Schweiz zu Basel und übertrugen Dreien aus ihrer Mitte (Heinr. Bullinger aus Zürich, Oswald Myconius und Simon Grynäus aus Basel) die Anfertigung einer Bekenntnißschrift mit entschiedener Zwinglischer Abendmahlslehre. So entstand die Confessio Helvetica prior, die Leo Judä verdeutschte.

§. 134. Die Ereignisse und Verhandlungen während der Jahre 1537—39.

Papst Clemens VII. suchte der kaiserlichen Forderung eines Concils, die immer dringender wurde, unter mancherlei Vorwänden auszuweichen. Im J. 1533 erklärte er sich endlich willig, binnen Jahresfrist ein Concil nach Mantua zu berufen, aber er forderte von den Protestanten schon im Voraus unbedingte Unterwerfung unter die Beschlüsse desselben, worauf diese natürlich nicht eingehen wollten. Sein Nachfolger Paul III. (1534—49) schrieb es wirklich zum J. 1537 nach Mantua aus. Luther verfaßte nun als Vorlage für dasselbe die schmalkaldischen Artikel, aber schließlich versagten doch die Protestanten die Beschickung desselben unter erneuerter Forderung eines freien Concils in einer deutschen Stadt. So unterblieb denn auch das angekündigte Concil. Die katholischen Stände schlossen dagegen zu Nürnberg die s. g. heilige Ligue (1538) zur Aufrechterhaltung des augsburger Reichstagsabschiedes; aber die politische Noth zwang den Kaiser, den Protestanten im frankfurter Anstande (1539) neue Zugeständnisse zu machen. Noch in demselben Jahre fiel auch das herzogliche Sachsen und das kurfürstliche Brandenburg der Reformation zu. Anfangs 1540 war fast ganz Norddeutschland gewonnen. Nur der einzige Herzog Heinrich von Braunschweig hielt sich noch in der wankenden Burg des alten Glaubens.

1. **Die schmalkaldischen Artikel. 1537.** (Vgl. M. Meurer, d. Tag zu Schmalk. u. d. schm. Artt. Lpz. 1837. Chr. Ziemssen, d. welthist. Bedeut. d. schmalk. Convents im J. 1537; in d. hist. theol. Ztschr. 1840. III. Chr. H. Sixt, Petr. Paul. Vergerius, päpstl. Nuntius, kath. Bischof u. Vorkämpfer d. Evang. Braunschw. 1855.) — Paul III. sandte im J. 1535 seinen Legaten Vergerius (vgl. §. 169, 13) nach Deutschland, zunächst um eine definitive Einigung über den Ort für das Concil zu treffen. Er kam auch nach Wittenberg, wo Luther in Bugenhagens Begleitung ihm einen Besuch machte. Luther erwartete vom Concil überhaupt nicht viel, darum war der Ort ihm ziemlich gleichgültig, und wie ihm so auch dem Kurfürsten. So wurde denn im Herbste 1536 wirklich in aller Form ein allgemeines Concil nach Mantua zum 23. Mai 1537 ausgeschrieben. Das Ausschreiben war

vorsichtig und schonend abgefaßt, aber anderweitige Aeußerungen des Papstes zeigten unzweifelhaft, was für die Protestanten zu erwarten sei. Auf einem Tage zu Schmalkalden im Febr. 1537 wurde darüber verhandelt. Luther hatte schon zuvor im Auftrage des Kurfürsten diejenigen Artikel zusammengestellt, an denen man auf dem Concil unwandelbar festhalten müsse. Diese Schrift, in deutscher Sprache abgefaßt und unter dem Namen der schmalkaldischen Artikel bekannt, brachte Luther mit nach Schmalkalden. Ihr Charakter ist, den Umständen angemessen, ein vorherrschend polemischer. Sie durchbricht kühn die Schranken rücksichtsvoller Schonung gegen die päpstliche Hierarchie, in welchen die officiellen Erklärungen der Evangelischen sich bisher gehalten hatten. Der erste Theil, mit der Ueberschrift von den hohen Artikeln der göttlichen Majestät, stellt kurz ohne alle Erörterung vier nicht streitige Sätze über die Dreieinigkeit und die Person Christi auf, — der zweite Theil handelt von den Artikeln, so das Amt und Werk Jesu Christi oder unsere Erlösung betreffen, und stellt die Differenzpunkte, von denen nicht abgewichen werden könne, in aller Schärfe und Bestimmtheit auf, der dritte Theil endlich erörtert diejenigen Punkte, über welche auf dem Concil noch gehandelt werden möge. — Im zweiten Theile hatte Luther den Primat des Papstes, als nicht auf göttlichem Rechte beruhend und mit dem Charakter einer wahren evangelischen Kirche unverträglich, unbedingt verworfen. Als nun die Artikel von den Theologen unterschrieben wurden, fügte Melanchthon seiner Namensunterschrift noch die Worte zu: „Vom Papste aber halte ich, so er das Evangelium wollt zulassen, daß ihm um Friedens und gemeiner Einigkeit willen derjenigen Christen, so auch unter ihm sind und künftig sein möchten, seine Superiorität über die Bischöfe jure humano auch von uns zugelassen sei." Im Auftrage der Versammlung entwarf dann Melanchthon noch einen kirchengeschichtlichen Aufsatz: „Von der Gewalt und Obrigkeit des Papstes" und „Von der Bischöfe Gewalt und Jurisdiction", welcher ebenfalls von den Theologen unterschrieben und den schmalkaldischen Artikeln beigefügt wurde. — Dann schritt man zu den Debatten über die Frage, ob das Concil überhaupt und unter welchen Bedingungen zu beschicken sei. Man einigte sich endlich dahin, die Beschickung dieses Concils einfach abzulehnen und den Kaiser nochmals um Veranstaltung eines wahrhaft frei-christlichen Conciliums in einer deutschen Stadt anzugehen. Der Kurfürst machte den kühnen Vorschlag, dem päpstlichen Concil gegenüber ein anderes durch Dr. M. Luther und seine Mitbischöfe (etwa nach Augsburg) zu berufendes entgegenzusetzen, konnte jedoch mit diesem Vorschlage, der gar zu sehr von der ganzen Verfahrungsweise abwich, welche die Protestanten bisher eingehalten hatten, nicht durchdringen.

2. **Das nürnberger Bündniß. 1538.** — Gegen den Schluß des Conventes zu Schmalkalden (1537) fand sich auch der kaiserliche Orator (Vicekanzler) Dr. Held daselbst ein. Die protest. Fürsten waren der wohlbegründeten Ueberzeugung, mit dem Kaiser im besten Einvernehmen zu stehen. Sie waren daher nicht wenig bestürzt, als der Orator ihnen, angeblich im Namen des Kaisers, erklärte, daß das Kammergericht zur Verfolgung der anhängigen Processe vollkommen berechtigt, ja dazu verpflichtet sei, von dem Frieden zu Kadan und dem Wiener Vertrage aber gar nichts wissen wollte. Sie nahmen sofort wieder ihre schon aufgegebene oppositionelle Haltung ein. Held aber bereiste alle katholischen Höfe, um — im angeblichen Auftrage des Kaisers — ein katholisches Bündniß zur völligen Unterdrückung der Protestanten auf Grund kammergerichtlicher Achtserklärungen zu Stande zu bringen. Ferdinand, der wohl wußte, daß Held seine Instruction überschritten, ja ihr geradezu entgegengehandelt hatte, war zwar sehr ungehalten, denn der Kaiser befand sich in einer höchst bedenklichen Lage, — aber die Sachen waren schon so weit gediehen, daß sie nicht rückgängig gemacht werden konnten, ohne die katholischen Fürsten aufs empfindlichste zu verletzen. So wurde denn wirklich

am 10. Juli 1538 zu Nürnberg ein Bündniß unter dem Namen der heiligen Ligue zwischen Georg von Sachsen, Albrecht von Brandenburg, Heinrich und Erich von Braunschweig, dem Könige Ferdinand und dem Erzbischof von Salzburg geschlossen, das sich die Aufgabe stellte, das Kammergericht in seiner Amtsthätigkeit zu schützen und seine Achtserklärungen sofort zur Ausführung zu bringen. Die schmalkaldischen Stände dagegen rüsteten sich, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Ein allgemeiner blutiger Kampf schien unvermeidlich.

3. Der frankfurter Anstand. 1539. — Aber gerade jetzt bedurfte der Kaiser einer kräftigen Unterstützung des Reiches gegen Solimans höchst bedrohliche Fortschritte. Ihm mußte Alles daran liegen, die erbitterten Protestanten zu besänftigen. Held wurde abberufen und an seine Stelle trat der ehemalige Erzbischof von Leyden, Joh. von Veeze. Die Kurfürsten von Brandenburg und Pfalz erboten sich zu Vermittlern. Mit dem neuen Orator begaben sie sich nach Frankfurt a. M. und eröffneten hier Unterhandlungen mit den ebenfalls anwesenden Protestanten. Diese verlangten einen unbedingten, beständigen, undisputirlichen Frieden, der durch keinerlei Eventualität wieder aufgehoben werden dürfe, und eine Bestallung des Kammergerichtes mit eben so viel protestantischen wie katholischen Beisitzern. Das konnte auch selbst der zum Nachgeben geneigte Orator nicht bewilligen. Doch die Gefahr von Seiten der Türken wuchs von Tag zu Tag und nöthigte ihn, die schon abgebrochenen Verhandlungen wieder anzuknüpfen. Er faßte jetzt die Sache von einer andern Seite an. Auf dem im nächsten Sommer zu haltenden Reichstage sollte ein Ausschuß gelehrter Theologen und einsichtiger, friedfertiger Laien zusammentreten, um eine endliche christliche Vereinigung in Glauben und Gebräuchen zu bewerkstelligen. Außerdem bewilligte er eine Suspension aller Processe gegen die protest. Stände auf 18 Monate. Die Protestanten gewannen dadurch die Aussicht, endlich zu erzielen, was man seit den Reichstagen zu Nürnberg (1523. 24) vergeblich erstrebt hatte. Sie willigten daher in dies Abkommen (den s. g. frankfurter Anstand). Es war ein Sieg des schmalkaldischen Bündnisses über das nürnberger (das zu Frankfurt eigentlich gar nicht vertreten war). Das Vertrauen zur Sache des Protestantismus wuchs mächtig und hatte eine nicht unbedeutende Erweiterung seines Gebietes im Gefolge.

4. Die Reformation im albertinischen Sachsen. 1539. (Vgl. H. G. Hasse, Abr. d. meißnisch-albertinisch-sächs. K. G. Bd. II. Lpz. 1847.) — Herzog Georg v. Sachsen (1500—39) hatte mit der äußersten Anstrengung die Reformation, für welche wohl nirgends größere Sympathien waren, als gerade in seinem Lande, niedergehalten. Von seinen vier Söhnen lebte nur noch einer und dieser war blödsinnig. Dennoch vermählte er ihn, aber er starb ein paar Monate nach der Hochzeit. Der alte Fürst war in Verzweiflung, denn nun konnte nur sein Bruder Heinrich ihn beerben, dessen kleines Ländchen (mit der Hauptstadt Freiberg) längst eine Beute der Reformation und ein Zufluchtsort aller von Georg um ihres Glaubens willen Verfolgten und Verjagten geworden war; — und der Gedanke an diese Nachfolge, die das mühsame Werk seines ganzen Lebens über Nacht zerstören werde, war ihm völlig unerträglich. Er legte deshalb am Todestage seines letzten Sohnes seinen Ständen einen Erbschaftsentwurf vor, wonach sein Bruder Heinrich nur dann ihm nachfolgen solle, wenn er sich verpflichte, dem nürnberger Bündniß beizutreten und demselben unwandelbar treu zu bleiben; im andern Falle aber solle sein Land dem Kaiser oder dem römischen Könige zufallen. Herzog Heinrich wies, wie vorauszusehen, dies Ansinnen weit von sich, — und Georg starb, ehe er noch andere Maßregeln hatte ergreifen können. Mit lautem Jubel empfing das Land seinen neuen Fürsten, und als er sich in Leipzig huldigen ließ, erschien auch Luther daselbst, — seit 20 Jahren

zum erstenmale wieder — und predigte mit unerhörtem Beifall. Die Reformation des ganzen Landes ging nun rasch vor sich. Der römische König wollte zwar Georgs Erbschaftsentwurf geltend machen, aber der schmalkaldische Bund erklärte, den neuen Herzog gegen alle Beeinträchtigungen schützen zu wollen, und Ferdinand hütete sich weislich, weitere Schritte zu thun.

5. **Die Reformation in der Mark Brandenburg und einigen benachbarten Gebieten. 1539.** (Vgl. A. Müller, Gesch. d. Ref. in d. M. Br. Berl. 1839. C. W. Spieker, K. u. Ref. Gesch. d. M. Br. Berl. 1839. Bd. I. H. v. Mühler, Gesch. d. ev. K. Verf. in d. M. Br. Weim. 1846. Jul. Wiggers, K. G. Mecklenb. Parch. 1840.) — Kurfürst Joachim I. († 1535) verpflichtete noch auf seinem Sterbebette seine beiden Söhne zum Festhalten am alten Glauben. Der jüngere, Heinrich, der die Neumark erbte, hatte aber schon längst evangelische Ueberzeugungen in sich aufgenommen. Er trat dem schmalkaldischen Bunde bei und reformirte sein Land. Der ältere aber, Kurf. Joachim II. (1535—71), hielt den alten Glauben und die alten Gebräuche noch mehrere Jahre fest, doch hinderte er nirgends die Predigt der reinen Lehre, die im Stillen auch über sein eigenes Gemüth immer mehr Macht gewann. Im Anfang des J. 1539 kam endlich, wahrscheinlich nicht ohne Einfluß der frankfurter Verhandlungen, sein Entschluß zur Reife. Gleichzeitig erwachte auch in seinen Ständen das Verlangen nach Einführung der reinen Lehre. Die Stadt Berlin kam mit dem Gesuche um Gestattung der communio sub utraque ein, und ein bedeutender Theil des Adels legte dem Bischof von Brandenburg Matthias von Janow das dringende Verlangen ans Herz, „die reine göttliche Lehre anzunehmen und standhaft zu bekennen". Am 1. Nov. 1539 versammelte Joachim alle in seinem Lande schon vorhandenen Prädicanten in der Nikolaikirche zu Spandau, der Bischof von Brandenburg hielt das erste evangelische Hochamt und der ganze Hof mit vielen Gliedern der Ritterschaft empfing das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Das Land folgte dem Beispiele des Fürsten. Joachim entwarf eine Kirchenordnung, die von den alten Ceremonien mehr als anderswo übrig ließ, aber die Rechtfertigung durch den Glauben als den Kern der Lehre und die communio sub utraque als die Basis des Cultus geltend machte. König Ferdinand nahm dem Kurfürsten diese Umgestaltung zwar etwas übel, beruhigte sich aber, als derselbe ihm zusagte, dem schmalkaldischen Bündnisse nicht beitreten zu wollen. — Dem Beispiele der Brüder folgte auch die Herzogin Elisabeth von Calenberg-Braunschweig (Schwester d. Kurf. v. Brandenburg). Nach dem Tode ihres Gemahls Erich, der andern Sinnes war, benutzte sie die ihr zustehende vormundschaftliche Regierung zur Reformation des Landes. — Der Cardinal-Erzbischof Albrecht von Brandenburg dagegen suchte zwar das Gebiet seines Erzstiftes Magdeburg vor dem allgemeinen Abfall möglichst sicher zu stellen, aber seinen beständigen Geldforderungen setzten die Städte die Forderung freier Predigt zur Seite, und um Jenes zu erreichen, mußte er Dieses dulden. Ernstere Anstalten zur Abwehr machte er nur in seiner Residenz Halle, aber um so beharrlicher forderte die Bürgerschaft gleiche Vergünstigung mit den übrigen Städten. Unter seinen Augen reformirte Justus Jonas aus Wittenberg die Stadt; der Cardinal konnte sich nur dadurch rächen, daß er Halle verließ und sein Hoflager nach Mainz verlegte. — Auch die mecklenburgischen Länder erhielten um dieselbe Zeit eine evangelische Kirchenverfassung, wobei der eine der Fürsten, Magnus, zugleich Bischof von Schwerin, besonders thätig war. — Die Aebtissin von Quedlinburg, Anna v. Stolberg, hatte, so lange Georg von Sachsen lebte, mit ihrem evangelischen Bekenntnisse nicht hervorzutreten gewagt; jetzt reformirte sie Stift und Stadt ohne allen Widerspruch.

§. 135. Die Zeit der Vereinbarungsversuche. 1540—46.

Im frankfurter Anstande war nochmals die seit dem nürnberger Reichstage vom J. 1524 völlig zurückgetretene Idee einer freien Vereinbarung zu gleichmäßigem Glauben und Cultus aufgetaucht und ihre Verwirklichung in nahe Aussicht gestellt. Und es wurden wirklich, da die Bedrängnisse des Kaisers fortdauerten, eine ganze Reihe von Religionsgesprächen zu diesem Zwecke gehalten. Aber so nahe man auch einigemale dem erwünschten Ziele zu sein schien, so zerschlugen sich alle diese Verhandlungen doch schließlich immer, weil der Kaiser sie nicht ohne Theilnahme eines päpstlichen Legaten abgehalten wissen wollte. Und gerade in dieser Zeit, wo die imposante Macht der protestantischen Stände zu den glänzendsten Hoffnungen berechtigte, legten protestantische Fürsten selbst den ersten Grund zu ihrer äußersten Demüthigung, — so namentlich der Landgraf Philipp durch seine Doppelehe und der Kurfürst durch sein Zerwürfniß mit dem herzoglich-sächsischen Hofe.

1. **Die Doppelehe des Landgrafen. 1540.** — (Vgl. H. Heppe, urkundl. Beitr. zur Gesch. d. Doppelehe ꝛc.; in d. hist. theol. Ztschr. 1853. III.) — Landgraf Philipp v. Hessen war mit Christine, einer Tochter des verstorbenen Herzogs Georg von Sachsen, vermählt. Körperliche Uebelstände und widerliche Angewöhnungen hatten ihn aber von ihr entfernt, und eine derbe Sinnlichkeit, die er nicht zu beherrschen vermochte, hatte ihn wiederholt zur Untreue verleitet. Er fühlte sich in seinem Gewissen darüber höchlich bedrängt, hielt sich als unwürdig fern vom h. Abendmahl, so groß auch seine Sehnsucht darnach war, und verzweifelte an seiner Seelen Heil. Zu einer Ehescheidung konnte er sich aus Rücksichten gegen seine Gemahlin nicht entschließen. Da kam er, ausgehend von der alttestamentlichen Gestattung der Polygamie, die im neuen Test. nirgends aufgehoben, auf den Gedanken, mit Bewilligung seiner Gemahlin eine förmliche zweite Ehe mit Margarethe von der Saale, einem Hoffräulein seiner Schwester, einzugehen. Im Nov. 1539 sandte er einen seiner Gewissensräthe, den uns schon bekannten Bucer, nach Wittenberg, um Luthers und Melanchthons Beichtrath darüber einzuholen. Es handelte sich nach den Mittheilungen Bucers nur um die Alternative, entweder fortwährend in Ehebruch und Hurerei zu leben und dabei zeitlich und ewiglich zu verderben, oder aber mit Einwilligung der rechtmäßigen Gemahlin ein zweites Weib zu nehmen, um in den gottgesetzten Schranken der Ehe züchtig und ehrbar zu leben. Luther und Melanchthon mahnten in ihrer Antwort auf das Entschiedenste davon ab, sowohl um seiner selbst, als um des Evangelii willen, dem es zum großen Schimpf gereichen werde, gaben aber doch endlich mit halben Worten zu, daß Letzteres, weil das Gewissen weniger beschwerend, räthlicher sei als Ersteres. Sie stellten jedoch die Bedingung, daß, um Aergerniß zu vermeiden, die Trauung heimlich geschehe und ihre eigene Antwort nicht als theologisches Bedenken, sondern als geheimer Beichtrath angesehen werde. Nun schritt der Landgraf im Mai 1540 zur Vollziehung der Ehe. Aber die Sache wurde bald ruchtbar. Der albertinisch-sächsische Hof war äußerst erbittert, der Kurfürst außer sich, die Theologen in der größten Verlegenheit. Melanchthon reiste in diesen Tagen nach Hagenau zum Religionsgespräch, aber der Kummer über das Unheil, an dem er sich selbst mitschuldig glaubte, warf ihn schon zu Weimar aufs Krankenbette. Schon lag er in den letzten Zügen, als Luther herbeieilte und

ihn durch die Allmacht christlichen Gebetes aus den Armen des Todes riß. — Zu Eisenach verhandelten nun die hessischen und sächsischen Theologen darüber, ob der Schritt des Landgrafen öffentlich gerechtfertigt werden dürfe. Luther war mit Hand und Fuß dagegen. Dennoch gab sich Bucer dazu her, unter dem Namen Huldrich Neobulus eine Apologie ausgehen zu lassen, wofür Luther ihn in tiefster Entrüstung einen Buben und einen nebulo schalt. Der Landgraf zog selbst die vorhandenen Exemplare des Buches ein. — Für die Reformation war dies Ereigniß insofern von höchst nachtheiligem Einfluß (neben der Schmach, die es dem Evangelium brachte), als der Landgraf dadurch seinen protest. Bundesgenossen eine Zeit lang entfremdet wurde und, um sich vor der Anwendung der hochnothpeinlichen Halsgerichtsordnung sicher zu stellen, welche die Bigamie als todeswürdiges Verbrechen ansah, sich dem Kaiser enger anschloß, mit einer Hingebung an dessen Interesse, die der protestantischen Sache fast mehr schadete, als vielleicht eine directe Lossagung es gethan hätte.

2. **Das Religionsgespräch zu Worms. 1540.** — Der Papst bot Alles auf, die im frankfurter Anstande verabredete Vergleichung in Sachen des Glaubens zu hintertreiben. Um dem Kaiser freie Hand zu verschaffen, arbeitete er an einem Frieden mit Frankreich und bewirkte den Abschluß eines Waffenstillstandes mit den Türken. Die Unterhandlungen mit Frankreich hatten indeß nicht den gewünschten Erfolg, — um so weniger durfte der Kaiser mit den Protestanten offen brechen. Er berief deshalb endlich doch die Stände nach Speier zu einer Vorberathung über den zu Frankfurt in Aussicht gestellten Vergleich (Juni 1540). Wegen einer ansteckenden Krankheit wurde die Versammlung indeß nach Hagenau verlegt. Hier wurde nun trotz des hartnäckigen Widerspruchs der katholischen Majorität beschlossen, zehn Wochen a dato ein Religionsgespräch zu Worms behufs christlicher Vergleichung auf Grund der h. Schrift zu veranstalten. Ferdinand bezeichnete selbst die katholischen Stände, welche Gelehrte dazu abordnen sollten, und bewies durch die Wahl hinlänglich, wie sehr ihm das Gelingen des Vergleichs am Herzen lag. Im Nov. 1540 traten die Abgeordneten unter dem Vorsitze des kaiserlichen Orators Granvella zu Worms zusammen: Melanchthon, Bucer, Capito, Brenz und Calvin (von Straßburg) von der einen Seite, auf der andern standen Eck, der Spanier Malvenda ꝛc. Aber der Kaiser hatte darauf bestanden, den päpstlichen Nuntius Morrone Theil nehmen zu lassen, und vereitelte dadurch gegen seine Absicht das ganze Unternehmen. Denn Morrone legte erst eine Menge formaler Hindernisse in den Weg, und als endlich doch im Jan. 1541 das Gespräch begann und die bedrohlichsten Befürchtungen für das Papstthum erweckte, ruhte er nicht eher, bis Granvella, noch ehe der erste Artikel von der Erbsünde durchgesprochen war, das Gespräch im Namen des Kaisers auflöste. Der Kaiser gab aber doch den Vergleichsplan nicht auf und schrieb einen Reichstag nach Regensburg aus, wo die Verhandlungen wieder aufgenommen werden sollten.

3. **Das Religionsgespräch zu Regensburg. 1541.** — (Vgl. A. Th. Hergang, d. Rel. Gespr. zu Regensb. Kassel 1858. A. Jansen, de Julio Pflugio ejusque sociis. Berl. 1858.) — Der Reichstag zu Regensburg wurde am 5. April 1541 eröffnet. Die kaiserliche Proposition drang mit Ernst auf Herstellung eines einigen christlichen Verstandes, und der Kaiser ließ es sich trotz des Widerspruchs der kathol. Stände nicht nehmen, selbst die Collocutoren zu ernennen. Er bestimmte dazu Eck, Joh. Gropper, Kanonikus von Köln, und Julius von Pflugk, Domdechant von Meißen, von katholischer Seite (mit Ausnahme Ecks die versöhnlichsten, welche von dieser Seite aufzutreiben waren), — ferner Melanchthon, Bucer und Joh. Pistorius, Pfarrer von Nidda in Hessen, von protestantischer Seite. Das Präsidium sollten Granvella und der Pfalzgraf Friedrich führen,

— Vertreter der Curie war der päpstliche Nuntius Contarini. Bei solcher Zusammensetzung ließ sich in der That der gewünschte Erfolg hoffen. In Italien nämlich hatte sich eine Partei schriftkundiger Männer gebildet, welche von dem Principe der Rechtfertigung durch den Glauben aus die Lehre der Kirche regeneriren wollten, ohne den Primat des Papstes und das ganze hierarchische System anzutasten; — und Contarini selbst war eins der Häupter dieser Partei. Mit dem Kaiser war er einverstanden, daß die Rechtfertigung durch den Glauben, der Laienkelch und die Priesterehe für Deutschland zugestanden werden und dagegen die Protestanten den päpstlichen Primat anerkennen sollten. Bucer hatte schon eine Vergleichungsformel entworfen, welche, nachdem sie bei den Interessenten circulirt hatte, als Grundlage der Verhandlungen adoptirt wurde. Die Lehre vom Urstande und von der Erbsünde gingen wesentlich nach protestantischem Verstande ohne Schwierigkeit durch. Bei der Rechtfertigungslehre wurde die justitia imputativa im Sinne der Evangelischen zugelassen und als Kern der ganzen Glaubenslehre anerkannt, aber Contarini beharrte doch auch auf der Behauptung einer justitia inhaerens (d. h. einer durch die Aufnahme des Verdienstes Christi gewirkten Tugend im Menschen, also nicht blos Gerechterklärung, sondern auch Gerechtmachung). Da er aber jene feierlichst anerkannte, diese nur als das Consequens jener geltend machte und sie allein auf die göttliche Gnade, mit Ausschluß alles eigenen Verdienstes, reducirte, so gaben die Protestanten nach. Beim Artikel von der Kirche stellten sich aber so viel Differenzen heraus, daß man ihn vorläufig bei Seite legte, um später darauf zurückzukommen. Nun kam das Sacrament des Altars an die Reihe. Die Communio sub utraque wurde willig zugestanden. Am Rande der Bucerschen Concordie stand von fremder Hand das Wort Transsubstantiatio. An diesem Stein des Anstoßes scheiterte Alles: — Contarini, der von Rom aus Zurechtweisungen erfahren hatte, war nicht zur Nachgiebigkeit zu bewegen, eben so wenig die Protestanten. Das Gespräch mußte sich auflösen. Der Kaiser wollte dennoch die bereits verglichenen Artikel zur Norm für beide Theile erhoben und im Uebrigen Toleranz geübt wissen, drang aber damit bei der kathol. Majorität nicht durch. Der Reichstagsabschied bestätigte daher den nürnberger Frieden, dehnte denselben auf alle gegenwärtigen Glieder des schmalkaldischen Bundes aus und verpflichtete die Protestanten allein auf die verglichenen Artikel (Regensburger Interim).

4. **Die regensburger Declaration. 1541.** — Die Protestanten waren natürlich mit dem Reichsabschiede nicht zufrieden. Um sie zu beruhigen, gab der Kaiser ihnen eine besondere Declaration, die zwar nicht die Reichsstände, aber doch ihn, das Reichsoberhaupt, verpflichtete. Hier war zugestanden, daß die Beisitzer des Reichskammergerichtes nicht mehr auf den augsburgischen Reichstagsabschied verpflichtet werden sollten und auch Angehörige der augsburgischen Confession zu demselben präsentirt und nicht recusirt werden dürften; es war ferner gestattet, Stifte und Klöster zu christlicher Reformation anzuhalten und zu den verglichenen Artikeln auch die Zusätze der protestantischen Colloquenten zu lehren. Ueberdem wurde die Bestimmung des Abschieds, daß Niemand die Geistlichen ihrer Renten entsetzen dürfe, auch auf die protestantischen Geistlichen ausgedehnt. — Aber noch an demselben Tage, an welchem der Kaiser die Declaration unterschrieb, hatte er eine Separatsitzung mit der kath. Majorität, in welcher der nürnberger Bund erneuert und der Papst in denselben aufgenommen wurde. So hoffte er die Hülfe beider Parteien erlangen und einen kriegerischen Conflict derselben untereinander abhalten zu können, bis günstigere Zeiten ihm die Aufnahme seines Vergleichsplanes wieder gestatten würden. Außerdem schloß er mit dem Landgrafen Philipp und dem Kurfürsten Joachim II. Separatverträge. Beide verpflichteten sich, in politischen Parteiungen stets sich zum Kaiser zu halten. Der Kurfürst versprach außerdem, nicht dem schmalkaldischen

Bunde beizutreten, und erhielt dafür die förmliche Bestätigung seiner Kirchenordnung, und der Landgraf verpflichtete sich, jeder Verbindung des schmalkald. Bundes mit auswärtigen Mächten (England und Frankreich) nicht nur, sondern auch mit dem Herzog von Cleve, mit welchem der Kaiser in einem Erbstreite über das Geldernsche Land begriffen war, sich zu widersetzen. Dagegen erhielt der Landgraf Amnestie für alles früher Vorgefallene und die Zusage, daß er in Sachen der Religion nicht angetastet werden solle. Auch mit dem Kurfürsten von Sachsen unterhandelte der Kaiser noch besonders, aber der Versuch scheiterte an der cleve-geldernschen Sache, denn der Kurfürst war der Schwager des Herzogs von Cleve.

5. **Das naumburger Bisthum und die wurzener Irrung. 1541. 42.** (Vgl. Lepsius, Bericht üb. d. Wahl u. Einführ. Nik. v. Amsd. Nordh. 1835.) — In den Städten des Stiftes Naumburg-Zeitz war schon seit 1520 unter fortwährendem Widerstreben des papistischen Domcapitels die lutherische Lehre zu immer allgemeinerer Anerkennung gekommen. Als nun 1541 der bisherige Bischof starb, beeilte sich das Domcapitel, den gelehrten und milden Propst Jul. v. Pflugk für das erledigte Bisthum zu erwählen. Der Kurfürst aber hielt es für Pflicht, dem lutherischen Lande auch einen lutherischen Bischof zu geben, und empört über das hinterlistige Betragen des Capitels, das erst den Tod des Bischofs lange Zeit verheimlicht, dann die Wahl ohne Rücksicht auf die Rechte des Fürsten heimlich vollzogen und seine Protestation nicht beachtet hatte, verweigerte er beharrlich die Bestätigung. Noch konnte er hoffen, daß Pflugk, der sich sechs Monate Bedenkzeit ausgebeten hatte, die Wahl ablehnen werde; als aber diese Hoffnung sich nicht verwirklichte, Pflugk vielmehr, vom Kaiser unterstützt, seine Ansprüche geltend machte, zögerte der Kurfürst auch nicht länger und setzte, nicht ohne Anwendung von Gewaltmaßregeln, den bisherigen Superintendenten von Magdeburg, Nikol. v. Amsdorf ein. Luther ordinirte ihn am 20. Jan. 1542 „ohne Chresem, auch ohne Butter, Schmalz, Speck, Theer, Schmeer, Weihrauch und Kohlen". Die weltliche Jurisdiction des Bisthums ging auf einen kurfürstlichen Beamten über, Amsdorf begnügte sich mit dem geringen Gehalte von 600 Gulden, die übrigen Einkünfte wurden zu frommen Zwecken verwandt. Nach der Schlacht bei Mühlberg 1547 wurde Amsdorf vertrieben und Pflugk eingesetzt. Dieser starb 1564, das Domcapitel wurde nun zwar lutherisch, restituirte jedoch Amsdorf nicht, sondern übertrug die Administration einem sächsischen Prinzen. — Schon das gewaltthätige Verfahren des Kurfürsten in dieser Sache erregte am albertinischen Hofe großes Mißfallen. Eine weit bedrohlichere Irrung trat aber noch in demselben Jahre ein. Der Kurfürst wollte bei Gelegenheit der Auftreibung der Türkensteuer (1542) die Landeshoheit über das Amt Wurzen im Bisthum Meißen ausüben. Da der Bischof seiner Aufforderung nicht Folge leistete, so ließ er sofort das Amt mit Militär besetzen. Aber auch der albertinische Hof machte Ansprüche auf die Landeshoheit über Wurzen. Herzog Heinrich war 1541 gestorben, sein Sohn und Nachfolger, der junge Herzog Moriz, stellte sofort ein Heer ins Feld, und auch der Kurfürst rüstete sich. Nur mit großer Mühe konnten Luther und der Landgraf den Streit auf friedlichem Wege beilegen. Aber die gegenseitige Entfremdung und Rivalität beider Höfe brannte seitdem wie ein verborgenes heimtückisches Feuer fort und brach einige Jahre später zur verzehrenden Flamme aus.

6. **Die Reformation in Braunschweig und der Pfalz. 1542. 43,** (Vgl. G. H. Lenz, braunschw. K. Ref. Wolfb. 1828. G. W. H. Brock, Gesch. d. ev. luth. K. d. Pfalzgrafsch. Neuburg. Nördl. 1847. F. Blaul. d. Reformationsw. in d. Pfalz. Speier 1846.) — Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel hatte die Stadt Goslar beim Reichskammergericht verklagt, weil sie zwei Klöster, aus denen der Herzog sie leicht

angreifen konnte, niedergerissen hatte. Trotz aller kaiserlichen und königlichen Zugeständnisse an die Protestanten, sprach das Gericht die Acht über die Stadt aus (Ende 1540), und Herzog Heinrich war entschlossen, sie zu vollstrecken. Der schmalkaldische Bund machte aber die Sache der bedrohten Stadt zu der seinen, und die Defensive mit der Offensive vertauschend, fielen der Landgraf und der Kurfürst von Sachsen in Heinrichs Land ein und eroberten es (1542). Die braunschweigischen Lande erhielten nun endlich auch die längst ersehnte Predigt des Evangeliums, und Bugenhagen gab ihnen eine evangelische Verfassung und Kirchenordnung. So war denn ganz Norddeutschland dem Evangelium zur Beute geworden, aber auch im Süden und Westen Deutschlands gewann es neues Terrain. Im Oct. 1542 führte Regensburg die Reformation ein; Baiern verbot zwar allen seinen Unterthanen jeglichen Verkehr mit der Ketzerstadt, wagte indeß, weil König Ferdinand eine solche Machtvergrößerung des Nebenbuhlers nie geduldet haben würde, nicht den offenen Angriff auf dieselbe. — In der Oberpfalz waren schon längst evangelische Priester durch Landtagsbeschluß zugelassen worden. Nun kam auch die Reihe an die junge Pfalz (Pfalz-Neuburg). Der junge Fürst Ottheinrich berief Osiander aus Nürnberg zu sich, der das Land reformirte; er selbst trat dem schmalkaldischen Bunde bei (1543). Im J. 1543 starb auch der Kurfürst Ludwig v. d. Pfalz. Sein Bruder Friedrich II., der ihm folgte, war der Reformation nicht abgeneigt, führte sie indeß erst 1546 in die Kurpfalz förmlich ein. — Auch in Oestreich griff unter der Gunst der Zeitumstände die religiöse Neuerung täglich immer mehr um sich. Ferdinand konnte und wollte ihr jetzt nicht mehr den beharrlichen und blutigen Widerstand leisten, den er ihr früher entgegengesetzt hatte.

7. **Die Reformation im Kurfürstenthum Köln.** 1542—44. (Vgl. L. Ennen (kath.), Gesch. d. Ref. in d. Erzdiöc. Köln. Köln 1849. M. Deckers (kath.) Herm. v. Wied. Köln 1840.) — Hermann v. Wied (§. 133, 5), Erzbisch. u. Kurfürst von Köln, jetzt ein hochbetagter Greis, hatte sich durch das Studium der Lutherschen Bibelübersetzung von der vollen Schriftmäßigkeit des augsburgischen Bekenntnisses überzeugt. Nach längerm Zögern entschloß er sich endlich, sein Land nach Gottes Wort zu reformiren, wozu, wie er meinte, der regensburger Reichstagsabschied, der die Prälaten zu einer christlichen Reformation ihrer Stifter mahnte, ihn noch besonders verpflichtete. Auf dem nächsten Landtage zu Bonn im März 1542 offenbarte er sein Vorhaben und fand die freudigste Zustimmung seiner Stände. Der Kurfürst dachte zunächst die Concordie, die zu Regensburg fürs ganze Reich gemacht werden sollte, aber dort gescheitert war, in seinem Lande zu realisiren. Um dies ins Werk zu setzen, berief er Bucer zu sich; Gropper sollte gemeinsam mit ihm arbeiten, aber dieser zog sich aus papistischem Particularismus bald zurück. Statt seiner trat Melanchthon ein. Im Juli 1543 konnte der Kurfürst schon seinen Ständen den fertigen Reformationsentwurf vorlegen. Die Stände waren vollkommen einverstanden. Unterdeß hatte sich aber auch eine Oppositionspartei gebildet. Domcapitel und Universität widersetzten sich aus papistischem Interesse, der kölner Rath, weil er befürchtete, bei der Umgestaltung an seiner Autorität einzubüßen. Nichts desto weniger schritt aber die Umgestaltung unaufhaltsam vorwärts, und es stand zu hoffen, daß die Opposition allmälig erlahmen oder doch völlig erfolglos bleiben werde. Die kölner Reformation nahm übrigens einen eigenthümlichen Gang, insofern nämlich das Stift nicht secularisirt werden, sondern nach wie vor ein geistliches Fürstenthum, aber in evangelischer Wiedergeburt bleiben sollte. Schon rüstete der Bischof von Münster sich zur Nachfolge, und würde das Werk in Köln von Bestand gewesen sein, so würden ohne Zweifel noch eine Menge anderer Stifter denselben Weg eingeschlagen haben. — Vgl. §. 136, 2.

8. **Bedrängnisse des Kaisers.** 1543. 44. — Bald nach dem regensburger Reichstage (1541), wo nur unbedeutende Hülfsleistungen gegen die

Türken bewilligt worden waren, hatte Soliman Ungarn ohne Widerstand eingenommen. Die Hauptkirche zu Ofen weihte er zur Moschee und setzte einen Pascha mit drei Roßschweifen über das ganze Land, das er für eine türkische Provinz erklärte. Anfangs 1542 fand ein Reichstag zu Speier statt. Trotz alles Haders in religiösen Dingen wurde doch eine sehr ansehnliche Türkenhülfe bewilligt, wofür den Protestanten ein Stillstand auf fünf Jahre nach Beendigung des Krieges zugesagt wurde. Der Feldzug gegen die Türken, dessen Anführung Joachim II. übernahm, blieb aber völlig erfolglos. Unterdessen brachen neue Zerwürfnisse mit Frankreich aus, und auch Soliman rüstete sich zu einem neuen Feldzug. In dieser Noth berief der Kaiser einen Reichstag nach Nürnberg (Jan. 1543). Die Protestanten verlangten die Aufnahme der regensburger Declaration in den Reichstagsabschied und die Auflösung des gegenwärtigen Kammergerichtes. Ferdinand war auch willig dazu, aber Wilhelm von Baiern erklärte, eher möge die ganze Welt untergehen oder der Halbmond über ganz Deutschland herrschen. Der Reichstagsabschied schob die braunschweigische Angelegenheit bis auf die Anwesenheit des Kaisers auf und garantirte den Protestanten von Neuem den fünfjährigen Stillstand, — aber diese wollten einen undisputirlichen, ewigen Frieden und verwarfen den Abschied. An Bewilligung einer Türkenhülfe war nicht zu denken. Mit dem Sommer 1543 brachen die befürchteten Gefahren von allen Seiten über den Kaiser herein: Frankreich besetzte die Niederlande, Soliman eroberte Gran, die Dänen verschlossen den Unterthanen des Kaisers den Sund, eine türkisch-französische Flotte beherrschte das Mittelmeer und hatte bereits Nizza erobert, und auch die Protestanten standen in drohender Haltung. Christian III. von Dänemark und Gustav Wasa von Schweden suchten um Aufnahme in den schmalkaldischen Bund nach (was freilich nicht bewilligt werden konnte, weil der Landgraf dann — seinem Separatvertrage mit dem Kaiser zufolge — vorher hätte austreten müssen). Auch der Herzog von Cleve brach den geschlossenen Stillstand. Dies reizte den Kaiser am meisten. Er eilte herbei, eroberte im Sturme ganz Cleve und Geldern, — und der schmalkaldische Bund mußte, wiederum um des Landgrafen willen, es geschehen lassen (1543). Beide Länder wurden zum Katholicismus zurückreformirt. Die Lage des Kaisers besserte sich seitdem allerdings: Cleve war beseitigt, England und Dänemark pacificirten mit ihm. Aber noch standen seine gefährlichsten Feinde, Soliman und Franz I., in den Waffen. Er bedurfte nach wie vor der kräftigsten Unterstützung des Reiches, d. h. der Protestanten.

9. **Reichstag zu Speier. 1544.** — Im Febr. 1544 eröffnete der Kaiser den Reichstag zu Speier. Eine Hülfsleistung gegen Franzosen oder Türken konnte, das wußte der Kaiser wohl, nur durch die bedeutendsten Zugeständnisse in Sachen der Religion erkauft werden. Und er fügte sich dieser Nothwendigkeit. Der Reichstagsabschied gestattete den Protestanten, die geistlichen Güter zur Besserung von Kirchen und Schulen zu verwenden; die frühern ungünstigen Reichstagsabschiede sollten nicht mehr Anwendung finden, beim Reichskammergericht auch lutherische Beisitzer zugelassen werden; das braunschweigische Land wurde dem Kaiser zur einstweiligen Sequestration überlassen, jedoch mit der Verpflichtung, die Religion daselbst in statu quo zu belassen; die Vergleichung des religiösen Zwiespaltes wurde nun an ein „gemeines, freies, christliches" Concil verwiesen, und falls dies nicht zu Stande zu bringen sei, sollte im nächsten Herbst eine Nationalversammlung ohne Papst und Concil die Sache zu einer einhelligen, definitiven Entscheidung bringen. Der Kaiser versprach, einen Reformationsentwurf dazu mitzubringen, und gestattete auch den übrigen Ständen, Entwürfe einzureichen. Nach solchen Zugeständnissen gingen nun auch die Protestanten mit wahrer Begeisterung auf die politischen Propositionen des Kaisers ein. Er wünschte zunächst Hülfe gegen die Franzosen. Sie wurde bewilligt, und noch in dem-

selben Jahre zog der Kaiser mit einem Heere, das meist aus Protestanten bestand, nach Frankreich und nöthigte den König zum Frieden von Crespy (Sept. 1544). Nun hätte nach der speierschen Verabredung der Krieg gegen die Türken vorbereitet werden sollen. Die Protestanten brannten vor Begierde, dem Kaiser auch hier ihren Eifer und ihre Ergebenheit zu beweisen. Im guten Glauben an das Gelingen der zu Speier in sichere Aussicht gestellten Nationalversammlung beauftragte der Kurfürst von Sachsen seine Theologen mit der Abfassung eines dort vorzulegenden Reformationsentwurfes. Dies Document, unter dem Namen der wittenberger Reformation bekannt, ist insofern höchst merkwürdig, weil es einen neuen Weg einschlug. Es geht davon aus, den Prälaten ihre geistlichen und weltlichen Befugnisse, ihre Hoheiten, Gut- und Gerichtsbarkeiten, sowie das Recht der Ordination, Visitation und des geistlichen Bannes zu bestätigen, natürlich aber unter der Bedingung, daß dies Alles im evangelischen Geiste gehandhabt werden solle.

10. Zerwürfnisse des Kaisers mit den evangelischen Ständen. 1545. 46. — Der speiersche Reichstagsabschied mit seiner Aussicht auf eine religiöse Nationalversammlung bewog den Papst endlich, das lang geforderte Concil nach Trient auszuschreiben. Er traute den Beschlüssen desselben die Kraft zu, den Kaiser mit den Protestanten zu entzweien, — aber schon durch die Berufung desselben erreichte er im Voraus diesen Zweck. Nachdem die Protestanten dem Kaiser den Frieden von Crespy erkämpft hatten, der seiner Politik vorläufig reine Bahn machte, wollte er seinen alten Plan einer für die ganze Christenheit gültigen Reformation an Haupt und Gliedern, für dessen Ausführung Hadrian VI. zu frühe gestorben war, endlich durchführen. Dazu aber konnte er den Protestanten die Unterwerfung unter das Concil nicht erlassen. Auf dem Reichstage zu Worms (Mai 1545) wiesen sie aber diese Zumuthung entschieden von sich. Der Kaiser versicherte sie, daß er nicht daran denke, in Sachen der Religion Gewalt gegen sie zu gebrauchen, beharrte aber bei seiner Forderung und begann ganz im Geheimen sich zu rüsten. — Auch die kölner Angelegenheit (Erl. 7) entfremdete den Kaiser den Protestanten. Die Bewegungen, welche die Reformation des Erzstiftes in den benachbarten Niederlanden hervorrief, waren von der bedrohlichsten Art für das dortige Regierungssystem. Darum ergriff der Kaiser die Partei der Opponenten und nahm eine Klage des Capitels gegen den Kurfürsten an. Eine energische Verwendung des schmalkaldischen Bundes steigerte noch seine Antipathien. Die täglich wachsende Macht dieses Bundes machte ihn höchst bedenklich. So eben hatte Heinrich von Braunschweig einen Versuch gemacht, sein Land wiederzuerobern, war aber von den vereinigten Truppen Hessens und der beiden Sachsen aufs Haupt geschlagen und selbst gefangen genommen worden. Gleichzeitig begann Friedrich II. die Kurpfalz zu reformiren und unterhandelte um Aufnahme in den schmalkaldischen Bund. So waren also von den sechs Kurfürsten schon vier abgefallen, und der fünfte, Sebastian v. Heusenstamm, der nach Cardinal Albrechts Tode (1545) durch hessischen und pfälzischen Einfluß Kurfürst von Mainz geworden war, hatte schon die Nachfolge zugesagt. Dem Kaiser war bange geworden, er schloß einen Waffenstillstand mit den Türken (Oct. 1545), und unterhandelte mit dem Papste, der sich verpflichtete, sein ganzes Vermögen und seine dreifache Krone zur Bekämpfung der Ketzer einzusetzen. Am 13. Dec. 1545 eröffnete derselbe das Concil zu Trient, und hatte es kein Hehl, daß es zur Unterdrückung der Protestanten dienen solle. Noch einmal versuchte der Kaiser, die Protestanten zur Theilnahme zu bewegen, noch einmal veranstaltete er ein Colloquium zu Regensburg (Jan. 1546). Den papistischen Eifrern Malvenda, Cochläus und Billik, demnächst noch Julius v. Pflugk, standen hier Bucer, Brenz und Major gegenüber. Jene wollten kein Haarbreit nachgeben und verlangten überdem von ihren Gegnern

das eidliche Gelöbniß, keinem Menschen ein Wort von den Verhandlungen mitzutheilen. So zerschlug sich das Colloquium. Der scheußliche Brudermord, der in diesen Tagen an einem jungen Spanier, Johann Diaz, zu Neuburg verübt wurde (nach vergeblichen Bekehrungsversuchen wollte Alfonso seinen Bruder lieber todt wissen, als ihn unter den Ketzern zurücklassen), blieb ungestraft und zeigte den Protestanten in einem Miniaturbilde, wie gute Katholiken mit Ketzern umgehen zu müssen glaubten.

11. **Luthers letzte Lebenstage. 1546.** — (Vgl. K. E. Förstemann, Denkm. dem Dr. M. L. errichtet. Nordh. 1846, u. die Jubelschriften v. Pasig, Lpz. 1846, Köthe, Jena 1846; John, Magdeb. 1846.) — Während die Gewitterwolken, die sich nun bald über den Häuptern der Evangelischen entladen sollten, sich zusammenzogen, eilte Gottes Barmherzigkeit, den Mann, der den unvertilgbaren Grund der Kirchenerneuerung gelegt, aus den Kämpfen und Trübsalen seines vollbrachten irdischen Tagewerkes abzurufen. Luther starb 63 Jahre alt am 18. Febr. 1546 zu Eisleben. Seine letzten Jahre waren durch mancherlei Trübsal belastet gewesen. Die durchaus politische Stellung, in welche die Sache der Reformation seit dem augsburger Reichstage hineingedrängt worden, war ihm völlig zuwider, aber er konnte es nicht ändern. Auch in Wittenberg selbst ging Manches nicht nach seinem Sinne und verursachte ihm Kummer und Betrübniß. Ermüdet von seinem schweren Tagewerke, an heftigen Schmerzen und zunehmender Leibesschwäche leidend, sehnte er sich oft in Frieden zu sterben, und dieses Gebet fand Erhörung. Im Anfang des J. 1546 beriefen ihn die Grafen von Mansfeld nach Eisleben, um die unter ihnen obschwebenden Streitigkeiten durch sein schiedsrichterliches Urtheil auszugleichen. Damit beschäftigt brachte er die drei letzten Wochen seines Lebens in seinem Geburtsorte zu, und ohne vorher eigentlich krank geworden zu sein, entschlief er in der Nacht auf den 18. Febr. sanft und selig in seinem Herrn. Seine Leiche wurde nach Wittenberg gebracht und dort in der Schloßkapelle beigesetzt.

§. 136. Der schmalkaldische Krieg und das Interim 1546—51.

Alle Vergleichsversuche in Sachen der Religion waren gescheitert; dagegen hatte der Papst sich endlich herbeigelassen, ein allgemeines Concil nach einer deutschen Stadt auszuschreiben. Dorthin wandten sich nun die conciliatorischen Interessen des Kaisers, und er hoffte, seit er durch den Friedensschluß mit Frankreich wieder freie Hand hatte, hier eine Reformation nach seinem Sinne, d. h. mit gründlicher Beseitigung aller hierarchischen Mißbräuche und mit den Zugeständnissen der Priesterehe, des Laienkelchs und allenfalls auch der Rechtfertigungslehre, durchsetzen zu können. Darüber war er aber mit den Protestanten zerfallen, und es kam zum Kriege, ehe die schmalkaldischen Verbündeten sich dessen versahen. Dennoch war ihre Macht der des Kaisers weit überlegen, aber sie ließen durch unnütze Bedenklichkeiten, durch Zaudern und Unschlüssigkeit den Sieg, der ihnen bei raschem Vorgehen auf mehr als einer Seite gewiß gewesen wäre, aus der Hand gehen. Die Macht des Bundes wurde vollständig vernichtet; des Kaisers Macht dagegen erreichte ihren höchsten Gipfel. Das ganze südliche Deutschland mußte sich unter das verhaßte augsburger Interim beugen, und auch in

Norddeutschland war es am Ende nur noch das geächtete Magdeburg, welches den lautern Protestantismus trotz Kaiser und Reich aufrecht erhielt.

1. **Vorbereitungen zum schmalkaldischen Kriege. 1546.** — (Vgl. Hortleder, Handlungen u. Ausschreiben v. d. Ursachen des deutschen Krieges. Frkf. 1617. 2 Bde. f. J. G. Jahn, Gesch. d. schm. Kr. Lpz. 1837. F. A. v. Langenn, Moriz, Herz. u. Kurf. v. Sachsen. Lpz. 1841. 2 Bde.) — Nachdem der Kaiser mit dem Papste ein Bündniß gegen die Protestanten geschlossen, sah er sich auch nach Bundesgenossen in Deutschland um. Dem Herzog von Baiern machte er Aussicht auf die längst von ihm beanspruchte pfälzische Kurwürde; dies wirkte, aber um im Falle eines ungünstigen Ausganges gesichert zu sein, verstand sich der Herzog nur zu heimlicher Geldunterstützung. Dann ging der Kaiser daran, sich aus der Mitte der Protestanten selbst Bundesgenossen zu verschaffen, wozu die Zerwürfnisse unter denselben ihm Hoffnung machen konnten. Markgraf Hans von Küstrin und Herzog Erich v. Braunschweig-Calenberg, dieser Vetter, jener Schwiegersohn des verjagten und gefangenen Wolfenbüttlers, boten sich selbst zur Theilnahme an dem Kampfe gegen die Räuber der wolfenbüttelschen Lande dar. Viel mehr aber lag dem Kaiser daran, den jungen Herzog Moriz von Sachsen zu gewinnen. Die fortwährende Rivalität und Spannung mit seinem Vetter, dem Kurfürsten, ließ hoffen, daß auch er herüberzuziehen sei. Und es gelang. Um den Preis der sächsischen Kurwürde mit dem größten Theile der kursächsischen Länder wurde Moriz zum Verräther. Zwar konnte der Kaiser ihm so wenig wie den beiden andern Fürsten die formale Unterwerfung unter das Concil erlassen, aber er versprach ihnen Nachsicht in der Anwendung der Concilsbeschlüsse und auf jeden Fall ihrem Lande die Lehre von der Rechtfertigung, den Laienkelch und die Priesterehe sicher zu stellen. Nun, da er Morizens sicher war, betrieb der Kaiser seine Rüstungen ganz offen, und hatte es bei desfallsiger Anfrage kein Hehl, daß er einige Fürsten, welche unter dem Scheine der Religion sein kaiserliches Ansehen verachtet und fremde Güter an sich gerissen hatten, zu züchtigen gedenke. Nun konnten die schmalkaldischen Verbündeten sich nicht länger täuschen; auch sie begannen sich zu rüsten. Mit solchem offenen Bruche endete der Reichstag zu Regensburg (Juni 1546).

2. **Feldzug an der Donau. 1546.** — Am eifrigsten rüsteten sich die oberländischen Städte. Im Verein mit Württemberg stellten sie, noch ehe der Kaiser mit seinen Rüstungen fertig war, ein ansehnliches Heer unter der Anführung des wackern Schärtlin ins Feld. Hätte der protestantische Kriegsrath in Ulm es zugegeben, so würde Schärtlin direct nach Regensburg, wo der Kaiser inmitten einer gährenden protestantischen Bevölkerung sich ohne allen Schutz befand, marschirt sein. Aber sie glaubten Wilhelm von Baiern, der den Neutralen spielte, nicht reizen zu dürfen. Dann wollte Schärtlin Tyrol erobern und dem Concil in Trient einen Besuch machen. Schon war er auf dem Wege, als der Kriegsrath in der thörichten Hoffnung, König Ferdinand werde sich neutral halten, ihm den Rückzug befahl. So gewann der Kaiser Zeit, sein Heer zu sammeln. Unter dem 20. Juni 1546 erließ er von Regensburg aus eine Achtserklärung gegen den Landgrafen Philipp und den Kurfürsten Johann Friedrich als gegen pflicht- und eidbrüchige Vasallen. Beide rechtfertigten sich in einer öffentlichen Schrift, rückten mit ansehnlichen Heereshaufen ins Feld und vereinigten sich mit Schärtlin bei Donauwerth. Hier fielen ihnen auch päpstliche Depeschen an die katholischen Schweizerkantone in die Hände, in welchen der Papst denselben ankündigte, daß er mit dem Kaiser ein Bündniß zur Ausrottung der Ketzer geschlossen, und Allen, welche den Kreuzzug gegen dieselben mit Gebet

oder Almosen unterstützen würden, vollkommnen Ablaß zusagte. Der Ausgang des Krieges hätte, selbst nachdem so viel versäumt war, kaum zweifelhaft sein können, wenn Einheit, Entschlossenheit und rasche Ausführung im Kriegsrathe der Protestanten zu finden gewesen wären. Aber daran gerade fehlte es gar sehr. Die schlechte Jahreszeit rückte heran, ohne daß es zu einer eigentlichen Schlacht gekommen wäre. Unterdessen hatte aber auch Moriz (dem der Kaiser durch förmliches Decret vom 27. Oct. 1546 die sächsische Kurwürde übertrug), mit dem Scheine verwandtschaftlicher Fürsorge, das Land des geächteten Kurfürsten besetzt und sich huldigen lassen. Die Nachricht von diesen Ereignissen vermochte den Landgrafen und den Exkurfürsten zur Rückkehr in ihre Länder, und Schärtlin konnte nicht einmal, wegen Mangel an Geld und Munition, ein festes Winterlager in Franken zum Schutze des Oberlandes, beziehen. So stand das ganze Land dem Kaiser offen. Unter mehr oder minder harten Bedingungen ergab sich eine Stadt nach der andern, auch Württemberg und die Pfalz. In Sachen der Religion gestand der Kaiser indeß klüglich Allen dieselben Vergünstigungen zu, die er vor dem Feldzuge den ihm verbündeten Fürsten bewilligt hatte. Anfangs 1547 war er Meister in ganz Süddeutschland. Nun endlich brachte er auch die **kölner Angelegenheit** (§. 135, 7) zu Ende. Der Papst hatte schon im April 1546 den Bann über den Erzbischof ausgesprochen und ihn mit der Vollstreckung desselben beauftragt. Aber damals hütete er sich weislich, damit hervorzutreten; er würde dadurch den Kurfürsten zum Anschluß an seine Feinde getrieben haben. Jetzt aber veröffentlichte er den Bann. Seine Commissarien beriefen eine Versammlung der Landstände nach Köln und setzten den bisherigen Coadjutor, trotz des Widerspruchs der Stände, zum Erzbischof und Kurfürsten ein. Hermann war bereit, die Religionsfreiheit des Landes mit freiwilliger Resignation zu erkaufen; das wurde aber abgelehnt, und zu ohnmächtig, um Widerstand zu leisten, resignirte er ohne Bedingung. Damit war das Rheinland rettungslos für den Protestantismus verloren.

3. Feldzug an der Elbe. 1547. — Johann Friedrich erschien Mitte December 1546 in Thüringen. Mit Jubel und Begeisterung wurde er empfangen, und ohne Schwierigkeit eroberte er in kürzester Frist nicht nur sein eignes Land, sondern auch den größten Theil des albertinischen Gebietes. Die niederdeutschen Städte verbündeten sich mit ihm. Auch die Böhmen verweigerten ihrem Könige Ferdinand, gegen die Glaubensgenossen zu kämpfen, und knüpften auf eigene Hand Bundesunterhandlungen mit dem Exkurfürsten an. Joh. Friedrich nahm noch einmal eine höchst bedeutende Stellung ein, deren Bedrohlichkeit der Kaiser in ihrem ganzen Umfange zu würdigen wußte. In aller Eile sammelte er ein bedeutendes Heer, vereinigte sich in Eger mit Ferdinand und Moriz und zog nun in Eilmärschen nach der Elbe. Bei Mühlberg ereilte er seinen Gegner. Kaum kam es zur Schlacht. Joh. Friedrichs Heer stäubte vor der kaiserlichen Uebermacht, von deren Annäherung man keine Kunde gehabt, auseinander, er selbst wurde gefangen (24. April 1547). Schon war ihm als einem Rebellen und Ketzer das Todesurtheil gesprochen und verlesen. Aber der Kriegsrath hielt es nachher doch für klüger, ihm durch einen Vertrag die Ueberlieferung seiner Festungen abzubringen, als über einen zweifelhaften Eroberungsversuch die Zeit zu verlieren. In Sachen der Religion war der fromme Fürst zu keiner Nachgiebigkeit zu bringen, dagegen willigte er in den Verlust der Kurwürde, in die Auslieferung seiner Festungen, in den Uebergang des größten Theiles seines Landes an Moriz und in lebenslängliche Gefangenschaft. — Der Landgraf Philipp hatte unterdessen wegen Mangel an Geld, Munition und Truppen nichts unternehmen können. Die Nachricht von Joh. Friedrichs Unglück brachte ihn fast zur Verzweiflung. Zu ohnmächtig zum Widerstande, willigte er in freiwillige Ergebung an den Kaiser auf Gnade und Ungnade. Sein Schwieger-

sohn Moriz und Kurf. Joachim II. erboten sich zu Vermittlern. In einer Urkunde, die gleich anfangs darüber aufgenommen wurde, gelobte der Kaiser, daß dem Landgrafen „solche Ergebung weder zu Leibesstrafe noch zu ewigem (al. einigem) Gefängniß gereichen solle". Nach Rankes sorgfältigen Untersuchungen ist die erste Lesart allerdings die unbedingt richtige. Allein in den weitern Verhandlungen über die Sache trat diese Verabredung mit sammt ihrer Urkunde so sehr in den Hintergrund, daß die beiden Vermittler sie als vollständig beseitigt ansehen mußten, ja, daß sie fürchteten, den Kaiser zu beleidigen, wenn sie auf eine förmliche Annullation derselben hätten antragen wollen. In keiner der spätern Verhandlungen, und eben so wenig in der schließlichen Capitulation war von einer Gefangenschaft die Rede, ja die letztere hatte in den meisten ihrer Bedingungen die persönliche Freiheit des Landgrafen zur Voraussetzung. Ihr gemäß ergab sich der Landgraf allerdings auf Gnade und Ungnade, aber der Kaiser sagte ihm schon im Voraus Verzeihung zu. Der Landgraf sollte einen Fußfall vor ihm thun, alle seine Festungen bis auf eine schleifen, alles Geschütz ausliefern, weder jetzt noch in Zukunft Feinde des Kaisers in seinem Lande dulden, sein Leben lang sich von allen Bündnissen fern halten, Herzog Heinrich von Braunschweig freilassen und ihn wieder in sein Land einsetzen. Die Ceremonie des Fußfalls geschah am 19. Juli auf der s. g. Residenz zu Halle. Arglos folgten dann die beiden Kurfürsten mit dem Landgrafen einer Einladung zum Abendessen beim Herzog Alba. Nach dem Essen erklärte der Herzog, der Landgraf sei sein Gefangener. Vergebens waren alle Remonstrationen der beiden Kurfürsten bei Alba sowohl, wie am folgenden Tage bei den kaiserlichen Räthen, die ganz gelassen jene erste antiquirte Urkunde hervorzogen. Auch beim Kaiser war alles Bitten umsonst.

4. Das tridentiner Concil. 1545—47. — Bereits im Dec. 1545 war das Concil zu Trient eröffnet worden. Gegen des Kaisers ausdrücklichen Willen führte der Papst gleich anfangs Beschlüsse herbei, durch welche die Theilnahme der Protestanten am Concil von vornherein unmöglich gemacht wurde. Zunächst wurde über Schrift und Tradition verhandelt. Den alttest. Apokryphen wurde gleiche Autorität mit den übrigen Schriften des A. u. N. T. zu- und die Vulgata als die authentische und alleinige Grundlage aller theologischen Verhandlungen, Disputationen und Predigten anerkannt. Der h. Schrift wurde die Tradition als völlig gleichberechtigt zur Seite gestellt, doch hütete man sich weislich, ihren Inhalt endlich einmal zusammenzustellen und zu begrenzen. In Beziehung auf die Erbsünde wurde deren gänzliche Tilgung durch die Taufe behauptet: die zurückbleibende Begier sei keine Sünde, nach der Taufe gäbe es überhaupt nur Thatsünden. Die scholastische Lehre von der Rechtfertigung wurde im Wesentlichen neu sanctionirt, doch war man nicht ohne Erfolg bemüht, sie von ihren crassesten Auswüchsen zu reinigen und sie in einer sich an die Ausdrucksweise der Schrift möglichst anschließenden Sprache darzustellen. Die Rechtfertigung ist danach die innerliche factische Umwandlung des Sünders in einen Gerechten, nicht blos Sündenvergebung, sondern auch Heiligung und Erneuerung des inwendigen Menschen. Sie wird bewirkt nicht durch Imputation des Verdienstes Christi, sondern durch Infusion habitueller Gerechtigkeit, welche den Menschen befähigt, sich durch Werke die Seligkeit zu erwerben. Sie ist nicht ein actus Dei forensis, sondern ein actus physicus, geschieht nicht auf einmal und nicht durch den Glauben allein, sondern allmälig unter der Leitung der Kirche, durch die Mittel, welche sie darbietet, und unter freier Mitwirkung des Menschen. — Der Kaiser, der durch diese Beschlüsse seine conciliatorischen Absichten untergraben sah, war höchst ungehalten und forderte gebieterisch wenigstens Aufschub ihrer Promulgation. Eine Zeit lang gehorchte der Papst; aber da ihm die Einmischung des siegreichen Kaisers in die Angelegenheiten des Concils im-

mer bedrohlicher wurde, wies er seine Legaten zur sofortigen Publication der suspendirten Beschlüsse an (Jan. 1547) und verlegte einige Wochen später unter dem Vorwande einer gefährlichen Pest das Concil nach Bologna (März 1547), wo indessen die Verhandlungen nicht weiter geführt wurden.

5. **Das augsburger Interim. 1548.** — (Vgl. J. E. Biek, das dreifache Interim. Lpz. 1721. J. A. Schmid, hist. interimistica. Helmst. 1750.) — Anfangs Sept. 1547 eröffnete der Kaiser einen Reichstag zu Augsburg. Die gedemüthigten Protestanten willigten fast widerstandslos ein, sich dem Concil, falls es in Trient restituirt und die Verhandlungen wieder von vorne beginnen würden, zu unterwerfen. Um so energischer drang nun der Kaiser in den Papst, diesen unerläßlichen Forderungen auch seinerseits Folge zu leisten. Durch die Weigerung des Papstes sah er sich genöthigt, nochmals eine religiöse Vereinbarung vorläufig ohne Papst und Concil zu versuchen, und ein Interim aufzustellen, das bis zum Abschluß eines rechten Concils Norm für beide Theile sein sollte. König Ferdinand brachte zur Abfassung desselben den naumburger Bischof Julius von Pflugk und den mainzer Weihbischof Michael Helding, Kurfürst Joachim II. seinen Hofprediger Joh. Agricola v. Eisleben in Vorschlag. Der Kaiser acceptirte sie. Agricolas Prahlereien von seinem Einfluß bei dieser Commission waren ebenso eitel, als seine großsprecherischen Verheißungen von den zu erlangenden Zugeständnissen durch den Erfolg Lügen gestraft wurden. Joachim hatte ihm den Auftrag gegeben, vier Punkte festzuhalten (Rechtfertigung, Laienkelch, Priesterehe und Beseitigung des opus operatum), aber auch selbst diese vermochte Agricola nicht alle ohne Weiteres zu retten. Laienkelch und Priesterehe wurden zwar zugestanden, aber bei der Rechtfertigungslehre konnte der naumburger Bischof doch nicht geradezu in ausschließenden Gegensatz zu den tridentiner Beschlüssen treten, während andrerseits, wenn irgendwo, hier Zugeständnisse an die Protestanten unumgänglich waren. Man einte sich deshalb, die inanis fiducia eines Glaubens ohne Werke, ebenso wie die falsche Sicherheit auf die Werke ohne wahren Glauben zu verwerfen und neben der imputativen Gerechtigkeit auch eine inhärirende anzuerkennen, — und wenn einerseits ausgesprochen wurde, daß Gott den Menschen gerecht mache nicht aus Werken, sondern nach seiner Barmherzigkeit und ohne alles eigene Verdienst, so wurde andererseits doch auch behauptet, daß es auch Werke über die göttlichen Gebote geben könne, und daß diese ein Verdienst hätten. In Betreff der Messe einte man sich leichter. Pflugk hielt den Opferbegriff zwar fest, aber nicht im Sinne eines Sühnopfers, sondern eines Gedenk- oder Dankopfers, nicht als Erneuerung des Opfertodes Christi, sondern zur Aneignung der Frucht desselben. Bei der Lehre von der Kirche wurde die Macht des Papstes wesentlich beschränkt, indem derselbe nur als oberster Bischof im Sinne eines primus inter pares, in welchem die Einheit der Kirche sichtbar repräsentirt sei, anerkannt wurde. Dagegen wurde das Recht, die h. Schrift auszulegen und nach ihr Lehre und Gebräuche zu normiren, ausschließlich der Kirche vorbehalten. Die Siebenzahl der Sacramente wurde bestätigt, namentlich auch das Chrisma und die letzte Oelung gerechtfertigt und mit besonderem Eifer die Transsubstantiation behauptet. Die Verpflichtung zum Fasten und die Anrufung der Mutter Gottes und der Heiligen um ihre Fürbitte, ferner alle Ceremonien des kath. Gottesdienstes, der Pomp der Processionen, die Heiligen- und Marienfeste und insonderheit noch das Frohnleichnamsfest blieben in voller uneingeschränkter Gültigkeit. — Diese Vereinbarung fand des Kaisers vollen Beifall, und selbst mehrere protestantische Fürsten glaubten die eigene Einbuße an reiner Lehre durch die Aussicht, den immerhin noch bedeutenden Rest derselben auch in den katholischen Gebieten gesetzlich eingebürgert zu sehen, reichlich entschädigt. Die Kurfürsten von Brandenburg und der Pfalz gaben sofort ihre Zustimmung. Etwas schwieriger war schon Moriz, der sich nicht verhehlen konnte, daß

er bei seinen Landständen damit nicht durchdringen werde. Er gab endlich eine halbe Zustimmung, die der Kaiser als eine ganze hinnahm. Hans von Küstrin und Wolfgang von Zweibrücken opponirten sehr entschieden, aber der Kaiser nahm keine Rücksicht auf sie und ließ ihnen sagen, sie würden nächstens ein paar Tausend Spanier in ihren Gebieten sehen. Nun kam die Reihe an die katholischen Fürsten. Wilhelm von Baiern, ohnehin aufgebracht über vermeintliche Zurücksetzung von Seiten des Kaisers, hatte erst beim Papste angefragt und wies nun die Annahme des Interims entschieden ab. Ihm schlossen sich die übrigen katholischen Stände an. Der Kaiser fühlte sich nicht stark genug, ihre Zustimmung zu erzwingen, und der Reichstagsabschied verpflichtete blos die protestantischen Stände dazu. Landgraf Philipp, dessen Kraft für immer gebrochen war, willigte ein; aber nichts in der Welt konnte den hochherzigen Johann Friedrich dazu bewegen. Auch der Papst verweigerte beharrlich die Anerkennung des Interims, und erst im Aug. 1549 ermächtigte er die Bischöfe, die den Protestanten durch dasselbe gemachten Zugeständnisse zu dulden.

6. **Die Einführung des Interims. 1548.** — Die Einführung des Interims mußte allenthalben erzwungen werden. Dies geschah zuvörderst in den oberdeutschen Städten. Volk und Prediger widersetzten sich standhaft, aber die Magistrate ließen sich durch die Drohungen und Demonstrationen des Kaisers einschüchtern, und so nahm eine Stadt nach der andern es an. Zuerst Nürnberg, dann Augsburg und Ulm. Kostnitz machte Miene, Widerstand zu leisten, wurde aber in die Acht erklärt, verlor alle Privilegien, statt des Interims wurde der Papismus wieder eingeführt und die evangelische Predigt bei Todesstrafe verboten. Durch dies Exempel eingeschüchtert, ergaben sich die übrigen Städte dem Unausweichlichen. Die Kurpfalz hatte sich gleich anfangs gefügt, Württemberg folgte bald ihrem Beispiele. Alle Prediger, welche die Annahme des Interims verweigerten, wurden verjagt und verfolgt. Gegen 400 treue Diener des Wortes irrten mit Weib und Kind brot- und obdachlos in Süddeutschland umher. Frecht von Ulm wurde mit Ketten beladen dem kaiserlichen Lager nachgeschleppt. Joh. Brenz von Schwäbisch-Hall, einer der entschiedensten Gegner des Interims, wurde auf seinen Irrfahrten mehrmals wie durch ein Wunder vor der Gefangennehmung bewahrt. — Viel nachhaltiger war der Widerstand in Norddeutschland. Joh. Friedrichs Beispiel ermuthigte zur Nachfolge. Der Widerstand concentrirte sich in den niederdeutschen Städten, besonders in Magdeburg, auf dem noch die kaiserliche Acht (vom schmalkaldischen Kriege her) lag. Hier sammelten sich die flüchtigen Gegner des Interims aus allen Gegenden, hier (in der „Kanzlei Gottes") war die Presse allein noch frei zum Kampfe gegen das Interim. Eine Fluth von Streitschriften, Satiren und Caricaturen ergoß sich von hier aus über ganz Deutschland und nährte den unvertilgbaren Widerwillen. Landgraf Philipp ermahnte seine Söhne zur Annahme, aber sein Land wollte sich nicht dazu verstehen. Selbst der Kurf. v. Brandenburg vermochte sie in seinem Lande nicht durchzusetzen. Noch viel weniger gelang dies dem Kurfürsten Moriz.

7. **Das leipziger oder kleine Interim. 1548.** (Vgl. H. Rossel, Melanchth. u. d. Int.; in dess. theol. Schriften. Berl. 1847.) — Kurfürst Moriz befand sich in einer besonders schwierigen Lage. Gedrängt von seinen Landständen, denen er versprochen, sie bei der reinen Lehre zu schützen, und nicht minder gedrängt vom Kaiser, der die sofortige Annahme des Interims von ihm erwartete, dachte er darauf, eine Vermittelung zwischen diesen entgegenstehenden Forderungen aufzustellen, mit der allenfalls Beide zufrieden sein könnten. Dazu bedurfte er besonders der Zustimmung und Mitwirkung der wittenberger Theologen, vor Allen aber Melanchthons. Melanchthon, der sich in den letzten Jahren durch Luther und den streng lutherischen Hof Johann Friedrichs in seiner freien theologischen Bewegung vielfach gehemmt

gefühlt hatte und jetzt nach dem Tode Luthers und dem Wechsel der Dynastie freier, aber auch haltungsloser dastand, zeigte sich über Erwarten willfährig. Sein ängstliches Gemüth sah in unbedingtem Widerstande den Weg zum unvermeidlichen Untergange des Protestantismus, während bei Gehorsam und Nachgiebigkeit wenigstens Kern und Wesen der reinen Lehre als ein Saatkorn für bessere Zeiten noch zu retten sei. In einem Briefe an den Minister Carlowitz sprach er sich über den ihm mitgetheilten Entwurf des Interims sehr gemäßigt aus, billigte die Wiederherstellung der alten Gebräuche und schwelgte in den Erinnerungen an die mächtigen Eindrücke, welche dieselben in seiner Jugend auf ihn gemacht hätten. Ja, in seiner Haltungslosigkeit konnte er sogar so weit sich vergessen, diesem Manne gegenüber, dem bittersten Feinde Luthers und des edlen Johann Friedrich, über Luthers Eigensinn und Streitsucht zu klagen und gehässige Seitenblicke auf die frühere Regierung einfließen zu lassen. In einem von ihm geforderten amtlichen Gutachten sprach er sich dahin aus, daß man sich in die traurige Zeit schicken und sich dem Willen des Kaisers so gefällig und nachgiebig erweisen müsse, als es nur irgend mit dem Wesen des evangelischen Glaubens vereinbar sei. Nachdem die Angelegenheit auf den Versammlungen zu Meißen, Torgau, Mönchszelle und Jüterbogk vielfach besprochen war — die Landstände hatten sich dabei viel schwieriger und standhafter gezeigt als die Theologen — wurde endlich auf dem Landtage zu Leipzig am 22. Dec. 1548 das von den wittenberger Theologen (Melanchthon, G. Major, P. Eber, Bugenhagen und Crucziger) in Melanchthons Sinn modificirte Interim als Norm für die Religionsübung in den sächsischen Landen angenommen, und die Theologen erhielten den Auftrag, eine demselben entsprechende Kirchenagende zu entwerfen, die auch im Juli 1549 publicirt wurde. Julius von Pflugk war mit diesem leipziger Interim wohl zufrieden und erbot sich, es bei dem Kaiser zu befürworten, Agricola triumphirte, die märkischen Prediger fragten in einem naiven Schreiben bei den Wittenbergern an, ob die unglaubliche Kunde zu glauben sei, Calvins und Brenz' Briefe zerschnitten Melanchthon das Herz, die eifrigen Lutheraner aller Orte zürnten, eiferten, schalten, und dem protestantischen Volke war das leipziger Interim noch verhaßter als das augsburgische. Gefängniß und Exil kamen der Einführung desselben zu Hülfe, aber nichtsdestoweniger wuchs die Auflehnung und Gährung Jahre lang von Tag zu Tag. — Das leipziger Interim führte die katholischen Gebräuche und Ceremonien fast ausnahmslos als Adiaphora oder Mitteldinge wieder ein, umging viele minder wesentliche doctrinelle Differenzen und gab den fundamentalen eine solche Fassung, daß sowohl die reine evangelische Lehre als auch die interimistisch-augsburgische herausgedeutet werden konnte. Der evangelischen Lehre von der Rechtfertigung war allerdings nichts Wesentliches vergeben, aber sie war auch nicht bestimmt und unzweideutig ausgesprochen, und noch weniger waren die katholischen Irrthümer scharf und unzweifelhaft verneint. Gute Werke waren für nützlich und nöthig erklärt, aber nicht in dem Sinne, als könne man sich die Seligkeit dadurch verdienen. Ob auch gute Werke über die Forderungen des göttlichen Gesetzes hinaus verrichtet werden könnten, blieb dahingestellt. Ueber Kirche und Hierarchie behielt man die Bestimmungen des augsburger Interims bei: Dem Papste als dem obersten Bischofe sowie den andern Bischöfen, die ihr Amt nach Gottes Willen verrichten, zur Erbauung und nicht zur Zerstörung, sollten alle Kirchendiener unterworfen und gehorsam sein. Die Siebenzahl der Sacramente wurde anerkannt, jedoch in einem andern als dem römischen Sinne. Für die Messe wurde die lateinische Sprache wieder eingeführt. Die Heiligenbilder wurden gebilligt, jedoch nicht zur Verehrung, ebenso die Marienfeste, sowie das Frohnleichnamsfest, jedoch ohne Procession ꝛc.

8. **Wiederaufnahme des tridentiner Concils. 1551.** — Paul III. löste im Sept. 1549 das Concil zu Bologna, dessen Nullität schon längst am

Tage lag, auf. Sein Nachfolger, **Julius III.** (1550—55), von der kaiserlichen Partei erhoben, entschloß sich sofort, den kaiserlichen Wünschen Folge leistend, zur Wiedereröffnung des Concils zu Trient. Die protest. Reichsstände erklärten sich zur Beschickung desselben bereit, forderten jedoch Wiederaufnahme der früher schon abgeschlossenen Verhandlungen, so wie Sitz und Stimme für ihre Abgeordneten, womit zwar der Kaiser, aber nicht Papst und Prälaten einverstanden waren. Das Concil begann am 1. Mai 1551 seine Verhandlungen mit der Abendmahlslehre. Unterdeß präparirten sich die Protestanten durch Ausarbeitung neuer Bekenntnißschriften, die sie ihren Verhandlungen mit dem Concil zu Grunde zu legen gedachten, zur Beschickung desselben. **Melanchthon**, der sich wieder zu ermannen begann, entwarf die Confessio Saxonica (oder, wie er sie selbst mit Recht nennen durfte, die Repetitio Confessionis Augustanae), in welcher sich keine Spur jener schwankenden Haltung und Doppelzüngigkeit des leipziger Interims findet; vielmehr ist die reine Lehre thetisch und polemisch, zwar gemäßigt und versöhnlich, aber doch auch fest und zuversichtlich ausgesprochen. Auch **Brenz**, der bis dahin noch immer sich hatte verborgen halten müssen, entwarf im Auftrage seines Herzogs Christoph von Württemberg zu gleichem Zwecke die „**Württembergische Confession**". Beide Bekenntnißschriften wurden auch noch von andern Ständen unterschrieben. — Im Nov. 1551 erschienen die ersten Protestanten in Trient. Es waren die weltlichen Abgeordneten von Württemberg und Straßburg, im Januar trafen die kursächsischen Staatsmänner ein. Am 24. Jan. 1552 traten diese zuerst mit ihren Ansprüchen vor dem Concil auf, aber sie konnten, trotz kräftiger Unterstützung des kaiserlichen Commissärs, damit nicht durchdringen. Im März langten die württembergischen und straßburger Theologen, mit **Brenz** an der Spitze, an; Melanchthon mit zwei leipziger Predigern war unterwegs, — da machte plötzlich **Moriz** allen sonst unausbleiblichen Verwickelungen ein Ende.

§. 137. Kurfürst Moriz und der augsburger Friede 1550—55.

Die Sache der Reformation stand zu Anfang der Funfziger Jahre so schlecht, wie nie vorher. In die Fesseln des Interims geschmiedet, schien sie einem Delinquenten zu gleichen, dessen Proceß schon zum Spruch des Todesurtheils reif war. Da trat, noch eben zur rechten Zeit, ein Mann auf, der ihre Fesseln zersprengte und sie wieder zu Macht und Ehren brachte. Es war Kurfürst **Moriz**. Durch Verrath an der protestantischen Sache hatte er diese an den Rand des Verderbens geführt, durch Verrath am Kaiser rettete er sie wieder. Der **passauer Vertrag** garantirte den protestantischen Ständen volle Religionsfreiheit und gleiche Berechtigung mit den katholischen bis zu einem neuen Concil; der **augsburgische Religionsfriede** endlich ließ auch diese Beschränkung fallen und brachte die deutsche Reformationsgeschichte zum Abschluß.

1. **Der Stand der Dinge im J. 1550.** — Es war eine verhängnißvolle schwüle Zeit für Deutschland. Der Kaiser stand auf dem Gipfel seiner Macht, am Ziele aller seiner Wünsche und Bestrebungen. Offen trat er jetzt mit dem langgehegten Plane hervor, seinem Sohne, Don Philipp von **Spanien**, die Nachfolge in der Kaiserwürde zu sichern. In den Reichsgeschäften verfuhr er mit Hintansetzung aller reichsständischen Rechte schon

offen als Autokrat; vertrags- und capitulationswidrig behielt er die spanischen Truppen, die täglich anmaßender, höhnender und gewaltthätiger wurden, im Reiche. Des Landgrafen endliche Freilassung, obwohl alle Bedingungen derselben längst erfüllt waren, verweigerte er hartnäckig. Das protestantische Deutschland seufzte unter der Knechtschaft des Interims; vom Concil war im bestmöglichen Falle, und dies nicht einmal mit einiger Wahrscheinlichkeit, nur die Bestätigung des verhaßten Interimswesens zu hoffen. Nur ein Bollwerk evangelischer Freiheit stand dem Kaiser noch im Wege, die Begeisterung des kühnen geächteten Magdeburg. Doch wie lange konnte sich dies noch halten! Bis zum Herbste 1550 waren alle Versuche, es zu bewältigen, fehlgeschlagen. Da übernahm es Moriz im Auftrage des Kaisers und auf Kosten des Reiches die Acht zu vollstrecken.

2. Kurfürst Moriz. 1551. — Moriz hatte sich die Herzen seiner Unterthanen völlig entfremdet. Schon blickten viele seiner Landstände auf seinen Bruder August, und andere dachten an eine Restitution des alten kurfürstlichen Hauses. Ohnehin war er ein Gegenstand des Abscheus für das ganze protestantische Deutschland. Eine Explosion des verhaltenen Hasses hätte ihn leicht trotz der kaiserlichen Gunst um Land und Leute bringen können. Auf der andern Seite war aber auch Moriz noch zu sehr deutscher und protestantischer Fürst, als daß die dynastischen und conciliatorischen Bestrebungen des Kaisers seinen unbedingten Beifall hätten finden können, während er zugleich persönlich gereizt war durch die vertragswidrige Gefangenhaltung seines Schwiegervaters. Unter solchen Umständen entschloß er sich durch Verrath am Kaiser wieder gut zu machen, was er durch Verrath an seinen Glaubensgenossen verdorben hatte. Ein Meister in der Verstellungskunst setzte er die Belagerung von Magdeburg mit allem Eifer fort, verband sich aber auch gleichzeitig ganz im Geheimen mit den Markgrafen Hans von Küstrin und Albrecht von Franken-Brandenburg, sowie mit den Söhnen des Landgrafen zur Wiederherstellung evangelischer und reichsständischer Freiheit, und knüpfte Unterhandlungen mit Heinrich II. von Frankreich an, der mit Freuden sich zu Geldunterstützungen verpflichtete. Magdeburg capitulirte endlich, und Moriz hielt am 4. Nov. 1551 seinen Einzug. Der rückständige Sold diente als Vorwand, die Reichstruppen noch nicht zu entlassen, und verstärkt durch die magdeburger Besatzung sowie durch die Hülfstruppen seiner Verbündeten, warf er die Maske ab und erließ öffentliche Proclamationen, in welchen er eine ganze Reihe der härtesten Anklagen und Beschwerden gegen den Kaiser geltend machte und erklärte, „den Pfaffen und den Spaniern nicht länger unter dem Fuße liegen zu wollen". Nochmals stand für den Kaiser Alles auf dem Spiele. Vergebens sah er sich nach Hülfe von den katholischen Fürsten um. Ohne Truppen und ohne Geld befand er sich in Inspruck, das keine Belagerung auszuhalten vermochte, und jeder Ausweg, in seine Erblande zu entkommen, schien verschlossen, denn außer den verbündeten deutschen Fürsten lauerten die Osmanen zur See, die Franzosen zu Lande auf ihn. Moriz war schon auf dem Wege nach Inspruck, um, wie er sich unehrerbietig genug ausdrückte, „den Fuchs in seiner Spelunke aufzusuchen". Aber er wurde durch die Widersetzlichkeit seiner Sold fordernden Truppen aufgehalten, und der Kaiser gewann Zeit, aus Inspruck zu entkommen. In einer kalten regnichten Nacht flüchtete er, selbst noch von heftiger Krankheit befallen, über das mit Schnee bedeckte Gebirge und fand in Villach einen Zufluchtsort. Drei Tage später rückte Moriz in Inspruck ein; — das Concil war schon längst auseinander gestoben.

3. Der passauer Vertrag. 1552. — Noch vor der Flucht des Kaisers aus Inspruck hatte Moriz mit dem römischen Könige Ferdinand eine Zusammenkunft zu Linz gehabt. Er forderte außer der Freilassung des Landgrafen völlige Beseitigung des Interims, eine deutsche Nationalversammlung zur religiösen Vereinbarung, und falls diese nicht erzielt werde, immerwäh-

rende, unbedingte Religionsfreiheit. Ferdinand war nicht abgeneigt, darauf einzugehen, aber der Kaiser wies trotz aller Bedrängniß diese Forderungen mit Entrüstung von sich. So kamen die Verhandlungen zu Linz nicht zum Abschluß, doch wurde eine baldige Fortsetzung derselben zu Passau verabredet. In die Zwischenzeit fiel nun die Flucht des Kaisers und Moriz Einzug in Inspruck. Zum festgesetzten Tage erschienen die Abgeordneten der meisten Reichsstände zu Passau. Die Protestanten hatten wiederum das entschiedene Uebergewicht und die katholischen Stände, die den dynastischen Plänen des Kaisers nichts weniger als zugethan waren, zeigten sich nachgiebiger als je. Moriz erneuerte seine Forderungen von Linz her, die im Wesentlichen von den Ständen bewilligt wurden. Auch Ferdinand gab seine Zustimmung. Nicht aber der Kaiser. Ferdinand reiste selbst nach Villach und bot seine ganze Beredtsamkeit auf; aber in der Hauptsache wenigstens, betreffs der Forderung eines immerwährenden, unbedingten Friedens, auch wenn keine Religionseinigung zu Stande kommen sollte, war der Kaiser nicht zum Nachgeben zu bewegen. Ferdinand mußte unverrichteter Sache nach Passau zurückkehren, und die Beharrlichkeit des Kaisers trug auch jetzt den Sieg davon. Die Majorität ließ sich dadurch imponiren, und so kam ein Vertrag zu Stande, der den Protestanten volle Amnestie, allgemeinen Frieden und gleiche Berechtigung bis zu einem behufs der Religionsvereinigung zu veranstaltenden National- oder allgemeinen Concil, worüber der nächste Reichstag das Nähere bestimmen solle, gewährleistete. — Der Kaiser hatte unterdeß mächtig gerüstet, Frankfurt namentlich war der Herd und Mittelpunkt seiner Rüstungen. Moriz eilte dorthin und begann die Belagerung der Stadt, aber ein Ausfall der Belagerten brachte ihm bedeutenden Verlust, und an eine baldige Eroberung war gar nicht zu denken. Gerade jetzt erschienen die passauer Abgeordneten mit dem Friedensentwurfe in seinem Lager. Hätte er die Unterschrift verweigert, so wäre ohne Zweifel die Achtserklärung über ihn und die Restitution seines Vetters in die Kurwürde erfolgt. Er unterschrieb daher. Nur mit Mühe erlangte Ferdinand auch die Unterschrift des Kaisers, der sich jetzt schon stark genug glaubte, den Kampf bestehen zu können. Die gefangenen Fürsten wurden jetzt endlich entlassen und die wegen des Interims verjagten Prediger kehrten zurück.

4. **Moriz's Tod. 1553.** — In- und auswärtige Wirren füllten die nächstfolgenden Jahre aus. Von größter Bedeutung war der Tod des Kurfürsten Moriz im Kampfe mit seinem Jugendfreunde und bisherigen Bundesgenossen, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg. Dieser, der Sohn des Markgrafen Casimir, war, obwohl Protestant, mit Moriz im schmalkaldischen Kriege auf Seiten des Kaisers gestanden; mit Moriz nahm er auch an der Auflehnung gegen den Kaiser Theil. Während jener dem Kaiser zu Leibe ging, hatte er die geistlichen Fürsten- und Bisthümer gebrandschatzt und sie zu den nachtheiligsten Verträgen genöthigt. Nach dem passauer Vertrage, dem er nicht beitrat, setzte er den Krieg gegen die geistlichen Fürsten auf eigene Hand fort. Er zerfiel nun mit Moriz; dagegen nahm ihn der Kaiser in seine Dienste und bewilligte ihm nicht nur unbedingte Amnestie für alle seine Raubzüge und Landfriedensbrüche, sondern sagte ihm sogar auch die Anerkennung aller den Bischöfen abgezwungenen Verträge zu. Albrecht half dem Kaiser dafür gegen die Franzosen und setzte dann auf eigene Hand seine Eroberungszüge in Deutschland fort. Bald kam es zwischen ihm und Moriz zum offenen Kriege. In der mörderischen Schlacht bei Sieversshausen, 11. Juli 1553, trug Moriz einen glänzenden Sieg, aber auch eine tödtliche Wunde davon, an der er nach zwei Tagen starb. Albrecht flüchtete nach Frankreich. Die rohe Soldatennatur war durch das Unglück gebrochen, die religiösen Eindrücke seiner Jugend erwachten, und die Abfassung des schönen Kirchenliedes „Was mein Gott will, das geschch allzeit" bezeugt, welch ein Wendepunkt in seinem Leben jetzt

hervortrat. Er starb 1557. — Das Jahr 1554 wurde noch ganz und gar durch die allmälige Beilegung der Wirren im Innern des Reiches eingenommen. Die Sehnsucht nach endlichem und beständigem Frieden herrschte vor; unter den Zerwürfnissen der letzten Jahre waren auf beiden Seiten Protestanten und Katholiken miteinander verbündet gewesen. So hatten sich z. B. Moriz und Heinrich von Braunschweig enger aneinander geschlossen und der letztere duldete jetzt freiwillig den Protestantismus in seinem Gebiete.

5. **Der augsburger Religionsfriede. 1555.** — (Vgl. Lehmann, Acta publ. de pace rel. d. i. Reichsverhandll. u. Protokk. d. Rel. Fr. Frkf. 1707—9. fol. G. Litzel, Gesch. d. Rel. Fr. Frkf. 1755. 4. Chr. W. Spieker, Gesch. d. A. Rel. Fr. Schleiz 1854.) — Es kam dem Protestantismus wohl zu Statten, daß der nächste Reichstag, der der passauer Verabredung zufolge binnen einem halben Jahre gehalten werden sollte, erst nach $2\frac{1}{2}$ Jahren zu Stande kam, denn erst die politischen Wirren und Bedrängnisse dieser Zwischenzeit konnten den Kaiser so weit mürbe machen, daß er geschehen ließ, was er zu ändern jetzt nicht mehr die Macht hatte. Im Febr. 1555 wurde der Reichstag zu Augsburg eröffnet. Der Kaiser konnte sich nicht verhehlen, daß das Princip und die Frucht seiner ganzen Lebensthätigkeit hier zu Grunde gehen werde, aber sein Stolz und — sein Gewissen erlaubten ihm nicht, das Unvermeidliche selbst zu bewilligen, selbst zu sanctioniren. Er leistete daher vollständig Verzicht auf jede Theilnahme an den Verhandlungen, — mochte sein Bruder zusehen, wie er mit seinem Gewissen und mit den Ständen zurecht komme! — Erst nach langem und heftigem Kampfe setzten die Protestanten es durch, daß die Verhandlungen über den Religionsfrieden zuerst vorgenommen wurden. Dann wurde über die officielle Benennung der beiden Parteien gestritten. Die Protestanten mußten es sich gefallen lassen, daß ihre Gegner als Bekenner der alten katholischen Religion, sie selbst aber als augsburgische Confessionsverwandte bezeichnet wurden. Im Kurfürstencollegium ging dann der Beschluß des ewigen unbedingten Religionsfriedens ohne Schwierigkeit durch, aber im Fürstenrathe stieß er auf den heftigsten Widerstand. Hier machte sich der Einfluß des päpstlichen Legaten Morrone (berüchtigten Andenkens vom wormser Colloquium her 1540) in unerwartet fanatischer Weise geltend, und der Bischof von Augsburg, Otto von Truchseß, erklärte feierlich, daß er weder viel noch wenig von dem vorgelegten Entwurfe bewilligen könne, und betheuerte, lieber Gut, Leib und Leben lassen, als auch nur auf solche Verhandlungen eingehen zu wollen. Diese Entschiedenheit machte großen Eindruck auf die katholischen Stände, aber auch die Protestanten bildeten eine compacte Einheit und wichen nicht; Ferdinand neigte sich auf ihre Seite. Dennoch stand der härteste Kampf, ja vielleicht die feindseligste Auflösung des Reichstags bevor. Da änderte sich plötzlich der Stand der Dinge. Der Papst Julius III. starb. Morrone und Truchseß, Beide Cardinäle, eilten nach Rom, um bei der Wahl eines neuen Papstes mitzuwirken, und nun war die Kraft der fanatisch-papistischen Opposition gebrochen. Der Entwurf ging jetzt durch; aber über die nähern Bestimmungen des zugestandenen Friedens entstanden neue Kämpfe. Die protestantischen Stände forderten, daß der Friede auch allen Denen zu Gute kommen solle, die in Zukunft ihrer Confession beitreten würden. Im Kurfürstencollegium opponirte Köln, aber Trier gab den Ausschlag zu Gunsten der Forderung. Im Fürstenrathe rief sie indeß einen neuen Sturm hervor. Man einigte sich endlich in der einfachen, allgemein gehaltenen Formel, daß „Niemand wegen des augsburgischen Bekenntnisses angegriffen werden dürfe". Aber der Kampf über diese Frage bildete nur das Uebergangsstadium zu der andern unendlich wichtigern, was geschehen solle, wenn in Zukunft geistliche Fürsten selbst übertreten sollten. Es war die eigentliche Lebensfrage des deutschen Katholicismus; eine Entscheidung im Sinne der Protestanten wäre ein Todesurtheil für denselben gewesen.

Das erkannten auch die geistlichen Stände gar wohl und kämpften pro aris et focis. Sie stellten die Forderung des geistlichen Vorbehaltes (reservatum ecclesiasticum) auf, daß nämlich jeder Prälat, der übertreten werde, nicht nur seiner geistlichen Würde und Befugniß, sondern auch seiner weltlichen Macht und Herrschaft unausbleiblich und ohne Weiteres entsetzt und verlustig werden solle. Diesmal drangen die Protestanten nicht durch, nicht einmal im Kurfürstencollegium. Mainz, das bisher immer den Ausschlag zu ihren Gunsten gegeben, hatte soeben nach dem Tode Heusenstamms einen neuen Erzbischof an Daniel Brendel erhalten, und dieser hatte Rücksicht auf die noch nicht erfolgte päpstliche Confirmation zu nehmen. Beide Parteien blieben hartnäckig. Dem römischen Könige wurden zwei entgegenstehende Entwürfe eingereicht. Ferdinand zögerte mit seiner Entscheidung. Die Stände schritten unterdeß zur Berathung über den Landfrieden. Dabei kamen auch die Angelegenheiten des Reichskammergerichts zur Sprache. Die Protestanten setzten es durch, daß die Beisitzer desselben auf den Religionsfrieden vereidigt und aus beiden Religionsparteien gleichmäßig erwählt werden sollten. Am 30. August gab endlich Ferdinand seine Resolution. Daß er in Betreff des geistlichen Vorbehaltes sich für die Meinung der katholischen Stände entscheiden werde, stand zu erwarten, aber er ging gegen Aller Erwartung noch weiter: er verweigerte die Bestätigung des ewigen unbedingten Friedens. Doch war das Letztere gewiß nicht ernstlich gemeint. Schon am 6. Sept. erklärte er sich bereit, in Betreff des Religionsfriedens nachzugeben, wenn die Protestanten auch ihrerseits in Betreff des geistlichen Vorbehalts nachgäben. Seine Betheuerung, daß er davon nimmer lassen werde, war so bestimmt und feierlich, daß die Protestanten alle Hoffnung aufgaben, ihn umstimmen zu können. Aber sie wollten auch ihrerseits ihre Nachgiebigkeit möglichst theuer verkaufen, nämlich für die reichsgesetzliche Zusicherung, daß den evangelischen Unterthanen katholischer Stände für immer vollkommene freie Religionsbung gewährleistet werde. Aber die katholischen Prälaten wollten die Vortheile des von den Protestanten selbst aufgebrachten Territorialsystems (1526 §. 126, 7) nicht preisgeben. Es kam zu den heftigsten Debatten, die Aufregung wuchs von Stunde zu Stunde. Ferdinand fand einen Mittel- und Ausweg. Es wurde festgesetzt, daß jedem Stande in Sachen der Religion territoriale Gewalt zustehen, daß aber andersgläubigen Unterthanen im Falle der Verweigerung freier Religionsübung unbehinderter, freier Abzug ohne irgend einen Verlust an Ehre, Gut und Freiheit garantirt werden solle. Am 25. Sept. 1555 wurde der Reichstagsabschied promulgirt. Die Hoffnung auf einstige endliche Vergleichung in Sachen der Religion war keineswegs aufgegeben, aber der Religionsfriede in keiner Weise davon abhängig gemacht. Die Aufrechterhaltung des Friedens wurde den gesetzlich bestätigten Reichskörperschaften der katholischen und evangelischen Stände (Corpus Catholicorum et Evangelicorum) übertragen. Die Reformirten wurden in den Religionsfrieden nicht aufgenommen. — In Deutschland kam politische Macht und Umfang der protestantischen Kirche der der katholischen ziemlich gleich. Den drei geistlichen Kurfürsten von Köln, Mainz und Trier standen die drei protestantischen Kurfürsten von Sachsen, Pfalz und Brandenburg gegenüber, und die Macht der protestantischen Reichsstädte, sowie der meisten kleinern Fürsten wog so ziemlich Oestreichs und Baierns Macht auf.

6. **Zweiter Reformationsversuch im Kurfürstenthum Köln. 1582.** — Dem weitern Fortschreiten des Protestantismus war durch den geistlichen Vorbehalt ein mächtiger Damm entgegengesetzt, und in der That hat er seitdem keinen territorialen Zuwachs mehr gewonnen. Der einzige Versuch, der gemacht wurde, mißlang. Im J. 1582 trat nämlich der Erzbischof und Kurfürst von Köln, Gebhard Truchseß von Waldburg, zur protestantischen Kirche über, vermählte sich mit der Gräfin Agnes von Mansfeld,

proclamirte unbedingte Religionsfreiheit und gedachte sein geistliches Kurfürstenthum in ein weltliches umzugestalten. Beim Volk und Adel fand sein Plan großen Beifall, aber das Domcapitel erhob sich mit aller Macht dagegen. Der Papst schleuderte den Bann gegen ihn und der Kaiser Rudolf II. erklärte ihn für abgesetzt. Die protestantischen Fürsten ließen ihn zuletzt im Stich, und der neu gewählte Erzbischof, Herzog Ernst von Baiern, übermochte ihn durch Waffengewalt (1584). Der Ausgang von Gebhards Unternehmen schreckte mehrere geistliche Fürsten, die schon Gleiches im Schilde führten, ab. — Vgl. §. 151, 2.

§. 138. Die Reformation in der französischen Schweiz.

Vgl. G. Weber, gesch. Darst. d. Calvinism. im Verhältniß z. Staate in Genf u. Frankr. Heidelb. 1836.

Etwas später als in die deutsche, drang auch in die französische Schweiz die Reformation ein und gewann hier ein eigenthümliches Gepräge. Sie knüpft sich zunächst an die Namen Farel und Viret, die Vorläufer Calvins, und gewinnt demnächst durch diesen selbst ihre vollendete Gestaltung. Calvins gewaltiger Geist verschaffte der von ihm vertretenen Richtung noch bei seinen Lebzeiten den Sieg über den Zwinglianismus in der Schweiz und drang von hier aus siegend auch in die übrigen reformirten Landeskirchen ein.

1. **Calvins Vorläufer. 1526—36.** (Vgl. M. Kirchhofer, Farels Leben. Zürich 1831. 2 Bde. Ch. Schmidt, Études sur Farel. Strassb. 1836. Chenevière, Farel, Froment, Viret. Strassb. 1836. Jaquemot, Viret, réformateur de Lausanne. Strassb. 1836. C. Schmidt, W. Farel u. P. Viret. Leben u. ausgew. Schriften. Elbf. 1860.) — **Wilhelm Farel,** ein Schüler und Freund des freisinnigen Exegeten und Kritikers Faber Stapulensis (§. 120, 4), war 1482 zu Gap in der Dauphiné geboren. Als die Sorbonne im J. 1521 Luthers Lehre und Schriften verdammte, mußte er, schon als begeisterter Anhänger Luthers bekannt, Paris verlassen. Er zog sich nach Meaux zurück, wo er beim Bischof Briçonnet wohlwollende Aufnahme fand und mit seinem Freunde le Clerc eine reformirte Gemeinde gründete. Doch schon 1523 schritt die Obrigkeit gegen dieselbe ein. Farel entkam nach Basel, wo er als Vorkämpfer der Reform auftrat (§. 130, 3). Von da begab er sich nach Mömpelgard. Sein rücksichtsloser Eifer brachte ihn wiederholt in Lebensgefahr. Zuletzt mußte er fliehen. Eine feste Stellung gewann er erst in Neufchatel. Hier wurde im Nov. 1530 auf seinen Betrieb die Reform eingeführt. Er verließ 1532 Neufchatel, um in Genf zu wirken. Aber die weltliche Obrigkeit vermochte ihn hier nicht gegen die Uebermacht des Bischofs und der Geistlichkeit zu schützen. Er mußte die Stadt verlassen; doch wirkten Anton Froment und Robert Olivetanus in seinem Geiste fort. Es kam zu heftigen Bewegungen, der Bischof zog ab und schleuderte den Bann gegen die widerspenstige Metropole. Nun kehrte Farel (1534) nach Genf zurück, und mit ihm kam **Peter Viret,** der nachmalige Reformator von Lausanne. Viret war 1511 zu Orbe geboren und hatte sich während seiner Studien in Paris den Grundsätzen der Reform zugewandt. Auch er mußte deshalb Paris meiden. Er ging nach seiner Vaterstadt und wirkte daselbst mit Eifer für die Ausbreitung evangelischer Erkenntniß. Hier lernte ihn auch Farel kennen. Die Ankunft der beiden glühend eifrigen Reformatoren rief in Genf einen Kampf auf

Leben und Tod hervor, aus welchem die Reform siegend hervorging. In Folge einer öffentlichen Disputation im J. 1535 erklärte sich der Magistrat für die Neuerung und Farel verlieh ihr durch Aufstellung eines Glaubensbekenntnisses einen doctrinellen Halt. Im folgenden Jahre reiste Calvin durch Genf. Farel beschwor ihn im Namen Gottes, dazubleiben. Und in der That, Farel bedurfte eines Mitarbeiters von solchem Geist und solcher Kraft, denn es standen noch harte Kämpfe bevor.

2. **Calvin vor seiner Genfer Wirksamkeit.** (Vgl. Theod. de Bèze, hist. de la vie et mort de J. Calvin. Gen. 1564. 4. [Dagegen eine Schmähschrift von Bolsec, hist. de la vie de Calv. Par. 1577.] P. Henry, Leben Calvins. Hamb. 1836—45. 4 Bde.; J. J. Herzog, J. Calv. eine biogr. Skizze. Bas. 1843: E. Stähelin, J. Calvins Leben u. ausgew. Schriften. Elbf. 1861; F. Bungener, Calvin, sa vie, ses oeuvres et ses écrits. Gen. 1862. J. M. Audin [kath.], Gesch. d. Lebens, d. Lehre u. Schriften Calvins, aus d. Franz. v. Egger. Augsb. 1843.) — **Johann Calvin**, Sohn des bischöflichen Procureurs Gerard Caulvin, war 1509 zu Noyon in der Picardie geboren. Zum geistlichen Stande bestimmt, war er schon seit dem 12. Jahre im Besitz einer Pfründe. Der Umgang mit Rob. Olivetan, der mit ihm verwandt war, regte zuerst Zweifel an der Wahrheit des katholischen Systems in ihm an. Dies und noch eine besondere Vorliebe für die politische Laufbahn bestimmte ihn, seine Pfründe aufzugeben und zu den juristischen Studien überzugehen, denen er sich zu Orleans und Bourges mit rastlosem Eifer hingab. In Bourges übte indeß ein Deutscher, Melchior Wolmar, Prof. der griechischen Sprache, besonders durch Veranlassung zum Studium der h. Schrift, so mächtigen Einfluß auf ihn, daß er sich entschloß, von jetzt an ausschließlich sich der Theologie zu widmen. Er begab sich zu diesem Zwecke 1532 nach Paris. Hier schloß er sich mit Begeisterung den Grundsätzen der Reform an, und so konnte denn auch seines Bleibens in Paris nicht lange sein. Ein besonderer Vorfall beschleunigte indeß noch seine Entfernung. Der neu ernannte Rector der Sorbonne, Nik. Cop, hatte der Sitte gemäß am Allerheiligenfeste 1533 eine Rede zu halten. Calvin arbeitete dieselbe für ihn aus und sprach darin so freimüthige Ansichten aus, wie sie an diesem Orte noch nie laut geworden waren. Cop las sie treuherzig ab und entging der Verhaftung nur durch rechtzeitige Flucht. Auch Calvin hielt es für rathsam, Paris zu verlassen. Franz' I. blutige Verfolgungen der Protestanten brachten endlich seinen Entschluß, Frankreich gänzlich zu verlassen, zur Reife. So kam er 1535 nach Basel, wo er mit Capito und Grynäus in ein näheres Verhältniß trat. Noch in demselben Jahre ließ er den ersten Entwurf seiner institutio relig. christianae im Druck erscheinen; sie sollte eine Schutzschrift für die von Franz I. unter dem Vorwande wiedertäuferischer und aufrührerischer Bestrebungen verfolgten Protestanten in Frankreich sein, weshalb er auch das Buch dem Könige in einer kräftigen und freimüthigen Zuschrift widmete. Bald verließ er indeß Basel und begab sich an den Hof der Herzogin Renata von Ferrara, einer Schwägerin des franz. Königs und warmen Freundin der Reformation, um ihre Verwendung für seine bedrückten Volks- und Glaubensgenossen in Anspruch zu nehmen. Er erreichte seinen Zweck aber nicht und reiste zurück. In Genf hielten ihn Farel und Viret fest (1536). Sie setzten es durch, daß Calvin zum Prediger und Lehrer der Theologie ernannt wurde. Am 1. Oct. 1536 vertheidigten die drei Reformatoren zu Lausanne in einer öffentlichen Disputation die reformatorischen Grundsätze. Viret blieb in Lausanne und vollendete das Werk der Reformation.

3. **Calvins erstmalige Wirksamkeit in Genf. 1536—38.** — Auch in Genf tauchte, wie anderwärts, neben der Reformation und bald ihr gegenüber eine Richtung auf, die alles Bestehende über den Haufen warf und sich von aller Zucht und Ordnung emancipiren wollte. Die Lehre dieser genfer Spirituels und Libertins war eine durchaus pantheistische, in welcher

Gott und Mensch als identisch, die Sünde nur als Schein, die Ehe als eine wegzuwerfende Beschränkung, die Schrift nichts und der sogenannte Geist Alles galt. Im Kampfe gegen diese gefährliche Partei, welche besonders unter der aristokratischen Jugend Genfs Anklang fand, entfaltete Calvin die ganze Kraft seiner im Denken wie im Handeln gleich consequenten und unbeugsamen Geistesmacht, und suchte sie besonders durch unerbittlich strenge Kirchenzucht zu brechen. Er errichtete ein geistliches Consistorium, welches mit den Schrecken des Kirchenbannes harte bürgerliche Strafen verband und dadurch nicht nur die libertinistische Partei zum heftigsten Widerstande reizte, sondern auch die Eifersucht des Magistrats aufregte. Beide verbündeten sich zum Sturze des Consistoriums, welches Bann und Interdict über die Stadt verhängte. Der Magistrat verjagte die Prediger (Apr. 1538). Farel ging nach Neufchatel, wo er bis an seinen Tod (1565) blieb, Calvin nach Straßburg, wo Bucer, Capito und Hedio ihm das Amt eines Prof. und Predigers verschafften. Während seiner dortigen dreijährigen Wirksamkeit kam Calvin auch als Abgeordneter Straßburgs mehrfach mit den deutschen Reformatoren in nähere Beziehung, am nächsten mit Melanchthon (Frankfurt, Hagenau, Worms und Regensburg, vgl. §. 134. 135). Mit Genf blieb er aber stets in der engsten Verbindung, und seine dortigen Freunde boten Alles auf, um Rath und Bürgerschaft zu seinen Gunsten umzustimmen. Dies gelang um so leichter, als das Treiben der libertinistischen Partei seit dem Sturze des theokratischen Consistoriums den höchsten Gipfel der Verwirrung herbeigeführt hatte. Durch Rathsbeschluß vom 20. Oct. 1540 wurde Calvin aufs Ehrenvollste zurückberufen. Nach längerem Bedenken folgte er im Sept. 1541 dem Rufe und führte nun mit doppelter Kraft und Energie das unterbrochene Werk zur consequentesten Vollendung.

4. **Calvins zweitmalige Wirksamkeit in Genf. 1541—64.** — Calvin stellte gleich nach seiner Rückkehr das Consistorium wieder her und herrschte durch dasselbe mit fast unumschränkter Gewalt. Es war ein vollständig organisirtes Inquisitionstribunal, welches das sittliche und religiöse Leben der Bürger auf das genaueste überwachte, sie wegen jeder verdächtigen Aeußerung zur strengsten Rechenschaft zog, die Unverbesserlichen verbannte, die Gefährlichern unter ihnen sogar hinrichten ließ. Der ciceronianische Bibelübersetzer Seb. Castellio, durch Calvin zum Rector der genfer Schule befördert, zerfiel mit der rigoristischen Sittenstrenge und dem starren Glaubenszwange des calvinistischen Regimentes, bezüchtigte die Geistlichkeit der Anmaßung und des Hochmuthes und bestritt in pelagianisirender Weise die Prädestinationslehre. Calvin griff ihn mit solcher Heftigkeit an, daß Castellio es für rathsam hielt, sich durch die Flucht nach Basel (1544) weitern Maßnahmen zu entziehen. Der genfer Arzt Hier. Bolsec (vormals Karmelitermönch in Paris) wurde wegen freier Aeußerung über Calvins Prädestinationslehre eingekerkert und demnächst verbannt (1551). Er rächte sich später durch eine Biographie Calvins voll der gehässigsten Invectiven. Am schlimmsten ging es (1553) dem spanischen Trinitätsleugner Mich. Servede (§. 148, 2). Bucer, Melanchthon und Beza billigten indeß die Hinrichtung desselben. — Calvin † 27. Mai 1564 und hinterließ seinem gleichgesinnten, aber viel mildern Freunde Theodor Beza († 1605), dem gelehrten Kritiker, Uebersetzer und Erklärer des Neuen Testaments, die Fortführung seines Werkes. (Vgl. H. Heppe, Th. Beza, Leben u. ausgew. Schriften. Elbf. 1861.)

5. **Calvins Schriften.** — Unter den zahlreichen Schriften Calvins ist die schon oben genannte institutio christ. relig. die bedeutendste, — ein Seitenstück zu Melanchthons loci, in wissenschaftlich formaler Durchbildung vollendeter als sie (1535). In dieser Schrift entfaltet sich Calvins religiöser Tiefsinn, die speculative Kraft und Fülle seines Geistes, die rücksichtslos kühne Consequenz seines Gedankens, verbunden mit der Gabe klarer und schöner Darstellung in einem bewunderungswürdigen, großartigen Maße.

Ausgezeichnet sind nächstdem seine Auslegungen fast aller Bücher der heiligen Schrift. Auch hier zeigt sich allenthalben des Mannes glänzender Scharfsinn, religiöse Genialität, tief christlicher Sinn und ein bedeutendes exegetisches Talent, daneben aber auch grübelnde Spitzfindigkeit und trotzige Befangenheit in dogmatischen Vorurtheilen. Dabei fehlt seinen exegetischen Leistungen gänzlich die gemüthreiche Wärme und das kindliche Sichversenken in den Text, das Luthern in so hohem Grade auszeichnet, während sie in der Form allerdings ungleich wissenschaftlicher und prägnanter sind. Auf der Kanzel war Calvin derselbe strenge und consequente Logiker, wie in seinen dogmatischen und polemischen Schriften. Von Luthers volksthümlicher Beredtsamkeit ist auch nicht eine Ader an ihm. Die beste Ausgabe seiner Werke ist die amsterdamer in 9 Foliobänden.

6. **Calvins Lehre.** — Calvin stellte Zwingli tief unter Luther und trug kein Bedenken, des Erstern Abendmahlslehre als eine profane zu bezeichnen. Mit Luther, der ihn übrigens hoch achtete, ist er nie in nähere, persönliche Beziehung getreten, desto mehr aber mit Melanchthon, was auch nicht ohne Einfluß auf den Letztern blieb. So sehr er sich auch durch religiöse Tiefe und Innigkeit über Zwingli erhob, so entschieden er auch in der Lehre sich Luther näherte, so stand er doch im Princip nicht mit diesem, sondern vielmehr mit jenem auf wesentlich gleichem Boden. Seine Stellung zu den reformatorischen Principien ist im Grunde noch dieselbe wie bei Zwingli. Seine Schriftauslegung ist zwar unvergleichlich tiefer als die Zwinglische, oft auch gründlicher, schärfer und wissenschaftlicher als die Luthersche, aber er vermochte nicht so kindlich unbefangen und einfältiglich sich in die innersten Tiefen der Schrift zu versenken, so kühn und so frei sich in ihr zu bewegen. Mit der kirchlichen Ueberlieferung (Tradition) hatte er eben so entschieden wie Zwingli gebrochen. In der Lehre von der Person Christi nestorianisirte er wie dieser und konnte darum auch in der Abendmahlslehre nicht zu der Glaubensfülle Luthers durchdringen. Er lehrte nämlich, ähnlich wie einst Berengar, daß der Gläubige im Sacrament vermittelst des Glaubens zwar nur geistig, aber doch wirklich mit dem Leib und Blute des HErrn (durch eine von dem zur Rechten Gottes erhöhten Leibe Christi ausgehende Kraft) gespeist werde, daß aber der Ungläubige nur Brot und Wein empfange. In der Rechtfertigungslehre stimmte er formal mit Luther überein, und doch lag in seiner strengen, fast alttestamentlichen Gesetzlichkeit ein tief begründeter Unterschied. Seine Prädestinationslehre überbot an unerbittlicher Consequenz, an unbeugsamer Starrheit und Härte noch die augustinische.

7. **Der Sieg des Calvinismus über den Zwinglianismus.** — An der Spitze der züricher Geistlichkeit stand nach Zwinglis Tode Heinrich Bullinger (vgl. C. Pestalozzi, H. Bullinger. Leben u. ausgew. Schriften. Elbf. 1859). Mit ihm knüpfte Calvin dogmatische Verhandlungen an, und es gelang ihm, sich mit demselben zu verständigen. In dem von Calvin entworfenen Consensus Tigurinus (1549) nahm nun auch die deutsche Schweiz Calvins Abendmahlslehre an, und der Consensus Genevensis (1554) brachte seine Prädestinationslehre zum Siege. Durch seine ausgebreitete Correspondenz und seine zahlreichen Schriften machte sein Einfluß weit über die Grenzen der Schweiz hin sich geltend. Genf wurde die Zufluchtstätte für alle um ihres Glaubens willen Flüchtige, und die dort durch Calvin gestiftete Universität versorgte fast alle auswärtige reformirte Gemeinden mit Lehrern, die in streng calvinistischem Geiste gebildet waren. Die auf den Wunsch des übergetretenen Friedrich III. von der Pfalz durch Bullinger in Zürich abgefaßte zweite helvetische Confession (Conf. Helv. posterior), die bedeutendste unter allen reformirten Bekenntnißschriften, welche im Jahre 1566 veröffentlicht und von allen reformirten Ländern, am spätesten in Basel, anerkannt wurde, trägt ebenfalls entschieden calvinisches Gepräge.

§. 139. Die Reformation außerhalb der Stiftungsländer.

Eine so mächtige Bewegung der Geister, wie die Reformation war, konnte sich nicht auf die Stiftungsländer (Deutschland und die Schweiz) beschränken. Ihre gewaltigen Wogen überschritten schon frühe nach allen Richtungen hin die Mutterländer und überflutheten ganz Europa bis an seine äußersten Grenzen. Und so groß, so allgemein war das bewußte oder unbewußte Bedürfniß nach einer Besserung der kirchlichen Zustände, daß man ihr allenthalben mit offenen Armen entgegenkam. Zwar fand sie auch allenthalben Widerspruch, aber es ist über allen Zweifel gewiß, daß ganz Europa bis in seinen letzten Winkel hinein ihre Beute geworden wäre, wenn der Kampf blos auf dem Kampfplatze geführt worden wäre, wohin er allein gehört, und blos mit den Waffen, die seiner allein würdig sind. Aber die Vorkämpfer der katholischen Kirche setzten den unaufhaltsamen Fortschritten der Reformation Kriegsheere, Scheiterhaufen und Schaffote entgegen, und mit ihrer Hülfe gelang es ihnen, die Reformation in einigen Ländern gänzlich zu unterdrücken, in andern sie in die Grenzen einer blos geduldeten Secte hineinzuzwängen. — Im Allgemeinen fand das deutsch-lutherische Bekenntniß im Norden, das schweizerisch-reformirte im Süden und Westen Europas, jenes bei den skandinavischen, dieses bei den romanischen Völkern mehr Beifall, während im Osten bei den slavischen und magyarischen Völkern beide Bekenntnisse neben einander Eingang fanden. Daß das lutherische Bekenntniß, welches auch in den romanischen Ländern zuerst Wurzel geschlagen hatte, dennoch später von dem reformirten verdrängt wurde, ist durch mancherlei äußere Gründe bedingt. Zunächst durch den mächtigen Aufschwung und den weitgreifenden Einfluß, welchen Genf seit Calvins großartiger Wirksamkeit gewann, ferner durch den regen Verkehr, den zahllose Flüchtlinge, Reisende und Studirende zwischen Genf und ihrem Vaterlande vermittelten, theilweise auch durch die Verwandtschaft der Sprache und Nationalität, durch die größere Nähe (wenigstens für Frankreich und Italien) ꝛc. Aber diese äußern Gründe reichen zur Erklärung der Thatsache nicht aus, sie weisen sogar selbst zum Theil schon auf innere Gründe hin. Und diese liegen, wie es scheint, darin, daß ihre nationale Eigenthümlichkeit sich viel mehr zu der genfer als zu der wittenberger Art und Weise des Reformirens hingezogen fühlte. Zweierlei namentlich ist es, welches diese Bevorzugung bedingte, einerseits die Hinneigung des romanischen Volkscharakters zum Extremen, welche in der durchgreifendern und radicalern Reformationsweise der Genfer mehr Genüge fand, als in der gemäßigtern und vermittelnden Weise der Wittenberger; andererseits die Vorliebe für demokratisch-republikanische Formen, denen jene, nicht aber diese, Rechnung trugen.

Außerhalb des deutschen Reichsverbandes schlug die lutherische Reformation zuerst (schon 1525) Wurzel in Preußen, dem Sitze des deutschen Ritterordens (§. 127, 3), demnächst in den skandinavischen Reichen. In Schweden gelangte sie seit 1527, in Dänemark und Norwegen seit 1537 zu voller und ausschließlicher Geltung. Auch in den baltischen Küstenländern fand sie schon in den Zwanziger-Jahren Eingang. In Liv- und Esthland war seit 1539 aller Widerstand beseitigt; in Kurland kam es erst einige Decennien später zu durchgreifender Organisation. Die reformirte Kirche gelangte zu ausschließlicher Geltung in England (1562), in Schottland (1560) und in den Niederlanden (1579). Blos Duldung gewann das reformirte Bekenntniß in Frankreich (1598), das reformirte neben dem lutherischen in Polen (1573), in Böhmen und Mähren (1609), in Ungarn (1606) und in Siebenbürgen (1557). Nur in Spanien und Italien gelang es der katholischen Kirche, die reformatorische Bewegung völlig zu bewältigen. Ein paar Versuche, die griechische Kirche für das reformatorische Bekenntniß zu interessiren, blieben erfolglos.

1. **Die Reformation in Schweden.** (Vgl. J. A. Schinmeyer, Lebensgesch. d. drei schwed. Reformatoren. Lüb. 1783. P. E. Thyselius, Einführ. d. Ref. in Schw.; in d. hist. theol. Ztschr. 1846. II.) — Schweden hatte sich seit etwa 50 Jahren von dem dänischen Joche, das ihm durch die calmarische Union (1397) aufgelegt worden war, befreit. Der hohe Klerus conspirirte aber fortwährend mit Dänemark. Der Erzbsch. von Upsala, Gustav Trolle, zerfiel vollends mit dem Reichsverweser Sten Sture und wurde abgesetzt. P. Leo X. sprach nun Bann und Interdict über Schweden aus, und Christian II. von Dänemark eroberte 1520 das Land und durch das furchtbare stockholmer Blutbad ließ er während der Krönungsfeierlichkeiten die Edelsten des Landes, 600 an der Zahl, welche der Erzbsch. ihm als Dänenfeinde bezeichnet hatte, hinrichten. Aber kaum war Christian heimgekehrt, so landete von Lübeck aus, wohin er geflüchtet, Gustav Wasa, verjagte die Dänen und wurde zum König ausgerufen (1521). Schon in seinem Exil hatte er eine Neigung für die Reformation gewonnen; jetzt erwählte er sie zum Bundesgenossen gegen die Uebermacht des widerwilligen Klerus. Zwei Brüder, Olaus und Lorenz Peterson, die in Wittenberg studirt, hatten schon seit 1519 für die Verbreitung evangelischer Lehre in ihrem Vaterlande gewirkt, im Verein mit Lorenz Anderson, damals Bisthumsverweser zu Strengnäs. Letztern erwählte Gustav Wasa zu seinem Kanzler; Olaus wurde Prediger zu Stockholm, sein Bruder Prof. d. Theol. zu Upsala. Aber während einer Abwesenheit des Königs kamen zwei Wiedertäufer, Melchior Ring und Knipperdolling (§. 133, 6), nach Stockholm, verschafften sich Anhang und fingen Bilder, Altäre und Orgeln zu zertrümmern an. Selbst der ungestüme Olaus ließ sich von ihnen berücken. Glücklicherweise kehrte der König bald zurück und machte dem Unwesen durch energische Maßregeln ein schnelles Ende. Im J. 1524 veranstaltete er zu Upsala eine Disputation, auf der Olaus Petri und Peter Galle sich einander gegenüberstanden. Dieser kämpfte mit Decretalien und Concilien, jener aber mit der Bibel, und der König sprach Olaus den Sieg zu. Anderson übersetzte unterdeß das Neue Test., und Olaus übernahm unter Beihülfe seines gelehrten Bruders die Uebersetzung des alten.

Aber die Reformation hatte bei alle Dem nur schwachen Fortgang, denn das Volk hing mit großer Zähigkeit an seinem alten Glauben. Daneben machten die übermüthigen Bischöfe dem Könige viel Noth. Auf dem Reichstage zu Westerås 1527 stellte er daher in allem Ernste den Ständen die Alternative der Abdankung oder der Reformation. Der Klerus opponirte heftig, und Gustav verließ mit Thränen im Auge die Versammlung, fest entschlossen, die Krone niederzulegen. Da zerbrach endlich die Liebe des Volkes zu seinem König die Fesseln des Klerus. Es ruhte nicht eher, bis Gustav nach langem Widerstreben das niedergelegte Scepter wieder aufnahm. Die Stände mußten ihm jetzt völlig freie Hand lassen. Ohne Widerstand und ohne Zwang fand die Reformation im ganzen Lande Eingang, und die Reichstage zu Oerebro 1529, 1537 und zu Westerås 1544 brachten das Werk zur Vollendung. Die bischöfliche Verfassung ging in die neue Organisation über, und auch im Cultus blieb aus Connivenz gegen das Volk noch Manches aus dem katholischen Ceremoniel (Exorcismus, Elevation der Hostie, Gebete für die Todten, priesterliche Kleidung). Gustav starb 1560. Schon unter seinem Sohne Erich machte sich wieder eine katholische Reaction geltend, und dessen Bruder Johann III. legte 1578 heimlich das katholische Bekenntniß in die Hand des Jesuiten Possevin ab, wozu seine katholische Gemahlin und die Aussicht auf den polnischen Thron ihn bewog. Johanns Sohn Sigismund, zugleich König von Polen, bekannte sich offen zur kath. Kirche. Aber sein Oheim Karl von Südermannland, ein eifriger Protestant, berief als Reichsverweser nach Johanns Tode sogleich die Stände nach Upsala 1593, wo das von Johann dem Lande aufgedrungene lateinische Meßbuch verboten und das Bekenntniß zur augsb. Confession erneuert wurde. Da Sigismund aber immer noch fortfuhr, den Katholicismus zu begünstigen, erklärten die Reichsstände ihn im J. 1604 des Thrones verlustig, den nun sein Oheim als Karl IX. bestieg. — Von Schweden aus war die Reformation schon längst auch nach Finnland gedrungen.

2. **Die Reformation in Dänemark.** (Vgl. E. Pontoppidan, kurzgef. Ref.-Gesch. d. dän. K. Koph. 1734. F. Münter, K. G. v. D. Bd. III. C. H. Clauß, Christian III. Ein biogr. Beitrag zur Gesch. d. 16. Jahrh. Dessau 1859.) — Auch Christian II., Neffe des Kurf. von Sachsen und Schwager des Kaisers Karl V., nahm, obwohl er in Schweden sich mit der kathol. Hierarchie zur Unterdrückung der nationalen Partei verbündet hatte, doch in Dänemark Partei für die Reformation gegen den auch hier übermächtigen Klerus. Auf sein Ansuchen wurde ihm 1520 Martin Reinhard von Wittenberg gesandt, dessen Predigt viel Beifall fand und den der Karmeliterpropst Paul Eliä unterstützte. Aber der Klerus nöthigte jenen zur Flucht und dieser zog sich aus Scheu vor einem gewaltsamen Bruche zurück. Nun machte Christian den Versuch (1521), Luthern selbst oder doch Karlstadt zu gewinnen. Letzterer folgte auch dem Rufe, mußte aber, da Christians Sache sich immer schlimmer stellte, bald weichen. Zuletzt kündigten Klerus und Adel dem Könige förmlich den Gehorsam auf und übertrugen die Krone seinem Oheim, dem Herzog Friedrich I. von Schleswig und Holstein. Christian flüchtete nach Sachsen, wurde dort von Luther vollständig für die Reformation gewonnen, bekehrte sogar auch seine Gemahlin, des Kaisers Schwester, und ließ die erste dänische Uebersetzung des Neuen Test. zu Leipzig drucken und in Dänemark verbreiten. Um die Hülfe des Kaisers zu gewinnen, schwor er jedoch 1530 zu Augsburg den evangelischen Glauben ab. Im folgenden Jahre eroberte er Norwegen und verpflichtete sich bei der Huldigung zur Erhaltung der kathol. Kirche. Aber schon 1532 mußte er sich Friedrich I. ergeben und verlebte nun seine letzten Jahre († 1536) im Kerker, wo er seinen Abfall zu bereuen und seine Erkenntniß durch das Studium der dänischen Bibel zu befestigen Zeit hatte. Fried-

rich I. war schon von vornherein der Reformation zugeneigt. Doch waren ihm durch die Wahlcapitulation die Hände gebunden. Um so durchgreifender reformirte sein Sohn **Christian** in den Herzogthümern. Dies wirkte auch ermuthigend auf den Vater ein. Im J. 1526 bekannte auch er sich offen zur evangelischen Lehre und berief den dänischen Reformator **Hans Tausen**, einen Schüler Luthers, der seit 1524 unter viel Verfolgung für das Evangelium gewirkt hatte, als Prediger nach Kopenhagen. Auf einem **Reichstage zu Odense 1527** legte er durch Beschränkung der bischöflichen Jurisdiction, Proclamation allgemeiner Religionsfreiheit, Gestattung der Priesterehe und des Klosteraustritts den Grund zur Reformation des ganzen Landes. **Tausen** übergab hier den Ständen ein eigenes Glaubensbekenntniß (Confessio Hafnica). Seitdem griff die Reformation mächtig um sich, und der besonnene König war darauf bedacht, gewaltsame Ausschweifungen, die sich hin und wieder zeigten, bei Zeiten in das rechte Maß zurückzuführen. Er starb 1533. Die Stände verweigerten seinem Sohne **Christian III.** die Anerkennung. Als aber der Bürgermeister von Lübeck, **Georg Wullenweber**, die Anarchie benutzend, Dänemark unter die Herrschaft der stolzen Handelsstadt zu bringen suchte und 1534 Kopenhagen wirklich eroberte, beeilten sich die jütländischen Stände, **Christian III.** anzuerkennen. Er vertrieb die Lübecker und eroberte bis zum J. 1536 das ganze Land. Nun war er aber auch entschlossen, den Machinationen des Klerus für immer ein Ende zu machen. Im August 1536 ließ er an einem Tage alle Bischöfe gefangen nehmen und auf dem **Reichstage zu Kopenhagen** förmlich absetzen. Ihre Güter fielen dem königlichen Fiscus anheim, sämmtliche Klöster wurden secularisirt und theils an den Adel verschenkt, theils in Hospitäler und Schulen umgewandelt. Zur vollständigen Organisation des Kirchenwesens wurde **Joh. Bugenhagen** berufen; er krönte das königliche Ehepaar, entwarf eine Kirchenordnung, die der **Reichstag zu Odense 1539** bestätigte, lehrte bis 1542 an der Universität der Hauptstadt und kehrte dann nach Wittenberg zurück. An die Stelle der Bischöfe waren lutherische Superintendenten gesetzt, auf die aber später der Bischofstitel überging. Als Lehrnorm wurde die augsburgische Confession anerkannt. — Gleichzeitig wurde auch in **Norwegen**, das dem Könige 1536 huldigte, die Reformation eingeführt. Der Erzbischof von Drontheim, **Olaus Engelbrechtsen**, floh mit den Kirchenschätzen nach den Niederlanden. **Island** widersetzte sich noch längere Zeit, fügte sich aber 1551, als die Macht der aufständischen Bischöfe gebrochen war.

3. **Die Reformation in Kurland, Livland und Esthland.** (Vgl. Brachmann, die Ref. in Livl.; in d. Mittheill. aus d. livl. Gesch. V, 1. Riga 1849; Th. Kallmeyer, die Begründ. d. ev. luth. K. in Kurl.; [ebendas. VI, 1. 2.] Riga 1851. Fr. Dsirne, Knöpken, Tegelmayer u. Lohmüller, die drei Männer d. Ref. in Livl. In d. Dorpater Zeitschr. 1859. II. III.) — Livland stand unter der Herrschaft des deutschen Ritterordens in Preußen, hatte aber seinen besondern Heermeister, damals **Walther von Plettenberg**, der sich 1521 mit dem Hochmeister **Albrecht** auseinandersetzte und als selbstständiger deutscher Reichsfürst anerkannt wurde. Bald darauf kam ein aus Pommern als lutherischer Ketzer verjagter Schullehrer, **Andreas Knöpken**, nach Riga (1521). Er wurde Archidiakon und predigte mit Mäßigung die evang. Lehre. Bald bekam er einen Gehülfen an **Sylv. Tegelmajer** aus Rostock, der mit solchem Ungestüm gegen den Bilderdienst auftrat, daß aufgeregte Volkshaufen in die Kirchen einbrachen und die Bilder zertrümmerten. Dennoch fand er Schutz beim Rathe und beim Heermeister. Mit unermüdlichem Eifer wirkte neben ihnen der treffliche Stadtschreiber **Joh. Lohmüller** in Riga für die Sicherstellung und Ausbreitung der Reformation in Stadt und Land. Er trat auch schon 1522 mit Luther in briefliche Verbindung. In Dorpat wirkte ein Kürschner aus Schwaben,

Melchior Hofmann, dessen Lutherthum aber schon stark mit wiedertäuferischer Schwärmerei versetzt war. Das Stift Oesel ging ohne Widerstand zur evang. Kirche über und gleichzeitig bildete sich auch in Reval eine luth. Gemeinde. Noch im J. 1523 sandte Plettenberg seinen Kanzler an Luther, der davon Veranlassung nahm, ein kräftiges Lehr- und Mahnschreiben an die Christen in Livland zu richten. Unter fortwährenden Reibungen und Kämpfen mit dem Erzbisch., aber unterstützt vom Heermeister, behauptete Riga sein evangelisches Bekenntniß, trat 1538 dem schmalkaldischen Bunde bei, und als 1539 der evangelisch gesinnte Wilhelm von Brandenburg, der Bruder des Herzogs von Preußen, Erzbischof wurde, hörte aller Widerspruch auf und binnen kurzem bekannte sich ganz Livland und Esthland zur augsburgischen Confession. Die politischen Bedrängnisse (besonders von Seiten der Russen) nöthigten indeß den letzten Heermeister, **Gotthard Kettler,** Livland an Sigismund August von Polen abzutreten, jedoch mit förmlicher Sicherstellung des evangelischen Glaubens (1561). Er selbst behielt Kurland und Semgallen als erbliches Herzogthum unter polnischer Oberhoheit und wandte nun seine ganze unermüdliche Sorgfalt der evangelischen Organisation seines Landes zu, wobei Stephan Bülau, erster Superintendent von Kurland, ihn kräftig unterstützte.

4. **Die Reformation in England.** (Vgl. L. Ranke, Engl. Gesch. im 16. 17. Jahrh. Berl. 1859. 3 Bde. A. W. Böhme, Acht Bücher v. d. Ref. d. K. in Engl. Altona 1734. C. Fr. Stäudlin, K. G. v. Großbrit. Göttg. 1849. Bd. I. G. Weber, Gesch. d. akath. Kirchen u. Secten v. Großbrit. Lpz. 1845 ff. 2 Bde. J. v. Gumpach, Gesch. d. Trennung d. engl. K. v. Rom. Darmst. 1845.) — **Heinrich** VIII. (1509—1547), König von England, zog es nach der literarischen Fehde mit Luther (§. 125) vor, seinen Beruf als „Vertheidiger des Glaubens" vermittelst Galgen und Schwert auszurichten. Seine ehebrecherische Liebe zu Anna Boleyn trieb ihn indeß zur Lossagung vom Papste (1532), der seine Ehe mit Katharina von Aragonien, seines Bruders Wittwe, um des Kaisers, ihres Neffen, willen, nicht für ungültig erklären wollte. Doch wollte Heinrich in der Lehre gut katholisch bleiben und wüthete deshalb gleich sehr gegen Lutheraner und Papisten. Luthers Schriften wurden in England eifrig gelesen und zwei edle Engländer, Joh. Fryth und William Tindal, gaben ihrem Vaterlande schon 1526 eine in Antwerpen gedruckte Uebersetzung des N. T. Fryths Lohn war der Scheiterhaufen (1533) und Tindal wurde in den Niederlanden 1535 enthauptet. Katholischerseits starb als Märtyrer der ehrwürdige Bischof Fisher, ebenso der vormalige Kanzler Thomas Morus (§. 120, 5). Des Königs Reformation sollte Thomas Cranmer, deshalb zum Erzbischof von Canterbury erhoben, ausführen, aber dieser war im Herzen ein eifriger Anhänger der Schweizer-Reformation und förderte heimlich deren Eingang so viel nur immer möglich. Freier konnte er unter des unmündigen **Eduard** VI. (1547—1553) Regierung auftreten. Auf seinen Betrieb wurden viele ausländische Theologen nach England berufen, unter ihnen Martin Bucer († 1551), Paul Fagius aus Straßburg, Petrus Martyr Vermilio, Bernardo Ochino, Johann von Lasco (s. Erl. 8) u. A., welche auf Lehrstühlen und Kanzeln die gereinigte Lehre meist nach reformirter Fassung vortrugen. Gemeinsam mit dem edlen Bischof Ridley gab Cranmer 1549 der englischen Kirche eine Liturgie und 1552 stellte er 42 Artikel des Glaubens für dieselbe auf. Jene vermittelte zwischen katholischen und protestantischen Cultusformen, diese zwischen lutherischer und calvinischer Lehre. Nach Eduards frühzeitigem Tode gelangte aber die fanatisch-katholische **Maria,** eine Tochter Katharinas, zur Regierung (1553—58). Ridley und Cranmer mußten den Scheiterhaufen besteigen (1556), und mit schonungsloser Grausamkeit wüthete die fromme Maria gegen alle Bekenner des Evangeliums. 277 Personen, Bischöfe, Prediger und Laien, Weiber, Kin-

der und Greise starben in den Flammen, und schon waren Anstalten zur Errichtung eines stehenden Inquisitionstribunals getroffen, als Maria von ihrem blutigen Tagewerke abgerufen wurde. Ihr folgte **Elisabeth** (1558—1603), die Tochter der, drei Jahre nachdem sie dieselbe geboren, hingerichteten Anna Boleyn. Sie war durch Cranmer im protestantischen Glauben erzogen und brachte während ihrer langen Regierung die Reformation zu vollem Siege. Mit Anschluß an Cranmers und Ridleys Vorarbeiten stellte eine Synode zu London (1562) unter dem Namen der **39 Artikel** ein Glaubensbekenntniß nebst einer liturgischen Agende als maßgebend für die englische Staatskirche auf. Beide wurden zu allgemeinerm Gebrauche vereinigt in dem Book of common prayer. In den 39 Artikeln, welche 1571 durch Parlamentsbeschluß den englischen Grundgesetzen einverleibt wurden, war zwar Calvins Abendmahlslehre, nicht aber sein Prädestinationsdogma aufgenommen; in Verfassung und Cultus dagegen waren viele katholisirende Elemente beibehalten (Episkopalismus, apostolische Succession, Ceremonienreichthum ꝛc.). Dagegen stellten aber die Puritaner oder Presbyterianer nach dem genfer Vorbild eine Presbyterialverfassung auf mit strenger Kirchenzucht, einseitiger und starrer Geltung des formalen Schriftprincips (Ausrottung der Apokryphen), eifrigem Festhalten am calvinischen Dogma und möglichst nacktem Gottesdienste, aus welchem aller papistische Sauerteig (priesterliche Kleidung, Altäre, Lichter, Crucifixe, Kreuzeszeichen, Gebetsformulare, Taufpathen, Confirmation, Knien beim Abendmahl, Neigung des Hauptes beim Aussprechen des Namens Jesu, Glocken, Orgeln, Festtage mit alleiniger Ausnahme des Sonntags) entfernt war. Die Königin erließ zur Wiederherstellung der kirchlichen Einheit die **Uniformitätsacte** (1563) und strafte die Widersetzlichen (Nonconformisten) mit Geldbuße, Gefängniß und Verweisung. Dadurch wurde das Uebel noch ärger. Eine Partei der Nonconformisten, die Independenten (Congregationalisten, auch nach ihrem Stifter, Rob. Browne, Brownisten genannt) steigerte ihr Unabhängigkeitsstreben so weit, daß sie auch Presbyterien und Synoden verwarf und ihre Prediger allein von der Majoritätswillkür der einzelnen Gemeinden abhängig machte, wobei sie indeß dennoch einen gemeinsamen Mittel- und Einigungspunkt in der Congregational Board zu London, einer von den Gemeinden durch Abgeordnete beschickten Synode, sich schuf. Von der Regierung verfolgt, flüchteten sie meist nach Holland, kehrten unter Cromwell zurück und siedelten später nach Nordamerika über. — Auch in **Irland** führte Elisabeth die anglikanische Kirche ein und eignete derselben alles Kirchengut zu. Aber nichtsdestoweniger beharrte unter fortwährendem Drucke die irische Volksmasse bei der katholischen Kirche. — Vgl. §. 153, 3; 154, 3.

5. Die Reformation in Schottland. (Vgl. Stäudlin u. G. Weber, a. a. O. K. G. v. Rudloff, Gesch. d. Ref. in Schottl. Berl. 1847. 2 Bde. K. H. Sack, d. K. v. Schottl. Heidelb. 1844. 2 Bde. J. Köstlin, d. schott. K. seit d. Ref. Hamb. 1852. A. H. Niemeyer, J. Knox u. die beiden Marien. Lpz. 1824.) — In Schottland verkündigte Patrik Hamilton, der in Wittenberg studirt hatte, schon früh das Evangelium und starb, 24 Jahre alt, auf dem Scheiterhaufen (1528); ihm folgten noch viele Märtyrer. Unter den politischen Wirren faßte aber die Reformation immer festere Wurzel im Volk und Adel trotz des Widerstandes der Stuarts und der Bischöfe. Als eigentlicher Reformator Schottlands trat **Johann Knox** († 1572) auf. In Genf gebildet, prägte er der schottischen Kirche in Verfassung und Lehre den schroffsten und starrsten Calvinismus auf. Als Galeerensklave zu eiserner Unbeugsamkeit des Charakters erstarkt, trotzte er als Reformator dem Zorne wie den Thränen der jungen Königin Maria Stuart und führte mit glühendem Eifer und in revolutionärem Sturme die Reformation siegreich durch. (Confessio Scotica 1560.) Der unglücklichen Königin blieb zuletzt nichts übrig, als sich ihrer Todfeindin Elisabeth in die

Arme zu werfen und zuletzt in England das Schaffot zu besteigen (1587). Ihr Sohn Jakob VI., noch ein Kind, wurde gekrönt, und die Reformatoren führten die Regentschaft. Nach Elisabeths Tode vereinte er als Jakob I. England und Schottland.

6. **Die Reformation in den Niederlanden.** (Vgl. H. Leo, Zwölf Bb. niederl. Gesch. Halle 1835. 2 Bde. J. L. Motley, d. Abfall d. Niederlde. Aus d. Engl. 3 Bde. Dresd. 1857 ff. M. Koch, Untersuchgg. ü. d. Empör. u. d. Abfall d. Niederlde. Lpz. 1860.) — Karl V. besaß die Niederlande als das Erbtheil seiner Großmutter, Maria von Burgund. Hier war schon in der vorigen Periode der Reformation, die jetzt um so mehr bei dem freisinnigen und betriebsamen Volke mächtigen Anklang fand, vielfach (§. 119, 6) vorgearbeitet worden. Luthers Schriften fanden früh Eingang, und die ersten Märtyrer des lutherischen Bekenntnisses (§. 128, 1) bestiegen zu Antwerpen den Scheiterhaufen (1523). Die Verbindung mit Frankreich und der Schweiz brachte aber später das reformirte Bekenntniß zur Herrschaft. Der Kaiser ließ hier in aller Strenge das wormser Edict vollziehen und Tausende starben als Märtyrer ihres evangelischen Bekenntnisses durch Schwert und Scheiterhaufen. Noch ungleich fürchterlicher wüthete die Inquisition unter Karls Sohn und Nachfolger Philipp II. von Spanien zur Unterdrückung des kirchlichen wie des politischen Freiheitssinnes (seit 1555). In der belgischen Confession wurde 1562 ein calvinistisches Bekenntniß aufgestellt; das Compromiß (1566), ein Adelsbund zur Unterdrückung der spanischen Gewaltherrschaft, der den von den Spaniern ihm beigelegten Spottnamen der Geusen (gueux = Bettler) als Ehrennamen adoptirte, wuchs täglich und das wuthentbrannte Volk stürmte Kirchen, Bilder und Altäre. Herzog Alba wurde mit einem Heere zur Unterdrückung des Aufstandes abgesandt, den die Statthalterin Margaretha von Parma trotz des ihr aufgedrungenen, schonungslosen Blutrathes nicht zu bewältigen vermocht hatte (1567). Durch beispiellose Grausamkeit gelang ihm eine vorläufige Unterdrückung des Aufstandes. Die sieben nördlichen Provinzen vereinten sich aber endlich in der utrechter Union (1579), und Wilhelm von Oranien, dann nach dessen Ermordung (1584) sein Sohn Moriz errangen in langwierigem blutigen Kampfe die bürgerliche und religiöse Freiheit der nördlichen Niederlande. Die südlichen, belgischen Provinzen wurden von Alexander von Parma in spanischem Gehorsam und im katholischen Glauben erhalten.

7. **Die Reformation in Frankreich.** (Vgl. Th. Beza, Hist. eccles. des égl. reformées du royaume de France. Anv. 1580. A. L. Herrmann, Frankr. Rel. u. Bürgerkriege im 16. Jahrh. Lpz. 1828. L. Ranke, franz. Gesch. im 16. u. 17. Jahrh. Stuttg. 1852. Bd. I. W. G. Soldan, Gesch. d. Protestsm. in Frankr. bis zum Tode Karls IX. Lpz. 1855. 2 Bde. G. v. Polenz, Gesch. d. franz. Calvinismus. 2 Bde. Gotha 1857 ff. F. W. Barthold, Deutschl. u. die Hugenotten. Brem. 1847. G. Weber l. c. (§. 138.) L. Wachler, die par. Bluthochz. Lpz. 1828. W. G. Soldan, Frankr. u. d. Bartholomäusnacht; in Raumers hist. Taschb. 1854. C. Becker, die Bartholomäusnacht. In d. luth. Ztschr. 1860. II. E. Stähelin, der Uebertritt König Heinrichs IV. Basel. 1856.) — Die Anfänge der Reformation in Frankreich gingen von Wittenberg aus. Im J. 1521 ließ die Sorbonne zu Paris Luthers Schriften verbrennen. Doch erhielt bald Genf überwiegenden und ausschließlichen Einfluß. Franz I. (1515—47) begünstigte die Reformation in Deutschland, verfolgte aber im eigenen Lande die Protestanten, welche hier den Spottnamen der Hugenotten führten (nach Einigen wegen ihres Zusammenhanges mit Genf = Eidgenossen, nach Andern, und viel wahrscheinlicher: wegen ihrer nächtlichen Zusammenkünfte in einem Local, von dem die Sage ging, daß dort der Geist des Königs Hugo spuke). Eben so Heinrich II. († 1559) und Franz II. († 1560). Viele Tausende von heldenmüthigen Bekennern starben durch Schwert und Flammen. Dennoch machte

die reformirte Kirche, besonders im Süden des Landes, reißende Fortschritte und stellte auf der ersten Generalsynode zu Paris (1559) die Confessio Gallicana auf. Selbst ein mächtiger Zweig der königlichen Familie, die **Bourbons** (Anton von Navarra und seine geistvolle Gemahlin Jeanne d'Albret, Antons Bruder Ludwig Bourbon, der Prinz Ludwig von Condé), und andere hochgestellte Personen (der Admiral Coligny, mehrere Parlamentsräthe ꝛc.) bekannten sich zum protestantischen Glauben, während ihre politischen Rivalen, die **Guisen** aus dem herzoglich lothringischen Hause (Franz Guise und dessen Bruder Karl, Cardinal von Lothringen), ihre Stütze in dem Haß der Katholiken suchten. Die der reformirten Kirche eigenthümliche Richtung (nach alttestamentlichem theokratischen Vorbilde), auch das Politische in das Bereich ihrer Reformation zu ziehen, fand dadurch kräftige Nahrung und prägte ihr ganz entschieden den Charakter einer politischen Partei auf. Unter der Regentschaft der Königin-Mutter, Katharina von Medici, seit 1560 (für ihren minderjährigen Sohn **Karl IX.**, † 1574), schien sich die Sache der Hugenotten günstiger gestalten zu wollen. Der edle Kanzler Michael de l'Hospital, selbst Katholik, aber ein Feind alles blutigen Verfahrens, veranstaltete ein Religionsgespräch in der Abtei Poissy bei Paris (1561), wo sich unter Andern auch Theodor Beza und der Jesuitengeneral Lainez einander gegenüber standen. Das Edict **von St. Germain 1562** gewährte den Protestanten Duldung und freie Religionsübung in den Vorstädten. Ganze Schaaren geheimer Freunde der protestantischen Lehre traten nun mit ihrem Bekenntniß offen hervor, aber um so heftiger entbrannte die Wuth der Katholiken. Zu Cahors wurde ein hugenottisches Bethaus vom Pöbel umzingelt und angezündet; keiner der Versammelten entkam: wer dem Feuer entrann, wurde draußen ermordet. Zu Vassy in der Provence, wo die Hugenotten grade in einer Scheune zum Gottesdienste versammelt waren, richtete Franz von Guise ein noch ärgeres Blutbad an und schwor, das verwünschte Edict mit seinem Degen zu durchbohren. Nun brach der Religions- und Bürgerkrieg in hellen Flammen aus. Zweimal wurde ein Friede von kurzer Dauer geschlossen (zu Amboise 1563 und zu Longjumeau 1568). Ein dritter **Friede zu St. Germain 1570** sicherte den Hugenotten volle Gewissens- und Religionsfreiheit zu; Paris und das Hoflager blieben allein ausgenommen. Zur Bürgschaft des Friedens wurden ihnen vier wichtige Festungen im südlichen Frankreich (la Rochelle, Montauban, Cognac und la Charité) ausgeliefert und die Verlobung Heinrichs von Navarra, Antons Sohn, mit der Schwester Karls IX. sollte die Eintracht für immer befestigen. Zur Hochzeit (18. Aug. 1572) versammeln sich die Häupter der Hugenotten in Paris. Heinrichs Mutter, Jeanne d'Albret, starb bald nach ihrer Ankunft, wahrscheinlich an vergifteten Handschuhen, und auf Coligny wurde ein mißlungener Mordanfall gemacht. In der **Bartholomäusnacht (24. Aug. 1572)** ertönte plötzlich die Schloßglocke. Es war das Zeichen zur Niedermetzelung aller Hugenotten. Vier Tage lang wird unermüdlich in Paris gemordet. Coligny fällt betend unter den Streichen der Mörder; kein Hugenotte wird verschont, nicht Kinder, nicht Weiber, nicht Greise. Heinrich und Condé haben zwischen Tod und Messe zu wählen und entscheiden sich für das Letztere. Unterdessen haben Couriere den Mordbefehl auch schon in die Provinzen gebracht, wo die Schlächterei von Neuem beginnt. Die Zahl der gefallenen Schlachtopfer wird verschieden angegeben, von 20,000 bis auf 100,000. Papst Gregor XIII. ließ in Rom alle Glocken läuten, ein Tedeum singen und den ruhmvollen Sieg der Kirche durch eine Denkmünze mit der Inschrift Ugonottorum strages verherrlichen. (Soldans Untersuchungen sind zu dem Resultate gelangt, daß der scheußliche Mordbefehl nicht das Resultat längst geschehener Verabredung, sondern eines plötzlichen durch politische Verwickelungen herbeigeführten Entschlusses sei. Die Königin-Mutter, mit ihrem Sohne zerfallen, entschließt sich,

um ihre Stellung behaupten zu können, Coligny meuchlings morden zu lassen. Dies mißlingt. Der König schwört, den Frevel streng an den unbekannten Urhebern zu rächen. Nun bietet Katharina Alles auf, um dem drohenden Verderben zu entgehen. Es gelingt, den König zu überzeugen, daß Coligny an der Spitze einer hugenottischen Conspiration stehe, und außer sich vor Zorn, schwört er, daß nicht blos die Häupter, auf welche die Verschworenen es allein abgesehen, sondern alle Hugenotten in Frankreich sterben sollen, damit Niemand übrig bleibe, der ihm später einen Vorwurf daraus machen könne. — Soviel ist aber bei alle dem gewiß, daß der Gedanke an eine solche Teufelei schon früher, wenn auch noch vorübergehend, aufgetaucht war. Am spanischen und römischen Hofe stellte die französische Regierung die That als einen acte prémedité, am deutschen als einen acte non prémedité dar, aber dem Kaiser war schon früher von Rom aus geschrieben worden: que à cette heure [der Vermählungsfeier] que tous les oyseaux estoient en la cage, on les pouvoit prendre tous ensemble, et qu'il y en avoit, qui le désiroient.) — Die scheußliche That hatte aber dennoch ihren Zweck auch nicht von fern erreicht. Denn wenn auch 100,000 gemordet waren, so blieben doch noch 10 mal 100,000 Hugenotten übrig, die im Besitze ihrer Festungen mächtige Stützpunkte hatten. Der Bürgerkrieg erneuerte sich daher. Der Frieden zu Beaulieu 1576, welcher den Hugenotten alle ihre frühern Rechte von Neuem bestätigte, war nur von kurzer Dauer. Die Guisen schlossen unter dem Namen der h. Ligue ein Bündniß, das eben so sehr gegen den charakterschwachen König **Heinrich** III. (1574—89), wie gegen die Protestanten gerichtet war, und jener wußte sich endlich nicht anders als durch Flucht ins Hugenottenlager zu retten und wurde vom Dominicaner Clement ermordet. Nun bestieg **Heinrich** (IV.) von Navarra den Thron (1589—1610), schwor zwar zur Befestigung desselben seinen Glauben ab (1593), sicherte aber durch das **Edict von Nantes** (1598) seinen frühern Glaubensgenossen völlige Freiheit der Religionsübung in allen Städten, wo früher schon reformirter Gottesdienst stattgefunden, und unbedingte Gleichstellung mit den Katholiken in allen bürgerlichen Rechten und Ansprüchen zu, und schützte sie kräftig in denselben. Zum Lohne dafür traf ihn (1610) der Dolch des Jesuitenschülers Ravaillac (eines Feuillanten). — Vgl. §. 153, 2.

8. **Die Reformation in Polen.** (Vgl. C. G. v. Friese, Ref. Gesch. v. Pol. u. Lith. Brsl. 1786. 3 Bde. V. Krasinski, Gesch. d. Ref. in Polen. Lpz. 1841; G. W. Th. Fischer, Vers. e. Gesch. d. Ref. in Polen. 2 Bde. Grätz 1855 f. P. Bartels, J. v. Lasco, Leben u. ausgew. Schriften. Elbf. 1860. J. Lucaszewicz, Gesch. d. ref. Kirche in Lithauen. Lpz. 1848. 2 Bde.) — Der Reformation war in Polen schon durch flüchtige böhmische Brüder vorgearbeitet und Luthers Schriften wurden gleich nach ihrem Erscheinen dort eifrig gelesen. **Sigismund** I. (1506—48) widerstrebte ihr nach Kräften. Am meisten Anklang fand sie im preußischen Polen. Danzig verjagte 1525 schon den katholischen Rath. Sigismund begab sich selbst dorthin, ließ mehrere Bürger hinrichten und stellte den alten Cultus wieder her (1526). Kaum aber hatte er die Stadt verlassen, als diese auch schon wieder dem lutherischen Bekenntnisse Raum gab. Ihrem Beispiele folgten Elbing und Thorn. Auch im eigentlichen Polen griff die Neuerung mächtig um sich. Trotz aller Verbote zogen viele junge Polen nach Wittenberg und brachten eine glühende Begeisterung für Luther und seine Lehre in die Heimath zurück. Daneben fand aber auch schon das schweizerische Bekenntniß Eingang, und die Verfolgungen, welche Ferdinand von Oestreich nach dem schmalkaldischen Kriege über Böhmen und Mähren verhängte, führten Schaaren von böhmischen Brüdern ins Land. **Sigismund August** (1548—72) war der Reformation persönlich geneigt. Er forderte vom Papste Zulassung der Priesterehe, der Communion sub utraque, der Messe in der Landessprache und Abschaffung der Annaten. Der Papst ging natürlich nicht darauf

ein, schickte vielmehr zur Unterdrückung der Ketzerei einen Legaten ins Land. Der protestantische Adel berief nun (1556) seinen berühmten Landsmann **Johannes von Lasco** zurück, der vor 16 Jahren um seiner evangelischen Ueberzeugung willen Amt und Vaterland verlassen hatte. Er hatte unterdessen bei der Reformation in Ostfriesland sich betheiligt und mehrere Jahre als Prediger in Emden gewirkt; dann war er dem Rufe Cranmers nach England gefolgt, hatte nach Eduards VI. Tode eine Zuflucht in Dänemark gesucht, die ihm aber wegen seines Zwingli'schen Bekenntnisses verweigert wurde, und zuletzt als Prediger einer Gemeinde von französischen, englischen und holländischen Flüchtlingen in Frankfurt a. M. gewirkt. Nach seiner Rückkehr in die Heimath arbeitete er an einer Vereinbarung der Lutheraner und Reformirten, übersetzte mit mehrern Freunden die Bibel und † 1560. Auf einer **Generalsynode zu Sendomir 1570** kam endlich eine Union zwischen den drei dissidentischen Parteien zu Stande (Consensus Sendomiriensis), bei welcher die lutherische Abendmahlslehre, jedoch in so unbestimmter Fassung, daß auch Calvins Ansicht hineingelegt werden konnte, anerkannt wurde. Der lutherische Widerspruch war auf der Synode durch bewegliche Bitten unterdrückt worden, trat aber demnächst um so kräftiger wieder hervor. Auf der Synode zu Thorn 1595 machte ihn der luth. Prediger Paul Gerike geltend, aber einer der anwesenden Adeligen setzte ihm den Säbel auf die Brust und die Synode suspendirte ihn als Friedensstörer von seinem Amte. — Sigismund August war unterdessen 1572 gestorben. Während des nun eintretenden Interregnums stiftete der protest. Adel eine Conföderation, welche vor der Wahl eines neuen Königs einen allgemeinen Religionsfrieden (**Pax dissidentium 1573**) durchsetzte, kraft dessen Katholiken und Protestanten für ewige Zeiten Frieden halten und gleiche bürgerliche Rechte genießen sollten. Der neugewählte König **Heinrich von Anjou** (später Heinrich III. von Frankreich) suchte die Anerkennung dieses Friedens zu umgehen, aber der Reichsmarschall sagte ihm mit dürren Worten: Si non jurabis, non regnabis. Aber schon im folgenden Jahre verließ der neue König heimlich Polen, um den französischen Thron zu besteigen. **Stephan Bathori** (seit 1576) beschwor ohne Weigerung den Frieden und hielt ihn auch. Unter seinem Nachfolger **Sigismund III.** (einem schwedischen Prinzen, seit 1587) hatten aber die Protestanten schon über vielfache Rechtsverletzungen zu klagen, die seitdem bis zur Auflösung des polnischen Reiches (1772) nur immer noch zunahmen. — Vgl. §. 153, 5; 164, 4.

9. Die Reformation in Böhmen und Mähren. (Vgl. B. Raupach, d. evang. Oestr. Hamb. 1832. 3 Bde. 4. G. C. Waldau, Gesch. d. Prot. in Oestr. Ansp. 1784. 2 Bde. A. Gindely l. c. (§. 119, 5). Derſ., Gesch. des Majestätsbriefes. Prag 1858.) — Die zahlreichen böhmischen und mährischen Brüder unterhandelten wiederholt mit Luther, bei dessen Reformation sie Mangel an Kirchenzucht rügten, während Luther mit ihrem Latitudinarismus in der Lehre und ihrer novatianischen Ueberschätzung äußerer Zucht unzufrieden war. Doch überreichten die Brüder 1532 dem Markgrafen Georg von Brandenburg eine Apologie ihrer Lehre und Gebräuche, die Luthers volle Billigung fand. Bei der letzten Unterhandlung 1542 reichte Luther den Abgesandten über Tisch die Hand zum unverbrüchlichen Bunde. Aber auch genuines Lutherthum und calvinische Lehre fand in Böhmen Eingang. Die Weigerung der Böhmen, gegen die deutschen Glaubensgenossen im schmalkaldischen Kriege zu kämpfen, zog ihnen ein hartes Strafgericht von Seiten ihres Königs **Ferdinand** zu. Doch wurde Ferdinand in den letzten Jahren nachsichtiger, und **Maximilian** II. (1564—76) ließ sie ungestört gewähren. **Rudolf** II. (1576—1612), am spanischen Hofe von Jesuiten erzogen, erneuerte die Bedrückungen; da erhoben sich aber die Böhmen einmüthig und erzwangen den **Majestätsbrief 1609**, der ihnen unbedingte Religionsfreiheit, ein eigenes Consistorium und eine Akademie zu Prag bewilligte. Böhmen war

nun ein völlig evangelisches Land, unter 100 Einwohnern kaum einer oder zwei noch katholisch. — Vgl. 153, 1.

10. **Die Reformation in Ungarn.** (Vgl. die Schicksale d. ev. K. in Ung. Mit e. Vorwort von Merle d'Aubigné. Berl. 1854.) — Seit 1524 wirkte **Martin Cyriaci**, ein Schüler Wittenbergs, in Ungarn für die Verbreitung der reinen Lehre. Der König **Ludwig** II. bedrohte die Anhänger derselben mit allen möglichen Strafen. Er fiel aber schon 1526 in der Schlacht bei Mohacz. Aus der Neuwahl gingen zwei Könige hervor: **Ferdinand** von Oestreich und der Woiwode **Johannes Zapolya.** Beide verfolgten gleich sehr die Reformation, um den Klerus für sich zu gewinnen, aber sie nahm dennoch mächtig überhand. Mathias Devay, ebenfalls ein Schüler Luthers, übersetzte die Bibel, und die Synode zu Erdöd bekannte sich 1545 zur augsburgischen Confession. Aber auch das schweizerische Bekenntniß hatte schon Eingang gefunden und gewann täglich mehr Anhänger. Die Reformirten hielten 1557 ein Concil zu Czenger und stellten dort die Confessio Hungarica mit calvinischer Abendmahls- und Prädestinationslehre auf. Maximilians II. Regierung ließ der Reformation ungestörten Gang; als aber Rudolf II. auch hier wieder gewaltthätig einschritt, erhoben sich die Protestanten unter Stephan Botskai und erzwangen den **wiener Frieden** 1606, der ihnen volle Religionsfreiheit gewährte. Unter den nationalen Ungarn herrschte das reformirte Bekenntniß, die deutschen Ansiedler aber blieben dem lutherischen treu.

11. **Die Reformation in Siebenbürgen.** — Kaufleute aus Hermanstadt brachten schon 1521 Luthers Schriften nach Siebenbürgen. König Ludwig II. von Ungarn verfolgte aber auch hier die Evangelischen, ebenso nach seinem Tode Joh. Zapolya. Dennoch wagte es Hermanstadt, im J. 1529 alle Anhänger des Papstes aus seinen Mauern zu verweisen. In Kronstadt reformirte seit 1534 **Jakob Honter**, der in Basel studirt hatte. Seit Zapolya durch einen Vertrag mit Ferdinand den lebenslänglichen Besitz Siebenbürgens sich gesichert sah (1538), zeigte er sich milder gegen die Protestanten. Nach seinem Tode führte eine Zeit lang der Mönch Martinuzzi, jetzt Bsch. von Großwardein, das Ruder der Regierung für Zapolyas unmündigen Sohn, und verhängte blutige Verfolgungen über die Protestanten, während Zapolyas Wittwe Isabella sie begünstigte. Martinuzzi überlieferte deshalb das Land an Ferdinand, wurde aber 1551 ermordet. Nach einigen Jahren kehrte Isabella mit ihrem Sohn zurück, und ein **Landtag zu Clausenburg** 1557 organisirte das Land als ein selbstständiges Fürstenthum und proclamirte allgemeine Religionsfreiheit. Die sächsische Nation blieb dem lutherischen Bekenntniß ergeben, die Szekler und Magyaren bevorzugten das reformirte.

12. **Die Reformation in Spanien.** (Vgl. Th. M'Crie, Gesch. d. Ref. in Sp., übers. v. Plieninger. Stuttg. 1835. E. Böhmer, Inquis. u. Evang. in Sp.; in Schneiders deutsch. Ztschr. 1852. No. 13 ff.) — Die durch **Karls** V. Kaiserthum herbeigeführte Verbindung mit Deutschland verpflanzte auch sehr bald Luthers Lehre nach Spanien. Gar manche von den Theologen und Staatsmännern, welche in Karls Begleitung nach Deutschland kamen, kehrten mit evangelischer Ueberzeugung im Herzen heim, so der Benedictiner Alfonso de Virves, des Kaisers Hofkaplan, ferner sein Geheimschreiber Alfonso Valdez, ebenfalls Staatsmann. Ein Laie Rodrigo de Valer gelangte durch eifriges Bibelstudium zu evangelischer Erkenntniß und wurde vielen Andern ein Führer auf dem Wege zum Heil. Die Inquisition beraubte ihn seiner Güter und verurtheilte ihn zum Tragen des Sanbenito (eines mit Teufelsfratzen bemalten feuergelben Kleides). Juan Gil (Doctor Egidius), Valers Freund, Bsch. v. Tortosa, stiftete Vereine zum Bibelstudium. Die Inquisition setzte ihn ab- und nur Karls Gunst schützte ihn vor dem Scheiterhaufen, doch wurden später noch seine Gebeine ausgegraben und verbrannt. Der erste Märtyrer in Spanien war Francisco San Romano,

ein Kaufmann, der in Antwerpen mit Luthers Lehre bekannt geworden war. Er † 1544 zu Valladolid auf dem Scheiterhaufen. Franc. Enzina übersetzte das N. T. Er wurde eingekerkert und das Buch verboten. Ums Jahr 1550 gewann die reformatorische Bewegung einen allgemeinern und umfassendern Charakter von so bedrohlicher Art, daß ein span. Geschichtschreiber aus jener Zeit meint, ganz Spanien würde der Ketzerei anheimgefallen sein, wenn die Inquisition das Heilmittel gegen diese Krankheit nur drei Monate länger verschoben hätte. Sie wandte aber von nun an dies Heilmittel in möglichst starken Dosen an, besonders kräftig seit **Philipp** II. (1555—98) die Regierung angetreten hatte. Es verging von nun kaum ein Jahr, wo nicht jedes der 12 Inquisitionstribunale ein oder mehrere großartige Autodafés feierte, bei welchen Schaaren von Ketzern verbrannt wurden. Und das Heilmittel war probat. Nach etlichen Decennien war die evangelische Bewegung erstickt.

13. Die Reformation in Italien. (Vgl. Th. M'Crie, Gesch. d. Ref. in Ital. Aus d. Engl. v. G. Friederich. Lpz. 1829. E. F. Leopold, die Ref. u. deren Verfall in Ital.; in d. hist. th. Ztschr. 1843. II.) — In Italien machte sich das reformatorische Streben in verschiedener Weise geltend. Ein großer Theil der Humanisten hatte in selbstgenügsamem Heidenthume alles Interesse für das Christenthum verloren und verhielt sich gleichgültig zur Reformation wie zur alten Kirche; der andere Theil wollte eine Reformation im erasmischen Sinne; beide blieben im alten Kirchenverbande. Daneben aber traten viele Gelehrte entschiedener auf, theils auf eigene Hand reformirend und dabei häufig die Fundamente des Christenglaubens antastend (namentlich war Italien Herd und Ausgangspunkt zahlreicher Antitrinitarier, §. 148), theils sich an die deutsche, aber vorwiegend an die helvetische Reformation anschließend. Beide brachten ihr reformatorisches Streben auch durch Predigt und Schrift an das Volk, und nicht selten gelang ihnen in italienischen Städten die Stiftung besonderer Gemeinden. Aber die Reformatoren mußten, um ihr Leben zu retten, meist landesflüchtig werden und im J. 1542 wurde ein besonderes Inquisitionstribunal zur Unterdrückung des Protestantismus in Italien eingesetzt, welches mit Kerker, Galeeren, Schaffot und Scheiterhaufen rücksichtslos fanatisch gegen jeden Schein des Protestantismus wüthete und dennoch erst gegen das Ende des Jahrhunderts sein Ziel erreichte. — Fast sämmtliche Schriften der deutschen und schweizerischen Reformatoren waren bald nach ihrem Erscheinen ins Italienische übersetzt und unter dem Schutze der Anonymität meist weithin verbreitet, ehe die Inquisition auf sie fahndete. Antonio Bruccioli übersetzte die Bibel (1530 ff.) Sie kam in den Index prohibitorum, obwohl der Uebersetzer in der kathol. Kirche blieb. Unter den Beförderern der Reformation zeichnete sich die Herzogin Renata von Ferrara, eine Schwester Franz I. v. Frankr., aus. Ihr Hof war ein Zufluchtsort und Sammelplatz für französische Flüchtlinge. Schon früher (§. 135, 3) wurde einer Propaganda edler katholischer Christen in Italien gedacht, welche mit selbsterlebter Ueberzeugung das Dogma von der Rechtfertigung durch den Glauben in den Mittelpunkt alles Glaubens und Lebens stellte und von hier aus die kath. Kirche, ohne sie zu bekämpfen, neu beleben wollte. Zu ihr gehörten Männer wie der Cardinal Reginald Polus, der Bsch. Morone v. Modena, der Spanier Juan Valdez (Secretär des Vicekönigs von Neapel), Jakob Sadoletus (Verf. eines Comment. zum Römerbrief), der Legat Contarini u. A. Die Grundsätze dieser Richtung sind am klarsten und reinsten in der kleinen Schrift del beneficio di Gesù Christo ausgesprochen, deren Verf. Aonius Palearius, Prof. d. class. Literatur zu Siena, war. Binnen 6 Jahren wurden zu Venedig allein 60,000 Exemplare gedruckt. Eine Unzahl Ausgaben erschien anderwärts, theils im Original, theils in Uebersetzungen. Aber schon nach 30 Jahren war die Schrift im Original nicht mehr aufzufinden, und 100 Jahre später auch keine Uebersetzung mehr. So gründlich und consequent hatte die Inquisition ihr Vertilgungs-

werk durchgeführt. Zu Rom wurden haushohe Scheiterhaufen davon verbrannt. Erst im J. 1843 fand man wieder ein Exemplar des Originals vom Jahre 1543, das 1853 zu London herausgegeben wurde. Unter den Reformatoren, die sich vom Papstthum gänzlich lossagten, sind die bedeutendsten: 1) **Bernardino Ochino**, seit 1538 Kapuziner-General und lange als Controversprediger gegen lutherische und zwinglische Ketzerei glänzend, aber eben dadurch zu näherer Bekanntschaft mit den reformatorischen Schriften geführt. Er trat 1542 zur reformirten Kirche über und flüchtete nach Genf, wirkte seitdem zu Basel, Augsburg, Straßburg und London. Nach Eduards VI. Tode mußte er aus England flüchten, wurde Prediger in Zürich, neigte sich der sociniantischen Lehre zu und vertheidigte sogar die Polygamie. Deshalb seines Amtes entsetzt, floh er nach Polen und † 1564 in Mähren. 2) **Petrus Martyr Vermilio**, Augustinermönch und beliebter Prediger. Das Studium der Schriften des Erasmus, Zwingli und Bucer bewog ihn zum Austritt aus der kath. Kirche; er flüchtete nach Zürich, wurde Prof. in Straßburg, und ebenfalls durch Cranmer nach England berufen, wo er ein Lehramt zu Oxford übernahm. Als Maria zur Regierung kam, kehrte er nach Straßburg zurück und starb als Prof. in Zürich 1562. 3) **Petrus Paulus Vergerius**, Bsch. v. Capo d'Istria und päpstl. Legat in Deutschland (§. 134, 1), bei welcher Gelegenheit er persönlich mit Luther conferirte. Seine Feinde verdächtigten ihn seitdem als geheimen Anhänger Luthers. Um sich von diesem Verdacht zu reinigen, studirte er Luthers Schriften, in der Absicht gegen sie zu schreiben, gelangte so zu evangelischer Erkenntniß und mußte flüchten. In Padua machte das schauerliche Ende des Rechtsgelehrten Francesco Spiera (der seinen evangelischen Glauben verleugnet hatte und seitdem in der Ueberzeugung, die Sünde gegen den heiligen Geist begangen zu haben, von den furchtbarsten Gewissensbissen gequält, ein Raub der Verzweiflung wurde) einen erschütternden Eindruck auf ihn. Er trat jetzt förmlich zur evang. Kirche über, wirkte längere Zeit im graubündtner Lande (jedoch nicht in reformirtem, sondern lutherischem Geiste) und † als Prof. in Tübingen 1565. (Vgl. C. H. Sixt., P. P. Verg. Eine reformationsgeschichtl. Monogr. Braunschw. 1855.)

14. Der gemeinschaftliche Gegensatz gegen den römischen Papismus ließ in den Protestanten den Wunsch einer Verbindung mit der **morgenländischen Kirche** aufkommen. Ein Diakonus aus Konstantinopel, Demetrios Mysos, hielt sich 1559 einige Monate bei Melanchthon auf und nahm eine griechische Uebersetzung der augsburgischen Confession mit, was aber ohne Berücksichtigung blieb. Zwanzig Jahre später knüpften die tübinger Theologen durch den lutherischen Prediger Stephan Gerlach, der im Gefolge einer Gesandtschaft des Kaisers Maximilian II. nach Konstantinopel ging, neue Unterhandlungen mit dem damaligen Patriarchen Jeremias II. an. Die Tübinger übersandten ihm darauf eine von Mart. Crusius abgefaßte griech. Uebersetzung der augsb. Conf. mit der Bitte um sein Urtheil über dieselbe. Der Patriarch belehrte sie in s. Antwort treuherzig über die Irrthümer in dem Buche. Die Tübinger vertheidigten sich, eine zweite Antwort des Patr. wiederholte die Auslassungen der ersten. Nach einem dritten Schreiben verbat er sich alle weitern Erörterungen und ließ ein viertes ganz unbeantwortet. — Vgl. §. 152, 2.

B. Innere Geschichte der reformatorischen Kirchen.

§. 140. Der unterscheidende Charakter der lutherischen Kirche.

Vgl. Max Göbel, die rel. Eigenthümlichk. d. luth. u. ref. K. 1837; Rudelbach, Ref., Lutherth. u. Union. Lpz. 1839; Wiggers, kirchl. Statistik. I. 92 ff.; F. J. Stahl, d. luth. K. u. d. Union. Berl. 1859.

In der lutherischen Kirche gelangt das abendländische Kirchenthum zu seiner lautersten, kräftigsten und reichsten Gestaltung,

in ihr gewinnt der germanisch-christliche Geist, der seit Bonifaz und Karl d. Gr. nach Selbstständigkeit gerungen, seine christliche Reife und Mündigkeit und emancipirt sich von seinem römischen Erzieher, der zum selbsüchtigen Tyrannen geworden war. Die reichen Schätze wahrhafter Katholicität, welche die Kirche der alten Zeit in der Form griechisch-römischer Bildung entfaltet hat, nimmt sie unverkümmert in sich auf, bereichert durch die Erfahrungen und Ergebnisse des mittelalterlichen Strebens. Sie ist die Kirche der wahren Mitte zwischen Alles versinnlichendem und Alles vergeistigendem, zwischen unfrei-objectivem und willkürlich-subjectivem Kirchenthum, wie es sich mehr oder minder einerseits in der römisch-katholischen und andererseits in der helvetisch-reformirten Kirche geltend macht. Diesen ihren Beruf, die wahre einigende Mitte zwischen den kirchlichen Extremen des Abendlandes darzustellen und zu entfalten, hat die lutherische Kirche zunächst und zuerst, am kräftigsten, lautersten und vollsten in Beziehung auf die Lehre verwirklicht, und mit Recht, — denn die Lehre des Evangeliums ist das Herzblut der Kirche, dessen Pulsschlag ihren ganzen Organismus durchdringt. Denselben Beruf hat die lutherische Kirche auch in Beziehung auf alle übrigen Gestaltungen des Kirchenthums; — sie hat ihn auch von vornherein zu verwirklichen gestrebt; und wenn auch zugestanden werden muß, daß sie in ihrem Neugestaltungs- und Neubelebungsproceß noch nicht alle übrigen Beziehungen zu der Fülle und Abrundung, zu der Festigkeit und Sicherheit, zu der Klarheit und Wahrheit, deren sie sich in der Lehre erfreut, vollständig durchgebildet hat, so kann doch nicht verkannt werden, daß auch selbst den annoch mangelhaften oder unvollendeten anderweitigen Gestaltungen der Trieb zur wahren Vermittelung der Extreme lebenskräftig inne wohnt. Aber das steht fest, und das ist seit ihrer Constituirung auf dem Tage zu Augsburg, der katholischen wie der reformirten Kirche gegenüber, ihr eigentlichster Charakter gewesen: Sie ist die Kirche der reinen Lehre, einer Lehre, die zwischen den Extremen wahrhaft vermittelt und einigt, die eben so sehr gegen Häresie verwahrt, als der wissenschaftlichen Weiterbildung geöffnet ist.

Die lutherische Kirche bewährt den Charakter echter Vermittelung zwischen der katholischen und reformirten Kirche schon in ihrer Grundanschauung vom Christenthum. Das Wesen des Christenthums ist nämlich die Verbindung des Göttlichen mit dem Menschlichen (in der Person Christi als Urtypus, ferner in der Schrift, in der Kirche, im Sacramente, im christlichen Leben 2c.). In der verschiedenen Art und Weise, wie diese Einigung gedacht und gefaßt wird, liegt der letzte und innerste Grund des Auseinandergehens der drei abendländischen Kirchen. Die katholische Kirche will die Einigung des Göttlichen und des Menschlichen schauen, die lutherische glauben, die reformirte verstehen. Der katholischen Kirche wohnt die Neigung inne, Beides, das Göttliche und das Menschliche, zu confundiren, und zwar so, daß das Menschliche seinen Charakter als Menschliches verliert und die Einigung mit

dem Göttlichen als Identität gefaßt wird. Die reformirte Kirche dagegen ist geneigt, Beides zu separiren, das Göttliche für sich und das Menschliche für sich anzuschauen und die Einigung als bloßes Nebeneinander, nicht mit objectiver, sondern mit blos subjectiver, nicht mit realer, sondern mit blos idealer Vermittelung, zu fassen; — während die lutherische Kirche, sich von einer Confusion, wie von einer Separation beider Elemente gleich fern haltend, die Einigung als die lebendigste, innigste, beziehungsreichste Gemeinschaft, Durchdringung und Gegenseitigkeit faßt, und so die Grundsätze des 3. u. 4. ökumenischen Concils zur vollsten Harmonie, zur klarsten Durchbildung und zur umfassendsten Anwendung bringt. In der Anschauung der katholischen Kirche gilt das Menschliche und Irdische, welches der oft noch unvollkommene Träger des Göttlichen ist, in welchem das Göttliche zur oft vielfach gehemmten Erscheinung kommt, an und für sich schon als das Göttliche selbst; so im Begriff der Kirche, daher die Lehre von einer nur äußern und sichtbaren Kirche, die als solche alleinseligmachend ist, — in der menschlichen Entwickelungsgeschichte der Kirche, daher die absolute Geltung der Tradition und die Umkehrung des rechten Verhältnisses zwischen Schrift und Tradition, — im Sacramente, daher die Anschauung desselben als opus operatum und die Brotverwandlungslehre, — im Priesterthum, daher die Hierarchie, — in der Heiligung, daher der Semipelagianismus und die Werkgerechtigkeit ꝛc. Ganz entgegengesetzt war die Anschauung der reformirten Kirche. Sie isolirte das Göttliche im Christenthum von seinem irdischen, sichtbaren Träger, sublimirte und spiritualisirte das Erstere, mißachtete das Letztere und dachte sich die Einwirkung des Göttlichen auf den Menschen als eine blos geistige und nur durch den subjectiven Glauben vermittelte. In der Schrift mißachtete sie leicht das menschlich-Geschichtliche, wie in der Kirche das göttlich-Geschichtliche, indem sie alle Tradition verwarf und damit alle geschichtliche Entwickelung, gleichviel ob normal oder abnorm, abbrach. In der Auffassung der Schrift wurde häufig über dem Geiste die Nöthigung des Wortes, im Begriff der Kirche über der unsichtbaren Kirche die Bedeutung der sichtbaren Kirche verkannt; in der Lehre von der Person Christi nestorianisirend die menschliche Natur des erhöhten Erlösers von der persönlichen vollen Theilnahme an allen Attributen seiner Gottheit ausgeschlossen; in den Sacramenten die übersinnliche Gnade und das irdische Element auseinandergehalten, in der Prädestinationslehre die göttliche Vorherbestimmung von der menschlichen Selbstbestimmung isolirt u. s. w. Dagegen hatte die lutherische Kirche von Haus aus wenigstens das Bestreben, die beiderlei Einseitigkeiten zu vermeiden und das Wahre, das beiden zu Grunde liegt, zu lebensvoller, beziehungsreicher Einheit zu verbinden. In der Schrift will sie eben so wenig das Wort ohne den Geist, als den Geist ohne das Wort, in der Geschichte erkennt sie das Walten und Wirken des Geistes Gottes innerhalb der menschlich-kirchlichen Entwickelung an und verwirft nur die falsche Tradition, die nicht aus der Schrift organisch hervorgewachsen ist, sondern ihr vielmehr widerspricht; im Begriff der Kirche hält sie die Bedeutung der sichtbaren Kirche eben so sehr wie die Geltung der unsichtbaren Kirche fest; in der Lehre von der Person Christi behauptet sie die volle Menschheit und die volle Gottheit in der lebendigsten Vereinigung und beziehungsreichsten Gegenseitigkeit beider Naturen; in den Sacramenten läßt sie der objectiven That Gottes, welche die himmlische Gnade im irdischen Elemente darbietet, eben so sehr wie der subjectiven Stellung des Menschen, welchem das Sacrament je nach seinem Glauben oder Unglauben zum Heil oder zum Gerichte dient, ihr volles Recht; — und im göttlichen Rathschlusse weiß sie den scheinbaren Widerspruch zwischen göttlicher Vorherbestimmung und menschlicher Selbstbestimmung gelöst, indem sie die Prädestination durch das Vorherwissen Gottes (nicht umgekehrt wie Calvin) bedingt erkennt.

§. 141. Lehrstreitigkeiten in der lutherischen Kirche.

Vgl. G. Walch, Einleit. in die Religionsstreitigkk. d. luth. K. Jena 1733. 5 Bde.; Thomasius, d. Bekenntn. d. ev.-luth. K. in d. Consequ. s. Princips. Nürnb. 1848; Planck, Gesch. d. protest. Theol. bis z. Concordienformel. Lpz. 1796. 3 Bde.; H. Heppe, Gesch. d. deutschen Protestantism. v. J. 1551—81. 4 Bde. 1852 ff.; G. Frank, Gesch. d. protest. Theol. Bd. I. Lpz. 1862.

Schon zu Luthers Lebzeiten und noch mehr nach seinem Tode (1546) brachen in der kaum gegründeten lutherischen Kirche mancherlei und zum Theil sehr heftig geführte Lehrstreitigkeiten aus. Dieselbe Nothwendigkeit, welche die alte Kirche im 4. und 5. Jahrh. zu scharfer Ausbildung und Feststellung des katholischen Lehrbegriffs trieb, waltete auch hier, und was dort über die Bedeutung der kirchlichen Lehrstreitigkeiten im Allgemeinen und ihre nicht selten leidenschaftliche Führung beigebracht ist, findet zum Theil auch hier Anwendung. Die lutherische Kirche wurde zudem durch ihren eigenthümlichen Charakter in diese Kämpfe hineingetrieben. Als Kirche der rechten Mitte mußte sie sich nach Außen hin mit den Grenzgebieten der beiden kirchlichen Extreme streng und scharf, klar und wahr auseinandersetzen; und als Kirche der reinen Lehre mußte sie das eigene Lehrgebiet zur klaren und lautern, festen und sichern Durchbildung führen. Zu einer Spaltung in den Gemeinden führten diese Kämpfe bei all ihrer Leidenschaftlichkeit doch nicht, weil die lutherische Kirche von vornherein in dem Boden der alten, echten Katholicität so fest und sicher gewurzelt war.

1. Die Philippisten. — Bald nach dem gemeinsamen Bekenntnisse zu Augsburg begannen innerhalb der evangelisch-lutherischen Kirche sich zwei, allmälig immer mehr sich entfremdende Richtungen auszubilden. Die eine, mit Melanchthon an der Spitze (Philippisten), strebte danach, den mit den Katholiken einerseits und den Reformirten andererseits gemeinsamen Boden zu erweitern und eine, Versöhnung und Einigung bezweckende, Annäherung herbeizuführen; die andere, deren Häupter Amsdorf, Flacius und Wigand waren, strebte vielmehr die reine lutherische Lehre möglichst scharf zu begrenzen, um sie vor Vermischung mit katholisirenden oder calvinisirenden Elementen zu verwahren. Luther selbst schlug sich zu keiner der beiden Parteien, hielt vielmehr beide von der Verirrung in ihre Extreme ab und den Frieden unter beiden möglichst aufrecht. In einer neuen Ausgabe der augsburgischen Confession vom J. 1540 erlaubte sich Melanchthon schon einige Modificationen nach katholischer Seite hin in der Darstellung der Lehre vom Glauben und den Werken, und nach calvinistischer Seite hin in der Lehre vom Abendmahl. In der unveränderten Confession hieß es: Docent, quod corpus et sanguis Domini vere adsint et distribuantur vescentibus in coena Domini, et improbant secus docentes. Dafür setzte er jetzt: Quod cum pane et vino vere exhibeantur corpus et sanguis Christi vescentibus in coena Domini. Geradezu und ausschließlich calvinistisch war diese Darstellung noch keineswegs, denn statt vescentibus hätte dazu credentibus gesagt werden müssen. Dennoch erbitterte diese willkürliche und jedenfalls calvinisirende Aenderung die strengen Lutheraner, und auch Luther mahnte den Urheber daran, daß das Buch nicht sein, sondern der Kirche Bekenntniß sei. Als nun nach Luthers Tode die philippistische Partei im leipziger Interim 1548 den Katholiken noch

manche andere Zugeständnisse machte, erklärten die Lutheraner dies für offenen Verrath an der Kirche, Magdeburg, mit seiner beharrlichen Abweisung des Interims, wurde die Zufluchtsstätte aller eifrigen Lutheraner, und dem philippistischen Wittenberg gegenüber wurde die von den Söhnen des Exkurfürsten Johann Friedrich nach dessen Anordnung gegründete Universität zu Jena die Veste des strengen Lutherthums. In dem Gegensatze dieser beiden Parteien wurzeln vornehmlich die Lehrstreitigkeiten der Reformationszeit.

2. Der **antinomistische Streit** (1537—40) handelte von der Bedeutung des Gesetzes im Christenthum. Johann Agricola von Eisleben (seit 1536 Professor in Wittenberg, seit 1540 Hofprediger in Berlin, von dort aus Mitarbeiter am augsburger Interim 1548, † 1566), nahm schon 1527 Anstoß daran, daß Melanchthon in den Visitationsartikeln die Prediger so ernstlich anwies, dem Volke das Gesetz fleißig einzuschärfen. Seit 1537 gerieth er darüber mit Luther selbst in Streit. Den pädagogischen und bürgerlich-politischen Gebrauch des Gesetzes außerhalb der Kirche ließ er unbestritten, stellte aber von dem richtigen Grundsatze aus, daß eine gebietende Moral dem Menschen nicht helfen könne, die irrige Behauptung auf, daß das Gesetz keine Bedeutung mehr für den Christen habe und das Evangelium, welches durch die Kraft der göttlichen Liebe auch die Buße wirke, allein zu predigen sei; — während Melanchthon und Luther den Schrecken und die Reue über die Sünde als Frucht des Gesetzes, den heilskräftigen Vorsatz zur Besserung dagegen als Wirkung des Evangeliums ansahen, und eine fortwährende Predigt des Gesetzes forderten, weil bei der Unvollkommenheit der irdischen Heiligung eine täglich zu erneuernde Buße nothwendig sei. Der tiefere Grund der Differenz lag bei Agricola in einer Ueberschätzung der menschlichen Natur, welche er für unverdorben genug hielt, um durch die vorgehaltene Liebe Gottes in Christo, auch ohne die vorangegangenen Schrecken des Gesetzes und der Verdammniß, zum Haß gegen die Sünde und zum Ergreifen des Guten bewogen zu werden. Dem katholischen „Pelagianismus des Gesetzes" gegenüber, welcher dem Menschen eine natürliche Fähigkeit zu guten Werken, und diesen ein Mitbewirken der Rechtfertigung zugesteht, verfiel er in einen „Pelagianismus des Evangeliums", welcher dem Menschen eine natürliche Fähigkeit zum Ergreifen des dargebotenen Guten um sein selbst willen zuschreibt. Nach mehrjähriger mündlicher und schriftlicher Fortführung des Streites gelangte Agricola zur Einsicht seines Irrthums und widerrief von Berlin aus förmlich seine Lehre (1540).

3. Gegenstand des **osiandrischen Streites** (1549—67) war das Wesen der Rechtfertigung und ihr Verhältniß zur Heiligung. Luther hatte im Gegensatze zur katholischen Lehre von der Rechtfertigung auch durch Werke die Erlösung als eine zwiefache That Gottes, die dem Menschen allein im Glauben zu eigen werde, erkannt. Er unterschied die Rechtfertigung als eine That Gottes für den Menschen, von der Heiligung als eine That Gottes im Menschen. Jene besteht darin, daß Christus ein für allemal sich für die Sünden der ganzen Welt am Kreuze geopfert hat und nun Gott das Verdienst des Opfertodes Christi jedem einzelnen Gläubigen als sein eigen (gleichsam juridisch) zuspricht, also ihn für gerecht erklärt, nicht gerecht macht. Das Letztere geschieht vielmehr auf Grund und als Folge der Gerechterklärung durch die das ganze irdische Leben durchziehende und immerfort wachsende, aber diesseits nie zur absoluten Vollendung gelangende Heiligung, kraft einer Mittheilung des neuen Lebens, das Christus erfunden und ans Licht gebracht hat. Eine hiervon abweichende und der katholischen Lehre sich nähernde Ansicht trug seit 1549 Andreas Osiander (seit 1522 Prediger in Nürnberg und 1549 vom Herzog Albrecht von Preußen, der durch seine Predigt zum evangelischen Glauben bekehrt worden war, an die neu gestiftete Universität zu Königsberg berufen, † 1552) in Königsberg

vor, indem er die Heiligung mit der Rechtfertigung confundirte und diese dann nicht als Gerechterklärung, sondern als Gerechtmachung, nicht als einen gerichtlichen, sondern als einen medicinischen Act, bewerkstelligt durch eine Infusion, d. h. eine fort und fort geschehende Einströmung der Gerechtigkeit Christi, wollte gelten lassen. Der Opfertod Christi ist ihm nur die negative Bedingung der Rechtfertigung, ihre positive Bedingung beruht in der Menschwerdung Christi, deren Nachbildung im Gläubigen eben die Rechtfertigung ist. Osianders Widerspruch beruht darauf, daß er in Luthers juridischer Auffassung das religiös-subjective Moment (welches doch im Glauben als der subjectiven Bedingung der Gerechterklärung vorhanden ist) zu vermissen glaubte. Der Streit wurde von den Osiandristen und ihren königsberger Gegnern (Mörlin, Staphylus, Stancarus u. A.) mit gleicher Unklarheit und Leidenschaftlichkeit geführt, und vergebens suchten mehrere von auswärtigen Theologen eingeholte Gutachten (unter ihnen ein wittenberger von Melanchthon und ein württembergisches von Brenz) die Mißverständnisse zu beseitigen. Nach Osianders Tode trat dessen Schwiegersohn, der Hofprediger Johann Funk, beim Herzoge in gleicher Gunst stehend, an die Spitze der Partei und besetzte alle Stellen mit seinen Anhängern. In seinem Uebermuthe mischte er sich auch in politische Umtriebe, und wurde 1556 in Folge Urtheils einer oberherrlich-polnischen Commission als Hochverräther enthauptet. Die übrigen Osiandristen wurden entsetzt und verjagt. Der früher verbannte Mörlin kehrte zurück und reorganisirte als Bischof von Samland die preußische Kirche, und Martin Chemnitz (früher Rector in Königsberg, jetzt Superintendent in Braunschweig) wurde zur Abfassung einer Lehrnorm (Corpus doctrinae Pruthenicum) berufen. — An Osianders Bevorzugung der göttlichen Natur beim Erlösungswerke knüpfte sich ein Nebenstreit durch die Behauptung Stancars (eines durch seine Händelmacherei berüchtigten Mannes — daher der Ausdruck Stänkareien), daß die ganze Erlösung allein auf der menschlichen Natur Christi beruhe. (Vgl. H. Wilken, Osianders Leben, Lehre u. Schr. I. Strals. 1844. Häberle, Osianders Lehre; in d. Studd. u. Kritt. 1844. Ritschl, d. Rechtfertigungslehre d. A. Osiander, in d. Jahrbb. für deutsche Theol. von Dorner und Liebner. II. H. 4.)

4. Der **adiaphoristische Streit** (1548—55) über die Zulässigkeit katholischer Formen in Verfassung und Cultus knüpfte sich an die Einführung des katholisirenden leipziger Interims. Dieses sah nämlich die meisten katholischen Formen als Adiaphora oder Mitteldinge an, die als gleichgültig oder unwesentlich angenommen werden könnten. Die Lutheraner erklärten dagegen, daß auch das an sich Unwesentliche unter Umständen, wie die gegenwärtigen, aufhöre, gleichgültig zu sein. Der Gegenstand des Streites fiel durch den augsburger Religionsfrieden von selbst weg.

5. Der **majoristische Streit** (1551—62) handelte über die Nothwendigkeit der guten Werke. Die strengen Lutheraner beobachteten seit dem Interim die philippistische Partei mit maßlosem Mißtrauen. Als nun 1551 Georg Major in Wittenberg in wesentlicher Uebereinstimmung mit dem Interim und mit Melanchthons Dogmatik den Satz aufstellte, daß die guten Werke nothwendig seien zur Seligkeit, und den Widerruf verweigerte, stellte Amsdorf die gewiß nicht minder anstößige These entgegen, daß die guten Werke zur Seligkeit schädlich seien. Bei aller Leidenschaftlichkeit, die auch in diesen majoristischen Streit sich mischte, sahen die Besonnenern doch ein, daß durch Unklarheit und Uebertreibung des Ausdrucks auf beiden Seiten gefehlt sei, und erkannten einerseits, daß nicht die guten Werke an sich, sondern nur der Glaube zur Seligkeit nöthig, die guten Werke aber unerläßliche Frucht und nothwendige Bewährung des rechten, seligmachenden Glaubens seien, und andererseits, daß nicht die guten Werke an sich, sondern nur das Vertrauen auf sie, statt auf das Verdienst Christi allein, zur Seligkeit schäd-

lich sei. Major nahm 1562 um des Friedens willen seinen Ausdruck zurück. Doch stritt man noch Jahre lang über die Sache.

6. Der **synergistische Streit** (1555—67) handelte über die Mitwirkung des menschlichen Willens bei der Bekehrung. Luther hatte im Streite mit Erasmus, einverstanden mit Melanchthons erster Ausgabe (1521) seiner Dogmatik, der menschlichen Natur die Fähigkeit, das Heil selbstständig zu ergreifen, unbedingt abgesprochen und ein absolutes Alleinwirken der göttlichen Gnade bei der Bekehrung gelehrt. In seinen spätern Ausgaben der Dogmatik und der augsburgischen Confession hatte aber Melanchthon eine gewisse Mitwirkung (Synergismus) eines Ueberrestes von freiem Willen bei der Bekehrung gelehrt und diesen endlich in der Ausgabe von 1548 als die Fähigkeit, das dargeboten Heil aus eigenem Antrieb zu ergreifen (facultas se applicandi ad gratiam), näher bestimmt, auch im leipziger Interim das lutherische Schiboleth solâ (durch den Glauben „allein") umgangen, — dabei aber doch immer auf das Entschiedenste jedes Verdienst des Menschen bei der Bekehrung ausgeschlossen. Luther hatte in großartiger Toleranz, mit einer Liebe, die Alles hofft und Alles duldet, Melanchthons veränderte Ueberzeugung getragen und nur die Einschwärzung derselben in das Bekenntniß der Kirche getadelt. Seit dem leipziger Interim stieg aber das Mißtrauen und die Erbitterung der strengen Lutheraner täglich mehr und entbrannte zum heftigsten Streite, als Johann Pfeffinger, Superintendent zu Leipzig, ein Mitarbeiter am verhaßten Interim, Melanchthons Synergismus in einer Schrift über den freien Willen vertheidigte (1555). Die Häupter der strengen Lutheraner, Nikolaus v. Amsdorf, Matthias Flacius aus Illyrien und Johann Wigand, jetzt an der Universität Jena vereint, glaubten nicht länger schweigen zu dürfen. Sie arbeiteten im Auftrage des Herzogs zu Weimar eine Confutationsschrift als neue Lehrnorm wiederhergestellten Lutherthums aus, und einer der berufenen Mitarbeiter, Victorin Strigel, Professor in Jena, mußte seine Sympathie für den Synergismus durch hartes Gefängniß abbüßen. Doch wurde der Herzog bald wieder günstiger für Strigel gestimmt, und nun wurden sogar die strengen Lutheraner, die sich den herzoglichen Anordnungen beharrlich widersetzten, verjagt (1562) und die Universität mit Melanchthonianern besetzt. Ein Regierungswechsel brachte aber die lutherische Partei im herzoglichen Sachsen wieder zur Herrschaft (1567), und auch im kurfürstlichen Sachsen verlor allmälig der Synergismus seine Stützen (Melanchthon starb schon 1560). — Flacius hatte sich auf einem Colloquium mit Strigel zu Weimar 1560 in der Hitze des Streites zu der Behauptung hinreißen lassen, daß die Erbsünde im Menschen nicht etwas Accidentielles, sondern etwas Substantielles sei. Seine Freunde drangen nun selbst auf Zurücknahme dieses offenbar manichäischen Satzes, den sein Urheber freilich nicht so übel gemeint hatte, wie er klang; aber ein Charakter wie Flacius konnte sich dazu nicht verstehen. Er wurde 1562 mit den übrigen Lutheranern verjagt und 1567 nicht mit ihnen zurückberufen. Er irrte nun unstät, allenthalben vertrieben, umher, bis er kurz vor seinem Tode 1575 doch noch seinen übereilten Ausdruck zurücknahm. In ihm war ein gewaltiger Charakter und eine staunenswerthe Gelehrsamkeit unter der theils verschuldeten, theils unverschuldeten Ungunst der Verhältnisse verkommen. (Vgl. E. Schmidt, des Flacius Erbsündenstreit; in d. hist. theol. Ztschr. 1849. I. II. A. Twesten, Matth. Flac. Illyricus. Berl. 1844. W. Preger, M. Fl. Ill. u. s. Zeit. Lpz. 1859. Bd. I.)

7. Beim **kryptocalvinistischen Streite** (1552—1574) handelte es sich vornehmlich um die Abendmahlslehre. Die durch die wittenberger Concordie 1536 hergestellte Vereinbarung mit den ursprünglich zwinglisch gesinnten süddeutschen Städten war seitdem vielfach gelockert worden, und die Angriffe der Züricher nöthigten Luther noch 1544 zur Abfassung seines letzten „Bekenntnisses vom heiligen Sacramente wider die Schwärmer". Erwies sich

dadurch der Bruch mit den Zwinglianern als unheilbar, so schien eine Einigung mit der ungleich tiefern Abendmahlslehre Calvins eher möglich. Diese herbeizuführen war Melanchthons sehnlichster Wunsch. Er gewann die Ueberzeugung, nicht zwar, daß die lutherische Lehre von der realen Gegenwart des Leibes und Blutes im Brot und Wein irrig sei, wohl aber daß auch durch die calvinische Lehre von einem geistlichen Genuß des Leibes und Blutes Christi (vermittelst des Glaubens) beim Abendmahle kein wesentliches religiöses Moment verletzt werde, und suchte somit den ihm ganz unwesentlich scheinenden Unterschied in Bekenntniß und Lehre zu umgehen. Damit waren aber die strengen Lutheraner keineswegs einverstanden, und langwierige, höchst leidenschaftlich geführte Kämpfe brachen darüber in verschiedenen lutherischen Ländern (namentlich in Niedersachsen, in der Pfalz und in Kursachsen) aus. Der Kampf blieb aber nicht blos bei der Abendmahlslehre stehen, sondern ging auch auf deren tiefern Grund zurück. Luther hatte nämlich, die Grundsätze des 3. und 4. ökumenischen Concils weiter bildend, gelehrt, daß die persönliche Verbindung der beiden Naturen in Christo eine Mittheilung der Eigenschaften der einen an die andere bedinge (communicatio idiomatum), daß somit Christus, seit er durch seine Himmelfahrt in den vollen Gebrauch seiner göttlichen Eigenschaften wieder eingetreten sei, als Gottmensch, auch seinem Leibe nach, allgegenwärtig sei (ubiquitas corporis Christi), und hatte sich durch die Unbegreiflichkeit eines allgegenwärtigen Leibes für den (beschränkten) irdischen Verstand nicht irre machen lassen. Damit war der Haupteinwand Zwinglis und Calvins gegen Luthers Abendmahlslehre, daß nämlich der Leib Christi nicht zugleich sich im Himmel zur Rechten Gottes und auf der Erde im Brot und Wein befinden könne, beseitigt. Aber Calvin sowohl wie Zwingli konnten nach ihrer ganzen Geistesrichtung die Lehre von einer Ubiquität des verherrlichten Leibes Christi nur als eine absurde ansehen, und lehrten mit offen-nestorianischer Verwerfung der communicatio idiomatum, daß die Verherrlichung des Leibes Christi sich auf dessen Verklärung beschränke, und derselbe auch im Himmel, wie ehemals auf der Erde, nur an einem Orte sein könne. Eine nothwendige Folgerung dieser Auffassung war dann die Verwerfung seiner leiblichen Gegenwart im Abendmahle und, wenn's hoch kam, die Annahme einer vom erhöhten Leibe Christi ausgehenden Kraftmittheilung an den Gläubigen im Sacrament. — Den Kampf eröffnete der Prediger Joachim Westphal in Hamburg durch einen Angriff gegen Calvins Lehre und deren geheime Begünstigung von Seiten mancher lutherischen Theologen 1552. Am heftigsten entbrannte der Streit in Bremen, wo der Domprediger Hardenberg den Artikel vom Abendmahl in der augsburgischen Confession offen angegriffen, und in Heidelberg, wo der Diakon Klebitz calvinisirende Thesen über die Abendmahlslehre aufgestellt hatte. Hier wie dort endete der Kampf mit der Verdrängung des Lutherthums (§. 143, 1. 2). Auch in Wittenberg arbeiteten die Philippisten G. Major, Paul Eber, Paul Crell ꝛc., unterstützt von dem vielgeltenden kurfürstlichen Leibarzte Kaspar Peucer, dem Schwiegersohne Melanchthons, seit 1559 an der Einführung des Calvinismus. Melanchthon selbst sollte die daraus hervorgehenden Wirren nicht erleben, eine wahrhafte Gnadenerweisung Gottes für den tief gebeugten, noch dazu von Hypochondrie gequälten Mann, der schon längst sich gesehnt hatte, erlöst zu werden a rabie theologorum. Er starb am 19. April 1560. — Während der Kurfürst August (1553—86) meinte, sein Wittenberg sei noch immer die Hauptveste des echten Lutherthums, schritten die Philippisten immer kühner mit der Ausführung ihres Planes vorwärts und suchten durch Besetzung aller Stellen mit Gleichgesinnten und durch anonyme calvinisirende Schriften sich den Boden zu bereiten. Doch endlich ließ der Kurfürst sich von der dem Lutherthume drohenden Gefahr überzeugen. Die Philippisten wurden nun sämmtlich verwiesen, ihre Häupter (Peucer auf 12 Jahre) gefangen gesetzt. Ein Dank-

gebet in allen Kirchen und eine Denkmünze feierte den endlichen vollständigen Sieg des Lutherthums 1574. (Vgl. die Liter. bei §. 131; außerdem noch: J. F. A. Gillet, Crato von Craffheim u. s. Freunde. 2 Bde. Frkf. 1860.)

8. Von weit geringerer Bedeutung waren: 1) der **Kargsche Streit** (1563) über die Zurechnung des thätigen Gehorsams Christi, welche der Pastor Georg Karg (Parsimonius) zu Anspach eine Zeitlang bestritt, dann aber, von den wittenberger Theologen des Irrthums überzeugt, widerrief, — und 2) der **Aepinsche Streit**, über die Höllenfahrt Christi, welche Johann Aepinus, Prediger zu Hamburg, in einem Commentar zum 16. Psalm wie die Reformirten zum Stande der Niedrigkeit rechnete und als die Vollendung des leidenden Gehorsams Christi durch Erduldung der Höllenstrafen ansah, während die übliche lutherische Auffassung sie als triumphirende Bezeugung des Sieges über Hölle und Tod zum Stande der Erhöhung rechnete. Ein wittenberger Gutachten (1550) ließ die Sache unentschieden, und auch die Concordienformel begnügte sich zu lehren, daß Christus seiner ganzen Person nach zur Hölle hinabgestiegen sei, um die Menschen vom Tode und von der Macht des Teufels zu befreien.

9. **Die Concordienformel. 1577.** (Vgl. J. N. Anton, Gesch. d. Concordienformel. Lpz. 1779. 2 Bde. J. C. G. Johannsen, Jak. Andreäs concordist. Thätigk.; in d. hist. theol. Ztschr. 1853. III. H. Heppe, l. c. Bd. III. IV. Gesch. d. luth. Concordienformel u. Concordie. Marb. 1857. 58. K. F. Göschel, d. C.-F. nach ihrer Gesch., Lehre u. Bdtg. Lpz. 1858. F. H. R. Frank, die Theologie d. C.-F. Erlg. 1858.) — Schon seit geraumer Zeit hatte der gelehrte Kanzler Jakob Andreä zu Tübingen unermüdlich an der Herstellung des Friedens unter den Theologen der lutherischen Kirche gearbeitet. In Gemeinschaft mit Martin Chemnitz, einem besonnenen und gemäßigten Verehrer Melanchthons, setzte er auf Grund vorangegangener Unterhandlungen mit vielen andern Theologen eine Einigungsformel auf (1574), die auf einem theologischen Convente im württembergischen Kloster Maulbronn nochmals gründlich revidirt wurde. Die so entstandene maulbronnische Formel wurde der Begutachtung vieler namhaften Theologen unterlegt, und nun bildete sich zu Torgau 1576 ein zweiter theologischer Convent, der die Formel mit den eingeholten Gutachten zu dem sogenannten torgauer Buche umarbeitete. Auch über diese neue Bearbeitung holten die evangelischen Fürsten zahlreiche Gutachten ein, und nun schritten endlich Jakob Andreä, Chemnitz, Selnecker, Chyträus, Andr. Musculus und Körner, zufolge Auftrags der Fürsten, im Kloster Bergen bei Magdeburg zur letzten Verarbeitung aller dieser Vorlagen. So entstand 1577 das bergische Buch oder die **Concordienformel.** Außer den durch die vorangegangenen Streitigkeiten beregten Lehrgegenständen (darunter besonders auch die Lehre von der Person Christi als Basis der Abendmahlslehre) mußte in der Concordienformel, vornehmlich veranlaßt durch die Entscheidung der synergistischen Frage, auch die **Prädestinationsfrage** nothwendig zur Sprache kommen, wenn gleich innerhalb der lutherischen Kirche kein eigentlicher Streit darüber stattgefunden hatte. Luther, der anfangs selbst einer particularistischen Gnadenwahl das Wort geredet hatte, war allmälig davon zurückgekommen; eben so Melanchthon, nur mit dem gewichtvollen Unterschiede, daß jener nach wie vor alle und jede Mitwirkung des Menschen bei der Bekehrung ausschloß, dieser aber einen gewissen Grad der Mitwirkung glaubte annehmen zu müssen, ohne daß selbst Calvins tadelnder Zuspruch ihn davon hätte abbringen können. Indem nun die Concordienformel, den Synergismus auf das Entschiedenste verwerfend, behauptete, daß seit dem Sündenfalle im Menschen auch nicht ein Funke (ne scintillula quidem) geistlicher Kräfte zum selbstständigen freien Ergreifen der dargebotenen Gnade übrig sei, hatte sie sich Melanchthon gegenüber auf demselben Gebiete festgesetzt, von dem aus Calvin durch Anwendung starrer Verstandesconsequenz

zu der Annahme einer absoluten Prädestination getrieben war, und konnte eine Auseinandersetzung mit Calvins Speculation nicht umgehen. Sie emancipirt sich aber von den calvinischen Folgerungen dadurch, daß sie dem Menschen zwar nicht die Fähigkeit, von sich aus die Gnade zu ergreifen und irgendwie mitzuwirken, wohl aber, ihr zu widerstreben und sie abzuweisen, zugesteht. Demgemäß kann sie denn die ausdrückliche Schriftlehre, wonach Gott will, daß alle Menschen selig werden, behaupten und die Seligkeit als ein absolutes Werk der Gnade, die Verdammniß aber als eine Folge eigener Schuld ansehen. Nur die Seligkeit des Menschen gilt ihr als Object der göttlichen Prädestination, die Verdammniß als ein Object blos göttlicher Präscienz. — Der Charakter dieser neuen Bekenntnißschrift war nicht sowohl ein volkskirchlicher, als, ihrer Veranlassung und ihrem Zwecke angemessen, ein wissenschaftlich-theologischer, und wahrhaft bewunderungswürdig und großartig ist gleich sehr die Besonnenheit, Mäßigung und Umsicht, wie die Schärfe, Klarheit und Tiefe, mit welcher sie ihre Aufgabe gelöst hat. 9000 Unterschriften von Kirchenlehrern bezeugten, daß sie ihrem Zwecke entspreche. Dänemark und Schweden, Holstein, Pommern, Hessen und Anhalt nebst acht Städten (Magdeburg, Nürnberg, Straßburg ꝛc.) verweigerten, ohne ihr gerade feindlich entgegenzutreten, die Unterschrift, doch fand sie später noch in mehrerem dieser Gebiete (Schweden, Holstein, Pommern ꝛc.) nachträgliche Anerkennung. Der Kurfürst August von Sachsen veranstaltete nun in dem Concordienbuche eine Sammlung aller lutherischen Bekenntnißschriften, welche, von 51 Fürsten und 35 Städten unterzeichnet, am Jahrestage der augsburgischen Confession, am 25. Juni 1580, feierlich promulgirt wurde.

10. Die kursächsischen Visitationsartikel. 1592. — Noch einmal erneuerte sich in Kursachsen das Calvinisationsbestreben der Philippisten unter Augusts Nachfolger Christian I. (seit 1586), der durch Verschwägerung mit dem pfälzer Fürstenhause dafür gewonnen war. Sein Kanzler Nikolaus Crell besetzte alle Pfarr- und Lehrstellen mit Gleichgesinnten, schaffte den Exorcismus bei der Taufe ab, und hatte eben die Herausgabe einer Bibel mit calvinistischen Erklärungen begonnen, als Christian starb (1591). Die vormundschaftliche Regierung des Herzogs Friedrich Wilhelm von Altenburg führte sofort das strenge Lutherthum wieder ein und ließ, behufs einer Kirchenvisitation, in den sogenannten Visitationsartikeln eine neue anticalvinistische Lehrnorm aufsetzen, die von jetzt an alle sächsischen Kirchen- und Staatsbeamte beschwören mußten (1592). In kurzen, eben so klaren, als scharfen Thesen und Antithesen waren hier die Lehrunterschiede über das Abendmahl, die Person Christi, die Taufe und die Gnadenwahl hingestellt. (In Beziehung auf die Taufe ist die anticalvinistische Lehre, daß die Wiedergeburt durch die Taufe geschehe und somit jeder Getaufte wiedergeboren sei, — ausgesprochen.) Crell, der sich während seines Regimentes auch einer gewaltsamen Verdrängung des Adels schuldig gemacht hatte, wurde nach zehnjährigem Gefängniß als Hochverräther enthauptet. — Der bedeutendste Mitarbeiter an den Visitationsartikeln war Aegidius Hunnius, vor kurzem nach Wittenberg berufen, nachdem er von 1576—92 als Prof. in Marburg mit aller Macht der Calvinisirung Hessens entgegenwirkte und durch seine Vertheidigung der Ubiquitätslehre („Bekenntniß von der Person Christi 1577", „Libelli IV de persona Christi ejusque ad dexteram Dei sedentis divina majestate 1585") sich als energischen Vertreter des strengen Lutherthums bewährt hatte († 1603).

11. Der Hubersche Streit. 1595. — Samuel Huber gerieth als ref. Prediger im Kanton Bern mit Wolfg. Musculus über die Gnadenwahl in Streit, indem er, noch über die luth. Lehre hinausgehend, behauptete, alle Menschen seien zur Seligkeit prädestinirt, obwohl durch eigene Schuld nicht alle selig würden. Aus Bern verbannt, trat er zur luth. Kirche über und

wurde Prediger in Württemberg. Hier beschuldigte er den Prof. Gerlach, weil er lehrte, daß nur die Gläubigen zur Seligkeit prädestinirt seien, des Kryptocalvinismus. Der Streit wurde abgebrochen durch seine Berufung nach Wittenberg. Aber auch bei seinen wittenberger Collegen (Polic. Leyser u. Aegidius Hunnius) traf er denselben vermeintlichen Kryptocalvinismus und opponirte dagegen. Da alle Disputationen und Conferenzen ihn von seiner Lehre nicht abbringen konnten und Parteiungen unter den Studenten entstanden, wurde er 1595 auch aus Wittenberg entlassen. Mit wachsender Leidenschaft setzte er den Streit fort und irrte Jahre lang in Deutschland umher, um für seine Ansicht Propaganda zu machen, aber ohne Erfolg († 1624).

§. 142. Verfassung, Cultus, Leben und Wissenschaft in der lutherischen Kirche.

Auch in Beziehung auf die Kirchenverfassung war die lutherische Kirche bedacht, ihrem Charakter gemäß die Extreme wahrhaft zu vermitteln, wenn es ihr auch unter den äußern und innern Stürmen, die sie bedrohten, gerade in diesem Punkte noch am wenigsten gelang, die Festigkeit des Standpunktes und die vollendete Abrundung des Systems zu gewinnen, die sie am hervorleuchtendsten in Bekenntniß und Lehre darstellte. Fester, klarer und bestimmter als in der Verfassung führte sie ihren Charakter in Beziehung auf den Cultus durch. Die Reformation löste endlich auch den hierarchischen Bann, der Jahrhunderte lang den Gemeindegesang und die Muttersprache vom Gottesdienste ausgeschlossen hatte, und schon im Reformationszeitalter — doch nur in der lutherischen Kirche — gelangte das deutsche Kirchenlied zu einer wahrhaft bewunderungswürdigen Blüthe, das glänzendste Zeugniß von der Fülle, Kraft und Innigkeit, von dem hohen Schwung und der frischen Begeisterung des geistlichen Lebens in dieser Zeit. Das Kirchenlied ist das Bekenntniß des lutherischen Volkes und hat mehr noch als die Predigt zur Ausbreitung und Verinnerlichung der evangelischen Kirche gewirkt: kaum war ein solches Lied dem Herzen des Dichters entquollen, so war es auch schon allerwärts im Munde des evangelischen Volkes, drang in alle Häuser und Kirchen, wurde vor allen Thüren, in Werkstätten, auf Märkten, Gassen und Feldern gesungen und gewann wie mit einem Schlage ganze Städte für den evangelischen Glauben. „Keiner folgenden Zeit ist es möglich gewesen und wird es möglich sein, etwas auf gleiche Weise Wahres, Wirksames, der Gemeinde so ganz Angehöriges, etwas so Ursprüngliches, Gemeindebildendes zu erzeugen." Das christliche Volksleben in der lutherischen Kirche einigte tiefen Bußernst und freudig-zuversichtliches Bewußtsein der Rechtfertigung im Glauben mit der ehrenfesten Heiterkeit und Herzinnigkeit des deutschen Bürgerthums. Treue Seelsorge, ernste Strafpredigt und eifrige Jugendunterweisung schufen auch ohne streng durchgeführte Kirchenzucht im Volke herzliche Gottesfurcht, innige Anhänglichkeit an die Kirche, strenge Zucht im häuslichen

Leben und treue Ergebenheit gegen die weltliche Obrigkeit. — Die theologische Wissenschaft blühte besonders auf den Universitäten Wittenberg, Tübingen, Straßburg, Marburg und Jena. Aber auch unter den Männern praktisch-kirchlicher Amtsthätigkeit hatte sie namhafte Pfleger.

1. **Die kirchliche Verfassung.** (Vgl. L. Richter, Gesch. d. ev. Kirchenverf. in Deutschl. Lpz. 1851.) — Zwischen Hierarchie und Cäsareopapie, zwischen dem Aufgehen des Staates in der Kirche und der Kirche im Staate gewann die luth. Kirche jedenfalls eine im Allgemeinen richtige, wenn auch in Theorie und Praxis noch mehrfach schwankende Mitte; gegen jede Vermischung sowie Unterdrückung des einen oder des andern der beiden Sphären entschieden protestirend. Bei dem Nothstande der Kirche übernahmen die Fürsten und Magistrate als Nothbischöfe die oberste Verwaltung und Vertretung in kirchlichen Angelegenheiten und übertrugen die Ausübung dieser Rechte und Pflichten besonders aus weltlichen und geistlichen Mitgliedern zusammengesetzten Behörden (Consistorien), denen vornehmlich die Rechtspflege unter der Geistlichkeit, der Kirchenbann und die Ehesachen zugetheilt waren. Der Nothstand verdichtete sich allmälig zum rechtlichen Bestande (Episkopalsystem, indem der Landesherr zugleich als summus episcopus dastand; vgl. §. 166, 3). Rechtsgrundlage blieb thatsächlich das kanonische Recht nach bedächtiger Umgestaltung des Unerläßlichsten. Die Wiederherstellung der biblischen Idee eines allgemeinen Priesterthums aller Gläubigen duldete nicht mehr die Anschauung von einem wesenhaften Unterschiede zwischen Klerus und Laien. Die Geistlichen waren rechtmäßig berufene Diener (ministri, ministerium) der Kirche, des Wortes, des Altars, mit völlig gleicher Berechtigung in geistlicher Beziehung. Die Nothtaufe durch Laien blieb gestattet. Eine hierarchische Gliederung der Geistlichkeit wurde als dem Geiste des Christenthums widersprechend, eine Ueber- und Unterordnung (Superintendenten, Pröpste) jedoch nach menschlichem (nicht nach göttlichem) Rechte als statthaft und heilsam erkannt. — Das Kirchengut wurde freilich vielfach durch die Willkür der Fürsten und Habgier des Adels der Kirche entrissen und secularisirt, doch aber auch zum großen Theile, namentlich in Deutschland, sofern es nicht der Kirche selbst blieb, zur Stiftung von Schulen, Universitäten und milden Anstalten verwandt. Die Klöster erlagen dem reichlich verdienten Gerichte ihrer Entartung; an eine Reorganisation derselben nach evangelischen Principien wurde leider im Drange und Sturme der Zeit nicht gedacht.

2. **Der Gottesdienst und die Kunst.** (Vgl. Th. Kliefoth, d. urspr. Gottesdienstordnungen in d. luth. K. Nost. 1847. Derf., Liturg. Abhandll. Schwer. 1854 ff. 7 Bde. K. Barthel, d. Verh. d. Protstsm. zur Kunst; in d. hist. th. Ztschr. 1840. III.) — Während der katholische Cultus allein Phantasie und Gefühl, der reformirte aber ausschließlich den Verstand befriedigen will, wendet der lutherische Cultus, beide Momente einigend, sich an das Gemüth; während dort Alles versinnlicht und hier eben so einseitig Alles vergeistigt wird, tritt im lutherischen Cultus Beides in gleichberechtigter, lebensvoller Verbindung auf. Die Einheit der Kirche wird nicht in die Einerleiheit der Cultusformen, sondern in die Einheit des Bekenntnisses gesetzt, daher jene nirgends zum Gesetz gemacht wurden. Die Altäre mit dem Schmuck der Lichter und Crucifixe blieben mit sammt den Bildern in den Kirchen, nicht zur Verehrung, wohl aber zur Erregung und Hebung der Andacht. Die Liturgie schloß sich, mit Ausscheidung der unevangelischen Elemente, an das römische Meßritual an. Mittelpunkt des Gottesdienstes wurde die Predigt des Wortes. Luthers Predigtweise, deren edle und kräftige Volksthümlichkeit seitdem nie wieder erreicht, geschweige denn übertroffen worden ist, war Muster und Vorbild für die übrigen luth. Prediger, unter

welchen Ant. Corvin, Just. Jonas, Ge. Spalatin, J. Bugenhagen, Hier. Weller, J. Brenz, Veit Dieterich, J. Mathesius, M. Chemnitz die namhaftesten sind. Als wesentliches Erforderniß alles Gottesdienstes galt die selbstthätige Theilnahme der Gemeinde und der alleinige Gebrauch der Landessprache als unerläßliches Mittel dazu. Die Festzeiten wurden auf die Thatsachen der Erlösung beschränkt, von den Marien- und Heiligenfesten nur die biblisch berechtigten beibehalten (Apostletage, Mariä Verkündigung, Michaelisfest, Johannisfest ꝛc.) Die Kunst hielt Luther in hohen Ehren, vor allen die Musik. Lukas Cranach, Hans Holbein und Albrecht Dürer machten ihre Kunst (Malerei) dem Evangelium dienstbar und schmückten die lutherischen Kirchen mit trefflichen und sinnigen Gemälden.

3. **Das Kirchenlied.** (Vgl. E. E. Koch, Gesch. d. K.-L. u. K.-Ges. 2. A. Stuttg. 1853. 4 Bde. F. A. Cunz, Gesch. d. K.-L. Lpz. 1855. 2 Bde. K. L. Kriebitzsch, Geistl. Lied u. Choralges. Jena 1849. J. K. Schauer, Gesch. d. bibl. Dicht- u. Tonkunst. Jena 1850. Ph. Wackernagel, d. deutsche K.-L. von Luther bis Hermann und Blaurer. Stuttg. 1841. J. Mützell, Geistl. Lieder d. ev. K. d. 16. Jahrh. Berl. 1855. 3 Bde.) — Der gemeinsame Charakter des lutherischen Kirchenliedes aus dem 16. Jahrh. ist der, daß es eben so wahrhaft kirchlich als wahrhaft volksmäßig ist. Es ist Glaubens- und Bekenntnißlied mit dem Gepräge der Objectivität. Der Dichter schildert nicht seine subjective Gemüthsstimmung, nicht seine individuellen Gefühle, sondern es ist die Kirche selbst, die durch seinen Mund bekennt, glaubt, trotzt, preist und anbetet. Es ist aber auch wahrhaft Volkslied: wahr, naiv, herzlich, keck und kühn im Ausdruck, in der Handlung rasch fortschreitend; kein Stillstehen und Rückblicken, kein Ausmalen und Schildern, kein Demonstriren und Lehren. Auch in der äußern Form schloß es sich an das alte deutsche Epos und das historische Volkslied an, und war vor Allem darauf berechnet, nicht blos gelesen, sondern gesungen, und zwar von der Gemeinde gesungen zu werden. Das Kirchenlied der Reformationszeit stellt begreiflich alle diese Vorzüge in urkräftigster Fülle dar. Luther steht obenan. Seine 37 Lieder sind theils freie Uebersetzungen lateinischer Hymnen (z. B. „Gelobet seist du Jesu Christ", „Der du bist drei in Einigkeit", „Der Tag der ist so freudenreich", „Wir glauben all an einen Gott", „Herr Gott, dich loben wir", „Mitten wir im Leben sind", „Komm Gott Schöpfer, heilger Geist" ꝛc.) — theils Ueberarbeitungen deutscher Originallieder („Christ lag in Todesbanden", „Nun bitten wir den heilgen Geist", „Gott der Vater wohn uns bei", „Gott sei gelobet") — theils Bearbeitungen ganzer Psalmen (z. B. „Ach Gott vom Himmel sieh darein" Ps. 12, „Eine feste Burg ist unser Gott" Ps. 46, „Es woll uns Gott genädig sein" Ps. 67, „Wär Gott nicht mit uns diese Zeit" Ps. 124, „Aus tiefer Noth schrei ich zu dir" Ps. 130 ꝛc.), oder einzelner Bibelstellen (z. B. „Dies sind die heiligen zehn Gebot", „Jesaja dem Propheten das geschah" Jes. 6, „Vom Himmel hoch, da komm ich her" Luc. 2, „Christ unser Herr zum Jordan kam" ꝛc.), — endlich Originallieder nach Form und Inhalt (z. B. „Nun freut euch liebe Christen gemein", „Jesus Christus unser Heiland, der den Tod", „Erhalt uns Herr bei deinem Wort" ꝛc.). Nächst Luther sind hervorzuheben: **Paul Speratus**, Reformator in Preußen († 1554), mit seinem unvergleichlichen „Es ist das Heil uns kommen her"; — **Nik. Decius**, erst Mönch, dann evangelischer Prediger in Stettin, um 1524 („Allein Gott in der Höh sei Ehr", „O Lamm Gottes unschuldig"); — **Paul Eber**, Professor und Superintendent in Wittenberg, † 1569 (das Michaelislied „Herr Gott, dich loben Alle wir", „Wenn wir in höchsten Nöthen sein", „Herr Jesu Christ, wahr'r Mensch und Gott", „In Christi Wunden schlaf ich ein" ꝛc.); — **Lazarus Spengler**, Rathsschreiber in Nürnberg, † 1534 („Durch Adams Fall ist ganz verderbt"); — **Hans Sachs**, Schuhmacher in Nürnberg,

† 1576 („Warum betrübst du dich, mein Herz" 2c.); — **J. Graumann** (Poliander), erst Ecks Amanuensis, dann evangelischer Prediger in Königsberg, † 1541 („Nun lob meine Seele den Herrn"); — **J. Schneesing**, (Chiomusus), Pfarrer im Gothaschen, † 1567 („Allein zu dir, Herr Jesu Christ"); — **Adam Neußner**, Rechtsgelehrter in Frankfurt, † 1574 („Auf dich hab ich gehoffet"); — **Joh. Matthesius**, Rector und Diakonus in Joachimsthal (der auch Predigten über Luthers Leben hielt), † 1565 (das Morgenlied: „Aus meines Herzens Grunde", auch das liebliche, evangelische Wiegenlied: „Nun schlaf, mein liebes Kindelein"); — **Nik. Hermann**, Freund des Vorigen, Cantor zu Joachimsthal, † 1561 („Die helle Sonn leucht jetzt herfür", „Hinunter ist der Sonnenschein", „Wenn mein Stündlein vorhanden ist" 2c.); — **Erasmus Alberus**, Superintendent zu Brandenburg, † 1553 („Nun freut euch, Gotteskinder all"). — Diesen Liederdichtern der Reformationszeit schließt sich an **Mich. Weisse**, deutscher Pfarrer in Böhmen, Uebersetzer und Bearbeiter der böhmischen Hussitenlieder (vgl. §. 162), † 1540 („Christ ist erstanden von der Marter alle", „Gottes Sohn ist kommen", „Christus der uns selig macht", vor allen aber das köstliche Grablied „Nun laßt uns den Leib begraben", zu dem Luther noch einen Vers hinzudichtete).

In der nächstfolgenden Zeit (1560—1618) treten schon manche unberufene Dichter mit werthlosen geistlichen Reimereien auf. Auch die Dichter von Gottes Gnaden sind mitunter allzu fruchtbar, aber sie liefern dabei doch noch eine Fülle echter Kirchenlieder, welche den Charakter hehrer Objectivität, kindlicher Naivetät und echter Volksmäßigkeit treu wahren. Allerdings ist aber schon ein Uebergang zur subjectiven Dichtweise der folgenden Periode bemerkbar, das Lehrhafte gewinnt schon hin und wieder Raum, so wie die Anwendung auf besondere Lebensverhältnisse; aber das objective Bekenntniß ist noch immer vorherrschend. Unter den Dichtern dieser Zeit sind die bedeutendsten: **Barth. Ringwaldt**, Prediger in der Mark Brandenburg, † 1597 („Es ist gewißlich an der Zeit" 2c.) — **Nik. Selnecker**, zuletzt Superintendent in Leipzig († 1592), als Melanchthons Schüler anfangs des Kryptocalvinismus verdächtig, seit seiner Theilnahme an der Abfassung der Concordienformel aber ein Gegenstand um so leidenschaftlichern Hasses und fortwährender Verfolgung von Seiten der sächsischen Kryptocalvinisten („Ach bleib bei uns, Herr Jesu Christ"); — **Ludw. Helmboldt**, Superintendent zu Mühlhausen, † 1598 („Von Gott will ich nicht lassen"); — **Mart. Schalling**, Prediger zu Regensburg und Nürnberg, † 1608 („Herzlich lieb hab ich dich"); — **Kaspar Bienemann** (Melissander), Superintendent in Altenburg, † 1591 („Herr, wie du wilt, so schicks mit mir"); — **Mart. Moller**, Prediger zu Görlitz, † 1606 („Nimm von uns, Herr, du treuer Gott"); — **Mart. Böhme** (Behemb), Prediger in der Lausitz, † 1621 („Herr Jesu Christ, meines Lebens Licht"); — **Valerius Herberger**, Prediger zu Fraustadt in Polen, † 1627 („Valet will ich dir geben", zur Pestzeit 1613 gedichtet); — endlich **Phil. Nicolai**, Prediger in Hamburg († 1608), dessen schwunghafte Poesie mit ihren tiefsinnigen Liebesklängen sich besonders an das Hohe Lied anlehnte („Wie schön leucht uns der Morgenstern" und „Wachet auf, ruft uns die Stimme"). — Vgl. §. 159, 3.

4. **Der Choralgesang.** (Vgl. A. J. Rambach, Luthers Verd. um den Kirchengesang. Hamb. 1813. P. Mortimer, der Choralgesang zur Zeit d. Ref. Berl. 1820. 4. L. Kraussold, der altprot. Choral. Fürth 1851. E. E. Koch, l. c. J. E. Häuser, Gesch. d. chr. Kirchengesangs. Lpz. 1834. C. v. Winterfeld, d. ev. Kirchengesang. Lpz. 1843 ff. 3 Bde.) — Der Gemeindegesang, den die Reformation in den evangelischen Cultus einbürgerte, ist wesentliche Wiedergeburt des ambrosianischen Gesanges in verklärter Gestalt und reicherer Fülle. Vom gregorianischen Gesange unterschied er sich von

vornherein dadurch, daß er nicht priesterlicher Chorgesang, sondern volksthümlicher Gemeindegesang war (obwohl der Name Choralgesang blieb, ja zur eigentlichen Benennung der neuen Sangesweise gestempelt wurde), — ferner dadurch, daß statt des eintönigen, gleichförmigen Singens in lauter Noten von gleichem Werthe ein reicher Rhythmus mit lebensvoller Modulation eintrat, — und endlich durch Einführung der Mehrstimmigkeit statt des ursprünglichen Unisono. Andererseits trat dieser sogenannte Choralgesang aber auch als Erneuerer des alten Cantus firmus auf, indem er die weltlichen Tonarten und die contrapunktischen Künsteleien und Schnörkeleien, womit das Mittelalter ihn verbrämt hatte, beseitigte. Den Cantus firmus oder die Melodie sang die Gemeinde einstimmig und die Sänger auf dem Chor (nicht die Orgel, die im Reformationszeitalter blos dem Kunstgesang zur Stütze und Begleitung diente) begleiteten ihn in mehrstimmiger Harmonie. Die Melodie wurde aber in eine Mittelstimme gelegt, welche als Stimmführerin den Namen Tenor erhielt. Die Melodien für die neuen Kirchenlieder wurden herbeigeschafft theils durch passende Umbildung der alten Weisen für die lateinischen Hymnen und Sequenzen, theils durch Aneignung der mittelalterlichen geistlichen Volksgesänge, wie sie namentlich bei den böhmischen Brüdern fortlebten, theils auch und vornehmlich dadurch, daß man kein Bedenken trug, in den reichen Melodienschatz des weltlichen Volksgesanges hineinzugreifen, — waren ja doch viele geistliche Lieder selbst Travestien weltlicher Lieder. Die wenigen Originalmelodien dieser Zeit rührten meist von den Liederdichtern selbst oder doch von Sängern aus dem Volke her und waren unmittelbare Ergüsse derselben Begeisterung, durch die das Lied selbst hervorgerufen war, weshalb ihnen auch an Weihe, Innigkeit und Kraft wenige der spätern, mehr künstlerischen, Erzeugnisse gleichkommen. Es gilt dies auch vornehmlich von Luthers Melodien. Die Bekanntschaft mit den neuen Melodien wurde unter dem Volke verbreitet durch wandernde Sänger, Currentschüler und Stadtzinkenisten. Von den Sängern oder den Erfindern der Melodie waren aber noch unterschieden die Tonsetzer, welche als eigentliche Tonkünstler die harmonische Entfaltung der Melodie kunst- und kirchengemäß darstellten. Unter ihnen sind besonders auszuzeichnen die beiden Tisch- und Hausfreunde Luthers, **Georg Rhaw** (Cantor in Leipzig, dann Buchdrucker in Wittenberg) und **Hans Walther** (kurfürstlicher Kapellmeister), nächst ihnen Ludw. Senfl, Mart. Agricola, Sixt. Dieterich, Joh. Kugelmann, Nik. Hermann, Hans Leo Haßler, und gegen Ende des Jahrhunderts die vier hamburger Organisten Jak. u. Hier. Prätorius (Vater und Sohn), Dav. Scheidemann und Joach. Decker, welche 1604 ein Melodienbuch mit 88 neu und trefflich harmonisirten Melodien herausgaben. Seine eigentliche Blüthe erreicht der evangelische Kirchengesang gegen Ende des 16. Jahrh. Der große Tonmeister **Joh. Eccart** (zuletzt Kapellmeister in Berlin, † 1611) war der Haupturheber wesentlicher Verbesserungen desselben. Damit die Melodie klarer und faßlicher hervortrete, wurde sie aus der Mittelstimme (dem Tenor) in die Oberstimme (den Discant) verlegt. Die übrigen Stimmen traten nun als einfache Accorde der Melodie zur Seite, und die Orgel (welche überdem die wesentlichsten technischen Verbesserungen erhielt) mit ihrer reinen, reichen und wirksamen Harmoniefülle wurde immer allgemeiner zur Stütze und Begleitung des Gemeindegesanges angewandt. Auch der Unterschied zwischen Sänger und Setzer verschwand nun mehr und mehr, der Kunstgesang verschmolz inniger mit dem Gemeindegesang und die schöpferische Kraft, aus der eine Fülle von Originalmelodien zugleich mit ihrer Harmonie hervorgingen, wuchs von Jahr zu Jahr. Nächst Eccart sind die bedeutendsten Meister dieser neuen Schule Joachim v. Burgk, Lehrer und Freund Eccarts, Cantor in Mühlhausen, † 1596: Martin Zeuner; Melch. Vulpius, Cantor zu Weimar, † 1616; Mich. Prätorius, kursächs. Kapellmeister, † 1621; Joh. Stobäus, ein Schüler Eccarts, Kapellmeister in

Königsberg, der vorzugsweise für die Lieder der königsberger Dichter Thilo, Weissel und Dach Melodien sang ꝛc.; ferner die Sänger ihrer eigenen Lieder: Nik. Selnecker und Phil. Nicolai. — Vgl. §. 159, 4.

5. **Die theologische Wissenschaft.** (Vgl. G. W. Meyer, Gesch. d. Schrifterkl. Bd. II. Göttg. 1803 u. Fr. Ständlin, Gesch. d. theol. Wiss. Göttg. 1810. 2 Bde. G. Gaß, Gesch. d. prot. Dogmat. Bd. I. Berl. 1854.) — Da die Reformation vom Worte Gottes ausging und allein darauf sich stützte, mußte die reformatorische Theologie demselben vor allem Andern ihren Fleiß zuwenden. Johann Förster († 1556) und Joh. Avenarius († 1576), beide zu Wittenberg, lieferten hebräische Lexica, die schon auf selbstständiger (nicht den Rabbinern entlehnter) Forschung beruhten, und **Matth. Flacius** gab in seiner Clavis Scripturae sacrae ein für jene Zeit höchst verdienstliches Hülfsmittel zum Schriftstudium. Der erste Theil giebt in alphabetischer Ordnung eine Erklärung der biblischen Worte und Redensarten, der zweite eine treffliche biblische Hermeneutik. Die Exegese selbst fand zahlreiche Bearbeiter; Luther selbst steht an ihrer Spitze unübertroffen, ja in seiner Art unübertrefflich. Nächst ihm sind die bedeutendsten luth. Exegeten dieser Zeit, fürs N. T. Melanchthon, Vict. Strigel (Hypomn. in omnes Ll. N. T.), Flacius (Glossa compendiaria in N. T.), Joach. Camerarius (Notationes in N. T.), **Mart. Chemnitz** (Harmonia IV Evangg., später von Polic. Leyser fortgef. und erst von Joh. Gerhard vollendet, fürs A. T. besonders der treffliche **Joh. Brenz**, dessen Commentare auch jetzt noch aller Beachtung werth sind. Minder bedeutend sind die zahl- und umfangreichen Commentare zum A. u. N. T. von Dav. Chyträus in Rostock. Die Reihe der luth. Dogmatiker eröffnet **Melanchthon** mit seinen Loci communes 1521 (vgl. Schwarz, Mel.'s Loci nach ihrer weitern Entw., in den Studd. u. Kritt. 1857. II). **Martin Chemnitz** lieferte in s. Locis theol. einen vortrefflichen Commentar dazu, der noch jetzt als ein dogmatisches Hauptwerk der luth. Lehre gilt, und bekämpfte in seinem Examen Concilii Tridentini (1562) die katholische Lehre mit eben so viel Gelehrsamkeit, Tiefe und Gründlichkeit als Besonnenheit, Milde und Mäßigung. Auch Vict. Strigel und Nik. Selnecker schrieben geachtete Lehrbücher der Dogmatik. Die Polemik wurde unter den vielen innern und äußern Streitigkeiten mit großer Lebhaftigkeit, öfter auch mit großer Leidenschaftlichkeit betrieben. In der Kirchengeschichte rief der Riesengeist des **Matth. Flacius** die gewaltigen magdeburger Centurien ins Dasein. Schon vorher hatte er durch seinen Catalogus testium veritatis den Beweis geliefert, daß es der Kirche Christi zu keiner Zeit an erleuchteten und frommen Glaubenshelden gefehlt, welche den ununterbrochenen geschichtlichen Zusammenhang der apostolischen Urkirche mit der evangelischen Kirche des 16. Jahrh. vermitteln. — Vgl. §. 158, 4.

6. **Die deutsche Nationalliteratur.** Die Reformation fiel in eine Zeit des tiefsten Verfalles der deutschen Poesie und Nationalliteratur überhaupt. Aber mit ihr kamen wieder neue schöpferische Potenzen in das Volks- und Geistesleben der deutschen Nation. Durch Luthers bahnbrechendes Beispiel getragen, entsteht eine „neue weltbeherrschende Prosa, als Ausdruck eines neuen Weltbewußtseins", welche den Deutschen auch deutsch zu denken und zu lehren treibt. Namentlich ruft die Reibung der Geister im Gefolge der reformatorischen Action eine Blüthe, Kraft und Volksthümlichkeit der Satire hervor, wie die deutsche Literatur sie weder vorher gekannt, noch nachher je wieder erreicht hat. In unzähligen Flugblättern, in den mannigfaltigsten Formen in Bild und Rede, in Poesie und Prosa, in Latein und Deutsch erhebt sich Satire, Spott und Hohn für und gegen die Reformation, katholischer-, wie (doch entschieden überbietend an Fülle, Kraft, Geist und Witz) protestantischerseits. Vgl. O. Schade, Satiren u. Pasquille aus der Reformationszeit.

3 Bde. Hannov. 1856 ff. Wie katholischerseits Thom. Murner (§. 125, 2) und reformirterseits Nik. Manuel (§. 130, 4), so ragt lutherischerseits Joh. Fischart, beide weit überragend und jedenfalls der größte Satiriker, den Deutschland je erzeugt hat, aus dem fast unübersehbaren Strom der meist anonymen Satirik des 16. Jahrh. hervor. Er stammte wie Seb. Brant und Murner aus Straßburg, war eine Zeit lang Advocat am Reichskammergericht zu Speier und starb 1589. Seine satirische Ader öffnete sich zuerst für kirchliche Stoffe: „Der Nachtrabe und die Nebelkrähe" (gegen einen gewissen J. Rabe, der katholisch wurde), „Der Barfüßer Secten- und Kuttenstreit" und „Von St. Dominici und St. Francisci artlichem Leben" (Spottgedichte auf die Franciscaner und Dominicaner), „Bienenkorb des h. römischen Immenschwarms" (die bekannteste unter seinen Schriften), „Das vierhörnige Jesuitenhütlein" (in Reimen, die beißendste, witzigste und treffendste Satire, welche jemals gegen die Jesuiten geschrieben worden ist). Dann wandte er sich weltlichen Stoffen zu: „Aller Praktik Großmutter", Gargantua oder affentheuerliche, naupengeheuerliche Geschichtsklitterung", „Flöhhatz, Weibertratz" u. s. w. Sein Bienenkorb kann als ein Seitenstück zu Murners lutherischem Narren angesehen werden, überragt jedoch dies rohe, leidenschaftlich dreinschlagende, seiner selbst nicht sichre Product unendlich durch Geist, Witz und heitern, lächelnden Spott, der seiner Ueberlegenheit wie seines Sieges gewiß ist. (Vgl. Volmar in Ersch u. Grubers Encycl. I. Bd. 51.) — Unter den weltlichen Dichtern dieses Jahrh. nimmt der nürnberger Schuster Hans Sachs († 1576), ein echtes Urbild lutherischen Bürgerthums, die erste Stelle ein, als Meistersänger zwar fast eben so unbedeutend wie seine Genossen, aber in poetischen Schwänken, Legenden und Erzählungen unübertrefflich durch naive Schalkhaftigkeit, biedere Herzlichkeit, Frische, Lebendigkeit und Raschheit der Darstellung. Er hinterließ 208 Komödien und Tragödien, 1700 Schwänke, 4200 Meistergesänge. Die Reformation begrüßte er schon 1523 freudig und frohlockend durch sein Gedicht „Die Wittenbergische Nachtigall"; wie er dann auch sehr viel dazu beitrug, sie unter seinen Mitbürgern heimisch zu machen.

7. Für die **Heiden-Mission** geschah noch wenig. Die Ursachen dieses Mangels liegen nahe. Die lutherische Kirche war vorerst noch zu sehr durch innere Angelegenheiten in Anspruch genommen, sie hatte weder die Aufforderung zur auswärtigen Mission, welche der katholischen Kirche in den politischen und mercantilischen Beziehungen ihrer Staaten zu den fernen Heidenländern gegeben war, noch die Mittel zu ihrer Ausführung, welche jener in ihren Mönchsorden dargeboten war ꝛc. Doch finden sich Anfänge einer lutherischen Mission schon in dieser Periode, denn Gustav Wasa von Schweden gründete schon 1559 eine solche unter den vernachlässigten Lappländern. — Vgl. §. 159, 6.

§. 143. Die innere Gestaltung der reformirten Kirche.

Vgl. M. Göbel, Jul. Wiggers u. Stahl ll. cc. §. 140. J. P. Lange, die Eigenthlk. d. ref. K. Zürich 1841. K. R. Hagenbach, d. ref. K. in Bezieh. auf Verf. u. Cult. Schafh. 1842. K. Ullmann, zur Charakterst. d. ref. K.; in d. Studd. d. Kritt. 1843. III.

Die Geburtsstätte der reformirten Kirche in den freien Schweizerlanden prägte ihrer Verfassung einen gewissermaßen demokratischen Charakter auf, und durch das nachgestrebte Vorbild der theokratischen Verfassung im alten Testamente glaubte sie sich berechtigt, der Kirche auch in den rein-staatlichen Verhältnissen einen entscheidenden Einfluß zu vindiciren. Statt der lutherischen

Episkopalverfassung unter dem Landesherrn (als summus episcopus) tritt deshalb die Presbyterialverfassung mit ihrer Emancipation der einzelnen Gemeinden von der Idee der Gesammtkirche ein. Der feste Zusammenschluß aller lutherischen Landeskirchen in der Einheit des Bekenntnisses fehlt der reformirten Kirche, denn jede Landeskirche hat hier ihr eigenes Bekenntniß aufgestellt. Die Diener der Kirche sind nur Prediger, selbst der Pastorenname wird gemieden. Eine strengere äußere Buß- und Kirchenzucht wird durch die Presbyterien gehandhabt. Das bürgerliche und häusliche Leben nimmt einen streng-gesetzlichen, oft finster-rigoristischen Charakter an (am strengsten in der schottischen Kirche und bei den englischen Puritanern), entwickelt aber dabei oft eine bewunderungswürdige sittliche Thatkraft, die jedoch nur zu häufig in Extremen und unberechtigter Anwendung alttestamentlicher Grundsätze und Vorbilder sich gefällt. In Beziehung auf den Cultus stellt die reformirte Kirche den extremen Gegensatz zu dem Alles versinnlichenden, ceremonienreichen katholischen Cultus dar. Zwingli wollte selbst Glockengeläute, Orgelklang und Kirchengesang entfernt wissen und billigte das Niederreißen der Altäre und das Zertrümmern der Bilder; aber auch die besonnenere calvinische Richtung duldete keine Altäre, Crucifixe, Bilder, Lichter ꝛc. in den Kirchen, als mit dem göttlichen Gesetze im Dekalog absolut unverträglich. Die Kirchen wurden zu nackten Betsälen und Auditorien, die Altäre in einfache Abendmahlstische verwandelt, das Knien als äußerliche Ceremonie mißachtet, beim Abendmahl wiederum (weil das symbolische Moment das vorwaltende, wo nicht das einzige war) das Brotbrechen als wesentlich eingeführt, die Privatbeichte verworfen, die Nothtaufe verboten, die Liturgie in einfache (gesprochene, nicht gesungene) Gebete verwandelt. Von Frankreich aus fand indeß der Psalmengesang Eingang; eigentliche Kirchenlieder fehlten. Die Feste wurden möglichst beschränkt und nur die christlichen Hauptfeste geduldet. Desto strenger wurde die Sonntagsfeier in fast alttestamentlicher Weise beobachtet. Ueber die abweichende Theorie und Praxis der anglikanischen Kirche vgl. §. 139, 4.

1. Für Einbürgerung des Kirchengesanges in den reformirten Gottesdienst war besonders Joh. Zwick (Prediger zu Constanz, † 1542) thätig. Er gab 1536 ein „Gesangbüchlein" mit einigen biblischen Psalmen nach lutherischen Melodien bearbeitet heraus. Auf Calvins Antrieb bearbeitete Clement Marot einen großen Theil der Psalmen nach französischen Volksliedern u. -Melodien, Th. Beza vervollständigte sie und Calvin führte diesen französischen Psalter in die genfer Kirche ein (1555). Claude Goudimel gab 1562 sechszehn dieser Psalmen mit vierstimmigem Tonsatze heraus. (Er wurde in Folge der Bartholomäusnacht zu Lyon 1572 ermordet.) Ein Professor der Rechte zu Königsberg, Ambrosius Lobwasser, bearbeitete nach Marots Muster den Psalter in deutscher Sprache (1573). Dieser Psalter blieb lange Zeit in Deutschland, trotz seines gänzlichen Mangels an poetischem Werthe, ausschließlich im kirchlichen Gebrauche. Die wenigen und dazu meist

unbedeutenden Dichter geistlicher Lieder (die bedeutendsten sind J. Zwick und Ambr. Blaurer —, der sich später dem Zwinglianismus zugewandt hatte) konnten denselben noch keinen Eingang in die Kirchen verschaffen. Den Gebrauch der Orgel verschmähte die reformirte Kirche noch fortwährend. — Vgl. §. 161, 1.

2. Auch in der reformirten Kirche blühten die **theologischen Studien**, besonders zu Basel und Genf, in der französischen Kirche auf den theologischen Seminarien zu Montauban, Sedan und Montpellier. Mit besonderer Vorliebe wurden auch hier biblische Studien getrieben. **Sebastian Münster**, damals zu Heidelberg, später zu Basel, lieferte schon 1523 ein hebräisches Wörterbuch. Die züricher Theologen (Leo Judä u. A.) übertrugen Luthers Uebersetzung der Bibel in den schweizer Dialekt, jedoch mit selbstständiger Revision nach dem Grundtext. **Th. Beza** gab eine verbesserte Recension des N. Tl. Textes und eine neue lat. Uebersetzung desselben. Seb. Münster edirte den A. Tl. Text mit einer selbstständigen lat. Uebersetzung. Auch **Leo Judä** in Zürich unternahm mit tüchtiger Sprachkenntniß eine solche; **Seb. Castellio** in Genf bemühte sich, die Propheten und Apostel in classischem Latein und ciceronianischem Periodenbau reden zu lassen. Am gediegensten war die lat. Uebers. des A. T., welche **Immanu. Tremellius** zu Heidelberg, in Gemeinschaft mit seinem Schwiegersohne **Franz Junius** besorgte. Auch die **Ausleger** der h. Schrift waren zahlreich. Außer **Calvin**, der alle überragt (§. 138, 5), zeichneten sich durch exegetische Leistungen aus: Zwingli, Oekolampadius, Konr. Pellicanus, Th. Beza, Franz Junius, Joh. Mercerus und der Franzose Marloratus. — Auch als Dogmatiker nimmt **Calvin** unbestritten den ersten Rang unter seinen Glaubensgenossen ein. An speculativer Kraft und meisterhafter Beherrschung des Stoffs übertrifft er alle Zeitgenossen. Unter den deutschen Reformirten nimmt **Andr. Hyperius** zu Marburg eine sehr ehrenvolle Stellung als Dogmatiker ein. Mit kirchengeschichtlicher Forschung befaßten sich die reformirten Theologen zur Zeit noch wenig. Doch schrieb Th. Beza eine treffliche Gesch. d. franz. ref. Kirche. — Vgl. §. 160, 4.

3. Einen **Missionsversuch** machte die genfer Kirche schon 1557. Ein französischer Abenteurer Villegagnon legte dem Admiral Coligny einen Plan zur Colonisation verfolgter Hugenotten in Brasilien vor, womit eine Mission unter den dortigen Heiden verbunden werden sollte. Mit Colignys Unterstützung segelte er 1555 in Begleitung einer Anzahl hugenotischer Handwerker ab und gründete bei Rio de Janeiro das Fort Coligny. Auf seine Bitte sandte ihm Calvin zwei genfer Prediger (1557). Die unerträgliche Tyrannei, welche Villegagnon über die schutzlosen Colonisten übte, die Erfolglosigkeit ihrer Wirksamkeit bei den Eingebornen, Mangel und Noth aller Art trieben sie schon im folgenden Jahre zur Heimkehr auf höchst gebrechlichem Fahrzeuge. Nicht Alle fanden Platz darin und von den Aufgenommenen starben mehrere unterwegs des Hungertodes. — Vgl. §. 161, 2.

§. 144. Calvinisirung deutscher lutherischer Landeskirchen.

Die mit so viel Leidenschaft geführten kryptocalvinistischen Streitigkeiten vereitelten zwar die unmerkliche Ueberleitung der gesammten lutherischen Kirche in den Calvinismus, wie die Philippisten sie beabsichtigten (§. 141, 1), aber sie vermochten es nicht zu hindern, daß mehrere lutherische Landeskirchen in Deutschland offen zum reformirten Bekenntniß übertraten, oder durch Gewalt übergeführt wurden. Das erste Beispiel eines solchen Uebertritts

gab die Kurpfalz, ihr folgten demnächst Bremen, Anhalt und zu Anfang des folgenden Jahrh. auch Hessen-Cassel, Lippe u. Kur-Brandenburg (§. 154, 1—3.)

1. **Die Pfalz. 1560.** (Vgl. D. Seisen, Gesch. d. Ref. in Heidelb. Heidelb. 1846. K. v. Helmolt, Til. Heßhusius u. s. sieben Exilia. Lpz. 1859; C. A. Wilkens, Til. Heßhusius. Lpz. 1860. F. Blaul, d. Ref.-Werk in d. Pfalz. Speier 1846.) — Tilemann Heßhusius, ein leidenschaftlicher Eiferer für reines Lutherthum, war schon aus Goslar und dann aus Rostock als Unruhestifter verjagt worden. Auf Melanchthons Empfehlung berief ihn der Kurfürst Ottheinrich von der Pfalz als Professor und Generalsuperintendent nach Heidelberg (1558). Hier gerieth er bald mit seinem Diakonen Wilh. Klebitz in Händel. Letzterer benutzte eine kurze Abwesenheit des Generalsuperintendenten, sich durch Vertheidigung calvinisirender Abendmahlsthesen zum Baccalaureus promoviren zu lassen. Heßhusius bannte und suspendirte ihn. Klebitz wich aber nicht. Beider Leidenschaft steigerte sich bis zur besinnungslosen Wuth. Selbst am Altar geriethen sie einander in die Haare. Der neue Kurfürst Friedrich III. verjagte Beide (1559), holte sich ein Gutachten von Melanchthon ein und trat zur reformirten Kirche über (1560). Er besetzte nun alle Lehrstellen im ganzen Lande mit Calvinisten und ließ (1562) durch zwei heidelberger Professoren, Zacharias Ursinus und Kaspar Olevianus zum Gebrauche für die Schulen seines Landes den heidelberger Katechismus abfassen. (An volksthümlicher Einfalt, Kraft und Innigkeit kommt derselbe zwar bei weitem nicht dem kl. lutherischen Katechismus gleich, aber davon abgesehen zeichnet er sich durch Lehrweisheit, theologisches Geschick, christliche Wärme und vermittelnde Milde aus und verdient die Anerkennung, die er nicht nur bei den deutschen, sondern auch bei den auswärtigen Reformirten gefunden hat, in hohem Maße. Calvins Prädestinationslehre ist umgangen und seine Abendmahlslehre in möglichster Annäherung an das lutherische Dogma gelehrt; die kath. Messe aber bezeichnet er als vermaledeite Abgötterei.) Die Regierung Ludwigs VI. (1576—83), eines eifrigen Freundes der Concordienformel, war von zu kurzer Dauer, um die Calvinisirung des Landes wieder vollständig rückgängig machen zu können. Der Pfalzgraf Joh. Casimir, auf den die vormundschaftliche Regierung überging, verjagte sofort alle lutherischen Prediger und ließ seinen Mündel Friedrich IV. im strengsten Calvinismus erziehen.

2. **Bremen. 1562.** (Vgl. H. W. Rotermund, Gesch. d. Domkirche zu Brem. Brem. 1829.) — In Bremen bekämpfte der Domprediger Albrecht Rizäus von Hardenberg offen den 10. Art. der augsb. Conf. und gerieth darüber mit seinem Collegen Joh. Timann in Streit. Sämmtliche Prediger traten auf Timanns Seite, aber Hardenberg hatte eine kräftige Stütze an dem Bürgermeister Büren, und ein Gutachten Melanchthons (1557) begünstigte ihn durch beschwichtigende Rathschläge. Da er auch die Beschwörung der augsb. Confession beharrlich verweigerte, wuchs die Aufregung von Tag zu Tag. Timann † 1559. An seine Stelle wurde der aus Heidelberg vertriebene Heßhusius berufen. Er that sofort Hardenberg in den Bann und verklagte ihn bei dem niedersächsischen Städte-Bunde. Dieser hielt einen Kreistag zu Braunschweig (1561), wo Hardenberg abgesetzt wurde, doch unbeschadet seiner Ehre. Er ging nun nach Oldenburg und † 1574 als Prediger zu Emden. Auch Heßhusius nahm bald darauf seinen Abschied (er starb 1588 als Prof. in Helmstädt, nachdem er noch siebenmal aus seinen Aemtern als Unruhestifter verjagt worden war). Sein Nachfolger Simon Musäus, nicht minder leidenschaftlich als sein Vorgänger, drang auf die Verbannung aller Anhänger Hardenbergs, und schon hatte der Rath in diese Forderung gewilligt, als ein plötzlicher Umschlag der Dinge eintrat. Büren wurde trotz

alles Widerspruchs 1562 regierender Bürgermeister. Musäus und noch 13 andere Prediger wurden nun verjagt, und selbst den lutherisch gesinnten Rathsherren blieb nichts Anderes übrig, als die Stadt zu verlassen. Durch auswärtige Vermittelung kam 1568 ein Vergleich zu Stande, der den Vertriebenen die Rückkehr in die Stadt, nicht aber in ihre Aemter gestattete. Sämmtliche Kirchen Bremens, mit Ausnahme des Doms, blieben reformirt.

3. **Anhalt. 1597.** (Vgl. G. Schubring, Gesch. d. Einführ. d. ref. Conf. in Anh. Lpz. 1848.) — Nach dem Tode des Fürsten Joachim Ernst bildeten sich durch dessen Söhne vier anhaltinische Linien (Dessau, Bernburg, Köthen, Zerbst). Für seine minderjährigen Brüder regierte von 1587—1603 Joh. Georg, Stammvater des Hauses Anhalt-Dessau. Nachdem schon früher die Unterschrift der Concordienformel verweigert war, begann die Calvinisation des Landes 1589 mit der Abschaffung des Exorcismus; ihr folgte 1596 die Verdrängung der alten luth. Kirchenordnung durch eine reformirte. Bald darauf wurde auch Luthers Katechismus beseitigt und 1597 eine Vorschrift von 28 calvinistischen Artikeln erlassen, die sämmtliche Prediger bei Strafe der Landesverweisung unterschreiben mußten. Die Triebfedern der Bewegung waren der aus Wittenberg vertriebene Kasp. Peucer (§. 141, 7) und der Superintendent Wolfg. Amling zu Zerbst. Im J. 1644 wurde indeß Anhalt-Zerbst durch den Fürsten Johann, der von seiner Mutter im luth. Glauben erzogen worden war, zum alten Bekenntniß zurückgeführt.

II. Die Deformation.

§. 145. Charakter der Deformation.

Vgl. H. W. Erbkam, Gesch. d. protestant. Secten im Zeitalt. d. Ref. Hamb. 1848.

Daß bei einer so gewaltigen Bewegung der Geister, wie die Reformation war, auch Schwärmer und Ultras mancherlei Art sich geltend zu machen suchten, ist leicht begreiflich, aber daß solche Auswüchse nicht der Reformation an sich zur Last fallen, zeigt schon der ausschließende Gegensatz, in welchen Reformation und Deformation zu einander traten. Der Ausgangspunkt ist freilich bei beiden ein und derselbe, nämlich der Gegensatz gegen das entartete Kirchenthum dieser Zeit. Aber die Reformation sagte sich von der Deformation gleich anfangs völlig los, vereinigte sich sogar öfter mit dem Katholicismus zur Unterdrückung derselben, und die Deformation warf auf jene meist einen noch glühendern Haß als auf diesen. Die Entstehung der Deformation erklärt sich aus der Neigung der einmal in den Gegensatz getriebenen menschlichen Natur zum Radicalismus, der sich hier theils als Rationalismus, theils als Mysticismus darstellt. Erkannte die Reformation das Wort Gottes in der h. Schrift als alleinige Norm und Richtschnur in religiösen Dingen und als Richter über die Tradition, so stellte der deformatorische Rationalismus die h. Schrift noch unter die Vernunft und normirte die geoffenbarte Wahrheit nach den vermeintlichen Forderungen des logischen Denkens. Und opponirte jene gegen die katholische Ver-

götterung der Kirche, so schritt diese bis zur Bestreitung der Gottheit Christi fort. Andererseits trieb der deformatorische Mysticismus die reformatorische Forderung einer Verinnerlichung des religiösen Lebens in das der katholischen Veräußerlichung entgegengesetzte Extrem, stellte dem Worte Gottes in der h. Schrift eine vermeintliche innere Erleuchtung durch den h. Geist als höhere Offenbarung zur Seite, verachtete die Sacramente und wollte eine Gemeinde der Heiligen zur sichtbaren Erscheinung bringen. Für jene Richtung wurde die Bestreitung der Trinitätslehre zum Schiboleth (Antitrinitarier, Unitarier), für diese meist die Verwerfung der Kindertaufe (Anabaptisten). Daß aber beide Richtungen häufig in einander übergingen, kann nicht befremden, da das s. g. innere Licht doch im Grunde nichts Anderes ist, als eine schwärmerisch afficirte Vernunft. Als eine dritte deformatorische Richtung könnten hier auch die liberalistischen, revolutionären und antinomistischen Bestrebungen dieser Zeit aufgeführt werden, deren gemeinsamer Charakter darin besteht, daß sie die reformatorische Forderung der Freiheit eines Christenmenschen von dem Geisteszwange der Hierarchie auch auf das politische, bürgerliche, sociale und sittliche Gebiet übertrugen. Aber theils ermangelten diese Bestrebungen der Selbstständigkeit, indem sie nur Ausläufer einer andern Richtung waren, theils wurden sie so bald unterdrückt, daß sie nur für die Zeit ihres Auftretens, wo ihrer bereits gedacht worden ist, von Bedeutung waren. Dahin gehören die Bestrebungen des deutschen liberalistischen Adels, — der fanatisirten Bauern (§. 124, 2. 5) und der genfer Libertins (§. 138, 3).

Ueber die Art und Weise, wie protestantischerseits den Ketzern zu begegnen sei, saßen die Grundsätze des Mittelalters noch so fest, daß ein Calvin ohne Bedenken einen Leugner der Dreieinigkeit auf den Scheiterhaufen bringen und selbst der milde Melanchthon dieses Verfahren öffentlich billigen konnte (§. 148, 2). Doch siegte in Theorie und Praxis die Ansicht, daß Ketzer nicht zu zwingen und nicht am Leben zu strafen, wohl aber durch Gefangenschaft zur Besinnung zu bringen und unschädlich zu machen, oder durch Verweisung zu beseitigen seien.

§. 146. Der Mysticismus.

Vgl. M. Carriere, die philosoph. Weltanschauung d. Reformationszeit. Stuttg. 1847.

Neben der wahrhaft evangelischen und kirchlichen Mystik, welche als Verinnerlichung des christlich-religiösen Lebens Luther sein ganzes Leben hindurch gar hoch hielt, und der die lutherische Kirche sich nie ganz verschlossen hat, brach sich auch schon frühe ein eben so unevangelischer als unkirchlicher Mysticismus in den mannigfaltigsten Formen Bahn. Zu dem schwärmerisch-trunkenen, in wilden Revolutionstaumel sich verirrenden Treiben, das die Wiedertaufe zu seinem Wahrzeichen erkor (§. 147), bildete

Schwenkfelds Mysticismus durch seine theologische Haltung sowohl, wie durch seine stille Propaganda einen vortheilhaft sich auszeichnenden Gegensatz. Agrippa und Paracelsus stellten einen Mysticismus mit naturphilosophischer Basis auf, dessen Phantastereien Val. Weigel in seine Theosophie aufnahm. Seb. Franck nährte seine pantheistische Mystik aus Eccarts und Taulers Schriften, und Jordanus Bruno erwarb sich durch seine im kühnsten Pantheismus bacchantisch schwärmende Mystik den Scheiterhaufen, während die Familisten im Dienste der vergottenden Liebe sich wie Glieder einer Familie zusammenschlossen. — Vgl. §. 156, 1; 159, 2.

1. Unter den kirchenfeindlichen Mystikern der Reformationszeit nimmt **Kaspar Schwenkfeld von Ossigk** in Schlesien durch aufrichtige Frömmigkeit eine ausgezeichnete Stellung ein. Anfangs schloß er sich mit Wärme der wittenberger Reformation an, in ihrem Fortgange ließ sie aber seinen auf ausschließlich innerliches, mystisches Christenthum gerichteten Geist völlig unbefriedigt. Im Jahre 1525 traf er mit Luther persönlich in Wittenberg zusammen. Das freundliche Verhältniß, das hier noch bei aller Divergenz der Grundrichtung aufrecht erhalten wurde, ging bald in offenen Gegensatz von Seiten Schwenkfelds über. In seinem Unmuthe über die wittenberger Reformatoren sprach er sich sogar dahin aus, daß er eher zu den Papisten als zu den Lutheranern treten würde. Schon 1528 war er aus seinem Vaterlande vertrieben worden und wirkte nun in Schwaben und am Rhein, unter fortwährender Opposition gegen die deutsche wie die schweizerische Reformation, im Stillen für eine Reformation nach seinem Sinne. Er starb 1561 und hinterließ ein Häuflein von Anhängern, deren sich manche selbst bis auf unsere Tage (besonders in Nordamerika) erhalten haben. Was Schwenkfeld an der lutherischen Reformation so sehr zuwider war, war nichts Anderes als ihre feste biblisch-kirchliche Objectivität. Luthers Dringen auf unbedingte Geltung des göttlichen Wortes erklärte er für Buchstabendienst und erhob über das äußere Wort Gottes in der Schrift das innere Wort des Geistes Gottes im Menschen. Alles äußere Kirchenthum war ihm völlig zuwider. In ähnlicher Weise wie Osiander identificirte er Rechtfertigung und Heiligung und erklärte sie als eine Menschwerdung Christi im Gläubigen. Daneben lehrte er (eutychianisch), daß Christus auch nach dem Fleische aus Gott geboren und seine menschliche Natur mit der göttlichen in Eins verschmolzen sei. Die Kindertaufe mißbilligte er und behauptete, daß ein Wiedergeborner ohne Sünde leben könne. Im Abendmahl kam ihm Alles auf die innere Wirkung des Geistes an; das Brot im Abendmahl sei nur ein Symbol dafür, daß Christus das wahre Brot für die Seele sei (er faßte nämlich das τοῦτο als Prädicat: Mein Leib ist dies sc. Brot zum wahren Leben). Seine „Christlich orthodoxischen Bücher und Schriften" gab Hans Ossigk in 4 Bdn. 1564 f. heraus. — Vgl. O. Kadelbach, Ausführl. Gesch. K. v. Schw. u. der Schwenkfelder in Schlesien, d. Oberlausitz u. Amerika, nebst ihren Glaubensschriften. Lauban 1861.

2. **Agrippa von Nettesheim** († 1535), ein Mann von ausgebreiteter Gelehrsamkeit und prahlerischer Geheimnißkrämerei, führte ein höchst unstätes und abenteuerliches Leben, in Staats- und Kriegsdiensten, lehrte Medicin, Theologie und Jurisprudenz, geißelte mit beißender Satire die Mönche, die ihn als Ketzer verfolgten, und entwickelte seine großsprecherische Weisheit in der Schrift de occulta philosophia. Ein Mann ganz ähnlichen Schlages war der gelehrte schweizerische Arzt Theophrastus Bombastus **Paracelsus** ab Hohenheim († 1541), ein eben so genialer und tiefsinniger, als phantastischer

und eingebildeter Kopf, der alle Geheimnisse des göttlichen Wesens, sowie der irdischen und außerirdischen Natur gelöst und den Stein der Weisen gefunden zu haben behauptete. (Vgl. H. A. Preu, die Theol. des Th. Parac. Berl. 1839.) Beide blieben übrigens innerhalb der kath. Kirche. — **Valentin Weigel** war ein wegen gottseligen Wandels und erbaulicher Wirksamkeit allgemein geachteter luth. Prediger in Sachsen († 1588). Seine mystisch-theosophische Richtung, der zufolge er alles äußere Kirchenwesen verwarf und die kirchlichen Dogmen nur als äußere allegorische Hülle tieferer Erkenntniß gelten ließ, wurde erst nach seinem Tode durch die Herausgabe seiner Schriften näher bekannt und fand bis ins 19. Jahrh. viele Verehrer unter den Stillen im Lande. (Vgl. L. Pertz, Gesch. d. Weigelianismus. In d. hist. theol. Zeitschr. 1857. I. u. 1859. I.

3. **Sebastian Franck** gab sich anfangs der Reformation mit Begeisterung hin, zerfiel indeß später mit ihr, tadelte und verspottete nun alle theologischen Richtungen seiner Zeit, suchte für sich selbst Genüge in einer pantheistisch-dualistischen Mystik, forderte unbedingte Religionsfreiheit, vertheidigte die Wiedertäufer gegen die Intoleranz der Theologen und starb mit aller Welt zerfallen 1543 in Ulm. Große Anerkennung verdient er aber als Verfasser der ersten Weltgeschichte in deutscher Sprache. (Vgl. H. Bischof, Seb. Fr. u. d. deutsche Geschichtschreibung. Tübg. 1857.) — Ein ungleich kräftigerer Denker war **Giordano Bruno**, Dominicanermönch zu Nola bei Neapel. Seine Spöttereien über die Mönche und die kirchlichen Dogmen nöthigten ihn zur Flucht nach Genf. Später lebte und lehrte er zu London, Paris, Wittenberg, Helmstädt, kehrte dann nach Italien zurück und wurde 1600 zu Rom verbrannt. Aus der katholischen Kirche ist er nie ausgetreten.

4. Unter dem Namen der **Familisten** (familia charitatis, Haus der Liebe) stiftete **Heinrich Nikolai** (Niklas) aus Münster, der früher zu David Joris (§. 147, 1) in naher Beziehung gestanden, unter Elisabeths Regierung in England eine mystische Secte, gegen welche die Königin 1580 eine Untersuchung veranstalten ließ. Von den Wiedertäufern unterschieden sie sich durch indifferente Zulassung der Kindertaufe. Nikolai trat als Apostel der Liebe auf, in der und durch die sich die mystische Vergottung des Menschen vollziehen soll. Obwohl ein ungelehrter Mann, verfaßte er doch mehrere Schriften und bezeichnete sich auf einer derselben als „vergöttert mit Gott im Geiste seiner Liebe". Man beschuldigte seine Anhänger mystischer Wollustpflege und schrieb ihnen die Lehre zu, daß Christus nichts weiter als eine sich allen Frommen mittheilende göttliche „Condition" sei. In einem Glaubensbekenntnisse und einer Apologie (1575) bekannten sie selbst dagegen sich zu den drei ökumenischen Symbolen und suchten ihre Zubehörigkeit zur evangelischen Kirche zu erhärten. Noch König Jakob I. spricht von der infamis Anabaptistarum secta, quae familia amoris vocatur. Seitdem verschwinden sie aus der Geschichte.

§. 147. Der Anabaptismus.

Vgl. J. A. Stark, Gesch. d. Taufe u. d. Taufgesinnten. Lpz. 1789. J. Hast l. c. (§. 124, 1); Erbkam l. c. (§. 145). K. W. H. Hochhuth, Mittheilungen aus d. protest. Sectengeschichte in d. hessischen K. In d. hist. theol. Zeitschr. 1858. IV. 1859. II.

Die wiedertäuferische Richtung, über deren Bestrebungen, so weit sie unmittelbar in die Reformationsgeschichte eingreifen, schon oben berichtet worden ist (§. 124, 1. 3. 4. 5; 130, 5; 133, 6), heftete sich allenthalben an die Fersen der Reformation, in ganz Deutschland, in der Schweiz, in den Niederlanden, in

England, in Schweden und Dänemark, in Livland ꝛc. Am kühnsten erhob sie ihr Haupt, trotz aller Niederlagen, die sie schon erlitten, als Johann von Leyden sein glänzendes Königreich zu Münster aufrichtete und seine Apostel in alle Welt aussandte, um das Volk Gottes in das neue Zion zu sammeln. Aber der unglückliche Ausgang dieser kurzen Herrlichkeit zerstörte ihre kühnen Hoffnungen. Ihre zerstreuten Reste wurden allenthalben eingekerkert, verjagt oder hingerichtet; zudem waren sie unter sich selbst in Parteiungen und Secten zerfallen. Sie zu sammeln, zu einigen und zu reorganisiren, waren seit 1536 zwei Männer von ganz verschiedener Art rastlos bemüht, David Joris und Menno Simons. Letzterem gelang es, sich durch eine besonnene Reformation vom sichern Untergange zu retten.

1. **David Joris**, ein Glasmaler aus Delft, war ein Fanatiker der schlimmsten Art. Mit wiedertäuferischen Offenbarungen, nach welchen er sich für den wahren Christus nach dem Geiste erklärte, verband er sabellianisch-antitrinitarische und antinomistische Lehren, bereiste ganz Deutschland und wirkte durch Schrift und Rede. Zuletzt wurde ein Preis auf seinen Kopf gesetzt. Er ging nun unter falschem Namen nach Basel und lebte dort mehrere Jahre unangefochten bis an seinen Tod (1556). Als später sein wahrer Name bekannt wurde, ließ die Obrigkeit seine Gebeine ausgraben und durch den Henker verbrennen.

2. **Menno Simons**, kath. Priester zu Wittmarsum im Holsteinischen, hatte aus eifrigem Lesen der heil. Schrift manchen Zweifel am katholischen Dogma geschöpft. Der Märtyrermuth eines Taufgesinnten machte ihn auf die Tauflehre dieser Secte aufmerksam, und bald hielt er sich von deren Richtigkeit überzeugt. Er legte 1536 sein Priesteramt nieder und ließ sich taufen. Unter unbeschreiblichen Mühseligkeiten und mit unermüdlicher Geduld arbeitete er nun an einer Reorganisation der Secte. Er gab ihr einen bestimmten Lehrbegriff, der sich dem der reformirten Kirche anschloß, und nur in der Verwerfung der Kindertaufe und in einer unbedingten Vergeistigung des Begriffs der Kirche als einer Gemeinde von lauter wahren Heiligen sich von ihm unterschied. Außerdem verbot er Kriegs- und Staatsdienst, sowie jede Eidesleistung, führte neben Taufe und Abendmahl das Fußwaschen (Joh. 13) ein und hielt durch strenge Kirchenzucht einfache Lebensweise und ernste Sittlichkeit aufrecht. Der stille, fromme Sinn der Mennoniten verschaffte ihnen bald in Holland, später auch in Deutschland und England, Duldung und Religionsfreiheit. Menno war 1561 gestorben. Noch zu seinen Lebzeiten spalteten sich indeß die niederländischen Mennoniten in Feine und Grobe, welche letztere Mennos strenge Kirchenzucht abschafften. — Vgl. §. 162, 1.

§. 148. Die Antitrinitarier und Unitarier.

44. Vgl. F. Trechsel, die prot. Antitrinit. vor Faust. Socin. Heidlb. 1839. 2 Bde. O. Fock, der Socinianism. Kiel 1847. 2 Bde.

Die ersten Bestreiter der Dreieinigkeitslehre gingen aus den deutschen Anabaptisten hervor (Joh. Campanus, Ludwig Hetzer, Joh. Denck). Der Spanier Mich. Servet brachte seinen Unitarismus in organischen Zusammenhang mit einem durchgebildeten pantheistisch-philosophischen System. Die eigent-

liche Heimath der begrifflichen (rationalistischen) Trinitätsleugnung war aber Italien, eine Frucht des dort blühenden halb heidnischen Humanismus. Landesflüchtig suchten ihre Vertreter meist in der Schweiz eine Zuflucht, und auch hier verfolgt und vertrieben, wandten sie sich nach Polen, Ungarn und Siebenbürgen, wo sie bei Fürsten oder Adeligen Schutz fanden. Die vereinzelten und zerstreuten Unitarier erhielten indeß bald durch die beiden Sozzini (Onkel und Neffe) einen durchgebildeten Lehrbegriff und mit ihm einen kirchlichen Gemeindeverband.

1. **Schwärmerisch-anabaptistische Antitrinitarier.** Die namhaftesten unter ihnen sind: 1) **Johann Denck**, aus der Oberpfalz, wurde 1524 Rector zu Nürnberg, irrte von dort vertrieben unstät umher und fand zuletzt durch Oekolampadius zu Basel Aufnahme, wo er 1528 an der Pest starb. Er verwarf das äußere Wort und die Kindertaufe, löste das Trinitätsdogma in pantheistisch-speculative Begriffe auf und lehrte die Apokatastasis, widerrief aber kurz vor seinem Tode. 2) **Ludw. Hetzer**, aus der Schweiz, war Priester zu Zürich und anfangs Zwinglis begeisterter Anhänger und Mitarbeiter. Später schloß er sich, durch Denck bekehrt, den Wiedertäufern an, gab (noch vor Luther) eine deutsche Uebersetzung der Propheten heraus und verbreitete durch geistliche Lieder seine monarchianischen Ansichten, bis er 1529 als Polygamist zu Kostnitz enthauptet wurde. (Vgl. Kaim, L. Hetzer. In den Jahrbb. für deutsche Theol. v. Dorner u. Liebner. I. 2.) 3) **Joh. Campanus**, aus Jülich. Von Köln, wo er studirte, vertrieben, kam er nach Wittenberg (1528), begleitete die Reformatoren nach Marburg, wo er die Streitenden in der Deutung: Das ist mein Leib, d. h. ein von mir geschaffener Leib, zu vereinbaren gedachte. Als er aber in Wittenberg anabaptistische und arianische Grundsätze zu verbreiten und die Reformatoren durch Rede und Schrift („Wider die ganze Welt nach den Aposteln", „Göttlicher und heiliger Schrift Restitution und Besserung") zu schmähen begann, mußte er Sachsen verlassen (1532). Wegen aufregender chiliastischer Predigten eingesteckt, starb er nach 20j. Gefangenschaft im Kerker zu Cleve 1574.

2. **Michael Servede** aus Spanien war ein Mann von reicher speculativer Begabung, aber ein unruhiger Kopf, der, aus seinem Vaterlande vertrieben, in Frankreich und der Schweiz unstät umherirrte und zuletzt, nachdem er in Vienne dem Scheiterhaufen glücklich entkommen war und dort nur in effigie verbrannt werden konnte, im Jahre 1553 zu Genf auf Calvins Betrieb verhaftet und, da er nicht widerrufen wollte, als Volksverführer und Gotteslästerer verbrannt wurde. Sein pantheistisch-monarchianisches System entwickelte er in den Schriften: de trinitatis erroribus Ll. VII und Dialogorum de trinitate Ll. II: Der Logos, eine Emanation des göttlichen Lichtwesens, wurde erst durch die Menschwerdung persönlich. Die gröbern Stoffe seiner Leiblichkeit empfing er von der Mutter; die Stelle des männlichen Samens vertrat die göttliche Lichtsubstanz; nach beiden ist er Gott ὁμοούσιος, denn auch die irdische Materie ist nur eine gröbere Form des Urlichtes. Der h. Geist, vom Logos dadurch unterschieden, daß dieser eine mehr körperliche, jener eine mehr geistige Erscheinungsform Gottes ist, bildete die Seele Christi. Mit dieser monarchianischen Doctrin verband Servet Leugnung der Erbsünde, Bestreitung der Rechtfertigung durch den Glauben, Mißbilligung der Kindertaufe, spiritualistische Fassung des Abendmahls und chiliastische Erwartungen. (Vgl. L. Mosheim, Unparth. Ketzergesch. Bd. II. Helmst. 1750. Trechsel, l. c. Bd. I. Heberle, Servets Trinitätslehre u. Christol.; in d. Tübg. Ztschr. 1840. II.)

3. **Italienische Trinitarier vor Socin.** Die bedeutendsten sind: 1) **Claudius von Savoyen** trat 1534 mit der Ansicht, daß Christus nur Gott zu nennen sei, weil die Fülle des göttlichen Geistes ihm mitgetheilt worden sei, in Bern hervor, wurde von hier und bald darauf auch aus Basel verjagt, fand auch in Wittenberg schlechte Aufnahme, widerrief vor einer Synode zu Lausanne (1537), wirkte demnächst als Volksagitator zu Augsburg, und noch 1550 als Prophet zu Memmingen. Seitdem ist er verschollen. 2) **Valentin Gentilis** aus Calabrien ging, aus Bern vertrieben, nach Polen (1552) und wurde, als er dennoch 1566 sich wieder in Bern einfand, daselbst enthauptet. 3) **Georg Blandrata,** ein Arzt aus Saluzzo in Piemont, flüchtete aus seinem Vaterlande nach der Schweiz und von da nach Polen, wurde fürstlicher Leibarzt in Siebenbürgen (1553), verbreitete hier antitrinitarische Lehren und wurde 1590 von seinem eigenen Neffen, der aus Habsucht seinen Tod nicht erwarten konnte, ermordet.

Wahrscheinlich gehört auch dem italienischen Unglauben dieser Zeit die Abfassung des Buches **de tribus impostoribus** (Moses, Jesus, Mohammed) an, wenn auch die Idee schon mittelalterlich sein mag (§. 96, 8). Erst im 16. Jahrh. geschieht des Buches Erwähnung. (Ausgaben von Genthe, Lpz. 1833; Weller, Lpz. 1846; Rosenkranz, d. Zweifel am Glauben, Kritik d. Schrift de trib. imp. Halle 1830.) Von verwandter Tendenz ist die Schrift des französ. Rechtsgelehrten **Jean Bodin** († 1597): Heptaplomeres, ein von sieben freidenkenden venetianischen Gelehrten geführtes Gespräch über Religion, wonach allen positiven Religionen in gleichem Maße Mängel und Vorzüge innewohnen. Als die wahre Religion wird aber ein idealer Deismus gepriesen. Edidit L. Noack. Schwerin 1857. (Vgl. G. E. Guhrauer, das Heptapl. v. J. Bodin. Berl. 1841.)

4. **Lälius Socinus,** einer berühmten Juristenfamilie in Siena entsprossen und selbst Jurist, gelangte schon früh zu der Einsicht, daß der römische Lehrbegriff nicht mit der Bibel übereinstimme. Um zu einer sichern Erkenntniß zu gelangen, erlernte er die Grundsprachen der heiligen Schrift, machte auf Reisen die Bekanntschaft der bedeutendsten Theologen in der Schweiz, in Deutschland und Polen, und bildete sich einen consequent durchgeführten unitarischen Lehrbegriff aus. Er starb 1562 zu Zürich, und sein Neffe **Faustus Socinus,** vom Onkel zu gleicher Gesinnung herangebildet, trat nun zur Bildung einer unitarischen Kirchengemeinschaft mit den Antitrinitariern in Siebenbürgen, die unter sich vielfach gespalten waren, in nähere Verbindung. Seine rastlosen Bemühungen hatten den gewünschten Erfolg. Rakau wurde der Hauptsitz der Socinianer und der rakausche Katechismus (1602) ihr Glaubensbekenntniß. Faustus starb 1604, und bald nach seinem Tode erreichten ihre Gemeinden in Polen und Siebenbürgen eine unerwartete Blüthe. Gelehrte, wie Johann Crell, Schlichting, Wolzogen, Wissowatius ꝛc., vertraten polemisch und apologetisch in vielen Schriften den socinianischen Lehrbegriff. Diese Blüthe dauerte ein halbes Jahrhundert. In Folge einer muthwilligen Verhöhnung des Crucifixes von Seiten einiger rakauer Studenten wurde aber schon 1638 ihre Kirche zu Rakau geschlossen und ihre dortige blühende Schule zerstört, und 1658 wurden sie in Polen vom Religionsfrieden ausgeschlossen und Landes verwiesen. In Siebenbürgen haben sich jedoch bis auf den heutigen Tag mehrere socinianische Gemeinden erhalten.

Der **socinianische Lehrbegriff** ist im Wesentlichen folgender: Alleinige Erkenntnißquelle der Heilslehre ist die Schrift, die aber nichts enthalten kann, was der Vernunft widerspricht. Die Lehre von der Dreieinigkeit widerspricht der Bibel und der Vernunft, Gott ist nur eine einige Person. Jesus war ein bloßer Mensch, der aber zur Ausrichtung des Heils mit göttlichen Kräften angethan war und zum Lohne seines vollkommenen Gehorsams zu göttlicher Majestät erhoben und mit dem Gericht über die Lebendigen und

die Todten betraut worden ist, weshalb ihm ebenfalls göttliche Ehre gebührt. Der heilige Geist ist nur eine Kraft Gottes. Das Ebenbild Gottes im Menschen bestand blos in der Herrschaft über die Thiere. Der Mensch war von Natur sterblich, doch hätte er ohne Sünde durch übernatürliche Wirkung Gottes auch ohne Tod ins ewige Leben eingehen können. Eine Erbsünde existirt nicht, sondern nur ein Erbübel und eine angeerbte Neigung zum Bösen, die aber keine Verschuldung in sich schließt. Die Annahme eines göttlichen Vorherwissens der menschlichen Handlungen ist, weil sie zur Annahme einer absoluten Prädestination führen würde, zu verwerfen. Die Erlösung besteht darin, daß Christus durch Lehre und Leben den Weg zur Besserung zeigte; Jeden, der diesen Weg betritt, belohnt Gott mit Vergebung der Sünden und ewigem Leben. Der Tod Christi war kein Sühntod, sondern besiegelte nur die Lehre Christi und führte ihn selbst zu göttlicher Würde. Die Bekehrung muß durch eigene Kraft beginnen, kann aber nur durch den Beistand des heiligen Geistes vollzogen werden. Die Sacramente sind bloße Ceremonien, die auch abgeschafft werden könnten, doch füglicher als uralte und schöne Gebräuche beibehalten werden ꝛc.

III. Die Contrareformation.

§. 149. Die innere Befestigung und Erneuerung der katholischen Kirche.

Die Anstrengungen der katholischen Kirche, den Siegeslauf der Reformation auf die möglichst engen Grenzen zu beschränken und so viel nur irgend möglich von dem verlorenen Terrain wiederzuerobern, stehen so sehr im Vordergrunde ihrer Thätigkeit, sind so umfassend und Alles beherrschend, daß wir die ganze Geschichte derselben während dieses Jahrh. unter den Gesichtspunkt der Contrareformation stellen können. Diese contrareformatorische Thätigkeit macht sich geltend einerseits durch innere Befestigung und Erneuerung und andererseits durch Angriff und Eroberung nach Außen, Letzteres sowohl durch die Mission unter den Heiden, als durch die gewaltsame Verdrängung des Protestantismus. Das tridentinische Concil war dazu bestimmt, den mittelalterlich-scholastischen Katholicismus mit einer ehernen Mauer zu umgeben und ihn für alle Zukunft irreformabel zu machen, während es andererseits allerdings auch im Einzelnen manche Mißbräuche abstellte oder beschränkte. Die alten, sämmtlich entarteten Mönchsorden, einst eine so kräftige Stütze des Papstthums, hatten den Geistessturm der Reformation nicht zu bewältigen vermocht. Dagegen trat jetzt ein neuer Orden, der der Jesuiten, auf, welcher die wankende Hierarchie wieder auf Jahrhunderte kräftigte und das weitere Umsichgreifen der Reformation auf alle Weise hemmte. Neben ihnen entstand noch eine Anzahl anderer, theils neuer, theils reformirter Orden, meist mit praktisch-christlicher Tendenz, von denen zwar kei-

ner die extensive Bedeutung der Jesuiten und so mancher frühern Orden erhielt, die aber um so segensreicher meist in engern Kreisen wirkten. Kampf und Rivalität mit den Protestanten riefen auch in der theol. Wissenschaft neue und tüchtige Regsamkeit hervor.

1. **Das Concil und die Päpste.** (Vgl. J. J. Rambach, Gesch. d. röm. Pp. seit d. Ref. Magdb. 1779. 2 Bde. 4. L. Ranke, d. röm. P., ihre K. u. ihr Staat. 3. A. Berl. 1844. — Paolo Sarpi (Pietro Soave Solano), Istoria del conc. Tridentino, ed. M. A. de Dominis. Lond. 1619. f. Französisch von P. Fr. le Courayer mit werthvollen Anm. Lond. 1736. 2 Bde. f., deutsch v. F. E. Rambach. Halle 1761. 6 Bde. Dagegen: Sforza Pallavicino, Ist. del conc. di Trento. Rom. 1656. — C. A. Salig, vollst. Hist. d. trid. Conc. Halle 1741. 3 Bde. 4. J. H. v. Wessenberg, die gr. Kirchenverss. des 15. u. 16. Jahrh. Konst. 1844. Bd. III. IV. E. Köllner, Symbolik. Hamb. 1844. Bd. II. Fr. Bungener, die Gesch. d. trid. Conc. Aus d. Franz. von S. v. B. Stuttg. 1861. 2 Bde.) — Papst Paul III. hatte das von Fürsten und Völkern so beharrlich geforderte allgemeine **Concil zu Trient 1545** eröffnet. Die Fortsetzung desselben in einer deutschen Stadt erschien ihm aber bei des Kaisers gegenwärtiger Macht zu bedenklich. Er verlegte es daher unter dem Vorwande einer Pest 1547 nach Bologna und löste es 1549 völlig auf. Julius III. mußte es 1551 wieder in Trient eröffnen, aber der Schrecken, der Morizens Heer voranging, trieb es schon 1552 wieder auseinander (vgl. §. 134, 1. 135, 10. 136, 4. 8. 137, 2). Erst Pius IV. (1559—65) eröffnete es im Januar 1562 wieder zu Trient und beschloß es daselbst im December 1563 mit der 25. feierlichen Plenarsitzung. Einzelne Stimmen französischer und spanischer Bischöfe für eine durchgreifende Reformation ließen sich zwar vernehmen, wurden aber überstimmt. Von den 255 Personen, die überhaupt sich dabei betheiligt hatten, waren mehr als zwei Drittel Italiener. Die päpstlichen Legaten dominirten unbeschränkt, und es war ein öffentliches Geheimniß, daß der h. Geist im Felleisen von Rom nach Trient kam. In den Lehrdecreten wurden die mittelalterlichen Dogmen (mit Umgehung der Differenzen zwischen Franciscanern und Dominicanern) festgestellt und sämmtliche protestantische Abweichungen verdammt; in den Reformationsdecreten wurden Kirchenordnung und Kirchenzucht, so weit es ohne Verletzung der hierarchischen Interessen möglich war, mehrfach verbessert. Pius IV. bestätigte sämmtliche Beschlüsse, verbot aber dabei auf das Strengste bei Strafe des Bannes jegliche Erörterung oder Auslegung derselben, als allein dem apostolischen Stuhle zukommend. Gregor XIII. (1572—85) führte die schon auf dem tridentiner Concil beantragte Kalenderreform durch (1582). Der gregorianische Kalender, welcher zur Beseitigung des Mißverhältnisses zwischen dem bürgerlichen und natürlichen Jahre mit einem Male zehn Tage übersprang, wurde selbst von katholischen Staaten nur mit Widerstreben angenommen; die evangelischen Stände Deutschlands nahmen ihn erst im J. 1700 an, und England führte ihn erst 1752 ein. Rußland und die ganze griechische Kirche rechnet noch bis heute nach dem alten julianischen Kalender. Unter den folgenden Päpsten zeichnete sich Sixtus V. (1585—90), der vom Hirtenknaben (Felix Peretti) durch alle Stufen der Hierarchie (Cardinal Montalto) sich den Weg zum apostolischen Stuhle gebahnt hatte, durch kräftige Regierung und weitreichende Pläne aus.

Zusatz: Gegen den Ausgang dieses Jahrh. entstand auch die berühmte, angeblich vom h. **Malachias**, Erzbsch. v. Armagh († 1148) herstammende Weissagung, welche sämmtliche Päpste, 111 an der Zahl, von Cölestin II. (1143) bis auf Sixtus V. († 1590) durch kurze, zwar geistlos äußerliche, aber genau zutreffende, meist den päpstlichen Wappen entlehnte Devisen, —

die folgenden Päpste aber bis auf den letzten (der in großen Trübsalen die Kirche weiden und den Untergang der Siebenhügelstadt sowie den Einbruch des jüngsten Gerichtes erleben werde) mit ähnlichen, meist ganz inhaltsleeren oder unpassenden, einigemal jedoch auch nicht übel zutreffenden Schlagworten (z. B. bei Pius VI.: peregrinus apostolicus §. 164, 8. 9. und bei Pius IX.: crux de cruce §. 177, 1) charakterisirt. Noch stehen eilf Päpste bevor. — Der wirkliche Verf. ist höchst wahrscheinlich der Benedictiner Wion, der sie 1595 in s. Lignum vitae zuerst bekannt machte. Dem h. Malachias schrieb er sie zu, wahrscheinlich, weil dessen Freund und Biograph, der h. Bernhard, an demselben die Gabe der Weissagung rühmt, vielleicht auch wegen der Identität seines Namens mit dem Namen des letzten A. Tl. Propheten. Sein Zweck war ein apologetischer, nämlich dem Protestantismus gegenüber es als prophetische Wahrheit geltend zu machen, daß das Papstthum bis zum Ende aller Tage die Kirche Christi leiten werde, — vielleicht auch zugleich mit der Absicht, dem Conclave vom J. 1590 Denjenigen unter den Cardinälen als göttlich indicirt zu bezeugen, dessen Wahl der Verf. wünschte. Vgl. H. Weingarten in d. theol. Studd. u. Kritt. 1857. III.

2. **Die Gesellschaft Jesu. 1540.** (Vgl. Ribadaneira, Vita Ign. Loy. Neap. 1572. J. G. v. Gumpach, Ign. v. Loy. u. s. Gefährten. Darmstadt 1845. — Hospiniani hist. Jesuitar. Zür. 1619. fol. J. C. Harenberg, pragm. Gesch. d. Ord. d. Jes. Halle 1760. 2 Bde. 4. (Abelung) Vers. e. neuen Gesch. d. Jesuitenord. Berl. 1769. 2 Bde. P. P. Wolf, allg. Gesch. d. Jes. 2. A. Lpz. 1803. 4 Bde. F. Kortüm, d. Entsth.-Gesch. d. Jes. Ord. Mannheim 1843. S. Sügenheim, Gesch. d. Jes. in Deutschl. Frkf. 1842. 2 Bde. G. Julius, d. Jes., Gesch. d. Gründ., Ausbr. u. Entw. Lpz. 1845. Katholischerseits: J. B. Leu, Beitr. zur Würdigung d. Jesuitenord., nebst e. Gesch. d. Ord. von J. A. Möhler, Luzern 1840. J. Cretineaux-Joly, Gesch. d. Gesellsch. Jesu. Aus d. Franz. Wien 1845 ff. 5 Bde. F. J. Buß, d. Gesellsch. Jesu. Mainz 1853.) — **Ignatius von Loyola,** aus einem namhaften spanischen Rittergeschlechte, war 1521 bei der Belagerung von Pampelona durch die Franzosen schwer verwundet worden und vertrieb sich während eines langwierigen, schmerzensvollen Krankenlagers die Zeit mit der Lectüre von Ritterromanen, und da diese zu Ende waren, von Heiligenlegenden. Die letztern machten einen gewaltigen Eindruck auf ihn und entzündeten in ihm einen glühenden Eifer zur Nachfolge der Heiligen in Weltverleugnung und Weltüberwindung. Geistliche Verzückungen und Erscheinungen der Himmelskönigin verliehen dieser neuen Richtung ihre himmlische Weihe. Nach seiner Genesung verschenkte er alle seine Habe an die Armen und übte sich im Bettlergewande in der strengsten Askese. In einem Alter von 33 Jahren fing er an, unter Knaben sitzend, die ersten Elemente des Lateinischen zu erlernen (1524), studirte dann zu Complutum Philosophie und zu Paris Theologie. Mit eiserner Willenskraft überwand er alle Hindernisse. In Paris schlossen sich ihm sechs gleichgesinnte Männer an: Petrus Faber (le Fèvre), aus Savoyen (schon damals Priester), Franz Xaver, aus spanischem Grandengeschlechte, Jakob Lainez, ein Castilianer, Simon Rodriguez, ein Portugiese, Alfons Salmeron und Alfons Bobadilla, Beide Spanier. In glühender Begeisterung faßten sie den Plan zu einem neuen Orden und verpflichteten sich durch ein feierliches Gelübde zu völliger Armuth und Keuschheit, wie zum Dienste des katholischen Glaubens nach des Papstes einzuholendem Willen (1534). Unter der strengsten Askese vollendeten sie ihre Studien und erhielten die priesterlichen Weihen. Dann reisten sie nach Rom, und nach einigem Bedenken bestätigte Paul III. ihre Gemeinschaft als Orden der Gesellschaft Jesu (1540). Ignatius wurde ihr erster General. Auch als solcher fuhr er fort, mit energischer Willenskraft sein Leben den geistlichen Exercitien, der Krankenpflege und der Seelsorge zu widmen, und erst nach seinem Tode

(1556) trat, unter seinen durch Geist, Einsicht und weltumfassenden Thatendrang weit über ihn hervorragenden Nachfolgern, dem gewandten Lainez und dem kräftigen Franz Borgia (einem spanischen Granden), die welthistorische Bedeutung des Ordens, die auch von den Päpsten durch Häufung von Privilegien gewürdigt wurde, immer gewaltiger und umfassender hervor.

Nur dem Papste zu Gehorsam und Rechenschaft verpflichtet und von jeder andern kirchlichen Aufsicht eximirt, bildete der Orden, in sich selbst abgeschlossen, die vollkommenste einheitliche Gliederung, die je auf Erden bei einer größern Gemeinschaft existirt hat. Den engsten Kreis um den General, der in Rom residirte, bildeten die Professi, die Auserwählten des ganzen Ordens. Aus ihnen wurden die Obern des Ordens (Procuratoren, Superioren und Rectoren) genommen. Zu den drei üblichen Mönchsgelübden übernahmen sie noch ein viertes, durch welches sie sich jederzeit unbedingt dem Papste zur Verfügung stellten. Sie lebten in ihren Häusern von Almosen. Den zweiten Grad bildeten die Coadjutoren, und diese waren entweder geistliche, die den Beruf des Studiums, des Unterrichts und der Seelsorge hatten, oder weltliche, die zu allen andern Zwecken verwandt wurden. Ihnen war, damit sie ungestört ihrem Berufe leben könnten, das vierte Gelübde und ebenso die Verpflichtung, nur von Almosen zu leben, erlassen. Die dritte Classe bildeten die Scholastici, die vierte die Novizen, welche in den Rang der Scholastici eintraten, sobald sie in den Collegien des Ordens ihre Studien und Exercitien absolvirt hatten. Nur leiblich Gesunde und geistig Begabte wurden zum Noviziate zugelassen. Der General regierte als Monarch, war aber doch auch wieder durch seine fünf Assistenten vor ordenswidrigen Uebergriffen überwacht. Im Interesse des Ordens, im unbedingten Gehorsam gegen die Obern mußte Alles aufgehen, was sonst dem Menschen theuer und heilig ist: Vaterland, Verwandtschaft, Neigung und Abneigung, selbst das eigene Urtheil und das eigene Gewissen war Nichts, der Orden Alles. Nie hat eine Verwaltung es besser verstanden, die Geister zu prüfen, und ein jedes einzelne Glied an den Ort zu stellen und zu den Zwecken zu verwenden, zu denen es am geeignetsten war; nie ist aber auch ein gegenseitiges Ueberwachungssystem so vollständig und consequent durchgeführt worden. Der Orden hat Alles, was die Welt von Mitteln darbietet, Wissenschaft, Gelehrsamkeit, Kunst, weltliche Bildung, Politik, selbst Handel und Industrie seinen Zwecken dienstbar zu machen gewußt. Er riß den Jugendunterricht der höhern Stände an sich und erzog sich treu ergebene und mächtige Gönner; durch Predigt und Seelsorge wirkte er auf das Volk, bevormundete die Fürsten vermittelst des Beichtstuhles, und drängte sich in alle Verhältnisse, in alle Geheimnisse. Und alle diese tausendfachen Mittel, alle diese eminenten Kräfte und Talente, unter einem Willen geeint, dienten einem Zwecke: positiv, Förderung des Katholicismus, negativ, Unterdrückung des Protestantismus. Wahrlich, daß der Protestantismus dieser großartigen Geistesmacht nicht unterlegen ist, bezeugt unwidersprechlich, daß ein anderer Geist als blos Menschengeist in ihm waltet.

Eine alle Sittlichkeit bedrohende Casuistik war nicht blos Privatmeinung einzelner vorlauter Moralisten, sie lag in großartigster Weise dem Streben des Ordens im Princip zu Grunde, wobei nicht verkannt zu werden braucht, daß der Orden viele Glieder von ausgezeichneter persönlicher Frömmigkeit und strenger Sittlichkeit zu allen Zeiten hatte. Zunächst und im Allgemeinen charakterisirt sich die Moral des Ordens durch die entschiedenste Hinneigung zum Pelagianismus und den ausgesprochensten Gegensatz zum Augustinismus. Im Besondern aber sind es folgende Grundsätze, welche die jesuitische Moral so berüchtigt gemacht haben: 1) Der Zweck heiligt die Mittel; 2) eine Handlung ist gerechtfertigt oder doch entschuldigt, wenn sich für deren Güte irgend ein wahrscheinlicher Grund oder die Zustimmung irgend eines angesehenen Theologen beibringen läßt (Probabilismus); 3) wenn

man bei einem Versprechen oder Eide den Worten einen andern Sinn unterlegt oder die Erfüllung an diese oder jene nicht ausgesprochene Bedingung knüpft, so ist nur dieser Sinn verpflichtend oder gültig (Reservatio mentalis); 4) philosophisch ist jede Uebertretung eines göttlichen Gebotes Sünde, theologisch aber nur, wenn man mit dem vollen Bewußtsein und in der ausdrücklichen Absicht, Gottes Gebot zu übertreten, es thut. Die berühmtesten jesuitischen Moralisten, welche diese Grundsätze verfochten, sind Franz Toletus † 1596, Gabr. Vasquez † 1604, Thom. Sanchez † 1610, Franz Squarez † 1617, Herm. Busenbaum † 1669. In Beziehung auf Politik stellte der Orden zu Gunsten des Papstthums den Grundsatz der Volkssouveränetät auf. Nur die päpstliche Macht ist von Gott durch Matth. 16, 18 ff. eingesetzt, die fürstliche Macht stammt vom Volk. Das Volk kann daher den König, wenn er Ketzer oder Tyrann ist, absetzen, oder wenn er sich dem nicht fügt, ihn tödten. So Bellarmin (de potestate pontificis in temporalibus) und noch entschiedener und offener Mariana in seinem berüchtigten Buche de rege et regis institutione Ll. III. (Tolet. 1598. 4.) — Verhältnißmäßig am lautersten war die sehr bedeutende Wirksamkeit des Ordens in der Mission unter den Heiden (§. 150). — Vgl. §. 164, 7.

3. **Neue Orden für innere Mission.** Dahin gehören: 1) Die **Theatiner.** Sie entstanden aus einem Vereine frommer Kleriker zu Thiene oder Theate, welchen Gaetano da Thiene unter dem Beirathe des Bsch. Joh. Pet. Caraffa von Theate (nachmaligen Papstes Paul IV.) bildete. Sie wurden 1524 als Clerici regulares bestätigt. Sie wollten nicht vom Betteln, sondern von der göttlichen Vorsehung, d. h. von unerbetenen Gaben leben, und wurden als Pflanzschule des höhern Klerus bedeutend. Ihre Statuten verpflichteten sie außerdem, durch häufige Predigt auf das Volk zu wirken, die Kranken leiblich und geistlich zu pflegen, des Seelenheils der Verbrecher sich anzunehmen und dem Aufkommen der Ketzerei entgegenzuwirken. — 2) Die **Barnabiten,** ebenfalls ein Verein regulärer Kleriker, gestiftet durch Antonio Maria Zaccaria zu Mailand, den Clemens VII. 1532 bestätigte. Sie stellten sich die Verpflichtung, ihr ganzes Leben den Werken der Barmherzigkeit, der Seelsorge, dem Jugendunterricht, der Predigt, Beichte und Mission zu widmen. Der h. Borromäus, Erzbsch. von Mailand, war ihr großer Gönner. Den Namen Barnabiten bekamen sie von der Kirche des h. Barnabas, die ihnen eingeräumt wurde. Ihnen schloß sich der von Luise Torelli, Gräfin Guastalla (einer reichen, schon im 25. Lebensjahre zweimal verwittweten Dame) gestiftete weibliche Verein der **Angeliken** an, den Paul III. 1534 bestätigte. Anfangs begleiteten sie die Barnabiten auf ihren Missionen und wirkten, während diese sich allein an die Männer wandten, für die Bekehrung der Frauen. Später jedoch wurden sie zur Clausur verpflichtet. Jede Klosterfrau fügt ihrem eigenen Namen stets den Ordensnamen Angelica bei, der sie an ihre Verpflichtung, rein zu sein, wie die Engel, erinnern soll. — 3) Die **barmherzigen Brüder,** ein Verein zur Pflege von Kranken ohne Unterschied des Glaubens, bei dem Tode eines güterarmen, aber liebereichen Portugiesen, dem sein Bischof den Ehrennamen Johann von Gott (de Dio) gab, von dessen Freunden gestiftet (1550). — 4) Die **Ursulinerinnen,** gestiftet von einer frommen Jungfrau, Angela von Brescia, zur Dienstleistung für Nothleidende aller Art, vornehmlich aber zur Erziehung der weiblichen Jugend (1537). — 5) Die **Priester des Oratoriums** oder der Orden der heiligen Dreieinigkeit, gestiftet vom heiligen Philippus Neri aus Florenz (1548). Sie verbanden Werke der Barmherzigkeit mit Uebungen gemeinsamer Andacht und biblischen Studien, die sie in dem Oratorium eines von ihnen errichteten Hospitals betrieben. Eine Abzweigung, oder vielmehr Nachahmung derselben entstand 1611 in Frankreich unter dem Namen Väter des Oratoriums Jesu. — Vgl. §. 155, 2.

4. **Reformation alter Orden.** — 1) Eine Erneuerung der strengen Franciscanerregel wurde durch die **Kapuziner** bezweckt, deren Stifter Matthäus de Bassi, Mönch im Observantenkloster Montefalco im Herzogthum Urbino war. Als dieser zufällig erfuhr, daß der h. Franciscus eine Kutte mit einer langen spitzigen Kapuze getragen, und bald darauf auch der Heilige selbst in solcher Kleidung ihm im Gesichte erschien, entwich er seinem Kloster, ging nach Rom und erbat sich vom Papste die Wiederherstellung der Kapuze (1525). Sie wurde ihm gewährt, und so bildete sich die neue Congregation der Einsiedler-Minoriten-Brüder. Die ungewohnte Kleidung erregte allgemeines Aufsehen. Wo sich Einer der Genossen auf der Straße zeigte, liefen die Gassenjungen hinterdrein und riefen spottend: Capuccino. Die Brüder adoptirten den Spottnamen als Ehrennamen. Ihre selbstverleugnende Menschenliebe beim Ausbruch einer Pest in Italien brachte aber bald den Orden in hohe Achtung, so daß er in kurzer Zeit sich über ganz Italien verbreitete. Durch den Uebertritt des dritten Generalvicars Bernhard Ochino zur reformirten Kirche kam er für eine Zeit lang in Mißcredit. Charakteristisch war ihr gänzlicher Mangel an wissenschaftlicher Bildung, der sie öfter in Rohheit und Gemeinheit versinken ließ. — 2) Eine Reformation der Karmeliter bewirkte seit 1562 die heilige Theresia eine spanische Grandentochter. Der erneuerte Orden (Mönche und Nonnen) führte den Namen der **unbeschuhten Karmeliter** und zeichnete sich durch Jugendunterricht und Werke der Barmherzigkeit aus. Für die Reorganisation der männlichen Karmeliter stand ihr der tiefsinnige und fromme Mystiker Johannes vom Kreuze zur Seite. — 3) Eine Reformation der Cistercienser bewerkstelligte endlich Jean de la Barrière, Abt des Klosters Feuillans, wonach die von ihm gestiftete Congregation (1586) den Namen der **Feuillanten** (Fulienser) bekam. Die von ihm eingeführte Lebensweise war so strenge, daß 14 Brüder binnen kurzer Zeit ihr erlagen, wodurch 1595 eine Ermäßigung der Regel veranlaßt wurde. Der Stifter wurde von Heinrich III. zur Gründung eines Klosters nach Paris berufen. Er blieb dem Könige, auch nachdem dieser bereits mit der Ligue zerfallen war, unwandelbar treu, zog sich dadurch aber den Haß der fanatisch katholischen Ordensbrüder in dem Maße zu, daß sie ihn 1592 absetzten und verjagten. Eine spätere Untersuchungscommission unter dem Cardinal Baronius erklärte ihn aber für schuldlos.

5. **Der Kampf gegen den Augustinismus.** — Das tridentiner Concil hatte sich klüglich gehütet, in dem alten Streite der Thomisten und Scotisten über die Gnade eine entscheidende Erklärung abzugeben. Auf die Seite der Scotisten schlugen sich nun noch die Jesuiten. Der gelehrte und fromme Professor zu Löwen, **Michael Bajus** und dessen College Joh. Hessels vertheidigten die augustinische Lehre, aber die Franciscaner zogen 76 Sätze aus den Schriften des Bajus, deren Verdammung sie unter der Mitwirkung der Jesuiten bei Pius V. durchsetzten (1567). Bajus mußte abschwören. Der Streit erneuerte sich, als 1588 der Jesuit **Ludwig Molina** in Portugal eine semipelagianische Erörterung der betreffenden Lehre veröffentlichte. (Liberi arbitrii cum gratiae donis concordia.) Die Dominicaner, an ihrer Spitze der gelehrte Dominicus Banez, griffen ihn heftig an, aber der ganze Orden der Jesuiten stand wie ein Mann für Molina auf. Die Heftigkeit des Streites forderte Beilegung durch päpstliche Entscheidung. Clemens VIII. setzte eine besondere Congregation (congregatio de auxiliis) zur Untersuchung des Streites nieder (1597), die 10 Jahre lang vergebens eine Formel suchte, welche beide mächtige Parteien hätte befriedigen können. Paul V. entließ sie endlich 1607, versprach die Entscheidung zu gelegener Zeit zu geben und verbot alles Streiten über den Gegenstand. Dies Gebot fruchtete indeß wenig und bald brach der Streit in höchst bedrohlicher Weise von Neuem aus. — Vgl. §. 164, 6.

6. **Theologische Wissenschaft.** — Zur Sicherstellung des tridentinischen Glaubens waren mancherlei Anstalten getroffen. Schon zu Trient waren Indices librorum prohibitorum und expurgandorum angelegt worden, die seitdem fortgeführt wurden. Die Professio fidei tridentinae (1564) und der Catechismus romanus (1566) wurden als authentische Darstellungen des tridentiner Lehrbegriffs abgefaßt und im J. 1588 sogar eine permanente Congregation zur Auslegung desselben bei vorkommenden Fällen niedergesetzt. Auch das Breviarium romanum (1568) und das Missale romanum (1570), sowie die clementinische Ausgabe der Vulgata (1592) dienten denselben Zwecken. Indeß begannen die katholischen Gelehrten, trotz des tridentinischen Decrets über die Authentie der Vulgata, doch auch, sich ernstlich mit dem Originaltexte der h. Schrift zu beschäftigen. Der Dominicaner Santes **Pagninus** aus Lucca, † 1541, ein Schüler Savonarolas, lieferte mit engem Anschluß an die rabbinischen Hülfsmittel ein hebräisches Lexikon 1529, eine hebr. Grammatik 1528, eine buchstäblich treue Uebersetzung des A. und N. T. aus dem Urtexte, woran er 30 Jahre lang arbeitete, eine Isagogik (mit ausführlicher Erörterung der biblischen Tropik) und commentirte den Pentateuch und die Psalmen. Der Wortsinn war ihm palea, folium, cortex, der mystische triticum, fructus, nucleus suavissimus. Mehr Gewicht legte auf den histor. Sinn der Dominicaner **Sixtus von Siena** († 1569). Seine Bibliotheca sancta in 8 Bb. ist eine für jene Zeit sehr bedeutende Einleitung zur h. Schrift. Der Jesuit Cardinal Robert **Bellarmin** († 1621) kämpft in s. Ll. IV de verbo Dei gegen den prot. Grundsatz: Scriptura scripturae interpres. Hieron. **Emser** schimpfte mächtig über Luthers Bibelübersetzung und setzte ihr eine angeblich eigene deutsche Uebers. des N. T. gegenüber (1527), die aber nichts weiter ist als ein Abdruck der Lutherschen Uebersetzung mit einigen unbedeutenden Wortversetzungen und Wortvertauschungen. Dieselbe Unverschämtheit übte in Betreff des A. T. Joh. **Dietenberger** zu Mainz. Luther und Leo Judä sind wörtlich abgeschrieben (1534). Auch Joh. **Eck** aus Ingolstadt lieferte eine Uebersetzung der Bibel aus der Vulgata in dem elendesten Deutsch, ohne alle Berücksichtigung des Grundtextes (1537). — Der gelehrte Spanier Arias **Montanus** besorgte, unterstützt vom König Philipp II., die antwerpener Polyglotte in 8 Bden. mit einer Menge gelehrter Beigaben (1569 ff.) Die Zahl der Exegeten, die jetzt auch den Wortsinn entschiedener bevorzugten, wird gegen das Ende des Jahrh. sehr bedeutend. Die namhaftesten unter ihnen sind Arias Montanus († 1598, fast über die ganze Bibel), die Jesuiten Joh. Maldonatus († 1583, die 4 Evv.), Joh. Mariana († 1624, Scholia in V. et N. T.) und Nik. **Serrarius** († 1609, A. und N. T.), ferner Wilh. **Estius** zu Douay († 1613, N. Tl. Briefe). — Auf dem Gebiete der Dogmatik fuhr man in der althergebrachten Weise, den Lombarden zu commentiren, fort. Der bedeutendste Scholastiker dieser Zeit war der spanische Jesuit Franz Suarez. (Vgl. K. Werner, Fr. S. u. d. Scholastik d. letzten Jahrhh. 2 Bde. 1861). Doch lieferte schon 1528 Berthold Pirstinger, Bsch. v. Chiemsee, unter dem Titel „Tewtsche Theologey" ein vollständ. Lehrbuch der Dogmatik im oberdeutschen Sprachidiom, das sich von der scholastischen Form völlig emancipirt hat (vgl. §. 125, 3), u. Joh. Eck lieferte ein Seitenstück zu Melanchthons locis (Enchiridion locorum communium), das 30 Auflagen erlebte. Viel bedeutender sind aber die zu Salamanca 1563 erschienenen Loci theologici des spanischen Dominicaners Melchior **Canus** († 1560). Sie enthalten nicht sowohl eine eigentliche Dogmatik als vielmehr eingehende und gelehrte Voruntersuchungen über Quellen, Principien, Methode und Grundbegriffe der Dogmatik. Er bestreitet die Verkehrtheiten der scholastischen Methode, will aber sie selbst geläutert und gerettet wissen. Durch seine beiden Katechismen (Cat. major 1554 und Cat. minor 1566), die zwei Jahrhh. hindurch in allen kathol. Schulen

Deutschlands gebraucht wurden und noch jetzt als unübertrefflich gepriesen werden, erwarb sich der Jesuit Petrus **Canisius** große Verdienste um seine Kirche. — Unter den katholischen Polemikern nimmt unbestritten der Cardinal **Bellarmin** den ersten Rang ein. Seine Disputationes de controversiis chr. fidei adv. hujus temp. haereticos (1581—93) sind in mehrfacher Beziehung noch bis heute nicht übertroffen worden. Schon vor ihm hatten sich als Bekämpfer des Protestantismus Wilh. **Lindanus**, Bsch. zu Gent (Panoplia evangelica. Colon. 1563), und der Jesuit Franz Coster zu Mecheln (Enchiridion controversiarum. Col. 1585) großen Ruhm bei den Glaubensgenossen erworben. Die Verdienste des Cardinals **Baronius**, eines Priesters des Oratoriums, um die Kirchengeschichte (Ann. ecclst. Rom. 1588—1609. 12 Voll. f.) sind schon in §. 4, 2 gewürdigt worden.

7. Musik, Kunst und Poesie. — In der zweiten niederländischen Schule (§. 113, 5) war der musikalische Geschmack gründlich verderbt, und namentlich die **kirchliche Musik** in dem Maße verkünstelt, verschnörkelt und verweltlicht, daß einige Väter des tridentiner Concils in allem Ernste den Antrag stellten, die Musik gänzlich aus dem kirchlichen Gebrauche (bei der Messe) zu verbannen. Da wurde Palestrina († 1594) ihr Retter und Erneuerer. Im Auftrage des Concils componirte dieser, ein Schüler Goudimels (§. 143, 1), drei Messen, unter denen die Missa Marcelli die berühmteste ist, in einem großartigen, echt kirchlichen Style, der, kunstvoll, ohne verkünstelt, schwunghaft und innig, ohne weltlich und weichlich zu sein, einen neuen epochemachenden Aufschwung in der römischen Kirchenmusik bezeichnet. In der **Dichtkunst** feierte Torquato Tasso († 1595) durch seine Gerusalemme liberata das christliche Heldenthum des mittelalterlichen Katholicismus. Die **Malerei** leistete fortwährend im Dienste der katholischen Kirche noch Bedeutendes. Neben und nach Correggio und Tizian traten die edeln Meister Caracci, Domenichino und Guido Reni mit ausgezeichneten Leistungen auf. Michel Angelo, der 1564 als 90j. Greis starb, entfaltete die tiefsten christlichen Ideen in den erhabensten Werken der Malerei und Sculptur, war auch als Architekt ausgezeichnet und zählt nicht minder als Dichter zu den ersten Größen Italiens. Wie als Maler und Bildhauer, so lag es ihm auch als Dichter ferne, dem Marien- und Heiligendienste seiner Kirche zu fröhnen, vielmehr gab er in glühenden Sonetten nur seinem tiefen Sündenschmerz und seinem kräftigen Glauben an den gekreuzigten Sündentilger Worte. — Vgl. §. 157, 2. 3.

8. Das deutsche Kirchenlied. (Vgl. H. A. Kienemund, Kurze Gesch. d. kath. K.-Gesanges. 2. A. Mainz 1850; Fr. Bollens, d. deutsche Choralgesang in d. kath. K. Tüb. 1851; J. Kehrein, kath. K.-Lieder, Hymnen u. Psalmen aus d. ältst. Gesangbb. Würzb. 1859. Bd. I.) — Der ungeheure Erfolg des protestantischen Kirchenliedes für die Ausbreitung der Reformation drängte auch die katholische Kirche Deutschlands wider Willen dazu, durch Uebersetzung lateinischer Hymnen und Dichtung deutscher Lieder, sowie durch Erweiterung ihres gottesdienstlichen Gebrauches dieser Gefahr entgegenzutreten. Kehrein zählt von 1470—1631 nicht weniger als 62 Sammlungen deutsch-katholischer Lieder auf, unter denen die bedeutendsten die von Michael Vehe (Propst zu Halle) Leipzig 1537; Georg Witzel (einem abgefallenen Lutheraner) Köln 1550; Joh. Leisetritt (Domdechant zu Budissin) Budissin 1567 und Greg. Corner (Abt zu Göttweih): Groß kath. Gesangb. Bamb. 1625. Casp. Ulenberg übertrug auch die Psalmen Davids in deutsche Gesangreime 1582, und Rutger Eding gab 1583 eine deutsch-evangelische Messe mit Uebersetzung der lateinischen Kirchenhymnen heraus. — Die Namen der Dichter und Uebersetzer sind meist unbekannt. Es findet sich allerdings manch herrliches Lied unter diesem reichen Material, — ein Zeugniß, was auch hier hätte geleistet werden können, wenn die katholische Kirche Deutschlands nicht blos widerwillig und halb-

herzig, sondern mit ganzem, vollem Herzen dieses fruchtbare Cultuselement hätte pflegen und fördern wollen und dürfen.

9. Auch für das praktisch-christliche Leben entfaltete sich in dem neuen Aufschwung, den der Katholicismus nach der Reformation zu seiner Selbsterhaltung zu nehmen getrieben war, noch manche schöne Blüthe. Schon der mächtige Eifer für die innere Mission legt dafür ein leuchtendes Zeugniß ab, und aus dem katholischen Volksleben konnten wieder Heilige hervorgehen, die denen des Mittelalters zur Seite gestellt zu werden würdig sind. Neben den schon erwähnten zeichnete sich besonders noch eine hohe, ehrwürdige Gestalt aus: **Karl Borromeo** († 1587), der durch seine Stellung als päpstlicher Nepote und als hoher Würdenträger der Kirche (Erzbischof von Mailand) bedeutenden Einfluß auf das Tridentinum und die Curie erhielt, und ihn zur Abstellung manchen Mißbrauchs benutzte. Sein Leben gilt als das vollendete Ideal eines katholischen Seelsorgers, und noch heute blickt seine hohe Gestalt in einer kolossalen Statue auf Mailands Gauen als gefeierter Patron des Landes herab.

§. 150. Die überseeische Mission.

Vgl. H. Brown, hist. of the propagation of Christianity among the heathen since the reform. Lond. 1814. 2 Bde. P. Wittmann, d. Herrlichk. d. K. in ihr. Miss. seit d. Glaubensspalt. Augsb. 1841. 2 Bde. Baron Henrion, allg. Gesch. d. kath. Miss. seit d. 13. Jahrh. Aus d. Franz. Schaffh. 1845 ff. 3 Bde. M. Müllbauer, Gesch. d. kath. Miss. in Ostind. Freib. 1852. W. Hoffmann, die Epochen d. K. G. Indiens. Berl. 1855. Gesch. d. kath. Miss. in China. Wien 1845. 2 Bde. — L. de Marées, die Missionsthätigkeit des Jesuiten Fr. Xaver, in d. luth. Ztschr. 1860. II.

Die großartigen Länderentdeckungen, welche der Reformationszeit vorangegangen waren, und die bedeutenden Verluste an europäischem Kirchengebiete belebten wieder von Neuem das Missionsbestreben in der katholischen Kirche. Gelegenheit und Aufforderung zur Mission jenseits des Weltmeeres fand sie in dem Welthandel und der Welteroberung, die fast ausschließlich noch in den Händen katholischer Staaten waren, und reiche Mittel zu ihrer Ausführung boten ihr die zahlreichen alten und neuen Mönchsorden dar. Glänzend insonderheit steht die Missionswirksamkeit der Jesuiten da. Doch brachte die gegenseitige Eifersucht und die Feindseligkeit einzelner Mönchsorden schon jetzt manche Störung. — Vgl. §. 155, 3.

1. **Ostindien und Japan.** — Die Portugiesen hatten auf ihren Besitzungen in Ostindien seit 1510 bereits Bisthümer ohne Gemeinden gegründet. Da trat Loyolas Gefährte **Franz Xaver**, der Apostel der Indier, mit glühendem Eifer für das Heil der Menschheit, mit apostolischer Einfalt, mit unbeschreiblicher Fülle von Liebe und Selbstverleugnung, seit 1542 in dies weite Arbeitsfeld ein und taufte viele Tausende meist aus der verabscheuten Kaste der Parias, freilich mit einer Eile vorwärts dringend, die ihm nirgends Zeit ließ, die äußerlichen Erfolge auch zu innerlichen zu machen. Sein ungezügelter Missionseifer trieb ihn immer fort und fort in die Weite. Von Ostindien wandte er sich nach Japan, und nur sein Tod hinderte ihn am Eindringen in China († 1552). — In Ostindien wurde 1560 zur Aufrechterhaltung des katholischen Glaubens eine Inquisition errichtet, welche die Reste der alten Thomaschristen verstörte. Unter den Braminen wirkte nicht

ganz ohne Erfolg der Jesuit **Nobili**, indem er, sich ihren Vorurtheilen accommodirend, allen Umgang mit den Parias mied. In **Japan** setzten die Jesuiten Xavers Werk mit glänzendem Erfolge fort, selbst einige Prinzen traten zum Christenthum über, aber im J. 1587 brach eine heftige Verfolgung aus, und nur mit Mühe hielten die Jesuiten sich im Lande. Die eifersüchtigen Umtriebe der Franciscaner gegen die Jesuiten, die politische Rivalität der Holländer gegen die Portugiesen kamen dazu, die Verfolgungen erneuerten sich und endigten mit der gänzlichen Ausrottung der Kirche (1637).

2. **China.** — Der Handel bahnte auch der Mission den Weg nach China, wo die hochmüthige Verachtung alles Fremdländischen ihr hemmend im Wege stand. Aber die Jesuiten, an ihrer Spitze **Matth. Ricci**, wußten sich durch mathematische, mechanische, technische ꝛc. Kenntnisse seit 1582 Eingang, selbst am Hofe, zu verschaffen. Ricci nationalisirte sich erst vollständig und trat dann mit der Predigt des Christenthums hervor. Er starb 1610, aber sein Werk wurde von seinem Orden fortgesetzt, und Hunderte von Kirchen hatten bereits netzförmig einen großen Theil des Landes überzogen.

3. **Amerika.** — Der Eifer, Christi Reich auszubreiten, war dem Entdeckungseifer des **Christoph Columbus** nicht einer der geringsten Impulse. Aber die Habsucht, Grausamkeit und Sittenlosigkeit der spanischen Eroberer, die weniger daran dachten, die Einwohner zu Christen, als sie zu Sklaven zu machen, war ein mächtiges Hinderniß für die gedeihliche Christianisirung des Landes. Die christlichen Glaubensboten, besonders Dominicaner und Franciscaner, vertheidigten zwar mit Nachdruck, aber dennoch mit geringem Erfolg, die Menschenrechte der mißhandelten Indianer. Unermüdlich wirkte besonders, sein ganzes Leben (1474—1566) für das heilige Werk einsetzend, der edle spanische Bischof **Bartholomäus de las Casas** für die Bekehrung der Indianer nicht nur, sondern auch für die Rettung derselben aus den Händen seiner gold- und blutgierigen Landsleute. Sechsmal reiste er nach Spanien, um persönlich an höchster Stelle für eine Verbesserung des Looses seiner Schützlinge zu wirken, und zum siebentenmal mußte er hin, um sich gegen die wüthenden Anklagen seiner Feinde zu rechtfertigen. Schon 1517 hatte Karl V. auf sein Andringen den Indianern persönliche Freiheit, leider aber auch zugleich den spanischen Colonisten die Bewilligung zur Einführung afrikanischer Negersklaven für die harten Bergwerks- und Plantagenarbeiten zugesagt, wozu las Casas nothgedrungen seine Zustimmung gab. Aber die Sklaverei dauerte daneben noch immer fort, und erst seit 1547 wurde mit der Aufhebung derselben größerer Ernst gemacht, nachdem bereits viele Millionen von Indianern geopfert waren. So weit die spanische Herrschaft reichte, war indessen damals schon das Christenthum verbreitet und unter den Schutz der Inquisition gestellt. — In Südamerika beherrschten die Portugiesen das reiche und noch wenig bekannte **Brasilien**. Im J. 1549 sandte König **Johann III.** eine Jesuitenmission dorthin, an deren Spitze **Emanuel Nobreya** stand. Unter unsäglichen Mühseligkeiten brachten sie die eingebornen Menschenfresser zum Anschluß an das Christenthum und die Civilisation.

4. **Abyssinien und Aegypten.** — Auch an den schismatischen Kirchen des Orients versuchte sich der neuerwachte Missionseifer. Daß in Abyssinien ein selbstständiges jakobitisch-christliches Reich bestehe, erfuhr man in Europa erst zu Anfang des 16. Jahrh. durch portugiesische Handels- und Gesandtschaftsverbindungen. Der abyssinische Sultan **David** ließ sich willig gegen die Zusicherung portugiesischer Hülfe, deren er bei dem Umsichgreifen der benachbarten mohammedanischen Staaten dringend bedurfte, einen katholischen Patriarchen (**Bermudez**) geben. Aber sein Nachfolger **Claudius** verjagte ihn wieder. Seit 1546 ließen sich jesuitische Missionare dort nieder, aber Claudius schalt sie Arianer, und das Volk wollte von ihnen nichts wissen. Veranlaßt durch ein freundliches Schreiben des

koptischen Patriarchen sandte Paul V. zu Anf. des 17. Jahrh. den Jesuiten Christoph Rodriguez nach Aegypten. Der Patriarch nahm die reichen Geschenke, die er mitbrachte, und ließ ihn dann unverrichteter Sache heimziehen.

§. 151. Die katholischen Restaurationsbestrebungen.

Vgl. L. Ranke, d. röm. Päpste. Bd. II. H. Heppe, die Restaur. d. Katholicism. in Fulda, auf d. Eichsfelde u. in Würzb. Marb. 1850. Ch. A. Pescheck, Gesch. d. Gegenref. in Böhmen. Lpz. 1844. 2 Bde.

Kaum hatte die katholische Kirche sich am eigenen Herde durch das glücklich zu Ende gebrachte Tridentinum sicher gestellt und befestigt, als sie alle ihre Kräfte aufbot, von dem bereits verlorenen Gebiete so viel als möglich wiederzuerobern. Den Anstrengungen, die zu diesem Zwecke gemacht wurden, wird man wenigstens den Charakter der Großartigkeit, Beharrlichkeit, Consequenz und Kühnheit nicht absprechen können. Zweierlei kam ihr dabei besonders zu Statten, einerseits das reichsgesetzlich legitimirte Territorialsystem (§. 137, 5), das, ursprünglich zur Rettung des Protestantismus aufgebracht (§. 126, 7), ihm aber jetzt zum Verderben gereichte, und andererseits die Jesuiten, die sich je nach Umständen bald mit offenem, bald mit sorgfältig verschlossenem Visir, hier im Bunde mit der Staatsgewalt, dort gegen sie intriguirend, schaarenweise über alle Länder Europas ergossen, wo der Protestantismus schon Wurzel geschlagen hatte. Ihrer Schlauheit, Kühnheit und Gewandtheit, ihren diplomatischen Künsten, ihren Machinationen, ihrer Uebung in der Controverse gelang es, hier den kaum noch glimmenden Docht des Katholicismus wieder zur hellen Flamme anzufachen, dort den blühenden Protestantismus theils mit Stumpf und Stiel auszurotten, theils ihn auf die engen Grenzen einer kaum geduldeten Secte zu beschränken. Vor Allem aber waren sie darauf bedacht, alle hohen und niedern Schulen in die Hände zu bekommen, um Haß gegen den Protestantismus schon in die Kindesbrust der heranwachsenden Generation pflanzen zu können. Auch die andern Mönchsorden waren nicht unthätig, aber an die Großartigkeit, die durchdachte Systematik, die strenge Einheit, die weltumspannende Kraft der jesuitischen Thätigkeit ragte die ihrige auch nicht von ferne. Am großartigsten, umfassendsten und allgemeinsten waren die Restaurationsbestrebungen in ihrer ersten Epoche, welche in den Sechziger-Jahren ihren Anfang nahm, seit dem Tode Maximilians II. (1576) ihren Höhepunkt erstieg und in Ferdinands II. Restitutionsedict (1629) für diesmal ihre letzte glorreiche That vollbrachte. — Vgl. §. 153, 1.

1. **Die Gesinnung der deutschen Kaiser.** — **Ferdinand** I. (1556—64), schon als Erzherzog und römischer König duldsamer als sein Bruder, und öfter der Vermittler zwischen ihm und den Evangelischen, zeigte sich in den

spätern Jahren seiner eigenen Regierung immer versöhnlicher und milder gegen den Protestantismus. Mit dem tridentiner Concil war er höchst unzufrieden. Er nahm sogar den alten, oft mißlungenen Plan einer Vereinbarung durch gegenseitiges Nachgeben wieder auf und ließ durch mehrere friedlich gesinnte Theologen seiner Umgebung, namentlich Georg Cassander, Friedr. Staphylus und Georg Witzel (die beiden Letztern waren früher selbst Protestanten gewesen) Unionsentwürfe ausarbeiten (1564). Cassanders Gutachten, das allein in Betracht kam, war bereit, die nicht in der h. Schrift begründeten Dogmen und Gebräuche um des Friedens willen preiszugeben. Aber er meinte Vieles in der Schrift begründet, was die Protestanten nicht darin finden konnten, und die Katholiken wollten das Princip nicht zugestehen. So zerschlugen sich die Verhandlungen. (Vgl. §. 153, 5.) Ferdinands Sohn, **Maximilian** II. (1564—76) war durch seinen Lehrer Wolfg. Severus fast in evangelischem Geiste erzogen. Er ließ den Protestanten in seinen Landen völlig freie Hand, übertrug viele hohe und niedere Staatsämter an sie, hielt die Jesuiten sehr kurz und wurde vom eigenen Uebertritte nur durch politische Rücksichten auf Spanien und die katholischen Reichsfürsten abgehalten. Aber diese Rücksichten lähmten seinen guten Willen, und gerade die Halbheit seiner Maßregeln bedingte die Verwickelungen, aus denen später der 30jährige Krieg erwuchs. Sein Sohn **Rudolf** II. (1576—1612), am spanischen Hofe durch Jesuiten erzogen, ließ diese wieder unbedingt gewähren, beeinträchtigte die Protestanten auf allen Seiten und wurde nur durch Unentschlossenheit und Furcht vor dem Versuche gänzlicher Unterdrückung des Protestantismus abgehalten.

2. **Restaurationsbestrebungen in Deutschland.** — Seit dem passauer Vertrage waren die politischen Wirren und die Ermüdung der Fürsten dem Protestantismus sehr zu Statten gekommen. In den katholischen Staaten hatte er wieder mächtig um sich gegriffen; die Landstände, und besonders der Adel zeigten unverhohlen ihre Sympathien und forderten für jede Landesbewilligung eine religiöse Concession des Fürsten. Manche geistliche Fürsten hatten fast mehr protestantische als katholische Räthe, an ihren Höfen bewegte sich ungenirt der protest. Adel, ihre Residenzen waren z. Th. protestantische Städte und die Pfründen oft in den Händen evangelischer Domherren. Ohne die Jesuiten würde, trotz Territorialgewalt und geistlichem Vorbehalt, in etlichen Decennien ganz Deutschland der evangelischen Kirche zugefallen sein. Die ersten Jesuiten, 13 an der Zahl, kamen unter dem Namen der spanischen Priester von Ferdinand gerufen im J. 1551 nach Wien. Etliche Jahre später nisteten sie sich in Köln und gleichzeitig in Ingolstadt ein (1556). Von diesen drei Metropolen aus verbreiteten sie sich nun binnen einigen Jahren über das ganze katholische Deutschland und die östreichischen Erbstaaten. Und nun begann die Restauration. Zuerst in Baiern (1564). Herzog Albrecht V., durch die Opposition seiner protestantischen Landstände zum eifrigen Katholiken gemacht, schloß den protestantischen Adel von den bairischen Landtagen aus, verjagte alle evangelischen Prediger, zwang die evangelischen Unterthanen, die sich nicht bekehren wollten, zur Auswanderung, und nöthigte alle Professoren und Beamteten, die tridentinische Professio fidei zu beschwören. Die Jesuiten rühmten ihn dafür als den zweiten Josias und Theodosius, München als das deutsche Rom, und der Papst räumte ihm die Rechte eines summus episcopus in seinem Lande ein. Als ihm durch Erbschaft die Grafschaft Haag zufiel, und als Baden-Baden unter seine vormundschaftliche Regierung kam, wurde auch hier der Protestantismus völlig ausgerottet. Baierns Beispiel folgten, wenn auch mit mehr Mäßigung, die Kurfürsten von Trier und Mainz. Letzterer (Daniel Brendel) stellte 1574 den Katholicismus auf dem schon ganz evangelischen Eichsfelde (Heiligenstadt) her; — ebenso der Abt von Fulda, Balthasar von Dernbach, der in seinem Gebiete fast der ein

zige Katholik war (1575). Aber Balthasar zerfiel auch mit dem Capitel und wurde durch dieses und die Ritterschaft vertrieben. Der Bischof v. Würzburg, Julius Echter, der ihnen dabei behülflich gewesen, übernahm die Verwaltung des Stiftes (1576). Aber schon zu Anfang des folgenden Jahres wurde der Abt durch kaiserliche Gewalt restituirt und nun auch die letzte Spur des Protestantismus vertilgt. Julius von Würzburg, stark compromittirt, würde wahrscheinlich dem Beispiele Gebhards von Köln (§. 137, 6) gefolgt sein, wenn dies einen andern Ausgang gehabt hätte; — so aber rechtfertigte er sich durch vollständige Ausrottung des Protestantismus aus seinem eigenen, fast ganz und gar protestantischen Gebiete (seit 1584). Seinem Beispiele folgten die Bischöfe von Bamberg, Salzburg, Hildesheim, Münster, Paderborn ꝛc. Allenthalben waren Jesuiten vorne und Jesuiten hinten. Nun traten auch die beiden großen Jesuitenschüler auf, Ferdinand II. von Steiermark (seit 1619 Kaiser) und Maximilian I. von Baiern, Beide zu Ingolstadt erzogen. Als Ferdinand 1596 in Grätz Ostern hielt, war er der Einzige, der noch nach katholischem Ritus communicirte. Zwei Jahre später begann er die Contrareformation und führte sie glorreich im Sinne der Jesuiten zu Ende. Sein Vetter, Kaiser Rudolf II., dadurch ermuthigt, folgte seinem Beispiel (vgl. §. 139, 9). Auch in der Schweiz wirkten Jesuiten und päpstliche Nuntien erfolgreich auf völlige Restauration in den katholischen und gemischten Kantonen hin. — Vgl. §. 153, 1.

3. Aber die Restauration beschränkte sich nicht auf Deutschland. Sie umspannte **ganz Europa**, und auch da drangen Jesuiten ein und wußten Erfolge zu erzielen, wo gar keine Aussicht auf Erfolg zu sein schien (vgl. §. 139). In Frankreich begannen seit 1562 die blutigen Bürgerkriege; in den Niederlanden trat 1567 Herzog Alba auf. In Polen drangen 1569 die Jesuiten ein und bahnten sich von da den Weg nach Livland. Im J. 1578 erschien der schlaue Jesuit Possevin in Schweden und bekehrte den König. Selbst in England, wo Elisabeth seit 1582 jeden Jesuiten mit Todesstrafe bedrohte, wirkten Schaaren derselben im Geheimen und nährten in Hoffnung auf bessere Zeiten das nur noch unter der Asche glimmende Feuer des Katholicismus. (§. 153, 3.)

4. **Rußland und die unirten Griechen.** — Die seit dem florentinischen Concil von Zeit zu Zeit erneuerten Versuche, die russische Kirche zu gewinnen, waren immer vergeblich geblieben. Da bot ein für Rußland unglücklicher Krieg zwischen Iwan IV. Wassiljewitsch und Stephan Bathori von Polen dem Papste die erwünschte Gelegenheit, als Friedensvermittler aufzutreten. Gregor XIII. sandte den gewandten Jesuiten Anton Possevin zu diesem Zwecke nach Polen und Rußland (1581). Der Zar empfing ihn mit großer Auszeichnung, gewährte ihm auch ein Religionsgespräch, war aber weder zum Anschluß an Rom noch zur Verbannung der Lutheraner zu vermögen. Dagegen feierte Rom den Triumph, daß in den an Polen abgetretenen westrussischen Provinzen die Union der dortigen Griechen theils durch Gewalt, theils durch Verführung wirklich durchgesetzt und auf der Synode zu Brest 1594 kirchlich sanctionirt wurde. Die unirten Griechen mußten sich der römischen Suprematie und ihrer Lehre fügen, durften aber ihre alt-kirchlichen Ritualien beibehalten. — Vgl. §. 162, 5; 165.

Zweite Periode
der Kirchengeschichte
in modern-germanischer Bildungsform.
17. Jahrh.

I. Die gegenseitigen Beziehungen der Kirchen zu einander.

2. A. Vgl. K. R. Hagenbach, Vorless. ü. Wesen u. Gesch. d. Ref. Bd. IV. Lpz. 1854.

§. 152. Die morgenländischen Kirchen und das Abendland.

Für den Papismus boten sich neue Aussichten zu Eroberungen im Gebiete der morgenländischen Kirche dar, aber die wirklichen Erfolge blieben aus, oder schwanden nach kurzem Bestehen. Noch illusorischer waren die Hoffnungen, welche man sich in Genf und London auf eine calvinistische Wiedergeburt der griechischen Kirche machen durfte.

1. **Katholische Hoffnungen.** Rom sandte Missionen über Missionen in die türkischen Länder, meist Jesuiten, um die orthodoxe wie die schismatisch-griechischen Kirchen zu bearbeiten und nebenbei den protestantischen Interessen entgegenzuwirken. Von Erfolgen war aber nur das letztgenannte Streben begleitet. Die abyssinische Jesuiten-Mission, die wir in ziemlich hoffnungslosem Zustande verließen (§. 150, 4), erfreute sich jetzt wieder glänzender Erfolge. Der Jesuit Peter Paez gewann Einfluß auf den Sultan Segued und vermochte ihn durch die Aussicht auf spanische Unterstützung zum Abfall von der jakobitischen Ketzerei. Urban VIII. ernannte in dem Jesuiten Alfonso Mendez einen katholischen Patriarchen für Abyssinien (1625). Aber Geistlichkeit und Volk empörten sich wiederholt gegen den Sultan und seinen Patriarchen. Sie wurden zwar in blutigem Bürgerkriege besiegt, aber Segued hielt es doch für gerathen, seine Zwangsmaßregeln einzustellen, so unzufrieden die Jesuiten auch damit waren. Sein Nachfolger Saghed vertrieb die ganze jesuitische Mission und der Katholicismus verschwand spurlos (1642). — Neue Aussichten, Rußland zu gewinnen, öffneten sich durch den falschen Demetrius (1605), der sich polnisch-katholischen Interessen hingab, aber gerade dies überzeugte die Russen, daß Demetrius kein echter Zarensohn sein könne. Als seine katholische Braut, eine Polin, mit 200 Polen in Moskau einzog, entstand ein Aufruhr, der ihm das Leben kostete.

2. **Calvinistische Hoffnungen.** — Cyrillus Lukaris, aus Kandia gebürtig (das damals unter venetianischer Herrschaft stand), hatte durch längern Aufenthalt in Genf eine entschiedene Zuneigung für die reformirte Kirche gewonnen. Aus seiner Stellung als Rector einer griechischen Schule zu Wilna 1595 durch jesuitische Machinationen vertrieben, wurde er 1602 Pa-

triarch von Alexandrien und 1621 von Konstantinopel. Durch Briefwechsel unterhielt er einen fortwährenden Verkehr mit reformirten Theologen in England, Holland und der Schweiz, arbeitete ausdrücklich auf eine Union der griechischen mit der reformirten Kirche hin und sandte zu diesem Behufe 1629 ein nahezu calvinistisches Glaubensbekenntniß nach Genf. Aber die übrigen griechischen Bischöfe widersetzten sich beharrlich seinen Unionsplänen, und die einflußreichen Jesuiten zu Konstantinopel verdächtigten ihn von der politischen Seite. Er wurde deshalb wiederholt vom Sultan verbannt und endlich (1638) als Hochverräther erdrosselt und ins Meer versenkt. — Einer seiner alexandr. Geistlichen, Metrophanes Kritopulus, den er 1616 (mit dem bekannten Codex Alexandrinus als Geschenk für Jakob I.) zu seiner theologischen Ausbildung nach England gesandt hatte, studirte mehrere Jahre zu Oxford, dann der Reihe nach auf den deutsch-protestantischen Universitäten, zuletzt in Helmstädt, wo er in griechischer Sprache ein Glaubensbekenntniß der griech. orthod. Kirche abfaßte (1625), das J. Hornejus mit lat. Uebersetzung edirte. Es polemisirt mitunter scharf gegen das röm. kath. Dogma, zeigt sich versöhnlich gegen den Protestantismus, ohne indeß dem Dogma der griech. Kirche, das klar und gewandt und nicht ohne selbstständigen speculativen Geist vorgetragen und erläutert wird, etwas Wesentliches zu vergeben. Er wurde später Patriarch von Alexandrien und gab auf der Synode, die des Lukaris Nachfolger Cyrill von Berrhoë zu Konstantinopel 1638 hielt, zur Verdammung der Person und der Lehre des Hingerichteten förmlich seine Zustimmung. — Vgl. Hefele, in d. tübg. Quartalschr. 1843. IV. u. A. Twesten, in d. deutsch. Ztschr. v. Schneider 1850, Nr. 39. Al. Pichler, Gesch. d. Protestsm. in d. orient. K. im 17. Jahrh. München 1862.

3. **Orthodoxe Befestigung.** Die russische orthodoxe Kirche war nach der Emancipation von Konstantinopel und der Errichtung eines selbstständigen Patriarchats zu Moskau (1589) vor der griechenländisch-orthodoxen entschieden in den Vordergrund und der russische Zar in die Stellung des ehemaligen oströmischen Kaisers als Schirmherrn der ganzen orthodoxen Kirche eingetreten. Die mannigfache Gefährdung, welche dem orthodoxen Bekenntnisse in der letzten Zeit durch katholische und protestantische Union gedroht hatte, veranlaßte den gelehrten Metropoliten Petrus Mogila von Kiew zur Abfassung eines neuen Glaubensbekenntnisses, das 1643 auf einer Synode zu Konstantinopel von sämmtlichen orthodoxen Patriarchaten (Konstantinopel, Alexandria, Antiochia, Jerusalem, Moskau) förmlich (als ὀρθόδοξος ὁμολογία τῆς καθολικῆς καὶ ἀποστολικῆς ἐκκλησίας τῆς ἀνατολικῆς autorisirt wurde.

§. 153. Katholicismus und Protestantismus.

Die jesuitische Contrareformation dauerte ungeschwächt fort und erlangte in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts ihre glänzendsten Erfolge in Böhmen. Der westphälische Friede setzte ihrer gewaltsamen Praxis Schranken, nicht aber ihren geheimen Machinationen und offenen Verführungskünsten. Nächst der Bekehrung der Böhmen leistete die Restauration das Größte in Frankreich durch die Aufhebung des Edictes von Nantes. Neben solchen Siegen feierte die katholische Sache auch den Rücktritt mehrerer protestantischen Fürsten, meist durch den Bekehrungseifer der Jesuiten. Die auffallendsten Beispiele dieser Art waren die capriciöse Bekehrung Christinas von Schweden und die der kursächsischen Dynastie. Auch tauchten wiederholt neue Unionsbestrebungen auf, blieben aber eben so fruchtlos wie die frühern.

1. **Die Restauration in Deutschland und den benachbarten Gebieten.** (Vgl. Pescheck, l. c. §. 151.) — Noch im J. 1609 hatte der Kaiser Rudolf II. durch seinen Majestätsbrief Bestand und Freiheit des Protestantismus in Böhmen gesichert. Aber schon der Kaiser Matthias brach thatsächlich durch Hemmung eines Kirchenbaues die Zusagen des Majestätsbriefes. Die gereizten Böhmen stürzten die kaiserlichen Räthe zum Fenster hinaus, verjagten die Jesuiten und wählten den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zu ihrem Könige (1618). Aber Ferdinand II. siegte, zerriß den Majestätsbrief, führte die Jesuiten zurück, verjagte die protestantischen Prediger ꝛc. Christian IV. von Dänemark und einige andere Fürsten wollten als Retter des gefährdeten Protestantismus auftreten, aber auch sie wurden geschlagen, und nun erließ der siegestrunkene Ferdinand II. das **Restitutionsedict** (1629), als „authentische" Erklärung des Religionsfriedens, wonach die Protestanten alle seit dem passauer Vertrage eingezogenen Stiftungen herausgeben, die Calvinisten vom Religionsfrieden ausgeschlossen sein und die katholischen Stände unbedingte Freiheit zur Unterdrückung des Protestantismus in ihren Erblanden erhalten sollten. Da trat Gustav Adolf von Schweden, nicht minder durch religiöses wie politisches Interesse getrieben, als Retter des Protestantismus auf († 1632). Der **westphälische Friede** zu Münster und Osnabrück machte endlich 1648 dem unseligen Kriege ein Ende. Deutschland verlor mehrere herrliche Provinzen, aber die Geistes- und Religionsfreiheit Deutschlands war gerettet. Unter schwedischer und französischer Garantie wurde der augsburger Religionsfriede bestätigt und auch auf die Reformirten, als augsburgische Confessionsverwandte, ausgedehnt. Als Normaljahr für den streitigen Besitzstand des kirchlichen Vermögens war der 1. Jan. 1624 festgesetzt. Das politische Gleichgewicht der protestantischen und katholischen Stände in Deutschland war dadurch hergestellt. Der Papst aber verweigerte beharrlich die Anerkennung des Friedens, und auch fortan wirkten jesuitische Umtriebe und politische Maßregeln nicht ohne bedeutende Erfolge an der Beschränkung der protestantischen Kirche. In Böhmen war sie gänzlich ausgerottet und in den andern östreichischen Erbstaaten nahmen die Bedrückungen bis auf Joseph II. immerfort zu. In Schlesien waren den Evangelischen seit dem Restitutionsedict über 1000 Kirchen gewaltsam weggenommen worden. An eine Restitution wurde nicht gedacht, vielmehr dauerte die Verfolgung und Bedrückung das ganze Jahrhundert hindurch fort (vgl. §. 164, 4) und zwang viele Tausende zur Auswanderung (meist nach der Oberlausitz). Vgl. J. Berg, Gesch. der schwersten Prüfungszeit d. evang. K. Schlesiens u. d. Oberlausitz. Jauer 1857. In Ungarn wurde durch mancherlei Umtriebe und Verlockungen die Zahl der Protestanten auf die Hälfte herabgedrückt. Siebenbürgen blieb dagegen eine Zufluchtsstätte für die vertriebenen Dissidenten. — Auch in Livland, das seit 1561 unter polnischer Herrschaft stand, hatten sich die Jesuiten eingefunden und zu restauriren begonnen, aber die Schwedenherrschaft unter Gustav Adolf (seit 1621) machte ihren Machinationen ein Ende. — Eine schweizerische Bartholomäusnacht in kleinerm Maßstabe, aber mit nicht geringerer Wuth und Grausamkeit wurde 1620 durch den s. g. **Veltliner Mord** ausgeführt. Es galt auch hier der Ermordung aller Protestanten an einem Tage. Die Verschwornen brachen beim Zeichen der Sturmglocke in der frühsten Morgendämmerung in die Häuser der Ketzer ein und ermordeten Alles bis auf den Säugling in der Wiege. Die Zahl der Schlachtopfer belief sich auf 4—500. — Die Pfalz, in der das reformirte Bekenntniß gewaltsam eingeführt worden war, kam 1685 an die katholische Linie Pfalz-Neuburg, und die Bedrückungen wandten sich jetzt vorzugsweise gegen die reformirte Kirche. — In Jülich-Cleve-Berg hatte die Reformation gleich anfangs einen gedeihlichen Fortgang gehabt, der jedoch durch den Sieg des Kaisers Karl V. (§. 135, 8) und durch den Sturz des Erzbsch. Hermann von Köln (§. 136, 2) gehemmt und

rückgängig gemacht wurde. Seit der Mitte des 16. Jahrh. ließen sich aber eine Menge wallonischer, eifrig-reformirter Flüchtlinge aus Belgien in diesen Gegenden nieder, wodurch das protestantische Element wieder mächtig erstarkte. Die reformirte Kirche behauptete seitdem das entschiedenste Uebergewicht über die lutherische; und die Lutheraner, obwohl an der Lehre ihrer Kirche streng festhaltend, nahmen doch in Verfassung und Cultus viel Reformirtes an. Durch den jülich-clevischen Erbvergleich (1666) fiel Cleve, Mark und Ravensberg an das ref. Haus Brandenburg, Jülich und Berg aber an die katholische Pfalz, wobei jeder der beiden Regierungen ein Schutzrecht über die religionsverwandten Unterthanen der andern zugestanden wurde, mit dem Retorsionsrecht an den eigenen fremdgläubigen Unterthanen, wenn ihrer Beschwerde keine Folge geleistet werden würde.

2. **Die Protestanten in Frankreich und die Waldenser in Piemont.** (Vgl. J. Chr. K. Hofmann, Gesch. d. Aufruhrs in den Sevennen. Nördl. 1838. G. v. Polenz, die Camisarden u. die Kirchen d. Wüste; in d. ev. K. Z. 1846. No. 64 ff. 74 ff. 1848. No. 18 ff.) — Heinrich IV. (1588—1610) hielt treu an seinen Zusagen im Edicte von Nantes. Aber schon unter Ludwig XIII. (1610—43) erneuerten sich die Bedrückungen der Hugenotten und reizten sie zu neuem Aufstande. Richelieu vernichtete ihre politische Bedeutung, erhielt ihnen aber im Gnadenedict von Nismes (1629) ihre religiösen Rechte. Ludwig XIV. (1643—1715) ließ sich von seinen Beichtvätern überreden, seine Ausschweifungen durch die Reinigung des Reiches von allen Ketzern zu sühnen. Als Geld und Hofgunst das Ihre gethan, fingen seit 1681 die furchtbaren Dragonaden an ihr Bekehrungswerk auszurichten. Im Jahre 1685 erfolgte die förmliche **Aufhebung des Edicts von Nantes** und die Bekehrungswuth steigerte sich nun bis ins Unerhörte. Tausende von Kirchen wurden niedergerissen, unzählige Bekenner hingerichtet oder auf die Galeeren geschmiedet, ihrer Kinder gewaltsam beraubt ꝛc. Trotz der fürchterlichsten Strafgesetze gegen die Auswanderer, trotz aller Bewachung der Grenzen entrannen Hunderttausende (Refugiés) und wurden in Brandenburg, Holland, England und der Schweiz mit offenen Armen aufgenommen. Viele flüchteten in die Sevennen, wo sie (Camisarden genannt [entweder von Camise = Hemd, zum Spott über ihre Armuth, — oder von Camisade = nächtlicher Ueberfall]) mit unglaublichem Muthe, unter mancherlei schwärmerisch-prophetischen Erscheinungen, in einem 20jährigen Kampfe sich gegen die Bekehrungs- und Verfolgungswuth der Katholiken vertheidigten und endlich doch noch für sich einen halbwegs erträglichen Frieden erlangten (1704), der den Häuptern freien Abzug (meist nach England, §. 169, 2), den Uebrigen Amnestie, jedoch ohne freie Religionsübung gestattete. Frankreich hatte eine halbe Million seiner frömmsten, fleißigsten und betriebsamsten Einwohner verloren, und doch blieben noch zwei Millionen Reformirte, fast rechtlos im Lande. — Mit den Verfolgungen der Hugenotten in Frankreich standen die Bedrückungen der **Waldenser** in Piemont im nahen Zusammenhange. Obwohl der Herzog von Savoyen ihnen noch 1654 ihre Privilegien bestätigte, so brach doch schon im folgenden Jahre eine grausam blutige Verfolgung gegen sie aus, welche angeblich ihre Wohnsitze für die von Cromwell wegen des irischen Blutbades verjagten Papisten (Erl. 3) säubern sollte. Die Grausamkeit der dazu ausgesandten Truppen trieb die Waldenser zu verzweifelter Gegenwehr. Die Vermittelung der protest. Schweizerkantone verschaffte ihnen indeß wieder eine kümmerliche Duldung, und reiche Geldspenden von auswärts ersetzten ihnen einigermaßen ihre Verluste an Hab und Gut. Im J. 1685 erneuerte sich aber wieder auf Ludwigs XIV. Antrieb die Verfolgung und der Bürgerkrieg. Die Soldaten erstürmten die Thäler und nöthigten ihre Bewohner zur Flucht. Ein Theil fand in Württemberg, ein anderer in der Schweiz Zuflucht. Die Letztern machten aber, durch schwei-

zerische Truppen verstärkt, im J. 1689 einen Einfall in Piemont und eroberten ihre Wohnsitze zurück. Sie behaupteten sich fortan trotz aller erdenklichen Bedrückungen.

3. **Die Katholiken in England.** Als Jakob I. (1603—25), der Sohn der Maria Stuart, den englischen Thron bestieg, erwarteten die Katholiken nichts Geringeres von ihm, als die vollständige Restitution des Katholicismus. Aber so groß auch Jakobs Neigung zum Katholicismus sein mochte, so war seine Neigung zu cäsareo-papistischem Regimente doch noch größer. Er verfolgte deshalb mit rücksichtsloser Strenge die Jesuiten, welche die königliche Suprematie über die Kirche bekämpften. Die Erbitterung der Katholiken wuchs dadurch aufs Höchste. Sie organisirten eine Verschwörung (**Pulververschwörung, 1605**) mit dem Plane, bei der nächsten Eröffnung des Parlaments den König und seine ganze Familie, so wie das ganze Parlament in die Luft zu sprengen. Der Plan wurde kurz vor der beabsichtigten Ausführung entdeckt und die Verschworenen hingerichtet, mit ihnen zwei Jesuiten als Mitwisser. Seitdem wurde mit größerer Strenge gegen den Katholicismus und seine Anhänger verfahren, und nicht blos in England, sondern auch in Irland, wo die große Mehrzahl des Volkes unerschütterlich am Papismus festhielt. Die endlosen Quälereien und Bedrückungen riefen hier eine furchtbar blutige Katastrophe, das s. g. **irländische Bluthad 1641** hervor. Im October dieses Jahres brach eine über das ganze Land verzweigte Verschwörung der Katholiken aus. Es galt der Vernichtung aller Protestanten im ganzen Lande. Die Verschworenen brachen allenthalben in die Häuser der Protestanten ein, ermordeten die Bewohner oder trieben sie nackt und hülflos aus den Häusern. Viele Tausende starben vor Hunger und Kälte auf den Landstraßen. Anderswo wurden sie schaarenweise in die Flüsse hineingetrieben, wo sie ertranken, oder in leere Häuser, die dann angezündet wurden. Die Zahl der Umgekommenen wird sehr verschieden, bis auf 400,000 angegeben. Dies Ereigniß, dessen Mitwisser oder gar Anstifter zu sein man König Karl I. beschuldigte, wurde für diesen die erste Stufe zum Schaffot (1649). Den katholischen Sympathien Karls II. (1660—85) gegenüber setzte das Parlament **1673** die **Testacte** durch, der zufolge jeder im Civil- oder Militärdienst Angestellte oder Anzustellende durch Leistung des Supremateides (Anerkennung der kirchlichen Oberhoheit des Königs), durch Verdammung der Transsubstantiationslehre und der Heiligenverehrung, sowie durch Abendmahlsgenuß in der bischöflichen Staatskirche als deren Angehöriger sich ausweisen mußte. Die Aussage eines gewissen Titus Oates, daß die Jesuiten eine Verschwörung zur Ermordung des Königs und zur Wiedereinführung des Papismus organisirt hätten (1678), brachte das Land in die furchtbarste Aufregung und zog viele Hinrichtungen nach sich. Die Aussage war aber allem Anschein nach unbegründet und die Frucht einer Intrigue, durch welche des Königs katholischer Bruder Jakob II. von der Thronfolge ausgeschlossen werden sollte. Als dieser den Thron bestieg (1685—88), trat er sofort mit Rom in Unterhandlung und besetzte den Staatsrath sowie die öffentlichen Aemter fast ausschließlich mit Katholiken. Von den Protestanten gerufen, landete des Königs Schwiegersohn Wilhelm III. von Oranien (1688) in England und wurde, nachdem Jakob geflüchtet, vom Parlament als König proclamirt (1689).

4. **Convertirte Fürsten.** (Vgl. Gallerie d. denkw. Personen, welche im 16. 17. 18. Jahrh. zur kath. K. übergetr. sind. Herausg. v. F. W. Ph. Ammon. Erlg. 1833.) — Der erste regierende Fürst, der zum Katholicismus zurücktrat, war Markgraf Jakob III. von Baden, im J. 1590. Ungleich größeres Aufsehen machte aber die Bekehrung der Königin **Christine von Schweden**, der Tochter Gustav Adolfs, einer hochbegabten und hochgebildeten, aber auch höchst eiteln und verschrobenen Fürstin. Es war ihr vor Allem um das Außerordentliche dabei zu thun, denn im Grunde hielt sie von der neuen

Religion eben so wenig wie von der alten. Da sie vorher der Krone entsagte (1654), so hatte die katholische Kirche keinen weitern Gewinn von ihrem Uebertritt, als den eiteln Ruhm, und P. Alexander VII. mußte, um seine geistliche Tochter nicht leiblichen Hunger leiden zu lassen, ihr eine Pension von 10,000 Scudi aussetzen. Größern Gewinn versprach der Uebertritt des Kurfürsten **Friedrich August des Starken** von Sachsen (1697), stark an herkulischer Leibeskraft, noch stärker aber in der schrankenlosesten Hurerei (vgl. Baron v. Pöllnitz, d. galante Sachsen. Offb. 1735). Ihn verlockte zu diesem Schritte die polnische Königskrone. Volk und Stände wußten aber ihre kirchlichen Rechte unverkürzt zu bewahren. Er selbst starb im Vertrauen auf die Gnade Gottes in Christo über die reuigen Sünder. Aber Sachsen, das Mutterland der Reformation, wird noch heute von einem katholischen Fürsten regiert.

5. **Unionsbestrebungen.** (Vgl. C. W. Hering, Gesch. d. kirchl. Unionsvers. seit d. Ref. Lpz. 1836. 38. 2 Bde.) — 1) König Wladislaus IV. von Polen hielt eine Verständigung und Versöhnung der Katholiken und Protestanten seines Reiches nicht für unmöglich und veranstaltete zu diesem Zwecke das **Religionsgespräch zu Thorn 1645.** Auch Preußen und Brandenburg wurden zur Theilnahme eingeladen. Der Kurfürst sandte seinen Hofprediger Joh. Berg und erbat sich vom Herzog von Braunschweig noch die Assistenz des helmstädter Theologen Georg Calixt. Lutherischerseits waren die Hauptsprecher Abr. Calov aus Danzig und Joh. Hülsemann aus Wittenberg. Daß Calixt, ein Lutheraner, bei den Reformirten stand, erbitterte die Lutheraner von vornherein über Gebühr. Das Resultat war Steigerung des Zwiespaltes auf allen Seiten (§. 164, 4). Die Reformirten hatten ihre Ansicht in der Declaratio Thoruniensis auseinandergesetzt, die in Brandenburg symbolisches Ansehen erhielt. — 2) Jacques Benigne Bossuet († 1704), Bsch. von Meaux, bot seit 1671 seine ganze Beredtsamkeit auf, um den Protestanten den Weg zur allein seligmachenden Kirche zu bahnen. In mehreren Schriften (Exposition de la doctrine de l'église cath. sur les matières de controverse 1761 und Hist. des variations des églises prot. 1688) idealisirte er den katholischen Lehrbegriff, verhüllte das den Protestanten besonders Anstößige in demselben und suchte eben so scharfsinnig als sophistisch den protestantischen Lehrbegriff als haltlos und widerspruchsvoll darzuthun. Gleichzeitig wurde auch das Unionsproject am kaiserlichen Hofe auf Anregung des Spaniers **Spinola,** Bsch. von Wienerisch-Neustadt, der als Beichtvater der Kaiserin ins Land gekommen, wieder aufgenommen. Die streitigen Punkte sollten durch ein freies Concil entschieden werden, der Primat des Papstes und die hierarchische Ordnung aber, als jure humano begründet, von vornherein feststehen. Spinola durchreiste, um für diesen Plan die Gemüther zu interessiren, im Auftrage des Kaisers Leopold I. fast ganz Deutschland. Am meisten Anklang fand er, aus Rücksicht für den Kaiser, in Hannover, wo der Abt von Lockum, Molanus, den Einigungsversuch, an dem von katholischer Seite auch Bossuet und von protestantischer Seite der große Philosoph **Leibnitz** Theil nahmen, sehr ernstlich betrieb. Seine Bemühungen blieben aber, trotz gegenseitiger Annäherungen, ohne Resultat. Daß Leibnitz selbst bereits schon im Geheimen dem Katholicismus angehört habe, hat man aus einem nach seinem Tode aufgefundenen Manuscripte mit der Aufschrift von fremder Hand: Systema theologicum Leibnitii (übers. v. Räß u. Weis. 3. A. Mainz 1825) erweisen wollen. Es enthält eine lateinische Abhandlung zur Vertheidigung der Lehren und Gebräuche der römischen Kirche. So geneigt und geeignet wie Leibnitz war, das Tiefe und Wahre auch am Katholicismus zu erforschen und anzuerkennen, hat er in dieser Arbeit wahrscheinlich sich selbst darüber klar werden wollen, ob und wie weit der Katholicismus sich von dessen eigenem Standpunkte aus vertheidigen und begründen lasse. Daß die Schrift nicht sein eigenes Glaubensbekenntniß enthalte, geht aus

vielen andern Aeußerungen hervor, worin er aufs Bestimmteste den unversöhnten Gegensatz zwischen seiner protestantischen Ansicht und der katholischen Lehre ausspricht. (Vgl. Tholuck, verm. Schr. I. S. 318 ff.)

§. 154. Lutherthum, Calvinismus und Anglikanismus.

Die reformirte Kirche gewann im Herzen des lutherischen Deutschlands neue Stützpunkte durch die Calvinisirung von Hessen-Cassel (1604) und der Grafschaft Lippe (1602 ff.), so wie durch den Uebertritt des kurbrandenburgischen Herrscherhauses (1613). Die erneuerten Versuche, beide Kirchen zu uniren, waren aber eben so fruchtlos, wie die Bestrebungen einer katholisch-protestantischen Union. In England und Schottland gewährte die Toleranzacte (1689) den Dissenters nach langen Kämpfen endlich Duldung.

1. **Calvinisirung von Hessen-Cassel. 1604.** (Vgl. W. Münscher, Vers. e. Gesch. d. hess. ref. K. Cass. 1850. H. Heppe, Gesch. d. hess. Generalsyn. v. 1568—82. Cass. 1847. 2 Bde. — u. dazu d. Erlanger Ztschr. für Protestsm. u. K. 1855. I.: der Bekenntnißstand d. s. g. ref. K. in Kurhessen; u. A. F. C. Vilmar, Gesch. des Confessionsstandes der ev. K. in Hessen. Marb. 1860.) — Schon Landgraf Philipp hatte die Unterschiede zwischen Lutheranern und Reformirten für unwesentlich erachtet und ohne Bedenken dem reform. Theologen Andreas Hyperius einen Lehrstuhl zu Marburg übertragen. Sein Sohn Wilhelm IV., dem Hessen-Cassel zufiel (1567—92), verweigerte die Annahme der Concordienformel und bahnte durch vier Generalsynoden die Calvinisirung des Landes an, und dessen Sohn Moriz vollendete sie. Er trat 1604 selbst über, verdrängte den Lutherschen Katechismus, führte ref. Cultus ein und verjagte die widersetzlichen Prediger. Im J. 1604 fiel ihm auch Hessen-Marburg zu. Er verpflichtete sich zwar, in Sachen der Religion Alles beim Alten zu lassen, hielt aber nicht Wort. Die lutherischen Professoren flüchteten nach Gießen, wo der eifrig lutherische Ludwig V. von Hessen-Darmstadt eine luth. Universität gründete. In Marburg brach ein heftiger Volkstumult aus, Moriz unterdrückte ihn und führte nun mit rücksichtsloser Gewalt die Umgestaltung des Kirchenwesens durch. Sein Vetter Ludwig verklagte ihn deshalb beim Kaiser und das Reichsgericht übertrug den marburger Landesantheil von Hessen-Cassel auf Hessen-Darmstadt. Während der Wirren des 30j. Krieges riß Morizens Sohn, Wilhelm V., ihn aber wieder an sich. Die kurze lutherische Zwischenregierung hatte indeß das Lutherthum daselbst wieder gekräftigt, so daß es fortan in Oberhessen neben dem Calvinismus bestand, während ganz Niederhessen reformirt blieb.

2. **Calvinisirung der Grafschaft Lippe. 1602 ff.** — Der Graf Simon VI. von Lippe war in seinem vielbewegten Leben vielfach mit den reformirten Niederlanden in Berührung gekommen und stand namentlich auch in engem Verkehr mit Moriz von Hessen. Sein Land war gut lutherisch, aber seit 1602 schlich sich unvermerkt unter entschiedener Begünstigung des Fürsten der Calvinismus ein. Der Hauptausrichter dieser Neuerung war der 1599 erwählte Generalsuperintendent Heinr. Dreckmeyer in Detmold. Bei einer Kirchenvisitation im J. 1602 wurden die Marien- und Apostelntage, der Exorcismus, das Kreuzschlagen, die Hostien, die brennenden Kerzen und Luthers Katechismus abgeschafft. Die widerstrebenden Geistlichen wurden abgesetzt und calvinistische statt ihrer eingesetzt. Am längsten widerstand die Stadt Lemgo, die wirklich in 11jährigem Kampfe mit dem Landesherrn

(1606—17) ihr lutherisches Bekenntniß rettete. Nach dem Tode Simons VI. ließ sich endlich dessen Nachfolger Simon VII. herbei, der Stadt das ungehinderte Exercitium der luth. Religion zu gewährleisten.

3. Bedeutender als alle frühern Eroberungen des Calvinismus in Deutschland, wenigstens verhängnißvoller für die Zukunft, war der **Uebertritt des kurfürstlich brandenburgischen Hauses.** Johann Sigismund (1608—19) hatte seinem Vater Joachim Friedrich eidlich gelobt, bei der lutherischen Kirche zu bleiben und dreimal sich darüber reversiren müssen. Allein seine eigene Neigung, die durch seine Verbindung mit dem pfälzer Hofe genährt wurde, und die Aussicht auf die Jülich-Clevesche Erbfolge und einen vortheilhaften Bund mit den Niederlanden überwogen sein Gelöbniß. Auch sein calvinisirender Hofprediger Salomo Fink trug wohl das Seinige dazu bei. Genug, am Weihnachtstage 1613 trat er zur reformirten Kirche über, weil in Gottes Sachen kein Revers gelte. Die augsburgische Confession — sie war ja die Bedingung der Theilnahme am augsburger Religionsfrieden — behielt er bei, natürlich die Variata. Doch stellte er in der Confessio Sigismundi oder Marchica 1614 auch ein eigenes gemäßigt calvinistisches Symbol ohne Prädestination auf. Die Nachfolge seines Landes vermochte der Kurfürst aber nicht zu erzwingen, nicht einmal die seiner Gemahlin Anna von Preußen. An Versuchen ließ er es nicht fehlen. Der Hofprediger Johann Gerike mußte flüchten, ebenso ein anderer Prediger aus Berlin, Martin Willich. Als man aber anfing, Altäre, Bilder und Taufsteine aus den berliner Kirchen zu entfernen, erhob sich ein mächtiger Volksaufstand, wobei es nicht ohne Blutvergießen abging (1615). Im folgenden Jahre verbot der Kurfürst der bis dahin luth. Landesuniversität Frankfurt a. d. Oder, die Lehre von der Communicatio idiomatum und der Ubiquitas corporis vorzutragen —, und als die Wittenberger (Leonh. Hutter) eine heftige Streitschrift gegen ihn ausgehen ließen (Calvinista aulico-politicus, d. i. chr. und nothwend. Bericht von den vornehmst. polit. Hauptgründen, durch welche man die Calvinisterei in die hochlöbl. Kur- u. Mark Br. einzuführen, sich eben stark bemüht 1616), untersagte er allen Unterthanen den Besuch der Universität Wittenberg und befahl bald darauf auch, die Concordienformel, die er früher selbst und das ganze Land unterschrieben, aus der Sammlung der symbolischen Bb. der luth. K. seines Landes zu streichen.

4. **Unionsversuche.** (Vgl. Rudelbach l. c. §. 133, 8.) — Unter den Bedrängnissen des 30jährigen Krieges veranstalteten die Fürsten von Kursachsen, Kurbrandenburg und Hessen-Cassel ein Religionsgespräch zu Leipzig 1631, um den alten Schaden Josephs wo möglich zu heilen. Die Reformirten waren sehr nachgiebig; sie wollten auch die Invariata anerkennen, die Lutheraner (der dresdener Oberhofprediger Hoë von Hoënegg und die leipziger Proff. Polyk. Leyser und Heinr. Höpfner) acceptirten dies, remonstrirten aber gegen die Deutung des 10. Art. im Sinne geistlicher Niessung. Man schied friedlich, aber dabei blieb es auch. Dagegen steigerte das Thorner Religionsgespräch (1645) nur den Zwiespalt (§. 153, 5). Gutgemeint war das Religionsgespräch zu Cassel 1661 zwischen etlichen marburger und helmstädter Theologen, aber in dieser durch die synkretistischen Streitigkeiten aufgeregten Zeit konnte die gegenseitige Nachgiebigkeit die Erbitterung nur mehren. Eifrig arbeitete demnächst der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg (1640—88) an der Herstellung religiöser Einheit unter seinen lutherischen und reformirten Unterthanen, freilich im Sinne einer Indifferenzirung der Unterscheidungsmerkmale, wobei die Lutheraner sich am wenigsten beruhigen konnten. Auch fehlte es ihnen nicht an Confessoren. Der edelste unter ihnen ist der treffliche Liederdichter Paul Gerhardt. (Vgl. G. Langbecker, Leb. u. Leid. v. P. G. Berl. 1841. C. A. Wildenhahn, P. G., ein kirchengesch. Lebensbild. Lpz. 1845. 2 Bde.) Als Prediger an der Nikolaikirche zu Berlin war er die Seele der lutherischen

Opposition. Da er sich standhaft weigerte, einen Revers, der gänzliche Enthaltung aller Polemik gegen die Lehren der Reformirten forderte, zu unterschreiben, wurde er 1666 seines Amtes entsetzt, doch schon im folgenden Jahre (besonders auf die dringliche Bitte der edeln Gemahlin des Kurfürsten, Luise Henriette, Prinzessin von Oranien, also von Haus aus reformirt, vgl. §. 161, 1) wieder restituirt, in der gnädigen Zuversicht, daß er auch ohne Revers den kurfürstlichen Willen befolgen werde. Dies aber belastete Gerhardts Gewissen und nöthigte ihn zu einer offenen Erklärung, die neue Absetzung nach sich zog. Er wurde bald darauf als Prediger zu Lübben in der Lausitz berufen († 1676). — Vgl. §. 168, 2.

5. **Die englischen Nonconformisten.** (Vgl. J. H. Merle-d'Aubigné, der Protector, oder d. Republik Engl. zur Zeit Cromwells. Aus d. Franz. v. K. Th. Pabst. Weimar 1858.) — Auf Jakob I. (1603–25), dem Sohne der Maria Stuart, lastete der Haß der Papisten, die sich in ihren Hoffnungen getäuscht sahen, nicht minder wie der Haß der calvinistischen Dissenters, die ihn wegen seines hierarchischen Sinnes offener Hinneigung zum Papismus beschuldigten. Sein Sohn Karl I. war der Erbe dieses Hasses (1625–49). Die Schotten schlossen 1638 einen Bund (Covenant) zur Aufrechterhaltung des Calvinismus, die Engländer fürchteten Wiedereinführung des Katholicismus, das irländische Blutbad (1641, vgl. §. 153, 3) wurde dem König zur Last gelegt, und der politisch-religiöse Fanatismus der Independenten unter Oliver Cromwell brachte ihn auf das Schaffot (1649). Schon auf dem Kirchentage (Assembly) zu Westminster 1643 hatte der Presbyterianismus mit streng calvinistischem Bekenntniß in der Westminsterconfession sich zur anerkannten Geltung der allein herrschenden Staatskirche emporgeschwungen. Aber Cromwells glänzende Siege bahnten einer independentistisch gesinnten Militärdespotie den Weg, die sich in den s. g. Levellers (d. i. Gleichmacher) zur äußersten Spitze des religiösen Fanatismus durch Laienpredigten und göttliche Eingebungen hinaufschraubte. Ihnen galt auch Cromwell, der 1653 zum lebenslänglichen Protector ernannt worden war, als ein meineidiger Verräther an der heiligen Sache. Als Karl II. im J. 1660 den Thron bestieg, wandte sich das Blatt. Die Puritaner wurden aus Verfolgern wieder zu Verfolgten. Die Testacte 1673 (§. 153, 3), obwohl zunächst gegen die Katholiken gerichtet, traf doch gleicherweise auch die Dissenters und schloß sie von allen Civil- und Militärämtern aus. Erst Wilhelm von Oranien (seit 1689) gewährte durch die Toleranzacte 1689 auch den Dissenters Duldung; nur die Socinianer (und Katholiken) blieben noch davon ausgeschlossen.

II. Die römisch-katholische Kirche.

§. 155. Papstthum, Mönchthum und Heidenmission.

Hildebrands theokratisches System war rettungslos zu Grunde gerichtet. Auch die katholischen Fürsten wollten sich in politischen Dingen vom Stellvertreter Christi nicht mehr meistern lassen. Der Bann hatte seine Macht verloren, aber die Päpste suchten dennoch die Idee zu retten, wo die Sache preisgegeben werden mußte, und unterließen nie, ohnmächtige Protestationen gegen die ihnen mißliebigen Thatsachen der Geschichte einzulegen. In politischer Beziehung stand der Papst nur als Fürst neben den Fürsten da. Unter den bestehenden Mönchsorden waren die Jesuiten der bei weitem mächtigste und einflußreichste. Sie dehnten die

Unfehlbarkeit des Papstes selbst auf Thatsachen aus. Neidisch und eifersüchtig standen ihnen die übrigen Orden zur Seite und unterließen nicht, wo sie ihnen etwas anhaben konnten, es mit Eifer und Nachdruck geltend zu machen, am meisten die Jünger des h. Thomas, auch im Dogma ihre Antipoden. Die katholische Heidenmission blieb auch in diesem Zeitraum noch überaus rüstig und thätig. Am meisten leisteten noch immer die Jesuiten, nächst ihnen die Dominicaner und Franciscaner.

1. **Das Papstthum. Paul** V. 1605—21, in der Politik wie in der Hierarchie gleich energisch, mußte dennoch in einem Streite mit der Republik Venedig die Ohnmacht des päpstlichen Bannes und Interdictes erfahren. Der fromme und gelehrte Servit Paul Sarpi (Geschichtschreiber des tridentinischen Concils), ein Mann, der die Gebrechen seiner Kirche tief erkannte, vertheidigte, den „stylum Curiae" wohl kennend, aber nicht fürchtend, kühn und beredt die Freiheit der Kirche und des Staates, und der Papst mußte nachgeben. Sein Nachfolger **Gregor** XV. (1621—23) schrieb für die Papstwahl ein geheimes Scrutinium vor, kanonisirte Loyola und bereicherte die vaticanische Bibliothek durch die kostbaren Schätze der heidelberger Bibliothek, welche Maximilian I. von Baiern nach der Eroberung der Pfalz ihm schenkte. **Urban** VIII. (Card. Barberini) 1623—44 gab der Bulle in Coena Domini ihre gegenwärtige Gestalt, sorgte aber sonst viel mehr für den kriegerischen als für den geistlichen Flor des Kirchenstaates. **Innocenz** X. (1644—55) wurde wegen seiner schmählichen Abhängigkeit von einem Weibe (Donna Olympia) als neue Johanna Papissa im Weiberrocke verspottet. Sein vierter Nachfolger, **Innocenz** XI. (1676—89), ein kräftiger und das Wohl der Kirche aufrichtig fördernder Papst, gerieth mit Frankreich in einen bedrohlichen Kampf. Ludwig XIV. (1643—1715) übte das alte Gewohnheitsrecht, die Einkünfte der vacanten geistlichen Stellen einzuziehen, im weitesten Umfang, und ließ von einer Versammlung der Geistlichkeit zu Paris (1682) die berühmten Grundsätze der gallikanischen Kirche aufstellen (**propositiones cleri Gallicani**: 1) Die Macht des Papstes erstreckt sich nur auf geistliche, nicht auf weltliche Dinge; 2) die geistliche Gewalt des Papstes steht gemäß den Beschlüssen des kostnitzer Concils unter der höchsten Autorität der allgemeinen Concilien; 3) für Frankreich ist sie auch beschränkt durch die alten französischen Kirchengesetze; 4) die Aussprüche des Papstes in Glaubenssachen sind nur in der Uebereinstimmung mit der ganzen Kirche unfehlbar). Der Papst widerstand energisch, versagte jede Bestätigung französischer Bischöfe und sein Nachfolger, **Innocenz** XII., hatte die Genugthuung, daß König und Geistlichkeit demüthig nachgaben (1691). Dennoch aber blieb das einmal erwachte Bewußtsein der gallikanischen Kirchenfreiheit im Klerus lebendig, und der berühmte Bischof Bossuet von Meaux vertheidigte sie ausführlich in einem gelehrten Werke (Defensio declarationis celeberrimae, quam de potestate ecclest. sanxit Clerus gallicanus. 2 Voll. 4.). — Vgl. §. 164, 1.

2. **Neue Congregationen und Orden.** — 1) An der Spitze der neuen Schöpfungen dieses Jahrh. steht die Benedictiner-**Congregation von St. Vanne** zu Verdun, gestiftet von Didier de la Cour. Im J. 1596 zum Abte von St. Vanne erwählt, bot er seine ganze Kraft zur Reformation dieses in Ueppigkeit und Sittenlosigkeit versunkenen Klosters auf. Durch eine päpstliche Bulle vom J. 1604 wurden allen Klöstern, die sich zu einer Congregation mit St. Vanne zusammenschließen würden, reiche Privilegien verliehen. Nach und nach traten alle Benedictinerklöster in Lothringen und dem Elsaß dieser Congregation bei, Didiers Reform war hauptsächlich auf Sittenzucht und Askese gerichtet. Doch fand auch die Gelehrsamkeit (Calmet, Ceil-

lier ꝛc.) und der Schulunterricht eifrige Pflege in der neuen Congregation. — 2) Die **Väter des Oratoriums Jesu**, eine Nachahmung der von Philipp Neri gestifteten Priester des Oratoriums (§. 149, 3). Ihr Begründer wurde Peter von Berylle, Sohn eines Parlamentsrathes, durch Errichtung eines Oratoriums zu Paris. Er selbst war mehr der Mystik als der Gelehrsamkeit zugewandt, aber sein Orden schlug eine andere Richtung ein. Aus ihm gingen viele Glanzgestirne katholisch-kirchlicher und dabei sehr freisinniger Gelehrsamkeit hervor (Malebranche, Morinus, Thomassinus, Rich. Simon, Houbigant ꝛc.) Vgl. H. Reuchlin, die Oratorianer in Frkr. In d. hist. theol. Ztschr. 1859. I. — 3) Die **Mauriner** in Frankreich (1618). Nach dem h. Maurus, dem Schüler des h. Benedictus, sich nennend, beabsichtigten sie eine Wiederbelebung des versunkenen Benedictinerordens und zeichneten sich besonders durch Heranbildung tüchtiger Gelehrten aus. Namentlich verdankt die Patristik und Kirchengeschichte dem unermüdlichen Fleiße der Mauriner außerordentlich viel. Ihnen gehören die glänzenden Namen Mabillon, Montfaucon, Ruinart, Martène, d'Achery, le Nourry u. v. A. an. (Vgl. J. G. Herbst, d. Verdienste d. Maur. um d. Wsch.; in d. tübg. Quartalschr. 1833. I. II.) — 4) Die **Piaristen**, von dem Spanier Joseph Calasanze in Rom zum Unterricht der Jugend gestiftet (1600); in diesem Gebiete die gehaßten Nebenbuhler der Jesuiten. — 5) Der **Orden von der Heimsuchung unserer lieben Frauen**, oder Salesianerinnen. Er verdankte seine Entstehung (1618) dem trefflichen Mystiker Grafen Franz von Sales (§. 156, 1), einem eifrigen Protestantenbekehrer, und der mit ihm in geistlichem Seelenbunde verschwisterten Baronesse Franzisca von Chantal. Krankenpflege und Kindererziehung war die Aufgabe des Ordens. (Vgl. B. Rensing, Leb. d. h. Fr. v. Sales. Paderb. 1848. T. Boulangé, Studien über den h. Franz von Sales. Aus d. Franz. Bd. I. München 1861; L. Clarus, Leben d. h. Fr. v. Sales, d. h. Franziska v. Chantal u. ihrer ersten Ordensschwestern. 5 Bde. Schafh. 1860 ff.) — 6) Die **Priester der Missionen** und 7) die **barmherzigen Schwestern** (filles de charité), beide gestiftet von Vincenz von Paula. Dieser, von armen Eltern geboren, wurde nach vollendeten Studien von Seeräubern gefangen und bekehrte als Sklave seinen Herrn, einen Renegaten, wieder zum Christenthum. Als Pfarrer zu Chatillon entwickelte er unter dem Beistande der gräflichen Familie Gondy in der anspruchslosesten Demuth eine wahrhaft bewunderungswürdige, höchst segensreiche Thätigkeit für die innere Mission und gründete 1618 den Orden der barmherzigen Schwestern, der treuen, hingebenden Krankenpflegerinnen für ganz Frankreich, — und 1627 den Orden der Priester der Missionen (auch Lazaristen genannt), die zur Uebung geistlicher und leiblicher Pflege im Lande umherreisten. Nach dem Tode der Gräfin Gondy stellte er die durch Geist und Herz gleich ausgezeichnete Wittwe Louise le Gras an die Spitze der barmherzigen Schwestern. Vincenz starb 1660 und wurde später kanonisirt. (Vgl. L. v. Stolberg, Leben d. h. Vinc. v. Paula. Wien 1819 u. H. E. Schmieder, V. v. P.; in d. evang. K. Z. 1832. Nr. 77 ff.).— 8) Die **Trappisten**, gestiftet durch Jean le Bouthillier de Rancé († 1700), einen vornehmen Kanonikus, der, durch eine erschütternde Begebenheit von seinem weltlichen Treiben bekehrt, in das entgegengesetzte System der übertriebensten Askese verfiel (1664). Der Orden erhielt den Namen von der Cistercienser-Abtei la Trappe in der Normandie, deren Commendaturabt Rancé war. Unter viel Schwierigkeiten gelang es ihm, die in Weltlichkeit und Ueppigkeit versunkenen Mönche zu einer beispiellos strengen Lebensweise zu reformiren. Seine Regel legte den Mönchen ewiges Schweigen auf, das nur durch die gottesdienstlichen Gebete und Gesänge, so wie durch den Zuruf: memento mori, womit die sich Begegnenden einander stets begrüßen, unterbrochen wird. Ein hartes Bret mit etwas Stroh ist ihr Lager, Wasser und Brot, Wurzeln, Kräuter, etwas Obst und Gemüse

(jedoch ohne Butter, Fett oder Oel) ihre einzige Nahrung. Wissenschaftliche Beschäftigung ist ihnen verboten, harte Feldarbeit ihre Erholung. Ihre Kleidung ist eine dunkelbraune Kutte, die auf dem bloßen Leibe getragen wird, und Holzschuhe. Bei solcher Strenge nahmen außer la Trappe nur sehr wenige Klöster die neue Regel an. (Vgl. §. 177, 2 u. E. L. Ritfert, d. Ord. d. Trappisten. Darmst. 1833. Chateaubriand, Leb. d. Paters Bouthe de Rancé. Aus d. Franz. Ulm 1844.) — 9) Die **christlichen Schulbrüder**, im J. 1680 gegründet von dem rheimser Kanonikus Jean Bapt. de la Salle für Erziehung und Unterricht von Kindern der arbeitenden Volksclasse. Die Brüder übernehmen die Gelübde der Armuth und Keuschheit, des Gehorsams und des Beharrens im Institute, dürfen aber nicht Priester sein, noch darnach streben. Das Institut dehnte sich im Laufe der Zeit mächtig aus (über ganz Frankreich, Belgien und Nordamerika) und erhielt einen Generalsuperior mit acht Assistenten zu Paris. — 10) Die **englischen Fräulein**, gestiftet von Maria Ward, der Tochter eines katholisch gebliebenen englischen Edelmanns. Mit ihrer Familie flüchtig, gründete sie zu St. Omer in Frankreich einen Verein von englischen, gleich ihr heimathsflüchtigen Jungfrauen zur Erziehung der weiblichen Jugend. Dies Institut erweiterte sich bald durch Aufnahme von Jungfrauen auch aus fremden Ländern. So konnte sie auch anderwärts, in Deutschland (Köln, München, Wien ꝛc.), Italien und den Niederlanden Häuser errichten. Aber die päpstliche Bestätigung vermochte sie nicht zu erlangen. Vielmehr hob Urban VIII. im J. 1630, den Verdächtigungen ihrer Feinde Gehör gebend, die auf Anmaßung, Ketzerei ꝛc. lauteten, das ganze Institut förmlich auf. Alle Häuser und Schulen wurden nun geschlossen (nur das in München blieb auf die Fürsprache des Kurfürsten Maximilian von Baiern verschont), Maria selbst gefänglich eingezogen und der Inquisition zu Rom übergeben. Doch überzeugte sich Urban bald von ihrer Unschuld und entließ sie aus dem Gefängniß. Nun sammelten sich die zerstreuten Jungfrauen wieder, aber erst 58 Jahre nach dem Tode ihrer Stifterin, im J. 1703, erlangten sie die förmliche Bestätigung ihres Instituts von Clemens XI. Jugendunterricht und Krankenpflege ist ihre Hauptaufgabe. Sie zerfallen in drei Classen: (adelige) Fräulein, (bürgerliche) Jungfrauen und dienende Schwestern. Alle leisten die drei Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams, welche jährlich oder alle drei Jahre erneuert werden und nur für diese Zeit bindend sind. Sie können daher auch austreten und heirathen. Noch jetzt besitzen sie viele Häuser in Deutschland, Frankreich, Belgien, England und Italien.

3. **Die Heidenmission.** (Vgl. §. 150.) — Seit 1622 erhielt das Missionswesen der katholischen Kirche Einigung, Festigkeit und Dauer durch eine großartige Stiftung Gregors XV., die Congregatio de propaganda fide (vgl. O. Mejer, die Propag., ihre Provinzen und ihr Recht. 2 Bde. Göttg. 1852 f.), die mit ihrem Seminar zur Erziehung der Glaubensboten seitdem das Herz der katholischen Mission wurde und am Epiphaniasfeste in aller Welt Zungen zu Rom des HErrn Namen preisen ließ. Die staunenswerthen Erfolge der katholischen Mission sind zum Theil allerdings begründet in der Begeisterung, Ausdauer und Selbstverleugnung, zum Theil aber auch in der Gefügigkeit der katholischen Glaubensboten, die ganz im Geiste ihrer Kirche auch materiale Accommodation unverfänglich fanden und sich mit blos äußerlicher Annahme des Christenthums, ohne vorangegangene gründliche Belehrung und Bekehrung, zufrieden stellten. — Riccis Tod 1610 brachte in die **chinesische** Missionsthätigkeit der Jesuiten keine Störung. Im J. 1628 kam ein deutscher Jesuit, Adam Schall, aus Köln an, der sich durch seine mathematischen Kenntnisse das größte Ansehen am Hofe erwarb. Alles ging vortrefflich. Die Mission blühte in ihrer Weise auf das Herrlichste. Aber seit 1631 traten auch Dominicaner in China auf. Sie fanden eine halbe Million Namenchristen und unzählige Kirchen vor, nahmen

aber an der jesuitischen Accommodationspraxis und der Vermischung des heidnischen und christlichen Elementes großen Anstoß. Ihre Klagen wurden in Rom abgewiesen und die Jesuiten schritten rüstig vorwärts. Ludwig XIV. gründete demnächst vorzugsweise für China ein Missionscollegium zu Paris (1663), welches mathematisch durchgebildete Jesuiten in das Reich der Mitte sandte. Doch bald trat die alte Klage der Dominicaner über jesuitische Religionsmengerei in China kräftiger denn je wieder hervor. Der Papst sandte 1701 einen Legaten, Thomas von Tournon, nach Asien, aber die Jesuiten beseitigten ihn (er † 1710 im Gefängniß zu Macao), und blieben trotz aller päpstlichen Befehle und ihres eigenen vierten Gelübdes bei ihrer alten Praxis. Am berühmtesten wurde ihre Wirksamkeit in Paraguay in Südamerika (seit 1608). Sie bekehrten hier die Wilden, lehrten sie europäische Gesittung, Handwerke und Künste und organisirten einen vollständigen, von jeder andern Obrigkeit unabhängigen Staat daselbst, in welchem die Eingeborenen unter der patriarchalisch-milden Oberleitung der Jesuiten lange glücklich und abhängig wie die Kinder lebten, und aus welchem der Orden nebenbei auch große Reichthümer zog. (Vgl. §. 164, 3).

§. 156. Mysticismus, Quietismus und Jansenismus.

Durch die Reformation war die in Leben und Lehre ganz veräußerlichte römische Kirche wieder mit Macht auf eine Wiederbelebung der mittelalterlichen Mystik gedrängt worden. Schon die vorige Periode bot manche treffliche Blüthe dieses Strebens (die heilige Theresia, Johannes vom Kreuze ꝛc.); kräftiger und umfassender noch machte es sich im vorliegenden Zeitraume geltend. Aber die mächtigen Jesuiten, denen bei dem Mechanismus ihrer geistlichen Exercitien nächst und mit dem Augustinismus nichts verhaßter war, als die Gottinnigkeit einer solchen, alles Aeußere geringschätzenden und allerdings von schwärmerischem Enthusiasmus nicht freien Mystik, die sie mit dem Ketzernamen Quietismus brandmarkten, störten und verstörten durch die leidenschaftlichste Verfolgung allenthalben nach Kräften die stille Seligkeit und die erfolgreiche Propaganda derselben. Die Reaction zum Augustinismus, die bis dahin auf den Dominicanerorden beschränkt und fast nur theologische Parteisache gewesen war, fand auch nun außerhalb dieses Ordens in dem französischen Jansenismus einen Herd, von wo aus sie, mit tiefem sittlichen Ernst gepaart, das christliche Leben nicht minder als die theologische Wissenschaft heiligend und erneuernd durchdrang.

1. **Mysticismus und Quietismus.** Der edelste, zarteste und innigste Mystiker der katholischen Kirche nach der Reformation war der h. **Franz von Sales** (§. 155, 2), Bischof zu Genf (d. h. in partibus, damals zu Annecy) † 1622. Durch die Fülle seiner Liebe und die versöhnliche Milde seines Wirkens führte er Schaaren von Protestanten in den Schoos der katholischen Kirche zurück. Seine „Philothea", welche den Weltmenschen Anleitung giebt zu einem andächtigen, in der Liebe Gottes ruhenden Leben unter allen Störungen ihres Berufs, ist in der kath. Kirche nächst der „Nachfolge Christi" das beliebteste und allgemeinste Erbauungsbuch geworden. In seiner „Theotime" führt er den Leser tiefer in das Schmachten und Sehnen, die Schmerzen und Wehen, die Lust und Seligkeit des in Gott verborgenen Lebens ein. — In Deutschland blühte **Johann Scheffler** (Angelus Silesius), ein Freund

Jakob Böhmes, früher Protestant, demnächst Convertit, kaiserlicher Leibarzt, katholischer Priester und eifriger Polemiker, † 1677. Aus seiner protestantischen Periode stammen mehrere überaus liebliche und innige geistliche Lieder, — aus seiner spätern Lebenszeit „der cherubinische Wandersmann", eine Sammlung poetischer Sprüche, in welchen er mit kindlicher Naivetät und herzinniger Liebesbrunst sich in die Tiefen der Gottallheit versenkt und die kühnsten pantheistischen Thesen aufstellt. (Vgl. C. F. Gaupp, d. röm. K. beleuchtet in einem ihrer Proselyten. Dresd. 1840. A. Kahlert, Ang. Sil. Bresl. 1853. P. Wittmann [kath.], Ang. Sil. als Convert., Dichter u. Polem. Augsb. 1842. Gegen W. Schrader, Ang. Silef. u. s. Mystik. Halle 1853, der zu beweisen suchte, daß Ang. Silef. u. Scheffler zwei verschiedene Personen seien, vgl. G. Schuster, Ang. Sil., in d. hist. theol. Zeitschr. 1857. III.) — Auch in Spanien war aus reformatorischen Anregungen eine dem veräußerlichten Kirchenwesen gegenüberstehende mystische Richtung entstanden, deren Freunde Alombrados (Erleuchtete) hießen. Eine solidere Gestaltung und Ausbildung erhielt diese Richtung durch **Michael Molinos** aus Saragossa. Seit 1669 Priester in Rom, wurde er der geistliche Führer vieler ernstgesinnten Seelen und lehrte unangefochten in innerlichem Gebete, uneigennütziger Gottesliebe und in der süßen Seelenruhe unmittelbarer Anschauung Gottes die höchste Seligkeit des Christenlebens finden, bis die Eifersucht der Jesuiten und besonders die Machinationen des Beichtvaters Ludwigs XIV., la Chaise, die Inquisition gegen ihn aufregten. Er wurde gefänglich eingezogen, mußte 68 Sätze aus seinen Schriften (die bedeutendste war s. Guida spirituale, lat. herausg. von A. H. Francke: Manuductio spiritualis, Lps. 1687, deutsch v. G. Arnold: Geistl. Wegw. Frkf. 1699) als ketzerisch und gotteslästerlich abschwören (1687) und wurde dann zu lebenslänglicher klösterlicher Gefangenschaft und strengster geistlicher Controle verurtheilt († 1696). Seine Anhänger wurden mit dem Ketzernamen der Quietisten gebrandmarkt. (Vgl. C. E. Scharling, Mich. de Mol.; in d. hist. theol. Ztschr. 1854. III. IV. 1855. I.) Aber die mystische Richtung war damit nicht unterdrückt und fand vornehmlich in Frankreich warme Freunde und Pfleger. — **Antoinette Bourignon** († 1680) verbreitete ihren theosophischen und schwärmerischen Mysticismus in den Niederlanden und dem angrenzenden Deutschland. Ihre Schriften gab Peter Poiret, Hofprediger von Pfalz-Zweibrücken (früher cartesianischer Philosoph, später begeisterter Verehrer der Bourignon und Guyon) in 25 Bdn. Amstd. 1676 ff. heraus. Ueber ihre Lehre vgl. W. Klose in d. hist. theol. Ztschr. 1851. S. 497. — Reicher und reiner war die mystische Liebesfülle der **Johanna Maria de la Mothe Guyon** († 1717), die, früh verwittwet, nach eitlem Weltleben sich der brünstigsten Gottesliebe weihte. Daß der Mensch sich selbst und allem Eigenwillen absterben müsse, damit Christus allein in ihm lebe, und daß man Gott lieben müsse ohne alle Rücksicht auf Lohn und Strafe, ja auch selbst, wenn es Gott gefalle, den Menschen ewig zu verdammen, waren die Grundgedanken ihres Lebens und Wirkens, die sie an sich selbst in fast beispiellos feuriger, inniger und zarter Gottesliebe bewährte. Mit ihrem gleichgesinnten Beichtvater la Combe reiste sie viele Jahre in Frankreich und der Schweiz umher und entzündete durch zahlreiche Schriften und mündliche Belehrung gleiches Liebesfeuer in unzähligen Jüngern und Jüngerinnen. Trübsal, Verfolgungen und öfteres Gefängniß vermochten sie nicht irre zu machen. Sie fand mächtige Beschützer am Hofe, namentlich befreite Frau von Maintenon sie aus dem Gefängniß. Vor Allen aber nahm sich ihrer einer der edelsten Menschen, die je gelebt haben, gegen die Verketzerungen ihrer Feinde an. Es war **Franz von Salignac de la Mothe Fenelon**, früher Erzieher der königlichen Enkel, seit 1695 Erzbischof von Cambray († 1715). Auf seinen Rath bat sie den König um eine Prüfung ihrer Schriften. Eine Commission, an deren Spitze Bossuet stand, fand ihren amour désintéressé anstößig. Nun trat Fenelon als

Vertheidiger der verketzerten Lehre auf, und Bossuet antwortete, von Leidenschaft und Eifersucht gespornt, in mehreren Gegenschriften. Fenelon sandte seine Schriften selbst nach Rom. Unterdeß war er aber beim Könige in Ungnade gefallen; um so eher konnte es seinen Gegnern gelingen, eine päpstliche Verdammung seiner Lehre auszuwirken. Fenelon (der stets der katholischen Kirche aufs Innigste anhing und deshalb auch eifrig an der Bekehrung der Protestanten arbeitete) las mit der liebenswürdigsten Selbstverleugnung und Demuth das Verdammungsbreve selbst von der Kanzel herab vor und ermahnte, seiner mangelhaften und mißverständlichen Darstellung alle Schuld beimessend, die Gemeinde zum Gehorsam (1699). Unter den Schriften der Guyon ist die bedeutendste: La Bible de Mad. Guyon avec des explications et réflexions, qui regardent la vie intérieure; edirt v. P. Poiret. Col. 1715 ff. in 20 Bdn., eine deutsche Uebersetzung zu Regensburg. 1835 ff. Vgl. La vie de Mad. Guyon écrite par elle-même. Col. 1721; C. Hermes, Züge aus d. Leben d. Fr. v. Guyon. Magdeb. 1845. — Ramsay, hist. de la vie de Fénélon; A la Haye 1723; L. v. Baussет, Lebensgesch. Fenel. Aus d. Französ. 3 Bde. Würzb. 1811; Fenelons Werke, übers. v. M. Claudius. 3 Bde. Hamb. 1823. — Ruckgaber, d. Quietism. in Frankr.; in d. tübg. Quartschr. 1856. II.

2. **Der Jansenismus in seinem ersten Stadium.** (Vgl. Melch. Leydecker, de hist. Jansenismi Ll. VI. Traj. ad Rh. 1695. (G. Gerberon) Hist. générale du Jansenisme. Amst. 1711. 3 Voll. — H. Reuchlin, Gesch. v. Portroyal. 1839, 1844. 2 Bde.; A. Sainte-Beuve, Port-royal. 1840. 2 Bde. C. A. Wilkens, Port-Royal u. d. Jansenism. in Frankr. in Hilgenfelds Ztschr. 1859. II; Grégoire, les ruines de Port-royal. Par. 1809; Reuchlin, Pascals Leben. Stuttg. 1840.) — Der Bischof Cornelius Jansen von Ypern († 1638) hatte sein ganzes Leben dem sorgfältigsten Studium der Schriften des heiligen Augustin gewidmet. Die Frucht dieser Studien war ein gelehrtes Werk unter dem Titel Augustinus, das erst (1640) nach seinem Tode (3 Bde. Fol.) herausgegeben wurde. Da hier des großen Kirchenvaters Lehre von Sünde und Gnade in ihrer ganzen Schroffheit entwickelt war, griffen die Jesuiten das Buch heftig an und erwirkten beim Papste ein Verbot desselben (1642). Aber Augustins Lehre hatte auch in Frankreich manche durch Geist und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Freunde. Dahin gehörte der treffliche Jean Duvergier de Hauranne, Abt des Benedictinerklosters St. Cyran, † 1643, und der nicht minder tüchtige Lehrer an der Sorbonne, Anton Arnauld. Der Letztere gerieth bald durch seine Schriften (De la fréquente communion gegen das Opus operatum im Sacrament; La théologie morale des Jésuites; La morale pratique des Jés.), mit den Jesuiten in offenen Kampf. Diese vermochten Innocenz X., fünf jansenistische Sätze als ketzerisch zu verdammen (1653). Die Anhänger des augustinischen Lehrbegriffs ließen zwar die päpstliche Entscheidung unangetastet, behaupteten aber, daß sie in dem vom Papste verdammten Sinne in Jansens Augustinus nicht enthalten seien. Auf Betrieb der Jesuiten wurde nun Arnauld aus der Sorbonne gestoßen. Er fand Zuflucht bei seiner Schwester Angelica Arnauld, Aebtissin im Cistercienser-Nonnenkloster von Portroyal bei Paris, einer Frau von tief-ernster Religiosität. Portroyal wurde durch sie ein Mittelpunkt religiösen Lebens und Strebens für Frankreich. Fast in der Weise der alten Anachoreten sammelten sich um dies Kloster herum eine Anzahl der geistreichsten und frömmsten Männer Frankreichs, sämmtlich Verehrer Augustins und Feinde der verderblichen Moral der Jesuiten. Ein Geistesverwandter dieser edeln Genossenschaft war der tiefsinnige und geistreiche Mathematiker Blaise Pascal (Verfasser der tiefen Pensées sur la religion). Unter dem Namen Louis de Montalte gab er 1656 seine berühmten Lettres provinciales heraus, in welchen er die verderblichen Moralgrundsätze vieler Jesuiten mit authentischen Belegen

und mit eben so tiefem Ernste als feinem Witze in ihrer ganzen Abscheulichkeit bloßstellte. Das Buch machte ungeheuern Eclat; aber die Jesuiten rächten sich durch eine päpstliche Bulle (1656), in welcher behauptet wurde, Jansen habe die fünf fraglichen Sätze in eben dem Sinne gelehrt, in welchem sie verdammt seien. Die Jansenisten meinten zwar, eine Bestimmung über die question du fait gehe über die Competenz des Papstes hinaus, aber König und Papst forderten von allen französischen Geistlichen, Mönchen und Nonnen die eidliche Anerkennung dieser Bulle und die Verfluchung der jansenistischen Ketzerei (1665). Die sich Weigernden wurden vertrieben und flüchteten in die Niederlande. Später jedoch wurde eine Unterschrift mit mildernden Formeln zugelassen. Aber der Haß der Jesuiten lastete auch ferner auf Port-royal; im J. 1709 wurde es aufgehoben und zerstört. — Uebrigens waren die Jansenisten bei aller Uebereinstimmung mit dem calvinistischen Lehrbegriff von der Prädestination, und gerade deshalb um so mehr, eifrige Gegner der Protestanten, sich selbst verhehlend, wie ihre Grundrichtung eine echt protestantische war. — Vgl. 164, 6.

§. 157. Wissenschaft und Kunst in der katholischen Kirche.

Das 17. Jahrh. war eine Blüthezeit für die katholische Theologie, wie sie seit dem 12. u. 13. Jahrh. bis in die Neuzeit keine zweite mehr aufzuweisen hat. Vor allen andern katholischen Landeskirchen erblühte in der freisinnigen gallikanischen Kirche ein überaus reiches, reges und freisinniges wissenschaftliches Leben. Die pariser Sorbonne und noch weit mehr die Orden der Jesuiten, der Mauriner und Oratorianer wetteiferten miteinander auf das Rühmlichste in theologischer, vornehmlich in patristischer und überhaupt kirchenhistorischer Gelehrsamkeit, und die gleichzeitige Blüthe reformirt-theologischer Gelehrsamkeit in Frankreich war ein mächtiger Sporn zur Rivalität. — Die Blüthezeit der bildenden Künste und namentlich auch der Malerei war zu Ende. Dagegen blühte noch und bereicherte sich, aber verweichlichte und verweltlichte auch die geistliche Musik. Die geistliche Dichtkunst fand nur in Spanien und Deutschland namhafte Pfleger.

1. **Die theologische Wissenschaft.** Der Parlamentsadvocat Mich. le Jay veranstaltete auf eigene Kosten die Herausgabe der Pariser Polyglotte (1629—45), in 8 Foliobänden, welche nebst vollständigen syrischen und arabischen Uebersetzungen auch noch den Samaritaner aufnahm; Hauptarbeiter war Morinus. Eine neue Ausgabe der Vulgata hatte bereits 1590 Sixtus V. veranstaltet und trotz ihrer vielen (nur zum Theil überklebten oder radirten) Fehler sie für authentisch erklärt (Editio Sixtina). Dennoch gab Clemens VIII. eine vielfach abweichende Recension (Ed. Clementina 1592) mit dem strengen Verbote, je davon abzuweichen, ließ aber selbst schon im folgenden Jahre eine zweite Ausgabe folgen, die sich dieses Frevels vielfach schuldig machte. Eine neue deutsche Uebersetzung lieferte der Convertite **Kasp. Ulenberg** (früher selbst Lutheraner) aus Lippe (1630) mit starker Benutzung der Lutherschen. Der gelehrte Oratorianer **J. Morinus** († 1659) edirte die Septuaginta und den samaritanischen Text, welche er beide für unendlich besser, als den von den Juden corrumpirten masorethischen Text erklärte. Ein anderer Oratorianer, der berühmte **Richard Simon** († 1712), behandelte die heilige Schrift mit einer Kühnheit der Kritik (Histoire critique du Vieux Test. u. du Nouv. Test.), wie sie bis dahin innerhalb der

Kirche völlig unerhört war. Es fehlte ihm zwar nicht an Anfeindungen auch von katholischer Seite, aber als Unterminirung des protestantischen Schriftfundamentes ließ die Curie ihm seine Kühnheit ungestraft hingehen. (Vgl. K. H. Graf, Rich. Sim.; in den straßburger Beitr. zu d. theol. Wsch. I, 158 ff.) Unter den Exegeten sind die bedeutendsten die Jesuiten **Jak. Bonfrère** † 1643 (ein weitschweifiger Comment. zum Pentat.), **Cornelius a Lapide**, † 1637 (Auslegung der ganzen Bibel nach dem vierfachen Sinne), **Steph. Menochius** aus Mailand † 1655 und **Jak. Tirinus** aus Antwerpen († 1636). Für die systematische Theologie blieb die alte scholastische Methode noch in voller Herrschaft. Unter den Polemikern zeichnete sich der brabanter Jesuit **Mart. Becanus** († 1624) durch sein Manuale controversiarum aus, ferner der Bischof **Bossuet** (§. 153, 5) und die Jansenisten **Peter Nicole** und **Anton Arnauld**, welche, um sich von dem Vorwurfe des Calvinismusmus zu reinigen, gemeinsam die kath. Abendmahlslehre als von den Aposteln an stets in der Kirche herrschend zu erweisen suchten (La perpétuité de la foi cath. touch. l'eucharistie. Par. 1664) und darüber mit den Reformirten Claude und Jurieu viele Streitschriften wechselten. Auch verdienen hier die Rechtfertigungsschriften der abgefallenen Lutheraner Kasp. Ulenberg (Causae graves et justae, deutsch v. Kerz. Mainz 1836) u. Ulrich Hunnius (Sohn des berühmten Aegid. H. §. 141, 10) mit s. Invicta prorsus et indissolubilia argumenta etc. Erwähnung. Für die Apologetik leisteten Bedeutendes **Blaise Pascal** (in seinen geistvollen Pensées, vgl. §. 156, 2), die Oratorianer **le Vassor** (De la véritable religion; er trat später zur anglik. Kirche über) und **Bernh. Lamy** (Preuves évidentes etc.) so wie besonders noch der franz. Bsch. **Pet. Dan. Huetius**, der Herausgeber des Origenes († 1721), dessen Hauptwerk Demonstratio evangelica unter Anderm alle Mythen und Sagen des Heidenthums als Entstellungen der biblischen Geschichte zu erweisen sucht, auch Spinozas Angriffe auf den Pentateuch bekämpft. In seinen Quaestiones Alnetanae (im Kloster d'Annay abgefaßt) streitet er gegen die cartesianische Philosophie. Der gelehrte Jesuit **Dionysius Petavius** (Jesuitarum aquila, † 1652) schrieb neben seinen rüstigen chronologischen Arbeiten noch ein grundgelehrtes, dogmenhistorisches oder vielmehr patristisch-dogmatisches Werk (Dogmata theologica), das aber unvollendet blieb (es umfaßt in 3 Foliobdn. nur die ersten 5 loci). In seine Fußstapfen trat der Oratorianer **Ludw. Thomassinus** (Dogm. theol. 3 Voll. f. Par. 1680). Viel bedeutender ist indeß sein archäologisches Werk: Vetus et nova ecclesiae disciplina circa beneficia et beneficiarios in 3 Bdn. fol. Auf dem kirchen-historischen Gebiete liegt überhaupt der unvergleichliche Ruhm der damaligen katholischen Theologie, besonders in Frankreich. Dazu trieb die Rivalität und die Polemik mit den gelehrten reformirten Theologen Frankreichs; das gestattete die Freiheit der gallikanischen Kirche (§. 155, 1). Außer den trefflichen Bearbeitungen der allgem. K. G. von Godeau, Natalis Alexander, Fleury, Bossuet, Tillemont, denen der scharfe Corrector des Baronius **Ant. Pagi** (Critica hist.-chronol. etc.) beizuzählen ist, wurde besonders das kirchliche Quellenstudium gehoben durch vortreffliche Ausgaben von Kirchenvätern mit kritischem und historischem Apparate von stupender Gelehrsamkeit, durch Editionen und Sammlungen von mittelalterlichen Schriften, Urkunden ꝛc. (Sirmond, Mabillon, d'Achery, Martène, Baluzius), von Concilienacten (Labbé und Cossart; der französischen insbesondere von **Jak. Sirmond**, der spanischen von Aguirre), von Märtyreracten (**Ruinart**), von Mönchsregeln (**Luc. Holstenius**) ꝛc. Der Parlamentsadvocat **Karl du Fresne du Cange** beförderte durch sein staunenswerthes Glossarium mediae et infimae latinitatis u. s. Gloss. med. et inf. graecitatis das sprachliche und sachliche Verständniß der Quellen. Das größte Glanzgestirn der Gelehrsamkeit war ohne Zweifel der Mauriner Joh. Mabillon († 1707, Acta Sanctorum Ordinis s. Benedicti; Annales Ordinis

s. Bened.; Vetera Analecta; de re diplomatica etc.). **Petrus de Marca**, zuletzt Erzbsch. von Paris, † 1662, schrieb das berühmte Werk De concordia sacerdotii et imperii s. de libertatibus eccl. Gallicanae; der jansenistische Doctor der Sorbonne, **Elias du Pin** † 1719, s. Nouvelle bibliothèque des auteurs ecclest. in 47 Bdn.; die antwerpener Jesuiten **Bolland, Henschen** und **Papebroch** begründeten 1643 das Riesenwerk der nach dem römischen Kalender geordneten Acta Sanctorum, welches von den gelehrten Gliedern ihres Ordens in Belgien (**Bollandisten**) fortgeführt wurde, bis die französische Invasion 1794 dem Unternehmen mit dem 53. Foliobande, der bis zum 15. Oct. reicht, ein Ende machte. Neuerdings haben die belgischen Jesuiten die Fortsetzung des Werkes, aber ohne die Kritik und Freisinnigkeit ihrer Vorgänger, wieder aufgenommen. In Venedig schrieb **Paolo Sarpi** († 1623) eine Geschichte des tridentinischen Concils, die eine der glänzendsten geschichtlichen Leistungen aller Jahrhh. ist. **Leo Allatius**, ein griechischer Convertit in Rom († 1669), schrieb s. berühmtes Werk De eccl. Occidentalis et Orientalis perpetua consensione; der Cardinal und Cistercienser-general **Bona** glänzte als liturgischer Schriftsteller (De divina psalmodia; Rerum liturgicarum Ll. II). Doch die berühmten Namen des kirchenhistor. Gebietes sind zu zahlreich, als daß hier alle aufgeführt werden könnten. — Auch die geistliche Beredtsamkeit erstieg in Frankreich eine nie wieder erreichte Blüthe durch **Flechier, Bossuet, Bourdaloue, Bridaine, Fenelon** und **Massillon**, — und in Wien eiferte **Ulrich Megerle** (Pater Abraham a. S. Clara, † 1707) gegen die Verderbtheit des Volkes in der barocken, witzigen und geistvollen Weise des Volkshumors; aber unter dem sonderbaren geistigen Costume des Predigers, das man für eine Narrenkappe halten möchte, blickt oft ein tief-ernstes für katholischen Glauben und fromme Sitte begeistertes Gesicht hervor. — Vgl. §. 164, 11.

2. **Kirchliche Musik.** Der größte Meister der von Palestrina gestifteten Schule wurde der Italiener Greg. **Allegri** († 1652), dessen zweichöriges Miserere seitdem jährlich am Mittwoch Nachmittag der heiligen Woche in der sixtinischen Kapelle zu Rom mit wunderbar ergreifender Wirkung aufgeführt wurde. Aus der Anwendung des weltlichen Opernstyls auf die erhabene Musik dieser Schule entstanden die **Oratorien**, oder musikalische Dramen mit biblischem Stoffe, zur blos musikalischen, nicht theatralischen Aufführung bestimmt. Sie wurden vorzugsweise in der von **Philipp von Neri** gegründeten Musikschule seines Oratoriums gepflegt, woher auch ihr Name stammt. Diese neue Richtung, bei der es zunächst auf ein genaues Anschließen des Gesanges an das Wort und musikalische Declamation ankam, verdrängte nun in ihrer Anwendung für unmittelbar kirchliche Zwecke den Canto fermo mit seiner contrapunktischen Stimmenverwebung und setzte an seine Stelle das **geistliche Concert**. Hier gelangte der Sologesang und das Recitativ zu häufiger Anwendung und größerer Vervollkommnung. Die Chromatik sollte die Mittel darbieten, die dem Worttexte entsprechendste Bewegung in dem Gemüthe des Hörers hervorzurufen; der Generalbaß als Grundstimme, die zugleich durch die beigefügten Signaturen den Harmoniegang des ganzen Stückes anzeigte, sollte die freieste Bewegung und selbstständigste Ausbildung der einzelnen Stimmen offen lassen, und endlich sollte durch Verbindung einer selbstständigen Instrumentalmusik mit dem Gesange die lebendigste Mannigfaltigkeit und Fülle hervorgerufen werden. Diese neue Kirchenmusik verweltlichte und verweichlichte indeß immer mehr und ging allmälig völlig im weltlichen Opernstyl unter, ohne daß ihr bis jetzt eine Wiedererneuerung oder Wiedererhebung zu Theil geworden ist.

3. **Die christliche Dichtkunst.** — Der spanische Dichter **Calderon** († 1681) verfaßte 128 Dramen, 95 Autos sacramentales (Frohnleichnamsstücke) und 200 Vorspiele. Religion ist allenthalben der Brennpunkt seiner meist allego-

rischen Dichtungen. An Fruchtbarkeit (1500 Comedias und 320 Autos) und Mannigfaltigkeit der Dichtungsarten nicht nur, sondern auch an dichterischer Genialität und religiöser Tiefe wird Calderon noch übertroffen durch seinen Landsmann **Lope de Vega** († 1635). Besondere Auszeichnung verdient auch der edle deutsche Jesuit **Friedr. von Spee** († 1635). Seine geistlichen Lieder sind voll inbrünstiger Liebe zum Heilande, gepaart mit kindlichem Sinne und einem tiefen sinnigen Naturgefühl, und bieten ebensowohl Anklänge an die Minnelieder des Mittelalters als an das gleichzeitige evangelische Kirchenlied. Sie erschienen nach seinem Tode unter dem Namen „Trutz-Nachtigall", blieben aber selbst von seiner eigenen Kirche unbeachtet, bis die deutschen Romantiker des 19. Jahrh. sie wieder aus dem Staube hervorzogen. Spee war auch einer der ersten, leider aber noch erfolglosen Kämpfer gegen den Wahnsinn der Hexenprocesse; der Gram darüber bleichte ihm schon früh das Haar. Ein anderes eminentes Dichtergenie dieser Zeit war der Jesuit **Jak. Balde** in München († 1688). Am glänzendsten steht er in der lyrischen Poesie da. Seine wenigen deutschen Gedichte stehen weit hinter den lateinischen zurück. Ein tiefes religiöses Sehnen, das sich mit aller Innigkeit und Begeisterung an die Himmelskönigin als alleinige Retterin aus aller irdischen Noth und Mühe anklammert, geht durch alle seine Gedichte. Auch er war lange Zeit vergessen. Herder hatte das Verdienst, ihn der Vergessenheit entrissen zu haben. Alb. Knapp hat in der Christoterpe 1848 eine treffliche Charakteristik des edeln Dichters gegeben.

III. Die lutherische Kirche.

§. 158. Die lutherische Orthodoxie und ihre Kämpfe.

Vgl. J. G. Walch, die Religionsstreitigkk. in der luth. K. Jena 1733. 5 Bde. — G. J. Planck, Gesch. d. prot. Theol. v. d. Concordienformel bis Mitte d. 18. Jahrh. Gött. 1831. W. Gaß, Gesch. d. protest. Dogmatik. Bd. I. Berl. 1854. A. Tholuck, der Geist d. luth. Theol. Wittb. im Verlaufe d. 17. Jahrh. Hamb. 1852. — Die Theologie des 17. Jahrh. In d. Zeitschr. für Protestantism. u. Kirche. 1856 H. I. VII.

Die Schärfe, Klarheit und Umsicht der Concordienformel machte allmälig allen Widerspruch gegen dieselbe verstummen. Der Erfolg zeigte, daß sie trotz der Spötteleien der Gegner (vgl. Hospinians Concordia discors) in der That die Eintracht hergestellt hatte. Sie herrschte von jetzt an, nicht durch das Machtgebot der Fürsten, sondern durch die freie Geistesmacht der Wissenschaft und leitete ein mehr als 100jähriges Blüthenalter lutherischer Theologie ein, wo die Lehrer der Kirche meist fest und einig in der Lehre wie ein Mann dastanden. Die reichste Ausbildung fand die Dogmatik, die, gleich einem gewaltigen gothischen Dome, mit bewunderungswürdigem Scharfsinne, bis ins Einzelnste harmonisch und fest zusammenschließend, ausgeführt wurde. Aber die Richtung auf die subtilste Ausbildung und schärfste Eingrenzung der Lehre, welche ihr durch die Streitigkeiten des vorigen Jahrh. eingeprägt worden war, verein-

seitigte sich immer mehr und rief eine neue dialektische Scholastik hervor, die an Großartigkeit und Kleinlichkeit in der sorgfältigsten und scharfsinnigsten Ausbildung der wissenschaftlichen Form wie in der reichsten und genauesten Entwickelung des religiösen Inhaltes der mittelalterlichen Scholastik zur Zeit ihrer höchsten Blüthe um nichts nachstand, aber auch wie sie in die Gefahr gerieth, über der Wissenschaft das Leben zu vergessen. Die Orthodoxie fing an zum Orthodoxismus auszuarten: nach Außen hin über den allerdings bedeutenden Differenzen die breite Basis der gemeinsamen Heilserkenntniß zu mißachten und in gehässige und maßlose Polemik sich zu verirren, — nach Innen hin aber über dem äußern Bekenntniß der reinen Lehre die Verinnerlichung und Bewährung derselben im Leben zu versäumen und in äußerliches Gewohnheitskirchenthum sich zu verlieren. Doch hat diese scholastische Orthodoxie bei all ihrer Einseitigkeit der lutherischen Kirchenlehre eine Fülle und einen Reichthum, eine Schärfe und Consequenz der Durchbildung gegeben, deren Großartigkeit selbst noch ein Lessing anerkennen mußte; und diese Zeit der „todten" Orthodoxie, wie man sie in Bausch und Bogen später schalt, hat doch sicherlich mehr Herzensfrömmigkeit und geistliches Leben bewährt, als das Zeitalter (das 18. Jahrh.), das sie so zu schelten begann. Dabei soll aber die allerdings vorhandene Einseitigkeit und Entartung dieser Orthodoxie nicht weggeleugnet werden, auch die Berechtigung, Nothwendigkeit und Heilsamkeit der Opposition, die aus dem Schooße der Kirche gegen sie aufstand, obwohl diese selbst auch nicht ohne Einseitigkeit anderer Art war, nicht bestritten werden. Diese Opposition war eine zwiefache: im synkretistischen Streite bewegte sie sich ausschließlich auf dem Gebiete der Theologie, im pietistischen mehr auf dem Gebiete des christlichen Lebens.

1. **Die Orthodoxie im Streite mit sich selbst.** Hierher gehört der Streit zwischen den gießener und tübinger Theologen über den Stand der Erniedrigung. Die Gießener mit Balth. Mentzer an der Spitze bezogen die Erniedrigung blos auf die menschliche Natur und erklärten sie für eine wirkliche κένωσις, d. h. eine völlige, aber freie Enthaltung der seiner Gottheit immanenten Allgegenwart und Allmacht (κτῆσις aber ohne χρῆσις), jedoch so, daß er sie in jedem Augenblick (zu seinen Wundern z. B.) habe brauchen können. Die Tübinger dagegen, Luc. Osiander an der Spitze, bezogen die Erniedrigung auf beide Naturen, und lehrten, während derselben sei Christus auch secundum carnem allgegenwärtig gewesen und habe Himmel und Erde regiert, nur in verborgener Weise; die Erniedrigung sei keine κένωσις, sondern nur eine κρύψις gewesen. Eine kursächsische Commission (Hoe von Hoenegg, Aegid. Strauch ꝛc.) entschied zu Gunsten der Gießener (1624). Weitere Folgen hatte die Sache nicht.

2. **Der synkretistische Streit.** (E. Henke, Helmst. im 16. Jahrh. Halle 1833; Ders. G. Calixts Briefwechsel, Halle 1833; Ders. G. Calixt u. s. Zeit. Halle 1853. 56. 2 Bde. H. Schmidt, Gesch. d. synkr.

Streitigkk. Erlg. 1846. W. Gaß, G. Calixt u. d. Synkretism. Brsl. 1847.) — Die Universität Helmstädt hatte eine vorwiegend humanistische Richtung verfolgt und auch in der Theologie eine größere Freiheit der dogmatischen Behandlung, als die von ihr nicht anerkannte Concordienformel zuließ, bewahrt. Aus dieser Schule ging hervor und an ihr wirkte 43 Jahre lang (seit 1613) **Georg Calixt**, ein vielseitig durch Wissenschaft und Leben gebildeter Mann. Gründliche kirchenhistorische Studien und der Umgang mit ausgezeichneten Theologen aller Kirchen während seiner ausgebreiteten Reisen im Abendlande hatten ihm bei vorherrschender irenischer Geistesrichtung einen freiern, als den damals gewöhnlichen Standpunkt für die Beurtheilung der fremden Kirchen gegeben. Er wollte zwar keine förmliche Union der verschiedenen Kirchen, wohl aber gegenseitige Anerkennung, Liebe und Duldung. Zu diesem Zweck stellte er als secundäres Princip der christlichen Theologie (neben die heilige Schrift als das primitive Princip derselben) die Uebereinstimmung der fünf ersten Jahrhunderte (Consensus quinquesecularis) als der gemeinsamen Basis aller Kirchen auf und suchte die spätern kirchlichen Differenzen als un- oder minder wesentlich darzuthun. Dies wurde ihm aber von den streng lutherischen Theologen, die seit den kryptocalvinistischen Umtrieben nicht ohne Grund, wenn auch übertrieben, mißtrauisch gegen alle irenischen Bestrebungen gestimmt waren, als Religionsmengerei (Synkretismus) und Kryptokatholicismus ausgelegt. Schon 1639 griff ihn der hannöversche Prediger Statius Buscher deshalb als geheimen Papisten an. Allgemeiner wurde die Anfeindung seines Strebens, seit er dem thorner Religionsgespräch (vgl. §. 153, 5) als Assistent der brandenburgisch reformirten Theologen beiwohnte (1645). Es entbrannte ein über alle Maßen heftiger Streit, welcher die ganze lutherische Kirche in zwei Lager theilte. Auf der einen Seite standen die Universitäten Helmstädt und Königsberg, auf der andern besonders die kursächsischen Theologen, und an ihrer Spitze Johann Hülsemann in Leipzig, Jakob Weller in Dresden, vornehmlich aber Abraham Calov zu Wittenberg, welcher Letztere allein 26 Gegenschriften ausgehen ließ. Jena suchte vergebens zwischen beiden Parteien zu vermitteln. Die Wittenberger verpalissadirten die lutherische Kirche durch ein neues symbolisches Buch (das aber nirgends gesetzliche Geltung erhielt): Theologorum Saxonicorum Consensus repetitus fidei vere Lutheranae (1655), wo sie unter andern als synkretistische Irrlehren die Sätze verwarfen, daß im apost. Symbolum Alles gelehrt sei, was zur Seligkeit nothwendig, daß die katholische und reformirte Lehre den eigentlichen Heilsgrund unverletzt gelassen, daß die Erbsünde blos privativer Natur sei, daß Gott indirecte, improprie et per accidens Ursache der Sünde sei, daß die Trinitätslehre erst im N. T. klar offenbart worden ꝛc. Calixt starb 1656 mitten unter den leidenschaftlichsten Kämpfen. Sein Sohn Ulrich, der aber weder des Vaters Geist noch Mäßigung hatte, setzte sie fort. Der Streit verlor sich endlich in Injurienprocessen (zwischen dem jüngern Calixt und seinem leidenschaftlichen Gegner Strauch in Wittenberg), ohne einen wesentlichen Gewinn für Theologie und Wissenschaft der damaligen Zeit erzielt zu haben. Das theologische Interesse wandte sich, des fruchtlosen Streites überdrüssig, den eben jetzt auftretenden pietistischen Bewegungen zu.

3. **Der pietistische Streit in seinem ersten Stadium.** (Vgl. C. H. v. Canstein, Muster e. rechtsch. Lehrers in d. Leb. Speners. Halle 1740. W. Hoßbach, Ph. J. Spener u. s. Zeit. 2. A. v. Ch. Schweder. Berl. 1853. C. A. Wildenhahn, Leb. Speners; in d. Sonntagsbibl. 1, 4. 5. Bielef. 1845. — H. E. F. Guericke, A. H. Francke. Halle 1827. — C. F. Illgen, Hist. collegii philobiblici Lipsiensis. 4 Pp. Lps. 1836—41. Ph. Spener, wahrhaft. Erzähl. dess., was wegen d. s. g. Pietismi in Deutschl. vorgeg. Frkf. 1697. Fr. Buddeus, wahrh. u. gründl. Erzähl. alles dess.,

was zwisch. d. s. g. Pietisten geschehen. Jen. 1719.) — **Philipp Jakob Spener** aus Rappoltsweiler im Elsaß wurde schon im 31. Jahre wegen seines geistlichen Eifers, seiner ausgezeichneten Gaben und seiner seltenen Gelehrsamkeit (die auch über das Gebiet der Theologie hinaus gründlich, gediegen und umfassend war: Heraldik, Geschichte, Geographie, Philosophie) Senior des geistlichen Ministerii zu Frankfurt a. M. (1666), demnächst Oberhofprediger zu Dresden (1686) und, von hier wegen seines rücksichtslosen Ernstes in der Seelsorge verdrängt, Propst in Berlin (1691), wo er 1705 starb. Der lutherischen Kirche war er von ganzem Herzen zugethan, glaubte aber, daß sie in der Gestalt ihrer damaligen Orthodoxie den lebenskräftigen Heilsweg der Reformatoren verlassen habe und Gefahr laufe, in steriler Buchstabentheologie und todter Rechtgläubigkeit ihr Pfund zu begraben; weshalb eine Reformation derselben dringendes Bedürfniß sei. Da er in ihr die größte Fülle reiner Lehre und die kräftigste Befähigung zur Darstellung echt-christlichen Lebens vor allen andern Kirchen erkannte, war er fern davon, die Kräfte der als nothwendig erkannten Neubelebung irgend wo anders als in ihr selbst (etwa in unionistischen oder synkretistischen Bestrebungen) zu suchen. Ein Zurückgehen von der scholastischen Dogmatik auf die heilige Schrift als die lebendige Quelle aller Heilserkenntniß, eine Verinnerlichung des äußeren rechtgläubigen Bekenntnisses zu lebendiger Herzenstheologie, eine Bewährung derselben in einem frommen christlichen Lebenswandel, — das waren die Mittel und Wege zu der Reformation, die er wollte. In seiner kindlich-frommen Demuth hielt er sich selbst keineswegs für berufen, diese Reformation ins Werk zu setzen, wohl aber hielt er es für Pflicht, ihre Nothwendigkeit und die Mittel zu ihrer Verwirklichung nachzuweisen. Dies that er vornehmlich in seiner Schrift (1678): „Pia desideria oder herzliches Verlangen nach gottgefälliger Besserung der wahren evangelischen Kirche", und weil es ihm vornehmlich darauf ankam, biblisch-praktisches Christenthum zur innersten Herzensangelegenheit eines jeden einzelnen Christen zu machen, erneuerte er die fast ganz vergessene Lehre „vom geistlichen Priesterthum" aller Christen in einer besondern Schrift und gab 1680 seine „Allgemeine Gottesgelahrtheit aller gläubigen Christen und rechtschaffenen Theologen" heraus. Zugleich legte er selbst Hand ans Werk, indem er religiöse Versammlungen in seinem Hause (Collegia pietatis) zur Belebung christlicher Frömmigkeit in der Gemeinde veranstaltete, die auch bald an manchen andern Orten Nachahmung fanden.

Bedeutender und umfassender wurde Speners Einfluß auf die lutherische Kirche durch seine dresdner Stellung. Von seinem Geiste angeregt, fingen drei junge Magister in Leipzig, August Hermann Francke, Paul Anton und Joh. Kasp. Schade, seit 1686 an, Collegia philobiblica zu lediglich praktisch-erbaulicher Erklärung der heiligen Schrift, und zwar in deutscher Sprache (was bisher auf den Universitäten unerhört war) zu halten. Aber die leipziger theologische Facultät, an ihrer Spitze Johann Benedict Carpzov, klagte sie an auf Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes wie der theologischen Wissenschaft und auf Beförderung separatistischen Wesens. Die Collegia philobiblica wurden untersagt und die drei Freunde, deren Richtung man als Pietismus (als Schautragung übertriebener Frömmigkeit) bezeichnete, mußten Leipzig verlassen (1690), womit der eigentliche Anfang der langwierigen pietistischen Streitigkeiten gesetzt war. Bald darauf wurde auch Spener aus Dresden verdrängt (1691), aber in seiner neuen berliner Stellung gewann er entscheidenden Einfluß auf die Besetzung der theologischen Facultät an der neuen Universität, welche der friedlich gesinnte Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg als Gegensatz zu dem streitsüchtigen Wittenberg und Leipzig in Halle gründete und deren Organisation er dem ebenfalls (als Indifferentisten) aus Leipzig vertriebenen Juristen Christian Thomasius, der schon in Leipzig als Sachwalter der Pietisten

aufgetreten war; übertrug (1694). Francke wurde neben andern gleichgesinnten Männern (Anton, Breithaupt) Professor der theologischen Facultät. Halle erhielt jetzt eine Zeit lang fast die Bedeutung, die im Reformationszeitalter Wittenberg und Genf behauptet hatten, und der pietistische Streit trat nun in ein zweites, allgemeineres und leidenschaftlicheres Stadium (vgl. §. 166, 1).

4. **Die theologische Literatur.** Für die biblische Philologie lieferte **Salomo Glassius** (Prof. zu Jena, Generalsup. zu Gotha, † 1656) in s. Philologia sacra 1623 ein für fast zwei Jahrh. classisches Werk. Nach großartigem Plane angelegt, war die deutsche, hebr. und griech. Concordanz zur Bibel von J. Lankisch, von der aber nur der erste deutsche Theil 1677 u. ö. erschien, ein unschätzbares Hülfsmittel für das Bibelstudium. Seit den Zwanziger-Jahren bis gegen das Ende des Jahrh. wurde ein lebhafter Streit über die Grācität des N. T. geführt, an welchem Lutheraner und (vorzugsweise) Reformirte sich betheiligten. Die s. g. Puristen verfochten leidenschaftlich die Reinheit und Classicität des N. Tl. Idioms, weil sie die Inspiration durch die entgegenstehende Behauptung, die indeß dennoch zuletzt durchdrang, gefährdet meinten. Die erste hist.-krit. Einleitung in die h. Schrift lieferte Mich. Walther, Generalsup. zu Celle (Officina biblica. Lps. 1636). Um die bibl. Kritik und Hermeneutik erwarb sich **Aug. Pfeiffer** in Leipzig, † 1698, anerkennungswerthe Verdienste durch s. Critica sacra 1680 u. s. Hermeneutica s. 1684. Trotz ihrer Abhängigkeit von der traditionell feststehenden Auslegung der dogmatischen Beweisstellen und ihrer mechanischen Inspirationstheorie leistete die Exegese dennoch Bedeutendes. Die ausgezeichnetsten Exegeten waren: **Erasm. Schmidt** zu Wittenberg, † 1637 (Opus posthumum, eine lat. Uebers. des N. T. mit trefflichen Anmerkk. Auch lieferte er eine sehr brauchbare Concordanz zum griech. N. T. unter dem Titel Ταμιεῖον, neu bearb. v. K. H. Bruder, Lpz. 1841), **Theod. Hakspan** zu Altdorf, † 1659 (Notae philol. theol. in difficiliora Scr. s. loca. 3 Pp. 1664), **Martin Geier** zu Leipzig, †, 1680 (treffl. und noch jetzt nicht außer Acht zu lassende Commentare zum Daniel und den poetischen Schr. d. A. T.), **Seb. Schmidt** zu Straßburg, † 1696 (Josua, Richter, Jesaia, Jeremia und mehrere paul. Briefe), **Aug. Pfeiffer** (Dubia vexata) und **Abr. Calov** zu Wittenberg, † 1686 (Biblia illustrata, in 4 Bdn. f., welche des H. Grotius Commentare behufs der Rectification aufgenommen hat, ein Werk stupenden Fleißes, glänzender Schriftkenntniß und gründlicher Gelehrsamkeit, aber freilich durchweg im Frohndienste der Dogmatik stehend). — Noch größern Fleiß wandte die orthodoxe Schule auf die Dogmatik, deren lutherische Fülle und Tiefe sie mit bewunderungswürdigem Scharfsinn und glänzender Gelehrsamkeit in streng scholastischer Form entwickelte. Ihre größten Meister sind: **Leonhard Hutter** zu Wittenberg, † 1616 (Loci communes theologici, und für den Schulunterricht: Compendium loc. theol.), **Joh. Gerhard**, Prof. zu Jena, † 1637 (Loci theol. in 9 Bdn. f. 1610 ff., beste Ausg. mit Anmerkk. v. J. F. Cotta. Tübg. 1762 ff. 22 Voll. 4., das Opus palmare d. luth. Dogm.) und **J. Andr. Quenstedt** zu Wittenberg, † 1688 (Theol. didactico-polemica, die Vollendung der luth. Scholastik in Licht und Schatten); — nächst ihnen: Brochmand, Prof. zu Kopenhagen, † 1652 (Universae theol. systema), Konr. Dannhauer zu Straßburg, † 1666 (Hodosophia christiana), Abr. Calov (Systema loc. th.), König zu Rostock, † 1664 (Theol. positiva acroamatica), Scherzer zu Leipzig, † 1683 (Systema theol.), Joh. Musäus zu Jena, † 1681, und Baier zu Halle († 1695). Aus der calixtinischen Schule ist Konr. Hornejus (Comp. theol.) der bedeutendste. **Calixt** selbst hat kein dogm. Werk herausgegeben, doch wurden seine Vorlesungen gedruckt. Ihm verdankt auch die seitdem übliche Trennung der Moral von der Dogmatik ihre Begründung (Epitome th. moralis). Eine gründliche Bestreitung des Katholicismus lieferte Joh. Gerhard (Confessio Catholica). Der uner-

mündlichste Polemiker war aber Abr. Calov (Hist. syncretistica; Mataeologia papistica; Socinianismus profligatus; Consideratt. Arminianismi; Theses de Labadismo; Anti-Boehmius; Discussio controversiarum inter ecclesias orthod. et reformatas etc.) Auch **Nikolaus Hunnius**, Sohn des Aegidius H. (§. 141, 10), Prof. in Wittenberg, seit 1623 Superint. zu Lübeck († 1643) zeichnet sich aus als rüstiger Polemiker gegen den Papismus (Demonstratio ministerii Lutherani, und als der Augustiner Lancelot zu Mecheln gegen ihn ein Capistrum Hunnii geschleudert, entgegnete er in s. Capistrum Hunnio paratum, Lancéloto injectum), gegen die Socinianer (Examen errorum Photinianorum) und gegen die Enthusiasten (Christl. Betrachtung der neuen Paracelsischen u. Weigelianischen Theol.). Am bedeutendsten ist seine Διάσκεψις de fundamentali dissensu doctrinae Luth. et Calvin. s. Reform. Seine Epitome credendorum oder Inhalt d. christl. Lehre erlebte 19 Auflagen. Auf Anlaß der synkretistischen Streitigkeiten entwickelte er in s. „Consultatio oder wohlmeinendes Bedenken" den Plan zu einem Collegium irenicum s. pacificatorium (Collegium Hunnianum) als eines beständigen theol. Senates zur Schlichtung aller theol. Streitigkeiten. (Vgl. L. Heller, Nik. Hunnius, s. Leben u. Wirken. Lübeck 1843.) Für die Kirchengeschichte geschah verhältnißmäßig wenig. Doch sind mit Anerkennung als Bearbeiter einzelner Gebiete Rechenberg, Kortholt, Ittig, Sagittarius und Veit Ludw. v. Seckendorf (Reformationsgeschichte) zu nennen. Calixt regte aber einen neuen Eifer mit neuem Geiste für das kirchenhist. Studium an und **Gottfried Arnold** zu Gießen, † 1714, ein gründlich gelehrter Forscher, der aber, bei äußerstem Widerwillen gegen jegliche Orthodoxie, wahres Christenthum seit dem 4. Jahrh. nur bei Secten, Separatisten und Ketzern finden konnte, brachte durch seine Unpartheiische Kirchen- und Ketzerhistorie (§. 4, 3) die ganze theol. Welt in Aufruhr. — Vgl. §. 166, 2.

§. 159. Das religiöse Leben in der lutherischen Kirche.

Vgl. A. Tholuck, Lebenszeugen d. luth. K. während des 30j. Krieges. Brl. 1859. Derf., d. kirch. Leben des 17. Jahrh. Brl. 1861.

Bei dem großen Gewichte, das die lutherische Kirche dieser Zeit auf reine Lehre und reines Bekenntniß legte, lag allerdings die Gefahr einer einseitigen Ueberschätzung und Veräußerlichung derselben zu einer todten Orthodoxie nahe genug und kam auch in dieser Periode schon mehrfach zur Erscheinung. Aber eine ganze Reihe der trefflichsten und gelehrtesten Theologen, welche die hohe Bedeutung und das große Gewicht reiner Lehre für das ganze christliche Leben eben so sehr wie die Nothwendigkeit einer innern Herzenstheologie und einer Bewährung im praktischen Christenthum erkannte, trat dieser Verirrung in eben so versöhnlicher wie kräftiger Weise durch Schrift, Predigt und Seelsorge entgegen. Eine edle, echt lutherische Mystik, die sich mit der Orthodoxie im Glauben und Erkennen Eins weiß, und nur ihrer drohenden oder schon vorhandenen Veräußerlichung entgegenwirkt, hat das ganze Jahrhundert hindurch, am zahlreichsten, reinsten und kräftigsten in seiner ersten Hälfte, ihre einflußreichen Vertreter. Aber neben ihr, als ihre Auswüchse und Zerrbilder, brachen sich auch schon Separatismus, Mysticismus und Theosophie in entschieden unkirchlicher Gestalt

Bahn. Das geistliche Lied erhielt unter den Drang- und Trübsalen des dreißigjährigen Krieges einen neuen Aufschwung, verlor aber seitdem allmälig seinen kehren, objectiv kirchlichen Charakter, wofür der fließendere Versbau, die glattere Sprache und elegantere Form nur ein schwacher und zum Theil sogar zweideutiger Ersatz waren. Eine entsprechende Fortbildung erfuhr die kirchliche Musik.

1. **Mystik und Asketik.** An der Spitze der wackern und treuen Diener der Kirche, welche das unverjährbare Recht und die dringende Pflicht der lutherischen Kirche zu verinnerlichender Mystik einer Orthodoxie gegenüber geltend machte, die den rechtfertigenden Glauben und das rechtgläubige Bekenntniß zu einem neuen Opus Operatum entarten ließ, steht **Johann Arndt** da, „der Fenelon des Lutherthums". Seine „Sechs Bücher vom wahren Christenthum" und sein „Paradisgärtlein", die in fast alle lebende Sprachen übersetzt wurden, brachten der Mitwelt und Nachwelt unermeßlichen Segen, ihm selbst aber auch mancherlei Verdächtigung und Anfeindung von Seiten einer übelwollenden oder todten Orthodoxie. Er starb 1621 als Generalsuperintendent zu Celle, nachdem er aus Anhalt als Confessor lutherischer Rechtgläubigkeit, der den Exorcismus nicht als gottlosen Aberglauben verdammen wollte, verjagt, dann zu Braunschweig von seinem Collegen Denecke und andern lutherischen Eiferern öffentlich des Papismus, Calvinismus, Osiandrismus, Flacianismus, Schwenkfeldianismus, Paracelsismus, Alchymismus ꝛc. bezüchtigt worden war. (Vgl. F. Arndt, J. Arndt. Berl. 1838. H. L. Pertz, de Joh. Arndtio ejusque libris de vero christ. Hann. 1852. 4.; auch die lebensvollen Schilderungen des geschichtstreuen Romans von A. Wildenhahn, J. A., ein Zeitbild aus Braunschweigs K. u. Stadtgesch. Lpz. 1847. 2 Bde.). Nächst ihm wirkten zur Beförderung lebendigen Christenthums besonders segensreich der große Dogmatiker **Johann Gerhard** zu Jena, † 1637 (Meditationes sacrae u. Schola pietatis d. i. christl. u. heils. Unterricht v. d. Uebung d. wahr. Gottseligk.), **Stephan Prätorius** zu Salzwedel, † 1610 (Geistl. Schatzkammer), **Herm. Rahtmann** zu Danzig, † 1628 (Jesu Chr. Gnadenreich, vgl. J. G. V. Engelhardt, üb. d. Rahtmann'schen Streit; in d. hist. theol. Ztsch. 1854. 1), **Valerius Herberger** zu Fraustadt, † 1627 (Ev. Herzpostille; Geistl. Trauerbinden; Magnalia Dei etc.), **Heinrich Müller** zu Rostock, † 1675 (Himmlischer Liebeskuß; Geistl. Erquickstunden ꝛc.), **Christian Scriver** (Geistl. Seelenschatz; Siech- und Siegesbette; Gottholds zufällige Andachten), **Ahasverus Fritsch,** Geheimrath und Kanzler in Schwarzburg-Rudolstadt, † 1701 (Christenthumsfragen), **Ph. Jak. Spener** u. A. Auf ganz eigenthümliche, geistvolle Weise, die aber wegen ihrer Originalität häufig mißverstanden wurde, wirkte der Württemberger **Johann Valentin Andreä** († 1654), der Enkel des Mitarbeiters an der Concordienformel, durch vornehmlich satirische und allegorische Schriften dem Verderben seiner Zeit entgegen. Namentlich wurde seine Allegorie von einer Verbindung des Kreuzes und der Rose (als Symbolen des Christenthums und der Wissenschaft) in dem Verein der Rosenkreuzer gröblich dahin mißverstanden, als bestehe schon ein solcher Verein mit magischer Wissenschaft, — eine Voraussetzung, die von Schwärmern und Betrügern vielfach ausgebeutet wurde (Fama fraternitatis Rosaceae Crucis od. Brüderschaft d. hochlöbl. Ordens d. Rosenkr. an die Häupter, Stände u. Gelehrten Europas 1614; Confess. u. Bekenntniß d. Brüdersch. d. R. Cr.; Menippus, s. dialogorum satyric. Centuria; Mythologia christ. s. de virtut. et vitiis hum. vitae; Turris Babel, s. Ros. Crucis chaos; Reipublicae christianapolitanae descriptio; Verae unionis in Chr. J. specimen etc.; vgl. W. Hoßbach, Val. Andr. u. s. Zeitalt. Berl. 1819). — Vgl. §. 166, 6.

2. **Mysticismus und Theosophie.** (Vgl. Fr. Delitzsch, d. naturphilos. Mysticism. innerh. d. luth. K.; in d. Ztschr. für luth. Th. 1841. III. Fr. v. Fouqué, Jac. Böhme. Greiz 1821. W. L. Wullen, J. B.'s Leb. u. Lehre. Stuttg. 1836. A. E. Umbreit, J. B. Heidelb. 1835. Jul. Hamberger, d. Lehre d. deutsch. Philos. J. Böhme. Münch. 1844. H. A. Fechner, Jak. Böhme. S. Leb. u. s. Schriften. Görlitz. 1857. E. Peip, Jak. Böhme, der Vorläufer christl. Wsch. Lpz. 1860.) — Eine mystisch-theosophische Strömung, die theils, wenn auch vielfach mißachtet, sich innerhalb des äußern Kirchenverbandes hielt und durch die Schranken desselben vor gröbern theoretischen und praktischen Verirrungen bewahrt blieb, theils sich auch von der Kirche als einem entarteten Babel lossagte (§. 162, 4), fand Anregung und Nahrung durch die naturphilosophischen und alchymistischen Schriften eines Agrippa und Paracelsus, durch den erbaulich-mystischen und theosophischen Schriftennachlaß des Predigers Val. Weigel, vor Allem durch die tiefsinnigen Offenbarungen des gewaltigen Schusters von Görlitz, **Jakob Böhme** (philosophus teutonicus), des größten, tiefsten und geistreichsten aller Theosophen, die je gelebt haben, der bei aller außer-, über- und unkirchlichen Speculation dennoch im Leben mit der ungeheuchelten, festen Frömmigkeit des altdeutschen Bürgerthums der lutherischen Kirche treu blieb. Schon als reisender Handwerksbursche fühlte er sich sieben Tage lang in seliger Ruhe von göttlichem Lichte umflossen; seine tiefere theosophische Erleuchtung schreibt sich aber von jenem Momente her, wo er als junger Meister, eben verheirathet, durch den Glanz eines blank polirten, von der Sonne beschienenen zinnernen Tellers in Ekstase versetzt, die göttlichen Geheimnisse bis auf die letzten Principien aller Dinge durchschaute und ihre tiefinnerlichste „Quallität" erkannte. Auch seine Theosophie geht wie die des alten Gnosticismus von der Frage nach dem Ursprunge des Bösen aus. Er löst sie durch Annahme einer Emanation aller Dinge aus Gott, der Feuer und Licht, bittere und süße Quallität vollkommen temperirt und harmonisch geeinigt in sich schloß, während sie bei der aus ihm emanirten Creatur auseinandergingen, aber durch die Wiedergeburt in Christo wieder zur gottähnlichen Harmonie versöhnt und geeint werden. An speculativer Kraft und poetischem Reichthum mit epischem und dramatischem Effect übertrifft sein System Alles, was Derartiges geleistet worden ist. Seine Schriften (Aurora, oder die Morgenröthe im Aufgang; Mysterium magnum, eine Art von Commentar zur Genesis; Psychologia vera; Der Weg zu Christo; Von der Gnadenwahl; Von der h. Taufe und dem Abendmahl ꝛc.) sind herausg. v. Gichtel, Amstd. 1682. 2 Bde. 4., neuerdings von K. W. Schiebler, Lpz. 1831 ff. 6 Bde. Besonders viel zu schaffen machte ihm der polternde Fanatismus des görlitzer Stadtpfarrers Gregorius Richter, auf dessen Anstiften er, als die Aurora erschien, aus der Stadt verbannt wurde. Später durfte er gegen den Revers, keine Bücher mehr zu schreiben, zurückkehren. Da er dies Versprechen nicht halten konnte, traf ihn der Zorneseifer seines geistlichen Oberhirten in verstärktem Maße. Auch Abr. Calov trat als Zionswächter gegen die Schwarmgeisterei des görlitzer Schusters in die Schranken (Anti-Boehmius etc.), wogegen er beim dresdener Consistorium wohlwollende Beurtheilung und nachsichtsvolle Duldung fand. Böhme starb, nach längerer Selbstverbannung, zu Görlitz in den Armen der Seinigen 1624. — Mit den Böhmisten, Separatisten und Pietisten in naher Verbindung, und doch mit ihnen Allen zerfallend, stand **Gottfr. Arnold** († 1714), eine Zeitlang Prof. zu Gießen. In mehrern Schriften idealisirte er das Märtyrerthum, die Ehe und das ganze Leben der ersten Christen, beschrieb und besang das Geheimniß der göttlichen Sophia (als Adam, ursprünglich Mannweib, fiel, wurde seine weibliche Natur, die himmlische Sophia, von ihm genommen und statt ihrer ihm ein fleischliches Weib aus seiner Rippe gebaut), verlästerte die Orthodoxie aller Zeiten und Kirchen und kanonisirte alle Ketzer; dabei blieb er aber äußerlich stets

im luth. Kirchenverbande, übernahm sogar ein luth. Predigtamt. Vgl. noch §. 162, 4.

3. **Das geistliche Lied.** Die erste Epoche seiner Entwickelung in diesem Jahrh. umfaßt die Zeit des 30j. Krieges (1618—48). Davids Psalmen werden Muster und Vorbild der Dichter, und die innigsten Kreuz- und Trostlieder, von unvergänglichem Werthe, gehen aus dem Druck der Zeit hervor, wobei allerdings das individuelle Moment mehr in den Vordergrund tritt. Opitzens Einfluß macht sich auch beim Kirchenliede geltend, indem mehr Fleiß auf Correctheit und Reinheit der Sprache sowie auf fließenden und gefälligen Versbau gewendet wird. Statt der körnigen Kürze und kraftvollen Gedrungenheit der frühern Zeit tritt öfter schon eine gewisse herzliche Breite und Ausführlichkeit ein. Besonders hervorzuheben sind: der fromme Dulder **Joh. Heermann**, Pastor im Fürstenthum Glogau († 1647), dichtete 400 Lieder, darunter: „Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen", „Früh Morgens, da die Sonn aufsteht", „So wahr ich lebe, spricht dein Gott", „Wo soll ich fliehen hin", „O Gott, du frommer Gott", „Zion klagt mit Angst und Schmerzen", „Gottlob, die Stund ist kommen" ꝛc.; — **Heinr. Held**, ein schlesischer Rechtsgelehrter, † 1643 („Gott sei Dank durch alle Welt"); — **Paul Flemming**, im Voigtlande, Arzt, † 1640 („In allen meinen Thaten", gedichtet auf der Reise nach Persien); — **Matth. Meyfart**, Professor und Pastor in Erfurt, † 1642 („Jerusalem, du hochgebaute Stadt"); — **Mart. Rinkart**, Pastor zu Eilenburg in Sachsen, † 1648 („Nun danket Alle Gott"); — **Apelles v. Löwenstern**, † 1648 („Christe, du Beistand deiner Kreuzgemeine"); — **Josua Stegmann**, Superintendent in Rinteln, † 1632 („Ach bleib mit deiner Gnade"); — **Josua Wegelin**, Pfarrer in Augsburg und Preßburg („Auf Christi Himmelfahrt"); — **David Denicke**, Consistorialrath in Hannover, † 1680 („Wir Menschen sind zu dem, o Gott"); — **Just. Gesenius**, Superintendent in Hannover, † 1673 („Wenn meine Sünd mich kränken"); — **Tob. Clausnitzer**, Pastor in der Pfalz, † 1648 („Liebster Jesu, wir sind hier, dich und dein"). Die genannten Dichter gehören meist der ersten schlesischen Schule an, die sich um Opitz sammelte. Eine selbstständige, obwohl von Opitzens Einfluß nicht unberührte Stellung nimmt **Johann Rist** (Prediger im Holsteinschen, † 1667) ein. Er dichtete 658 geistliche Lieder, unter denen manche sich durch besondere Lebhaftigkeit, Feierlichkeit und Erhabenheit auszeichnen („Auf, auf, ihr Reichsgenossen", „Ermuntre dich, mein schwacher Geist", „Jesu, der du meine Seele", „Du Lebensfürst, Herr Jesu Christ", „O Traurigkeit, o Herzeleid", „Werde munter, mein Gemüthe", „O Ewigkeit, du Donnerwort" ꝛc.). — An der Spitze der gleichzeitigen königsberger Schule stand **Simon Dach**, Professor der Poesie in Königsberg, † 1658. Er dichtete 150 geistliche Lieder, darunter „O wie selig seid ihr doch, ihr Frommen" ꝛc. Unter seinen Genossen zeichnen sich aus: **Heinr. Alberti**, Organist zu Königsberg, † 1668 („Gott des Himmels und der Erde" ꝛc.), **Valent. Thilo**, Professor der Beredtsamkeit in Königsberg, † 1662 („Mit Ernst, ihr Menschenkinder") und **Georg Weissel**, Prediger in Königsberg, † 1655 („Macht hoch die Thür", „Such wer da will").

Seit der Mitte des 17. Jahrh. nimmt das geistliche Lied in immer zunehmendem Maße das Gepräge der Subjectivität an, und damit tritt denn auch eine größere Mannigfaltigkeit auseinandergehender Richtungen und Gruppen auf. Die Kirche singt nicht mehr durch den Dichter, sondern des Dichters subjective Gemüths- und Herzensstimmung tritt in den Vordergrund. Bekenntnißlieder werden immer seltener, bloße Erbauungslieder mit Beziehung auf besondere Lebensverhältnisse, Sterbe-, Kreuz- und Trostlieder, besonders auch Hauslieder immer zahlreicher. Mit der Objectivität schwindet schon ein Merkmal des echten Kirchenliedes in der geistlichen Dichtung dieser Zeit; aber es bleiben ihr noch wesentliche Charaktere desselben, besonders die Volksmäßig-

keit in Form und Inhalt, die Frische, Lebendigkeit und Naivetät des Volkstones, die Wahrheit des Selbsterlebten, die Plerophorie des Glaubens ꝛc. Auch die subjectiven, individuellen Gefühle und Stimmungen sind noch immer aus dem Boden des kirchlichen Glaubens hervorgewachsen, wurzeln fest und unerschütterlich in demselben. So sind denn die Kernlieder dieser Zeit in der That noch Kirchenlieder und tragen den Stempel der Unvergänglichkeit an der Stirne. Die Dichter dieser Zeit vertheilen sich in drei Gruppen: 1) Die **Uebergangsgruppe** von der Objectivität zur Subjectivität. Der größte Meister dieser Gruppe, ja neben Luther der größte geistliche Dichter der evangelischen Kirche überhaupt ist **Paul Gerhardt**, der treue Bekenner lutherischen Glaubens in Kreuz und Verfolgung (§. 154, 4). In ihm tritt die neue Richtung aufs Subjective in ihrer edelsten, reinsten und kräftigsten Gestalt auf; daneben stellt sich aber zugleich auch die alte objective Richtung mit ihrem unmittelbaren Gemeindebewußtsein, mit ihrem felsenfesten Bekenntniß, mit ihrer edeln und kräftigen Volksthümlichkeit in lutherischer Fülle und Kraft, ja in formell noch vollendeterer Gestalt dar. Seine 120 Lieder sind, wenn auch nicht alle Kirchenlieder im engern Sinne, doch fast alle Kernlieder vom gediegensten Golde (z. B. „Wie soll ich dich empfangen", „Fröhlich soll mein Herze springen", „Wir singen dir, Immanuel", „Nun laßt uns gehn und treten", „Ein Lämmlein geht und trägt", „O Haupt voll Blut und Wunden", „O Welt, sieh hier dein Leben", „Sei fröhlich Alles weit und breit", „Ich singe dir mit Herz und Mund", „Befiehl du deine Wege", „Gieb dich zufrieden", „Nun ruhen alle Wälder", „Geh aus, mein Herz, und suche Freud" ꝛc.). — Weiter gehört in diese Gruppe **Wilhelm II.**, Herzog zu Sachsen-Weimar, † 1662 (das Kanzellied „Herr Jesu Christ, dich zu uns wend"); — **Georg Neumark**, Bibliothekar in Weimar, † 1681 („Wer nur den lieben Gott läßt walten"); — **Christian Keymann**, Rector in Zittau, † 1663 („Meinen Jesum laß ich nicht"); — **Joh. Franck**, Bürgermeister zu Guben in der Lausitz, † 1677, nächst Paul Gerhardt der größte Dichter dieser Zeit, mit 110 Liedern, weniger volksthümlich und treuherzig, aber schwungreicher als er („Heut ist uns der Tag erschienen", „Jesu, meine Freude", „Schmücke dich, o liebe Seele", „Unsre müden Augenlider" ꝛc.); — **Christoph Homburg**, Actuar zu Naumburg, † 1681 („Jesu, meines Lebens Leben"); — **Georg Albinus**, Pastor zu Naumburg, † 1679 („Straf mich nicht in deinem Zorn", „Alle Menschen müssen sterben"); — **Mich. Schirmer**, Conrector in Berlin, † 1673 („O heilger Geist, kehr bei uns ein"). — 2) Die **nächstfolgende Gestaltung** des geistlichen Liedes nimmt statt des Psalters mehr das hohe Lied zum Vorbilde. Der geistliche Brautstand der Seele ist das Hauptthema derselben. Gefühl und Phantasie werden vorherrschend und verirren sich bisweilen schon in Sentimentalität und Tändelei. Einen neuen Aufschwung gewinnt diese Richtung durch das Hinzutreten eines mystisch-beschaulichen Elementes. Hierher gehören: **Sigm. v. Birken** (Betulius), † 1668 („Lasset uns mit Jesu ziehen"); — **Christoph Wegleiter**, Professor und Prediger in Altdorf, † 1706 („Beschwertes Herz, leg ab die Sorgen"); — **Mich. Franck**, Bäckermeister, später Präceptor in Koburg, † 1667 („Gen Himmel aufgefahren ist"); — **Angelus Silesius** (§. 156, 1), der bedeutendste Dichter dieser Richtung, der als Protestant manches wunderliebliche geistliche Lied dichtete („Mir nach, spricht Christus, unser Held", „Der am Kreuz ist meine Liebe", „O du Liebe meiner Liebe", „Ich will dich lieben, meine Stärke", „Liebe, die du mich zum Bilde" ꝛc.); — demnächst **Christian Knorr v. Rosenroth**, † zu Sulzbach 1689 („Morgenglanz der Ewigkeit"); — **Ludämilie Elisabeth**, Gräfin v. Schwarzburg-Rudolstadt, † 1672, mit 215 lieblichen Jesusliedern („Zeuch uns nach dir" ꝛc.); — **Kasp. Neumann**, Professor und Pastor zu Breslau, † 1715 („Gottes und Mariens Sohn"). — 3) **Speners Zeit- und Geistesgenossen**, die Männer des Verlangens nach einer Neubelebung der Kirche durch praktisches

Christenthum. Ihre Lieder sind voll gesunder Frömmigkeit und inniger Gottseligkeit. Speners eigene Dichtungen sind unbedeutend. **J. Jak. Schütz**, Speners Freund, ein Rechtsconsulent in Frankfurt, † 1690, dichtete nur ein einziges, aber bedeutendes Lied („Sei Lob und Ehr"); — **Ad. Drese**, Kapellmeister in Weimar, † 1718, mit drei Liedern („Seelenbräutigam"); — **Sam. Rodigast**, Rector in Berlin, † 1708 („Was Gott thut, das ist wohlgethan"); — **Laurentius Laurentii**, Musikdirector in Bremen, † 1722 („Wach auf, mein Herz, die Nacht ist hin"); — **Cyriacus Günther**, Gymnasiallehrer zu Gotha, † 1704 („Halt im Gedächtniß Jesum Christ"); — **Gottfr. Arnold**, † 1714 („O Durchbrecher aller Bande"). — Vgl. 166, 4.

4. Die geistliche Musik. Als im Anfange des 17. Jahrh. durch Opitzens Einfluß das Kirchenlied glättere Formen, fließendern Versbau und elegantere Sprache erhielt und damit zugleich der Uebergang von der strengen kirchlichen Objectivität zu einer vielgestaltigen Subjectivität sich verband, brach sich gleichzeitig auch im Gebiete der geistlichen Musik durch Einfluß der neuen italienischen Tonschule eine entsprechende Umgestaltung Bahn. Auch hier zeigt sich, wie beim Kirchenliede, ein Uebergangsstadium, welches die Vorzüge des Alten im Wesentlichen noch festhielt, aber auch bereitwillig die eleganten und glättern Formen sowie die subjectiven Gefühle des Neuen aufnahm und ihm evangelischen Geist mit deutscher Innigkeit und Kraft aufprägte. Der erste bedeutende Meister dieses Uebergangsstadiums ist Joh. Herm. Schein, Cantor an der Thomasschule zu Leipzig († 1630). Viel bedeutender aber ist **Joh. Crüger**, Cantor an der Nikolaikirche zu Berlin († 1662). Was P. Gerhardt für das Kirchenlied, das war er für den Choral. Wir haben von ihm 71 neue Melodien voll Glaubenskraft und zarter Innigkeit zu Gerhardts, Heermanns, J. Francks, Dach's, Rinkarts ꝛc. Liedern, die sich bis zur Zeit der Aufklärung im kirchlichen Gebrauche behaupteten. Nächst ihm sind zu nennen: Jak. Hintze in Berlin, † 1695; Joh. Ebeling, Crügers Amtsnachfolger, der zu Gerhardts 120 Liedern Melodien nebst Tonsatz lieferte; Joh. Schop, Kapellmeister in Hamburg († 1660), der zu den besten Rist'schen Liedern schwunghafte, volksmäßige Weisen erfand; und Thom. Selle, Stadtcantor zu Hamburg († 1663), ebenfalls ein trefflicher Sänger Rist'scher Lieder.

Mit der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. gewinnt das moderne Gepräge ein entschiedenes Uebergewicht über die antike Weise. Musikalische Declamation und wortgetreuer Ausdruck herrschen unbedingt vor, der rhythmische Wechsel und die alten kirchlichen Tonarten weichen dem geraden Takte und den modernen weichen Tonarten, und der Kirchengesang wird seinem ursprünglichen Lebenselemente, dem Volksgesange, gänzlich entfremdet. Bei der immer mehr gepflegten geistlichen Concertmusik, die nicht einmal Reminiscenzen an die Kirchenmelodien aufnahm und selbst die Lied- und Strophenform verschmähte, fiel die Theilnahme der Gemeinde ohnehin völlig weg. Unter den Meistern dieses geistlichen Concerts in italienischem Geschmack zeichnete sich Heinrich Schütz, kurfürstlich sächsischer Kapellmeister († 1672), aus. Er war der Erste, der die neue Kunstform, und zwar schon mit vollständiger Beseitigung der alten volksmäßigen Kirchenweisen und der Liederform, nach Deutschland verpflanzte, indem er einzelne Bibelstellen aus den Psalmen, dem Hohenliede und den Propheten zu geistlichen Concerten („Symphoniae sacrae" 1629) verarbeitete. Doch dauerte es noch geraume Zeit (die des eben beschriebenen Uebergangsstadiums), ehe eine solche radicale Reform sich einbürgern konnte. Dies geschah durch **Joh. Rosenmüller**, Kapellmeister zu Wolfenbüttel († 1686), der „Kernsprüche aus heiliger Schrift Alten und Neuen Testaments", 1648, in Concertweise gesetzt, herausgab. — Eine Reaction gegen die ausschließliche Geltung des italienischen Geschmacks und die Entkirchlichung des geistlichen Kunstgesanges leitete **Andr. Hammerschmidt** ein, Organist zu

Zittau (1675), einer der edelsten und frömmsten Tonmeister des deutschen Volkes. Durch Einflechtung von altkirchlichen Melodien in das geistliche Concert wurde der alte Kirchengesang mit dem neuen Kunstgesange zu einer Art von Gesprächsform verbunden. Daran knüpfte sich nun sofort (in den Sechziger-Jahren) die Entstehung des Arienstyls, indem statt der eingeflochtenen altkirchlichen Melodien liedhafte und empfindungsvolle Kunstweisen des neuen Geschmacks auf geistliche Lieder gleichzeitiger Dichter für denselben Zweck erfunden wurden. Der treffliche Tonmeister **Rud. Ahle**, Organist und Bürgermeister zu Mühlhausen, † 1673, ist als der eigentliche Urheber des Arienstyls anzusehen. Er führte seine eigenen lieblichen Arien in die sonn- und festtägliche Kirchenmusik ein. Durch wiederholte Aufführung schmeichelten sich dieselben mit ihren lieblichen und zierlichen Klängen vom Kirchenchor herab in Aller Ohr und Gedächtniß ein und fanden demnächst auch Eingang in den selbstständigen Gemeindegesang. Seine geistlichen Arien zeichnen sich bei aller modernen Zierlichkeit und Empfindungsfülle durch jugendliche Frische und Kraft aus, sind von einem heiligen Ernste durchweht und noch völlig frei von der Verweltlichung und spielenden Tändelei, in welche der Arienstyl sich bald verirrte. Nächst Ahle ist noch zu nennen **Pet. Sohr**, Schulmeister zu Elbing, von dessen arienhaften Melodien manche in kirchlichen Gebrauch kamen. Da die massenhaften, großartigen Formen der alten Melodien jetzt schon zu hart und uneben erschienen, so unternahm **Wolfg. Karl Briegel**, Cantor zu Gotha, sie durch neue Bearbeitung (1687) dem veränderten Geschmack mehr anzupassen. **Joh. Pachelbel**, Organist zu Nürnberg († 1706), der größte Meister seiner Zeit im Orgelspiel, gehört als Componist auch dieser Richtung an. — Vgl. §. 166, 5.

5. **Das christliche Volksleben.** Welch eine Fülle, Tiefe und Innigkeit des religiösen Lebens in diesem Zeitraum, trotz so mancher orthodoxistischen und separatistischen Auswüchse sich in der lutherischen Kirche noch entfaltete, davon legt schon die Fülle der innigsten und kräftigsten Erzeugnisse geistlicher Dichtkunst ein glänzendes Zeugniß ab. Von der Treue und dem Eifer in der Seelsorge, so wie dem Anklang, den sie im lutherischen Volke fand, zeugt der große Reichthum trefflicher Erbauungsliteratur von unvergänglichem Werthe, ferner die populären Bibelerklärungen (besonders die ernestinische, Nürnb. 1641). Fast wie ein Ideal eines christlichen Fürsten steht Ernst der Fromme von Sachsen-Gotha da († 1675; vgl. J. Gelbke, Herzog E. d. Fr. 1810. 3 Bde.). — Vgl. §. 166, 6.

6. **Die Mission.** Die Missionsthätigkeit der luth. Kirche hielt sich noch auf ihrem verhältnißmäßig niedrigen Niveau. Doch setzte Gustav Adolf von Schweden die lappländische Mission mit erneuertem Eifer fort, und auch Dänemark bot willig Hand dazu. Ein norwegischer Prediger, Thomas von Westen († 1727), kann wegen seines erfolgreichen Eifers als der eigentliche Apostel dieser Mission (deren Vollender in neuerer Zeit Stockfleth) bezeichnet werden. (Vgl. A. G. Rudelbach, die finnisch-lappische Mission u. Thom. v. Westen; in A. Knapps Christoterpe, 1833.) Ein Deutscher, Peter Heyling aus Lübeck, zog ganz auf eigene Hand zum Zwecke der Mission nach Abyssinien (1635), während mehrere seiner Freunde sich gleichzeitig in andere Länder des Orients begaben. Von den Schicksalen der Letztern hat man weiter nichts erfahren. Ueber Heyling gab aber ein abyssinischer Abt, der nach Europa kam, Nachricht. Anfangs hemmten ihn die Machinationen der Jesuiten; als diese aber vertrieben waren, fand er Eingang bei Hofe, wurde des Königs Minister und heirathete eine Verwandte desselben. Was zuletzt aus ihm und seiner Wirksamkeit geworden, ist unbekannt (vgl. J. H. Michaelis, Sonderb. Lebensl. P. Heylings. Halle 1724). — Vgl. §. 166, 7.

IV. Die reformirte Kirche.

§. 160. Die reformirte Theologie und ihre Kämpfe.

Vgl. J. G. Walch, Einl. in d. Religionsstreitigkk. außer der luth. K. Jena 1733. 5 Bde.

Für die reformirte Kirche war das 17. Jahrh. ein Blüthenalter theologischer Gelehrsamkeit ohne Gleichen. Besonders Ausgezeichnetes hat sie in biblisch-philologischen, antiquarischen und historischen Forschungen geleistet. Frankreichs reformirte Gelehrten wetteiferten mit den Maurinern und Oratorianern ihres Landes, und die reformirten Theologen in den Niederlanden, in England und in der Schweiz blieben hinter dem gelehrten Ruhme ihrer französischen Glaubensgenossen nicht zurück. Eine Einigung aller reformirten Landeskirchen in Glauben und Bekenntniß auf dem Wege der Generalsynoden scheiterte aber beim ersten Versuche zu Dordrecht. Durch den Gegensatz gegen Calvins schroffe Prädestinationslehre kam eine pelagianisirende Strömung in die reformirte Kirche, die sich nicht blos auf die ihr ex professo ergebenen Arminianer beschränkte. In der englischen Kirche mündete dieser Gegensatz im Latitudinarismus und noch Schlimmerem, dem Deismus (§. 163, 2); in Frankreich war er besonnener und brachte mehrfach eine Annäherung an das lutherische Dogma zuwege. Im Allgemeinen aber sind alle diese Bestrebungen als eine Reaction des, nicht sowohl überwundenen als vielmehr zurückgedrängten, zwinglischen Geistes gegen die Uebermacht des calvinischen anzusehen. Dem Eindringen der cartesianischen Philosophie in die reformirte Kirche widersetzte sich erfolgreich Voëtius, brachte aber statt ihrer einen Scholasticismus zur Herrschaft, gegen den die Scholastik eines Quenstedt fast nur Kinderspiel ist. Ihm gegenüber drängte die coccejanische Föderaltheologie auf Rückkehr zur Lebensquelle der h. Schrift und repräsentirte im Leben gewissermaßen das pietistische Element.

1. **Der arminianische Streit.** (Vgl. J. Regenboog, Hist. d. Remonstranten. Aus d. Holl. Lemgo 1781. 2 Bde. M. Graf, Beitr. zur Gesch. d. Syn. v. Dordr. Bas. 1825.) — Calvins Dogma von der absoluten Prädestination (das schon in den deutsch-reformirten Kirchen umgangen oder abgeschwächt worden war) rief in den Niederlanden einen leidenschaftlich geführten Lehrstreit hervor, der mit einer Spaltung der niederländisch-reformirten Kirche endigte. Schon im 16. Jahrh. trat den strengen Calvinisten, welche den Sündenfall selbst schon in der ewigen Prädestination Gottes beschlossen sein ließen und daher Supralapsarier hießen, die mildernde Auffassung der Infralapsarier gegenüber, welche die Prädestination erst nach dem Sündenfalle eintreten ließen. In diese Streitigkeiten hineingezogen, überzeugte sich Jakob Arminius, seit 1603 Professor in Leyden, immer mehr von der Schriftwidrigkeit einer absoluten Prädestination überhaupt, verlor sich dabei aber auch auf pelagianisirende Abwege. Er fand an seinem Collegen Franz Gomarus einen leidenschaftlichen Gegner. Der Streit wurde bald so heftig und allgemein, daß die holländischen Stände eingreifen zu müssen glaubten.

Ein Religionsgespräch blieb um so mehr fruchtlos, als Arminius selbst während desselben starb (1609). Die Stände erklärten, nicht ohne Begünstigung der Arminianer, die Differenzen für unwesentlich und geboten Frieden. An die Spitze der arminianischen Schule trat Simon Episcopius, seit 1611 Professor in Leyden. Da sie aber fortwährend von den Gomaristen als Pelagianer verdächtigt und angefeindet wurden, überreichten sie 1610 den Ständen eine Remonstranz, welche in fünf Artikeln einen vorsichtig eingegrenzten Semipelagianismus lehrte. Seitdem hießen sie Remonstranten, ihre Gegner Contraremonstranten. Auf der Seite der Arminianer standen sehr einflußreiche Männer, namentlich der Landsyndicus Oldenbarneveld und der als Jurist, Humanist und Theolog gleich ausgezeichnete Hugo Grotius, die Häupter der freisinnigen, republikanischen Partei. Der Statthalter Moriz von Oranien nahm dagegen Partei für die Gomaristen, um durch ihre Unterstützung sich den Weg zum Throne zu bahnen. Es gelang ihm, durch einen Gewaltstreich sich der Häupter der Gegenpartei zu bemächtigen. Eine allgemeine **Synode zu Dordrecht 1618—19** sollte nun die religiöse Streitfrage entscheiden. Der in alle reformirten Lande ergangenen Einladung zur Theilnahme leisteten auch wirklich 28 auswärtige Theologen Folge. Es wurden 154 Sitzungen gehalten. Das Resultat war vorauszusehen gewesen: die Lehre der Remonstranten wurde verworfen, sie selbst wurden von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen und die absolute Prädestinationslehre von Neuem kirchlich fixirt, jedoch die infralapsarische Fassung offen gelassen. Die Remonstranten-Gemeinden erhielten erst 1630 (nach Moriz's Tod) Duldung in Holland. Ihr anfänglicher Semipelagianismus artete aber immer entschiedener in offenen Pelagianismus aus. — Ueber die Collegianten vgl. §. 162, 1.

2. **Nachwirkungen des arminianischen Streites.** — Die dordracener Beschlüsse wurden aber keineswegs von allen reformirten Landeskirchen anerkannt. In **Deutschland** verweigerten Brandenburg, Hessen und Bremen ausdrücklich und entschieden die Zustimmung. Der temperirte Calvinismus des heidelberger Katechismus und der Confessio Marchica blieb hier mit mehr oder minder Sympathien für den Arminianismus herrschend. In **England** und **Schottland** begeisterten sich die Presbyterianer für die Errungenschaft von Dordrecht, während die episkopale Kirche nichts damit zu schaffen haben wollte, und aus Abneigung gegen exclusiven Calvinismus die Richtung der Latitudinarier in sich aufkommen ließ, welche, zwischen wesentlichen und unwesentlichen Glaubensartikeln unterscheidend, sich vielfach in Lauheit und Indifferentismus verirrte. Die bedeutendsten und achtungswerthesten Latitudinarier aus dieser Zeit sind: William Chillingworth, † 1644, der, aus Ueberdruß an den theologischen Reibungen in die katholische Kirche flüchtete, doch bald zum Protestantismus zurückkehrte und im Worte Gottes allein Frieden suchte und fand (vgl. A. Neander, Erinn. an W. Ch. Berl. 1832); ferner der berühmte Kanzelredner John Tillotson, Erzbsch. v. Canterb., † 1694, Gilbert Burnet, † 1715 (Verf. einer engl. Ref. Gesch.), u. A. Die **französisch-reformirte** Kirche blieb im Allgemeinen der streng-calvinischen Orthodoxie treu, obwohl mehrere geachtete Theologen die Schroffheiten des prädestinatianischen Systems zu beseitigen suchten. So namentlich Moses Amyrault, Prof. an der ref. Akademie zu Saumur, † 1664, welcher den Lehrsatz von einem Universalismus hypotheticus aufstellte, demzufolge Gott durch ein Decretum universale et hypotheticum beschlossen hat, alle Menschen (auch die Heiden auf Grund einer fides implicita) selig zu machen durch Jesum Christum, falls sie nämlich glauben, wozu die Gratia resistibilis Allen die Mittel bietet, während kraft eines Decretum absolutum et speciale die Gratia irresistibilis nur einzelnen Auserwählten zu Theil wird (Traité de la prédestination 1634). Zwei franz. Synoden zu Alençon 1637 und zu Charen-

ton 1644 erklärten diese Lehre für zulässig und mehrere hochangesehene Theologen (Dav. Blondel, Jean Daillé, J. Claude) vertheidigten sie; wogegen freilich Andere, z. B. Pet. du Moulin in Sedan, Andr. Rivet und Fr. Spanheim in Leyden, Sam. Maresius in Gröningen ꝛc. leidenschaftlich gegen sie ankämpften (vgl. A. Schweizer, Mos. Amyraldus; in den tübg. Jahrbb. 1852. I). Amyraldś College, Josua de la Place (Placaeus, † 1655), ging noch weiter, indem er die unbedingte Imputation der Sünde Adams bestritt und die Erbsünde nur als ein Uebel ansah, das erst durch die eigene actuelle Sünde zur Schuld werde. Die erwähnten Synoden verdammten indessen diese Lehre. Etwas später erregte Claud. Pajon zu Saumur († 1685) einen lebhaften Streit durch die auf Allgemeinheit der Gnade hinzielende Behauptung, daß alle Wirkung der göttlichen Vorsehung und des h. Geistes zu unserer Bekehrung, jene durch die Lebensschicksale und diese durch das Wort Gottes, vermittelt würden. Eine Anzahl französ. Synoden verdammte diese Lehre und behauptete neben der mittelbaren auch noch eine unmittelbare Einwirkung des h. Geistes und der Vorsehung (vgl. Al. Schweizer, d. Pajonismus; in d. tübg. Jahrbb. 1853. I). — Am strengsten hielt man in der Schweiz am genuinen Calvinismus fest. Zum Schutze desselben entwarf der züricher Theologe J. H. Heidegger unter Mitwirkung des genfer Prof. Franz Turretin ein neues Symbol, die Formula consensus helvetici, welches 1675 von den meisten ref. Kantonen anerkannt wurde. Neben der strengsten Prädestinationslehre wurde hier auch die von den beiden baseler Proff. Joh. Buxtorf († 1629) und Sohn († 1664), eifrig verfochtene, von Ludw. Capellus zu Saumur († 1658) eifrig bestrittene Ansicht, daß auch die hebräischen Vocalpunkte im A. T. vom h. Geiste inspirirt seien, als kirchlicher Glaubenssatz aufgestellt.

3. **Die cartesianischen und coccejanischen Streitigkeiten.** — Auch nach dem arminianischen Streite waren die Niederlande Schauplatz leidenschaftlicher theologischer Kämpfe. Die Philosophie des französischen Katholiken René Descartes (§. 163, 1) fand auch unter den holländischen Reformirten großen Beifall. Sie stand zwar an sich außer aller Beziehung zu Christenthum und Kirche, und ihre theologischen Anhänger wollten sie nur als ein formales Bildungsmittel angewandt wissen; aber ihr Grundsatz, daß alles wahre Erkennen vom Zweifel ausgehe, erschien den stimmführenden Vertretern einer strengern Orthodoxie als eine Gefährdung der Kirche von der bedrohlichsten Art. Unter ihnen war **Gisbert Voëtius**, Prof. d. Theol. zu Utrecht 1634 bis 76, der angesehenste, tuchtigste und leidenschaftlichste. Es gelang ihm, im J. 1656 ein Verbot der cartesianischen Philosophie seitens der Generalstaaten auszuwirken. Und in der That trug dieselbe höchst bedenkliche Früchte. Einer ihrer Hauptvertreter, Alex. Röll, ein Deutscher und Prof. zu Utrecht, † 1718, lehrte nicht nur, daß die Göttlichkeit der h. Schrift durch die Vernunft erwiesen werden müsse, da das testimonium Spir. s. internum sich auf bereits Gläubige beschränke, sondern bestritt auch die Imputation der Erbsünde, die Lehre, daß der Tod für die Gläubigen Strafe der Sünde sei, und die ewige Zeugung des Sohnes. Ein anderer eifriger Cartesianer Balth. Bekker (Prediger zu Amsterdam, entsetzt 1692, † 1698) leugnete in s. Schrift „De betooverde Weereld" die Wirksamkeit des Teufels und der Dämonen überhaupt. Solche Ausartungen rechtfertigten das Ketzergeschrei der Orthodoxen und brachten den Cartesianismus vollends um allen Credit. — Aber der theologische Scholasticismus, welchen Voëtius und seine Schule zur höchsten Ausbildung gebracht, rief von einer andern Seite eine mächtigere Reaction hervor, die ihn mit Erfolg als völlig unfruchtbar und die Wissenschaft wie das Leben verknöchernd bekämpfte. An der Spitze dieser Reaction stand der fromme und gelehrte **Joh. Coccejus** (Koch), Prof. d. Theol. zu Franeker und Leyden, † 1669, der es sich zur Lebensaufgabe gemacht hatte, die Theologie zur h. Schrift, als ihrer alleinigen Lebensquelle zurückzuführen, und sie mit

einer neuen, aus der Schrift selbst genommenen Lebensgrundlage zu versehen. Er glaubte eine solche in der Idee eines zwiefachen Bundes Gottes mit dem Menschen gefunden zu haben (des foedus naturae vor, und des foedus gratiae nach dem Sündenfalle) und wurde so der Urheber der Föderaltheologie, welche die geschichtliche Entwickelung der Offenbarung zum leitenden Grundgedanken aller theologischen Forschung und Systematisirung erhob und die Begründerin einer rein biblischen (heilsgeschichtlichen) Theologie wurde. Der prädestinatianischen Orthodoxie schloß er sich dabei so viel als möglich an, aber es ist nur ein mechanischer Anschluß. Nicht die Idee der Gnadenwahl, sondern die der Gnadenführung beherrscht sein ganzes System. In der Exegese stellte er den Grundsatz auf: Id significant verba, quod significare possunt in integra oratione sic ut omnino inter se conveniant. Christus aber ist der Mittelpunkt der Heils-, Kirchen- und Weltgeschichte, darum steht Alles, Geschichte, Lehre und Weissagung, in der h. Schrift in unmittelbarer, nothwendiger Beziehung zu Christo; allenthalben bietet das A. T. Weissagungen und Vorbilder auf die Zukunft Christi im Fleische, und da alle nachchristliche Geschichte auf die zweite Zukunft Christi hinzielt, weissagt und präformirt das Alte Test. mit dem Neuen zugleich auch die Kirchen- und Weltgeschichte bis ans Ende der Tage. So wird die Typologie zum Kern und Stern der coccejanischen Theologie, verirrt sich aber auch häufig in maßlos allegorische Willkür und ein fast kindisches Jagen und Spielen mit äußerlichen, zufälligen und erzwungenen Aehnlichkeiten. Der gemeinsame Gegensatz gegen die Scholastik brachte eine Annäherung der Cartesianer und Coccejaner zuwege. Jene gingen auf die Lieblingsideen der Coccejaner ein, und diese schätzten die cartesianische Philosophie als ein formales Bildungsmittel. Um so leidenschaftlicher zog aber die Scholastik gegen Beide zu Felde. Die coccejanische Theologie insonderheit beschuldigte sie des Judaismus, Pelagianismus, Chiliasmus und aller möglichen Ketzereien, während Coccejus und seine Anhänger die Orthodoxie à la mode als das Grundverderben der ref. Kirche erwiesen. Auch in diesen Streit mischte sich übrigens, wie in den arminianischen, die Politik. Die oranische Partei suchte ihre Stütze in den Voëtianern, die liberal-republikanische in den Coccejanern. Eine förmliche Spaltung wie dort wurde nur durch die dringenden Zusprachen und Mahnungen auswärtiger (deutsch-reformirter) Synoden verhütet. Die coccejanische Theologie erlangte Duldung und Zulassung auf die akademischen Lehrstühle und bald sogar ein entschiedenes Uebergewicht über die scholastische Theologie (vgl. Melch. Leydecker, Synopsis controversiarum de foed. et testamentis Dei, quae hodie in Belgio moventur. Traj. 1690).

4. **Die theologische Literatur.** — Mächtig blühte in der ref. Kirche dieser Zeit die biblisch-orientalische Philologie, zunächst durch Joh. **Drusius** zu Franeker († 1616), den größten altfest. Exegeten seiner Zeit; demnächst durch die beiden **Buxtorfe** in Basel, Vater († 1629) und Sohn († 1664), die größten Kenner rabbinischer Gelehrsamkeit unter den Christen. Der Vater schrieb hebr., chald. und syr. Grammatiken, ein hebr.-chald. Wörterbuch, Tiberias s. Commentarius Masorethicus (Inspiration der Vocalzeichen) etc. Seine beiden größten Werke: Concordantiae Bibl. hebr. und Lexicon Chald., Talmud. et Rabbinicum, Zeugnisse seines wahrhaft riesigen Fleißes, erhielten erst Abschluß und Vollendung durch den nicht geringern Fleiß seines Sohnes, der auch eine Menge eigener Arbeiten in diesem Gebiete lieferte. Mit Beiden wetteiferte **J. Heinr. Hottinger** in Zürich († 1667), der die gesammte orientalische Literatur und Sprachkunde, so weit sie damals zugänglich war, beherrschte und in einer Unzahl gelehrter Schriften der biblischen Philologie dienstbar machte, daneben aber auch Zeit gewann, eine umfangreiche und gelehrte Kirchengeschichte zu schreiben. Auch **Coccejus** nimmt unter den hebr. Lexikographen eine bedeutende Stelle ein. Der Engländer **Brian Walton**, † 1661, unternahm im Verein mit vielen englischen Gelehr-

ten die Herausgabe der londoner Polyglotte, die durch Vollständigkeit des Materials und Apparats alle frühern derartigen Leistungen weit hinter sich ließ. **Edmund Castellus**, Prof. zu Cambridge, lieferte dazu als 7. Bd. sein berühmtes Lexicon heptaglotton. Die Elzevirsche Officin zu Amsterdam und Leyden octroyirte durch eine kühne Anmaßung der gelehrten theol. Welt einen textus receptus des N. T. (1624). Die gediegensten exegetischen Leistungen der frühern Zeit, besonders aus der reformirten Kirche, sammelten J. Pearson in dem großen Sammelwerke der Critici sacri. Lond. 1660. 9 Bde. f. und Matth. Polus in s. Synopsis criticorum. Lond. 1669. 5 Bde. f. Unter den Exegeten dieser Zeit zeichneten sich besonders aus: in Frankreich die Brüder **Jakob Capellus** zu Sedan, † 1624, und Ludw. Capellus zu Saumur, † 1658, durch tüchtige Sprachkenntniß und freisinnige Kritik; — in England **Ed. Pococke** zu Oxford, 1691 (Hosea, Joel, Micha, Maleachi), und **Joh. Lightfoot** zu Cambridge, † 1695 (Horae hebraicae et talmudicae zur Erläuterung des N. T.); — in den Niederlanden **Joh. Coccejus** (Comment. fast über das ganze A. und N. T., in welchen sich neben den typologischen Deutungen auch eine tüchtige grammatisch-hist. Interpretation findet), und dessen Schüler **Campegius Vitringa** zu Franeker, † 1716, der berühmte Ausleger des Jesaia und der Apokalypse; — unter den Arminianern der gelehrte Staatsmann und Jurist **Hugo Grotius**, † 1645, und **Joh. Clericus** zu Amsterdam, geb. 1657, † 1736, die beiden größten Meister grammatisch-hist. Auslegung in diesem und dem folgenden Jahrh., welche besonders auch die classische Literatur und Philologie für das Schriftverständniß ausbeuteten. Besondere Erwähnung verdient noch **Joh. Andr. Eisenmenger**, Prof. der orient. Sprachen zu Heidelberg († 1704), Verf. des berühmten Werkes: „Entdecktes Judenthum." 2 Bde. 4., in welchem er mit stupendem Fleiße, enormer Gelehrsamkeit und fanatischer Einseitigkeit aus zahllosen jüdischen Schriften die Absurditäten und Lästerungen der rabbinischen Theologie zusammenstellte, angereizt dazu durch die Anmaßungen und den Uebermuth der Juden jener Zeit. Das Buch wurde zu Frankfurt in 2000 Exemplaren gedruckt, und Eisenmenger wendete sein ganzes Vermögen daran. Die Juden boten ihm 12,000 Gulden für die Unterdrückung desselben, er verlangte aber 30,000. Nun bewirkten die Juden am Hofe zu Wien eine Beschlagnahme der ganzen Auflage, ehe noch ein Exemplar hatte verkauft werden können. Eisenmenger starb bald darauf (1704) und vergeblich bemühten sich seine Erben um Freigebung des Buches. Selbst die dringende Verwendung des Königs Friedrich I. v. Preußen blieb erfolglos. Da entschloß sich endlich 1711 der König das Werk nochmals auf seine Kosten zu Königsberg 1711 (nach einem vor der Confiscation verschenkten Exemplare) drucken zu lassen. Nachdem dies geschehen, wurde endlich auch die frankfurter Ausgabe freigegeben. — Wahrhaft glänzende Leistungen hat die ref. Kirche dieser Zeit auch für bibl. Archäologie und Geschichte aufzuweisen, z. B. von den Engländern **J. Selden** (de synedriis vett. Hebr.; De Diis Syris; Uxor hebr.; De jure naturali et gentium juxta discipl. Hebr.), Thom. Goodwin (Moses et Aaron), **Jak. Usher** (Usserius, Annales V. et N. T.), **J. Marsham** (Canon chronicus), **Joh. Spencer**, † 1693 (de legibus Hebr. ritual. mit willkürlicher Zurückführung auf ägyptische Gebräuche, vermittelst der Annahme göttlicher Accommodation); — von den Franzosen **Sam. Bochart** (Hierozoicon, bibl. Naturgesch.; Phaleg, bibl. Geogr. als Comment. zu Gen. 10; beide Werke fast unerschöpfliche Schatzkammern der exquisitesten Gelehrsamkeit); — von den Niederländern Pet. Cunäus (de republ. Hebr.), J. Braun (de vestitu pontif. hebr.), C. Vitringa (de Synagoga vett.) u. A.

Die dogmatische Theologie gedieh besonders auf niederländischem Boden. Ein Pole, **Joh. Makowsky** (Maccovius, † 1644) führte als Lehrer d. Theol. zu Franeker die scholastische Methode in die ref. Dogmatik

ein (Loci communes theol.). Die dordrechter Synode rechtfertigte ihn zwar von dem Vorwurfe der Häresie, mißbilligte aber seine scholastische Methode. Dennoch gelangte sie bald zu allgemeiner Herrschaft. Ihre bedeutendsten Vertreter sind **Samuel Maresius** zu Gröningen, † 1673, **Gisbert Voëtius** zu Utrecht, † 1676 (Selectae disputt. theol.), **Joh. Hoornbeck** zu Leyden, † 1666, und bei den Deutschen **Friedr. Wendelin**, Rector zu Zerbst, † 1652. Unter den Föderaltheologen sind nächst dem Stifter Coccejus (Summa doctrinae de foedere et testamentis Dei 1648) die bedeutendsten: Franz Momma, Abr. Heidanus, Kasp. Wittig, Salomo van Till und Heinr. Hulsius zu Leyden; Joh. Braun zu Gröningen, Herm. Witsius zu Franeker, Franz Burmann und Melch. Leydecker zu Utrecht. — Großes Aufsehen machte der Franzose **Is. Peyrerius** durch seine auf Röm. 5, 12 ff. gegründete Behauptung, daß Adam blos der Stammvater der Juden, die Heidenwelt aber präadamitischen Ursprungs und die Sündfluth nur eine partielle sei (Syst. theol. ex Praeadamitarum hypothesi. 1655). Der Uebertritt zur kath. Kirche befreite ihn aus dem Gefängniß; er widerrief, beharrte aber dennoch bei seiner Ansicht, † 1676. — Die Moral, die sich bis dahin meist auf eine Erklärung des Dekalogs beschränkt hatte, erhob **Mos. Amyrault** zu einer selbstständigen Wissenschaft (La morale chrétienne. 6 Bde.). Die Casuistik bearbeiteten W. Perkins zu Cambridge und W. Amesius zu Rotterdam. Allgemeine Polemik trieben Hoornbeck, Franz Turretin zu Genf, Friedr. Spanheim zu Leyden u. A.; gegen den Katholicismus insbesondere lieferte Dan. Chamier zu Montauban, † 1621, die umfassendste Polemik (Panstratia catholica. 4 Bde. f.). Auch waren die historischen Forschungen der ref. Kirche fast ausschließlich durch das polemische Interesse gegen den Katholicismus bedingt und wurden mit einer Gründlichkeit und Gediegenheit geführt, der die historische Wissenschaft ungemein viel Aufklärung verdankt. Die allgem. Kirchengeschichte bearbeitete J. H. Hottinger zu Zürich, Friedr. Spanheim zu Leyden, Jak. Basnage zu Zütphen, † 1691 (gegen Baronius). Unter den zahlreichen histor. Monographien sind besonders auszuzeichnen die Arbeiten von Dav. Blondel, Jak. Daillé (Dalläus), Claud. Salmasius, J. Usher, Dodwell, Spanheim, Heidegger ꝛc. — Vgl. §. 168, 3.

§. 161. Das religiöse Leben der reformirten Kirche.

Das religiöse Leben in der reformirten Kirche charakterisirt herbe Gesetzlichkeit, rigoristische Weltflucht und rücksichtslos durchgreifender Ernst mit einer Entschiedenheit und Energie des Willens gepaart, die nichts in der Welt zu brechen und zu beugen vermag. Es ist der Geist eines Calvin, der ihr diesen Charakter aufgeprägt und dessen Dogma ihn aufrecht erhält. Nur da, wo Calvins Geist abgeschwächt oder zurückgedrängt ist, wie z. B. in der lutheranisirenden deutsch-reformirten oder in der katholisirenden anglikanisch-bischöflichen Kirche, hat auch diese Richtung nicht Eingang finden können. Gesteigert dagegen, oft bis zur äußersten Schroffheit, erscheint sie bei den englischen und schottischen Puritanern, so wie bei den französischen Hugenotten, wo die Verfolgung und Bedrückung sie genährt haben. In die engsten gesetzlichen Grenzen eingeengt, konnte sich das religiöse Volksleben der reformirten Kirche nicht so frei bewegen, nicht so reich und mannigfaltig gestalten, wie es z. B. in dem deutsch-lutherischen Lied und Gesang

der Fall war. Auch die reformirte Kirche hat zwar in der edeln Kurfürstin Luise Henriette von Brandenburg ein fürstliches Heiligenbild aufzuweisen, das dem Bilde des frommen Herzogs Ernst (§. 159, 5) als vollkommen ebenbürtig zur Seite gestellt werden kann; — sie hat auch etliche geistliche Lieder von großem Werthe, aber es weht uns aus diesen und ähnlichen Erscheinungen nicht romanisch-calvinistischer, sondern deutscher, wohl nicht ohne lutherische Einwirkung gestalteter Geist entgegen. — Der größte Ruhm aber der romanisch-reformirten Kirche dieser Zeit, der sie für alle Zeiten ehrwürdig macht, ist der unvergleichliche Ruhm einer Märtyrerkirche, den sie in Frankreich auf das Glänzendste bewährte.

1. Für den **gottesdienstlichen Gesang** hielt sich die reformirte Kirche noch vorzugsweise an die Marotschen und Lobwasserschen Psalmen (§. 143, 1). Moriz v. Hessen gab die letztern 1612, mit einigen neuen, herben Melodien versehen, von Neuem für den kirchlichen Gebrauch in seinem Lande heraus. Doch geht der lutherische Kirchengesang auch allmälig in die reform. Kirche über, ja sie hat sogar in dieser Periode ein paar bedeutende geistliche Dichter aufzuweisen, von denen auch etliche Lieder, als echte Kirchenlieder, in die lutherischen Gesangbücher aufgenommen wurden. Es sind: **Luise Henriette**, Prinzessin von Oranien, Gemahlin des Großen Kurfürsten, Paul Gerhardts Landesmutter, † 1667. Sie lieferte zu einem von ihr besorgten Gesangbuche vier Lieder (darunter „Jesus meine Zuversicht" und „Ich will von meiner Missethat")*), und **Joachim Neander**, Prediger in Bremen, † 1680 („Lobe den Herrn, den mächtigen König"). — Unter den asketischen Schriftstellern nimmt Richard Baxter, ein gemäßigter Puritaner und Feldprediger im Heere Cromwells, † 1691, den ersten Rang ein (Die ewige Ruhe der Heiligen, Ruf an Unbekehrte, Der evangelische Geistliche ꝛc.). Auch einen berühmten Dichter haben die Puritaner aufzuweisen, John Milton, † 1674 (Paradise lost und Paradise regained), der aber daneben eine scharfe polemische Feder führte und Karls Hinrichtung öffentlich vertheidigte.

2. Von zwei Seiten erhielt die reformirte Kirche Gelegenheit und Aufforderung, ihre christliche Liebesfülle im Werke der **Heidenmission** zu bewähren. Einerseits durch die Abtretung der portugiesisch-ostindischen Colonien an die Niederländer zu Anf. des 17. Jahrh. und andererseits durch die das ganze Jahrh. hindurch fortdauernde Colonisation der Engländer in Nordamerika. Die niederländische Regierung trat in Beziehung auf die Missionspraxis in die Fußstapfen ihrer portugiesischen Vorgängerin. Sie forderte von allen Eingeborenen, die irgend eine amtliche Stellung begehrten, Taufe und Unterschrift der belgischen Confession, und viele Tausende erfüllten diese Bedingung, blieben aber, was sie waren. Dagegen entfalteten die um ihres Glaubens willen nach Amerika übergesiedelten englischen Puritaner einen des protestantischen Namens würdigern Eifer für die Bekehrung der sie umgebenden Indianer. Den Namen eines Apostels der Indianer hat sich unter ihnen John Elliot erworben, der mit unermüdlicher Treue und selbstverleugnender Liebe ein halbes Jahrhundert lang nur diesem Berufe lebte († 1690), die Bibel in die Landessprache übersetzte und 17 christliche Indianerstationen gründete, von denen freilich durch einen blutigen Krieg 10 noch bei seinen Lebzeiten wieder

*) Das war wenigstens die bis vor Kurzem allgemein geltende Annahme. Es darf indeß nicht verschwiegen werden, daß, wie Dr. Preuß kürzlich in d. Vossischen Zeitung 1860 No. 55 (auch abgedruckt im Volksbl. f. Stadt u. Land 1860 No. 32) gezeigt hat, diese Annahme sehr schwach begründet und durch die gewichtigsten entgegenstehenden Data gedrückt ist. Nach diesen Untersuchungen stammen auch diese Lieder wahrscheinlich von einem, nicht mehr sicher zu ermittelnden, lutherischen Verfasser.

zerstört wurden (vgl. J. H. Brauer, Beitr. zur Gesch. d. Heidenbek. Bd. I. John Elliot. Altona 1835). Elliots Arbeit wurde aufgenommen von der Familie Mayhew, welche 5 Generationen hindurch sich dem Missionswerke unter den Indianern widmete und erst 1803 mit dem 87j. Zacharias Mayhew erlosch. — Vgl. §. 166, 7.

V. Antikirchliches und Außerkirchliches.

§. 162. Secten und Schwärmer.

Zur Geschichte der Schwärmerei und Sectirerei liefern alle vier Hauptkirchen ihre Beiträge, auch die katholische (§. 156, 1) und sogar die griechische. Zu den Taufgesinnten des Continents kamen noch die englischen Baptisten, welche, wie sie, die Kindertaufe verwarfen, während die Quäker, in dieser Richtung bis zur äußersten Consequenz fortschreitend, die Taufe lieber ganz und gar mit sammt dem Abendmahl abschafften und die alte Theorie vom innern Lichte wieder aufnahmen und zum Fundamente ihres Gemeindelebens machten. Eine Anzahl anderer Schwärmer und Separatisten brachte es nicht zu einer nachhaltigen Gemeindebildung. Ein Haupttummelplatz für dieselben waren die Niederlande, wo die freie Staatsverfassung allen um ihres Glaubens willen Verjagten eine Zufluchtsstätte bot. Hier allein war auch die Presse frei genug, um der Propaganda des Mysticismus und der Theosophie ungehemmt dienen zu können. Ein ganz besonderes Interesse nimmt endlich das nur noch allzuwenig erforschte Sectenwesen Rußlands in Anspruch. — Vgl. §. 169.

1. **Die niederländischen Taufgesinnten** (vgl. §. 147, 2). Schon zu Mennos Lebzeiten hatten sich die Mennoniten in Grobe oder Waterländer und Feine oder Flaminger gespalten. Die Erstern, welche von der ursprünglichen Strenge in Sitte und Disciplin vielfach abwichen und die weit überwiegende Mehrzahl bildeten, zerfielen demnächst in Folge des arminianischen Streites in remonstrantisch und prädestinatianisch Gesinnte. Jene hießen auch nach ihrem Haupte Galenus de Haen Galenisten, und weil ihre Kirche mit dem Symbol des Lammes versehen war, Lammisten; die andern Apostooler nach ihrem Führer Samuel Apostool oder Sonnisten, weil der Dachgiebel ihrer Kirche das Zeichen der Sonne trug. Die Lammisten, welche gar kein Glaubensbekenntniß anerkennen wollten, erlangten allmälig das entschiedenste Uebergewicht, aber im J. 1800 fand eine Union beider Parteien statt, bei welcher sich die Sonnisten den Grundsätzen und Lehren der Lammisten fügten. — Einen neuen Zuwachs erhielten die remonstrantischen Taufgesinnten durch den Anschluß der arminianischen Collegianten. Zur Zeit nämlich, als die Arminianer vom Staate noch nicht Duldung erlangt hatten und ihre Lehrer meist Landes verwiesen waren, veranlaßte der Mangel an Geistlichen die drei Brüder van der Kodde zur Stiftung der Nebensecte der **Collegianten**, welche das geistliche Amt verwarfen, Predigt und Sacramente durch Laien verwalten ließen und nur Erwachsene durch Untertauchen tauften. Ihr Taufort war das Dorf Rhyns-

burg am Rhein, daher hießen sie auch Rhynsburger. Den Namen der Collegianten haben sie von ihren Versammlungen, welche Collegia hießen.

2. **Die englischen Baptisten.** — Um die Mitte des 17. Jahrh. ging aus den englischen Independenten die Partei der Baptisten hervor, welche sich von jenen durch die Verwerfung der Kindertaufe, von den Taufgesinnten des Continents aber durch Beibehaltung independentischer und congregationalistischer Verfassung unterscheiden. Die Taufe geschieht durch Untertauchen. Mit der Kindertaufe verwerfen sie auch die Ordination. Durch Einfluß des Arminianismus spalteten sie sich im J. 1691 in Particular-Baptisten, welche der calvinistischen Prädestination (gratia particularis) anhängen, und in General-Baptisten, welche dieselbe verwerfen. Die erstern blieben indeß die bei Weitem zahlreichern. Eine Nebensecte der Baptisten, die sogenannten Sabbatharier (Seventh-day-Baptists), stiftete gegen Ende des 17. Jahrh. Franz Bampfield. Sie verdanken ihren Namen der grundsätzlichen Feier des Sabbaths statt des Sonntags. Von England aus gingen die Baptisten auch bald nach Nordamerika über, wo seitdem ihr Hauptlager war. Zu den ursprünglich-englischen Gestaltungen des Baptismus kamen hier noch eine Menge anderweitiger Schattirungen hinzu. Die congregationalistische Verfassung behielten alle amerikanischen Baptisten bei. — Vgl. §. 169, 6.

3. **Die Quäker.** (Vgl. W. Penn, a Summary of the hist., discipl. and doctr. of Friends. Lond. 1692. G. W. Alberti, aufricht. Nachricht von d. Rel., Gottesdienst, Sitt. u. Gebr. d. Qu. Hann. 1750. H. Tuke, d. Rel. Grundsf. d. Qu. Aus d. Engl. Lond. 1828.) — Georg Fox, ein Schuster aus der Grafschaft Leicester, trat 1647 unter den Wirren, welche damals Staat und Kirche in England zerrissen, als Bußprediger und Reformator auf. Alles äußere Kirchenthum wegwerfend, wollte er das Christenthum allein auf das innere Licht des Geistes im Menschen, als eine fortgehende göttliche Offenbarung, gegründet wissen. Er gewann viele Anhänger und schon 1649 stiftete er eine förmliche Religionsgemeinschaft, die sich selbst die Gesellschaft der Freunde nannte, von ihren Gegnern aber mit dem Spottnamen der **Quäker** (d. i. Zitterer, wahrscheinlich nach Phil. 2, 12) belegt wurde. Noch bei des Stifters Lebzeiten († 1691) erhielt ihr Lehrbegriff durch Georg Keith (der jedoch später zur anglikanischen Kirche zurücktrat und den Quäkerismus bekämpfte) und besonders durch Robert Barclay, † 1690 (Theologiae vere christ. apologia, und Katechismus oder Glaubensbekenntniß, so v. d. allgem. Versamml. d. Patr., Proph. u. Ap. gut geheißen ist) eine festere systematische Gestaltung. Ihre Weigerung, Kriegsdienst, Eid und Zehnten zu leisten, rief aber harte Verfolgungen, Einkerkerung u. s. w. hervor. Da trat **William Penn** († 1718), der Sohn des englischen Admirals, als ihr Retter und zweiter Gründer auf. Für eine Schuldforderung seines Vaters an die Regierung trat diese ihm eine ansehnliche Strecke Landes am Delaware in Nordamerika ab, die er zum Asyl aller Verfolgten und Bedrückten, nicht blos aus den Quäkern, bestimmte. Bald entstand hier (1682) unter englischer Oberhoheit der Staat Pennsylvanien mit der Hauptstadt Philadelphia, dessen erstes Grundgesetz vollkommene Religions- und Gewissensfreiheit war. Auch in England gewannen die Quäker bald Duldung und die Rechte der übrigen Dissenters, wobei ihre Ansichten über Kriegsdienst, Eid ꝛc. möglichst geschont wurden. — Die Quäker erkennen die Bibel als Gottes Wort an, stellen aber das innere Wort Gottes im Menschen höher, jenes galt ihnen nur als Anknüpfungs- und Erregungsmittel für dieses. Das Predigtamt, der geistliche Stand und die theologische Wissenschaft wird gänzlich verworfen; die Gemeinde besteht aus lauter Erleuchteten; wer in ihren Versammlungen vom Geiste sich ergriffen fühlt, gleichviel ob Mann oder Weib, tritt lehrend, betend oder ermahnend auf; fühlt Keiner sich zum Reden gedrungen, so sitzen sie in stiller Beschauung da und gehen eben so still wieder auseinander. Gesang und Musik fehlt gänzlich. Taufe und Abend-

mahl sind abgeschafft. Im Leben zeichneten sich die Quäkergemeinden durch strenge Rechtlichkeit, ernste Gesinnung, äußerst einfache Lebensweise, durch Abscheu vor allem Luxus, vor den Veränderungen der Mode, vor den conventionellen Formen des gesellschaftlichen Lebens u. s. w. aus. Sie verbieten grundsätzlich jede Eidesleistung, Kriegs- und Staatsdienst ꝛc. Später ließ aber die rigoristische Strenge in Leben und Sitte bei Vielen nach; diese hießen die Nassen, während die strenger Gesinnten als die Trockenen bezeichnet wurden. In neuester Zeit trat bei den amerikanischen Quäkern unter Elias Hicks eine Partei hervor, welche durch Leugnung der Gottheit Christi, der Eingebung der heiligen Schrift ꝛc. sich vom historischen Christenthum gänzlich losriß. Dies trieb die entgegenstehende Partei (evangelical Friends) zum engern Anschließen an die heilige Schrift. — Vgl. §. 169, 7.

4. Außerdem traten noch manche andere Schwärmer auf, denen eine Sectenbildung von dauerndem Bestande nicht gelang. **Jean de Labadie,** aus Frankreich, von Jesuiten erzogen, trat aus der katholischen zur reformirten Kirche über, stiftete mit seiner reichbegabten und gelehrten Anhängerin, Anna Maria von Schurmann, in den Niederlanden die Secte der Labadisten, die in mystisch-separatistischer Weise auf ein inneres Christenthum drangen. **Peter Poiret,** Hofprediger in Pfalzzweibrücken, früher cartesianischer Philosoph, war ein begeisterter Verehrer der Bourignon und Guyon, deren Schriften er herausgab und deren echt katholischen Mysticismus er durch Protestantisirung zur Caricatur machte (L'économie divine. Amsterd. 1687. 7 Bde.). **Jane Leade,** aus der Grafschaft Norfolk, eine große Verehrerin der Böhmeschen Schriften, hatte Verzückungen und Visionen, in welchen ihr die göttliche Weisheit als Jungfrau erschien. Sie verbreitete ihre gnostischen Offenbarungen durch zahllose Tractätchen, stiftete die s. g. philadelphische Gesellschaft und † 1704 in einem Alter von 81 Jahren. Der bedeutendste unter ihren Anhängern war **John Pordage,** ein Arzt, der in seinen Schriften das Kauderwelsch der mystischen Sprache bis zum blühendsten Unsinn hinaufschraubte. — Aus der lutherischen Kirche ging hervor **Friedrich Breckling,** ein holsteinischer Prediger, der, wegen seiner Schmähungen gegen die luth. Kirche und ihre Diener zur Rechenschaft gezogen, nach Holland flüchtete, hier einige Jahre lang das Predigtamt zu Zwoll verwaltete, dann als Chiliast abgesetzt, fortan als Privatmann lebte und eine Menge unbedeutender mystischer Schriften abfaßte († 1711). Ferner **Quirinus Kuhlmann** aus Breslau, der mit wahnsinnigen Plänen zur Reformation und Union aller Religionen und Wissenschaften ganz Europa und einen Theil von Asien durchzog, bis er in Moskau auf dem Scheiterhaufen starb (1689). Viel bedeutender war **Johann Georg Gichtel** († 1710), früher Procurator des Reichskammergerichts zu Speier, ein excentrischer Verehrer Jakob Böhmes. Er wollte, losgerissen von allen Banden der Natur, sich in die Tiefen der Gottheit versenken, hatte Offenbarungen und Visionen und eiferte gegen die Lehre von der Rechtfertigung. Seine Anhänger, die Gichtelianer, nannten sich (nach Matth. 22, 30) Engelsbrüder, erstrebten im Sinne ihres Meisters eine engelgleiche Unsündlichkeit durch Losreißung von aller irdischen Lust, Arbeit und Sorge, und ein Priesterthum nach der Weise Melchisedeks zur Versöhnung des göttlichen Zornes. — Vgl. §. 169.

5. **Russische Secten.** (Vgl. A. v. Haxthausen, Studien üb. d. innern Zustand Rußlands. Hann. 1847. I, 337 ff. Le Raskol. Par. 1859. — Das Schisma d. russ. K. in d. Baltischen Monatsschrift. 1860.) — Innerhalb des russischen Reiches hat sich eine große Menge von Secten entfaltet, die unter dem Namen der **Raskolniki** (d. i. Abtrünnige) zusammengefaßt werden. Der Ursprung und die Geschichte derselben ist meist sehr dunkel. Ihrem Grundcharakter nach zerfallen sie in zwei einander diametral gegenüberstehende Hauptclassen: I. Die **Starowerzi** oder Altgläubigen. Veranlassung zu ihrer Entstehung gab die liturgische Reformation des gelehrten und kräftigen Pa-

triarchen Nikon, der seit 1652 eine durchgreifende Verbesserung der durch frühere Unwissenheit vielfach entstellten liturgischen Bücher vornahm. Seinem Unternehmen stellte sich aber ein großer Widerwille des an seinen alten Formen hängenden Volkes gegenüber, der keineswegs vollständig überwunden wurde, vielmehr eine sectirerische Ausscheidung Vieler (Bauern) aus dem Kirchenverbande nach sich zog. Mit ihrem starren Festhalten an den alten liturgischen Formen verbinden sie auch einen engherzigen Abscheu vor den neuen Sitten und den Luxusartikeln des bürgerlichen Lebens (halten es z. B. für Sünde, den Bart zu scheeren, Tabak zu rauchen, Kaffee u. Thee zu trinken ꝛc.). Im Allgemeinen zeichnen sich die Starowerzen, die bis auf diesen Tag noch sehr zahlreich sind, durch einfachen, sittenreinen und nüchternen Lebenswandel aus. Man unterscheidet dreierlei Starowerzen: 1) Jedinowerzi (Gleichgläubige), sie stehen der rechtgläubigen Kirche am nächsten, erkennen deren Priesterthum an und weichen von ihr nur in Ceremonien und Sitten des bürgerlichen Lebens ab. 2) Die Starobradzi (Anhänger der alten Gebräuche), sie unterscheiden sich von den Vorigen nur durch die Nichtanerkennung der von der orthodoxen Kirche geweihten Priester. 3) Die Bespopowtschini (Priesterlose), die gar keine Priester, sondern nur Aelteste haben. Sie sind in zahlreiche kleinere Secten zerspalten, von denen einige auch entschieden gnostische Elemente aufgenommen haben. — II. Das entgegengesetzte Extrem zu den Starowerzen bildet eine Anzahl Secten mit gnostischer, mystischer und schwärmerischer Grundrichtung, welche alles äußere Kirchenthum mit Ceremonien und Sacramenten verwerfen oder verflüchtigen. Mehrere dieser Secten, deren Gnosis in fanatische Schwärmerei eingefaßt ist, haben sich höchst wahrscheinlich durch geheime Tradition aus dem Mittelalter, das so überaus reich an gnostisch-manichäischen Verirrungen war, erhalten. Zu ihnen gehören die Morelschiki (die sich selbst Aufopfernden), welche sich von Zeit zu Zeit durch Selbstverbrennung die „Feuertaufe" geben; die Skopzi (Eunuchen), die sich selbst verstümmeln; die Chlistowtschini (die sich Geißelnden), denen man jedoch auch unsittliche Orgien Schuld giebt; die Stummen, die durch keine Marter bewogen werden konnten, einen Laut von sich zu geben ꝛc. Andere Arten von spiritualistisch-gnostischen Schwärmern sind erst im 18. Jahrh. durch occidentalische Einflüsse entstanden. — Vgl. §. 165, 1.

§. 163. Philosophen und Freidenker.

Die mittelalterlich-scholastische Philosophie hatte sich schon in vorreformatorischer Zeit überlebt. Aber es dauerte lange, ehe der philosophische Trieb der Neuzeit sich neue selbstständige und eigenthümliche Formen und Wege schuf. Als ein Nachklang aus der philosophischen Gährung des 16. Jahrh. ist der italienische Dominicaner Thomas Campanella, als Vorläufer der neuern Philosophie dagegen der Engländer Baco von Verulam und als ihr eigentlicher Begründer der Franzose Cartesius zu bezeichnen. Nach ihm stellen sich die gipfelnden Spitzen der philosophischen Entwickelung in Spinoza, Locke und Leibnitz dar. Neben der Philosophie und aus ihr die Waffen zum Kampfe gegen Theologie und Kirche entlehnend, treten aber auch schon eine Anzahl von Freidenkern auf, welche, als Vorboten einer allgemeinen Herrschaft dieser Richtung im folgenden Jahrh., Schrift und Offenbarung für blos eingebildete und trügliche, Natur und Vernunft dagegen für allein wahre und zuverlässige Quellen religiöser Erkenntniß erklärten.

1. **Die Philosophie.** (Vgl. H. Ritter, Gesch. d. chr. Philos. Bd. 6. 7. J. E. Erdmann, Vers. e. wisch. Darstell. d. Gesch. d. neuern Philos. Lpz. 1836 ff.) — **Thomas Campanella** aus Stilo in Calabrien, trat in den Dominicanerorden, verlor aber bald den Geschmack an aristot. Philosophie und scholastischer Theologie und warf sich auf Plato, die Kabbala, Astrologie, Magie ꝛc. Als republikanischer Tendenzen verdächtig, zog ihn die spanische Regierung gefänglich ein (1599). Sieben mal hielt er 24 Stunden lang die Folter aus, ohne zu gestehen, und schmachtete dann 27 Jahre lang in hartem Kerker. P. Urban VIII. bewirkte endlich 1626 seine Versetzung in die Gefängnisse der päpstlichen Inquisition. Er wurde hier 1629 freigesprochen und mit einer päpstlichen Pension entlassen, mußte aber vor neuen Nachstellungen der Spanier nach Frankreich zu seinem Gönner Richelieu flüchten († 1639). Seine ausführlichste philosophische Schrift ist die Philosophia rationalis. In s. Atheismus triumphatus trat er als Apologet der christl. Religion in römischer Fassung auf, aber so unzureichend, daß Viele meinten, Atheismus triumphans sei der angemessenere Titel. Auch s. Monarchia Messiae erschien selbst den Katholiken als eine mißlungene Apologie des Papismus. In s. Civitas solis, einer Nachahmung der platonischen Republik, stellte er communistische Grundsätze auf. Sein Andenken als Dichter erneuerte Herder in der Adrastea. — **Franz Baco v. Verulam** (eine Zeitlang Kanzler von England, † 1626), der große geistesverwandte Nachfolger seines mittelalterlichen Namensverwandten (§. 104, 3), wurde der erste bedeutende und erfolgreiche Reformator des scholastischen Studienplanes. Mit allumfassendem Geiste hatte er als ein Prophet der Wissenschaft deren Gesammtgebiet organisirt und ihre zukünftige Entwickelung prognosticirt („De augmentis scientiarum“ und „Novum organum scientiarum“). Er sonderte streng die Gebiete des Wissens (nämlich Philosophie und Natur), die nur durch Erfahrung zu erfassen sind, und des Glaubens (nämlich Theologie und Kirche), deren Erkenntnißquelle allein die Offenbarung ist; — sprach aber trotz dieser Scheidung den Satz aus: Philosophia obiter libata a Deo abducit, plene hausta ad Deum reducit. Mit energischem Nachdruck wies er auf die Beobachtung der Natur als den einzigen Weg zur Ausbildung und Fruchtbarmachung alles Wissens hin, und wurde so der Urheber des Empirismus in der Philosophie und der Altvater des allein auf die Nützlichkeit gerichteten realistischen Strebens der neuern Zeit. — Den Ruhm, der Begründer der neuern Philosophie (im eigentlichen Sinne) zu sein, hat dagegen der Franzose **René Descartes** (Renatus Cartesius, † 1650). Seiner Philosophie legte er den Satz zu Grunde: Cogito, ergo sum. Das denkende Wesen ist die Seele. Die Philosophie geht vom Zweifel aus und gelangt durch deutliches Denken zum Erkennen des Wahren und Gewissen in den Dingen. Die dabei zum Bewußtsein kommende Unvollkommenheit der Seele führt zur Idee eines vollkommensten Wesens, zu dessen Vollkommenheit auch das Dasein gehört (ontologischer Beweis). Seine Philosophie, die übrigens gar keine Beziehung auf Christenthum und Kirche nahm, fand besonders viel Anhänger unter den französischen Jansenisten und Oratorianern, drang in Holland auch in die reformirte Theologie ein, — und rief einen leidenschaftlichen Gegenkampf sowohl von Seiten katholischer (Huetius ꝛc.), wie reformirter (Voetius ꝛc.) Theologen hervor. — **Benedict Spinoza,** ein jüdischer Proselyt in Holland († 1677), gewann mit seiner tiefsinnigen, aber offen-pantheistischen Philosophie, die er in seiner „Ethica“ darlegte, wenig Einfluß auf die philosophischen Bestrebungen seines Zeitalters, der erst der neueste Zeit vorbehalten blieb. Dagegen rief er durch seinen „Tractatus theologico-politicus“, in welchem er den christlichen Begriff der Offenbarung und die Authentie der alttestamentlichen Schriften, besonders des Pentateuchs, kritisch bestritt und die absolute Denkfreiheit vertheidigte, den Theologenstand seiner Zeit zu Gegenkampf und Gegenwehr auf. (Vgl. Schlüter, die Lehre d. Sp. Münst. 1836; Sigwart, d. Spinozismus hist. u.

philos. erläutert. Tüb. 1839; C. v. Orelli, Spinozas Leben u. Lehre. Aarau 1843; Spinozas Werke. Deutsch v. Auerbach. Stuttg. 1841.) — In des Engländers **John Locke** († 1704) Sensualismus stellt sich ein Mittelglied zwischen Bacos Empirismus und Descartes' Nationalismus einerseits und dem englischen Deismus sowie französischem Materialismus andererseits dar. Sein „Essay concerning human understanding" (deutsch von Tennemann: Versuch über den menschlichen Verstand) leugnet alle angeborenen Begriffe und sucht nachzuweisen, daß alle unsere Begriffe nur Producte äußerer oder innerer Erfahrung (Sensation, d. i. sinnliche Empfindung, oder Reflexion) seien. Schon in diesem Buche und noch mehr in s. Schrift „Reasonableness of christianity", das eine Apologie des Christenthums sein will, und wirklich auch die biblischen Geschichten und Wunder, so wie die Messianität Christi stehen läßt, liegt der seichteste Pelagianismus, der nichts von Sünde und Versöhnung weiß, als Grundlage seiner religiösen Anschauung offen zu Tage: das Christenthum ist auf das Niveau des gesunden Menschenverstandes herabgedrückt. — Mit **Gottfr. Wilh. v. Leibnitz** (hannöverschem Staatsmann, † 1716) trat die neuere deutsche Philosophie in ihr erstes Stadium ein. Leibnitzens Philosophie tritt in Gegensatz sowohl zu paracelsisch-böhmescher Theosophie, wie zu baconisch-lockeschem Empirismus, spinozischem Pantheismus und bayleschem Skepticismus und Manichäismus, und ist in der That eine, leider aber nicht zu vollständiger Durchbildung gelangte, christliche Philosophie. Indem sie aber zugleich auch den philosophischen Nationalismus des Cartesius aufnahm, verbesserte und weiterbildete, bot sie auch dem spätern theologischen Rationalismus Anknüpfungspunkte dar. Die Grundlage seiner Philosophie (welche am umfassendsten in seinen Schriften „Essai de Theodicée" gegen Bayle, „Nouveaux essais sur l'entendement humain" gegen Locke, und „Principia philosophiae ad principem Eugenium" vorliegt) ist die Monadenlehre. Im Gegensatze zur materialistischen Atomenlehre sah er alle Erscheinungen in der Welt als Concentrationen von sogenannten Monaden an, d. h. von ureinfachen, untheilbaren Substanzen, deren jede einzelne nach ihrer besondern Stellung und Bestimmung eine Ausprägung oder Abspiegelung des ganzen Universums darbiete. Aus diesen von Gott als der Urmonas (monas monadum) „effulgurirten" Monaden ist die Welt zu einer, ein für allemal von Gott geordneten, Harmonie (harmonia praestabilita) gebildet worden. Diese Welt müsse die beste sein, weil sie sonst überhaupt nicht da sein werde (Optimismus). Gegen Bayle, der aus dem Vorhandensein des Uebels und des Bösen manichäisirend gegen Gottes Weisheit, Güte und Gerechtigkeit argumentirt hatte, sucht nun Leibnitz nachzuweisen, daß dadurch weder der Begriff der besten Welt, noch überhaupt der der Weisheit, Güte ꝛc. Gottes aufgehoben werde, indem dem Begriff des Geschöpfes wesentlich Endlichkeit und Unvollkommenheit, also ein metaphysisches Uebel anhafte, aus welchem dann das moralische und physische Uebel unvermeidliche, aber die prästabilirte Harmonie nicht störende Folge sei. Gegen Locke vertheidigte er das Dasein angeborener Begriffe als ewiger Wahrheiten, bestritt gegen Clarke den Indeterminismus, behauptete die Uebereinstimmung der Philosophie mit der Offenbarung, die wohl über die Vernunft, nicht aber gegen sie sein könne, und hoffte, sein System durch Demonstration zu demselben Grade von Evidenz wie die Mathematik bringen zu können. (Vgl. Ludovici, Entw. e. Hist. d. Leibnitzischen Phil. Lpz. 1737. 2 Bde.; G. E. Guhrauer, G. W. v. Leibnitz, e. Biogr. Bresl. 1842. 2 Thle.) — Vgl. §. 170, 7.

2. **Freidenker.** (Vgl. J. A. Trinius, Freidenkerlexic. Lpz. 1759. U. G. Thorschmidt, Verz. einer vollst. engl. Freidenkerbibl. Halle 1765 ff. 4 Bde. Leland, Abr. d. vornehmst. deist. Schr., aus d. Engl. v. H. G. Schmidt. Hann. 1755. 3 Bde. G. V. Lechler, Gesch. d. engl. Deism. Stuttg. 1841; L. Noack, die Freidenker in d. Rel. Bd. 1. Die englischen Deisten. Bern 1853.) — Das Drängen des Zeit- und Weltgeistes auf Eman-

cipation von allem positiven Christenthum trat zuerst in dem bürgerlich freien und kirchlich zerrissenen England offen und ungescheut hervor. Man bezeichnete diese Richtung als Naturalismus, weil sie statt der geoffenbarten nur eine natürliche Religion — und als Deismus, weil sie statt der Erlösungsthätigkeit des dreieinigen Gottes nur eine allgemeine Vorsehung des einigen Gottes anerkennen wollte. Mit philosophischen Gründen wurde die Unmöglichkeit von Offenbarung, Inspiration, Weissagungen und Wundern behauptet, mit kritischen Gründen ihr wirkliches Vorhandensein in Bibel und Geschichte bestritten. Das einfache Religionssystem des Deismus war: Gott, Vorsehung, Freiheit des Willens, Tugend und Fortdauer der Seele nach dem Tode. Als absurd und unvernünftig erschienen die christlichen Lehren von Trinität, Erbsünde, Genugthuung, Rechtfertigung, Auferstehung ꝛc. Anklang fand der Deismus in England indeß fast nur unter gebildeten und vornehmen Weltmännern, das Volk und der gesammte Theologenstand hielten am Positiven fest. Die theologischen Gegenschriften waren zahlreich, ihre polemische Kraft war aber meist durch latitudinarische Tendenz gebrochen. — Die bedeutendsten englischen Deisten aus diesem Jahrh. waren: 1) **Eduard Herbert v. Cherbury**, ritterlicher Milit. u. achtbarer Staatsmann, † 1648, reducirte die ganze Religion auf fünf Punkte: Glaube an Gott; Pflicht ihn zu verehren, und zwar durch ein rechtschaffenes Leben; Sühnung der Sünde durch aufrichtige Reue; Vergeltung im ewigen Leben. (Schriften: De veritate, De religione gentilium.) 2) **Thomas Hobbes**, † 1679, ein scharfsinniger und fruchtbarer philosophisch-politischer Schriftsteller, dem das Christenthum ein morgenländisches Phantom und nur als Stütze des absoluten Königthums und als Antidotum gegen die Revolution von Bedeutung war. Der Naturzustand ist ein bellum omnium contra omnes; die Religion ist das Mittel zur Herstellung von Gesittung und Ordnung. Dem Staate kommt es zu, die Religion, welche gelten soll, zu bestimmen. Glauben kann zwar Jeder, was er will, aber in Beziehung auf Gottesdienst und Kirchenthum hat er sich ohne Weiteres den Bestimmungen des Staates, dessen Repräsentant der König ist, zu fügen. (Hauptschrift: Leviathan, or the matter, form and power of a commonwealth ecclesiastical and civil.) 3) **Charles Blount**, † 1693 (durch Selbstmord), ein rabiater Bekämpfer aller Wunder als puren Priesterbetruges. (Oracles of Reason, Religio Laici, Great is the Diana of the Ephesians, Ueber. der Lebensbeschr. d. Apollonius v. Tyana von Philostratus.) 4) **Thom. Brown**, ein Arzt, † 1682 (Religio medici). — Unter den Gegnern des Deismus aus dieser Zeit sind die namhaftesten: Richard Baxter (§. 191, 1), Ralph Cudworth, † 1688, latitudinarischer Theologe und platonisirender Philosoph, der die Hauptlehren des Christenthums vermittelst der Theorie von angeborenen Ideen beweisen wollte (seine Hauptschrift, Systema intellectuale, gab Lor. v. Mosheim in lat. Uebers. mit Anmerkk. heraus) und Samuel Clarke, † 1729 (der übrigens selbst wegen arianisirender Trinitätslehre angefochten wurde). Der fromme Irländer Rob. Boyle in London stiftete 1691 ein Jahrgehalt von 40 Pf. St. für die Bekämpfung des deistischen und atheistischen Unglaubens in 8 jährlichen Predigten. — Vgl. §. 170, 1.

Dieselbe Feindseligkeit gegen positive Religion, welche die englischen Deisten beherrschte, trat gleichzeitig, jedoch in mehr vereinzelten und vorübergehenden Erscheinungen, auch in andern Ländern schon hervor. In Deutschland war seit 1672 **Matthias Knutzen** („Hans Friedrich von der Vernunft"), ein fahrender Candidat aus Holstein, durch zahllos ausgestreute Tractätchen thätig für Stiftung einer Freidenkersecte unter dem Namen der „Gewissener" (conscientiarii). Der christliche „Korân" sollte nur Lug und Trug enthalten, Vernunft und Gewissen die rechte Bibel sein, weder ein Gott, noch eine Hölle, noch ein Himmel existiren, Priester und Obrigkeit seien aus der Welt zu jagen ꝛc. Da er behauptete, in Jena und Umgegend schon mehr

als 700 Anhänger seiner Lehre zu haben, ließ der akademische Senat die sorgfältigsten und ängstlichsten Nachforschungen anstellen; es erwies sich aber jene Angabe als eitel Prahlerei. (Vgl. H. Rossel, in d. th. Studd. u. Krit. 1844. IV.) — In Frankreich bahnte der ebenso geistvolle als frivole Skeptiker **Peter Bayle** († 1706) einen leichtfertigen Unglauben an. Die Jesuiten hatten ihn, den Sohn eines ref. Predigers, für ihre Kirche gewonnen; doch wurde er schon nach 1½ Jahren wieder abtrünnig. Er warf sich nun auf das Studium der cartesianischen Philosophie, vertheidigte den Protestantismus in mehreren Streitschriften und verfaßte sein berühmtes Dictionnaire historique et critique, in welchem er zwar jede offene Bestreitung oder Verhöhnung von Offenbarungsthatsachen vermied, aber durch die leichtfertige Behandlung des Stoffes dazu aufforderte. — Vgl. §. 164, 10.

Dritte Periode
der Kirchengeschichte
in modern-germanischer Bildungsform.
18. Jahrh.

Vgl. J. A. C. v. Einem, Vers. e. vollst. K. G. d. 18. Jahrh. Lpz. 1782. 3 Bde. J. M. Schlegel, K. G. d. 18. Jahrh. Heilbr. 1784. 2 Bde. J. v. Huth, Vers. e. K. G. d. 18. Jahrh. Augsb. 1807. 2 Bde. F. C. Schlosser, Gesch. d. 18. Jahrh. 4. A. Heidlb. 1853. ff. 4 Bde. K. R. Hagenbach, K. G. d. 18. 19. Jahrh. 2. A. Lpz. 1856. 2 Bde. J. C. L. Gieseler, K. G. d. 18. Jahrh. Herausg. v. C. R. Redepenning. Bonn 1857. — Die Weimarschen Acta hist. ecclest. oder gesamm. Nachr. v. d. neuest. K. G. Weimar 1734—58. 20 Bde.; Nova acta. 1758—74. 12 Bde.; Acta nostri temp. 1774—90. 13 Bde. Fr. Walch, Neueste Rel. Gesch. Lemgo 1771 ff. 9 Bde. G. J. Planck, Neueste Rel. Gesch. Lemgo 1787 ff. 3 Bde. M. Grégoire, Hist. des sectes religieuses depuis le commenc. du siècle dernier. Par. 1828. 5 Bde.

I. Das katholische Kirchengebiet.

§. 164. Die römisch-katholische Kirche.

Schon die erste Hälfte des Jahrh. brachte von Seiten der katholischen Höfe der päpstlichen Hierarchie manche schwer zu verschmerzende Mißachtung und Niederlage. In der zweiten Hälfte stürmten aber vollends von allen Seiten Gefahren auf sie ein, die ihr ganzes Ansehen, ja ihre Existenz bedrohten. Portugal und die bourbonischen Höfe in Frankreich, Spanien und Italien ruhten nicht eher, bis das Papstthum selbst den Jesuiten, die seine kräftigste Stütze, aber auch bereits seine Beherrscher geworden waren,

das Todesurtheil sprach. Bald darauf drohten die deutschen Erzbischöfe, sich und die deutsche Kirche von Rom zu emancipiren, und was sie auf kirchlichem Wege nicht vermochten, das unternahm ein deutscher Kaiser, auf dem Wege staatlicher Reformen durchzusetzen. Kaum war diese Gefahr beseitigt, so brachen die Schrecken der französischen Revolution herein, die mit dem Papstthum zugleich das Christenthum ausrotten wollte. Daneben feierte aber der Katholicismus besonders in den ersten Decennien des Jahrh. auch noch manche Siege nach seiner Art durch Contrareformation und Conversion. Mit seiner so glänzend begonnenen Heidenmission nahm es aber ein trauriges Ende, und auch die innere Mission erlahmte allenthalben. Der jansenistische Streit trat mit dem Anfange des Jahrh. in ein neues Stadium, das die katholische Kirche in offenen Semipelagianismus und die Jansenisten in fanatische Schwärmerei hineintrieb. Die kirchliche Theologie sank allgemach zu vollständiger Ohnmacht herab, und zur Aufklärung lieferte die katholische Welt ein Contingent, gegen welches das der protestantischen Welt nur ein mattes Dämmerlicht war.

1. **Die Päpste aus der ersten Hälfte des Jahrh.** — **Clemens XI.** (1700—1721) protestirte vergebens gegen die Königskrone, die sich der Kurfürst von Brandenburg aufsetzte. Mit dem Kaiser **Joseph** I. gerieth er in Streit über das Jus primarum precum (das Vorschlagsrecht bei erledigten Pfründen, welches Joseph als Ernennungsrecht behandelte) und über Parma, das der Papst für ein päpstliches, der Kaiser für ein Reichslehen erklärte. Clemens griff sogar zu den Waffen, zog aber den Kürzern. Das landesherrliche Recht der sicilianischen Krone in Kirchensachen wollte er durch Bann und Interdict brechen, mußte aber dafür 3000 vertriebene Priester ernähren. **Benedict** XIII. (1721—30) erlebte es, daß **Johann** V. von Portugal, welcher sich schon unter Clemens XI. einen Patriarchen von Lissabon ertrotzt hatte, alle Gemeinschaft mit Rom aufhob, weil der Papst den aus Portugal abberufenen Nuntius nicht zuvor zum Cardinal ernennen wollte. Er kanonisirte Gregor VII. in der eiteln Hoffnung, dadurch auch dessen System zu kanonisiren, aber fast alle Höfe verboten die Anerkennung des neuen Heiligen. Sein zweiter Nachfolger **Benedict** XIV. (1740—58) wollte dagegen aus freier Ueberzeugung die papistisch-theokratischen Grundsätze aus ihrer mittelalterlichen Fassung auf ein den gegenwärtigen Umständen angemesseneres Maß zurückführen, drang auf wissenschaftliche Bildung beim Klerus und gedachte die Unzahl der Festtage zu vermindern, ließ aber wenigstens das Letztere wegen heftigen Widerstandes bald fallen.

2. **Alte und neue Orden.** — Die **Mechitaristen-Congregation** führt ihren Ursprung auf den Armenier **Mekhitar** zurück, der 1701 zu Konstantinopel einen Verein zur Förderung der religiösen und wissenschaftlichen Bildung seiner Landsleute stiftete, aber, vom armenischen Patriarchen angefeindet, nach Morea (damals unter venetianischer Herrschaft) flüchtete und zu den unirten Armeniern übertrat. Der Papst bestätigte 1712 die Congregation, die während des Krieges mit den Türken nach Venedig übersiedelte und sich auf der Insel St. **Lazaro** niederließ. Ihre Glieder, meist Armenier von Geburt, vereinten seitdem armenische und europäische Gelehrsamkeit in sich, verpflanzten römisch-katholische Literatur nach Armenien und vermittelten für das Abendland die Kenntniß der armenischen Literatur. In neuerer Zeit bildete sich auch zu Wien ein berühmtes Mechitaristencollegium, das sich große

Verdienste um katholische Jugend- und Volksbildung erwarb vermittelst Schriftstellerei und Buchhandel. — Den Orden der **Liguorianer** oder **Redemptoristen** gründete 1732 Alfons Maria de Liguori (vormals Rechtsanwalt zu Neapel) zum Dienste der Aermsten und Verlassensten im Volke durch Seelsorge und Jugendunterricht. Die Hauptvehikel seiner Wirksamkeit waren die Anbetung des allerheiligsten Sacramentes des Altars und die Verehrung der allerseligsten Jungfrau. Der Stifter starb 1782 und wurde 1839 kanonisirt. Seine zahlreichen Erbauungsschriften fanden den größten Beifall in der katholischen Kirche und sind in alle Sprachen Europas übersetzt. Sein Orden erlangte indeß erst größere Bedeutung, als nach Aufhebung der Gesellschaft Jesu (1773) er Schaaren zersprengter Jesuiten in seinen Schoos aufnahm. — Für den läppisch-tändelnden Gottesdienst zur **Anbetung des Herzens Jesu** bemühten sich besonders die Jesuiten, Brüder- und Schwesterschaften im Volke zu stiften, fanden dabei aber viel Widerstand, besonders von Seiten der Dominicaner, welche in ihrer höhnenden Polemik die Anatomie des Herzens herbeizogen. Auch Rom verweigerte lange die Anerkennung, bis endlich der Jesuitenfreund Clemens XIII. seinen Schützlingen zu Liebe das Fest des Herzens Jesu (6. Febr.) einführte (1765). — In Betreff der alten Orden sind die Geschicke **Clugnys** besondrer Erwähnung werth. Seit dem 13. Jahrh. hatte bei der herrschenden Prachtliebe und dem ungeheuren Reichthum dieser Congregation Ueppigkeit und Weltlichkeit widerstandslos um sich gegriffen. Alle Reformationsversuche erwiesen sich als fruchtlos. Um den Plünderungen der benachbarten Großen zu entgehen, stellte sich Clugny unter königlichen Schutz und wurde nun zu einer königlichen Commende. Zur Reformationszeit waren seine Aebte meist aus dem Hause der Guisen. Aber auch ihre Reformversuche blieben ohne nachhaltigen Erfolg, riefen vielmehr endlose Spaltungen und Reibungen hervor. Der Plan, die Partei der Reformaten mit den Maurinern zu verschmelzen, den 1627 Cardinal Richelieu ausführte, so wie der spätere Versuch des Card. Mazarin, ihnen durch eine Verbindung mit der Congregation von St. Vanne aufzuhelfen, zerschlug sich an der Widerspenstigkeit der Cluniacenser. Die Aebte verprasten die Einkünfte am Hofe und ließen in den Klöstern Alles drunter und drüber gehen. Als 1790 alle Klöster in Frankreich eingezogen wurden, kaufte die Stadt Clugny das Kloster und dessen Kirche um 100,000 Fr. und ließ beide abbrechen.

3. **Die Heidenmission.** (Vgl. §. 155, 3.) — Der Accommodationsstreit reichte aus dem vorigen Jahrh. auch noch in das gegenwärtige hinein. Endlich trugen doch die Dominicaner den Sieg davon. Im J. 1742 mußten sich sämmtliche jesuitischen Missionare in China eidlich zu strenger Ausscheidung aller heidnischen Sitten und Gebräuche verpflichten. Aber die Verwerfung der vaterländischen Gebräuche rief statt der bisherigen Duldung eine langwierige Verfolgung hervor, aus welcher nur einzelne Trümmer der Kirche gerettet wurden. In Ostindien wirkte zu Anfang des Jahrh. der italienische Jesuit Beschi, ein Sprachgenie erster Größe, der eifrig und mit unglaublichem Erfolge bemüht war, die einheimische Literatur für die Missionszwecke auszubeuten und ihr eine christliche zur Seite zu stellen. Uebrigens widerstanden die Kapuziner den Jesuiten auch hier mit denselben Gründen, mit demselben Erfolge wie in China. Heftige Verfolgungen wurden durch die gebotene Lossagung vom bisherigen Accommodationssystem hervorgerufen und zerstörten die Mission. Der idyllische Jesuitenstaat in Paraguay wurde endlich auch 1750 durch einen Staatsvertrag zwischen Portugal und Spanien aufgehoben.

4. **Contrareformation.** — In **Polen** verloren 1717 die Protestanten das Recht, neue Kirchen zu bauen, und wurden 1733 sogar für unfähig zu Staatsämtern und zur Theilnahme an den Reichstagen erklärt. In der protestantischen Stadt Thorn rächten die Jesuiten einen gegen ihr dortiges Collegium gerichteten Volksauflauf durch ein fürchterliches officielles Blutbad (1724).

Die Dissidenten suchten und fanden seit 1767 Schutz bei Rußland, und die Theilung Polens unter Rußland, Oestreich und Preußen (s. 1772) verschaffte ihnen wiederum freie Religionsübung. Im **Salzburgischen** versuchte der Erzbischof Graf **Firmian** eine gewaltsame Bekehrung der Evangelischen, welche als stille und fleißige Unterthanen bis dahin geduldet worden waren (1729). Aber ihre Aeltesten schwuren auf die Hostie und geweihtes Salz (2. Chron. 13, 5) ihrem Glauben unverbrüchliche Treue. Dieser „Salzbund" wurde als Rebellion gedeutet, und trotz der Intervention protestantischer Fürsten wurden sämmtliche Evangelische im strengsten Winter 1731—32 mit unmenschlicher Härte von Haus und Hof vertrieben. Gegen 20,000 von ihnen fanden in Preußisch-Litthauen zuvorkommende Aufnahme, Andere wanderten nach Amerika aus. Der Papst belobte höchlich den „herrlichen" Erzbischof (vgl. J. J. **Moser**, Actenmäßiger Bericht ꝛc. Erl. 1732. 2 Bde. K. **Pause**, Gesch. d. Ausw. d. ev. Salzb. Lpz. 1827. K. v. **Kessel**, d. Vertreib. d. Prot. aus Salzb. im J. 1732. In d. hist. theol. Ztschr. 1859. II). — **Karl XII.** von Schweden, der im Kriege mit August II. von Polen Schlesien und Sachsen militärisch besetzt hatte, nöthigte im **Alt-Ranstädter Vertrage** (1707) den Kaiser Joseph I. dazu, den Protestanten in Schlesien die Zugeständnisse des westphälischen Friedens nochmals feierlich zu bestätigen und ihnen einen Theil der gewaltsam entrissenen Kirchen zu restituiren.

In **Frankreich** dauerten die Verfolgungen gegen die Hugenotten fort. Nur unter steter Todesgefahr konnten ihre Seelsorger (die pasteurs du désert) geistliche Pflege üben, und so viele von diesen auch der Märtyrerkrone durch Henkershand theilhaftig wurden, so fehlte es doch nie an heldenmüthigen Männern, welche die Lücken ausfüllten, und ihre Pflegebefohlenen lohnten es ihnen durch Treue und Standhaftigkeit im Glauben. Unter ihnen nimmt **Anton Court** (seit 1715 Pastor zu Nismes, † 1760 zu Lausanne, woselbst er zur Heranbildung von Predigern für sein Vaterland ein theologisches Seminar gegründet hatte) die erste Stelle ein; ja, er ist als der Wiederhersteller und Retter der französ. ref. Kirche zu preisen, deren zerstreute Glieder er in unermüdlicher Thätigkeit sammelte, kirchlich organisirte und von ihrer Schwärmerei zu besonnener Heilserkenntniß zurückführte. (Vgl. Ch. **Coquerel**, Hist. des églises du désert. Par. 1841. 2 Bde. **Peyrat**, Hist. des pasteurs du désert. Par. 1842. 2 Bde. G. **Schilling**, die Verfolg. d. prot. K. in Frkr. nach Coquerel. Stuttg. 1846.) Ein gräßliches Beispiel von dem Fanatismus des kath. Frankreichs stellte sich in dem Justizmord des **Jean Calas** zu Toulouse (1762) dar. Einer seiner Söhne hatte sich in einem Anfall von Schwermuth selbst erhenkt. Da verbreitete sich das Gerücht, daß es durch die Hand des Vaters geschehen sei, um der beabsichtigten Conversion des Sohnes zuvorzukommen. Die Dominicaner kanonisirten den Selbstmörder als Märtyrer des kath. Glaubens, der aufgeregte Pöbel forderte Rache und das Parlament ließ den unglücklichen Vater nach vorangegangener Tortur von unten auf rädern. Die übrigen Söhne mußten ihren Glauben abschwören, die Töchter wurden ins Kloster gesteckt. Zwei Jahre später brachte **Voltaire** in s. Schr. Sur la tolérance diesen entsetzlichen Frevel wieder zur Sprache und bewirkte durch Aufregung der öffentlichen Meinung eine Revision des Processes, welche die vollständigste Unschuld der mißhandelten Familie ins hellste Licht stellte. **Ludwig XV.** schenkte ihr eine Summe von 30,000 Livres. Die fanatischen Ankläger, die falschen Zeugen und die richterlichen Mörder blieben ungestraft. Doch trug dies Ereigniß dazu bei, die Lage der Protestanten einigermaßen zu verbessern, und im J. 1787 erließ **Ludwig XVI.** das **Edict von Versailles**, durch welches ihnen zwar nicht Religionsfreiheit, wohl aber eine gesetzliche bürgerliche Existenz zugesichert wurde. Erst die franz. Revolution brachte ihnen (schon 1789 durch ein Decret des Nationalconvents) Religionsfreiheit, und auch **Napoleons** organisches Gesetz (1802) erneuerte und bestätigte ihnen dieses Zugeständniß.

5. **Conversionen.** Geldverlegenheit und Aussicht auf die Vermählung mit einer reichen Erbin vermochte im J. 1712 den Herzog Karl Alexander von Württemberg, der damals in östreichischen Militärdiensten stand, sich durch die Jesuiten bekehren zu lassen. Als er zur Regierung kam, mußte er sich aber auf das Feierlichste verpflichten, Alles beim Alten zu lassen und außerhalb seiner Hofkapelle keinen katholischen Gottesdienst im Lande zu gestatten. — Unter den übrigen Convertiten dieses Jahrh. sind Winckelmann und Stolberg die bedeutendsten. Bei Beiden verschuldete, jedoch in geradezu entgegengesetzter Weise, die protestantische Aufklärung den Abfall vom Protestantismus. Während Winckelmann, der größte Kunstkenner aller Zeiten, nicht durch religiösen, sondern durch künstlerischen Ultramontanismus — bei völligem religiösen Indifferentismus — in den Schoos der alleinseligmachenden Kirche geführt wurde (1754), vermochte das warme Herz eines Leop. v. Stolberg unter der Luftpumpe des protestantischen Rationalismus nicht länger auszuhalten und flüchtete in die Weihrauchatmosphäre der katholischen Kirche (1800).

6. **Der Jansenismus in seinem zweiten Stadium** (vgl. §. 156, 2). — Ein neuer Gewaltstreich der von französischem Einfluß beherrschten Curie erneuerte den jansenistischen Streit in noch weit bedrohlicherer Weise. Ein aus Paris vertriebener Priester des Oratoriums, **Paschasius Quesnel** († 1740), hatte 1693 eine Ausgabe des Neuen Testaments mit trefflichen erbaulichen Anmerkungen im evangelischen Sinne (Gegensatz gegen die Werkheiligkeit; Lehre der Rechtfertigung durch den Glauben) veranstaltet. Viele Bischöfe gebrauchten und empfahlen dies Buch, unter ihnen auch der Erzbischof von Paris, Cardinal Noailles, der Vorsicht halber zuvor es von Bossuet hatte prüfen lassen. Die Jesuiten, die den energischen und redlichen Erzbischof eben so sehr, wie das von ihm empfohlene „jansenistische" Buch haßten, bewirkten durch den ränkevollen Beichtvater des Königs, den Jesuiten le Tellier, 1713 eine päpstliche Bulle (von Clemens XI.), die sogenannte **Constitution** „Unigenitus", worin 101 Sätze aus dem Quesnelschen Neuen Testament als ketzerisch verdammt waren. Diese päpstliche Unbesonnenheit, durch welche der offenste Semipelagianismus zur römischen Kirchenlehre gestempelt und Augustin factisch verketzert wurde, spaltete die französische Kirche in die beiden Parteien der Constitutionisten oder Acceptanten, welche die Constitution annahmen, und die der Appellanten, an ihrer Spitze **Noailles**, welche sich dagegen förmlich und feierlich verwahrten. Ludwigs XIV. Tod (1715) und des Herzogs von Orleans Regentschaft ließen den Appellanten eine Zeit lang freie Hand; auch der 1718 gegen sie geschleuderte Bannstrahl blieb ohne Wirkung. Aber Dubois, der Günstling des Herzogs, strebte nach dem Cardinalshute und nahm Partei gegen die Appellanten; und Ludwig XV., von seinem ehemaligen Lehrer, dem Cardinal Fleury, geleitet, bedrängte sie auf alle Weise. Noailles mußte sich 1728 unterwerfen und 1730 wurde die Constitution förmlich als Reichsgesetz einregistrirt. In die aufs Aeußerste bedrängten Jansenisten drang jetzt ein schwärmerisch asketischer Geist ein. Ein junger jansenistischer Geistlicher, **Franz von Paris**, starb mit einer Appellationsurkunde in der Hand (1727). Seine Anhänger verehrten ihn als einen Heiligen, und zahlreiche Gerüchte von Wundern, die an seinem Grabe auf dem Medardiuskirchhofe in Paris geschähen, machten dasselbe zu einem täglichen Wallfahrtsorte für Tausende von Schwärmern. Die fanatische Schwärmerei, die in Convulsionen und Weissagungen über den Untergang des Staates und der Kirche sich äußerte, griff immer weiter um sich und ergriff mit der ansteckenden Kraft, die ihr zu allen Zeiten inne gewohnt hat, auch viele ganz leichtfertige und bis dahin völlig ungläubige Menschen. Die Regierung ließ den Kirchhof zumauern (1732), aber Erdstücke von dem Grabe des Heiligen wirkten ebenfalls Convulsionen und Wunder. Tausende von Convulsionärs

wurden nun in die Gefängnisse geworfen, und der Erzbischof Beaumont von Paris vereinigte sich mit vielen Bischöfen zu dem Beschlusse, allen Denen, welche keinen Beweis von der Annahme der Constitution beibrächten, die Sterbesacramente zu verweigern (1752). Das Grab des „heiligen Franz" war indeß das Grab des Jansenismus geworden, denn jegliche Schwärmerei trägt den Keim des Todes in sich und theilt ihn jeglicher Erscheinung mit, deren sie sich bemächtigt. Doch erhielten sich in Frankreich Reste der Jansenisten noch bis in die Schreckenszeit der Revolution, die sie geweissagt hatten, und in den Niederlanden hat sich unter dem Erzbischof von Utrecht und den Bischöfen von Harlem und Deventer eine vom Papste unabhängige jansenistisch-katholische Kirche (die **Kirche von Utrecht**) mit 5000 Seelen in 25 Gemeinden bis auf unsere Tage erhalten. Durch die Reformation war die katholische Kirche in den nördlichen Niederlanden eigentlich zur Auflösung gelangt. Doch blieb in Utrecht noch ein Capitel und ein Erzbischof in partibus. Im J. 1704 wurde der damalige Inhaber dieser Stelle, Peter Codde, von den Jesuiten als Jansenist verdächtigt und vom Papste abgesetzt. Das Capitel aber erkannte seinen jesuitischen Nachfolger nicht an. Alle spätern Versuche zur Aussöhnung scheiterten an der Weigerung der Utrechter, die Constitution Unigenitus anzuerkennen, sowie an dem episkopalen Unabhängigkeitssinn derselben. Vgl. Th. Fliedner, Collectenreise nach Holland und England. Essen 1831.

7. **Die Aufhebung des Jesuitenordens. 1773.** (Vgl. G. v. Murr, Gesch. d. Jes. in Portug. Nürnb. 1787. 2 Bde. [le Bret] Samml. d. merkw. Schr. d. Aufh. d. Jes. betr. Frkf. 1773. 4 Bde. 4. Al. v. St. Priest, Gesch. d. Sturzes d. Jes., deutsch v. L. v. Moseler. Hamm. 1845. Carracioli, Vie de Clem. XIV. Par. 1775. Aug. Theiner, Gesch. d. Pontificats Clem. XIV. nach unedirt. Staatsschr. Lpz. 1853. 2 Bde.) — Die Jesuiten hatten immer entschiedener und erfolgreicher einer Weltherrschaft entgegengestrebt, und neben oder statt der ursprünglichen willenlosen Unterwerfung unter die Interessen des Papstthums schien immer mehr die Begründung einer selbstständigen politisch-hierarchischen Macht ihr Hauptaugenmerk zu werden. Ihr Souveränetätsgelüste hatte zwar durch Aufhebung des Jesuitenstaats Paraguay seinen ersten Anhalt verloren, dafür aber rissen sie einen Theil des Welthandels an sich und strebten die europäische Politik zu beherrschen. Die jansenistischen Streitigkeiten hatten jedoch vielfach den Haß auch im Volke gegen sie gesteigert, Pascal hatte sie vor der ganzen gebildeten Welt bloßgestellt, die übrigen Mönchsorden waren ihnen von vornherein feindselig, ihre Theilnahme am Welthandel erregte die Eifersucht der übrigen Theilnehmer, und ihr Einmischen in die Politik stürzte sie endlich vollends. Die Regierung von Portugal that den ersten entscheidenden Schritt. Eine Empörung in Paraguay und ein Attentat gegen das Leben des Königs (Joseph Emanuel) wurde allgemein auf ihre Rechnung geschrieben, und der Minister Pombal, dessen Reformplänen sie allenthalben im Wege standen, setzte 1759 ihre völlige Verbannung aus Portugal nebst Einziehung ihrer Güter durch. Der Papst **Clemens XIII.** (1758—1769), von Jesuiten gewählt und geleitet, nahm sie durch eine Bulle in Schutz, aber Portugal verbot die Bulle, brachte den päpstlichen Nuntius über die Grenze, hob alle Verbindung mit Rom auf und sandte ganze Schiffsladungen von Jesuiten dem Papste zu. Frankreich folgte, da der General Lor. Ricci des Königs Drängen auf eine Reformation seines Ordens mit dem lakonischen Worte: Sint ut sunt, aut non sint, beantwortete, dem Beispiele Portugals. Für den großartigen Bankerott des Jesuiten la Valette wurde der ganze Orden verantwortlich gemacht und zuletzt als staatsgefährlich aus Frankreich verbannt (1764). Auch Spanien, Neapel und Parma ließen bald darauf alle Jesuiten verhaften und über die Grenze bringen. Die neue Papst-

wahl nach Clemens XIII. Tode war eine Lebensfrage für den Orden, aber der Einfluß der Höfe siegte und der freisinnige Minorit Ganganelli wurde als **Clemens XIV.** (1769—1774) gewählt. Von den bourbonischen Höfen gedrängt, erklärte dieser endlich nach langem Schwanken und Zögern durch die Bulle Dominus ac Redemtor noster (1773) die Aufhebung des Ordens (der jetzt 22,600 Glieder zählte) als einen Act gegenwärtiger Nothwendigkeit, aber seufzend fügte er hinzu: Questa suppressione mi darà la morte. Und so geschah's: Im nächsten Jahre starb er mit allen Anzeichen des Giftes. Alle katholischen Höfe vollzogen die Aufhebung, auch Oestreich, nachdem der spanische Hof der Kaiserin Maria Theresia eine Abschrift ihrer Generalbeichte aus den confiscirten Papieren der Jesuiten zugeschickt hatte. Der Ketzer Friedrich II. duldete aber den Orden noch eine Zeit lang in Schlesien, und Katharina II. in ihren polnischen Provinzen. (Clemens XIV. schaffte auch die Vorlesung der Nachtmahlsbulle am Gründonnerstage ab §. 115). — Vgl. §. 177, 1. 2.

8. **Antihierarchisches Streben in Deutschland.** — (Vgl. E. v. Münch, Gesch. d. emser Congresses u. s. Punctation. Karlsr. 1840. Ph. Wolf, Gesch. d. röm. kath. K. unter Pius VI. Lpz. 1802. 7 Bde. Groß-Hofinger, Leb. u. Regier.-Gesch. Josephs II. Stuttg. 1835 3 Bde. M. C. Paganel, Gesch. Josephs II., aus dem Franz. v. Fr. Köhler. Lpz. 1844. E. v. Münch, Leop. v. Oest. als Reformator; in dess. Denkwürdigkk. zur Gesch. S. 303 ff. De Potter, Leben u. Memoiren des Scipio v. Ricci. Aus d. Fr. Stuttg. 1826. 4 Bde.) — Der Weihbischof von Trier, **Nikolaus von Hontheim**, ließ, während Clemens XIII. im Kampfe mit den bourbonischen Höfen begriffen war, unter dem angenommenen Namen Justinus Febronius eine Schrift (De statu ecclesiae et legit. potestate Rom. Pontificis ad reuniendos dissidentes in rel. christ. composit. Bullioni [Frcf.] 1763—74. 4 Voll. 4.) ausgehen, worin er die oberste Autorität der allgemeinen Concilien und die Unabhängigkeit der Bischöfe den hierarchischen Anmaßungen der Päpste gegenüber kräftig und gelehrt vertheidigte. Das Buch erregte in und außer Deutschland ungeheures Aufsehen, und der Papst vermochte nicht, dem kühnen Streiter für die Freiheit der Kirche etwas anzuhaben. Erst sein zweiter Nachfolger, **Pius VI.** (1775—1799), erfreute sich der schwachen Genugthuung, dem sterbenden Greise einen Widerruf abgepreßt zu haben (1778), erlebte es aber auch, daß noch ganz andere und gefährlichere Stürme gegen das tausendjährige Gebäude der Hierarchie losbrachen. — Durch das eigenmächtige Verfahren eines päpstlichen Nuntius veranlaßt, traten zunächst die Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln nebst dem Erzbischof von Salzburg zu einem geistlichen Congreß in Ems (1786) zusammen und beschlossen in der sogenannten **emser Punctation** die Herstellung einer von Rom unabhängigen deutsch-katholischen Nationalkirche. Aber die deutschen Bischöfe fanden es angemessener, dem fernen Papste als den nahen Erzbischöfen zu gehorchen. Sie vereinigten ihren Widerstand mit dem des Papstes, und das Unternehmen der Erzbischöfe blieb erfolglos. — Bedrohlicher noch für den Bestand der Hierarchie war die Regierung des Kaisers **Joseph II.** in Oestreich (1765—1790). Kaum war er nach seiner Mutter Tod im Besitz der längst ersehnten Alleinherrschaft, als er an eine radicale Reform des gesammten Kirchenthums in seinen Erbstaaten Hand anlegte. Er erließ bereits 1781 das Toleranzedict, durch welches den Protestanten staatsbürgerliche Rechte und freie Religionsübung gewährt wurden. Die katholische Kirche sollte vom römischen Einflusse losgerissen, unter landesherrlichen Episkopat gestellt und für religiöse und sittliche Volksbildung fruchtbar gemacht, alle ihre Institute aber, wofern sie diesem Zwecke nicht dienstbar gemacht werden könnten, aufgehoben werden. Vergebens protestirten die Bischöfe wie der Papst, ja der Letztere machte sich, im Vertrauen auf die Macht seiner Persönlichkeit, selbst auf den

Weg nach Wien (1782). Er wurde zuvorkommend und feierlich empfangen, vermochte aber nicht das Mindeste in den Entschlüssen des Kaisers zu ändern. Doch Josephs Werk, das in überstürzender Hast, ohne die gehörige Besonnenheit und Umsicht, ohne die nöthige Schonung des historisch Begründeten, und überhaupt mehr von humanem als religiösem Standpunkt betrieben worden war, scheiterte an der kurzen Regierung des Kaisers und der Reaction aller Derer, die in ihren Interessen verletzt waren. — Auch der Großherzog **Leopold von Toscana**, Josephs Bruder, suchte unter Mitwirkung des frommen (jansenistisch-gesinnten) Bischofs Scipio von Ricci seit 1786 die Kirche seines Landes in ähnlicher Weise zu reformiren (Synode zu Pistoja, 1786), doch auch hier siegte zuletzt die Hierarchie. — Vgl. §. 177, 5.

9. **Die französische Revolution.** (Vgl. Abbé Baldassari, Gesch. der Wegführung u. Gefangenschaft Pius' VI., aus d. Franz. v. H. Steck. Tübg. 1844.) — **Pius** VI. sollte aber noch Schlimmeres erleben. Seit dem J. 1789 stürmten in Frankreich die Schrecken der Revolution nicht minder über die Kirche wie über den Staat her. Die Nationalversammlung (1789—91) wollte nicht den Glauben des Volks, sondern nur die Hierarchie beseitigen und den Staat durch die Güter der Kirche aus seiner Finanznoth retten. Alle Klöster wurden 1790 aufgehoben und ihre Güter verkauft. (Ueber die Geschicke Clugnys vgl. oben Erl. 2. und la Trappes §. 177, 2.) Die Geistlichkeit sollte auf Staatsbesoldung gesetzt und vom Volke gewählt werden. Als unveräußerliches Menschenrecht wurde die Freiheit des Glaubens anerkannt. Die Nationalversammlung forderte von allen Geistlichen den Eid auf die Constitution, der Papst verbot ihn, beide bei Strafe der Amtsentsetzung. So entstand ein förmliches Schisma; die unbeeidigten Priester wanderten meist aus. Avignon wurde dem französischen Staate einverleibt. — Der terroristische Nationalconvent (1792—1795) brachte den König aufs Schaffot, zerstörte alle christliche Sitte und schaffte das Christenthum förmlich ab (vgl. Erl. 10). Das Directorium (1795—99), mehr nach Außen hin beschäftigt, ließ zwar den christlichen Cultus wieder frei, aber französische Heere überfluteten Italien und rächten den Widerstand des Papstes durch Proclamation einer römischen Republik (1798). Pius VI. wurde als Gefangener nach Frankreich geschleppt und starb unter den Mißhandlungen der Franzosen, ohne sich und seiner Würde etwas vergeben zu haben (1799). Vgl. §. 177, 1.

10. **Das katholische Contingent zur Aufklärung.** (Vgl. L. Noack, d. Freidenker in d. Relig. Bd. II. Die französ. Freidenker. Bern 1854.) — Das Siècle de Louis XIV. mit der Moral seiner jesuitischen Beichtväter, mit seiner Lüderlichkeit, Bigotterie und Heuchelei am Hofe, mit seiner Dragonaden- und Bastillenpolemik gegen alle Reactionen eines lebendigen Christenthums (bei Hugenotten, Mystikern und Jansenisten), mit seinen Sevennenpropheten und jansenistischen Convulsionärs ꝛc. hatte in der vornehmen französischen Welt eine Freigeisterei hervorgerufen, welcher Katholicismus, Jansenismus und Protestantismus gleich lächerlich und absurd erschien. Vom englischen Deismus war diese Richtung wesentlich verschieden. — Das Princip des englischen Deismus war der Common-sense, das allgemein sittliche Bewußtsein im Menschen, mit den schwerfälligen Waffen der Verstandeskritik: er hielt doch noch ein Ideales und Sittliches im Menschen fest und wollte doch noch überhaupt Religion (Vorsehung, Tugend, Unsterblichkeit). Der französische Naturalismus hingegen war eine Philosophie des esprit, jener eigenthümlich französischen, leichtfertigen Geistreichigkeit mit den Waffen des Spottes und Witzes, die alles Sittliche und Ideale verleugnete und verlachte. Dennoch bestand ein enger und ursächlicher Zusammenhang zwischen beiden Richtungen: die Philosophie des Common-sense kam nach Frankreich herüber und wurde hier in eine Philosophie des esprit umgemodelt; diese war eine Travestie von

jener. Die Geburtsstätten dieser französischen Philosophie waren die bureaux d'esprit, die clubs und salons der Hauptstadt, ihr gemeinsames und weithin wirkendes Organ die von Diderot und d'Alembert redigirte Encyclopédie. Ihre glänzendsten und einflußreichsten Vertreter, deren zahlreiche Schriften nicht nur Frankreich, sondern auch die gebildete und vornehme Welt des übrigen Europa entchristianisirten und demoralisirten, waren außer jenen beiden: Voltaire († 1778), Helvetius, Montesquieu und Rousseau († 1778). Bis zum frechsten Materialismus brachte es der Arzt de la Mettrie („L'homme machine" etc.) und der Deutschfranzose Baron de Holbach („Système de la nature" etc.). Die französische Revolution brachte die Früchte dieser Aussaat zur Reife. Der Nationalconvent schaffte das Christenthum förmlich ab, ließ gegen 2000 Kirchen ausbrennen und verwüsten und errichtete einen temple de la Raison, in welchem eine lüderliche Dirne die Göttin der Vernunft repräsentirte (1794). Der Erzbischof von Paris, Gobel, erschien mit seiner Geistlichkeit vor den Schranken des Convents und erklärte, sein bisheriges Leben sei eine Täuschung gewesen, er erkenne jetzt keine andere Religion als die der Freiheit an. Robespierre setzte aber 1794 den Beschluß: Le peuple français reconnaît l'Être suprême et l'immortalité de l'âme — durch, und ließ eine abgeschmackte Fête de l'Être suprême feiern. Das Directorium gestattete zwar wieder christlichen Cultus, begünstigte aber nach Kräften die deistische Secte der Theophilanthropen, die mit ihren hohlen Phrasen indessen bald dem Spotte der öffentlichen Meinung unterlag.

Auch die katholische Kirche in **Deutschland** ging bei dem Aufklärungsstreben, welches seit der Mitte des Jahrh. das protestantische Deutschland durchwogte, nicht leer aus. Während die (magnetischen?) Teufelsaustreibungen und Krankenheilungen des Pater **Gaßner** in Regensburg dem Katholicismus noch laute Triumphe bereiteten (freilich von so zweifelhafter Art, daß die Bischöfe, der Kaiser und endlich selbst die römische Curie es für gerathen fanden, dem Treiben des Wunderthäters zu wehren), stiftete **Ad. Weishaupt**, Professor in Ingolstadt, unter freimaurerischen Formen den geheimen Illuminatenorden (1776), der die allerflachsten Aufklärungs- und Menschenvervollkommnungsideen in weiten Kreisen über ganz Deutschland und darüber hinaus verbreitete, jedoch schon 1786 in Folge Verraths einiger Mitglieder durch die baierische Regierung aufgelöst wurde. Aber seine Nachwirkungen dauerten noch lange fort. Auch in die katholische Theologie drang die Aufklärung ein. Aber daß die Kirche noch Macht habe, sie einzudämmen, bewies das Schicksal des mainzer Prof. **Lorenz Isenbiehl**, der die Immanuelstelle im Jes. 7, 14 nicht auf die Mutter Christi, sondern auf die verlobte Braut des Propheten bezog, und dafür abgesetzt und wegen mangelhafter theol. Kenntnisse auf 2 Jahre ins Seminar zurückgeschickt wurde (1774). Als er später (1778) eine gelehrte Abhandlung über denselben Gegenstand veröffentlichte, mußte er es mit Gefängniß büßen. Auch der Papst verdammte seine Auslegung und Isenbiehl widerrief als guter Katholik. Noch viel schlimmer ging es einem jungen Juristen zu Salzburg, Namens Steinbühler, der wegen einiger Spottreden über katholische Ceremonien zum Tode verurtheilt (1781), dann aber noch begnadigt wurde, obwohl er bald darauf an den erlittenen Mißhandlungen starb.

11. **Die katholische Theologie.** Die Aufhebung des Edictes von Nantes war das Todesurtheil für die französisch-reformirte Theologie, der dadurch alle Lebensbedingungen geraubt wurden; aber sie beraubte zugleich auch die französisch-katholische Theologie ihres Sporns und Lebenstriebes. Diese konnte nun, da die hugenotische Polemik verstummt war und hugenotische Gelehrsamkeit nicht mehr zur Rivalität reizte, ruhig auf ihren Hefen liegen und den Dragonaden, dem Schaffot und der Bastille die Fortführung der

Polemik getrost überlassen. Dazu kam noch die gewaltsame Ausrottung des Jansenismus, welche die französisch-katholische Kirche ihrer edelsten Lebenskräfte beraubte. — Die erste Hälfte des Jahrh. hatte jedoch, als sporadische Nachwirkungen aus der vorübergegangenen Glanzepoche, noch einige berühmte Namen aufzuweisen; in der zweiten Hälfte ist aber die kirchliche Theologie zu gänzlicher Ohnmacht herabgesunken. Die Nemesis blieb nicht aus. Der hugenottische Gegensatz gegen das Papstthum und der jansenistische gegen den Pelagianismus waren vernichtet, aber der frechste Naturalismus, Atheismus und Materialismus, mit dem Feldgeschrei: Ecrasez l'infame stand jetzt siegreich auf dem Plane, und die kirchliche Theologie war in eine so tiefe Lethargie versunken, daß sie auch nicht einmal ernstlichen Kampf und Widerstand versuchen konnte, sondern sich selbst und das ganze französische Volk dem Scheusal auf Gnade und Ungnade ergeben mußte. Auch in den übrigen katholischen Ländern war die theologische Gelehrsamkeit tief gesunken. Nur Italien hatte in der ersten Hälfte des Jahrh. noch einige glänzende Namen. Im katholischen Deutschland erwachte erst im Zeitalter Josephs II. eine selbstständige Regsamkeit auf theologischem Gebiete, und unter dem Schirme josephinischer Toleranz entfaltete sich eine mitunter fast cynisch-derbe Freisinnigkeit (besonders im kirchen-historischen Urtheil) bei manchen katholischen Theologen des Kaiserreiches (Royko, Wolff, Dannenmayr, Michl ꝛc.). Aus der Schule des edeln Mystikers Michael Sailer († 1832) ging dagegen ein eben so inniger und warmer als milder und versöhnlicher Katholicismus hervor, der auch bei frommen Protestanten des gemeinschaftlichen Glaubens- und Lebensgrundes sich erfreuen konnte und deren brüderliche Geistesgemeinschaft nicht zurückzuweisen brauchte. Sailer wurde 1794 seines Lehramtes in Dillingen als nicht zuverlässig orthodox entsetzt, wurde später Prof. zu Ingolstadt und † 1832 als Bischof zu Regensburg.

Auf dem biblischen Gebiete zeichneten sich aus: der Oratorianer **Jak. le Long**, † 1721, dessen Hauptwerk Bibliotheca sacra einen sehr schätzbaren literarisch-historischen Apparat zur Bibel darbietet, — zumal in der sehr wesentlich verbesserten Gestalt, welche ihm die protestantischen Herausgeber Börner und Masch (Halle 1778 ff. 4 Bde. 4.) gegeben haben. Der Mauriner **Joh. Martianay** († 1717), der gelehrte Herausgeber des Hieronymus, verfaßte auch eine treffliche Hermeneutik, worin er den Grundsatz, daß die Bibel durch die Bibel zu erklären sei, aufstellte. Der Benedictiner **Augustin Calmet** († 1757) lieferte ein für jene Zeit schätzbares Dictionnaire hist. chronol. géogr. de la Bible und einen Commentaire littéral et critique über die ganze Bibel in 23 Bdn. 4. Seine Exegese, bei der übrigens Grotius und Clericus tüchtig ausgebeutet sind, ist besonders für das Sachliche werthvoll, im Theologischen aber etwas oberflächlich. Am werthvollsten sind die beigegebenen hist. und krit. Dissertations, welche Mosheim übersetzen ließ und mit gediegenen Anmerkungen begleitete. Für die Textescritik des A. Test. leisteten der Oratorianer Houbigant und der Italiener Bernard de Rossi Bedeutendes. In der josephinischen Zeit hob der freisinnige, latitudinarisch-supranaturalistische **Joh. Jahn**, Prof. zu Wien, durch eine Menge gelehrter Schriften (die werthvollsten sind: Einleitung ins A. T. 4 Bde. u. Biblische Archäologie. 5 Bde.) das Bibelstudium in der deutsch-katholischen Kirche, mußte aber, wegen unkirchlicher Richtung zur Verantwortung gezogen, im J. 1805 seiner Lehrthätigkeit entsagen und † 1816 als Domherr zu Wien. Auf dem kirchen-historischen Gebiete bewährten die Italiener **Joh. Dominik. Mansi**, † 1769 (vollständigste und beste Sammlung der Concilienacten 1759 ff. 31 Bde. Fol.) und **Ant. Muratori**, † 1750 (Scriptores rerum Italic. 28 Voll. f., Antiqu. Italic. med. aevi. 6 Voll. f.) glänzende Gelehrsamkeit und unermüdlichen Sammlerfleiß. Unter den dogmatischen und polemischen Leistungen ist keine von Bedeutung. Aber mitten unter den Schrecken der franz. Revolution verfaßte der edle Theosoph Louis

Claude de St. Martin, ein warmer Verehrer Jak. Böhmes, seine geistvollen und tiefsinnigen Schriften (Des erreurs et de la vérité, L'homme de désir etc.) und der Vicomte Chateaubriand pries die Schönheiten des Christenthums (Génie du Christianisme) und besang die christlichen Märtyrer. — Vgl. §. 177, 6.

§. 165. Die morgenländisch-orthodoxe Kirche.

Der gedrückte Zustand der orthodoxen Kirche im Osmanenreiche blieb unverändert derselbe. Kräftiger und reicher entfaltete sie sich in Rußland, wo sie die unbedingt herrschende war. Obwohl die russische Kirche, seit sie ein selbstständiges Patriarchat zu Moskau besaß (1589), in der Verfassung unabhängig von der Mutterkirche von Konstantinopel war, stand sie dennoch in inniger religiöser Verbindung mit ihr, zumal das Band des gemeinsamen Bekenntnisses durch die Bekenntnißschrift des Petrus Mogila noch kürzlich neu gekräftigt war. Die Patriarchalverfassung war indeß für Rußland nur eine vorübergehende, denn der große Kaiser Peter I. ließ 1702 nach dem Tode des Patriarchen Hadrian das Patriarchat unbesetzt, verband die oberste kirchliche Gewalt mit der Kaiserwürde und constituirte 1721 den heiligen dirigirenden Synod, dem er die oberste Leitung der geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten übertrug, — wozu auch der Patriarch von Konstantinopel seine Zustimmung gab. Bei dieser Reform der kirchlichen Verfassung war der Metropolit von Nowgorod, Theophanes Prokopowicz, des Kaisers rechte Hand.

1. Seit der liturgischen Reformation des Patriarchen Nikon (§. 162, 5) entfaltete sich in der russischen Kirche statt des alten unisonen ein neuer und eigenthümlicher **Kirchengesang**, der ohne alle instrumentale Begleitung von reinen und kräftigen Männerstimmen getragen, an musikalischer Fülle und ergreifender Kraft einzig dasteht; eine herrliche Folie für die reiche Liturgie. Seine Vollendung erreichte der russische Kirchengesang unter Katharina II. — Unter den **russischen Theologen** nimmt der genannte Prokopowicz († 1736) eine hervorragende Stelle ein. Sein dogmatisches Handbuch (in lat. Uebers.: Christ. orthod. theologia. Regiom. 1773 ff. 5 Bde.) zeichnet sich, ohne der Lehre seiner Kirche etwas zu vergeben, durch Gelehrsamkeit, Klarheit der Darstellung und Mäßigung des Urtheils aus. Seit der Mitte des Jahrh. schlich sich aber bei manchen Vertretern theologischer Wissenschaft besonders aus dem höhern Klerus eine protestantisirende Tendenz ein, die zwar an der ältern ökumenisch-synodalen Theologie der griechischen Kirche entschieden festhielt, aber die spätern dogmatischen Gestaltungen umging oder doch kein Gewicht auf sie legte. Schon der treffliche und durch edle und kräftige Darstellung ausgezeichnete Katechismus der orthodoxen Lehre (in deutsch. Uebers. Riga 1770), den der gelehrte Platon (später Metropolit von Moskau) als Erzieher des Großfürsten Paul Petrowitsch, zunächst für den Gebrauch seines hohen Zöglings, herausgab, ist von dieser Tendenz nicht ganz frei. Noch entschiedener tritt sie hervor in dem dogmatischen Lehrbuch des moskwaschen Archimandriten Theophylaktus (1773). Erst in neuerer Zeit ist sie vollständig überwunden und zurückgedrängt worden. — Zu den Secten des 17. Jahrh. (§. 162, 5) kamen im 18. eine Reihe neuer Secten mit spiritualisch-gnostischer Tendenz, bei deren Entstehung wahrscheinlich occi-

dentalische Einflüsse mitwirkten. Dahin gehören besonders die Malakani (Milcheſſer) und Duchoborzen (Streiter des Geiſtes), welche wiederum in eine Menge von kleineren Secten zerfallen und auch wohl viele der ältern (mittelalterlichen) Secten in ſich aufgenommen haben mögen. In ihren Glaubenslehren findet ſich eine merkwürdige Miſchung von Gnoſis, Theoſophie, Myſticismus, Proteſtantismus und Rationalismus. Die Duchoborzen namentlich, obwohl ſämmtlich nur dem Bauernſtande angehörig, haben ein vollſtändig ausgebildetes theologiſches Syſtem von bewunderungswürdiger ſpeculativer Haltung. (Vgl. A. v. Harthauſen a. a. bei §. 162, 5, u. T. E. Lentz, de Duchoborzis. Dorpati 1829. 4.)

II. Das proteſtantiſche Kirchengebiet.

§. 166. Die lutheriſche Kirche vor der Aufklärung.

Durch die Stiftung der Univerſität Halle (1694) erhielt der pietiſtiſche Streit neue Nahrung und entflammte bald die ganze deutſche Kirche zu oft leidenſchaftlicher Parteinahme, wobei von beiden Seiten in der Aufſtellung der eigenen Anſicht die rechte, wahre Mitte nur zu häufig verfehlt und in der Polemik durch unberechtigte Conſequenzmacherei die gegneriſche Anſicht entſtellt wurde. Spener ſtarb ſchon 1705, Francke 1727, Breithaupt 1732. Der halleſche Pietismus wurde nach dem Verluſte dieſer Häupter immer matter, engherziger, unwiſſenſchaftlicher, gleichgültiger gegen die reine Lehre, zerfließender in häufig nur erkünſtelten frommen Gefühlen, eifriger und ausſchließlicher in frommen Redensarten und methodiſtiſchen Lebensformen. Das von ihm angeregte und genährte Conventikelweſen wurde zur Pandorabüchſe aller möglichen Schwarmgeiſterei und Sectirerei (§. 169, 1). Aber er hatte doch auch eine Gährung in die Theologie und Kirche hineingebracht, die noch manche Jahrzehnde heilſam fortwirkte. Mehr als 6000 Theologen aus allen Ländern Deutſchlands hatten bis zu Franckes Tod ihre theologiſche Bildung in Halle empfangen und den Sauerteig ſeines Geiſtes in eben ſo viele Gemeinden und Schulen gebracht. Eine ganze Reihe ausgezeichneter Lehrer der Theologie trat demnächſt in faſt allen deutſchlutheriſchen Landeskirchen noch auf, welche fern von den Einſeitigkeiten der Pietiſten wie ihrer Gegner, reine Lehre und frommes Leben übten und lehrten. Sie hatten, ohne dem orthodoxen Standpunkte, ſofern er berechtigt und heilſam war, zu entſagen, aus den ſynkretiſtiſchen wie pietiſtiſchen Streitigkeiten Nutzen gezogen. Von Calixt hatten ſie Milde und Gerechtigkeit gegen die reformirte und katholiſche Kirche gelernt, von Spener waren ſie zu inniger Herzensfrömmigkeit angeregt, die auch ihre theologiſche Wiſſenſchaft mit einem neuen Lebensſtrom befruchtete, aus Gottfr. Arnolds Einſeitigkeit hatten ſie gelernt, auch bei

Ketzern und Sectirern der verkannten und verzerrten Wahrheit nachzugehen, und von Calov und Löscher hatten sie den Eifer für die reine Lehre geerbt. Unter ihnen ragen vor Allen Alb. Bengel in Württemberg († 1752) und Chr. Aug. Crusius in Leipzig († 1775) als leuchtende Sterne erster Größe, gleichsam Weissagungen einer zukünftigen höhern Blüthezeit lutherischer Theologie, hervor; — einer zukünftigen, denn zu voller Entfaltung und Herrschaft gelangte damals dieser so vielseitig abgeklärte, vertiefte und veredelte Standpunkt der Theologie nicht (§. 170). Die Sintfluth der Aufklärung brach seit der Mitte des Jahrh. über die deutschlutherische Kirche herein und überfluthete auch die Aussaat dieser edeln Männer. Aber immerhin bilden doch die fünf ersten Decennien dieses Jahrh. trotz so mancher Auswüchse noch eine Blüthezeit theologischer Wissenschaft und christlichen Lebens in der lutherischen Kirche.

1. **Die pietistischen Streitigkeiten seit der Gründung der Universität zu Halle.** (Vgl. die Lit. bei §. 158, 3 u. Mor. v. Engelhardt, Val. E. Löscher. 2. A. Stuttg. 1855.) — Daß nun der von den orthodoxen Universitäten zu Leipzig und Wittenberg bereits verurtheilte und ausgestoßene Pietismus in Halle eine Zufluchtsstätte gefunden, wo er, von der Staatsgewalt geschützt und gefördert, in Leben und Wissenschaft sich völlig frei entfalten und von hier aus durch Schaaren von heimkehrenden Studenten sich über alle Gauen Deutschlands verbreiten konnte, reizte den Zorn der Orthodoxen. Die wittenberger Facultät mit Joh. Deutschmann an der Spitze ließ 1695 eine Streitschrift (Christluth. Vorstellung ꝛc.) ausgehen, worin sie Spenern nicht weniger als 264 Irrthümer in der Lehre nachgewiesen haben wollte. Auch die Leipziger schwiegen nicht, und Carpzov schalt den milden, friedliebenden Spener eine procella ecclesiae. Nächst Carpzov und Deutschmann waren die heftigsten Gegner der Pietisten Sam. Schelwig in Danzig, † 1716 (Synopsis controverss. sub pietatis praetextu motarum 1701), Friedr. Mayer in Wittenberg, Hamburg und Greifswalde († 1712) und Joh. Fecht in Rostock († 1716). Als Spener 1705 starb, stritt man in allem Ernste darüber, ob er der selige genannt werden dürfe. Fecht (de beatit. mort. in Dom.) verneinte es. Unter den spätern Kämpfern für das Palladium der reinen Lehre war der gelehrte Valent. Ernst Löscher, Superint. zu Dresden (1709—47), dem wenigstens nicht todte Orthodoxie vorgeworfen werden kann, der würdigste und tüchtigste. Letzterer eröffnete 1702 den Kampf durch Herausgabe einer antipietistischen Zeitschrift (Unschuldige Nachrichten von alten und neuen theol. Sachen), von welcher bis 1751 31 Bände erschienen. Sein „vollständiger Timotheus Verinus" ist ohne Zweifel die gediegenste unter allen Streitschriften gegen den Pietismus (2 Bde. 1718. 21; der erste Entwurf erschien schon 1711 in den Unschuldigen Nachrichten.) Eine Vermittelung zwischen Löscher und den halleschen Theologen betrieb eine Zeit lang ohne Erfolg Franz Buddens in Jena. Francke und Breithaupt erhielten 1710 einen stets schlagfertigen Collegen und Kampfgenossen an Joachim Lange, † 1744 (Antibarbarus orthodoxiae dogmatico-hermeneuticus 1709—11; — die Gestalt des Kreuzreiches Christi 1713; — Abfertig. d. Tim. Ver. 1719 ꝛc.), der aber seinem Gegner Löscher in keiner Beziehung gewachsen war. Der Pietismus drang unterdessen auch mehr und mehr ins Volksleben ein und rief an manchen Orten sogar leidenschaftliche Volkstumulte hervor. Mehrere Staaten verboten die pietistischen Conventikel, andere erlaubten sie (z. B. Württemberg und Dänemark). Eine höchst auffallende

Erscheinung waren die betenden Kinder in Schlesien (1707). Die Kinder von vier Jahren an und darüber versammelten sich auf freiem Felde zu brünstigem Gesang und Gebet (besonders um Wiedererlangung der von den Katholiken weggenommenen Kirchen). Hervorgegangen wahrscheinlich aus dem Nachahmungstrieb der Kinder und aus dem Eindrucke, welchen die Feldgottesdienste der schwedischen Armee auf sie gemacht hatten, gewann diese Erregung einen epidemisch ansteckenden Charakter und verbreitete sich über das ganze Land. Vergebens wurde von den Kanzeln dagegen geeifert, vergebens schritt die Obrigkeit dagegen ein; auch Schläge und Einsperrung steigerten nur den Eifer der Kinder. Zuletzt entschloß man sich, ihnen Kirchen zu ihrem Gottesdienste einzuräumen. Seitdem erlosch allmälig die Bewegung. Aber zwischen den Pietisten und Orthodoxen wurde noch lange über die Sache verhandelt, jene (z. B. Erdm. Neumeister) erklärten es für Teufelswerk, diese (Freylinghausen, Petersen ꝛc.) für eine wunderbare Gnadenerweckung Gottes. Vgl. J. G. Walch, l. c. I, 853 ff. und Hagenbach, d. Kinderkreuzzug u. die betenden Kinder; in A. Knapps Christoterpe 1853.

Die Orthodoxen sahen die Pietisten als eine neue Secte mit gefährlichen, die reine Lehre der lutherischen Kirche bedrohenden Irrlehren an, während die Pietisten selbst behaupteten, die lutherische Rechtgläubigkeit unverfälscht zu bewahren und nur ihre dermalige starre Form und die todte Aeußerlichkeit durch biblisch-praktisches Christenthum beseitigen, ihren Inhalt aber verinnerlichen, beleben und fruchtbar machen zu wollen. Die einzelnen Streitpunkte concentrirten sich besonders um die Lehren von der Wiedergeburt, der Rechtfertigung, der Heiligung, der Kirche und dem tausendjährigen Reiche (Offenb. 20, 5—7). 1) Wiedergeburt. Die Orthodoxen behaupteten, die Wiedergeburt geschehe schon in der Taufe, jeder Getaufte sei wiedergeboren, aber die neue Gebnrt bedürfe der Pflege, der Nahrung und des Wachsthums, und wo diese gefehlt hätten, der Wiedererweckung. Die Pietisten dagegen identificirten die Erweckung oder Bekehrung mit der Wiedergeburt und ließen sie durch das Wort Gottes im spätern Leben bedingt, durch geistlich-leiblichen Bußkampf und darauf folgenden Gnadendurchbruch vermittelt und durch eine innerlich im seligen Bewußtsein erlangten Gnadenstandes deutlich fühlbare Zusage Gottes versiegelt werden. Von dieser Versiegelung an beginne erst das Kindesalter in Christo. Sie unterschieden demgemäß eine theologia viatorum, nämlich die kirchlich-symbolische Lehre, und eine theologia regenitorum, die es mit den innern Seelenzuständen nach der Wiedergeburt zu thun habe, wobei man sie auch noch der Lehre beschuldigte, daß ein wahrer Christ im Mannesalter schon während dieses Lebens ohne Sünde sein könne und müsse. — 2) Rechtfertigung und Heiligung. Im Gegensatze gegen eine nur zu häufige Veräußerlichung der Lehre von der Rechtfertigung hatte Spener gelehrt, daß nur der lebendige Glaube die Rechtfertigung erlange und zu ihrer Bewährnng (jedoch ohne alles Verdienst) thätig sein müsse. Nur in dem durch frommes Leben und thätiges Christenthum sich lebendig bewährenden Glauben, nicht aber schon in dem Glauben an die äußerlich objective Zusage des Wortes Gottes liege die sichere Bürgschaft erlangter Rechtfertigung. Seine Gegner beschuldigten ihn deshalb einer Vermischung der Rechtfertigung mit der Heiligung und einer Hintansetzung der erstern hinter die letztere. Und wenn auch nicht bei Spener selbst, so trat doch bei vielen seiner Anhänger die königliche Lehre von der Rechtfertigung ungebührlich in den Hintergrund, und wurde einseitig auf das thätige Christenthum ein Gewicht gelegt, wie die lutherische Kirche es nie billigen kann. Außerdem hatten Spener und Francke ernst und nachdrücklich gegen weltliche Zerstreuungen und Belustigungen gepredigt und den Tanz, das Theater, das Kartenspiel (denen Andere in ihrem unverständigen Eifer sogar auch das Lachen, Spazierengehen, Tabakrauchen ꝛc. zufügten), als den Ernst und Fortschritt der Heiligung störend und darum sündlich, verworfen, wäh-

rend die Orthodoxen es für Adiaphora erklärten. — 3) Kirche und Amt. Die Orthodoxie sah Wort und Sacrament und das Amt, das sie verwaltet, als Basis und Fundament der Kirche an; der Pietismus dagegen ließ das Wesen und die Existenz der Kirche durch die einzelnen Gläubigen bedingt sein; dort soll die Kirche die Gläubigen zeugen, nähren und pflegen, hier sollen die Gläubigen die Kirche bilden, halten und erneuern, wozu Conventikel (ecclessiolae in ecclesia) als Sammelpunkte und Propaganden lebendigen Christenthums das geeignetste Mittel sind. Dort wurde alles Gewicht auf das Amt und die ihm verliehene Amtsgnade, hier auf die Person und deren Glauben gelegt. Spener hatte gelehrt, daß nur, wer die Heilskraft des Evangeliums an seinem eigenen Herzen erfahren, d. h. wiedergeboren sei, ein rechter Prediger und Seelsorger sein könne; Löscher dagegen behauptete, daß die Amtsführung eines auch unbekehrten, wenn nur entschieden rechtgläubigen Predigers eben so gesegnet sei, als die eines bekehrten, weil die Heilskraft nicht in der Person des Predigers, sondern in dem Worte Gottes, das er doch rein und lauter predige, und in den Sacramenten, die er der Einsetzung gemäß verwalte, liege. Die Pietisten gingen dann so weit, daß sie jede Heilskraft der Predigt eines Unbekehrten gänzlich leugneten. Die kirchlich amtliche Zusage der Sündenvergebung ohne die innere Versiegelung hatte für sie gar keine Bedeutung; ja sie hielten sie für gefährlich und verderblich, weil sie das Gewissen einschläfere und sichere Sünder mache. Daher hegten sie einen großen Widerwillen gegen die Privatbeichte und die priesterliche Absolution. Schade pflegte zu sagen: Beichtstuhl, Satansstuhl, Höllenpfuhl. Von einer besondern Amtsgnade wollten sie vollends nichts wissen; die rechte Ordination sei die Wiedergeburt, jeder Wiedergeborne und nur er allein ein rechter Priester. Die Orthodoxie forderte vor Allem reine Lehre und kirchliches Bekenntniß, auch der Pietismus erklärte dies für nöthig, aber nicht für die Hauptsache. Spener hatte noch entschieden die Nothwendigkeit einer Verpflichtung auf die Symbole festgehalten, die spätern Pietisten bestritten sie aber, weil die Symbole als Menschenwerk Irrthümer enthalten könnten. Unter den Orthodoxen gingen dagegen Einzelne so weit, nicht blos eine eventuelle, sondern auch eine principielle, auf mittelbarer, göttlicher Erleuchtung beruhende, Irrthumslosigkeit der Symbole zu behaupten. Speners Abneigung gegen den Perikopenzwang, die kirchlichen Formulargebete und den Exorcismus wurde ebenfalls Gegenstand leidenschaftlicher Kämpfe; dagegen fand seine Wiedereinführung des Confirmationsactes vor dem erstmaligen Abendmahlgenusse auch bei der Orthodoxie Beifall und Nachahmung. — 4) Eschatologie. Spener hatte die biblische Lehre vom tausendjährigen Reiche dahin gedeutet, daß dereinst nach dem Sturze des Papstthums, nach der Bekehrung der Heiden und Juden für die Kirche Christi auf Erden eine Zeit der herrlichsten, reichsten und ungestörtesten Entfaltung und Gestaltung anbrechen werde, als Vorsabbath des ewigen Sabbaths. Die Gegner verketzerten dies als Chiliasmus und Fanatismus und hatten, nicht gegen Spener, aber wohl gegen den Mißbrauch und die Mißdeutung seiner Lehre bei vielen seiner Anhänger nicht Unrecht. Daran schloß sich endlich 5) noch ein Streit über die göttliche Vorsehung auf Anlaß des von A. H. Francke gegründeten Waisenhauses zu Halle. Die Pietisten priesen das Entstehen und Gedeihen dieser Anstalt als eine Thatsache unmittelbarer (wunderbarer) göttlicher Providenz, während Löscher durch den Nachweis der gewöhnlichen Mittel, die dazu aufgeboten wurden, die ganze Sache als im Gebiete der allgemeinen und alltäglichen Providenz liegend darstellte, ohne dabei indeß den Werth des festen Gottvertrauens und der thätigen Liebe von Seiten der Stifter, so wie die Bedeutung des göttlichen Segens, der auf dem Werke ruhte, zu verkennen.

2. **Die lutherische Theologie.** Der letzte bedeutende Repräsentant der **alten orthodoxen Schule** war Val. Ernst Löscher, der mit seiner reichen

Gelehrsamkeit außer der Polemik gegen den Pietismus auch für biblische Philologie und Kirchengeschichte Bedeutendes leistete (De causis linguae hebr.; Ausführl. Hist. motuum zw. d. Luth. u. Reform.; Vollständ. Ref. Acta; Historie d. mittl. Zeiten ꝛc.). Die **pietistische Schule**, welche grundsätzlich mehr auf Fruchtbarmachung der Theologie für das praktische Christenthum, als auf wissenschaftliche Ausbildung derselben bedacht war, lieferte nur für die Erbauungsliteratur Schriften von bleibendem Werthe (Erl. 6). Der gelehrte Vielschreiber **Joachim Lange** gab indeß in 7 Foliobänden mit Anschluß an die coccejanische Auslegungsweise einen weitschweifigen Commentar zur ganzen Bibel (Mosaisches, Biblisch-hist., Davidisch-salomonisches, Prophetisches, Evangelisches, Apostolisches, Apokalyptisches Licht und Recht). Den Pietisten schloß sich anfangs, aber nur im gemeinsamen äußerlichen Kampfe gegen die Gewissensknechtung der Orthodoxen, der Jurist **Christian Thomasius** an, wurde aber bald als Indifferentist von ihnen desavouirt. Ihm gebührt das Verdienst, die öffentliche Meinung gegen die Hexenprocesse gewonnen zu haben (Vernünftige u. christl. aber nicht scheinheil. Gedanken über allerhand Händel; — Kurze Lehrsätze vom Laster d. Zauberei mit d. Hexenproceß.)

Aus den Kämpfen der orthodoxen und pietistischen Schule ging aber, von den Verirrungen und Einseitigkeiten beider sich frei machend und ihre Vorzüge in sich einend, eine **dritte Schule** hervor, in welcher die luth. Theologie, Rechtgläubigkeit mit freisinniger Forschung, Gelehrsamkeit mit religiöser Innigkeit, Scharfsinn mit Tiefsinn, entschiedenes Bekenntniß mit Milde und Gerechtigkeit einend, noch manche herrliche Blüthe trieb. Die bedeutendsten Theologen dieser Schule sind: **David Hollaz** in Pommern, † 1713 (Examen theologicum acroamaticum), **Bened. Starck** zu Leipzig, † 1727 (Notae selectae in loca dub. et diffic. V. T. u. in N. T.), **Franz Buddeus** zu Jena, † 1729 (Hist. ecclest. Vet. Test.; Institutiones theol. dogm. u. theol. moralis, Isagoge hist. theol. ad theol. univ.), **Ernst Sal. Cyprian** zu Gotha, † 1745 (Gesch. d. Papstth.; Hist. d. Augsb. Conf.), **Joh. Christian Wolf** in Hamburg, † 1739 (Bibliotheca Hebraica; Curae philol. et crit. in N. T.), **Eberh. Weismann** in Tübingen, † 1747 (Hist. ecclest.), **Sal. Deyling** zu Leipzig, † 1755 (Observatt. ss.), **Joh Gottl. Carpzov** in Leipzig, † 1767 (Critica s. V. T.; Introductio ad libros can. V. T.; Apparatus antiquitt. s. Codicis), **J. Heinr. Michaelis** zu Halle, † 1731 (Biblia hebr. c. variis lectionibus et brev. annott.; uberiores annott. in Hagiographos. 3 Bde. 4.; bei beiden war auch s. gelehrter Neffe **Christian Bened. Michaelis** zu Halle, † 1764, betheiligt), **Joh. Georg Walch** zu Jena, † 1775 (Einl. in d. Religionsstreitigkk. außer d. luth. K. 5 Bde., in d. luth. K. 5 Bde., Biblioth. theol. selecta, Biblioth. patristica, Luthers Werke), **Christoph Matthäus Pfaff** in Tübingen, † 1760 (K.-G., K.-R., Dogmatik, Moral), **Lorenz von Mosheim**, zu Helmstädt u. Göttingen, † 1755, der Vater der neuern Kirchengeschichte (Institutt. hist. eccl., commentarii de rebus Christianorum ante Constant. M.; dissertationes, Sittenlehre ꝛc.), **Joh. Alb. Bengel**, Prälat zu Stuttgart, † 1752 (eine krit. Ausg. d. N. T.; Gnomon N. T. ein durch Prägnanz des Ausdrucks und Tiefe der Auffassung ausgezeichneter Commentar zum N. T.; Erklärte Offb. Joh. welche den Anbruch des tausendjährigen Reiches im J. 1836 erwarten zu können glaubte; Ordo temporum etc. Vgl. J. C. Burk, Bengels Leb. u. Wirken. Stuttg. 1831) und **Christian Aug. Crusius** in Leipzig, † 1775 (Hypomnemata ad theol. propheticam. Vgl. Fr. Delitzsch, d. bibl. proph. Theol., ihre Fortbild. d. Chr. A. Cr. Lpz. 1845). — Eine **vierte** Theologenschule ging aus der Anwendung der mathematischen Demonstrationsmethode des Philosophen **Christian von Wolf** zu Halle († 1754) hervor. Wolf knüpfte mit seiner Philosophie an Leibnitz an, und auch sein Streben ging auf Vereinbarung von Philosophie und Christenthum aus, aber unter den Manipulationen seiner dürren logisch-mathematischen Demonstrationsmethode entwich

der lebendige Odem des Leibnitzischen Systems: die harmonia praestabilita der Welt wurde zur Einrichtung eines mechanischen Uhrwerkes ꝛc. Der größere Schaden, den seine Art zu philosophiren stiftete, bestand aber darin, daß sie, auf den Erweis der christlichen Wahrheiten angewandt, nur die logische Richtigkeit derselben darthat, ohne Einsicht in ihr Wesen und ihre Bedeutung zu geben, daß sie den Verstand nur formal beschäftigte, den Geist aber leer und das Herz kalt ließ, wobei denn freilich die Ausartung in eine natürliche Theologie, die Offenbarung und Mysterien wegwarf, unvermeidlich war. So war die Polemik der Theologen, unter denen nicht nur engherzige Pietisten, wie Joach. Lange, sondern auch so tüchtige, besonnene und erleuchtete Männer wie Chr. A. Crusius und Fr. Buddeus waren, nicht ohne Grund, wenn sich dieselben auch zum Theil in ihren Anklagen (die z. B. bei Lange auf Fatalismus und Atheismus lauteten) vergriffen. Durch eine Cabinetsordre Friedrich Wilhelms I. wurde er 1723 abgesetzt und mußte binnen zwei Tagen bei Strafe des Stranges die preußischen Staaten meiden. Veranlassung dazu gab die Vorstellung zweier vornehmen Militärs beim Könige. Kaum hatte aber Friedrich II. den Thron bestiegen, als er den Philosophen unter Häufung von Ehren nach Halle zurückrief (1740). (Vgl. Tholuck, verm. Schr. II, S. 10 ff.) — Wolfs philosophische Methode in die Theologie einzuführen, übernahm zuerst der fromme und gelehrte Prof. **Sigmund Jakob Baumgarten** in Halle, † 1757. Dem Inhalte nach steht seine Theologie noch durchaus auf orthodoxem Boden (Ev. Glaubenslehre; Gesch. d. Religionsparteien; Theol. Bedenken). Auch **J. Gust. Reinbeck**, Propst in Berlin, † 1741, gehört noch zu den besonnenen Vertretern dieser Richtung (Betrachtungen ü. d. in d. Augsb. Conf. enth. göttl. Wahrhh. 4 Bde. 4., fortges. v. J. G. Canz Bd. 5—9). Am weitesten trieb es **Joh. Carpov** zu Weimar († 1768) in der Anwendung der mathematischen Beweisform (Theol. revelata methodo scientifica adornata. 4 Voll. 4). Auf die Predigt angewandt, verirrte sich die Wolfsche Methode in die äußerste Abgeschmacktheit. — Vgl. §. 170.

3. **Kirchenrechtliche Theorien.** Durch den Nothstand des ersten Jahrh. der protestantischen Kirche war das Kirchenregiment in die Hände der Fürsten übergegangen, welche, weil eben kein Anderer dazu da war, als praecipua membra ecclesiae die jura episcopalia ausübten (§. 142, 1). Der Nothstand wurde allmälig durch Verjährung zum Rechtsstande. Die orthodoxe Theologie und die mit ihr verbündete Jurisprudenz (besonders Benedict Carpzov in Leipzig, † 1666) rechtfertigte denselben durch das **Episkopalsystem.** Dieses hielt an der mittelalterlichen Unterscheidung von geistlicher und weltlicher Gewalt, als zwei selbstständiger von Gott geordneter Gebiete fest, aber es stellt den Fürsten zugleich als summus episcopus hin, in dessen Person also die höchste geistliche Gewalt mit der höchsten weltlichen Gewalt vereinigt ist. Die innern Widersprüche in diesem Systeme traten aber in Ländern mit gemischtem Bekenntnisse, oder bei dem Uebertritt eines Fürsten zu einem andern Bekenntnisse so grell hervor (indem nun oft ein reformirter oder gar ein papistischer Fürst als summus episcopus der lutherischen Kirche seines Landes dastand), daß man sich zu einer andern Begründung des einmal bestehenden Rechtes der Fürsten gedrängt sah. Diese fand man zunächst im **Territorialsystem,** nach welchem der Fürst nicht als praecipuum membrum ecclesiae, sondern als Staatsoberhaupt die höchste Gewalt besitzt, die daher nicht als selbstständig neben der Staatsgewalt bestehend, sondern nur als eine Seite derselben angesehen wird (Cujus regio, illius et religio). Angebahnt war dies System schon thatsächlich durch die reichsgeschichtliche Entwickelung der deutschen Reformation (Reichstag zu Speier a. 1526), und durch den augsburger sowohl wie den westphälischen Frieden hatte es eine reichsgesetzliche Basis erhalten. Es fehlte nur die wissenschaftliche Begründung. Diese gab ihm zuerst Samuel Pufendorf zu Heidelberg († 1694) in

Anschluß an Hobbes (§. 163, 2). Zu größerer Durchbildung und allgemeinerer Geltung kam sie durch Christian Thomasius in Halle, † 1728, und der berühmte Justus Henning Böhmer legte sie seinem Jus ecclesiasticum protestantium zu Grunde. Thomasius' Verbindung mit den Pietisten und deren Gleichgültigkeit gegen das Bekenntniß verschaffte ihr bei diesen Eingang und Beifall. Spener selbst hatte freilich der calvinistischen Presbyterialverfassung den Vorzug gegeben, weil bei ihr die gleichberechtigte Mitwirkung aller drei Stände (Ministerium ecclesiasticum, Magistratus politicus, Status oeconomicus) noch am ersten zur Geltung kommen könne. Dieser Spenersche Protest gegen beide Systeme war wohl nicht ohne Einfluß auf die Ausbildung eines dritten Systems, des **Collegialsystems**, dessen Urheber der Kanzler Pfaff in Tübingen war († 1760). Darnach steht dem Landesherrn als solchem nur das Kirchenhoheitsrecht (jus circa sacra) zu, während die jura in sacra (Lehre, Cultus, kirchliche Gesetzgebung und Handhabung derselben, Bestallung des Lehramtes und Excommunication) als jura collegialia der Gesammtheit aller Kirchenglieder zustehen. Die normale Verfassung wäre daher die, wenn auch alle insgesammt sie collegialisch (durch Synoden und Abstimmung in den Gemeinden) ausübten. Aeußere Umstände nöthigten aber in der Reformationszeit, auch die Verwaltung der Collegialrechte an die Fürsten zu übertragen, was auch an sich nicht unzulässig ist, falls nur der Grundsatz festgehalten wird, daß der Fürst sie ex commisso verwalte und den Committenten jederzeit verantwortlich und Rechenschaft schuldig ist. Dies System, das, weil es doch im Grunde Alles beim Alten ließ, nur das Verdienst einer grauen Theorie in Anspruch nehmen konnte, und wenn damit Ernst gemacht werden sollte, bei seiner Mißachtung des Ministerii ecclesiastici (des Lehramtes) den kirchlichen Organismus völlig zerstören würde, fand wegen seiner demokratisch-freien Tendenz unter den spätern Rationalisten seine eifrigsten Verfechter. Thatsächlich aber kam keins der drei Systeme zu reiner und consequenter Ein- und Durchführung. In den meisten Landeskirchen schwankte die Verfassung haltungslos zwischen allen dreien.

4. Auch das **Kirchenlied** trägt in der ersten Hälfte des Jahrh. noch manche köstliche Frucht. Wir unterscheiden folgende Gruppen von Liederdichtern: A) Die pietistische Schule mit biblisch-praktischer und erbaulicher Tendenz. Das geistliche Leben der Gläubigen, der Gnadendurchbruch in der Bekehrung, das Wachsen in der Heiligung, die wechselnden Zustände, Erfahrungen und Empfindungen im innern Seelenleben werden Gegenstand der Beschauung und Schilderung. Es sind meist nicht mehr Lieder für die Gemeinde, für das Volk, für den gemeinsamen Gottesdienst, sondern mehr für den Einzelnen, für das Kämmerlein, für die individuelle Erbauung. Nur verhältnißmäßig wenige Lieder aus dieser Schule machen eine Ausnahme und verdienen noch den Namen des Kirchenliedes. Mit dem Pietismus selbst artete auch die aus seiner Anregung hervorgegangene geistliche Dichtung allmälig aus, verlor ihre anfängliche Wahrheit, Kraft und Tiefe und verirrte sich in geschraubte Sentimentalität, in geistlose Spielerei mit Bildern, Allegorien und Redensarten. Uebrigens müssen wir bei den halleschen Pietisten eine ältere (1690—1720) und eine jüngere Dichterschule (1720—1750) unterscheiden, jene ausgezeichnet durch das Gepräge gesunder Frömmigkeit in A. H. Franckeschem Geiste, mit Liedern in einfachem, herzlichem, ja bisweilen tief-innigem Tone. I. Aus den sehr zahlreichen Dichtern dieser ältern Schule sind auszuzeichnen: **Anastasius Freylinghausen**, Francke's Schwiegersohn und Director des halleschen Waisenhauses, † 1739 („Wer ist wohl wie du"); — **Breithaupt, Joach. Lange**, theologische Professoren in Halle; — **Dan. Herrnschmidt**, Professor in Halle, † 1723 („Lobe den Herrn, o meine Seele"); — **Christian Friedr. Richter**, Arzt am Waisenhause, † 1711, mit 33 trefflichen Liedern („Gott, den ich als die Liebe kenne",

„Es glänzet der Christen inwendiges Leben"); — **Emilie Juliane**, vermählte Gräfin von Schwarzburg-Rudolstadt, † 1706, dichtete 587 Lieder, darunter auch: „Wer weiß, wie nahe mir mein Ende", dessen Autorschaft übrigens auch ein gleichzeitiger Prediger, Namens Pfefferkorn, in Anspruch nahm; — **J. Heinrich Schröder**, Pastor im Magdeburgischen, † 1728 („Eins ist Noth"); — **J. Jos. Winckler**, Domprediger zu Magdeburg, † 1722 („Ringe recht"); — **Christoph Deßler**, Conrector in Nürnberg, † 1722 („Wie wohl ist mir, o Freund der Seelen"); — **Andr. Gotter**, Hofrath in Wernigerode, † 1735 („Schaffet, schaffet, Menschenkinder"); — **Barth. Crasselius**, Prediger in Düsseldorf („Dir, dir, Jehova, will ich singen"). — II. Die jüngere hallesche Schule umfaßt den Pietismus in seiner zunehmenden Entartung. Die bessern Dichter aus ihr sind: E. H. v. Bogatzky, † 1774, auch beliebter asketischer Schriftsteller; — **Joh. Jak. Rambach**, Professor in Gießen, † 1735, der kirchlichste unter den Dichtern dieser Schule („Großer Mittler" 2c.); — **Konrad Allendorf**, Hofprediger in Köthen, † 1773, Herausgeber der sogenannten Köthnischen Lieder — einer Sammlung geistlicher Liebeslieder im Geschmack des hohen Liedes — („Unter Lilien jener Freuden"); — **Friedr. Lehr**, Diakonus in Köthen, † 1744 („Mein Jesus nimmt die Sünder an"); — E. Gottl. Woltersdorf, Pastor in Bunzlau, Gründer des dortigen Waisenhauses, † 1761.

B) Die Dichter der orthodoxen Richtung. Obwohl zum Theil Gegner der Pietisten, sind die Dichter dieser Schule doch alle mehr oder minder durch den von Spener ausgegangenen Geist zu einer lebendigern Fassung der Frömmigkeit angeregt worden. Orthodoxe Dichter von der strengsten Observanz waren Val. E. Löscher und **Erdmann Neumeister** (Pastor und Scholarch zu Hamburg, † 1756), eben so eifrig, ja leidenschaftlich in dem Kampfe gegen die Einseitigkeit des Pietismus, als glaubensfrisch und glaubenskräftig in ihrer Orthodoxie, auch als geistliche Dichter nicht unbedeutend, ohne jedoch sich bis zum echten Kirchenliede aufschwingen zu können, woran besonders ihre Lehrhaftigkeit sie hinderte. Ad. Lehmus, sonst ein frommer und geistvoller Mann, brachte das ganze theologische Lehrsystem und alle Perikopen in Verse. **Benj. Schmolcks** (Pastors zu Schweidnitz, † 1737) und **Sal. Francks** (Consistorialsecretärs zu Weimar, † 1725) geistliche Lieder haben denselben frommen und gemüthlichen Ausdruck, den wir bei den bessern Pietisten finden. Franck dichtete gegen 300 Lieder („So ruhest du, o meine Ruh"), Schmolck gar über 1000 (darunter auch das Taufl ied: „Liebster Jesu wir sind hier"). — Der durch Bengel und Crusius auf theologischem Gebiete vertretenen, zwischen Pietismus und Orthodoxismus vermittelnden Richtung gehören noch einige sehr bedeutende Dichter an: **Joh. Andr. Rothe**, Zinzendorfs Patronatspfarrer zu Berthelsdorf, später mit ihm zerfallen, † 1758, Dichter des herrlichen Liedes: „Ich habe nun den Grund gefunden"; **Joh. Mentzer**, Pfarrer in der Oberlausitz, † 1734 („O daß ich tausend Zungen hätte"), und die Württemberger Phil. Friedr. Hiller († 1769) mit mehr als 1000 geistlichen Liedern, und Ludw. v. Pfeil, Staatsmann († 1784). — Im J. 1751 sammelte J. Jak. v. Moser ein Register von 50,000 gedruckten geistlichen Liedern in deutscher Sprache. — Vgl. §. 174, 1.

5. **Der geistliche Gesang.** Im 17. Jahrh. schon war allmälig die alte urkräftige Erfindungsfülle des Volksgesanges (aus welcher ja auch der altkirchliche Gesang hervorgegangen war) versiegt und zuletzt selbst der Geschmack und die Freude daran durch Einfluß der Opernbühne allmälig geschwunden. Der damalige weltliche Volksgesang entlehnte seine Weisen aus den begierig aufgefangenen Opernklängen und vermittelte dieselben demnächst auch für den geistlichen Gesang. Als nämlich die geistlichen Liederdichter gegen Ende des 17. Jahrh. nach dem Vorbilde des hohen Liedes die sehnsuchtsvollen Töne geistlicher Brautliebe zum Seelenbräutigam anschlugen, suchte man nach ent-

sprechenden musikalischen Klängen und fand sie in den schmeichlerisch-süßen, schmachtenden Weisen des derzeitigen opernhaften Volksgesanges. Der Pietismus, sonst so einseitig abgeschlossen gegen alles Weltliche, folgte diesem Beispiele in noch viel unbeschränkterm Maße, und in der That mußten ihm die süßen, weichen und schmachtenden Liebes- und Wehmuthsklänge des weltlichen Volksgesanges für die Eigenthümlichkeit seiner geistlichen Lieder anpassender erscheinen als die alten kirchlichen Tonarten und der frohe, frische, kräftige Jubel des Rhythmus im alten Kirchengesange. So bürgerten sich denn durch den mächtigen Einfluß des Pietismus eine Unzahl derartiger Melodien (die sogenannten hallescheu Melodien) im kirchlichen Gebrauche ein. Anast. **Freylinghausen** ist als ihr eigentlicher Vater anzusehen. Er schuf nicht nur selbst viele der sogenannten hallescheu Melodien, sondern sammelte auch die besten derselben von andern Sängern mit großem Fleiß und stellte sie in seinem 1704 erschienenen Gesangbuche mit den klangvollsten ältern Melodien zusammen. Die tüchtigsten der dieser Richtung folgenden Sänger sind außerdem Knorr v. Rosenroth, Adam Drese, Chr. Fr. Richter, ferner H. Georg Reuß, Rector in Blankenburg († 1716), und J. G. Hille, Cantor in Glaucha ums Jahr 1739.

Schon war den Tonkünstlern dieser Zeit der Sinn für den alten Choral gänzlich abhanden gekommen und der Arienstyl unter der Pflege des Pietismus mehrfach entartet, als ein Meister auftrat, in welchem alles Großartige und Herrliche, was der evangelisch-kirchliche Gemeinde- und Kunstgesang geleistet hat, gesammelt und concentrirt erschien, ein Tonmeister fürs Himmelreich gelehrt, gleich einem Hausvater, der aus seinem Schatze Neues und Altes hervortrug, — in dem sich dann aber auch die Entwickelung der kirchlichen Musik für ein volles Jahrhundert abschloß. Es war **Joh. Sebast. Bach**, seit 1723 Musikdirector an der Thomasschule zu Leipzig († 1750), der vollendetste Orgelspieler, der je gelebt hat. Mit unbedingter Vorliebe wandte er sich wieder dem alten Chorale zu, den Keiner gründlicher gewürdigt und verstanden hat, als er. Er harmonisirte ihn für die Orgel, benutzte seine Melodien zu künstlichen Orgelausführungen, entfaltete durch eigene vierstimmige Tonsätze in der reichsten Harmoniefülle sein innerstes Wesen und seine tiefsten Gedanken und ließ nach Hammerschmidts Manier in seinen geistlichen Concerten neben Recitativen, Duetten und Arien manchen alten Prachtchoral in Gesprächsform mit dem Schriftworte in wunderbar ergreifender Kraft ertönen. In der Kunst der Fuge, im Verständniß der Geheimnisse der Harmonie, im Reichthum der Modulation ꝛc. war er der größte Meister aller Zeiten. Den Arienstyl erhob er zu seiner herrlichsten und würdevollsten Entfaltung, und in seinen Passionsoratorien sind die größten und erhabensten Gedanken des deutschen Protestantismus in himmelanstrebende Musik gekleidet. Wir haben außerdem von ihm fünf Jahrgänge von Kirchenstücken auf alle Sonn- und Festtage. (Vgl. C. L. Hilgenfeldt, J. Seb. Bachs Leben, Wirk. u. Werke. Lpz. 1850.) — Neben Bach stand indeß auch noch für das Oratorium ein Meister von unerreichbarer Größe, **Georg Friedr. Händel** aus Halle, der aber seit 1710 bis zu seinem Tode (1759) meist in England lebte. Für die Opernbühne arbeitete er mehr als 25 Jahre lang und wandte sich erst in seinen spätern Jahren zum Oratorium. Während seine Opern längst vergessen sind, steht er in dieser Gattung hoch und erhaben für alle Zeiten da. Sein vollendetstes Oratorium ist der „Messias"; Herder bezeichnet es als eine christliche Epopöe in Tönen. Unter seinen übrigen großen Oratorien sind zu erwähnen: „Samson", „Judas Makkabäus", „Josua" und „Jephtha". — Vgl. §. 201, 2.

6. **Das christliche Leben und die Erbauungsliteratur.** Der Pietismus hatte eine mächtige religiöse Strömung in das Volksleben gebracht und nährte sie durch eifrige Predigt, Seelsorge, Erbauungsstunden und eine fast

überreiche Erbauungsliteratur. Die vom Pietismus befruchtete Orthodoxie entfaltete eine nicht minder kräftige und noch gediegenere Wirksamkeit durch Amt, Wort und Schrift. August Hermann Francke († 1727) gründete mit sieben Gulden in der Hand, aber mit bergeversetzendem Glauben im Herzen das hallesche Waisenhaus; Woltersdorf war in Glaubenskraft und Liebesfülle Franckes Nachfolger durch Gründung des bunzlauer Waisenhauses; der Freiherr von Canstein, † 1719 (vgl. seine Biographie v. K. H. Chr. Plath. Halle 1861), wandte sein Vermögen an die Gründung der halleschen Bibelanstalt, aus der bereits Millionen von Bibeln ausgegangen sind ꝛc. Auch der neu und kräftig erwachende Eifer für die Mission zeugte von dem regen religiösen Leben und Interesse in der lutherischen Kirche. Aus der großen Fülle asketischer Schriftsteller treten als die bedeutendsten hervor: J. Anast. Freylinghausen (Grundlegung der Theologie), Joh. Porst, Propst zu Berlin, † 1728 (Göttl. Führung d. Seelen; Wachsthum d. Wiedergebornen; ein treffliches Gesangbuch), Georg Nitsch zu Gotha, † 1729 (Theol. Sendschreiben), Joh. Jak. Rambach zu Gießen, † 1735, auch als gelehrter Theolog, wie als geistlicher Dichter und Kanzelredner bedeutend (Passionsbetrachtungen ꝛc.), Benj. Schmolck zu Schweidnitz, † 1737 (Communionbuch; Morgen- und Abendsegen ꝛc.), Dav. Hollaz, Sohn des Dogmatikers (Evang. Gnadenordnung), Georg Konr. Rieger zu Stuttgart, † 1743 (Herzenspostille ꝛc.), Phil. Fresenius zu Frankfurt a. M., † 1761 (Communionbuch), Joh. Adam Steinmetz, Abt zu Klosterbergen, † 1763 (Sendschreiben; Sammlung auserlesener Materien zum Bau des Reiches Gottes ꝛc.). Unter den Nichttheologen sind als asketische Schriftsteller besonders ausgezeichnet der schlesische Edelmann Karl Heinrich von Bogatzky zu Halle, † 1774, ein für die Förderung des Reiches Gottes nach allen Seiten hin unermüdlich thätiger Mann (Güldenes Schatzkästlein, Tägliches Hausbuch der Kinder Gottes, Communionbuch ꝛc.) und Joh. Jak. von Moser, der berühmte Staatsmann und Publicist, ein Mann von der gediegensten und bewährtesten Frömmigkeit (obwohl ihn die herrnhutisch gewordene Gemeinde zu Ebersdorf vom Abendmahl ausschloß), † 1785 nach einem vielbewegten, an Verfolgung, Absetzung und Trübsal (sechsjähr. Festungsstrafe zu Hohentwiel) reichen Leben zu Stuttgart. — Wie groß das Bedürfniß auch nach gründlicher lehrhafter Erbauung war, beweisen die vielen populären Bibelerklärungen, unter welchen das Pfaffsche Bibelwerk (Tübg. 1730), die hirschberger Bibel (1756) von Liebich und Burg, die Synopsis biblioth. exeg. oder kurzgef. Auszug d. Auslegung ꝛc. (Lpz. 1741. 6 Bde. 4.) von Christoph Starke und die umfangreiche Hallesche Bibel von S. J. Baumgarten, Jak. Brucker, Romanus Teller ꝛc. (Lpz. 1748 ff. 19 Bde. 4.) die tüchtigsten sind.

7. **Die Heidenmission.** (Vgl. A. H. u. E. A. Francke, Berichte d. dän. Miss. in Ostind. Halle 1708—72. St. Schulz, Leitungen des Höchsten ꝛc. Halle 1771 ff. 5 Bde. J. F. Fenger, Gesch. d. tranquebarschen Mission. Aus d. Dän. v. E. Francke. Grimma 1845. K. Graul, Ausbr. u. Entwickl. d. chr. K. unter d. Tamulen; in d. hist. theol. Ztschr. 1850, III. J. H. Brauer, Beitr. zur Gesch. d. Heidenbek. H. II.: Ziegenbalg. Alt. 1837. J. C. G. Schmidt, kurzgef. Lebensbeschr. ev. Miss. Bd. I. u. III. Lpz. 1839; R. Vormbaum, ev. Missionsgesch. in Biographien. Bd. II. Düsseld. 1852. H. Egede, Ausf. Nachr. v. d. grönländ. Miss. Hamb. 1740. A. G. Rudelbach, H. Egede; in s. christl. Biogr. Bd. I. Lpz. 1850.) — Die Neubelebung des praktischen Christenthums, die vom Pietismus ausging, trug auch für die Heidenmission treffliche Früchte. Friedrich IV. von Dänemark gründete für seine ostindischen Besitzungen die Mission zu Tranquebar (1706), für welche ihm Francke in Heinr. Plützschau u. Barth. Ziegenbalg zwei überaus treue und eifrige Arbeiter sandte. Letzterer übersetzte das N. T. ins Tamulische († 1719). Diese dänisch-ostindische Mission

erstreckte ihre Thätigkeit auch über die englischen Besitzungen. Das hallesche Waisenhaus lieferte ihr noch eine ganze Reihe trefflicher Glaubensboten, unter ihnen ragt besonders Christian Friedrich Schwarz († 1798), der Patriarch der luth. Mission, mit fast 50jährigem treuen Missionsdienste hervor. Im letzten Viertel des Jahrh. erlosch aber unter den Einflüssen des Rationalismus der Eifer für diese Mission; der Zusammenhang mit dem Waisenhause löste sich auf und die reiche lutherische Ernte ging fast ganz und gar in die Scheuern der anglikanischen Kirche über. Zur Bekehrung der Juden gründete der hallesche Professor Callenberg 1728 ein besonderes Institut in Halle, von welchem ausgesandt Stephan Schulz Europa, Asien und Afrika bereiste, um den Juden das Wort vom Kreuze zu bringen. Schon im 11. Jahrh. war das Evangelium nach Grönland gebracht worden, seitdem aber war die dortige Kirche in Vergessenheit gerathen und, wie sich jetzt zeigte, spurlos verschwunden. Dem Prediger Hans Egede in Norwegen fiel diese Versäumniß der Christenheit schwer aufs Herz; er ruhte nicht eher, bis er, durch eine dänisch-norwegische Handelsunternehmung unterstützt, 1721 mit seiner Familie das eisige Land seiner heißen Sehnsucht betreten konnte. Unter unglaublichen Mühseligkeiten und Entbehrungen und mit anfangs nur geringen Erfolgen arbeitete er unermüdet und blieb auch, als die Handelsunternehmung aufgegeben wurde, allein zurück. Im J. 1733 hatte er die unerwartete Freude, daß drei Missionare der Brüdergemeinde, Christian David und die Brüder Stach, bei ihm eintrafen. Leider wurde diese Freude ihm nur zu bald durch den geistlichen Hochmuth der Ankömmlinge vergällt, die Alles nach ihren absonderlichen herrnhutischen principiis gemodelt wissen wollten, und den wackern Egede, der sich darauf nicht einlassen konnte, als einen ungeistlichen und unbekehrten Menschen schmähten und mieden, während Egede an ihrer Confusion von Rechtfertigung und Heiligung, an ihrer Verachtung der reinen Lehre und ihren besondern, unbiblischen Vorstellungen und Redensarten gerechten Anstoß nahm, so geneigt er auch war, ihrem Mangel an theologischer Bildung Manches nachzusehen. Er lohnte ihnen, als sie von einer pestartigen Seuche befallen wurden, ihre Feindseligkeit mit der selbstverleugnendsten Pflege. Im J. 1736 kehrte er, seinem Sohne Paul die Fortführung seines Werkes überlassend, nach Dänemark zurück und wirkte seitdem in Kopenhagen als Vorsteher eines grönländischen Missionsseminars († 1758). — Vgl. §. 171, 5.

§. 167. Die herrnhutische Brüdergemeinde.

Vgl. N. L. v. Zinzendorf, Περὶ ἑαυτοῦ od. naturelle Reflexiones üb. sich selbst. 1749. A. G. Spangenberg, Leben d. Grafen v. Z. Barby 1772. 8 Bde. J. W. Verbeek, des Grafen v. Z. Leb. u. Char. Gnadau 1845. L. C. v. Schrautenbach (ein jüngerer Zeitgenosse Z.s, nicht zur Gemeinde gehörig, aber ihr nahe verbunden), Erinner. an d. Gr. Z. (1781). Berl. 1828, und eingehender: Der Gr. v. Z. und d. Brüdergem. s. Zeit; herausg. v. F. W. Kölbing. Gnadau 1851. Varnhagen von Ense, Leb. d. Gr. v. Z.; in d. Biogr. Denkmalen Bd. V. Berl. 1830. Fr. Pilgram, Leb. u. Wirk. d. Gr. N. L. v. Z., aus (röm.-) kath. Glaubensprincipien betrachtet. Lpz. 1857. Jer. Risler, Leb. Spangenbergs. Barby 1794. K. F. Ledderhose, Leben Sp.s. Heidlb. 1846. — (Zinzendorf), Büdingische Samml. einiger in d. K. G. einschlagender Schriften. Büd. 1742 ff. 3 Bde. A. G. Spangenberg, kurzgef. hist. Nachr. v. d. gegenw. Verf. d. ev. Brüderunit. 5. A. Gnadau 1823. Dav. Cranz, alte u. neue Brüderhist. Barby 1774, fortgesetzt (Bd. 2—4) v. J. K. Hegner 1791 ff. (Kölbing,) Die Gedenktage der erneuerten Brüdergem. Gnadau 1821. C. v. Lynar, Nachr. v. d. Urspr. u. Fortg. d. Brüderunit. Halle 1781. F. Litiz, Blicke in d. Gegenw. u. Vergangenh. d. ev. Brüdergem. Lpz. 1846.

C. W. Cröger, Gesch. d. erneuerten Brüderkirche. Gnadau 1852 ff. 3 Bde. — J. F. Schröder, d. Gr. Z. u. Herrnh. od. Gesch. d. Brüderunität. Nordh. 1857. A. Bengel, Abriß d. s. g. Brüdergem. Stuttg. 1751. 2 Thle. J. G. Walch, theol. Bedenk. v. d. Beschaffenh. d. herrnhutischen Secte. Frkf. 1747. J. Ph. Fresenius, bewährte Nachr. v. herrnhutischen Sachen. 2. A. Lpz. 1746 ff. 4 Bde. S. J. Baumgarten, theol. Bedenk. 1741 ff. — N. L. v. Zinzendorf, die gegenw. Gestalt d. Kreuzreiches Christi. Lpz. 1745. 4. A. G. Spangenberg, apol. Schlußschrift, worinnen über tausend Beschuldigg. nach d. Wahrh. beantw. werden. Lpz. 1752. 2 Bde. 4. Dess., Declaration üb. d. Beschuldigg. ꝛc. Lpz. 1751. 4. — Max Göbel, Gesch. d. Inspirationsgemeinden. IV. Der herrnhutische Periodus 1730—43; in d. hist. theol. Ztschr. 1855. I.

Der reichbegabte Graf Zinzendorf, schon als Knabe in feuriger Heilandsliebe schwärmend für die Idee einer Seelensammlung von Liebhabern Jesu, erhielt durch die Ankunft einiger mährischen Exulanten auf seinen Gütern Gelegenheit, diese Idee in der ihm eigenthümlichen Weise zu verwirklichen. Auf dem Hutberge senkte er das Senfkorn seiner Jugendträume in fruchtbaren Boden, und bald erwuchs es unter der unermüdlichen Pflege des gräflichen Gärtners zu einem stattlichen Baume, dessen lebenskräftige Sprößlinge nach allen protestantischen Ländern Europas, ja nach allen außereuropäischen Welttheilen versandt und verpflanzt wurden. Die Gemeinschaft, welche er gründete, nannte sich die „erneuerte Brüdergemeinde", aber in der That und Wahrheit war sie nicht eine erneuerte, sondern eine neue Brüdergemeinde, der treueste Abdruck seiner durchaus originellen Eigenthümlichkeit, die sich eine Zeit lang in unerhörten Extravaganzen erging. Daß die Gemeinde in diesen Extravaganzen nicht untergegangen ist, daß ihr zeitweiliges Fraternisiren mit Schwärmern und Inspirirten, ihre sectirerische Aufrichtung eines Specialbundes mit dem Heilande und die nicht gerade allzudemüthige Einbildung von ihrer philadelphischen Stellung im Reiche Gottes sie nicht in bodenlose Schwarmgeisterei gestürzt, und daß sie auf dem höchst schlüpfrigen und gefährlichen Boden ihres Ehegeheimnisses sich aufrecht zu erhalten vermocht hat, ist eine Erscheinung, die einzig in der Kirchengeschichte dasteht, und mehr als alles Andere bezeugt, wie tief und fest der Stifter und die Gemeinde im Heilsgrunde gewurzelt waren. Der Graf hat viele seiner Extravaganzen selbst noch beseitigt, und was davon noch übrig blieb, hat sein Nachfolger, der besonnene und umsichtige Spangenberg, so weit es nicht mit dem Grundgedanken vom Specialbunde unzertrennlich verbunden war, getilgt. Ihm ist es gelungen, den Sectencharakter der Gemeinde zwar nicht aufzuheben, aber doch ihn zu mäßigen und zu verdecken. Was der Gemeinde nach dieser Seite hin besonders zu Gute kam, war der Gegensatz ihres treuen Festhaltens am Heilsgrunde zu dem allgemeinen Abfall vom Glauben, der ringsumher in die Kirche

einriß. Sie hat in dieser Zeit des allgemeinen Abfalls vielen frommen Seelen den Glauben gerettet und ihnen eine willkommene Zuflucht mit reicher geistlicher Nahrung und Pflege gewährt. Mit dem Wiedererwachen des religiösen Lebens im 19. Jahrh. hat sie aber bei ihrem Festhalten an ihrer alten Einseitigkeit in Lehre und Leben, bei ihrer fortdauernden Wissenschaftslosigkeit und Kampfesscheu ihre Bedeutung für Europa mehr und mehr eingebüßt. Doch in einem Stücke steht ihre Wirksamkeit noch bis auf den heutigen Tag groß und segensreich da, — das ist ihre Heidenmission, und auch ihr weitverzweigtes tüchtiges Erziehungswesen verdient besondere Anerkennung.

1. Der **Stifter der Brüdergemeinde**, Nikolaus Ludwig Graf von **Zinzendorf** und Pottendorf war im J. 1700 zu Dresden geboren. Unter seinen Taufpathen war auch Spener. Da sein Vater frühe starb und seine Mutter eine zweite Ehe einging, übernahm seine fromme pietistischgesinnte Großmutter, eine Frau von Gersdorf, die Erziehung des mit reichen Gaben des Geistes und Herzens ausgestatteten Knaben. Hier lernte er schon im zartesten Kindesalter seine Seligkeit in dem innigsten persönlichen Umgang mit dem Herrn suchen. Aber die weibliche Erziehung verstand nur seine religiösen Gefühle zu nähren, nicht aber auch, was bei dem kühnen, reichen und strebsamen Geiste des Knaben doppelt nöthig war, sie in die Schranken heilsamer Zucht einzudämmen. Schon hier setzte sich die Richtung seines ganzen Lebens fest, die sich nur durch die frommen Gefühle eines liebeglühenden Herzens und die genialen Einfälle eines reichen, zu Extravaganzen geneigten Geistes bestimmen ließ. So trat er, erst 10 Jahre alt, als Zögling in das hallesche Pädagogium unter A. H. Franckes Leitung ein, wo die pietistische Grundidee von der Nothwendigkeit einer ecclesiola in ecclesia in seiner Seele Wurzel faßte. Schon im 15. Lebensjahre suchte er sie durch Stiftung eines Senfkornordens (Matth. 13, 31) unter seinen Mitschülern zu realisiren. Nach vollendetem Schulunterrichte schickte ihn sein Oheim und Vormund, dem doch seine pietistischen Extravaganzen bedenklich zu werden anfingen, zum Studium der Rechtswissenschaft nach dem orthodoxen Wittenberg. Hier fand er anfangs eine Art Genugthuung, ein Stückchen Märtyrerthum, darin, als rigider Pietist gegen den orthodoxen Strom zu schwimmen. Dennoch wirkte der Aufenthalt zu Wittenberg wohlthätig auf ihn, denn er befreite ihn unmerklich von der Engherzigkeit und Beschränktheit des halleschen Pietismus, die ohnehin zu der universellern Richtung seines Geistes nicht stimmte. Die Grundidee des Pietismus (ecclesiola in ecclesia) hielt er indessen fest, aber sie gewann in seinem Geiste eine so großartige und umfassende Gestalt, wie der Pietismus ihrer nicht fähig war. Seine Bemühungen, eine persönliche Besprechung und wo möglich Einigung der halleschen und wittenbergschen Stimmführer zu vermitteln, blieben ohne Erfolg. Im J. 1719 verließ er Wittenberg und trat während zweijähriger Reisen mit den bedeutendsten christlichen Persönlichkeiten aus allen Confessionen und Secten (in Paris mit Noailles und den Jansenisten) in persönliche Berührung. Auch dies nährte seine Lieblingsgedanken von einer großartigen Seelensammlung für den Herrn Jesus. Nach seiner Heimkehr (1721) trat er, dem Wunsche seiner Verwandten Folge leistend, in den kursächsischen Staatsdienst. Aber ein religiöses Genie wie Zinzendorf konnte darin keine Befriedigung finden. Und bald bot sich ihm eine Gelegenheit dar, den Plan, der all sein Denken und Sinnen beherrschte, zu realisiren.

2. **Die Stiftung der Brüdergemeinde (1722—27).** — Schon der schmalkaldische und noch weit mehr der 30jährige Krieg hatte den böhmi-

schen und mährischen Brüdern unsägliche Trübsal und Verfolgung gebracht. Viele von ihnen suchten Rettung für ihren Glauben und ihr Leben in der Auswanderung nach Polen und Preußen (unter ihnen auch der um die Pädagogik so verdiente Bischof Joh. Amos Comenius, † 1671). Die Zurückbleibenden waren auch nach dem westphälischen Frieden den ärgsten Bedrückungen ausgesetzt. Nur in ihren Häusern konnten sie heimlich und in steter Todesgefahr nach dem Glauben ihrer Väter Gott dienen; äußerlich und öffentlich mußten sie der römischen Kirche angehören. So erlosch allmälig das Licht des Evangeliums in den Häusern ihrer Nachkommen und nur in stets mehr verbleichender Tradition erhielt sich die Erinnerung an den Glauben und die Institute der Kirche ihrer Väter. Ein mährischer Zimmermann, Christian David, in der katholischen Kirche geboren und erzogen, aber auf seinen Reisen durch evangelische Predigt erweckt, fachte zu Anfang des 18. Jahrh. das erlöschende Licht in etlichen Familien wieder zur hellen Flamme an. Sie wanderten unter Davids Leitung aus und suchten auf den Gütern des Grafen Zinzendorf in der Lausitz eine Zufluchtsstätte (1722). Der Graf war gerade abwesend, aber sein Verwalter wies ihnen mit Bewilligung der Großmutter des Grafen den Hutberg bei Berthelsdorf zur Niederlassung an. Mit den Worten Ps. 84, 4 schlug Christian David die Axt in den Baum, der zum Bau des ersten Hauses gefällt wurde. Bald erstand hier das Städtchen Herrnhut, als Mittelpunkt der Seelensammlung, welche Zinzendorf jetzt zu veranstalten allen Ernst machte. Allmälig fanden sich noch etliche andere mährische Exulanten ein; in weit größerer Zahl aber strömten aus Nah und Fern religiös Angeregte aus allerlei Volk, Pietisten, Separatisten, Calvinisten, Schwenkfelder ꝛc. herbei. An eine Separation von der lutherischen Kirche dachte Zinzendorf nicht. Die Ansiedler wurden bei dem trefflichen Pfarrer Rothe von Berthelsdorf (§. 166, 4) eingepfarrt. Einen so gemischten Haufen einheitlich zu organisiren, war keine leichte Sache; und nur die glühende Begeisterung Zinzendorfs für die Idee einer Seelensammlung, sein eminentes Organisationstalent, die bewundrungswürdige Elasticität und Beharrlichkeit seines Willens, die außerordentliche Klugheit, Umsicht und Weisheit seiner Vermittelung vermochte die disparaten Elemente zusammenzuhalten und bei den fortwährenden Zwistigkeiten einen offenen Bruch zu verhüten. Die Mähren forderten Herstellung der alten mährischen Verfassung und Zucht, und von den übrigen Elementen wollte ein jedes das, was ihm als Hauptsache erschien, in den Alles bedingenden Vordergrund gestellt wissen. Nur in der Abneigung, sich ganz einfach zur lutherischen Kirche und ihrem Pfarrer Rothe zu halten, sympathisirten Alle. So sah sich der Graf genöthigt, ein neues und absonderliches Einheitsband zu schaffen. Die altmährische Verfassung sagte ihm persönlich nicht besonders zu, aber das Loos entschied für sie, und der Vortheil, als die Fortsetzung einer vorreformatorischen Märtyrerkirche auftreten zu können, fiel auch ins Gewicht. So entwarf denn Zinzendorf eine Verfassung, mit altmährischen Formen und Namen, aber mit durchaus neuem Geiste erfüllt und von ganz andern Tendenzen beherrscht. Die Mähren vermochten die Verschiedenheit nicht zu beurtheilen; die Tüchtigern von ihnen, die sie vielleicht erkannten, wurden durch bevorzugte Stellung beschwichtigt; einzelne Unzufriedene verließen Herrnhut. Auf Grund dieser von Zinzendorf octroyirten Verfassung constituirte sich nun am 13. Aug. 1727 die Colonie unter dem Namen der erneuerten Brüderkirche.

3. **Die Entfaltung der Gemeinde bis auf Zinzendorfs Tod 1727—60.** — Gleich nach der Constituirung der Gemeinde begann dieselbe zur Propaganda ihres Brüderkirchleins eine erstaunliche Thätigkeit zu entfalten, deren Lebens- und Triebkraft Zinzendorf bis an sein Lebensende war und blieb, deren Richtung und Eigenthümlichkeit er allein bestimmte und lenkte. Theils wurden neue Gemeindeorte in Deutschland, Holland, England, Irland, Däne-

mark, Norwegen und Nordamerika gegründet; — theils Glieder der Gemeinde in protestantische Länder ausgesandt, um in der Diaspora kleinere Gemeinschaften (Societäten) innerhalb der Landeskirchen, jedoch mit herrnhutischen Geist und Formen, zu stiften, so namentlich und mit besonderm Erfolg in Liv- und Esthland seit 1729. Zinzendorf ließ sich 1734 in Tübingen als Candidat des Predigtamtes examiniren und empfing 1737 aus der Hand des berliner Hofpredigers Jablonsky, der zugleich Bischof der mährischen Brüder war, die bischöfliche Weihe, die derselbe zwei Jahre vorher schon einem andern Gliede der Gemeinde, David Nitschmann (Wagner von Profession), ertheilt hatte; wie denn überhaupt auf die bischöfliche Succession in dem Maße steigendes Gewicht gelegt wurde, als man mit England in nähere Verbindung trat. — Unterdessen hatte aber das Vorgehen der Gemeinde das größte Aufsehen erregt. Die kursächsische Regierung sandte deshalb 1736 eine Commission nach Herrnhut, bei welcher auch Val. E. Löscher betheiligt war. Obwohl nun diese einen im Ganzen günstigen Bericht abstattete, wurde dennoch der Stifter 1736 Landes verwiesen. Zehn Jahre dauerte dies Exil. Zinzendorf nahm, wie alle damals der Religion wegen Verjagten, seine Zuflucht nach der Wetterau. Mit seiner kleinen „Haus- und Pilgergemeinde" ließ er sich zu Ronneburg bei Büdingen nieder, gründete die blühenden Gemeinden zu Marienborn und Herrnhaag und machte ausgedehnte Reisen in Europa und Amerika. Diese Zeit des Exils ist die Zeit der größten Verbreitung nach Außen, aber auch (besonders die Jj. 1742—50) die Zeit der größten Gefährdung von Innen. Die Geschichtschreiber der Gemeinde bezeichnen selbst diese Jahre als ihre **Sichtungsperiode**. Zugleich beginnt eine wahre Fluth von Streit- und Schmähschriften sich über die Gemeinde und ihren Stifter zu ergießen, — theils in ernstem und würdigem Tone mit scharfer eindringender Kritik von Seiten der achtbarsten, würdigsten und gelehrtesten Repräsentanten lutherischer Theologie (Joh. Phil. Fresenius, S. J. Baumgarten, J. G. Walch, Abt Steinmetz, Alb. Bengel u. A.), theils in leidenschaftlich plumper, gehässiger und lästerlicher Weise (z. B. von J. Leonh. Fröreisen, Abschilderung des Mahomets und des Zinzendorfs als seines heutigen Affen. Straßb. 1747 ꝛc.), letzteres besonders auch von ausgetretenen Gliedern, bei denen man zwar die genaueste Kenntniß des innern Zustandes, aber auch die meiste Neigung, ihn verzerrt und outrirt darzustellen, voraussetzen kann (vgl. z. B. Alex. Volck, Stadtschreiber zu Büdingen, das entdeckte Geheimniß d. Bosh. d. herrnh. Secte. Frkf. 1749 ff., und H. Joach. Bothe, Schneider zu Berlin, Zuverl. Nachr. des entd. herrnh. Ehegeheimnisses. Berl. 1751. 2 Bde.). Jedenfalls boten aber auch der Graf und seine Gemeinde in dieser Zeit durch Extravaganzen und Absonderlichkeiten der anstößigsten und zugleich gefährlichsten Art nur allzuviel Stoff und Anlaß zur Mißdeutung, Verdrehung und Lästerung. Denn dieser Zeit gehört vor Allem die berühmte Fiction vom Specialbunde — die Pandorabüchse aller andern Verirrungen — und der kühne Staatsstreich an (1741), durch welchen Zinzendorf den Herrn Jesus dem Leonhard Dober im Oberältestenamte „succediren" ließ; — ihr die größte schriftstellerische Fruchtbarkeit des Grafen mit der Entwickelung seiner eigenthümlichen theologischen Anschauungen, Redensarten und Lehren; ihr die Abfassung und der gottesdienstliche Gebrauch der berüchtigten, später cassirten, geistlichen Lieder mit ihren unbeschreiblich läppischen Tändeleien und ihren theils blasphemisch, theils obscön klingenden Bildern und Analogien; ihr ferner das marktschreierische Lobpreisen seiner Gemeinde, das nicht immer lautere Propagandamachen, die Einführung und Handhabung einer höchst bedenklichen und alle zarte Scham aus den Augen setzenden Ehezucht; ihr endlich die s. g. Niedlichkeiten (d. h. ausgelassen lustige Festlichkeiten, deren Mittelpunkt der Cultus des „Seitenhöhlchens" war, mit illuminirten oder transparenten Abbildungen und abgeschmackten Emblemen oder Verzierungen desselben, u.

bgl. m.), so wie die „Schätzelgesellschaften" zur Ausrichtung dieser Niedlichkeiten, worin besonders die Gemeinde zu Herrnhaag, mustergültig für die übrigen, das Non-plus-ultra läppischer Abgeschmacktheit leistete. — Selbst die pietistische Partei, deren Bußkampf- und Gnadendurchbruchstheorie der Gemeinde freilich und mit Recht zuwider war, bekämpfte sie wegen ihres zum Antinomismus hinneigenden seligen Ruhens in der Gnade ihres Heilandes. (Vgl. K. H. v. Bogatzky, Aufr. Declaration ü. e. gegen ihn herausgek. herrnhutische Schrift. Mit e. Vorr. v. Abt Steinmetz. Halle 1751. — G. Terstegen, Warnungsschreiben wider die Leichtsinnigk. [sc. der Herrnhuter] im Weg d. Wahrh. St. V.) Auch die Streitschriften der Inspirirten in der Wetterau, mit denen Zinzendorf früher fraternisirt hatte, jetzt aber völlig zerfallen war, brachten Dinge ans Licht, von denen man draußen keine Ahnung gehabt und die Zinzendorfs Aufrichtigkeit und Lauterkeit mehrfach compromittirten (§. 169, 2). — Alle diese Polemik, so gehässig sie auch zum großen Theile war, blieb indessen nicht ohne heilsame Einwirkung. Der Graf wurde allgemach aufmerksamer auf sich, vorsichtiger in seinen Reden, bedachtsamer in seinem Vorgehen, beseitigte mehrere der ärgsten Auswüchse in Lehre und Praxis und exterminirte namentlich auch großentheils das eingedrungene schwarmgeistige Element. Im J. 1747 hob endlich die kursächsische Regierung ihr Verbannungsedict gegen die Person des Stifters auf, und da die Gemeinde zwei Jahre später sich ausdrücklich zur augsburgischen Confession bekannte, erlangte sie förmliche Anerkennung in Sachsen. Gleichzeitig wurde sie durch eine Parlamentsacte (1749) in England als eine der anglikanisch-bischöflichen ebenbürtige Kirche mit reiner bischöflicher Succession anerkannt. Zinzendorf leitete selbst bis an seinen Tod alle wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, und diese hing ihm mit kindlicher Hingebung an und war ein treuer Abdruck seiner Person, deren Innigkeit nicht nur, sondern deren Extravaganzen sie auch in Ausdrucks-, Lehr- und Lebensformen sich aneignete. Er starb 1760 im Vollgenusse der Seligkeit, die seine brennende Liebe zum Heilande ihm bereitete.

4. **Zinzendorfs Plan und Werk.** — Die erste Anregung zu seinem Lebenswerke gab ihm die pietistische Idee von der Nothwendigkeit der ecclesiolae in ecclesia. Aber seinem scharfen und durchdringenden Geiste konnten die Schwächen dieser Richtung nicht verborgen bleiben. Er durchschaute mit klarem Blicke das kleinliche, engherzige, zerfahrene Treiben des Pietismus, der es mit seinem Anstaltenmachen, mit seinen schriftwidrigen Frömmigkeitsmethoden, Durchbruchs- und Versiegelungstheorien doch nie zu etwas Rechtem bringen konnte. Zinzendorf wollte daher keine Conventikel, sondern eine Gemeinde, keine ideale, unsichtbare, sondern eine reale, sichtbare Kirche, keinen engherzigen Methodismus, sondern ein freies, reiches Walten des christlichen Geistes. Er hatte es nicht zunächst auf Bekehrung der Welt, auch nicht auf Reformation der Kirche abgesehen, sondern auf Sammlung und Conservation der dem Heilande angehörigen Seelen. Aber er hoffte eine Brunnenstube zu errichten, in die er alle Bächlein des Lebenswassers zusammenleiten und von der aus er die ganze Welt wieder bewässern könne. Und als ihm die Bildung einer Gemeinde gelungen war und diese einen so mächtigen Fortgang nahm, war er vollkommen überzeugt, daß sie das Philadelphia der Offenbarung (3, 7 ff.) sei, daß mit ihr der philadelphische Periodus der Kirchengeschichte angebrochen sei, von welchem alle Propheten und Apostel geweissagt. Sein Plan war ursprünglich auf die ganze Christenheit berechnet, und er that auch Schritte zur Verwirklichung dieser universalistischen Tendenz. Um zwischen der katholischen Kirche und seiner Gemeinde eine Brücke zu schlagen, gab er schon 1727 ein Christkatholisches Singe- und Betbüchlein, meist der heiligen Seelenlust des Angelus Silesius entnommen, heraus, und hatte schon ein (später von Walch veröffentlichtes) Schreiben an den Papst entworfen, mit welchem er ihm dieses Buch in allzu

bereitwillig anerkennenden Phrasen zu übersenden gedachte. Zinzendorf selbst leugnet zwar die ganze Sache rund weg ab und erklärt den Brief für ein Pasquill, Spangenberg giebt aber zu, daß der Graf ihn concipirt, jedoch nicht abgesandt habe. Auch die griechische Kirche versuchte er durch ein Schreiben an den Patriarchen und ein anderes an die Kaiserin Elisabeth von Rußland für seine Gemeinde zu interessiren, wobei er die griechische Abstammung der mährischen Brüderkirche geltend machte. Thatsächlich beschränkte sich jedoch seine Seelensammlung auf das protestantische Kirchengebiet. Von hier lieferten ihm aber alle Confessionen, Secten und Gemeinschaften ihr Contingent. Persönlich war er der lutherischen Kirche und ihren Unterscheidungslehren von Herzen zugethan. Aber bei einer Gemeinde, die principiell zum Sammelplatz für die Frommen aus allerlei Volk bestimmt war, konnte Lehre und Bekenntniß überhaupt nicht das einigende und zusammenhaltende Band sein. Sie konnte nur eine Liebes-, keine Glaubensgemeinschaft bilden, und der Glaube mußte aus der Bestimmtheit des Erkennens und Bekennens in die des Liebesgefühls und der Liebesbethätigung umgesetzt und auf sie beschränkt werden. Der innerste Kern des Lutherthums, die Versöhnung durch Christi Blut und Wunden, wurde gerettet, ja zum eigentlichen Lebenselement der Gemeinde gemacht, doch wiederum nur als das beseligende Gefühl von Blut und Wunden. Aber immerhin ist dies der eigentlich lutherische Fonds in der Gemeinde, der auch, als dieselbe sich in confessionelle Tropen gliederte (in den mährischen, lutherischen und reformirten Tropus), die gemeinsame Grundlage bei allen blieb. Diese Gliederung trat übrigens erst 1744 ein, veranlaßt durch die Bildung der neuen Gemeinden zu Marienborn und Herrnhaag in der Wetterau, bei welchen das reformirte Element überwiegend war. Die einigende Stütze der drei Tropen war der Graf selbst, der in dieser Eigenschaft den Titel Ordinarius führte. Aber auch dies Tropenwesen war nur etwas Aeußerliches und brachte keine confessionelle Bestimmtheit in die Gemeinde, war daher auch nicht von Bestand. Das spätere Bekenntniß zur augsburgischen Confession (1749) war nur ein politischer Act, der staatliche Anerkennung herbeiführte, sonst aber völlig einflußlos war. Die Gemeinde blieb innerlich bekenntnißlos und bekenntnißgleichgültig, wie sie es vorher gewesen. — Da nun Zinzendorfs Gemeinde die Bekenntnißeinheit als Gemeinschaftsprincip verschmähte, und auf ein bloßes Liebesgefühl sich keine dauernde Gemeinschaft gründen läßt, so blieb dem Stifter nichts übrig, als die Verfassung an Stelle des Bekenntnisses zum Einheitsbande zu machen. Die Formen derselben wurden, aus äußern Rücksichten, der alten mährischen Kirchenordnung entlehnt, aber nicht Bradaczs, sondern Zinzendorfs Geist erfüllte und beherrschte sie. Die alte mährische Verfassung war eine bischöflich-klerikalische und ging aus vom Begriff der Kirche, die neue herrnhutische war eine wesentlich presbyteriale und ging aus vom Begriff der Gemeinde und zwar einer Gemeinde von Heiligen. Herrnhuts Bischöfe sind nur Titularbischöfe, sie haben keinen Sprengel, kein Kirchenregiment, keinen Kirchenbann. Das Alles ruht in den Händen der Unitätsältesten, unter denen das Laienelement entschieden vorherrscht. Herrnhut hat ferner keine Pastoren, sondern nur predigende Brüder, die Seelsorge ist den Aeltesten und Chorhelfern überwiesen. — Neben jenem halblutherischen und diesem pseudomährischen hat drittens die Gemeinde ein donatistisches Element zur Basis. Dies lag schon in dem Grundgedanken einer Sammlung und Gemeinschaft von lauter wahren Gotteskindern und fand seine Vollendung sowie seine dogmatische Begründung und Fixirung in dem Abschluß eines Specialbundes mit dem Heilande am 16. Sept. 1741 zu London. Die „Gedenktage" (S. 241 ff.) berichten darüber Folgendes: Leonhard Dober verwaltete seit etlichen Jahren das Amt eines Generalältesten. Auf einer Synode zu London wurde aber bemerkt, daß er zu diesem Amt nicht die rechte Art und Gabe habe. Dober bittet

nun um Entlassung. In der Bekümmerniß um die Wiederbesetzung fiel ihnen „Allen zugleich ein, dazu den Heiland anzunehmen." Sie sahen nach der Tageslosung und fanden Jes. 45, 11 (eine übrigens von Luther ungenau übersetzte Stelle). „Augenblicklich war unser Aller Entschluß fertig, keinen Andern als Ihn zum Generalältesten anzunehmen, und Er gab uns seine Genehmigung zu erkennen (Wodurch?). Wir baten um Erlaubniß, wir bekamen sie (Wie?). Die Rede war nicht davon, ob der Heiland der Hirte und Bischof unserer Seelen überhaupt sei; sondern unser Sinn und Herzensanliegen war: daß Er einen Specialbund mit seinem geringen Brüdervolke machen, uns als sein besonderes Eigenthum annehmen, sich um alle unsere Umstände bekümmern, über uns ganz besonders wachen, sich mit einem jeden Gliede der Gemeinde persönlich einlassen und alles Dasjenige in Vollkommenheit thun solle, was unser bisheriger Aeltester unter uns in Schwachheit gethan hatte." In einem Rundschreiben „an die Gemeinde des Lammes" verkündigte Zinzendorf die unerhörte Gnade, die ihnen widerfahren; — und, wie es bei einer neuen Thronbesteigung zu geschehen pflegt, verkündigte ein Gnadenbrief „eine allgemeine Vergebung der Sünden, so gegen die Gemeinde oder ihre Glieder begangen worden" und bot „allen Abtrünnigen, bis auf Einen, den sich der Herr selbst nach seinem wunderbaren und unerforschlichen Rathe ausgenommen hat", Wiederaufnahme in die Gemeinde an. In Amerika erließ die Gemeinde zu Philadelphia eine Proclamation an alle Christen, die mit den Worten beginnt: Heute ist hier eine sichtbare Gemeinde des Herrn endlich gesehen und erkannt; wir machen den Leib des Herrn aus; her zu uns, wer dem Herrn angehört!

Unter den zahllosen **Extravaganzen**, denen sich Zinzendorf und sein Abdruck, die Gemeinde, während der s. g. Sichtungszeit hingaben, die aber später, zum Theil schon von Zinzendorf selbst, beseitigt wurden, sind die auffälligsten und anstößigsten folgende: 1) Die Lehre vom Mutteramte des h. Geistes. Zinzendorf dachte sich die h. Dreieinigkeit als „Mann, Weib und Kind" („Papa, Mama und ihr Flämmlein, Bruder Lämmlein"). Der h. Geist nimmt die Mutterstelle ein (Gott-Vaters ewiges Gemahl, Herzmama, Ehmama); sein Mutteramt bethätigt sich dreifach: bei der ewigen Zeugung des Sohnes Gottes, bei der Empfängniß des Menschen Jesu, bei der Wiedergeburt der Gläubigen. 2) Die Lehre vom Vateramte Jesu Christi (nach Jes. 9, 6). Die Schöpfung kommt einzig und allein dem Sohne (dem „seligen Töpfer" nach Gen. 2, 7) zu, darum ist Christus unser Specialvater, unser directer Vater. Der Vater unsers Herrn Jesu Christi ist nur, „was man so in der Welt einen Schwiegervater, einen Großvater nennt". 3) Ueber den Erdenwandel des Heilandes liebte es Zinzendorf, um die Tiefe seiner Erniedrigung recht zum Bewußtsein zu bringen, sich in den despectirlichsten Ausdrücken zu ergehen (Zimmermannsgesell, Handwerksgesell, Er hing am Kreuz als ein Galgenschwengel ꝛc.) 4) Ebenso despectirlich sprach er auch von dem „miserablen Hirten-, Fischer- und Visitator-stylo, von der classicalischen Düsterheit und rabbinischen Schulterminologie in der h. Schrift. Seine vom Blutgefühl beseelte Gemeinde erklärte er dagegen für eine lebendige Bibel. 5) Die Theorie und Praxis in Betreff des Ehegeheimnisses nach Eph. 5, 32. Die Gemeinde und jede einzelne Seele in ihr ist Christi geistliches Ehegemahl, und um die Innigkeit dieses Verhältnisses klar zu machen, wird, besonders in den geistlichen Liedern, das eheliche Leben bis zur Obscönität ausgemalt und auf die geistliche Ehe mit dem Heilande angewandt. Aber auch im leiblichen Ehebunde ist Christus der eigentliche Ehemann. Das Kinderzeugen ist ein Werk Christi (gehört zu seinem Vateramte); die irdischen Ehemänner sind nur „seine Procuratores, denen er es abgetreten"; sie sind der Ehefrauen Vicechristi, Vicemänner. Die Ehe ist ein wirkliches Sacrament, dazu geheiligt durch die Beschneidung Christi und die Oeffnung seiner Seite mit dem Speere. Das dabei vergossene Blut

Christi ist das Oel des Ehebundes, und Kinderzeugen ist ein heilig, göttlich Werk, das bei wahren Christen ohne alle Empfindung fleischlicher Lust und folglich auch ohne Scham vor sich gehen soll. Den vom Apostel (1. Kor. 7, 9) „tolerirten Hunds-principiis", die jetzt nur noch bei Mohren und Insulanern am Platze sind, muß in der Gemeinde der Paß versperret werden. Zu diesem Zwecke wurde das Eingehen der Ehe und die Copula carnalis unter die speciellste Aufsicht der Gemeindepfleger gestellt, und eine Zeitlang auch die letztere von den Neuvermählten unter Gebet und Gesang der in einem Nebenzimmer versammelten Gemeinde vollzogen.

Zinzendorf hat, da seine Anhänger ihn meist apotheosiren, seine Gegner aber zu wenig anerkennen, weder in seiner Größe noch in seiner Schwäche die rechte Beurtheilung gefunden. Seine Größe liegt in seinem von Liebe zum Heiland brennenden Herzen („Ich hab nur eine Passion, die ist Er, nur Er"), in dem Liebesuniversalismus, mit welchem er alle Erlöseten gern umfaßt hätte, um sie unter Golgathas Kreuz zu sammeln. In dieser seiner Größe haben ihn auch seine würdigsten Gegner, unter denen Bengel der bei weitem bedeutendste ist, nicht erkannt. Seine Schwäche bestand fast weniger in den mancherlei Extravaganzen, so berechtigt auch die Opposition dagegen war, als vielmehr darin, daß er sich zum Gemeindestifter berufen hielt. Davon abgesehen aber trägt sein Wirken durch rücksichtslose Hingabe, unermüdliche Thätigkeit und selbstverleugnende Treue den Stempel der Großartigkeit an sich. All sein Denken und Sinnen ging in dem selbsterwählten Berufe auf; ihm hat er sein ganzes Leben, Geist, Herz, Hab und Gut gewidmet. Auch die Vortheile, welche Geburt, Stand und hohe weltliche Bildung ihm darboten, wußte er seiner Lebensaufgabe dienstbar zu machen. Er war persönlich von seinem göttlichen Berufe überzeugt, und da er nicht gewohnt war, sich unter das geschriebene Wort Gottes zu beugen, sondern es nach seinem subjectiven Kanon: „Es ist mir so" verstand, und nur diesen (neben dem Loose) zur Richtschnur seines Lebens und Wirkens machte, so erklärt sich leicht, wie er trotz hoher geistlicher Erleuchtung und einem reichen gediegenen Fonds christlichen Sinnes auf schwarmgeistige Abwege gerathen konnte. Und aus dieser innern Stellung zu seiner Sache, deren Förderung mit allen erdenklichen Mitteln er stets und einzig im Auge hatte, erklären sich auch einzelne Unlauterkeiten in seinem Leben (namentlich Mangel an strenger Wahrhaftigkeit, wo sie seiner Sache nachtheilig werden zu können schien). Sehr viel von dem Schiefen und Verkehrten in seinem Wesen kommt auch auf die Rechnung seiner zerfahrenen, matten Zeit. — Zinzendorfs Schriften, deren man über 100 zählt, zeichnen sich durch geistreiche Originalität, geniale Gedanken und eigenthümliche Redensarten aus. Unter seinen mehr als 2000 größtentheils beim Gottesdienst selbst improvisirten Liedern, von denen Alb. Knapp (Stuttg. 1845) 700 der besten überarbeitet herausgab, befinden sich viele von großer Innigkeit und Lieblichkeit, einige von wahrhaft poetischem Gehalte, ein paar auch („Jesu, geh voran", „Du unser auserwähltes Haupt"), welche sich in die Gesangbücher der evangelischen Kirche einen Weg gebahnt haben. Die meisten sind werthlose Reimereien, oft mit gräßlicher, wahrhaft babylonischer Sprachmengerei, ein überreiches Repertorium geistlicher und theologischer Extravaganzen.

5. Die Brüdergemeinde seit **Spangenbergs Wirksamkeit.** Ihre jetzige Gestalt verdankt die Brüdergemeinde ihrem besonnenen, klugen und nüchternen Bischof **Aug. Gottlieb Spangenberg** († 1792), der nach Zinzendorfs Tod einen Alles beherrschenden Einfluß gewann, und mit Recht als ihr zweiter Begründer angesehen wird. Durch ihn erhielt die Gemeinde den klugen, berechneten Zuschnitt, der sie noch jetzt charakterisirt. Auf der Synode zu Marienborn 1764 wurde die Verfassung revidirt, vollendet und abgeschlossen. Zinzendorfs monarchische Stellung ging an die Unitätsältestenconferenz über, und Spangenbergs kluge Umsicht beseitigte die noch übrigen Auswüchse von

Schwärmerei. Unangetastet blieb aber der Grundirrthum vom Specialbunde, und bildet noch fortwährend die Grundvoraussetzung von Allem, was die Gemeinde als solche denkt, lehrt, schreibt, thut und treibt, — und noch fortwährend feiert sie am 16. Sept. „die selige Erfahrung des Aeltestenamtes Jesu" als ihr eigentliches Geburts- und Specialpfingstfest. In den Statuten der evang. Brdr.-Unit. Gnadau 1819 §. 5 definirt sie sich im Unterschiede von den bestehenden Kirchen selbst als eine „Gesellschaft von wahren Kindern Gottes, als eine Familie Gottes, die Jesum zu ihrem Haupte hat", — in d. Hist. Nachricht v. d. Verfass. d. Brdr.-Unität. Gnadau 1823 §. 4 als „eine Sammlung lebendiger Glieder am unsichtbaren Leibe Jesu Christi", und in ihrer „Litanei am Ostermorgen" (Gesangb. Nr. 210) schließt sich unmittelbar an die Glaubensartikel der allgem. Christenheit als viertes, speciell herrnhutisches Credo an: „Ich glaube, daß unsre Brüder N. N. und unsre Schwestern N. N. (N. B. Hier wird der seit letzten Ostern des Orts entschlafenen Personen namentlich gedacht) zur obern Gemeinde gefahren und eingegangen sind in ihres Herrn Freude." Doch hat die Synode vom J. 1848 mit diesem Glaubensartikel eine ausweichende (nicht aber sich vom Princip lossagende Aenderung vorgenommen. — Aber allerdings nach Außen hin läßt die Gemeinde das Bewußtsein von ihrer Specialerwählung nicht mehr so sehr in den Vordergrund treten. Dieser vorsichtige und aus dem Gährungsproceß abgeklärte Herrnhutismus hat in Spangenbergs Idea Fidei fratrum sogar einen, sich der lutherischen Lehre anschließenden, aber nichtsdestoweniger von jener Grundvoraussetzung innerlichst durchdrungenen, dogmatischen Ausdruck erhalten. Neue Gemeindeorte sind seit Zinzendorfs Tod nur wenige noch, und keiner von großer Bedeutung, entstanden; vielmehr waren schon vorher die blühenden Gemeindeorte in der Wetterau (wegen Verweigerung des Huldigungseides) durch den Landesherrn, den Grafen von Isenburg-Büdingen, zerstört und verjagt worden (1750). Die Diasporawirksamkeit fand in Liv- und Esthland, nachdem der erste Versuch, sich dort festzusetzen (1729—43), mit der Vertreibung der Herrnhuter geendet hatte, in der zweiten Hälfte des Jahrh. wieder einen fruchtbaren Boden und gewann hier eine Gestalt, wie sonst nirgends in einer Landeskirche. Sie hat hier förmlich eine Kirche in der Kirche organisirt, deren Angehörige (meist aus dem Bauernstande), von dem Bewußtsein getragen, durch die untrügliche Stimme des Herrn im Loose zum „kleinen Häuflein" der Auserwählten hinzugethan zu sein, den gläubigen Predigern des Landes, besonders Livlands, die das Seelenverderbliche dieses Unwesens erkannten und aus Gottes Wort Zeugniß dagegen ablegten, unendliche Noth gemacht haben. Doch dies Zeugniß hat auch hier bereits seine siegende Kraft bewährt, und zu spät nicht nur, sondern auch zu halbherzig begann Herrnhut einzulenken (1857), um seine livländische Institute durch innerliche Regeneration vor dem sicher bevorstehenden Untergange noch retten zu können. Vgl. Th. Harnack, d. luth. K. Livlands u. d. herrnhut. Brüdergemeinde. Erl. 1860. (Dagegen: H. Plitt, die Brüdergemeinde in Livland. Eine Schutzschrift. Gotha 1861.)

Was die **Lehreigenthümlichkeit** der Brüdergemeinde betrifft, so ist zunächst hervorzuheben, daß Bekenntnißlosigkeit Princip ist. Die Annahme der Augustana im J. 1749 blieb ohne innere Aneignung, und wie äußerlich noch jetzt die Gemeinde zu ihr steht, zeigt der Synodalerlaß vom J. 1848. So ist es eigentlich schwer zu sagen, was Lehrgehalt der Brüdergemeinde ist. Hält man sich an Spangenbergs Idea fidei und an die Predigten oder Erbauungsschriften, so erscheint die Lehrauffassung keineswegs als eine un- oder antilutherische, wohl aber als eine solche, die keinen Sinn besitzt weder für die extensive Fülle noch für den intensiven Reichthum der lutherischen Lehre, — und Bengels treffend scharfes Wort: daß die Brüdergemeinde den ganzen Stock der heilsamen Lehre abgeblattet, das Innerste

entblößet und eben dieses noch dazu halbiret habe, hat auch noch jetzt seine volle Wahrheit. Zunächst läßt sie die Wissenschaft (nach einer irrigen Uebersetzung und Deutung von Eph. 3, 19) als zur Heilsaneignung unnütz, ja von ihr abführend, gänzlich fallen und will das Heil nur in unmittelbarem Glauben und Lieben erfassen und bewahren. Was nun die Objecte des Glaubens betrifft, so wird die Heilswirkung ausschließlich als vom Sohne (dem Gottmenschen) ausgehend gedacht, so daß die Beziehungen des Vaters wie des heiligen Geistes zur Erlösung eigentlich wegfallen. Weiter wird die ganze Erlösung durch den Gottmenschen wiederum einseitig allein in sein Leiden und Sterben gesetzt, und die andere nicht minder wesentliche Seite derselben, die in seinem Leben und Auferstehen begründet ist, außer Acht gelassen, oder vielmehr ihre Frucht ebenfalls aus dem Versöhnungstode abgeleitet. So wird denn nicht nur die Rechtfertigung, sondern auch die Heiligung ausschließlich auf den Tod Christi bezogen, und dieser nicht so sehr (ohne dies jedoch gerade ausdrücklich zu negiren) als juridisch-stellvertretende Genugthuung, vielmehr als göttliche Liebesäußerung, die nothwendig Gegenliebe erwecke (fast wie bei Agricola), gefaßt. Die ganze Erlösung wird als allein aus Christi Blut und Wunden emanirend gedacht, und da bei dieser Fassung weniger die Gerechtigkeit als vielmehr die Gnade und Liebe Gottes in Betracht kam, so wird auch (nahezu antinomistisch) weniger das Gesetz, sondern fast ausschließlich das Evangelium getrieben. Alle Predigt und Lehre soll auf Erregung frommen Liebe-Gefühles hinarbeiten, und fördert so eine gewisse religiöse Sentimentalität. Die schwache Seite der Gemeinde ist demnach ihre Unfähigkeit, den ganzen Menschen nach allen seinen Fähigkeiten und Anlagen religiös auszubilden und die ganze Fülle des Evangeliums diesem Zwecke dienstbar zu machen; — ihre starke Seite dagegen die Innigkeit ihres persönlichen Verhältnisses zum Heilande, und doch ist auch diese starke Seite selbst eine ungesunde, weil sie von dem Phantom eines Specialbundes mit dem Herrn durchdrungen ist.

Auf die Erregung frommen Gefühls wirkt auch die Eigenthümlichkeit des Cultus mit seiner lieblichen geistlichen Musik, seiner gefühligen Sangesweise, mit seinen reichen, gegliederten Liturgien, mit seiner Wiederherstellung der Agapen (Thee, Zwieback und Choralgesang), des Fußwaschens, des Bruderkusses bei der Communion ꝛc. Die täglichen Losungen (aus dem A. T.) und Lehrtexte (aus dem N. T.) sollen die religiösen Gefühle und Betrachtungen eines jeden Tages beherrschen und bestimmen und gelten nicht nur im Gemeinde-, sondern auch im Privatleben als eine Art Orakel. — Schon im J. 1734 erhielt die Gemeinde ein eigenes Gesangbuch mit 972 Liedern. Die meisten dieser Lieder waren aus ihr selbst hervorgegangen, ein treuer Abdruck ihrer damaligen Gährungszustände. Außerdem enthielt es die von M. Weiß übersetzten böhmischen und mährischen Lieder, und auch manche alte Kernlieder der evangelischen Kirche, die letztern freilich meist jämmerlich verstümmelt und verkürzt. Allmälig kamen bis zum J. 1749 zwölf Anhänge nebst vier Zugaben hinzu, so daß die Zahl der Lieder bis auf 2357 anschwoll. Namentlich in diesen Anhängen, am meisten im zwölften, verirrte sich die Einseitigkeit der Gefühlsrichtung bis zur widerlichsten Caricatur in den abgeschmacktesten, mehr als kindischen Spielereien mit Christi Blut und Wunden, in läppischen Liebeleien mit dem Bruderlämmlein und seinem Seitenhöhlchen, mit Gottpapa, der Herzmama, dem Herrchen mit seinem Närrchen, den Kreuzluftvögelein und Kreuzluftschwälbchen ꝛc. und bis zur obscönsten Schilderung und Ausmalung des Ehegeheimnisses. Zinzendorf erkannte auch selbst noch bei Zeiten diese Verirrung, cassirte 1751 die zwölf Anhänge und arbeitete in London ein neues, von solchen Auswüchsen vielfach gereinigtes (das s. g. londoner) Gesangbuch aus. Unter Spangenbergs Oberleitung der Gemeinde übernahm Christian Gregor (damals Musikdirector, später Bischof, † 1801) als der „Asaph Herrn-

huts" die Herausgabe des noch jetzt gebräuchlichen Gesangbuchs (im Auftrage der Unitätsdirection). Ohne eigentliches Dichtertalent beseitigte er durch Ueberarbeitung und Verkürzung der frühern Lieder manches Auffallende und nahm von Zinzendorfs Liedern 542, von seinen eigenen frommen Reimereien aber nicht weniger als 308 Nummern (!) auf. Dies „Neue Gesangbuch der Brüdergemeinen" erschien im Jahre 1778; ihm schloß sich 1784 ein ebenfalls von Gregor bearbeitetes Choralbuch an. Unter den geistlichen Dichtern der Gemeinde steht Zinzendorf selbst obenan. Auch des Grafen einziger, früh (1752) verstorbener Sohn, Christian Renatus (gewöhnlich Christel genannt), hinterließ der Gemeinde eine Anzahl Lieder (darunter: „Die wir uns allhier beisammen finden" 2c.). Die übrigen zahlreichen Liederdichter sind von keiner Bedeutung, Auszeichnung verdient indeß Spangenbergs Lied: „Heil'ge Einfalt! Gnadenwunder!" — Die Sangesweise der Gemeinde schloß sich an die halleschen Melodien an, verirrte sich aber noch mehr als diese ins Süßliche, Empfindsame und Unkirchliche, bis Gregor im J. 1784 durch sein neues Choralbuch diese Richtung in die dem erneuerten Geiste der Gemeinde entsprechenden Grenzen brachte.

Im **christlichen Leben** der Gemeinde prägt sich, ihrem Grundcharakter entsprechend, nachdem sie aus ihrer Sichtungsperiode durch Spangenbergs Wirksamkeit von den frühern Extravaganzen geläutert hervorgegangen war, „eine fast mönchische Verengung des bürgerlichen und socialen Lebens" mit stereotypen Redensarten und eigenthümlichen Gebräuchen, selbst in der Kleidung (die Hauben der Frauen, Wittwen und Jungfrauen), aus. Charakteristisch ist ferner das selige, an Quietismus streifende Gefühl der Gnade in der persönlichen Gemeinschaft des Heilandes, die kampfeslose, jeder Polemik scheu ausweichende Ruhe, der vorsichtige, abgemessene Zuschnitt des ganzen Lebens 2c. Dem durch den Specialbund bedingten Separatismus gab eine Zeitlang der in der protestantischen Kirche herrschende Unglaube eine scheinbare Berechtigung. Seit dem Wiedererwachen des christlichen Lebens in der Kirche ist daher dieser Separatismus auch, wenigstens in dem Verhältniß nach Außen hin, sehr zurückgetreten, aber keineswegs überwunden. Die Gemeinde hält sich auch jetzt noch für die vor allen bevorzugte und begnadigte und für das besondere Eigenthum des Herrn.

Was endlich die **Gemeindeverfassung** betrifft, so soll Christus selbst als Oberältester der Gemeinde (vermittelst des Looses) das unmittelbare Regiment in ihr führen. An dem (ohne alle Berechtigung durch Spr. 16, 33 und Act. 1, 26 begründeten) Gebrauch des Looses halten wenigstens die Gemeindeleiter, trotz der Opposition, die in der Gemeinde selbst seit etlichen Decennien entstanden ist, mit großer Zähigkeit fest. Mit ihm verlöre ja der Specialbund alle Bedeutung und damit die Existenz der Gemeinde außerhalb der Kirche alle Berechtigung. Angewandt wird das Loos besonders bei Verehelichungen, bei Verleihung von Gemeindeämtern, Aussendung von Missionaren, Aufnahme in die Gemeinde 2c. Doch hat die Gemeinde wenigstens in der Ehepraxis eine Relaxation eintreten lassen, indem das Loos nur noch unter Zustimmung des Heirathscandidaten angewandt und das Resultat für den andern Theil nicht zwingend erachtet wird, was freilich einen innern Widerspruch und ein Aufgeben des Princips in sich schließt. — Die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten liegt der Unitäts-Aeltesten-Conferenz (mit drei Departements, für Kirchen- und Schulwesen, für die ökonomischen Angelegenheiten, für die Mission) ob. Von Zeit zu Zeit werden aber auch Generalsynoden mit constitutiver Gewalt berufen. Die Gemeinde zerfällt in die einzelnen Chöre der Verheiratheten, der Verwittweten, ledigen Brüder, Jungfrauen und Kinder, mit besondern Pflegern, zum Theil auch in besondern Häusern wohnend, und neben den allgemeinen auch besondere Gottesdienste feiernd. Die Kirchenämter gliedern sich in Bischöfe, Presbyter, Diakonen, Diakonissinnen und Akoluthen.

6. **Die Heidenmission.** (Vgl. D. Cranz, Hist. v. Grönl. Barby 1762. 2 Thle. G. A. Oldendorp, Gesch. d. Miss. d. ev. Br. auf den Caraib. Inseln. Barby 1777. 2 Bde. G. H. Loskiel, Gesch. d. Miss. d. ev. Br. unter d. Indianern in Nordamerika. Barby 1789. F. L. Kölbing, Gesch. d. Miss. in Grönl. u. Labrador. Gnadau 1831. 2 Bde.) — Das Zusammentreffen mit einem westindischen Neger in Kopenhagen entzündete schon früh den Missionseifer in Zinzendorfs Herz. Er brachte die Sache bei seiner jungen Gemeinde in Anregung, und schon im J. 1732 gingen die ersten herrnhutischen Heilsboten Leonh. Dober und Dav. Nitschmann nach St. Thomas, und in den nächstfolgenden Jahren erweiterte sich die Mission der Gemeinde nach allen Seiten hin über Grönland (§. 166, 7), Nordamerika, fast alle westindischen Inseln, Südamerika, das Kapland (zu den Hottentotten), Ostindien, Labrador (zu den Eskimos) ꝛc. Die Missionsthätigkeit ist überhaupt die glänzendste, fruchtbarste und segensreichste Seite in der Geschichte Herrnhuts. Ihre Missionspraxis eignet sich vorzüglich für culturlose Völker und nur für solche. In Ostindien z. B. hat sie gar nichts ausgurichten vermocht. An opferwilligen Glaubensboten, von denen nichts gefordert wurde als Liebe zum Heilande und Hingebung an ihren Beruf, hat es der Gemeinde nie gefehlt. Meistens waren es fromme, erleuchtete Handwerker, welche ein ihrem neuen Berufe trefflich zu Statten kommendes praktisches Geschick mitbrachten, einfältiglich das Wort vom Kreuze predigten und für das leibliche und geistliche Wohl ihrer Pfleglinge in hingebender Liebe mütterlich sorgten. Die herrnhutische Seelenbevormundung verklärte sich hier zu einem wahrhaft patriarchalischen Verhältnisse. Das leuchtendste Beispiel eines solchen Missionspatriarchen war Dav. Zeisberger, der 63 Jahre lang († 1808) unter den nordamerikanischen Indianern wirkte. Dem enormen Kostenaufwand gegenüber, den die protestant. Mission anderswo häufig verschlungen hat, muß auch dies rühmend hervorgehoben werden, daß die herrnhutische Mission mit den geringsten Geldmitteln die größten Erfolge zu erzielen vermocht hat. — Auch für die Judenbekehrung interessirte sich die Gemeinde eine Zeit lang. Leonhard Dober wirkte 1738 unter den Juden in Amsterdam, und mit größerm Erfolg Samuel Lieberkühn (1739), der auch die Juden in England und Böhmen aufsuchte und von ihnen mit dem Titel „Rabbi" beehrt wurde.

§. 168. Die reformirte Kirche und der Methodismus.

Was der Pietismus und Herrnhutismus für die lutherische Kirche war, das wurde für die reformirte Kirche Englands der fast gleichzeitig aus ihr hervorgehende Methodismus. In der niederländisch- und deutsch-reformirten Kirche verfolgte der Coccejanismus (§. 160, 3), der in den ersten Decennien des 18. Jahrh. noch in großer Geltung stand und sich auch mit dem lutherischen Pietismus mehrfach befreundete, verwandte Bestrebungen. Nachdem durch ihn der streng-calvinistische Lehrbegriff erweicht war, verlor der Gegensatz der calvinistischen Orthodoxie gegen die arminianische Heterodoxie seine Schroffheit, und arminianische Tendenzen fanden immer mehr Eingang in die reformirte Theologie. Auch die Schroffheit des Gegensatzes zwischen Calvinismus und Lutherthum mäßigte sich auf beiden Seiten, obwohl die von Zeit zu Zeit auftauchenden Unionsgedanken an lutherischem Widerstande scheiterten.

1. **Der Methodismus.** (Vgl. J. Hampson, Leb. d. J. Wesley, aus d. Engl. v. A. H. Niemeyer. Halle 1793. 2 Bde. J. Rob. Southey, J. Wesleys Leb., deutsch v. F. A. Krummacher. Hamb. 1828. 2 Bde. H. Moore, the life of the rev. J. W. Lond. 1824. 2 Voll. R. Watson, Leb. d. J. W. Frkf. 1839. — G. Whitfields Leben, nach d. Engl. herausg. v. A. Tholuck. Lpz. 1834. Leben J. Fletchers mit Vorw. v. A. Tholuck. Lpz. 1838. — J. H. Burkhard, Vollst. Gesch. d. Methodisten. Nürnb. 1795. 2 Bde. Th. Jackson, Gesch. v. Anf. u. Fortg. d. Methodism. Deutsch v. W. J. Kuntze. Berlin 1840. J. Taylor, Wesley and Methodism. Lond. 1851. S. L. Jacoby, Hand. d. Methodism. 2. A. Brem. 1855. J. W. Baum, d. Methodismus. Zürich 1838.) — In der englisch-bischöflichen Kirche war die Lebenskraft des Evangeliums in dem Formalismus der Schulgelehrsamkeit und dem Mechanismus eines an Formen reichen Cultus vielfach erstarrt. Eine Reaction dagegen ging aus von **John Wesley**, einem jungen Manne von tiefem religiösen Ernste und glühendem Eifer, Seelen zu retten. Während seiner Studienzeit zu Oxford gründete er mit einigen Freunden einen Verein zu frommem Leben und Wirken (1729). Schon jetzt nannte man die verbundenen Freunde spottweise, aber bezeichnend **Methodisten**, weil man ihnen nicht mit Unrecht vorwarf, daß sie die Frömmigkeit methodisch trieben. Durch freundschaftliche Verbindung mit einigen Gliedern der Brüdergemeinde erstarkte Wesley immer mehr an christlicher Erfahrung und in lebendigem Glauben. Seit 1732 wirkte mit ihm gemeinsam **Georg Whitfield**, ein Jüngling von ebenso brünstigem Eifer für das eigene und seiner Mitmenschen Seelenheil, und noch gewaltigern Gaben. Beide arbeiteten nun in rastloser Thätigkeit, so weit die englische Zunge reichte, bis nach Amerika hin, auf die religiöse Erweckung und Belebung der Volksmassen. Nach seiner Rückkehr aus Amerika (1738) organisirte Wesley einen umfassenden religiösen Verein, der, von einer geistlichen Conferenz geleitet, Local- und Reiseprediger in alle Welt aussandte. Von der bischöflichen Kirche wollten die Methodisten sich keineswegs lossagen, vielmehr als ein geistlicher Sauerteig in ihr wirken. Whitfields Wirksamkeit blieb zwischen England und Amerika getheilt. Beide predigten gewaltig und unermüdlich, meist auf freiem Felde, oft vor 20—30,000 Zuhörern, und riefen zahllose verhärtete Sünder, meist aus den verkommensten Volksclassen, zur Buße und zum Glauben. Whitfield hat allein in 34 Jahren gegen 18,000 Predigten gehalten, und mit Recht konnte Wesley sagen: die Welt sei seine Pfarre. Unter ihren Mitarbeitern zeichnete sich vor Allen John Fletcher († 1785) aus. Wesley gründete zu Kingswood ein Seminar zur Bildung methodistischer Prediger. Die anfängliche Verbindung mit der Brüdergemeinde mußte sich bald auflösen, da ihre Heilsmethodik (in immer grellerem Gegensatz gegen die stille und gefühlige Seelsorgerwirksamkeit der Herrnhuter) auf ein Erschüttern des sichern Sünders durch alle Schrecken des Gesetzes und alle Schauder der Hölle, sowie auf Erzielung eines Bußkampfes (auch wohl oft Bußkrampfes) mit einem endlichen gewaltsamen Durchbruche der Gnade, hinarbeitete. Dagegen gewann der Methodismus seit 1748 durch die verwittwete Gräfin **Huntingdon** auch Eingang bei Hofe und in der vornehmen Welt. Ihren Salon räumte sie zu Erbauungsstunden für die hohe Aristokratie, ihre Gesindestube für das Volk ein. Ein weiblicher Zinzendorf, kannte sie wie dieser nur eine Leidenschaft, nämlich die, dem Heilande Seelen zu gewinnen, und weihte diesem Zwecke Hab und Gut, Leib und Leben. Aber auch in der Demuth, die in dienender Selbstverleugnung keine Grenzen kannte, blieb sie Herrin und Aristokratin, wollte allenthalben selbst an der Spitze stehen, selbst organisiren, schaffen und leiten. Zu Wesley, der gleichen Sinnes und Strebens war, konnte sie daher nie in ein näheres Verhältniß treten. Um so williger und freudiger ordnete sich ihr Whitfield unter. Er wurde ihr Hauskaplan und begleitete sie

mit andern Geistlichen auf ihren Reisen. Wo sie hinkam, schlug sie als eine Königin der Methodisten, wie man sie spottweise nannte, ihr geistliches Hoflager auf und ließ predigen und Seelsorge üben. Sie baute nach und nach 66 Kapellen und gründete ein Predigerseminar zu Trevecca in Wales, das sie unter Fletchers Aufsicht stellte, sich jedoch die oberste Leitung selbst vorbehaltend. — Schon längst hatte sich aber auf Grund divergirender Ansichten über die Prädestinationsfrage eine Spaltung der Methodisten in arminianische Wesleyaner und calvinistische Whitfieldianer angebahnt, die im J. 1770 zum Ausbruch kam und leidenschaftliche Polemik von beiden Seiten hervorrief. Fletcher und seine gleichgesinnten Collegen wurden wegen der abscheulichen Ketzerei, die Allgemeinheit der Gnade gelehrt zu haben, von der Gräfin aus dem Seminar zu Trevecca entlassen, und schlossen sich Wesley an, auf dessen Seite überhaupt die überwiegende Mehrzahl der Methodisten stand. Whitfield † 1770, Wesley und die Gräfin 1791. — Die Methodisten waren, was sie gewollt, in der That trotz aller Verzerrungen in ihrer seelsorgerischen Wirksamkeit ein vielfach heilsames Salz für die protestantische Kirche Englands und Amerikas geworden und blieben es die ganze Periode des herrschenden Unglaubens hindurch bis in die Neuzeit, wo aber ihre Einseitigkeit, dem neu erwachenden Leben der Kirche gegenüber, sich häufig in die äußerste und grellste Verkehrtheit steigerte. (Vgl. §. 175, 12.) Auch die Mission hat der Methodismus schon von seinen Stiftern her als eine heilige Christenpflicht mit bewunderungswürdiger Energie, Ausdauer und Opferwilligkeit geübt.

2. **Die Unionsbestrebungen.** — Die brandenburgische Dynastie bot fortwährend (§. 154, 2) Alles auf, um eine Union zwischen der lutherischen und reformirten Kirche ihres Landes anzubahnen. Friedrich I. (III.) veranstaltete 1703 ein Collegium caritativum zu diesem Zwecke unter dem Vorsitze des reformirten (behufs der Königskrönung zum Bischof ernannten) Hofpredigers Ursinus, an welchem reformirterseits auch Jablonsky, ehemals mährischer Bischof, und lutherischerseits der Domprediger Winkler aus Magdeburg und der Propst Lütkens zu Köln a. d. Spree betheiligt waren. Spener, der keine gemachte, sondern eine sich von selbst machende Union wollte, hatte die Theilnahme verweigert; Lütkens zog sich schon nach etlichen Sitzungen voller Entrüstung zurück, und als Winkler einen Unionsplan (Arcanum regium) veröffentlichte, der die luth. Kirche völlig dem Gutdünken des reformirten Königs preisgab, erhob sich ein so mächtiger Sturm gegen das Project (auch Val. E. Löscher sprach von Dresden aus ein kräftiges Wort darein), daß es aufgegeben werden mußte. Aber schon im folgenden Jahre nahm der König den Plan, jedoch in anderer Weise, wieder auf. Jablonsky knüpfte nämlich im Auftrage des Königs mit England Unterhandlungen über die Einführung der anglikanischen Verfassung in Preußen an, um durch sie eine Brücke für die Union mit dem Lutherthum zu bauen. Aber auch dieser Plan zerschlug sich (vgl. Darlegung der im vor. Jahrh. wegen Einf. d. engl. K. Verf. in Pr. gepflog. Unterhh. Lpz. 1842). — Eben so erfolglos waren die Unionsbemühungen, welche von dem tübinger Kanzler Chr. Matth. Pfaff (Nubes testium pro moderato et pacifico de reb. theol. judicio etc. Genev. 1719. 4.), und dem genfer Prof. J. Alf. Turretin betrieben wurden. Cyprian zu Gotha (Abgedrung. Unterr. von kirchl. Verein. d. Prot. Frkf. 1722) und selbst Weismann in Tübingen und Mosheim in Helmstädt erhoben sich dagegen. Aber etliche Decennien später führte sogar ein lutherischer Theolog Christoph Aug. Heumann zu Göttingen den „Erweis, daß die Lehre d. ref. K. vom Abendmahl die rechte sei". Die Schrift wurde nach seinem Tode (Göttg. 1764) herausgegeben und es war kein Löscher oder Cyprian mehr da.

3. **Die theologische Literatur.** Die arminianische Theologie hat die glänzenden Namen eines **Joh. Clericus**, † 1736 (bibl. Kritik, Hermeneutik, Exegese, K. G.) und **Joh. Jak. Wetstein** aufzuweisen. Letzterer war Diakonus zu Basel, wurde aber 1730 wegen heterodoxer Ansichten abgesetzt und † 1754, als Prof. am Remonstrantengymnasium zu Amsterdam (als Nachfolger des Vorhergenannten) angestellt. Seine kritische Ausgabe des N. T. (Amsterdam 1751. 2 Bde. fol.) hat ihm unvergänglichen Ruhm gebracht. Den Gesichtskreis der alttest. Philologie erweiterte **Alb. Schultens** zu Leyden († 1750) durch Vergleichung der verwandten Dialekte, besonders des Arabischen. Er schrieb auch Commentare zum Hiob und den Proverbien. Unter den coccejanischen Exegeten sind zu nennen **Fr. Ad. Lampe** zu Bremen, † 1729 (Ev. Joh. 3 Bde. 4.; Geheimniß d. Gnadenbundes 6 Bde. 2c.) und **J. Mark** zu Leyden, † 1731 (kl. Proph.). Für bibl. Alterthumskunde leistete Tüchtiges **Hadr. Reland** zu Utrecht, † 1718 (Palaestina ex vett. monum. illustr., Antiquitt. ss.). Unter den antideistischen Apologeten sind die Engländer J. Leland, † 1766 und Th. Stackhouse, † 1752 (bibl. Gesch.) und der Franzose Jak. Saurin, † 1730 (bibl. Gesch.) hervorzuheben; — unter den Bearbeitern der systematischen Theologie **J. F. Stapfer** zu Bern, † 1775 (Institutt. theol. polem. 5 Bde.; Grundlegung d. wahr. Rel. 12 Bde.; Sittenlehre 6 Bde.) und **Dan. Wyttenbach** zu Marburg, † 1779 (Theol. elenchthicae initia; Tentamen theolog. dogm. mit Anwendung der Wolf'schen Methode), unter den Kirchenhistorikern **J. Alf. Turretin** zu Genf † 1737 und **Herm. Venema** zu Franeker, † 1787. — Endlich ist noch einer in der reformirten Kirche einzigartigen Erscheinung zu gedenken, nämlich eines Mystikers und zwar eines der edelsten und gottinnigsten, die je gelebt: **Gerh. Tersteegen**, Bandwirker zu Mühlheim an der Ruhr, † 1769 (die begonnene Vorbildung zum gelehrten Berufe hatte nicht zu Ende geführt werden können). Auch als geistlicher Dichter nimmt er eine bedeutende Stelle ein („Gott ist gegenwärtig"). Er war ein patriarchalischer Einsiedler, zu welchem heilsbegierige Seelen von Nah und Ferne pilgerten, um sich bei ihm geistlichen Rath, Trost und Erquickung zu holen, dabei ein Kind an Demuth und Herzenseinfalt. Ohne gerade Separatist zu sein, stand er doch der Kirche gleichgültig und mißachtend gegenüber. Unter seinen zahlreichen Schriften sind die beliebtesten: Geistl. Blumengärtlein, Geistl. Brosamen, Harfenspiel d. Kinder Zions, Der Frommen Lotterie, Geistl. Briefe, Weg d. Wahrh., Lebensbeschr. heiliger Seelen (kathol. Mystiker). 3 Bde. 4. Vgl. K. Barthel, G. Terst.'s Leben; in d. Bielefelder Sonntagsbibl. V. 6. — Vgl. §. 170.

§. 169. Neue Secten und Schwärmer.

Dieselbe Erscheinung, welche im 16. Jahrh. uns allenthalben entgegentritt, daß nämlich der Reformation sich ihr eigenes Zerrbild in Schwärmern und Ultras jeglicher Art an die Ferse heftet, wiederholt sich auch bei der religiösen Gährung, welche der Pietismus zu Anfang des 18. Jahrh. hervorrief. Sammelte der Pietismus die Gläubigen und Erweckten zu kleinen Häuflein, die als ecclesiolae in ecclesia Herde des Lebens in der todten Masse und Weckstimmen für die Schlafenden sein sollten, so gingen aus derselben Anregung auch eine Menge Separatisten hervor, welche die Kirche für Babel, ihre Gnadenmittel für unrein, ihre Predigt für leeres Wortgeklingel und Heuchelei erklärten. Ihre geistliche Nahrung schöpften sie aus Böhmes, Gichtels, Guyons, Poirets und anderer Theosophen Schriften.

Ihr bedeutendster Sammelplatz war die Wetterau, wo das gräfliche Haus von Sain-Wittgenstein-Berleburg allen verjagten Pietisten, Separatisten, Schwärmern und Sectirern Zuflucht gewährte. Der Graf Casimir zu Berleburg bildete aus ihnen seinen Hofstaat und sein Beamtenpersonal, obwohl er selbst der reformirten Landeskirche angehörte. — Doch gab es kaum eine Gegend im protestantischen Deutschland, in der Schweiz und in den Niederlanden, wo nicht verwandte Erscheinungen aufgetaucht wären. Unabhängig von der pietistischen Bewegung trat im Swedenborgianismus eine neue Offenbarung auf. Unter den ältern schwärmerischen Secten lieferten die Baptisten und die Quäker neue Ableger, während andererseits auch die dordracenische Rechtgläubigkeit in einzelnen Erscheinungen sich bis zur Sectirerei überspannte.

1. **Schwärmer und Separatisten in Deutschland.** (Vgl. Max Göbel, Gesch. d. chr. Lebens in d. rhein. westph. K. Bd. II. Kobl. 1852. F. W. Barthold, d. Erweckten im prot. Deutschl., bes. d. frommen Grafenhöfe; in Raumers hist. Taschenb. 1852. 53. F. W. Winkel, Aus d. Leb. Casimirs, Gr. v. Sayn-Wittgenst. Frkf. 1842. Derf., Casimir u. d. rel. Leb. s. Zeit. In d. Sonntagsbibl. IV, 1. Bielef. 1851). Ein Fräulein Rosamunde Juliana von Asseburg, eine wegen ihrer Frömmigkeit allgemein geachtete junge Dame in der Gegend von Magdeburg, behauptete seit ihrem 7. Jahre Gesichte und Offenbarungen, vornehmlich über das tausendjährige Reich, empfangen zu haben. Einen eifrigen Anhänger fand sie an Dr. Joh. Wilh. Petersen, Superintendenten zu Lüneburg, der, besonders nach seiner Vermählung mit Joh. Eleonore v. Merlau, die sich ebenfalls göttlicher Offenbarungen rühmte, durch Wort und Schrift einen höchst phantastischen Chiliasmus, verbunden mit der Irrlehre von der Wiederbringung aller Dinge, verkündigte. Er wurde 1692 seines Amtes entsetzt und † 1727. Eine verwandte Erscheinung aus der reformirten Kirche war Heinr. Horch, Prof. d. Theol. zu Herborn, Verfasser der Mystischen u. prophetischen Bibel (Marb. 1712. 4). — Unter den umherreisenden Aposteln eines schwärmerischen Separatismus sind die hervorragendsten der Prediger Tuchfeldt aus dem Magdeburgischen, der Perückenmacher Joh. Tennhardt (als Kanzlist der himmlischen Majestät), der Sporergeselle Rosenbach und der Handwerksgeselle Ernst Christoph Hochmann. Letzterer, eine gewaltige Persönlichkeit von hinreißender Beredtsamkeit, wirkte, auch von Tersteegen hochgehalten, längere Zeit zu Mühlheim an der Ruhr. Von hier vertrieben, fand er zu Schwarzenau im Berleburgschen eine letzte Zufluchtsstätte. In Württemberg war der fromme Hofprediger Hedinger zu Stuttgart († 1703) der Vater des Pietismus und Separatismus (vgl. sein Leben von Knapp in der Christoterpe). Unter seinen Anhängern waren die bedeutendsten der gelehrte Pfarrer Eberh. Ludw. Gruber und der Sattler Joh. Friedr. Rock. Sie ließen sich, aus Württemberg vertrieben, in der Wetterau nieder, ersterer als Landbauer, letzterer als gräflich-marienbornscher Hofsattler (1706). Hier lebten sie und eine Menge anderer Separatisten, welchen die Liberalität der wittgensteinschen Grafen eine Zufluchtsstätte bereitet hatte, mehrere Jahre wie Anachoreten, auf sich selbst und die Gebetsgemeinschaft mit diesem oder jenem Bruder beschränkt, ohne Taufe, Abendmahl und kirchlichen Gottesdienst. Graf Casimirs Hof insonderheit war der Tummelplatz von Heiligen aus allerlei Volk. Die bedeutendsten unter ihnen waren der gräfliche Leibmedicus Dr. Carl, der französische Mystiker Marsay und der aus Straßburg vertriebene, in den orienta-

lischen Sprachen wohlbewanderte Candidat Joh. Friedr. Haug, später auch Dippel. Aus diesem Kreise gingen eine Menge mystisch-separatistischer Schriften aus, vor allen die berleburger Bibel (7 Bde. f. 1726—42, Hauptverfasser war Haug). Sie erneuert die Auslegung nach dem dreifachen Sinne, polemisirt heftig gegen die kirchliche Rechtfertigungslehre, gegen die Bekenntnißschriften, den geistlichen Stand, die todte Kirche ꝛc., enthält viele tiefe Blicke und geistvolle Bemerkungen, aber auch viele Trivialitäten und Monstrositäten. Die vorgetragene Mystik entbehrt der Originalität und ist aus den mystisch-theosophischen Schriften aller Jahrhh. von Origenes an bis auf die neueste Zeit compilirt. (Vgl. F. W. Winkel, in d. bonner Monatsschr. 1851. I.)

2. **Die Inspirationsgemeinden in der Wetterau.** (Vgl. M. Göbel, Gesch. d. wahr. Insp. Gemd.; in d. hist. theol. Ztschr. 1854. II. III. 1855. I. III. Derf. Gesch. d. chr. Lebens in d. rhein. west.-phil. K. Bd. III. Cobl. 1859.) — Nach dem unglücklichen Ausgange des Camisardenkrieges hatten sich mehrere der vornehmsten Sevennenpropheten nach England geflüchtet (1705). Anfangs fanden sie dort viel Anklang, wurden aber später excommunicirt und an den Pranger gestellt. Sie begaben sich nun (1711) nach den Niederlanden und durchwanderten von da aus Deutschland. In Halle entzündeten sie unter Andern die Inspirationsgabe auch in drei Studenten, den Brüdern Pott, und diese waren es, welche sie nach der Wetterau verpflanzten (1714). Die dortigen Häupter der Separatisten, **Gruber** und **Rock**, hatten anfangs großen Widerwillen gegen das Inspirationswesen, aber auch sie wurden von dem Geist überwältigt und waren bald die kräftigsten unter den „Werkzeugen". Nun wurden Gebetsgemeinschaften gegründet, großartige Liebesmahle gehalten und durch reisende Brüder eine ecclesia ambulatoria eingerichtet, durch welche den zerstreuten Stillen im Lande geistliche Nahrung gebracht und die Kinder der Propheten aus allen Ländern gesammelt wurden. Die „Aussprachen", in ekstatischem Zustande gehalten, waren Mahnungen zur Buße, zum Gebet, zur Nachfolge Christi, Offenbarungen des göttlichen Willens in Betreff der Gemeindeangelegenheiten, Verkündigungen des nahe bevorstehenden Gerichtes Gottes über die entartete Welt und Kirche, jedoch ohne schwärmerisch-sinnlichen Chiliasmus. Auch wurde, abgesehen von der Verachtung der Sacramente, die Kirchenlehre nicht wesentlich verletzt. Doch schon 1715 kam es zu einer Spaltung zwischen den wahren und den durch ihre gemachten zügellosen und unreinen Aussprachen als falsche erkannten Inspirirten. Die wahren Inspirirten gaben sich eine förmliche Gemeindeverfassung und schlossen Alle, welche sich dieser Zucht nicht fügen wollten, aus (1716). Dadurch verloren sie viele „Werkzeuge", und auch die als echt befundenen verstummten allmälig. Seit 1719 hatte nur noch Rock die Inspirationsgabe. Er behauptete sie bis an seinen Tod (1749). Gruber starb 1728, und mit ihm fiel eine Säule der Gemeinden. Rock war jetzt ihre einzige Stütze. Eine neue Epoche ihrer Geschichte begann durch die Berührungen mit Herrnhut. Zinzendorf knüpfte schon 1730 durch eine Deputation Verbindungen mit den Inspirationsgemeinden an und machte dann einen persönlichen Besuch in Berleburg. Rocks tiefe christliche Persönlichkeit machte einen mächtigen Eindruck auf ihn. Freilich nahm er Anstoß an seiner Verachtung der Taufe und des Abendmahls und an der convulsivischen Form seiner Aussprachen; aber das hinderte ihn nicht, sich unter den hohen Geist des gewaltigen Mannes zu beugen, ihm seine Dutzbrüderschaft aufzudrängen und ihn, den notorischen Lästerer der Taufe, zur Pathenschaft seiner neugeborenen Tochter einzuladen. Im J. 1732 machte Rock einen Besuch in Herrnhut. Er nahm in einer Aussprache Partei für die Gemeinde gegen den lutherischen Pfarrer Rothe von Berthelsdorf und schied nach einem Liebesmahl, wo ihre Seelen zu erneuertem ewigen Bruderbunde ineinander-

flossen. Aber Zinzendorf hatte nur die Interessen seiner Gemeinde im Auge, seine schiefe, zweideutige Stellung zu den Inspirirten drängte ihn zu manchen Unlauterkeiten, die den geraden, offenen Sinn Rocks verletzten und entfremdeten. Die Gründung der blühenden herrnhutischen Gemeinden in der Wetterau, die meist aus Ueberläufern gebildet wurden, vollendeten den Riß. Rock erklärte die „Hutberger" für neue Babelsflicker. Zinzendorf schalt ihn dagegen einen falschen Propheten. Als die Herrnhuter 1750 aus der Wetterau verjagt wurden (§. 167, 5), traten die Inspirirten in ihre Erbschaft ein und bezogen die herrnhutischen Prachtbauten. Mit Rocks Tod (1749) war aber der Geist der Weissagung völlig verstummt. Die Inspirationsgemeinden verkümmerten seitdem äußerlich und innerlich immer mehr, bis das Wiedererwachen des religiösen Lebens im 19. Jahrh. auch sie wieder neu belebte. Es erstanden wiederum „Werkzeuge" und die durch sie Erweckten organisirten sich von neuem. Die Nichtduldung von Seiten der Regierung zwang sie aber großentheils zur Auswanderung nach Amerika.

3. Eine eigenthümliche Stellung unter den Separatisten dieser Zeit nimmt **Joh. Konr. Dippel** ein, Theolog, Arzt und Alchymist, Erfinder des Berlinerblaus und des Oleum Dippelii, anfangs orthodoxer Gegner des Pietismus, dann durch Gottfr. Arnold angeregt, von einer Parteinahme für den Pietismus zum Separatismus fortschreitend. Seit 1697 trat er unter dem Namen Christianus Democritus (Orthodoxia orthodoxorum, oder die verkehrte Wahrh. u. d. wahrh. Lügen d. s. g. Lutheraner; Papismus Protestantium vapulans od. d. gestäupte Papstth. an d. blinden Verfechtern blinder Menschensatzg.; Fatum fatuum, d. i. thörichte Nothwendigkeit u. v. a.) in spöttisch hochfahrendem Tone als Bekämpfer alles äußern orthodoxen Christenthums auf, mit einer merkwürdigen Mischung von Mysticismus und Rationalismus und doch nicht ohne christliche Tiefe und Lebenserfahrung. Allenthalben verfolgt, verjagt oder eingekerkert, durchstreifte er Deutschland, die Niederlande, Dänemark und Schweden und fand endlich eine bleibende Zuflucht am Hofe Casimirs zu Berleburg (1729—34). Hier kam er mit den Inspirirten in Berührung, die Alles aufboten, ihn zu gewinnen, aber er erklärte, lieber dem Teufel als diesem Geiste Gottes sich ergeben zu wollen. Eine Zeit lang stand er in inniger Gemeinschaft mit dem Grafen Zinzendorf, übergoß aber auch ihn später mit der Lauge des bittersten Hohnes. Er starb 1734 auf dem Schlosse Wittgenstein. Seine Schriften sind gesammelt unter dem Titel: Eröffneter Weg zum Frieden mit Gott und aller Creaturen. Berleb. 1747. 3 Bde. 4. Vgl. W. Klose in d. hist. theol. Ztschr. III. und K. Buchner in Raumers histor. Taschenbuch 1857.

4. **Heuchlerische und verbrecherische Separatisten-Rotten.** Während das sittliche Leben der Separatisten und Inspirirten dieser Zeit im Allgemeinen sich rein hielt, verirrten sich auch einzelne ihrer Gemeinschaften in den schändlichsten Unzuchtscultus. Die frechste unter allen war die **Buttlar'sche Rotte,** gestiftet durch Eva von Buttlar zu Allendorf in Hessen 1702. Von hier schon nach 6 Wochen verjagt, setzte die Rotte ihr verbrecherisches Treiben noch an manchen andern Orten, wohin sie übersiedelte, fort. Eva selbst wurde als die Thür zum Paradiese, als das neue Jerusalem, als unser Aller Mutter, als die vom Himmel gekommene Sophia, die neue Eva und die Incarnation des h. Geistes verehrt. In dem Candidaten Winter habe sich Gott der Vater, in ihrem jugendlichen Buhlen Appenfeller Gott der Sohn incarnirt. Die Ehe erklärten sie für sündlich; in geistlicher Gemeinschaft müsse die sinnliche Lust ertödtet werden, dann sei auch die fleischliche Gemeinschaft heilig. Eva lebte mit allen Männern der Secte in der wildesten Hurerei; ebenso die übrigen ihr angehörigen Frauen, denen in satanischer Vorsicht das Ovarium zerdrückt worden war. Zu Sasmannshausen im Wittgensteinschen, wo man ihre geheimen Gottesdienste belauscht hatte, schritt das Gericht gegen sie ein, aber sie

entflohen. In Köln traten sie zur katholischen Kirche über. Zu Lüde bei Pyrmont erreichte ihr verbrecherischer Wahnsinn seinen Gipfel. Winter wurde zum Tode verurtheilt, jedoch zum Staupbesen begnadigt (1706). Eva entging derselben Strafe durch die Flucht und setzte ihr Unwesen, jedoch mit größerer Vorsicht, noch Jahre lang fort. (Vgl. E. F. Keller, in d. hist. theol. Ztschr. 1845. IV. u. M. Göbel, Gesch. d. chr. Lebens II, 778 ff.) In ganz ähnlicher Weise trieb es um 1739 die **Bordelumsche Rotte**, die der Candidat David Bär zu Bordelum bei Flensburg um 1739 stiftete, und die **Brüggeler Secte** zu Brüggeln im Kanton Bern, wo die beiden Brüder Kohler sich für die beiden Zeugen der Apokalypse E. 11 ausgaben (1748). Auch gehört hierher die **Secte der Zioniten** zu Ronsdorf im Herzogthum Berg. Elias Eller, Fabrikmeister zu Elberfeld, religiös angeregt durch allerhand mystische und theologische Schriften, heirathete 1725 eine ältliche reiche Wittwe, fand aber bald mehr Behagen an einer jungen hübschen Dirne, Anna von Buchel, und trieb dieselbe durch sinnlich-schwärmerische Aufregung in prophetische Ekstase. Sie verkündete den baldigen Anbruch des 1000j. Reiches; Eller bestimmte sie zur Zionsmutter (Apok. 12, 1 ff.), sich selbst zum Zionsvater, während er seiner Frau die Rolle der babylonischen Hure zuwies. Als letztere durch Eifersucht und Einsperrung zu Tode gepeinigt war, heirathete er die Buchel und gründete mit seinen Anhängern Ronsdorf (1737) als das neue Zion. Die Colonie erlangte Stadtrechte und Eller wurde Bürgermeister. Als Anna starb (1744), gab Eller seinen Gläubigen eine neue Zionsmutter und trieb Betrug und Tyrannei immer toller. Dem reformirten Prediger Schleiermacher (dem Großvater des berühmten Friedrich Daniel Schl.) gingen endlich nach langer Bethörung die Augen auf. Er entging durch Flucht in die Niederlande dem Schicksale eines andern Abtrünnigen, dem auf Ellers Betrieb zu Düsseldorf als einem Zauberer schon das Todesurtheil gesprochen war. Jede Anklage gegen sich selbst wußte Eller durch Bestechung bei Hofe niederzuschlagen. Nach seinem Tode († 1750) setzte sein Stiefsohn das Zionsgeschäft noch eine Zeit lang fort. (Vgl. F. W. Krug, krit. Gesch. d. Schwärmerei im Großherzogth. Berg. Elbf. 1851. S. 64 ff.)

5. **Der Swedenborgianismus.** (Vgl. J. A. Möhler, ü. d. Lehre Sw.'s; in d. tübg. Quartalschr. 1830. IV. J. G. Vaihinger, d. Swedenborgianism., nebst d. Katech. d. neuen K. Tübg. 1843. C. F. Nanz, C. Sw., d. nord. Seher. Schw. Hall. 2. A. 1850. Imm. Tafel, Samml. v. Urkunden ꝛc. Tübg. 1839 ff. 3 Abth. Derf., Vergleich. Darstell. d. Lehrgegens. d. Kath. und Prot., zugleich Darstell. d. Unterscheidungslehre Sw.'s. Tübg. 1835.) — **Immanuel von Swedenborg**, Sohn des wackern luth. Bischofs von Westgothland, Jesper Swedberg (vgl. Rudelbachs chr. Biogr. I, 293 ff.), und Rath im Bergwerkscollegium zu Stockholm, ein Mann von umfassenden Kenntnissen in den Naturwissenschaften und speculativer Begabung, kam nach langem Forschen in den Geheimnissen der Natur, unter magnetisch-ekstatischen Zuständen, in denen er, bald in den Himmel, bald in die Hölle verzückt, mit Geistern Umgang pflegte, seit 1734 zu der Ueberzeugung, daß er durch solche Offenbarungen berufen sei, das entartete Christenthum zu einer Kirche des neuen Jerusalems als der Vollendung alles Kirchenthums zu erneuern. Die apokalyptischen Offenbarungen, die er zu empfangen wähnte, verzeichnete er als ein neues Evangelium. Nach seinem Tode (1772) wurden seine Schriften von seinen Anhängern gesammelt und herausgegeben, und 1788 traten sie in Schweden und England zu förmlicher Gemeindebildung zusammen. Im 19. Jahrh. hat die neue Kirche fast in bedrohlicher Weise um sich zu greifen begonnen. Außer Schweden, England und Nordamerika hat sie auch in Deutschland, vornehmlich in Württemberg, warme und eifrige Anhänger. In Württemberg hatte schon seit 1765 der Prälat Oetinger auf Swedenborgs Offenbarungen hingewiesen und manche Elemente derselben in seine eigene tiefsinnige Theosophie aufgenommen. Neuerdings sind der Procurator

Ludw. Hofacker und besonders der Bibliothekar Tafel in Tübingen für die Propaganda der neuen Kirche theils durch eigene Schriften, theils durch Herausgabe und Uebersetzung der Schriften Swedenborgs thätig gewesen. Eine Generalconferenz derselben in Großbritannien und Irland hatte bereits 1828 ein Glaubensbekenntniß und einen Katechismus entworfen. — Swedenborgs religiöses System war speculativer Mysticismus mit physikalischer Grundlage und rationalisirendem Ausgange. Zweck der Religion ist ihm die Eröffnung engster Correspondenz zwischen der Geister- und Menschenwelt und das Eindringen in die Geheimnisse des Zusammenhanges zwischen beiden. Die Bibel (jedoch mit Ausschließung der apostolischen Briefe als bloßer Auslegungsschriften), vor Allen die Apokalypse, gilt ihm als Gottes Wort, doch mit Verachtung des Buchstabens und alleiniger Geltung des Geistes oder des innern Sinnes. Unter den kirchlichen Grundlehren ist keine einzige, die er nicht verworfen oder rationalisirt hätte. Mit den stärksten Ausdrücken verwirft er die kirchliche Trinitätslehre. Gott ist ihm nur eine Person und diese eine Gottheit ist Christus, der sich in dreifacher Form manifestirt: der Vater ist das Princip des erscheinenden Gottes, der Sohn die Gestalt, der Geist die Wirksamkeit des erschienenen. Der Zweck der Christuserscheinung ist die Einigung des Menschlichen und Göttlichen, die Erlösung nichts weiter als die Bekämpfung und Ueberwindung der höllischen Geister. Engel und Teufel sind aber die Geister der verstorbenen Menschen, entweder im Zustande der Verklärung oder der Verzweiflung. Eine Auferstehung des Fleisches findet nicht statt, aber die geistige Form des Leibes dauert auch nach dem Tode fort. Die Wiederkunft Christi ist keine persönliche und sichtbare, sondern eine geistige mittelst Offenbarung des geistlichen Sinnes der heiligen Schrift, wodurch eben die Kirche des neuen Jerusalems gegründet wird.

6. **Neue baptistische Secten.** In der Wetterau (Erl. 1. 2) fanden sich 1708 auch Wiedertäufer (Dumpler, Tunkers) ein, siedelten aber, da sie hier wenig Anklang fanden und auch ihr äußeres Fortkommen auf Schwierigkeiten stieß, seit 1714 meist nach Pennsylvanien und Nordamerika über und gründeten hier mehrere Colonien (Germantown und Ephrata), welche Ehe und Eigenthum nur den umwohnenden, nicht zur engern Gemeinschaft gehörenden Gemeindegliedern gestatteten, und noch jetzt gegen 40,000 Seelen zählen. Aus den von England aus übergesiedelten Baptisten gingen die Christians (jetzt gegen 300,000 Seelen) hervor, welche, jeden christlichen Parteinamen verschmähend (fast wie 1 Kor. 1, 12), auch das christliche Bekenntniß auf ein Minimum reducirten. Seit der Mitte des 18. Jahrh. siedelte sich der Baptismus auch nach Schottland über, wo die Brüder Haldane die baptistische Nebensecte der Haldaniten („Apostolic Church") stifteten, welche sich ebenfalls durch große Gleichgültigkeit gegen Lehre und Lehramt, aber auch durch große Energie im praktischen Leben auszeichneten.

7. **Neue quäkerische Secten.** — Im Princip wenigstens mit den Quäkern verwandt sind die Jumpers (Springer), die um 1760 in Cornwallis auftauchten. Mit Berufung auf Davids Tanzen bei der Bundeslade wollten sie das Ergriffensein vom Geiste durch convulsivisches Springen und Tanzen, verbunden mit einem dem Bellen ähnlichen, unarticulirten Getöne (daher sie auch Barkers genannt wurden), zu erkennen geben. Die Secte siedelte sich bald nach Nordamerika über, wo sie noch jetzt Anhänger hat. Eine ihnen nahe verwandte Secte sind die Shakers (d. i. Schütteler). Ihre Stifterin war Anna Lee († 1782). Sie hielt sich für die Braut des Lammes, starb aber, ohne den verheißenen neuen Messias geboren zu haben. Dennoch hat sich diese Secte bis auf den heutigen Tag in mehrern Dörfern am Hudson erhalten. Ihre Anhänger leben in Cölibat und Gütergemeinschaft. Ihren Namen haben sie von der hüpfenden und schaukelnden Körperbewegung bei ihren Versammlungen, die oft zu einem erschöpfenden Tanzen und Springen sich steigert, als

Symbol theils des Erzitterns vor dem Zorne Gottes, theils des Jubels über die Erlösung durch Christum (vgl. R. Thum, Selbstdarstellung d. Shaker, nach Lehre, Gesch. u. Verfassung in d. hist. theol. Ztschr. 1857. I.).

8. Dem allgemeinen Abfall von der strengen dordracenischen Rechtgläubigkeit in den Niederlanden gegenüber steigerte die Secte der **Hebräer**, welche ihren Ursprung auf eine gewisse Mirjam Vos und einen Candidaten Verschooren zurückführt (um 1730), die Prädestinationslehre bis zu der Behauptung, daß ein Erwählter nicht, ein Nichterwählter aber nur sündigen könne. Ihren Namen hat die Secte davon, daß sie es für eine unerläßliche Pflicht aller wahren Christen erklärte, das Wort Gottes in den Grundsprachen zu lesen. Eine andere Secte, die der **Hattemisten**, Anhänger des seit 1740 abgesetzten holländischen Predigers Pontiaan van Hattem, soll aus der Prädestinationslehre den Schluß gezogen haben, daß die Sünde, weil von Gott prädestinirt, nur in der Einbildung der Menschen Sünde sei, und daß Christus die Menschen von dieser Einbildung befreit habe (Acta eccls. Weim. IV, 1060 ff.).

§. 170. Die Theologie und Literatur der Aufklärungszeit.

Vgl. L. Noack, die Freidenker in d. Relig. Bd. III. Die deutsche Aufklärung. Bern 1855. F. Bialloblotzky u. F. Sander, das Aufkommen und Sinken d. Rationalism. in Deutschl.; nach d. Engl. d. E. B. Pusey bearb. Elbf. 1829. Chr. G. Ficker, krit. Gesch. d. Rationalism. in Deutschl.; nach d. Franz. d. Amand Saintes bearb. Lpz. 1847. K. F. A. Kahnis, d. innere Gang d. deutsch. Protestsm. seit der Mitte d. vor. Jahrh. Lpz. 2. A. 1860. — A. Tholuck, Abriß e. Gesch. d. Umwälz., die s. 1750 auf d. Gebiete d. Theol. in Deutschl. stattgef.; in dess. verm. Schr. Bd. II. Hamb. 1839. — J. A. H. Tittmann, pragm. Gesch. d. Theol. u. Rel. in d. prot. K. seit 1750. Lpz. 1824. K. F. Stäudlin, Gesch. d. Rationalism. u. Supranaturalism. Göttg. 1826.

Seit der Mitte des Jahrh., als der englisch-deistische Unglaube sich bereits ausgelebt hatte, fand die Aufklärung unter dem Namen des Rationalismus auch in die protestantische Theologie des Continents, besonders Deutschlands, Eingang. Aus der Gährung der pietistischen Streitigkeiten war zwar eine Theologie hervorgegangen (§. 166), welche, sowohl den starren Objectivismus der Orthodoxie wie den haltungslosen Subjectivismus der pietistischen Richtung überwindend, aus jener aber den festen Boden und die heilsame Gebundenheit, aus dieser die religiöse Innigkeit und Freiheit rettend, an sich wohl fähig und würdig gewesen wäre, die Zukunft der Kirche zu erben und zu beherrschen. Aber dies Erbe, zu dessen Besitzergreifung sie berufen schien, wurde ihr dennoch durch die Theologie der Aufklärung entrissen. Sie selbst war noch zu unreif und unfertig, ihre Vertreter und Vorkämpfer noch zu vereinzelt und zerstreut, um dem Sturme der Aufklärung als eine starke und geschlossene Phalanx siegreich widerstehen zu können. Der Sturm kam von Außen, aber er war mit der überwältigenden Macht des Zeitgeistes angethan, und fand im Innern eine Auflösung und Gährung vor, die ihm allenthalben Sympathien und Bundesgenossen zuführte und das Umschlagen des einen Extrems in das andere

beförderte. Der arminianische Pelagianismus, von glänzender Gelehrsamkeit getragen (Clericus, Wetstein), der englische Deismus, durch Uebersetzungen und Widerlegungen verbreitet, und der französische Naturalismus, durch einen großen, allgemein bewunderten König eingeführt, waren die von Außen anstürmenden Mächte. Auch die von England aus seit 1733 nach Deutschland verpflanzten Freimaurerlogen arbeiteten mit ihrem Streben nach einer allgemeinen moralisch-praktischen Weltreligion der Aufklärung in weitern Kreisen mächtig entgegen. Im Innern waren es besonders die Wolf'sche Philosophie mit ihrem Epigonen, der Popularphilosophie, und der Pietismus mit seinem Stiefbruder, dem Separatismus, welche unmittelbar den Boden für das Gedeihen des Rationalismus urbar machten. Auch der Orthodoxismus kann wegen der Nachwirkungen, die ihn selbst überlebten, noch zu den Mitschuldigen gezählt werden. — Vom Deismus und Naturalismus unterscheidet sich jedoch der deutsche Rationalismus wesentlich dadurch, daß er nicht wie diese, mit Bibel und Kirche völlig bricht, sondern vielmehr, an beide sich anschließend, den eigentlichen Kern und das unvergängliche Wesen derselben von Accommodation und Zeitvorstellungen gereinigt, in seiner Vernunftreligion dargestellt zu haben meint, und daher die Bibel als unentbehrliche Religionsurkunde und die Kirche als heilsame Religionsanstalt bestehen läßt. Dem Rationalismus stand jedoch während der ganzen Zeit seiner Herrschaft ein offenbarungsgläubiger Supranaturalismus gegenüber. Es war eine Verdünnung des alten Kirchenglaubens durch reichlich aufgenommenes Wasser der Aufklärung. Seine Reaction war daher eine von vornherein gebrochene und abgeschwächte. Die dermalige Macht des Vulgärrationalismus lag indessen auch nicht in ihm selbst, sondern in den Bundesgenossen, welche er an der Hohlheit und Flachheit, an der Begeisterungs- und Ideenlosigkeit des Zeitgeistes hatte. Indem nun sowohl die Philosophie wie vornehmlich auch die Nationalliteratur der Deutschen einen siegreichen Kampf gegen diese Flachheit zu erheben begannen, erhielten dieselben, obwohl an sich meist indifferent, ja zum großen Theil feindlich gegen das Christenthum gesinnt, dennoch gewissermaßen die Bedeutung eines Zuchtmeisters auf Christum.

1. **Die englischen Deisten** (vgl. §. 163, 2). Mit Lockes Philosophie (§. 163, 1) trat der Deismus in ein neues Stadium seiner Entwickelung. Sie ist fortan die Grundlage seiner Raisonnements. Die bedeutendsten Deisten dieser Zeit sind: **John Toland**, ein Irländer, erst Katholik, dann Arminianer, † 1722 (Christianity not mysterious; Nazarenus, or Jewish, Gentil and Mohametan Christianity u. a.); der Graf von **Shaftesbury**, † 1713 (Characteristics of men, manners, opinions, times); **Anton Collins**, Friedensrichter in der Grafschaft Esser und als solcher hoch geachtet, † 1729 (Priestcraft in perfection, or a detection of the fraud etc., A discourse

of freethinking u. a.); **Thom. Woolston**, Fellow zu Cambridge, † 1733 im Gefängniß (A discourse on the miracles of our Saviour); **Bernh. v. Mandeville** aus Dordrecht, Arzt in London, † 1733 (Free thoughts on Religion); **Matth. Tindal**, Rechtslehrer in Oxford, † 1733 (Christianity as old as the creation); **Thom. Morgan**, Nonconformistenprediger, als Arianer abgesetzt, dann Arzt, † 1743 (The moral philosopher); **Thom. Chubb**, Handschuhmacher und Lichtzieher zu Salisbury, † 1747, popularisirender Compilator (The true gospel of Jesus Christ); Henry Viscount **Bolingbroke**, hoher Staatsdiener, des Hochverraths angeklagt und begnadigt, † 1751 (Philosophical works). — Im Volke hat der Deismus nie Eingang gefunden und eine Gemeindebildung ist von ihm nicht einmal versucht worden. Unter den zahlreichen Bestreitern des Deismus sind besonders zu nennen: Thomas Sherlock, Bischof von London, † 1761; Edw. Chandler, Bischof von Durham, † 1750; John Leland, presbyterianischer Prediger in Dublin, † 1766; Will. Warburton, Bischof von Glocester, † 1779; Nath. Lardner, Dissenterprediger, † 1768. — Den Deisten kann als Gegner des positiven Christenthums noch angereiht werden der berühmte Historiker und Skeptiker **Dav. Hume**, Bibliothekar in Edinburg, † 1776 (Treatise upon human nature; Essays moral, political and literary; Enquiry concerning human understanding; Natural history of religion; Dialogus concerning natural religion).

2. **Die Vorläufer der deutschen Aufklärung.** Als solche haben wir bereits Knutzen (§. 163, 2) und Dippel (§. 169, 3) kennen gelernt. In ihre Fußstapfen trat **Joh. Christian Edelmann**, ein vagabondirender Candidat der Theologie aus Weißenfels, † 1767, der seit 1735 eine Menge fanatischer Schriften in roher und gemeiner, aber kraftvoller Sprache, voll glühenden Zornes und höhnenden Witzes gegen alles positive Christenthum in die Welt schleuderte. Er ging von einer christlichen Secte zur andern über, fand aber nirgends, was er suchte. Im J. 1741 folgte er einer Einladung des Grafen Zinzendorf, der ihn zugleich mit Reisegeld versah, und lebte eine Zeit lang in dessen Hause. Dann schloß er sich den berleburger Separatisten an („weil sie den Kirchengreuel von Taufe und Abendmahl erkannt"), und wurde Mitarbeiter am Bibelwerke, doch mußte Haug gar viel an seinen Elaboraten ändern, um sie brauchen zu können. Dies und seine Verachtung des Gebetes zerriß das Band der Gemeinschaft. Seitdem vagabondirte er durch ganz Deutschland. Edelmann hielt sich für einen Bevorzugten der Vorsehung, mindestens für einen zweiten Luther. Das Christenthum erklärte er für die unvernünftigste und absurdeste unter allen Religionen, die Kirchengeschichte für ein Conglomerat von Unsittlichkeit, Lüge, Heuchelei und Fanatismus, die Propheten und Apostel für Tollhäusler, Christum läßt er nicht einmal als Vorbild und Lehrer gelten. Die Welt ist nur einer Erlösung bedürftig, nämlich der Erlösung vom Christenthum. Vorsehung, Tugend und Unsterblichkeit (letztere durch Geistererscheinungen begründet) sind die alleinigen Objecte der Religion. Seine Schriften machten ungeheures Aufsehen (Unschuldige Wahrheiten; Bereitete Schläge auf der Narren Rücken; Moses mit aufgedecktem Angesicht von zwei ungleichen Brüdern, Lichtlieb und Blindlieb, beschauet; Christus und Belial, u. v. a.) und riefen eine unglaubliche Menge von Gegenschriften hervor, deren Trinius im Freidenkerlexikon nicht weniger als 166 aufzählt. Vgl. J. H. Pratje, Hist. Nachr. v. J. Chr. Edelmann. 2. A. Hamb. 1755. Edelmanns Selbstbiographie, herausg. v. C. W. Klose. Berl. 1840 u. dazu Ev. K. Z. 1851 No. 31 ff. — Zu den Vorläufern der Aufklärung gehört auch der Privatlehrer **Lorenz Schmidt** zu Wertheim in Baden, ein Schüler des Philosophen Wolf (§. 166, 2) † 1749. Er ist der Verfasser der berüchtigten wertheimer Bibelübersetzung (Erster Theil, worinnen die Gesetze der Israelen enthalten sins. Werth. 1735), welche die

Bibelsprache durch Umschreibung in die Sprach- und Anschauungsweise des 18. Jahrh. klar und verständlich machte und dabei allen positiven Offenbarungsgehalt hinausescamotirte. Durch reichsgerichtliches Erkenntniß wurde sein Buch confiscirt, er selbst mit hartem Gefängniß bestraft.

3. **Die Aufklärung in Deutschland seit 1750.** Von England und Frankreich aus verbreitete sich die Feindseligkeit gegen alles positive Christenthum auch über Deutschland. Die Schriften der englischen Deisten wurden übersetzt und widerlegt, aber meist in so schwacher Weise, daß die Widerlegungen das Gegentheil wirkten von Dem, was sie wollten. Während der englische Deismus mit seiner scheinbaren Gründlichkeit bei den Gelehrten Eingang fand, wucherte das Gift des frivolen französischen Naturalismus in den höhern Ständen. Preußens großer König, Friedrich II. (1740—86), der sich mit französischen Freigeistern (Voltaire, d'Argens, la Mettrie ꝛc.) umgab, that dem Umsichgreifen des Unglaubens gewaltig Vorschub. Er wollte, daß in seinen Staaten ein Jeder nach seiner Façon selig werden dürfe, womit es ihm auch wirklich Ernst war, wenngleich sein persönlicher Widerwille gegen kirchliche und pietistische Frömmigkeit ihn öfter zu Ungerechtigkeit und Härte verleitete, so z. B. wenn er dem „Mucker" Francke in Halle, der gegen den Besuch des Theaters seitens der Theologie-Studirenden geeifert, die Strafe auferlegte, selbst das Theater zu besuchen, und daß es geschehen, sich vom Schauspieldirector attestiren zu lassen. Unter dem Namen der deutschen Popularphilosophie (Mendelssohn, Garve, Eberhard, Platner, Steinbart ꝛc.), welche aus der ihres christlichen Inhaltes entleerten Wolf'schen Philosophie hervorging, machte sich ein kahles, flaches und selbstgenügsames Raisonniren des gemeinen Menschenverstandes breit. Basedow wurde der Reformator der Pädagogik im Sinne der Aufklärung (Philanthropin in Dessau, pädagogisches Elementarwerk) und machte mit dem marktschreierischen Ausposaunen seiner Leistungen eine Zeit lang Furore, obwohl Herder erklärte, daß er dem gefeierten Pädogogen nicht Kälber, geschweige denn Menschen zur Erziehung anvertrauen würde. Basedows bedeutendste Jünger und Mitarbeiter waren Salzmann in Schnepfenthal bei Gotha und Campe in Braunschweig. Die „Allgemeine deutsche Bibliothek" (106 Bde. 1765—92), herausgegeben von dem Buchhändler Nicolai in Berlin, warf sich zum literärischen Inquisitionsgericht gegen alles Edlere und Tiefere, was die Zeit noch hervorzubringen vermochte, auf und brandmarkte es als Aberglaube und Jesuitismus. In seinem Magister „Sebaldus Nothanker" stellte Nicolai auf der Folie orthodoxer Brutalität und pietistischer Heuchelei, mit dem leuchtenden Hintergrunde eines helldenkenden Buchhändlers die Leiden und Freuden eines fahrenden Ritters der Aufklärung dar. In der Theologie machte sich die Aufklärung unter dem Namen des Rationalismus geltend. Das pietistische Halle hütete sich und trat mit Berlin an die Spitze des aufklärerischen Treibens. Bald erhoben sich auch auf den übrigen Universitäten zahlreiche Herolde des neuen Lichtes und entsandten in alle Gauen Deutschlands rationalistische Pastoren, welche nur von einer moralischen Ausbesserung des Menschen, auch wohl gelegentlich am Weihnachtsfeste vom Nutzen der Stallfütterung und am Ostermorgen von den Kennzeichen des Scheintodes oder vom Nutzen des frühen Aufstehens zu predigen wußten. Die alten Liturgien wurden verstümmelt oder verdrängt und alle Flachheit und Geschmacklosigkeit des Zeitalters aufgeboten, um aus den kirchlichen Gesangbüchern den alten Glauben auszumerzen und statt der alten Kernlieder die seichtesten moralischen Ausbesserungslieder einzuschwärzen. Der berliner Propst Wilh. Abraham Teller erklärte öffentlich, die Juden auf ihren Glauben an Gott, Tugend und Unsterblichkeit als echte Christen anerkennen zu wollen. K. Friedr. Bahrdt versuchte es, nachdem er wegen unsittlichen Lebenswandels von verschiedenen geistlichen und akademischen Aemtern entfernt und von den Theo-

logen geächtet war, als Schänkwirth in Halle dem Volke seine Weisheit beizubringen, und starb an einer schandbaren Krankheit (1792). Vergebens suchte die preußische Regierung unter Friedrich Wilhelm II. durch das Minister Wöllner'sche Religionsedict (1788) der Kirche ihren alten Rechtsboden zu sichern, indem sie bei strengster Strafe jede Abweichung in Lehre und Predigt von den betreffenden Bekenntnißschriften verpönte: sie vermochte mit aller Strenge nichts gegen den herrschenden Zeitgeist (nur eine Absetzung, die des Pfarrers Schulz, des s. g. Zopfschulzen, zu Gielsdorf bei Berlin, eines alten frechen Rationalisten, konnte durchgesetzt werden), und Friedrich Wilhelm III. (1797—1840) setzte bei seinem Regierungsantritt das Edict außer Uebung. Vgl. K. H. Sack, Urkundl. Verhandll. betr. d. Einführ. d. preuß. Rel. Edictes. In d. hist. theol. Ztschr. 1859. I.

4. **Die Uebergangstheologie.** Vier Männer waren es besonders, welche, obwohl selbst noch am Offenbarungsglauben festhaltend, dennoch dem Rationalismus in der Theologie die Bahn gebrochen haben, Ernesti in Leipzig für die neutestamentliche, Michaelis in Göttingen für die alttestamentliche Exegese, Semler in Halle für die biblische und historische Kritik, Töllner in Frankfurt a. d. O. für die Dogmatik. **Joh. Aug. Ernesti** († 1781), seit 1734 Rector an der Thomasschule, seit 1742 Prof. an der Universität zu Leipzig und dort Nebenbuhler und Antipode seines Collegen Chr. Aug. Crusius, war von Haus aus classischer Philologe und blieb es auch als Prof. der Theologie. Seine Institutio interpretis N. T. 1761 stellt als Grundgesetz der Exegese die Forderung auf, daß die Auslegung der heiligen Schrift ganz und gar in derselben Weise zu handhaben sei, wie die Auslegung eines Profanscribenten. Aber auch auf dem Boden der classischen Literatur gilt es, daß ein volles und ganzes Verständniß des Autors nur in dem Maße gelingen kann, als der Ausleger neben der nöthigen Sprach-, Geschichts- und Zeitkenntniß auch von dem Geiste in sich hat, aus welchem der Autor gedacht und geschrieben hat. Und weil Ernesti das Bewußtsein dieser Nothwendigkeit fehlte, war seine biblische Hermeneutik eine rationalistische, und er der Vater der rationalistischen Exegese, so sehr er auch selbst noch am Inspirationsbegriff, wie am kirchlichen Dogma überhaupt, es freilich unwillkürlich fast allenthalben abschwächend, festhielt. Was Ernesti für das N. T., das wurde **Joh. David Michaelis** (Sohn des frommen und othodoxen Chr. Bened. M.), seit 1750 Prof. zu Göttingen, † 1791, für das Alte Test. Er bekannte offen, nie etwas von testimonium Sp. s. internum verspürt zu haben, und gründete seine Beweisführung für die Göttlichkeit der h. Schrift allein auf äußere Zeugnisse, Wunder, Weissagungen, Authentie ꝛc., ein Spinngewebe, das der überhand nehmende Unglaube mit leichter Mühe zerfetzte. In der Kunst, den eigenen hohlen, flachen, süffisanten Geist den h. Autoren unterzuschieben und dann in selbstverliebter Breite ihn auseinanderzulegen, hat Niemand je eine größere Meisterschaft gehabt als er. Classisch ist nach dieser Seite hin besonders sein „Mosaisches Recht". 6 Bde. Er hinterließ 82 zum Theil sehr bändereiche Schriften (darunter: Einl. ins N. T., Uebers. des A. T. mit Anm. für Ungelehrte. 13 Bde. 4.; Orient. und exeget. Biblioth. 24 Bde., Einl. ins A. T. ꝛc.). Noch in weit größerem und umfassenderem Maße als Ernesti und Michaelis war **Joh. Sal. Semler**, ein Schüler Baumgartens und seit 1751 Prof. zu Halle, † 1791, ein Bahnbrecher des Rationalismus. Unter den Einflüssen des halleschen Pietismus herangewachsen, und darum eines gewissen Gewohnheitschristenthums, das er seine Privatreligion nannte, sich nie entschlagen könnend, mit ungemeinem Verstand und Scharfsinn ausgerüstet, aber ohne alle Tiefe des Geistes, erwarb er sich eine unermeßliche Fülle von chaotischem Wissen und unterminirte, ohne das Christenthum selbst antasten zu wollen, alle Grundpfeiler der kirchlichen Theologie durch willkürliche Bestreitung der Echtheit biblischer Schriften („Abhandlung von der freien Unters.

d. Kanons"); durch Aufstellung einer Inspirations- und Accommodationstheorie, die Irrthum, Mißverstand und gutgemeinte Täuschung in der Schrift zuließ; durch eine Auslegung, welche alles Mißliebige im N. T. als „judenzende Vorstellungen" beseitigte (z. B. De daemoniacis), durch eine kritische Behandlung der Kirchen- und Dogmengeschichte, welche die Kirchenlehre als ein Resultat von Mißverstand, Unverstand und Gewaltthat erscheinen ließ ꝛc. Die Zahl seiner Schriften beläuft sich auf 151. Er säete Wind und erntete Sturm, vor dem ihm selbst bangte. Darum widersetzte er sich beharrlich einer Anstellung Bahrdts in Halle und bekämpfte ernstlich die von Reimarus, Professor in Hamburg († 1765), abgefaßten, von Lessing auf der wolfenbüttler Bibliothek als Manuscript aufgefundenen und demnächst herausgegebenen wolfenbüttler Fragmente (1774 und 1778), welche die Stiftung des Christenthums auf nackten Betrug zurückführten. An ein Aufhalten war aber nicht mehr zu denken, und gebrochenen Herzens ging Semler, als seine Aussaat bereits in üppigster Blüthe stand, aus der Welt. (Vgl. H. Schmid, die Theologie Semlers. Erlg. 1858.) — **Joh. Gottl. Töllner**, seit 1756 Prof. zu Frankfurt a. d. O., † 1774, kommt zwar an Gelehrsamkeit, Einfluß und Geltung den Vorhergenannten bei weitem nicht gleich; dennoch gebührt ihm neben ihnen eine Stelle, insofern er zuerst auf dem dogmatischen Gebiete dem Rationalismus Thür und Thor öffnete. Auch er hält am Offenbarungs-, Wunder- und Weissagungsbegriff noch fest, aber er liefert auch den „Beweis, daß Gott die Menschen bereits durch die Offenbarung der Natur zur Seligkeit führt"; die Schriftoffenbarung ist nur ein sicheres und vollkommneres Mittel dazu. Er untersucht ferner „die göttliche Eingebung der h. Schrift" und findet, daß die h. Autoren Alles aus sich selbst gedacht und geschrieben und Gott nur auf eine nicht näher zu bestimmende Weise dabei geschäftig gewesen; endlich untersucht er „den thätigen Gehorsam J. Christi" und giebt dabei ein Vorbild, wie die kirchlichen Dogmen zu beseitigen sind.

5. **Die rationalistische Theologie.** Aus der Schule dieser Männer, vor allen Semlers, gingen nun die Schaaren von Rationalisten hervor, welche seit den Siebziger-Jahren fast alle Lehrstühle und Kanzeln im protestantischen Deutschland einnahmen. An ihrer Spitze steht Karl Friedr. **Bahrdt** (seit 1779 zu Halle, † 1792), der, anfangs Verfasser orthodoxer Lehrbücher, durch Eitelkeit, Charakterlosigkeit und Unsittlichkeit immer tiefer sinkend und in Edelmanns Fußstapfen tretend, zuerst den schamlos frechen Ton anschlug (Die neuesten Offenbarungen Gottes. 4 Bde.; Briefe über die Bibel im Volkston. 5 Thle.; Kirchen- und Ketzeralmanach; Selbstbiographie ꝛc., im Ganzen 102 Schriften), den freilich der Pfarrer Karl **Venturini** zu Horndorf im Braunschweigischen († 1807) noch zu überbieten im Stande war (Natürl. Gesch. d. großen Proph. von Nazareth. 3 Bde.). Ihnen als Theologe ebenbürtig war der Orientalist J. Wilh. Friedr. **Hezel**, seit 1802 Prof in Dorpat, daneben aber auch Rumfabrikant, Mühlenbauer und Erfinder des Pisébaues, † 1829 (54 Werke, darunter: Die Bibel mit vollst. erkl. Anm. 12 Bde.). Im Gegensatz zu ihnen befleißigte sich aber die Mehrzahl der Rationalisten einer anerkennungswerthen Ehrbarkeit in Leben, Lehre und Schriften. Seit den Neunziger-Jahren gewann die kantische Philosophie bedeutenden und beziehungsweise auch veredelnden und vertiefenden Einfluß auf die rationalistische Theologie. Auf dem Gebiete der neutest. Textes-kritik leistete J. Jak. **Griesbach** (zu Jena, 1812) sehr Bedeutendes. Die Einleitung ins Neue Test. bearbeitete Karl Alex. v. **Hänlein** zu Erlangen, † 1829. Wilh. Albr. **Teller** zu Berlin lieferte ein Wörterbuch zum N. T. (5. A. 1792), welches für die Verflachung der NTl. Begriffe (z. B. Heiligung = Ausbesserung, Wiedergeburt = Entschluß, ein anderes Leben zu führen) den Ton angab. Nach solchem Vorbilde erklärten J. Benj. **Koppe** zu Göttingen, † 1791 (N. T. graece c. perpet. illustr. fortgef. von H. Heinrichs u. Jul. Pott,

6 Bde.) und J. Georg **Rosenmüller** in Leipzig, † 1815 (Scholia in N. T. 6 Bde.) das Neue Test. mit unglaublicher Flachheit. Auf alttest. Gebiete arbeiteten in gleichem Geiste J. Chr. Friedr. **Schulze** zu Gießen, † 1806 (Scholia in V. T.) und Lorenz **Bauer** in Heidelberg, † 1806 (Fortf. der Scholia v. Schulze, Einl. ins A. T., Theol. d. A. T., Myth. d. A. u. N. T., Moral d. A. T., Hebr. Alterthümer ꝛc.). Gründlicher und achtbarer sind die Leistungen v. J. Gottfr. **Eichhorn** in Göttingen, † 1827 (Einl. ins A. T. 5 Bde.; Repertorium für bibl. u. morgenl. Lit.; Bibl. Urgesch. fortgef. v. J. Ph. Gabler), und Leonh. **Bertholdt** zu Erlangen, † 1822 (Einl. ins A. T., Comm. z. Daniel; Dogmengesch.). In Gesammtbearbeitungen der Kirchengeschichte vertraten den rationalistischen Standpunkt durch geniales, aber bodenloses Absprechen H. Ph. Konr. **Henke** zu Helmstädt, † 1807, und der württembergische Staatsminister L. Tim. v. **Spittler**, † 1810. Die rationalistische Glaubens- und Sittenlehre wurde weniger in gelehrten und wissenschaftlichen, viel mehr in populär-praktischen Schriften verbreitet. Sam. **Steinbart** zu Frankfurt a. d. O., † 1809, schrieb und vertheidigte sein „System der reinen Philos. od. Glückseligkeitslehre des Christenthums"; und Joh. Aug. **Eberhard**, Prof. d. Philos. zu Halle, † 1809, apotheosirte Sokrates und das classische Heidenthum („Neue Apologie des Sokrates". 2 Bde.) im Geiste der Populärphilosophie. Der scharfsinnige Joh. Heinr. **Tieftrunk**, Prof. d. Philos. in Halle, † 1837, führte dagegen die kantische Philosophie mit ihren strengen Kategorien in die Theologie ein (Einzig möglicher Zweck Jesu; Censur d. christl. prot. Lehrbegr. 3 Bde; Die Mündigk. in d. Rel. 2 Bde.). Durch Predigten, populäre Lehr- und Erbauungsschriften ꝛc. wirkten in rationalistischem Geiste **Jerusalem** zu Wolfenbüttel, † 1789, **Zollikofer**, ref. Prediger in Leipzig, † 1784, **Spalding**, Propst zu Berlin, † 1804 (Werth der Gefühle im Christth.; Nutzbarkeit d. Predigtamtes), Fr. Ad. **Sack** in Berlin, † 1817, **Marezoll** zu Jena, † 1828, **Löffler** zu Gotha, † 1816, J. G. **Rosenmüller** in Leipzig, † 1815, **Tobler** in Zürich, † 1808, Aug. Herm. **Niemeyer** (A. H. Franckes Urenkel), Kanzler in Halle, † 1828 (Charakteristik d. Bibel. 5 Bde.; Grundsätze d. Erzieh. 3 Bde.; Lehrb. d. Rel. für gelehrte Schulen. 18. A. 1843), **Hufnagel** zu Erlangen, † 1830, Jonath. **Schnderoff** zu Ronneburg, † 1843 (kirchenrechtl. Schriften, bes. zur Vertheidigung des Collegialsystems), ꝛc. — Vgl. §. 175, 2.

6. Die alte Orthodoxie preisgebend, ohne jedoch dem Rationalismus sich ergeben zu wollen, erhielt sich in den verschiedensten Nuancen zwischen beiden unter dem Namen des **Supranaturalismus** eine theologische Richtung, welche den Glauben an eine übernatürliche Offenbarung noch aufrecht erhalten wollte. Bei vielen sogenannten Supranaturalisten war dieser Offenbarungsglaube freilich überaus schwächlicher Art: es blieb eine Offenbarung, die kaum etwas zu offenbaren hatte, was nicht auch schon der Denkglaube an sich selbst wußte. Daneben wirkten nun aber auch eine nicht unbedeutende Anzahl würdiger Männer, denen es wirklich ein Ernst war, die wesentlichsten Heilswahrheiten zu retten; aber charakteristisch ist bei fast Allen, daß sie, obwohl der lutherischen Kirche angehörend, in ihrer Anschauung und Auffassung von Schrift und Kirche im Allgemeinen wenigstens dem Princip der reformirten Kirche verfallen sind. Die kräftigste und frischeste Pflegerin des Supranaturalismus blieb während des ganzen Zeitraums die Universität Tübingen. — Die Reihe der mattherzigen supranaturalistischen Dogmatiker eröffnet **Morus** in Leipzig, † 1792 (Epitome theol. christ.). In immer größere Schwächlichkeit versanken **Leß** in Göttingen, † 1797, **Döderlein** in Jena, † 1792, **Seiler** in Erlangen und **Nösselt** in Halle, † 1807; Letzterer kann fast ohne Weiteres den Rationalisten zugezählt werden. Die würdigsten und tüchtigsten Repräsentanten des Supranaturalismus, welche der Zeitströmung am kräftigsten und erfolgreichsten widerstanden, sind Gottl. Christian **Storr** in Tübingen,

† 1805 (Comm. z. Hebräerbr.; Zweck der evang. Gesch.; Apologie d. Offb. Joh.; Doctrinae christ. pars theoretica, übers. von C. C. Flatt; Lehrb. d. chr. Dogmatik. 1813. Auch hat er mit dem königsberger Philosophen eine Lanze gebrochen: Annott. quaedam theol. ad philos. Cantii doctrinam 1793, — und sich dadurch dessen vollständige Hochachtung erworben); G. Christian **Knapp** zu Halle, 1825 (Vorless. ü. d. chr. Glaubensl., herausg. v. Thilo; Scripta varii argumenti etc.), und Franz Volkmar **Reinhard**, Prof. zu Wittenberg, Oberhofpred. zu Dresden, † 1812, der gefeiertste Prediger dieser Zeit (System d. chr. Moral, 5 Bde.; Versuch ü. d. Plan Jesu; Predigten, 35 Bde.; Geständnisse; Vorless. ü. d. Dogmatik). In einer Reformationspredigt des J. 1800 bekannte Reinhard sich mit solcher Entschiedenheit zur luth. Rechtfertigungslehre, daß ganz Deutschland darüber in Aufregung gerieth, zumal ein ministerielles Decret diese Predigt allen sächsischen Predigern als Muster vorhielt. Als Apologeten sind aller Ehren werth der große Mathematiker Leonh. **Euler** zu St. Petersburg, † 1783 (Rettung der Offenbarung gegen die Einwürfe der Freigeister), der nicht minder große Physiolog Albr. **Haller** in Zürich, † 1777 (Briefe ü. d. wicht. Wahrhh. d. Offenb., Briefe u. einige Einwürfe noch lebender Freigeister). Umfassender und eingehender waren die Leistungen der Theologen Theod. Christoph **Lilienthal** zu Königsberg, † 1782 (Die gute Sache der göttl. Offb., 16 Bde., gegen die Angriffe der Deisten), Joh. Friedr. **Kleuker** in Kiel, † 1827 (Neue Prüfung u. Erklär. d. vorzügl. Beweise für die Wahrh. d. Christth. 3 Bde.; Ausf. Unters. d. Gründe für die Echth. u. Glaubwürdigk. d. schrift. Urk. d. Christth. 5 Bde.; Bibl. Sympathien, od. Betrachtt. u. d. Berichte d. Evangelisten ꝛc.), und Dan. Joach. **Köppen**, Prediger im Mecklenburgischen (Die Bibel e. Werk d. göttl. Weish.). Der als eifriger Zionswächter viel- und über alle Gebühr geschmähte Joh. Melch. **Goeze**, Hauptpastor zu Hamburg, † 1786, ein Löscher redivivus, kämpfte für das Palladium lutherischer Orthodoxie gegen seine aufgeklärten Collegen, gegen das Theater als Bildungsanstalt des deutschen Volkes, gegen Barth, Basedow und Consorten, gegen die wolfenbüttler Fragmente, gegen Werthers Leiden u. s. w. Seine Polemik war zwar nicht ohne Leidenschaft u. Gehässigkeit, und einem Gegner wie Lessing war er allerdings trotz aller Gelehrsamkeit nicht gewachsen. Aber ein Finsterling, Rabulist und Fanatiker war er durchaus nicht; das beweist schon der mehrjährige vertraute Umgang, den Lessing vor dem Ausbruche des Streites mit ihm pflog. Vgl. die Ehrenrettung Goezes von G. R. Röpe. Hamb. 1860 u. die Gegenschrift v. A. Boden. Lpz. 1862) — Als Bearbeiter der biblischen Geschichte verdienen rühmende Anerkennung der treffliche züricher Antistes Joh. Jak. **Heß**, † 1828 (Gesch. d. Israel. vor d. Zeiten Jesu, 12 Bde.; Lebensgesch. Jesu, 3 Bde.; Lehre Jesu, 2 Bde.; Gesch. d. Apostel, 3 Bde.; Vom Reiche Gottes, 2 Bde.; Kern d. Lehre vom N. Gs.; Briefe über d. Offenb. Joh.), J. Konr. **Pfenninger**, Diakon zu Zürich, † 1792 (Jüdische Briefe, e. Messiade in Prosa, 12 Bde.), Magn. Friedr. **Roos**, württemb. Prälat, † 1804 (Einl. in d. bibl. Gesch. bis auf Abraham; Fußstapfen d. Glaubens Abr. in d. Gesch. d. Patr. u. Proph.). Auch **Lavater** und **Herder** sind hier zu nennen. Als Kirchenhistoriker vertraten den Supranaturalismus der fleißige Joh. Matth. **Schröckh** zu Wittenberg, † 1808; der gründliche Christ. Wilh. Franz **Walch** in Göttingen, † 1784 (Vollst. Hist. d. Päpste; Hist. d. K. Versammll.; Hist. d. Ketzereien, 11 Bde.; Neueste Rel. Gesch., 9 Bde.); der Kantianer Karl Friedr. **Stäudlin** zu Göttingen, † 1826 (Universalgesch. d. K.; Gesch. d. Sittenlehre Jesu, 4 Bde.; Gesch. d. theol. Wissch. s. 1500; K. G. v. Großbrit., 2 Bde.; viele gesch. Monographien ü. d. Eid, d. Gebet, das Gewissen, die Ehe, die Freundschaft, die Schauspiele ꝛc.) und der „ehrwürdige" Gottl. Jak. **Planck** in Göttingen, † 1833 (82 Jahre alt), ein Hauptrepräsentant der „pragmatischen" Geschichtschreibung (Gesch. d. Entsteh., d. Veränderungen u. d. Bildung unseres

prot. Lehrbegr., 6 Bde.; Gesch. d. Entst. u. Ausbild. d. chr. kirchl. Gesellschaftsverf., 5 Bde.; Gesch. d. Christth. in d. Per. fr. Einführung, 2 Bde. ꝛc.). Eine ganz eigenthümliche Stellung nimmt der württembergische Prälat Friedr. Christoph Oetinger, † 1782, der Magus des Südens, ein (Theol. ex idea vitae deducta; Etwas Ganzes vom Evangelio, zu Jes. 40 ff.; Biblisch-emblemat. Wörterbuch zum N. T., dem Teller'schen entgegengesetzt; Selbstbiogr., herausg. von Hamberger, Stuttg. 1845, ꝛc.). Er war ein Schüler Bengels, tief gegründet, wie dieser, in dem Lebensgrunde der h. Schrift, aber auch ein Verehrer Jak. Böhmes, und sogar der geisterseherischen Offenbarung Swedenborgs sich nicht verschließend. Aber bei alle dem ist er mit seinem biblischen Realismus und seiner die Leiblichkeit als das Ende der Wege Gottes erkennenden Theosophie dennoch tief im lutherisch-kirchlichen Bewußtsein gewurzelt und der erste Repräsentant einer Theologie der Zukunft, die zwar in ihrer Ausführung noch vielfach durchgreifender Läuterung und strenger Sichtung bedarf, aber in ihrer Grundanschauung doch die Basis für die endliche wahre Versöhnung des Idealismus und Realismus darzustellen geeignet sein möchte. (Vgl. C. A. Auberlen, die Theosophie Oetingers nach ihren Grundzügen. Tübg. 1848.) — Vgl. §. 175, 3.

7. **Die deutsche Philosophie.** (Vgl. Erdmann, l. c. §. 163, 1; H. M. Chalybäus, hist. Entw. d. spec. Phil. v. Kant bis Hegel. 3. A. Dresd. 1843; K. Biedermann, d. deutsche Phil. von Kant bis auf unsere Zeit. Lpz. 1842. 2 Bde; C. Fortlage, Genet. Gesch. d. Phil. seit Kant. Lpz. 1852.) — Wie Locke den Abstand von Baco bis zum Deismus und Materialismus ausfüllt, so ist **Christian v. Wolf** (§. 166, 2) das Mittel- und Uebergangsglied von Leibnitz zur Popularphilosophie. Aus der flachen Selbstgenügsamkeit und geistlosen Salbaderei der letztern errettete **Immanuel Kant** in Königsberg, † 1804, die Philosophie und wies sie in die Arena eines Geistesringens, das an Kraft, Energie, Umfang und Ausdauer seines Gleichen sucht. Kants eigene Philosophie („Kritik der reinen Vernunft", „Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft" ꝛc.) stand vollständig außerhalb des Christenthums und mit dem theologischen Rationalismus auf gleichem Boden. Dennoch hat sie durch tieferes Graben in diesem Boden manch edles Erz hervorgegraben, von dessen Dasein der Vulgärrationalismus keine Ahnung hatte, und ist, ohne es zu wollen und zu wissen, in mehrfacher Beziehung zum Zuchtmeister auf Christum geworden. Kant zeigte die Unmöglichkeit einer Erkenntniß der übersinnlichen Dinge mittelst der reinen Vernunft, erkannte aber die Ideen von Gott, Freiheit und Unsterblichkeit als Postulate der praktischen Vernunft (des Gewissens) und als Princip aller Religion, deren Inhalt allein das Sittengesetz sei, an; Christenthum und Bibel, die einmal als Grundlagen der Volksbildung Geltung hätten, seien beizubehalten, aber durch moralische Auslegung und Umdeutung fruchtbar zu machen. Während er so einerseits den Sympathien des Rationalismus entgegenkam, trat er andererseits aber auch der Flachheit und Selbstgenügsamkeit desselben, wie sie ihm aus der Popularphilosophie zugekommen war, kräftig entgegen. Seine scharfe Kritik der reinen Vernunft, die tiefe Erkenntniß der menschlichen Ohnmacht und Verderbniß in seiner Lehre vom radicalen Bösen, sein kategorischer Imperativ des Sittengesetzes waren wohl geeignet, in tiefern Gemüthern eine Verzweiflung an sich selbst, einen Ueberdruß an der gespreizten Hohlheit der Zeit und ein Bedürfniß, dem allein das Christenthum volle Genüge geben kann, zu erwecken. — **Fr. H. Jacobi** († 1819), mit dem Herzen ein Christ, mit dem Verstande ein Heide, führte die Religion aus den Grenzen der bloßen Vernunft in die Tiefen des innern Gemüthslebens zurück und weckte so bereits eine positive Sehnsucht. — **Joh. Gottl. Fichte** († 1814) bildete den Kantianismus, dem er anfangs unbedingt gehuldigt hatte, zur idealistischen „Wissenschaftslehre" um, in welcher nur das sich

selbst setzende Ich als real erscheint, — das Nicht-Ich aber nur dadurch, daß es vom Ich gesetzt wird, Realität erlangt und somit Welt und Natur nur als Reflex des Geistes Bedeutung gewinnen. Als er aber, des Atheismus angeklagt (1798), aus seiner bisherigen Stellung in Jena herausgerissen wurde, ging ein geistiger Umschwung in ihm vor, der ihn von dem Abgrundsrande des Atheismus auf dem Wege der Mystik dem Christenthume näher führte. In seiner „Anweisung zum seligen Leben" (1806) befreite er die Religion von dem bloßen Dienste der Moral und suchte die Seligkeit des Lebens in der liebenden Hingabe des ganzen Gemüthes an den Allgeist, als deren vollster Ausdruck ihm das Evangelium Johannis galt. Das paulinische Christenthum dagegen, mit seinen Grundlehren von Sünde und Versöhnung, erschien ihm als eine Ausartung, und Christus selbst nur als der vollendetste Repräsentant der zu allen Zeiten und in jedem Frommen sich wiederholenden Menschwerdung Gottes. — Schon in den letzten Jahren des zur Neige gehenden Jahrhunderts trat **Schelling** mit seiner Identitätsphilosophie hervor, die einer der mächtigsten Hebel zur Herbeiführung einer neuen Zeit wurde (vgl. §. 173, 1).

8. **Die deutsche Nationalliteratur.** (Vgl. H. Gelzer, d. deutsche poet. Liter. seit Klopstock u. Lessing, nach ihren ethischen u. rel. Gesichtspunkten. 2. A. Lpz. 1848 f.) — Als in **Gellerts** († 1789) frommen Liedern die gewaltigen Töne des evangelischen Kirchenliedes einen ziemlich matten Ausgang genommen hatten, trat **Klopstock** († 1803) mit neuen Zungen zum Preise des Messias auf. Aber das Pathos seiner Oden blieb ohne Wirkung und seine Messiade, in der Form eben so verfehlt, wie im Inhalte, hatte das Schicksal, nur gepriesen und nicht gelesen zu werden. **Lessing** († 1781) wollte das unreine Wasser der Orthodoxie nicht weggegossen wissen, bis besseres dasei, um das Kind nicht in der Mistjauche der neumodischen Theologie baden zu müssen. Ein Flickwerk von Stümpern und Halbphilosophen konnte er nur im neuen System, nicht im alten erkennen, vielmehr erklärte er, kein Ding in der Welt zu kennen, an welchem der menschliche Scharfsinn sich mehr geübt habe, als an ihm. Es ärgerte ihn, daß man das Gewicht einer Ewigkeit an die Spinnenfäden äußerer Beweise hängen zu können wähnte, und darum war es ihm eine Freude, die wolfenbüttler Fragmente den Theologen an den Kopf zu werfen und den Hauptpastor Goeze, der daran Aergerniß nahm, mit Hohn und Spott zuzudecken („Antigoeze"). In seinem „Nathan" läßt er in fast perfider Weise das Christenthum von einem dumpfen Zeloten repräsentirt werden; — als die richtige Lösung des Problems blickt ohnehin die Meinung durch, daß am Ende alle drei Ringe unecht seien. In einer andern Schrift stellt er die Offenbarung unter den Gesichtspunkt einer stufenweise fortschreitenden „Erziehung des Menschengeschlechtes", die ihre Bedeutung verloren hat, sobald sie ihr Ziel erreicht hat; und in vertrauten Gesprächen mit Jacobi bekannte er sich offen zum spinozistischen Ἓν καὶ πᾶν. **Wieland** († 1813) schlug aus seinem brausenden Jünglingseifer für kirchliche Orthodoxie gar bald zur Popularphilosophie eines raffinirten Genußmenschen um. **Herder** († 1803) mit seiner Begeisterung für den unendlich tiefen und erhabenen poetischen Gehalt der Bibel, besonders des Alten Testaments, stellte wenigstens die Geistlosigkeit und Abgeschmacktheit der üblichen Behandlung des Alten Testaments ins Licht. **Goethe** († 1832) haßte gründlichst den Vandalismus der Neologie, freute sich an den „Bekenntnissen einer schönen Seele", hatte in frühern Jahren Sympathien für die Herrnhuter, glaubte aber in der Geistesfülle seines Mannesalters des Christenthums, das ihm mit seiner Forderung der Welt- und Selbstverleugnung peinlich geworden, nicht zu bedürfen. **Schiller** († 1805), begeistert für alles Edle, Schöne und Sittliche, mißachtete dennoch das Christenthum und führte den Kant'schen Rationalismus mit poetischer Fülle bekleidet in die Herzen des deutschen Volkes ein. Seine Trauer über den Untergang der reichen Götter-

welt des alten Hellas steht nicht sowohl dem Christenthume selbst, als vielmehr der Armseligkeit des Deismus gegenüber, der den lebendigen Gott des Christenthums aus der Welt verbannt und todte Naturkräfte an seine Stelle gesetzt hatte. Und wenn er auch im Ernste meinte, aus Religion sich zu keiner Religion bekennen zu können, und mit Rousseau aus Christen Menschen werben wollte, so hat er doch unbewußt dem Christenthum in manchen tief-christlichen Anschauungen gehuldigt. Auch die Jacobische Gemüthsphilosophie hatte ihre poetischen Interpreten in **Jean Paul** († 1825) und **Hebel** († 1826), bei welchen derselbe Zwiespalt stattfindet zwischen dem frommen Gemüthe, das unwiderstehlich zum Christenthum sich hingezogen fühlt, und dem nüchternen Verstande, der sich vom Glauben ab- und der herrschenden Aufklärung zuwendet. **J. H. Voß**, eine derbe niederländische Bauernnatur, hat in seiner Luise das Ideal eines rationalistischen Landpastors gezeichnet und mit unerbittlicher Inquisitorstrenge das Uhugeschlecht der Finsterlinge und Unfreien verfolgt. — Aber neben diesen Weltkindern standen auch, von ihnen eben so sehr anerkannt, als von den Helden der „Deutschen Bibliothek" geschmäht und gelästert, zwei echte Söhne Luthers, der **Wandsbecker Bote** (Matth. Claudius, † 1815, vgl. W. Herbst, M. Cl. d. Wandsb. Bote. Gotha 1857) und **Hamann** († 1788), der Magnus aus dem Norden, von welchem Jean Paul sagte, daß seine Kommata Planetensysteme, seine Perioden Sonnensysteme seien, vgl. C. H. Gildemeister, J. G. Ham. d. Mag. d. Nord., Leben u. Schriften. 3 Bde. Gotha 1857 ff., und zwei edle Söhne der reformirten Kirche, der vielgeschäftige **Lavater** († 1801) und der gebetskräftige **Jung-Stilling** († 1817). Neben ihnen darf indeß auch des berühmten Geschichtschreibers **Johannes von Müller** († 1809) nicht vergessen werden, der tiefer als je ein Geschichtsforscher vor ihm Christum als der Zeiten Mittel- und Höhepunkt erkannt hatte. — Vgl. 173, 3.

§. 171. Das kirchliche Leben in der Aufklärungszeit.

Der alte Kirchenglaube hatte indeß auch in dieser Zeit des herrschenden Unglaubens noch immer seine Siebentausend, die ihre Knie nicht gebeugt hatten vor dem Baal des Zeitgeistes. Ein Lavater und Stilling, ein Claudius und Hamann sind bei weitem nicht die einzigen, wohl aber die glänzendsten und bekanntesten Namen treu gebliebener Söhne der Kirche. Einen hohen Ehrenplatz unter ihnen nahm auch der Pfarrer Joh. Friedr. Oberlin zu Waldbach im elsässer Steinthal (Ban de la Roche) ein, † 1826, dessen Andenken kaum genug geehrt wird, wenn man ihn einen Heiligen der protestantischen Kirche nennt. In 60jähriger Amtsthätigkeit hat „Vater Oberlin" seine geistlich und sittlich versunkene, in die tiefste Armuth gerathene Gemeinde zu industriellem Wohlstand, edler Gesittung und gediegener kirchlicher Frömmigkeit erhoben, und das öde, wüste Steinthal zu einem patriarchalischen Paradiese umgestaltet. Auch unter den supranaturalistischen Theologen waren Viele, die mit ihrem Herzen am Wesen des alten Christus festhielten, wenn sie auch in ihrer Wissenschaft ihm ein Kleid nach der neuen Mode zuschnitten. Der Kern des deutschen Volkes war noch festgewurzelt im biblischen und kirchlichen Christenthum und fand, wo die Kanzel ihn leer ausgehen ließ, reichliche Geistesnahrung

in den glaubensfesten Schriften der Väter, und wo der moderne Vandalismus der Aufklärung die kirchlichen Gesangbücher verstümmelt und verwässert hatte, da lebten doch noch die alten Kernlieder im Herzen der Mütter und Väter und ertönten mit alter Kraft beim Hausgottesdienste, und ein Hippel exemplificirte in seinen „Lebensläufen" die wunderbare Kraft derselben im Leben, Lieben und Leiden des Christenmenschen. Für Gebildete, die der Gefahr mehr ausgesetzt waren, wurde die Brüdergemeinde öfter ein willkommener Rettungshafen. Die gemeinsame Gefahr brachte auch fromme Katholiken und fromme Protestanten zu inniger Gemeinschaft in der Liebe des gemeinsamen Heilandes. So bildete sich in Münster um die edle Fürstin Galizin und den trefflichen Minister Fürstenberg ein Kreis der edelsten Seelen aus der katholischen Kirche, in dem auch z. B. ein Hamann mit seinem echten Luthergeiste die innigste Freundschaft und die wärmste Aufnahme fand. Als Erlöser der Pädagogik aus Basedowscher Flachheit trat in der Schweiz schon seit 1775 Pestalozzi († 1827) auf, in echt volksthümlichem und dem Christenthum wenigstens nicht feindlichem Geiste die Volksschule reformirend.

1. **Die Gesangbuchsverwässerung und die geistliche Poesie.** — Leider war es Klopstock, der durch Umarbeitung von 29 alten Kirchenliedern (1758) dem beispiellosen Gesangbuchsvandalismus dieser Zeit die Bahn brach. Er, wie seine nächsten Nachfolger, Cramer und J. Ad. Schlegel, wollten zwar nur die Form bessern, d. h. modernisiren, was aber begreiflich nicht ohne Verdünnung des Inhaltes abging. Desto gründlicher wütheten ihre zahllosen Nachfolger unter den Aufklärungshelden gleich sehr gegen den Inhalt wie gegen die Form. Generalsuperintendenten, Consistorialräthe und Hofprediger beeiferten sich, neue Gesangbücher mit verwässerten alten und noch wässrigern neuen Liedern abzufassen und einzuführen. Jede Stadt erhielt ihr eigenes und eigenthümlich verballhornisirtes Gesangbuch. Man muß dem deutschen Volke dieser Zeit indeß, und dem württembergischen am meisten, nachrühmen, daß es nur mit Widerwillen, ja häufig nur der Gewalt weichend, sich seinen alten Gesangbuchsschatz entreißen und die neuen Fabrikate aufdrängen ließ. Nur wenige Stimmen aus dem Kreise der Gebildeten, wie z. B. der Dichter Schubart, erhoben sich gegen den Unfug, wurden aber gänzlich überhört. — So arm die Aufklärungszeit an Glauben und an Poesie, so reich war sie dennoch in der Production sogenannter geistlicher Lieder. Es sind fast durchweg Moral- und Naturlieder, und wo auch ein gutgemeintes Glaubenslied auftaucht, hält es doch nicht im Entferntesten einen Vergleich mit dem Kirchenlied des 16. u. 17. Jahrh. aus. Abstraction, Lehrton und Pathos sind die Surrogate für die entschwundene Schwungkraft, Innigkeit, Frische und Volksthümlichkeit. Des edeln und frommen Gellert geistliche Lieder sind bei weitem das Beste, was diese Zeit geliefert hat. Klopstock verwarf den religiösen Lehrton und ging auf Rührung und Erregung des religiösen Gefühls aus. Dagegen fehlt ihm alle Volksthümlichkeit, von der die Gellertsche Richtung doch noch ein Minimum besaß. Unter den geistlichen Dichtern, die sich an ihn anschlossen, ist Lavater der tüchtigste und christlichste. — Vgl. §. 174, 9.

2. **Die geistliche Musik.** — Mit dem Kirchenliede sinkt in diesem Zeitraum auch der Kirchengesang auf die tiefste Stufe seiner Existenz. Die alten

Choräle wurden in moderne Formen umgegossen, worüber ihre alte Kraft und Schönheit gänzlich abhanden kam. Eine Menge neuer, unvolksthümlicher, schwerfaßlicher Melodien im trockenen Schulton traten auf, die letzte Spur des alten Rhythmus schwand und langweilige schwerfällige Monotonie wurde herrschend, wobei aller Schwung und alle Frische verloren ging. Als Ersatz dafür trat weltliches Vor-, Nach- und Zwischenspiel ein. Eine Opernouverture führte die Leute häufig in die Kirchen ein, ein Marsch oder ein Walzer entließ sie aus denselben. Die Kirche hörte auf die Pflegerin und Trägerin der Musik zu sein; Theater und Concertsäle traten an ihre Stelle. Der Opernstyl verdrängte allen Geschmack am Oratorienstyl. Für feierliche Gelegenheiten wurden besonders Cantaten in völlig weltlichem, weichlichem Style componirt. Ein eigentlicher Kirchenstyl in der Musik existirte nicht mehr, weshalb auch Winterfeld seine Geschichte des evangelischen Kirchengesanges mit Seb. Bach abschließt. Fast noch schlimmer sah es mit dem katholischen Meßgesange aus. Palestrinas ernste und erhabene Schule war gänzlich im galanten Opernstyle untergegangen und mit der Orgel wurde und wird noch mehr Unfug als in den protestantischen Kirchen getrieben. — Vgl. §. 174, 9.

3. **Religiöse Parteien innerhalb der Kirche.** — Aus den Nachwirkungen des Spenerschen Pietismus, befruchtet durch Oettingersche Theosophie, ging in Württemberg die Partei der **Michelianer** hervor. Ihr Begründer war ein Laie Michael Hahn, seines Handwerks ein Metzger, das aber einer ausgebreiteten geistlichen Wirksamkeit wich († 1819). Seine Schriften sind voll tiefer Blicke in die göttliche Heilsökonomie (darunter besonders s. Briefe von d. ersten Offenb. Gottes durch die ganze Schöpfung bis an das Ziel aller Dinge). Eigenthümlich war ihm die Lehre von einem doppelten Sündenfall (woraus eine große Mißachtung, nicht aber Verwerfung des Ehestandes folgte), von der Wiederbringung aller Dinge, ferner und vor Allem die Hintansetzung der Rechtfertigung hinter der Heiligung, des Christus für uns hinter den Christus in uns, das Dringen auf unausgesetzte Bußfertigkeit ꝛc. Letzteres wurde gesteigert durch den extremen Gegensatz der **Pregizerianer** (mit dem Pfarrer Pregizer zu Heiterbach an der Spitze), welche alles Gewicht auf Taufe und Rechtfertigung legend, im Glauben ihrer Seligkeit gewiß und selbstquälerischer Buße nicht bedürftig, ihrem Leben und Gottesdienste den Charakter der größten Heiterkeit und Fröhlichkeit aufprägten. Beide Parteien, über ganz Württemberg verbreitet, bestehen noch jetzt, haben sich aber in gemeinsamer Opposition gegen die destructiven Tendenzen der Neuzeit einander bedeutend genähert. In ihrem Chiliasmus und der Wiederbringungslehre hatten sie ohnehin einen gemeinsamen Boden. (Vgl. Haug, d. Secte d. Michelianer; in d. Studien d. ev. Geistlichk. Württb. XI, 1. Grüneisen, Gesch. d. rel. Gemeinschaften in Württb.; in d. hist. theol. Ztschr. 1841, 1.) — In einem gewissen Zusammenhange mit der Theosophie Oettingers und andern württembergischen Elementen steht auch die Partei der **Collenbuschianer** im Bergischen. Sam. Collenbusch, praktischer Arzt zu Wichlinghausen († 1803), der an den kirchlichen Lehren von der Erbsünde als Erbschuld, von dem Zorne Gottes und der stellvertretenden Genugthuung Christi Anstoß nehmend, sich ein dogmatisches System ausbildete, in welchem Christus, seiner göttlichen Eigenschaften sich entäußernd, mit dem sündlichen Fleische auch die niederzukämpfende Reizbarkeit zur Sünde annahm, Christi Leiden, von Satans Zorn abgeleitet, nur die Bedeutung eines Prüfungs- und Bewährungsleidens hat und die Erlösung darin besteht, daß Christus für uns Satans Zorn ertragen und in uns seinen Geist zum Werke der Heiligung senkt. Unter den theologischen Anhängern des frommen Arztes sind die bedeutendsten die beiden Hasenkamp und der treffliche Gottfr. Menken, ref. Prediger in Bremen, † 1831 (Homilien über die

Gesch. d. Elias und zu Hebr. 11; Anleitung zum eigenen Unterricht in d. Wahrhh. d. h. Schrift). Vgl. F. W. Krug, Gesch. der Schwärmerei ꝛc. Elberf. 1851, S. 205 ff. und M. Göbel, Gesch. d. chr. Lebens. Bd. II. C. H. Gildemeister, Leben u. Wirken Gottfr. Menkens. 2 Bde. Bremen 1861.

4. **Außerhalb Deutschlands** fand die deutsche Aufklärung vorerst weniger Eingang, am ehesten und meisten in den Niederlanden, nächstdem in Dänemark und Norwegen, fast gar nicht in Schweden. In Amsterdam riß sich ein Theil der lutherischen Gemeinde, als ihr ein neologischer Pfarrer aufgezwungen wurde (1791), los und organisirte sich selbstständig als die **„wiederhergestellte lutherische Kirche"**, oder das „alte Licht". Sie zählt noch jetzt sieben holländische Gemeinden mit 12,000 Gliedern. Unter dem Namen **Christo sacrum** bildeten im J. 1797 einige Glieder der wallonischen (französisch-reformirten) Gemeinde zu Delft in den Niederlanden eine Religionsgemeinschaft, welche alle christlichen Confessionen in sich aufnehmen und auf der Allen gemeinsamen Glaubensgrundlage zu einer wahren Kirche Christi einigen wollte. Die confessionellen Unterscheidungslehren sollten als unwesentlich bei Seite gelassen und der Privatüberzeugung anheim gegeben werden, eine Lossagung von der alten Kirchengemeinschaft deshalb auch nicht erforderlich sein. Obwohl aber die neue Gemeinde anfangs nicht ganz unbedeutenden Zufluß hatte und auch die Regierung ihr 1802 förmlich Religionsfreiheit zusicherte, siechte sie dennoch gar bald an innerer Haltungslosigkeit und zunehmendem Unglauben dahin und besteht jetzt nur noch in einigen durchaus schwächlichen und dürftigen Resten. — In Norwegen rief der Bauer **Nielsen Hauge** mit seiner gewaltigen, zwar nicht ganz reinen, sich aber immer mehr zu lutherischer Einfalt und Reinheit läuternden Predigt seit 1795 eine mächtige religiöse Bewegung hervor. In England standen der orthodoxen Lauheit der Staatskirche die Dissenters, besonders die Methodisten heilsam anregend gegenüber. In **W. Cowper** († 1800) tritt uns hier ein edler geistlicher Dichter von hoher lyrischer Begabung entgegen, dessen Leben und Dichtung sich aber leider unter den Schreckbildern prädestinatianischer Verzweiflung und methodistischer Seelenpflege in Melancholie und Schwermuth verzehrten.

5. **Die protestantische Vereins- und Missionsthätigkeit.** (Vgl. Jul. Wiggers, Gesch. d. ev. Miss. Hamb. 1845. 2 Bde.) — Um für den Gedanken einer großartigen Vereinsthätigkeit zu christlich-praktischen Zwecken Propaganda zu machen, bereiste der augsburger Senior Joh. Urlsperger England, Holland und Deutschland. Aber erst in Basel wurde sein Eifer mit bleibendem Erfolg gekrönt durch Stiftung der deutschen Christenthumsgesellschaft („deutsche Gesellsch. zur Beförder. christl. Wahrh. u. Gottseligkeit") 1780. Bald schlossen sich eine Menge Zweigvereine in der Schweiz und im südlichen Deutschland an. Eine Zeitschrift: „Sammlungen für Liebhaber christl. Wahrheit und Gottseligkeit" wurde der Sprechsaal der Gesellschaft (s. 1784), die alle möglichen christlichen Zwecke (Bibel- u. Tractatverbreitung, Armen- und Krankenpflege, Reisepredigt, Leihbibliothek, Evangelisirung der Katholiken, Mission unter Juden, Türken und Heiden ꝛc.) in das Bereich ihrer Thätigkeit hineinzog. Allmälig erstarkten einzelne Zweige derselben zu selbstständiger Existenz, z. B. 1804 die baseler Bibelgesellschaft, 1816 die Missionsgesellschaft, 1820 die beuggener Anstalt für verwahrloste Kinder und die Bildung von Armenschullehrern, ferner ein Verein für Freunde Israels, ein Tractatverein, eine Taubstummenanstalt ꝛc., wodurch sich eine Auflösung der Gesellschaft in nicht zu beklagender Weise anbahnte. — Im letzten Decennium des Jahrhunderts erwachte auch in England der Sinn für christliche Vereinsthätigkeit, und zwar zunächst für die Heidenmission. Es war im J. 1792, als bei einer Versammlung der eng-

lischen Baptistenprediger zu Kettering in Northamptonshire die Predigt William Careys Veranlassung gab zur Stiftung der Baptistenmissionsgesellschaft. Carey selbst wurde der erste englische Missionär, der im J. 1793 nach Indien segelte und die Missionsstation zu Serampur in Bengalen gründete, von wo sich die Thätigkeit der Gesellschaft allmälig über Ost- und Westindien, den malayischen Archipel, Südafrika u. Südamerika ausdehnte. — Ein geistvoller Prediger, Melville Horne, der selbst in Indien gewesen, ließ demnächst (1794) „Briefe über Mission" ausgehen, in welchen er mit begeisterten Worten zu einer Vereinigung aller wahren Christen zum Werke der Heidenbekehrung aufforderte und die Mittel und Wege zur Ausführung dieses Planes besprach. In Folge deß traten im J. 1795 eine große Anzahl von Christen aller Parteien, jedoch vorherrschend Independenten, zur Stiftung der allg. londoner Missionsgesellschaft zusammen, und schon im folgenden Jahre ging das erste Missionsschiff („Duff") unter dem erfahrenen und ehrwürdigen Capitain Wilson mit 29 Sendboten nach den Südseeinseln ab. In der Folge dehnte sie ihre Wirksamkeit auch über die beiden Indien, Südafrika und Nordamerika aus. Ihr Hauptgebiet blieben aber die Südseeinseln. Fast hoffnungslos, aber treu ausharrend, arbeiteten ihre dortigen Sendboten 16 Jahre lang auf den Gesellschaftsinseln, bis endlich der König Pomare II. von Tahiti der Erstling unter den Getauften wurde. Ein Sieg über eine heidnische Reactionspartei 1815 brachte das Christenthum zur vollen Herrschaft. Das Beispiel der londoner Missionsgesellschaft regte auch anderwärts zur Nachahmung an; so entstanden 1796 zwei schottische und 1797 eine niederländische Missionsgesellschaft und im Jahre 1800 zu London die (Episkopal-) kirchliche Missionsgesellschaft für die englischen Besitzungen in Afrika, Asien ꝛc. In demselben Jahre stiftete der ehrwürdige Jänicke zu Berlin seine Missionsanstalt. Die dänisch-lutherische (§. 167, 7) und die herrnhutische Mission (§. 167, 6) arbeiteten unterdeß rüstig weiter, besonders eifrig die letztere. — Vgl. §. 176 f.

Vierte Periode
der Kirchengeschichte
in modern-germanischer Bildungsform.
19. Jahrh.

Vgl. K. R. Hagenbach, K. G. d. 18. u. 19. Jahrh. 2. A. Lpz. 1856. Bd. II. J. C. L. Gieseler, K. G. d. neuesten Zeit. Herausg. v. C. R. Redepenning. Bonn 1855. F. A. Scharpff (kath.), Vorless. üb. d. neueste K. G. Freib. 1852. B. Gams (kath.), Gesch. d. K. Christi im 19. Jahrh. Innsbr. 1853 ff. 4 Bde. Jul. Wiggers, kirchl. Statistik. Hamb. 1842 f. 2 Bde. Derſ., d. kirchl. Bewegung in Deutschl. Rost. 1848. K. Netz, die Kirchen d. europ. Abendl. Frkf. 1847. Bd. I. D. Schenkel, die rel. Zeitkämpfe. Hamb. 1847. — G. Fr. H. Rheinwald, Acta hist. eccles. Seculi XIX. Hamb. 1836—38. 3 Bde. K. Matthes, allg. kirchl. Chronik. I.—VIII. Lpz. 1855—62.

I. Allgemeines und Einleitendes.

§. 172. Uebersicht der religiösen Bewegungen im 19. Jahrh.

Die Greuel der französischen Revolution hatten gezeigt, was aus der modernen Welt ohne Gott und Christenthum werden müsse; die Zwingherrschaft der neuen Gottesgeißel hatte die Herzen und Augen emporgerichtet zu Dem, von dem allein noch Hülfe zu hoffen war; die Freiheitskriege in ihrer Begeisterung („Mit Gott für König und Vaterland") hatten ihr Vertrauen auf diese Hülfe gesetzt und der zweimalige Sieg (1813 und 1815) dies Vertrauen herrlich gerechtfertigt. Fürsten und Völker waren mit Dank gegen Gott erfüllt. Alexander I., Franz I. und Friedrich Wilhelm III. (zugleich Repräsentanten der drei Hauptkirchen) schlossen, nachdem der wiener Congreß die politischen Verhältnisse festgestellt hatte, die heilige Allianz (1815) zur Einführung und Aufrechterhaltung der christlichen Bruderliebe unter den Völkern als den Zweigen einer Familie, unter den Fürsten als den Vätern derselben. „Ueber den Zwiespalt des Bekenntnisses hinaus das Christenthum zum höchsten Gesetz des Völkerlebens zu erheben", war die ausgesprochene Absicht des

heiligen Bundes, dem alle Fürsten Europas mit Ausnahme des Papstes, des Sultans und des Königs von England beitraten, der aber dennoch gar bald zu einer politischen Idylle antiquirte. Erst Alexander II. hat bei seiner Thronbesteigung (1855) wieder ein ewig wahres Ideal christlicher Regenten in dieser Idylle anerkannt. — Auch in die Völker war eine religiöse Gährung hineingekommen, aber was sechs Decennien niedergerissen hatten, konnte nicht über Nacht wiedererstehen. In unklarer Mischung gährten neue und alte, zum Theil sehr verschiedenartige Elemente im geistigen Volksleben, in der Poesie und Philosophie, in der Theologie und Kirche. Seit den Dreißiger-Jahren fand eine entschiedenere Abklärung statt und die Gegensätze traten einander rein und selbstständig gegenüber. Schon die Restitution des Papstthums im J. 1814 hatte neue Begeisterung für ultramontanen Katholicismus, und das Reformationsjubiläum im J. 1817 für den Protestantismus geweckt; während die im Supranaturalismus theologisch und im Pietismus praktisch zurückgedrängten Grundsätze der lutherischen und reformirten Kirche durch eine voreilige Union, die sie als gar nicht mehr vorhanden ansah, ebenfalls von neuem erregt wurden. Auch in den alten Kirchensecten erwachte ein kräftigeres Streben, sich ausgedehntere Geltung zu verschaffen, und neue Secten voll kräftiger Irrthümer traten auf. So schärften und mehrten sich fortwährend die kirchlichen und religiösen Grundsätze, und allem Kirchen- und Christenthum gegenüber machte sich in Socialismus und Communismus, in politischem, religiösem und wissenschaftlichem Libertinismus ein nacktes und freches Antichristenthum geltend, während Pauperismus und Proletariat, eine Frucht vornehmlich des maßlos gesteigerten Fabrikwesens, in entsetzlicher Weise zunahmen. In den aufgehäuften Zunder fiel im J. 1848 der zündende Funke und binnen kurzem stand das westliche Europa in hellen Flammen politischer Revolution. Es gelang den beiden Reactionsjahren 1849—50, dieses wilden Treibens Meister zu werden. Aber das Feuer glimmt noch unter der Asche. Gott gebe, daß nicht wiederum über Nacht, wo die Wächter schlafen, ein Sturmwind daherfahre, der es von neuem anfacht! Auf dem Gebiete des religiösen Lebens gährt es allenthalben. Pantheismus, Materialismus und Atheismus durchwühlen die Wissenschaft und das Leben, selbst bis in die untersten Schichten des Volkes hinein. Alte und neue Secten greifen immer bedrohlicher um sich. Der Ultramontanismus spannt seinen Bogen immer straffer. Die protestantische Union bewährte sich als eine Concordia discordans und auch das confessionelle Lutherthum, das sich ihr entwunden hat, wußte sich nicht vor vielfacher Zerklüftung zu schützen. Nur die Weissagung der heiligen Schrift eröffnet durch alle Wirren

und Aengste hindurch einen Blick auf den endlichen Ausgang aller Geschichte, dem, mag er nun nahe oder fern sein, auch die Verwickelungen der Gegenwart den Weg bahnen müssen.

§. 173. Die allgemeinen Bildungsgrundlagen des 19. Jahrh. nach ihren Beziehungen zur Theologie und Kirche.

Einen höchst bedeutsamen Einfluß auf die religiösen Entwickelungen dieses Zeitraums, sowohl in der Wissenschaft wie im Leben, übte die Philosophie. Während der Rationalismus in seiner philosophischen Bildung nicht über Kant hinauszugehen vermochte, wurden die übrigen theologischen Richtungen mehr oder minder durch das philosophische Streben dieses Zeitraums wenigstens formal, zum Theil auch material bestimmt. Neben der Philosophie übte die schöne Literatur, die ihrerseits wiederum vielfach von der Philosophie bestimmt ward, einen mächtigen Einfluß auf die religiöse Anschauung der Gebildeten im Volke. — Auch die Fachwissenschaften traten in ein näheres, theils freundliches, theils feindliches Verhältniß zum Christenthum. Im Allgemeinen aber machte sich entschiedener als je in den Wissenschaften eine christliche Tendenz geltend, und charakteristisch erscheint es gerade, daß, während früher der christliche Sinn der Gelehrten wenigen oder gar keinen Einfluß auf die Gestaltung ihrer Fachwissenschaft hatte, jetzt das Bestreben vieler christlich gesinnter Gelehrten dahin ging, ihre Wissenschaft vom christlichen Princip durchdringen und aus ihm neu gestalten zu lassen.

1. Die **deutsche Philosophie** (vgl. §. 170, 7). — Durch den Einfluß, welchen seine Philosophie auf einige namhafte Theologen (de Wette, Hase) übte, hat auch **Fries** († 1843) eine Bedeutung für die Entwickelungsgeschichte der protest. Theologie gewonnen. Seine Philosophie ging von Kantschem Rationalismus aus, hielt denselben einer Vertiefung und Verinnerlichung bedürftig, die er ihm in nahezu Jacobischer Weise zu geben suchte. **Schellings** Identitätsphilosophie ging dagegen von Fichtes Idealismus aus und gestaltete sich in ihrem Fortschritte als wesentlich pantheistische Naturphilosophie. Von Fichte hatte er gelernt, daß die Welt nichtig sei ohne den Geist, aber er kehrte das Verhältniß um. Während Fichte der Welt (dem Nicht-Ich) nur insofern Realität zuerkannte, als der Mensch sie mit seinem Geiste ergreift und durchdringt und so erst zum realen Sein erschafft, ist nach Schelling der Geist nichts anderes als das Leben der Natur selbst (also identisch mit ihr, oder vielmehr beide sind die verschiedenen Pole derselben Erscheinung). In den niedern Stufen des Naturlebens ist der Geist noch ein schlummernder, träumender, im Menschen aber ist er zum Bewußtsein seiner selbst gelangt. Das Gesammtleben der Natur, oder die Weltseele, ist Gott. Der Mensch ist ein Reflex Gottes und eine Welt im Kleinen, ein Mikrokosmos. In der Weltentwickelung oder Weltgeschichte gelangt Gott zur objectiven Wirklichkeit und zur Entfaltung seines Selbstbewußtseins; das Christenthum erscheint als ein Wendepunkt in der Weltgeschichte; seine Grunddogmen von Offenbarung, Dreieinigkeit, Menschwerdung und Versöhnung gelten als ahnungsvolle Versuche zur Lösung des Welträthsels. Schellings lebendig poetische Weltanschauung durchdrang alle

Wissenschaften und gab ihnen einen neuen unerhörten Aufschwung. Der herrschenden rationalistischen Theologie war sie aber ein Greuel. Ihren Haß erwiderte sie mit Spott und Verachtung. Unter die jüngere Generation der Theologen brachte sie ein neues, frisches Lebenselement. Wie Schelling an Fichte, so knüpfte Hegel an Schelling an und gestaltete dessen pantheistische Naturphilosophie zur pantheistischen Geistesphilosophie: Nicht sowohl im Leben der Natur, als vielmehr im Denken und Thun des Menschengeistes stellt sich die göttliche Offenbarung als Entfaltung des göttlichen Selbstbewußtseins vom Nichtsein zum Sein, d. h. vom nur potentiellen Ansichsein zum actuellen Wirklichsein, dar. Judenthum, Heidenthum und Christenthum sind die fortschreitenden Entwickelungsstufen dieses Offenbarungsprocesses: das Judenthum steht tief unter dem classischen Heidenthum, im Christenthum ist aber die vollkommene Religion gegeben, freilich nur in der niedern Form der Vorstellung, welche die Philosophie zum Wissen zu erheben hat. Die protestantische Kirchenlehre kam dabei wenigstens formal wieder zu Ehren. Als Marheineke die lutherische Orthodoxie in ihrer ganzen dialektischen Ausbildung auf den Grundlagen dieser Philosophie wieder zu einem speculativen System der Dogmatik auferbaute, als ferner der geistreiche und tiefsinnige Jurist Göschel sie mit einem geistesfrischen Pietismus zu vereinen wußte ꝛc., gab man sich eine Zeit lang der Illusion hin, in dieser Philosophie endlich die langgesuchte Versöhnung zwischen Theologie und Philosophie gefunden zu haben. (Ihr Organ waren lange Zeit die berliner Jahrbücher.) Aber nach des Meisters Tode (1831) änderte sich plötzlich der Stand der Dinge. Hegels Schule spaltete sich in eine orthodoxe, welche die kirchliche Richtung des Meisters weiter bildete, und eine an Zahl weit überwiegende heterodoxe (oder „jung-hegelsche"), welche von seinen philosophischen Grundanschauungen aus das Christenthum als eine längst veraltete Vorstellungsform verachtete und zur offensten Selbstvergötterung und Selbstanbetung des menschlichen Geistes (Anthropotheismus) fortschritt. David Strauß, Bruno Bauer und Ludw. Feuerbach führten diese Richtung in die Theologie ein, während Arnold Ruge ihr in den socialen, ästhetischen und politischen Beziehungen des Lebens Eingang und Geltung zu verschaffen bemüht war. Das Organ dieser Richtung wurden seit 1837 die „Halleschen (später deutschen) Jahrbücher". Als diese 1843 von Seiten des Staats unterdrückt wurden, schlossen sich die Junghegelianer, um sich einen kräftigern Rückhalt im Leben zu verschaffen, den Rationalisten (jetzt Lichtfreunden) an, die sie kurz vorher noch als die „antediluvianischen Theologen" verhöhnt hatten. In der Revolution vom J. 1848 nahm Ruge mit mehrern seiner Genossen seine Stelle unter den communistischen Republikanern ein. — Schelling, der unterdeß fast drei Decennien geschwiegen und seinen vormaligen Pantheismus zu einem christlichen Gnosticismus ausgebildet hatte, nahm 1841 Hegels Katheder in Berlin als dessen erklärter Gegner ein, vermochte aber mit seiner dualistischen Potenzenlehre, die sich als das endlich erlangte Verständniß des positiven Christenthums kundgab, nur einen vorübergehenden Rausch unter der jüngern Generation der Theologen zu bewirken. Er starb, nachdem seine berliner Glanzperiode wie ein Meteor gekommen und geschwunden war, auf einer Reise in der Schweiz (1854). Sein Sohn hat begonnen, ihm in einer Gesammtausgabe seiner Schriften ein würdiges Denkmal zu setzen.

Die Hegemonie der Hegelschen Philosophie war an der Spaltung der Schule und dem Radicalismus ihrer Anhänger von der linken Seite zu Grunde gegangen, und Schelling hatte in dem zweiten Stadium seiner philosophischen Entwickelung keine eigentliche Schule zu gründen vermocht. Dagegen war eine ganze Reihe jüngerer Philosophen aufgetreten, welche, von Hegelscher Dialektik ausgehend, die Philosophie aus dem Banne des Pantheismus zu befreien trachteten und statt seiner einen speculativen Theismus aufstellten,

der als christliche Philosophie sich geltend machte und in der That zum historischen Christenthum in ein näheres, seinen positiven Gehalt bereitwilliger anerkennendes Verhältniß getreten ist. An der Spitze dieser hochachtbaren Männer steht **Fichte der Sohn**; neben ihm Weiße, Braniß, Chalybäus, Fischer, Ulrici, Wirth ꝛc. Ihr Organ ist die von Fichte d. J. herausgegebene Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik. Aber so bedeutend auch die philosophische Potenz dieser Männer ist, so haben sie doch auch nicht von ferne die Bedeutung für das Geistesleben in der deutschen Wissenschaft gewinnen können, welche Schelling und Hegel in so weitgreifender Weise besaßen. — Der ganzen neuern Philosophie von Fichte dem Vater bis zu Fichte dem Sohne hat **Herbart**, Kants Nachfolger zu Königsberg († 1841 zu Göttingen), den Fehdehandschuh hingeworfen, indem er den metaphysischen Gott für gänzlich außerhalb des Horizontes der Philosophie stehend erklärte und diese auf das Gebiet der Empirie beschränkt wissen wollte. Sein Realismus bildet den schroffsten Gegensatz zum Hegelschen Idealismus. An sich steht seine Philosophie dem Christenthum indifferent gegenüber, ist aber einer Befreundung mit demselben nicht unfähig, wie namentlich Taute's Religionsphilosophie gezeigt hat. Doch auch Herbarts Philosophie hat keinen bedeutenden Einfluß auf Leben und Wissenschaft sich zu erringen vermocht. Die Zeitrichtung der Gegenwart, die sich immer entschiedener den praktischen Interessen zuwendet, ist überhaupt den Bestrebungen der Philosophie nicht mehr günstig.

2. **Die Fachwissenschaften.** — Schellings tiefsinnige Anschauungen wurden dadurch so überaus bedeutsam, daß sie nicht allein auf die philosophischen Bestrebungen der Zeit sich beschränkten, sondern auch den übrigen Wissenschaften einen neuen Lebensodem einhauchten. Am meisten öffneten sich diesem Einflusse die Naturwissenschaften im weitesten Umfang. Freilich fehlte es auch nicht an einem gewissen Schwebeln und Nebeln, wozu besonders der Mesmersche Magnetismus reichlich beitrug, aber die unklare Gährung klärte sich doch allmälig ab und die christlichen Anschauungen rangen sich von ihrem pantheistischen Beisatz los. Der geniale Henrich Steffens († 1845), und noch in weit höherem Maße der gemüthliche, wunderbar tiefe und sinnige G. H. v. Schubert († 1860) lehrten das Gottesbuch der Natur als Reflex und Ergänzung der göttlichen Offenbarung in der heiligen Schrift ergründen und verstehen. Ein naher Geistesverwandter des Letztern war der edle frankfurter Senator Fr. v. Meyer, der mit seiner sinnigen biblischen Theosophie weniger zwar für und durch seine Fachwissenschaft, desto mehr aber für und durch christlich-tiefes Verständniß der göttlichen Geheimnisse in Natur und Geschichte wirkte. Auch Hegels Philosophie schien anfangs die übrigen Wissenschaften christlich vertiefen und bereichern zu wollen; wenigstens stellte sich in Göschel ein Denker dar, der die Jurisprudenz christlich verklärte und das Christenthum juridisch begründete. Im Uebrigen jedoch brachte Hegels Philosophie in ihrer Anwendung auf die übrigen Gebiete des Wissens vielfach eine abstrus-dialektische Richtung zur Herrschaft; ihre Jünger von der extremen Linken wollten gar alle Wissenschaften a priori aus dem reinen Begriffe construiren und zugleich die letzten Reminiscenzen christlichen Geistes aus ihnen tilgen.

Fassen wir die Wissenschaften und ihr Verhältniß zum Christenthum einzeln ins Auge, so sind es vor allen die **Naturwissenschaften**, welche hier in Betracht kommen. Ihre größten und herrlichsten Namen, welche die Geschichte als ihre eigentlichen Begründer preist (Kopernikus † 1543, Kepler † 1630, Newton † 1727, Haller † 1777, Davy † 1829, Cuvier † 1832 ꝛc.), haben auch für das christliche Ohr einen herrlichen, heimischen Klang. Sie alle und noch manche andere aus den größten Meistern der Naturforschung bekannten sich mit Herz und Mund zur christlichen Wahrheit,

die sie durch ihre glänzenden Entdeckungen nicht im mindesten gefährdet sahen. Anders die Theologen. Selbst einem Schleiermacher (Sendschreiben an Lücke, in d. Studd. u. Kritt. 1829) bangte vor der voraussichtlichen Zertrümmerung aller christlichen Weltanschauung durch die unwiderstehlichen Resultate der Naturforschung und Bretschneider (Sendschreiben an einen Staatsmann, 1830) verkündete der Welt ohne Bedauern, daß bereits vollständig geschehen sei, was Schleiermacher nur befürchtet hatte. Ein Naturforscher (K. v. Raumer) bewies ihm aber, daß vorläufig noch gar kein Grund weder zum rationalistischen Jubeln noch zum christlichen Bangen vorhanden sei, und wies dem flachen Schwätzer Ballenstedt, einem rationalistischen Landpastor vom reinsten Wasser („die Urwelt", 1819), die kolossalste Unwissenheit nach. Aber der Stand der Dinge trat bald in ein neues Stadium. Die Naturforschung, aus dem Rausche Schellingscher Naturphilosophie erwachend, erklärte alle Speculation für Contrebande und die reine Empirie, die nüchterne Erforschung des Thatsächlichen für das einzig zulässige, einzig fördernde Object ihrer Thätigkeit. Das war gut gemeint und von der Mehrzahl der Naturforscher auch redlich und besonnen ausgeführt. Aber während sie den Geist in und über der Natur, als nicht zum Ressort der empirischen Naturforschung gehörend, den Theologen und Philosophen zu erforschen überließen, erklärten die Jungen in der Naturwissenschaft, auch hier die Emancipation des Fleisches vom Geiste vollziehend, den Geist, weil er nicht durch die Loupe und das Secirmesser zu entdecken sei, für gar nicht vorhanden. Karl Vogt, weiland Reichsregent vom J. 1849, behauptete allen Ernstes, daß der Gedanke nur eine Secretion des Gehirnes, ganz in derselben Weise wie der Urin eine Secretion der Nieren, sei, und Moleschott erklärte alles Leben für bloßen Stoffwechsel und kannte keine andere Bestimmung des Menschen nach dem Tode als die, den Boden zu düngen. Der Jauchzel der Wissenschaft und des Lebens jauchzte ihnen Beifall zu, aber die Männer der Wissenschaft (Rud. Wagner, Andr. Wagner, Liebig u. v. A.) züchtigten das eben so geist- als wissenschaftslose Gebahren nach Verdienst und bekannten sich offen und fest zur entgegenstehenden christlichen Wahrheit. Schon früher hatte der berühmte Entdecker des Elektromagnetismus, Oerstedt, „den Geist in der Natur" gesucht; aber freilich war der Geist, den er fand, nicht der Geist der Bibel und der Kirche. Auch der Großmeister der deutschen Naturforschung, Al. v. Humboldt, erkannte das Weltgebäude als einen Κόσμος voll großartiger Harmonie im Ganzen und Einzelnen, aber von christlichen Ideen und Anschauungen hat auch er in dem großen Gottesbuche der Natur nichts gefunden. — Mit den Naturwissenschaften stand und steht die Medicin auf gleichem Niveau. Nur ein De Valenti („Medicina pastoralis") erkannte in dem christlichen Glauben mit protestantischer Nüchternheit ein Vehikel der Heilkunde, während ein Ringseis in München sogar den ganzen römischen Papismus mit Heiligendienst und Hostienanbetung für die conditio sine qua non aller Medicin erklärt hat. Auch die Aerzte, welche dem Magnetismus huldigten, standen meist persönlich und mit ihrer Wissenschaft in inniger Beziehung zum Christenthum (z. B. Passavant, Ennemoser ꝛc.). — Der magnetische Somnambulismus, das württembergische Geistersehen, das nordamerikanische Geisterklopfen und (seit 1853) das Allerwelts Tischrücken und Tischschreiben hat trotz des Zornes vieler Naturforscher, die darin nur raffinirten Betrug oder obstinate Selbsttäuschung sahen, und vieler ernsten Christen, die vor Satans Betrug und Künsten warnten, Schaaren von Gläubigen gefunden, die auf die neuen Offenbarungen mit Entzücken horchten.

Unter den Fachwissenschaften überhaupt ist keine, die dem christlichen Geiste und den kirchlichen Interessen sich so sehr geöffnet hat, als die Jurisprudenz. Eine große Anzahl trefflicher Juristen, die zu den bedeutendsten Notabilitäten ihrer Wissenschaft zählen und jederzeit bereit waren, ihren Eifer

für Kirche und Christenthum im Leben wie in der Wissenschaft zu bethätigen, zierten viele deutsche Lehr- und Richterstühle oder wirkten in hohen Staatsämtern. Es mag beispielsweise nur erinnert werden an die Namen: Fr. v. Meyer, Göschel, Stahl, Bethmann-Hollweg, Savigny, Puchta, Thibaut, Bickell, Jakobson, Richter, v. Mühler, Göschen, Wasserschleben, Huschke, Mejer, Scheuerl ꝛc., u. katholischerseits an Walter, Philipps u. A. — Auch die **Geschichtschreibung**, nachdem sie einmal den oberflächlichen Pragmatismus der rationalistischen Zeit überwunden hatte und die Objectivität wieder zu ihrem Rechte gelangt war, ging durchschnittlich mit Liebe und Anerkennung den christlichen und kirchlichen Geschichtsfactoren nach. Namentlich zeigte die protestantische Geschichtsforschung durchweg eine fast maßlose Willigkeit, die großartigen Erscheinungen des mittelalterlichen Katholicismus sogar mit Verleugnung des protestantischen Bewußtseins anzuerkennen und zu bewundern, und schritt von der Verherrlichung eines Bonifacius, Gregors VII. und Innocenz' III. selbst bis zur Lästerung der Reformation als einer Revolution fort (Joh. Voigt, H. Leo, C. A. Menzel, Cuno Klopp, H. Vorreiter, Hurter, Gfrörer ꝛc.). Die ultramontane Geschichtschreibung acceptirte bestens solche Zugeständnisse, dachte aber nicht von fern daran, Gleiches mit Gleichem zu vergelten, sondern steigerte nur ihre althergebrachte Weise, alles Protestantische boshaft und perfide zu verlästern und Geschichte zu machen, statt unbefangen zu erforschen. Die **Geographie**, die erst durch Karl Ritter zur Wissenschaft erhoben wurde, hat in diesem ihren größten Meister dem Christenthum Tribut der Anerkennung gezollt, die ihm auch von dieser Seite gebührt. Endlich hat auch die altclassische **Philologie** in mehrern bedeutenden Repräsentanten das altclassische Heidenthum und seine Religion mit christlichem Geiste beleuchtet und im Sinne des Apostels (Apgsch. 14, 16; 17, 27; Röm. 1, 19 ff.) zu verstehen getrachtet. Creuzer hatte dazu durch tiefere Auffassung der altheidnischen Mythologie zuerst die Bahn gebrochen. In seine Fußstapfen trat Görres, dessen Schüler Sepp (das Heidenth. u. dess. Bedeutung für das Christth. 1853. 3 Bde.) ohne Scheu die tief innerliche Verwandtschaft des römischen Katholicismus mit dem Heidenthum durch den Nachweis bloßlegt, daß die alt-heidnische Mythologie und Mysteriosophie nur ein latenter Kathoticismus sei, während Lassaulx von dems. Standpunkte aus den Sokrates als heidnisches Vorbild Christi apotheosirte. Eben so tief als besonnen haben dagegen die Protestanten Nägelsbach (Homerische und nachhomerische Theologie) und Lübker (Sophokleische Theologie) das religiöse Geistesleben der alten Welt in seinem Verhältniß zur christlichen Wahrheit ergründet.

3. **Die Nationalliteratur.** (Vgl. J. v. Eichendorff (kath.), über d. ethische u. rel. Bedeut. d. neuern romant. Poesie in Deutschl. Lpz. 1847. K. Barthel, d. deutsche Nationallit. d. Neuzeit. 4. A. Braunsch. 1855. J. A. Mor. Brühl (kath.), Gesch. d. kath. Lit. in Deutschl. vom 17. Jahrh. bis zur Gegenw. Lpz. 1854.) — Wie schon Schillers Dichtungen die Kantsche Philosophie in poetischer Verklärung dem Volksleben zugeführt hatten, so fanden zunächst auch die weitern Phasen der philosophischen Entwickelung ihre poetischen Repräsentanten. Zwar war Goethe ein zu reicher und selbstständiger Geist, als daß er sich einer philosophischen Schule hätte gefangen geben können, aber dennoch war seine Lebensansicht und besonders seine Naturanschauung vielfach mit Schellings Richtung verwandt. Seine Religion war spinozistischer Pantheismus. Viel entschiedener und rücksichtsloser schloß sich an Schelling die romantische Schule an. Schellings Naturphilosophie ist der Boden, aus dem sie hervorgewachsen ist, und aus dem sie sowohl ihre Hinneigung zum Pantheismus wie zum Katholicismus empfangen hat (denn die Identitätsphilosophie steht in einer principiellen Beziehung zum Katholi-

cismus, insofern dieser ebenfalls, nur in anderer Weise [§. 140] das Göttliche und Menschliche zu identificiren und zu confundiren liebt). Der Gegensatz zwischen romantisch und classisch war an sich nicht der zwischen christlich und heidnisch, bezieht sich überhaupt weniger auf den religiösen Inhalt als auf die poetische Form. Die Romantik wollte Kunst und Poesie von der Dienstbarkeit der strengen, antik-classischen Form befreien und auf genuine deutsche Formen zurückführen. Dadurch war sie an die reiche Fülle des Mittelalters gewiesen, dessen Inhalt sie dann freilich mit der Form in der Neuzeit wieder einzubürgern suchte. Da nun die mittelalterliche Weltanschauung eine entschieden christliche war, die Repräsentanten der classischen Schule aber großentheils dem Heidenthum der Aufklärung verfallen waren, so gewann jener Gegensatz eine gewisse Berechtigung. Die Romantik entfaltete nun allerdings eine große religiöse Innigkeit (am tiefsten und sinnigsten bei Novalis und la Motte Fouqué), sie wurde der Erbfeind der rationalistischen Aufklärung, die sie in alle ihre Schlupfwinkel verfolgte, bloßstellte und lächerlich machte (Tiecks Zerbino), aber in ihrem Kampfe gegen die moralische Prüderie des Rationalismus verirrte sie sich mitunter in sittliche Leichtfertigkeit (Fr. Schlegels Lucinde), — und die unvermittelte Repristination der hinter der fortgeschrittenen Weltentwickelung stehenden mittelalterlichen Formen und Anschauungen war doch immer eine Unnatur, die durch alle Ueberschwänglichkeit der Phantasie nicht versöhnt werden konnte und sich bei Manchen, selbst Bessern und Edlern (z. B. Fr. Schlegel —, der ganz und gar verkommenen Gestalt eines Zach. Werner gar nicht zu gedenken) durch den Abfall vom Protestantismus zum Katholicismus rächte. Der (Hegelschen) Philosophie des Begriffes war das Dämmerlicht der Romantik begreiflich von Grund aus zuwider, und fast wäre es ihren Jüngern von der linken Seite gelungen, selbst den Ausdruck „romantisch" zum Schimpfwort für Jesuitismus und Geistesverfinsterung aller Art zu stempeln (in den Halleschen Jahrbüchern). Ihr selbst konnte es bei ihrer abstract logischen Fassung nicht gelingen, dichterische Kräfte von Bedeutung sich dienstbar zu machen. Dagegen hat allerdings die dissolute und destructive Richtung, die sich nach Hegels Tode seiner Schule bemächtigte, das Ihrige reichlich mit beigetragen zum Aufkommen einer neuesten antichristlichen und revolutionären Poesie. An die Seite der romantischen Schule, die sich in Schlegels Lucinde Bahn brach, schloß sich die Schule des jungen Deutschlands mit ihrem Evangelium von der Rehabilitation des Fleisches an. Ihr Stimmführer war der reichbegabte Dichter H. Heine. Die pantheistische Naturvergötterung der Schellingschen und die Selbstvergötterung der Hegelschen Schule erhielt ihren poetischen Ausdruck in Leop. Schefers Laienbrevier und Weltpriester, sowie in Sallets Laienevangelium, während die Sympathien der Junghegelianer für den communistischen Zeitgeist in Herweghs und danach leider auch in Freiligraths politischen Dichtungen ihre Herolde erhielten.

Reiner und lauterer als in der romantischen Schule war das christliche Element in den edeln Vaterlandsdichtern Mor. Arndt und Max v. Schenkendorf, die durch die Noth des Vaterlandes und die Begeisterung der Freiheitskriege zum Glauben an den lebendigen Gott der Bibel geführt, diesen Glauben mit frischen und begeisterten Tönen in die Brust des deutschen Volkes hineinzusingen suchten. Uhlands liebliche Lyrik schloß sich durch ihre Begeisterung für die vaterländischen Interessen der Gegenwart an die patriotischen Dichter, und durch die Sehnsucht, mit welcher er sich in die reichen Schachte der deutschen Vorwelt vertiefte, den Romantikern an, ließ sie aber an Klarheit und Gediegenheit weit hinter sich. Ohne gerade ein specifisch-christlicher Dichter zu sein und sein zu wollen, machte doch seine reiche und klare Gemüthlichkeit den Boden des deutschen Volkslebens für christliche Religiosität empfänglich. Gleiches gilt auch von Rückerts vielgestaltigen Dichtungen, welche die duftigen Blumen morgenländischer Sinnigkeit und Be-

schaulichkeit in den deutschen Dichtergarten verpflanzten. Entschiedener noch tritt die christliche Weihe des Dichtergenius in dem edeln und liebenswürdigen Lyriker Emanuel Geibel, dem größten und christlichsten unter den weltlichen Dichtern der Gegenwart, hervor. — An die Genannten schloß sich dann eine lange Reihe specifisch-christlicher Dichter an. Die bedeutendsten unter ihnen sind: Alb. Knapp, C. A. Döring, Ph. Spitta, K. B. Garve, J. Friedr. v. Meyer, J. Pet. Lange, Heinr. Möwes, Gust. Knak, Gust. Jahn, P. F. Engstfeld, Jul. Sturm, Vict. Strauß, H. A. Seibel, Luise Hensel und noch manche Andere, die in Knapps Christoterpe (1833—53) einen würdigen Sammelplatz fanden. Die Genannten gehören sämmtlich der evangelischen Kirche an. Bei aller christlichen Tiefe und Innigkeit, Frische und Begeisterung, welche uns in den geistlichen Liedern dieser Dichter entgegentritt, hat doch keiner von ihnen sich zu der hehren Einfalt, Kraft, Volksmäßigkeit und kirchlichen Objectivität, die dem alten evangelischen Kirchenliede innewohnen, erheben können; sie alle tragen in dieser Beziehung noch zu sehr die Signatur dieser Zeit, der subjectiven Stimmung des Ringens, Gährens und Kämpfens, an sich. Nur ein Dichter der Neuzeit, Friedr. Rückert, hat in einem Liede (dem Adventsliede: „Dein König kommt in niedern Hüllen") den Ton des alten Kirchenliedes nahezu getroffen. — Das katholische Deutschland hat keinen Dichter erster Größe aufzuweisen, wohl aber mehrere zweiten und dritten Ranges mit großer religiöser Tiefe und Innigkeit, z. B. Clemens Brentano, Ed. v. Schenk, Guido Görres, Melchior v. Diepenbrock, Friedr. Beck, Annette v. Droste-Hülshof, der treffliche Kinder- und Volksdichter Franz v. Pocci, Wilh. Smets ꝛc. Der vielgefeierte Sänger der Amaranth, Oskar v. Redwitz, hatte schon durch die „Sieglinde" seinem Dichterruhme ein frühes Grab bereitet, als er durch ein bornirt katholisches Tendenzdrama „Thomas Morus" seinen ultramontanen Freunden von neuem eitele Hoffnung machte, einst in ihm einen „katholischen" Dichter ersten Ranges feiern zu können. Einen andern Sohn der katholischen Kirche, den reichbegabten Nikolaus Lenau (Niembsch v. Strehlenau), hat die glaubensleere und doch glaubensbedürftige Zerrissenheit seines innern Lebens der Geisteszerrüttung zugeführt († 1850). Mit seinem größten Meisterwerke, dem Savonarola, stand er schon einmal in den Vorhöfen des evangelischen Glaubens.

In **Frankreich** schlug bald nach der Restauration Lamartine eine romantisch-christliche Richtung ein. Der poetische Schwung und die schwärmerische Begeisterung in seinen Dichtungen machten auf die leicht erregbaren Franzosen einen mächtigen Eindruck ohne Nachhaltigkeit. Unter seiner spätern Theilnahme an den Kammerdebatten verstummte allmälig seine Dichtung und seine christliche Tendenz verflachte sich zu einem vagen Kosmopolitismus. Im Uebrigen nahm die französisch-romantische Schule seit der Julirevolution (Vict. Hugo, Balzac, George Sand, Eug. Sue, Al. Dumas ꝛc.) immer mehr einen un-, ja antichristlichen Charakter an und arbeitete dem communistischen und libertinistischen Zeitgeist in die Hände. — **England** hatte an W. Wordsworth († 1850) einen reichbegabten, christlich gesinnten Dichter. In Lord Byron trat dagegen ein Dichter ersten Ranges auf, der den großen Riß, welcher durch das Weltbewußtsein unserer Zeit geht, tiefer als irgend ein anderer Dichter an sich erfahren, und wahrer als irgend einer in seiner schauerlichen Größe dargestellt hat. In mächtigen und ergreifenden Tönen läßt er die Disharmonien der Natur und des Menschenlebens unversöhnt daherrauschen. Unheilbarer Schmerz, Verzweiflung, Lebensüberdruß und Menschenhaß, ohne Hoffnung, ja ohne Sehnsucht nach Versöhnung, glühende Begeisterung für die Herrlichkeit der Vorwelt, Freiheitsgluth und gigantischer Trotz auf Menschenkraft wogen in lauter Scenen des Jammers, des Elends und der Verworfenheit durcheinander. Während in England

selbst auf Byrons Gedichten noch ein Bann liegt, der sie von socialen und Familienkreisen fern hält, ist ihr Einfluß auf dem Continent von desto größerer Bedeutung geworden. Sein Riesengeist zeugte hier aber auch das jämmerliche Pygmäengeschlecht blasirter Weltschmerzler und Europamüden, die sich in unserer Literatur so breit gemacht haben. Dagegen ist die eben so reiche wie gediegene Romanliteratur des englischen Volkes fast ausnahmslos von christlich-religiösen und sittlichen Motiven und Tendenzen beseelt.

4. **Die Volksbildung.** Während die poetische Nationalliteratur meist nur auf die höher gebildeten und gereiften Kreise des Volkslebens Einfluß gewann, ging aus der fast noch mehr schreib- als lesesüchtigen Zeit eine unübersehbare Fülle von Volks- und Kinderschriften hervor, welche sich den niedern Volksschichten und der heranwachsenden Jugend zuwandten. Aber nur wenigen ist es gelungen, den wahren Volks- und Kindeston zu treffen, und noch sparsamer ist die Zahl derer, die dem Volke und der Jugend Das boten, was ihnen wahrhaft frommt. Pestalozzis Lienhard und Gertrud, Hebels Schatzkästlein und Zschokkes Goldmacherdorf schonten wenigstens das christliche Bewußtsein des Volkes, wenn sie auch nicht darauf ausgingen, es zu kräftigen und zu nähren. Berth. Auerbach, ein Jude, schilderte in seinen meisterhaften Dorfgeschichten auch das christliche Leben des Volkes meist mit bewunderungswürdiger Verleugnung seines spinozistischen Unglaubens, machte jedoch seine spätere Schriftstellerei demokratischer Wühlerei und pantheistischer Propaganda immer mehr dienstbar. Dagegen hat aber die Neuzeit eine Anzahl eben so echt volksthümlicher als echt christlicher Schriftsteller aufzuweisen, welche, aus dem Volke dichtend und erzählend, wahre Apostel christlicher Anschauung, Sitte und Zucht für das Volk geworden sind. Die bedeutendsten unter ihnen sind Jeremias Gotthelf (Albert Blitzius, † 1854), W. O. (Wilh. Oertel) von Horn, Karl Stöber, Otto Glaubrecht (Rud. Ludw. Oeser), Gust. Jahn, Aug. Wildenhahn, Marie Nathusius, Wilh. Redensbacher, Karl Wild u. A. In der katholischen Kirche hat Albanus Stolz eine bewunderungswürdige Kraft volksthümlicher Rede entfaltet (Kalender für Zeit und Ewigkeit, seit 1843). Aus der unübersehbaren Fluth von Jugendschriften sind nur äußerst wenige ihrem Zweck entsprechend. Obenan steht der gemüthreiche Altvater christlicher Erzählungskunst G. H. v. Schubert. Nächst ihm sind Barth, der Verf. des armen Heinrich, und Stöber, so wie der Katholik Christoph Schmidt, der Verf. der Ostereier, als christliche Jugenderzähler auszuzeichnen. (Vgl. K. Bernhardi, Wegweiser durch die deutschen Volks- und Jugendschriften, Lpz. 1852, und H. Pröhle, Hausbüchlein für das Volk u. s. Freunde. Lpz. 1852. Bd. I. Einl.) — Die Volksschule wurde besonders durch Dinters († 1831) erfolgreiche Bemühungen eine Pflegestätte des zahmen, flachen und selbstgenügsamen Nationalismus vom ancien régime, während sie besonders Diesterwegs Verdiensten seit den Dreißiger-Jahren den höhern Aufschwung zu naturalistisch-demokratischer Propaganda verdankt. Nächst dem Heere brotloser Literatenproletarier hat wohl kein Geschlecht dieser Zeit gründlicher und erfolgreicher an der geistigen Vergiftung des deutschen Volkes gearbeitet als der Stand der Volksschullehrer, und zwar im katholischen nicht minder wie im protestantischen Kirchengebiete. Während die rationalistischen Pastoren ihre Kirchen bald leer gepredigt hatten, führte der Schulzwang dem Aufklärungsmoloch in der Volksschule seine Opfer in immer neuen Schaaren zu. Aber mit Erfolg haben auch Staat und Kirche schon seit etlichen Decennien ernstlich an einer christlichen Reorganisation der Volksschule gearbeitet, und in den Schullehrerseminarien wie in der pädagogischen Journalistik und Literatur hat christliche Lehre und Anschauung bereits das entschiedenste Uebergewicht gewonnen. Großes Aufsehen haben die drei Regulative des preußischen Ministers von Raumer (1854) zu durchgreifender christlicher Reorganisation

des Volksschulwesens gemacht. Im katholischen Frankreich und Deutschland ist es den Bischöfen gelungen, das höhere wie das niedere Schulwesen ganz und gar in die Hand zu bekommen. — Auch in den deutschen Gymnasien beginnt der christliche Geist neben dem herrschenden Heidenthum sich mehr und mehr einzubürgern. Wenigstens der Religionsunterricht ist doch schon in vielen höhern Lehranstalten wieder in die Hände christlich gesinnter Lehrer übergegangen, und nur wenige möchten sich wie das hamburger akademische Gymnasium auf solcher Höhe der Aufklärung erhalten haben, daß noch immer Niemeyers Lehrbuch der Religion die Grundlage des Unterrichts bildet. Aber freilich ist mit einem christlichen Religionsunterricht in diesen Anstalten nur wenig geholfen, wenn nicht auch der übrige Unterricht ihm entspricht, und daran fehlt es leider noch allzu sehr. Aus diesem Bedürfniß ist das christliche Gymnasium zu Gütersloh (seit 1849) hervorgegangen. Gegen die heidnischen Classiker als Bildungsgrundlage der gelehrten Schulen zog protestantischerseits Eyth (Classiker u. Bibel. 1838) zu Felde, aber die gewichtigsten Stimmen erhoben sich zur Vertheidigung derselben und forderten christliche Beleuchtung statt der postulirten Verbannung der Angefochtenen. Auch in der katholischen Kirche wurde über diese Frage viel verhandelt. Der pariser Univers (Redacteur: Veuillot) wollte, um dem modernen Heidenthum seine Nahrungsquelle zu verstopfen, statt der Classiker die Kirchenväter eingeführt wissen; der Erzbischof Sibour von Paris und etliche andere Bischöfe protestirten energisch dagegen. Den leidenschaftlich geführten Streit beendigte der Papst (1853) durch einen vermittelnden Bescheid, der sich mit möglichster Schonung gegen den Erzbischof doch mehr auf die Seite des Univers stellte.

5. **Die Kunst.** Der allgemeine Geistesaufschwung, den das neue Jahrhundert hervorrief, brachte auch in das Kunststreben neuen Geist und neues Leben. Winckelmann († 1768) hatte das Verständniß der heidnisch-classischen Kunst geöffnet und die Romantik weckte Sinn und Begeisterung für die mittelalterlich-christliche Kunst. Als die größten Meister der **Baukunst** glänzten Schinkel († 1841), Klenze und Heideloff. Ein protestantischer König (Friedrich Wilhelm IV.) legte den Grundstein zur Vollendung des kölner Domhaus (1842) und ein protest. Baumeister (Ernst Zwirner) leitete denselben. Die **Plastik** hat drei große Meister aufzuweisen, welche auch tiefe christliche Anschauungen in Erz und Marmor ausprägten. Der Italiener Canova († 1822) war der Erneuerer dieser Kunst. Der Deutsche Dannecker († 1841), von ihm angeregt, übertraf den Meister. Sein Christus stellt in erhabenem Marmorbilde den göttlichen Mittler dar, wie er in begeistertem Traumgesichte ihn geschaut; sein Johannes verkörpert das Bild des Jüngers, der über dem Geheimnisse der h. Trinität sinnt. Größer als Beide ist aber der Däne Thorwaldsen († 1844), der für die Frauenkirche in Kopenhagen Christum und die Apostel nebst andern auf sie hinweisenden Gruppen bildete. Auch für die **Malerei** begann eine neue Epoche. Im J. 1810 trafen in Rom eine Anzahl junger deutscher Maler zusammen, welche begeistert für die Kunstideale des Mittelalters, einen deutschen Malerbund schlossen, aus welchem die romantische Schule hervorging. Overbeck, der Gründer des Vereins, blieb in Rom und trat zum Katholicismus über, weil er nur Das malen konnte und wollte, was er auch anbeten durfte. Die tiefste Innigkeit und Zartheit des religiösen Gefühls prägte sich in allen seinen Werken aus, aber seine Verachtung des Classischen rächt sich in auffallenden Mängeln der Form. Seine Freunde emancipirten sich allgemach von dieser Einseitigkeit. Cornelius, der bedeutendste unter ihnen, verließ Rom, übernahm 1819 das Directorium der düsseldorfer, 1825 das der münchener Akademie und ging 1841 nach Berlin. Er ist der Begründer der münchener Schule (Schnorr, Veit, Kaulbach ꝛc.), welche religiöse Innigkeit mit

heitern und erhabenen Formen vereinigt und die Natur zu idealer Schönheit zu vergeistigen strebt, während die düsseldorfer Schule unter Karl Friedr. Lessings Leitung sich ein treues Nachbilden der Natur zur Aufgabe gemacht hat. Lessings protestantisches Bewußtsein prägte sich, dem ultramontanen Eifer seiner streng katholischen Kunstgenossen gegenüber, in seinen beiden größten Meisterwerken „Huß vor dem Concil" und der „Gefangennehmung des Papstes Paschalis durch Kaiser Heinrich V." aus und vollendete den schon längst angebahnten Bruch in der Schule (1842). In der Mitte zwischen beiden deutschen Schulen steht die romantische Schule Frankreichs mit H. Vernet an der Spitze. — Auch die Musik hatte durch die drei großen Meister in Wien einen neuen, hohen Aufschwung genommen. Sie haben ihre besten Kräfte der weltlichen Musik gewidmet, aber doch auch wiederum sich biblischen und kirchlichen Motiven mit unvergänglichem Erfolg zugewandt. Mozart († 1791) schrieb erst sterbend sein herrliches Requiem; Haydn († 1809) setzte die 7 Worte Christi am Kreuz in Musik und schuf in seiner „Schöpfung" ein großartiges Kunstwerk, das jedoch fast mehr Oper als Oratorium ist; Beethoven († 1827) zog sich, des äußern Gehörsinnes verlustig, in die Zauberwelt seiner Phantasie zurück, aus der auch ein Christus am Oelberge und die zweite Messe hervorging, „auch eine Schöpfung, die aber nicht bis zum siebenten Tage gekommen ist" (Hase), weil des Meisters hoher Geist doch nicht der Geist der Kirche war. Ein ganz besonderes Verdienst um die Wiedererweckung des Sinnes für die ältere kirchliche Kunstmusik erwarb sich seitdem die berliner Singakademie unter der Leitung Mendelssohn-Bartholdys (eines Enkels des bekannten jüdischen Popularphilosophen) durch Wiederaufführung der Oratorien von Händel, Bach ꝛc., ein Beispiel, das auch sonst in Deutschland vielfach Nachahmung gefunden hat. Mendelssohns eigene Oratorien „Paulus" und „Elias", in welchen er das einfache Gotteswort unmittelbar in seiner Kraft und Wahrheit walten ließ, sowie seine Psalmen sind das Herrlichste, was die Neuzeit auf diesem Gebiete geleistet hat. Ein früher Tod (1847) riß ihn hinweg, ehe er sein Christusideal in Töne hatte umsetzen können.

Besondere Erwähnung verdient hier noch eine im J. 1633 durch eine pestartige Krankheit veranlaßte Erneuerung der M. Al. Mysterien in dem bairischen Dorfe Oberammergau, die angeblich, dem damals abgelegten Gelübde gemäß, dort ununterbrochen, alle zehn Jahre einmal, aufgeführt worden sind. Größeres Aufsehen erregten erst die beiden letzten Vorstellungen in den Jj. 1850. 60. An jedem Sonntage von Ende Mai an bis Mitte September wurde die Passionsgeschichte des Heilandes mit zwischen eingelegten typischen Geschichten und messianischen Weissagungen des A. T., deren Bedeutung ein nach Art der classischen Tragödie auftretender Chor erklärte, unter passender Scenerie und Draperie und mit musikalischer Begleitung zur Darstellung gebracht. Unter einem Zulauf von meist 5—6000 fremden Zuschauern, für welche ein mächtiges Amphitheater erbaut war, betheiligten sich fast alle Einwohner des Dorfes, Männer, Weiber und Kinder an der Aufführung mit großem Geschick und nicht gewöhnlichem Kunstsinn. Der Text war würdig und sinnvoll, sich meist genau an das Bibelwort anschließend, der Phantasie und Legende nur wenig Spielraum gewährend, und von ultramontaner Hagio- und Mariolatrie rein gehalten.

II. Der Protestantismus.

Vgl. J. G. Jörg, Gesch. d. Protestantism. in s. neuesten Entwickel. 2 Bde. Regensb. 1858.

§. 174. Das protestantische Kirchenthum im Allgemeinen, besonders in Deutschland.

Der Anfang des Jahrhunderts fand den Rationalismus in vollster Blüthe und Herrschaft. Aber aus der Philosophie und Nationalliteratur wehte bereits ein anderer Odem und in der Begeisterung der Freiheitskriege wurde Herz und Sinn der Edelsten im deutschen Volke wieder empfänglich für die Hingabe an den Glauben der Väter. Ein kampfesrüstiger, thatkräftiger Pietismus, dem es auch an Märtyrerfreudigkeit nicht fehlte, trat auf den Plan und kämpfte, obwohl in allen einzelnen Kämpfen scheinbar unterliegend, den Rationalismus zu Tode. Das Jahr 1830 mit dem halleschen Streite bildet einen Wendepunkt. Mit der Herrschaft des Rationalismus ging es seitdem sichtbar auf die Neige; er mußte sich aus den Höhen der Wissenschaft und Bildung zurückziehen und in der Agitation der Volksmassen sein Heil versuchen. Unterdessen war aber in der Union ein neuer Factor der kirchlichen Entwickelung aufgetreten. Unter den Actionen und Reactionen der dadurch eingeleiteten Bewegung entstand eine Spaltung im Lager des Pietismus. Einerseits steigerte derselbe sich zum Confessionalismus und kämpfte als solcher für das Palladium des specifisch-kirchlichen, wie früher für das Kleinod des allgemeinchristlichen Bekenntnisses. Andererseits gab er sich mit ganzer Seele der Union hin und pries in ihr die segensvollste Errungenschaft des Jahrhunderts. Zu diesen beiden Gegensätzen flossen seit den Dreißiger-Jahren allmählig alle theologischen Richtungen zusammen, jedoch mit entschiedenem Uebergewicht der letztern an Zahl und Geltung. Innerhalb dieses gemeinsamen Gegensatzes hat sich aber demnächst wieder eine von Jahr zu Jahr sich mehrende und wachsende Zerklüftung theologischer und kirchlicher Parteiung herausgestellt.

1. Der protestantische **Rationalismus** rettete sich mit der ihm eigenen Selbstgenügsamkeit und Unverbesserlichkeit auch durch den religiösen Aufschwung, den das Geistesleben der Völker seit den Befreiungskriegen nahm, hindurch. Unzählige Prediger und Lehrer an Volks- und höheren Schulen waren ihm noch zugethan, und bis in die Dreißiger-Jahre war er auch noch auf vielen theologischen Lehrstühlen vertreten. In den Aarauer Stunden der Andacht, als deren Verfasser sich endlich Zschokke ausgewiesen hat, ferner in Tiedges Urania und vollends caricaturartig in Witschels geist- und poesieleeren Morgen- und Abendopfern ꝛc. trat ein sentimentaler Rationalismus auf, der, wenn er auch Manchem eine Brücke zu christlicher Religiosität geworden ist, dennoch der religiösen Entwickelung des deutschen Volkes unermeßlichen Schaden brachte, indem er das seit den Befreiungskriegen erwachte religiöse Bedürfniß von wahrhaft lebens- und erneuerungs-

kräftiger, geistlicher Nahrung abzog. — Dennoch verlor aber der Rationalismus, besonders in höher gebildeten Kreisen, immer mehr an Ansehen und Geltung. Schellings Natur- und Hegels Begriffsphilosophie, die Romantik und die Weltliteratur, in denen der Geist der Neuzeit in verschiedenartigster Weise unaufhaltsam vorwärtsschritt, waren ihm gleich sehr zuwider. Vor Schleiermachers theologischer Wissenschaft mußte er kleinlaut die Segel streichen, und der dermalige Generalissimus und Altvater des Rationalismus, Röhr in Weimar, fand im eigenen Kirchensprengel an Hase in Jena einen nichts weniger als pietistischen oder orthodoxen Gegner, dessen zermalmende Polemik ihn, wie einst Lessings Polemik den Hauptpastor Goeze, traf (1834). Von der Kirche aus eröffnete den Kampf gegen den Abfall vom Glauben der Väter auf Anlaß des Reformationsjubiläums 1817 Claus Harms in Kiel († 1855) mit 95 neuen Thesen, die Luthers fast vergessene Lehre dem unkirchlichen Zeitalter zürnend und strafend entgegenhielten, und Aug. Hahn stellte (1827) in einer akademischen Disputation zu Leipzig die Behauptung auf, daß die Rationalisten aus der Kirche zu entlassen seien. Seit 1827 übernahm die „Evangelische Kirchenzeitung" von Hengstenberg in Berlin einen eben so furchtlosen wie energischen Kampf gegen den Rationalismus in allen seinen Erscheinungen. Am meisten Aufsehen erregte sie durch die Aufnahme eines anonymen Artikels (von dem Juristen E. L. v. Gerlach), welcher die Professoren Gesenius und Wegscheider in Halle des Unchristenthums, ja der Verspottung des Heiligen öffentlich anklagte und das Einschreiten der Staatsgewalt für nöthig hielt (1830). Aber wenn auch der berühmte Exminister Stein (an Gagern) seine Hoffnung aussprach, der Staat werde kein Bedenken tragen, ein Dutzend Rationalisten extra statum nocendi zu setzen, so war doch die Regierung nur darauf bedacht, den darüber ausgebrochenen Streit zu beschwichtigen, ohne auf des Klägers Ansinnen irgendwie einzugehen. Auch in fast allen übrigen deutsch-protestantischen Ländern trat dem Rationalismus der Pietismus im Leben kräftig gegenüber und rief noch manchen lebhaft geführten Streit herbei. Die wissenschaftlichen Theologen desavouirten ihn; die Philosophen verachteten und verspotteten ihn; — ja, es kam so weit, daß es Männern von wissenschaftlicher Bildung einem Schimpfe gleich galt, unter die Rationalisten gezählt zu werden. Schon glaubte man, ihm die Exequien halten zu können, — aber zu früh. Seine dermalige Kraft bestand in den Volksmassen, die im Unglauben herangezogen waren, und diese bot er für sich auf. Als der Prediger Sintenis in Magdeburg bei Gelegenheit eines Kunstwerkes die Anbetung Christi in einem Zeitungsblatte für gotteslästerlichen Aberglauben erklärte (1840) und das Consistorium dagegen einschritt, organisirten die benachbarten Prediger Uhlich und König einen Verein von sogenannten protestantischen oder Lichtfreunden, der bald Tausende von Laien und Geistlichen vermittelst der Eisenbahn zu seinen öffentlichen Versammlungen nach Köthen rief. In einer solchen Versammlung (1844) zerstörte Wislicenus aus Halle durch die Frage, ob Schrift oder Geist Norm des Glaubens sein solle, die hergebrachte Selbsttäuschung des Rationalismus, daß er noch auf dem Boden der Kirche und der Schrift stehe. Guericke, der als „Kirchenhistoriker" anwesend war, nahm Act davon und die evang. Kirchenzeitung brachte zahllose Proteste und Excommunicationen. Daran nahm Schleiermachers Schule von der linken Seite Anstoß und ließ am 15. Aug. 1846 von Berlin aus eine mit 88 Unterschriften versehene Erklärung ausgehen gegen den papiernen Papst der veralteten reformatorischen Bekenntnisse und das inquisitorische, alle Glaubens- und Gewissensfreiheit mißachtende Gebahren der Kirchenzeitungspartei, nur das Eine festhalten wollend, daß Jesus Christus, gestern und heute und in alle Ewigkeit der alleinige Grund unserer Seligkeit sei. Der berliner Volkswitz bezeichnete sie, da sie weder Lichtfreunde noch Finsterlinge sein wollten, als Dämmerungsfreunde oder

Dämmerlinge, und der alte Claus Harms, „Einer gegen Achtundachtzig", ging ihnen mit dem kühnen Trotz eines Jünglings und mit dem Selbstbewußtsein eines greisen Bekenners, der mehr gearbeitet und mehr gelitten, als sie Alle, in zermalmender Philippika auf den Leib. Die Lichtfreunde aber gründeten, fraternisirend mit den Deutsch-Katholiken und Junghegelianern, freie Gemeinden zu Halle (Wislicenus), Königsberg (Rupp), Magdeburg (Uhlich) und an vielen andern Orten. Sachsen hatte schon 1845 die lichtfreundlichen Versammlungen, als gegen das kirchliche Bekenntniß gerichtet, verboten; — Preußen untersagte wenigstens die Theilnahme der Laien an denselben, gewährte aber durch ein Toleranzedict (1847) ihren Gemeinden Duldung und freie Religionsübung. Die religiöse Leere ihrer Versammlungen und Predigten füllte die revolutionäre Bewegung vom J. 1848 mit politisch-demokratischer Agitation. Dies gab dem Staate den willkommenen Anlaß, sie unter scharfe polizeiliche Controle zu stellen und eine nach der andern aufzulösen.

2. Der **Pietismus** war in der evangelischen Kirche auch während der kirchlichen Hungerjahre nicht völlig ausgegangen, sondern hatte, von manchen excentrischen Entartungen geläutert, meist im Anschluß an die Brüdergemeinde Zuflucht und Nahrung gefunden, auch in Württemberg sich selbstständig und in eigenthümlicher theosophisch-chiliastischer Weise (wozu später noch eine besonders von Justinus Kerner gepflegte Geisterseherei mit allerhand Offenbarungen aus dem Hades und über ihn kam) ausgebildet. Unter dem religiösen Aufschwung des neuen Jahrhunderts kräftigte sich der Pietismus zu entschiedenerm Auftreten. Im Gegensatz zu der fast ganz und gar dem Rationalismus anheimgefallenen Geistlichkeit ging er von dem religiösen Kern des Volkslebens aus, und da die seichten rationalistischen Moralpredigten seinem religiösen Bedürfnisse keine Nahrung geben konnten, so suchte er dieselbe auf eigene Hand in Conventikeln und sogenannten Stunden, die von begabten und durch Bibel und asketische Schriften gebildeten Laien, meist aus dem Handwerksstande, geleitet wurden. Da der Pietismus kein Märtyrerthum irgendwelcher Art scheut, so konnte weder Spott und Schimpf von Seiten ungeistlicher Volksmassen, noch der Haß rationalistischer Pastoren, noch endlich das hier und da versuchte obrigkeitliche Einschreiten sein Umsichgreifen verhindern. Allmälig drang auch der Pietismus in die jüngere Generation der Geistlichkeit ein und gewann selbst Universitätstheologen für sich. Die thatkräftige Lebensfülle des modernen Pietismus zeigte sich in seiner großen Thätigkeit für die Mission, die auswärtige sowohl wie die innere, worin er mit geringen Mitteln Außerordentliches leistete. Von ihm angeregt, erwachte auch wieder eine frische und innige religiöse Poesie, die alten Kernlieder der evangelischen Kirche kamen wieder in Aufnahme und die asketischen Schätze der kirchlichen Vorzeit wurden wieder aus dem Staube hervorgezogen. Evangelisch und protestantisch war dieser moderne Pietismus von vornherein. Da er nämlich nicht wie der frühere Pietismus aus dem Gegensatze gegen todte Kirchlichkeit und Orthodoxie, sondern vielmehr aus dem Gegensatze gegen Unkirchlichkeit und Rationalismus hervorgangen war, so unterschied er sich von ihm auch vortheilhaft durch eine entschiedenere Richtung auf das Allgemein-Kirchliche, — obwohl die eigentlichen Charaktere des Pietismus: Ueberschätzung der unsichtbaren Kirche vor der sichtbaren, der Heiligung vor der Rechtfertigung, des Bußschmerzes vor der Glaubensfreudigkeit, Hinneigung zum Chiliasmus, Gleichgültigkeit gegen die kirchliche Fassung des Dogmas ꝛc., auch ihm mehr oder minder eigen waren. Wie aber der vormalige Pietismus in seiner Entartung den Uebergang zum Rationalismus bezeichnet hatte, so bildete der dermalige in seinem Aufschwunge den Uebergang zum Erwachen kirchlichen Bewußtseins und Lebens. — Von nicht ganz geringer Bedeutung für die Erweckung des religiösen Lebens in mehrern

Gegenden Deutschlands, ganz besonders aber in der Schweiz und deren Umgebung, war die schwärmerische Missionsthätigkeit der Frau von Krüdener (geb. Baronesse Vietinghoff aus Riga, 1766). Diese Frau wurde, nachdem sie „in den Wohnungen der Eitelkeit erzogen" und viele Jahre lang ein völlig weltliches Leben in der vornehmen Welt verbracht, dann aber „gedemüthigt durch ihre Sünden und Verirrungen", von der Liebe zum Gekreuzigten in schwärmerischer Gluth erfaßt. Sie durchreiste nun (seit 1814) einen großen Theil Europas, predigte Buße, verkündete Heil und Fluch, brachte den Verbrechern in die Kerker den Trost des Evangeliums, predigte den Weisen dieser Welt die Thorheit des Kreuzes, den Königen und Fürsten die Hoheit Christi als des Königs über alle Könige. Wo sie hinkam, erschütterte sie sichere Sünder, erweichte Felsenherzen zu Bußthränen, zog ganze Schaaren von geistlich Elenden jeder Art und aus allen Ständen an sich ꝛc. Von den Einen als eine auserwählte Heilige, als eine Prophetin und Wunderthäterin verehrt, von den Andern als Närrin verlacht, als gefährliche Schwärmerin oder Betrügerin verfolgt, von Land zu Land vertrieben, starb sie endlich 1824 in der Krim.

3. **Die protestantische Union.** (Vgl. C. W. Hering, Gesch. d. kirchl. Unionsverf. Bd. II. Lpz. 1838. — J. G. Scheibel, actenmäß. Gesch. d. neueft. Union. Lpz. 1834. 2 Bde. A. G. Rudelbach, Ref., Lutherth. u. Union. Lpz. 1839. O. Krabbe, d. ev. Landeskirche Preußens. Berl. 1849. F. J. Stahl, die luth. K. u. d. Union. Berl. 1859. Wangemann, Sieben Bb. preuß. K. G. Berlin 1859.) — Seit der Erhebung Preußens zu einer europäischen Großmacht war dieser Staat Mittelpunkt der Intelligenz und Vorkämpfer des Protestantismus geworden. Diese Stellung nicht minder wie der Widerstreit des reformirten Bekenntnisses bei der weit überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung legte der preußischen Regierung den Wunsch nahe, eine Einigung der beiden protestantischen Kirchen herbeizuführen. Die Umstände waren dazu überaus günstig: das lutherische Sonderbewußtsein war in der Wissenschaft wie im Leben fast gänzlich erloschen, der lutherische Supranaturalismus war förmlich zur reformirten Fassung der Principien übergegangen und gab willig Luthers Abendmahlslehre preis, der Calvinismus war zum Zwinglianismus herabgesunken und freute sich, das Prädestinationsdogma beseitigt zu sehen, der Rationalismus hoffte, daß mit den Unterscheidungslehren des Lutherthums auch die des Christenthums fallen würden, und der Pietismus mit seiner unklaren Begeisterung und seiner Gleichgültigkeit gegen die Theologie der Symbole gab gern seine Zustimmung. So fand denn Friedrich Wilhelms III. Aufruf (beim Jubelfeste der Reformation 1817) zu einer lutherisch-calvinistischen **Union** behufs einer Wiedergeburt der protestantischen Kirche vielfach Anklang. Die Einführung einer neuen Agende (1822), bei deren Abfassung der fromme König sich selbst betheiligt hatte, erregte zwar manchen Widerspruch: man fand ihre Formen noch zu altkirchlich, ja katholisirend. Eine zweite Redaction derselben (1829) versöhnte durch eine größere Auswahl ihrer Formulare, und bald galt die Agende als Gesetz, die Union als staatskirchliches fait accompli. Unter gemeinsamem Kirchenregimente und gemeinsamer Liturgie stand nun in Preußen eine evangelische Staatskirche da mit drei Tropen, einem lutherischen und einem reformirten, welche die Unterscheidungslehren festhielten, aber nicht als trennend ansehen wollten, und einem real-unirten, der die Unterscheidungslehren gänzlich fallen ließ. Da aber diese drei Tropen nicht gesondert blieben, vielmehr ihre Vermischung geflissentlich befördert wurde, da überdem Indifferentismus, Rationalismus und Lichtfreundthum auf die Union als auf eine thatsächliche Indifferenzirung, ja Abschaffung der Bekenntnißschriften pochten, da endlich das fortwährend zunehmende kirchliche Bewußtsein in immer entschiedenere Opposition gegen die Union trat, so

wurde die Verwirrung in der preußischen unirten Kirche von Jahr zu Jahr größer. Der Versuch, ihr durch eine Generalsynode einen festern Boden in Bekenntniß und Verfassung zu geben, mißlang völlig und mehrte nur die Rathlosigkeit (vgl. §. 178, 1). Auch die zahlreichen Predigerconferenzen, unter denen die Gnadauer die bedeutendste war, versuchten vergebens von innen heraus das Unheil und die Verwirrung zu überwinden und auszuscheiden. — Preußens Beispiel in der Union der beiden Kirchen fand gleich anfangs Nachfolge in Baden, Nassau, Rheinbaiern, Anhalt, Hessen ꝛc. und rief auch hier ähnliche Uebelstände und Kämpfe hervor (vgl. §. 178).

4. **Die lutherische Separation.** — Die preußische Union hatte es ausdrücklich ausgesprochen, daß sie keinen Uebertritt von der einen Kirche zur andern wolle, sondern nur Einigung in brüderlicher Liebe auf großem gemeinsamen Glaubensgrunde. Aber sie erklärte thatsächlich die Unterscheidungslehren für unwesentlich und stellte sich dadurch auf den Standpunkt der reformirten Kirche, die von jeher die Union unter dieser Bedingung gewollt und erstrebt hatte. So war es denn begreiflich, daß, wenn sie überhaupt auf sonderkirchlichen Widerstand stoßen sollte, sie ihn nicht von reformirter, sondern vielmehr von lutherischer Seite zu gewärtigen hatte. So geschah's auch. Der Kampf für das Fortbestehen des alten Lutherthums ging von Breslau aus, wo Dr. Scheibel wegen seines Widerspruchs seiner Aemter als Pfarrer und Professor (1832) enthoben wurde († im Exil 1843). Auch H. Steffens, der durch Scheibels freundschaftlichen und beichtväterlichen Umgang wieder zum Bewußtsein seines heimathlich-nordischen Lutherthums gelangt war, schloß sich der Reaction an („Wie ich wieder Lutheraner wurde", 1831). Auch außerhalb Breslaus fand Scheibels Beispiel mehrfache Nachfolge, besonders in Schlesien. Die widerstrebenden Geistlichen wurden mit Amtsentsetzung und bei weiterm Widerstand mit Gefängniß bestraft, die Gemeinden durch scharfe polizeiliche Maßregeln bedroht. In dem Dorfe Hönigern unter dem Pfarrer Kellner wurde sogar gegen den passiven Widerstand der Gemeinde die Kirche mit Militärgewalt der Agende geöffnet (1834). Die suspendirten Geistlichen hielten 1835 eine Synode zu Breslau und beschlossen jedes rechtmäßige Mittel zur Rettung der lutherischen Kirche anzuwenden. Die polizeilichen Maßregeln gegen die Widerspenstigen wurden deshalb noch gesteigert, und ein großer Theil der lutherischen Bekenner wanderte nach Australien und Nordamerika aus. Guericke in Halle, der, heimlich zum Pfarrer ordinirt, in seinem Hause eine kleine Gemeinde von Bekennern bediente, wurde nach vielfacher polizeilicher Maßregelung seiner Professur enthoben (1835) und erst 1840 nach versöhnlichen Zugeständnissen restituirt. Seit 1838 wurden überhaupt die Zwangsmaßregeln gemildert. Friedrich Wilhelm IV. entließ die verhafteten Geistlichen aus dem Gefängniß (1840), und nun constituirte sich 1841 durch eine Generalsynode zu Breslau eine von der Staatskirche völlig unabhängige lutherische Kirche in Preußen, welche 1845 durch königliche Gnade eine Generalconcession erhielt. Sie wird von einem in Breslau residirenden Ober-Kirchencollegium verwaltet, dem der ausgezeichnete Jurist Huschke präsidirt. Unterdeß erwachte das lutherische Bewußtsein auch in manchen andern Gemeinden (besonders in Pommern ꝛc.), die aber durch bereitwillige Specialconcessionen in Beziehung auf Cultus und Liturgie noch in der Staatskirche zurückgehalten wurden. Dennoch mehrten sich die lutherischen Protestationen und Austritte einzelner Geistlichen (öfter mit einem großen Theile ihrer Gemeinden) unter Anschluß an das breslauer Kirchencollegium. Im Unterschiede von den in der unirten Landeskirche gebliebenen Lutheranern sind jene als „die kirchlich constituirten Lutheraner in Preußen" bezeichnet worden. Auch in den übrigen protestantischen Ländern, wo die Union vollzogen worden war, besonders in Baden, Nassau, Hessen-Darmstadt und Rheinbaiern erwachte hin und wieder das lutherische

Bewußtsein, trachtete nach Emancipation aus der Umarmung der staatskirchlichen Unionspolizei, und schloß sich, wo ihr dies gelang, meist dem breslauer Verbande an, der bis auf 50,000 Seelen mit 50 Pastoren und sieben Superintendenten stieg (vgl. unten Erl. 9).

5. **Protestantische Conföderation.** — Die Union hatte die protestantischen Kirchen durch Verschmelzung einigen, kräftigen und verjüngen wollen. Fast das gerade Gegentheil davon war eingetroffen. Ein anderer Weg, die Gesammtinteressen des Protestantismus zu wahren, war der der **Conföderation**, bei welcher die Eigenthümlichkeit und Selbstständigkeit der Confessionen bewahrt, aber ihre gemeinsamen Interessen mit vereinten Kräften vertreten werden könnten. Dieser Weg wurde in der neuesten Zeit mehrfach betreten. Zur Unterstützung hülfsbedürftiger protestantischer Kirchen, vorzüglich in katholischen Ländern, bildete sich, zunächst veranlaßt durch die 200jährige Gedächtnißfeier des schwedischen Retters der protestantischen Kirche (1832), am 31. Oct. 1841 der **Gustav-Adolfs-Verein**, dem unter allen deutschen Staaten nur Baiern und Oestreich verschlossen blieben. Die positive Bekenntnißlosigkeit des Vereines, der nur in der Negation des Katholicismus einen Einigungspunkt hatte, erregte gleich von vornherein bei vielen kirchlich Gesinnten Bedenken. Aber gerade diese Bekenntnißlosigkeit war es, die ihm die Sympathien der Massen zuwandte. Das lichtfreundlich-demagogische Element gewann bald die entschiedene Oberhand. Zwar konnte eine Generalversammlung des Vereins zu Berlin (September 1846) noch die Ausschließung des königsberger Abgeordneten Rupp, weil er mit seiner Gemeinde vom protestantischen Princip abgefallen sei, durchsetzen, aber zahllose Protestationen von Seiten der Zweigvereine widersetzten sich auf das Entschiedenste diesem Beschluß. Die kirchlich Gesinnten traten nun zum Theil aus und machten 1847 den Versuch zur Bildung eines kirchlichen Separatvereins (Berlin, Königsberg). Unter den Revolutionswirren des Jahres 1848 gerieth die ganze Angelegenheit in Stockung, doch wurde im Jahr 1849 wieder eine Generalversammlung (die siebente) zu Breslau gehalten, bei der sich zwar ein bedeutender Ausfall an Theilnahme und Einnahme, aber auch an unkirchlicher, lichtfreundlicher Agitation herausstellte. Seitdem hat sich der Verein jedoch unter der besonnenen und eifrigen Leitung des Prälaten K. Zimmermann, in Darmstadt, wieder mächtig erholt. Seine Einnahme ist von Jahr zu Jahr gewachsen. Mit seinen großartigen Mitteln hat bei sorgsamer und wohlüberlegter Haushaltung der Verein schon ungemein Großes und Ruhmwürdiges geleistet. Im J. 1860 hat er 157,628, im folgenden 161,000 Thlr. an Unterstützungen verabreicht. Dennoch hielten sich auch jetzt noch aus confessionellen Interessen strengkirchliche Lutheraner von der Betheiligung an demselben fern, und in Leipzig bildete sich ein specifisch-lutherisches Miniatur-Seitenstück unter dem Namen des Gotteskastens, der den Gust.-Ad.-Ver. insofern ergänzen will, als er vorzugsweise da zu helfen beabsichtigt, wo dieser aus principiellen Antipathien zu helfen nicht geneigt sein kann (z. B. bei den separirten Lutheranern Preußens). — Vgl. K. Zimmermann, d. Gust.-Ad.-Ver. 6. A. Darmst. 1862.

Ein Versuch zu einer noch weit großartigern, hauptsächlich den Fortschritten des Papismus und Puseyismus und überhaupt allen hochkirchlichen Bestrebungen entgegengesetzten Conföderation aller protestantischen Kirchen und Secten aus allen Ländern ging, durch Dr. Chalmers (§. 178, 9) begründet, von England aus. Nach mehrern vorläufigen Versammlungen fand im August 1846 die erste aus allen Ländern beschickte Hauptversammlung des **Evangelischen Bundes** (Evangelical Alliance) zu London statt. Als Zweck der Vereinigung gilt die innigere Verbrüderung aller evangelischen Christen auf Grund der großen Uebereinstimmung in der Heilserkenntniß, die Vertheidigung und Ausbreitung dieser gemeinsamen Glaubensgrundlage mit ver-

einten Kräften besonders dem Papismus gegenüber, und Kampf für Gewissensfreiheit und religiöse Toleranz aller Kirchen und Secten mit Ausnahme des Papismus. Als Bedingung der Theilnahme am Bunde wurde der Glaube an die Inspiration der heiligen Schrift, die Dreieinigkeit, die Erbsünde, die Gottheit Christi, die Rechtfertigung durch den Glauben allein, die Verbindlichkeit der beiden Sacramente, die Auferstehung des Fleisches, das jüngste Gericht, die ewige Seligkeit der Gerechten und die ewige Verdammniß der Gottlosen festgesetzt, — wonach also wohl den Baptisten, nicht aber den Quäkern die Betheiligung offen gelassen war. Im J. 1855 hat der Verein seine 9. Jahresversammlung mit der großen pariser Industrieausstellung verbunden und sich zu einer Art Kirchenausstellung gestaltet, indem die Repräsentanten der einzelnen Landeskirchen die kirchlichen Zustände ihres Vaterlandes den Anwesenden zur Anschauung zu bringen suchten. Die 10. Generalversammlung fand 1857 zu Berlin statt. Der Vorstand des Vereins mit Sir Culling Eardley an der Spitze, hatte alles Erdenkliche aufgeboten, um sie zu einer möglichst glänzenden und frequenten zu machen. Eine Deputation desselben überreichte dem Könige von Preußen eine Adresse, in welcher es offen ausgesprochen war, daß es dabei einen Kampf nicht nur gegen den Sadducäismus, sondern auch gegen den Pharisäismus in der deutsch-evangelischen Kirche gelte. In Letzterm glaubten die confessionellen Lutheraner, die sich von vornherein gegen Princip und Tendenz des Vereins entschieden abwehrend ausgesprochen hatten, eine gegen sie selbst gerichtete Kriegserklärung sehen zu müssen. Der König aber empfing die Deputation auf das Huldvollste und sprach demnächst in einem Allerhöchsten Erlaß seinen Unwillen über die Verdächtigungen des Vereins aus, indem er zugleich erklärte, daß er seinerseits die schönsten Hoffnungen für die Zukunft der Kirche an die Bestrebungen desselben knüpfe und in ihm ein noch nie erlebtes Zeichen christlichen Brudersinnes erblicke. Obwohl auch viele namhafte Vertreter des confessionellen Lutherthums speciell und persönlich zur Betheiligung eingeladen waren, erschien doch keiner von ihnen. Ebenso schlossen sich die Männer der protest. Kirchenzeitung (§. 175, 5) von der Mitbetheiligung aus, weil die 9 Artikel ihnen noch zu hoch orthodox klangen. Dagegen fanden sich die Vertreter des Pietismus, Unionismus und Melanchthonianismus, wie des Baptismus, Methodismus und Herrnhutismus aus aller Welt Gegend in großer Zahl ein und bildeten die aus der breiten Basis der kirchlich und politisch Liberalen hervorragenden Spitzen. Während unendlich viel über Einheit und Verschiedenheit der Kinder Gottes, über allgemeines Priesterthum, über die Vorzüge der gegenwärtigen Versammlung vor den ökumenischen Concilien der alten Kirche, über den Mangel des geistlichen Lebens in den Gemeinden trotz der Rückkehr der Theologie zum kirchlichen Bekenntniß ꝛc. mit gebührender Präconisirung des Strebens der Allianz und obligaten Seitenhieben auf halbkatholisches Lutherthum und dessen Sacraments- und Amtsvergötterung, wobei die Theologie der Rhetorik sich nach Herzenslust breit machen konnte, — daneben auch manches treffliche und gediegene Wort (z. B. von Nitzsch, Merle d'Aubigné u. A.) geredet worden war, brachte der omineuse Kuß, den Merle-d'Aubigné, obwohl widerstrebend, dem Ritter Bunsen zur Begrüßung gegeben, oder vielmehr die übel angebrachte Entrüstung, mit welcher Lic. Krummacher darüber der Versammlung Bericht abstattete, eine arge Dissonanz in das Concert. Hofprediger Beyschlag polemisirte außerdem gegen die kirchliche Inspirationslehre, an deren Anerkennung doch die 9 Artikel die Berechtigung zur Theilnahme geknüpft, und Prof. Schlottmann schlug vor, lieber alle 9 Artikel, mit deren gegenwärtiger Fassung doch wohl nur die wenigsten unter den Anwesenden einverstanden seien, zumal fallen zu lassen. Die huldvolle königliche Empfangsfeierlichkeit der Allianzglieder, bei welcher Lic. Krummacher seiner überströmenden Empfindung in den Worten: „Majestät, nicht zu Füßen,

sondern um den Hals fallen sollten wir Ihnen Alle!" einen Ausdruck gab, pries dessen Bruder Dr. F. W. Krummacher als ein sinnreiches Vorspiel der großen Huldigungsscene am jüngsten Tage; Sir Eardley decretirte: „Es giebt keine Nordsee mehr!" Lord Shaftesbury verkündete in London, daß mit der berliner Versammlung eine neue Epoche in der Weltgeschichte begonnen, und andere Heimkehrende priesen sie als ein zweites Pfingstfest. Dr. Krummacher aber hatte zu Anfang der Versammlung, denn er war desselbigen Jahres einleitender Festredner, weissagend ausgerufen: „O herzerhebende Luftspiegelung!" Der deutsche Zweig der Allianz zu Berlin hat in deren Dienste eine „Neue evangelische Kirchenzeitung" (1859) begründet, wogegen Hengstenberg als gegen unbefugten Titelraub sich beklagt hat.

Ein verwandtes Institut ist der **evangelische Kirchentag** in Deutschland. Als im J. 1848 durch die Revolution in Deutschland der Staat seinen christlichen Charakter preiszugeben genöthigt und der landesherrliche Episkopat der protestantischen Fürsten in Frage gestellt wurde, traten im September 1848 die namhaftesten kirchlich gesinnten Theologen, Geistliche und Laien zum ersten Kirchentage in Wittenberg behufs Bildung eines evangelischen Kirchenbundes für Deutschland zusammen, welcher die Aufrechthaltung und selbstständige Organisation der evangelischen Kirchengemeinschaften auf ordnungs- und gesetzmäßigem Wege, nicht vermittelst einer die confessionellen Unterschiede verwischenden Union, sondern mittelst einer kirchlichen Conföderation, sich zur Aufgabe stellte. Als Mitberechtigte wurden zuvörderst die lutherische, reformirte, unirte und die Brüdergemeinde anerkannt. Der zweite allgemeine Kirchentag wurde im September 1849 wiederum zu Wittenberg gehalten. Die strengern Lutheraner hatten sich großentheils zurückgezogen, namentlich waren die kirchlich constituirten Lutheraner aus Schlesien gar nicht vertreten. Die kurz vorher unter Harleß' Vorsitz gehaltene lutherische Conferenz zu Leipzig hatte bereits ausdrücklich die in Wittenberg beabsichtigte Conföderation der Kirchen verschiedenen Bekenntnisses für unausführbar und für unvereinbar mit den Principien der lutherischen Kirche erklärt. Der Abschluß eines Kirchenbundes, wie er ursprünglich beabsichtigt war, verlor sich, seit die politische Reaction auch das landesherrliche Kirchenthum wiederhergestellt hatte, gänzlich aus dem Gesichtskreise des Kirchentages. Er hat seitdem in jährlich wiederkehrender Versammlung die Runde durch die deutschen Hauptstädte gemacht und sich ziemlich rege Theilnahme zu erhalten gewußt. Das Präsidium wurde regelmäßig dem Juristen Bethmann-Hollweg übertragen. Brennende Kirchenfragen und die Mittel zur Belebung kirchlichen Sinnes und Lebens wurden hier eingehend verhandelt. Ohne Zweifel haben solche Verhandlungen auf manche der Anwesenden eine heilsam fördernde Einwirkung geübt, aber die Versuche, durch Deputationen oder Zuschriften an evangelische oder katholische Fürsten auf die staatskirchlichen Regierungsprincipien einzuwirken, sind meist kühl oder ironisch abgewiesen worden. Der Berliner Kirchentag (1853) stellte die Proposition, öffentlich zu bezeugen, daß die Augustana vom J. 1530 als die älteste und einfachste gemeinsame Urkunde öffentlich anerkannter evangelischer Lehre in Deutschland, jedoch ohne Beeinträchtigung der reformirten Deutung ihres 10. Artikels, auch jetzt noch das gemeinsame Bekenntniß aller Anwesenden sei. Nach einigem Widerspruch und nöthiger Verwahrung stimmten selbst die anwesenden Reformirten zu; aber nicht nur die Schleiermacherianer von der linken Seite protestirten gegen diese unionsfeindliche Demonstration, sondern auch „etliche Lehrer der Theologie und des Kirchenrechts" der Universitäten Erlangen, Leipzig und Rostock legten öffentlich im Namen der lutherischen Kirche Verwahrung ein gegen dies Scheinbekenntniß des Kirchentags als einer Versündigung an dem Kleinod der evangelischen Kirche und einer Unterminirung ihres rechtlichen Bekenntnißstandes. Zu

Stuttgart (1857) kam es indeß zu heftigen Debatten über Heidenmission und evangelische Katholicität zwischen den Vertretern des confessionellen Lutherthums, die bis jetzt dem Kirchentage treu geblieben, und der unionistischen Majorität. Erstere zogen sich seitdem vollends vom Kirchentag zurück. Hamburg ließ 1858 ihn höchst widerwillig in seiner Mitte tagen, hamburger Zeitblätter hatten mit solchem Erfolge dagegen agitirt, daß die Polizei außerordentliche Maßregeln zur Verhütung von Straßenscandalen für nöthig erachtete. Im folgenden Jahre fiel er wegen des italienischen Krieges aus, erneuerte sich jedoch wieder 1860 zu Elberfeld und 1862 zu Brandenburg.

Auch die protestantischen Regierungen Deutschlands ergriffen unter Preußens und Württembergs Vorgang den Gedanken conföderativer Einheit. Schon im J. 1846 trat in Berlin eine s. g. **evangelische Conferenz** zusammen, die von den meisten Regierungen beschickt wurde. Sie verhandelte erfolglos über eine Feststellung der gemeinsamen Lehre und wurde durch die Ereignisse der nächsten Jahre in Lethes Strom versenkt. Aber im J. 1852 wurde das Project von Neuem in Angriff genommen und mit größerer Nachhaltigkeit ausgeführt. Die **eisenacher Conferenz** trat anfangs jährlich, dann alle zwei Jahre (1852. 53. 55. 57. 59. 61.) an dem alten Luthersitze zusammen, um über gemeinsames Vorgehen aller deutsch-protestantischen Regierungen in Fragen des Cultus, der Verfassung und der Disciplin amtlich zu berathen. Sie schuf ein amtliches Organ für Bekanntmachungen aller deutschen Kirchenbehörden („Allg. Kirchenblatt f. d. ev. Dtschl., herausg. v. C. G. Moser. Stuttg. 1852 ff.) und brachte mehrere tüchtige Vorarbeiten zu Stande, aber dabei hat es bis jetzt auch sein Bewenden gehabt (vgl. unten Erl. 10).

6. **Das landeskirchliche Lutherthum.** — Als die Revolution im Jahre 1848 die bisherige Gestaltung der preußischen Landeskirche unterminirte und ihr derartiges Fortbestehen mehr als zweifelhaft wurde, gewannen auch die innerhalb der Landeskirche verbliebenen Lutheraner neue Hoffnung, bei der Neugestaltung der kirchlichen Verfassung die Rechte der lutherischen Kirche ihres Landes wieder geltend machen zu können. Es bildeten sich zu diesem Behufe lutherische Provinzialvereine in Schlesien, Posen, Pommern, Sachsen und der Mark, und am Vorabende des zweiten wittenberger Kirchentages schlossen sich dieselben durch ihre Deputirten unter Göschels Präsidium zu einem lutherischen Gesammtverein zusammen. In einem öffentlichen Ausschreiben an sämmtliche lutherische Gemeinden erklärte derselbe, ernstlichst und eifrigst die Restitution der preußisch-lutherischen Kirche in alle ihre wohlerworbenen und staatsrechtlich verbürgten Rechte betreiben und auf Wahrung oder Erneuerung lutherischen Bekenntnisses, Gottesdienstes und Kirchenregiments nebst lutherischer Gemeindeordnung dringen zu wollen, den Austritt aus der Landeskirche aber deshalb zu mißbilligen, weil er ein freiwilliges und voreiliges Aufgeben des guten Rechtes der lutherischen Kirche involvire. Mit dem vollen Bewußtsein und der unverholenen Darlegung dieser Separattendenz trat dann der Verein als Glied des allgemeinen Kirchentages ein, von welchem sie sich aber seitdem mehr und mehr zurückgezogen haben. Ueber ihre Stellung zum unirten Kirchenregiment vgl. §. 205, 1. Dem Vernehmen nach soll auf der diesjährigen (1856) Generalsynode der separirten preußischen Lutheraner mit ihnen über die Möglichkeit eines einheitlichen Zusammenschlusses verhandelt werden.

Unter den lutherischen Landeskirchen, die mit der Union gar nichts zu schaffen haben, sind es besonders Baiern, Sachsen und Mecklenburg, zum Theil auch Hannover, wo sich lutherisches Kirchenthum am kräftigsten entfaltet. Ihnen kann noch, äußerlich isolirt, aber innerlich mit allen Fasern ihres Daseins in der lutherischen Gesammtkirche wurzelnd, die Kirche Liv-

lands beigezählt werden, in der sich seit zwei Decennien ein synodales Leben entfaltet hat, um welches manche auswärtige Landeskirche bei näherer Kenntnißnahme sie beneiden dürfte.

7. Der Melanchthonismus und Calvinismus. — Diese Steigerung des lutherischen Bewußtseins in und außerhalb der Union hat nun auch das reformirte Sonderbewußtsein hin und wieder geweckt, zu dessen Pflege Ebrard im J. 1851 die Reformirte Kirchenzeitung begründete. Da er aber einige Jahre nachher durch veränderte amtliche Stellung an die Spitze einer unirten Landeskirche (Rheinbaiern) trat, so überließ er die Redaction dem Pfarrer Karl Göbel in Erlangen. Die reformirte Kirche Deutschlands hat von jeher einen zwischen Lutherthum und Calvinismus vermittelnden Charakter gehabt, der allerdings viel Verwandtes mit dem spätern Melanchthonismus hatte. Solch ein abgeschwächter Calvinismus ist nun auch das Panier dieser Kirchenzeitung. Ebrard will sogar beweisen, daß die strenge Prädestinationslehre nur eine sporadische Vereinseitigung des reformirten Lehrbegriffs sei, wogegen Al. Schweizer in rein wissenschaftlichem Interesse („Reformirte Dogmatik"; „Die protest. Centraldogmen in ihrer Entwickel. in d. ref. K.") bewiesen hat, daß sie vielmehr die Alles beherrschende, Alles bedingende Seele desselben sei, und daß grade in ihr seine bewunderungswürdige Kraft, Fülle, Tiefe und Consequenz begründet sei. Größeres aber noch als Ebrard hat Heppe in Marburg geleistet durch Erfindung einer **melanchthonischen Kirche** („Die confessionelle Entwickel. d. altprot. K. Deutschlands", 1854). Hier erfahren wir, daß der Melanchthonismus die ursprüngliche evangelische Kirche Deutschlands constituirt habe, daß erst nach Luthers Tod Fanatiker, die lutherischer als Luther sein wollten, die s. g. lutherische Kirche begründet und durch die Concordienformel vollendet haben; daß die Calvinisirung der Pfalz, Hessens, Brandenburgs, Anhalts nur eine Reaction gegen das Hyper- und Pseudolutherthum, eine Restitution der ursprünglichen melanchthonischen Kirche, und die moderne Consensus-Union nur die Vollendung dieser Restitution sei.

Aber auch der echte, strenge **Calvinismus** hat in diesem Jahrhundert nicht nur in Schottland und den Niederlanden (§. 178), sondern auch in Deutschland, namentlich im Wupperthal, noch seine eifrigen Anhänger. Der treffliche Gottfr. Dan. Krummacher, seit 1816 Prediger in Elberfeld († 1837), und eine Zeit lang auch sein Neffe Friedr. Wilh. Krummacher in Barmen (jetzt unionistischer Hofprediger in Potsdam) waren hier seine begeisterten Apostel. Als nun im J. 1835 die preußische Regierung alle Anstalt machte, die Einführung der Union auch im Wupperthale zu erzwingen, und die widerstrebenden reformirten Prediger sämmtlich mit Absetzung bedrohte, entstand hier eine kaum geringere Gährung unter den Reformirten, als unter den Lutheranern in Schlesien. Die Prediger mit der Mehrzahl ihrer Gemeindeglieder fügten sich endlich sogar in die Annahme der Unionsagende, jedoch mit der Klausel, soweit sie sich mit dem Wesen des reformirten Ritus vertrage. Aber ein Theil der Gemeinde, und darunter mehrere ihrer angesehensten Glieder, separirte sich und wies alle Bemühungen zur Wiedervereinigung beharrlich ab. Das königliche Toleranzpatent vom J. 1847 (§. 178, 1) gestattete ihnen endlich die Bildung einer selbstständigen Gemeinde zu Elberfeld, welche den Dr. Kohlbrügge (früher Prediger an der wiederhergestellten lutherischen Kirche zu Amsterdam [§. 171, 4], dann im Kampfe gegen einen rationalisirenden Collegen aus dieser Stelle verdrängt und seitdem durch das Studium der Schriften Calvins zum begeisterten Anhänger der dordracenischen Lehre geworden) zu ihrem Prediger berief, und unter dem Namen der niederländisch-reformirten Kirche die einzige antiunionistische, streng reformirte Gemeinde in Deutschland darstellte. Vgl. F. W. Krug, krit. Geschichte d. Schwärmerei ꝛc. Elbf. 1851. S. 257 ff.

8. **Romanisirende Tendenzen.** — Nicht nur in England, wo eine bedeutende hochkirchliche Partei sich zu mehr als halbkatholischem Puseyismus emporschraubte (§. 178, 9), sondern auch im protestantischen Deutschland tauchten mehrfach romanisirende Richtungen auf. Romantisch-schöngeistige (§. 173, 3), -artistische (§. 173, 5), -historische (§. 173, 2) und -naturphilosophische, so wie feudalistisch-aristokratische und hyperlutherisch-kirchliche Tendenzen begegneten sich auf dieser abschüssigen Bahn, die auch manche ihrer Vertreter in den Schoos der alleinseligmachenden Kirche „zurück" führten (§. 180, 2), während Andre, zu tief im evangelischen Glauben gewurzelt, nur den durch die Reformation herbeigeführten Verlust so mancher „herrlichen" Institutionen in Cultus, Leben und Verfassung der Kirche bitter beklagten, es aber doch nicht über sich vermochten, sich den Genuß dieser Güter mit ihren vielen, als unevangelisch erkannten und dennoch leider unabweisbaren Zuthaten um den Preis des protestantischen Palladiums der Rechtfertigung allein durch den Glauben zu erkaufen. Die namhaftesten Organe für diese Richtung sind das Halle'sche Volksblatt für Stadt und Land von Ph. Nathusius, das unter Anderm auch seine Stimme für freiwillige Einführung des Cölibats unter der evangelischen Geistlichkeit erhoben hat, — und Wolfg. Menzels Literaturblatt, zum Theil auch die berliner Kreuzzeitung. Pastor Löhe in Neudettelsau hat sich aber nicht damit begnügt, nach dieser Seite hin pia desideria auszusprechen, sondern auch mehrfach Hand ans Werk gelegt, sie in seiner Gemeinde und noch rücksichtsloser in seinen Anstalten für innere Mission (§. 176, 1) zur Geltung zu bringen. Nicht nur hat er katholisirende Liturgien eingeführt, das Diakonissenhaus mit Heiligenbildern ausgeschmückt und in den „Rosenmonaten heiliger Jungfrauen" die katholische Legende seinen Diakonissen als Vorbilder christlicher Welt- und Selbstverleugnung vorgehalten, sondern auch bereits (§. 178, 8) auf Verlangen eine Krankensalbung mit Anschluß an die Formen der letzten Oelung ertheilt. — Bei der Bedrängniß, in welche der Papst seit 1860 gerieth (§. 179, 3), gaben auch viele deutsche Protestanten die lebhaftesten Sympathien nicht nur für das bestehende Recht, sondern auch für den heilsamen Fortbestand des Papstthums und des Kirchenstaates kund: Mecklenburgische Aristokraten sandten Beiträge zum Petrispfennig ein und in Erfurt tagte am 21. Sept. 1860 eine Conferenz namhafter Katholiken (Graf Stollberg, Dr. Michelis ꝛc.) und Protestanten (H. Leo, Bindewald ꝛc.), um auf der Basis gemeinsamer Anerkennung der sittlichen Bedeutung des Papstthums und des gemeinsamen christlichen Glaubens sich die Hände zu reichen und über die Möglichkeit einer Wiedervereinigung der getrennten Confessionen zu berathen. Leo hat sich gegen Hengstenbergs Mißbilligung dieses Schrittes in der Ev. K. Z. damit entschuldigt, daß nicht sowohl katholische Sympathien als vielmehr Humor und Neugierde ihn dazu vermocht, weil er gedacht, das werde einen schönen Salat geben. — Auch im Irvingianismus (§. 184, 6) liegt eine in eigenthümlicher Weise praktisch durchgeführte Mischung evangelischer und katholischer Elemente vor.

9. **Die Separation in der Separation** (vgl. Wangemann, d. Kirchenstreit unter den von d. Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheranern in Preußen. Berl. 1862). — Schon bei der ersten Bildung der preußisch-lutherischen Separation (Erl. 4) barg dieselbe mancherlei disparate Elemente in sich, welche, durch den gemeinsamen Gegensatz gegen die das Bekenntniß nivellirende Union zusammengeführt und durch den Druck der Union zusammengehalten, demnächst auch ihre Ansprüche gegen einander geltend zu machen suchten. Doch gelang es der geschickt transigirenden Oberleitung Huschkes die Schäden zuzudecken und die Einheit aufrecht zu erhalten, bis ein rücksichtslos durchgreifender Charakter dieselbe gewaltsam sprengte und einen unheilbar klaffenden Riß herbeiführte. — Die Differenzen, welche seit den letzten 10 Jahren

sich in den Vordergrund drängten, gehen von einer verschiedenen Fassung des Begriffs der sichtbaren Kirche aus. Nach der Anschauung der Majorität, an deren Spitze Huschke stand, ist die sichtbare Kirche, zu der auch die Ungläubigen noch gehören, ein einheitlicher, nach verschiedenen (zu ihrer Erhaltung und Lebensbethätigung nothwendigen) Aemtern und Ordnungen gegliederter Organismus, dem als solchem der Charakter göttlicher Stiftung zukommt. Dahin gehört namentlich auch das Kirchenregiment mit der Befugniß zu kirchlicher Gesetzgebung und Beaufsichtigung der Träger des Lehramtes. Als Amt ist das Kirchenregiment juris divini, und nur seine wandelbare, äußere Gestaltung ist juris humani. Nach der Oppositionspartei dagegen, deren radicalster Vertreter Diedrich in Jabel ist, besteht die Sichtbarkeit der Kirche lediglich in der Predigt des Wortes und in der Spendung der Sacramente, und die Ungläubigen gehören ebenso wenig zur sichtbaren wie zur unsichtbaren Kirche. Die Gliederung nach Aemtern und Ordnungen ist ein blos menschliches und gesellschaftliches Institut ohne Göttliche Stiftung. Die einzelnen Gemeinden stehen völlig selbstständig und unabhängig neben einander. Die Kirche kennt keine andere Regierung als die durch die Predigt des Wortes ohne alle äußere Zwangsmittel, und ihr alleiniger Träger für die betreffende Einzelgemeinde ist deren Pastor. Alles Bestreben aber, die Kirche unter der Form der Leiblichkeit darzustellen, ist Ausfluß chiliastischer Irrlehre und papistisch-hierarchischer Gelüste.

Anlaß zur Explosion gab ein von der Majorität der Generalsynode des Jahres 1856 gefaßter, aber erst im J. 1858 durch das Oberkirchencollegium zur Nachachtung promulgirter Beschluß, daß fortan dem allgemeinen Kirchengebete eine Fürbitte für das O. K. C. als kirchliche Obrigkeit angeschlossen werden solle. In Folge deß veröffentlichte Diedrich eine Schrift „Werth und Wesen des Kirchenregiments" 1859 mit den heftigsten Ausfällen gegen die „heillose Gesetzmacherei der Synoden" und die papistischen Ansprüche des O. K. C., und es entspann sich in den separ. luth. Zeitblättern eine leidenschaftliche Polemik. Auf der Generalsynode 1860 gaben sieben Pastoren mit Diedrich an der Spitze die Erklärung ab, daß sie weder das O. K. C. noch die Majorität der Synode als kirchliche Obrigkeit anerkennen könnten. Die Synode beschloß in ihrer Majorität, diese Angelegenheit dem O. K. C. zum Austrage anheim zu geben. Diedrich aber kam dem Einschreiten dieser Behörde zuvor, indem er am 13. Jan. 1861 sich mit seiner Gemeinde (deren Repräsentanten sich jedoch in der dazu berufenen Gemeindeversammlung nicht vollständig eingefunden hatten) von dem breslauer Synodalverbande und der Oberleitung des O. K. C. förmlich lossagte, jedoch mit dem Wunsche, die Sacramentsgemeinschaft und die Vertretung durch das O. K. C. dem Staate gegenüber aufrecht erhalten zu sehen. Zur Verhandlung mit der Gemeinde und zur Einleitung einer Disciplinaruntersuchung gegen deren Pastor trafen nun zwei Commissarien in Jabel ein, denen Diedrich jeden amtlichen und nach einer fruchtlosen Besprechung auch jeden privaten Verkehr verweigerte. Am Sonntag Oculi (3. März) fanden die Commissarien sich in der Kirche zu Jabel ein; Diedrich regte seine Gemeinde durch eine glühend fanatische Predigt zur äußersten Leidenschaftlichkeit auf und genoß dann mit ihr das h. Abendmahl. Nach beendigtem Gottesdienste baten die Commissarien um Gehör, aber Diedrichs leidenschaftlicher Protest so wie der Lärm, das Schreien und Hinausstürmen der Gemeinde ließ sie nicht zu Worte kommen. — Dem Vorgange Diedrichs in der Lossagung von Breslau waren inzwischen auch Wolf in Magdeburg und Räthjen in Ruppin mit dem größten Theile ihrer Gemeinden gefolgt. Mehrere der angesehensten Pastoren, unter ihnen namentlich Lohmann in Fürstenwalde und Ehlers in Liegnitz (beide Herausgeber kirchlicher Zeitblätter und letzterer obendrein Mitglied des O. K. C.), traten, ohne jedoch selbst sich vom Synodalverbande und dem O. K. C. loszusagen,

als Vertheidiger der Renitenten, ihrer Ansichten und Ansprüche auf, während die königliche Regierung nach erhaltener Anzeige vom O. K. C. den Ausgetretenen, als nicht mehr unter der Generalconcession vom J. 1841 stehend, alle Befugniß zu weiterer amtlicher Thätigkeit absprach. Eine Schutzschrift von Huschke diente nur dazu, das Feuer der Zwietracht und Leidenschaftlichkeit noch zu schüren, das nun auch in vielen bisher noch unberührt gebliebenen Gemeinden zündete und in manchen heftigen und unziemlichen Demonstrationen gegen die breslauer Behörde hervorbrach. Die wachsende Aufregung drohte mit gänzlicher Auflösung des breslauer Kirchenverbandes, und leider hat auch die vom O. K. C. veranlaßte berliner Conferenz (Sept. 1861), zu der außer den Hauptvertretern beider Richtungen innerhalb des Synodalverbandes auch mehrere angesehene auswärtige Theologen und Juristen (Kahnis, Delitzsch, Mejer ꝛc.) zugezogen wurden, kaum eine sachliche Annäherung, geschweige denn Einigung erzielt. Schröder in Thorn und Könnemann in Rogasen hatten schon früher ihr Amt niedergelegt, wurden aber von den Dissidenten in ihren frühern Gemeinden wieder gewählt und von Diedrich introducirt. Das Schisma riß seitdem immer weiter um sich und erstreckte sich bis in die entferntesten Gemeinden.

10. **Die Cultuswirren.** — Durch den Vandalismus der Aufklärung waren fast aller Orten die landeskirchlichen Gesangbücher in einen Zustand gerathen, der sowohl in religiöser wie in ästhetischer Beziehung sich auf der äußersten Grenze des Miserabeln, ja Abgeschmackten befand. Bei dem unermeßlichen Reichthum von mehr als 80,000 geistlichen Liedern war dennoch complete Hungersnoth für den geistlichen Gesang zu Wege gebracht worden. Nur in den alten Vätern und Müttern des Volkes lebten noch Reminiscenzen und Nachklänge der Gesangesfülle und Gesangesseligkeit der evangelischen Kirche. Diese machten sich nun bei dem wiedererwachenden religiösen Leben geltend und forderten die Wiedereroberung des geraubten oder verschleuderten Erbes aus der alten Väter Zeit. Der edle Dichter Moritz Arndt war der Erste, der dafür öffentlich in die Schranken trat (Vom Wort u. v. Kirchenlied. Bonn 1819). Das täglich lebhafter empfundene Bedürfniß rief zunächst eine ganze Reihe von Privatversuchen zur Wiedereinführung glaubenskräftiger Lieder hervor (der berliner Liederschatz von Elsner, die Sammlungen von C. v. Raumer, Bunsen, Stier, A. Knapp, Daniel, Layritz, Stip ꝛc.). Diese fanden aber nur hin und wieder Eingang in den kirchlichen Gottesdienst, brachten aber desto größern Segen in den Hausgottesdienst und sind auch als Vorarbeiten für die kirchlich-officielle Reform von Bedeutung. Die württembergische Landeskirche hat schon 1842 ein neues Gesangbuch aufgestellt, das nach Grüneisens vermittelnden Grundsätzen bearbeitet, bei allen Halbheiten und Mängeln dennoch den kirchlichen Forderungen in einem Maße entsprach, wie bei der subjectiven Zerfahrenheit jener Zeit kaum zu hoffen stand. Auch in andern protestantischen Ländern, Provinzen und Städten sind bereits bessere Gesangbücher eingeführt oder werden wenigstens vorbereitet und gewünscht. Aber in nicht wenigen hält noch bis heute der Despotismus rationalistischer Kirchenbehörden an den hymnologischen Errungenschaften der Aufklärung eifersüchtig fest. Die eisenacher Conferenz ließ 1853 eine Sammlung von 150 classischen (mit den alten rhythmischen Melodien versehenen) Kernliedern ausgehen, bestimmt, als Anhang zu allen bestehenden und als Grundlage für alle neuentstehenden öffentlichen Gesangbücher zu dienen. Nur mit Mühe wurde der Grundsatz durchgesetzt, daß das J. 1750 terminus ad quem der Auswahl sein solle. W. Wackernagel verlangte völlig unveränderten Originaltext und schied, als er damit nicht durchdrang, aus der Commission. Nur wenige Landeskirchen haben indeß bis jetzt die eisenacher Sammlung adoptirt, darunter die baierische,

welche sie in ihr neues Gesangbuch aufgenommen hat, das unter allen landeskirchlichen jetzt unstreitig das beste ist.

Der Gesangbuchsnoth stand eine kaum geringere **Choralbuchsnoth** zur Seite. Die erste Anregung zu desfallsigen Erörterungen gab im J. 1814 ein Publicandum des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III. über eine einzuleitende Reform des protestantischen Gottesdienstes, durch welche die Liturgie wieder zu größerer Bedeutung gelangen sollte. Natorp in Münster sprach sich 1817 kräftig über die Nothwendigkeit aus, den Choral zu seiner alten Würde und Einfalt zurückzuführen; unter seinen zahlreichen Nachfolgern verdient der berühmte Jurist Thibaut in Heidelberg („Ueber Reinheit der Tonkunst") noch besondere Erwähnung. Die Reform des Choralwesens wurde am eifrigsten in Württemberg betrieben. Der Versuch einer Neubelebung des Kirchengesangs allein durch Einführung vierstimmigen Gemeindegesanges (nach dem Kocher'schen Choralbuch), ohne Wiederaufnahme des alten Rhythmus und der Originalgestalt der Melodien, mißlang völlig (1828). Ein neues, unter Grüneisens Auspicien bearbeitetes Choralbuch (1843) ließ den einstimmigen Gemeindegesang mit reicher Orgelbegleitung wieder zu, führte eine weit größere Anzahl alter Kernmelodien ein, hatte aber nicht den Muth, mit ihnen auch den ursprünglichen Rhythmus zurückzuführen, so kräftig auch Haubner (in d. deutsch. Vierteljahrsschr. 1841. IV) dafür seine Stimme erhoben hatte. In Baiern hat dagegen der rhythmische Choralgesang ohne große Schwierigkeit Eingang in den kirchlichen Gottesdienst gefunden. — Tüchtige Vorarbeiten zu einer Reform des Kirchengesangs bieten das treffliche Werk von Winterfeld (der ev. Kirchengesang. Lpz. 1843. 2 Bde.) und die Sammlungen von G. v. Tucher (Schatz des ev. Kirchengesang. Lpz. 1848. 2 Bde.), Fr. Layritz, das Gütersloher Hauschoralbuch, die eisenacher Kernlieder ꝛc.

In der Zeit der Aufklärung war der Sinn für das **Liturgische** im Gottesdienste gänzlich abhanden gekommen und die neuen Liturgien waren meist wo möglich noch abgeschmackter als die neuen Gesangbücher. Die preußische Unionsagende bezeichnet daher trotz ihrer Mängel einen entschiedenen Fortschritt zum Bessern. Die Anhänger der lutherischen Kirche gingen bei ihren Reformvorschlägen auf die alten lutherischen Agenden zurück. Die Reformirten überwanden immer mehr ihre alte Abneigung gegen das Liturgische. Rein liturgische Gottesdienste, wo möglich mit künstlerischer Musikausführung verbunden, verbreiteten sich von Berlin aus. Die eisenacher Conferenz erklärte sich in dieser Zusammensetzung wegen der confessionellen Sonderinteressen zu gemeinsamen liturgischen Vorarbeiten ungeeignet, und die Vertreter der rein lutherischen Landeskirchen hielten zu Dresden liturgische Conferenzen (seit 1852), für welche Kliefoth aus Schwerin die Vorlagen arbeitete.

§. 175. Die protestantische Theologie in Deutschland.

Vgl. Kahnis u. Ficker II. cc. bei §. 170. K. Schwarz, zur Gesch. d. neuest. Theol. Lpz. 1856.

Der eigentliche Begründer der neuern protestantischen Theologie, ein Origenes des 19. Jahrh., ist Schleiermacher. Sein Einfluß war ein so vielseitiger, weitgreifender und nachhaltiger, daß er sich nicht blos auf die eigene Schule, die noch jetzt in Kindern und Kindeskindern die tonangebende in der theologischen Wissenschaft ist, sondern auch auf fast alle andern Richtungen und Schulen selbst bis in die katholische Kirche hinein erstreckt

hat, und daß in ihm, wie einst in Origenes, fast alle auflösenden und bauenden Tendenzen, die sich seitdem entfaltet haben, urbildlich enthalten waren. Neben dem alten, jetzt als Vulgärrationalismus gekennzeichneten Denkglauben, der noch immer seine namhaften Repräsentanten zählte, begründete de Wette die neue Schule des historisch-kritischen Rationalismus und A. Neander die pietistisch-supranaturalistische, welche bald die beiden ältern Schulen des rationalen wie des supranaturalen Supranaturalismus überflügelte. Einen theosophischen Beigeschmack erhielt diese modern-pietistische Schule durch den Senator Joh. Friedr. von Meyer zu Frankfurt. Zum Stein des Anstoßes, an welchem sie zerschellte und sich auflöste, wurde ihr aber die Union. Einen philosophisch-ästhetischen Rationalismus, der zwar keine eigene Schule gegründet, aber doch auf Veredelung, Vertiefung und Belebung des religiösen Bewußtseins in der deutschen Nation großen Einfluß geübt hat, repräsentirte K. Hase. Auf Schellings und Hegels Philosophie bauend gründete K. Daub eine kräftig blühende Schule speculativer Theologie mit orthodox-kirchlicher Tendenz. Sie zerspaltete sich aber nach Hegels Tod in eine rechte und linke Seite. Die erstere vermochte sich nicht zu behaupten, ihre Anhänger gingen zu andern Schulen über; — die letztere, Speculation und Dogmatik einstweilen bei Seite lassend, warf sich auf die kritische Untersuchung der Urgeschichte des Christenthums und begründete die neue tübinger-Baur'sche Schule. Auch Schleiermachers Schule spaltete sich in eine rechte und linke Seite. Beide erhoben die Union zu ihrem Panier; die Rechte aber, die sich als die „deutsche" und als die „neuere" Theologie monopolisirte, wollte Consensusunion mit einem Consensussymbol, die Linke dagegen Union ohne Bekenntniß. Vom Pietismus zur Frömmigkeit angeregt, durch die Union zum Bewußtsein von der hohen Bedeutung des specifisch-lutherischen Bekenntnisses gedrängt und durch wissenschaftliche Bildung zum ebenbürtigen Kampfe befähigt, machte sich endlich seit den Dreißiger-Jahren eine streng-lutherische Richtung auch in der theologischen Wissenschaft geltend. Die Aufgabe, welche dieser Richtung gestellt ist, ist keine geringere als die, die Entwickelung der lutherischen Theologie da wieder anzuknüpfen, wo sie nach Bengel und Crusius durch den Rationalismus abgebrochen worden, und sie im Geiste Luthers, J. Gerhards und Bengels mit den reichen Mitteln der modernen Wissenschaft weiter zu bilden. Der Mittelpunkt dieser Richtung ist die Universität Erlangen. — Außerhalb Deutschlands steht die theologische Wissenschaft auf einem ungleich niedrigern Standpunkte. Was dort sich Tüchtigeres von theologischen Leistungen findet, hat die deutsche Wissenschaft zur Nähramme gehabt.

1. **Die Anfänger und Begründer der Theologie des 19. Jahrh.** — Unabhängig von jeder dermaligen philosophischen Schule, aber tief philosophisch durchgebildet steht im ersten Drittel dieses Jahrh. **Schleiermachers** gewaltige Persönlichkeit († 1834), die theologische Wissenschaft erneuernd und beherrschend, da. Aus der Brüdergemeinde, unter deren erziehenden Einflüssen er herangewachsen war, brachte er, obwohl die herrnhutische Engherzigkeit ihn abgestoßen hatte, dennoch eine unvertilgliche, innige und persönliche Hingabe an den Erlöser, aus der reformirten Kirche, in der er geboren war, eine klare und scharfe Verstandesrichtung für die Wissenschaft und das Leben mit. Friedr. Ernst Dan. Schleiermacher (seit 1810 Prof. an der neu begründeten Universität zu Berlin) trat schon im J. 1799 durch die Herausgabe seiner fünf „Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern" in seine epochemachende Stellung ein. Zwar mit jenem barbarischen Wehklagen, mit welchem die Fanatiker des alten Glaubens die eingestürzten Mauern ihres jüdischen Zions und seine gothischen Pfeiler wieder emporschreien möchten, will er nichts zu thun haben, und er hat nichts dagegen, daß seine Zuhörer die Dogmen und Lehrsätze der Religion wegwerfen, Wunder, Offenbarung und Eingebung nicht mehr mögen; aber ehrerbietig sollen sie mit ihm eine Locke opfern den Manen des verstoßenen Heiligen, der voller Religion und voll heiligen Geistes und unerreicht dastehe; — kurz, es ist nicht biblisches und noch weniger kirchliches Christenthum, was er mit glühender Begeisterung in die Herzen des deutschen Volkes hineinpredigen will, sondern spinozistischer Pantheismus. Der Grundgedanke seines Lebens, daß Gott, „die absolute Einheit", weder im Denken erreicht noch im Willen ergriffen, sondern nur im Gefühl als dem unmittelbaren Selbstbewußtsein erfaßt werden könne, und daher das Gefühl der eigentliche Sitz der Religion sei, ist schon jetzt der Kern seiner Lehre. Im folgenden Jahre (1800) legte er in fünf „Monologen" seinen sittlichen Standpunkt vor: Jeder Mensch soll auf eigene Art die Menschheit darstellen, in eigener Mischung ihrer Elemente, damit auf jede Weise sie sich offenbare und Alles wirklich werde in der Fülle des Raumes und der Zeit, was irgend Verschiedenes aus ihrem Schooße hervorgehen kann. Gleichzeitig, aber anonym, erschienen indeß auch seine „Vertrauten Briefe über (Schlegels berüchtigte) Lucinde", welche Gutzkow 1835 als eine Prophetie der Fleischesreligion des jungen Deutschlands mit hohnlachendem Seitenblicke auf die frommen, weißgekleideten Confirmandinnen Schleiermachers von Neuem herausgab. Das Studium und die Uebersetzung Platos, womit sich Schleiermacher nun mehrere Jahre lang beschäftigte, übte auf Form und Inhalt seines Denkens einen mächtigen Einfluß. Immer entschiedener näherte er sich dem positiven Christenthum. In seiner „Weihnachtsfeier. 1806", einer Nachbildung des platonischen Gastmahls, steht Christus als der himmlische Mittelpunkt alles Glaubens da. Im J. 1811 erschien die „Kurze Darstellung des theol. Studiums", worin er mit Meisterhand die theologische Wissenschaft nach seiner religiösen Grundanschauung organisirte. Als Preußens König 1817 das Panier der Union aufwarf, stand Schleiermacher in der vordersten Reihe ihrer Vorkämpfer. Im J. 1821 trat er endlich mit der Hauptschrift seines Lebens hervor: „Der chr. Glaube nach den Grundsätzen der evang. K. im Zusammenhange dargestellt." 3. A. 1835. 2 Bde. Daß das Gefühl der Sitz aller Religion sei, ist der Grundgedanke auch dieser epochemachenden Schrift, aber das religiöse Gefühl ist ihm nicht mehr blos Sinn und Geschmack für das Unendliche, sondern das unmittelbare Bewußtsein absoluter Abhängigkeit von Gott. Jesus Christus, der urbildliche Mensch, in welchem das Gottesbewußtsein in absoluter Kräftigkeit wohnte, hat durch das von ihm ausgehende Leben die Welt erlöst, indem er das vom sinnlichen Bewußtsein gebundene und daher erlösungsbedürftige Gottesbewußtsein seiner Gläubigen befreit. Aufgabe der Dogmatik

ist nun, das christliche Bewußtsein, wie es als Thatsache des Lebens in dem Erlösten gegeben ist, wissenschaftlich darzulegen; sie hat nicht zu beweisen, nicht zu begründen, sondern nur zu entwickeln und was als Thatsache im Gemüthe vorhanden in seinem Zusammenhange mit dem ganzen Geistesleben auseinanderzulegen; weshalb die Dogmatik mit der Philosophie gar nichts zu schaffen hat. Den evangelisch-protestantischen Charakter der also entwickelten Glaubenslehren erwies er durch Belegstellen aus den Consensuslehren der beiderseitigen Bekenntnißschriften. Aber bei aller Versicherung der Unabhängigkeit seiner Dogmatik von jeder Philosophie wollten die Zeitgenossen dennoch einen starken Rest spinozistisch-pantheistischen Sauerteigs darin finden, und es wird sich kaum leugnen lassen, daß wenigstens noch starke Anklänge an den Standpunkt seiner frühern Jahre vorhanden sind. Aber neben seiner tief innerlichen Gefühlstheologie wohnte in Schleiermacher noch eine andere Geistesrichtung, nämlich die einer scharfen, zersetzenden Verstandeskritik, der er nicht nur einzelne dogmatische Satzungen der Kirche (Ueber den Gegensatz der sabellianischen u. athanasianischen Vorstellung v. d. Trinität; Ueber die Lehre von der Erwählung ꝛc.), sondern auch den Kanon der h. Schrift, sowie die evangelischen Berichte über Anfang und Ende des Lebens Jesu, Geburt und Himmelfahrt, preisgab (Ueb. d. s. g. ersten Brief des Paulus an d. Timoth., 1807; Ueber die Schriften des Lukas, ein krit. Versuch, 1817). Seine Vorlesungen, die sich fast über alle Zweige der Theologie und Philosophie (Dialektik, Ethik, Politik, Aesthetik, Pädagogik ꝛc.) erstreckten, und sein sonstiger Schriftennachlaß, sowie seine Predigten, sind in seine „Sämmtlichen Werke, 1835 ff." aufgenommen worden. — Vgl. Aus Schl.'s Leben. In Briefen. 2 Bde. Berl. 1858. C. A. Auberlen, Schl., ein Charakterbild. Basel 1859; G. Baur, Charakteristik Schl.'s. In d. Studd. u. Kritt. 1859. IV. u. W. Gaß in Herzogs Realencycl. XIII. 741 ff.

Seit 1812 wirkte in Berlin neben Schleiermacher und von ihm vielfach angeregt und befruchtet **Aug. Neander** mit einem intensiv zwar viel geringern, extensiv aber wohl noch größern Einfluß, denn kaum hat wohl seit Luthers und Melanchthons Zeiten ein theologischer Lehrer so viele von innigster Verehrung durchdrungene Schüler zu seinen Füßen gesehen, wie er. Neander ging in Schleiermachers Gefühlstheologie ein und gestaltete sie zur Pectoraltheologie („Pectus est, quod theologum facit"). Durch seine subjectiv-pectoralistische Frömmigkeitstheologie wurde er der Stammvater des neuern wissenschaftlichen Pietismus; aber sie machte ihn auch unfähig, das Drängen der wieder zum Glauben gelangten Zeit auf Wiedergewinnung eines objectiven, festen Bodens zu verstehen. Dabei war ihm die Philosophie des Begriffes, welche sich in seiner eigenen Umgebung so mächtig ausbreitete, nicht minder verhaßt, wie der Confessionalismus, der zum Theil aus seiner eigenen Schule hervorging, und je weniger er ihre Fortschritte aufzuhalten vermochte, um so mehr steigerte sich seine eigenthümliche Geistesrichtung bis zu krankhafter Gereiztheit und herber Ausschließlichkeit, ja bis zum „Fanatismus der Milde und zur Intoleranz der Toleranz". Neander war so ganz und gar Pectoralist, daß auch selbst seine Kritik nur eine Gefühlskritik war, und diese zeigte sich nirgends haltungsloser und willkürlicher, als auf dem Boden der biblischen (neutest.) Geschichtsbücher, wo er beständig zwischen Authentie und Nichtauthentie, zwischen Geschichte und Mythus hin- und herschwankte (Gesch. d. Pflanzung u. Leitung der K. durch die Apostel. 1832. 4. A. 1837. 2 Bde.; am meisten im „Leben Jesu". 1837. 4. A. 1845). Ueber das epochemachende Hauptwerk seines Lebens, d. K.-G., vgl. §. 4, 4. Große Verdienste hat er außerdem durch monographische Specialforschungen auf kirchengeschichtlichem Gebiete sich erworben (Kaiser Julian u. s. Zeitalter, 1812; der h. Bernhard u. s. Zeitalt. 1813. 2. A. 1848; Genetische Entwickl. d. vornehmst. gnost. Systeme, 1818; Der h. Chryso-

stomus u. d. K. fr. Zeit. 1821. 3. A. 1848. 2 Bde.; Antignostikus od. Geist des Tertullian. 1826. 2. A. 1849; Denkwürdigkk. aus d. Gesch. d. Christth. u. d. chr. Lebens. 1822. 3 Bde.; Kl. Gelegenheitsschriften. 3. A. 1825; Wissenschaftl. Abhandll. 1851). Neander starb 1850 und Fr. W. Krummacher betrauerte an seinem Grabe den „letzten Kirchenvater", während K. Schwarz ihn lieber als einen protestantischen Mönch, dessen Kloster die Welt des inwendigen Menschen war, gekennzeichnet wissen wollte. Seine Vorlesungen über Dogmengeschichte sind herausgegeben von J. L. Jacobi. 2 Bde. 1857 f. Vgl. O. Krabbe, A. N. Hamb. 1852. — Als Urheber einer theosophischen Strömung in der pietistischen und selbst noch in der confessionell-lutherischen Theologie gebührt dem edeln Senator **Joh. Friedr. v. Meyer** hier eine Stelle. Er bekleidete wiederholt das Amt eines Präsidenten des Gerichtshofes, sowie das des ersten Bürgermeisters zu Frankfurt a. M., und Erlangen übersandte ihm 1821 das Ehrendiplom eines Doctors der Theologie. Er † 1849. Seine theosophische Anregung verdankte er besonders dem Studium der Kabbala. Auch gab er „das Buch Jezira. Hebr. u. Deutsch" 1830 heraus. Sein Hauptwerk ist: „Die h. Schrift in berichtigter Uebers. mit kurzen Anmerkk." 1819 (3. A. 1855, von R. Stier besorgt). Ziemlich zurückhaltend mit seinen theosophischen Anschauungen ist er in s. „Inbegriff der chr. Glaubenslehre", 1832; etwas rückhaltsloser legt er sie auseinander in s. „Blättern für höhere Wahrheit". 11 Bde. 1820—32. —

Einen bedeutenden Einfluß auf die Entwickelung der neuern Theologie, besonders nach ihrer kritischen Seite hin, gewann **Wilhelm Mart. Lebr. de Wette.** Er wurde 1810 gleichzeitig mit Schleiermacher an die neugestiftete Universität Berlin berufen, aber ein Trostbrief an Sands Mutter, welcher als eine Apologie des Meuchelmordes gedeutet wurde, zog seine Entfernung von Berlin nach sich (1819). Seit 1822 wirkte er nun unermüdlich thätig bis an seinen Tod in Basel († 1849). Seine theologische Anschauung wurzelt in der Philosophie seines Freundes Fries, der er bis an sein Ende treu geblieben ist. Doch hat auch Schleiermachers Freundschaft einen bedeutenden Einfluß auf ihn geübt. Auch er setzte das Wesen der Religion in das Gefühl, das er indeß viel inniger mit Erkenntniß und Wille verknüpfte. In den kirchlichen Glaubenslehren erkannte er bedeutsame symbolische Einkleidung der religiösen Wahrheit, weshalb er von den eigentlichen Rationalisten lange Zeit als Mystiker verschrien wurde. Seine größte Stärke bestand aber in der scharfen, zersetzenden Kritik, mit welcher er den biblischen Kanon und die biblische Geschichte A. und N. Th. behandelte; am gediegensten und von bleibendem Werthe sind seine Commentare zum ganzen N. T., deren Ausarbeitung seine letzten Lebensjahre in Anspruch nahm (Exeget. Handbuch zum N. T. 3 Bde.). In dieser Zeit neigte er sich auch immer mehr dem positiven Christenthum zu, auch selbst auf kritischem Gebiete zu größerer Besonnenheit gelangend. Seine schriftstellerische Thätigkeit war eine überaus fruchtbare und vielseitige. Er begann sie mit dem „Krit. Versuche üb. d. Glaubwürdigk. d. Bb. d. Chronik mit Rücksicht auf die mosaischen Bb." 1806. Dann folgte: Die Kritik d. israel. Gesch. 1807; Der Comment. zu d. Psalmen. 1811 u. ö.; Die Bibelübersetzung (zuerst gemeinsam mit Augusti, die 2. Aufl. von ihm allein); De morte Christi expiatoria. 1813; Lehrb. d. chr. Dogmatik. 1813. 3. A. 1831. 2 Bde.; Lehrb. d. hebr. jüd. Archäologie. 3. A. 1842; Ueber Religion u. Theologie, 2. A. 1821; Christl. Sittenlehre, 1819 ff. 3 Bde.; Lehrb. d. Einl. ins A. T. 7. A. 1852, u. ins N. T. 5. A. 1848; Theodor, oder des Zweiflers Weihe, 2. A. 1828 u. v. a. — Verwandt mit de Wette's ist **Karl Hase's** Geistesrichtung, jedoch weniger kritisch-zersetzend, mehr ästhetisch-künstlerisch durchgebildet und weniger einseitig in philosophischer Beziehung. Die Verbindung mit der Burschenschaft brachte ihm fünfmonatliche Festungsstrafe auf

Hohenasperg (1822). Seit 1830 wirkt er in Jena. Auch er war von Friesscher Philosophie angeregt, aber auch Fichte, Schelling und Schleiermacher, sowie die romantische Nationalliteratur blieben nicht ohne bedeutenden Einfluß auf seinen reichen Geist. Er faßt Christum als den idealen Menschen, sündlos, mit der Fülle aller Liebe und mit der Macht der reinen Menschheit ausgerüstet, wahrhaft auferstanden und Anfänger des neuen Lebens im Reiche Gottes, dessen ganzes Wesen am reinsten, tiefsten und wahrsten das Evangelium des Jüngers, der an des Meisters Brust ruhte, erfaßt und dargestellt hat. Seine religiösen Anschauungen hat er entwickelt in der Schrift: „Des alten Pfarrers Testament", 1822; ferner in der für Gebildete bestimmten „Gnosis", 1826. 3 Bde., in seinem „Lehrb. der ev. Dogmatik", 1825. 5. A. 1860, und in s. „Leben Jesu", 1829. 3. A. 1853. Sein „Hutterus redivivus", 1828. 10. A. 1862, in welchem er es versuchte, das System der altprotest. (luth.) Dogmatik darzustellen, wie Hutterus, wenn er jetzt lebte, es vortragen würde, zog ihm die hanausischen Angriffe Röhrs und seiner Clique zu, und veranlaßte ihn zu den „Theologischen Streitschriften", 3 Hefte. 1834—37, durch welche der Rationalismus vulgaris seinen eigentlichen Todesstoß erhalten hat. Ueber Hases K. G. vgl. §. 4, 4. Eben so frisch, geistvoll und anziehend sind seine kirchenhist. Monographien (Neue Propheten: die Jungfrau v. Orleans, Savonarola, die münsterschen Wiedertäufer, 2. A. 1860, Franz von Assisi, ein Heiligenbild, 1855; Die beiden Erzbischöfe, 1839; D. geistl. Schauspiel. 1858 ꝛc.) In seinem Sendschreiben an Baur über die tübinger Schule 1855 sucht er, mit reichlich gespendeter Anerkennung der tübinger Bestrebungen, zu vermitteln, und bemüht sich, wenigstens die Authentie und Glaubwürdigkeit des vierten Evangeliums zu retten.

2. **Die rationalistische Theologie.** Ihre Hauptorgane waren Röhrs Krit. Predigerbibliothek seit 1820 und Ernst Zimmermanns Allgem. (Darmstädter) Kirchenzeitung seit 1822. Erstere beharrte bis an ihr Ende bei der Imperfectibilität des Rationalismus vom ancien régime; letztere lenkte seit den Vierziger-Jahren nach rechts ein. Als Karl Zimmermann die Redaction übernahm, erhielt auch die zweideutige Vignette der drei verschlungenen Hände mit dem Motto „Wir glauben all an einen Gott", durch Hinzufügung des Crucifixes eine entschieden christliche Bestimmtheit. — Die rationalistische Theologie dieser Zeit zerfällt aber in eine alte und neue Schule. Erstere, für welche Rheinwald den classischen Species-Namen des Rationalismus vulgaris aufgebracht hat, charakterisirt sich einerseits durch die Unverbesserlichkeit, mit welcher sie alle Strömungen des neuen Geistes in Philosophie und Theologie, in Wissenschaft und Nationalliteratur an sich vorübergehen ließ, ohne im mindesten sich dadurch in ihrer Armseligkeit getroffen oder in ihrer Selbstgenügsamkeit gestört zu fühlen, — und andrerseits durch die kindlich-naive Ueberzeugung, daß ihr Aufklärungswasser mit dem echten Lebenswasser der heil. Schrift identisch sei, weshalb sie auch mit rührender Beharrlichkeit fortfuhr, durch exegetische Künste den Geist aus ihr herauszudestilliren und das übriggebliebene Phlegma als Lebenstinctur feil zu bieten. Ihre Leistungen haben daher nur noch für ein theologisches Antiquitäten- oder Curiositätencabinet Werth. Die neue Schule dagegen, die wir als historisch-kritischen Rationalismus bezeichnen können, ist zu einer mehr objectiven Bibel- und Geschichtsforschung durchgedrungen und verhehlt sich und Andern nicht den ausschließenden Gegensatz der biblischen und ihrer eigenen vernünftigen Theologie, ja sie hat wohl gar ihre Freude daran, diesen Gegensatz möglichst grell und scharf hervortreten zu lassen. Da überdem ihre Forschungen zum Theil wenigstens mit ausgezeichneter Sprach- und Geschichtskenntniß, mit großem Scharfsinn und eingehender Gründlichkeit geführt sind, so kommt vielen ihren theologischen Leistungen ein bleibender Werth zu.

Der Altvater des **Vulgärrationalismus** dieser Zeit war Joh. Friedr. **Röhr**, Generalsuperintendent zu Weimar († 1848). Seine „Briefe über Rationalismus (1813)" gaben die famose Lehre, daß ein „Generalpächtervermögen" dazu gehöre, um ein mit der eigenen Ueberzeugung unverträgliches Amt aufgeben zu können. Auch entwarf er in den „Grund- und Glaubenssätzen der ev. prot. K." ein neues Symbol, mit der süßen Hoffnung, dadurch die alten zu verdrängen und focht mit rührender Begeisterung für „Die gute Sache des Deutschkatholicismus". 1846. Ihm zur Seite kämpfte bis zum letzten Odemzuge der heidelberger Eberh. Gottl. **Paulus**, † 1851 (90 Jahre alt) für die Alleinberechtigung des Denkglaubens, den freilich Marheineke als einen Glauben, der zu denken glaubt und zu glauben denkt, aber zu beidem gleich sehr unfähig ist, definirte. Sein philol. krit. Commentar zum N. T. wußte alle Wunderberichte des N. T. mit unglaublichem Scharfsinn als blos mißverstandene Erzählungen völlig natürlicher Ereignisse zu deuten. Auch er schwärmte für den Deutschkatholicismus. Jul. Aug. Ludw. **Wegscheider** in Halle († 1848) widmete s. Institutiones theol. christ. dogmaticae (1815. 8. A. 1844), die mit den dogmatischen Beweisstellen der Bibel ebenso umgingen, wie Dr. Paulus mit den Wundern, den pius Manibus Lutheri. Karl Gottl. **Bretschneider**, Generalsuperintendent zu Gotha, † 1848, begann als gemäßigter Supranaturalist (Entwickl. aller in d. Dogm. vorkommenden Begriffe 1805), vervollkommete sich aber in den verschiedenen Auflagen seines Handb. d. Dogmatik (1814. 4. A. 1838) immer mehr zum Vulgärrationalismus, dessen Vollendung schon seine „Grundlage des ev. Pietismus, oder Lehre von Adams Fall" ꝛc. ꝛc. (1833) darstellt. Auch schrieb er etliche schlechte Tendenzromane (Heinrich u. Antonio od. d. Proselyten; der Freiherr v. Sandau od. d. gemischten Ehen; Clementine od. d. Frommen u. Altgläubigen unsrer Tage). Verdient gemacht hat er sich durch sein Corpus Reformatorum, das bis jetzt blos (Bd. 26) Melanchthons Werke umfaßt. Auch Christoph Friedr. v. **Ammon**, Reinhards Nachfolger in Dresden, † 1850, hat denselben Weg vom rationalen Supranaturalismus (Summa theologiae; Bibl. Theol.; Handbuch d. chr. Sittenlehre ꝛc. ꝛc.) durch alle möglichen Schwankungen hindurch bis zum Vulgärrationalismus (Fortbildung d. Christenthums zur Weltreligion. 4 Bde.) gemacht. In seinem „Leben Jesu" hat er sich aber schließlich so ziemlich auf D. Straußschen Standpunkt gestellt. Andererseits hat er aber auch, als Harms seine Thesen ausgehen ließ (1817), dieselben als eine „Bittere Arznei für die Glaubensschwäche unserer Zeit" gepriesen und mußte deshalb harte Worte von Schleiermacher hören.

Unter den Vertretern des **historisch-kritischen Rationalismus** steht nächst de Wette obenan G. Bened. **Winer** in Leipzig, † 1858, der Begründer der „Grammatik des N. Tl. Sprachidioms" (6. A. 1856), durch welche erst philologische Gründlichkeit und Schärfe in die Erklärung des N. T. gebracht worden ist. Sein Handb. der theol. Literatur und vor Allem sein Bibl. Reallexikon (3. A. 1847) sind Musterwerke wahrhaft deutschen Fleißes mit bewunderungswürdiger Akribie. K. Fr. Aug. **Fritzsche** in Gießen hat aber die philologische Akribie d. N. Tl. Schriftauslegung bis zur äußersten Einseitigkeit getrieben (Commentare zum Matth., Mark. u. Römerbr.). K. A. **Credner** in Gießen († 1857) leistete Tüchtiges für N. Tl. Isagogik (Beitr. zur Einl.; Gesch. d. N. Tl. Kanons), Dav. **Schulz** zu Breslau, † 1854, ein leidenschaftlicher Gegner der evang. Kirchenzeitung und der schlesischen Lutheraner, deren Verfolgung großentheils auf seine Rechnung kommt, vertheidigte seinen flachen Rationalismus in der „Christl. Lehre vom h. Abendmahl" und der „Christl. Lehre vom Glauben"; sein College D. G. C. v. **Cölln** († 1833) bearbeitete Münschers Dogmengesch. und hinterließ eine Bibl. Theologie (edirt v. D. Schulz. 1836). Hierher gehört auch L. J. **Rückert** in Jena mit s. Commentt. zu d. Briefen an d. Röm., Kor., Gal.

u. Eph. Er schrieb außerdem: Das Abendmahl 1856; Der Rationalismus 1859. Für das philologische Studium des alten Test. erwarb sich Wilh. **Gesenius** in Halle († 1842) durch s. hebr. Grammatiken u. Lexica ruhmwürdige Verdienste. Tüchtige geschichtliche Studien enthält sein Commentar zum Jesaja. 3 Bde. 1821. — Aus seiner Schule stammt Fr. Tuch in Leipzig (Commentar zur Genesis) u. Aug. **Knobel** in Gießen (der Prophetismus der Hebräer; Comm. zum Koheleth, Jesaia, Pentat. u. Josua; die Völkertafel). Herm. **Hupfeld** in Marburg u. Halle, obwohl im kurhessischen Symbolstreite (a. 1838, vgl. §. 178, 4) auf Bickells Seite kämpfend, ist mit seiner altest. Wissensch. (Kritik d. Genesis; de festorum apud Hebr. ratione; Comm. zu d. Psalmen, 4 Bde. ꝛc.) dennoch im Banne des Rationalismus gefangen. An überstürzender Kühnheit der Kritik, an Scharfsinn und Genialität der rationalistischen Auslegung übertrifft sie alle Ferd. **Hitzig** in Heidelberg (Begriff der Kritik am A. T. erörtert. 1831; Urgesch. u. Mythologie der Philistäer. 1845; Commentare zum Jes., d. Psalmen, d. 12 kl. Proph., Jer., Ezech., Daniel, Pred. Sal.; Joh. Marcus u. s. Schriften. 1843 ꝛc.) — Heinr. **Ewald** in Göttingen, dessen Hand gegen Jedermann und Jedermanns Hand gegen ihn ist, steht als anerkannter Dictator auf dem Gebiete der hebr. Grammatik da, übt an den biblischen Büchern eine über alle Beschreibung willkürliche und bodenlos subjectivistische, aber nichtsdestoweniger als allwissend und infallibel auftretende Kritik; hält alljährlich in seinen Jahrbüchern der bibl. Wissenschaft ein Autodafé über die gesammte theologisch-biblische Literatur des verwichenen Jahres; und läßt — ein Prophet so gut wie Jesaia und Jeremia — in jeder Vorrede eine prophetische Last gegen die theologischen, kirchlichen oder politischen Unheilstifter dieser Zeit ausgehen. In der Virtuosität gemeinen Schimpfens und Lästerns hat er es zu einer beispiellosen Berühmtheit gebracht und jährlich verwirklicht sich in seinen Jahrbüchern die alte Sage von des Khalifen Omar „entweder — oder." Schade, daß ein so tüchtiger sittlicher Ernst im maßlosesten Hochmuthe verdampft, ein so kräftiger, reicher und edler Geist im bodenlosesten Subjectivismus untergegangen ist. Seine Schriften (Composition d. Genesis. 1823; Hebr. Grammatik. 1827. 6. A. 1855; Hohelied. 1826; Comm. in Apocalypsin. 1828; Die poetischen Bb. d. A. T. 4 Bde. 2. A. 1840; Die Propheten d. A. Bundes. 2 Bde. 1840; Gesch. d. Volkes Israel bis auf Christus. 7 Bde. 2. A. 1851 ff.; Die drei ersten Evangelien. 1850; Die Sendschreiben des Ap. Paulus. 1857; Die johanneischen Schriften. 2 Bde. 1862; Das B. Henoch 1854; Die sibyllinischen Bücher. 1859) bieten dennoch sehr viel Beachtungswerthes, Anregendes und Geistvolles dar. Cäsar v. **Lengerke** in Königsberg, † 1855, der den Schmerz erlebte, seinem Antipoden Hävernick den altest. Lehrstuhl abtreten und sich in die philosophische Facultät zurückziehen zu müssen, schloß sich in seinen spätern Schriften an Ewald an, verschmähte es aber auch nicht, in seiner compilatorischen Weise mit seltener Unbefangenheit selbst Hengstenbergs Schriften fleißig auszubeuten (Comment. zum Daniel. 1835; Kenaan od. Gesch. Israels. Bd. I. 1843; Comment. zu d. Psalmen. 2 Bde. 1846). Otto Fridolin **Fritzsche** in Zürich hat im Verein mit Wilh. **Grimm** in Jena sich um die Auslegung der altest. Apokryphen verdient gemacht. (Exeget. Handbuch. 1851 ff.) Unter den Kirchenhistorikern gehören in diese Rubrik J. E. Chr. Schmidt in Gießen, † 1831, Leber. Danz in Jena und vor Allen J. C. L. Gieseler in Göttingen, † 1855. (Vgl. §. 4.)

3. **Die supranaturalistischen Schulen.** Der s. g. **rationale Supranaturalismus** charakterisirt sich durch die Anerkennung übernatürlicher Offenbarung in der h. Schrift, stellt derselben aber die Vernunft als gleichberechtigte Quelle religiöser Erkenntniß zur Seite und behauptet daher die Rationalität des Offenbarungsinhaltes. Seine Hauptvertreter waren: H. Gottl. **Tzschirner** in Leipzig, † 1828 (Briefe über Reinhards Geständnisse; Katho-

licismus u. Protestantismus vom Standp. d. Politik; Forts. von Schröckhs K. G.; Gesch. d. chr. Apologetik. Bd. I.; der Fall des Heidth. Bd. I., herausg. v. Niedner; Vorless. üb. d. Glaubensl., herausg. v. Hase), J. Aug. Heinr. **Tittmann** in Leipzig, † 1831 (Pragmat. Gesch. d. Theol. u. Rel. seit 1750; Ueber Supranaturalism., Rationalism. u. Atheism.), E. Friedr. Karl **Rosenmüller** in Leipzig, † 1835 (Scholia in V. T. 23 Bde.; altes u. neues Morgenland; Handb. d. bibl. Alterthumsk. ꝛc.), Chr. Fr. **Illgen** in Leipzig, † 1834 (Begründer d. hist. theol. Ztschr.), L. Fr. Otto **Baumgarten-Crusius** in Jena, † 1843 (Grundzüge d. bibl. Theol.; Lehrbuch u. Compendium d. Dogmengesch.; Ueber Gewissensfreiheit, Lehrfreih. u. üb. d. Ratlsm. u. s. Gegner; Theol. Comment. zum Ev. Joh. ꝛc.) Auch Ammon kann hierher gezählt werden.

Der **eigentliche** (suprarationale) **Supranaturalismus** wurde noch von Storr, Reinhard, Planck, Stäudlin (§. 170, 6) vertreten. In Württemberg hielt Storrs Schule bis in die Dreißiger-Jahre vor. Ihre Organe waren: Bengels Archiv 1816—26; Klaibers Studien d. evang. Geistlk. Württb. 1827—35 u. Steudels tübinger Ztschr. f. Theol. 1828—35; ihre namhaftesten Vertreter J. Fr. v. **Flatt**, † 1821 (Bestreiter der kantschen Philos.), E. Gottl. v. **Bengel**, † 1826; J. Christ. Friedr. **Steudel**, † 1837 (Glaubenslehre; Bibl. Theol. d. A. T. ꝛc.). Reinhards Schüler war der treffliche H. Leonh. **Heubner**, Director des Seminars in Wittenberg, † 1853, der gediegenste und kirchlichste unter den ältern Supranaturalisten. Auch J. Chr. Wilh. **Augusti** in Bonn, † 1841, anfangs Rationalist, erklärte sich später für das altkirchl. System und kämpfte bei Gelegenheit der preuß. Union für das unbedingte Territorialrecht (Kritik d. preuß. Kirchenagende. 1824); die meisten Verdienste erwarb er sich um die kirchliche Archäologie (Denkwürdigkk. 12 Bde. 1817, Handbuch, 3 Bde. 1836); Aug. **Hahn**, Generalsup. in Breslau, machte bei seiner Berufung nach Leipzig großes Aufsehen durch die Vertheidigung seiner Abhandlung De rationalismi vera indole und die darauf folgende „Offene Erklärung an die evang. K.", durch welche er die Rationalisten aufforderte, aus der Kirche auszuscheiden (1827). Sein eigenes System (Lehrb. d. christl. Glaubens. 1828) ließ aber dennoch nicht nur die feste, sichere Consequenz des alten Systems vermissen, sondern schwächte dasselbe auch in nicht ganz unwesentlichen Punkten ab. Die 2. Aufl. (2 Bde. 1857 ff.) hat diese Schwächen und Mängel aber größtentheils überwunden. Georg Wilh. Rud. **Böhmer** in Breslau hat in etwas schwerfälliger Sprache fast alle theol. Disciplinen mit Geist und gründlicher Gelehrsamkeit bearbeitet. Seine Hauptwerke sind: Die christlich-kirchl. Alterthumswissensch. 2 Bde. 1836 ff.; Die chr. Dogmatik u. Glaubenswissensch. 2 Bde. 1840 ff.; Theol. Ethik. 2 Bde. 1848 ff.; Die Lehrunterschiede der katholl. u. evangell. Kk. Bd. I. 1857; Comment. zum Colosserbr. 1835 ꝛc.

Die Choragen des pietistischen Supranaturalismus sind nächst A. Neander vor Allen Tholuck und Hengstenberg; seine Organe waren des Erstern Literärischer Anzeiger (1830—49) und des Letztern Evang. Kirchenzeitung seit 1827. — Aug. **Tholuck**, seit 1826 Professor zu Halle, hatte sich anfangs den oriental. Studien gewidmet, gab sich aber, durch Neander wissenschaftlich, durch Baron von Kottwitz in Berlin (den Patriarchen in seiner „Wahren Weihe des Zweiflers") praktisch angeregt, mit glühender Begeisterung den theologischen Studien hin. Ein überaus reich und vielseitig begabter, unendlich beweglicher Geist, hat er, vielseitigst gebildet und bildend, durch Schrift, Vorlesung, Predigt und Umgang viele Tausende zu Christo geführt oder in Ihm befestigt, — auch der confessionell-lutherischen Richtung viele Jünger herangebildet, während er selbst, sonst keiner bedeutenden Erscheinung in Wissenschaft, Kunst und Leben sich verschließend, und für alle Zeitströmungen, welcher Art sie auch waren, empfänglich, dieser einen

Strömung sich lange Zeit vollständig entzogen hat. Seine wissenschaftliche Theologie wurde unterdeß stark latitudinarisch, aber den pietistischen Grundzug seines innern Lebens und mit ihm die ganze Wärme, Tiefe und Frische eines von Christo innerlichst ergriffenen Gemüthes hat er bei alledem bewahrt. Am bedeutendsten ist er als neutest. Exeget und Apologet, zumal seit Fritzsches banausische Angriffe ihn zu größerer philologischer Akribie getrieben haben. Dahin gehören die Commentare zum Römerbrief 1824. 5. A. 1855; Ev. Johannis. 7. A. 1857; Hebräerbrief. 5. A. 1850; Bergpredigt. 4. A. 1856; Psalmen. 1843; — Wahre Weihe des Zweiflers od. d. Lehre von d. Sünde u. d. Versöhner (Gegenstück zu de Wettes „Theodor ꝛc.") 1823. 7. A. 1851; Glaubwürdigkeit d. evang. Gesch. (gegen D. Strauß.) 2. A. 1838. Früchte seiner orient. Studien sind: Ssufismus s. theosophia Persarum pantheist. 1821; Blüthensamml. orient. Mystik. 1825; Speculative Trinitätslehre d. spät. Orients. 1826. Historischen und apologetischen Inhaltes sind: s. Vermischten Schriften. 2 Bde. 1839. In seinen Vorstudien zu einer Gesch. des Rationalismus (Der Geist d. luth. Theologen Wittenb. im 17. Jahrh. 1852; Das akad. Leben des 17. Jahrh. 1853) verliert er fast durch das gründliche Eingehen auf die Curiositäten und Skandalositäten des Privat- und Studentenlebens seinen eigentlichen Zweck aus dem Auge. Doch hat er neuerdings ebenso treu und gründlich (Lebenszeugen der luth. K. während d. 30j. Krieges. 1859, u. Das kirchl. Leben d. 17. Jahrh. 1861) auch deren Lichtseiten darzustellen sich bemüht. Und auf der Gnadauer Conferenz 1859 hat er selbst es offen bekannt, daß seine gegenwärtigen Studien ihn mit der innigsten Liebe zu dem Bekenntnisse, den Institutionen und den „herrlichen", Repräsentanten der luth. K. erfüllt und zur Erkenntniß gebracht hätten, wie sehr es ein Bedürfniß der Gegenwart sei, sich um ein festes kirchliches Bekenntniß zu schaaren und nur auf diesem die Kirche aufzuerbauen, nicht aber nach luftigen Phantasmagorien einer diffluirenden Subjectivität; — zugleich mit der Erklärung, daß er dem berliner Organe der Evang. Allianz (§. 174, 5) seine Mitwirkung nicht habe zusagen mögen wegen der dort proclamirten kirchlichen Gleichberechtigung der verschiedenen Kirchengemeinschaften. Eine entsprechende Wendung auf bibl. theolog. Gebiet bezeugt s. apologetische Schrift: Die Propheten u. ihre Weissf. 1861, wo er zwar in den Authenticitätsfragen noch sehr elastisch ist, in Beziehung auf Offenbarung und Inspiration aber einen festern positiven Standpunkt eingenommen hat. Praktisch erbaulichen Zwecken dienen s. Stunden der Andacht. 4. Aufl. 1847 u. s. Predigten. 6 Bde. 1838 ff. — Einen ganz andern Entwickelungsgang hat Ernst Wilh. **Hengstenberg**, seit 1826 Professor in Berlin, durchgemacht. Durch zahllose Kämpfe, in deren keinem er um ein Haar breit gewichen ist, gestählt, hat er in der Wissenschaft wie im Leben als eine eherne Mauer und eine eiserne Säule wider das ganze Land und wider die Könige Juda und wider ihre Priester und wider das Volk im Lande gestanden, mißtrauisch gegen die Danaergeschenke der Wissenschaft, aber auch mit fast beispielloser Hartnäckigkeit an seinen vorgefaßten Meinungen trotz aller Gegengründe festhaltend und alle abweichenden Theorien und Auffassungen selbst entschieden kirchlicher Theologen auf Rationalismus und Naturalismus zurückführend. In der reformirten Kirche geboren und mit seiner Schriftauffassung noch immer mehr calvinistischem Spiritualismus als lutherischem Realismus zugethan und sogar öfter bei biblischen Wunderberichten, die seiner Anschauung von Gotteswürdigkeit nicht entsprechen, in der auffallendsten Weise rationalisirend, muß er doch nach seiner dermaligen dogmatischen Ueberzeugung und wegen seines energischen Kampfes gegen die antilutherische Unionspraxis den confessionellen Lutheranern innerhalb der Union zugezählt werden. Ihm kommt außerdem das Verdienst zu, Sinn und Eifer für das gläubige Studium des alten Test. zuerst wieder geweckt, belebt und genährt, sowie die Echtheit der am meisten

angefochtenen altestl. Bücher mit glänzendem Scharfsinn vertheidigt zu haben: Christologie des A. T. 3 Bde. 1829 ff. 2. A. 1854 ff.; Beiträge zur Einl. ins A. T. 3 Bde. 1831 ff.; Die Bb. Moses u. Aegypten. 1841; Gesch. Bileams u. s. Weissagungen. 1842; Comment. zu d. Psalmen. 2. A. 1849 ff. 4 Bde.; Comm. ü. d. Offenb. Joh. 2 Bde. 2. A. 1861 ff.; Die Opfer d. h. Schr. 1852; Der Tag des Herrn. 1852; Ausleg. d. Hohenliedes. 1853; Commentar zum Prediger Sal. 1858; Das Ev. d. h. Joh. erl. 1861). Herm. **Olshausen** zu Königsberg und Erlangen († 1839) trat mit „Einem Worte über tieferen Schriftsinn" 1824 der rationalistischen Verflachung in der Exegese entgegen und hat durch seine eigene geistvolle, frische und anregende, freilich im Philologischen ungenügende Auslegung (Bibl. Commentar zum N. T. 1830 ff. 4 Bde. 3. A. 1837, fortges. v. Wiesinger u. Ebrard) den religiösen Aufschwung der Dreißiger-Jahre mächtig gefördert. Auch er hielt sich für berufen („Ueber d. neuesten kirchlichen Ereignisse in Schlesien." 1835), gegen die verfolgten Lutheraner in Schlesien Zeugniß abzulegen. Rud. **Stier**, Superintendent zu Schkeuditz, durch Fr. v. Meyer angeregt und von da ein theosophisches Element bewahrend, hat in etwas breiter, plerophorisch-gesalbter Rede sich große Verdienste um tief-eindringende Schriftforschung erworben, die lange unter dem Banne unverdienter Mißachtung gestanden (Andeutungen für gläubiges Schriftverständniß. 4 Bde. 1824; Siebzig ausgewählte Psalmen; Jesaias, nicht Pseudojesaias; Br. Judä; Epheserbrief; Die Reden Jesu; Die Reden d. Apostel. 2 Bde.; Die Reden d. Engel; Der Brief an d. Hebr. 2. A. 2 Bde.). In „Unlutherischen Thesen, deutlich für Jedermann" trat er 1854 „hart gegen hart" so gewaltig den Actionen des confessionellen Lutherthums entgegen, daß die „Balken krachten". J. Andr. Kasp. **Hävernick** in Königsberg, † 1845, ein Schüler Hengstenbergs und Tholucks, wurde mitten in seiner theol. Entwickelungsbahn durch den Tod hinweggerissen (Einl. ins A. T. 3 Bde. 1836; Comm. zum Proph. Daniel. 1832, zum Proph. Ezechiel. 1843; Vorless. üb. d. bibl. Theol. d. A. T. 1848). Noch kürzere Lebensfrist war seinem vielversprechenden Freunde und vormaligen Mitarbeiter an der neu errichteten theol. Schule zu Genf, Wilh. **Steiger** († 1836), beschieden (Kritik des Rationalismus in Wegscheiders Dogmatik. 1830, Comment. zu 1. Petri und Colosser). Nach ihrem ersten vorherrschend pietistischen Lebensstadium gehören auch Bunsen (Erl. 5) u. Göschel (Erl. 6) hierher. — An der Frage: ob Union oder Confession, ging diese Schule zu Grunde. Die Häupter selbst, welche die Krisis der Vierziger-Jahre überlebten, schritten nach rechts oder links über sie hinaus; sie und ihre Schüler schlossen sich theils der modernen „deutschen Theologie" an, theils schaarten sie sich um das Panier des lutherischen Sonderbekenntnisses. Nur der einzige Stier verschmähte die Gemeinschaft mit beiden.

4. Der Vater der neuern **speculativen Theologie** war Karl **Daub**, Prof. in Heidelberg (seit 1794), wo ihn 1836 der Tod auf dem Katheder überraschte. Er hat alle Phasen der Philosophie nicht an sich vorübergehen lassen, sondern sich und seine Theologie mit unverwüstlicher Jugendkraft hineingelebt. Auf Kantschem Standpunkt schrieb er eine Katechetik (1801); dann neigte er sich zu Fichte hin und ging darauf zu Schelling über (Theologumena, 1806; Einleitung in d. christl. Dogmatik, 1809, und Judas Ischarioth od. Betrachtungen üb. d. Böse im Verh. zum Guten, 1816). Im Judas, wo er Satan als seinen eigenen Schöpfer, als das wundervollste Scheusal der Natur, den Gott gleichwohl aus Liebe duldet, erkennt und in ihm den Urgrund des Bösen findet, ist er auf dem Höhepunkt, aber auch auf der Grenze seines Schellingschen Denkprocesses angelangt. In der „Dogmatischen Theologie jetziger Zeit, od. die Selbstsucht in d. Theol.", 1833 steht er im Aether der Hegelschen Geistesphilosophe. Vom Katheder herab hat er die zu seinen Füßen sitzende Jugend mächtig angezogen und angeregt;

seine Schriften in der „Sprache der Olympier" abgefaßt, wurden aber zu wenig verstanden, als daß die großartige Objectivität, die sittliche Energie, die Kraft des Glaubens, die Tiefe und der Reichthum der Gedanken, welche darin walten, viel und weithin hätten wirken können. Seine Vorlesungen gab Marheineke in 8 Bdn. heraus. Ihm am nächsten steht **Phil. Marheineke** in Berlin, † 1846. Die erste Bearbeitung seiner Dogmatik (1819) ruht auf Schellingschen Principien, in der zweiten tritt die lutherische Orthodoxie in der Form des Hegelschen Begriffs auf. Von ungleich größerer Bedeutung und wahrhaft bahnbrechend ist seine Christl. Symbolik (1810 ff. 3 Bde.). Die köstlichste unter seinen Schriften ist aber die Reformationsgeschichte (4 Bde. 1816 ff. 2. A. 1831 ff.), ein echtes Volksbuch im edelsten Sinne des Wortes. — Nach Hegels Tode (1831) suchten die ältern unter seinen Schülern den orthodoxen Ruf seiner Philosophie zu behaupten. **Karl Rosenkranz** organisirte nach ihr die „Encyplopädie der theol. Wissenschaften". 1831, und **Göschel** fuhr fort in seiner geistvollen Weise in Hegelschen Formen zu theologisiren. Den ersten Stoß erlitt der gute Glaube an die Orthodoxie des Systems durch Fr. **Richter**, der ihm in s. Schrift „Die Lehre von den letzten Dingen." 1833, den Begriff der Unsterblichkeit im Sinne persönlichen Fortlebens absprach; Göschel übernahm mit zweifelhaftem Erfolg ihre Ehrenrettung. **Billroth**, selbst noch der orthodoxen Strömung angehörend, stellte der wissenschaftlichen Exegese die Aufgabe, die den biblischen Vorstellungen unbewußt zu Grunde liegende Idee zu entwickeln, und exemplificirte dies an den Korintherbriefen (1833). Aber bald wurde mit diesem Grundsatze in ganz anderer Weise Ernst gemacht. **David Strauß** stellte nämlich von ihm aus das „Leben Jesu" (1835) als ein Product absichtslos dichtender Sage dar und führte dann in seiner „Glaubenslehre" (1840) den Beweis, daß alle christlichen Lehren durch die moderne Wissenschaft aufgelöst seien. Aber so offen er auch den Pantheismus als „das Unvergängliche im Christenthum" gelehrt hatte, so gingen dennoch seine Nachfolger höhnend weit über ihn hinaus. **Bruno Bauer** erklärte, nachdem er von der Rechten der Hegelschen Schule zur äußersten Linken übergegangen war, die Evangelien für ein Product ebenso rohen wie geistlosen, klar bewußten Betruges und **Ludwig Feuerbach** stellte das neue Evangelium der Selbstanbetung als „das Wesen des Christenthums" in rücksichtsloser Nacktheit und Consequenz auf. Nun war der Bruch der Schule vollendet. Was Rosenkranz und Schaller vom Centrum, was Göschel u. G. Andr. Gabler (de verae philosophiae erga pietatem amore) von der Rechten aus zur Ehrenrettung des Systems beibrachten, vermochte die für immer zerstörte Illusion von der principiellen Christlichkeit desselben nicht wiederherzustellen. Die Rechte der Hegelschen Schule war aufgelöst, ihre Anhänger flüchteten theils ins Lager der „deutschen" Theologie, theils unter die Fahne des lutherischen Bekenntnisses (Göschel, Kliefoth, Kahnis).

Aber Dav. Strauß war mit seinem Leben Jesu nur der vorauseilende Plänkler einer Schule gewesen, welche noch damit beschäftigt war, unter der Leitung eines gewaltigen Meisters kritische Geschütze vom schwersten Kaliber zu gießen. **Ferd. Christian Baur** in Tübingen († 1860), ein Mann, dem an durchdringendem Scharfsinn nur Wenige, an riesigem Fleiße und staunenswerther Gelehrsamkeit aber Keiner unter den Zeitgenossen gleichkam, kann ebenso gut ein Schüler Schleiermachers, wie Hegels genannt werden. Von Schleiermacher hat er die scharfe, zersetzende Kritik geerbt, von Hegel die Geschichtsanschauung, daß immer und allenthalben das Unvollkommene, Elementare und Rohe der Ausgangspunkt der geschichtlichen Entwickelung gewesen sei. Er hatte sich schon einen bedeutenden Namen erworben (Mythol. u. Symbolik d. Naturrel. d. Altth. 1824 f. 3 Bde.), ehe die Hegelsche Philosophie Einfluß auf ihn gewann. Seitdem aber entfaltete sich seine Thätigkeit und sein Ruhm in wahrhaft glänzender Weise

(Das manich. Religionssystem. 1831; Die christl. Gnosis. 1835; Die christl. Lehre v. d. Versöhnung. 1838; Die chr. Lehre v. d. Dreieinigk. u. Menschwerdung. 1841 ff. 3 Bde.; Der Gegensatz des Protestsm. u. Katholicism. gegen Möhler. 1836; Lehrb. d. Dogmengesch. 2. A. 1857; Die Epochen der kirchl. Geschichtschreibung. 1852; Das Christth. u. d. K. d. 3 ersten Jahrhh. 2. A. 1860; Die chr. K. vom Anf. d. 4. Jahrh. 1859; Die chr. K. d. M. A. 1861; K. G. d. 19. Jahrh. 1862 ꝛc.). Unter seinen Studien, die sich größtentheils auf dem Gebiete der kirchlichen Urgeschichte bewegten, hatte er sich von dieser eine Anschauung zurechtgelegt, welche Alles, was man bisher davon zu wissen geglaubt, auf den Kopf stellte. Das Urchristenthum ist darnach nichts als bornirter Ebionitismus und mit Ausnahme der Briefe an die Römer, Korinther und Galater sowie der Apokalypse sind alle NTl. Schriften erst spät im 2. Jahrh. entstandene Tendenzschriften zur Verdeckung und Ausgleichung des bis dahin mit äußerster Leidenschaftlichkeit geführten Kampfes zwischen petrinischem Juden- und paulinischem Heidenchristenthum. Nur die ersten Rudimente dieser Doctrin, die aber kaum von ferne ihre umfassende Ausdehnung und ihr großartiges Gefüge ahnen ließen, hatte der Meister selbst veröffentlicht in der Schrift: „Die s. g. Pastoralbriefe d. A. Paulus" 1835. Zu ihrer weitern Ausbildung und zum Sprechsaal der Schule gründete Ed. Zeller 1842 die tübinger theol. Jahrbücher, und theils in einer Menge von Abhandlungen dieser Zeitschrift, theils in besondern Werken (Paulus, d. Ap. J. Chr. 1845; Der Kritiker u. der Fanatiker gegen Thiersch. 1846; Krit. Unterss. üb. d. kanon. Evv. 1847; Die ignatianischen Briefe gegen Bunsen. 1848; Das Markus-Ev. 1849; Das Christth. u. d. chr. K. d. drei erst. Jahrhh. 1853) entfaltete Baur die Ergebnisse seiner rastlosen Forschung. Mit ihm wetteiferten seine Schüler: A. Schwegler, † 1856 (Der Montanismus u. d. K. d. 2. Jahrh. 1841; Das nachapost. Zeitalt. 1846. 2 Bde.); Ed. Zeller in Bern (Die Apostelgesch. krit. unters. 1854; Das theol. System Zwinglis. 1853), der geistvolle Albr. Ritschl in Bonn (Entstehung der altkath. Kirche. 1850. 2. A. 1857 ꝛc.), der unermüdlich und unerschöpflich fruchtbare A. Hilgenfeld in Jena u. v. A. So fest geschlossen die Schule auch auftrat, so konnte es doch an Zwiespalt, Retractionen und rückläufigen Bewegungen bei der Unermüdlichkeit, mit welcher immer dieselben Gegenstände untersucht, immer dieselben Felsblöcke hin und hergewälzt wurden, nicht fehlen. Namentlich haben Hilgenfeld und Ritschl bedeutende Zugeständnisse nach rechts hin gemacht. Letzterer insonderheit kann als vollständiger Apostat der Schule angesehen werden, nachdem er in der zweiten Aufl. seines Hauptwerkes als entschiedener Bekämpfer fast aller ihrer eigenthümlichen Satzungen aufgetreten ist. Beim Meister selbst und seinen Schülern stricter Observanz scheint fast eine gewisse, sei es Ermüdung, sei es Resignation, Platz greifen zu wollen. Aber der bleibende Gewinn an neuen Erkenntnissen und klarern Einblicken in den Entwickelungsgang der alten Kirche, den theils die Schule selbst, theils ihre Bestreiter errungen haben, ist ein überaus großer und anerkennungswerther. — Hilgenfeld hat, nachdem die Tübinger Jahrbb. aufgehört haben, sich in der Zeitschr. für wissensch. Theologie (1858) ein neues Organ geschaffen, welches sich jedoch einen weitern Horizont als die Jahrbb. gesteckt zu haben scheint.

5. Den Stamm der „neuern" oder „deutschen" Theologie bildet die Schleiermachersche Schule von der rechten Seite. Doch haben sich auch manche Anhänger der pietistischen und speculativen Schule, nach der Auflösung und Zersplitterung derselben, ihr angeschlossen. Sie ist vielfach über Schleiermacher hinausgegangen. Zuvörderst ist sie in ihrer Dogmatik viel positiver, in ihrer Kritik viel conservativer geworden; sie hat sich von den spinozistischen Elementen in der Weltanschauung des Meisters emancipirt, dessen exclusive, abwehrende Stellung zur neuern Philosophie aufgegeben

und moderne Speculation mit Schleiermachers Gefühlstheologie zu verbinden gesucht. Vor Allem zeigt sich ihre Schleiermachersche Abkunft in der entschiedensten Hingabe an die Union. Sie will aber nicht blos eine kirchenregimentliche, sondern auch eine confessionelle Union auf Grund des Consensus der beiderseitigen Bekenntnisse, und strebt nach Aufstellung eines Consensussymbols, obwohl ihre subjective Dogmatik sich auch die Freiheit mehr oder minder erheblicher Abweichung in einzelnen Consensuslehren als in der „Lehrfreiheit" begründet vorbehält. Mit besonderer Vorliebe wirft sie sich auf die systematische Theologie, ohne indeß die übrigen Disciplinen allzusehr zu vernachlässigen. Die wissenschaftlichen Organe dieser Schule sind die Theol. Studien und Kritiken von Ullmann und Umbreit seit 1828; die deutsche Zeitschr. für chr. Wissensch. u. chr. Leben, begründet von J. Müller, Nitzsch u. Neander (1850—61) und die Jahrbb. für deutsche Theologie von Dorner und Liebner seit 1856. Im Wesentlichen gehörte dieser Richtung auch das von Rheinwald 1831 begründete, dann von Herm. Reuter in Breslau bis 1860 redigirte Repertorium für theol. Literatur und kirchliche Statistik an. Stark radical ist die Allg. kirchl. Ztschr. v. D. Schenkel (seit 1860). Die „neue evangelische Kirchenzeitung", seit 1859 von H. Meßner redigirt, kündigt sich als Organ des deutschen Zweiges der evang. Allianz (§. 174, 5) an und nennt fast alle namhaften Vertreter der Union als ihre Mitarbeiter.

Obwohl die „deutsche" Theologie principiell allen sonderkirchlichen Unterschied verwischt und getilgt haben will, so ist die Abstammung aus der einen oder der andern Kirche doch nicht ganz einflußlos auf die Gesammtgeistesrichtung ihrer Anhänger geblieben. Ihre Hauptvertreter aus der **reformirten** Kirche sind: **Alex. Schweizer** in Zürich, unter allen Schülern Schleiermachers derjenige, welcher die negativ-kritische Richtung des Meisters am reinsten bewahrt, am scharfsinnigsten fortgebildet hat („Ueber die Dignität des Religionsstifters", „Glaubenslehre der ev. reform. K." 1844, „Gesch. d. prot. Centraldogmen." 1853; „Krit. Unters. d. Ev. Joh." 1841). Ihm am nächsten stand **Matth. Schneckenburger** in Bern († 1849), ein scharfsinniger, selbstständiger Forscher (Beitr. zur Einl. ins N. T. 1832; zur kirchl. Christologie. 1848; Vergleichende Darstellung d. luth. u. ref. Lehrbegriffs, herausg. v. Güder, 1855). **K. Bernh. Hundeshagen**, in Bern und Heidelberg, ist der Verfasser der geistvollen, aber ganz der modernen Schwebetheologie angehörigen Schrift: Der deutsche Protestsm., s. Vergangenh. u. s. heutige Lebensfrage, von e. deutschen Theologen. 1847. Seit den badischen Kirchenwirren wird er aber als reactionär geschmäht (§. 178, 5). Einer der ältesten und zugleich positivsten Schüler Schleiermachers ist **Karl Heinr. Sack**, früher Prof. in Bonn, jetzt Consistorialr. in Magdeburg (Christl. Apologetik. 1829. 2. A. 1841; Christl. Polemik. 1838). Ursprünglich aus dem pietistischen Lager stammt **Joh. Pet. Lange** in Bonn, ein überaus geistvoller, phantasiereicher, dichterisch und speculativ begabter Mann, Dilettant in allen Wissenschaften, ein Feuerwerker, der in allen seinen Schriften das brillanteste Geistesfeuer in allen Farben und Formen unaufhörlich leuchten, sprühen und blitzen läßt (Vermischte Schriften 4 Bde.: Das Land der Herrlichkeit; Leben Jesu. 4 Bde.; Dogmatik. 3 Bde.; Gesch. d. apost. Zeitalters. 2 Bde.; Theologisch-homilet. Bibelwerk. 1858 ff.). **Karl Rud. Hagenbach** in Basel hat außer seinen kirchenhistorischen Arbeiten (§. 4) auch vielgebrauchte Lehrbb. der Dogmengeschichte 4. A. 1857 und der Theolog. Encyclopädie 6. A. 1861 geschrieben. Eifrige Melanchthonianer (§. 174, 4) sind: **Daniel Schenkel** in Heidelberg (Das Wesen des Protestantismus aus d. Quellen d. Reformationszeitalters. 3 Bde. 1845 ff. 2. A. 1861; Princip des Protestantism. 1851; Gespräche üb. Protestantism. u. Katholicism. 2 Bde. 1852 f.; Der Unionsberuf d. Protestantism. 1855; Die christl. Dogmatik vom Standpunkte des Gewissens. 2 Bde. 1858 ff.) —

Heinr. **Heppe** in Marburg, ein fleißiger und sorgsamer, aber einseitiger und tendenziöser Forscher in den Quellen der Reformationszeit (Gesch. des deutschen Protestantism. 4 Bde. 1852 ff.; Die confessionelle Entwickl. der altprotest. K. Deutschl. 1854; Bekenntnißschriften der altprotest. K. Deutschlands. 1855; Dogmatik des deutschen Protestantism. im 16. Jahrh. 3 Bde. 1857; Schriften zur reform. Theologie: I. Bekenntnißschriften 1860. II. Dogmatik 1861; Gesch. des deutschen Volksschulwesens. 5 Bde. 1858 ff. ꝛc. — und Joh. Heinr. Aug. **Ebrard**, demittirter Consistorialrath in Speier, ein geistvoller, glaubensfrischer und vielseitiger Theologe (Wissensch. Kritik der evang. Gesch. 2. A. 1850; Christl. Dogmatik. 2 Bde. 1851 f.; Vorless. üb. d. prakt. Theol. 1854; Commentare zum Hebräerbr., zu d. Briefen u. d. Apok. Joh. ꝛc.)

Unter den aus der **lutherischen** Kirche stammenden Schülern Schleiermachers tritt uns zuerst Friedr. **Lücke** in Göttingen († 1855) entgegen. Er war der Erste, der, noch vor Tholuck, mit einer frischen, geistvollen und gläubigen Exegese auftrat, aber, wie dieser, in seiner Stellung zur Schrift und zum Kirchenglauben immer freisinniger und latitudinarischer wurde (Grundriß d. neutest. Hermeneutik. 1822; Comm. üb. d. Schriften d. Johannes. 1820 ff. 4 Bde. 3. A. 1843 ff.). Karl Imm. **Nitzsch** zu Bonn und Berlin, ein tiefer Denker und eine gewiegte, ethische Persönlichkeit, ist neben Jul. Müller der einflußreichste und angesehenste unter den Consensustheologen (System d. chr. Lehre. 6. A. 1852; Protest. Beantw. d. Symbolik Möhlers. 1834; Prakt. Theol. 1847 ff. 3 Bde.; Urkundenbuch d. ev. Union. 1853 ꝛc.). Jul. **Müller** in Göttingen und Halle steht, abgesehen von der abenteuerlichen Annahme eines vorweltlichen Sündenfalls und bei aller Entschiedenheit für die wirkliche, nicht blos kirchenregimentliche, sondern auch confessionelle Union (Die ev. Union, ihr Wesen u. ihre göttl. Rechte. 1854), doch noch verhältnißmäßig am tiefsten und festesten unter allen Consensustheologen im lutherischen Glauben. Sein Hauptwerk (Die christl. Lehre von der Sünde. 4. A. 1858. 2 Bde.) ist ein unübertroffenes Muster sorgfältiger, tiefer und gründlicher Forschung. Karl **Ullmann**, Prof. in Halle und Heidelberg, dann Prälat in Karlsruhe, eine edle, liebenswürdige, irenische und milde Natur, lavirte mit seiner geistreichen Schwebe- und Vermittelungstheologie zwischen allen Klippen und Untiefen hindurch und hat auch durch gründliche geschichtliche Forschungen sich ausgezeichnet (Gregor von Nazianz. 1825; Reformatoren vor d. Reformation. 1841 ff. 2 Bde.; Ueb. die Sündlosigk. Jesu. 6. A. 1853; Wesen des Christth. 4. A. 1855; Ueb. d. Cultus des Genius. 1840 ꝛc.) Im kirchenregimentlichen Amte wuchs er jedoch zu einer männlich-kräftigen und entschiedenen kirchlichen Haltung, in Folge deren er im Dec. 1860 in den Ruhestand versetzt wurde (§. 178, 5). Aug. Detlev Christ. **Twesten**, Schleiermachers Nachfolger in Berlin, hat seine Vorlesungen über die Dogmatik der evang. lutherischen Kirche (Bd. I. II. 1826. 4. A. 1838) nicht über die Lehre von Gott hinausgeführt. Er hält entschiedener, als die übrigen Schüler Schleiermachers, Theologie und Philosophie auseinander und hat sich auf die äußerste Rechte der Schule nach lutherischer Seite hin gestellt. Um so entschiedener hat aber J. A. **Dorner** in Berlin der philosophischen Speculation Einfluß auf seine Dogmatik gestattet. Seine Forschung und Speculation hat sich besonders dem christologischen Dogma zugewandt und in seinem Hauptwerke (Die Lehre von d. Person Christi. 2. A. 1845 ff. 2 Bde. in 6 Abtheill.) hat er eine dogmenhistorische Musterschrift ersten Ranges geliefert, deren dogmatischer Abschluß noch fehlt. Grundgedanken seiner Christologie sind die bei der „deutschen" Theologie überhaupt sehr beliebte Lehre von der Nothwendigkeit der Menschwerdung Christi auch abgesehen von der Sünde (doch hat sich Jul. Müller mit aller Entschiedenheit dagegen ausgesprochen) und die Lehre von der Ur-

bildlichkeit Christi, des Gottmenschen, als des Collectivums der Menschheit, in welchem „aller einzelnen Individualitäten Urbilder sich sammeln". Ihm am nächsten steht Th. Alb. **Liebner**, Harleß' Nachfolger in Leipzig und Dresden, mit verwandten christologischen Anschauungen (Hugo v. St. Victor u. d. theol. Richtungen fr. Zeit. 1832; Die chr. Dogmatik aus dem christolog. Princip dargestellt. Bd. I. 1849). Eine eminente speculative Potenz mit entschiedener Annäherung an das lutherisch-kirchliche Dogma und nicht ganz ohne theosophische Färbung entfaltet sich in H. **Martensen**, Bischof zu Kopenhagen (Die Autonomie des Selbstbewußtseins. 1837; Meister Ekkart. 1842; Die chr. Taufe u. die baptistische Frage. 2. A. 1860; Christl. Dogmatik. 1856). In demselben Geiste arbeitete auf dem Gebiete der praktischen Theologie Fr. **Ehrenfeuchter** in Göttingen (Theorie d. christl. Cultus 1840; Prakt. Theol. 1859).

Obwohl ebenfalls durch Schleiermachers und Hegels Schule hindurchgegangen, hat dennoch Rich. **Rothe**, in Heidelberg, ein Denker, dem an Kraft, Tiefe, Reichthum und Originalität der Speculation keiner unter den Zeitgenossen gleichkommt, sich wie ein Anachoret von dem lauten Treiben des theologischen und philosophischen Marktes zurückgezogen und sich selbst in dem Kämmerlein der Theosophen, ganz in der Nähe Oetingers, seinen Platz angewiesen. Mit ihm hat er in der That auch die Abneigung gegen den Spiritualismus, das energische Dringen auf massive Begriffe und den christlichen Realismus, der in der Leiblichkeit das Ende der Wege Gottes erkennt, gemein. Dieser Realismus prägt sich schon in seiner ersten bedeutenden Schrift (Die Anfänge der chr. K. 1837. Bd. I) in dem Satze aus, daß die Kirche sich dereinst, im Zustande der Vollendung, im Staate aufzulösen habe; — umfassender und allseitiger in seiner Theolog. Ethik. 3 Bde. 1845 ff., einem Werke, dem an Tiefe, Ursprünglichkeit und Geschlossenheit des Denkens kein anderes aus der Gegenwart vergleichbar und das trotz der zahllosen Heterodoxien voll der tiefsten christlichen Anschauungen ist. — Ebenso vereinsamt, aber dennoch unter die ersten Größen der heutigen Theologie zählend, steht J. Tob. **Beck** in Tübingen da. Er ist nicht aus Schleiermachers, noch aus irgend einer andern Theologen-, geschweige denn Philosophenschule hervorgegangen, sondern, Württemberger von Geburt, Natur und Bildung, stellt er in seiner geistvollen, theosophisch-realistischen, biblisch-puristischen, die Kirchen- und Dogmengeschichte sammt dem Bekenntnisse gänzlich ignorirenden Theologie eine Blüthe des specifisch württembergischen Christenthums in wissenschaftlicher Durchbildung dar (Einl. in d. Syst. d. chr. Lehre od. propädeut. Entw. d. chr. Lehrwissensch. 1838; Christl. Lehrwissensch. nach den bibl. Urkunden. Bd. I. 1841; Umriß d. bibl. Seelenlehre. 1843). Auf kirchlich-praktischem Gebiete charakterisirt ihn seine offen ausgesprochene Gleichgültigkeit und Geringschätzung gegen alle Bestrebungen und „Anstalten" dieser unruhigen Zeit für innere und äußere Mission, für Union, Conföderation und Allianz, für Liturgie, Verfassung, Kirchenzucht und Bekenntniß, in welchem Allen er nur ein nach Form und Inhalt verfehltes, vom Geiste Gottes verlassenes und darum völlig unfruchtbares Treiben sieht. Besserung der desolaten Zustände könne nur von einem unmittelbaren Eingreifen Gottes gehofft und erbeten werden. Schon seit vielen Jahren hat sich Beck auch von der wissenschaftlich-schriftstellerischen Thätigkeit zurückgezogen. Um so größer und weitgreifender ist aber seine Wirksamkeit vom Katheder aus, und schon verwaltet eine große Anzahl seiner Schüler das geistliche Amt nach seinen Grundsätzen und Anschauungen. Von Norddeutschland aus hat deshalb Liebetrut im J. 1857 einen energischen, aber zu schroff und einseitig geführten Kampf gegen seine kirchlich-destructive Richtung begonnen.

Als theologischer Lehrer war auch, obwohl er vom Markte der Schriftstellerei sich möglichst zurückzog, sehr bedeutend Chr. Friedr. **Schmid** in Tü-

bingen, † 1852. In seiner Theologie vereinigten sich Bengels biblische mit Schleiermachers dialektischen Tendenzen. Nach s. Tode wurden herausgegeben s. Vorless. über Bibl. Theol. d. N. T. 2. A. 1859 und über die Christl. Sittenlehre 1861. — Sein jüngerer Amtsgenosse Chr. **Palmer** hat sich um den Ausbau der praktisch-theologischen Wissenschaften in württembergisch-lutherischem Geiste sehr verdient gemacht. Wir besitzen von ihm: Evang. Katechetik. 4. A. 1856, Ev. Homiletik. 4. A. 1857, Ev. Pädagogik. 3. A. 1861, Ev. Pastoraltheologie. 1860. — Schüler der drei Letztgenannten ist K. Aug. **Auberlen** in Basel. Er theilt Becks und Schmids Beschränkung auf die bibl. Theologie, ist aber viel entschiedener von Oetingers theosophischem Realismus berührt, wodurch er sich R. Rothe genähert hat, ohne aber dessen heterodoxer Speculation und radicalen Kirchenverfassungsidealen sich zu öffnen. Die Heils- und Reichsgeschichte (besonders deren eschatologische Entwickelung) ist der Lieblingsvorwurf seiner biblisch-theolog. Forschung, wodurch er sich mit der neuen Erlanger (v. Hofmannschen) Schule berührt. (Die Theosophie Oetingers. 1848. Der Prophet Daniel u. d. Offb. Joh. 2. A. 1856; Die göttl. Offb. Ein apolog. Versuch. I. 1861.) In Fr. W. Karl **Umbreits** Schriften (seit 1823 in Heidelberg, † 1860) weht nicht Schleiermachers, sondern vielmehr Herders Geist. Dennoch weist persönliche und wissenschaftliche Befreundung ihm seine Stelle neben Schleiermachers ältern Schülern an. Im Laufe der Zeit hat sich seine blos ästhetische Begeisterung für das A. T. mehr und mehr zur Anerkennung übernatürlichen und namentlich messianischen Offenbarungsgehaltes in demselben veredelt (Lied der Liebe, das älteste und schönste aus dem Morgenlande. 1820. 2. A. 1828; Comm. zum Hiob. 2. A. 1831 u. zu den Sprüchen Salomos. 1826; Christl. Erbauung aus d. Psalter. 1835. Grundtöne d. A. T. 1843; Prakt. Comment. üb. die Proph. d. A. T. 4 Bde. 1841 ff.; Die Sünde, ein Beitr. zur Theol. d. A. T. 1853; Ausleg. d. Römerbr. auf d. Grund d. A. T. 1855). — Ein unmittelbarer Schüler Schleiermachers war dagegen Friedr. **Bleek** in Bonn, † 1858, ein scharfer Kritiker und ausgezeichneter Exeget (Hebräerbrief. 2 Bde. 1828. 40; Vorless. üb. d. Einl. in d. A. u. N. T. 1861. 62 und üb. d. Synoptiker 1861). Bei Lebzeiten hat er sich über seine dogmatische Stellung nie öffentlich ausgesprochen; mit seiner Kritik der bibl. Bücher stand er aber auf Seiten der rationalistischen Forscher. Doch hat er sich in seinen später herausg. Vorlesungen zu einem latitudinarischen Offenbarungsglauben bekannt. — Für das A. T. wirken in demselben Geiste: Ernst **Bertheau** in Göttingen, der tüchtigste Schüler Ewalds, doch nüchterner als dieser in der Kritik und besonnener in der Exegese (Zur Gesch. d. Israel. 1842; Commentt. zu d. Richtern, zu d. Sprüchen, zur Chronik u. zu Esra, Nehemia u. Esther ꝛc.), ferner Gust. **Baur** in Gießen (Amos 1847; Gesch. d. ATl. Weiss. I. 1862), Aug. **Simson** in Königsberg (Hosea 1851), J. J. **Stähelin** in Basel (Krit. Unterss. üb. d. Pentat. ꝛc. 1843; Die messian. Weissg. 1847; Spec. Einl. in d. kanon. Bb. d. A. T. 1862). Unter Nichtbeachtung der kritisch-isagogischen Fragen waren doch epochemachend für eine tiefere Würdigung der altest. Cultusgesetze K. Chr. W. Fel. **Bährs** Schriften (Symbolik d. Mosaischen Cultus. 2 Bde. 1837; Der salom. Tempel 1848). — Unter den neutestl. Exegeten nimmt H. A. Wilh. **Meyer**, Superint. in Hannover, eine hervorragende Stelle ein (Krit. exeg. Commentar zum N. T. 1832 ff.). Ihm zur Seite stehen Ed. **Huther** (Col. Tim. Tit. Petr. Jud. Jak. Joh. Br.) und F. **Düsterdieck** (Br. Joh. u. Offb. Joh.). Als Reformator der bibl. Einleitungswissensch. zeichnete sich Ed. **Reuß** in Straßburg aus (Gesch. d. h. Schriften d. N. T. 3. A. 1859. Hist. de la théol. chrét. au siècle apost. 2 Bde. 1852). — Karl **Wieseler** in Kiel hat sich besonders um die N. Tl. Chronologie und Geschichte sehr verdient gemacht (Chronol. Synopse der 4 Evv. 1843; Chronologie d. apost. Zeitalt. 1848; Die 70 Wochen Daniels. 1839; Unterss. üb.

d. Hebräer Br. 1861; Comm. zum Gal. Br. 1860). — Der tüchtigste Forscher im Gebiete der biblischen Texteskritik ist L. Fr. Konstantin **Tischendorf** in Leipzig, der mit unermüdlichem Eifer Europa und den Orient zu diesem Behufe durchforscht hat. Die Herausgabe mehrerer alter Bibelcodices, eine ganze Reihe trefflicher Ausgaben des N. T., eine neue Ausgabe der LXX, die vollständigste Sammlung N. Tl. Apokryphen und Pseudepigraphen sind die reichen Früchte seiner Forschungen.

Von der „deutschen" Theologie, als der Schleiermacherschen Rechten, unterscheidet sich wesentlich die Theologie der **Schleiermacherschen Linken**, wie sie namentlich repräsentirt wird durch die Protesttheologen vom J. 1845 (§. 174, 1): Pischon, Jonas, Sydow, Eltester, Schweder, Krause. Sie sind die Fanatiker der absorptiven Union, welche die Consensus-Theologie und die conföderative Union fast nicht minder als das unionsfeindliche Lutherthum hassen und bekämpfen. Sie wollen mit dem Dissensus auch den Consensus der symbolischen Bücher über Bord geworfen und nur das nackte Schibolet „Christus gestern und heute, und in alle Ewigkeit", womit der Rationalismus aller Schattirungen vereinbar ist, zurückbehalten wissen. Theologische Leistungen von namhafter Bedeutung sind aus dieser Schule nicht hervorgegangen. Doch haben sie sich 1854 eine „Protest. Kirchenzeitung", redigirt von H. Krause gegründet, an die sich Alles, was nicht deutsch-theologisch und lutherisch-confessionell ist, insbesondere die zerstreuten und vereinzelten Repräsentanten des historisch-kritischen, ästhetischen und philosophischen Rationalismus angeschlossen hat.

Geistesverwandt und mit gleich fanatischem Hasse gegen das kirchliche Bekenntniß, zumal das „lutheranische", erfüllt ist die spätere „japhetische" Theologie des Ritters, durch königliche Freundschaft auch Freiherrn, so wie durch die Anerkennung der Göttinger Facultät Doctors der Theologie **Christ. Karl Josias v. Bunsen**, vormals preuß. Gesandter in Rom, dann in London, † 1860. Es gab eine Zeit, wo Bunsen in den vordersten Reihen der Pfleger und Förderer des neuerwachten christlichen Sinnes und Lebens stand. Aus dieser Periode stammt sein treffliches Allg. Gesang- und Gebetbuch. 1833 und s. liturgisch-kritisches Werk: Die heil. Leidensgeschichte u. d. stille Woche. 2 Bde. 1841. Seitdem wurde aber das Salz „abschmäckig", indem seine Theologie auf jäh-abschüssiger Bahn unaufhaltsam bis zu ihrer japhetischen Vollendung fortschritt, wo dieselbe mit ihrer Umsetzung des biblischen Offenbarungsgehaltes aus der „semitischen" in die „japhetische" Denk- und Ausdrucksweise, mit ihrer destructiven Kritik, ihrer pantheistischen Weltanschauung und ihren demokratischen Kirchenverfassungsidealen, mit ihrem glühenden Hasse gegen kirchliches Bekenntniß und kirchliche Dogmatik und mit ihrem grimmigen Zorne über die „altweiberischen Vorurtheile der christlichen Rabbinen", vom gewöhnlichen kritischen Rationalismus nicht allzufern mehr steht, so christlich, fromm und gläubig sie sich auch immer noch geberdete. Die abschüssige Bahn begann mit der Schrift: Die Verfassung der Kirche der Zukunft. 1845. Dann folgten behufs Entwurzelung besonders der kirchlichen Christologie und Trinitätslehre die Schriften: Ignatius v. Antiochien u. s. Zeit. 1847; Die drei echten u. d. vier unechten Briefe des Ignatius. 1847; Hippolyt u. s. Zeit. 2 Bde. 1852 ff. Auf das altest. Gebiet warf sich seine destructive Tendenz in s. Werke: Aegyptens Stelle in der Weltgesch. 5 Bde. 1847—57, wo er uns, marktschreierisch genug, versichert, durch seine Herstellung der ägyptischen Zeitreihe die ältere Geschichte der Juden „zum erstenmale richtig in die Fugen der Weltgeschichte" eingerückt zu haben, aber mit bodenloser Willkür der Geschichte alle Glieder verrenkt und mit der wildesten Phantasterei die Chronologie zugeschnitten hat. Die „Zeichen der Zeit." 3. A. 1856 sind eine wüthige Philippika gegen die hierarchischen Bestrebungen der Papisten und der fast noch gefährlichern „Lutheranischen". Sein „Gott in der Geschichte." Bd. I. 1857 enthüllte den Adepten seine pantheistische

Welt- und Geschichtsanschauung; in seinem 1858 begonnenen und nicht vollendeten Bibelwerke für die Gemeinde ist die Kritik rationalistisch, die Auslegung möglichst schonend und compilatorisch.

6. **Die lutherisch-confessionelle Theologie.** — Ihr origineller, urkräftiger, geistvoller Patriarch und Altvater war **Claus Harms**, † 1855 als Oberconsistorialr. in Kiel, vgl. §. 174, 1 (95 Theses. 1817; Daß es mit der Vernunftrel. nichts ist. 1819; Winter- und Sommerpostille. 1808. 5. A. 1836; Pastoraltheologie in Reden an Theologie-Studirende. 3 Bde. 1830 ff. 2c.). Auch J. Gottfr. **Scheibel** (seit 1811 Prof. u. Prediger in Breslau, 1832 beider Aemter entsetzt, † in Nürnberg 1843) vertrat von Haus aus die lutherische Orthodoxie (Das Abendmahl des Herrn. 1821; Actenmäßige Gesch. der Union in Preußen. 2 Bde. 1833 2c.) — Ernst W. Christ. **Sartorius** († 1859), Generalsup. zu Königsberg, kämpfte sich in frischen, kecken Angriffen gegen den Rationalismus (Die Religion außerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. 1822; Beiträge zur Vertheid. d. ev. Rechtgläubigk. 1825 f. 2c.) zur lutherischen Orthodoxie durch, vertheidigte aber nichtsdestoweniger mit Begeisterung die preußische Union, weil das Lutherthum als die „wahre Mitte" schon an sich Union sei, in der Zuversicht, daß deshalb in ihm alle Union münden müsse (Vertheidig. d. luth. Abendmahlslehre, u. Die luth. Lehre v. d. Communicatio idiomatum; in den Dörptschen Beiträgen. 1832; Die Lehre von Christi Person und Werk. 1831. 7. A. 1860; Die Lehre v. d. heil. Liebe. 3 Bde. 1840 ff.; Apologie der augsb. Confession. 2. A. 1853; Ueber alt- u. neutest. Cultus. 1852; Meditationen d. heil. Liebe. 1840 ff.; Meditationen ü. d. Offenb. d. Herrlichk. Gottes in d. K. u. im Abendm. 1855. Soli Deo gloria. Vergleichende Würdigung ev.-luth. u. röm.-kath. Lehre. 1859). — Dagegen bildete sich **Andr. Gottl. Rudelbach** (in Dänemark geboren und erzogen, bis 1845 Superint. in Glauchau, dann Propst in Kopenhagen, † 1862) auf demselben Wege zum entschiedensten Gegner der Union aus. (Hier. Savonarola u. s. Zeit. 1835; Die Sacramentsworte, hist. krit. dargest. 1837; Reformation, Lutherth. und Union 1839; Hist. krit. Einl. in d. Augsb. Conf. 1841; Ueber d. Bedeut. d. apost. Symb. 1844; Christliche Biographie. Bd. I. 1850 2c.). **Heinr. Ernst Ferd. Guericke**, Prof. zu Halle seit 1829, anfangs glühender Pietist, dann durch die Union zum Confessor des Lutherthums gestempelt, schrieb: De schola, quae Alexandriae floruit, catechetica. 1824 f.; Aug. Herm. Francke. 1827; Beiträge zur hist. krit. Einl. ins N. T. 1828 ff.; Handb. d. K. G. 1833. 8. A. 1855; Allg. chr. Symbolik. 3. A. 1861; Lehrb. d. kirchl. Archäologie. 2. A. 1859; Gesammtgesch. d. N. Test. 2. A. 1854.) In Gemeinschaft mit Rudelbach (an dessen Stelle jetzt Delitzsch eingetreten ist) begründete er 1840 die Zeitschrift für lutherische Theologie u. Kirche.

Neben diesen ältern Repräsentanten der lutherischen Orthodoxie gliederte sich eine zweite Generation seit den Vierziger-Jahren in mehrere Gruppen, bei welchen auf dem gemeinsamen Grunde confessioneller Dogmatik sich eigenthümliche theologische Anschauungen und Tendenzen gegensätzlich ausprägten. Die Divergenzen beziehen sich hauptsächlich: 1) auf die Anschauung von der Stellung und Bedeutung des geistlichen Amtes, welches die Einen nach altprotestantischer Weise nur als eine durch Wort und Sacrament bedingte, zu ihrer geordneten Spendung nothwendige und im geistlichen Priesterthum wurzelnde Institution ansehen, während die Andern es als unmittelbar göttliche Stiftung, jedoch ohne katholisirende und anglikanisirende Successionsgelüste geltend machen. Eine tiefer und weiter greifende Divergenz stellte sich 2) in Beziehung auf die biblische Weissagung heraus, die auf der einen Seite in der seit Hieronymus herkömmlichen Weise spiritualistisch, auf der andern aber, an Chr. A. Crusius und A. Bengel anknüpfend, realistisch gedeutet wird, wobei der Streit sich hauptsächlich um die Frage nach der Berechtigung

oder Nichtberechtigung eines biblisch-besonnenen Chiliasmus bewegt, und womit sich auf Seiten der Realisten eine mehr oder minder weitgreifende (von der andern Seite gründlich abominirte) Neigung zur Ausbildung einer biblischen Theosophie verbindet. Dazu kommt endlich 3) noch eine neuerdings bei einzelnen Vertretern des luth. Bekenntnisses sich geltend machende Freiheit in Handhabung der biblisch-isagogischen Kritik, die der conservativen Mehrzahl zum Anstoße gereicht.

An der Spitze der ersten Gruppe, die den altprotestantischen Amts- und Kirchenbegriff festhält und dem biblischen Chiliasmus keine Berechtigung zugesteht, das altprotestantische Dogma aber mit allen Mitteln moderner Wissenschaftlichkeit versicht, steht **Gottl. Christoph Adolf v. Harleß**, Prof. in Erlangen und Leipzig, dann hoher Kirchenbeamter in Dresden, jetzt in München. Seinen theologischen Ruf begründete er durch seinen in jeder Beziehung ausgezeichneten Commentar zum Epheserbrief 1835, s. Theologische Encyklopädie und besonders durch s. Christl. Ethik. 5. A. 1853. Die Ehescheidungsfrage 1860. Im J. 1838 gründete er die Zeitschr. für Protestantism. u. Kirche, zunächst im Gegensatze zu baierischem Ultramontanismus. Neben ihm wirkte in Erlangen J. Wilh. Friedr. **Höfling**, † 1853 (De Symbolorum natura. 1835; Die Composition des chr. Gemeindegottesdienstes. 1837; Das Sacrament der Taufe. 2 Bde. 1846 f.; Grundsätze ev. luther. Kirchenverfassung. 3. A. 1853; Die Lehre d. ältest. K. vom Opfer im Leben u. Cultus d. Christen. 1851), u. Gottfr. **Thomasius** (Origenes. 1837; Das Bekenntniß d. luth. K. in der Consequ. ss. Princips. 1848; Christi Person u. Werk od. ev. luth. Dogmatik. 4 Bde. 2. A. 1856 ff.). Friedr. Adolf **Philippi** in Dorpat, dann in Rostock, schrieb „Ueber den thätigen Gehorsam Christi" 1841, einen gediegenen Commentar zum Römerbrief. 2. A. 1856 und eine „Kirchliche Dogmatik" Bd. I—IV. 1854 ff.) Von Theodosius **Harnack** in Erlangen besitzen wir: Jesus der Christ, d. Erfüller d. Gesetzes und die Prophetie 1842; Der chr. Gemeindegottesdienst im apost. und altkath. Zeitalt. 1854; Die luth. K. Livlands u. d. herrnhut. Brüdergem. 1860; Luthers Theologie. Bd. I. 1862; — von Aug. Wilh. **Dieckhoff** in Rostock: Die Waldenser im M. A. 1851. u. Die ev. Abendmahlslehre im Ref.-Zeitalt. Bd. I. 1854.

An der Spitze einer zweiten Gruppe, deren unterscheidender Charakter sich in einer nahezu katholisirenden Steigerung des Kirchen- u. Amtsbegriffs darstellt, steht **Wilh. Löhe**, Pfarrer in Neudettelsau in Baiern (Drei Bb. v. d. Kirche. 2. A. 1852; Aphorismen ü. d. N. Tl. Aemter; Kirche u. Amt; Agende; Der ev. Geistliche; Rosenmonate heiliger Frauen). Ihm zunächst steht Aug. Friedr. Christ. **Vilmar**, der seine akademische Thätigkeit in Marburg mit einem Kampfe der „Theologie der Thatsachen gegen die Theol. der Rhetorik" 1856 eröffnet hat. Otto **Krabbe** in Rostock (Die Lehre von d. Sünde u. d. Tode 1838; Vorless. ü. d. Leb. Jesu. 1839; Die ev. Landeskirche Preußens. 1849) und Theod. **Kliefoth**, Oberkirchenrath in Schwerin (Einl. in die Dogmengesch. 1839; Die ursprüngl. Gottesdienstordnung d. luth. K. 1847; Acht Bb. v. d. Kirche. Bd. I. 1854; Liturgische Abhandll. 8 Bde. 1854 ff.; Comm. zum Sach. 1862.) Gemeinsam mit dem Juristen Otto Mejer in Rostock (Die Propaganda u. ihre Provinzen. 2 Bde. 1853) hat er 1854 die „Kirchliche Zeitschrift" begründet, die, seit 1860 von Dieckhoff und Kliefoth redigirt, den Namen einer „Theologischen Zeitschrift" annahm.

An der Spitze einer dritten Gruppe, die im Amtsbegriff mit der ersten harmonirt, aber durch die heilsgeschichtliche Tendenz ihrer Theologie sich eigenthümlich charakterisirt, dabei im ausgesprochensten Gegensatze gegen Hengstenbergs Spiritualismus die Berechtigung des biblischen Chiliasmus anerkennt, einen kräftigen biblischen Realismus ausbildet, steht J. Chr. K. v. **Hofmann** in Erlangen, ein Theologe von entschieden epochemachender Bedeutung, von einer dialektischen Begabung, einem so eminenten Scharfsinn,

einer Geschlossenheit des Systems und einer Durchbildung desselben bis in das feinste Geäder, wie seit Schleiermacher ein solcher nicht mehr dagewesen ist. In seiner „Weissagung und Erfüllung" (1841) trat er zuerst als Antipode der Hengstenbergschen Auffassung des alten Test. auf, indem er Geschichte und Weissagung in die lebendigste, sich gegenseitig bedingende Bezüglichkeit zu einander stellte, dem üblichen Spiritualismus gegenüber beide mit rücksichtsloser Energie buchstäblich realistisch deutete und insonderheit die Weissagung aus ihrer zeitgeschichtlichen Unterlage zu begreifen suchte. In seinem „Schriftbeweise" (3 Bde. 2. A. 1857 ff.) hat er eine wissenschaftliche Wiedergeburt des gesammten christlich-kirchlichen Glaubensinhaltes aus der h. Schrift versucht, demselben aber dabei in den wichtigsten Fundamentallehren, am meisten in der Versöhnungslehre, eine von der herkömmlichen kirchlichen Fassung gänzlich abweichende Gestalt gegeben und dieselbe gegen den von Philippi versuchten Nachweis ihrer Unkirchlichkeit als eine „Neue Weise, alte Wahrheit zu lehren" (1856) vertheidigt. Auch Thomasius, Harnack und Delitzsch legten gegen seine Alteration der kirchlichen Versöhnungslehre Zeugniß ab. Neuerdings hat Hofmann ein auf etwa 12 Bände berechnetes Werk: Die h. Schrift des N. T. zus. hängend untersucht. I. 1862, — zu veröffentlichen begonnen, welchem wahrscheinlich die Palme seiner reichen wissenschaftlichen Forschung wird zuerkannt werden müssen. — Hofmanns heilsgeschichtliche Theologie, jedoch ohne deren dogmatische Singularitäten, fand einen begeisterten Verehrer und Mitarbeiter an Franz Delitzsch in Erlangen, dem gründlichsten Kenner der rabbinischen Literatur unter den christlichen Gelehrten, ebenso reich an Geist wie an vielseitigster, exquisitester Gelehrsamkeit. Auch ist seine Theologie weit entschiedener als die Hofmannsche von theosophischen Tendenzen beherrscht und in Handhabung der biblischen Kritik, jedoch immer noch in durchaus maßvoller und besonnener Weise, viel kühner und rücksichtsloser, als Hofmanns conservative Stellung es zuläßt. Wir besitzen von ihm: Die bibl. Theol. 1845; Vier Bb. von d. Kirche. 1847; System d. bibl. Psychologie. 2. A. 1862; Auslegungen des Propheten Habakuk, des Hohenliedes, der Genesis. 3. A., des Hebräerbriefes, der Psalmen. 2 Bde. ꝛc. ꝛc. — Dagegen hat Michael Baumgarten in Rostock (im J. 1858 unfreiwillig quiescirt, §. 178, 3), Hofmanns heilsgeschichtliche Anschauungen, besonders in Beziehung auf die Zukunftsstellung Israels, bis zur Carikirung gesteigert, und sie mit politisch-liberalistischen und mystisch-schwarmgeistigen Elementen versetzt. Er schrieb: Theol. Comment. zum Pentat. 2 Bde. 1843 f.; Die Apostelgesch. od. Entwicklungsgang der K. von Jerus. bis Rom. 2 Bde. 2. A. 1859; Die Nachtgesichte Sacharjas. 2 Bde. 1854; Gesch. Jesu. 1859; und eine Menge von Streitschriften. Auf neutest. Gebiete hat Chr. Ernst Luthardt in Leipzig Hofmanns Anschauungen geistvoll zu weiterer Ausbildung u. Anwendung gebracht (Das johanneische Evang. nach sr. Eigenthümlichk. geschild. u. erkl. 2 Bde. 1853; Die Lehre von d. letzten Dingen. 1861).

Verwandt, jedoch ungleich conservativer und mehr noch mit der ersten Gruppe sich berührend, sind in dieser Richtung: Moritz Drechsler in Erlangen, † 1849 (Einheit u. Echtheit der Genesis. 1838; Der Proph. Jesaia. 3 Bde. 1845); — Paul Caspari in Christiania (Der Proph. Obadja. 1842; Beitr. zur Einl. in das Buch Jesaia 1848; Ueber den Proph. Micha u. s. proph. Schrift. 1852); — Gust. Friedr. Oehler in Tübingen, an Geist, Gelehrsamkeit u. Selbstständigkeit einer der ersten unter den ältest. Theologen dieser Zeit, weshalb nicht genug zu bedauern ist, daß er von s. „Prolegomenen zur Theol. des A. T." 1845 noch immer nicht zur Darstellung dieser Wissenschaft selbst hat fortschreiten mögen oder können. — Die Dorpater Theologen haben 1859 eine in diesem Geiste redigirte „Dorpater Zeitschrift für Theol. u. Kirche" begründet. Aus ihrer Mitte ist seit 1859 durch Emeritur ausgeschieden Karl Friedr. Keil (jetzt privatisirend in Leipzig), der unter allen Schülern Hengstenbergs an der Richtung und den Resultaten des Meisters

im Allgemeinen treuer als irgend ein Anderer festgehalten hat. Er schrieb: Apolog. Versuch ü. d. Bb. d. Chronik. 1833; Der Tempel Salomos. 1839; Comment. zu d. Bb. d. Könige. 1846, u. z. B. Josua. 1847; Lehrb. d. hist. krit. Einl. ins A. T. 2. A. 1859; Fortsetzung u. Neubearbeitung der Hävernickschen Einleit. ins A. T. 1855 f.; Bibl. Archäologie. 2 Bde. 1858. 60. Mit Delitzsch gemeinsam hat er 1861 die Herausgabe eines Bibl. Commentars über d. A. T. begonnen (Bd. I. Genesis u. Exod. von Keil).

Eine eigenthümliche Stellung hat neuerdings **K. Fr. A. Kahnis** in Leipzig eingenommen. Durch seine frühern Schriften (Gesch. d. Lehre vom h. Geiste. Bd. I. 1847; Die Lehre vom Abendmahl 1851; Der innere Gang des deutschen Protestsm. 1854; Die Sache d. luth. K. gegenüber der Union 1854) hatte er sich immer entschiedener auf den Standpunkt eines streng confessionellen Lutherthums gestellt und war allgemein als ein durchaus correcter Vertreter dieses Standpunktes anerkannt. Aber schon die 2. Aufl. seines „Innern Ganges" 1860 ließ eine Freisinnigkeit der Beurtheilung hervortreten, die man kaum von ihm erwartet hatte, und in seiner neuesten Schrift: „Lutherische Dogmatik" Bd. I. 1862 hat er die freie Stellung, welche Delitzsch zum Kanon einnimmt, bis zu einer fast vollständigen Anerkennung aller Resultate der modernen, von Rationalisten und Halbrationalisten gehandhabten Kritik über die biblischen Bb., besonders des A. T., gesteigert; außerdem aber auch einen Subordinatianismus gelehrt, für den nur der Vater als die Urpersönlichkeit in des Wortes ursprünglichem, einzigem Sinne Gott ist, — Sohn und Geist aber vom Vater originirte Persönlichkeiten, zwar mit dem Vater gleichen Wesens, doch nur Gott in des Wortes zweitem Sinne sind; — und endlich, die Substanz der luth. Abendmahlslehre festhaltend, doch die Zulässigkeit ihrer Begründung durch die Einsetzungsworte bestritten.

Auch mag hier noch eines bedeutenden Theologen gedacht werden, der anfangs ebenfalls zu den Lutheranern zählte, dann aber, seiner marburgischen Professur entsagend, zum Irvingianismus sich bekannte: **H. Wilh. Josias Thiersch** (Vorless. ü. Protestsm. u. Katholicism. 2. A. 1848; Versuch zur Herstellung des hist. Standpunktes für die Kritik d. N. Tl. Schriften, gegen Baur, 1845; Die Kirche im apost. Zeitalter. 2. A. 1858; Christl. Familienleben. 4. A. 1859. Als Irvingianer wurde er mit dem Amte eines Engels betraut.

Das lutherische Bekenntniß und die lutherische Theologie hatte auch an einigen namhaften Juristen mit reicher theologischer Schriftstellerei bedeutende Vertreter. Zunächst gehört nach seiner seit 1848 sich mehr und mehr aufklärenden Richtung hierher: **Karl Friedr. Göschel**, geh. Oberjustizrath zu Berlin, demnächst Consistorialpräsident zu Magdeburg, aus welcher Stellung ihn die Märzrevolution 1848 verdrängte († 1861). Seine älteste, von Tholuck herausg. anonyme Schrift: „Cäcilius u. Octavius" 1828, steht auf einfach apologetischem Standpunkt. Als Hegels Schüler trat er auf in: Aphorismen über Nichtwissen u. absol. Wissen. 1829; Der Monismus des Gedankens. 1832; Hegel u. s. Zeit mit Rücksicht auf Goethe. 1832. Nach Hegels Tod vertheidigte er die Christlichkeit seiner Philosophie in mehrern Schriften. Gegen Dav. Strauß ist gerichtet: Beiträge zur specul. Theol. v. Gott, d. Menschen u. d. Gottmenschen. 1838. Sein christlich-juristischer Standpunkt spricht sich aus in d. Zerstreuten Blättern aus den Hand- u. Hülfsacten eines Juristen. 3 Bde. 1832 ff. und Der Eid nach s. Princip, Begriff u. Gebrauche. 1837. Tiefchristliche Anschauungen sucht er auch aus Goethes Schriften zu entwickeln in s. Unterhaltungen zur Schilderung Goethescher Dicht- und Denkweise. 3 Bde. 1834. Mit mehr objectiver Wahrheit wandte er dasselbe Streben Dante's Dichtungen zu: Aus Dante Aligh. göttl. Kom. 1834; Dante's Unterweisung über Weltschöpfung und Weltordnung. 1842 ꝛc. Seiner specifisch-lutherischen Periode gehören an: Ueber die Bedeutung der luth. K. u.

ihr Verhältn. zur allg. K. u. zum Staate. 1849; Zur Lehre von d. letzten Dingen. 1850; Der Dualismus evang. Kirchenverfass. 1852; Der Mensch nach Leib, Seele u. Geist. 1856; Die Concordienformel nach Gesch., Lehre u. Bedeut. 1858. — **Friedr. Jul. Stahl**, von jüdischen Eltern zu München geboren, Prof. der Rechte in Erlangen und Berlin, seit 1852 Mitglied des berliner Oberkirchenraths, von dessen Verhandlungen er sich aber 1857 freiwillig zurückzog; seit 1849 mit Ernst Ludw. v. Gerlach (§. 174, 1) Führer der hochkirchlich-aristokratischen Reactionspartei in den preußischen Kammern und deren glänzendster Redner; auch stehender Vicepräsident des evang. Kirchentags, wo indessen seine hochkirchliche Haltung ihn zuletzt auch unmöglich machte († 1861). Seine Hauptschrift: Philosophie des Rechts. 3 Bde. 1830 ff. 3. A. 1854 ff. strebt ein System von Recht und Staat auf der Basis der christlichen Offenbarung zu erbauen. Schellings Philosophie hatte großen Einfluß auf die Gestaltung der ersten Aufl., auf die spätern Auflagen gar keinen. In sr. Schrift: Die Kirchenverfassung nach Lehre und Recht d. Protest. 1840, erklärte er das Episkopalsystem für allein berechtigt. Unter s. spätern kirchenpolitischen Schriften zeichnen sich aus: Ueber d. chr. Staat u. s. Verhältniß zum Deismus u. Judenth. 1847; Der Protestantismus als politisches Princip. 4. A. 1854; Wider Bunsen. 1—3. Aufl. 1856.

§. 176. Die innere Mission.

Vgl. Wichern, die innere Mission der deutsch. ev. K. Eine Denkschrift ꝛc. 2. A. Hamb. 1850. Derſ., Fliegende Blätter des rauhen Hauses. Hamb. 1843 ff.

In Beziehung auf die innere Mission war die protestantische Kirche lange Zeit hinter der katholischen, die durch ihre Mönchsorden so Großes darin geleistet hatte, zurückgeblieben, aber seit dem Beginn unsers Zeitraums fing sie an, diese Schuld mit Zinsen abzutragen. England mit seiner rührigen Thätigkeit für die Förderung des Reiches Gottes leuchtete voran; es waren besonders die Dissenters, die sich rühmlich auszeichneten. Deutschland leistete im Verhältniß zu den geringen Mitteln, welche Pietismus und Kirchlichkeit hier aufbieten konnten, Bedeutendes. Auch in den übrigen Ländern des Continents, vornehmlich aber in Nordamerika, geschah Großes für die innere Mission. So ist denn heutzutage die ganze protestantische Welt mit einem vielgegliederten Netze von Wohlthätigkeits- und Rettungsanstalten, die aus specifisch-christlichem Interesse hervorgingen, und die leibliche Hülfe als die Unterlage für die geistliche Pflege ansehen, überzogen. Ein ganz besonderer Ernst und Eifer für die innere Mission erwachte in Folge der Revolutionswirren der neuesten Zeit, welche die Unzulänglichkeit der bisherigen Leistungen und die schreiende Nothwendigkeit gesteigerten Wirkens ins hellste Licht zu stellen wohl geeignet waren. Der unermüdlich thätige Wichern durchreiste 1849 das protestantische Deutschland einzig zur Erweckung und Belebung des Interesses für das Werk, und im Herbste desselben Jahres trat in Wittenberg im Anschluß an den dortigen zweiten Kirchentag ein jährlich zu erneuernder Congreß für innere Mission zusammen, mit dem Zwecke, die vereinzelten Be-

strebungen für die innere Mission zu einheitlicher Organisation zusammenzufassen. Auch hier traten lutherischerseits Bedenken entgegen, die die vorangegangene lutherische Conferenz bereits dahin formulirt hatte, daß die Organisation solcher Vereine unter Leitung eines Centralvorstandes mit Nichtachtung des Bekenntnisses und der Gemeindegrenzen entschieden zu mißbilligen sei, — und zwar von dem Gesichtspunkte aus, daß dann die innere Mission sich neben die Kirche stellen und ihre Grundlage untergraben werde. Was die innere Mission bezwecke, sei eine Forderung der Nothwendigkeit, solle aber auf Grund des kirchlichen Bekenntnisses innerhalb einer jeden Gemeinde gepflegt und geordnet werden. Dazu kamen noch manche andere Vorwürfe: daß die innere Mission bei vielen Theilnehmern zur frommen Modesache und zum Opus operatum geworden sei, daß ein methodistisches Machenwollen, ein fabrikmäßiger Mechanismus und eine unruhige Werksucht, die nicht aus dem Geiste des Evangeliums geboren, vielfach sich dabei einschleiche, daß die prunkenden Zahlen im grellsten Contrast zu Matth. 6, 3 ständen, daß mit Massenwirkung nichts gethan sei, vielmehr jedem einzeln verirrten Schäflein mit unermüdeter Treue nachgegangen werden müsse u. s. w., wobei indeß immer auf das Entschiedenste betont wurde, daß alle diese Vorwürfe nicht die Sache, sondern nur ihre gegenwärtig beliebte Form treffen. — Mit den Angelegenheiten der innern Mission beschäftigt sich auch vielfach, jedoch weniger in kirchlich-religiösem als wissenschaftlichem und nationalpolitischem Interesse, der große internationale Wohlthätigkeitscongreß, der auf Anregung des Visc. de Melun zuerst 1855 Vertreter fast aller europäischen Länder in Brüssel versammelte, im folgenden Jahre unter Bethmann-Holwegs Vorsitz in Frankfurt a. M. tagte und in der Correspondance internationale sich ein literarisches Organ geschaffen hat.

1. Eine Uebersicht auch nur der bedeutendsten Anstalten für die innere Mission müßte ganze Bogen anfüllen. Hier sollen nur wenige der bedeutendsten, besonders deutschen Anstalten, die zugleich Mutter- und Musteranstalten für unzählige Nachfolgerinnen wurden, erwähnt werden. Die älteste ist die Rettungsanstalt des Grafen Recke-Volmarstein zu Düsselthal seit 1816; nächst ihr die Armenschullehrer- und Kinderrettungsanstalt zu Beuggen (seit 1820), geleitet von dem trefflichen Zeller. Aus ihr sind Hunderte von Lehrern für Armenschulen und Rettungsanstalten hervorgegangen. Seit 1826 besteht das Martinsstift zu Erfurt unter Reinthalers Leitung, von dem ebenfalls die Anregung zu vielen ähnlichen Anstalten ausgegangen ist. Durch seinen Umfang und seine weitreichende Thätigkeit zeichnet sich vor allen das rauhe Haus zu Horn bei Hamburg unter Wicherns rastloser Leitung aus. Seit ihrer Stiftung im J. 1833 hat diese Anstalt schon über 600 verwahrloste Kinder aufgenommen und gegen 250 Arbeiter für zahllose Tochteranstalten ausgesandt. Die bedeutendste unter diesen ist das Johannisstift in Berlin (seit 1858). Seit Wicherns Eintritt in den preußischen Staatsdienst als Ministerialrath für Gefängniß- u.

Armenwesen (seit 1857), jedoch mit Beibehaltung seiner Stellung zum rauhen Hause, haben die Rauhhäusler auch vielfachen Eingang in die preußischen Straf- und Gefängnißanstalten gefunden; insonderheit aber ist das Zellengefängniß Moabit in Berlin ausschließlich ihrer Pflege überantwortet worden. — Zunächst für Krankenpflege stiftete 1836 Pastor Fliedner die **Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth**, ein wahres Kleinod der evangelischen Kirche. Die Anstalt erweiterte sich von Jahr zu Jahr und rief in Deutschland, England und Frankreich mehrere Nachbildungen hervor. Sie umfaßt ein Krankenhaus mit durchschnittlich 600 Kranken, ein Asyl für gefallene und aus der Strafhaft entlassene Frauen, ein Waisenstift für weibliche Kinder, ein Lehrerinnenseminar, das bereits über 900 Lehrerinnen ausgesandt hat, und eine Heilanstalt für weibliche Gemüthskranke. Auswärts arbeiten gegen 350 Schwestern auf 83 Stationen in 4 Welttheilen. — Eine Gesellschaft für innere Mission im Sinne der lutherischen Kirche gründete Pastor Löhe in Baiern. Unter ihrer Pflege steht eine **Diakonissenanstalt zu Neudettelsau** mit einem Krankenhause, einer Mädchenerziehungsanstalt und einer Anstalt für blödsinnige Kinder. Sie hat bereits gegen 100 Diakonissen ausgesandt. Daneben leitet Löhe eine Missionsschule, welche Geistliche und Schullehrer besonders für die Deutschen in Nordamerika bildet. — Solchen umfassendern Anstalten stehen zur Seite eine Menge von Gesellschaften zur Pflege entlassener Sträflinge; — Kinderkrippen oder Kleinkinderbewahranstalten und Sonntagsschulen finden sich in fast allen, selbst kleinern Städten. Die brachliegenden Candidatenkräfte wurden als Stadtmissionare, Reise- und Gefängnißprediger in Anspruch genommen. An vielen Orten entstanden Pastoralhülfsvereine; de Valenti gründete die Evangelistenschule bei Bern. Den zahlreichen Auswandrern, den Fabrik- und Eisenbahnarbeitern ꝛc. wurde geistliche Pflege und Versorgung zugewandt; Magdalenenstifte, christliche Gesellen- und Jünglingsvereine, Gesellenherbergen, Volksbibliotheken, Mäßigkeitsgesellschaften, Sparkassen, zahllose Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder ꝛc. gegründet, auf Sonntagsheiligung hingearbeitet, der Wohnungsnoth der Armen gesteuert u. s. w. — In Frankreich entwickelte die evangelische Gesellschaft eine ausgebreitete segensreiche Thätigkeit. Die Londoner Stadtmission unterhält gegen 400 Missionäre; für lichtscheue Lustdirnen werden daselbst mitternächtliche Buß- und Bekehrungsmahnungen veranstaltet. Tractatgesellschaften in London, Hamburg, Berlin ꝛc. sandten Millionen von kleinen Schriften zur christlichen Belehrung und Erweckung aus. Der Verein fürs nördliche Deutschland gab zu gleichem Zwecke Schriften von größerm Umfange und rühmlicher Gediegenheit heraus. Der calwer Verlagsverein verbreitete christliche Lehr- und Schulbücher mit Holzschnitten zu unerhört billigen Preisen. In Berlin bildete sich ein evangelischer Bücherverein zur Verbreitung der glaubensfesten Schätze unserer älteren aszetischen Literatur. Christliche Frauen und Jungfrauen, mit den leuchtenden Vorbildern der englischen Quäkerin Elisabeth Fry († 1845), der edeln Amalie Sieveking in Hamburg († 1859) und der noch lebenden Miß Florence Nightingale, der Heldin des orientalischen Krieges (1855), machen sich aller Orten um innere Mission, besonders im Gebiete der Armen- und Krankenpflege verdient.

2. Einen selbstständig gepflegten Zweig der innern Mission bilden die **Bibelgesellschaften**. Die neuern Bibelgesellschaften (vgl. indeß §. 166, 6) sind von England ausgegangen. Als nothwendige Ergänzung der Missionsgesellschaften entstand nämlich 1804 zu London die große britische und auswärtige Bibelgesellschaft, an der alle protestantischen Religionsparteien, selbst Quäker, sich betheiligten. Sie vertheilt principmäßig nur Bibeln ohne alle menschliche Zuthat, also ohne Apokryphen, ohne Anmer-

kungen und Erklärungen, meist auch ohne Capitelüberschriften und Parallelstellen. In Betreff der Apokryphen, über deren Nichtzulassung die Statuten (als selbstverständlich) sich nicht ausdrücklich ausgesprochen hatten, wurde 1825—27 ein äußerst heftiger Streit geführt, welcher mit dem vollständigen Siege der Apokryphenfeinde endigte. Es wurde bestimmt, daß allen Gesellschaften und Personen, welche Bibeln mit Apokryphen verbreiten, jede Geldunterstützung verweigert, die Bibeln nur gebunden abgegeben und der Erlös für dieselben der londoner Hauptgesellschaft abgeliefert werden müsse. In Folge dieses Beschlusses trennten sich gegen 50 Gesellschaften auf dem Continent von der Muttergesellschaft. Mit den Grundsätzen der londoner ist die große nordamerikanische Gesellschaft völlig einverstanden. Den Streit erneuerte auf deutschem Boden der badische Hauptmissionsverein, indem er die Bestreitung der Apokryphen zum Gegenstand einer Preisaufgabe machte (1852). Gekrönt wurde mit dem ersten Preise die gelehrte Schrift von Ph. Fr. Keerl, mit dem zweiten die populäre von E. Kluge. Auch entschiedene Lutheraner (Kraußold, Wild) stimmten in das Verdammungsurtheil ein. Stier und Hengstenberg traten dagegen als Vertheidiger auf, und die meisten Consistorien mahnten dazu, bei der alten Praxis zu verharren, da jedem Mißbrauch und Mißverständniß schon durch die Luthersche Ueberschrift, so wie durch das bestehende Verbot, Predigttexte aus den Apokryphen zu nehmen, vorgebeugt sei. Sämmtliche protestantische Bibelgesellschaften haben seit dem letztverflossenen halben Jahrhundert gegen 60 Millionen Bibeln und Neue Testamente in beinahe 200 Sprachen verbreitet.

Die Reihe der **erklärten Bibeln** unsers Jahrh. eröffnete Dinters rationalistische Schullehrerbibel (1826 ff.). Ihr stellte sich Phil. H. Brandts Evangelische Schullehrerbibel (blos das N. T. 1829 ff.) gegenüber. Richters Erklärte Hausbibel und Liscos Bibelwerk wurden durch O. v. Gerlachs Arbeit (fortges. v. Schmieder) weit übertroffen; alle drei sind aber für die mittlern und niedern Volksschichten zu hoch gehalten. Für die seit etlichen Decennien immer allgemeiner eingeführten kirchlichen Bibelstunden haben Bessers Erklärungen N. Tl. Bücher („Bibelstunden") ein unübertroffenes Muster geliefert. In Betreff der Erbauungsliteratur hat die gläubige Neuzeit das Meiste und Beste durch erneuerte Vorführung der alten Glaubensschätze aus dem 16. und 17. Jahrh. gethan.

3. Durch Friedrich Wilhelm IV. wurde der im J. 1810 säcularisirte **Johanniterorden** der Balley Brandenburg, dessen Insignien seitdem zu einer bloßen Decoration des Adels verwandt wurden, seiner ursprünglichen Bestimmung, der Armen- und Krankenpflege, wiedergegeben (1852). Er gliedert sich in acht Provinzialgenossenschaften; seine Mitglieder sind entweder Rechtsritter (gegen 150) oder Ehrenritter (etwa 750); seine Einkünfte bestehen aus Eintrittsgeldern (300 Thlr.) und jährlichen Beiträgen der Mitglieder. Er hat seine Lebensfähigkeit durch Stiftung von 11 Krankenhäusern in Preußen bewährt und im J. 1861 mit besonderer Energie auch der bedrängten Christen in Syrien durch Gründung eines Männerhospitals in Beirut sich angenommen.

4. **Der Reiseprediger Gustav Werner in Württemberg.** — Im J. 1840 verließ der bisherige Pfarrvicar G. Werner seine ländliche Wirksamkeit, um als Reiseprediger sich eine neue Bahn zu brechen. Im Laufe der Vierziger-Jahre erwarb er durch die unwiderstehliche Anziehungskraft seiner Persönlichkeit und Redegabe, durch unermüdliche Thätigkeit und staunenswerthe Selbstaufopferung mehr als 100, über ganz Württemberg zerstreute Kreise von Anhängern. Seine Predigt drängte auf lebendiges, thätiges Christenthum, betonte in Swedenborgscher Weise besonders die Angelologie und die eschatologischen Weissagungen, allegorisirte in der Schriftauslegung

und verleugnete die kirchliche Satisfactions- und Rechtfertigungslehre. Die Kirchenbehörde untersagte im J. 1851, da er beharrlich das geforderte Bekenntniß zur augsburgischen Confession verweigerte, ihm jede weitere Thätigkeit auf landeskirchlichem Gebiete. Unterdessen hatte aber seine Wirksamkeit mit den Factoren der Predigt und Seelsorge immer entschiedener auch die der Industrie und des Communismus verbunden. Schon im J. 1842 hatte er in der Gegend von Reutlingen ein Haus mit 30 Morgen Ackers gekauft und darauf eine Anstaltsschule mit 80 Kindern gegründet. Um auch die Fabrikindustrie auf christliche Grundlagen zu stellen und seinen Zwecken dienstbar zu machen, kaufte er 1850 für 40,000 Fl. die Papierfabrik in Reutlingen und verlegte sie später mit neuem Aufwande von 200,000 Fl. in größerm Maßstabe nach Dettingen. Im J. 1852 gründete er einen Anlehnsverein und hatte bis zum J. 1858 bereits nicht weniger als 22 Zweiganstalten hergestellt, in welchen Industrie, Handwerks- und Fabrikwesen in allen Formen mit Erziehung, Seelsorge, Rettungs- und Unterstützungsanstalten aller Art verbunden waren, und die ein gesichertes Socialvermögen von wenigstens ¼ Million Gulden in sich bargen, während das ihnen zur Disposition gestellte freie Privatvermögen mehr als eine Million betrug. Jedes Mitglied lebt und wirkt für das Ganze; Lohn empfängt Niemand; die Ueberschüsse des Einkommens werden zur Erweiterung und Mehrung der Anstalten verwandt. Was der Gemeinschaft als Darlehen gegeben wird, kann jederzeit zurückgezogen werden. Ein Verwaltungsrath leitet das Ganze. Unzählige verkommene Familien und verwahrloste Individuen haben in diesen Anstalten sittlich-religiösen Halt und eine feste bürgerliche Stellung erhalten.

5. **Die Erweckungsperiode in den Jj. 1857—61.** — Eine Geld- und Handelskrisis rief gegen das Ende des J. 1857 in Nordamerika eine religiöse Erregung hervor von so großen Dimensionen, von solcher Dauer und Energie und so außerordentlichen Buß- und Bekehrungserfolgen, wie selbst Amerika, das Land der Revivals, sie bis dahin nicht gesehen. Flackerndes Strohfeuer neben gründlich läuterndem Buß- und Heiligungsfeuer, exaltirte und caricirte Uebergeistlichkeit mit obligaten Bußkrämpfen und Verzückungen neben nüchternem evangelischen Bußernste und tüchtigem Glaubenseifer kamen dabei in allen möglichen Uebergängen und mannigfacher Vermischung zum Vorschein. Von Amerika aus verpflanzte sich die Bewegung nach Westindien, Westafrika, Südafrika und Ostindien. In Europa faßte sie zuerst mit Erfolgen, die denen des Mutterlandes kaum nachstanden, in Großbritannien, besonders in Irland, Fuß. Namentlich warf sich die Evangelical Alliance zu ihrem Protector und Förderer auf. Ihr Vorstand schrieb für den Januar 1861 eine allgemeine Gebetswoche um Erflehung einer neuen und allgemeinen Ausgießung des h. Geistes in allen Welttheilen aus, die auch auf dem europäischen Continent Anklang und Nachachtung fand. So namentlich im Wupperthale. Im **Elberfelder Waisenhause** brach in Folge dessen unter den 300 Kindern dieser Anstalt eine so z. s. Erweckungsepidemie mit Krämpfen und Verzückungen aus. Der Hausvater Klug glaubte das Wehen des Geistes Gottes in dieser Bewegung erkennen und demselben nicht widerstehen zu dürfen. Die Armenverwaltung aber entließ ihn seines Amtes wegen hausordnungswidriger Förderung solch leibes- und seelengefährdenden Treibens, und in der That hat die spätere gerichtliche Untersuchung herausgestellt, daß mehr als die Hälfte der von Krämpfen ergriffenen Kinder dieselben erheuchelt zu haben geständig oder doch dringend verdächtig sind. — Auch in der lutherischen Kirche Schwedens erneuerte sich in dieser Zeit, doch, wie es scheint, ganz unberührt von der amerikanisch-englischen Bewegung und ohne die exaltirten und krankhaften Auswüchse derselben, das Erkrankungswesen in sehr umfassenden Dimensionen.

§. 177. Die auswärtige Mission.

Vgl. J. Wiggers, Gesch. d. ev. Mission. Hamb. 1845. 2 Bde. J. H. Brauer, d. Missionswes. d. ev. K. in s. Bestande. Hamb. 1847. 51. 2 Bde. K. Wild, Umschau auf d. Arbeitsfelde d. ev. Mission. Nördl. 1854. A. Ostertag, übersichtl. Gesch. d. protest. Missionen von d. Ref. bis zur Gegenw. Stuttg. 1858. B. St. Steger, die protest. Missionen u. deren gesegnetes Wirken. 3 Bde. Hof 1838 ff. Handbüchlein d. Missionsgesch. u. -Geogr. Calw 1844. G. E. Burkhardt, Kl. Missionsbiblioth. 4 Bde. Bielefeld 1860 ff. — B. St. Steger, die ev. Judenmission. Hof 1847. J. A. Hausmeister, die Judenmission. Basel 1856.

Der Eifer der protestantischen Christenheit für die Mission unter den Heiden, die gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts (vgl. §. 171, 5) einen so mächtigen Aufschwung genommen hatte, ist bis auf diese Stunde in beständigem Steigen begriffen gewesen. Die Missionsgesellschaften (Haupt- und Zweigvereine) mehrten sich von Jahr zu Jahr. Es existiren jetzt in der protestantischen Welt 34 große Hauptgesellschaften mit unzähligen Zweigvereinen, die jährlich gegen 6 Millionen Thaler an die Mission wenden und auf 1500 Missionsstationen gegen 3000 europäische und amerikanische Missionare und ebensoviel nationale Gehülfen unterhalten. England nimmt in den Missionsleistungen noch immer den ersten Platz ein, nächst ihm Nordamerika und Deutschland. Unter den protestantischen Secten erweisen sich die Methodisten und Baptisten am missionseifrigsten. Auch die herrnhutische Brüdergemeinde bewährt noch immer ihren alten Ruhm im Missionswerke. Man rechnet den Ertrag der 60jährigen Arbeit auf dem evangelischen Missionsgebiet auf etwa 7—800,000 bekehrte Heiden, — ein Erfolg, der allerdings zu den ungeheuern Anstrengungen und Aufopferungen in keinem entsprechenden Verhältniß zu stehen scheint. Verschuldet ist dies Mißverhältniß zum Theil durch den in der protestantischen Missionspraxis herrschenden unkirchlichen Rigorismus, der nur vollkommen erleuchtete, bekehrte und bewährte Heiden zur Taufe zulassen will und die Wirksamkeit der Taufgnade mit fortwährender Unterweisung und Zucht unterschätzt, — eine Gewissenhaftigkeit, die auch in solcher Abirrung vom evangelischen Wege der Leichtfertigkeit in der katholischen Missionspraxis gegenüber noch achtungswürdig ist. Dagegen ist es ein ebenso zweifelloses wie ausgezeichnetes Verdienst der evangelischen Mission, die Aufhebung des Sklavenhandels durch die europäischen Großmächte (1830) und die Befreiung aller Sklaven in den englischen Colonien (seit 1834), wofür das englische Volk 120 Millionen Thlr. opferte, angebahnt zu haben. Der edle Wilberforce († 1833) hat in unermüdlicher Ausdauer diesem Zwecke sein ganzes Leben gewidmet. — Auch für die Mission unter den Juden bildeten sich neue Vereine in England, Deutschland und Frankreich mit aufopfernder Thätigkeit und rühmlicher Ausdauer bei geringen Erfolgen.

1. Unter den neu entstandenen großen **Hauptvereinen** zeichnen sich innerhalb der reformirten Kirche aus: die große amerikanische Missionsgesellschaft zu Boston seit 1810 (Board of foreign missions), die englisch-wesleyanische seit 1814, die amerikanische Baptistenmission seit 1814, die amerikanisch-methodistische seit 1819, die amerikanisch-bischöfliche seit 1820 und die pariser seit 1824. Die in Deutschland neu entstandenen Vereine stellten sich meist auf einen die confessionellen Gegensätze nivellirenden Standpunkt. Die bedeutendsten sind der baseler seit 1816, der berliner seit 1823, der rheinische mit dem Missionsseminar in Barmen seit 1829 (welcher einen mehr conföderativen Charakter mit überwiegend lutherischen Elementen trägt) — der norddeutsche, seit 1836 mit Verpflichtung ihrer Sendboten auf die augsburgische Confession, aber mit Ausschluß der übrigen lutherischen Bekenntnißschriften. Einen temperirt lutherischen Charakter behauptete die von Jänicke in Berlin gestiftete Missionsschule (seit 1800); in ihre Fußstapfen trat der Goßnersche Missionsverein in Berlin. Entschieden lutherischen Charakter nahm die dresdener Missionsgesellschaft seit 1836 an, deren Seminar 1848 nach Leipzig verlegt wurde, um für ihre Zöglinge von der Universität Nutzen ziehen zu können. Sie hat das alte lutherische Missionswerk in Ostindien (§. 167, 7) wiederaufgenommen. In Schweden, Dänemark, Norwegen, Rußland, Baiern, Hannover, Mecklenburg, Hessen und Nordamerika sind ebenfalls lutherische Vereine, meist im Anschluß an Leipzig, entstanden. Eine große Gefahr drohte im J. 1860 der leipziger Mission von der streitigen Kastenfrage aus. Während die übrigen Missionen in Indien gänzliche Lossagung vom Kastengeiste als unerläßliche Bedingung der Taufe ansahen, glaubte die leipziger Praxis nachsichtiger sein und die volle Ueberwindung der Kastensonderung vom spätern Wachsthum und Erstarken in christlicher Erkenntniß und christlichem Leben hoffen zu dürfen. Einer ihrer Missionare, Namens Ochs, eiferte dagegen für die rigoristische Praxis. Die dadurch drohende Gefahr einer Spaltung ist indeß durch das besonnene und einsichtige Auftreten des Vorstandes ohne großen Schaden vorübergegangen. Entschieden lutherischen Charakter trägt auch die hermannsburger Missionsanstalt in Hannover an sich, welche unter der Leitung des dortigen Pastor Harms stehend eine beispiellose Energie entfaltet und neue Wege für die Ausrichtung ihrer Aufgabe einschlug, einerseits indem sie die Mission auf der Basis der Kolonisation zu entfalten beschloß, um ihr dadurch nicht nur mehr Schutz und Halt, sondern auch die Mittel zum Selbstunterhalt zu geben, und deshalb mit den Missionaren und Schullehrern eine möglichst große Zahl christlicher Kolonisten ausgehen ließ, — und andrerseits indem sie principiell ihr Hauptaugenmerk nicht so sehr auf gründliche Einzelbekehrung, als vielmehr (im Vertrauen auf die Wirksamkeit der Taufgnade unter fortwährender Unterweisung und Zucht) auf die möglichst schnelle Bekehrung der ganzen Völkerschaft richtete. Schon im J. 1853 konnte Harms ein eigenes Missionsschiff („Candace") mit 8 Missionaren und ebensoviel Kolonisten aussenden, die sich unter den Gallas an der Ostküste Afrikas niederlassen sollten. Von dem dort herrschenden Sultan abgewiesen, begaben sie sich nach der englischen Kolonie Port Natal und siedelten sich unter den Zulu-Kaffern an. Seitdem hat die Candace wiederholte Sendungen von Missionaren nach Port Natal gebracht und ihre Arbeit erfreut sich eines gedeihlichen Fortgangs.

2. Beginnen wir die **Umschau** über die Wirksamkeit der protestantischen **Heidenmission** mit dem nördlichen **Europa**, so tritt uns zuerst die schwedische Mission in Lappland entgegen (§. 159, 6), die, von dem trefflichen Stockfleth seit 1825 erneuert, kräftig gedeiht. Im nördlichen **Amerika** begegnet uns die gesegnete Mission der Herrnhuter unter den Eskimos in Grönland (vgl. §. 166, 7), das schon seit geraumer Zeit als ein vollständig christiani-

firtes Land dasteht, so wie in Labrador, das sich demselben Ziele nähert. Unter den Indianern Hudsonias begründete 1822 der Kaplan der Hudsons-Compagnie J. West eine gesegnete Mission, deren Pflege die londoner kirchliche Missionsgesellschaft in die Hand nahm. Unter den Ureinwohnern und den Negersklaven des britischen Gebietes, der nordamerikanischen Union und Westindiens wirkten ausdauernd und erfolgreich besonders herrnhutische Sendboten, neben ihnen aber auch methodistische, baptistische und englisch-bischöfliche (vgl. §. 161, 2; 167, 6). In Südamerika wurde Guyana eine überaus mühe- und gefahrvolle Arbeitsstätte protestantischer Mission für die Ureinwohner (Arawakken) und die Buschneger (Nachkommen entlaufener Negersklaven), wo nur die unerschöpfliche Geduld herrnhutischer Glaubensboten ausdauern und das so oft zerstörte Saatfeld immer wieder von neuem zu beackern unternehmen konnte. Im britischen Gebiete von Guyana arbeitete auch die londoner Missionsgesellschaft nicht ohne Frucht. Das katholische Südamerika blieb der protest. Mission verschlossen. Dagegen erkor sich der brennende Eifer des Schiffskapitäns Allan Gardiner die unwirthlichen Gestade Patagoniens zum Arbeitsfelde. Mit 5 Missionaren ließ er sich 1850 dort nieder, aber schon im folgenden Jahre fand man nur noch ihre Leichen. Dennoch wurde 1856 das Werk von neuem begonnen.

3. Für das südliche Afrika bildete die Kapstadt den Ausgangspunkt christlicher Civilisation und eifrigster Missionsthätigkeit englischer und deutscher Glaubensboten. Besonders segensreich war hier die Missionsthätigkeit der Herrnhuter unter den Hottentotten; die berliner Mission wirkte unter den wilden Korannas und die evangelisch-französische Gesellschaft unter den Betschuanen. Auf der Westseite drangen die Zöglinge des barmer Seminars unter unsaglichen Mühseligkeiten tiefer in das Innere ein, als je der Fuß eines Europäers gekommen ist. Sie wirkten unter den Hottentotten, Namaquas, Damaras und Hereros. Besondere Erwähnung verdient der Missionar Hahn aus Livland als Apostel der Hereros. Auf der Ostseite gewann die londoner Gesellschaft ein ausgedehntes Arbeitsfeld unter den kriegerischen Kaffern. Weiter nach Norden hin haben auf der Ostseite die Anglikaner sich ausgebreitet, und bei Port-Natal hat unter den Zulu-Kaffern Hermannsburg sich ein Arbeitsfeld geschaffen. — An der Westküste Afrikas wurde von England aus die Sierra-Leonecolonie behufs der Niederlassung und Christianisirung befreiter Negersklaven gegründet, weiter nach Süden hin von Amerika aus zu gleichem Zwecke die Colonie Liberia. Beide stehen in blühendem Zustande unter methodistischer, baptistischer und englisch-bischöflicher Pflege. An der Goldküste hat das Evangelium durch die baseler, in Alt-Calabar durch die Baptisten, am Gabunfluß durch die amerikanische und norddeutsche Gesellschaft Eingang gefunden. Auf der Ostküste findet sich nördlich von Port-Natal keine evang. Missionsstation. Auf der gegenüberliegenden Insel Madagaskar wurde durch die londoner Mission (seit 1818) der König Radama für das Christenthum gewonnen. Seine Nachfolgerin Ranavalona erhob aber seit 1835 eine grausam blutige Verfolgung gegen die Christen, durch welche auch der Apostel der Madagassen Dav. Jones die Märtyrerkrone erhielt (1843). Die Verfolgung dauerte bis in die Gegenwart fort, vermochte aber doch das Christenthum nicht völlig auszurotten. Auf der Insel Mauritius, wo ein anglikanisches Bisthum besteht, fanden viele christliche Madagassen vor der Verfolgungswuth in der Heimath eine Zuflucht. Nachdem im Jahre 1861 die christenfeindliche Königin gestorben ist, hat ihr im Christenthum erzogener Sohn als Radama II. den Thron bestiegen und die geflüchteten Christen sowohl wie die Missionare ins Land zurückgerufen. Die Königin hatte ihn früher von der Nachfolge zu Gunsten eines Neffen ausgeschlossen; doch änderte sie vor ihrem Ende noch ihren Sinn und bahnte der Nachfolge des eigenen Sohnes durch ein Gottes-

gericht den Weg, indem sie beide Prätendenten zwischen zwei verschlossenen silbernen Bechern wählen ließ; des Neffen Becher enthielt ein Juwel, der des Sohnes eine Handvoll Erde vom Grabe Radama's I. — In Nordafrika sind christliche Sendboten aus Genf und Schottland unter den Kabylen in der Berberei thätig.

4. Das in Asien uns zunächst entgegentretende Missionsgebiet ist Ostindien. Der christlichen Missionsthätigkeit stehen hier ebenso eigenthümliche wie schwer zu bewältigende Hindernisse im Wege, namentlich: die strenge Kastensonderung, die stolze Selbstgenügsamkeit der pantheistischen Brahmanen, die politisch-commerciellen Interessen der ostindischen Compagnie ꝛc. Die alte lutherische Missionsernte (§. 166, 7) war größtentheils der anglikanischen Kirche zugefallen. Große Verdienste um die dortige Mission erwarb sich der dortige Lordbischof Heber († 1826). Im Dienste der anglikanischen Kirche wirkte hier auch der Missionar Rhenius aus Westpreußen mit großem Erfolg. Da er aber den anglikanischen Grundsätzen sich nicht unbedingt fügen wollte, kam es zum Bruch und er wirkte fortan bis zu seinem Tode (1838) auf eigene Hand in lutherischem Geiste. Sein Nachfolger Müller unterwarf sich aber wieder (1841) der anglikanischen Kirche. Die Reste der ostindisch-lutherischen Kirche haben die Sendboten der leipziger Gesellschaft wieder gesammelt. Diese hat dort jetzt unter den Tamulen sechs Hauptstationen mit reich gesegneter Wirksamkeit. Neben ihnen wirken englische, nordamerikanische und deutsche Glaubensboten fast aller Bekenntnisse. In besonderm Gedeihen steht namentlich auch die Arbeit der baseler Sendboten in Canara und Malabar. Auch ist die Zahl ihrer Nationalgehülfen schon bedeutend. Der Militäraufstand im nördlichen Theile Ostindiens (1857) hat die dortige Mission auf fast zwei Jahre suspendirt. Nach vollständiger Bewältigung desselben blühte aber ihre Arbeit wieder um so kräftiger auf. Die Insel Ceylon war unter portugiesischer und holländischer Herrschaft dem Namen nach schon zum größten Theile christianisirt. Aber als mit dem Antritt der englischen Herrschaft aller staatliche Zwang und alle äußern Vortheile aufhörten, schwand auch dies trügerische Scheinwesen dahin. Schaarenweise fielen die Eingebornen wieder ins Heidenthum zurück, und im ersten Decennium der britischen Herrschaft entstanden gegen 900 neue Götzentempel. Seit 1812 wirken nun baptistische, methodistische und anglikanische Missionare dort mit langsam, aber gedeihlich reifender Ernte. — Hinterindien erkoren sich seit 1813 die amerikanischen Baptisten zum Arbeitsfelde. Unter ihren Sendboten zeichnete sich besonders Judson mit seiner heldenmüthigen Gattin aus. Ihre Arbeit unter den Karenen und Birmanen gehört zu den glänzendsten auf dem protest. Missionsgebiete. Schon im J. 1856 zählten sie 25,000 Bekehrte in 184 geordneten Gemeinden mit 134 eingeborenen Predigern. Dagegen steht die Mission in Malakka, Singapur und Siam noch in ihren ersten Anfängen. — Auf den nikobarischen Inseln haben die Sendboten der herrnhutischen Brüdergemeinde 20 Jahre lang (1768—88) mit aufopferndster Hingebung, doch ohne nachhaltigen Erfolg gewirkt. Auf Sumatra scheiterten bisher noch alle Missionsversuche an der Wuth der Malaien und den giftigen Einwirkungen des Fiebers. Neuerdings haben neben etlichen holländischen Glaubensboten dort auch drei aus Borneo vertriebene Arbeiter der rheinischen Mission sich niedergelassen. Um so erfolgreicher war die Predigt des Evangeliums auf der Insel Java, wo ebenfalls nordamerikanische Baptisten sich besonders rührig zeigten. Neben ihnen wirken noch Sendboten der londoner und der niederländischen Missionsgesellschaft. Seit 1814 begannen englische Baptisten und gleichzeitig auch Sendboten der londoner Missionsgesellschaft ihr noch jetzt in gedeihlicher Blüthe stehendes Werk daselbst. Dieselben Missionsgesellschaften bemächtigten sich auch der Arbeit auf Celebes und den Molukken. Auf Celebes fanden die niederländischen Glaubens-

boten zwanzig christliche Gemeinden aus alter Zeit, die zwar aus Mangel an geistlicher Pflege sehr heruntergekommen waren, aber doch den heidelberger Katechismus noch kannten. Auf Borneo hatte die rheinische Missionsgesellschaft zu Banjermassing im J. 1835 die erste Missionsstation gegründet und nicht ohne Erfolg unter den heidnischen Dajakken gearbeitet. Im J. 1859 brach aber ein von den dortigen Muhammedanern angestifteter Aufruhr aus, der die Vertreibung der Holländer und die Ermordung aller Christen zum Zwecke hatte. Nur etliche wenige der dort thätigen Glaubensboten entrannen dem Blutbade und ließen sich später auf Sumatra nieder. — Nach China richtete die protest. Mission erst seit 1805 ihre Blicke. Im J. 1807 ließ sich, von der londoner Missionsgesellschaft unterstützt, Morrison zu Kanton nieder und begann mit Erlernung der Sprache und Uebersetzung der h. Schrift. Der rührigste und unternehmendste Arbeiter auf diesem Gebiete wurde aber Gützlaff aus Pommern seit 1826, ein Zögling der Jähnickeschen Anstalt. Er faßte den Plan, China durch Chinesen zu evangelisiren, und stiftete zu diesem Zwecke aus bekehrten Chinesen den Chinesischen Verein. Aber nur zu bald zeigte es sich, daß zu viel unreine Elemente in denselben Eingang gefunden, und mit Gützlaffs Tod (1854) erlosch er gänzlich. Der Opiumkrieg (1839—42) öffnete der Mission fünf große Hafenstädte und die an die Engländer abgetretene Insel Hongkong. Die chinesische Mission nahm nun einen mächtigen Aufschwung und mehr als 20 verschiedene Missionsgesellschaften sandten ihre Boten in dies Arbeitsfeld. Doch blieb das Innere des Landes ihnen noch immer verschlossen. Aber der feindselige Conflict des Statthalters von Kanton mit den Engländern, Franzosen und Nordamerikanern und die den Chinesen zu Theil gewordene Züchtigung im J. 1857 hat den Kaiser endlich (1858) willig gemacht zu einem Vertrage mit den drei genannten Mächten, wie auch mit Rußland, demzufolge ihnen das ganze Land für den Handel und die Mission geöffnet und dem Christenthum freie Religionsübung zugestanden werden soll. (Ueber die Taipings vgl. §. 184, 11.) Gleichzeitig ist auch endlich nach 300jähriger Absperrung Japan dem europäischen und amerikanischen Verkehr und in seinem Gefolge hoffentlich auch der christlichen Mission geöffnet worden. Vorläufig beschäftigt die dorthin gesandten Glaubensboten noch die Abfassung von Wörter-, Lehr- und Lesebüchern.

5. Am erfolgreichsten hat sich die protestantische Mission in Polynesien unter der Thätigkeit englischer und amerikanischer Sendboten bewährt. Die blühende evangelische Kirche auf Tahiti, der größten und schönsten unter den Gesellschaftsinseln (§. 171, 5), erlitt durch die Niedertracht katholischer Rivalität einen schweren Schlag. Im J. 1836 landeten dort zwei französisch-jesuitische Sendlinge. Da sie nur Zwietracht anrichteten und sich der verwerflichsten Mittel zu ihren Zwecken bedienten, wurden sie von der Königin Pomare ausgewiesen. Um diesen angeblich am französischen Volke verübten Schimpf zu bestrafen, landete 1837 eine französische Flotte, mißhandelte auf das roheste die wehrlose Königin und deren harmlose Unterthanen, stellte das Land unter französisches Protectorat und verschaffte nicht nur den katholischen Missionaren, sondern auch der französischen Liederlichkeit gewaltsam Eingang. Aber die evangelische Kirche hat sich trotz aller Gewaltstreiche und dadurch bedingter Einbuße doch als eine nicht zu bewältigende Macht auf der Insel bewährt. Während auf der südöstlichen Gruppe dieser Inseln die Predigt des Evangeliums einen so harten Stoß erlitt, blühte sie auf der nordwestlichen Gruppe um so herrlicher empor. Hier wurde die Insel Rajatea der Herd und Mittelpunkt aller Südseemissionen. Hier wirkte auch mit unermüdlichem Eifer seit 1819 der Apostel der Südsee, John Williams, bis zu seinem Märtyrertode 1839. Ein Missionsschiff, das er mit eigenen Händen baute, diente seinen Missionsfahrten. So wurden zunächst

die Hervey-Inseln (1821), dann die Schifferinseln evangelisirt (1830). Ein Versuch auf die Marquesasinseln scheiterte an der Wildheit der Einwohner und an der Besitznahme der Insel durch die Franzosen, die ihren Einzug (1838) durch ein scheußliches Unzuchtsfest begingen und katholische Missionare einführten. Der Versuch, auch die Neuhebriden zu bekehren, brachte Williams und zweien seiner Gefährten den Märtyrertod. Auf den Freundschaftsinseln waren die Sendboten der londoner Mission (1797—99) der Wildheit der Eingebornen erlegen. Im J. 1822 nahmen aber die Methodisten dies Arbeitsfeld wieder auf, und jetzt mit dem günstigsten Erfolg. Von da brachten sie das Evangelium zu den Kannibalen auf den Fidschi-Inseln. Beide Inselgruppen sind heutzutage beinahe vollständig christianisirt. Einen dritten Missionsherd, den die Sendboten der großen amerikanischen Missionsgesellschaft besetzten, bilden die Sandwichsinseln. Von ihnen adoptirte der König Kamehameha I. willig die Elemente christlicher Civilisation, aber mit beharrlicher Zurückweisung des Christenthums. Sein Nachfolger Kamehameha II. (seit 1819) hob dagegen das Tabu (eine Art religiösen Bannes) auf und ließ sämmtliche Götzentempel zerstören. Nun standen den christlichen Glaubensboten alle Wege offen und im J. 1851 konnte die Mission auf den Sandwichsinseln als vollbracht angesehen werden und die dortige Kirche in die Reihe der Landeskirchen eintreten. Schwieriger war die Missionsarbeit unter den menschenfressenden Neuseeländern. Ihr im Dienste der kirchlichen Missionsgesellschaft stehender Apostel wurde Samuel Marsden seit 1814. Die Lage der Glaubensboten war 10 Jahre hindurch eine wahrhaft entsetzliche. Aber sie hielten aus. Die Bekehrung des blutdürstigsten unter den Häuptlingen, Namens Schongi, besserte ihre Lage. Seit 1822 theilten sich die Methodisten mit ihnen in die Arbeit. Auch Sendboten der Goßnerschen und der norddeutschen Missionsgesellschaft fanden sich ein, und im J. 1842 wurde für die Kolonisten ein anglikanisches Bisthum errichtet. Unter den stumpfen Ureinwohnern des Continents von Neuholland, den s. g. Papuas, hat aber selbst die Arbeit der Herrnhuter sich als völlig fruchtlos erwiesen, und erst im J. 1860 sprach man von der Bekehrung eines Papua.

6. Auch die **Judenmission** (§. 167, 6; 171, 5) wurde mit erneuertem Eifer wieder aufgenommen. Im J. 1809 entstand die londoner Gesellschaft zur Förderung des Christenthums unter den Juden. Die Dissenters, die sich bei der Stiftung betheiligt hatten, zogen sich bald zurück und überließen die Leitung der Gesellschaft ausschließlich den Anglikanern. Durch Verbreitung des A. u. N. T. sowie angemessener Tractate und Aussendung von Missionaren, meist selbst Proselyten, sucht sie unermüdlich und durch den den Anstrengungen kaum entsprechenden Erfolg nicht entmuthigt, ihrer Aufgabe zu genügen. London war ihr erstes, hauptsächlichstes und verhältnißmäßig auch ergiebigstes Arbeitsfeld. Seit 1818 wurde Polen ihren Sendboten geöffnet, wo bis heute etwa 400 Juden durch sie getauft worden sind. Sie zählt jetzt 31 Stationen (in England, Holland, Deutschland, Frankreich, Polen und im türkischen Ländergebiete) mit 112 Arbeitern. Ihre älteste und bedeutendste Tochtergesellschaft ist die Berliner Gesellschaft seit 1822. In Nordafrika (Algier ꝛc.) wirkte bis 1842 Dr. Ewald, in Jerusalem seit 1826 der Missionar Nicolayson. Einen mächtigen Vorschub und Stützpunkt erhielt ihre Arbeit in Palästina in der Stiftung des evangelischen Bisthums St. Jakob zu Jerusalem (1841) durch die englische und preußische Krone als Mittelpunkt für die kirchliche Pflege der im Orient zerstreuten Protestanten und für die evangelische Mission unter den orientalischen Juden. Die Wahl des Bischofs wechselt zwischen beiden Kronen, Ordination und Ritus mußten der anglikanischen Kirche überlassen werden. Der erste Bischof Alexander, ein jüdischer Proselyt, starb 1845. Sein Nachfolger wurde der treffliche Missionar Gobat.

7. Neben der Heidenmission betrieben die englischen und nordamerikanischen Missionsgesellschaften auch mit großem Eifer die Mission zur evangelischen **Wiederbelebung der morgenländischen Kirchen.** Die unter britischer Herrschaft stehende Insel Malta wurde von der englisch-kirchlichen Missionsgesellschaft im J. 1815 so zu sagen zum Missionsemporium für den Orient zugerichtet durch Errichtung von Druckerpressen und Schriftendepots. Von ungleich größerer Bedeutung für die Evangelisirung des Orients verspricht das daselbst im J. 1846 errichtete Malta protestant College zu werden, welches sich zur Aufgabe gestellt hat, für diesen Zweck durch Heranbildung womöglich nationaler Missionare, Schullehrer, Aerzte, Dolmetscher ꝛc. zu wirken. — Auf den Jonischen Inseln, in Konstantinopel und im Königreich Griechenland traten seit 1819 britische, schottische und amerikanische Missionare auf und begannen ihre Arbeit mit Errichtung von Schulen und Ausbreitung der h. Schrift. Anfangs zeigte sich ihnen selbst die orthodoxe Geistlichkeit sehr willfährig. Als aber der reformatorische Sauerteig zu wirken begann, schlug ihre Connivenz bald in die entschiedenste Opposition um, und nur kümmerlich haben sich ein Paar Missionsschulen (namentlich in Syra und Athen) bis heute erhalten. — In Syrien wurde schon 1824 Beirut von den Amerikanern zur Hauptstation erkoren. Die durch den türkisch-ägyptischen Conflict bedingten Zerrüttungen hinderten lange Zeit den gedeihlichen Fortschritt des Werkes. Später blühte es indeß mehr und mehr auf, und vor dem Ausbruch des syrischen Blutbades (1860) hatte sie 9 erfolgreich arbeitende Stationen in Syrien. Die Gründung des evang. Bisthums in Jerusalem 1841 und der Erlaß des Hatti-Humayun (1856) trieben auch die englisch-kirchliche Missionsgesellschaft zu kräftigerer Wiederaufnahme ihrer dort schon früher begonnenen, aber wegen ihrer Erfolglosigkeit wieder sistirten Arbeit. Bis zum Ausbruch der syrischen Christenmetzelei 1860 hatte sie dort 5 blühende Stationen errichtet. Diese (§. 183, 2) traf auch die protest. Christen und deren christliche Stiftungen in Syrien, trieb aber auch die ganze protestantische Welt (in England, Deutschland, Frankreich und Amerika) zu beispiellosen Anstrengungen für die möglichste Linderung des namenlosen Elendes, wobei von Deutschland aus besonders die Diakonissenanstalt in Kaiserswerth sich auszeichnete. — Unter den Armeniern in Konstantinopel und Umgegend wirkten seit 1831 die Amerikaner mit eben so viel Eifer als Erfolg. Aber im J. 1845 erregte der armenische Patriarch eine wüthende Verfolgung, die das ganze Werk mit dem Untergang bedrohte. Doch brachte der britische Gesandte Sir Stratford Redcliffe es dahin, daß die Pforte den protest. Armeniern die Rechte einer selbstständigen religiösen Corporation gewährleistete. Von nun an entwickelte sich das Erneuerungswerk unter den Armeniern mit um so größerer Energie und breitete sich über das ganze türkische Reich aus. Im J. 1856 zählte es 16 Hauptstationen mit 5 theologischen und 44 Volksschulen. Unter den Armeniern im russischen Transkaukasien begannen die Baseler in den Zwanziger-Jahren ihre erfolgreiche Arbeit, die indeß schon 1833 durch einen kaiserlichen Ukas sistirt wurde. Unter den Nestorianern im türkischen und persischen Gebiete nahmen im J. 1834 amerikanische Missionare mit Dr. Grant an der Spitze das Wiederbelebungswerk in Angriff. Aber schon 1843 brach, wahrscheinlich in Folge jesuitischer Verdächtigungen, von Seiten der Kurden und Türken ein Vernichtungskrieg gegen die Bergnestorianer aus, der auch die protestantische Mission unter ihnen zerstörte; doch hat sich seitdem wieder die nestorianische Mission zu erneuerter Blüthe erhoben. Sie besitzt 5 Hauptstationen, 70 Freischulen und schon 50 eingeborne Prediger. — Unter den tief herabgekommenen Kopten in Aegypten und von da weiter zu den Abessiniern fortschreitend, wirkten von 1752—83 herrnhutische Glaubensboten ohne nachhaltigen Erfolg. Erst im J. 1826 nahm die englisch-kirchl. Missionsgesellschaft mit deutschen in Basel gebildeten Missionaren (Gobat, Isenberg,

Krapf ꝛc.) das Werk wieder auf, jedoch ebenfalls ohne bedeutenden Erfolg erzielen zu können, bis im J. 1837 auch dieser Mission durch die dortige Regierung ein Ende gemacht wurde. Seit 1855 wirken indeß in Abessinien wiederum deutsche Glaubensboten aus der Pilgermissionsanstalt Chrischona bei Basel, die vom Könige Theodoros mit Ehren überhäuft werden.

8. Die **Muhammedaner** im türkischen Ländergebiete waren bis 1856 der Mission hermetisch verschlossen, indem Bekehrer und Bekehrte rettungslos der Todesstrafe verfielen. Doch verschaffte sich das protest. Christenthum der Entartung der morgenländischen Kirche gegenüber durch seine evangelische Reinheit und seine Verneinung des Bilder- und Heiligendienstes Achtung und Anerkennung. Als aber 1856 der Hatti-Humaium (§. 183) Freiheit des religiösen Bekenntnisses proclamirte, konnten wenigstens einige türkische Familien ohne allzu große Gefährdung zum evangelischen Christenthum übertreten und zwei bekehrte Türken, welche die Namen Freeman und Williams annahmen, sogar für das geistliche Amt unter ihren Volksgenossen ordinirt werden. Dagegen ist, im Vorgefühl nahenden Untergangs, besonders unter den Muhammedanern Asiens ein Fanatismus erwacht, der durch Aufstachelung des umgebenden Heidenthums die Vertilgung des christlichen Namens in ganz Asien erzielt. Die erste Explosion dieses Fanatismus war der Militär-Aufstand in Ostindien (1857) gegen die Engländer. Ihm folgte 1859 die Empörung in Borneo gegen die Holländer.

§. 178. Die einzelnen protestantischen Landeskirchen.

Epochemachend für die Entwickelung der meisten protestantischen Landeskirchen war zunächst das J. 1814 mit seiner durch den Wiener Congreß herbeigeführten neuen Ordnung der Dinge, dann das Unionsjahr 1817 mit seiner Eintrachtssaat, aus der die geharnischten Männer hervorgewachsen sind, die sich noch in der Gegenwart auf Tod und Leben bekämpfen, und endlich die politischen Sturmesjahre 1830 und 1848 mit ihren liberalen Errungenschaften auch im kirchlichen Gebiete. Im J. 1848 schien der Begriff des Staatskirchenthums fast allenthalben und für immer vertilgt zu sein. Aber die demokratischen Kirchenverfassungsexperimente dieses Jahres haben gezeigt, daß, wenn auch die Loslösung der Kirche vom Staate überhaupt heilsam für Europa sein sollte, sie es wenigstens in dieser Zeit noch nicht ist, und die Restauration der folgenden Jahre hat die Kirche wahrscheinlich vor grenzenloser Verwirrung und unvermeidlicher Auflösung in zahllose Atome bewahrt. Doch hat sich die „neue Aera", wenn auch noch nicht in Preußen, so doch schon in Baden und Rheinbaiern thatsächlich Bahn gebrochen durch Anbahnung constitutionell-demokratischer Kirchenverfassungsideale.

1. **Preußen.** In Beziehung auf die evangelische Staats- und Landeskirche in Preußen (vgl. §. 174, 3) sprach Friedrich Wilhelm IV. (1840—61) seinen Willen dahin aus, die oberste Leitung der Kirche nur darum noch behalten zu wollen, daß sie auf ordnungs- und gesetzmäßigem Wege sich aus sich selbst zur selbstständigen Verwaltung heranbilde. Die Verwirklichung dieses königlichen Willens wurde, nachdem eine kirchliche Conferenz von Abgeordneten aus fast allen deutschen Landen in Berlin ohne Resultat geblieben war, durch eine am Pfingstfeste 1846 eröffnete preußische

Generalsynode zu Berlin eingeleitet. Die Synode ging mit der 18. Sitzung zur Berathung über die schwierige Lehr- und Bekenntnißfrage. Das Resultat derselben war die Gutheißung eines von Dr. Nitzsch entworfenen Ordinationsformulars, wodurch der Ordinandus auf die vornehmsten Grundwahrheiten des Heils statt auf die bisherigen kirchlichen Bekenntnisse verpflichtet werden sollte. Da aber unter diese Grundwahrheiten die Lehren von der Schöpfung, der Erbsünde, der übernatürlichen Empfängniß, der Höllen- und Himmelfahrt Christi, der Auferstehung des Fleisches, dem jüngsten Gericht, dem ewigen Leben und der ewigen Verdammniß nicht ausdrücklich aufgenommen waren, also auch nicht verpflichtend sein sollten, da ferner durch dies Ordinationsformular die lutherischen und reformirten Sonderbekenntnisse thatsächlich beseitigt und somit die Existenz einer lutherischen sowie einer reformirten Kirche innerhalb der Union aufgehoben war, so protestirte schon in der Synode eine kleine Minderzahl lutherisch gesinnter Glieder; noch entschiedener und kräftiger traten zahllose Proteste außerhalb der Synode hervor, denen besonders die evang. Kirchenzeitung ihre Spalten öffnete. Die Regierung gab den Synodalbeschlüssen keine weitere Folge und profane Spötter witzelten über das verunglückte Nicaenum des 19. Jahrh., das als Nitschenum ins Wasser gefallen. Dagegen erließ aber der König im März 1847 ein Toleranzpatent, durch welches den bestehenden Kirchen von neuem landesherrlicher Schutz zugesichert, aber Allen, die in denselben nicht den Ausdruck ihres Glaubens wiederfänden, die Bildung neuer Religionsgesellschaften gestattet wurde. Als der Revolutionssturm 1848 losbrach, war kein Staat mehr mit völliger Entchristianisirung bedroht als der preußische. Der Cultusminister Graf Schwerin bot bereitwillig die Hand zu einer Reorganisation der Kirche nach den Gelüsten der Massenmajorität durch eine constituirende Synode. Aber ehe diese Synode zusammentreten konnte, hatte die Reaction schon wieder Fuß gefaßt. Das Uebergangsministerium Ladenberg holte bei Consistorien und Facultäten Gutachten ein, welche sämmtlich das Gefährliche einer solchen aus Volkswahlen hervorgehenden Synode hervorhoben. Statt der Synode wurde deshalb 1850 ein Oberkirchenrath in Berlin constituirt, der, vom Ministerium unabhängig und nur unter den König als praecipuum membrum ecclesiae gestellt, die geforderte Freiheit der Kirche vom Staate in sich als bereits realisirt darstellen sollte. Gleichzeitig wurde eine Gemeindeordnung empfohlen und vielfach eingeführt, welche einen auf die drei ökumenischen und die Uebereinstimmung der reformatorischen Symbole zu verpflichtenden Gemeindekirchenrath bei jeder Gemeinde constituirt. Am 6. März 1852 erließ der König eine Cabinetsordre, derzufolge der Oberkirchenrath nicht nur die evangelische Landeskirche in ihrer Gesammtheit verwalten, sondern auch die Interessen der lutherischen wie der reformirten Kirche insbesondere wahren und zu dem Ende aus Gliedern dieser beiden Confessionen zusammengesetzt sein solle, welche über die ihre Confession betreffenden Fragen allein zu entscheiden haben. Bei der deshalb in dieser Behörde veranstalteten itio in partes blieb nur Dr. Nitzsch übrig, welcher erklärte, in keiner der beiden Confessionen, sondern nur im Consensus beider den Ausdruck seiner religiösen Ueberzeugung finden zu können. Man beseitigte die Verlegenheit dadurch, daß man ihn als Vertreter gleichgesinnter Gemeinden hinstellte. Durch solche Connivenz an höchster Stelle zu noch kühnern Hoffnungen ermuthigt, überreichten die lutherischen Vereine dem Könige eine von 161 Geistlichen unterschriebene Bittschrift, worin Wiederherstellung lutherischer Facultäten und des lutherischen Kirchenvermögens gefordert wurde. Darauf erfolgte aber eine ziemlich ungnädige Cabinetsordre vom 12. Juli 1853, worin der König sein gerechtes Mißfallen über solche Mißdeutung und Ausbeutung der vorjährigen Anordnung aussprach und die feierliche Erklärung abgab, daß es nie seine Absicht gewesen, die von seinem in Gott ruhenden Herrn Vater begründete Union zu stören oder gar aufzu-

heben; er wolle nur, daß dem Bekenntnisse innerhalb der Union der Schutz gewährt werde, auf welchen es unzweifelhaft Anspruch habe. Seitdem standen die eine Zeit lang scheinbar begünstigten lutherischen Sonderinteressen unter sichtlicher und stets wachsender Ungunst. — Der Oberkirchenrath fuhr indeß fort, eine rege Thätigkeit zu entwickeln und manche heilsame Anordnung zu treffen. Dahin gehören auch die 1852 angeordneten, nur mitunter etwas zu geräuschvoll und theatralisch ausgeführten General-Kirchen- und Schulvisitationen. Als ein Danaergeschenk wurde aber lutherischerseits sein wohlverclausulirtes Zugeständniß von specifisch lutherischen und reformirten Parallelformularen zur Agende (bei Taufe, Beichte und Abendmahl) angesehen (1857), weil es die Erlaubniß zum Gebrauche derselben an die urkundliche und im Pfarrarchive niederzulegende förmliche Anerkennung des Rechtsbestandes der Union und der Verpflichtung zu freier aus gegenseitiger Liebe gewährter Abendmahlsgemeinschaft band. Die offensible Gunst, mit welcher der König den Bestrebungen der evangelischen Allianz 1857 entgegenkam (§. 174, 5), war das letzte Zeugniß decidirter Abneigung gegen die confessionell kirchlichen Bestrebungen, welches Friedrich Wilhelm IV. ablegen konnte. Eine langwierige und hoffnungslose Krankheit nöthigte ihn, die Regierung den Händen seines königlichen Bruders zu überantworten. Und als nun der Prinz-Regent (Oct. 1858) im eigenen Namen zu regieren begann, erklärte er in einer Ansprache an sein neuerwähltes Ministerium, daß es sein fester Wille und Entschluß sei, die evangelische Union, deren segensreicher Entfaltung eine mit dem Wesen der evangelischen Kirche unverträgliche Orthodoxie hinderlich in den Weg getreten sei und fast ihren Zerfall herbeigeführt habe, aufrecht zu erhalten und weiter zu fördern. Um aber diese Aufgabe lösen zu können, müßten die Organe zu deren Durchführung sorgfältig gewählt und theilweise gewechselt werden. Alle Heuchelei und Scheinheiligkeit aber, die sofort im Gefolge jener Orthodoxie sich einstelle, sei, wo nur möglich, zu entlarven. Die „neue Aera", deren Anbruch die liberalen Blätter von diesem Tage an datirten, entsprach aber bei weitem nicht den Erwartungen, welche diese Worte erregt hatten. Das Ministerium Bethmann-Hollweg entfernte zwar Hengstenberg und Erbkam aus den resp. Examinationscomitès für höhere Schulämter und besetzte einige theologische und geistliche Aemter in liberalem Sinne; Stahl schied aus dem Oberkirchenrath; das Verfahren gegen die freien Gemeinden, sowie die strenge Praxis bei der Wiederverheirathung Geschiedener wurde relaxirt. Aber das vom Ministerium vorgelegte Ehegesetz mit der Gestattung der facultativen Civilehe scheiterte an der beharrlichen Abweisung des Herrenhauses, und die verhaßten Schulregulative nahm der Minister mit geringen Modificationen selbst in Schutz. Auch betonte, nachdem Friedrich Wilhelm IV. zu Anfang Jan. 1861 gestorben war, der neue König Wilhelm I. bei der Krönungsfeier das Königthum von Gottes Gnaden in unliebsamer Weise. Von Bethmanns Nachfolger, v. Mühler (1862), läßt sich ein noch entschiedeneres Auftreten zu Gunsten der conservativ-kirchlichen Ansprüche erwarten.

2. Das jetzige **Königreich Sachsen** hatte seit 1697 katholische Fürsten, aber die katholische Kirche konnte doch nur in der unmittelbaren Umgebung des Hofes einen sehr geringen Zuwachs an Terrain gewinnen. Die Verwaltung der evangelischen Kirche liegt vertragsmäßig, so lange der König katholisch ist, den in evangelicis beauftragten Ministern ob. Obwohl mehrere derselben als Beschützer des orthodoxen Kirchenthums auftraten, hat die rationalistische Aufklärung nicht nur bei der Geistlichkeit, sondern auch bei der Bevölkerung des Landes allgemein und tief Wurzel gefaßt. Indeß faßte auch eine pietistische Reaction Fuß, besonders kräftig im Muldenthal, wo Rudelbachs gesegnete Wirksamkeit ihr einen entschieden kirchlichen Charakter aufprägte. Dagegen nahm die von dem Pastor der böhmischen Gemeinde in

Dresden, Mart. Stephan, geleitete religiöse Bewegung seinerseits ein schmachvoll trauriges Ende. Als Vertreter und Erneuerer eines streng-lutherischen Kirchenthums hatte er seit 1810 in Dresden sehr erfolgreich gewirkt, war aber auch durch die an Vergötterung grenzende Unterwürfigkeit seiner Anhänger immer tiefer in hierarchische Anmaßung und Verabsäumung aller Wachsamkeit über sich selbst gerathen. Als die Polizei 1837 seine nächtlichen Versammlungen, ohne jedoch etwas Unsittliches entdeckt zu haben, hemmte und seine amtliche Wirksamkeit suspendirte, forderte er seine Anhänger zur Auswanderung nach Amerika auf. Viele von ihnen (Geistliche und Laien) gehorchten blindlings und begründeten (1838) in Missouri ein lutherisch-kirchliches Gemeinwesen. Stephans despotisch-hierarchische Anmaßung erreichte hier ihren Gipfel; auch ließ er seinen Listen freien Lauf. Von ihm bedrängte oder gemißbrauchte Frauen offenbarten endlich seine Schande, und die Gemeinde excommunicirte ihn, worauf er 1846 zur katholischen Kirche übertrat. Durch solche Erfahrungen belehrt und von dem donatistisch-separatistischen Elemente völlig geläutert, steht die lutherisch-kirchliche Reaction in Sachsen in kräftigem und stets wachsendem Gedeihen. Seit 1850 stand Harleß als Oberhofprediger in Dresden an ihrer Spitze, verließ aber schon 1852 diese Stellung, um an die Spitze der lutherischen Kirche in seinem Vaterlande Baiern zu treten. Sein Nachfolger wurde Dr. Liebner. Im J. 1861 übergab die Regierung den Ständen den Entwurf einer neuen Kirchenordnung, der regelmäßig wiederkehrende Landessynoden aus 32 Geistlichen und 32 Laien, Hebung der Patronatsrechte, Verpflichtung der Geistlichen auf das Concordienbuch und der Schullehrer auf die Invariata und die Katechismen Luthers in Aussicht stellte, der aber schließlich schon von der ersten Kammer abgelehnt und darauf von der Regierung zurückgezogen wurde. — Die Stephansche Auswanderung hatte auch eine Anzahl Einwohner aus **Sachsen-Altenburg** mit fortgerissen. Das Consistorium leitete in einem Rescript an die betreffende Ephorie Ronneburg (1838) diese Losreißung aus der Thatsache ab, daß das religiöse Bedürfniß der Gemeinden in den rationalistischen Predigten keine Befriedigung gefunden, und ermahnte, mit mehr Fleiß in der Predigt die namhaft gemachten Grund- und Kernlehren des evangelischen Christenthums zu treiben. Dies Rescript erfuhr die gehässigsten Deutungen und wurde Gegenstand leidenschaftlicher Angriffe von inner- und außerhalb des Landes. Die Regierung holte von vier theologischen Facultäten Gutachten über das Verfahren des Consistoriums und seiner Gegner ein, die sie mit dem darin enthaltenen Lob und Tadel einfach veröffentlichte und dann jede Untersuchung niederschlug. Der Revolutionssturm vom J. 1848 durchwühlte auch mächtig die altenburgische Kirche. Seitdem sich der Sturm gelegt, ist die oberste Staats- und Kirchenverwaltung mit Ernst und Besonnenheit auf Hebung des kirchlichen Sinnes und Lebens bedacht. Einen entschieden kirchlich-gesinnten Lehrer der Theologie an der gemeinsamen Landesuniversität der sächsischen Herzogthümer (Jena) angestellt zu sehen, ist ihr indeß noch nicht gelungen. Auch in **Weimar** und **Gotha** beginnt der Röhrsche und Bretschneidersche Rationalismus, der noch vor einem Decennium fast alle Kanzeln beherrschte, allgemach zu schwinden. Doch hat der Herzog von Gotha im J. 1856 den Dr. Karl Schwarz aus Halle, der nur in der Baurschen Schule und der protestantischen Kirchenzeitung (§. 175, 4. 5) noch Anhaltspunkte für die Hoffnung besserer Zeit in der protest. Kirche erkennen konnte, zum Hofprediger und Oberconsistorialrath in Gotha berufen. Gotha ist seitdem zum Gretna-Green für preußische Geschiedne geworden, denen die heimische Geistlichkeit die gewünschte Wiederverheirathung versagen zu müssen glaubt. Bei der Jubelfeier der gemeinsamen Landesuniversität Jena (1858) konnte der damalige Prorector Kirchenrath Rückert rühmen, daß Jenas theologische Facultät, einer einsamen Insel im weiten Meere oder doch einem verlornen Posten vergleichbar, den man beim allgemeinen Rückzuge vergessen,

die einzige sei, welche noch jetzt dieselbe Stellung einnehme, in der sie seit einem Jahrhundert gestanden, — doch mit Unrecht, denn Gießen konnte mit ihr noch um diesen Lorbeer concurriren.

3. In **Hannover** hat die Union keinen Eingang gefunden, wohl aber herrschte, nachdem der Rationalismus ausgegangen, die Unionstheologie an der Landesuniversität. Dennoch ist die Geistlichkeit des Landes großentheils von der confessionell-lutherischen Strömung dieser Zeit ergriffen. Die Predigerconferenz zu Stade erlaubte sich 1854, die Regierung auf das „schreiende Mißverhältniß" zwischen der unirten Theologie der Landesuniversität und dem rechtlich wie thatsächlich lutherischen Bekenntniß der Landeskirche aufmerksam zu machen und auf Anstellung lutherischer Docenten zu dringen. Die Facultät ließ dagegen zur Wahrung der „Lehrfreiheit" eine Denkschrift ausgehen, und das Curatorium hat die eingetretenen Vacanzen wieder mit unirten Theologen besetzt. Als der seit 1790 eingeführte Landeskatechismus, der weder in theologischer noch katechetischer Beziehung dem kirchlichen Bedürfniß entsprach, im April 1862 durch eine sorgfältig berathne und beprüfte, auch von der Göttinger Facultät gebilligte Neubearbeitung des vor 1790 gebrauchten Waltherschen Katechismus ersetzt werden sollte, rief die Agitation der liberalen Zeitungspresse, vornehmlich unter der städtischen Bevölkerung des Landes, eine Opposition hervor, die in den rohesten Mißhandlungen und Insultationen der Consistorialräthe und Pastoren und in täglich sich wiederholenden blutigen Straßenkämpfen mit dem Militär sich geltend machte und die Regierung doch schließlich zum Nachgeben nöthigte.

Oldenburg, das im J. 1849 wirklich durch eine aus Urwahlen hervorgegangene constituirende Synode mit einer vom Staate völlig abgetrennten demokratischen Kirchenverfassung beglückt worden war, ließ sich 1853 ohne Widerspruch eine neue Verfassung octroyiren, welche das landesherrliche Summepiskopat wiederherstellte, die Verwaltung der Kirche einem Oberkirchenrath und die kirchliche Gesetzgebung der Landessynode (12 geistliche, 17 weltliche Glieder, 5 vom Großherzog ernannte) übertrug. — **Mecklenburg** besitzt ein streng lutherisches Kirchenregiment unter Kliefoths Leitung und seine Landesuniversität entschieden lutherische Docenten. Ungemein großes Aufsehen machte die im Jan. 1858 erfolgte Amtsentlassung des Prof. M. Baumgarten in Rostock. Ein von ihm gestelltes Examensthema über 2 Kön. 11, bei welchem es ausgesprochener Maßen „auf Gewinnung einer Schriftlehre über die Berechtigung zu einer gewaltsamen Revolution" abgesehen war, veranlaßte schon 1856 die Regierung, ihn aus der theol. Prüfungscommission zu entfernen. Gleichzeitig steigerte auch seine herausfordernde Polemik gegen die ceremonialgesetzliche Doctrin des mecklenb. Landeskatechismus besonders in Betreff der Sonntagsheiligung auf einer Pastoralconferenz zu Parchim das Mißtrauen, welches die luth. Geistlichkeit des Landes schon längst auf Grund mancher mißliebigen Aeußerungen in seinen Schriften (§. 175, 6) gegen seine theol. Stellung gefaßt hatte, als ob dieselbe von schwarmgeistigem Boden aus auf allen Seiten in principiellen Gegensatz zu dem Bekenntniß und den Ordnungen der luth. Landeskirche getreten sei. Die Regierung enthob ihn endlich am 6. Jan. 1858, jedoch mit Belassung seines vollen Gehaltes, auch seines theol. Lehramtes an der Universität auf Grund und unter Veröffentlichung eines von Krabbe abgefaßten, von Wiggers und Mejer mitunterzeichneten Consistorialerachtens, welches ihn häretischer Alteration aller Fundamentallehren des christlichen Glaubens und des lutherischen Bekenntnisses bezüchtigte, und diese Beschuldigung aus seinen Schriften zu erweisen suchte. Wie vorauszusehen, folgte diesem Schritte ein gewaltiger Schrei der Entrüstung durch alle Zeitungen und sogar lutherische Stimmen (v. Hofmann, v. Scheurl, Luthardt) mißbilligten entschieden das Verfahren der Regierung als den durch die Kirchenordnung vorgeschriebenen Rechtsweg

verlassend, und das Consistorialerachten als auf vielfacher Mißdeutung, willkürlicher Supposition und unbefugter Schlußfolgerung beruhend, während die Apologeten das Verfahren der Regierung als eine bloße Administrativmaßregel rechtfertigten und die Beweisführung des Erachtens als in den Hauptsachen wohlbegründet nachzuweisen suchten.

4. In **Kurhessen** schwächte die oberste Kirchenverwaltung im J. 1838 die bisherige Verpflichtung der Geistlichen bei der Ordination zu der Formel gewissenhafter Berücksichtigung der Bekenntnißschriften ab. Darin sah der ausgezeichnete Rechtslehrer Bickell in Marburg eine Verletzung des kirchlichen Rechtsbestandes, ja eine Gefährdung der evangelischen Kirche, wogegen der Advocat Henkel in Cassel als Volksagitator auftrat und von der Regierung eine Landessynode zur förmlichen Abschaffung aller symbolischen Bücher forderte. Die Regierung ignorirte beide Forderungen, und der heftig geführte Streit verstummte allmälig. Seit mehrern Jahren ist die Confessionsfrage in ein neues Stadium getreten. Es wird nämlich leidenschaftlich darüber gestritten, welcher Confession das Land rechtlich und thatsächlich angehöre. Landgraf Moritz hatte zwar dem damaligen Gebiet einen abgeschwächten Calvinismus aufgezwungen (§. 154, 1), aber eine lutherische Basis mit lutherischen Anschauungen, Einrichtungen und Gesetzen blieb dennoch, und die lutherische Reaction ist nie völlig bewältigt worden. Der Union ergab sich 1818 nur die Provinz Hanau. Die Regierung stellte seitdem Pfarrer und Professoren an, ohne nach dem Bekenntniß zu fragen. Das die Revolution bewältigende Ministerium Hassenpflug (seit 1850) betrachtete das Land als ein von Rechtswegen lutherisches und organisirte die kirchlichen Zustände in diesem Sinne. Der Consistorialrath Dr. Vilmar, Referent in Kirchen- und Schulsachen, war dabei die rechte Hand des Ministers. Der Kurfürst war aber diesem Streben von Anfang an nicht sonderlich hold. Im J. 1855 stürzte das Ministerium und Vilmar wurde als Professor der Theologie nach Marburg versetzt. — Das **Großherzogthum Hessen** theilt mit den sächsischen Herzogthümern den Ruhm, in Gießen eine Landesuniversität zu besitzen, auf welcher die rationalistische Theologie noch auf das entschiedenste vorherrscht. Nichtsdestoweniger hat aber doch eine kräftige lutherisch-kirchliche Reaction unter der jüngern Geistlichkeit Wurzel gefaßt und wächst an Kraft und Ausdehnung. Das Oberconsistorium bemüht sich durch Vermittelung Frieden zu stiften. — Auch in **Braunschweig** erstarkt allgemach die gläubige Theologie unter den Pastoren und das kirchliche Leben in der Landeskirche. — In dem reformirten **Lippe-Detmold** wurden noch 1844 fünf Prediger, welche, des landeskirchlichen Aufklärichtskatechismus überdrüssig, den heidelberger Katechismus wieder hervorzogen und gegen die Abschaffung der eidlichen Verpflichtung auf die Symbole protestirten, als kirchliche Friedensstörer gemaßregelt. Die demokratische Kirchenverfassung vom J. 1851 wurde aber schon 1854 aufgehoben, und statt ihrer trat die alte reformirte Kirchenordnung vom J. 1684 wieder in Rechtskraft. Zugleich wurde den Katholiken und Lutheranern Religionsfreiheit und Gleichberechtigung zugesichert.

5. Im protestantischen **Württemberg** fand eine Regsamkeit des religiösen Geistes im Volksleben wie nirgendwo anders statt. Pietismus, Chiliasmus, Separatismus, Conventikelwesen ꝛc. trieben kräftige Gestaltungen im Volke; solide Wissenschaftlichkeit, philosophische Bildung und neuerdings auch philosophisch- und destructiv-kritische Tendenzen drangen von Tübingen aus in die Geistlichkeit des Landes. Die Unzufriedenheit mit manchen Neuerungen in Liturgie, Gesangbuch ꝛc. trieb Viele zur förmlichen Lossagung von der Landeskirche. Nachdem Zwangsmaßregeln sich als unfruchtbar erwiesen hatten, gestattete die Regierung den Unzufriedenen die Stiftung der Gemeinde zu Kornthal mit eigenthümlicher (kirchlicher und bürgerlicher) Verfassung nach

apostolischem Vorbilde (1818). Andere wanderten nach dem südlichen Rußland oder nach Nordamerika (vgl. §. 180 über die Harmoniten) aus. Die christlich-communistischen Erfolge G. Werners sind schon oben (§. 176, 4) gerühmt worden, und von Chr. Hoffmanns phantastischen Bestrebungen wird unten die Rede sein (§. 184, 8). Neuerdings haben auch die Methodisten begonnen, mit Erfolg unter dem Landvolke zu missioniren. Aus der pietistischen, auf ernste Buße treibenden Seelsorge des Pfarrers Blumhardt zu Möttlingen entwickelte sich im Anschluß an die Heilung eines Dämonischen, die mit einer großartigen Erweckung in der Gemeinde verbunden war, die Gabe der Krankenheilung durch Absolution und Handauflegung kraft bußfertig gläubigen Gebetes. Blumhardt hat, um dieser Gabe eine ungestörte Wirksamkeit zu öffnen, neuerdings das Bad Boll bei Göppingen angekauft und fungirt dort als Seelsorger und Wunderarzt in der angegebenen Weise.

Im **Großherzogthum Baden** wurde 1821 die Union der lutherischen und reformirten Kirche vollzogen. Sie erkannte der Augustana (sowie dem lutherischen und heidelberger Katechismus) normatives Ansehen zu, insofern durch sie die freie Forschung in der heil. Schrift, als alleiniger Quelle christlichen Glaubens, wieder laut gefordert, behauptet und angewandt sei. Eine Synode vom J. 1834 versorgte die Landeskirche mit unirt rationalistischen Grundlagen in Agende, Gesangbuch und Katechismus. Als zu Anfang der Fünfziger-Jahre auch hier wiederum confessionell lutherisches Bewußtsein sich zu regen begann, bekämpfte die Unionskirche diese Bewegung durch Gensdarmen, Gefängniß und Geldstrafen. Der Pfarrer Eichhorn und später auch der Pfarrer Ludwig verließen mit einem Theile der Gemeinde die Landeskirche und schlossen sich dem breslauer Oberkirchencollegium an, konnten aber nur unter unsäglichen Quälereien von Seiten der Polizei bei Nacht und Nebel die Ihrigen geistlich bedienen. Nach langer Verweigerung gestattete endlich 1854 der Großherzog den Separirten die Wahl eines lutherischen Seelsorgers, verweigerte aber beharrlich Eichhorn als solchen anzuerkennen. Pfarrer Haag, der die lutherische Distributionsformel beim Abendmahl nicht aufgeben wollte, wurde nach ernstlicher Verwarnung (1855) abgesetzt. — Andrerseits erstarkte jedoch auch in der Landeskirche selbst mehr und mehr das positiv kirchliche Streben. Im J. 1854 wurden die alten rationalistischen Glieder des Oberkirchenraths quiescirt, und Ullmann aus Heidelberg trat an die Spitze desselben. Unter seinen Auspicien stellte dann eine Generalsynode (1855) Entwürfe auf zu neuen Kirchen- und Schulbüchern im Sinne der Consensus-Union, jedoch mit dem Bestreben, auch der lutherischen Anschauung gerecht zu werden. Der Großherzog bestätigte die Beschlüsse und das Land schwieg dazu. Als nun aber im J. 1858 der Oberkirchenrath auf Grund der Synodalbeschlüsse von 1855 ein neues „Kirchenbuch" zur allgemeinen Einführung promulgirte, riefen die darin angeordneten agendarischen Neuerungen (Erweiterung der Liturgie durch Sünden- und Glaubensbekenntniß, Collecten, Responsorien, Schriftvorlesung, Knien beim Abendmahl, Zustimmung der Pathen zum Glaubensbekenntniß) einen gewaltigen Sturm im Lande hervor, wobei besonders die heidelberger Facultät mit Dr. Schenkel an der Spitze in die ausgesprochenste Opposition zum Oberkirchenrath trat. Doch trat Hundshagen, der in der Synode von der Einführung einer neuen Agende abgemahnt hatte, selbst noch zur Abwehr der fanatischen Angriffe Schenkels u. A. als Apologet des schnöde verlästerten Kirchenbuches auf. Der Großherzog entschied dahin, daß keiner Gemeinde im Lande die neue Agende aufgezwungen werden solle, wobei jedoch die kürzere und einfachere Form derselben dringend zur Einführung empfohlen wurde. In Folge der dadurch hervorgerufenen Agitationen lehnten die meisten Gemeinden die Einführung ab. Unterdessen trat in Folge der Concordatsaufregung (§. 182, 6) ein neues, liberales Ministerium ein (1860), und die Regierung legte nun

den Kammern eine Reihe von durchaus liberalen Entwürfen zur Regelung der evang. Kirchenverhältnisse vor, die mit großer Stimmenmehrheit beifällig aufgenommen wurden. Gegen Ende des Jahres machte die Regierung mit der Versetzung des Oberkirchenraths Heintz den Anfang zu einer Neubesetzung der obersten kirchlichen Behörde. Ullmann und Bähr baten selbst um ihren Abschied und erhielten ihn. Der neue liberale Oberkirchenrath (Holtzmann, Rothe ꝛc.) veröffentlichte nun einen Kirchenverfassungsentwurf nach dem Muster des in Oldenburg eingeführten im Geiste kirchlichen Constitutionalismus, und die demnächst veranstaltete Generalsynode (Juli 1861) adoptirte denselben mit geringen Modificationen und der Großherzog bestätigte ihn. Darnach versammeln sich die aus Geistlichen und Laien zusammengesetzten Diöcesansynoden jährlich, die Generalsynode alle 5 Jahre. Letztere besteht aus 24 geistlichen, 24 weltlichen und 6 vom Großherzog erwählten Gliedern nebst dem Prälaten und wird in der Zwischenzeit durch einen ständigen Ausschuß von 4 Mitgliedern vertreten, welche auch Sitz und Stimme im Oberkirchenrath haben. Dieser steht unter dem Großherzog ꝛc. — Auch in Nassau, das ebenfalls der Union zugefallen, regte sich in den letzten Jahren lutherisches Emancipationsstreben und wurde durch polizeiliche Maßregeln niedergehalten. Doch wächst auch in der unirten Landeskirche der kirchliche Sinn.

6. In der protestantischen Schweiz zeigte sich neben der wuchernden Saat rationalistischer Aufklärung und radicalen Liberalismus ein für Separatismus und religiöse Schwärmerei empfänglicher Boden, dessen erste Urbarmachung man vielleicht nicht ganz mit Unrecht der Frau von Krüdener zuschreibt. Die französische Philosophie des 18. Jahrh. hatte der genfer reformirten Kirche rationalistische Richtung gegeben, und die venerable Compagnie der genfer Geistlichkeit konnte es 1817 wagen, den Candidaten bei der Ordination die Verpflichtung aufzulegen, nicht über die Naturen in Christo, die Erbsünde, die Prädestination ꝛc. zu predigen. Dagegen reagirte aber ein von England herübergekommener Methodismus (in Genf, besonders auch in Lausanne), dessen Anhänger, mit dem Spottnamen der Momiers belegt, durch Wort und Leben den Abfall von der Kirche straften. Die Regierung kerkerte ihre Wortführer ein und verbannte sie, der Pöbel erlaubte sich allen möglichen Unfug gegen sie. Die Verfolgung ließ indeß seit 1830 nach. Zur Wiederherstellung des Calvinismus bildete sich 1831 die evangelische Gesellschaft mit einem theologischen Seminar in Genf. Durch Beschluß des großen Raths wurde 1839 im Waadtlande die helvetische Confession abgeschafft, und 1845, als in Lausanne eine revolutionär-radicale Regierung ans Ruder gekommen war, gab die Weigerung vieler Geistlichen, eine politische Regierungsproclamation von der Kanzel zu verlesen, Anlaß zu einer Kirchenspaltung, indem die betreffenden Prediger sämmtlich aus dem Staatskirchendienste entlassen wurden. Neben der Staatskirche entfaltete sich seitdem unter schwerem Drucke und Verfolgung von Seiten der radicalen Regierung eine freie waadtländische Kirche. Im genfer großen Rathe wurde 1855 der Antrag auf völlige Trennung der Kirche vom Staate gestellt, wofür Al. Vinet († 1847 als Professor zu Genf) mit glühender Beredtsamkeit ein ganzes Leben hindurch gekämpft hatte. Auch jetzt fand der Antrag bei vielen ernsten Christen Anklang, wurde aber doch schließlich durch Stimmenmehrheit zurückgewiesen. — Unter den deutsch-reformirten Kantonen hat fast nur Basel dem Eindringen des Rationalismus möglichst gewehrt; daß aber das Volk auch in den andern Kantonen den Glauben der Väter nicht so leichten Kaufes preiszugeben gesonnen sei, zeigte sich 1839, als der große Rath von Zürich den Dr. David Strauß zur theologischen Professur berief. Das Volk trat wie ein Mann gegen diese Maßregel auf, die Anstellung unterblieb der große Rath wurde gestürzt, und noch jetzt zahlt Zürich an Strauß eine Pension. Eine ähnliche Katastrophe schien sich

in Bern bei der Berufung des Dr. Zeller auf den dortigen Lehrstuhl der Theologie (1847) vorbereiten zu wollen. Die Opponenten trugen indeß zuletzt nur Mißachtung und Verfolgung davon. Da indeß auch Zeller den Radicalen nicht radical genug war, nahm er 1849 eine philosophische Professur in Marburg an. In Basel hat 1858 der Ausschluß des radical ungläubigen Candidaten Rumpf aus der Liste der Candidaten des Ministerii viel Lärm verursacht. Sein Gesuch um Rehabilitation ist indessen auch beim großen Rathe durchgefallen.

7. Dem Kaiser von Oestreich war vom römischen Kaiserthum nur der Name eines Schirmvoigtes für den päpstlichen Stuhl und die katholische Kirche geblieben. Die Reste der josephinischen Kirchenverfassung wurden seitdem allmälig beseitigt und der Katholicismus als Staatsreligion entschieden festgehalten, doch bewahrte die Staatsregierung allen hierarchischen Ansprüchen gegenüber ihre Selbstständigkeit und bewies, wenn auch in sehr beschränktem Maße, dem Protestantismus Duldung. Erst der Sturm des J. 1848 beseitigte den verhaßten Namen der Akatholiken, brachte die Erlaubniß zu Glocken und Thürmen für protest. Gotteshäuser und die willfährige Zusicherung vieler Rechte, deren Verwirklichung indeß durch die Widerwilligkeit katholischer Behörden und des katholischen Klerus vielfach gehemmt wurde. Nachdem die Regierung durch ihr Concordat mit dem Papste (1855) dem katholischen Klerus fast unbeschränkte Macht zur Sicherstellung der katholischen Landeskirche eingeräumt hatte, schien es eine Zeit lang, als ob sie auch gesonnen sei, den sonst schutzlos seinen Widersachern preisgegebenen Protestantismus in seinem Rechte der Existenz zu schützen. Allein die wiederholt zurückgewiesene Bitte um Erlaubniß zur Stiftung von Zweigvereinen des Gustav-Adolfs-Vereins, das beharrlich aufrecht erhaltene Gesetz, daß katholische Geistliche, auch nachdem sie zum Protestantismus förmlich übergetreten, doch nicht heirathen dürfen, weil der character indelebilis der Priesterweihe auch den Abtrünnigen unvertilgbar noch anhafte, und so manches Andere bezeugte, daß die Regierung von einer staatlichen Gleichstellung der Protestanten mit den Katholiken noch weit entfernt sei. Allein der unglückliche Ausgang des sardinisch-französischen Krieges (1859) und die dadurch gesteigerte Befürchtung eines Auseinanderfallens des ganzen östreichischen Staatencomplexes trieb die Regierung dazu, mit der Einführung liberalerer Institutionen endlich Ernst zu machen und auch der protestantischen Kirche gerecht zu werden. Zunächst wurde durch ein kaiserliches Patent vom 1. Sept. 1859 der protest. Kirche in Ungarn, Kroatien, Slavonien ꝛc. selbstständige Verwaltung und Entwicklung zugesichert und gleichzeitig auch Schritte zu gleichem Ziele für die deutschen und slavischen Kronländer gethan. Der bisher katholische Präses der beiden protest. Consistorien in Wien wurde durch einen Protestanten ersetzt, Sammlungen für den Gustav-Adolfs-Verein gestattet, dem Cultusministerium eine Abtheilung mit drei evangelischen Räthen beigegeben und die Consistorien aufgefordert, auf Grund einzuholender Anträge der Gemeinden einen Kirchenverfassungsentwurf auszuarbeiten. Nach dem Amtsantritt des freisinnigen Ministers v. Schmerling (Dec. 1860) wurde noch entschiedener damit Ernst gemacht, und schon am 8. April 1861 wurde ein kaiserliches Patent erlassen, durch welches auch den Protestanten der deutsch-slavischen Kronländer mit unbedingter Glaubensfreiheit, selbstständiger Verwaltung aller Kirchen-, Schul- und Wohlthätigkeitsanstalten, freier Wahl der Geistlichen (auch aus dem Auslande) ꝛc. der Vollgenuß aller bürgerlichen und politischen Rechte und vollständige Gleichberechtigung mit den Katholiken auf das Bündigste zugesichert wird. Die Durchführung dieser Rechte wird zwar dem noch zu Recht bestehenden Concordate gegenüber noch auf manche Schwierigkeiten stoßen, dies aber hoffentlich die Nothwendigkeit einer Revision desselben ins Licht stellen. Auch für die Hebung der evangel. theol. Facultät in Wien ist

durch die Berechtigung zur Promotion theol. Doctoren und durch Berufung tüchtiger und namhafter Gelehrten viel geschehen, ihre Eingliederung in die Universität aber durch den Protest der kath. theologischen und philosophischen Facultät verhindert worden.

Im tyroler **Zillerthale** hatte durch protestantische Bücher und Bibeln in mehrern Familien evangelische Erkenntniß Eingang gefunden. Als nun der katholische Klerus die Zügel straffer anzog (1826), kamen jene mit Berufung auf das josephinische Toleranzedict um Gestattung des Uebertritts zur evangelischen Kirche ein. Kaiser Franz I. versprach ihnen Duldung. Aber die tyroler Landstände protestirten und der endlich erfolgende officielle Bescheid (1834) lautete auf Uebersiedelung nach Siebenbürgen oder Auswanderung aus den kaiserlichen Staaten. Die Bittsteller zogen Letzteres vor und wandten sich, wie vordem die Salzburger (§. 164, 4), durch eine Deputation an den König von Preußen, der ihnen seine Domäne Erdmannsdorf in Schlesien zur Colonisation anwies. Dorthin siedelten nun 1837 die Exulanten 399 an der Zahl über und gründeten durch königliche Munificenz reichlich unterstützt ein neues Zillerthal. In **Böhmen** erwachten mit der Begeisterung für das nationale Czechenthum auch patriotisch-religiöse Sympathien für das alte Hussitenthum mit vielen Uebertritten zur protestantischen Kirche.

In **Ungarn** hatte seit 1833 der Reichstag durch kühnes Vorgehen bereits den Protestanten volle Gleichstellung mit den Katholiken erkämpft, als in Folge der Revolution die Militärherrschaft des protestantischen Haynau alles selbstständige Leben der beiden protestantischen Kirchen von neuem in Fesseln schlug (1850). Das Haynausche Decret wurde zwar 1854 wieder aufgehoben, allein die volle Rückkehr zu der frühern Autonomie des Kirchenthums konnte trotz aller Petitionen und Deputationen um so weniger wieder erlangt werden, als die Ungarn den ihnen von der Regierung 1856 vorgelegten Verfassungsentwurf in allzu schroffer Weise zurückwiesen. Das liberale Patent vom 1. Sept. 1859 fand keine bessere Aufnahme. In den deutsch-slavischen Gegenden des nördlichen Ungarns sowie in Kroatien, Slavonien und östr. Serbien wurde es zwar mit Jubel und Dank begrüßt, die magyarischen Ungarn verbaten es sich aber unter vielen meist nichtigen Ausstellungen im Einzelnen hauptsächlich deshalb, weil es vom Kaiser octroyirt und nicht auf autonom synodalem Wege entstanden war. Als die Regierung Miene machte, es dennoch in Ausführung zu bringen, stieg die Aufregung und Widersetzlichkeit aufs Aeußerste, so daß der Kaiser sich veranlaßt sah, es im Mai 1860 zu suspendiren, und am 21. Oct. 1860 gewährte ein kaiserliches Diplom Ungarn und seinen Nebenländern auch die Restitution einer eigenen Hofkanzlei und der frühern aristokratisch-klerikalen Landtage mit alleinigem Vorbehalt der Besteuerung und Rekrutirung. — In **Siebenbürgen** erfreuten sich auch früher schon die Evangelischen der augsb. Confession kirchlicher Selbstständigkeit, — eine Gunst, die den dortigen Reformirten erst neuerdings in gleichem Maße zu Theil geworden ist.

8. **Baiern** war unter König Ludwig der Hort des römisch-katholischen Kirchenthums in stärkster ultramontaner Spannung. Den Protestanten wurde ihre constitutionell garantirte Religionsfreiheit vielfach verkümmert und verkürzt; und so groß auch das Bedürfniß der Protestanten im südlichen Baiern war, hatte die Regierung ihnen doch auf das strengste jede Annahme einer Unterstützung von Seiten des Gustav-Adolfs-Vereins verboten. König Ludwig sah schon in dem Namen dieses Vereins eine Schmach des deutschen Namens und nahm außerdem an seiner vagen, blos negativen Bekenntnißstellung Aergerniß. Doch trug er auch kein Bedenken, dem lutherischen Confessor Scheibel, dem die preußische Diplomatie Ausweisung aus dem lutherischen Sachsen erwirkt hatte, ein friedliches Asyl im katholischen Baiern zu eröffnen, — und ließ es geschehen, daß die Universität Erlangen (nachdem daselbst durch den trefflichen reformirten Pfarrer Krafft [† 1845] das

erstorbene Glaubensleben wieder angefacht worden war) der Herd eines streng-lutherisch-kirchlichen Bewußtseins im Leben wie in der Wissenschaft für ganz Deutschland wurde. Die Kniebeugungsordre vom J. 1838, welche auch dem protestantischen Militär die Kniebeugung vor dem Sanctissimum als militärische Salutation auflegte, rief unter der protestantischen Bevölkerung große Unzufriedenheit und viele Streitschriften von beiden Seiten hervor. Als endlich der Landtag die Beschwerde der protestantischen Abgeordneten zur seinigen machte (1845), erfolgte eine königliche Declaration, durch welche die früher übliche rein militärische Salutation wiederhergestellt wurde. Nachdem die ultramontane Partei durch ihre ehrenvolle Haltung in dem Lola-Montez-Skandal vom J. 1847 in Ungnade gefallen und die Revolution des folgenden Jahres König Ludwig zur Abdankung veranlaßt hatte, ist unter dem edeln und gerechten König Maximilian die protestantische Kirche Baierns, an deren Spitze seit 1852 Harleß steht, erst zum vollen, unverkürzten und unbehinderten Genuß ihrer Rechte gelangt. Unter Harleß' Vorsitz entfaltete die Generalsynode im J. 1853 (zu Baireuth) eine durchgreifende Thätigkeit zur Reorganisation der Landeskirche. Auf Grund ihrer Verhandlungen ordnete das Oberconsistorium die Einführung eines neuen, trefflichen Gesangbuchs an. Schon dies rief bei den unkirchlichen Liberalen viel Mißvergnügen hervor, ging indeß ohne nachhaltigen Widerstand durch. Als aber im J. 1856 das Oberconsistorium eine Reihe von Verordnungen erließ: 1) eine Instruction über Gottesdienstordnung mit einem vorläufig nur zum facultativen Gebrauche empfohlenen Agendenkern; 2) eine Verfügung zur Wiederherstellung der Kirchenzucht; 3) einen Erlaß über die Ordnung des Beichtstuhles behufs der Wiedereinführung der Privatbeichte; 4) einen Erlaß zur Sicherstellung des geistlichen Amtes gegen ungebührliche Zumuthungen in Beziehung auf Taufpathen, Trauungen, Begräbnißfeierlichkeiten ꝛc., und 5) endlich eine Verordnung, derzufolge die Brautpaare gehalten sein sollen, sich persönlich zur Proclamation beim Pfarrer zu melden, da brach — von Nürnberg ausgehend — im Herbste 1856 ein furchtbarer Sturm aus, der durch das ganze Land tobte und selbst die Landgemeinden ergriff. Der König wurde mit Petitionen bestürmt und die geistliche Oberbehörde ging in fast zaghafter Nachgiebigkeit so weit, daß sie die Annahme oder Nichtannahme ihrer Verordnungen ganz in das Belieben der Gemeinden stellte. Unterdessen rückte die Zeit zur Abhaltung einer neuen Generalsynode heran (1857). Eine Verordnung des königlichen Summepiskopats hob die seit 1849 bestehende Vereinigung der beiden Landessynoden zu einer Generalsynode auf und verbot alle Discussion über die Kirchenzucht. So traten statt einer zwei Synoden zusammen, die eine im Oct. zu Anspach, die andere im Nov. zu Baireuth. Beide, von weltlichen und geistlichen Beisitzern gleichmäßig beschickt, beobachteten eine durchaus würdige und gemäßigte Haltung, durch welche sie dem Rechte der Kirche und der Ehre des Oberconsistoriums nichts vergaben. Der Sturm hat sich seitdem unerwartet schnell gelegt und die Hoffnung zu einer gedeihlichen Fortbildung des Kirchenwesens wieder Raum gewonnen. — Eine drohende Spaltung der lutherischen Landeskirche durch die mehrfach hyperlutherische Partei Löhe's in Neudettelsau wurde durch das entschieden kirchliche Auftreten der Generalsynode von 1853 glücklich abgewandt. Löhe und die Seinigen zogen, obwohl noch einigermaßen schmollend, doch von so kräftig begonnener Entwickelung das Beste hoffend, den schon zum Austritt erhobenen Fuß vorläufig wieder zurück, und die geistliche Oberbehörde fuhr in ihrer Schonung gegen Löhe fort. Endlich aber im J. 1858 setzte sie derselben ganz unerwartet ein Ziel, indem sie ihm einen dreifachen strengen Verweis zukommen ließ, zuerst darüber, daß er einer bei ihm sich aufhaltenden kranken Dame, ihrer auf Jak. 5 und Mark. 16 sich berufenden Forderung nachgebend, die Krankenölung, jedoch nicht als Sacrament, ertheilt hatte, — demnächst wegen Einführung der Privatbeichte und

Absolution bei der nichtconfirmirten Jugend, und endlich wegen einer von ihm entworfenen und auf eigene Hand in seiner Gemeinde geltend gemachten Instruction zur Uebung der Kirchenzucht. Im J. 1860 wurde er wegen Verweigerung der Wiedertrauung eines wegen Ehebruchs und anderer Greuel Geschiedenen suspendirt, nach 2 Monaten jedoch wieder restituirt.

In der baierischen **Rheinpfalz** war 1818 die Union vollzogen worden mit der Uebereinkunft, die symbolischen Bücher beider Confessionen in gebührender Achtung zu halten, aber keine andere Lehrnorm als die heil. Schrift anerkennen zu wollen. Damit war begreiflich dem schrankenlosesten Rationalismus Thür und Thor geöffnet. Die Generalsynode zu Anspach a. 1849 beglückte das Land mit einer neuen demokratisch-kirchlichen Organisation; allein auch hier blieb der Rückschlag nicht aus. Das Consistorium zu Speier, seit 1853 unter der Leitung Ebrards, veranstaltete im Herbste dieses Jahres eine Generalsynode, welche die Augustana variata vom J. 1540, als worin sich der Consensus zwischen der Augustana vom J. 1530 und dem heidelberger wie dem lutherischen Katechismus darstelle, zum Bekenntnißpanier der pfälzischen Kirche erhoben hat. Seitdem schritt das Consistorium mit Polizeigewalt gegen alle diejenigen Prediger ein, welche sich in öffentlicher Predigt und Lehre zur lutherischen Abendmahlslehre bekennen, und da Dr. Hengstenberg in Berlin die Spalten seiner K.-Zeitung den entrüsteten Angriffen der Lutheraner gegen diese Zwangsunion öffnete, hat das Assisengericht in Zweibrücken ihn 1854 zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten oder einer Geldbuße von 50 Fl. in contumaciam verurtheilt, — aber auch in Zweibrücken pflegt man Niemand zu hängen, man hätt' ihn denn zuvor. Als das Consistorium, dem Auftrage der Generalsynode von 1853 zufolge, den Diöcesansynoden einen neuen Gesangbuchsentwurf vorlegte (1856), brach die allgemeine Entrüstung der liberalen Pfälzer über die ihnen darin zugemuthete Dogmatik in einen furchtbaren Sturm aus. Die Diöcesansynoden erkannten aber die Nothwendigkeit der Einführung eines neuen Gesangbuchs und die Zweckmäßigkeit des Entwurfs im Allgemeinen an, empfahlen denselben jedoch nochmaliger Revision zur Herstellung einer zeitgemäßen Textesrecension und Hinzufügung eines Anhangs von 150 neuern Liedern. Das also modificirte Gesangbuch wurde 1859 veröffentlicht und seine Einführung in kirchlichen Gebrauch vorläufig dem Ermessen der Presbyterianer anheimgestellt, dagegen sein Gebrauch in den Schulen und beim Confirmandenunterricht sogleich gefordert. Dies rief Proteste über Proteste hervor. Die Regierung wollte die Gültigkeit der gesetzlich sanctionirten Synodalbeschlüsse anfangs aufrecht erhalten wissen, änderte jedoch bei wachsender Aufregung ihre Stellung zur Sache, befahl dem Consistorium, entschiedene Maßregeln zur Wiederherstellung des Friedens zu treffen, und berief im Febr. 1861 eine Generalsynode, die aber bei vorherrschend streng-kirchlicher Zusammensetzung sich wieder zu Gunsten des neuen Gesangbuchs aussprach. Ihre Beschlüsse wurden indeß von der Regierung sehr ungnädig aufgenommen; Ebrard hat und erhielt seine Entlassung, ebenso Rust als bisheriger Ministerial-Referent in pfälzischen Kirchensachen, — zum größten Jubel der radicalen Agitation, die mit wachsender Kühnheit und Rohheit ihrem Ziele zustrebt.

9. **Großbritannien und Irland.** (Vgl. H. F. Uhden, d. Zustände d. anglik. K. Lpz. 1843. M. Petri, Beitr. zur Würdig. d. Puseyismus. Göttg. 1843. 2 H. R. Weaver, d. Puseyism., aus d. Engl. v. C. Amthor. Lpz. 1844. A. F. Gemberg, die schott. Nationalk. Hamb. 1828. K. H. Sack, d. K. v. Schottl. Heidelb. 1844. 48. 2 Bde. J. Köstlin, d. schott. K. Hamb. 1852; Ph. Schaff, Zustände u. Parteien d. engl. Staatskirche. In d. deutsch. Ztschr. für chr. Wsch. u. chr. Leben. 1855. 56.) — In der bischöflichen Staatskirche **Englands** (established church) ist ein reformirt-protestantisches und ein römisch-katholisches Element vereinigt. Jenes tritt vornehmlich in der Lehre der Kirche, dieses in der Lehre von der

Kirche und von hieraus auch in der Verfassung (bischöfliche Succession und hierarchische Gliederung) so wie im Cultus (ceremonienreiche Liturgie) hervor. Wo beiderlei Elemente wirklich geeint und versöhnt sind, d. h. wo das eine vom andern sich hat durchdringen und bestimmen lassen, zeigt sich eine innere Verwandtschaft mit der lutherischen Kirche. Weil aber diese Einigung nicht in allen Stücken zur vollendeten, harmonischen Durchbildung gebracht ist, vielmehr die zwiefache Einseitigkeit sich unversöhnt neben einander erhalten hat, war ein ausschließliches, extremartiges Ausschweifen nach beiden Seiten hin unausbleiblich, wie es denn auch gar bald nach der einen Seite hin in den Dissenters und nach der andern in dem katholisirenden Streben der Stuarts sich darstellte. Seitdem sich nun die politischen Parteien der Tories und Whigs bildeten, traten auch auf staatskirchlichem Gebiete zwei entsprechende Gegensätze hervor. Die hoch- (d. i. streng-) kirchliche Partei (high-church-party, high-church-men), die in der hohen Aristokratie ihre gewichtigen Vertreter hat, verabscheut die Richtung der Dissenters, sucht die innigste Verbindung zwischen Staat und Kirche aufrecht zu erhalten und wacht eifrig über der Bewahrung aller altkirchlichen Formen und Satzungen für Verfassung, Cultus und Dogma. Dagegen steht die evangelical party (od. low-church-party), welche mehr oder minder methodistisch gefärbt ist, in lebhaftem Verkehr mit den Dissenters (gemeinschaftliches Wirken für innere und auswärtige Mission ꝛc.) und vertritt in vielfachen Schattirungen (von der rechten Mitte bis zum Extreme der Dissenters) die Ansprüche des Fortschrittes gegen die der Stabilität, die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Kirche gegen die Identificirung mit dem Staate, die evangelische Freiheit und das allgemeine Priesterthum der Christen gegen Orthodoxismus und Hierarchie. Das rege Leben der Dissenters und das immer engere Anschließen der bischöflichen evangelical party an dieselben sporute nun in neuester Zeit auch die hochkirchliche Partei zur kräftigern Wahrung ihrer Interessen und trieb sie auch ihrerseits zu einer einseitigen Steigerung des katholischen Elements. Der Mittelpunkt dieses katholisirenden Strebens wurde 1833 die Universität Oxford. Die Häupter dieser Bewegung waren die dortigen Professoren Pusey, Newman ꝛc.; ihr literarisches Organ bildeten die Tracts for the Times (weshalb die Partei auch den Namen der Tractarianer führt), eine Reihenfolge von Abhandlungen zur Begründung ihres Anglokatholicismus, der in dem Festhalten der 39 Artikel ebenso entschieden den echten Protestantismus gegen den römischen Papismus, als in dem Gewicht, das er auf die apostolische Succession des Bisthums und Priesterthums und die apostolische Tradition behufs der Schriftauslegung legte, den echten Katholicismus gegen jeden Ultraprotestantismus behaupten wollte. Auf diesem Wege wurde dann auch die Dogmatik in allen einzelnen Lehren, soweit es die 39 Artikel nur irgend zulassen wollten, der römisch-katholischen Kirchenlehre angenähert. Diese als Puseyismus bezeichnete Richtung fand auch in weitern Kreisen, besonders unter dem höhern Klerus, vielfachen Anklang. Aber der englischen Nation sitzt das „No popery!“ zu tief im Blute, als daß der Puseyismus nicht große Entrüstung und starken Widerstand hätte finden sollen. Die meisten englischen Bischöfe sprachen sich in Hirtenbriefen gegen denselben aus, Pusey und Newman wurden ihrer Aemter enthoben, aber die Universität beharrt noch bei ihrer Richtung. Newman trat 1845 zur römischen Kirche über, und Schaaren von Puseyiten, besonders aus der höhern Aristokratie und Geistlichkeit, sind seitdem seinem Beispiele gefolgt. Aber eben dadurch ist die Abneigung des englischen Volkes gegen Puseyismus und Papismus noch gesteigert worden. Als der Vicar Gorham 1847 von der Krone zu einer bessern Stelle befördert wurde, protestirte der puseyitische Bischof von Exeter dagegen, weil Gorham den Lehrsatz, daß die Wiedergeburt in der Taufe bestehe, bestritten hatte. Der Geheimerath, als oberster kirchlicher Gerichtshof, erklärte ihn

aber für orthodox und setzte ihn trotz alles Widerstandes ein. Dies veranlaßte den bischöflichen Klerus auf Wiederherstellung der Convocation, einer Art geistlichen Parlaments, zu dringen. Er erreichte 1854 seinen Zweck; die Convocation hat aber noch wenig auszurichten vermocht. Neben dem Drängen auf Anerkennung der Taufe als des Vehikels der Wiedergeburt hat besonders auch der Eifer des hochkirchlichen Klerus für die Einführung der Privatbeichte, oder, wie die Gegner sagen, der Ohrenbeichte, viel Aergerniß und Streit veranlaßt. Ein londoner Geistlicher Poole ist 1858 deshalb von seinem Bischof abgesetzt, ein Vicar West dagegen aus der oxforder Diöcese wegen gleicher Schuld freigesprochen und gerechtfertigt worden. Wo nur irgend möglich, bewähren die Tractarianer ihren katholischen Eifer durch Einführung von Bildern, Crucifixen, Lichtern, Weihwasser, Meßgewändern, Meßglocken und Chorknaben, bringen auf Wiederherstellung der sieben Sacramente, besonders der letzten Oelung, des Cölibats ꝛc. In mehrern Kirchen hat dies Gebahren rohe Störungen des Gottesdienstes hervorgerufen, am tollsten in der londoner Pfarrkirche St. Georgs, wo in den Jj. 1859. 60 kein Gottesdienst ohne brutale Störung durch Zischen, Pfeifen, Stampfen und Schreien blieb. — Neben der hoch- und wiederkirchlichen Partei macht sich seit einigen Decennien eine dritte Partei, die s. g. breitkirchliche (broad-church-party), geltend. Sie geht in ihren Ursprüngen auf den berühmten Philosophen und Dichter Coleridge († 1834) zurück und zählt im gegenwärtigen Klerus schon manche der achtungswerthesten und gelehrtesten Männer, die sich insonderheit auch durch ihre genaue Bekanntschaft mit deutscher Theologie und Philosophie auszeichnen. Eine organisirte kirchliche Partei wie die Evangelicals und High-churchmen bilden sie nicht, streben auch nicht darnach; wohl aber ist ihre Tendenz darauf gerichtet, die Engherzigkeiten und Uebertreibungen jener abzuthun und der Theologie wie der Kirche eine breitere Basis und einen freiern Horizont zu bereiten, ohne jedoch der Autorität der h. Schrift und dem Dogma der Kirche irgend wesentlich zu nahe zu treten. — Im Gegensatze zu der in Oxford gepflegten hochkirchlichen Orthodoxie scheint in Cambridge der Rationalismus überhand zu nehmen, und in dem londoner Westminster-Review finden sogar auch die Bestrebungen der tübinger Baurschen Schule begeisterte Lobredner. Doch fehlt es auch dem hochkirchlichen Oxford nicht an Lehrern, welche mit dem kritischen und speculativen Rationalismus Deutschlands sympathisiren. Viel Aufsehen machte 1858 der zwischen den Oxfordern Mansel und Maurice geführte Streit über die Grenzen der religiösen Erkenntniß; Mansel bestritt und Maurice vertheidigte die Fähigkeit des menschlichen Geistes, Gott und göttliche Dinge zu erkennen. Doch wurde dieser Streit bald in den Hintergrund gedrängt durch die im J. 1860 erschienenen Essays and Reviews, welche in sieben Abhandlungen von ebenso viel oxforder Lehrern (Templer, Williams, Powell, Wilson, Goodwin, Pattison und Jowett) die traditionelle Apologetik und Hermeneutik der englischen Theologen bekämpften und einen sublimirten Rationalismus im Sinne Bunsens (dessen Verherrlichung die zweite Abhandlung von Williams ex professo gewidmet ist) an deren Stelle setzten. In Deutschland würden diese nicht grade bedeutenden Abhandlungen ohne alles Aufsehen vorübergegangen sein, in der englischen Kirche riefen sie aber beispiellose Aufregung hervor; mehr als 9000 Geistliche der bischöflichen Kirche betheiligten sich an dem Proteste gegen das Buch und alle Bischöfe waren einstimmig in der Verurtheilung desselben. — Lord Russels Universitätsbill (1854) hat durch Beschränkung der Verpflichtung zu den 39 Artikeln auf die Theologie-Studirenden auch den Dissidenten die Universität Oxford geöffnet. — Nach 12jährigem vergeblichen Kampfe ist denn endlich auch 1858 den Juden der Zutritt ins Parlament geöffnet worden, indem beiden Häusern das Recht zugestanden worden, einem zu beeidigenden Mitglied die Eidesformel: „beim wahren Glauben eines Christen" zu erlassen.

Die schottische Kirche, von Anfang an streng calvinistisch in Sitte, Verfassung und Lehre, hat diesen Charakter auch im Allgemeinen ungeschwächt bis in die Gegenwart hinein erhalten. Der Gegensatz der Moderates zur Evangelical party betrifft nicht das Dogma, sondern nur die Verfassung. Letztere sind strenge Prebyterianer und Gegner des Patronatrechts. Neben der presbyterianischen Verfassung bestand nämlich auch von Alters her ein Wahlrecht der Grundbesitzer, das von diesen oft zur Aufdrängung (intrusion) den Gemeinden mißliebiger Geistlichen angewandt wurde. Eine kirchliche Generalversammlung im J. 1834 erkannte den Gemeinden das Veto- oder Verweigerungsrecht zu, aber die Gerichtshöfe schützten die Patrone in ihrem herkömmlichen Rechte. Bei einer neuen Generalversammlung im J. 1843 schieden deshalb gegen 200 Glieder aus der schottischen Staatskirche als Nonintrusionisten aus und bildeten die Grundlage zur freien schottischen Kirche, die, den trefflichen Dr. Chalmers († 1847) an der Spitze, aus eigenen Mitteln neue Pfarren gründend und sich durch christlichen Eifer in jeder Beziehung auszeichnend, in fortwährendem Wachsen begriffen ist. Ihr gehört die große Masse des Volkes an, während die Staatskirche vorzugsweise in den reichen Grundbesitzern ihre Vertreter hat. Neben beiden besteht als dritte Partei die unirte Presbyterialkirche, welche in der wohlhabenden Mittelklasse ihre Stützen hat und auf Trennung der Kirche vom Staate hält. In letzterer wird seit 1856 eifrig über Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit der Einführung von Orgeln in die Kirchen gestritten. Drei Kirchen in Glasgow ist von der Synode der Gebrauch ihrer Orgeln unter gewissen Beschränkungen endlich gestattet worden. Wichtiger ist ein Streit über das Abendmahl, der 1857 in der bischöflichen Staatskirche Schottlands ausbrach. Der Bischof Forbes von Brechin schärfte in einer, später durch den Druck verbreiteten Ansprache seiner Geistlichkeit die Nothwendigkeit ein, im h. Abendmahle nicht nur die wirkliche Gegenwart des wahren Leibes und Blutes Christi, sondern auch dessen Genuß durch die Ungläubigen anzuerkennen. Die übrigen Bischöfe erklärten aber auf einer Synode zu Edinburg diese Lehre ihres Collegen für unbiblisch und antianglikanisch, wogegen aber 55 Presbyter Protest einlegten. Einer aus ihrer Mitte, Patrik Cheyne zu Aberdeen, den man deshalb der Transsubstantiationslehre beschuldigte, ist bereits, da er nicht widerrufen wollte, von der bischöflichen Generalsynode abgesetzt worden.

In Irland, das durch die fortwährende Auswanderung mächtige Einbuße an seiner katholischen Bevölkerung erlitten hat, schreitet die Evangelisation unaufhaltsam fort. In England und Schottland bestehen nicht weniger als 16 Gesellschaften, welche diesen Zweck durch Missionare, Reiseprediger, Bibelcolporteure und Schullehrer verfolgen und jährlich ½ Million Thlr. daran wenden.

10. In den Niederlanden (vgl. A. Köhler, die niederländisch-reform. K. Erlg. 1856) hatte Rationalismus und latitudinarischer Supranaturalismus die kirchlichen Gegensätze zwischen Reformirten, Remonstranten, Mennoniten und Lutheranern in dem Maße beseitigt, daß die Geistlichen der einen Partei unbedenklich zur Predigt in den Kirchen der andern zugelassen wurden. Da stand der Dichter Wilh. Bilderdijk, vom politischen zum religiösen Patriotismus getrieben, mit glühendem Zorne gegen den allgemeinen Abfall von dordracenischer Rechtgläubigkeit auf. Zwei von ihm bekehrte Juden, Js. da Costa und der Arzt Cappadose unterstützten ihn dabei kräftigst. Ein junger, feuriger Geistlicher, Heinr. de Cock, wurde der theologische Wortführer der Partei. Weil er die bestehende kirchliche Ordnung besonders durch Seelsorge in fremden Gemeinden verletzte, wurde er suspendirt und endlich abgesetzt (1834). Der größte Theil seiner Gemeinde und mit ihm vier andere Prediger erklärten nun feierlich ihren Aus-

tritt aus der abgefallenen Kirche als Rücktritt zur orthodox-reformirten Kirche. Sie wurden als Separatisten und Störer des öffentlichen Gottesdienstes mit Geld- und Gefängnißstrafen belegt, und begnügten sich endlich damit, durch königliche Gnade als separirte christliche Kirche anerkannt zu werden (1839). Sie besteht zur Zeit aus 30 Gemeinden. Die Landeskirche beharrt dagegen noch fortwährend in ihrer latitudinarischen Tendenz. Seit 1850 besteht eine die Kirche regierendes freies Synodalsystem. Die Generalsynode wird jährlich im Haag abgehalten. Die vom J. 1853 erklärte bei vorkommender Gelegenheit, daß die niederländische ref. Kirche von ihren Lehrern nicht Uebereinstimmung mit allen Lehrstücken der symbol. Bücher, sondern nur mit ihrem Geist, Kern und Wesen fordere. Das theologisch-kirchliche Streben zeigt in der Gegenwart eine fünffache Richtung: 1) die streng-orthodoxe Schule hält mit Begeisterung an den dortrechter Beschlüssen fest; ihr Hauptsitz ist Haag, ihr Hauptvertreter Groen van Prinsterer, ein Geistesgenosse und Verehrer des deutschen Dr. Stahl; ihre Anhänger sind die Epigonen der von Bilderdijk hervorgerufenen Bewegung. 2) Die utrechter Schule mit moderat-orthodoxer Grundrichtung; ihre Hauptvertreter sind: Doedes in Utrecht und Oesterzen in Rotterdam. 3) Die gröninger Schule, gemäßigt-liberal mit humanistischer Tendenz und Schleiermacherscher Theologie; ihre hervorragendsten Lehrer sind: Hofstede de Groot, Pareau ꝛc. 4) Die leydener Schule ist moderat-rationalistisch; ihr gehören die meisten Prediger der Landeskirche an. Ihr bedeutendster Theologe ist Prof. Scholten. 5) Die ultra-liberale und pantheistisch gesinnte Partei mit dem Prof. d. Ph. Opzoomer an der Spitze.

11. Seit den neunziger Jahren war auch in Dänemark der Rationalismus heimisch geworden. Im J. 1828 identificirte nun Professor Clausen, ein gemäßigter Anhänger der Neologie, in einem gelehrten Werke über den Gegensatz der Kirchen (Katholicism. u. Protestm. Aus d. Dän. v. Fries. Neust. 1828. 3 Bde.) Rationalismus und Protestantismus. Dagegen trat zunächst der Pastor Grundtvig, „ein dichterischer und in des Landes alten Geschichten bewanderter Mann", gleich sehr begeistert für das altväterliche Lutherthum wie für patriotischen Danismus, mit kräftiger Beredtsamkeit und mit der Anklage auf Abfall von Christenthum und Kirche in die Schranken. Er wurde von den Gerichtshöfen, nachdem er noch während des Processes sein Pfarramt aufgegeben, als Injuriant verurtheilt. Gleiches Schicksal traf den Orientalisten Lindberg, der Clausen des Bruches seines Amtseides beschuldigte. Grundtvigs Anhänger erbauten sich in Conventikeln, bis er 1832 endlich die Erlaubniß erhielt, wieder öffentlichen Gottesdienst zu halten. Die in den Jahren 1848 und 1849 maßlos sich steigernde Danomanie (während der kriegerischen Conflicte mit Deutschland) versöhnte die Gegner und trennte die Freunde. Grundtvig namentlich wüthete besinnungslos gegen alles Deutsche, und hat neuerdings von den beiden Factoren, die er früher als die Angelpunkte der Weltgeschichte ansah (Weltchronik, übers. v. Volkmar. Nürnb. 1837), nämlich Danismus und Lutherthum, den letztern als deutschen Ursprungs fallen lassen, indem er auf Abschaffung der deutsch-lutherischen Sonderbekenntnisse antrug, das apostolische Symbol vor und über die Bibel stellte und die skandinavische Mythologie als christliche Propädeutik in die Schulen eingeführt wissen wollte. Mit der antikirchlichen Partei zusammen arbeiten seine Anhänger an der Auflösung des Verbandes zwischen Kirche und Staat. Der um sich greifenden baptistischen Bewegung ist der Volksthing 1857 durch ein Gesetz entgegengekommen, welches den Taufzwang aufhebt und nur die Eintragung aller Kinder binnen Jahresfrist in die betreffenden Kirchenbücher fordert. Auch ist den Dissidenten schon die Civilehe zugestanden.

Der schleswig-holsteinische Aufstand im J. 1848 hat eine grenzenlose Verwirrung und Verwüstung der dortigen kirchlichen Zustände nach sich ge-

zogen. Ueber 100 deutsche Pastoren wurden entlassen und 46 schleswigschen Kirchspielen der Gebrauch der deutschen Sprache in Kirche und Schule entzogen. Nichtsdestoweniger hat der große skandinavische Kirchentag zu Kopenhagen die Stirne gehabt (1857), die Fürsprache der englischen Abtheilung der evangelischen Allianz mit der Bemerkung abzuweisen, daß ihm kein einziger Fall der Art bekannt, eine Abgrenzung des historisch zu Recht bestehenden Sprachgebietes in Schleswig aber nicht seine Sache sei. Alle Bemühungen der Stände, dies verderbliche, alles kirchliche Leben auflösende Sprachrescript zu beseitigen, haben bisher fast nur dazu gedient, die Brutalität der dänischen Pfaffen und Gewalthaber zu steigern. Doch ist 1861 wenigstens der häusliche Unterricht durch Hauslehrer in deutscher Sprache freigegeben und gestattet worden, die Kinder, nachdem sie das Confirmandenexamen in dänischer Sprache bestanden haben, auswärts confirmiren zu lassen.

12. In **Schweden** bildete sich seit 1803 der starren und todten Staatskirchenorthodoxie gegenüber eine wenn auch nicht ohne pietistische Einseitigkeit, doch ohne häretische Lehrabweichung still und heilsam wirkende religiöse Gemeinschaft, die von ihrem eifrigen Lesen der Bibel und der Schriften Luthers den Namen Läsare erhielt, gegen welche aber die Staatskirche kraft des alten Conventikelgesetzes (1726) unaufhörlich mit Gefängniß und Geldstrafen, der Pöbel mit Insulten und Mißhandlungen einschritt. Obwohl die Verfassung von 1809 Freiheit der Culte gewährt, bestehen dennoch die alten strengen Gesetze, nach welchen der Austritt der Unterthanen aus der lutherischen Staatskirche mit Gefängniß und Exil, Verlust der bürgerlichen Ehre und des Erbrechtes bestraft wird, in voller Kraft und Geltung. Nichtsdestoweniger nehmen seit mehreren Jahren die Uebertritte zum Katholicismus, Baptismus und Mormonismus in bedenklicher Weise zu. Noch 1858 sind sechs zum Katholicismus convertirte Frauen erbarmungslos aus dem Lande gewiesen worden. Im J. 1860 haben endlich die Stände ein Toleranzgesetz angenommen, welches den Austritt aus der Staatskirche und den Uebertritt zu den im Lande anerkannten Kirchengemeinschaften allen majorennen Personen gestattet; die Anerkennung einer solchen hängt vom Könige ab und kann jederzeit zurückgezogen werden. Beamte verlieren mit der Zugehörigkeit zur Staatskirche zugleich auch ihr Amt.

In **Norwegen**, wo der Staat weit weniger als in Schweden sich mit der Kirche identificirt, ist die von dem Bauer Niels Hauge (§. 171, 4) angefachte Bewegung unter dem Volke noch keineswegs erloschen. Von Dänemark aus hat aber auch mit skandinavischem Germanenhaß Grundtvigs neue Theologie viel Anklang und Eingang gefunden. Die theologische Facultät zu Christiania, welche in Wissenschaft und Leben ein strenges und lebendiges Lutherthum mit deutschem Gepräge vertritt, wirkt ihr aber mit Energie und Erfolg entgegen.

13. **Frankreich und Belgien.** (Vgl. H. Reuchlin, d. Christth. in Fr. Hamb. 1837. [A. Mäder], d. prot. K. Frankreichs, herausg. v. Gieseler. Lpz. 1848. 2 Bde. Agénor de Gasparin, les intérêts généraux du Protestantisme franç. Par. 1843, übers. v. Runkel, Essen 1843. A. Dammann, d. prot. K. in Fr.; in d. Ztschr. f. hist. Theol. 1850. I.) — Die Charte der Restauration in **Frankreich** (1814) sicherte dem Katholicismus die Geltung der Staatsreligion, den übrigen Confessionen Duldung und Schutz des Staates. Aber der schroffste und rücksichtsloseste Ultramontanismus griff unter Begünstigung der Regierung mit Bedrückungen jeder Art gegen den Protestantismus immer weiter um sich. Im südlichen Frankreich brach der Haß des katholischen Pöbels gegen die Reformirten schon 1815 in blutiger Verfolgung aus. Die Regierung schwieg dazu, bis die

Entrüstung von ganz Europa sie nöthigte, dem Unwesen Einhalt zu thun; aber die Verbrecher blieben unbestraft. Durch die Julirevolution 1830 büßte die katholische Kirche wieder die Vorrechte der Staatsreligion ein und die Protestanten erhielten völlig gleiche Rechte mit den Katholiken. Aber auch unter der neuen constitutionellen Regierung machte sich der Ultramontanismus wieder mit Erfolg geltend, die Protestanten klagten über manche Beeinträchtigung und Rechtsverletzung durch katholische Präfecten, und unter dem protestantischen Minister Guizot nahm Frankreich das Protectorat des Katholicismus für die ganze Welt in Anspruch. Die reformirt-französische Kirche blühte indeß, wenn auch noch zwischen methodistische Engherzigkeit und rationalistische Flachheit gestellt, dennoch in innerlichem und äußerlichem Wachsthum, und auch die außerhalb des Elsasses nur vereinzelten lutherischen Gemeinden (in Paris ꝛc.) standen in kräftigem Gedeihen. Nach der Februarrevolution 1848 beriethen die Lutheraner auf einer Generalversammlung zu Straßburg und die Reformirten auf einem Conseil zu Paris über eine neue Organisation ihres Kirchenthums. Als aber letzteres, um bei der obwaltenden dogmatischen Divergenz doch die Verfassungseinheit aufrecht zu erhalten, beschloß, dabei vom Symbol und Dogma ganz abzusehen, legten der Pfarrer Fr. Monod und Graf Gasparin, der edle Verfechter des französischen Protestantismus, dagegen Protest ein und constituirten mit etwa 30 Gemeinden von strengerer Observanz auf einem neuen Concil zu Paris 1849 die vom Staate unabhängige Union des églises évangéliques de France mit zweijährig wiederkehrenden Synoden. Louis Napoleon gab durch Decret vom 26. März 1852 der reformirten Kirche einen Centralrath zu Paris mit Consistorien und Presbyterien, der lutherischen ein jährlich zusammentretendes Oberconsistorium als gesetzgebende und ein stehendes Directorium als verwaltende Behörde. Die lutherisch-theologische Facultät zu Straßburg stellt mit tüchtiger confessionsloser Wissenschaft die westlichste Abzweigung der Schleiermacherschen Schule dar. Die Akademie zu Montauban mit Adolf Monod an der Spitze vertritt die reformirte Orthodoxie, jedoch ohne strengen Confessionalismus und mit methodistisch gefärbter Frömmigkeit, und Coquerel in Paris ist das Haupt der rationalistischen Partei in der reformirten Landeskirche. Die Trägerin der Reaction gegen den Rationalismus war seit 1830 die Société évangélique zu Paris, welche sich außerdem die Protestantisirung Frankreichs zur Aufgabe gemacht und zu diesem Zwecke durch Bibelcolportage, Tractatenverbreitung, Aussendung von Evangelisten, Schulunterricht ꝛc. eine außerordentlich rührige und erfolgreiche Thätigkeit entwickelt hat. Kräftig unterstützt wird sie dabei von der genfer evangelischen Gesellschaft. Die Zahl der protest. Geistlichen in Frankreich ist seit 50 Jahren von 200 auf 800 (545 ref. und 256 luth.) gestiegen und jedes Jahr entstehen mitten in und aus der katholischen Bevölkerung neue evangelische Gemeinden, trotz der endlosen Schwierigkeiten, welche katholische Behörden entgegensetzen. In Straßburg vermochten 1854 die Jesuiten den katholischen Präfecten, die Einkünfte des ehemaligen Thomasstiftes, die seit der Reformation zur Unterhaltung des protestantischen Gymnasiums dienen, zu reclamiren und mit Beschlag zu belegen. Doch ist der Präfect von Paris aus angewiesen worden, von seinen Ansprüchen abzustehen. In der Thronrede vom J. 1858 erklärte der Kaiser, daß die Regierung den Protestanten volle Cultusfreiheit gewähre, ohne jedoch zu vergessen, daß der Katholicismus die Religion der Majorität sei, und der Moniteur commentirte dies kaiserliche Wort so deutlich im Sinne des Univers, daß die Präfecten nicht darüber in Zweifel sein konnten, wie es zu verstehen sei. Durch den General Espinasse, der nach dem Attentat auf den Kaiser (14. Jan. 1858) eine Zeit lang als Minister des Innern fungirte, wurden die Präfecten ausdrücklich angewiesen, die Wachsamkeit über die schlechte Presse auch auf die Thätigkeit der evan-

gelischen Gesellschaften auszudehnen und die Colportage protest. Bibeln zu verbieten. Doch wurde nach eingetretenem Ministerwechsel Letzteres zurückgenommen und nur den Agenten fremder Bibelgesellschaften die Zulassung versagt. Durch ein kaiserliches Decret vom J. 1859 ist die Ermächtigung zur Eröffnung neuer protest. Kirchen und Kapellen den Localbehörden entzogen und dem kaiserlichen Staatsrathe überwiesen worden. Für jede protest. Gemeinde wird, sobald sie 400 Seelen umfaßt, das gesetzliche Staatsgehalt für den Geistlichen gezahlt.

In **Belgien** schreitet unter den Wallonen nicht nur, sondern auch unter der vlämischen Bevölkerung das eifrig betriebene Werk der Evangelisation mächtig und gedeiblich fort, so daß von Jahr zu Jahr neue evangelische Gemeinden entstehen, trotz aller Agitation und Volksaufwiegelung seitens des ultramontanen Klerus.

14. In **Italien** (vgl. L. Witte, das Evang. in Italien. Gotha 1861) bildeten sich aus eingewanderten Protestanten evangelische Gemeinden zu Mailand und Florenz ohne Hemmung von Seiten der Regierung. Aus Rücksicht für den diplomatischen Verkehr mit Preußen, England und Nordamerika ließ auch Rom und Neapel die Errichtung protestantischer Gesandtschaftskapellen zu. Als im J. 1848 die Hoffnungen des jungen Italiens, die es auf Pius' IX. nationale Sympathien gebaut hatte, zu Grunde gingen, begannen sich weit und breit in Italien, durch englische Reisende, Bibeln und Tractate genährt, protestantische Sympathien zu entfalten, die, obwohl durch Kerker- und Zuchthausstrafen niedergehalten, aber doch fortwährend im Wachsen begriffen waren. Völlig freie Bahn erhielt aber in ganz Italien mit Ausnahme Venetiens und des Kirchenstaates die Evangelisation seit der Constituirung des Königreichs Italien unter Victor Emanuel (1861). — In den Thälern **Piemonts** lebten die Waldenserreste (§. 153, 2) etwa 20,000 Seelen fast rechtlos unter fortwährenden Bedrückungen und Verfolgungen, denen nur preußische und englische Verwendung eine Grenze setzte. Sie sahen sich als einen Zweig der reformirten Kirche an und hatten sich, seit der Reformation von dem Geiste der genfer Kirche befruchtet, auf einer Synode 1839 als église évangélique Vaudoise bezeichnet. Als die Krone von Sardinien sich 1848 an die Spitze des italienischen Liberalismus stellte, wurde auch ihnen Religionsfreiheit mit allen bürgerlichen Rechten gesetzlich zugesprochen. Nun bildete sich mitten in der Hauptstadt Turin eine große Waldensergemeinde, die durch zahlreiche protestantisirte Flüchtlinge aus dem übrigen Italien stark anwuchs. Im J. 1854 kam es aber schon zur Spaltung zwischen den beiden verschiedenartigen Elementen. Den liberalistischen Italienern war die waldensische Orthodoxie zu engherzig. Ein früherer römischer Priester, Dr. de Sanctis, stellte sich an die Spitze der Unzufriedenen, wurde von den Waldensern seines Amtes entsetzt und constituirte unter Aufstellung eines rationalisirenden Glaubensbekenntnisses eine selbstständige evangelisch-italienische Gemeinde. Die Evangelisation schreitet trotz dieser Spaltung mächtig fort, und schon befinden sich in allen Hauptstädten evangelische Gemeinden, von wo aus sich auch bereits eine Anzahl Landgemeinden gebildet haben. In **Toscana**, wo in liberalem Anflug die Gesetzgebung sogar den Uebertritt zum Protestantismus gestattet hatte, mußte 1852 das Ehepaar Francesco und Rosa Madiai das Verbrechen, aus der Bibel vorgelesen zu haben, nach richterlichem Spruche mit härtester Zuchthausstrafe büßen. Vergeblich waren die Verwendungen evangelischer Vereine, vergeblich selbst die Fürsprache des Königs von Preußen. Endlich sprach, von der öffentlichen Meinung Englands gestachelt, der englische Premier Lord Palmerston ein ernstes Wort, das sogar nicht ganz undeutlich im schlimmsten Falle etliche englische Kriegsschiffe für die Forderungen christlicher Humanität disponibel zu machen verhieß.

Da entledigte sich der Großherzog der beiden Märtyrer durch Landesverweisung 1853, und Lord Shaftesbury stiftete zu Edinburg einen Verein mit der Aufgabe, etwaigen ähnlichen Fällen mit allen nach dem Evangelium zulässigen Mitteln entgegenzuwirken.

Auch in **Spanien**, wohin von Gibraltar aus eine Menge von Bibeln und Tractaten sowie eine religiöse Zeitschrift in spanischer Sprache (el Albo) sich Wege zu bahnen wußten, fehlte es nicht an protest. Sympathien, gegen welche die Regierung trotz aller auswärtigen Fürsprache seit 1860 mit nachsichtsloser Strenge einschritt. Durch aufgefundene Correspondenzen wurden die Häupter der geheimen evangelischen Propaganda entdeckt und durch gerichtliches Urtheil gegen 100 Personen zu langwieriger und harter Zuchthausstrafe verurtheilt.

15. Die lutherische Kirche **Rußlands**, etwa zwei Millionen Seelen umfassend, erhielt 1832 eine gemeinsame Kirchenordnung und Agende, diese auf Grundlage der alten schwedischen Agende, jene mit der Verpflichtung aller Religionslehrer in Kirche und Schule auf das Concordienbuch. Jährliche Provinzialsynoden (§. 174, 6) haben die Vorlagen für die, sobald das Bedürfniß es fordert, behufs legislativer Vorschläge zu berufende Generalsynode in Berathung zu ziehen. In Polen waren die reformirte und lutherische Kirche seit 1828 unter einem combinirten Consistorium unirt gewesen. Durch kaiserlichen Ukas vom J. 1849 wurde die selbstständige Existenz beider Kirchen wiederhergestellt. Die Protestanten erfreuen sich, wie die Katholiken des Vollgenusses aller bürgerlichen Rechte und der unbeschränkten Freiheit zur Uebung ihres Cultus, entbehren jedoch im innern Rußland der Glocken bei ihren Kirchen; und Kinder aus gemischter Ehe, in der ein Theil der orthodoxen Kirche angehört, spricht das Gesetz der letztern zu. Nur Finnland zählt unter seinen Privilegien auch das Recht, Kinder gemischter Ehen dem Bekenntnisse des Vaters zuzutheilen. Die lutherische Kirche in Livland (mit der Insel Oesel) hat in den J. 1845 und 1846 durch zahlreiche Uebertritte (60—70,000 Seelen) aus dem lettischen und esthnischen Landvolke zur rechtgläubigen Staatskirche bedeutende und nach den Gesetzen unwiederbringliche Verluste erlitten. Ueber die benachbarten Provinzen Kurland und Esthland erstreckte sich diese Bewegung nicht. Um dem drückenden Mangel an Kirchen und Schulen, Predigern und Lehrern der evang.-lutherischen (Diaspora-) Gemeinden in Rußland nach Kräften abhelfen zu können, hat sich nach erlangter kaiserlicher Genehmigung (1858) unter der Oberleitung des Generalconsistoriums zu St. Petersburg eine dem Gustav-Adolfs-Vereine nachgebildete Unterstützungskasse organisirt, der es an williger und eifriger Betheiligung seitens der günstiger gestellten Gemeinden nicht fehlt. Der theologischen Facultät zu Dorpat ist 1858 die Herausgabe einer Zeitschrift für Theologie und Kirche mit Befreiung von geistlicher und weltlicher Censur gestattet worden.

In der **Türkei** missioniren englische und nordamerikanische Glaubensboten mit wachsendem Erfolg unter den Griechen, Armeniern, Nestorianern, Juden und neuerdings selbst unter den Türken. In Konstantinopel wird jeden Sonntag in 30 Localen und in 8 Sprachen evang. Gottesdienst gehalten.

16. **Nordamerika.** (Vgl. K. Brandes, K. G., kirchl. Statistik u. rel. Leben in d. vereinigt. Staaten N.-A.s; nach d. Engl. d. Rob. Baird. Berl. 1844. W. Klose, d. christl. K. in d. verein. St. N.-A.; in d. hist. theol. Ztschr. 1848. I. Ph. Schaff, Amerika, d. pol. soc. u. kirchl. rel. Zustände. Berl. 1854.) — Der nordamerikanische Freistaat, der von seinen Bürgern keine andere religiöse Garantie als den Glauben an einen Gott fordert, umfaßt, wie dies bei der eigenthümlichen Entstehungsart seiner Be-

völkerung nicht anders sein konnte, die verschiedenartigsten religiösen Richtungen, Kirchen und Secten. Da die Ansiedler häufig um religiöser Interessen willen die Heimath verlassen hatten, so sammelten sich hier die mannigfaltigsten religiösen Parteien und machten, zumal bei der mangelnden theologischen Bildung und dem auf das Praktische gerichteten Sinn, das Land zu einem fruchtbaren Boden religiöser Erregungen aller Art, unter welchen die von vielen Denominationen systematisch betriebenen Erweckungen (Revivals) eine große Rolle spielen. Der Staat kümmert sich gar nicht um die religiösen Zustände und läßt jede Gemeinde für sich selbst sorgen. Die Prediger sind daher von den Gemeinden völlig abhängig und werden häufig unter der Bedingung jähriger Aufkündigung angestellt. Dennoch bilden sie einen höchst geachteten Stand und nirgends in der Welt steht kirchlicher Sinn und kirchliche Frömmigkeit in so hoher und allgemeiner Geltung. Jedes Jahr entstehen durchschnittlich gegen 800 neue protestantische Kirchen. Der Unterhalt derselben wird meist durch jährliche freie Beiträge bestritten; Begründung eines stehenden Kirchenvermögens gilt ziemlich allgemein als unzweckmäßig. Das Schulwesen ist im Allgemeinen noch sehr mangelhaft und ungenügend. In den s. g. public schools, welche vom Staat unterhalten werden, ist der Religionsunterricht principiell ausgeschlossen. Die lutherischen und katholischen Gemeinden haben deshalb Parochialschulen gegründet; die übrigen Denominationen suchen den Mangel durch Sonntagsschulen zu ergänzen. Die künftigen Prediger erhalten ihre Vorbildung in den Colleges (höhere Bildungsanstalten von allgemeinerer Tendenz) und den zahlreichen theologischen Seminarien. Um der durch eingewanderte Irländer und Deutsche überhandgenommenen Trunksucht zu steuern, haben bereits mehrere Staaten den Verkauf des Branntweins, einige auch des Bieres, gänzlich verboten. Gegen das Umsichgreifen des Papismus, sowie der Ueberschwemmung des Landes durch händelsüchtige Irländer und wüste deutsche Demagogen hat sich unter den eingebornen Anglo-Amerikanern (Nativisten) der weitverzweigte mächtige Bund der Know-Nothings gebildet, welcher den Papisten und Fremden alle Berechtigung zur Theilnahme an der Staatsverwaltung zu entreißen trachtet. Ueber der Sklavenfrage hat sich die Partei indeß gespalten. Die südlichen Staaten boten alles auf, um die ihnen unentbehrliche Sklaverei aufrecht zu erhalten, und haben sich 1861 von der Union losgesagt. Ob und unter welchen Bedingungen der darüber ausgebrochene Krieg sie zu ihr zurückführen werde, steht noch dahin. — Seit einem Decennium ungefähr hat unter dem Namen des Spiritualismus in epidemischer Weise ein wahnsinniger Geister- und Wunderglaube mit Tischrücken, Geisterklopfen, Geistercitiren und Wundercuren vermittelst des in Europa längst verbrauchten Magnetismus und Somnambulismus um sich gegriffen. Eine Menge von Zeitschriften nebst einer reichen Bücherliteratur dienen der Propaganda dieses Spiritualismus, der mit zwei Millionen Gläubigen sich fast wie eine neue Religion mit neuen über die Propheten und Apostel weit hinausgehenden Offenbarungen gebehrdet. — Neben und nach der unitarisch-rationalistischen Propaganda, die jetzt bereits in den Hintergrund getreten ist (§. 184, 1), hat sich neuerdings die heterodoxe Theologie mit besonderer Vorliebe auf die Bekämpfung des Dogmas von der ewigen Verdammniß geworfen. Während die Universalisten die endliche Beseligung aller Menschen im ewigen Leben lehren und die Sündenstrafen entweder auf das diesseitige Leben beschränken, oder ihrer jenseitigen Abbüßung wenigstens die ewige Dauer absprechen, gefallen sich die Annihilationisten in der Anschauung einer endlichen Vernichtung aller Gottlosen, gehen aber in der Begründung derselben verschiedene Wege. Einerseits lehrt man (so besonders C. F. Hudson), daß die menschliche Seele an sich weder sterblich noch unsterblich, sondern mediae qualitatis sei; die natürliche Fähigkeit und Be-

stimmung für ein ewiges Leben werde in den Gottlosen durch ihre Unbußfertigkeit erstickt und ertödtet, in den Frommen aber durch die Gnade Gottes in Christo zur vollen Entfaltung und Verwirklichung gebracht; und andrerseits denkt man sich die Vernichtung entweder als durch die Höllenqualen herbeigeführt, oder als durch einen unmittelbaren, richterlich-strafenden Act Gottes im jüngsten Gerichte vollzogen (so Georg Storrs in Neuyork).

Die zahllosen protestantischen Denominationen lassen sich in zwei Hauptgruppen, eine englische und eine deutsche vertheilen. In der erstern sind die bedeutendsten: 1) Die Congregationalisten (Puritaner, Independenten, vgl. §. 139, 4). Durch die im J. 1620 von England ausgewanderten Pilgerväter begründet, zählen sie jetzt etwa 1½ Millionen Anhänger. Sie halten an der Westminsterconfession vom J. 1642 mit calvinistischer Prädestinations- und zwinglischer Sacramentslehre fest. Die deutsche gläubige Theologie, die ihnen wegen ihrer laxen Grundsätze über Inspiration und Kanon als schlecht verdeckter Rationalismus gilt, hat dennoch in ihrem berühmtesten Seminar zu Andover durch den Exegeten Moses Stuart nicht unbedeutenden Einfluß gewonnen. 2) Die Presbyterianer, schottischen Ursprungs, im Ganzen etwa 2½ Millionen Seelen stark, stimmen im Dogma und Bekenntniß mit den Congregationalisten überein, unterscheiden sich aber von ihnen durch gemeinsames Kirchenregiment mit streng durchgeführter Synodal- und Presbyterialverfassung. Seit dem J. 1837 sind sie in eine alte und neue Schule gespalten, von denen die letztere, des Abfalls von der strengen calvinistischen Orthodoxie beschuldigt, kein Bedenken trägt, sich mit andern Denominationen zu gemeinsamer Wirksamkeit für christliche Zwecke zu verbinden, während die erstere sich strenger in sich selbst abschließt. Das Hauptseminar der letztern befindet sich zu Neuyork, das der erstern zu Princetown. Hier lehrt Dr. Alexander, ein auch mit der deutschen Theologie vertrauter Mann. 3) Die holländisch-reformirte Kirche, gestiftet durch holländische Colonisten, welche sich 1609 am Hudson niederließen und Neuyork begründeten. Sie steht den Presbyterianern am nächsten. Holländische Sprache und Sitte hat sie schon längst fallen lassen, dagegen hält sie mit großer Zähigkeit an den Artikeln der dordrechter Synode fest. Sie zählt 130,000 Mitglieder. 4) Die anglikanisch-bischöfliche Kirche (1 Mill. Seelen) zeichnet sich im Allgemeinen durch besonnene und solide Kirchlichkeit aus. Auch hier hat indeß der Puseyismus Eingang gefunden und der römischen Kirche mehrere Proselyten geliefert. 5) Die Methodisten (etwa 2 Mill.) standen auch in N. A. mit der bischöflichen Mutterkirche in gliedlicher Gemeinschaft. Als aber durch den Befreiungskrieg dies Band zerrissen wurde, ordinirte Wesley (1784) auf eigene Hand einen Bischof für seine nordamerik. Methodistenvereine, die seitdem als Methodist episcopal church ein selbstständiges und unabhängiges Kirchenwesen bilden. Ihr Einfluß auf das religiöse Leben in Amerika ist außerordentlich groß gewesen. Sie vor allen haben die größte Meisterschaft in den Revivals bewährt, aber ihr von Anfang an exaltirtes Wesen hatte sich in N. A. durch die s. g. neuen Maßregeln (protracted meetings, enquiry meetings, campmeetings etc.) auch zu einem fast unglaublichen Grade gesteigert. Seinen Gipfelpunkt erreicht es in den sogenannten Lagerversammlungen oder Campmeetings, welche von fahrenden Methodistenpredigern häufig im Walde unter freiem Himmel zur religiösen Erweckung der herbeiströmenden Volksmassen veranstaltet werden. Tag und Nacht wird ununterbrochen gebetet, gesungen, gepredigt, ermahnt; alle Schrecken der Hölle werden aufgeboten, die Exaltation nimmt mit jedem Augenblicke zu, Bußkämpfe mit Seufzen, Schluchzen, Stöhnen, Convulsionen und Krämpfen stellen sich ein; die Gnade kommt endlich zum Durchbruche; lauter Jubel, Umarmungen und Seligpreisungen der Bekehrten mischen sich unter das Gestöhn der noch auf der Angstbank (anxious bench) nach Gnade Rin-

genden ꝛc. Doch ist die Blüthezeit der neuen Maßregeln, die von den Methodisten auch zu andern Denominationen übergingen, bereits vorüber. Man scheint auch methodistischerseits zu der Einsicht zu kommen, daß man mit den alten Maßregeln doch am Ende weiter kommt, als mit den neuen. Seit dem J. 1847 hat sich übrigens die Methodistenkirche in zwei feindliche Lager getheilt, ein südliches und ein nördliches. Die erstgenannten dulden die Sklaverei, während die letztern entschiedene Abolitionisten sind und jeden Sklavenhalter als Unchristen excommuniciren. Eine andere Partei, die protestantischen Methodisten, haben sich von der scharf ausgeprägten Hierarchie ihrer Mutterkirche losgesagt und die bischöfliche Verfassung mit einer congregationalistischen vertauscht. 6) Die Baptisten, welche übrigens unter sich vielfach durch Secten zersplittert sind, zählen im Ganzen gegen 4 Millionen Seelen. Bei weitem am zahlreichsten sind die calvinistischen Baptisten. Ihre Sucht zur Proselytenmacherei ist ebenso groß wie ihr Eifer für die Heidenmission. Ihnen gegenüber vertreten die Free-will-Baptists arminianische Grundsätze, und die Christian Baptists oder Campbelliten (disciples of Christ) haben sich der unitarischen Doctrin hingegeben.

17. Die deutsche **Auswanderung nach Nordamerika** begann schon zu Penn's Zeit. Schon 1742 befanden sich gegen 100,000 Deutsche in Pennsylvanien. Für die kirchliche Organisation derselben wirkten um diese Zeit neben Zinzendorf und den herrnhutischen Sendlingen höchst segensreich der lutherische Pfarrer Dr. Melchior Mühlenberg († 1787), ein Schüler A. H. Francke's, und der reformirte Pfarrer Schlatter aus St. Gallen, ersterer vom halleschen Waisenhause, letzterer von der holländischen Kirche abgesandt. Das Waisenhaus sandte noch manche glaubenseifrige Prediger hin, bis das Ueberhandnehmen des Rationalismus auch dieses Band zerriß. Da gleichzeitig auch der Strom der deutschen Einwanderung während mehrerer Decennien fast gänzlich versiegte und somit alle Einwirkung vom Mutterlande aus aufhörte, gingen Schaaren von Deutschen, durch die Revivals fortgerissen, zu den anglo-amerikanischen Denominationen über, und auch in die deutschen Denominationen selbst drang mit der englischen Sprache auch englisch-puritanisches oder methodistisches Wesen ein. Seit 1815 nahm die deutsche Einwanderung wieder zu und wuchs von Jahr zu Jahr. In den letzten Jahren belief sie sich durchschnittlich auf 150,000 Seelen jährlich, großentheils glaubenslose Massen und wüste Demagogen, die den deutschen Namen in Nordamerika fast um alle Ehre und Reputation gebracht haben. Die lutherische Kirche zählt jetzt gewiß gegen 2½ Millionen Zugehörige in den vereinigten Staaten, von denen aber wohl die Hälfte noch geordneter kirchlicher Zustände entbehrt. Sie spaltet sich in drei Hauptrichtungen: 1) Die amerikanisch-lutherische Kirche mit 15 Synoden, 350 Predigern und 760 Gemeinden. Ihr Hauptseminar befindet sich zu Gettysburg in Pennsylvanien. In Sprache, Sitte und Anschauung völlig anglisirt und amerikanisirt, mit zwinglischer Sacramentslehre, hatte sie vom Lutherthum fast nur noch den Namen übrig, bis neuerdings im Seminar zu Gettysburg, wo Dr. Kurtz und Dr. Schmucker noch die bisherige Richtung vertreten, sich wieder eine Reaction zu Gunsten genuin-lutherischer und deutscher Tendenzen (Dr. Krauth, Dr. Schäffer) geltend gemacht hat. Nichtsdestoweniger hat sich aber doch im J. 1861 der Prof. Ebsjörn bewogen gefühlt, mit den schwedischen Studenten aus dem Seminar zu Springfield um des dort herrschenden Unionismus willen auszutreten. In Folge deß werden die schwedischen und norwegischen Lutheraner sich wahrscheinlich selbst constituiren und sich der streng-lutherischen Missouri-Synode näher anschließen. 2) Ein sehr verdünntes und verschaaltes Lutherthum herrscht auch durchschnittlich noch in den Gemeinden der alten

pennsylvanischen Synode. Am kräftigsten ist in ihr noch das Lutherthum vertreten durch den Pastor Brobst in Allentown, wo vor kurzem auch ein besondres Seminar errichtet worden ist. Andrerseits sind aber seit einiger Zeit auch von Deutschland aus einzelne Lehrkräfte mit melanchthonisch-unionistischen Tendenzen eingedrungen. Auch in diesen Gemeinden herrscht die englische Sprache entschieden vor. Dagegen hält 3) die streng lutherische Kirche ebenso eifrig auf ausschließlichen Gebrauch der deutschen Sprache wie auf streng-lutherisches Bekenntniß. Ihren Grundstamm bildeten die mit Grabau eingewanderten preußischen und die mit Stephan sich übersiedelnden sächsischen Lutheraner. Ihnen schlossen sich demnächst eine Anzahl baierischer Lutheraner an, deren Auswandrung der Pfarrer Löhe in Baiern mit kirchlicher Leitung und Fürsorge begleitete, und für die er in der Missionsanstalt zu Neudettelsau Geistliche und Schullehrer bildete. Die sächsischen Lutheraner waren unterdeß zu einer Missouri-Synode zusammengetreten, an welche sich auch Löhe's Sendboten anschlossen. Auch das (für Nothhelfer-Bildung) zu Fort-Wayne gegründete Seminar ist Löhe's Stiftung, während das eigentlich gelehrte Seminar zu St. Louis (Concordia-College) ein von den sächsischen Lutheranern selbstständig gestiftetes Institut ist. Besonders in Folge der Löheschen Unterstützungen gedieh die Missouri-Synode bald zu weit größerm Umfang als die von den preußischen Lutheranern unter Grabau schon früher constituirte Buffalo-Synode. Ueberdem geriethen sehr bald schon beide Synoden über den Amts- und Kirchenbegriff in einen heftigen Streit, der dadurch, daß die Missouri-Synode ihrer Theorie durch Aufnahme mehrerer Excommunicirten der Buffalo-Synode praktisch Folge gab, in eine förmliche Aufhebung der Kirchengemeinschaft von beiden Seiten mündete. Die Missouri-Synode, mit Dr. Walther an der Spitze, legte nämlich alles Gewicht auf reine Lehre; Verfassung, Cultus und Disciplin nehmen eine ganz untergeordnete Stellung ein. Das Amt erscheint als eine Uebertragung der Gemeinderechte und die Excommunication ist nicht ein Amts-, sondern ein Gemeindeact. Die Buffalo-Synode war dagegen in Folge zerrüttender Kämpfe mit pietistischen Elementen in eine fanatische Ueberschätzung der äußern Ordnung, der Verfassungs- und Cultusformen und der unmittelbar göttlichen Autorität des Amtes getrieben worden. Löhe's Freunde, die weder mit der einen, noch mit der andern Partei gehen konnten, constituirten sich, von ihm nun allein unterstützt, zu einer Synode von Iowa (l. Eiowe), deren Mittelpunkt das Seminar zu Wartburg unter S. Fritschels Leitung wurde. Sie nahmen in allen zwischen den beiden ältern Synoden streitigen Fragen eine vermittelnde und versöhnliche Haltung ein. Die Missourier wollten aber von vornherein nichts mit ihnen gemein haben, während die Buffaloer eine Zeit lang noch ziemlich freundschaftlich mit ihnen verkehrten. Aber die historische Auffassung der Symbole seitens der Iowaer, ihr Eingehen auch auf die neuern Entwickelungen und Gestaltungen der lutherischen Theologie und vor allem ihre Stellung zum biblischen Chiliasmus, den sie als offene Frage betrachtet wissen wollten, Alles dies erschien auch den Buffaloern (ebenso wie den Missouriern) bald als grundstürzende Ketzerei und offener Abfall vom kirchlichen Bekenntniß, und zog ihre Excommunication auch von dieser Seite nach sich.

Die deutsch-reformirte Kirche mit etwa 1 Million Seelen hat ihr Hauptseminar zu Mercersburg in Pennsylvanien, dessen namhaftester Lehrer jetzt Dr. Schaff ist. Ihr Glaubensbekenntniß ist der heidelberger Katechismus, ihre Theologie zur Zeit ein Sprößling der deutsch-evangelischen Unionstheologie, doch mit bedeutend positiverer Haltung. Bei den Anglo-Amerikanern ist die Mercersburg-theology sogar neuerdings in den Geruch des Romanisirens gekommen, weil einer ihrer bedeutendsten Lehrer, Dr. Nevin, ein geborner Anglo-Amerikaner und Presbyterianer, als Ver-

fechter der calvinischen Abendmahlslehre auftrat und seitdem allerdings auch durch patristische Studien in eine puseyitische Strömung hineingerieth, und in der nordamerikanischen Sectenzersplitterung das protestantische Antichristenthum erkannte. Mehrmals vor der Synode angeklagt, legte er 1851 sein Amt nieder, und mit Spannung wartet man, ob er Newmans Beispiel folgen werde. Obwohl sonach die Unionstheologie sowohl unter den Reformirten, wie unter den Lutheranern vorherrscht, so hat sich dennoch zu St. Louis im J. 1841 ein „Deutsch-evangelischer Kirchenverein des Westens" gebildet, der auch die Namen reformirt und lutherisch beseitigt wissen will. Er hat ein Seminar zu Marthasville in Missouri gegründet. — Außerdem sind in Nordamerika noch vertreten die Herrnhuter, die Mennoniten, Tunkers und Swedenborgianer. Neueru Datums sind mehrere deutsch-methodistische Secten: 1) Die „Vereinigten Brüder in Christo" mit 500 Predigern, gestiftet von einem eingewanderten reformirten Prediger W. Otternbein († 1813); 2) die „Evangelische Gemeinschaft", gewöhnlich Albrechtsleute genannt, gestiftet durch Jak. Albrecht, einen ursprünglich luth. Laien, den seine eigenen Anhänger 1803 ordinirten, mit 2—300 methodistisch wirkenden Predigern; 3) die deutschen Methodisten, ein integrirendes Glied der bischöflichen Methodistenkirche. An ihrer Spitze steht Dr. Nast aus Cincinnati; einen thätigen Missionar für Deutschland haben sie an L. S. Jakoby in Bremen; 4) die Weinbrennerianer, oder die Kirche Gottes, gegründet von einem excommunicirten deutsch-reform. Prediger dieses Namens (1839). Sie trieben die methodistische Parforcejagd auf Erweckungen bis zu den wildesten Extravaganzen und sind überdem fanatische Gegner der Kindertaufe.

18. In **Brasilien**, wo bis dahin alle protestantischen Ehen nur als Concubinate galten, ist endlich im Oct. 1861 ein Gesetz erlassen worden, das denselben staatliche Anerkennung zugesteht. — Unter den Colonisten in **Australien** gedeiht neben der englisch-bischöflichen auch die deutsch-lutherische Kirche von Jahr zu Jahr kräftiger. Letztere gliedert sich in zwei Synoden, eine nördliche zu Victoria und eine südliche in Adelaide. In Melbourne wurde 1860 ein deutsches Gymnasium gegründet.

III. Der Katholicismus.

§. 179. Das Papstthum.

Das durch Napoleon I. in den Staub getretene, aber nicht erniedrigte Papstthum wurde durch die verbündeten Fürsten aller Confessionen restituirt (1814), und unter schwierigen Verhältnissen hielten seitdem die Päpste meist mit Kraft und Würde das hierarchische Princip aufrecht. Manche schwere Wunde wurde zwar dem Papstthum geschlagen, aber auch neue Hoffnungen und neue Aussichten eröffneten sich ihm. In eine neue Phase der Gefährdung trat es nach baldigem Untergang der römischen Republik vom J. 1849 durch den französisch-östreichischen Krieg in Italien (1859), in Folge dessen die nationale Begeisterung für

die Einheit Italiens erwachte, drei Fünftel des Kirchenstaates sich Victor Emanuels italienischem Königreiche annectirten und der Rest desselben dem Tage entgegenseufzt, wo der Abzug der französischen Besatzung ein Gleiches gestattet. Daß der Kirchenstaat nächst der Türkei das am übelsten verwaltete Land sei, haben auch sehr eifrige Katholiken (z. B. Döllinger) anerkannt und ausgesprochen.

1. Napoleon schloß als erster Consul der französischen Republik mit **Pius** VII. (1800—23), der unter östreichischem Schutze zu Venedig zum Papst erwählt war, ein Concordat ab (1801), wonach das Kirchenvermögen dem Staate verbleiben, die beeidigten Priester (jedoch als wieder wählbar) abtreten, der Papst in seine kirchlichen und weltlichen Rechte wieder eintreten, aber keine päpstliche Bulle ohne Zustimmung der Regierung in Frankreich bekannt gemacht und die Bischöfe von der Regierung ernannt werden sollten. Der Papst krönte den Consul 1804 zum französischen Kaiser, aber da er noch fortwährend auf seinen hierarchischen Principien beharrte, besetzte der Kaiser von neuem (1808) das päpstliche Gebiet und erklärte die Schenkung seines Vorfahren Karl für zurückgenommen (1809). Der Papst wies den dargebotenen Gehalt von 2 Millionen Francs als einen Schimpf zurück, that den Kaiser in den Bann und wurde gefangen nach Fontainebleau abgeführt. Ein **Nationalconcil zu Paris** (1811) scheiterte an der Beharrlichkeit des Papstes. In einem neuen Concordate (1813) machte er zwar Zugeständnisse, die er aber sofort bereute und zurücknahm. Im J. 1814 wurde er endlich durch die verbündeten Fürsten wieder in den vollen Besitz seiner geistlichen und weltlichen Rechte eingesetzt, und im Mai d. J. hielt er seinen Einzug in Rom. Eine seiner ersten Amtshandlungen war die **Wiederherstellung der Jesuiten** durch die Bulle Sollicitudo omnium, als durch fast einstimmiges Bitten der ganzen Christenheit veranlaßt. Gegen die Beschlüsse des wiener Congresses legte er 1815 förmlichen Protest ein, besonders gegen die dort fixirte Auflösung des deutschen Reiches, als wodurch die ehemaligen geistlichen Fürstenthümer aufgehoben blieben. Ebenso erfolglos war sein Protest gegen die Weigerung Ferdinands IV. (I.) von Neapel, fortan den üblichen Lehnszins (durch Stellung eines weißen Zelters) zu entrichten, weil überhaupt alle Lehnsverhältnisse aufgehört hätten (1816). In demselben Jahre erfolgte eine Verdammung der Bibelgesellschaften als einer Pest der Christenheit und ein Verbot der Bibelübersetzungen. Ihm folgte **Leo** XII. (1823—29). In der Staatsverwaltung noch strenger wie sein Vorgänger, verdammte er wie dieser die Bibelgesellschaften, erneuerte die Inquisitionsgefängnisse und feierte das Jubeljahr 1825 mit um so reicherm Ablaß, als die Feier des Jahres 1800 versäumt worden war. Nach **Pius'** VIII. achtmonatlicher Regierung bestieg **Gregor** XVI. (1831—46) den päpstlichen Thron und suchte mit Ernst und Würde unter den Zerrüttungen daheim und den Wirren draußen die hierarchische Idee aufrecht zu erhalten. Der um sich greifende Liberalismus des Carbonari-Aufstandes wurde durch östreichische Militär-Intervention unterdrückt, aber die liberalistische Gährung eines jungen Italiens dauerte fort.

2. **Pius** IX. bestieg 1846 den Stuhl Petri, der 259. Papst nach römischer Zählung. Während er im Kirchlichen Alles beim Alten lassen zu wollen schien, auch gelegentlich sich gegen die Bibelgesellschaften erklärte, trat er mit einer durchgreifenden Reformation der Staatsverwaltung in liberalem Sinne auf und nährte die Hoffnung des jungen Italiens, durch seine Vermittelung die nationale Selbstständigkeit und politische Einheit

Italiens hergestellt zu sehen. So beschwor er aber selbst das Ungewitter herauf, das bald über seinem eigenen Haupte sich entlud. Das unendliche Jubelgeschrei „Evviva Pio nono!" endigte mit der Flucht des Papstes, der bald darauf trotz Bann und Interdict die Proclamation einer römischen Republik folgte (1849). Die Waffen der jungen französischen Republik zerstörten den kurzen Traum durch Eroberung Roms behufs Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes, und die Oestreicher besetzten die Legationen. Unter den unauflöslichen Wirren Italiens konnte der Papst aber erst im April 1850 seinen Wiedereinzug in die ewige Stadt halten. Seitdem gewann das Papstthum, obwohl am eigenen Herde nur durch französische und östreichische Bajonnette, jene in den Legationen, diese in Rom selbst gestützt, und in altkatholischen Ländern, wie Sardinien und Spanien, neue Niederlagen erleidend, dennoch, besonders in Deutschland, wieder eine Bedeutung und ein Ansehen, wie es sie seit Jahrhunderten nicht gehabt hat. — Schon von seinem Exil in Gaeta aus hatte Pius eine feierliche Erklärung über die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria, deren mächtigem Schutz er seine Rettung zu verdanken glaubte, in Aussicht gestellt, und seit seiner Rückkehr lag ihm vor Allem die Verwirklichung dieses Versprechens am Herzen. Zwar ein allgemeines Concil, dessen die Fixirung eines vom h. Bernhard und vom h. Thomas so entschieden verworfenen Dogmas wohl werth gewesen wäre, zu berufen, erschien selbst dem romantischen Pius allzubedenklich. Es wurde ersetzt durch eine Conferenz besonders dazu eingeladener Bischöfe, und am 8. December 1854 verkündete der Papst nach feierlich celebrirtem Hochamte in der sixtinischen Kapelle mit lauter Stimme die große Freude, welche der Christenheit widerfahren, und setzte dem Bildnisse der Himmelskönigin ein kostbares Brillantendiadem aufs Haupt. Die Jünger des h. Thomas schwiegen zu dieser thatsächlichen Verketzerung ihres Meisters, ein paar vereinzelte Stimmen, welche protestirten, wurden überhört, die Bischöfe aller katholischen Länder proclamirten das neue Dogma, die Theologen vertheidigten es und die Schaulust des Volkes erfreute sich an pomphaften Marienfesten.

3. **Gefährdung des Kirchenstaates seit 1859.** — Im Frieden von Villafranca, der dem kurzen östreichisch-französischen Kriege in Italien ein Ende machte, war als die künftige Verfassung Italiens eine Conföderation aller italienischen Fürsten unter dem Ehrenpräsidium des Papstes in Aussicht gestellt worden (1859). Während des Krieges hatten die Oestreicher Bologna geräumt, die Franzosen aber blieben in Rom und fuhren fort, den Papst zu beschützen und — zu bewachen. Sofort brach in der Romagna die Revolution aus. Da der sardinische König Victor Emanuel vorläufig noch die angebotene Dictatur über diesen Theil des Kirchenstaates ablehnte, wurde eine provisorische Regierung eingesetzt. Vergebens setzte der Papst in einer Encyclica der Christenheit die Nothwendigkeit zur Aufrechterhaltung der weltlichen Herrschaft des Nachfolgers Petri auseinander, vergebens sprach er die excommunicatio major über Alle aus, die zur Verkürzung derselben durch Rath, That oder Zustimmung mitwirkten. Vielmehr brach in Folge dieser päpstlichen Kundgebungen ein mit wachsender Lebhaftigkeit geführter Broschürenkrieg gegen die weltliche Macht des Papstes aus. Ein Vorspiel dazu hatten schon zu Anfang des Jahres die zuerst im Moniteur veröffentlichten Briefe des kaiserlichen Secretairs Edm. About gegeben, welche mit boshaftem Spotte und sprudelndem Witze die ganze Misère des päpstlichen Regimentes enthüllten. Im Dec. wurde aber auf Anlaß eines damals in Aussicht gestellten Congresses zur Regelung der italienischen Angelegenheiten der eigentliche Feldzug eröffnet mit der anonymen Schrift: Le Pape et le Congrès. Der Verfasser (Laguéronnière) erklärte die Souverainetät des Papstes für politisch zweckmäßig und für die Unabhän-

gigkeit der Kirche nothwendig, aber sie solle sich auf Rom und dessen Umgebung beschränken. Rom werde dann unter der väterlichen Herrschaft des Papstes, vom Lärm der Politik unberührt, eine Oase des Friedens sein; ein internationales Budget werde seitens der katholischen Staaten für den Glanz des Cultus in Rom und für die Bedürfnisse des päpstlichen Hofes die reichsten Mittel darbieten. Dieser Broschüre, die im Laufe weniger Wochen hunderte von Streitschriften hervorrief, folgte am 31. Dec. 1859 ein kaiserliches Handschreiben an den Papst, in welchem Napoleon III. denselben auf die unerbittliche Logik der Thatsachen hinwies und ihn mahnte, die doch nicht mehr zu beruhigenden Provinzen preiszugeben. Der Papst erließ darauf ein Rundschreiben, in welchem er erklärte, nimmer abtreten zu können, was nicht sein, sondern der Kirche Besitzthum sei. Eine Volksabstimmung in der Romagna fiel nahezu einstimmig für die Annexion an Sardinien aus, die nun auch wirklich trotz eines päpstlichen Bannbreves (März 1860), das völlig wirkungslos blieb und auch in Frankreich nicht publicirt werden durfte, vollzogen wurde. Im Sept. 1860 brach in Umbrien und den Marken ein Aufruhr zu Gunsten des Anschlusses an Sardinien aus, und Victor Emanuel besetzte nun ohne weiteres auch diese päpstlichen Provinzen, so daß dem Papste von 5 Legationen nur zwei (Rom und die Campagna) übrig blieben, deren Erhaltung einzig und allein durch die zweifelhafte Fortdauer der französischen Besatzung bedingt ist. — Unterdessen hatte der Broschürenkrieg seinen unausgesetzten Fortgang. Von Turin aus ergoß Bianchi Giovini's vielgelesene Zeitschrift l'Unione Spott und Hohn selbst über die Person des Papstes, in Frankreich führte Laguéronnière in einer zweiten Schrift: Rome et les évêques de France den Beweis, daß der französische Kaiser als Karls d. Gr. Nachfolger verpflichtet sei, auch dessen Stellung zum Papstthum wiederherzustellen; und die anonyme Schrift: Le Pape et l'Empereur, Dec. 1860, wollte den Kaiser zum Haupte der französ. Kirche und den Erzbischof von Paris zu dessen Großpatriarchen gemacht wissen. Schmerzlicher noch mußte es aber der Curie sein, daß vom eigenen Herde aus zu Gunsten der Einigung Italiens die französischen Angriffe noch überboten wurden. Der päpstliche Hausprälat Franc. Liverani, ein streng katholisch-gesinnter, aber für ein einiges Italien schwärmender Gelehrter, deckte schonungslos in der Schrift: Il Papato e Impero e il Regno d'Italia die beispiellose Entartung des päpstlichen Regimentes unter dem Cardinal-Staatssecretair Antonelli auf; und der Prof. an der Jesuiten-Universität zu Rom (jetzt Prof. der Moral in Turin) Carlo Passaglia, der als gelehrter Vertheidiger der Immaculata Conceptio sich des Papstes besondre Gunst erworben und noch im vorigen Jahre auch die weltliche Macht des Papstes vertheidigt hatte, trat 1861 in seiner Schrift: Pro causa italica ad Episcopos Catholicos als begeisterter Patriot gegen sie in die Schranken. Ja, selbst in München konnte der gelehrte und geistvolle Kirchenhistoriker Döllinger in einem öffentlichen Vortrage die weltliche Macht des Papstthums als unwesentlich und entbehrlich, ja deren Preisgebung unter Umständen als heilsam darthun (1861). Auf der andern Seite hielt der Papst Allocutionen, die Bischöfe aller Länder, besonders in Frankreich und Deutschland, erließen Hirtenbriefe, Streitschriften und Adressen und veranstalteten Sammlungen des Peterspfennigs, um die päpstliche Regierung aus ihrer Finanznoth zu retten. Der Protestant Guizot, vormals französischer Minister, hielt zur besondern Freude der Kaiserin Eugenie bei Gelegenheit der Aufnahme des demokratischen Paters Lacordaire in die Akademie eine glänzende Rede zur Apotheose des Papstthums, deren Inhalt er später in der Schrift: L'Eglise et la société chrétienne en 1861 weiter ausführte und begründete. (1861); und der Papst ließ von den zur Kanonisation der vor 200

Jahren gestorbenen 27 japanesischen Märtyrer in Rom versammelten Bischöfen auch die Doctrin von der Unantastbarkeit des Kirchenstaates kanonisiren (1862).

§. 180. Das römisch-katholische Kirchenthum im Allgemeinen.

Der wiederhergestellte Jesuitenorden hat alle Gefährdungen seiner Existenz überstanden, und auch von den übrigen Orden erstanden mehrere wieder zu neuer Blüthe. Dagegen trat auch religiöser Libertinismus im Bunde mit politisch-revolutionären Tendenzen allenthalben in der katholischen Welt mehr oder minder bedrohlich hervor, aber auch der Ultramontanismus wuchs und erstarkte während und nach solchen Katastrophen stets von neuem. Auch an Wundern und Heiligen nebst Heiligsprechungen in mittelalterlicher Weise hat es nicht gefehlt. Die innere Mission entfaltete unter dem Wiederaufleben der zu ihrem Dienste bestimmten Orden und durch Stiftung neuer, weitverzweigter Vereine zu diesem Zwecke eine an Anstrengungen und Erfolgen reiche Thätigkeit. Auch der Eifer für die Heidenmission verjüngte sich. Zu beklagen ist dabei nur die ultramontanistische Engherzigkeit, die sich am liebsten mit ihrer Mission da störend eindrängt, wo protestantische Missionen schon die Sichel zur Ernte angelegt haben. Die größten und erfolgreichsten Anstrengungen, sich in protestantischem Gebiete festzusetzen, machte der Katholicismus in England, Nordamerika und in der Südsee.

1. Die **Gesellschaft Jesu** hatte seit ihrer Auflösung durch Clemens XIV. theils im Geheimen nach alter Verfassung fortbestanden, theils in dem Orden der Liguorianer oder Redemptoristen eine Zuflucht gefunden. Dieser Orden (§. 164, 2) erlangte dadurch eine Bedeutung, die er früher nicht zu erringen vermocht hatte, die er aber auch seitdem, besonders durch eifrigen Jugendunterricht, zu bewahren gewußt hat. Der Hauptherd seiner Wirksamkeit war Wien. Der wiederhergestellte Jesuitenorden aber nahm das Erbtheil schweren Hasses und Mißtrauens aus der Vorzeit in die Gegenwart mit herüber. Ueberdem vermochte er die wissenschaftliche Bedeutsamkeit der frühern Zeit nicht wieder zu erringen, und an eminenten Persönlichkeiten fehlte es ihm ebenfalls. Aber diese Mängel ersetzte eine unverwüstliche Beharrlichkeit und Elasticität mit unermüdlicher Thätigkeit. Dennoch schien er dem Sturme des Liberalismus, der sich von allen Seiten gegen ihn erhob, trotz aller Lobpreisung von ultramontan gesinnten Theologen, Bischöfen und Staatsmännern, nicht gewachsen. Die Julirevolution vom J. 1830 verdrängte die Jesuiten zuerst aus Frankreich, und als sie dennoch unter dem Schutze der Bischöfe sich dort wieder festsetzten, vereinigten sich die Kammern und die Regierung gegen sie, und Gregor XVI. mußte selbst ihren General zur freiwilligen Auflösung aller ihrer Collegien in Frankreich veranlassen (1845). Der Hauptstamm des Ordens saß in der katholischen Schweiz, aber der unglückliche Ausgang des Sonderbundkrieges 1847 entriß ihnen auch diese Veste, und Pius IX. mußte sogar ihre Verdrängung aus dem Kirchenstaate gutheißen. Das Revolutionsjahr 1848 bedrohte den Orden mit gänzlichem Untergang, verdrängte ihn aus Baiern und Oestreich und ließ ihn fast nur in Belgien unangetastet. Aber die

Restauration von 1850 gestattete ihm die Rückkehr in alle katholischen Länder mit Ausnahme Sardiniens. Seitdem haben sich die Jünger des h. Loyola wieder verjüngt „wie die Adler" und durchziehen die Länder, um durch die Missionspredigten die Katholiken in ihrem Glauben zu befestigen und die Protestanten zu bekehren. Auch Pius IX., unter dessen Auspicien Augustin Theiner (Gesch. d. Pontificates Clemens' XIV. 2 Bde. Par. 1853) das schwere Geschütz der „aus dem geheimen Archive des Vaticans" ermittelten Geschichte gegen sie anfuhr, überantwortete ihnen doch wieder den öffentlichen Unterricht. Die Begründung eines Königreichs Italien unter sardinischem Scepter hat aber wieder ihre Verjagung aus allen italienischen Landen, mit Ausnahme Venetiens und des noch bestehenden Restes vom Kirchenstaate, nach sich gezogen.

Auch die **übrigen Orden** erlagen wenigstens für eine Zeit lang in den meisten Staaten den Stürmen der Revolution. Joseph II. hatte bereits den Anfang gemacht, indem er mehr als 500 Klöster secularisirte und die übrigen zum Aussterben verurtheilte. Frankreich decretirte am 2. Nov. 1789 die Abschaffung aller Orden und Klöster, und im J. 1802 wurden unter Napoleons Auspicien auch im deutschen Reiche fast alle Klöster aufgehoben und mit ihren Gütern die mediatisirten Fürsten entschädigt. Doch restituirte Napoleon aus Nützlichkeitsgründen das Institut der barmherzigen Schwestern, deren zerstreute Reste er unter dem Vorsitz der Kaiserin-Mutter zu einem Generalcapitel in Paris versammelte (1807). Auch in Portugal und Spanien, sowie neuerdings in Sardinien wurde den Klöstern das Todesurtheil gesprochen (vgl. §. 182, 1. 2). Neue Klöster erstanden fast nur in Frankreich, Baiern, sowie in England und Nordamerika. —

Besondere Erwähnung verdient noch die Wiederherstellung des **Trappistenordens.** Als die Brüder 1791 aus la Trappe verjagt wurden, gönnte ihnen der Kanton Freiburg ein Asyl. Der damalige Novizenmeister Augustin (Heinrich de Lestrange) gründete nun zu Valsainte ein neues Kloster (welches Pius VI. 1794 zur Abtei erhob) und in Wallis sogar ein Nonnenkloster, in welchem unter Andern auch die Prinzessin Louise de Condé Aufnahme fand. Schon stand hier der Orden wieder in hoher Blüthe und hatte mehrere Niederlassungen auch außerhalb der Schweiz. Aber bei der Invasion der Franzosen 1798 wurde er auch aus Valsainte verjagt. Augustin wirkte nun bei dem russischen Kaiser Paul I. seinen Ordensbrüdern die Erlaubniß aus, sich in Weißrußland, Polen und Litthauen anzusiedeln. Aber schon im J. 1800 mußten sie die russischen Staaten wieder verlassen. Unter unsäglichen Drangsalen durchreiste Augustin Europa und selbst Amerika, um die zerstreuten Genossen zu versorgen. Nach Napoleons Sturz kaufte er das Kloster la Trappe wieder an und organisirte es zum Mutterkloster für eine Menge von neuen Niederlassungen in und außerhalb Frankreichs, so daß der Orden durch ihn eine Ausdehnung erhielt, wie er sie vorher nie gehabt († 1827). Selbst in Algier haben sich die Trappisten bereits angesiedelt.

Zahllos sind die **Brüder- und Schwesterschaften,** welche nach der Restauration von 1814 sich zu Gebets-, Barmherzigkeits-, Unterrichts- und ähnlichen Zwecken bildeten. Besonders Frankreich zeigte in diesem Gebiete eine beispiellose Fruchtbarkeit und eine bewunderungswürdige Erfindungsgabe in abstrusen Namen für dieselben. Besondere Auszeichnung verdient die Congregation der armen **Schulschwestern in Baiern,** welche im J. 1834 auf Anregung des Bsch. Mich. Wittmann von Regensburg, einem Schüler und Freunde Sailers, entstand. Nicht nur hat diese Congregation in der kurzen Zeit ihres Bestehens schon gegen 40 Niederlassungen mit frequenten Mädchenschulen in Baiern gegründet, sondern auch schon in andern deutsch-katholischen Ländern (Württemberg, Schlesien, Böhmen), ja sogar in Nordamerika (Baltimore) sich festgesetzt.

2. **Convertitenwesen.** (Vgl. Hoeninghaus, chronol. Verzeichniß d. denkw. Bekehrungen zur kath. K. Aschaffb. 1837. Nitzsch, Ursachen ꝛc.; in der deutsch. Ztschr. 1851. Nr. 29.) — Im Dämmerlichte der Romantik erschien die römisch-katholische Kirche als das krystallisirte Mittelalter mit neuer Herrlichkeit angethan, während die Nüchternheit der protestantischen Kirche besonders in ihrem dermalen vorherrschend rationalistischen Gewande die überschwänglichen Gemüther abstieß. Der Uebertritt zur katholischen Kirche lag daher in der Strömung des Zeitgeistes, die gerade manche der edlern Zeitgenossen mit sich fortriß. Die berühmtesten Convertiten dieses Jahrhunderts sind außer Stolberg (§. 164, 5) noch Fr. Schlegel, den die romantische Poesie in die Cultusfülle der katholischen Kirche trieb (1808), Adam Müller, welchen romantische Poesie im Verein mit romantischer Staatsauffassung zu gleichem Schritte verführte (1805); ferner K. L. v. Haller, der Restaurator der Staatswissenschaft nach mittelalterlich-feudalistischen und territorialistischen Principien (1820), Jarcke und Philipps, die in seine Fußstapfen traten (1824), Friedr. Hurter, der Biograph Innocenz' III., früher Antistes zu Schafhausen (1844), die blasirte, im vornehmen Salonleben verkommene Romanschreiberin Ida, Gräfin Hahn-Hahn, der Publicist Franz von Florencourt, der Kirchenhistoriker Gfrörer (1853), der radicale Hegelianer Daumer (1858) und der berliner Licentiat Hugo Lämmer, dem die Krönung seiner Preisarbeit über die vortridentinische Theologie eine Brücke zum Tridentinum selbst wurde (1858). — Dagegen trieb auch die Angst um der Seelen Heil, die in der katholischen Werkgerechtigkeit keine Befriedigung fand, eine Anzahl frommer Männer (Martin Boos, Goßner, Henhöfer ꝛc.) in die protestantische Schrift- und Rechtfertigungslehre, und von da zum Theil in die protestantische Kirche hinein. Größer noch war die Zahl der Proselyten, welche der Rationalismus in die protestantische Kirche führte: ihre Namen sind bereits der Vergessenheit anheimgegeben. In der neuesten Zeit machte das Convertitenwesen der römischen Kirche die meisten Fortschritte in Nordamerika und in England. Dagegen erleidet sie fortwährend die bedeutendsten Verluste in Frankreich, Irland, Böhmen und Italien. — Die bis ins wahrhaft Absurde getriebene Jesuitenriecherei eines Nicolai und Consorten (§. 170, 3) schien sich im Anfange dieses Zeitraums wenigstens an einem Beispiele rechtfertigen zu wollen. Der Oberhofprediger Stark in Darmstadt, den die Aufklärer schon seit 50 Jahren als Kryptokatholiken bezeichnet hatten, starb 1816 mit dem ausdrücklichen Wunsche, in geweihter Erde begraben zu werden. Auch fand man in seinem Hause ein zum Messelesen völlig eingerichtetes Zimmer.

Ungeheures Aufsehen hat die Entscheidung der Kirche in der Mortara-Angelegenheit gemacht (1858). Der achtjährige Sohn des Juden Mortara zu Bologna wurde durch die Häscher des St. Ufficio plötzlich seinen Eltern gewaltsam entrissen und nach Rom entführt, weil dessen christliche Wärterin ausgesagt, daß sie ihm vor zwei Jahren in lebensgefährlicher Krankheit heimlich die Nothtaufe ertheilt habe. Vergeblich waren die Bitten und Thränen der Eltern, vergeblich der Schrei der Entrüstung, der durch ganz Europa ging, vergeblich alle Verwendung: die katholische Kirche lehrt den Character indelebilis der Taufe, und der Papst erklärte, daß er am Kirchengesetze nichts ändern könne. Die fromme Magd aber, die so vortrefflich Propaganda zu machen verstanden, blieb gegen die Kirchengesetze ohne kirchliche Censur.

3. **Der Ultramontanismus.** — Die ebenso milde und versöhnliche, wie tiefe und innige Mystik des edeln Bischofs Sailer († 1832) fand im Anfange dieses Zeitraums in der katholischen Kirche Deutschlands vielen Anklang und übte einen erwärmenden und versöhnenden Einfluß aufs Leben.

Aber die Gleichgültigkeit dieser Schule gegen die kirchlichen Werke, ihre innige Befreundung mit protestantischen Pietisten und vollends die unverholen sich aussprechende Hinneigung einiger Angehörigen zum protestantischen Schrift- und Rechtfertigungsprincip brachten sie bei der Hierarchie und ihren Vertretern stark in Mißcredit und riefen den Gegensatz eines immer schroffer werdenden Ultramontanismus hervor. Der Meister demüthigte sich wie Fenelon, die Jünger zogen sich in das stille Kämmerlein zurück und starben allmälig aus. Mehr Anerkennung bei den Ultramontanen fand eine andere Form der Mystik, die sich in den Wunderheilungen des Fürsten Hohenlohe (seit 1820) und den Wundenmalen der Nonne Anna Katharina Emmerich im Kloster zu Dülmen in Westphalen aussprach († 1824). In ihren letzten Jahren saß der durch sie dem Weltsinne entrissene Dichter Clemens Brentano, sie als eine Heilige verehrend, zu ihren Füßen, lauschend auf ihre Offenbarungen über das Leben und Leiden des Erlösers und seiner Mutter, worüber sie, da ihre Visionen dasselbe nach den Jahrestagen fast ununterbrochen begleiteten, die genaueste Kunde nach Zeit und Ort, Tag und Stunde, wie nach den unwesentlichsten Aeußerlichkeiten (z. B. Schnitt und Farbe der Kleider bei den Mithandelnden) geben konnte. Aus seinen darüber mit größter Sorgfalt gemachten Aufzeichnungen gab Brentano selbst noch „Das bittere Leiden unseres Herrn J. Chr." 1833. 6. A. 1842 heraus. Alles Uebrige wird eben jetzt nach der Redaction eines „frommen und gelehrten Ordensmannes" herausgegeben. — In den Zwanziger-Jahren richtete sich der Kampf der ultramontanen Partei besonders gegen den freisinnigen und edeln, aber allerdings latitudinarischen Freiherrn v. Wessenberg, den Freund und Nachfolger des um die Förderung der Wissenschaft hochverdienten (Fürsten-Primas des Rheinbundes) K. v. Dalberg im konstanzer Bisthum. Pius VII. verweigerte entschieden die Bestätigung. Wessenberg reiste selbst nach Rom, richtete aber nichts aus. Die badensche Regierung schützte ihn jedoch in der Ausübung seines Amtes, bis 1827 in Folge Concordats mit dem Papste das Bisthum Konstanz aufgelöst wurde. Seitdem lebte Wessenberg als Privatmann in Baden und ärgerte die Ultramontanen durch eine gründliche „Geschichte der großen Kirchenversammlungen des 15. u. 16. Jahrh." Konst. 1840. 4 Bde. Auch an dem trefflichen Hirscher in Freiburg wollte der Ultramontanismus Rittersporen verdienen, aber die edle und auch kirchlich unbescholtene Haltung des Mannes machte seine Mühen zu Schanden. In den letzten Decennien griff der Ultramontanismus immer mehr um sich und fand auch tüchtige wissenschaftliche Vertreter. Sein Hauptsitz wurde Baiern, sein Hauptkämpe der allezeit gewappnete Jos. von Görres in München, der einst die Revolution, dann mittelalterlichen Feudalismus, Hierarchismus und Mysticismus apotheosirte und die Reformation als zweiten Sündenfall beklagte († 1848). Er gründete 1838 die „Historisch-politischen Blätter" denen (zumal unter Edm. Jörg's gegenwärtiger Redaction) eine unübertroffene, Geist, Witz und Hohn sprühende publicistische Gewandtheit zu Gebote steht. Nächst ihnen waren die berühmtesten Organe des Ultramontanismus der pariser Univers von Veuillot und die von Jesuiten redigirte Civiltà cattolica in Neapel, dann in Rom. Der geistvolle Graf Jos. de Maistre, sardinischer Gesandter zu St. Petersburg († 1821), erkannte in der Unfehlbarkeit des Papstes das Lebensprincip aller Geschichte (Du Pape; De l'église Gallicane; Soirées de St. Petersb.). Die grandiose Lüge, daß der Protestantismus in seinem innersten Wesen nicht nur kirchlich, sondern auch staatlich revolutionär, der Katholicismus dagegen die einzige Schutzwehr der Staaten gegen Revolution und Demokratie sei, wird, tausendfältig das Gegentheil bezeugender Geschichte zum Trotz, mit unverwüstlicher Frechheit immer von neuem aufgetischt und (so wahr ist der alte Spruch: Calumniare audacter ꝛc.) auch geglaubt.

4. **National-religiöser Liberalismus.** — Während in der katholischen Kirche auf der einen Seite sich der Ultramontanismus immer mehr steigerte und ausbreitete, machte sich auf der andern Seite auch vielfach antihierarchischer Liberalismus geltend. In Schlesien (seit 1826) und in Süddeutschland (1830) entstanden Vereine von Geistlichen, die ohne Erfolg auf Abschaffung des Cölibates drangen. Der Priester **Lamennais** in Paris, früher ein eifriger und gefeierter Anhänger der Restauration und des Absolutismus, schlug in den Julitagen 1830 zum begeisterten Apostel des Liberalismus um. Ein Prediger der allgemeinen Menschenrechte wollte er den politischen Radicalismus in das Herz des Christenthums verpflanzen und mit dem Heiligenschein des Katholicismus umgeben. Das Journal l'Avenir wurde die Propaganda einer sich um ihn bildenden Schule, und seine Paroles d'un croyant (1834), nach des Papstes Urtheil ein Büchlein „klein an Umfang, aber ungeheuer an Bosheit", im erhabensten Prophetenstyle geschrieben, machte ein unerhörtes Aufsehen. Aber die unnatürliche Vereinigung des schlechthin Unvereinbaren konnte nicht bestehen. Seine Schule löste sich allmälig auf und Lamennais selbst näherte sich immer mehr den Principien des modernen Socialismus († 1854). Ebenfalls auf Anlaß der Julirevolution (1830) gründete der elegante Abbé **Chatel** in Paris eine sogenannte französisch-katholische Kirche, deren rationalistische Armseligkeit sich bis ins Jahr 1842 erhielt. Edler und ernster, aber eben so erfolglos war das antihierarchische Streben des Abbé **Helsen** in Brüssel. Seine apostolisch-katholische Kirche wurde 1837 aufgelöst; ihre Reste wandten sich dem Protestantismus zu.

Bedrohlicher wurde die Begründung einer **deutsch-katholischen Kirche** im J. 1844. Im August dieses Jahres stellte der Bischof **Arnoldi** von Trier den dort aufbewahrten heiligen ungenähten Rock Christi (vgl. J. **Gildemeister** u. H. v. **Sybel**, Der h. Rock zu Trier und die 20 andern h. ungenähten Röcke. Düsseld. 2. A. 1844) für die Verehrung der Gläubigen aus und zog dadurch Hunderttausende von Wallfahrern nach Trier. Ein suspendirter Priester, **Johannes Ronge**, damals Hauslehrer zu Laurahütte in Schlesien, ließ nun im October einen Brief an Arnoldi in die sächsischen Vaterlandsblätter einrücken, worin er unter gespreizten und hohlen Phrasen als ein Luther des 19. Jahrh. gegen den Reliquienkram eiferte. Schon früher hatte der Pfarrer **Johann Czerski** zu Schneidemühl in Posen seinen Austritt aus der römischen Kirche erklärt (August 1844) und stellte nun, noch unabhängig von der Ronge'schen Bewegung, mit seiner Gemeinde im October ein „christlich-apostolisch-katholisches" Glaubensbekenntniß auf, das in der Negation mit den Grundsätzen der evangelischen Kirche übereinstimmte, ohne aber ihre Position (die Rechtfertigungslehre) erkannt zu haben, im Uebrigen jedoch die Grundwahrheiten des Christenthums festhalten wollte. Unterdeß wurde Ronges Brief in allen Zeitschriften besprochen, und seit Anfang 1845 bildeten sich in ganz Deutschland (mit Ausnahme von Baiern und Oestreich) aller Orten deutsch-katholische Gemeinden, als Sammelplätze alles religiösen Libertinismus (zum Theil auch aus der protestantischen Kirche). Eine sogenannte allgemeine Kirchenversammlung zu **Leipzig** im März 1845, welche der neuen Kirche Verfassung und Bekenntniß geben sollte, stellte ihren kläglichen religiösen Nihilismus ins Licht. Czerski, der wenigstens die Gottheit Christi nicht drangeben wollte, sagte sich von den leipziger Beschlüssen los. Ronge aber hielt Triumphzüge durch Deutschland, wobei seine geistlose Hohlheit und communistische Tendenz immer deutlicher sich offenbarte. Die Besseren unter seinen Anhängern fingen an, sich ihrer Begeisterung für den neuen Reformator zu schämen. Seine Gemeinden zerfielen großentheils unter sich, viele lösten sich auf, manche ihrer Häupter warfen die religiöse Maske ab und suchten in den Revolutionswirren des Jahres 1848 als communistische und republikanische Weltverbesserer ihr verlorenes Ansehen wieder-

zugewinnen. Die darauf folgende Restauration hat ihren dürftigen Resten vollends den Garaus gemacht. (Vgl. Eduin Bauer, Gesch. d. deutsch-kath. K. Meiß. 1845; W. A. Lampadius, d. deutsch-kath. Bewegung. Lpz. 1846; Fd. Kampe, Gesch. d. rel. Bewegung d. neuern Zeit. 3 Bde. Lpz. 1852 ff.)

5. **Das Vereinswesen.** Die Sturmesjahre 1848 und 1849 brachten der katholischen Kirche Deutschlands große Hoffnungen und große Gefahren, nämlich die Hoffnung voller Emancipation vom Staate und die Gefahr der Knechtung unter die Despotie des kirchenfeindlichen Liberalismus. Aber ihre Vertreter wußten zwischen der Scylla und Charybdis geschickt hindurch zu laviren. Um erstere zu gewinnen, transigirten sie mit der Demokratie, um letzterer zu entgehen, mit der Reaction, und es gelang ihnen, beiden Vortheile abzugewinnen. Zu Würzburg versammelten sich im Nov. 1848 die deutschen Bischöfe zu gemeinsamer Berathung über die ersprießlichste Art des Vorgehens in dieser kritischen Zeit. Unwandelbare Treue gegen Rom war das Erste, wozu sie sich entschlossen, williges Eingehen auf die „politische Wiedergeburt" des Vaterlandes das Zweite, dankbare Annahme der Zusage unbedingter Gewissensfreiheit (in den Grundrechten des frankfurter Parlamentes) zur Geltendmachung vollster Selbstständigkeit der Kirche und durchgreifender Leitung der Volkserziehung von der Elementar- bis zur Hochschule das Dritte. Als ein bedeutsames Mittel zur Hebung des Klerus und zur Herstellung der Kirchenzucht erkannten sie die Wiederherstellung der Diöcesansynoden, aber der h. Vater hielt das Mittel doch vorläufig noch für zu bedenklich. Kurz vorher war aber ein Institut von weitgreifender Bedeutung gegründet worden, an dem auch — und vorzugsweise die Laien mitwirken sollten, nämlich der **Pinsverein**, ein katholisches Seitenstück zum protestantischen Kirchentage. Bald nach den Märztagen waren an mehrern Orten Deutschlands Vereine zur Pflege und Wahrung der katholischen Interessen entstanden. Auf dem nächsten Dombaufeste zu Köln (Aug. 1848) trafen die Mitglieder von mehrern derselben zusammen und beschlossen eine Generalversammlung im Oct. 1848 zu Mainz, wo der erste derartige Verein unter dem Namen Pinsverein entstanden war. Hier schlossen sich alle einzelnen Vereine zu einem großen Gesammtverein unter dem Namen: „**Katholischer Verein Deutschlands**", zusammen; doch zog man in der Praxis den kürzern Namen **Pinsverein** vor. Zur Leitung der Geschäfte des Gesammtvereins sollte jedesmal von der jährlich sich erneuernden Generalversammlung einer der Einzelvereine, der den Namen Vorort führt, erwählt werden. Als Zweck wurde festgesetzt: Erringung und Wahrung der Freiheit der Kirche und Herrschaft derselben über die Schule; Volksbildung im katholischen Geiste und Uebung christlicher Barmherzigkeit; als Grundgesetz Gehorsam gegen den Papst und den Episkopat, friedliche Stellung zum Staate und jeder bestehenden Staatsverfassung, so weit die Rechte der Kirche nicht dadurch beeinträchtigt sind, und defensive nicht aggressive Stellung zu den akatholischen Confessionen. Die Mutter Gottes wurde zur Patronin des Vereins erkoren. Jedes Vereinsglied verpflichtet sich zu einem täglichen Vaterunser und Ave-Maria für die Zwecke des Vereins. Auf der zweiten Versammlung zu Breslau wurde ein Schreiben des Papstes mit apostolischer Billigung und Segensspendung vorgelegt. Die Versammlung zu Wien (1853) mußte sich aber gestehen, daß es mit der gehofften Attraction der Massen, da sich immer nur dieselben Gesichter zeigen, noch in weitem Felde sei. Die kölner Versammlung 1854 mußte ausfallen, da das Comité sich weigerte, der preußischen Regierung eine Garantie für Fernhaltung politischer Expectorationen und confessioneller Polemik zu geben. Die 9. Generalversammlung zu Salzburg 1857 war ein lebendiges testimonium paupertatis, das die katholische Welt dem Vereine ausgestellt. Von bedeutenden Männern, Thaten und Re-

den war dort gar wenig zu spüren. Der Domcapitular Himioben aus Mainz, der „eigentliche miles gloriosus der Versammlung", erging sich in renommistischen Fanfaronaden über die gewaltigen Siege des Katholicismus in Deutschland, und sprach in Betreff der durch den Gustav-Adolf-Verein in Oestreich neu erbauten 40 protestantischen Kirchen die zuversichtliche Hoffnung aus, daß man gewiß nächstens diese in den Garten geworfenen Steine mit Procenten wieder hinauswerfen werde. Auch an Harlequinaden fehlte es nicht: Prof. Kreuser aus Köln z. B. tröstete die Anwesenden über den Vorwurf des Ultramontanismus mit dem Sprüchworte: „Da steht der Ochse am Berge", als woraus unwidersprechlich hervorgehe, daß die Ochsen die eigentlichen Cismontanen seien, dieweil sie nicht über den Berg hinüber könnten; und was den Papismus betreffe, so sei es offenbar, daß Christus selbst, der am Kreuze den Vater gerufen, ein Papist sei; ja jeder Mensch sei ein geborner Papist, weil das Kind schon in der Wiege „Papa" lalle, u. dgl. schnurrige Geschichten mehr. Zur Abwechselung wurde auch viel darüber lamentirt, daß den Protestanten in Deutschland 207 größere und 1234 kleinere Zeitblätter, den entschiedenen Katholiken dagegen nur 6 größere und 81 kleinere zu Gebote ständen. Die 10. Versammlung (1858) fand zu Köln statt. Ihre Haltung war im Allgemeinen viel würdiger, der Inhalt ihrer Reden bedeutender, als die der vorjährigen. Doch fehlte auch diesmal der Spaßmacher Himioben nicht. Er rief die Frauen zur Bildung von Paramentenvereinen auf, indem er sie belehrte, der erste derartige Verein sei im J. 33 n. Chr. gestiftet worden in Folge der ersten Säcularisation, indem die Kriegsknechte das Gewand des Heilandes, das er als Meßgewand am Abend vorher bei der ersten Feier des Meßopfers getragen, verlosten, seine Jünger aber ihm das Leichentuch als das erste Corporale herbeigeschafft hätten. Ja, man könne noch weiter zurückgehen: Maria, die dem Christkindlein Windeln gemacht, sei die eigentliche Stifterin des Vereins. Nachdem man sich an solchen Sächelchen erbaut, daneben aber auch manches treffliche Wort, namentlich über Geschichtsstudium und musikalische Jugendbildung vernommen, wurde die Feier beschlossen durch die Einweihung der zu Ehren der unbefleckten Empfängniß in Köln errichteten Mariensäule. — Die 11. Versammlung zu Freiburg (1859) schmeichelte sich mit der Hoffnung, bald ganz Deutschland zur Einheit des katholischen Glaubens zurückgekehrt zu sehen; die 12. zu Prag jammerte über die Wunden, die dem Papstthum in diesem Jahre (1860) geschlagen, und die 13. zu München (1861) pries die Tugenden des h. Vaters, erklärte die Beraubung des Kirchenstaats für Gottesraub, und nahm Döllingers beruhigende Erklärungen (vgl. §. 179, 3) freudig entgegen. — Die Einzelvereine verfolgen sehr mannigfaltige Zwecke. Die Bonifaciusvereine z. B. bezwecken Unterstützung hülfsbedürftiger katholischer Gemeinden im protest. Deutschland (also Nachbildung des protest. Gustav-Adolf-Vereins), die Karl-Borromäusvereine Verbreitung guter katholischer Schriften, die Vincentius- und Elisabethvereine Krankenbesuch und Armenpflege, die Gesellenvereine (von dem wackern Gesellenvater Kolping in Elberfeld schon 1846 gegründet) die geistliche und leibliche Versorgung der Handwerksgesellen; die Vereine der h. Kindheit Jesu bestehen größtentheils aus Kindern, deren jedes monatlich 5 Pfennige für die Rettung ausgesetzter heidnischer Kinder (besonders in China) spendet und täglich ein Ave-Maria für sie betet. Auch der politischen Tagespresse hat sich der Verein bemächtigt und eine von Dr. Brischar in Wien redigirte allgem. „Katholische Literaturzeitung" 1855 gegründet. Außerdem ist von der Stiftung einer katholischen Universität in Deutschland (zu Salzburg), von Kunstvereinen ꝛc. die Rede.

6. Für die katholische **Mission** unter den Heiden und Ungläubigen bestehen in Rom außer der Propaganda noch 14 andere Bildungsanstalten

(das deutsch-ungarsche, englische, schottische, irländische, griechische ꝛc. Collegium), in Paris drei, in der ganzen katholischen Christenheit dreißig. Besondere Berühmtheit hat die demselben Zwecke dienende **Picpusgenossenschaft** in Paris (s. g. nach ihrem Centralhause in der Picpusstraße in Paris) erlangt. Der Stifter dieses Vereins war der Diakon Peter Coudrin, ein Zögling des 1789 auseinandergesprengten Priesterseminars zu Poitiers. Unter den Gräuelthaten der Revolution gegen die Kirche und die Priester vernahm er in dunkelm Verstecke durch göttliche Eingebung den Ruf zur Gründung einer Gesellschaft mit dem Zwecke, „durch eine Tag und Nacht unausgesetzte Anbetung des Allerheiligsten Altarsacramentes die Ausschweifungen, Verbrechen und Entweihungen aller Art wieder gut zu machen", die Jugend katholisch zu unterweisen, Priester heranzubilden und den Heiden das Evangelium zu bringen. Solch einen Verein gründete er wirklich im J. 1805, und Pius VII. bestätigte ihn 1817. Der Stifter † 1837, nachdem die Genossenschaft sich bereits über alle fünf Welttheile verbreitet hatte. Ihr Hauptziel ist jetzt die Heidenmission. — Während der Picpusverein sowie die übrigen Seminare und Mönchsorden Missionare in unerschöpflicher Anzahl lieferte, haben sich andere Vereine zur Herbeischaffung der nöthigen Geld- und Gebetsmittel gebildet, unter welchen der **Lyoner Verein zur Verbreitung des Glaubens** der bei weitem bedeutendste ist (seit 1822). Der wöchentliche Geldbeitrag eines Mitglieds beträgt einen Sous (5 Pf.), das tägliche Gebetscontingent ein Vaterunser, einen englischen Gruß und ein „Heiliger Franz Xaver, bitt' für uns!" Seine fanatisch ultramontanen „Jahrbücher zur Verbreitung des Glaubens in beiden Welten" werden jährlich in fast 200,000 Exemplaren (in fast allen europ. Sprachen) unter das Volk verbreitet. Seine Jahres-Einkünfte belaufen sich auf nahezu 4—6 Mill. Francs. Die Päpste haben die Vereinsglieder mit reichen Ablässen überschüttet. Ihre größte Thätigkeit entfaltet die katholische Mission in China, Indien, Nordamerika und der Levante. Seit 1837 ist auch durch einen Gewaltstreich der französischen Marine die Mission in der Südsee und durch die französische Ansiedelung in Algerien die Mission in Nordafrika zu größerer Bedeutung gelangt. Eine blutige Verfolgung gegen die katholischen Christen wüthete 1837—39 in Tonkin und Cochinchina, in der viele Priester und Gläubige als Märtyrer umkamen.

§. 181. Die katholische Theologie, besonders in Deutschland.

Die katholische Theologie nahm in Frankreich und besonders in Deutschland (wo protestantische Wissenschaftlichkeit nicht ohne formalen Einfluß auf ihre Entwickelung blieb) einen bedeutenden Aufschwung. Von latitudinarischem Josephinismus (§. 164, 11) aus erhob sie sich allmälig wieder zu einer streng ultramontanen Haltung. Am bedeutendsten waren ihre Leistungen auf dem Gebiete der speculativen Theologie. Auch auf dem Gebiete der kirchengeschichtlichen Forschung hat sie nach Möhler's epochemachendem Vorgange sehr bedeutende, jedoch bei durchweg tendenziöser Haltung noch sehr der Sichtung und Prüfung bedürfende Resultate zu Tage gefördert. Am unbedeutendsten sind verhältnißmäßig ihre Leistungen auf biblisch-kritischem, -historischem und -exegetischem Gebiete, am meisten auf dem AT. Boden.

1. Eine biblisch-gläubige, aber kirchlich latitudinarische Schule, die in Joh. Jahn in Wien (§. 164, 11) ihren Hauptrepräsentanten hatte, pflanzte sich aus dem vorigen in diesen Zeitraum hinüber. Zu ihr gehörte auch der

treffliche Leonh. **Hug** in Freiburg † 1846. (Einl. in die h. Schr. d. N. T. 1808. 3. A. 1826. 2 Bde.; Gutachten ü. d. Leben Jesu v. Strauß). Sailers mystisch-pietistische Schule (§. 164, 11) erlosch allmälig, ohne für die gelehrte Theologie Namhaftes geleistet zu haben. Einen liberalen Katholicismus, freilich nicht ohne rationalisirende Elemente, vertrat praktisch und wissenschaftlich der Freiherr v. **Wessenberg** († 1860), zugleich als christlicher Dichter und Kunstkenner bedeutsam (Die christl. Bilder. 2 Bde. 1826; Die gr. Kirchenversamll. d. 15. 16. Jahrh. 1840. 4 Bde.). Eben so offenen als flachen Rationalismus lehrte der Freiherr **Reichlin-Meldegg**, der Freund und Biograph des Heidelberger Dr. Paulus (K. G. I. 1830), und trat 1832 zur protest. Kirche über. Das Dogma unangetastet bei Seite lassend, und daher selbst unangetastet, übte der gelehrte **Movers** in Breslau († 1856), ein Richard Simon dieser Zeit, am Kanon und der Geschichte des A. T. eine Kühnheit destructiver Kritik, die selbst bei dem Altvater protestantischer Hyperkritik, de Wette, staunende Bewunderung hervorrief (Krit. Unterss. ü. d. bibl. Chronik. 1834. De utriusque recensionis Vaticiniorum Jeremiae indole et origine. 1837. Die Phönizier 1841 ff. 4 Bde.). — Der edle Joh. Bapt. **von Hirscher** in Freiburg, den die Liberalen gar zu gern zu den Ihrigen gezählt und die ultramontanen Fanatiker als Ketzer verdächtigt hätten, förderte einen versöhnlichen und gemüthlichen Katholicismus, der eben so frei von ultramontanen wie rationalistischen Tendenzen war und dem katholischen Dogma nichts Wesentliches vergab. (Christl. Moral. 5. A. 1850. 3 Bde.; Katechetik. 4. A. 1845; Die kath. Lehre vom Ablaß. 5. A. 1844 ꝛc.). Der bonner Professor Georg **Hermes**, an dessen Jugend die kritische Philosophie nicht spurlos vorübergegangen war, ließ das katholische Dogma des Tridentinums, mit der Zuversicht, daß es darin bestehen werde, durch das Feuer des Zweifels und der Vernunftprüfung hindurchgehen, weil nur, was die Prüfung bestanden, wissenschaftliche Berechtigung habe. Er starb 1831 und hinterließ eine nach ihm genannte Schule, die sich besonders in Trier, Bonn (Braun u. Achterfeld) und Breslau (Elvenich u. Baltzer) festsetzte und sich in der Bonner Zeitschrift für Philosophie u. kath. Theologie 1833 ein wissenschaftliches Organ gründete. Gregor XVI. verdammte 1835 seine Schriften (Einl. in d. christkath. Theologie. 1819. 2. A. 1831; Christkath. Dogmatik, herausg. v. Achterfeld. 1824. 3 Bde.), und der neue Erzbischof von Köln, Droste-Vischering, verbot den Studirenden in Bonn, die Vorlesungen der Hermesianer zu besuchen. Diese boten Alles auf, die päpstliche Censur rückgängig zu machen. Braun und Elvenich reisten zu diesem Zwecke selbst nach Rom; aber ihre Behauptung, daß Hermes nicht Das gelehrt, was der Papst verdammt, wurde eben so wenig, wie vordem bei den Jansenisten beachtet. Nun entbrannte ein von beiden Seiten mit großer Leidenschaftlichkeit geführter Streit, der neuen Brennstoff durch den preußisch-kölnischen Kirchenstreit erhielt (§. 182, 7). Schließlich wurde 1844 den Proff. Braun und Achterfeld zu Bonn durch den erzbischöflichen Coadjutor Geissel die weitere Ausübung ihres Lehramtes untersagt, und die preußische Regierung quiescirte sie mit vollem Gehalte. Die Professoren des trierschen Seminars, so wie Baltzer in Breslau (Beitr. zur Vermittelung eines richtigen Urtheils über Katholicism. u. Protestsm. 1840) retractirten. Vgl. Elvenich, Acta Hermesiana. Gottg. 1836 und Acta Romana. Hann. 1838. J. Perrone (Jesuit zu Rom), Gesch. d. Hermesianismus. Aus d. Ital. Regensb. 1839; dagegen: Perronius, theologus Romanus vapulans. Col. 1840; Chr. Gu. Niedner, philosophiae Hermesii explicatio et existimatio. Lps. 1838; Elvenich, der Hermesianismus u. Perrone. Berl. 1844. — Ein Jahr vor Hermes' Verdammung hatte übrigens derselbe Papst die der hermesianischen geradezu entgegenstehende Lehre des straßburger Abbé Bautain verdammt, daß die christlichen Dogmen sich nicht beweisen, sondern nur glauben ließen und daher jede Anwendung

der Vernunft bei der Aneignung der göttlichen Heilswahrheit völlig ausgeschlossen werden müsse. Bautain widerrief als ein gehorsamer Sohn der Kirche sofort.

2. Die katholische Theologie ließ die Entwickelung der deutschen Philosophie lange Zeit unbeachtet. Erst seit Schellings Zeiten, dessen Philosophie mit der katholischen Anschauung allerdings mehr Berührungspunkte bot, als irgend eine frühere, erwachte ein allgemeines und lebhaftes Interesse für philosophische Studien und speculative Begründung und Ausbildung des Katholicismus. An die von Schelling wieder hervorgezogene Theosophie des görlitzer Schusters schloß sich **Franz v. Baader,** Professor der speculativen Dogmatik in München (obwohl nicht Theolog von Fach, sondern vielmehr Mediciner und Bergwerkskundiger, † 1841), an. Unter seinen zahlreichen Schriften sind die bedeutendsten: Vorlesungen über die specul. Dogmatik. 1828 ff. 5 Hefte und Fermenta cognitionis. 1822 ff. 6 Hefte. In seinen letzten Lebensjahren zerfiel er völlig mit dem Ultramontanismus („Ueber die Thunlichkeit od. Unthunlichkeit einer Emancipation von der röm. Dictatur". 1839; — „Der morgenländische und abendländische Katholicismus". 1841, mit ausdrücklicher Erhebung des erstern über den letztern). Eine Gesammtausgabe seiner Schriften (1851 ff.) besorgte im Verein mit andern Freunden des Verewigten Franz **Hoffmann** in Würzburg, dessen „Vorhalle zur specul. Lehre Fr. Baaders" 1836 dieser selbst für die reinste und ungetrübteste Darstellung seiner Lehre erklärt hatte. Eingang fand seine Doctrin besonders in der kath. theol. Facultät zu Gießen, deren Untergang freilich dadurch beschleunigt wurde (§. 182, 6), — namentlich bei Leop. **Schmid** (Geist des Katholicismus oder Grundlegung der chr. Irenik. 4 Bd. 1848 ff.) u. G. A. **Lutterbeck** (die neuest. Lehrbegriffe. 2 Bde. 1853 ff.). Eine der Baader'schen nahe verwandte, sich jedoch enger an die Kabbala anschließende Richtung verfolgte der geistvolle **Molitor** in Frankfurt, † 1860 (Philos. d. Gesch. od. ü. d. Tradition. 4 Bde. 1827 ff.). — Versöhnlichkeit gegen den Protestantismus charakterisirt alle katholischen Anhänger dieser Richtung.

Eine speculative Theologie von mindestens ebenso bedeutender speculativer Potenz und jedenfalls reiner christlichem und entschiedener katholischem Inhalt hat der Weltpriester **Anton Günther** in Wien, im Verein mit seinem Freunde Heinr. Pabst und dem beliebten Prediger Emanuel Veith in Wien entfaltet. Günther, ein tiefer, origineller Geist, mit kampflustigem Humor, sprudelndem Witze und einer mitunter ans Burleske streifenden Derbheit des Ausdrucks, hat die Nothwendigkeit erkannt, mit der philosophischen und theologischen Speculation wieder bis auf Cartesius zurückzugehen, welcher in seinem Cogito ergo sum den aus der Scholastik ererbten Dualismus von Gott und Creatur, Absolutem und Endlichem, Geist und Natur noch festhielt, während alle Philosophie nach ihm in der Vereinseitigung seines Strebens immer tiefer in pantheistischen Monismus hineingerathen ist. Vom Selbstbewußtsein ausgehend, erkennt sich der menschliche Geist als zwar freithätige, aber doch gesetzte Substanz, die daher nothwendig eine absolute Substanz vor und neben sich haben muß, während er sich zugleich mit der Natur eins und doch verschieden von ihr weiß. Denn in ihm ist die Verbindung von Natur und Geist vollzogen; beide Principien sind in ihm gleichsam in eine Communicatio idiomatum getreten. Demgemäß hat der Mensch zwei Seelen, eine vernünftige, den Geist, — und eine sinnliche oder Naturseele, die Psyche, die mit dem Leibe eine Substanz ist und als plastisches Princip des Leibes ihr eigenes Wollen und Bewußtsein hat, aber mit dem Geiste zu einer formalen Einheit verbunden ist. Von dieser Grundanschauung aus sucht er die beiden Probleme der christlichen Speculation: Creation und Incarnation zu lösen und unternimmt einen Vernichtungskampf gegen allen Monismus und Semimonismus, idealistischen

und realistischen Pantheismus, bucklichten und nichtbucklichten Semipantheismus bei Protestanten und Katholiken. Sein erstes größeres Werk war die „Vorschule zu specul. Theol." (Bd. I.: Creationstheorie. 1828, Bd. II. Incarnationstheorie. 1829. 2. A. 1846). Dann folgten: Peregrins Gastmahl. 1830; Süd- u. Nordlichter am Horizonte specul. Theologie. 1832; Janusköpfe. 1832 (gemeinsam mit Pabst); Der letzte Symboliker. 1834 (Betheiligung an dem Kampfe zwischen Möhler und Baur); Thomas a Scrupulis, zur Transfiguration der Persönlichkeits-Pantheismen neuester Zeit. 1835; Die Juste-Milieus in d. deutsch. Philos. 1838; Eurystheus und Herakles. 1842; Lydia, ein philos. Taschenbuch seit 1849 (gemeinsam mit Veith). Obwohl Günther nie ein Katheder bestiegen hat, sammelte sich doch bald um ihn eine große Schaar begeisterter Schüler; J. H. **Pabst**, Doctor der Medicin in Wien († 1838), setzte des Meisters dunkele, aphoristisch-springende, fast dithyrambische Geistes- und Herzensergießungen in licht- und geistvoll geordnete philosophische Prosa um (Der Mensch u. s. Geschichte. 1830; Giebt es eine Philos. des positiven Christenthums? 1832; Adam u. Christus, zur Theorie der Ehe. 1835) und Joh. Eman. **Veith** popularisirte sie in Predigten und Erbauungsschriften (Das Vaterunser. 1831; Die heil. Berge, 1833 ꝛc. 2 Bde.). Auch mehrere ehemalige Anhänger des verurtheilten Hermes, unter andern auch Baltzer in Breslau, traten in die Reihen seiner Schüler ein. Dagegen erhoben die Hist. polit. Blätter gegen ihn die Anklage auf Vernichtung des Mysteriums im Christenthum, auf Widerspruch mit der traditionell-kirchlichen Theologie ꝛc. und ein Privatdocent der Philosophie in Bonn, F. J. Clemens (Die specul. Theol. A. Günthers u. die kath. Kirchenlehre. 1853) warf sich zum Wortführer dieser Partei auf. So entspann sich ein leidenschaftlicher Kampf, von welchem man auch in Rom Notiz nehmen mußte. Hier war man von vornherein geneigt, Günther dasselbe Schicksal zu bereiten, das 20 Jahre vorher Hermes getroffen; doch besann man sich lange, da hohe Fürsprache von Wien aus ins Mittel trat. Im Januar 1857 erfolgte endlich die förmliche Reprobation der Günther'schen Philosophie und die Aufnahme sämmtlicher Schriften Günthers in den Index prohibitorum. Günther unterwarf sich als ein gehorsamer Sohn der Kirche demüthigst dem Ausspruche derselben; ebenso Baltzer, der darin von früher her schon eine gewisse Uebung hatte.

Aber auch außerhalb dieser beiden Schulen besitzt die katholische Kirche Deutschlands speculative Kräfte von hoher Bedeutung, so daß sie sich zur Zeit nach dieser Seite hin kühnlich mit der protest. Theologie messen kann. Der bedeutendste unter ihnen ist Franz Anton **Staudenmaier** in Freiburg, † 1856 (Joh. Scot. Erigena u. die Wsch. sr. Zeit, Bd. I. 1840; Encykl. d. theol. Wssch. 2. A. 1840. 2 Bde.; Der Geist d. göttl. Offenb. od. Wsch. d. Geschichtsprincipien d. Christth. 1837; Die Philosophie des Christth. od. Metaphysik d. h. Schr. Bd. I; Geist d. Christth. 3. A. 1842. 2 Bde.; Krit. d. Hegel'schen Systems vom Standp. d. chr. Philos. 1844; Die chr. Dogmatik. 1844 ff. 4 Bde.; Der Protestsm. in s. Wesen u. sr. Entw. 1845 ff. 3 Bde. Bd. III. Die Grundfragen der Gegenwart. 1850). Nächst ihm zeichnen sich aus: J. **Kuhn** in Tübingen (Das Leben Jesu, wissensch. bearb. 1838; Ueber Glauben u. Wissen 1839; Ueber Princip u. Methode d. specul. Theol. 1841; Kathol. Dogmatik. Bd. I. II. 1846. 57), Karl **Werner** (System d. chr. Ethik. 3 Bde. 1850; Grundlin. d. Phil. 1855; Der h. Thomas v. Aquin. 3 Bde. 1858 f.; Franz Suarez u. d. Scholastik. 2 Bde. 1861; Gesch. d. apol. und polem. Liter. Bd. I. 1861), Mart. **Deutinger** (Princip d. Philos. u. chr. Wsch. 1857), H. **Denzinger** (4 Bd. v. d. rel. Erkenntn. 2 Bde. 1857), J. N. **Oischinger** (Philos. u. Relig. 1849; System d. chr. Glaubenslehre. Bd. I. 1858; Die Einheitslehre der göttl. Trinität 1862), J. **Sengler** (Ueber d. Wesen u. die Bedeutung d. specul. Philos. u. Theol. 1837; Die Idee Gottes. 1845 ff. 3 Bde.), Seb. v. **Drey** in Tübingen (Die Apologetik als

wsch. Nachweis v. d. Göttlichk. d. Christenth. 1838 ff. 3 Bde.) u. A. — Mehr zu den Positivisten der alten Schule gehörten H. **Klee** in München (Die Beichte. 1827; Kath. Dogm. 3. A. 1839. 2 Bde; Dogmengesch. 1837. 2 Bde; Kath. Moral 1843 ꝛc.) und Xav. **Dieringer** in Bonn (Lehrb. d. kath. Dogmatik. 3. A. 1853; System d. göttl. Thaten d. Christenthums. 2. A. 1857).

3. Keiner von allen kath. Theologen der Neuzeit reicht aber an die Bedeutung und den Einfluß, den **Joh. Adam Möhler** sich in seinem nur 42jähr. Leben erworben hat. Durch das Studium der Schriften Schleiermachers vornehmlich und anderer Protestanten zu hoher wissenschaftlicher Bildung herangereift, und alle die reichen Gaben seines Geistes und Herzens der Begeisterung für seine Kirche dienstbar machend, gewann er für diese eine eben so große und noch wohl größere Bedeutung, wie Schleiermacher vordem für die protestantische. Schon seine Erstlingsschrift: „Die Einheit der Kirche od. das Princip des Katholicismus". 1825 bezeugte und verbürgte dies. Ihr folgte sein „Athanasius d. Gr. u. die Kr. sr. Zeit". 1827, und diesem das Hauptwerk seines Lebens, seine „Symbolik". 1832. 5. A. 1838, welche mit den Mitteln protestantischer Wissenschaft die protestantische Kirchenlehre bekämpft und die katholische stillschweigend veredelt und sublimirt. Hatten bis dahin die Protestanten durchgängig die Leistungen der katholischen Theologen mißachtet oder ignorirt, so trat ihnen hier eine wissenschaftliche Potenz von der höchsten Bedeutung entgegen, deren Nichtbeachtung ein Zeugniß der Impotenz gewesen wäre. Und in der That, so lange der Gegensatz beider Kirchen besteht, hat wohl keine Schrift aus dem Lager der Katholiken in dem Lager der Protestanten solche Bewegung und Aufregung hervorgerufen wie diese, wenigstens keine mit mehr Grund. Unter den protestantischen Entgegnungen waren die von Nitzsch und Baur die bedeutendsten; auf die des Letztern, der mit ihm an derselben Universität wirkte, replicirte Möhler durch s. „Neuen Unters. d. Lehrgegensätze zw. d. Kath. u. Prot." 1834. 2. A. 1835. Die dadurch entstandene Spannung verleidete ihm den Aufenthalt in Tübingen und bewog ihn, einem Rufe nach München zu folgen. Aber zunehmende Kränklichkeit hemmte seine wissenschaftliche Thätigkeit und ließ ihn leider nicht zur Ausführung der großen wissenschaftlichen Arbeiten kommen, die er sich zur Lebensaufgabe gemacht hatte. Denn schon 1838, in der Blüthe seines Mannesalters, wurde er durch den Tod seiner Kirche und der Wissenschaft überhaupt, die noch Eminentes von ihm zu erwarten berechtigt war, entrissen. Aber durch Schrift, Rede und Umgang hatte er Strahlen seines Geistes in Hunderte von begeisterten Schülern gesenkt, und was die katholische Kirche der Gegenwart an lebenskräftigem wissenschaftlichen Triebe und Sinne in sich hat, ist von ihm gepflanzt oder doch belebt und angeregt worden. Seine nachgelassenen kl. Schriften sammelte Döllinger (1839 f. 2 Bde.), und Rheitmayr veröffentlichte aus seinen Papieren den ersten Band einer Patrologie 1839. Seine Vorlesungen über K.-G. liegen dem Lehrbuche von Alzog zu Grunde. Staudenmaier und Kuhn sind seine bedeutendsten Schüler auf dogmatischem, Ign. **Döllinger** in München (Die Reformation, ihre Entwickl. und Wirkung im Umfange des luth. Bekenntnisses. 1846 ff. 3 Bde.; Hippolyt u. Kallistus oder d. röm. K. im 3. Jahrh. 1853; Heidenth. u. Judenth., als Vorhalle zur Gesch. d. Christenth. 1857; Christth. u. K. in der Zeit d. Grundlegung 1860; Kirche u. Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat. 1861) und K. Jos. **Hefele** in Tübingen (Einführ. d. Christth. im südwestl. Deutschl. 1837; Der Cardinal Ximenez u. d. kirchl. Zustände Spaniens. 2. A. 1851; Conciliengeschichte. Bd. I—IV 1855 ff.) auf kirchengeschichtlichem Gebiete. In kirchenhistorischen Monographien lieferte überhaupt die katholische Gelehrsamkeit (so weit nicht ultramontane Gehässigkeit, oder obligate Geschichtsverschleierung und Geschichts-

macherei trübend einwirkt) in der Gegenwart gar manche ausgezeichnete Arbeit. Auf bibl. theol. Gebiete sind am bedeutendsten die Leistungen von Ben. **Welte** in Tübingen (Nachmosaisches im Pentat. 1841; Buch Job. 1849; Herausgabe u. Fortsetz. d. Einl. ins A. T. v. J. H. Herbst. 3 Bde. 1840 ff.); Pet. **Schegg** (Jesaia. 1850; Die kl. Proph. 2 Bde. 2. A. 1862; Die Evangelien. 2 Bde. 1856; Die Psalmen. 3 Bde. 1857); Adalb. **Maier** (Ev. Joh. 1843, Röm. 1847, Kor. 1857, Hebr. 1862, Einl. ins N. T. 1852). Ein überaus fleißiger und ergiebiger Compilator ist Lor. **Reinke** (Beitr. zur Erkl. des alt. Test. 4 Bde. 1851 ff.; Malachi. 1856; Messianische Psalmen. 2 Bde. 1857 ff.; die mess. Weissf. d. Propheten. Bd. I. II. 1859 ff. ꝛc.). Um die Kritik des NTl. Textes machte sich verdient J. M. Aug. **Scholz** in Bern. Unbedeutend ist dagegen seine bibl. Archäologie 1834 und noch unbedeutender seine Einleit. in d. h. Schriften. 3 Bde. 1851 ff.

§. 182. Die einzelnen katholischen Landeskirchen.

Die Restauration vom J. 1814 bürgerte in den meisten reinkatholischen Staaten wiederum einen schroffen Ultramontanismus ein. Aber der überspannte Bogen brach bald hier, bald da. Die größten Demüthigungen und Gefährdungen erfuhr der Papismus gerade in den urkatholischen Staaten romanischer Abstammung: in Spanien, Portugal, Frankreich, Italien. Im Gefolge der ersten französischen Revolution wurde durch den **Reichsdeputationshauptschluß** (1803) die Reichsstandschaft des deutschen Klerus vernichtet, seine Besitzungen säcularisirt und die Prälaten als Staatsdiener besoldet. Nur der Fürst-Primas des Rheinbundes und Erzbischof von Mainz, Freiherr von **Dalberg**, behielt eine Zeit lang noch sein geistliches Fürstenthum, dessen Sitz nach Regensburg verlegt wurde, und erhielt demnächst zur Entschädigung das weltliche Fürstenthum Frankfurt, welchem er 1813 entsagte. Durch die neue Gebietsvertheilung des wiener Congresses (1814) kamen eine Menge katholischer Territorien in die Unterthänigkeit protestantischer Fürsten. Da überdem die meisten Bisthümer unter den politischen Wirren des verflossenen Decenniums verwaist waren, so bemühten sich die Regierungen durch Vereinbarung mit dem päpstlichen Stuhle einen geordneten kirchlichen Zustand in ihr Gebiet zurückzuführen, wobei indeß manche Irrungen entstanden und manche Lebensfragen über das Verhältniß von Staat und Kirche noch unerledigt blieben. Aus den Revolutionswirren des J. 1848 hat die katholische Kirche allein reellen Gewinn besonders in Deutschland zu ziehen gewußt; doch hat sie diesen hier zum Theil so sehr auf die Spitze getrieben, daß er (wie in Baden und Württemberg) schon umgeschlagen ist, oder (wie in Oestreich) doch umzuschlagen droht. Am verhängnißvollsten wurde der italienische Krieg im J. 1859 für das katholische Landeskirchenthum in Italien selbst, und durch seine Folgen auch in Frankreich und Oestreich.

1. In **Italien** kehrte nach der Restauration von 1814 der alte Stand der Dinge zurück. Aber der Liberalismus mit dem Streben nach Freiheit

und Einheit Italiens nahm mächtig überhand und arbeitete, weil Geistesknechtung und Papismus identisch, an einer Entkatholisirung des Landes, die aber leider häufig auch Entchristlichung war. Wo der Liberalismus zeitweilig siegte, wurden die Jesuiten vertrieben und die Macht des Klerus beschränkt; wo er unterlag, kehrten beide in gesteigerter Kräftigung zurück. Oestreichs und später auch Frankreichs Waffen unterdrückten allenthalben die revolutionären Bewegungen. Pius IX., der anfangs nicht übel Lust hatte, allen Traditionen des Papstthums entgegen, sich an die Spitze des nationalen Strebens zu stellen, mußte diese Transaction mit dem Liberalismus bitter büßen (§. 179, 2). Am straffsten spannten Sardinien, Modena und Neapel den Bogen der Restauration, während Parma und Toscana sich durch verhältnißmäßige Liberalität auszeichneten. Als aber 1848 die Lombardei in Folge der französischen Februarrevolution sich gegen die östreichische Herrschaft erhob, stellte sich der König Karl Albert von Sardinien als das „Schwert Italiens" an die Spitze der liberalistisch-nationalen Bewegung. Er unterlag aber und mußte abdanken (1849). Victor Emanuel ließ indeß die freisinnige Verfassung seines Vaters bestehen, ja gab ihr erst volle Consequenz. Der Justizminister Siccardi brachte eine neue Gesetzgebung in Antrag, der zufolge alle geistliche Gerichtsbarkeit in Civil- wie in Criminalsachen, ebenso das Asylrecht und das Zehntrecht (letzteres mit mäßiger Entschädigung) aufgehoben sein sollten. Das Parlament genehmigte, der König unterschrieb sie (1850). Der Klerus aber, mit dem Erzbsch. Fransoni von Turin an der Spitze, protestirte mit aller Macht gegen diese sacrilegischen Eingriffe in die Rechte der Kirche. Fransoni mußte dafür einen Monat lang im Gefängniß büßen und wurde, da er einem Minister die Sterbesacramente verweigerte, durch ordnungsmäßigen Richterspruch zur Absetzung und Landesverweisung verurtheilt. Der Papst Pius IX. wies jede Unterhandlung um ein neues Concordat zurück. Die Regierung schritt aber immer rücksichtsloser vor. Da Fransoni von seinem Exil in Frankreich aus unaufhörlich agitirte, wurden 1854 alle Güter des erzbischöflichen Stiftes sequestrirt und schon jetzt eine Anzahl Klöster eingezogen. Bald darauf wurden im Strafcodex alle Strafbestimmungen über die Verbreitung akatholischer Lehren gestrichen und die nichtkatholischen Militärs vom Zwangsbesuch der Messe an Sonn- und Feiertagen befreit. Der Hauptschlag erfolgte indeß am 2. März 1855 durch das Klostergesetz, demzufolge alle nicht der Predigt, dem Unterricht und der Krankenpflege gewidmeten Orden und Klöster aufgehoben wurden (unter 605 Klöstern wurden 331 davon betroffen). Da dieser Beschluß der Deputirtenkammer im Senate durchzufallen drohte, erhob sich das Volk in mehrern Städten zu seinen Gunsten. Der Papst unterließ nicht, alle diese sacrilegischen und kirchenräuberischen Maßregeln zu verdammen, und sprach, da seine Drohungen unbeachtet blieben, im Juli 1855 den großen Bann über alle Urheber, Begünstiger und Vollstrecker derselben aus. Unter dem gemeinen Volke rief dies zwar einige Aufregung hervor, die aber nirgends zur Explosion kam.

Unter solchem Vorschreiten kam das Jahr 1859 mit seinem verhängnißvollen Kriege herbei. Die französische Bundesgenossenschaft machte zwar nicht, wie sie versprochen, Italien bis zur Adria frei, wohl aber wurde durch den Frieden zu Villafranca die ganze Lombardei als ein Geschenk des Kaisers der Franzosen dem Königreiche Sardinien einverleibt (1859). Noch in demselben Jahre wurde auch durch Volksabstimmung Toscana, Modena und Parma angeschlossen, und im folgenden Jahre (1860) das Königreich beider Sicilien und drei Provinzen des Kirchenstaates revolutionirt und mit räuberischer Gewalt genommen, so daß das neue Königreich Italien jetzt die ganze Halbinsel mit Ausnahme von Venetien, Rom und der Campagna umfaßt. In der Lombardei wurde sofort nach der Besitznahme das von der östreichischen Regierung abgeschlossene Concordat aufgehoben und allenthal-

ben, wo die sardinische Herrschaft Fuß faßte, die Jesuiten vertrieben. Nur ein Theil der Bischöfe widersetzte sich erfolglos der national-patriotischen Bewegung; der größte Theil des Klerus jubelte, von der nationalen Begeisterung mitergriffen, der Bewegung freudig zu. In Neapel und Sicilien hielten Priester und Mönche begeisternde Freiheitspredigten und ergriffen auch wohl selbst die Waffen zur Befreiung des Vaterlandes. Der kirchliche Zehnte vom Ertrag des Bodens wurde im ganzen Lande abgeschafft, den Bettelorden das Betteln als des geistlichen Standes unwürdig untersagt, die geistlichen Güter unter Staatscontrole gebracht und der Unterhalt des Klerus aus Staatsmitteln bestritten, wobei die Lage der niedern Geistlichkeit sich meist verbesserte. Aber die Begeisterung für die sardinische Befreiung verrauchte freilich unter dem Drucke ungewohnter Steuern und mancher zur Aufrechterhaltung der bestehenden Ordnung und zur Unterdrückung der Reaction für nothwendig befundenen rohen Gewaltthat seitens der neuen Regierung, und es ist mehr als zweifelhaft, ob die sardinische Herrschaft in den usurpirten Landestheilen sich auf die Länge zu behaupten im Stande sein wird.

2. Auch in **Spanien** führte die Restauration 1814 den Ultramontanismus wieder ein, aber der Sieg der Liberalen stürzte nach Ferdinands VII. Tode (1833) den hierarchischen Klerus. Jetzt wendete sich der Stand der Dinge. Die Revolution errichtete ihre Inquisition gegen Mönche und Kleriker und feierte auch Autodafés. Alle Mönchsorden wurden aufgehoben, alle Klöster eingezogen, das Kirchengut für Nationaleigenthum erklärt (1835—37) und der päpstliche Nuntius über die Grenze gebracht. Seit dem Regierungsantritt der gegenwärtigen Königin Isabella (1844) wurde ein Anfang zur Wiederherstellung einer römisch-katholischen Kirche in Spanien gemacht. Nach langen Verhandlungen und Schwankungen unter fortwährend wechselnden Ministerien kam endlich 1851 ein Concordat zu Stande, dem zufolge das noch nicht verkaufte Kirchen- und Klostergut zurückgegeben, für das schon verkaufte eine mäßige Entschädigung bewilligt, die Zahl der frühern Bisthümer um 6 vermindert, der Unterricht und die Büchercensur unter die Aufsicht der Bischöfe gestellt und die katholische Religion für die einzig zu duldende erklärt wurde. Im folgenden Jahre wurden diese Bestimmungen durch ein antiprotestantisches Fremdengesetz erweitert. Aber obwohl am 23. März 1854 die h. Jungfrau zur Generalissima des tapfern Kriegsheeres ernannt und ihr Bild zu Atocha von der Königin mit dem Bande des goldenen Vließes decorirt worden war, so brach doch bald darauf mitten aus den Reihen des Heeres eine Revolution hervor, welche dem ultramontanen Katholicismus den Garaus zu machen drohte. Indessen drang die republikanische Partei nicht völlig durch. Der Antrag auf unbedingte Freiheit aller Culte fiel mit geringer Minorität durch und die neue Verfassung vom 1. März. 1855 verpflichtete die spanische Nation, den katholischen Cultus, zu dem die Spanier sich bekennen, zu erhalten und zu schützen; doch solle kein Spanier wegen seines Glaubens verfolgt werden, so lange er sich religionswidriger Handlungen enthalte. Ein neues Gesetz vom 3. Mai 1855 verordnete den Verkauf alles Kirchen- und Klostergutes und Compensation desselben durch jährliche Renten nach Maßgabe des bestehenden Concordates. Mehrere Bischöfe mußten wegen beharrlicher Opposition verbannt werden; der Papst protestirte und berief seinen Legaten zurück. Die klerikalen Einflüsse gewannen indeß bald wieder die Oberhand bei der Königin. Der Verkauf der Kirchen- und Klostergüter wurde sistirt, — für die schon verkauften sollten ihre frühern Besitzer entschädigt werden. Bei dem öftern Wechsel der Ministerien, durch welche jedesmal wieder eine andere Tendenz ans Ruder kam, konnte die Sache erst 1859 durch ein neues Concordat zum Austrag gebracht werden. Die Regierung gewährleistet darin die Unantastbarkeit des Kirchengutes, erkennt der Kirche das unbedingte Recht zu, neue Güter jeder Art zu erwer-

ben, und erklärt sich bereit, die in Verfall gerathenen Güter gegen Staatspapiere nach der Werthbestimmung der Bischöfe einzutauschen. Ihr Verkauf soll dennoch das Doppelte der Veranschlagung eingebracht haben. Ihren katholischen Eifer beweist seitdem die Regierung durch fanatische Protestantenverfolgung und zärtliche, aber nutzlose Sympathien für die Leiden des Papstes und der vertriebenen italienischen Fürsten.

In **Portugal** erging es der katholischen Kirche nicht besser. Nach dem Sturze Dom Miguels durch die liberalen Cortes (1833) wurden alle Mönchsorden aufgelöst, das Klostergut für Staatseigenthum erklärt und die geistlichen Patronatsrechte der Staatsregierung zugeeignet. Unter Donna Maria wurde indeß seit 1841 eine Einigung mit Rom wieder eingeleitet. Ueber den Abschluß eines Concordats verhandelte die Regierung, ohne damit indeß bis jetzt zum erwünschten Ziele gelangen zu können. Alle päpstlichen Erlasse bedurften der königlichen Bestätigung. Aber der Codigo penal vom J. 1852 bedrohte auch jeden Unterthan, der zu einer akatholischen Confession übertritt, mit dem Verluste aller bürgerlichen Rechte. Erst im J. 1857 wurde ein Concordat vereinbart, das jedoch erst 1859 durch die Volksvertretung mit geringer Stimmenmehrheit angenommen wurde. Sein Hauptinhalt besteht in der Regelung des Patronatsrechtes der Krone über die bestehenden und neu zu errichtenden Bisthümer. Die Stellung der Regierung zur Curie blieb dennoch eine gespannte.

Auch nach dem katholischen **Süd- und Centralamerika** wirkten die liberalen Bewegungen der beiden Mutterländer hinüber und riefen auch dort ähnliche Umwälzungsversuche auf kirchlichem Gebiete hervor, aber der Volksglaube war hier im Allgemeinen inniger noch als dort mit dem Stuhle Petri verwachsen.

3. Die Charte der Restauration in **Frankreich** (1814) sicherte dem Katholicismus die Geltung als Staatsreligion, den übrigen Confessionen Duldung und Schutz des Staates. Aber der Ultramontanismus in seiner schroffsten Gestalt wurde bald unter dem Klerus herrschend in dem Maße, daß jede Erinnerung an die gallikanische Kirchenfreiheit als Ketzerei betrachtet wurde. Die Begünstigung dieser Richtung von Seiten der Regierung trug zu deren Sturze in der zweiten französischen Revolution 1830 bei. Die katholische Kirche büßte dabei wieder die Vorrechte einer Staatsreligion ein und die bis dahin verfolgten und gedrückten Protestanten erhielten völlig gleiche Rechte mit den Katholiken. Aber auch unter der neuen constitutionellen Regierung machte sich der Ultramontanismus wieder mit Erfolg geltend, und Frankreich nahm das Protectorat des Katholicismus für die ganze Welt in Anspruch. In der Februarrevolution ließ sich der katholische Klerus willig von dem Gehorsam gegen den Bürgerkönig Louis Philipp ablösen und weigerte sich nicht, weil die katholische Kirche mit jeder Staatsform, welche nur Freiheit der Kirche gestattet, vereinbar ist, die Freiheitsbäume mit sammt dem souveränen Volke auf den Barrikaden zu segnen. Napoleon III., allenthalben in die Traditionen des Onkels einlenkend, schien anfangs das Concordat von 1801 noch als zu Recht bestehend ansehen und eifersüchtig über die Freiheiten der gallikanischen Kirche wachen zu wollen. Und obwohl seine Bajonette dem Papste die Rückkehr nach Rom ermöglichten und noch fortwährend dessen weltliche Herrschaft daselbst stützten, so hat dieser doch nicht seinen Herzenswunsch, ihm in eigener Person die Kaiserkrone aufzusetzen, erfüllt. Dennoch stiegen die Ultramontanen wenigstens ostensibel in seiner Gunst. Auf einer Reise durch die gutkatholische Bretagne (1858) hat er sich entschieden für die Nothwendigkeit einer starken, monarchischen und katholischen Regierung ausgesprochen. Und Veuillot, der Redacteur des Univers, hatte eine Audienz, bei welcher er dem Kaiser eine

Denkschrift über strenge Maßregeln gegen religionsgefährliche Bücher überreichte, zu welchen der Minister, General Espinasse im Sinne des Univers vor Allem die protestantischen Bibeln rechnete (§. 178, 13). Der Versuch (1858), die unbeweglichen Güter der Hospitäler und Wohlthätigkeitsanstalten einzuziehen und durch eine Staatsrente zu ersetzen, rief so große Mißstimmung im ganzen Lande hervor, daß der Plan aufgegeben werden mußte. Der ohne Zweifel von der Regierung inspirirte Broschürenkrieg gegen das Papstthum (§. 179, 3) bedingte im J. 1860 eine starke Spannung zwischen dem Kaiserthum und dem Episkopat. Dupanloup, Bischof von Orleans, war einer der ersten, kühnsten und rücksichtslosesten Streiter für die Sache des h. Stuhles und von Poitiers aus wurde der Kaiser ziemlich offen als ein zweiter Pilatus gekennzeichnet. Gegen beide direct einzuschreiten wagte die Regierung nicht. Dagegen hatte sie schon zu Anfang 1860 Veuillots Univers unterdrückt und erinnerte die Bischöfe daran, daß des Kaisers Differenzen mit dem Papste blos weltliche Angelegenheiten betreffen; sie verbot die Stiftung besonderer Vereine zur Einsammlung des Peterspfennigs und erklärte die zunächst der Wohlthätigkeit gewidmeten, aber zu ultramontanen Agitationen mißbrauchten Vincentiusvereine für aufgelöst. Als der Erzbischof Desprez von Toulouse zum 16. Mai 1862 die Jubelfeier des „fait glorieux", durch welches vor 300 Jahren zu Toulouse mittelst schändlichen Verraths und feigen Treubruchs 4000 Protestanten ermordet worden waren, mit pomphaften Frömmigkeitsphrasen ausschrieb, ging ein Schrei des Abscheus durch fast alle französischen Journale und die Regierung verbot die Feier. Sonst aber ist kein Land in der ganzen katholischen Welt heutzutage so reich mit Visionen und Wundern beglückt, wie Frankreich.

In **Belgien** verbündete sich der Ultramontanismus mit dem politischen Liberalismus gegen die protestantische Regierung, aber nachdem die Losreißung von Holland gelungen war (1830), traten die beiden Parteien einander schroff gegenüber, repräsentirt vornehmlich in der liberalen Universität zu Brüssel und der ultramontanen zu Löwen. Die letztere ließ sich gern um den Preis der völligen und unbedingten Unabhängigkeit der Kirche vom Staate die Wahl eines wiederum protestantischen Königs gefallen. — In **Holland** gewährte das Staatsgrundgesetz vom J. 1848 vollkommene Glaubensfreiheit. Dies benutzend, organisirte der Papst 1853 eine katholische Hierarchie im Lande mit vier Bischöfen und einem Erzbischof zu Utrecht, die er der Leitung der Propaganda unterstellte. Die protestantische Bevölkerung gerieth darüber in die größte Bewegung. Das liberale Ministerium mußte abdanken, aber die Kammern ließen dennoch endlich die päpstliche Anordnung, die protestantische Landeskirche nur gegen Mißbräuche und Uebergriffe derselben sichernd, bestehen. Die holländischen Jansenisten (§. 164, 6) sind wegen ihrer Protestation gegen das der katholischen Kirche vom Papste octroyirte Mariendogma (§. 179, 2) von Neuem excommunicirt worden.

4. **Irlands** katholische Bewohner, unter protestantischen Grundbesitzern und mit der Verpflichtung, den Zehnten an die protestantische Geistlichkeit zu zahlen, entbehrten noch immer der staatsbürgerlichen Rechte. Seit 1809 stellte sich O'Connell († 1847), ein Agitator mit hinreißender Redegewalt, an die Spitze des bedrückten Volkes, um auf gesetzmäßigem Wege die religiöse und politische Frei- und Gleichstellung desselben zu erzwingen. Im J. 1829 wurde endlich, von Peel und Wellington unterstützt, die Emancipationsbill, welche den Katholiken den Eintritt ins Parlament und in alle Staatsämter zusicherte, erlassen. Allein der verhaßte Zehnte blieb und wurde bei allgemeiner Verweigerung mit Militärgewalt eingetrieben. Nach langen Kämpfen in den beiden Häusern des Parlaments wurde 1838 die Zehentbill, welche den Zehnten als Grundzins vom Pächter auf den Grundbesitzer legte, angenommen, wodurch die Frage eigentlich nur vertagt wurde.

So sah es auch O'Connell an. Er erklärte, daß für Irland nur Gerechtigkeit und Rettung in der Auflösung der seit 1800 bestehenden legislativen Union mit Großbritannien und in der Wiederherstellung eines eigenen selbstständigen Parlaments zu erlangen sei, und organisirte zu diesem Zwecke die Repealassociation (Widerrufsverein). Seit 1840 wirkte auch ein anderer nicht minder gewaltiger Volksagitator, der irische Kapuziner Mathew, der Apostel der Mäßigkeit, mit beispielloser Macht über die Gemüther, viele Tausende des in Trunksucht versunkenen Volkes zu dem Gelübde gänzlicher Enthaltung von allen geistigen Getränken (tea totallers) begeisternd. Er hielt sich von aller politischen Agitation fern, aber die Früchte seiner Wirksamkeit fielen ihr doch in den Schoos. O'Connell veranstaltete seit 1843 seine Riesenversammlungen (Monster-meetings), zu denen sich Hunderttausende einfanden. Die Regierung versetzte ihn in Anklagezustand, die Geschworenen erklärten ihn für schuldig, aber der Pairshof erklärte das Verfahren für nichtig und entließ ihn aus dem Gefängniß (1844). Das Ministerium Peel setzte, um die Gemüther zu versöhnen, die Vermächtnißbill durch, die der katholischen Kirche gestattet, auf eigenen Namen Eigenthum zu erwerben, und die Mainoothbill, durch welche das theologische Seminar zu Mainooth von Staatswegen reich dotirt wurde (1845). Fortdauernde Hungersnoth und in ihrem Gefolge eine Auswanderung von vielen Hunderttausenden nach Amerika und Australien hat Irland in den letzten Jahren fast entvölkert, während die protestantische Mission durch Bibeln, Tractate und Schulen mit Erfolg an der Evangelisirung der Uebriggebliebenen arbeitet. Am 5. Nov. 1855, dem Jahrestage der Pulververschwörung, haben dagegen die Redemtoristen in Kingston bei Dublin einen mächtigen Scheiterhaufen aus eingeforderten Bibeln auf öffentlicher Straße errichtet und verbrannt, und der Erzbischof-Primas von Irland hat in einem Hirtenbriefe dabei an das Beispiel der Gläubigen zu Ephesus erinnert (Apgsch. 19, 19). Sammlungen für die Gründung einer vom Staate unabhängigen katholischen Universität in Irland sind noch im Gange. — Durch die zahlreichen Uebertritte der Puseyten in **England** (§. 178, 9) sich zu den kühnsten Hoffnungen berechtigt glaubend, erließ der Papst im September 1850 eine Bulle, durch welche die römisch-katholische Hierarchie in England in 12 Suffraganbisthümern unter einem Erzbischof von Westminster wiederhergestellt wurde. Die Bulle rief die größte Aufregung unter der protestantischen Bevölkerung hervor (anti-papal-aggression), und die Kirchentitelbill verbot den Gebrauch kirchlicher, nicht in landesgesetzlicher Weise verliehener Titel. Nachdem die erste Aufregung verraucht war, gebrauchten indeß die katholischen Bischöfe, an deren Spitze der eben so gelehrte und geistvolle, als eifrig ultramontane Cardinal Wiseman steht, ungestraft ihre verpönten Titel. Uebertritte vornehmer englischer Familien kommen noch immer von Zeit zu Zeit vor. Seit 20 Jahren soll sich die Zahl der Katholiken in England und Schottland verdoppelt haben. Was an dieser Angabe aber nicht übertrieben ist, kommt zum größten Theile auf Rechnung der zahlreich einwandernden Irländer. In beiden Ländern sollen sich schon mehr als 1000 kath. Kirchen und Kapellen und gegen 180 Klöster befinden. — Ebenso sehr greift die katholische Kirche in **Nordamerika**, obwohl weniger durch Conversionen, als durch die Einwanderungen irischer und deutscher Katholiken um sich. Man schlägt ihre Zahl daselbst gegenwärtig schon auf 3 Millionen Seelen an, mit 43 Bischöfen und mehr als 2000 Kirchen und etwa 200 Klöstern. Um so größer wurde die leidenschaftliche Aufregung der Nativisten und insonderheit der Know-nothings (§. 178, 16). Jedenfalls werden aber sowohl in Nordamerika wie in England die Angaben über die Fortschritte der katholischen Kirche von beiden Parteien in entgegengesetztem Interesse mächtig übertrieben.

5. Dem Kaiser von **Oestreich** war vom römischen Kaiserthum nur der Name eines Schirmvoigtes für den päpstlichen Stuhl und die katholische

Kirche geblieben. Die Reste der josephinischen Kirchenverfassung wurden seitdem allmälig beseitigt und der Katholicismus als Staatsreligion entschieden festgehalten, doch bewahrte die Staatsregierung allen hierarchischen Ansprüchen gegenüber ihre Selbstständigkeit. Ungleich nachgiebiger gegen die Ansprüche der Hierarchie wurde die Regierung seit der Restauration aus den Revolutionswirren vom J. 1848. Schon im April 1850 enthob ein kaiserliches Patent die päpstlichen und bischöflichen Erlasse der Nothwendigkeit kaiserlicher Genehmigung, und am 18. Aug. 1855 wurde ein Concordat mit dem Papste unterzeichnet, durch welches der Hierarchie in Oestreich eine unerhörte Macht und Selbstständigkeit eingeräumt ist. Der erste Artikel sichert der röm. kath. Religion im ganzen Kaiserreiche alle Befugnisse und Vorrechte zu, auf welche sie nach göttlicher Institution und kanonischem Rechte Anspruch hat. In den übrigen wird der Verkehr der Bischöfe mit Rom unbedingt freigegeben; keine päpstliche Anordnung bedarf ferner des kaiserlichen Placets; die Prälaten sind unbeschränkt in der Ausübung ihrer hierarchischen Obliegenheiten, der religiöse Unterricht in allen Schulen steht unter ihrer Aufsicht; Niemand darf Religion oder Theologie lehren ohne ihre Genehmigung; an katholischen Schulen dürfen nur Katholiken Lehrer sein; sie haben das Recht, alle Bücher, die den Gläubigen schädlich sein können, zu verbieten; alle kirchlichen Rechtsfälle gehören vor ihr Forum, doch giebt der apostolische Stuhl seine Zustimmung, daß die rein weltlichen Rechtssachen des Klerus vor weltlichen Gerichten entschieden werden; für erledigte Bischofsstühle wird dem Kaiser das Vorschlagsrecht zugestanden ꝛc. Der niedere Klerus, der nach dem Concordat den Prälaten gegenüber rechtlos dasteht, zeigte sich mit demselben nicht besonders zufrieden, und auch in der katholischen Laienwelt ist die Freude darüber nicht gar groß. Auch die katholische Presse Oestreichs dringt bereits auf eine Revision desselben, deren Nothwendigkeit sich um so dringender herausstellen wird, je mehr die Regierung mit der den Akatholiken zugestandenen Gleichberechtigung Ernst zu machen gesonnen ist. — In **Tyrol** erhob sich nach der Bekanntmachung des kais. Patentes vom 8. April 1861 (§. 178, 7) eine gewaltige, durch klerikale Agitationen hervorgerufene Aufregung. Der Landtag erklärte mit großer Majorität die Geltendmachung desselben in Tyrol für die größte Calamität, die das bisher kraft seiner Einheit im kathol. Glauben biedere, treue und glückliche Land treffen könne, und beschloß, daß Nichtkatholiken in Tyrol nur dispensationsweise besitzlich werden, Oeffentlichkeit protest. Gottesdienstes und Bildung protest. Gemeinden aber verboten bleiben sollten. Von Wien aus ist aber diesen Beschlüssen die Bestätigung versagt worden, und in dem liberalen Meran ist im Frühjahr 1862 eine protestantische Kirche für die dort meist aus Gesundheitsrücksichten domicilirenden Protestanten unter freudiger Betheiligung der Einwohner geweiht worden.

Baiern war der erste deutsche Staat, der nach dem Wiener Congreß mit dem apostolischen Stuhle ein Concordat abschloß (1817), durch welches der kath. Kirche alle vom kanonischen Rechte geforderten Prärogative zugesichert, außerdem zwei Erzbisthümer mit 6 Bisthümern im Lande organisirt, die Wiederherstellung mehrerer Klöster zugesagt, den Bischöfen das Recht des Bücherverbotes zugestanden, die Annaten wieder hergestellt, die Wahl der Bischöfe dem Könige, die Bestätigung derselben dem Papste übertragen wurde. Die Aufregung der protestantischen Unterthanen über dieses Concordat beschwichtigte ein neu emanirtes Staatsgrundgesetz (1818), durch welches allen Unterthanen vollkommene Gewissensfreiheit und den drei christlichen Confessionen gleiche bürgerliche Rechte auf das bündigste zugesichert wurden. Die Unvereinbarkeit dieses Gesetzes mit dem Concordat leuchtet ein, aber die Regierung ließ jenes über dieses prävaliren, selbst unter dem ultramontanen Regimente des Königs Ludwig (§. 178, 8). Im J. 1850 forderten zwar die zu Freising versammelten Bischöfe von der Regierung die endliche und

volle Verwirklichung des zu Recht bestehenden Concordats, erlangten aber durch ein Rescript vom J. 1852 nur geringe Concessionen, die auf erneuerte Klagen im J. 1854 noch um Einiges erweitert wurden. Ganz besonderes Aergerniß nimmt die ultramontane Partei daran, daß König Maximilian so viele ausgezeichnete protestantische Gelehrte nach München beruft. Dr. Ringeis gab diesem Unwillen in einer Universitätsrede, welche die protestantische Wissenschaft als ein wüstes Chaos darstellte, einen öffentlichen Ausdruck (1855).

6. Die protestantischen Regierungen der süddeutschen Staaten mit katholischen Unterthanen traten 1818 zu Frankfurt zusammen, um gemeinschaftlich ein Concordat mit Rom herbeizuführen. Man erreichte aber bei gänzlich auseinandergehenden Ansprüchen nichts als eine neue Circumscription der Bisthümer in der s. g. **oberrheinischen Kirchenprovinz** 1821 (das Erzbisthum Freiburg für Baden und die beiden Hohenzollernschen Fürstenthümer, die Bisthümer Mainz für Hessen-Darmstadt, Fulda für Hessen-Kassel, Rottenburg für Württemberg, Limburg für Nassau und Frankfurt), und auch diese wurde erst 1827 nach langen Irrungen verwirklicht, mit der Bestimmung, daß die Wahl der Bischöfe zwar von den Capiteln ausgehen solle, der Landesherr aber auf der vorher einzureichenden Candidatenliste die mißliebigen Namen streichen könne. Was der Papst nicht ins Concordat hatte zulassen wollen, wurde nun (1830) von den Fürsten, behufs der wirklichen Gleichstellung von Protestanten und Katholiken, als Landesgesetz proclamirt: Päpstliche und bischöfliche Erlasse bedürfen vor ihrer Bekanntmachung der Genehmigung; Abgaben dürfen von keiner geistlichen Behörde erhoben werden; gegen Mißbrauch der geistlichen Gewalt gilt Recurs an die Landesbehörde; die wissenschaftliche Vorbildung erlangen die künftigen Priester auf Universitäten, die praktische in den Priesterseminarien ꝛc. Der Papst erließ ein Breve, worin er diese Bestimmungen als ein Skandalum von Neuerungen bezeichnete und die Bischöfe an Apgsch. 5, 29 erinnerte. Aber nur der Bischof von Fulda folgte dieser Mahnung, und setzte es durch, daß die katholisch-theol. Facultät zu Marburg nach kurzem Bestehen wieder aufgelöst und die Heranbildung von Priestern allein dem Seminar zu Fulda überlassen wurde. Hessen-Darmstadt gründete eine theologische Facultät zu Gießen (1830), Baden hatte schon in Freiburg eine katholische Universität, und auch Württemberg hatte bereits 1817 die Facultät zu Ellwangen mit der tübinger Universität verbunden und sie mit einem reichlich dotirten Convict ausgestattet. In allen diesen Facultäten herrschte neben tüchtiger Wissenschaftlichkeit eine edle Freisinnigkeit ohne Verletzung des kathol. Glaubensgrundes. Etliche Priester, die in Württemberg sich weigerten, gemischte Ehen einzusegnen, wurden vom Staate zur Strafe gezogen, und als der alte Bischof Keller von Rottenburg, bis dahin friedfertig und der Regierung ergeben, bei den Kammern über Rechtsverletzung der katholischen Kirche klagte und Befreiung derselben von der Bevormundung des Staates forderte, fiel sein Antrag in beiden Kammern durch (1841). Erst das Revolutionsjahr 1848 gab den Bischöfen die Aussicht auf das Gelingen eines Kampfes für die unbedingte Freiheit der Kirche. Als 1849 das mainzer Bisthum erledigt wurde, recusirte Rom den von Darmstadt aus gewünschten und vom Capitel rechtmäßig gewählten Prof. Leopold Schmid aus Gießen (§. 181, 2). Die Regierung ließ sich die Einsetzung des schroff ultramontanen Freiherrn von Ketteler (ehemaligen Cavalerie-Officiers) gefallen, und dieser ruhete nicht eher, bis die katholische Facultät zu Gießen völlig verödet und der letzte Student von da nach dem neu errichteten Seminar zu Mainz übergesiedelt war (1851). Gleichzeitig erließen die fünf Bischöfe (im Febr. 1851) gemeinsam eine Denkschrift, worin sie freien Verkehr mit Rom, Abschaffung des landesherrlichen Placet, selbstständige Verwaltung des Kirchengutes, Wegfall der Staatsprüfung für die angehenden

Kleriker, unbehinderte Ausübung der bischöflichen Strafgewalt, Abschaffung der Appellation an den Staat, Aenderung des akademischen Studiums, Errichtung beschöflicher Seminare, Beaufsichtigung des Schulwesens, Verleihung aller geistlichen Aemter allein durch die Bischöfe ꝛc. forderten. Als die Regierungen mit der Antwort zögerten, erklärten sie bereits 1852, daß sie fortan so handeln würden, als sei ihnen Alles bewilligt, und als die Antwort endlich, in den meisten Stücken ablehnend, erfolgte, daß sie, Gott mehr als den Menschen gehorchend, ganz nach den kanonischen Rechten verfahren würden (1853).

Baden, wo die Revolution die Grundlagen des Staates am meisten erschüttert, und wo überdem so eben ein junger Regent die Zügel der Regierung in die Hand genommen, erschien am geeignetsten zum maßgebenden Versuche. Der 80jährige Erzbischof von Freiburg, Hermann von Vicari, begann damit, daß er das vom kathol. Oberkirchenrath in Karlsruhe nach hergebrachter Sitte angeordnete Traueramt für den verstorbenen (ketzerischen) Großherzog verbot und mehr als 100 Pfarrer, die es dennoch hielten, zu Bußexercitien verurtheilte (1852). Im folgenden Jahre erklärte er offen, fortan nach den Forderungen der bischöflichen Denkschrift verfahren zu wollen, und that es sogleich durch eigenmächtige Besetzung von Pfarren und Abhaltung von Seminarprüfungen ohne Zuziehung eines Regierungscommissars. Da eine Verwarnung unbeachtet blieb, erließ die Regierung den Befehl, daß alle bischöflichen Erlasse bis auf Weiteres vor der Publication von einem dazu ernannten großherzoglichen Specialcommissar unterschrieben werden müßten. Ueber diesen so wie den ganzen Oberkirchenrath sprach der Erzbischof sofort den Bann aus, erließ einen fulminanten Hirtenbrief, der mit der Excommunication in allen Kirchen verlesen werden sollte, und befahl, vier Wochen lang zur Belehrung des Volkes über diese Angelegenheit zu predigen. Zugleich protestirte er feierlich gegen alle Hoheitsrechte des Staates. Die Regierung verwies die Jesuiten des Landes, verbot das Verlesen des Hirtenbriefes und strafte die widerspenstigen Geistlichen mit Geld- und Gefängnißstrafen. Begeisterte Zuschriften von auswärtigen Bischöfen und reiche Geldsammlungen liefen ein; dagegen brachten 1854 beide Kammern der Regierung ein Vertrauensvotum in dieser Sache dar. Der Erzbischof schritt unterdeß immer kühner und rücksichtsloser vor. Im Mai 1854 leitete die Regierung eine Criminaluntersuchung gegen ihn ein, während welcher er in seinem eigenen Hause als Gefangener überwacht wurde. Die Bemühungen seiner Partei, durch Demonstrationen das katholische Volk aufzureizen, blieben ziemlich erfolglos. Nach beendigter Untersuchung wurde die Haft aufgehoben und der Erzbischof fuhr wieder in früherer Weise fort. Aber auch die Regierung blieb standhaft und schritt mit Strafen und Repressalien gegen jede Renitenz ein. Im Juni 1855 kam indessen ein provisorisches Uebereinkommen und am 28. Juni 1859 endlich auch ein förmliches Concordat mit Rom zu Stande, das an Zugeständnissen für den Erzbischof fast noch die des östreichischen überbot und unter Katholiken und Protestanten die stärkste Unzufriedenheit weckte. Zunächst protestirten die nichttheologischen Lehrer der katholischen Universität Freiburg gegen die dadurch bedingte Gefährdung der Lehrfreiheit, und bald kamen von allen Seiten Adressen und Deputationen mit den dringendsten Bitten um Nichteinführung an den Großherzog. Die Gegner des Concordats behaupteten, daß dasselbe erst durch die Zustimmung und Anerkennung der Kammern Rechtsgültigkeit erlangen könne; das Ministerium und der Erzbischof bestritten dies. Trotz des ministeriellen Widerspruchs zog die zweite Kammer im März 1860 die Angelegenheit vor ihr Forum, sprach der Regierung das Recht ab, ohne Genehmigung der Stände eine Convention mit Rom abzuschließen, und bat den Großherzog, sie nicht in Wirksamkeit treten zu lassen. Der Großherzog willfahrte diesem Gesuche sofort, entließ das Ministerium und wies dem päpstlichen Proteste gegenüber

auf seine Gebundenheit an die constitutionelle Verfassung hin. Der Erzbischof erklärte, daß das Concordat nicht einseitig aufgehoben werden könne und demnach noch zu Recht bestehe, ließ aber doch der festen Haltung der Regierung gegenüber davon ab und begnügte sich nothgedrungen mit einem Uebereinkommen (1861), durch welches ihm in liberalster Weise alle Rechte und Freiheiten, auf welche er billigerweise Anspruch machen konnte, zugestanden wurden.

Württemberg hatte bereits 1857 ein ähnliches Concordat mit Rom abgeschlossen und sofort in Wirksamkeit gesetzt. Die Regierung ließ alle Proteste und Petitionen um Aufhebung oder Einbringung desselben in die Kammern unbeachtet. Der Vorgang Badens und die steigende oppositionelle Aufregung nöthigten sie indeß endlich doch zur Nachgiebigkeit. Die zweite Kammer beschloß im März 1861 die Ablehnung des Concordats, und ein königliches Rescript erklärte es, nachdem das Ministerium seine Entlassung genommen, für gescheitert und aufgehoben. Im Sept. desselben Jahres legte das neue Ministerium den Kammern einen neuen Gesetzentwurf zur Regelung der kath. kirchlichen Verhältnisse vor, der den Interessen des Staates wie der Selbstständigkeit der Kirche in gleichem Maße Rechnung trug und von den Kammern angenommen wurde.

In Hessen-Darmstadt ist es zwar zu einem förmlichen Concordate noch nicht gekommen, aber die Regierung hat bereits schon im J. 1854 mit dem Bischof Ketteler von Mainz eine provisorische Convention abgeschlossen, die demselben volle Autonomie und Alleinherrschaft über alle kirchlichen Angelegenheiten zugesichert hat, und hält daran trotz aller Petitionen, Adressen und Proteste noch immer fest.

7. **Preußen** schloß schon 1821 ein Concordat mit Rom, dem gemäß sechs Bisthümer und zwei Erzbisthümer im Lande eingerichtet wurden. Den Capiteln wurde die freie Bischofswahl zugesagt, aber in einem geheimen Zusatzartikel versprach Rom, den Capiteln die Weisung zukommen zu lassen, daß nur gratae personae gewählt werden sollten. Zum Bruche kam es trotz aller Connivenz der Regierung an dem Widerstreit des kanonischen und des Landrechts in Betreff der gemischten Ehen zwischen Protestanten und Katholiken. Das Tridentinum hatte solche Ehen gänzlich verboten. Eine spätere päpstliche Bulle vom J. 1741 gestattete sie aber unter der Bedingung einer nur passiven Assistenz des katholischen Geistlichen bei der Trauung und einer Verpflichtung der Brautleute zu nur katholischer Kindererziehung. Das preußische Landrecht (1803) bestimmte dagegen, daß in streitigen Fällen alle Kinder der Religion des Vaters folgen sollten. Als aber diese Bestimmung seit 1825 auch für die Rheinprovinz Geltung erhielt und die dortigen Bischöfe deshalb beim Papste anfragten, erließ Pius VIII. ein Breve (1830), welches dem Geistlichen die kirchliche Einsegnung nur in dem Falle gestattete, wo die katholische Kindererziehung verbürgt sei, sonst aber nur eine passive Assistenz für zulässig erklärte. Die Regierung aber nahm in einer geheimen Privatconvention (1834) mit den betreffenden Bischöfen diesen das Versprechen ab, auch im andern Falle die kirchliche Einsegnung nicht zu verweigern, und der Erzbischof von Köln, Graf Spiegel, zugleich ein Freund und Förderer der hermesianischen Theologie, gab dieser Convention kirchliche Gesetzeskraft. Spiegels Nachfolger wurde 1836 Clemens Droste zu Vischering, nachdem er der bestehenden Convention förmlich beigetreten, weil er, wie er später sich entschuldigte, die von der Regierung behauptete Uebereinstimmung mit dem Breve nicht in Zweifel gezogen habe. Sobald er aber zur klaren Einsicht ihrer Unvereinbarkeit mit demselben kam, verbot er seinen Geistlichen strenge jede Trauung ohne die vom Breve verlangte Bürgschaft. Zugleich suchte er der päpstlichen Verdammung der hermesianischen Theologie dadurch Geltung zu verschaffen, daß er den Studirenden in Bonn im Beichtstuhle

verbieten ließ, bei Hermesianern Collegia zu hören. Da der Erzbischof nicht zur Nachgiebigkeit zu bewegen war, wurde er im J. 1837 als wortbrüchig und Aufruhr erregend verhaftet und auf die Festung Minden gebracht. Die beiden betheiligten Mächte rechtfertigten ihr Verfahren in öffentlichen Denkschriften, woran eine Fluth von Streitschriften aus beiden Lagern sich anschloß. Görres stempelte den Erzbischof zum „Athanasius" des 19. Jahrh. Das Beispiel des kölner Erzbischofs ermuthigte auch den Erzbischof Dunin von Gnesen und Posen zu einem heimlichen Hirtenbriefe, worin jeder Priester seiner Diöcese mit Suspension bedroht wurde, der nicht dem päpstlichen Breve unbedingt gehorche (1838). Er wurde dafür durch richterliches Urtheil abgesetzt und zu halbjähriger Festungsstrafe verurtheilt, doch hemmte der König noch die Ausführung des Urtheils. Dunin aber entfloh aus Berlin nach Posen und wurde nun nach der Festung Colberg gebracht (1839). Unter solchen Verwickelungen bestieg Friedrich Wilhelm IV. den Thron (1840). Mit großherzigem Vertrauen wurde Dunin restituirt. Auch Droste wurde mit öffentlicher Ehrenrettung seiner Haft entlassen und erhielt mit seiner und des Papstes Bewilligung im bisherigen Bischof von Speier, Geissel, einen Coadjutor, der in seinem Namen und mit dem Rechte der Nachfolge das Erzbisthum verwaltete (1842). Die Hermesianer ließ die Regierung fallen; in Betreff der gemischten Ehen blieb die Bestimmung des Landrechts in Gesetzeskraft, jedoch so, daß das Gewissen katholischer Geistlichen unter allen Umständen geschont werden sollte (vgl. K. Hase, die beiden Erzbischöfe. Lpz. 1839). Nach dem Revolutionsjahre reichten auch die preußischen Bischöfe eine Denkschrift mit den bekannten ultramontanen Forderungen ein (Aug. 1849). Das Staatsgrundgesetz vom 31. Jan. 1850 gewährte freien Verkehr mit Rom, und in den Kammern bildete sich eine katholische Fraction, die, je nach ultramontanem Bedürfniß, bald rechts, bald links den Ausschlag gab. Die Regierung ließ sich noch zu manchen Zugeständnissen herbei, jedoch mit Maß, verbot das Studiren in auswärtigen Jesuitenanstalten und beschränkte die Jesuitenmissionen (1852). Als im März 1853 der Bischof Arnoldi von Trier seinem Klerus gebot, gemischte Ehen nur dann zu gestatten, wenn eidlich die Erziehung der Kinder im katholischen Glauben von beiden Theilen zugesagt sei, und auch selbst dann noch die kirchliche Einsegnung ihnen zu versagen, erklärte der König, daß er jeden Offizier in seinem Heere, der sich so schmachvoller Bedingung füge, sofort entlassen werde.

8. Hannover schloß 1824 ein Concordat mit dem päpstlichen Stuhle ab, durch welches die beiden Bisthümer Hildesheim und Osnabrück wiederhergestellt wurden. Die katholische Kirche wächst seitdem an Umfang und Blüthe. — In Mecklenburg-Schwerin trat der Kammerherr v. Kettenburg zur katholischen Kirche über und stellte auf seinem Gute einen katholischen Priester an. Die Regierung ließ aber, weil die Landesgesetze katholischen Cultus, der über einfache Hausandacht hinausgeht, nicht gestatten, ihn über die Grenze bringen (1852). Eine deshalb beim Landtage, dann beim deutschen Bundestage angebrachte Beschwerde wurde an beiden Stellen zurückgewiesen. — Auch im Königreich Sachsen entbehrte die katholische Kirche trotz des katholischen Bekenntnisses des Landesherrn der bürgerlichen und kirchlichen Gleichberechtigung, die ihr erst durch ein königliches Mandat im J. 1807 gewährt wurde. Die Errichtung von Klöstern und die Einführung von Mönchsorden blieb aber nach wie vor untersagt.

9. Die kirchliche Oberverwaltung der katholischen Schweiz stand früher den Bisthümern Konstanz, Mailand und Besançon zu. Die römische Curie hatte aber schon bald nach der Reformation zur unmittelbaren Wahrung der päpstlichen Interessen in der Schweiz eine Nuntiatur (zu Luzern) errichtet. Als nun im J. 1814 der freisinnige und schon längst als Irrlehrer

verdächtigte Wessenberg (§. 180, 3) zum Coadjutor in Konstanz (ohne päpstliche Bestätigung) berufen wurde, machinirte der luzerner Nuntius so lange unter den Eidgenossen, bis diese beim Papste um Errichtung eines selbstständigen und nationalen Bisthums einkamen. Pius VII. zerriß eiligst den bisherigen Verband. Da aber jeder Kanton Anspruch auf den bischöflichen Sitz machte, so wurde statt eines Nationalbisthums ein päpstlicher Generalvicar in Luzern eingesetzt. Gleichzeitig zogen die Jesuiten ein. Dadurch wurde die katholische Schweiz und Luzern an der Spitze ein Hauptherd des Ultramontanismus. Der jesuitischen Partei stand jedoch auch eine radicalliberale entgegen, die durch einen Freischaarenzug (1845) die ultramontane Regierung stürzen wollte, aber unterdrückt wurde. Da indeß auch die Tagsatzung sich in diese innern Angelegenheiten der katholischen Kantone mischte, schlossen die letztern einen Sonderbund zur Wahrung ihres katholischen Glaubens und ihrer Souveränetätsrechte. Dies führte zum Bürgerkriege. Die Sonderbündler unterlagen, die Jesuiten und die ultramontanen Regierungen mußten weichen (1847). In der neuen Bundesverfassung, welche sich die Schweiz 1848 gab, ist unbedingte Gewissensfreiheit und bürgerliche Gleichberechtigung aller christlichen Confessionen gewährleistet und die Ausschließung der Jesuiten erneuert worden. Ein Gesetz der Bundesbehörde vom J. 1850 stellt die Bestimmung über die Religion der Kinder bei gemischten Ehen unbedingt in den Willen des Vaters. Seitdem hat aber der Ultramontanismus und Jesuitismus in den katholischen Kantonen wieder mächtige Triumphe gefeiert. Sogar in Genf erhebt sich jetzt eine prachtvolle katholische Kirche.

10. Die Insurrection der **Polen** gegen die russische Herrschaft im J. 1830, die selbst P. Gregor XVI. verdammte, trug auch für die katholische Kirche des Landes bittere Früchte. Das organische Statut vom J. 1832 verbürgte zwar den Polen von neuem freie Religionsübung; doch wurde den Bischöfen aller unmittelbare Verkehr mit Rom untersagt, der Geistlichkeit aller Einfluß auf die Schulen abgeschnitten, das russische Staatsgesetz über die gemischten Ehen auch hier zur Geltung gebracht, der Grundbesitz der Kirche vom Staate eingezogen und durch Besoldung ersetzt. Durch eine Uebereinkunft mit der Curie (1847) wurde die Wahl der Bischöfe dem Kaiser, ihre kanonische Einsetzung dem Papste zuerkannt. Die Milde, mit der Alexanders II. Regierung auch gegen die Polen auftrat, und die gleichzeitigen politischen Wirren und revolutionären Bestrebungen im übrigen Europa weckten und nährten auch in den Polen wieder die Hoffnung auf Herstellung des alten polnischen Reiches. Seit dem Anfang des J. 1861 gab sich die allgemeine Aufregung in den rücksichtslosesten Demonstrationen kund: es wurden feierliche Processionen und Wallfahrten zu den Gräbern der Freiheitshelden veranstaltet, politische Gedächtnißfeste gefeiert, eine allgemeine Landestrauer angelegt, Trauergottesdienste gehalten, in den Kirchen revolutionäre Lieder gesungen ꝛc. Die katholische Geistlichkeit stellte sich allenthalben an die Spitze dieser Bewegung und kanonisirte sie als religiöse Pflicht. Vergeblich suchte die Regierung die Aufregung durch liberale Concessionen zu beschwichtigen, vergeblich wandte sie sich an den Papst Pius IX. um Mißbilligung der religiösen Motive. Als sie nun im Oct. das Land in Belagerungszustand setzte und das Militär in die Kirchen eindrang, um sich einiger frechen Aufruhrstifter zu bemächtigen, erklärte der Kanonikus Bialobrzeski als dermaliger Bisthumsverweser (der Erzbischof war kurz vorher gestorben) dies für Kirchenschändung, ließ sämmtliche katholische Kirchen in Warschau schließen und sprach der Bitte der Regierung um Wiedereröffnung derselben durch die frechsten Forderungen und trotzigsten Reden Hohn. Das Kriegsgericht verurtheilte ihn zum Tode durch Erschießung; der Kaiser aber begnadigte ihn zu einjähriger Festungsstrafe mit Belassung aller seiner Würden

und Orden. Unterdessen waren auch endlich dem Papste die Augen geöffnet worden. Er bestätigte nun den von der Regierung ernannten Erzbischof Felinsky, der im Febr. 1862 in Warschau einzog und die Kirchen wieder öffnete. — Auch in **Posen** und **Galizien** gährten gleichzeitig politisch-revolutionäre Bewegungen unter dem Deckmantel der Religion. In Posen stellte sich der Erzbisch. Przysluski mit exorbitanten Forderungen für die katholische Kirche und die polnische Nationalität an die Spitze der Bewegung, während seine Geistlichkeit mittelst Predigt und Seelsorge fanatischen Haß gegen die Regierung und die Deutschen aufregte.

§. 183. Die orthodox-griechische Kirche.

Die orthodoxe Kirche **Rußlands** hob sich besonders seit Alexander I. immer mehr. Unter der höhern Geistlichkeit war theologische Gelehrsamkeit nicht selten, aber auch für bessere intellectuelle Bildung des niedern Klerus sorgte die Regierung mit Eifer. Die seit 1594 mit Rom unirten Griechen in den westrussischen Provinzen sprachen auf der Synode zu Polozk 1839 das Verlangen aus, in den Schoos der orthodoxen Kirche zurückzukehren, und wurden demgemäß auf kaiserlichen Befehl förmlich wieder aufgenommen. Unter der Regierung Alexanders II. ist auch wieder eine größere Milde und Schonung in dem Verfahren mit den russischen Secten (§. 162, 5) seitens der Regierung eingetreten. Auch ist 1860 eine Gesellschaft für orthodox-kirchliche Mission unter den Völkern des Kaukasus gegründet worden. — Die rechtgläubige Kirche im **türkischen Ländergebiete** stand unter dem Patriarchen von Konstantinopel und dessen heiliger Synode. In ihren Erwartungen vom wiener Congreß getäuscht, griffen die Griechen zur Selbsthülfe gegen türkische Tyrannei. Im J. 1814 bildete sich eine neue Hetairia, die sich bald über das ganze Land verzweigte und Befreiungsgedanken unter dem Volke nährte. Der Freiheitskampf brach 1821 los. Die nächste Folge davon war eine furchtbare Metzelei, besonders in Konstantinopel. Der Patriarch Gregorius mit seiner ganzen Synode und gegen 30,000 Christen wurden binnen drei Monaten mit scheußlicher Grausamkeit von den Türken hingemordet. Die londoner Conferenz 1830 erklärte endlich Griechenland für einen unabhängigen Staat, und eine Versammlung der Bischöfe zu Nauplia 1833 emancipirte die griechenländische Kirche von dem unter türkischer Willkür stehenden Patriarchen. Die oberste Leitung wurde einer vom Könige eingesetzten, aber in allen innern Angelegenheiten völlig unabhängigen, permanenten heiligen Synode in Athen zugewiesen. — Christliche Fürsten aus allen Bekenntnissen eroberten aber 1840 das heilige Land aus den Händen eines aufständischen Vasallen für die Türken zurück, und so unentwirrbar sind die politischen Interessen der christlichen Staaten Europas in Betreff des Orients, daß im Jahre des Heils 1854 im londoner Parlament behauptet werden konnte, die Existenz der

Türkei, gerade mit ihrer Verrottung und Ohnmacht, sei in dem Maße nothwendig, daß, wenn keine vorhanden, sie neu geschaffen werden müsse. Der zu Anfang des Jahres 1856 beendete türkisch-russische Krieg hat daher in der Lage der Christen factisch nichts Wesentliches geändert. Denn wenn auch der Hatti-Humayun vom 18. Febr. 1856 ihnen gleiche Staatsbürgerrechte mit den Moslemen, namentlich auch Waffenfähigkeit und Gleichstellung vor Gericht zuerkennt, so ist derselbe, so gut gemeint er auch von Seiten des Sultans sein mochte, doch in der Praxis kaum mehr beachtet worden, als weiland der auch gutgemeinte Hatti-scherif von Gülhane (1839).

1. Während protestantische, besonders nordamerikanische, Missionare unermüdlich thätig sind, durch Bibelverbreitung und Schulunterricht die schismatischen Kirchen des Orients zu evangelisiren (§. 177, 7), spart auch Rom keinen Fleiß und Mühe, diese so wie die orthodoxe Kirche selbst in den Schoos der allein seligmachenden Kirche zurückzuführen, aber freilich ohne merklichen Erfolg. Besonders viel rühmte man im J. 1860 von einer Rückkehr der **Bulgaren** zur römischen Kirche. Eine nationale Bewegung zur Herstellung eines von Konstantinopel unabhängigen Patriarchats ausbeutend, war es einigen französisch-jesuitischen Emissären gelungen, einen kleinen Theil der Unzufriedenen zu einer Union mit Rom zu bewegen, und schon weihte der Papst im April 1861 einen alten bulgarischen Priester Jos. Sokolski zum Erzbsch. der unirten bulgarischen Kirche. Derselbe trat aber nach seiner Heimkehr wieder zur orthodoxen Kirche zurück, und seinem Beispiele folgten alle übrigen Convertiten. — Völlig fruchtlos ist auch die im J. 1855 von dem convertirten Griechen Pitzipios aus Scio gestiftete orientalisch-christliche Gesellschaft in Rom geblieben. Ihr leitender Grundgedanke, den Pitzipios selbst in einer besondern Schrift entwickelt hat (L'église orientale. Rome 1855, deutsch v. H. Schiel. Wien 1857), ist der, daß die orientalische Kirche von Gott und Rechtswegen seit dem Concil von Florenz katholisch sei und nur die Herrsch- und Selbstsucht ihres Klerus die historisch begründete und rechtmäßig bestehende Einheit nicht zur Erscheinung kommen lasse.

2. Wie wenig der Hatti-Humayun die Moslemen zur Toleranz gegen die Christen gestimmt hat, bewies 1860 die **Christenmetzelung in Syrien.** Von jesuitischen Emissären aufgereizt und auf französischen Beistand sich verlassend, erlaubten sich die Maroniten im Libanon mancherlei provocirende Feindseligkeiten gegen ihre alten Erbfeinde, die Drusen. Diese blieben aber Sieger und zu ihnen schlug sich das türkische Militär, und nun brach eine furchtbare Verfolgung gegen die Christen aller Bekenntnisse in ganz Syrien aus, voll der unmenschlichsten Grausamkeiten. In Damaskus allein wurden 8000, in ganz Syrien 16,000 Christen ermordet, 3000 Frauen in die Harems abgeführt und über 100 christliche Dörfer zerstört. Nach der Beschwichtigung des Blutbades irrten 120,000 Christen ohne Brot, Kleidung und Obdach und in steter Todesangst flüchtig im Lande umher. Fuad Pascha wurde von Konstantinopel aus zur Bestrafung der Schuldigen ins Land geschickt und schien anfangs auch die Sache energisch angreifen zu wollen, erlahmte aber bald in seinem Eifer, und die französischen Truppen, die zum Schutze der Christen nach Syrien geschickt waren, mußten, dem eifersüchtigen Drängen Englands nachgebend, das Land im Juni 1861 wieder verlassen.

IV. Antikirchenthum und Antichristenthum.

§. 184. Secten und Schwärmer.

Der eigentliche Herd für die Sectenbildung und Sectensammlung in dieser Zeit war Nordamerika. Hier fand von England aus auch der Unitarismus Eingang, während die Baptisten und Methodisten von Amerika und England aus auch auf dem europäischen Continent zu missioniren begannen. Aber auch in Europa traten hin und wieder schwärmerische Erscheinungen auf, welche sich zum Theil in wahnsinnige Frevelthaten verirrten. Selbst der Gnosticismus mit intellectuellen und sittlichen Verirrungen, wie sie ihn auch früher schon begleitet hatten, tauchte wieder in etlichen Gemeinschaften auf. Eine Verbindung des Communismus mit religiöser Schwärmerei stellten die Harmoniten in Nordamerika dar. Als die Heiligen der Letztzeit constituirten sich die Darbisten auf independentischer Grundlage, dagegen mit Erneuerung der apostolischen Aemter und Charismen die Irvingianer und deren Zerrbild, die Mormonen, Letztere mit Hinzunahme socialistischer und phantastisch-gnostischer Tendenzen. Die Religion der Taiping-Rebellen in China bietet das seltsame Schauspiel eines auf eigene Hand gebildeten national-chinesischen Christenthums dar.

1. **Die Propaganda alter Secten.** Baptistische Lehre und Praxis gingen öfter auch in Deutschland aus unkirchlichem Pietismus und Mysticismus selbstständig hervor. Daneben aber wirkte auf dasselbe Ziel seit 1834 der englische Missionar Oncken in Hamburg hin. So entstanden allmälig gegen 30—40 kleine baptistische Gemeinden, besonders in Ostpreußen (wo Memel ihr Hauptsitz ist), in Westphalen und den Rheinlanden, in Württemberg und Hessen ꝛc. Preußen gewährte ihnen 1843 beschränkte Duldung, ebenso Württemberg und Hessen. Mecklenburg erwehrte sich ihrer durch Geld- und Gefängnißstrafen. Dänemark aber, das noch entschiedener gegen sie einschritt, mußte ihnen doch endlich die Stiftung einer Gemeinde zu Fredericia nachsehen (1842). Seitdem hat sich die Zahl ihrer Anhänger auf dem Continent von Jahr zu Jahr gemehrt. Hamburg hat ihnen 1858 vollständige Anerkennung gewährt, jedoch mit dem Verbote, nicht im Freien zu taufen. — Für den Methodismus machte der nordamerikanische Missionar Jakoby von Bremen aus Propaganda. Neuerdings findet der Methodismus unter dem württembergschen Landvolke viel Anklang. — Die Unitarier besitzen in Siebenbürgen noch von Alters her ein privilegirtes und geordnetes Kirchenwesen. In England bedrohte aber das Gesetz sie noch immer mit Todesstrafe. Ausgeübt wurde dies Gesetz zwar schon lange nicht mehr. Aber nichtsdestoweniger waren sie für das Volk ein Gegenstand der Verachtung und des Unwillens. Gegen Jos. Priestley, den berühmten Chemiker und Physiker, der einer unitarischen Gemeinde in Birmingham vorstand, brach 1791 ein Volkssturm los. Sein Haus mit allen seinen wissenschaftlichen Sammlungen und Apparaten ging in Flammen auf; er selbst rettete mit genauer Noth sein Leben und siedelte bald darauf nach Nordamerika über. Aber erst nach seinem Tode (1804) fand die von ihm vertretene Richtung dort Eingang, und nun bildeten sich in kurzer Zeit Hunderte von unitarischen Gemeinden.

Ihre gefeiertsten Vertreter waren Ellery Channing, † 1842, und Theod. Parker in Boston. Die Blüthezeit des amerikanischen Socinianismus ist aber jetzt bereits dahin. Auch in England mehrten sich, seit ihnen im J. 1813 förmlich Duldung zuerkannt worden war, die unitarischen Gemeinden in auffallender Weise.

2. **Schwärmerische Erscheinungen.** — Die Engländerin Johanna Southcote bildete sich ein, das Sonnenweib der Offenbarung (Cap. 12), oder die Braut des Lammes zu sein. Im J. 1801 trat sie mit ihren Weissagungen auf. Ihre Anhänger, die **Neu-Israeliten**, stifteten eine besondere Kapelle in London für ihren Gottesdienst. Eine prachtvolle Wiege stand längst bereit, um den verheißenen Messias aufzunehmen, aber Johanna starb 1814, ohne ihn geboren zu haben. — Thom. Pöschl, katholischer Pfarrer zu Ampfelwang bei Linz, war, von Sailerscher Mystik angeregt, bemüht, in seiner Gemeinde durch Erbauungsstunden und Verbreitung pietistischer Tractate ein lebendigeres Christenthum, das freilich nicht ganz frei von schwärmerischer Erregung (Erwartung des nahe bevorstehenden Weltendes) war, zu wecken und zu nähren. Als nun dieser Landstrich 1814 wieder an Oestreich kam, wurde er gefänglich eingezogen, und seine Anhänger überließen sich der Leitung eines Bauers **Jos. Haas**, der sie immer tiefer in Schwärmerei hineinzog. Ja, ihr Fanatismus verstieg sich endlich so weit, daß sie am Charfreitage 1817 ein junges Mädchen aus ihrer Mitte nach Christi Vorbild des Opfertodes für ihre Brüder und Schwestern sterben ließen. Pöschl bezeugte den tiefsten Abscheu vor dieser Gräuelthat, die man ihm Schuld gab. Er starb 1837 in harter Klosterhaft. — Eine ganz ähnliche Gräuelthat ereignete sich einige Jahre später im Dorfe Wildenspuch im Kanton Zürich. **Margarethe Peter**, die Tochter eines Landmanns, hatte ein Häuflein Anhänger um sich gesammelt, die sie als eine Heilige verehrten. In ihrer zum Wahnsinne sich steigernden Schwärmerei ließ sie ihre jüngere Schwester erschlagen und sich selbst mit unglaublichem Muthe „zum Heile vieler tausend Seelen" ans Kreuz schlagen (1823). — Die **Springersecte** in Ingermannland (über welche C. Ullmann in d. Mittheilungen u. Nachrichten für die evang. Geistlichk. Rußl. 1857. III. Kunde gegeben) geht ihrer Entstehung nach bis aufs J. 1813 zurück. Ausgehend von einer der kirchlichen Leitung entbehrenden religiösen Erregung, gelangten sie zu der Ueberzeugung, daß jeder Einzelne zu seinem Seelenheile unmittelbarer Erleuchtung durch den h. Geist bedürfe; bald glaubten sie auch derselben theilhaftig geworden zu sein, und ekstatisches Beten, Singen und Heulen, verbunden mit Händeklatschen und Springen in ihren Versammlungen bezeugte das Ergriffensein vom h. Geiste. Die besondre Erleuchtung forderte als Correlat auch eine besondre Heiligkeit, und diese suchte man in der Verachtung der Ehe nicht nur, sondern auch in der Enthaltung von Fleisch, Bier, Branntwein und Tabak. Der Aufzunehmende mußte nudus super nuda vor den Augen der Versammlung beweisen, daß der alte Adam mit seiner geschlechtlichen Reizbarkeit in ihm erstorben sei. Die an Stelle der Ehe gesetzte „heilige Liebe" führte aber auch hier, wie immer, zu fleischlichen Verirrungen, und diese bedingten es, daß viele von ihnen, nach dem Vorbilde der Skopzi (§. 162, 5), mit welchen sie wahrscheinlich in Verbindung traten, das weit sicherere Mittel der Castration erwählten. Stifter und Häupter der Secte werden genannt und sollen hier und dort bei den Versammlungen sich einfinden, sind aber den Gerichten unerreichbar geblieben. Jedenfalls ist die Secte jetzt ihrem Aussterben nahe. — Unter den schwedischen Bauern tauchte seit 1842 in den sogenannten **rufenden Stimmen** (Röstar) eine eigenthümliche Erscheinung auf. Ungebildete Laien, besonders Weiber und selbst Kinder, brachen nach vorangegangenen Zuckungen in tief erschütternde Bußpredigten und Weissagungen von dem Herannahen der Gerichte Gottes aus.

Der Inhalt ihrer Predigten verstieß indeß nicht gegen die Kirchenlehre und die Rufenden waren selbst die eifrigsten Kirchenbesucher und Abendmahlsgenossen.

3. **Die Harmoniten.** (Vgl. J. Wagner, Gesch. d. Harmoniegesellsch. Vaihingen 1833.) — Die durch liturgische Neuerungen gesteigerte Unzufriedenheit der württembergischen Pietisten bedingte zu Anfang dieses Jahrh. mehrfache Auswanderungen. Der Bauer Georg Rapp, der sich durch göttliche Inspirationen begnadigt glaubte, wanderte 1803 mit seinen Anhängern nach Amerika und gründete in der Nähe von Pittsburg die Colonie Harmony mit communistischer Grundlage, die er selbst als Patriarch, Hoheprieſter und Richter autokratisch beherrschte. Wegen ungesunder Lage verkaufte er 1823 das Etablissement an den Schotten Rob. Owen und zog mit 700 Harmoniten nach-Indiana, wo er die neue Colonie Economy stiftete. Wohlstand und Friede herrschte in der Gemeinschaft, bis im J. 1831 ein Abenteurer Bernh. Müller störend eingriff. Schon vorher hatte dieser in Offenbach unter dem Namen Proli eine glänzende Rolle als ein zur Gründung einer geistlichen Weltmonarchie berufener Prophet gespielt, war aber der gerichtlichen Untersuchung durch die Flucht entgangen. In derselben Eigenschaft trat er, fürstliche Abkunft vorgebend und sich Graf Maxim. v. Leon nennend, in Economy auf. Rapp erkannte ihn als Propheten an. Dafür machte Proli ihm einen großen Theil seiner Gläubigen abtrünnig. Rapp mußte ihnen eine große Summe aus der gemeinsamen Kasse auszahlen, und Proli begründete mit ihnen zur Aufrichtung des 1000jähr. Reiches die Neu-Jerusalemsgesellschaft in Philippsburg. Als er das Eigenthum seiner Anhänger verpraßt hatte, zog er, sie im tiefsten Elend zurücklassend, ab (1833) und ertrank bald darauf in den Wellen des Missouri. Rapps Gemeinschaft erhielt sich bis an seinen Tod 1847.

4. **Die neuen Templer.** (Vgl. Carové, der Messianismus d. neuen Templer. Lpz. 1834. W. F. Wilcke, die Templerei. Lpz. 1835.) — Nach der Julirevolution trat in Paris (1831) ein von den alten Templern mit ununterbrochener Großmeisterreihe sich ableitender Geheimverein, von dessen Dasein man schon seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts sprach, öffentlich auf. Die Religion dieser **neuen Templer**, die sich als Uroffenbarung durch die griechischen und ägyptischen Mysterien, aus denen auch Moses schöpfte, fortgepflanzt haben, dann weiter durch Christum erneuert, durch Johannes und seine Nachfolger den Großmeistern der Templer in esoterischer Ueberlieferung zugekommen sein soll, lehrt eine göttliche Trinität von Sein, That und Bewußtsein, eine Ewigkeit der Welt neben Gott und ein Wohnen Gottes in dem Menschen. Als das allein wahre Christenthum (église chrétienne primitive) will sie die römische Kirche stürzen. Die schaulustigen Pariser ergötzten sich eine Zeit lang an dem auffallenden Cult und Costume der Templer und vergaßen sie dann.

5. **Die s. g. Mucker in Königsberg.** (Vgl. H. Olshausen, Lehre u. Leben des Königsb. Theosophen J. H. Schönherr. Königsb. 1834. v. Wegnern, Zuverläss. Mittheill. über Schönherrs Leben u. Lehre, in Illgens hist. theol. Zeitschr. 1838. II. — G. H. Diestel, ein Zeugenverhör im Criminalprocesse gegen Ebel u. Diestel. Lpz. 1838. G. v. Hahnenfeld, die rel. Bewegung zu Königsb. Braunsb. 1858.) — Zu Königsberg lebte und wirkte zu Anfang dieses Jahrh. († 1826) ein frommer, in Forschungs-, Lehr- und Lebensart gleich singulärer Theosoph Joh. Heinr. Schönherr, der, ausgehend von der Annahme zweier Urwesen (Elohim), nämlich des Urfeuers und Urwassers (Feuer-Eloah und Wasser-Eloah, Gen. 1, 2), aus deren Begegnung und Zusammenwirkung (Begattung) die Schöpfung hervorgegangen sei, — sich ein gnostisch-theosophisches System gebildet hatte, in welchem er auf Grund der h. Schrift die Räthsel der Theogonie und Kosmogonie, der

Hamartigenie und Soteriologie gelöst zu haben wähnte. Aus dem kleinen Kreise seiner Schüler zeichneten sich zwei Prediger, Ebel und Diestel, aus, von denen besonders der erstere als Schriftsteller, Lehrer, Seelsorger und Prediger für die Weckung und Belebung christlichen Sinnes in der Gemeinde mit eben so viel Eifer als Erfolg wirkte. Ihre von Schönherr ererbte Theosophie hatte wenig oder gar keinen Einfluß auf ihre amtliche Wirksamkeit in der Gemeinde; aber einem kleinern Kreise heilsbegieriger Seelen beiderlei Geschlechtes meinten sie dies ihr tieferes Verständniß der geoffenbarten Wahrheit nicht vorenthalten zu müssen. Auch Prof. Olshausen und der später als römischer Gesandtschaftsprediger bekannter gewordene v. Tippelskirch (damals noch Student), so wie ein Graf Finkenstein gehörten eine Zeit lang diesem Kreise an, zogen sich aber von demselben zurück und traten z. Th. öffentlich als Bestreiter der dort geltenden Theosophie auf. Bald tauchten aber auch im größern Publikum allerhand Gerüchte auf von mystisch-religiöser Wollustpflege, die auf Grund gnostisch-dualistischer Religions- und Naturanschauung hier getrieben werde. Für die Angehörigen dieses Kreises fixirte sich im Volksmunde der schon in der Pietistenzeit gebrauchte Schimpfname der Mucker. Schon wies man auch auf einen Garten in Königsberg als den ihren Orgien dienenden „Seraphinenhain" hin. Auf die Klage eines hochgestellten Mannes, der die Sittlichkeit seiner Gattin in diesem Kreise gefährdet glaubte, stellte das Consistorium eine vorläufige Untersuchung an und suspendirte Ebel und Diestel bis auf Weiteres. In Folge einer weitgreifenden Criminaluntersuchung wurden 1839 beide förmlich ihrer Aemter entsetzt und Diestel überdem zu einer Correctionsstrafe verurtheilt. Beide appellirten und nach erneuerter langwieriger Untersuchung erfolgte endlich 1842 seitens des Kammergerichts zu Berlin das Urtheil zweiter Instanz, welches die Absetzung Beider bestätigte, sie aber von jeder andern Strafe freisprach und ihnen Anstellungsfähigkeit in anderweitigen, nichtgeistlichen Aemtern zuerkannte. Schuld gegeben wird ihnen in diesem Erkenntniß: Verbreitung einer Lehre, die den Grundlagen der christlichen Religion widerspreche und sie aufhebe, der überdies eine Anwendung auf sexuale Verhältnisse gegeben worden, „welche, wenn auch im Sinne ihres Urhebers (Ebels) eine Heiligung derselben bezweckend, in Wahrheit doch als eine in ihrer Befolgung höchst verderbliche angesehen werden müsse, und ihrer Natur nach nicht anders als der leiblichen Gesundheit schädlich werden und zu schnöden Lastern führen könne." Von der Anklage der Sectenstiftung wird Ebel freigesprochen, da er sich weder von der Kirche förmlich losgesagt, noch auch einen besondern Cultus constituirt habe, obwohl sich allerdings ein nach Außen streng abgeschlossener und in sich gegliederter Kreis von Anhängern um ihn gebildet habe.

6. **Die „allgemeine apostolische Kirche" der Irvingianer.** (Vgl. M. Hohl, Bruchstücke aus d. Leb. u. d. Schriften Irvings. St. Gallen 1839. Die Abhandll. v. Reich in d. Studd. u. Kritt. 1849. I. von Schultze in Reuters Repert. 1849. H. 7. L. J. Jacobi, die Lehre der Irvingiten. Berl. 1853. F. V. Schulze, der Irvingismus. Berl. 1856. J. E. Jörg, der Irvingianism. Münch. 1856. A. G. Rudelbach, der Irvingism. In der luth. Zeitschrift 1858. II—IV.) — Ed. Irving, ein gewaltiger und beliebter Prediger an der schottisch-presbyterianischen Kirche zu London, gerieth auf die Lehre, daß der menschlichen Natur Christi ebenso wie der unserigen die Erbsünde innegewohnt habe, aber durch die Kraft der göttlichen Natur überwunden und getilgt worden sei. Zugleich kam er zu der Ueberzeugung, daß die Geistesgaben der apostolischen Kirche durch Gebet und Glauben erneuert werden könnten und müßten, und in der That stellte sich bald bei Einzelnen seiner Gemeinde wenigstens die vermeintliche Gabe des Zungenredens in unverständlichen Sprach- und Redeformen, exaltirten Ausrufungen und Weissagungen ein. Das Presbyterium seiner Kirche entsetzte

ihn seines Amtes (1832) und die schottische Generalsynode excommunicirte ihn (1833). Reiche und angesehene Freunde aus der bischöflichen Kirche (unter ihnen besonders ein reicher Banquier, der nachmalige Apostel Drummond) nahmen den Verstoßenen auf und gaben ihm die Mittel zur Gründung einer neuen Kirche, brachten aber auch trotz Irvings Widerstreben (er starb 1835) eine hochkirchlich-puseyitische Strömung in dieselbe, welche bald das häretische sowie das puritanische Element verdrängte und das enthusiastische wenigstens in hierarchischen und liturgischen Formalismus einzwängte. Die Erneuerung des Apostelamtes wurde der Schwerpunkt der Bewegung. Nach mehrfach verunglückten Versuchen gelang die Berufung von 12 Aposteln durch die in göttlicher Erleuchtung aufstehenden Propheten. Von den Aposteln als obersten Lenkern und Pflegern der Kirche wurden nun nach Eph. 4, 11 Evangelisten und Hirten (oder Engel — Offenb. 2, 1. 8 2c.) geweiht, welchen letztern je sechs Aelteste und ebenso viel Diakonen untergeordnet sind, so daß der Klerus einer jeden Gemeinde aus 13 Personen besteht (Abbild Christi und seiner 12 Jünger). In London bildeten sich sieben Gemeinden als Abbilder der sieben apokalyptischen Gemeinden (Offenb. 1, 20), welche zusammen in ihrer siebenfachen Vollendung Muster und Vertreter der Universalkirche sein sollten. Im Vordergrunde ihrer neuen Offenbarungen steht die Verheißung der unmittelbar nahe bevorstehenden Wiederkunft des Herrn. Der Herr, der noch bei Lebzeiten der ersten Apostel wiederkommen sollte und daher von diesen auch mit großer Zuversicht erwartet wurde, sah sich wegen einreißenden Verderbens genöthigt, seine Wiederkehr aufs Ungewisse zu vertagen und sogar die volle Entfaltung des zweiten für die Heiden bestimmten und einstweilen nur durch Paulus repräsentirten Apostolats, weil die Kirche dessen nicht mehr würdig war, zu hemmen. Jetzt endlich, nach 18 Jahrhunderten der Schmach, in welchen die Kirche sich als das Babel der Apokalypse entfaltete (auch die Reformation des 16. Jahrh. gehört dahin) und dem Gerichte entgegenreifte, ist die Zeit gekommen, wo der sistirte Apostolat, behufs Anbahnung der letzten Dinge, wiederhergestellt worden ist. Mit großer Zuversicht wurde anfangs behauptet, daß keiner der Ihrigen sterben, sondern alle die Entfaltung der letzten Dinge erleben würden. Seitdem aber der Tod so Manchen aus ihrer Mitte und selbst mehrere Apostel hinweggerissen hat, heißt es blos, daß Diejenigen schon geboren sind, welche den Anbruch der Vollendungszeit erleben sollen. An jedem Tage, in jeder Stunde kann sie eintreten. Sie beginnt mit der ersten Auferstehung (Offenb. 20, 5) und der gleichzeitigen Verwandlung der lebenden Heiligen (der klugen Jungfrauen, d. i. Irvingianer), die dem Herrn entgegengerückt werden in den Wolken und an einem höhern Orte mit ihm vereinigt werden durch das Hochzeitsmahl des Lammes. Sie sind in Sicherheit geborgen, während der Antichrist die übrigen Christen (die thörichten Jungfrauen), welche nur durch schweres Martyrium gerettet werden können, verfolgt und das Gericht über Babel ausrichtet. Mit der Heidenkirche ist es nun zu Ende; dagegen hat die Bekehrung der Juden begonnen, welche durch Noth und Verfolgung vom Menschen der Sünde getrieben, in Palästina eine Zuflucht suchen und finden. Nach vollständigem, obwohl nur kurzem Siege des Antichristen erscheint der Herr sichtbar inmitten der Auferstandenen und Entrückten. Das Reich des Antichristen wird zerstört, Satan wird gebunden, die Heiligen leben und regieren mit Christo 1000 Jahre auf der vom Fluch befreiten Erde. Darnach wird der Satan wieder los auf kurze Zeit und bewirkt einen großen Abfall. Endlich folgt Satans Sturz, die zweite Auferstehung und das jüngste Gericht. — Was den irvingistischen Cultus betrifft, so entbehrt ihre von den Aposteln abgefaßte Liturgie fast aller Selbstständigkeit: es ist eine Compilation aus anglikanischen und katholischen Elementen. Die Priester- und Opferidee tritt wieder in den Vordergrund, und prunkvolle priesterliche Kleidung ist wesentliches Requisit. Doch verwerfen sie die rö-

mische Doctrin von der unblutigen Wiederholung des blutigen Opfers ebenso wie die Transsubstantiationslehre. Mit großer Strenge aber halten sie über die Entrichtung des Zehnten als durch Hebr. 7, 4 auch den Christen zur Pflicht gemacht. Ihre typische Deutung der altest. Geschichte und Gesetzgebung, besonders der Stiftshütte, könnte leicht das Absurdeste sein, was je darüber gesagt worden ist. — Die ersten Aussendungen der Apostel, zunächst nur um den Boden für eine zukünftige Wirksamkeit zu recognosciren und dieselbe vorzubereiten, fanden seit 1835 statt. Das erste Hervortreten an die Oeffentlichkeit geschah 1836 durch eine apostolische „Zuschrift an die Patriarchen, Bischöfe und Vorsteher der Kirche Christi in allen Landen, sowie an die Kaiser, Könige und Fürsten aller Nationen der Getauften", die den angesehensten unter den Adressaten (auch dem Papste) übersandt wurde, aber unbeachtet blieb (abgedruckt in Rheinwalds Acta eccls. 1837 p. 793 ff.). Seitdem begannen sie, ihr Missionswerk offener zu betreiben. Sie wenden sich aber principmäßig nur an die bereits Gläubigen und betheiligen sich auch an der Heidenmission gar nicht, da sie weder zu den Heiden, noch zu den Ungläubigen, sondern nur zur Sammlung und Rettung der Gläubigen ausgesandt zu sein behaupten. Im Mutterlande England, wo sie anfangs viel Anklang fanden, scheint ihre Zeit schon vorüber zu sein. In Nordamerika ist ihnen nur die Gründung von ein paar dürftigen Gemeinden gelungen. Mehr Erfolg schien ihre Wirksamkeit in Deutschland und der Schweiz zu versprechen. Sie gewannen hier einige angesehene Theologen (Karl Rothe, Albert Köppen und besonders Heinrich W. J. Thiersch, den eigentlichen Tertullian dieses modernen Montanismus), was um so wichtiger für sie war, als es ihnen an bedeutenden, wenigstens an wissenschaftlich und theologisch gebildeten Persönlichkeiten mangelt. Eine Hauptstation ihrer Wirksamkeit, besonders durch Vermittelung des Buchhandels, wurde Frankfurt a. M. (Buchhändler Zimmer). Außerdem gründeten sie Gemeinden zu Berlin, Stettin, Königsberg, Marburg, Basel. Selbst unter dem kathol. Klerus, namentlich in Baiern, fanden sie Anklang. Eine Reihe von Absetzungen und Excommunicationen während des J. 1857 erstickte aber diese Bewegung. Von ihren theopneustischen (apostolischen) Schriften sind außer der „Zuschrift an die Patriarchen ꝛc." veröffentlicht: „Die Ordnung der Feier der h. Eucharistie und der h. Communion" (doch nur als Manuscript gedruckt); „Die mosaische Stiftshütte als Vorbild für die christl. K." Frankf. 1847; „Die Kirche in unserer Zeit". Düsselth. 1843; „Die Entrückung od. die Verwandlung der lebendigen Heiligen von John Hooper". Berl. 1847; „Erzählung von Thatsachen in Verbindung mit der jetzigen Lage u. der Zukunft der Kirche"; „Die sieben Sendschreiben der Offb. Joh."; „Schatten u. Licht in dem gegenwärtigen Zustande der K. von Charles Böhm, bevorwortet von Thiersch". Berl. 1855. Von Irving selbst stammt das Büchlein: „Die Kirche mit ihrer Ausstattung von Macht und Heiligkeit. Aus d. Engl." Stuttg. 1841. — Sittlich-religiöser Ernst, verbunden mit Würde, Milde, Sanftmuth und Liebenswürdigkeit des Wesens, zeichnet übrigens ihre in Deutschland missionirenden Repräsentanten vortheilhaft aus. Ebenso kann nicht geleugnet werden, daß, abgesehen von ihrem bodenlosen Apostolate und, was damit zusammenhängt, in ihrer Anschauung, in ihren Urtheilen und in ihren Bestrebungen sich mehrfach in überraschender Weise ein gesunder, klarer, nüchterner und echt-kirchlicher Sinn ausspricht.

7. Die Darbisten oder Plymouthsbrüder. (Vgl. J. J. Herzog, les frères de Plymouth. Laus. 1855.) — Einerseits dem Irvingianismus durch ihre Erwartung der unmittelbar nahe bevorstehenden Wiederkunft Christi verwandt und sich ebenfalls für die Heiligen der Letztzeit haltend, die allein gerettet werden, bilden die Plymouthsbrüder andererseits durch ihren abso-

luten Independentismus einen schroffen Gegensatz zu dem irvingianischen Hierarchismus. John Darby, erst Advocat, dann Geistlicher der anglikanischen Kirche, gründete, mit dieser zerfallend, eine sectirerische, apokalyptisch-independentistische Gemeinschaft zu Plymouth, siedelte aber bald nach Paris und von da nach dem Waadtlande (1840) über, wo Lausanne der Hauptsitz der Secte wurde. Alle geistlichen Aemter, alle kirchlichen Formen sind vom Uebel und ein Zeugniß von der Verweltlichung der Kirche. Es giebt nur ein Amt, das geistliche Priesterthum aller Gläubigen, und jeder Gläubige hat das Recht, zu predigen und die Sacramente zu spenden. Nicht nur die katholische, sondern auch die protestantische Kirche ist ein Babel. Im Dogma sind sie streng calvinistisch.

8. **Der deutsche Tempel zu Kirschenhardthof** in Württemberg. — Christ. Hoffmann, Bruder des preuß. Generalsuperint. Wilh. Hoffmann, seit 1841 Lehrer in der Erziehungsanstalt seines Schwagers Chr. Paulus (Neffe des heidelberger Paulus) auf dem Salon zu Ludwigsburg, dann Vorsteher der Pilgermission zu Chrischona bei Basel, erließ 1854 in der „Süddeutschen Warte", dem Organ des Salons, einen Aufruf zu einer Versammlung nach Ludwigsburg, in welcher über die Mittel zur Sammlung des Volkes Gottes in Palästina berathen werden sollte. Eine großartige Auswanderung von Gläubigen aus allerlei Volk (von etwa 10,000 Familien) nach dem h. Lande sollte herbeigeführt werden, um dort von neuem ein Volk Gottes zu constituiren, welches auf dem Grunde der Propheten und Apostel, da Christus der Eckstein ist, das göttliche Gesetz des alten Bundes in allen Lebensverhältnissen mit Sabbaths- und Halljahrsordnung zur vollen Geltung bringen sollte. Die Versammlung ernannte zur Verwirklichung dieses Planes einen Ausschuß, veröffentlichte in der „Warte" ein Programm und wandte sich an den deutschen Bund mit der Bitte, ihr beim Sultan Erlaubniß zur Ansiedelung mit Selbstregierung und Religionsfreiheit auszuwirken. Da der deutsche Bund das Gesuch einfach abwies, kaufte der Ausschuß, auf Geduld und Warten angewiesen, im J. 1856 das Landgut Kirschenhardthof bei Marbach an, um hier vorläufig schon im Kleinen ein sociales Gemeinwesen mit genauer Befolgung des mosaischen Gesetzes zu begründen. Im J. 1858 begab sich Hoffmann mit zweien seiner Anhänger nach Jerusalem, um das dortige Terrain für ihre Zwecke zu recognosciren. Die Resultate waren aber so unbefriedigend, daß vorläufig jeder Gedanke an eine baldige Uebersiedelung aufgegeben werden mußte. Da Hoffmann auf eigene Hand die Sacramente zu verwalten anfing, seine Sendlinge in weitern Kreisen unter fanatischer Lästerung der Landeskirche Propaganda machten und der Kirchenbehörde aller Gehorsam versagt wurde, erklärte diese die ganze Gemeinschaft 1859 für ausgeschieden aus der evang. Landeskirche, was die letztere aber nicht anerkennen wollte. Doch erließ sie im J. 1861 einen Aufruf zum Beitritt zu dem deutschen Tempel. Demzufolge sind am 19. Juni d. J. eine Anzahl Männer aus Württemberg, Baiern und Baden, Protestanten und Katholiken, aus den bestehenden Kirchen getreten, haben Priester und Aelteste und in der Person des Chr. Hoffmann einen Bischof des deutschen Tempels eingesetzt und regelmäßige Synoden angeordnet. Der letzte Zweck dieses Vorgehens ist die Besetzung Palästinas und die Aufrichtung des Tempels in Jerusalem, der der Weissagung gemäß das Centralheiligthum der Erde bilden solle. Als anbahnendes Mittel zu diesem Zweck wird die Colonisation im (türkischen) Orient mit Sabbaths- und Halljahrspraxis angegeben.

9. **Die ameniſche Gemeinde.** — Sie verdankt ihre Entstehung dem Judenchristen Israel Pick aus Böhmen, der, durch schottische Missionare bekehrt, am 1. Jan. 1854 getauft wurde. Im Bewußtsein, dadurch sein Judenthum nicht verleugnet zu haben, sondern vielmehr erst in Wahrheit Jude

geworden zu sein, gelangte er durch einseitiges Ergreifen der seinem Volke im A. T. gegebenen Verheißungen auf ganz ähnliche Gedanken und Pläne, wie Christ. Hoffmann in Württemberg, nur daß dieser durch Heidenchristen, Pick aber durch Judenchristen die Sammlung des Volkes Gottes im gelobten Lande constituiren will. Das ganze mosaische Gesetz, einschließlich der Sabbathsfeier und Beschneidung, soll (neben Taufe und Abendmahl) dort die Grundlage der kirchlichen und bürgerlichen Organisation sein, und weil in diesem wahren Israel die Idee des Heils erst zu ihrer vollen Erscheinung kommt, wird von ihm aus auch das Heidenchristenthum erst zum Vollbesitze der ihm bestimmten Gnadengüter gelangen. Es ist daher auch im Interesse aller Heidenchristen, Alles aufzubieten, um dieser Colonisation Palästinas durch bekehrte Israeliten die Wege zu bahnen. Da nun Pick mit solchen Ideen bei seinen Volksgenossen begreiflich wenig Beifall fand, so wandte er sich mit denselben an die Christen aus den Heiden, und es gelang ihm hier und da kleine Häuflein gläubiger Seelen zu gewinnen, denen er, weil in Christo (dem אֱלֹהֵי אָמֵן Jes. 65, 16) alle Weissagungen des alten Bundes Ja und Amen sind, den Namen der amenischen Gemeinde beilegte. Ihren Mittelpunkt hatte die Gemeinde in München-Gladbach. Im J. 1859 reiste Pick nach Palästina, um das Terrain für eine Niederlassung seiner Anhänger zu recognosciren, und ist dort spurlos verschwunden.

10. Die Mormonen oder die Heiligen der letzten Tage. (Vgl. Mor. Busch, die Mormonen. Lpz. 1855; Theod. Olshausen, Gesch. der Mormonen. Göttg. 1855; A Journey to the great Salt Lake City, by Jules Remy and Julius Brenchley. 2 Voll. Lond. 1861.) — Joseph (Joe) Smith, ein heruntergekommener Pächter aus dem Staate Vermont, der sich mit betrügerischer Schatzgräberei abgab, behauptete im J. 1825, durch göttliche Offenbarungen und Gesichte darauf hingewiesen, aus dem Comorahügel in Neuyork, in einer steinernen Kiste goldene Tafeln, mit heiligen Urkunden beschrieben, ausgegraben zu haben. Eine Prophetenbrille (Urim und Thummim), die daneben lag, befähigte ihn, dieselben zu lesen, zu verstehen und zu übersetzen. Die Uebersetzung veröffentlichte er in dem Book of Mormon. Diesem Buche zufolge sollen die Israeliten des Zehnstämmereiches unter ihrem Feldherrn Lehi nach Amerika gewandert sein. Dort spalteten sie sich in zwei Völker, die gottlosen Lamaniten (die heutigen Rothhäute) und die frommen Nephiten. Letztere bewahrten bei sich die altisraelitischen Geschichten und Weissagungen und erhielten auch unter Wunderzeichen an Himmel und Erde Kunde von der inzwischen erfolgten Geburt Christi. Gegen Ende des 4. Jahrh. n. Chr. brach aber ein entsetzlicher Vernichtungskrieg der Lamaniten gegen die Nephiten aus, in Folge dessen die Letztern sämmtlich bis auf den Propheten Mormon und dessen Sohn Moroni ausgerottet wurden. Mormon verzeichnete nun seine Offenbarungen auf die erwähnten Goldtafeln und verbarg dieselben zum dereinstigen Zeugnisse für die Heiligen der letzten Tage in die Erde. Smith erklärte sich nun von Gott berufen, auf Grund dieser Urkunden und der ihm selbst zu Theil werdenden Offenbarungen die Kirche der Latter day Saints zu gründen. Die Haupttendenz dieser Secte ist eine religiös-socialistische Stiftung eines theokratischen Gemeinwesens unter der Leitung von Aposteln und Propheten. Zwar behauptete die Wittwe eines Predigers zu Neuyork, daß das Book of Mormon ein fast wörtliches Plagiat aus einem historisch-didaktischen Roman sei, den ihr verstorbener Gatte, Salomon Spaulding, geschrieben. Das Manuscript sei demnächst in die Hände des Buchdruckergesellen Sidney Rigdon, der Smiths rechte Hand war, gekommen und seitdem verschwunden. Aber das irrte die Gläubigen nicht; ebensowenig dies, daß Niemand außer Smith und seinen nächsten Genossen die Existenz der Tafeln bezeugen konnte. Im J. 1830 ließ sich Smith mit seinen Anhängern im Staate Missouri nieder.

Dem täglich steigenden Volkshaß ausweichend, wanderten sie nach Illinois und gründeten hier die bedeutende Stadt Nauvoo nebst einem prachtvollen majestätischen Tempel. Durch Fleiß, Industrie und gute Zucht mehrte sich schnell und in beispielloser Weise Reichthum, Macht und Umfang ihres Gemeinwesens, in demselben Maße aber auch Neid, Haß und Wuth des Volkes, das sie der ärgsten Verbrechen bezüchtigte. Um Blutvergießen zu verhüten, forderte der Gouverneur die beiden Häupter Joseph Smith und dessen Bruder Hiram auf, sich einer freiwilligen Gefangenschaft behufs gerichtlicher Untersuchung zu stellen. Sie thaten es. Aber bewaffnete, wüthende Pöbelhaufen erstürmten das Gefängniß und erschossen Beide (1844). Dann sammelte sich der Pöbel des ganzen Landes zu einem gewaltigen Heer, das die Stadt Nauvoo zerstörte, den Tempel ausbrannte, die Bewohner vertrieb. Diese zogen nun 15,000 Mann stark in mehreren aufeinanderfolgenden Zügen unter unbeschreiblichen Beschwerden „durch die Wüste" nach Westen zu über die Felsengebirge, um sich jenseits derselben ein Zion zu errichten. Smiths Nachfolger als Prophet und Hierarch war Brigham Young. Die Wanderung nahm zwei volle Jahre in Anspruch. In dem großen Salzseebassin des Landes Utah oder Deseret gründeten sie die Salt-lake-city oder Neu-Jerusalem als Hauptstadt eines neuen Territoriums. Die Goldgruben Kaliforniens lockten sie nicht, denn ihre Propheten lehrten sie, daß Straßen pflastern, Häuser bauen und Felder besäen besser sei, als Gold suchen. So gelangten sie denn auch hier bald wieder zu einem blühenden Gemeinwesen. Das zweideutige Buch Mormon trat, wie es scheint, immer mehr in den Hintergrund, die Lehren und Weissagungen ihrer Propheten und Apostel dagegen in den Vordergrund. Der begabteste unter diesen ist Orson Pratt. Ihm vorzüglich ist wohl die Ausbildung eines höchst phantastischen Religionssystems, das, aus neuplatonischen, gnostischen und theosophisch-mystischen Elementen zusammengestoppelt, alle Geheimnisse der Zeit und Ewigkeit enthüllt. Mit den Irvingianern, welche selbst in den Mormonen ihr eigenes dämonisches Zerrbild erkennen, haben diese die Erneuerung des Apostel- und Prophetenamtes, des Zungenredens und der Wundergaben, die Erwartung der nahe bevorstehenden Zukunft des Herrn, die Wiedereinführung des Zehnten u. A. gemein. Was sie aber von allen christlichen Secten unterscheidet, ist die Einführung der Vielweiberei als einer religiösen Pflicht, da nur diejenigen Frauen, welche einem Heiligen der letzten Tage „versiegelt" sind, an der Seligkeit des ewigen Lebens Theil nehmen werden. Das Buch Mormon hatte noch die Polygamie verboten. Eine spätere Offenbarung Smiths gestattete sie wenigstens den Vorstehern; doch wurde das Institut damals noch von den „Heiden" verheimlicht und geleugnet. Erst seit 1852 wurde es offen eingestanden und allen „Heiligen" empfohlen und zur Pflicht gemacht. Die Zulässigkeit der Polygamie wird nicht nur aus dem alten, sondern auch aus dem neuen Test. (Matth. 19, 29) erwiesen. Nicht selten sind auch s. g. Procurationsehen, d. h. Ehen mit Abwesenden (z. B. Missionaren) oder Verstorbenen (z. B. biblischen Patriarchen), bei denen einer der anwesenden oder noch lebenden Heiligen die Stellvertretung des Verstorbenen oder Abwesenden übernimmt und ihm Kinder zeugt. Ehebruch und Unzucht wollen dagegen die Heiligen mit dem Tode bestraft wissen. — Seit einem Decennium etwa sind ihre Glaubensboten auch auf dem europäischen Continente für die Ausbreitung der Secte thätig gewesen. In England und Schottland allein sollen sie 50,000 Neubekehrte getauft haben, von denen bereits gegen 20,000 nach Deseret ausgewandert sind. Auch in Dänemark, Schleswig, im westlichen Deutschland und in der Schweiz sollen ihre Boten viel Anklang gefunden haben. Ihr Streben ging dahin, alle Bekehrten nach Deseret zu ziehen, um baldigst ihr nächstes Ziel zu erreichen, nämlich als selbstständiger Staat der nordamerikanischen Union anerkannt und von der lästigen Verpflichtung, sich durch die Centralregierung einen

Gouverneur einsetzen zu lassen, befreit zu werden. Aus Connivenz gegen die wunderlichen Heiligen war anfangs das Amt des Gouverneurs dem Propheten Brigham Young selbst übertragen worden. Aber sein Regiment war ein so willkürlich-absolutistisches, daß die übrigen Beamten der Union, um ihre persönliche Sicherheit besorgt, Utah verließen. Der Präsident Buchanan war fest entschlossen, die Autorität der Regierung wiederherzustellen, ernannte an Youngs Stelle einen neuen Gouverneur, Namens Cumming (1857), und sandte Truppen nach Utah, die demselben dort Anerkennung und Gehorsam verschaffen sollten. Young rüstete sich zum entschiedensten Widerstand auf Tod und Leben. Dennoch kam ein friedliches Compromiß zu Stande. Den Heiligen wurde vollständige Amnestie bewilligt, die Unionstruppen zogen im Juni 1858 friedlich in die Salzseestadt ein und Young setzte sich mit dem Gouverneur auf ziemlich freundlichen Fuß und erklärte sich beim Ausbruch des Krieges mit dem secessionistischen Süden für die Union.

11. **Die Taipings in China.** (Vgl. J. Neumark, die Revolution in China ꝛc. Berl. 1857. Baseler Missionsmagazin 1861 H. 7—9; 1862 H. 2.) — Hung-Siu-tsenen, geb. 1813, aus der Provinz Swangtung, bestimmte sich für die gelehrte Laufbahn, fiel aber im Examen des zweiten Grades zu Kanton durch. Hier traf er auch zuerst mit protest. Missionaren zusammen, deren mißdeutete Worte den Glauben in ihm weckten, daß er zu gar hohen Dingen berufen sei (1833). Zugleich gelangte er hier in den Besitz einiger christlich chinesischer Tractate. Als er 1837 zum zweitenmal durchs Examen fiel, gerieth er in lebensgefährliche Krankheit und hatte eine Reihe von Visionen, in welchen ihm ein alter Mann in schwarzem Kleide und mit goldenem Barte erschien, der ihm die Insignien der Kaiserwürde überreichte und ihm die Dämonen auszurotten befahl. Nach seiner Genesung wurde er Elementarlehrer. Ein Verwandter, Namens Li, besuchte ihn 1843. Bei dieser Gelegenheit wurden die christlichen Tractate wieder hervorgesucht und eifrig studirt. Siu erkannte nun in dem alten Manne seiner Visionen den Gott der Christen und sich selbst als den jüngern Bruder Jesu, des Erlösers. Beide tauften sich gegenseitig und gewannen zwei verwandte junge Leute für ihre Erkenntniß. Aus ihren Aemtern vertrieben, durchzogen sie als Pinsel- und Tuschhändler die Provinz Kwangsi, predigten eifrig die neue Lehre und gründeten in zahlreichen kleinen Gemeinden die „Gesellschaft der Gottesverehrer" (1844). Die Kunde von dem Erfolg ihrer Predigt gelangte auch zur Kenntniß der nordamerik. Mission in Kanton, und Siu folgte 1847 einer Einladung, sich derselben anzuschließen (1847). Missionar Roberts hielt große Stücke auf ihn und war schon im Begriff, ihn zu taufen, als durch Zwischenträgereien ihr Verhältniß sich lockerte. Siu kehrte nun zu seinen Genossen nach Kwangsi zurück (1848), die unterdessen ihre Predigt eifrig und erfolgreich fortgesetzt hatten. Seit 1850 fingen sie auch an, durch gewaltsame Zerstörung von Götzenbildern sich bemerklich zu machen. Als nun vollends die Reste einer Piratenbande sich als Bekehrte ihnen anschlossen, wurden sie mit diesen zugleich von der Regierung verfolgt und zu Rebellen gestempelt. Vertreibung der verhaßten Mandschudynastie (welche vor 200 Jahren die nationale Mingdynastie gestürzt hatte) und Ausrottung des Götzendienstes wurde nun ihre Lebensaufgabe, und mit dem J. 1851 organisirte sich ihr Bestreben unter Siu's Oberleitung zu einem förmlichen Aufstande behufs Errichtung einer nationalen Taipingdynastie (d. h. des allgem. Friedens). Die Taipingheere drangen unaufhaltsam vor, alle Mandschusoldaten, die ihnen in die Hände fielen, wurden rücksichtslos niedergemetzelt, und von den Bewohnern der besiegten Provinzen und Städte nur verschont, wer sich ihnen anschloß. Im März 1853 erstürmten sie den zweiten Hauptsitz des Reiches, Nanking, die uralte Residenz der verhaßten Mingdynastie. Hier

schlug Siu seine Residenz auf und nannte sich Tien-Wang, d. i. himmlischer König. Die Herrschaft über die eroberten Provinzen und die Anführung seiner Heere, fast die Hälfte des ungeheuern Reiches, übertrug er 10 Unterkönigen. Die Bibel A. u. N. T. wurde in Tausenden von Exemplaren verbreitet, die 10 Gebote als Grundgesetz proclamirt, viele Schriften, Gebete und Lieder zur Belehrung des Volkes verfaßt und diese nebst der Bibel zum Objecte aller Staatsexamina behufs Erlangung gelehrter Grade gemacht. Die neue Religion, welche Siu verkündete, war, um es kurz zu sagen, ein mit nationalen Anschauungen versetzter christlicher Arianismus. Als höchste Autorität galt die Bibel, natürlich wie Siu sie verstand und auslegte. Die Dreieinigkeit haßte er arianisch, der Vater ist der alleinige, persönliche Gott, dessen Abbildung in leiblich menschlicher Gestalt er auf das strengste verbot, weshalb er die katholischen Heiligen- ebenso wie die chinesischen Götzenbilder zerstörte. Jesus ist der erstgeborne Sohn Gottes, jedoch nicht selbst Gott, vom Vater in die Welt gesandt, um sie durch seine Lehre zu erleuchten und durch sein versöhnendes Leiden zu erlösen. Siu, der jüngere Bruder Jesu, ist in die Welt gesandt, um die Lehre Jesu zu verbreiten und die Dämonen (die Mandschudynastie) auszurotten. Die Aufnahme geschieht durch die Taufe. Das Abendmahl ist ihnen unbekannt. Blutige und unblutige Opfer werden noch geduldet. Wein und Tabaksgenuß ist verboten, Opiumgenuß und Handel mit demselben wird unnachsichtig mit dem Tode bestraft. Dagegen ist Vielweiberei gestattet. Ihr heiliger Tag ist nach dem A. T. der Sonnabend. Der Cultus beschränkt sich auf Gebet, Gesang und relig. Belehrung. Doch werden auch geschriebene Gebete durch Verbrennung Gott dargebracht. Siu selbst hatte seit 1837 keine Visionen mehr gehabt. Aber es traten nun andre Würdenträger als ekstatische Propheten auf, namentlich der östliche König Yang und der westliche König Siao. Des Letztern Offenbarungen waren durchaus milde und nüchtern, die des Erstern dagegen überstürzten sich in Hochmuth und gotteslästerlicher Schwarmgeisterei. Er erklärte sich selbst für den von Jesu verheißenen Parakleten und lehrte, daß Gott selbst, so wie Jesus Frauen mit Söhnen und Töchtern hätten. Dabei war er ein ebenso tapferer als glücklicher Feldherr und die Masse der Taipings hing ihm mit Begeisterung an. Siu fügte sich demüthig den Extravaganzen dieses Fanatikers, sogar als dieser ihm selbst eine Strafe von 40 Streichen dictirte. Schon war der Sturz Siu's im geheimen Rathe Yangs beschlossen, als Siu sich ermannte und dem nördlichen Könige den geheimen Befehl gab, ihn mit seinem Anhang in einer Nacht zu ermorden. Das geschah, und Siu war feige genug, die Ausrichter seines geheimen Befehls zur Beschwichtigung des empörten Volkes öffentlich hinrichten zu lassen. Aber er war doch wieder Herr der Bewegung geworden (1856).

Einer der ältesten Apostel Siu's, sein naher Verwandter Hung-Yin, war 1851 nach Hongkong verschlagen worden. Dort schloß er sich dem baseler Missionar Hamberg an, der ihn 1852 taufte und als Nationalgehülfen anstellte. In der Hoffnung, seinen Vetter für das reine Christenthum, wie er selbst es von Hamberg gelernt hatte, zu gewinnen, machte er sich 1854 auf den Weg nach Nanking, vermochte aber nicht, durch die Mandschuheere sich durchzuschleichen, und wurde, nach Hongkong zurückgekehrt, als Katechet bei der Londoner Mission angestellt. Erst im Jan. 1859 gelang es ihm, Nanking zu erreichen. Siu nahm ihn mit Freuden auf und ernannte ihn zum Schildkönig (Kriegsminister). Aber seine Bemühungen, eine reinere Religionserkenntniß unter den Taipings zur Geltung zu bringen, blieben erfolglos; da schlug er den schlüpfrigen Weg zeitweiliger Accommodation ein und legte sich unter Andern auf Siu's Dringen auch einen Harem an. Im Oct. 1860 kam auch, Siu's wiederholten Einladungen Folge leistend, dessen ehemaliger Lehrer, der Missionar Roberts nach Nanking und wurde sofort zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Im J. 1860 fand

überdies ein lebhafter Verkehr Yins mit den Missionaren von Schanghai statt, deren mehrere Nanking besuchten, ohne indeß Zutritt zum Kaiser zu erlangen, da sie sich der Ceremonie des Niederkniens vor ihm weigerten. Von Yin auf bessere Zeiten vertröstet, kehrten sie meist nicht ohne Hoffnung auf das Gelingen einer künftigen, hochnöthigen Läuterung des Taiping-Christenthums heim. Doch möchten diese Hoffnungen bei der Hartnäckigkeit, mit welcher der Rebellen-Kaiser an der durch ihn eingeführten Theologie festhält, auf sehr schwachen Füßen stehen. Auch zeigte sich, daß Yangs Offenbarungen noch immer in Geltung stehen und seitdem durch neue, noch unsinnigere vermehrt worden sind: Yang wird als Paraklet und Fürbitter beim himmlischen Vater verehrt; der verstorbene westliche König hat im Himmel eine Schwester Jesu geheirathet und ist somit Gottes Schwiegersohn und Jesu Schwager geworden; und andrerseits ist Siu's ältester Sohn von Jesus adoptirt worden. Zu solch wahnsinniger Schwarmgeisterei kommt noch die unmenschliche Grausamkeit, mit der sie die Besiegten rücksichtslos niedermetzeln und die eroberten Städte und Gegenden verwüsten. — Hätte die europäische Politik sich bei Zeiten in ein freundliches und friedliches Autoritätsverhältniß zu den Taipings gestellt, so wäre jetzt vielleicht schon China ein christliches Reich. Statt dessen haßten, verleumdeten und befeindeten die Engländer sie wegen der Strenge, mit der sie dem Opiumhandel sich widersetzten; und den Franzosen, die wegen ihres katholischen Bilderdienstes von ihnen als Götzendiener verabscheut wurden, waren sie vollends zuwider. Jetzt scheint die Bewegung rettungslos den Mächten des Verderbens verfallen zu sein. Bis zum Anfang des J. 1862 hatte Yins Einfluß jedes feindselige Verfahren gegen die Europäer trotz vielfacher Provocation desselben seitens der letztern abzuhalten vermocht. Seitdem aber scheinen die Taipings jeder Schonung gegen sie entsagt zu haben, und schon berichten die Zeitungen von mehrfachen Gefechten, in welchen sie von englischen und französischen Truppen geschlagen worden sind. Roberts hatte schon früher, um sein bedrohtes Leben zu retten, bei Nacht und Nebel entfliehen müssen.

§. 185. Praktisches Antichristenthum.

Während das Antichristenthum vornehmlich in der Philosophie der Selbstvergötterung sich theoretisch Bahn brach, fehlte es gleichzeitig auch nicht an Versuchen, es praktisch in die Welt einzuführen. In Deutschland verkündete der Dichter H. Heine das Evangelium der Rehabilitation des Fleisches. Um ihn sammelte sich in den Jj. 1834, 1835 die Literatur des jungen Deutschlands (K. Gutzkow, Th. Mundt ꝛc.), dessen pantheistisch-lüderliche Grundsätze trotz ihres poetischen Gewandes doch noch ziemlich allgemeine Indignation hervorriefen. In Frankreich hatte der St. Simonismus nur eine kurze Blüthezeit. Ungleich bedrohlicher aber wurde der Socialismus in England und der Communismus in Frankreich, Deutschland und der Schweiz. Daß die Revolution vom J. 1848 so plötzlich und fast gleichzeitig an so vielen verschiedenen Orten ausbrach, daß es dabei auf den radicalsten Umsturz aller Ordnung und alles Rechtes abgesehen war, dies war vornehmlich das Werk des Communismus. Dennoch hat er bis jetzt noch nirgends auch nur vorübergehend sein eigentliches Ziel erreichen können. Unter allen Wirren der Gegenwart, die auch nach der äußerlichen Bewältigung der Revolution im J. 1849

noch fortdauern, steht aber die Verheißung, daß die Pforten der Hölle die Kirche Christi nicht überwältigen sollen, noch eben so fest wie je vorher.

1. **Der St. Simonismus.** (Vgl. Carové, d. St. Simonism. u. die neuere franz. Philos. Lpz. 1831. M. Veit, St. Simon u. d. St. Simonisten. Lpz. 1834.) — Der Graf St. Simon zu Paris, durch manche abenteuerliche Unternehmungen verarmt, dachte daran, vermittelst einer durchgreifenden Organisation der Industrie eine neue selige Weltordnung mit lauter Genuß ohne alle Armuth und Entbehrung zu begründen. Ein verunglückter Selbstmord, an dessen Folgen er jedoch starb (1825), machte ihn in den Augen seiner Jünger zu einem Weltheiland. Die Julirevolution (1830) gab der neuen Weltreligion, die das Fleisch in seine so lange verkannten Rechte wiedereinsetzen und jedem Einzelnen die Stellung im Gemeinwesen, welche ihm nach seiner Fähigkeit gebühre, anweisen wollte, einigen Aufschwung. Der Vater Enfantin, den seine Anhänger als die höchste Offenbarung der Gottheit verehrten, kämpfte mit pomphaften Phrasen und in phantastischer Tracht vornehmlich für die Emancipation der Frauen und gegen die Unnatur der Ehe. Der St. Simonismus wurde aber bald vom Publicum als lächerlich, von den Gerichtshöfen als unsittlich verurtheilt (1832), und die Reste seiner Anhänger flüchteten vor dem Spott des Volkes und der Ahndung der Gerichte nach Aegypten, wo sie bald verschollen sind.

2. **Der Socialismus und Communismus.** (Vgl. C. B. Hundeshagen, der Communismus im Laufe der Jahrhh.; in den Studd. u. Kritt. 1845. III. L. Reybaud, Études sur les réformateurs contemporains ou socialistes modernes. Brux. 1841. H. Gelzer, Zur Gesch. d. modernen Radicalism. u. Communismus. Basel 1847.) — Der Schotte Robert Owen wandte sich, nachdem er auf seinen Fabriken praktische Versuche im Kleinen gemacht hatte, durch Vorlesungen und Tractätchen an die arbeitenden Classen Englands, um sie für die Idee des Socialismus zu gewinnen. Eine großartige Verbrüderung derselben zu gegenseitiger Förderung und zum Genuß des gemeinsamen Erwerbes sollte allem Elend der Erde ein Ende machen. Religion, Ehe, Familie und Privateigenthum sollten, als die Quellen alles Uebels, beseitigt werden, die Kindererziehung öffentlich sein ꝛc. In Folge dessen organisirte sich seit 1836 in Großbritannien und Irland, besonders in den großen Fabrikstädten, ein Socialistenverein mit beinahe einer halben Million Mitglieder, mit einem Centralsitze und einem jährlichen Congreß zu Birmingham, der Owens Ideen, so weit nur immer thunlich, ins Leben führen wollte. Doch ist gegenwärtig bereits die Gefahr, mit welcher dieser Verein Staat und Kirche bedrohte, an dem gesunden Sinne des englischen Volkes gescheitert. — Dagegen traten dieselben Weltverbesserungsideen, nur noch in frecherer und radicalerer Weise, auf dem Continent als Communismus auf. Schon während der ersten französischen Revolution hatte ein gewisser Baboeuf ein communistisches Manifest erlassen (1797). Seine Ideen nahmen Charles Fourier, später Proudhon, Cabet u. A. in Frankreich, W. Weitling, Max Stirner ꝛc. in Deutschland wieder auf. Eine geheime communistische Propaganda verzweigte sich über das ganze westliche Europa. Ihre Missionare waren besonders reisende Handwerksgesellen. Alle Altäre sollten umgestürzt werden, alle Religion als eine Pest der Menschheit ausgerottet, Familie und Ehe, als die Wurzel aller Selbstsucht, aufgehoben, alle Güter und Genüsse der Welt Allen gleichmäßig zu Theil werden; „Krieg den Reichen!" war das Feldgeschrei. Die Revolution des J. 1848, für welche sie den Boden bereiteten, hat durch die Restauration in ihrem Gefolge sie zur Flucht nach England oder Nordamerika genöthigt.

Zeittafeln.

(Die voranstehende Zahl giebt das Jahresdatum, die nachfolgende weist auf die §§. hin.)

Erstes Jahrhundert.

14—37 Tiberius, Kaiser, 23, 1.
40 Bekehrung des Paulus 16.
41—54 Claudius, Kaiser 23, 1.
44 Hinrichtung Jakobi d. ält. 17.
45 Erste Missionsreise des Paulus 16.
50 Apostelconvent zu Jerusalem 19, 1.
50—54 Zweite Missionsreise des Ap. Paulus 16.
54—58 Dritte Missionsreise des Ap. Paulus 16.
54—68 Nero, Kaiser 23, 1.
64 Christenverfolgung in Rom. Paulus † 23, 1.
66—70 Jüdischer Krieg 21.
70—100 Johannes in Ephesus 17.
81—96 Domitian, Kaiser 23, 1.

Zweites Jahrhundert.

98—117 Trajan, Kaiser 23, 2.
107 Symeon v. Jerusalem, Märtyrer 23, 2.
115 Ignatius v. Antiochien, Märtyrer 23, 2.
117—38 Hadrian, Kaiser 23, 2. Basilides, Valentin 28, 2. 3.
132—35 Aufruhr des Barcochba 21.
150 Celsus 24, 4. Marcion 28, 10.
160 Osterstreit zwischen Polykarp u. Anicet 31, 1. Montanus 37, 1.
161—80 Marc-Aurel, Kaiser 23, 3.
166 Justin. d. Märt. † 39, 2.
167 Christenverfolgung in Smyrna 23, 3.
168 Polykarp, Märtyrer 23, 3.
177 Christenverfolgung zu Lugdunum u. Vienne 23, 3.
180—93 Commodus, Kaiser 23, 3.

196 Osterstreit zwischen Polykrates u. Victor 31, 1.
193—211 Septimius Severus, Kaiser 23, 4.

Drittes Jahrhundert.

201 Tertullian wird Montanist 37, 2.
202 Pantänus † 39, 4. Irenäus † 39, 3.
220 Clemens Alex. † 39, 4. Tertullianus † 39, 5.
235 Beilegung des hippolytanischen Schismas 38, 1.
235—38 Maximinus Thrax, Kaiser 23, 4.
243 Ammonius Sakkas † 24, 2.
244 Arabische Synode gegen Beryll 40, 5.
249—51 Decius, Kaiser 23, 5.
250 Schisma des Felicissimus 38, 2.
251 Schisma des Novatianus 38, 3.
253—56 Ketzertaufstreit 32, 2.
253—60 Valerianus, Kaiser 23, 5.
254 Origenes † 39, 4.
258 Cyprian † 39, 5.
260—68 Gallienus, Kaiser. Toleranzedict 23, 5.
262 Synode zu Rom gegen Sabellius und Dionysius v. Alex. 40, 6.
269 Dritte antiochenische Synode gegen Paul v. Samosata 40, 7.
277 Mani † 29, 1.
284—305 Diokletian, Kaiser 23, 6.

Viertes Jahrhundert.

303 Anfang der diokletianischen Verfolgung 23, 6.
305 Synode zu Elvira 35, 1.
306 Meletianisches Schisma in Aegypten 38, 4.
Konstantius Chlorus † 23, 7.
311 Galerius † 23, 6. Mensurius † 63, 2.
312 Konstantins Zug gegen Maxentius 23, 7.
313 Mailänder Edict 23, 7.
318 Arius wird verklagt 50, 1.
323—37 Konstantin d. Gr., Alleinherrscher 42, 1.
325 Erstes ökumenisches Concil zu Nicäa 50, 1.
335 Synode zu Tyrus 50, 2.
336 Athanasius exilirt. Arius † 50, 2.
341 Concil zu Antiochien 50, 2.
343 Synode zu Sardica 50, 2. Christenverfolgung unter Schapur II. 64, 2.
346 Concil zu Mediolanum gegen Photin 50, 2.
348 Ulfila, Bsch. der Gothen 76, 1.
350—61 Konstantius, Alleinherrscher 42, 1.
351 Erstes Concil zu Sirmium gegen Marcellus 50, 2.
357 Zweites Concil zu Sirmium. Homöer 50, 3.

358 Drittes Concil zu Sirmium 50, 3.
359 Synoden zu Seleucia u. Rimini 50, 3.
361—63 Julianus Apostata, Kaiser 42, 2.
361—413 Meletianisches Schisma in Antiochien 63, 1.
362 Synode zu Alexandrien unter Athanasius 50, 4.
366 Spaltung des Damasus und Ursinus 63, 1.
368 Hilarius von Pictavium † 47, 5.
373 Athanasius † 47, 4.
379—95 Theodosius I. d. Gr. 42, 3.
380 Synode zu Saragossa (Cäsaraugusta) 54, 2.
381 II. ökumenische Synode zu Konstantinopel 50, 4.
385 Priscillian zu Trier enthauptet 54, 2.
390 Gregor v. Nazianz † 47, 4.
391 Zerstörung des Serapeion zu Alex. 42, 3.
393 Concil zu Hippo Regius 59, 1.
395 Theilung des ost- und weströmischen Reiches.
397 Ambrosius † 47, 5.
399 Rufinus zu Rom als Origenist verdammt 51, 2.
400 Martin v. Tours † 54, 2.

Fünftes Jahrhundert.

402—17 Innocenz I. v. Rom 46, 2 u. ö.
403 Synodus ad Quercum 51, 3. Epiphanius † 47, 4.
407 Chrysostomus † 51, 3.
408—50 Theodosius II. im Orient 52, 3.
411 Collatio cum Donatistis 63, 2.
412 Synode zu Karthago gegen Cölestius 53, 4.
415 Synoden zu Jerusalem u. Diospolis gegen Pelagius 53, 4.
416 Synoden zu Mileve und Karthago gegen Pelagius 53, 4.
418 Generalsynode zu Karthago 53, 4.
420 Hieronymus † 47, 5. Christenverfolgung unter Behram II. 64, 2.
428 Nestorius wird Patriarch zu Konstantinopel 52, 3.
429 Theodorus v. Mopsuestia † 47, 1. Die Vandalen in Nordafrika 76, 3.
430 Kyrills Anathematismen 52, 3. Augustin † 47, 5.
431 III. ökumen. Concil zu Ephesus 52, 3.
432 Patricius in Irland 77, 2. Joh. Cassianus † 53, 5.
440—61 Leo I. d. Gr. 46, 2 u. ö.
444 Kyrill v. Alex. †. Dioskur sein Nachfolger 52, 4.
445 Valentinians III. Rescript 46, 2.
448 Eutyches zu Konst. excommunicirt 52, 4.
449 Räubersynode zu Ephesus 52, 4. Einfall der Angeln und Sachsen in Britannien 77, 4.
451 IV. ökum. Synode zu Chalcedon 52, 4.
457 Theodoret † 47, 1.

475 Semipelagianische Synoden zu Arelate u. Lugdunum 53, 5.
476 Untergang des weström. Reiches 76, 6. Monophysitisches Enkyklion des Basiliscus 52, 5.
482 Henotikon des Kaisers Zeno 52, 5. Severinus † 76, 6.
484—519 35jähriges Schisma zwischen Occident u. Orient 52, 5.
496 Schlacht bei Zülpich. Chlodwig getauft 76, 9.
498 Die persische Kirche erklärt sich für den Nestorianismus 52, 3.

Sechstes Jahrhundert.

503 Synodus palmaris 46, 2.
517 Concil zu Epaon 76, 5.
527—65 Justinian I., Kaiser 52, 6.
529 Synoden zu Arausio u. Valence 53, 5. Mönchsregel des Benedict v. Nursia 85.
533 Theopaschitischer Streit 52, 6. Untergang des Vandalenreiches 76, 3.
541 Erneuerte Verdammung des Origenes zu Konst. 52, 6.
544 Verdammung der drei Kapitel 52, 6.
553 V. ökum. Concil zu Konstant. 52, 6.
554 Untergang des ostgoth. Reiches in Italien 76, 7.
563 Concil zu Braga 54, 2. Columba unter den Pikten u. Skoten 77, 3.
568 Die Longobarden unter Alboin in Italien 76, 8.
589 Concil zu Toledo unter Rekkared 76, 2. Columban u. Gallus in den Vogesen 78, 1.
590—604 Gregor I. d. Gr. 46, 2 u. ö.
595 Gregor v. Tours † 90, 2.
596 Augustin zu den Angelsachsen 77, 4.
597 Columba † 77, 3. Ethelbert getauft 77, 4.

Siebentes Jahrhundert.

606 Kaiser Phokas erkennt den römischen Primat an 46, 2.
611—41 Heraklius, Kaiser 52, 8.
622 Hedschra 65.
636 Isidor v. Sevilla † 90, 2.
637 Omar erobert Jerusalem 65.
638 Monotheletische Ekthesis des Heraklius 52, 8.
640 Omar erobert Aegypten 65.
642—68 Konstans II., Kaiser 52, 8.
646 St. Gallus † 78, 1.
648 Konstans' II. Typos 52, 8.
649 Erste Lateransynode unter Martin I. 52, 8.
652 Emmeran in Regensburg 78, 2.
657 Konstantin von Mananalis 71, 1.
662 Maximus Confessor † 52, 8.
664 Synode zu Streaneshalch (Syn. Pharensis) 77, 6.

668—85 Konstantinus Pogonnatus 52, 8; 71, 1.
677 Wilfrid unter den Friesen 78, 3.
680 VI. ökum. Concil zu Konstant. (Trullanum I.) 52, 8.
690 Willebrord unter den Friesen 78, 3.
692 Concilium Quinisextum (Trullanum II.) 63, 3.
696 Rupert in Baiern (Salzburg) 78, 2.

Achtes Jahrhundert.

711 Die Saracenen erobern Spanien 81.
715—31 P. Gregor II. 66, 1; 78, 4.
716 Winfrid geht zu den Friesen 78, 4.
717 Corbinian in Freisingen 78, 2.
717—41 Leo d. Isaurier, Kaiser 66, 1.
718 Winfrid in Rom 78, 4.
722 Winfrid in Thüringen u. Hessen 78, 4.
723 Winfrid zum zweitenmal in Rom, Bischofsweihe (Bonifacius), Huldigungseid 78, 4.
724 Sturz der Donnereiche zu Geismar 78, 4.
726 Leo's erstes Edict gegen den Bilderdienst 66, 1.
730 Leo's zweites Edict gegen den Bilderdienst 66, 1.
731—41 Gregor III., Papst 66, 1; 78, 4; 82, 1.
732 Bonifacius, Erzbischof u. apost. Vicar 78, 4. Schlacht bei Poitiers 81.
735 Beda Venerabilis † 90, 2.
739 Willebrord † 78, 3.
741 Karl Martell † 78, 4. Gregor III. †. Leo d. Isaurier †.
741—52 P. Zacharias 78, 4.
741—75 Konstantinus Kopronymus, Kaiser 66, 2.
742 Concilium Germanicum, Sturm gründet Fulda 78, 4.
743 Synode zu Liptinä 78, 4.
744 Synode zu Soissons 78, 4.
745 Bonifacius, Erzbsch. zu Mainz 78, 4.
750 Johannes Damascenus † 68, 4. 5.
752 Childrich III. entsetzt, Pipin d. Kl., König 82, 1.
754 Ikonoklastisches Concil zu Konst. 66, 2.
755 Bonifacius † 78, 4. Grundlegung des Kirchenstaats durch Pipins Schenkung 82, 1.
760 Kanonische Regel des Chrodegang v. Metz 84, 4.
767 Synode zu Gentilliacum 91, 2; 92, 1.
768—814 Karl d. Gr. 82, 1.
772—95 P. Hadrian I. 82, 1.
772 Zerstörung der Eresburg 78, 5.
774 Karls d. Gr. Schenkung an den Stuhl Petri 82, 1.
785 Widukind u. Albion werden getauft 78, 5.
787 VII. ökum. Concil zu Nicäa 66, 3. Anlegung von Kloster- und Domschulen 90.

790 Libri Carolini 92, 1.
792 Synode zu Regensburg 91, 1.
794 Generalsynode zu Frankfurt 91, 1; 92, 1.
795—816 Leo III., Papst 82, 2.
799 Alcuins Disputation mit Felix zu Aachen 91, 1.
800 Leo III. krönt Karl d. Gr. 82, 2.

Neuntes Jahrhundert.

804 Ende der Sachsenkriege 78, 5. Alkuin † 90, 2.
809 Concil zu Aachen über das filioque 91, 2.
813—20 Leo der Armenier, Kaiser 66, 4.
814—40 Ludwig d. Fromme 82, 2.
817 Reformation des Mönchthums durch Benedict von Aniane 85, 2.
820—29 Michael Balbus, Kaiser 66, 4.
825 Synode zu Paris gegen den Bilderdienst 91, 1.
826 Theodorus Studita † 66, 4. Ansgar nach Dänemark 80, 1.
827 Begründung saracenischer Herrschaft in Sicilien 81.
829—42 Theophilus, Kaiser 66, 4.
833 Gründung des Erzbisth. Hamburg 80, 1.
835 Synode zu Diedenhofen 82, 2. Pseudoisidor 87, 2.
840 Claudius von Turin †, Agobard v. Lyon † 92, 2.
840—74 Karl der Kahle 92, 2. 5.
842 Fest der Orthodoxie 66, 4. Theodora befiehlt die Ausrottung der Paulicianer 71, 1.
843 Vertrag zu Verdun 82, 2.
844 Abendmahlsstreit des Paschasius Radbertus 91, 3.
845—82 Hinkmar von Rheims 83, 1.
847 Hamburg-Bremen, Erzbisthum 80, 1.
848 Synode zu Mainz gegen Gottschalk 91, 4.
850—59 Christenverfolgung in Spanien 81, 1.
853 Synode zu Chiersy. Capitula Carisiaca 91, 4.
855 Synode zu Valence für Gottschalk 91, 4.
856 Rabanus Maurus † 90, 5.
858—67 P. Nikolaus I. 92, 4.
858 Photius, Patriarch v. Konst. 67, 1.
859 Synode von Savonnières 91, 4.
861 Methodius geht zu den Bulgaren 72, 3.
863 Cyrill u. Methodius gehen zu den Mähren 79, 1.
865 Ansgar † 80, 1.
867 Encyclica des Photius 67, 1.
867—86 Basilius Macedo, Kaiser 67, 1.
867—72 Hadrian II., Papst 82, 4.
869 VIII. ökum. Concil der Lateiner zu Konst. 67, 1.
870 Vertrag zu Mersen 82, 2.

871 Basilius Macedo besiegt die Paulicianer 71, 1.
Borziwoi u. Ludmilla getauft 79, 2.
871—901 Alfred d. Gr. 90.
875 Johann VIII. krönt Karl d. Kahlen zum Kaiser 82, 5.
879 VIII. ökum. Concil der Griechen zu Konst. 67, 1.
886—911 Leo der Philosoph, Kaiser 67, 2.
891 Photius † 67, 1.

Zehntes Jahrhundert.

910 Abt Berno stiftet Clugny 98, 1.
911 Die deutschen Karolinger sterben aus 92, 5.
911—18 Konrad I., deutscher König 96, 1.
914—28 P. Johann X. 96, 1.
919—36 Heinrich I., deutscher König 96, 1.
934 Heinrich I. erzwingt Duldung des Christenthums in Dänemark 93, 1.
936—73 Otto I., Kaiser 96, 1.
942 Odo v. Clugny stiftet die Cluniacensercongregation 98, 1.
950 Gylas von Ungarn getauft 93, 2.
955 Olga in Konst. getauft 72, 4.
960 Atto von Vercelli † 101, 1.
962 Gründung d. heil. römischen Reiches deutsch. Nation 96, 1.
963 Synode zu Rom entsetzt Johann XII. 96, 1.
966 Miecislaw v. Polen getauft 123, 2.
968 Stiftung des Erzbisthums Magdeburg 93, 2.
970 Verpflanzung der Paulicianer nach Thracien 71, 1.
973—83 Otto II., Kaiser 96, 1.
974 Ratherius v. Verona † 101, 1.
983—1002 Otto III., Kaiser 96, 1.
983 Mistewoi zerstört alle christlichen Stiftungen im Wendenlande 93, 2.
987 Hugo Capet wird franz. König 96, 1.
988 Wladimir christianisirt Rußland 82, 4.
991 Synode zu Rheims, Gerbert. 96, 1.
992—1025 Boleslaw Chrobry v. Polen 93, 2.
996—99 P. Gregor V. 96, 1.
997—1038 Stephan d. Heilige 93, 2.
997 Adalbert v. Prag, Ap. d. Preußen † 93, 3.
999—1003 P. Sylvester II. 96, 1.
1000 Olaf Tryggvason † 93, 1. Das Christenthum in Island u. Grönland 93, 1. Stephan v. Ungarn erhält die Königskrone 93, 2.

Eilftes Jahrhundert.

1002—24 Heinrich II., Kaiser 96, 2.
1005 Der Mönch Nilus †.

1008 Olaf Skautkonung v. Schweden getauft 93, 1.
1009 Bruno Märtyrer 93, 3.
1012—24 Papst Benedict VIII. 96, 2.
1014—36 Knut d. Mächtige 93, 1.
1018 Romuald stiftet die Camaldulensercongregation 98, 1.
1024—39 Konrad II., Kaiser 96, 2.
1030 Olaf d. Dicke v. Norw. † 93, 1.
1031 Untergang der Ommajaden in Spanien 95, 2.
1039—56 Heinrich III., Kaiser 96, 2.
1046 Synode zu Sutri 96, 2.
1048 Bruno v. Köln stiftet den Karthäuserorden 98, 3.
1048—54 P. Leo IX. 96, 3.
1050 Synoden zu Rom u. Vercelli gegen Berengar 102, 2.
1053 Sendschreiben des Michael Cärularius 67, 3.
1054 Excommunication der griech. Kirche durch die päpstl. Legaten 67, 3.
1056—1106 Heinrich IV., Kaiser 96, 3.
1059 P. Nikolaus II. überträgt die Papstwahl dem Cardinalscollegium 96, 3.
1060 Robert Guiscard begründet die Normannenherrschaft in Italien 95, 1.
1066 Gottschalks, des Wendenkönigs, Ermordung 93, 2.
1073—85 P. Gregor VII. 96, 4.
1077 Heinrich IV. als Büßender zu Canossa 96, 4.
1079 Berengar beschwört zu Rom die Brotverwandlungslehre 102, 2.
1081—1118 Alexius Komnenus, Kaiser 71, 1. 3.
1088—99 P. Urban II. 96, 5.
1095 Synode zu Piacenza u. Clermont 94.
1096 Erster Kreuzzug. Gottfr. v. Bouillon 94, 1.
1098 Synode zu Bari, Anselm v. Canterb. 67, 4.
Robert v. Citeaux stiftet die Cisterciensercongreg. 98, 2.
1099 Eroberung v. Jerusalem 94, 1.
1099—1118 P. Paschalis II. 96, 5.

Zwölftes Jahrhundert.

1106—25 Heinrich V., Kaiser 96, 5.
1106 Michael Psellus † 68, 5.
1109 Anselm v. Canterbury † 102, 1. 3.
1115 Bernhard, Abt zu Clairvaux 103, 1; 98, 2.
1118 Stiftung des Templerordens. Die Johanniter werden zum Ritterorden 98, 6.
1119—24 Calixt II., Papst 96, 5.
1219 Basilius, Bogomilenhaupt, stirbt auf d. Scheiterh. 71, 3.
1121 Norbert stiftet den Prämonstratenserorden 98, 3.

1122 Wormser Concordat 96, 5.
1123 IX. ökumenisches (I. Lateran-) Concil 96, 5.
1124 Peter von Bruys verbrannt 108, 3.
Tanchelm erschlagen 108, 4.
Erste Missionsreise Ottos von Bamberg 93, 2.
1128 Zweite Missionsreise Ottos v. Bamb. 93, 2.
1130—43 P. Innocenz II. 96, 6.
1135 Rupert v. Deutz † 103, 3.
1139 X. ökum. (II. Lateran-) Concil 96, 6.
1140 Die Synode zu Sens verdammt Abälards Schriften 103, 1.
1141 Hugo v. St. Victor † 103, 2.
1142 Abälard † 103, 1.
1143 Arnold v. Brescia bewirkt die Vertreibung des Papstes aus Rom 96, 6.
1145—53 P. Eugen III. 96, 6.
1146 Edessa's Fall 94, 2.
1147 Zweiter Kreuzzug, Konrad III., Ludwig VII. 94, 2.
1149 Heinrich v. Lausanne † 108, 3.
um 1150 Decretum Gratiani 99.
1152—90 Friedrich I. Barbarossa 96, 6.
1153 Bernhard v. Clairvaux † 103, 1.
1154 Vicelin † 93, 2.
1154—59 Hadrian IV., Papst 96, 6.
1155 Arnold v. Brescia hingerichtet 108, 3.
1156 Petrus d. Ehrwürd. † 98, 1. Stiftung des Karmeliterordens 98, 3.
1157 Einführung des Christenth. in Finnland 93, 3.
1159—81 P. Alexander III. 96, 6.
1164 Petrus Lombardus † 104, 2. Ständeversammlung zu Clarendon 96, 6.
1167 Katharisches Concil zu Toulouse 108, 1.
1168 Christianisirung der Insel Rügen 93, 3.
1170 Thomas Becket ermordet 96, 6.
1176 Schlacht bei Legnano 96, 6.
1179 XI. ökum. (III. Lateran-) Concil 96, 6.
1180 Johannes v. Salisbury † 103, 3.
1182 Anschluß der Maroniten an Rom 73, 3.
1186 Meinhart in Livland 93, 3.
1187 Saladin erobert Jerusalem 94, 3.
1189 Dritter Kreuzzug (Friedrich Barb.) 94, 3.
1190—97 Heinrich VI., Kaiser 96, 6.
1190 Stiftung des deutschen Ritterordens 98, 6.
1194 Eustathius von Thessalonich † 68, 3.
1198—1216 P. Innocenz III. 96, 7.

Dreizehntes Jahrhundert.

1202 Joachim v. Floris † 108, 4. Stiftung des Ordens der Schwertbrüder 93, 3. Dschingis-Khan zerstört das Reich des Presb. Johannes 93, 4.
1204 Amalrich v. Bena 108, 2.
1204—61 Lateinisches Kaiserth. in Konst. 94, 4.
1207 Stephan Langton, Erzbsch. v. Canterb. 96, 7.
1208 Peter v. Castelnau erschlagen 109, 1.
1209—29 Albigenserkreuzzug 109, 1.
1209 Concil zu Paris gegen die Secte des h. Geistes. Verdammung Erigena's 108, 2. Christian beginnt die Mission unter den Preußen 93, 3.
1212 Schlacht bei Tolosa 95, 2.
1213 Johann ohne Land empfängt England als päpstl. Lehen 96, 7.
1215—50 Friedrich II., Kaiser 96, 7. 8.
1215 XII. ökum. (IV. Lateran-) Concil 96, 2.
1216 Bestätigung des Dominicanerordens 98, 4.
1216—27 P. Honorius III. 96, 8.
1217 Vierter Kreuzzug (Andreas II. v. Ungarn) 94, 4.
1223 Bestätigung des Franciscanerordens 98, 4.
1225 Franz von Assisi † 98, 4.
1226—70 Ludwig IX. der Heilige 96, 6; 94, 6.
1227—41 P. Gregor IX. 96, 8.
1228 Fünfter Kreuzzug (Friedrich II.) 94, 5. Niederlassung der deutschen Ritter in Preußen 93, 3.
1229 Synode zu Toulouse 109, 2.
1231 Die h. Elisabeth †.
1232 Inquisitionstribunale 109, 2.
1233 Konrad v. Marburg erschlagen 109, 2.
1234 Kreuzzug gegen die Stedinger 109, 2. Decretum Gregorii 99.
1237 Vereinigung des Schwertordens mit dem Deutschritterorden 98, 6.
1243—54 P. Innocenz IV. 96, 8.
1245 XIII. ökum. Concil (I. Lyoner) 96, 8. Alex. v. Hales † 104, 1.
1248 Grundsteinlegung des Kölner Doms 106, 6. Sechster Kreuzzug (Ludwig IX.) 94, 6.
1253 Wilhelm de Rubruquis zu den Mongolen 93, 4. Robert Grosthead † 104, 3.
1254 Verdammung des ewigen Evangeliums 108, 4.
1260 Erster Flagellantenzug bei Perugia 114, 1.
1260—82 Michael Paläologus, Kaiser 67, 4.
1261—64 Urban IV., Papst 96, 8.

1262 Arsenianische Spaltung 70, 1.
1268 Konradin auf dem Blutgerüste 96, 8.
1269 Pragmatische Sanction Ludwigs IX. 96, 8.
1270 Siebenter Kreuzzug (Ludwig IX.) 94, 6.
1271—76 P. Gregor X. 96, 8.
1272 Italienische Mission zu den Mongolen. Marco Polo 93, 4.
1273—91 Rudolph v. Habsburg, Kaiser.
1274 XIV. ökum. (II. Lyoner) Concil 67, 4. Bonaventura † 104, 1. Thomas v. Aquin † 104, 1. Robert v. Sorbonne 104, 3.
1275 Straßburger Münster 105, 6.
1280 Albertus Magnus † 104, 1.
1282 Sicilianische Vesper 96, 8.
1283 Preußen unterjocht 93, 3.
1286 Barhebräus † 73, 2. Raimund Martini † 104, 3.
1291 Akko's Fall 94, 6. Johannes von Montecorvino geht zu den Mongolen 93, 4.
1294 Roger Baco † 104, 3.
1294—1303 Bonifacius VIII., Papst 110, 1.
1296 Bulle Clericis laicos 110, 1.
1300 Erstes römisches Jubeljahr 115. Lollharden in Antwerpen 114, 1. Gerhard Segarelli verbrannt 108, 3.

Vierzehntes Jahrhundert.

1302 Bulle Unam sanctam 110, 1.
1305—14 P. Clemens V. 110, 2.
1307 Dolcino verbrannt 108, 3.
1308 Duns Skotus 104, 1.
1309—77 Residenz der Päpste zu Avignon 110, 2.
1311—12 XV. ökum. Concil zu Vienne 110, 2. Aufhebung des Templerordens 112, 3.
1315 Raimund Lullus † 93, 5.
1316—34 P. Johann XII. 110, 2.
1321 Dante † 114, 4.
1322 Spaltung im Franciscanerorden 112, 2.
1322—47 Ludwig der Baier, Kaiser 112, 2.
1329 Meister Ekkart † 117, 1.
1332 Wilhelm Durandus † 116, 1. Johannes de Monte-Corvino † 93, 4.
1334—42 P. Benedict XII. 110, 2.
1335 Bsch. Hemming in Lappland 93, 3.
1338 Kurverein in Rhense 110, 2.
1339 Unionsverhandlungen zu Avignon. Barlaam 67, 5.
1340 Nikolaus v. Lyra † 116, 2.
1341—51 Hesychastenstreit in Konstant. 69, 5.

1342—52 P. Clemens VI. 110, 2.
1346—78 Karl IV., Kaiser 110, 2.
1347 Cola di Rienzi 110, 2. Kaiser Ludwig † 110, 2. Wilhelm Occam † 116, 1.
1348 Stiftung der Universität Prag 119, 2.
1348—50 Der schwarze Tod. Flagellantenzüge 114, 1.
1349 Thomas v. Bradwardin † 116, 2.
1355 Karl IV. verzichtet auf alle kaiserlichen Hoheitsrechte über den Kirchenstaat 110, 2.
1360 Wycliffe gegen die Bettelmönche 119, 1.
1361 Johann Tauler † 117, 2.
1365 Heinrich Suso † 117, 2.
1369 Johannes Paläologus tritt zur lat. Kirche über 67, 5.
1374 Tänzer 114, 1.
1378—1409 Päpstliches Schisma 110, 3.
1380 Katharina von Siena 112, 2.
1384 Wycliffe † 119, 1. Gerhard Groot † 112, 6.
1386 Einführung des Christenthums in Litthauen 93, 3.
1400 Florentius Radewin † 112, 6.

Fünfzehntes Jahrhundert.

1402 Hus wird Prediger an der Bethlehemskapelle 119, 3.
1409 Allgemeines Concil zu Pisa 110, 3. Auswanderung der Deutschen aus Prag 119, 3.
1410—15 Johann XXIII., Papst 110, 2.
1410—37 Sigismund, Kaiser 110, 3.
1412 Ablaßkram in Böhmen 119, 3.
1413 Päpstlicher Bann über Hus 119, 3.
1414—18 Allgem. Concil zu Kostnitz 110, 3.
1415 Hus erlangt die Märtyrerkrone 119, 3.
1416 Hieronymus von Prag Märtyrer 119, 3.
1417 Geißlerzug des Vincentius Ferreri 114, 1.
1417—31 P. Martin V. 110, 3.
1420 Calixtiner und Taboriten 119, 4.
1423 Allg. Concil zu Pavia u. Siena 110, 3.
1424 Ziska † 119, 4.
1425 Peter d'Ailly † 118, 1.
1429 Gerson † 118, 1.
1431—43 Allgem. Concil zu Basel 110, 3.
1433 Baseler Compactaten 119, 4.
1434 Niederlage der Hussiten bei Böhmischbrod 119, 4.
1438 Päpstliches Gegenconcil zu Ferrara 110, 3. Pragmatische Sanction von Bourges 110, 3.
1439 Unionsconcil zu Florenz 67, 6.
1453 Konstantinopels Fall 67, 6.
1456 Laurentius Valla † 120, 1.

1457 Franz v. Paula stiftet den Orden der Minimi 112, 4.
1458—64 P. Pius II. 110, 4.
1459 Allg. Concil zu Mantua 110, 4.
1464—71 P. Paul II. 110, 4.
1467 Convent der böhmischen Brüder zu Lhota 119, 5.
1471 Thomas v. Kempen † 118, 1.
1471—84 Sixtus IV., Papst 110, 4.
1482 Rudolf Agrikola † 120, 2.
1483 Luther geb. am 10. Nov. 122, 1. Spanische Inquisition 115, 1.
1484—92 Innocenz VIII., Papst 110, 4.
1484 Hexenhammer 115, 2. Zwingli geb. am 1. Jan. 130, 1.
1489 Johann Wessel † 119, 6.
1492—1503 Alexander VI., Papst 110, 4.
1492 Granadas Fall 95, 2.
1493—1519 Maximilian I., Kaiser 110, 4.
1495 Gabriel Biel † 116, 1.
1497 Melanchthon geb. 122, 5.
1498 Savonarola auf dem Scheiterhaufen 119, 7.

Sechszehntes Jahrhundert.

1502 Stiftung der Univ. Wittenberg 122, 1.
1503—13 Papst Julius II. 110, 4.
1508 Luther wird Prof. in Wittenberg 122, 1.
1509 Calvin geb. 138, 1.
1509—47 Heinrich VIII. v. Engl. 139, 4.
1510 Luthers Reise nach Rom 122, 1.
1511 Concil zu Pisa 110, 4.
1512 Luther wird Doctor der h. Schr. u. Prediger 122, 1. V. allg. Lateranconcil 110, 4.
1513—21 Papst Leo X. 110, 4.
1514 Reuchlins Kampf mit den Dominicanern 120, 2.
1515—47 Franz I. v. Frankr. 139, 7.
1516 Epistolae obsc. virorum 120, 2. Erasmus giebt das N. T. heraus 120, 3. Zwingli, Prediger zu Mariä Einsiedeln 130, 1.
1517 Lateranconcil 110, 4. Luthers Thesen am 31. Oct. 122, 2.
1518 Luther in Heidelberg, und vor Cajetan in Augsburg, Miltiz 122, 3. Melanchthon, Prof. in Wittenberg 122, 5.
1519 Disputation in Leipzig 122, 4. Zwingli in Zürich 130, 1. Olaus u. Lorenz Peterson in Schweden 139, 1.
1519—56 Kaiser Karl V. 123, 3.

1520 Päpstliche Bannbulle gegen Luther 123, 1. Freiheit der Predigt in Zürich 130, 2. Christian II. in Dänemark 139, 2.
1521 Luther zu Worms 123, 4. Melanchthons Loci 124, 1. Ignatius v. Loyola verwundet 149, 2.
1521—22 Das Wartburgsexil 123, 5.
1522 Die Zwickauer Propheten in Wittenb. 124, 1. Reuchlin † 120, 2.
1522—23 Papst Hadrian VI. 126, 1.
1523 Thomas Münzer in Allstädt 124, 4. Luthers Kampf mit Heinrich VIII. 125. Reformation in Livland 139, 3. Die ersten Märtyrer H. Voes u. J. Esch 128, 1. Sickingens Untergang 124, 2.
1523—34 Papst Clemens VII. 126, 3.
1524 Staupitz † 117, 2. Karlstadt in Orlamünde 124, 3. Erasmus gegen Luther 125, 1. Nürnberger Reichstag u. Sturz des Reichsregimentes 126, 3. Regensburger Bündniß 126, 4. Hans Tausen in Dänemark 139, 2. Stiftung des Theatinerordens 149, 3.
1525 Abendmahlsstreit 131, 1. Luthers Heirath 129. Albrecht v. Preußen, erblicher Herzog 126, 5. Stiftung des Kapuzinerordens 149, 4.
1525—32 Johann der Beständige, Kurf. v. Sachsen 124, 5.
1526 Synode zu Homburg 127, 2. Bündniß zu Torgau 126, 6. Reichstag zu Speier 126, 7. Disputation zu Baden 130, 6.
1527 Reichstag zu Odense 139, 2 u. zu Westeräs 139, 1.
1528 Packsche Händel 132, 1. Disputation zu Bern 130, 7.
1529 Sächsische Kirchenvisitation 127, 1. Reichstag zu Speier 132, 3. Marburger Colloquium 132, 4. Erste Kappeler Friede 130, 9.
1530 Reichstag zu Augsburg. Confessio Augustana 132, 6. 7.
1531 Schmalkaldischer Bund 133, 1. Zwingli †, zweiter Kappeler Friede 130, 10.
1532 Joh. Friedrich d. Großmüth. wird Kurfürst 133, 2. Nürnberger Religionsfriede 133, 2. Farell in Genf 138, 1. Heinrich VIII. sagt sich vom Papste los 139, 4.
1534 Luthers vollst. Bibelübersetzung 129, 1. Reformation in Württemberg 133, 3. Jakob Honter in Siebenbürgen 139, 11.
1534—35 Wiedertäuferunfug in Münster 133, 6.
1534—49 Papst Paul III. 134.

1535 Vergerius in Wittenberg 134, 1. Calvins Institutio rel. chr. 138, 5.
1536 Erasmus † 120, 4. Wittenberger Concordie 133, 8. Calvin in Genf 138, 2. Reichstag zu Kopenhagen 139, 2. Menno Simons getauft 147, 2.
1537 Schmalkaldische Artikel 134, 1. Antinomistischer Streit 141, 2.
1538 Der nürnberger Bund 134, 2. Calvin aus Genf vertrieben 138, 3.
1539 Der frankfurter Anstand 134, 3. Reformation im albertinischen Sachsen 134, 4. Joachim II. reformirt Brandenburg 134, 5. Reichstag zu Odense 139, 2.
1540 Die Gesellschaft Jesu 149, 2. Des Landgrafen Doppelehe 135, 1. Religionsgespräche zu Speier, Hagenau und Worms 135, 2.
1541 Karlstadt † 124, 3. Regensburger Interim 135, 3. Naumburger Bisthum 135, 5. Calvin nach Genf zurückberufen 138, 4.
1542 Reformation in Braunschweig 135, 6. Landtag in Bonn 135, 7. Franz Xaver in Ostind. 150, 1.
1544 Reichstag zu Speier, Friede zu Crespy, wittenberger Reformation 135, 9. Reichstag zu Westeräs 139, 1.
1545—47 Concil zu Trient 136, 4.
1546 Regensburger Colloquium; Ermordung des Joh. Diaz 135, 10. Synode zu Erdöd 139, 10.
1546 Luther † 18. Febr. 135, 11. Reformation der Kurpfalz 135, 6. Hermann v. Köln gebannt, resignirt 136, 2.
1546—47 Schmalkaldischer Krieg 136.
1547—49 Das Concil zu Bologna.
1547—53 Eduard VI. v. Engl. 139, 4.
1548—72 Sigismund August v. Polen 139, 8.
1548 Das augsburger Interim 136, 5. Das leipziger Interim 136, 7. Adiaphoristischer Streit 141, 4. Priester des Oratoriums 149, 3.
1549 Consensus Tigurinus 138, 7. Andreas Osiander in Königsb. 141, 3. Jesuitenmission in Brasilien 150, 3.
1550—55 Papst Julius III. 136, 8.
1550 Barmherzige Brüder 149, 3.
1551—52 Wiederaufnahme des tridentiner Concils 136, 8.
1551 Majoristischer Streit 141, 5. Die ersten Jesuiten in Deutschland 151, 2.
1552 Passauer Vertrag 137, 3. Ausbruch der kryptocalvinist. Streitigkk. 141, 7. Franz Xaver † 150, 1.
1553—58 Maria die Katholische v. Engl. 139, 4.
1553 Kurf. Moriz † 137, 4. Mich. Servede verbrannt 148, 2.

1554 Consensus pastorum Genevensium 138, 7. Joh. Friedrich der Großmüth. †.
1555 Augsburger Religionsfriede 137, 5. Ausbruch der synergistischen Streitigkeiten 141, 6.
1555—98 Philipp II. v. Spanien 139, 12.
1556—64 Ferdinand I. Kaiser 151, 1.
1557 Landtag zu Clausenburg 139, 11. Confessio Hungarica 139, 10.
1558—1603 Elisabeth v. Engl. 139, 4.
1559—65 Papst Pius IV. 149, 1.
1559 Gustav Wasas Mission unter den Lappländern 142, 6. Confessio Gallicana 139, 7.
1560 Confessio Scotica 139, 5. Johann v. Lasco † 139, 8. Calvinisirung der Pfalz 144, 1. Melanchthon † 141, 7.
1561 Gotthard Kettler, Herzog v. Kurland 139, 3. Religionsgespräche zu Poissy 139, 7.
1562—63 Wiederaufnahme und Abschluß des tridentiner Concils 149, 1.
1562 Confessio Belgica 139, 6. Edict von St. Germain 139, 7. Die 39 Artikel der anglik. Kirche 139, 4. Calvinisirung Bremens 144, 2. Der Heidelberger Katechismus 144, 1. Lälius Socinus † 148, 4.
1563 Die Uniformitätsacte 139, 4.
1564 Calvin † 138, 4. Michel Angelo † 149, 7. Professio fidei Tridentina 149, 6. Cassanders Unionsproject 151, 1.
1564—76 Kaiser Maximilian II. 151, 1
1566 Corpus doctr. Pruthenicum 141, 3. Catechismus Romanus 149, 6. Confessio helvetica posterior 138, 7. Geusenbund 139, 6.
1567 Die Schriften des Mich. Bajus verdammt 149, 5.
1570 Generalsynode zu Sendomir 139, 8. Dritter Friede zu St. Germain 139, 7.
1572—85 Papst Gregor XIII. 149, 1.
1572 Joh. Knox † 139, 5. Pariser Bluthochzeit am 24. Aug. 139, 7.
1573 Pax dissidentium in Polen 139, 8.
1574 Maulbronner Convent 141, 9. Restitution des Katholicismus auf dem Eichsfelde 151, 2.
1576 Torgauer Buch 141, 9. Pacification von Gent 139, 6.
1576—1612 Rudolf II., Kaiser 151, 1.
1577 Die Concordienformel 141, 9. Restitution des Katholicismus in Fulda 151, 2.
1578 Der Jesuit Possevin in Schweden 151, 3.

1579 Utrechter Union 139, 6.
1580 Concordienbuch 141, 9. Possevin in Rußland 151, 4.
1582 Zweiter Reformationsversuch in Köln 137, 6. Matthäus Ricci in China 150, 2. Kalenderreform 149, 1.
1585—90 Papst Sixtus V. 149, 1.
1586 Feuillanten 149, 4.
1587 Maria Stuart auf dem Schaffot 139, 5.
1588 Ludwig Molina 149, 5.
1589—1610 Heinrich IV. von Frankr. 139, 7.
1589 Patriarchat zu Moskau 72, 4.
1590 Markgraf Jakob v. Baden wird katholisch 153, 4.
1592 Sächsische Visitationsartikel 141, 10.
1593 Ständeversammlung zu Upsala 139, 8.
1594 Synode zu Brest 72, 4.
1595 Synode zu Thorn 139, 8.
1597 Calvinisirung der Anhalt'schen Fürstenthümer 144, 3. Congregatio de auxiliis 149, 5.
1598 Edict v. Nantes 139, 7.
1600 Giordano Bruno auf d. Scheiterhaufen 146, 3. Stiftung der Piaristen 155, 2.

Siebzehntes Jahrhundert.

1604 Moriz calvinisirt Hessen-Cassel 154, 1. Faustus Socinus † 148, 4.
1605 Die Pulververschwörung 153, 3.
1606 Der wiener Friede 139, 10.
1608 Begründung des Jesuitenstaates Paraguay 155, 3.
1609 Der Majestätsbrief 139, 9.
1610—43 Ludwig XIII. v. Frankr. 153, 2.
1610 Remonstranten u. Contraremonstranten 160, 1.
1611 Pères de l'Oratoire 155, 2.
1613 Uebertritt des Churf. Joh. Sigismund von Brandb. 154, 3. Georg Calixt in Helmstädt 158, 2.
1614 Confessio Marchica 154, 3.
1616 Leonh. Hutter † 158, 4.
1618 Die Mauriner in Frankreich 155, 2.
1618—48 Der 30jährige Krieg 153, 1.
1618—19 Die dordrechter Synode 160, 1.
1619—37 Ferdinand II., Kaiser 153, 1.
1620 Der Veltliner Mord 153, 1.
1621 Joh. Arndt † 159, 1.
1622 Franz v. Sales † 156, 1. Congregatio de propaganda fide 155, 3.
1624 Ende des Streites über die κένωσις u. κρύψις 158, 1. Jakob Böhme † 159, 2.

1625 Die Jesuiten in Abyssinien 152, 1.
1628 Adam Schall in China 155, 3.
1629 Das Restitutionsedict 153, 1.
1631 Religionsgespräch zu Leipzig 154, 4.
1632 Gustav Adolf fällt bei Lützen 153, 1.
1637 Joh. Gerhard † 158, 4.
1638 Zerstörung der rakauer Schule 148, 4. Cyrillus Lukaris erdrosselt 152, 2. Schottischer Covenant 154, 4.
1641 Irländisches Blutbad 153, 3.
1642 Verdammung des Jansenschen Augustinus 156, 2.
1643—1715 Ludwig XIV. v. Frankr. 153, 2.
1643 Die orthod. Confession des Petrus Mogila 152, 3. Westminsterconfession 154, 5.
1645 Hugo Grotius † 160, 4. Religionsgespräch zu Thorn 153, 5.
1649 Karl I. v. Engl. enthauptet 153, 3. Quäker 162, 3.
1650 Cartesius † 163, 1.
1652 Liturgische Reform. des Patr. Nikon 162, 5.
1653 Innocenz X. verdammt die fünf jansenistischen Sätze 156, 2.
1654 Christine v. Schweden wird katholisch 153, 4. Joh. Val. Andreä † 159, 1.
1655 Consensus repetitus fidei vere Lutheranae 158, 2.
1656 Georg Calixt † 158, 2. Pascals Lettres provinciales 156, 2.
1660 Vincenz v. Paula † 155, 2.
1661 Religionsgespräch zu Kassel 154, 4.
1664 Stiftung des Trappistenordens 155, 2.
1666 Spener in Frankfurt 158, 3.
1669 J. Coccejus † 160, 3.
1673 Die Testacte 153, 3.
1675 Formula consensus Helvetici 160, 2.
1676 Paul Gerhardt † 154, 4. Gisb. Voetius † 160, 3.
1677 Spinoza † 163, 1.
1682 Quatuor propositiones Cleri Gallicani 155, 1.
1685 Aufhebung des Edictes von Nantes u. Vertreibung der Waldenser aus Piemont 153, 2.
1686 Spener in Dresden u. Collegia philobiblica in Leipzig 158, 3. Abr. Calov † 158, 4.
1687 Mich. Molinos muß abschwören 156, 1. Gründung von Pennsylvanien 162, 3.
1689 Englische Toleranzacte 154, 5.
1690 Die Pietisten aus Leipzig vertrieben 158, 3. John Elliot † 161, 2.

1691 Spener in Berlin 158, 3.
1693 Das Quesnel'sche Neue Testament 164, 9.
1694 Gründung der Universität Halle 158, 3.
1697 Friedr. August d. Starke von Sachsen wird katholisch 153, 4.
1699 Fenelons Sätze verdammt 156, 1.

Achtzehntes Jahrhundert.

1701 Thomas von Tournon in Ostindien 155, 3.
1702 Löschers unschuldige Nachrichten 166, 1. Die Buttlarsche Rotte 169, 4.
1703 Collegium caritativum zu Berlin 168, 2.
1704 Bossuet † 153, 5. Peter Codde abgesetzt 164, 6.
1705 Spener † 158, 3.
1706 Begründung der luther. Mission in Trankebar 166, 7.
1707 Die betenden Kinder in Schlesien 166, 1.
1709 Port-Royal aufgehoben 156, 2.
1712 Richard Simon † 157, 1. Mechitaristencongregation 164, 2.
1713 Die Constitution Unigenitus 164, 6.
1717 Gottfr. Arnold † 159, 2. Begründung der Inspirationsgemeinden in der Wetterau 169, 2.
1715—74 Ludwig XIV. v. Frankr. 164, 4.
1715 Fenelon † 156, 1.
1716 Leibnitz † 163, 1.
1717 Madame Guyon † 156, 1.
1721 Heiliger dirigirender Synod zu St. Petersburg 165. Hans Egede nach Grönland 166, 7.
1722 Gründung Herrnhuts 167, 2.
1727 A. H. Francke † 166, 6. Thomas v. Westen † 159, 6. Constituirung der Brüdergemeinde 167, 2.
1728 Callenbergs Institut für Judenbekehrung 166, 7.
1729 Fr. Buddeus † 166, 2. Methodistenverein 168, 1.
1731 Emigration der evangel. Salzburger 164, 4.
1732 Herrnhutische Mission nach St. Thomas 167, 6.
1733 Herrnhutische Mission nach Grönland 166, 7.
1736 Joh. Clericus † 160, 4. Zinzendorf Landes verwiesen 167, 3.
1740—86 Friedrich II. v. Preußen 170, 3.
1741 Herrnhutischer Specialbund mit dem Herrn Jesu 167, 4.
1749 Anerkennung der Herrnhuter in Sachsen 167, 3.
1750 Seb. Bach † 166, 5. Ende des Jesuitenstaates Paraguay 164, 3.
1751 Semler, Professor in Halle 170, 4.

1752 J. A. Bengel † 166, 2.
1754 Christ. v. Wolf † 166, 2. Winckelmann Convertit 164, 5.
1755 J. L. Mosheim † 166, 2.
1758—69 Clemens XIII., Papst 164, 7.
1759 Verbannung der Jesuiten aus Portugal 164, 7.
1760 Zinzendorf † 167, 3.
1762 Justizmord des Jean Calas 164, 4.
1765 Allgem. deutsche Bibliothek 170, 3.
1765—90 Joseph II., Kaiser 164, 8.
1769—74 Clemens XIV., Papst 164, 7.
1772 Swedenborg † 169, 5.
1773 Aufhebung des Jesuitenordens 164, 7.
1774—99 Pius VI., Papst 164, 8.
1774 Wolfenbüttler Fragmente 170, 4.
1775 Chr. A. Crusius † 166, 2.
1776 Stiftung des Illuminatenordens 164, 10.
1778 Voltaire †, Rousseau † 164, 10.
1780 Joseph II., Alleinherrscher 164, 8.
1781 Joseph II. Toleranzedict 164, 8.
1782 P. Pius VI. in Wien 164, 8.
1786 Emser Punctation u. Synode zu Pistoja 164, 8.
1787 Edict von Versailles 164, 4.
1788 Das Wöllner'sche Religionsedict 170, 3.
1789 Französ. Revolution 164, 9.
1791 Wesley † 168, 1. Semler † 170, 4.
1792 Spangenberg † 167, 5.
1793 Abschaffung der christl. Rel. in Frankr. Temple de la Raison 164, 10.
1794 Le peuple français reconnait l'Etre suprême et l'immortalité de l'âme 164, 10.
1795 Stiftung der allg. londoner Missionsgesellsch. 171, 5.
1799 Pius VI. als Gefangener in Frankr. 164, 9. Schleiermachers Reden über die Religion 175, 1.
1800 Stolberg, Convertit 164, 5.

Neunzehntes Jahrhundert.

1800—23 Pius VII., Papst 179, 1.
1801 Französisches Concordat 179, 1.
1804 Gründung der britischen u. auswärtigen Bibelgesellsch. 176, 2. Kant † 170, 7. Napoleon vom Papst gekrönt 179, 1.
1806 Ende des deutschen Kaiserthums.
1809 Napoleon im Bann, der Papst gefangen 179, 1.
1810 Gründung der amerik. Missionsgesellschaft zu Boston 177, 1. Schleiermacher, Prof. in Berlin 175, 1.

1811 Französ. Nationalconcil 179, 1.
1813 Zweites franz. Concordat 179, 1.
1814 Wiener Congreß. Restitution des Papstes Wiederherstellung der Jesuiten 179, 1.
1815 Die heilige Allianz 172.
1816 Missionsschule zu Basel 177, 1.
1817 Die Harms'schen Thesen 174, 1. Friedr. Wilhelms III. Aufruf zur Union 174, 3. Die vénérable Compagnie zu Genf verbietet über die Gottheit Christi, Erbsünde, Prädest. ꝛc. zu predigen 178, 6.
1818 Gründung der separ. Gemeinde zu Kornthal 178, 5.
1822 Einführung der preuß. Agende 174, 3. Lyoner Verein zur Verbreitung des Glaubens 180, 6.
1823—29 Leo XII., Papst 179, 1.
1825 Book of Mormon 184, 10.
1827 Hengstenbergs evang. Kirchenzeitung 174, 1.
1829 Englische Emancipationsbill 182, 4. Gründung der barmer Missionsanstalt 177, 1.
1829—30 Pius VIII., Papst 179, 1.
1830 Die Julirevolution 178, 13. Londoner Conferenz 183. Der Halle'sche Streit 174, 1. Abbé Chatel in Paris 180. 4. Aufhebung des Sklavenhandels 177.
1831—46 Gregor XVI., Papst 179, 1.
1831 Hegel † 173, 1.
1833 Anfang der puseyitischen Agitation 178, 9. Synode zu Nauplia 183.
1834 Hönigern'sche Dragonade 174, 4. Schleiermacher † 175, 1.
1835 Strauß' Leben Jesu 176, 4. Verdammung des Hermesianismus 181, 1. Ed. Irving † 184, 6. Christenverfolgung auf Madagaskar 177, 3.
1836 Gründung der dresdener Missionsanstalt 177, 1.
1837 Die Zillerthaler Emigranten 178, 7. Beginn der Kölner Wirren 182, 7.
1838 Erzbsch. Dunin v. Posen 182, 7. Auswanderung der Stephanianer 178, 2. Altenburgsches Rescript 178, 2. J. A. Möhler † 181, 3. Engl. Zehentbill 182, 4.
1839 Berufung des Dr. Strauß nach Zürich 178, 6. Baierische Kniebeugungsordre 178, 8. Synode zu Polozk 183. Hattischerif v. Gülhane 183.
1840—61 Friedrich Wilhelm IV. von Preußen.
1841 Schelling nach Berlin 173, 1. Constituirung der von der Landeskirche getrennten Lutheraner in Preußen 174, 4. Gründung des evang. Bisthums in Jerus. 177, 7. Gründung des Gustav-Adolf-Vereins 174, 5.

1843 Gründung der schottischen freien Kirche 178, 9.
1844 Deutsch-kath. Kirche 180, 4. Wislicenus, ob Schrift, ob Geist? 173, 1. Zerstörung Nauvoos 184, 10.
1845 Freie waadtländische Kirche 178, 6. Deutsch-kath. Kirchenversammlung zu Leipzig 180, 4. Die Mainooth-bill 182, 4.
1845—46 Conversionen in Livland 178, 15.
1846 Pius IX., Papst 179, 2. Gründung der evang. Allianz zu London 174, 5. Die berliner Protestfreunde u. Einer gegen Achtundachtzig 173, 1. Preußische Generalsynode in Berlin 178, 1.
1847 Preußisches Toleranzpatent 178, 1. Schweizer Sonderbundskrieg 182, 9.
1848 Märzrevolution 173. Gründung des evang. Kirchentags in Wittenberg 174, 5. Gründung der kath. Pinsvereine 180, 5.
1849 Rom Republik 179, 2. Bildung lutherischer Provinzialvereine in Preußen 174, 6. Erster Congreß für innere Mission 176.
1850 Einsetzung des Oberkirchenraths in Berlin 178, 1. Rückkehr des Papstes nach Rom 179, 2. Engl. Kirchentitelbill 182, 4.
1851 Denkschrift der oberrheinischen Bischöfe 182, 6. Die Erhebung der Taiping-Dynastie in China 184, 11.
1852 Eisenacher Conferenz 174, 5. Gliederung des preuß. Oberkirchenraths nach dem Bekenntniß 178, 1. Anfang der Badenschen kath. Wirren 182, 6.
1853 Der Kirchentag in Berlin bekennt sich zur Augustana 174, 5. Ungnädiger Bescheid des Königs v. Preußen für die Lutheraner 178, 1. Gründung der Hermannsburger Missionsanstalt 177, 1.
1854 Erfindung der melanchthonischen Kirche 174, 7. Sanction der immaculata conceptio 179, 2.
1855 Sardinisches Klostergesetz 182, 1. Oestreichisches Concordat 182, 5. Alexanders II. von Rußl. Thronbesteigung 172.
1856 Der türkische Hatti-Humayun 183.
1857 Die Evangelical Alliance in Berlin 174, 5. Baierischer Kirchensturm 178, 8.
1858 Regierungsantritt des Prinz-Regenten Wilhelm von Preußen 178, 1. Badenscher Agentensturm 178, 5.
1859 Der französisch-östreichische Krieg in Italien 179, 3.
1860 Die syrische Christenverfolgung 183, 2. Der Broschürenkrieg gegen das Papstthum 179, 3. Die Essays and Reviews 178, 9. Abschaffung des Badener Concordats 182, 6.

1861 Das östreichische Patent 178, 8. Einführung constitutioneller Kirchenverfassung in Baden 178, 5. Radama II. in Madagaskar 178, 5. Das Schisma unter den separirten Lutheranern in Preußen 174, 9.

1862 Einschreiten der englischen und französischen Truppen gegen die Taipings 184, 11. Hannöverscher Katechismus-Skandal 178, 3.

Sach- und Namenregiſter.

(Die beigefügten Zahlen weiſen auf die Paragraphen hin.)

Aachen, Conc. zu 91, 1. 2.
Abälard 103, 1.
Abbacomites 85.
Abbuna 52, 7.
Abdas v. Suſa 64, 2.
Abderrhaman 81; 95.
Abdolmumin 95, 2.
Abendmahlsdogma 33, 3; 58, 2; 91, 3; 131.
—elemente 33; 58, 4.
—probe 88, 4.
Abgar Bar Maanu 25.
— Uchomo 14, 2.
Ablaß 107; 115.
Abodriten 93, 2.
Abolitioniſten 175, 12.
Abont, Edm. 179, 3.
Abrah. a. St. Clara 157, 1.
Abraxas 28, 2.
Abrenunciatio diab. 32; 58, 1.
Abſolutionsformel 88, 5.
Abulfaradſch 73, 2.
Abyſſinien 150, 4; 152, 1; 177, 7.
Acceptanten 164, 6.
Achamoth 28, 3.
d'Achery 157, 1.
Achterfeld 181, 1.
Acta facientes 23, 5.
Adalbert v. Bremen 96, 3; 97, 1.
— v. Prag 93, 3.
— v. Toscana 96, 1.
—, Ketzer 78. 4.
Adam v. Bremen 4, 1; 102, 1.
— v. Fulda 113, 5.
Adam v. St. Victor 105, 4.
Adamiten 114, 3.
Ädeſius 64, 1.
Adhemar v. Puy 154.
Adiaphoriſt. Streit 141, 4.
Adoptianer 91, 1.
Adrianus 48, 1.
Advent 56, 5.
Advocati eccl. 86.
Aërius 62.
Aëtius 50, 3.
Afrika 25. 76, 3. 177, 3.
Agapen 18, 5. 33.
Agapet 52, 6.
Agapeten 36, 3.
Agathangelus 64, 3.
Agatho 52, 8.
Agende, preuß. 174, 3.
Agilulf 76, 8.
Agnes, Kaiſerin 96, 2.
Agobard 88, 4; 90, 4; 91, 1; 92, 2.
Agricola, Joh. 136, 5; 141, 1.
— Mart. 142, 4.
— Rud. 120, 2.
Agrippa v. Nettesh. 146, 2.
Aguirre 157, 1.
Ahle, Rud. 159, 4.
Aidan 77, 5.
d'Ailly 110, 3; 118, 1.
Aiſtulf 82, 1.
Aizanas 61, 1.
Akacius v. Amida 64, 2.
— v. Konſt. 52, 5.
Akademie 8, 4.
Akephaler 52, 5.
Akoimeten 44, 4; 52, 6.
Akoluthen 30, 1.
ἀκρόασις 36, 2.
ἀκροώμενοι 32, 1.
Akroteleutien 59, 3.
Alamannen 78, 1.
Alanus ab Inſulis 103, 2.
Alarich 76, 2.
Alaviv 76, 1.
Alba, Herzog 136, 3; 139, 6.
Albati 114, 1.
Alberich 96, 1.
— v. Drübeck 104, 5.
Albert ſ. Albrecht.
Alberti 159, 3.
Albertus M. 104, 1.
Alberus 142, 3.
Albigenſer 109, 1.
Albinus 159, 3.
Alboin 76, 8.
Albrecht v. Apeldern 93, 3.
— v. Baiern 161, 2.
— d. Bär 93, 2.
— v. Brandb. 137, 2.
— v. Burhöwden 93, 3.
— v. Mainz 122, 2.
— v. Preußen 126, 5; 127, 3.
— v. Suerbeer 93, 3.
Albrechtsleute 178, 17.
d'Albret, Jeanne 139, 7.
Alcuin 90, 3; 91, 1. 2. 92, 1.
Aldgild 78, 3.
Aleander 183, 3.
d'Alembert 164, 10.
Alexander I. II. v. Rußl. 183.
— II. Papſt 96, 3.
— III. 96, 6.
— V. VI. 110, 3. 4.

Alexander v. Alex. 50, 1.
— v. Ant. 63, 1.
— Halesius 104, 1.
— v. Jerus. 177, 6.
— Severus 23, 3.
— Dr. 178, 16.
Alexandria, Conc. 50, 4; 52, 1.
—, Schule zu 39, 4; 47, 4; 52, 2.
Alexius Komnenus 71, 1. 3.
Alfons d. Keusche 81.
— d. Kathol. 81.
— v. Aragonien, v. Castil., v. Portug. 95, 2.
Alfred d. Gr. 88, 1; 90.
Alfrik 101, 1.
Allatius, Leo 157, 1.
Allegri 157, 1.
d'Allemand 110, 3; 118, 1.
Allendorf 166, 4.
Allerheiligen 57, 1; 89, 5.
Allerseelen 105, 2.
Allianz, d. heil. 172.
—, evang. 174, 5.
Almansur 95, 2.
Almohaden 95, 2.
Almoraviden 95, 2.
Aloger 40, 2.
Alombrados 156, 1.
Altar 35; 60, 3; 89, 5.
Altenburg 178, 2.
Alter, kanon. 45, 2.
Altranstädter Friede 164, 4.
Alvarus 81, 1.
Alzog 4, 4; 181, 3.
Amalrius 84, 4; 90, 4.
Almarich v. Bena 108, 2.
Amandus, d. h. 78, 3.
Amatus v. Salerno 102, 1.
Ambon 60, 3.
Ambrosiaster 48, 1.
Ambrosius 47, 5; 50, 4; 57, 2. 3; 59, 3.
Amenische Gemeinde 184, 9.
Amerika 150, 3; 175, 12. 13.
Amesius 160, 4.
Amling 144, 3.
Ammon, v. 175, 2.
Ammonius 44.
— Sakkas 24, 2.
Amsdorf 135, 5; 141, 5. 6.
Amyrault 160, 2. 4.
Anabaptisten 124, 1; 130, 5; 133, 6; 147; 148, 1; 162, 1.
Anachoreten 36, 3; 44.
Anadochen 32.
Anagnosten 30, 1.
Anaklet II. 96, 6.
Ananus 17.
Anastasius Bibl. 4, 1.
— v. Rom 51, 2.
— Sinaita 48, 1.
Anathematismen 52, 3.
Anbetung d. Herzens Jesu 164, 2.
Ancyra, Conc. zu 50.
Anderson 139, 1.
Andreä, Jak. 141, 9.
—, Val. 159, 1.
Andreas II. v. Ung. 94, 4.
Andronikus Paläol. 67, 5.
Äneas Sylv. 110, 3. 4; 118, 3.
Angela v. Brescia 149, 3.
Angelico v. Fiesole 113, 6.
Angeliker 57, 3.
— 149, 3.
Angelo, Mich. 113, 6; 149, 7.
Angelsachsen 77, 4.
Angelus Silesius 156, 1; 159, 3.
Angilram 87, 1.
Angst, Wolfg. 120, 3.
Anhalt 133, 4; 144, 3.
Anicet 32, 1.
Anna, d. h. 72, 4.
— v. Preuß. 154, 3.
Annaten 110.
Annihilationisten 178, 16.
Anno v. Köln 96, 3; 97, 1.
Anomöer 50, 3.
Ansbert v. Maild. 83, 1.
Ansegis 87, 1.
Anselm v. Canth. 67, 4; 96, 5; 102, 3.
— v. Havelb. 67, 4.
— v. Laon 102, 1.
— v. Lucca 96, 3; 99.
Ansgar 80, 1.
Anthimus v. Konst. 52, 6.
Anthusa 47, 1.
Antidikomarianiten 57, 2; 62.
ἀντίδωρα 58, 4.
Antilegomena 34, 2.
Antinomismus 19.
Antinomist. Streit 141, 2.
Antiochen. Schule 47, 1; 52, 2.
Antiochien, Conc. 50, 2.
Antiphonischer Gesang, 59, 3.
Antiphonarium 59, 3.
Antitakten 28, 6.
Antitrinitarier 148.
Anton v. Navarra 139, 7.
—, Paul 158, 3.
Antonelli 179, 3.
Antoninus Pius 23, 2.
Antonio dagl' Organi 113, 5.
Antonius d. h. 44, 1.
— v. Padua 98, 4.
Äonen 26.
Apeldern, Albr. v. 93, 3.
Aphthartodoketen 52, 7.
Apiarius 46, 2.
Apinus 64, 1.
Apokrisiarier 46.
Apokryphen 39, 7; 41, 5.
—streit 176, 2.
Apollinaris 52, 1.
—, Claudius 41, 1.
Apollonius v. Thyana 32, 1.
Apollos 19.
Apologeten 24; 41, 1; 48, 3.
Apologie d. A. C. 132, 7.
Apostelbrüder 108, 3.
—convent 19, 1.
Apostolicität 13.
Apostoliker 62.
Apostolische Väter 39.
— Constitt. u. Canones 41, 6.
Apostooler 161, 1.
Appellanten 164, 6.
Appenfeller 169, 4.
Apsis 60, 1.
Aquarier 28, 8.
Arausio, Conc. zu 53, 5.
Arcadius, Kais. 42, 3; 51, 3.
Arcandisciplin 33, 2.
Archelaus v. Kaskar 29, 1.
Archicapellan 84, 1.
— Diakon 45, 5; 84, 2; 97.
Archipresbyter 45, 5.
Arevurdis 71, 2.

Arialb 97, 2.
Arianer 50. 76.
Arienſtyl 159, 4.
Ariſtides 41, 1.
Ariſtobulus, 11, 1.
Ariſton v. Pella 41, 1.
Ariſtoteles 8, 4; 100, 2.
Arius 50, 1. 2.
Arkeſilaus 8, 4.
Armenien 64, 3; 73, 2. 177, 7.
Armenpflege 88, 3.
Arminianer 160, 1.
Arnauld 156, 2; 157, 1.
Arndt, Joh. 159, 1.
— Mor. 173, 3; 174, 10.
Arno v. Salzb. 79.
Arnobius 41, 1.
— d. j. 53, 5.
Arnold, Gottfr. 4, 3; 158, 4; 159, 2. 3.
— v. Breſcia 96, 6; 108, 3.
— v. Citeaux 109, 1.
— v. Lübeck 104, 5.
Arnoldi 180, 4; 182, 7.
Arnulf v. Kärnthen 82, 5.
— v. Rheims 96, 1.
Arſacius 51.
Arſenius 70, 1; 82, 4.
Artabaſdus 66, 2.
Artemon 32, 2.
Artikel, die 39 d. engl. K. 139, 4.
Aſchermittwoch 56, 4.
Aſkeſe 36, 3.
Aſſeburg, v. 169, 1.
Aſterius 50, 6.
— v. Amaſa 57, 4.
Aſtronomus 90, 9.
Aſylrecht 43.
Athanarich 76.
Athanaſ. Symb. 50, 6.
Athanaſius 44; 47, 4; 50; 52, 2.
Athenagoras 41, 1.
Athenogenes 41, 4.
Äthiopien 64, 1.
Athosmönche 70, 3; 69, 1.
Atrium 60, 1.
Atto v. Vercelli 101, 1.
Auberlen 175, 5.
Audianer 62.
Audientes 32, 1.
Auerbach 173, 4.
Aufklärung 164, 10; 170.
Augsb. Conf. 132, 7.
— Rel. Friede 137, 5.
Auguſt v. Sachſen 141, 7. 9.
Auguſti 175, 3.
Auguſtin 45, 1; 47, 5; 53, 2. 4. 5; 54, 1; 58, 3; 63, 2.
—, d. Miſſionär 77, 4.
Auguſtin, Trappiſtenabt 180, 1.
Auguſtiner 98, 4; 112, 2.
Aurelian, Kaiſ. 23, 5; 40, 7.
— v. Karth. 63, 2.
Ausgang des h. Geiſtes 50, 6; 67, 1; 91, 2.
Auto al nasciemento 114, 4.
— da fé 115, 1.
— sacramentale 114, 4.
Autokephale Biſch. 46.
Auxentius 76, 1.
Avaren 79.
Avenarius 142, 5.
Averrhoes 100, 2.
Avicenna 100, 2.
Avignoner Pp. 130, 2.
Avitus 48, 9; 53, 5; 76, 5.
Azymiten 67, 3.
Baader, Fr. v. 181, 2.
Baanes 71, 1.
Babäus 52, 3.
Baboeuf 185, 2.
Bach, Seb. 166, 5.
Baco, Roger 104, 3.
— v. Verulam 163, 1.
Baden 178, 5; 182, 6.
Baden-Baden 151, 2.
Baffomet 112, 3.
Bähr 175, 5; 178, 5.
Bahrdt 170, 3. 5.
Bahrrecht, 88, 4.
Baier, Dr. 132, 7.
Baiern 78, 2; 178, 8; 182, 5.
Bajus 149, 5.
Balde, Jak. 157, 3.
Baldnin v. Jeruſ. 94, 1; 98, 6.
— v. Flandern 94, 4.
Ballenſtedt 173, 2.
Balſac 173, 3.
Balthaſar v. Fulda 151, 2.
Baltzer 181, 1. 2.
Baluzius 157, 1.
Bampfield 162, 2.
Banez, Dom. 149, 5.
Bangor 85, 4.
Bann 88, 5; 107.
Baptismus Clinic. 32.
Baptiſten 162, 2; 170, 1; 178, 16; 184, 1.
Baptiſterium 60, 2.
Baradai 52, 7.
Barclay 162, 3.
Bar-Cochba 21.
Bardeſanes 32, 9.
Barfüßer 98, 4.
Barhebräus 73, 2.
Bari, Syn. zu 67, 4.
Barkers 169, 7.
Barlaam 67, 5; 69, 1.
Barletta, 113, 2.
Barmherz. Brüder 155, 2.
— Schweſtern 155, 2; 180, 1.
Barnabas 15; 41, 1.
Barnabiten 149, 3.
Barnim von Pommern 133, 4.
Baronius 4, 2; 149, 6.
Barrière 149, 4.
Barſumas 52, 3.
Barth 173, 4.
Bartholomäus v. Lukka 4, 1.
— v. Piſa 98, 4.
Bartholomäusnacht 139, 7.
Bartolomeo, Fra 113, 6.
Baſedow 170, 3.
Baſel, Conc. zu 110, 3.
—, Ref. zu 120, 3. 8.
Baſilides, Gnoſt. 28, 2.
—, Märt. 23, 4.
Baſiliken 60, 1.
Baſiliſcus 52, 5.
Baſilius d. Gr. 44, 3; 47, 4.
— Bogomilenhaupt 71, 3.
— v. Ancyra 50, 3.
— Macedo 67, 1; 68, 1; 71, 1; 72, 1.
Basnage 4, 2; 160, 4.
Basrelief 60, 3.
Baſſi, M. de 149, 4.
Bathori, St. 139, 8.
Bauer, Bruno 173, 1; 175, 4.
—, Lor. 170, 5.

Bauernkrieg 124, 5.
Baukunst 105, 6; 113, 6.
Baumgarten 76, 2.
—-Crusius 175, 6.
—, Matth. 175, 6; 178, 3.
Baur, Ferd. 175, 4.
—, Gust. 175, 5.
Bautain 181, 1.
Baxter 163, 2.
Bayle 163, 2.
Beatus, Presb. 91, 2.
Beaumont 164, 6.
Beck, Fr. 173, 3.
— Tob. 175, 5.
Beda d. Ehrw. 90, 2.
Beethoven 173, 5.
Begharden u. Beghinen 99, 5.
Behram V. 64, 2.
Beichtbücher 88, 5.
Beichte 33; 61, 1; 88, 5.
Becker, Balth. 160, 3.
Bekkos, J. 67, 4.
Bekreuzigung 36, 1.
Belgien 178, 13; 182, 3.
Bellarmin 149, 2. 6.
Bellini 113, 6.
βῆμα 60, 1.
Bembus 120, 1.
Benedict VIII. 96, 2.
— IX. 96, 2.
— X. 96, 3.
— XII. 67, 5; 110, 2; 112, 1.
— XIII. 104, 1.
— v. Aniane 85, 2.
— Levita 87, 1.
— v. Nursia 85, 1.
Benedictina 112, 1.
Benedictiner 85; 98, 1; 112, 1.
Beneficialwesen 86, 1.
Bengel, Alb. 166, 2.
—, G. v. 175, 3.
Benno v. Meißen 93, 2; 129, 1.
Berengar 102, 1. 2.
— II. 96, 1.
Berg, Joh. 153, 5.
Bergisches Buch, 141, 9.
Berlage 177, 7.
Berleburger Bibel 169, 1.
Berliner Generalsynode 175, 1.
Bern, Ref. zu 130, 4.
Bernardus Tolomei 112, 1.
Bernhard v. Clairv. 94, 2; 96, 6; 98, 2; 105, 2. 4; 108, 1. 3; 109.
— in Pommern 93, 2.
Bernhardiner 98, 2.
Bermudez 150, 4.
Berno, Abt 98, 1.
— v. Schwerin 93, 2.
Bertha 77, 4.
Berthean 175, 5.
Berthold v. Calabr. 98, 3.
— v. Chiemsee 125, 3; 149, 6.
— v. Loccum 93, 3.
— v. Regensb. 105, 1.
— Leonh. 170, 5.
Bertrada 96, 5.
Bertrand de Got 110, 2.
Beryllc, Pet. 155, 2.
Beryllus 40, 5.
Beschi 164, 3.
Bespopowtschini 162, 5.
Bessarion 67, 6; 68, 2; 120, 1.
Besser 174, 6; 176, 2.
Betende Kinder 166, 1.
Bethmann-Hollweg 173, 2; 174, 4; 178, 1.
Betschuanen 177, 3.
Bettelorden 98, 4.
Betulius 159, 3.
Beuggen 176, 1.
Beyschlag 174, 5.
Beza 138, 4; 143, 1. 2.
Bianchi 114, 1.
Bibelüberss., alte 34, 3; 59, 1.
—, deutsche 120, 6; 124, 5; 129, 1; 149, 5.
Bibelgesellsch. 176, 2.
Bickell 173, 2; 178, 4.
Biel, Gabr. 116.
Bienemann, Ksp. 142, 3.
Bilder 35, 1.
Bilderdienst 57, 4; 89, 4; 92.
Bilderdijk 178, 10.
Bilderkatechismus 113, 3.
Bilderstreit 66; 92, 1.
Billik 135, 10.
Billroth 175, 4.
Bindewald 174, 8.
Björn 80, 1.
Birgitta 112, 2. 4.
Birken, v. 159, 3.
Birmanen 177, 4.
Bischöfe 18, 2; 30, 1.
Bissen, geweihter 88, 4.
Bitzius 173, 4.
Blandina 23, 3.
Blandrata 148, 3.
Blaurer 126, 2; 133, 3; 143, 1.
Bleek, 175, 5.
Blondel 160, 2. 4.
Blot-Swen 93, 1.
Blount 163, 2.
Blumhardt 178, 5.
Blutbad, irländ. 153, 3.
—, stockh. 139, 1.
—, thorner 164, 4.
Blutrache 88, 4.
Bluttaufe 32, 3.
Boabdil 95.
Bobadilla 149, 2.
Bobbio 78, 1; 85, 4.
Boccaccio 114, 4.
Bochart 160, 4.
Bockelson, Jan. 133, 3.
Bodin, Jean 148, 3.
Boethius 47, 6.
Bogatzky 166, 4. 6.
Bogomilen 71, 1.
Bogoris 72, 3.
Böhm, Charles 184, 6.
Böhme, Jak. 159, 2.
Böhmen 79, 2; 93, 2; 153, 1; 139, 9; 178, 7.
Böhmer, J. H. 166, 3.
—, G. W. R. 175, 3.
Böhmische Brüder 119, 5; 139, 9.
Boleslaw I. III. v. Polen 93, 2.
— I. II. v. Böhmen 93, 2.
— Chrobry 93, 2; 96, 1.
Boleyn, A. 139, 4.
Bolingbroke 170, 1.
Bollandisten 157, 1.
Bolsec 138, 3.
Bomberg 120, 6.
Bonaventura 104, 1; 105, 4.
Bonfrere 157, 1.
Bonifacius d. h. 78, 4.
— VIII. 99; 110, 1.
—verein 180, 5.
Boni homines 108, 1.
Bonosus 62.

Book of common pr. 139, 4.
Boos 180, 2.
Bora, Kath. v. 129, 1.
Bordelumsche Rotte 169, 4.
Borgia, Cäs. 110, 4.
— Franz 149, 2.
Borneo 177, 4.
Borromeo 149, 9.
Borromäusverein 180, 5.
Boruth 79.
Borziwoi 109, 2.
Bossuet 153, 5; 155, 1; 156, 1; 157, 1; 164, 6.
Botskai, St. 139, 10.
Bourdaloue 157, 1.
Bourignon 156, 1.
Bouthillier, de Rancé 155, 2.
Boyle, Rob. 163, 2.
Brabacz, Michael v. 119, 5.
Bradwardine, Th. von 116, 2.
Braga, Syn. zu 76, 4.
Brandenburg 134, 5; 154, 3.
Brandt, Ph. H. 176, 2.
— Sebast. 114, 4.
Braniß 173, 1.
Brasilien 150, 3; 178, 18.
Braun, Joh. 160, 4.
—, Jos. 181, 1.
Braunschweig 127, 4; 135, 6; 178, 4.
Breckling 162, 4.
Breithaupt 158, 3.
Bremen 127, 4; 144, 2.
Brendel, Dav. 137, 5; 151, 2.
Brentano, Clem. 173, 3; 180, 3.
Brenz, J. 131, 1; 142, 2. 5.
Brest, Syn. zu 72, 4; 151, 3.
Bretschneider 173, 2; 175, 2.
Bretwalda 77, 4.
Bridaine 157, 1.
Briegel 159, 4.
Brischar 180, 5.
Briten 77.
Broad-churchmen 178, 9.
Brobst, 175, 17.
Brochmand 158, 4.
Brown, Th. 163, 2.
Browne, Rob. 169, 4.
Bruccioli 139, 13.
Brück, Dr. 132, 7.
Brucker, Jak. 166, 6.
Brüder, die 4 langen 51, 3.
— böhm. u. mähr. 119, 5.
— barmherz. 149, 3.
— des gemeins. Lebens 112, 6.
— d. freien Geistes 114, 3.
Brüdergemeinde 167.
Bruderkuß 18, 5; 33, 1; 36, 2.
Brüggeler Rotte 169, 4.
Brumalien 56, 5.
Brunehilde 78, 1.
Bruno, Jord. 146, 3.
— d. heil. 93, 3.
— v. Köln 101.
— v. Rheims 98, 3.
— v. Toul 96, 3.
Brunsfeld, Otto 126, 2.
Bucer 124, 3; 131, 1; 133, 8; 135, 1. 3. 7; 139, 4.
Buchanan 180, 9.
Buchel, Anna v. 169, 4.
Buchführer, G. 128, 1.
Buddas 29, 1.
Buddeus, Fr. 166, 1. 1.
Buffalosynode 178, 17.
Bugenhagen 126, 2; 127, 4; 133, 4; 139, 2; 142, 2.
Bülau, St. 139, 3.
Bulgarei 67, 1; 72, 3; 183, 1.
Bulgari 108, 1.
Bullinger 133, 8; 138, 7.
Bund, evang. 174, 5.
Bundschuh 124, 5.
Bunsen 175, 5; 174, 5. 10.
Burchard v. Worms 99.
Büren 144, 2.
Burgk, J. v. 142, 4.
Burgunder 76, 5.
Burmann, Fr. 160, 4.
Burnet 160, 2.
Busch, Herm. v. 120, 2. 3.
Buscher, St. 158, 2.
Buschneger 177, 2.
Busenbaum 149, 2.
Bußdisciplin 36, 2; 61, 1; 88, 5.
—ordnungen 88, 5.
—presbyter 61, 1.
—redemtionen 88, 5.
—stadien 36, 2.
Buttlar'sche Rotte 169, 4.
Buxhöwden, Albt. v. 93, 3.
Buxtorf 160, 2. 4.
Byron 173, 3.
Bythos 28, 3.
Cabasilas, s. Nikolaus.
Cabet 185, 2.
Cäcilianus 63, 2.
Cadalus v. Parma 96, 3.
Cädmon 88, 2.
Cajetan 122, 3.
Cajus 37, 2; 40, 8.
Calas, Jean 164, 4.
Calasanze, Jos. v. 155, 2.
Calatrava, Ord. v. 98, 6.
Calderon 157, 3.
Calixt, Georg 4, 3; 153, 5.
— I. s. Kallistus.
— II. 96, 5.
— III. 110, 4.
Callenberg 166, 7.
Calmet 164, 11.
Calov 153, 5; 158, 2. 4; 159, 2.
Calvin 138.
Camaldulenser 98, 1.
Camerarius 142, 5.
Camisarden 153, 2.
Campanella 163, 1.
Campanus 148, 1.
Campbelliten 178, 16.
Campe 170, 3.
Campeador 95.
Campegius 126, 3. 4; 132, 6.
Camp-meetings 178, 16.
Cancellen 60, 1.
Canisius 149, 6.
Canonici 84, 4; 97.
Canova 173, 5.
Canstein 166, 6.
Cantoren 30, 1.
Cantus Ambros. 59, 3.
— figuratus 105, 5.
— firmus 59, 3.
Canus, Melch. 149, 6.
Canz 166, 2.
Capellus 160, 2. 4.

Capitel 84, 4.
Capito, W. 124, 3; 130, 3; 131, 1.
Capitula episcop. 87, 1.
Capitularien 87, 1.
Capnio 120, 3.
Cappadoſe 178, 10.
Capuciner 149, 4.
Caracci 167, 7.
Caraffa 149, 3.
Cardinäle 96.
Carey W. 171, 5.
Carl, Dr. 169, 1.
Carneval 56, 4; 106, 1.
Carpentarius 128, 1.
Carpov 166, 2.
Carpzov J. B. 115, 2; 158, 3; 166, 1. 3.
— J. Gottl. 166, 2.
Carteſius 160, 3; 163, 1.
Cäſarius v. Arel. 47, 6; 53, 3.
las Caſas, B. 150, 3.
Caſimir v. Brdb. 126, 5.
— v. Berleburg 169.
Caspari 175, 6.
Caſſander 151, 1.
Caſſianus 44; 53, 5.
Caſſiodor 4, 1; 47, 6.
Caſtellio 138, 4; 143, 2.
Caſtellus 160, 4.
Catenen 48, 1.
Ceitumar 79.
Celebes 177, 4.
Celſus 24, 4.
Celtes, Konr. 120, 2.
Cencius 96, 4.
Centurien, magdeb. 4, 2.
Cerdo 28, 10.
Cerinth 18; 28, 1.
Ceſarini 110, 3.
Ceſena, Mich. v. 112, 2.
Ceylon 177, 4.
Chaiſe, la 156, 1.
Chalcedon, ök. Conc. zu 46; 52, 4.
Chaldäiſche Chriſten 52, 2.
Chalmers 178, 9.
Chalybäus 173, 1.
Chamier 160, 4.
Chandler 170, 1.
Channing 184, 1.
Chantal, Franziska 155, 2.
Charismata 18, 1.
Chateaubriand 164, 11.
Chatel, Abbé 177, 5.
Chazaren 72, 2.
Chemnitz 141, 3. 9; 142, 1. 2.
Cherbury 163, 2.
Cheyne 178, 9.
Chierigati 126, 1.
Chierſy, Syn. zu 91, 4.
Chiliasmus 40, 8.
Chillingworth 160, 2.
China 93, 5; 150, 2; 164, 3; 177, 4; 184, 11.
Chiomuſus 142, 3.
Chliſtowtſchini 162, 5.
Chlodwig 76, 9.
Chlotilde 76, 5, 9.
Chor 60, 1.
Choral 142, 4; 174, 10.
Chorepiſkopen 30; 45.
Chosroes II. 64, 2.
Chriſma 32.
Chriſtenthumsgeſellſchaft 171.
Chriſtenverfolgungen 21; 23; 64.
Chriſtian, Bſch. v. Preuß. 93, 3.
— II. III. 139, 2.
Christianitates 84, 2.
Christian Baptists 178, 16.
Christians 169, 6.
Chriſtine v. Schw. 153, 4.
Christo sacrum 171, 4.
Chriſtolog. Streit 52.
Chriſtoph v. Würtb. 133, 3.
Chrodegang 84, 4.
Chryſam 45, 3.
Chryſoloras 120, 1.
Chryſoſtomus 47, 1; 51, 3; 53, 1.
Chubb 170, 1.
Chyträus 141, 9.
Ciborium 60, 3.
Cid 95.
Cimabue 105, 7.
Cimeterium 60, 2.
Circumcellionen 63, 2.
Ciſtercienſer 98, 2.
Clara v. Aſſiſ. 98, 4.
Clarenbach 128, 1.
Clarendon, Verf. zu 96, 6.
Clariſſinnen 98, 4.
Clarke 163, 2.
Claude, J. 160, 2.
Claudius, Kaiſ. 23, 1.
Claudius, Matth. 170, 8.
— v. Savoyen 148, 3.
— v. Turin 92, 2.
Clauſen 178, 11.
Clausnitzer 159, 3.
Clemanges 110, 3; 118, 1.
Clemens II. 96, 2. 3.
— III. 96, 4.
— V. 99; 110, 2; 112, 1. 3.
— VI. 110, 2; 114, 1; 115.
— VII. 110, 3; 126, 3.
— VIII. 157, 1.
— XIII. XIV. 164, 7.
— F. J. 177, 7.
—, brit. Ketzer 78, 4.
— v. Alex. 39, 4.
— v. Rom 39, 1.
Clement 139, 4.
Clementinen 27, 4.
— (jus can.) 99.
Clerici vagi 84, 2.
Clericis laicos 110, 1.
Clericus, J. 160, 4.
Clermont, Syn. zu 94.
Clinici 30, 1; 45, 2.
Cloveshove, Syn. zu 88, 5.
Cluniacenſer 98, 1; 164, 2.
Coccejus 160, 3. 4.
Cochläus 129, 1; 135, 10.
Cock, H. de 178, 10.
Codde 164, 6.
Coena domini, Bulle 115; 164, 7.
Coifi 77, 4.
Cola di Rienzi 110, 2.
Coleridge 178, 9.
Cöleſtin v. Rom 52, 3; 53, 4.
— III. 96, 6.
— IV. V. 96, 8.; 112, 4.
Cöleſtiner 112, 4.
Cöleſtius 53, 4.
Cölibat 36, 3; 45, 4; 84, 3; 96, 4; 111.
Cölicolä 37, 2.
Colidei 77, 1.
Coligny, 139, 2.
Collatio cum Donat. 63, 2.
Collegia philobibl. 158, 3.
— pietatis 158, 3.
Collegialſyſtem 166, 3.
Collegianten 162, 1.

Collegiatstifter 84, 4.
Collegium caritativum 168, 2.
Collenbusch 171, 3.
Collins 170, 1.
Cölln, v. 175, 2.
Cöln, s. Köln.
Colman 77, 6.
Colombini 112, 4.
Colonna 110, 1. 3.
Columba 77, 3.
Columbanus 78, 1.
Columbus 150, 3.
Comenius 167, 2.
Comes Hieron. 59.
Coemeteria 35.
Commendaturäbte 85.
Commenden 110.
Commodian, 41, 1.
Commodus 23, 3.
Communic. idiom. 87, 7.
Communisten 185, 2.
Compactaten, bas. 119, 4.
Competentes 32, 1.
Compiegne, Syn. 82, 2.
Compromiß 139, 6.
Conceptio s. immaculata.
Concha 60, 1.
Concilien 30, 2.
— allg. 43, 2.
Conclave 96, 8.
Concordie, wittenb. 133, 8.
Concordienformel 141, 9.
Concubitus Oedipot. 23.
Condé 139, 7.
— Louise de 180, 1.
Conferenz, Eisenacher 174, 5. 8.
—, Erfurter 174, 8.
— evang., 174, 5.
—, Londoner 183.
Confessio August 132, 7.
— Belgica 139, 6.
— Gallic. 139, 7.
— Hafnica 139, 2.
— Helvetica I. 133, 8.
— — II. 138, 7.
— Hungarica 139, 10.
— Marchica 154, 3.
— Saxonica 136, 8.
— Sigismundi 154, 3.
— Tetrapolit. 132, 7.
— Württemberg 136, 8.
Confessoren 23, 5; 36, 2. 4.
Confirmation 32.
Conföderation 174, 5.
Confutatio Conf. Aug. 132, 7.
Congregatio de auxil. 149, 5.
— de propag. fide 155, 3.
Congregationalisten 139, 4; 178, 16.
Conjuratoren 88, 4.
Conscientiarier 163, 2.
Consensus Genev. u. Tigurinus 138, 7.
— Sendomir. 139, 8.
— repetitus 158, 2.
Consistorien 142, 1.
Consolamentum 108, 1.
Constanze 96, 5.
Constitutio Romana 82, 3.
Contarini 135, 3; 139, 1. 3.
Continentes 36, 3.
Contraremonstranten 160, 1.
Convenensa 108, 1.
Conventualen 112, 2.
Conversi 98.
Convertiten 152, 1; 164, 5; 180, 2.
Convocation 178, 9.
Cop, Nik. 138, 2.
Coquerel, 178, 13.
Corbinian 78, 2.
Cornelius a Lapide 157, 1.
— v. Rom 38, 3.
—, Maler 173, 5.
Corporale 60, 3.
Corpus jur. can. 99.
— Cath. et Evang. 137, 5.
— doctr. Pruthen. 141, 3.
Correggio 113, 6.
Corvinus 142, 2.
Cosmas v. Prag 103, 4.
Cossa 110, 3.
Costa, Is. da 178, 10.
Coster 149, 6.
Coubrin 180, 6.
Cour, Didier de la 155, 2.
Court, A. 164, 4.
Covenant 154, 5.
Cowper 171, 4.
Cramer 171, 1.
Cranach, L. 142, 2.
Cranmer 139, 4.
Cranz, H. 113, 5.
Crasselius 166, 4.
Creatianismus 53, 1.
Credner 175, 2.
Crell, J. 148, 4.
—, Nik. 141, 10.
Crescentius 96, 1.
Creuzer 173, 2.
Crimthan, 77, 3.
Critici sacri 160, 4.
Cromwell 154, 5.
Crotus Rubianus 120, 2. 3.
Crucifix 60, 4.
Cruco 93, 2.
Crüger 159, 4.
Crusius, Mart. 139, 14.
—, Chr. Aug. 166, 2.
Cubricus 29, 1.
Culling Eardley 174, 5.
Cunäus 160, 4.
Curaten 84, 2.
Cursores 60, 3.
Cusa, Nik. v. 110, 3; 118, 2.
Cuvier 173, 2.
Cyprian v. Karth. 23, 5; 30, 3; 32, 2; 36; 38, 2. 3; 39, 5.
—, Sal. 166, 2; 168, 2.
St. Cyran 156, 2.
Cyrill v. Alex. 45, 9; 52, 2. 3.
— v. Berrhöa 152, 2.
— v. Jerus. 48, 5.
— v. Lukaris 152, 2.
— und Methodius 72, 2. 3.
Cyrus v. Alex. 52, 8.
Czersky 180, 4.
Dach, Sim. 159, 2.
Dagobert I. 78, 1.
Dajakken 177, 4.
Daillé 160, 2. 4.
Dalberg, Joh. 120, 2. 3.
—, K. v. 180, 3; 182.
Damara's 177, 2.
Damasus 63, 1.
— II. 96, 3.
Dambrowka 93, 2.
Damiani s. Petrus.
Dandalo 94, 4.
Dänemark 80; 93, 1; 178, 11.
Daniel 174, 10.
Dankbrand 93, 1.
Dannecker 173, 5.
Dannenmayr 164, 11.

Dannhauer 158, 4.
Dante 114, 4.
Danz, 175, 2.
Danzig 139, 8.
Darby 184, 7.
Daub 175, 4.
Daumer 180, 2.
David v. Augsb. 104, 4.
— v. Dinanto 108, 2.
Davy 173, 2.
Decani, Dechanten 84, 2.
Decius, Kaiſ. 23, 5.
— Nik. 142, 3.
Decker 142, 4.
Decretalien 43, 3; 46, 2.
Decretiſten 99.
Decretum Gratiani 99.
— Gregorii 99.
Defensores 45, 5.
Definitiones 43, 2.
Deismus 163, 2; 170, 1.
Dekalog 113, 3.
Delitzſch 175, 6.
Demetrius v. Aler. 31, 4.
—, d. falſche 152, 1.
— Myſos 140, 14.
Demiurg 26, 1.
Denck 148, 1.
Dendriten 70, 3.
Denecke 159, 1.
Denicke 159, 3.
Dernbach 151, 2.
Descartes 160, 3; 163, 1.
Deſeret 184, 10.
Deſiderius 82, 1.
Desprez 182, 3.
Deſſau, Convent 126, 6.
Deßler, 166, 4.
Deutinger 181, 2.
Deutſche Biblioth. 170, 3.
— Ritter 98, 6; 93, 3.
— Theologie 117, 2; (175, 5).
Deutſchkatholiken 180, 4.
Deutſchland, junges 173, 3; 185.
Deutſchmann 166, 1.
De Valenti 173, 2.
Devay 139, 10.
Deyling 166, 2.
Dhu-Nowas 64, 4.
Diakonen 18, 3; 30, 1.
Diakoniſſenanſtalt 176, 1.
Diaz 135, 10.
Dichter, chriſtl. lat. 48, 8.
Didenhofen, Syn. 82, 2.
Didier de la Cour 155, 2.
Didymus v. Aler. 45, 6.
—, Gabr. 124, 1.
Dieckhoff 175, 6.
Diedrich 174, 9.
Diepenbrock 173, 3.
Dieringer 181, 2.
Dies stationum 32.
Dieſtel 184, 5.
Dieſterweg 173, 4.
Dietenberger 149, 6.
Dietrich, Sixt. 142, 4.
— v. Treiden, 93, 3.
—, Veit 142, 2.
Dinanto, ſ. David.
Dinter 173, 4; 176, 2.
Diodor, Mönch 34, 5.
— v. Tarſus 47, 1; 48, 1.
Diognet 39, 1.
Dionyſius v. Aler. 39, 4; 40, 6. 8.
— Areopag. 47, 6; 48, 5; 90, 1.
— exiguus 43, 3; 48, 2; 56, 3.
— v. Paris 25.
— v. Rom 40, 6.
Dioſkur 52, 4.
Dippel 169, 3.
Diptychen 59, 4.
Discantus 105, 5.
Discipl. arcani. 33, 2.
Disputation zu Aachen 91, 1.
— — Baden 130, 6.
— — Baſel 130, 3.
— — Bern 130, 7.
— — Leipzig, 122, 4.
— — Zürich 130, 2.
Diſſenters 139, 4.
Dober, L. 167, 3. 4. 6.
Dobriner Brüder 93, 3.
Doctor audientium 30, 1.
— angelicus 104, 1.
— ecstaticus 117, 2.
— invincibilis 116, 1.
— irrefragabilis 104, 1.
— mirabilis 104, 3.
— resolutissimus 116, 1.
— seraphicus 104, 1.
— subtilis 104, 1.
Döderlein 170, 6.
Dodwell 160, 4.
Doedes 178, 10.
Doketen 19; 26, 1.
Dolcino 108, 3.
Döllinger 4, 4; 179, 3; 180, 5; 181, 3.
Dome 84, 4.
Domcapitel 84, 4; 97; 111.
Domenichino 149, 7.
Dominicaner 98, 4; 109, 2; 112, 2.
Dominus ac red. 164, 7.
Domitian, Abt 52, 6.
—, Kaiſ. 24.
Donatio Constant. 82, 1.
Donatiſten 63, 2.
Doppelklöſter 85, 3.
Dordrechter Synode 160, 1.
Döring, C. A. 173, 3.
— Matth. 116, 2.
Dorner 175, 5.
Dornum, Ulr. v. 127, 3.
Dorotheus 39, 6.
Doſitheus 22, 1.
Drahomira 93, 2.
Drechsler 175, 6.
Dreckmeyer 154, 2.
Dreicapitelſtreit 52, 6.
Dreieinigk., Ord. d. h. 149, 3.
Dreſe, Ad. 159, 3; 166, 5.
Drey 181, 2.
Droſte-Hülshof 173, 3.
— -Viſchering 181, 1; 182, 7.
Druiden 77, 2.
Drummond 184, 6.
Druſius 160, 4.
Druthmar, Chriſt. 90, 4. 6; 91, 3.
Drys, Syn. zu 51, 3.
Dſchingiskhan 73, 1.
Dualismus 26, 1.
Dubois 164, 6.
Dubrawka 93, 2.
Duchoborzen 165, 1.
Dufay 113, 5.
Dumpler 169, 6.
Dungal 92, 2.
Dunin 182, 7.
Dunſtan 97; 101.
Dupanloup 182, 3.
Durandus 116, 1.
Dürer, A. 113, 6; 142, 2.
Düſſelthal 176, 1.

Düsterdieck 175, 5.
Duvergier 156, 2.
Eadbald 77, 4.
Eansled 77, 6.
Ebbo v. Mainz 80.
Ebed-Jesu 73, 1.
Ebel 184, 5.
Ebeling 159, 4.
Eber, P. 142, 3.
Eberhard 170, 3. 5.
Ebioniten 27, 2.
Ebrard 174, 7; 175, 5; 178, 8.
Ebsjörn 175, 17.
Eceten 70, 3.
Eck 122, 1. 4; 123, 1; 130, 6; 135, 2. 3; 149, 6.
Eccart 142, 7.
Eckhart, Meister 117, 1.
Edelmann 170, 2.
Edessa, Schule zu 39, 6; 47, 2.
Eding, Rutg. 149, 8.
Eduard VI. 139, 4.
Edwin 77, 4.
Egede 166, 7.
Ehe 36, 1; 61, 2; 88, 3; 105, 1.
Ehlers 174, 9.
Ehrenfeuchter, 175, 5.
Eichhorn, J. G. 170, 5.
—, Pfarrer 178, 5.
Eichsfeld 151, 2.
Eideshelfer 88, 4.
Einhard 89, 6; 90, 9.
Einkünfte d. Kirche 45.
Einsiedeln 85, 5.
Einsiedler 112, 5.
εἰρήνη 36, 2.
Eisenmenger, J. A. 160, 4.
Ejub 94, 6.
Ekbert v. Schönau 108, 4.
Ekthesis 52, 8.
Elberfelder Waisenhaus 176, 5.
Eleesbau 64, 4.
Eliä, P. 139, 2.
Elias v. Cortona 98, 4.
Eligius 78, 3.
Elipandus 91, 1.
Elisabeth d. h. 109, 2; 112, 4.
— v. Brandenburg 128, 1.
— v. Calenberg 134, 5.
— v. Schönau 108, 4.
Elisabetherinnen 112, 4.
Elisabethvereine 180, 5.
Elkesaiten 27, 3.
Eller, El. 169, 4.
Elliot 161, 2.
Eltester 175, 5.
Elvenich 181, 1.
Elvira, Syn. 36, 3.
Elxai 27, 3.
Elzevir 160, 4.
Emanation 26, 1.
Emancipationsbill 182, 4.
Emilie Juliane 166, 4.
Emma 93, 1.
Emmelia 47, 4.
Emmerich, Kathar. 180, 3.
Emporkirchen 60, 1.
Emser Punktat. 164, 8.
—, Hier. 123, 4; 149, 6.
Encina 114, 4.
Encyklica d. Photius 67, 1.
Encyklopädisten 164, 10.
Endemische Synoden 43, 2.
Endura 108, 1.
Energumenen 30, 1.
Enfans sans souci 114, 4.
Enfantin 185, 1.
Engelbrechtsen 139, 2.
Engelcultus 57, 3.
Engelhardt 4, 4.
Engelsbrüder, 162, 4.
England 139; 178, 9.
Englische Fräulein 155, 2.
Engstfeld 173, 3.
Enkratiten 28, 8.
Enkyklion 52, 5.
Ennemoser 173, 2.
Ennodius 46, 2.
Enthusiasten 71, 3.
Enzina 139, 12.
Eon 108, 4.
Epaon, Conc. 76, 5.
Ephesus, Conc. 52, 3; 53, 4.
Ephräm 47, 2; 59, 2.
Epikur 8, 4.
Epiphanes 28, 5.
Epiphanias 32; 56, 5.
Epiphanius 47, 4; 51, 2. 3; 57, 4.
Episkopalsystem 166, 3.
Episcopi in partt. 97.
Episkopius 160, 1.
Epistolae decretales 46, 2.
— formatae 30.
Epistolae obscur. vir. 120, 3.
— synod. 30, 2.
Epulae Thyest. 23.
Erasmus 119, 5; 120, 4, 6; 123, 2; 125.
Erfurt, Univ. 120, 2.
Erfurter Conferenz 174, 8.
Erich v. Schweden 80, 1; 93, 1.
— v. Calenberg 136, 1.
— d. Heilige 93, 1. 3.
— d. Rothe 93, 1.
Erigena, J. Sc. 90, 5. 7; 91, 4; 108, 2.
Erlangen, Univ. 178, 8.
Erneſti 170, 4.
Ernestinische Bibel 159, 5.
Ernst d. Fromme 159, 5.
— von Lüneburg 126, 5. 127, 3.
Ertenki Mani 29, 1.
Erwin v. Steinbach 105, 6.
Erzbischöfe s. Metropolit.
Erzkaplan 84, 1.
Esch, Joh. 128, 1.
Eselsfest 106, 1.
Esnig 64, 3.
Espinasse 178, 13.
Essays and Reviews 178, 9.
Essener 9, 2.
Established church 178, 9.
Esthland 93, 3.
Estius 176, 6.
Ethelberga 77, 4.
Ethelbert 77, 4.
Ethelwold 101, 1; 139, 3.
Etherius v. Osma 91, 1.
Etschmiatzin 73, 2.
Εὐχαριστία 18, 5; 33, 1.
Eucherius 48, 1.
Eucheten, christl. 44, 5; 71, 3.
—, heidn. 42, 5.
Eudo da Stella 108, 4.
Eudokia 48; 52, 3. 4. 5.
Eudoxia 51, 3.
Eugenicus v. Ephes. 67, 6.
Eugenie, Kaiserin 179, 3.
Eugenius II. 82, 3.
— III. 96, 6.
— IV. 67, 6; 110, 3.

Euler, L. 170, 6.
Eulogien 58, 4.
Eulogius v. Cäsarea 53, 4.
— v. Cordova 81, 1.
Eunapius 42, 4.
Eunomius 50, 3.
Euphemiten 42, 5.
Euphrates 28, 4.
Eurich 76, 2.
Eusebianer 50, 2.
Eusebius v. Caes. 6; 47, 3; 48, 2.
— v. Emisa 48, 1.
— v. Nikomed. 50, 1.
— v. Vercelli 50, 2.
Eustasius v. Luxeuil 78, 2.
Eustathianer 44, 5.
Eustathius v. Ant. 48, 1.
— v. Sebaste 44, 5.
— v. Theſſalonich 68, 5; 70, 4.
Eustochium 44, 2.
Euthalius 59, 1.
Euthymius Zigadenus 68, 5.
Eutyches 52, 4.
Evagrius 4, 1.
Evangeliſten 18, 3.
Evang. aeternum 108, 4.
Evermod 93, 2.
Ewald, H. 175, 2.
—, d. weiße u. ſchw. 78, 5.
—, Judenmiſſion 177, 6.
Exarchat 76, 7.
Exarchen 41, 1.
Excommunication 32, 2.
ἐξέδραι 60, 2.
ἐξομολόγησις 36, 2.
Exorcismus 32.
Exorciſten 30, 1.
Exſpectanzen 110.
Extraneae 36, 3.
Extravaganten 99.
Exulontianer 50, 3.
Evangelical party 178, 9.
Eyck 113, 6.
Eyth 173, 4.
Faber, Joh. 130, 2. 6.
— Peter 149, 2.
— Stapulenſis 120, 5. 6.
Facundus von Hermiane 52, 6.
Fagius 139, 4.
Fahnen 60, 3.
Familiſten 146, 4.
Farel 130, 3; 138, 1.
Faſtnachtsſpiele 114, 4.
Fauſtus v. Mileve 54, 1.
— v. Rhegium 53, 5.
Febronius 164, 8.
Fecht 166, 1.
Fegfeuer 58, 3; 67, 6; 107, 1.
Feine 162, 1.
Feliciſſimus 38, 2.
Felicitas 20.
Felix II. 52, 5.
— V. 110, 3.
— v. Aphtunga 63, 2.
— Pratenſis 120, 6.
— v. Urgellis 91, 1.
Fenelon 156, 1.
Ferdinand I. 151, 1; 126, 3. 4; 139, 9. 10.
— II. 151, 2; 153, 1.
— I. v. Caſtilien 95, 2.
— III. v. Caſtil. 95, 2.
Ferrara, Conc. 67, 6; 110, 3.
Ferula 60, 1.
Feudalweſen 86, 1.
Feuerbach 173, 1; 175, 4.
Feuerproben 88, 4.
Feuillanten 149, 4.
Feyin, Syn. 64, 3.
Fichte 170, 7.
—, d. Sohn 173, 1.
Fidſchiinſeln 177, 5.
Fieſole 113, 6.
Filioque 50, 7; 67, 1; 91, 2.
Fink, Sal. 154, 3.
Finkenſtein 184, 5.
Finnland 93, 3; 139, 1; 178, 15.
Firmelung 32.
Firmian 164, 4.
Firmicus Matern. 42, 4; 48, 3.
Firmilian 32, 2.
Fiſchart 142, 6.
Fiſher 139, 4.
Flacius, M. 4, 2; 141, 1. 6; 142, 5.
Flagellanten 114, 1.
Flaminger 162, 1.
Flatt 175, 3.
Flavian, Mönch 34, 4.
— Patr. v. Ant. 44, 5.
Flavian, Patr. v. Konſt. 52, 4.
Flechier 157, 1.
Flemming 159, 3.
Fletcher 168, 1.
Fleury 4, 2; 157, 1; 164, 6.
Fliedner 176, 1.
Flodoard v. Rheims 101, 1.
Florencourt 180, 2.
Florenz, Conc. 67, 6; 72, 4; 110, 3.
Florentius 112, 6.
Florus Magiſt. 90, 5; 91, 4.
Flüe, Nik. v. d. 112, 5.
Flyſteden, P. 128, 1.
Föderaltheologie 160, 3.
Fonnak 29, 1.
Fontevraux, Ord. v. 98, 3.
Forbes, Bſch. 178, 9.
Formoſus, 82, 5.
Formula concordiae 141, 9.
— Consensus Helv. 160, 2.
Förſter, J. 142, 5.
Fortunatus 42, 5; 48, 8.
Fouqué, de la M. 173, 3.
Fourier 185, 2.
Fox 162, 3.
Franciſca Romana 112, 1.
Franciſcaner 98, 4; 112, 2.
Franciſcus d. h. 93, 5; 98, 4; 105, 4.
Franciſcus de Paula 112, 4.
Franck, Seb. 146, 3.
—, Joh. 159, 3.
—, Sal. 166, 4.
Francke, A. H. 158, 3; 166, 1. 6.
Franco v. Köln 105, 5.
Franken 76, 9.
Frankfurt, Syn. 91, 1; 92, 1.
Frankfurter Anſtand 134, 3.
Frankreich 139, 7; 153, 2; 178, 13; 182, 3.
Franſoni 182, 1.
Franz I. v. Frkr. 139, 7.
— v. Paris 164, 6.

Franz v. Paula 112, 4.
Fratres de communitate 98, 4.
— intelligentiae 114, 3.
— minores 98, 4.
— praedicat. 98, 4.
Fratricellen 98, 4; 108, 4.
Fredegis 90, 4.
Free-will-Baptists 177, 5.
Freidenker 163, 2; 170, 2.
Freie Gemeinden 174, 1.
— schott. Kirche 178, 9.
— waadländ. K. 178, 6.
Freiligrath 173, 3.
Freilinghausen 166, 4. 5. 6.
Freimaurer 170.
Fresenius 166, 6.
du Fresne 157, 1.
Freunde (Quäker) 162, 3.
—, protest. 174, 1.
Freundsberg 132, 2.
Freundschaftsinseln 177, 5.
Friaul, Syn. 91, 2.
Fricke 4, 4.
Friedewalt, Conv. zu 126, 6.
Friedrich I. Barb. 94, 3; 96, 6.
— II., Kais. 94, 5; 96, 7. 8; 97, 1; 108, 1.
— II. v. Preuß. 164, 7; 170, 3.
— Aug. d. Starke 153, 4.
— d. Großmüth. 133, 2.
— d. Weise 122, 3.
— II. v. d. Pfalz 144, 1; 135, 6.
— V. — 153, 1.
— I. v. Dänemark 139, 2.
— IV. — 166, 7.
— Wilh. v. Brdb. 154, 4.
— — I. v. Preuß. 168, 2.
— — II. 170, 2.
— — III. 170, 3; 171, 3.
— — IV. 174, 4. 5. 178, 1; 182, 7.
Fries 173, 1.
Friesen 78, 3.
Frithigern 76, 1.
Fritsch, Ahasv. 159, 1.
Fritschel 178, 17.
Fritzlar 78, 4.
Fritzsche 175, 2.
Frobenius 120, 4.
Frohnleichnam 105, 2.
Froment, A. 138, 1.
Frumentius 64, 1.
Fryth 139, 4.
Fuge, musik. 113, 5.
Fulbert v. Chartres 102, 1.
Fulda 78, 4; 151, 2.
Fulgentius, Ferr. 77, 3.
— v. Ruspe 47, 6.
Fulko 93, 3.
Funk, Joh. 141, 3.
Fürstenberg 171, 1.
Fußfuß 96.
Fry, Elis. 176, 1.
Gabler, Th. A. 170, 5.
—, Andr. 175, 4.
Gabriel Didymus 124, 1.
Gaetano da Thiene 149, 3.
Galenisten 162, 1.
Galerius 23, 3.
Galle, Pet. 139, 1.
Gallen, St. 130, 4. 8.
Gallican. Kirche 155, 1.
Gallienus 23, 5.
Gallizin 171.
Gallus d. h. 78, 1.
—, Kais. 23, 5.
Ganganelli 164, 7.
Gangra, Syn. 44, 5; 45, 4.
Gardiner 177, 2.
Garve, Christ. 170, 3.
—, K. B. 173, 3.
Gasparin 178, 13.
Gaßner 164, 10.
Gaunilo 102, 3.
Gazari 108, 1.
Gebet 36.
Gebhard v. Eichstedt 96, 3.
— v. Köln 137, 6.
— v. Salzburg 97, 1.
Gedike 154, 1.
Gedimin 93, 3.
Gegnesius 71, 1.
Geibel 173, 3.
Geier, M. 158, 4.
Geiler v. Kaisersberg 113, 2; 114, 4.
Geismar 78, 4.
Geißler 114, 1.
Geissel 181, 1; 182, 7.
Geistes, Secte d. h. 108, 2.
Gelasius I. 59, 4.
Gelimer 76, 3.
Gellert 170, 8; 171, 1.
Generalsyn., preuß. 178, 1.
Generatianism. 53, 1.
Γενέθλια 36, 4.
Gennadius 48, 2.
—, Patr. 68, 5.
Gentilis, Val. 148, 3.
Gentilly, Syn. 91, 2; 92, 1.
Genuflectentes 32, 1.
Georg Akindynos 69, 1.
— v. Brandb. 127, 3; 132, 6.
— v. Sachsen 122, 4; 126, 6; 128; 134, 4.
— v. Trapezunt 68, 2.
Gerbert 96, 1; 101, 1.
Gerhard, Joh. 158, 4; 159, 1.
— Groot 112, 6.
— Segarelli 108, 3.
— v. Zütphen 112, 6.
Gerhardt, Paul 154, 4; 159, 3.
Gerike, P. 139, 8.
—, Joh. 154, 3.
Gerlach, Ludw. v. 174, 1.
—, Otto v. 176, 2.
—, Steph. 139, 14; 141, 11.
St. Germain, Friede zu 139, 7.
Germanus, Patr. 66, 1.
Geroch v. Reichersb. 97.
Gerold v. Lübek 93, 2.
Gerson 110, 3: 112, 6; 113, 3; 118, 1.
Gesang 58; 59, 3; 105, 3; 113, 3.
Gesangbücher 174, 10.
— schulen 89, 2.
Gesenius, W. 175, 2.
— Just. 159, 3.
Geusen, 139, 6.
Gewilib v. Mainz 78, 4.
Gewissener 163, 2.
Geysa 93, 2.

Gfrörer 4, 4; 173, 2; 180, 2.
Ghazali 100, 2.
Ghiberti 113, 6.
Giacomo da Verona 105, 4.
Giacoponi da Todi 105, 4.
Gichtel 162, 4.
Gieseler 4, 4; 175, 2.
Gießen, Univ. 154, 1; 175, 3.
Gil, Juan 139, 12.
Gilbert, Porret. 103, 1.
Gildas 90, 9.
Giotto 113, 6.
Giovini, B. 179, 3.
Gisela 93, 2.
Giunta v. Pisa 105, 7.
Glapio 123, 3.
Glasmalerei 105, 7.
Glassius 158, 4.
Glaubrecht, O. 173, 4.
Glocken 60, 3.
—taufe 89, 5.
Gnadengaben 18, 1.
Gnesen, Erzbisth. 93, 2.
Gnosticismus 19; 26, 1; 28.
Goar 78, 3.
Gobat 177, 6. 7.
Göbel, K. 174, 7.
Gobel 164, 10.
Goch, J. v. 119, 6.
Godeau 157, 1.
Goede 120, 2.
Goethe 170, 8; 173, 2.
Gomarus 160, 1.
Gondy 135, 2.
γονυκλίνοντες 32, 1.
Gonzalo v. Berceo 106, 3.
Goodwin 160, 4.
Gordianus 23, 4.
Gorm d. Alte 93, 1.
Görres, Guido 173, 3.
—, Jos. 180, 3.
Göschel 173, 1. 2; 174, 6; 175, 3. 4. 6.
Göschen 173, 2.
Goßner 174, 10; 180, 2.
Gotha 178, 2.
Gothen 76.
Gothischer Styl 105, 6.
Gotter, A. 166, 4.
Gottesfrieden 106, 1.
Gottesfreunde 114, 2.
—kasten 174, 5.
—urtheile 88, 4.
Gottfried v. Bouillon 94, 1.
— d. Bärtige v. Lothr. 96, 2.
— v. Lukina 93, 3.
— v. Straßb. 106, 3.
Gotthelf, Jer. 173, 4.
Gottschalk, Wendenfürst 93, 2.
—, Mönch 91, 4.
Götze, Melch. 170, 6.
Grabau 175, 17.
Grabow 112, 6.
γράμματα τετυπωμένα 30.
Grammont, Ord. v. 98, 3.
Gran, Erzbisth. 93, 2.
Grandimontenser 98, 3.
Grant 177, 7.
Granvella 135, 2. 3.
le Gras, Luise 155, 2.
Gratian, Kais. 42, 3.
—, Kanonist 99.
Gratius, Ortuinus 120, 3.
Graumann 142, 3.
Grebel, K. 130, 5.
Gregentius 48, 3.
Gregor I. 46, 2; 47, 6; 57, 4; 58, 3; 59, 3; 76, 8; 77, 4.
— II. 66, 1; 78, 4.
— III. 66, 1; 78, 4; 82, 1.
— IV. 82, 2.
— V. 96, 2.
— VII. 94; 96, 4.
— IX. 96, 8; 99.
— X. 67, 4; 96, 8.
— XI. 110, 2.
— XII. 110, 3.
— XIII. 139, 7; 149, 1.
— XV. 155, 1. 3.
— XVI. 179, 1.
— Abulfarabsch 73, 2.
—, Christian 167, 5.
— Illuminator 64, 3.
— Palamas 68, 1.
— Scholaris 68, 5.
— Thaumaturgus 39, 4; 41, 2.
— v. Konstantinopel 183.
— v. Nazianz 47, 4.
Gregor v. Nyssa 47, 4.
— v. Tours 4, 1; 90, 2.
— v. Utrecht 78, 3.
Griechen, unirte 151; 179.
Griechenland 179.
Griesbach 170, 5.
Grimoald 76, 8.
Gringoire, P. 114, 4.
Grobe 162, 1.
Gröninger Schule 178, 10.
Grönland 93, 1; 166, 7; 177, 2.
Groot, Gerh. 112, 6.
Gropper 135, 3. 7.
Grosthead 104, 3.
Grotius 158, 4; 160, 1. 4.
Grubenheimer 119, 5.
Gruber, E. L. 169, 1. 2.
Grumbach, A. v. 126, 2.
Grundtvig 178, 11.
Grüneisen 174, 10.
Grynäus 133, 8.
Gualbertus, J. 98, 1.
Guardian 98, 4.
Guastella, Gräfin 149, 3.
Guericke 4, 4; 174, 1; 175, 6.
Guido v. Arezzo 105, 5.
— v. Siena 105, 7.
— Reni 149, 7.
Guilbertiner 98, 3.
Guisen 139, 7.
Guizot 178, 13; 179, 3.
Gundioch 75, 5.
Gundobald 76, 5.
Gunthamund 76, 3.
Gunther v. Köln 82, 3.
Günther, Ant. 181, 2.
—, Cyriacus 159, 3.
Günzburg, Eberlin v. 126, 2.
Gustav Adolf 153, 1; 159, 6.
Gust. Adolfsverein 174, 5.
Gützlaf 177, 4.
Gutzkow 185.
Guyana 177, 2.
Guyon 156, 1.
Gyrovagen 44, 5.
Haag, Pfarrer 178, 5.
Haas, Jos. 184, 2.
Hadrian, Kais. 21; 23, 2.
— I. 66, 3; 82, 1; 92, 1.

Hadrian II. 67, 1; 82, 4; 83, 1.
— IV. 96, 6.
— VI. 125, 1.
Hadrumetum 53, 5.
Hagenau 135, 2.
Hagenbach 4, 4; 175, 5.
Hahn, A. 174, 1; 175, 3.
— Mich. 171, 3.
— Missionar 177, 3.
Hahnenfeld 180, 5.
Hahn-Hahn 180, 2.
Hakem 95, 2.
Hakon d. Gute 93, 1.
Hakspan 158, 4.
Haldaniten 169, 6.
Halle, Univ. 158, 3.
Haller, Berth. 130, 4.
—, Alb. 170, 6; 173, 2.
—, L. v. 180, 2.
Hamann 170, 8; 171.
Hamberg 184, 11.
Hamburg, Bisth. 80, 1.
Hamilton 139, 5.
Hammerschmidt 159, 4.
Händel 166, 5.
Hänlein 170, 5.
Hannart 126, 3.
Hannover 178, 3; 182, 8.
Harald d. Abtrünn. 80.
— Blaatand 93, 1.
Hardenberg 141, 7; 144, 2.
Harleß 175, 6; 178, 2. 8.
Harmonius 28, 9.
Harmoniten 184, 3.
Harms, Claus 174, 6; 175, 6.
— in Hermannsb. 177, 1.
Harnack 175, 6.
Hase, K. 4, 4; 174, 1; 175, 1.
Hasenkamp 171, 3.
Hassenpflug 178, 4.
Haßler, Leo 142, 4.
Hattemisten 169, 8.
Hattischerif 183.
Hatti-Humayun 183.
Hauber 174, 9.
Haug, J. Fr. 169, 1.
Hauge, Nielsen 171, 4.
Hausmann, Nik. 133, 4.
Hävernick 175, 3.
Haydn 173, 5.
Haymo v. Halberst. 90, 5. 9.
Haynau 175, 6.
Hebel 170, 8; 173, 4.
Heber, Bsch. 177, 4.
Hebräer, Secte 169, 8.
Heddo v. Straßb. 84, 2.
Hedinger 169, 1.
Hedio, Ksp. 130, 3.
Hedschra 65.
Hedwig 93, 3.
Heermann, J. 159, 3.
Hefele 181, 3.
Hegel 173, 1.
Hegesippus 4, 1.
Hegius, Al. 120, 2.
Heidanus 160, 4.
Heidegger 160, 2.
Heidelberg, Katech. 144, 1.
Heidelberg, Univ. 120, 2.
Heideloff 173, 5.
Heidenchristen 19.
Heidenmission, kath. 75 ff.; 93; 150; 155; 164, 3; 180, 6.
— protest. 142, 6; 159, 6; 161, 2; 166, 7; 177.
Heidenthum 8.
Heilige d. letzten Tage 184, 10.
Heiligendienst 57; 105, 3.
Heimburg, Gr. v. 118, 2.
Heimsuchung, Ord. v. d. 155, 2.
Heine, H. 173, 3; 185.
Heinrich, Wendenfürst 93, 2.
— d. Löwe 93, 2.
— I., Kaiser 93, 1. 2; 96, 1.
— II. 96, 1; 97, 1.
— III. 96, 2.
— IV. 96, 3. 4.
— V. 96, 5.
— VI. 96, 6.
— II. v. Engl. 96, 6.
— VIII. v. Engl. 125; 139, 4.
— III. v. Frkr. 139, 7. 8.
— IV. — 139, 7; 133, 2.
— Beauclerc 96, 5.
— v. Braunschweig 126, 6; 135, 6. 10.
— de Hassia 118, 2.
— v. Laufenberg 113, 2.
Heinrich v. Lausanne 108, 3.
— v. Sachsen 134, 4.
— v. Upsala 93, 3.
Heinrichs 170, 5.
Heintz 178, 5.
Held, H. 159, 3.
—, kais. Orator 134, 2.
Helding, M. 136, 5.
Helena, die tyrische 22, 2.
—, Kaiserin 57, 5. 6.
Heliand 88, 2.
Heliogabal 23, 4.
Helleniſten 11.
Helmbold 142, 3.
Helmold 103, 4.
Helmstädt 158, 2.
Heloise 103, 1.
Helvetius 164, 10.
Helvidius 62.
Hemerobaptisten 22.
Hemming v. Upsala 93, 4.
Hengstenberg 174, 1. 9; 173, 7; 175, 3; 176, 2.
Henhöfer 180, 2.
Henke 170, 5.
Henkel 178, 4.
Henotikon 52, 2.
Henschen 157, 1.
Hensel, Luise 173, 3.
Heppe 175, 5.
Heraklion 28, 3.
Heraklius 52, 8; 57, 5; 64, 2.
Herbart 173, 1.
Herberger 142, 3; 159, 1.
Herder 170, 8.
Hereros 177, 3.
Herigar 80, 1.
Hermann, Nik. 142, 3.
Herrmann v. Fritzlar 117, 2.
— d. Lahme 102, 1.
— d. Prämonstratenser 95, 3.
Hermann v. Wied 133, 5; 135, 6; 136, 2.
Hermannsburg 177, 1.
Hermas 39, 1.
Hermeneuten 30, 1.
Hermes 181, 1.
Hermias 41, 1.
Hermogenes 28, 11.
Herrnhuter 167. 177.
Herrnschmidt 166, 4.
Herveus 103, 3.

Herveus Natalis 116, 1.
Herveyinseln 177, 5.
Herwegh 173, 3.
Heshusius 144, 1. 2.
Heß, J. Jak. 170, 6.
Hesse, Eoban 120, 2. 3.
Hessen 127, 2; 154, 1; 178, 4; 182, 6.
Hessels 149, 5.
Hesychasten 69, 1.
Hetärien 23, 2.
Hetairia, griech. 183.
Hetzer 130, 5: 148, 1.
Heubner 175, 3.
Heumann 168, 2.
Heusenstamm 135, 10; 137, 5.
Hexenhammer 115, 2.
—proceß 115, 2; 157, 3.
Heyling, P. 159, 6.
Hegel 170, 5.
Hicks, El. 162, 3.
Hierokles 24, 4.
Hieronymiten 112, 4.
Hieronymus d. h. 48, 1; 51, 2; 53, 4; 62.
— v. Prag 119, 3.
Hierotheus 93, 2.
High-churchmen 178, 9.
Hilarion 44.
Hilarius v. Arelate 46, 2.
— v. Poitiers 47, 5.
Hildebrand 96, 2. 3. 4; 102, 2.
Hildegard 97; 108, 4; 109.
Hilderich 76, 3.
Hilgenfeld 175, 4.
Hille, J. G. 166, 5.
Hiller 166, 4.
Himerius 42.
Himioben 180, 5.
Himmelfahrt 56, 4.
Hinkmar v. Laon 83, 1.
— v. Rheims 82, 4; 83, 1; 91, 4.
Hintze, Jak. 159, 4.
Hippel 171.
Hippolyt 38, 1; 39, 3; 40, 4.
Hirschberger Bibel 166, 6.
Hirscher 180, 3; 181, 1.
Hitzig 175, 2.
Hobbes 163, 2.
Hochaltar 89, 5.
Hochmann 169, 1.
Hoe v. Hoenegg 154, 4.
Hofcapellen 84, 1.
Hoffmann, Christoph 184, 8.
—, Franz 181, 2.
Höfling 175, 6.
Hofmann 175, 6.
Hofstede de Groot 178, 10.
Hogstraten 120, 3.
Hohenlohe 180, 3.
Hohenstaufen 96, 6. 7. 8.
Holbach 164, 10.
Holbein 113, 6.
Holland s. Niederlande.
Hollaz 166, 2. 6.
Homburg, Syn. 127, 2.
—, Christ. 159, 3.
Homilien 34.
Homöer 50, 3.
Homologumena 34, 2.
Homousianer 40, 1; 50, 1.
Homöusianer 50, 3.
Hongkong 177, 4.
Honoratus 44.
Honorius, Kais. 42, 3; 53, 4.
— v. Rom 52, 8.
— II. 96, 3.
— III. 96, 8.
Honter, Jak. 139, 11.
Hontheim 164, 8.
Hooper, J. 184, 6.
Hoornbeck 160, 4.
Horch, G. 169, 1.
Horen 56, 2.
Horik 80, 1.
Hormisdas v. Rom 52, 6.
Hormuz 29.
Hornbach 78, 1.
Hornejus 158, 4.
Ὅροι 43, 2.
Hosius 50, 1. 2. 3.
l'Hospital 139, 7.
Hospitalbrüder 98, 6.
Hottentotten 177, 3.
Hottinger 4, 2; 160, 4.
Huber 141, 11.
Hubmeier 130, 4. 5.
Hucbald 105, 5.
Hudson 178, 16.
Hudsonia 177, 2.
Huetius 157, 1.
Hufnagel 170, 5.
Hug, L. 181, 1.
Hugenoten 139, 7.
Hüglin, J. 128, 1.
Hugo Capet 96, 1.
— a St. Caro 104, 3.
— a St. Victore 103, 2.
— de Payens 98, 6.
— Vict. 173, 3.
Hülsemann 153, 5; 158, 2.
Humanisten 120; 122, 4.
Humbert 67, 3; 102, 2.
Humboldt, Alex. v. 173, 2.
Hume 170, 1.
Humiliaten 98, 3.
Hundeshagen 175, 5; 178, 5.
Hunerich, 76, 3.
Hung-Siu 184, 11.
Hunnius, Aegid. 141, 10.
— Nik. 158, 4.
— Ulr. 157, 1.
Huntingdon 168, 1.
Hupfeld 175, 2.
Hurter 173, 2; 180, 2.
Hus 113, 2; 119, 3.
Huschke 173, 2; 174, 4. 9.
Husig 64, 3.
Husiten 164, 4.
Huther 175, 5.
Hutten, Ulr. v. 120, 2. 3; 122, 4.
Hutter, L. 154, 3; 158, 4.
Hy 77, 3.
Hyacinth 93, 3.
Hydroparastaten 28, 8.
Hyle, Hyliker 26, 1.
Hymnologie 18, 5; 34, 4; 59, 2; 89, 2; 113, 4.
Hypatia 42, 3.
Hyperius, A. 143, 2; 154, 1.
Hypodiakonen 30, 1.
Hypophonischer Gesang 59, 3.
ὑπόπτωσις 36, 2.
Hypostasianismus 40, 1.
Hypsistarier 42, 5.
Jablonsky 4, 3; 167, 3.
Jacobellus 119, 4.
Jacobi, Fr. H. 170, 7.
—, J. L. 4, 4.
Jacobus 17.
Jacoponus 105, 4.
Jagello 93, 3.
Jahn, Gust. 173, 3. 4.

Jahn, Joh. 164, 11.
Jakob I. II. v. England 152, 2.
— III. v. Baden 153, 4.
— d. Eroberer 95, 2.
— a Benedictis 105, 4.
— Ben Chajim 120, 6.
— a Voragine 105, 3.
— el Baradai 52, 7.
— v. Brescia 112, 2.
— v. Harkh 71, 2.
— v. Marchia 112, 2.
— v. Misa 119, 4.
— v. Molay 112, 3.
— v. Nisibis 46, 2.
— v. Sarug 59, 2.
Jakobiten 52, 7.
Jakoby 178, 17; 184, 1.
Jakobson 173, 2.
Jaldabaoth 28, 4.
Jamblichus 24, 2.
Jänike 177, 1.
Janitores 36, 1.
Janow, M. v. 134, 5.
Jansen, Corn. 156, 2.
Jansenisten 156, 2; 164, 6.
Japan 150, 1; 177, 4.
Jarcke 180, 2.
Jaroslaw 72, 4.
Java 177, 4.
Jay, le 157, 1.
Jazelich 52, 3.
Ibas 46, 2; 52, 3.
Iberier 64, 4.
Idacius 54, 2.
Jean Paul 170, 8.
Jedinowerzen 162, 5.
Jena, Univ. 141, 1. 6; 178, 2.
Jeremias II. 72, 4; 139, 14.
Jerusalem, F. W. 170, 5.
—, ev. Bisth. 177, 6.
—, K. d. neuen 169, 4.
Jesuaten 112, 4.
Jesuiten 149, 2; 151. 164, 7; 179, 1; 180, 1.
Jetzer 112, 2.
Ignatius v. Ant. 23, 2; 30; 39, 1.
—, Patr. v. Konst. 67, 1.
Illgen 175, 3.
Illuminaten 164, 10.
Immacul. conceptio 112, 2; 105, 2; 179, 2.
Immunität 84, 1.
Impostores, tres 148, 4.
Independenten 139, 4.
Index prohibitorum 149, 1.
Indulgenzen s. Ablaß.
Infralapsarier 160, 1.
Inge 93, 1.
Ingolstadt 120, 2.
Innocentum festum 57, 1; 106, 1.
Innocenz I. 46, 2; 53, 4; 61, 2. 3.
— II. 96, 6.
— III. 96, 7; 108, 5; 109, 1.
— IV. 96, 8.
— VIII. 110, 4; 115, 2.
— XI. XII. 155, 1.
Inquisition 109, 2; 115, 1.
Inspirationsdogma 34, 1.
Inspirirte 169, 1.
Insula Sanctorum 77, 2.
Intercession, bisch. 43.
Interdict 107.
Interim 135, 3; 136, 5. 6.
Investitur 45, 3; 84; 96, 4. 5.
Joachim, Abt 97; 108, 4.
— I. v. Brandb. 128, 1; 134, 5.
— II. — 134, 5; 136, 5.
Johanna, Päpstin 82, 3.
Johannes, Ap. 17.
Johann VIII. 67, 1; 82, 5.
— IX. 82, 5.
— X. XI. XII. XV. 96, 1.
— XIX. 67, 2; 96, 2.
— XX. 82, 3.
— XXII. 110, 2; 112, 2; 116, 1.
— XXIII. 98, 5; 110, 3.
— v. Ant. 52, 3.
— Bekkos 67, 3.
— d. Beständige 124, 5.
— Cassianus 44; 53, 5.
— Colombini 112, 4.
— Crescentius 96, 2.
— Damascenus 66, 1; 68, 4. 5.
— Duns Scotus 104, 1.
Johann v. Ephesus 4, 1.
— Friedrich v. Sachsen 133, 2.
— v. Gott 149, 3.
— Gratian 96, 2.
— Jejunator 46, 2; 61, 1.
— v. Jerus. 51, 2; 53, 4.
— v. Kreuze 149, 4.
— ohne Land 96, 5.
— v. Leyden 133, 6.
— de Monte Corvino 93, 5.
— Oznienſis 73, 2.
— V. Paläologus 67, 5.
— VII. — 67, 6.
— v. Parma 108, 4.
— Philoponus 47, 6.
— Presbyter 133, 1.
— v. Ravenna 83, 1.
— v. Salisbury 103, 3.
— Scholasticus 43, 3.
— Scotus Erigena 90, 5. 7; 91, 4.
— Sigismund 154, 3.
— Talaja 52, 5.
— v. Trani 67, 3.
— Tzimiskes 71, 1.
Johannisfest 57, 1.
Johannisjünger 22.
Johannisstift 176, 1.
Johanniten 51, 3.
Johanniterritter 98, 6; 176, 3.
Jolanthe 94, 5.
Jona 77, 3.
Jonas in Berlin 175, 5.
— Just. 123, 4; 134, 5; 142, 2.
— v. Orleans 90, 4; 92, 2.
Jones, D. 174, 10.
Jörg, E. 173, 2; 180, 3.
Joris, D. 147, 1.
Jornandes 90, 9.
Joseph I. Kais. 164, 1.
— II. 164, 8; 180, 1.
—, Patr. 67, 4; 70, 1.
Josephus, Flav. 11; 14, 2.
Josquin de Prez 113, 5.
Jovi 80, 1.
Jovinian 62.
Jowasynode 178, 17.
Irenäus 39, 3.
Irene 66, 3.

Irland 77, 2; 139, 4; 178, 8; 182, 4.
Irmensäule 78, 5.
Irving 184, 6.
Isaak d. Gr. 59, 2 (64, 3).
Isabella v. Span. 182, 2.
Isenbiehl 164, 10.
Isenberg 177, 7.
Isidorus, Gnost. 28, 2.
—, Presb. 51, 2. 3.
—, russ. Metrop. 72, 4.
— v. Sevilla 90, 2.
Islam 65; 81; 95.
Island 93, 1; 139, 2.
Itala 34, 3.
Italien 139, 13; 178, 14; 182, 1.
Ithacius 54, 2.
Ittig 78, 4.
Jubeljahr 115.
Jubili 89, 2.
Judä, Leo 130, 2; 143, 2.
Juden 90, 7; 96, 1.
Judenchristen 19, 1.
Judenmission 177, 6.
Judenthum 7.
Judicatum 52, 6.
Judson 177, 4.
Julia Mammäa 23, 4.
Juliana 105, 2.
Julianisten 52, 7.
Julianus, Kais. 42, 2. 4; 63, 2.
— v. Eklanum 53, 4.
Jülich-Cleve-Berg 153, 1.
Julius I., P. 46, 2; 50, 2.
— II. 110, 4.
— III. 149, 1.
— Africanus 41, 5.
Jumpers 169, 2.
Junges Deutschl. 173, 3.
Jung-Stilling 170, 8.
Junilius 48, 1.
Junius, Fr. 143, 2.
Jus circa sacra 43, 1; 163, 3.
Justina 50, 4.
Justinian I. 42, 3; 52, 6.
— II. 63, 3.
Justinus I., Kais. 52, 5.
—, Gnost. 28, 4.
— d. Märt. 39, 2; 41, 1.
Jusuf Ben Taschfin 95, 2.
Jutte, Frau 82, 2.
Juvenalis v. Jerusalem 52, 3.
Juvencus 48, 8.
Iwan Wassilj. 151, 3.
Kabylen 177, 3.
Kadalus v. Parma 96, 3.
Kaban, Friede 133, 3.
Kädmon 88, 2.
Kaffern 177, 3.
Kahnis 175, 6.
Kainiten 28, 4.
Kaiser, L. 128, 1.
Kaiserswerth 176, 1.
Kaiserthum, fränk. 82, 2.
—, latein. 67, 4; 94, 4.
Kalande 106, 1.
Kalenderreform 149, 1.
Kallinike 71, 1.
Kallistus 60, 1; 40, 4.
Kamehemeha 177, 5.
Kamel, Sultan 94, 4. 5.
Kanon, bibl. 34, 2; 59, 1.
— der Messe 59, 4.
— in d. Musik 113, 5.
Kanones 43, 2.
Kanonisches Leben 84, 4; 97.
Kanonissinnen 85, 3.
Kant 170, 7.
Kapellen 84, 2.
Kappeler Frieden 130, 9. 10.
Kappelherrn 112, 6.
Karantanen 79.
Karbeas 71, 1.
Karenen 177, 4.
Kargscher Streit 141, 8.
Karl d. Gr. 81, 1; 92, 1; 97.
— Martell 81; 82, 1.
— d. Kahle 82, 2. 4. 5; 90.
— v. Anjou 96, 8.
— IV., Kais. 110, 2.
— V., Kais. 123, 3 ff.
— I. II. v. Engl. 153, 3; 154, 5.
— VII. v. Frankr. 110, 4.
— IX. v. Frankr. 139, 7.
— IX. v. Schweden 139, 1.
— XII. 164, 4.
— Albert v. Sardinien 182, 1.
Karl Alex. v. Württemb. 4, 5.
Karlstadt 122, 4; 124, 1. 3; 131, 1; 139, 2.
Karmeliter 98, 3.
—, unbeschuhte 149, 4.
Karpokrates 28, 5.
Karthäuser 98, 3; 112.
Kasimir v. Polen 93, 2.
Kasseler Religionsgespr. 154, 4.
Katakomben 61, 3.
Kataphryger 37, 1.
Katecheten 30, 1.
Katechetenschule 39, 4.
Katechismus, luth. 127, 1.
—, röm. 149, 6.
—, heidelb. 144, 1.
Katechumenen 32, 1.
Katharer 38, 3; 108, 1.
Katharina von Arrag. 139, 4.
— v. Medici 139, 7.
— II. v. Rußl. 164, 7.
— v. Siena 112, 2.
Katholicität 13; 30, 3.
Katholikos 52, 7.
Kaulbach 173, 5.
Keerl 176, 2.
Keil 175, 6.
Keith, G. 162, 3.
Kelbes 28, 4.
Keldeer 77, 1.
Keller, Bsch. 182, 6.
Kellner 174, 4.
Kempen, Steph. 126, 2.
—, Thom. v. 112, 6; 117, 3.
Kepler 173, 2.
Keraït 73, 1.
Kerner, Just. 174, 2.
Kesselfang 88, 4.
Ketteler 182, 6.
Kettenbach, H. v. 126, 2.
Kettler, Gotth. 139, 3.
Ketzertaufe 32, 2.
Keymann 159, 3.
Keyser, Jak. 130, 9.
Kilian 78, 2.
Kinder, betende 166, 1.
Kindercommunion 33; 58, 4.
Kinderkreuzzug 94, 4.
—taufe 18, 5; 32; 58, 1.
Kirchen 35.
Kirchenbau 60; 105, 6.

Kirchenfrieden 88, 4.
—jahr 56, 7.
—lied 113, 4; 142, 3; 143, 1; 159, 3; 161, 1; 166, 4; 174, 8.
— — kath. 149, 8.
—recht 41, 6; 43, 3; 99.
—staat 82, 1; 179, 3.
Kirchentitelbill 182, 4.
—weihe 59, 5.
—zucht 36; 61.
Kirschenhardthof 184, 8.
Klausner 85, 5.
Klebitz 144, 4.
Klee 181, 2.
Kleidung, liturg. 45, 3.
Kleinasiat. Schule 39, 3.
Klenze 173, 5.
Klerus 36.
Kleuker 170.
Kliefoth 174, 9; 175, 6; 178, 3.
Klopstock 170, 8; 171, 1.
Klopp, O. 173, 2.
Klosterschulen 90, 1.
Klug 176, 5.
Knack, G. 173, 3.
Knapp, Alb. 173, 3; 174, 10.
—, G. Chr. 170, 6.
Kniebeugungsordre 178, 8.
Knipperdolling 133, 6; 139, 1.
Knobel 175, 2.
Knöpken 139, 3.
Know-nothings 178, 16.
Knox 139, 5.
Knut d. Gr. 93, 1.
Knutzen 163, 2.
Kodde, v. d. 162, 1.
Kohlbrügge 174, 7.
Kohler, Gebr. 169, 4.
Kolb, Fr. 130, 4.
Kollyridianerinnen 57, 2.
Köln, Reform. 135, 7; 136, 2.
König 158, 4.
Konrad I. 96, 1.
— II. 96, 2.
— III. 94, 2.
— v. Hochstaden 105, 6.
— v. Marburg 109, 2.
— v. Massovien 93, 2.
Konradin 96, 8.
Konstantia 50, 2.
Konstantin d. Gr. 23, 7; 42, 1; 50, 1; 63, 2.
— Chrysomalus 70, 4.
— Kopronymus 66, 2.
— v. Mananalis 71, 1.
— Monomachus 67, 3.
— Pogonatus 52, 8.
— Porphyrogenneta 68, 1.
— der Philosoph 72, 2.
Konstantinopel, ök. Syn. II. 46; 50, 4. 5; 52, 1.
— — V. 52, 6.
— — VI. 52, 8.
— — VII. 66, 2. 3.
— — VIII. 67, 1.
Konstantius 42, 1; 50, 2.
— Chlorus 23, 6.
Konstanze 95, 1.
Kopernikus 173, 2.
Kopiaten 40, 5.
Koppe 170, 5.
Köppen 170, 6; 184, 6.
Kopten 52, 7; 73, 2.
Koran 65.
Koranna's 177, 3.
Kornthal 178, 4.
Kortholt 158, 4.
Kosmas Indikopl. 48, 2.
— v. Prag 103, 4.
—, Patr. 70, 4.
—, Usurp. 66, 1.
Kostnitz, Conc. 110, 3.
Kottwitz 176, 3.
Krabbe, O. 175, 6; 178, 3.
Krafft 178, 8.
Krämer, H. 115, 2.
Krapf 177, 7.
Krause, H. 175, 5.
Krauth 175, 17.
Krechting 133, 6.
Kreuser 180, 5.
Kreuze 60, 3.
Kreuzeserfindung 57, 5.
—erhöhung 57, 5.
—partikeln 57, 5.
—probe 88, 4.
Kreuzzüge 94.
Kritopulus 152, 2.
Krönung, päpstl. 96; 115.
Krüdener 174, 2; 178, 6.
Krummacher, Friedr. Ad. 174, 7.
—, Fr. W. 174, 5. 7.
Krypte 60, 1.
Kryptocalvinisten 141, 7.
Kugelherrn 112, 6.
Kugelmann 142, 4.
Kuhlmann 162, 4.
Kuhn 181, 2.
Kuldeer 77, 1.
Kuppelbau 60, 1.
Kurfürsten 97, 1.
Kurland 93, 3; 139, 3.
Kurtz 175, 17.
Kyrill s. Cyrill.
Labadie 162, 4.
Labarum 23, 7.
Labbé 157, 1.
Labrador 177, 2.
Lactantius 39, 5; 41, 1.
Ladenberg 178, 1.
Ladislaus d. H. 93, 2.
Lagueronnière 179, 3.
Laienäbte 85.
—brüder 98.
Lainez 149, 2.
Lamartine 173, 3.
Lambert v. Aschaffenburg 102, 1.
— v. Avignon 126, 2; 127, 2; 130, 2.
— le Begue 98, 5.
Lamennais 180, 4.
Lämmer, H. 180, 2.
Lammisten 162, 1.
Lampe 168, 3.
Lamy, B. 157, 1.
Landulf Cotta 97, 2.
Lanfranc 96, 4; 102, 1. 2.
Lange, Joh. Pet. 173, 3; 175, 5.
—, Joach. 166, 1.
—, Rud. 120, 2.
Langenstein, H. v. 118, 2.
Langobarden 76, 8.
Langthon 96, 5.
Lankisch 158, 4.
Laos 30.
Lappland 93, 3; 142, 6; 177, 2.
Lapsi 23, 5.
Lardner 170, 1.
Läsare 178, 12.
Lasco, J. v. 139, 4. 8.
Lassaulx 173, 2.
Lateransynode I. 52, 8; 96, 5.
— II. 92, 6.
— IV. 96, 7.
Latitudinarier 160, 2.

Latterday Saints 184, 10.
Laufenberg, H. 113, 4.
Laurentii, L. 159, 3.
Laurentius, Märt. 23, 5.
— Valla 120, 1.
—, Erzbsch. 77, 4.
Lavater 170, 8; 173, 1.
Layritz 174, 10.
Lazaristen 155, 2.
Leade, Jane 162, 4.
Leander v. Sevilla 76, 2.
Lebrija, A. v. 120, 4.
Lection 30.
Lectionarien 59.
Lectoren 34; 59.
Lee, A. 169, 7.
Legaten 96.
Legenda aurea 105, 3.
Legia fulmin. 23, 3.
Legisten 99.
Lehnswesen 86, 1.
Lehr, Fr. 166, 4.
Leibeigenschaft 86, 1.
Leibnitz 153, 5; 163, 1.
Leidecker 160, 4.
Leidrad v. Lyon 90, 3; 91, 1.
Leif d. Glückl. 93, 1.
Leipzig, Relig.-Gespr. zu 154, 4.
Leisen 89, 2.
Leisetritt, Joh. 149, 8.
Leland 168, 3; 170, 1.
Lemgo 154, 2.
Lenau, Nik. v. 173, 3.
Lengerke 175, 2.
Lentulus 14, 2.
Leo I. d. Gr. 45, 4; 46, 2; 47, 5; 52, 4; 54, 1. 2; 61, 1.
— III. 82, 2; 91, 2.
— IX. 67, 3; 90, 3.
— X. 110, 4; 120, 1. 2; 122.
— XII. 179, 1.
— v. Achrida 67, 3.
— d. Armenier 66, 4; 71, 1.
— Chazarus 66, 3.
— d. Isaurier 66, 1; 71, 1.
— d. Philos. 67, 1. 2; 68, 1.
—, Heinr. 173, 2.
Leonardo da Vinci 113, 6.
Leonistae 108, 5.
Leontius v. Byz. 48, 2.
Leopold I. 153, 5.
— v. Toscana 164, 8.
Leporius 52, 2.
Lerija, A. v. 120, 5. 6.
Leß 170, 6.
Lessing, Ephr. 170, 3.
—, K. Fr. 173, 5.
Lestines, Syn. 78, 4.
Lestrange 180, 1.
Leuwegild 76, 2.
Levellers 154, 5.
Leviten 30, 1.
Leyser, Polyk. 154, 4.
Libanius 42, 4.
Libellatici 23, 5.
Libelli pacis 36, 2.
Liber conformitt. 98, 4.
— paschalis 56, 3.
Liberatus v. Karth. 52, 6.
Liberia 177, 3.
Liberius v. Rom 50, 2. 3; 63, 1.
Libertins 138, 3.
Libri Carolini 92, 1.
Lichtfreunde 174, 1.
Licinius 23, 7.
Lieberkühn 167, 6.
Liebig 173, 2.
Liebner 175, 5; 178, 2.
Lightfoot 160, 4.
Ligue d. h. 139, 7.
Liguorianer 164, 2; 180, 1.
Lilienthal 170, 6.
Limina apostt. 57, 6.
Lindanus 149, 6.
Lindberg 178, 11.
Lindner, Br. 4. 4.
Lippe, Fürstenth. 154, 2; 178, 4.
Liptinä, Syn. 78, 4.
Lisco 176, 2.
Litanei 59.
Litthauen 93, 3.
Liturgie 33, 1; 59, 4; 89, 1; 105; 174, 8.
Liudger 78, 3.
Liutprand 82, 1.
Livland 93, 3; 139, 3; 153, 1; 167, 5; 178, 15.
Liverani 179, 3.
Lobwasser 143, 1.
Locke 163, 1.
Löffler 170, 5.
Löhe, W. 174, 8. 9; 175, 6; 175, 1; 178, 8.
Lohmüller, Joh. 139, 3.
Lollharden 114, 1; 119, 1.
Lola Montez 178, 8.
Lombardus, P. 103, 2.
le Long 164, 11.
Lope de Vega 157, 3.
Loretto 113.
Löscher, V. E. 166, 1. 2.
Lothar, Kais. 82, 2.
— II. v. Lothr. 82, 3. 4.
Low-churchmen 178, 9.
Löwenstern 159, 3.
Loyola 149, 2.
Lübeck 127, 4.
Lübker 173, 2.
Lucaris, Cyr. 152, 2.
Lucas, böhm. Bisch. 113, 4.
Lucian v. Ant. 39, 6.
— v. Samos. 24, 3.
Lucidus 53, 5.
Lucifer v. Calaris 50, 2. 3; 63, 1.
Luciferianer 114, 3.
Luciferitaner 63, 1.
Lucilla 63, 2.
Lucius, brit. König 77.
Lücke 175, 5.
Lucrezia 110, 4.
Ludämilie, Elis. 159, 3.
Luder, P. 120, 2.
Ludmilla 79, 2.
Ludwig d. Deutsche 82, 2.
— d. Faule 82, 5.
— d. Fr. 82, 2.
— d. Kind 82, 5.
— II. 82, 2.
— VII. 94, 2.
— IX. d. H. 93, 5; 94, 6; 96, 8.
— XII. 110, 4.
— XIII. 153, 2.
— XIV. 153, 2.
— XV. XVI. 164, 4.
— v. Baiern 110, 2.
— König v. Baiern 178, 8; 182, 5.
— V. v. Hessen 154, 1.
— VI. v. d. Pfalz 144, 1.
—, Pfarrer 175, 4.
Luise Henr. 161, 1.
Lullus, Erzbsch. 78, 4.
— Raim. 93, 5; 104, 2.

Lund 93, 4.
Lüneburg 127, 3.
Lutheraner, sep. preuß. 174, 4. 9.
Luthardt 175, 6.
Lutizier 93, 2.
Lütkens 168, 2.
Lutterbeck 181, 2.
Luxeuil 78, 1.
Lyon, Conc. 67, 4; 96, 8.
Lyra, Nik. v. 116, 2.
—, Missionsverein 180, 6.
Mabillon 157, 1.
Maccovius 160, 4.
Macedonius 50, 5.
Madagaskar 177, 3.
Madiai 178, 14.
Magdeburg 93, 2; 127, 4; 137, 1.
Magister sent. 103, 2.
Magnoald 78, 1.
Magnus d. Gute 93, 1.
— v. Mecklenb. 134, 5.
Mähren 79, 1.
Mährische Brüder 119, 5.
Majestätsbrief 139, 9; 152, 1.
Maier, A. 181, 3.
Maillard, Oliv. 113, 2.
Mainotten 42, 3; 72, 1.
Mainoothbill 182, 4.
Maintenon 156, 1.
Mainz, Syn. 91, 4.
Major, G. 141, 5.
Majorinus 63, 2.
Majorist. Streit 141, 5.
Maistre, Jos. de 180, 3.
Makarius d. Gr. 48, 7.
Makkabäerfest 57, 1.
Makrianus 23, 5.
Makrina 47, 4.
Malachias, Weiss. d. 149, 1.
Malakanen 165, 1.
Maldonatus 149, 6.
Malerei 60, 4; 105, 7; 113, 6; 173, 5.
Malta 177, 7.
Malteser 98, 6.
Malvenda 135, 2. 10.
Mamertus 59.
Mandäer 22; 27, 3.
Mandeville 170, 1.
Mani u. Manich. 28; 54, 1.
Mansel 178, 9.
Mantua, Conc. 96, 3; 110, 4; 134, 1.
Manuel Komn. 69.
— Nik. 130, 4.
Manz, Fel. 130. 5.
Maphrian 52, 7.
Mara 14, 2.
Marburg 127, 2.
—, Colloqu. 132, 4.
Marca, P. de 157, 1.
Marcellus v. Anc. 50, 2.
Marcia 23, 3.
Marcian, Kais. 52, 4.
Marcion, Gnost. 28, 10.
Marck, J. 168, 3.
Marco Polo 93, 5.
Marcus Aurel 23, 3.
—, Evangelist 17.
Maresius 160, 2. 4.
Marezoll 170, 5.
Margaretha von Parma 139, 6.
Marheineke 173, 1; 175, 4.
Maria v. Engl. 139, 4.
— Stuart 139, 5.
Mariana 149, 2. 6.
Marianus Scotus 102, 1.
Marienfeste 57, 2; 105, 2; 113, 1.
Marienklage 114, 4.
Marius Mark. 53, 4.
Maris 52, 3.
Marloratus 143, 2.
Maroniten 52, 3; 73, 3.
Marot, Cl. 143, 1.
Marozia 96, 1.
Marquesasinseln 177, 5.
Marsay 169, 1.
Marsden 177, 5.
Marsham 160, 4.
Martene 157, 1.
Martensen 175, 5.
Martianay 164, 11.
Martin I. 52, 8.
— V. 110, 3; 112, 6.
— v. Duma 76, 4.
— Gallus 103, 4.
— Polonus 104, 5.
— v. Tours 44; 54, 2.
St. Martin 164, 11.
Martinsstift 176, 1.
Martinuzzi 139, 11.
Märtyrer 23, 5; 36, 4; 57, 5.
Marx, Th. 124, 1.
Massilienser 53, 5.
Massillon 157, 1.
Maßregeln, neue 178, 16.
Matth. Paris 104, 5.
— Grabow 112, 6.
Matthias, Kais. 153, 1.
Mathilde v. Can. 96, 4.
Mathys Jan 133, 6.
Matthesius 142, 2. 3.
Matthew 182, 4.
Maulbronner Formel 141, 9.
Mauren 81; 95.
Maurice 178, 9.
Mauriner 155, 3.
Maurus, d. h. 85.
Maxentius 23, 7.
Maximianus Herk. 23, 6.
Maximilian I., Kais. 110, 4.
— II. 139, 9. 10; 151, 1.
— I. v. Baiern 151, 2.
—, König 178, 8; 182, 5.
Maximilla 37, 1.
Maximinus, Kais. 23, 6.
— Thrax 23, 4.
Maximus, Kais. 54, 2.
— Confess. 47, 6; 52, 8.
Mayer, Fr. 166, 1.
Mayhew 161, 2.
Mayron, Fr. 116, 1.
Mechitaristen 164, 2.
Mecklenburg 134, 5; 178, 3; 182, 8.
Megerle, Ulr. 157, 1.
Mejer 173, 2; 175, 6; 178, 3.
Meinhart 93, 3.
Meinrad 85, 5.
Meistergesang 114, 4.
Melanchthon 122, 5.
Melanchthonische Kirche 174, 7.
Melchiades 63, 2.
Melchisedekianer 40, 2.
Melchiten 52, 7.
Meletius 38, 4.
Melissander 142, 3.
Melito 39, 3; 41. 1. 4.
Melitus v. Ant. 63, 1.
— v. Lykopol. 38, 3.
Melun, Visc. de 176.
Memnon v. Eph. 52, 5.
Memoiren 57.
Menander 22, 3.

Mendäer 22.
Mendelssohn 170, 3.
— Bartholdy 173, 5.
Mendez 152, 1.
Menken 171, 3.
Mennas 52, 6.
Mennoniten 147, 2; 162, 1.
Menochius 157, 1.
Menot 113, 2.
Menfurius 63, 2.
Mentzer, J. 166, 4.
—, Balth. 158, 1.
Menzel, Ad. 173, 2.
Mercerus 143, 2.
Merlau, El. 169, 1.
Merle d'Aubigné 174, 5.
Merswin, Rulman 117, 2.
Messalianer, Chr. 44, 5.
—, heidn. 42, 5.
Mesmer 173, 2.
Mesrop 64, 3.
Meßkanon 59, 4.
—opfer 58, 3; 89, 3.
Methodisten 168, 1; 178, 16; 184, 1.
Methodius 72, 3; 79.
— v. Olympus 32, 8; 33, 2.
Metrophanes 67, 6.
— Kritopulus 152, 2.
Metropoliten 30; 83.
Mettrie (La) 164, 10.
Metz, Syn. 82, 4.
Meyer, Fr. v. 173, 2. 3. 175, 1.
— H. A. W. 175, 5.
— Seb. 130, 4.
Meyffart 159, 3.
Michael Balbus 66, 4.
— v. Bradacz 119, 5.
— Cärularius 67, 3.
— de Cesena 112, 2.
— Paläologus 67, 4.
— d. Trunkenb. 67, 1.
Michaelis, J. D. 170, 4.
—, J. H. 166, 2.
Michaelisfest 57, 3.
Michel Angelo 113, 6.
Michelianer 171, 3.
Michelis 174, 8.
Michl 164, 11.
Mieciſlaw 93, 2.
Miesrob 64, 3.
Miliez 119, 2.
Militia Christi 36.
Miltiades 41, 1.
Miltiz 122, 3.
Milton 161, 1.
Mindowe 93, 3.
Minimi 112, 4.
Minnesänger 106, 3.
Minoriten 98, 4.
Minucius, Felix 41, 1.
—, Fund 23, 2.
Missa catech. et fidelium 33, 1.
Missale Rom. 59, 4.
Mission, innere kathol. 149, 3; 155, 2; 180, 5. 6.
— —, protest. 176.
Missionsgesellsch. 171, 5; 177, 1; 181, 6.
Missourisynode 178, 17.
Mistewoi 93, 2.
Mittelalter 74.
Modalisten 40.
Moderates 178, 9.
Mogila, P. 152, 3.
Mogtasilah 27, 3.
Mohammed 65.
Möhler 181, 3.
Molanus 153, 5.
Molay, Jak. v. 112, 3.
Moleschott 173, 2.
Molina 149, 5.
Molinos 156, 1.
Molitor 181, 2.
Mollenhök 133, 6.
Moller, M. 142, 3.
Molukken 177, 4.
Momiers 178, 6.
Momma 160, 4.
Monarchianer 40.
Monasterium Clericorum 45, 1.
Mongolen 93, 4.
Monica 47, 5.
Monod 178, 13.
Monophysiten 52, 5. 7; 73, 2.
Monotheleten 52, 8.
Montalte, L. de 156, 2.
Montalto 149, 1.
Montanisten 37.
Mantanus, Arias 149, 6.
Monte-Cassino 85.
Montesquieu 164, 10.
Montfort, S. v. 109, 1.
Moralitäten 106, 2.
Morelschiki 162, 5.
Morgan 171, 1.
Morinus 157, 1.
Moriskos 95.
Moriz v. Hessen 154, 1.
— v. Oranien 139, 6; 160, 1.
— v. Sachsen 136; 137.
Mörlin 141, 3.
Mormonen 184, 10.
Morrison 177, 4.
Morrone 135, 2; 137, 5.
Mortara 180, 2.
Morus 170, 6.
—, Thom. 120, 5; 139, 4.
Mosaik 60, 4.
Moses v. Chorone 64, 3.
Moser, J. J. v. 166, 6.
Mosheim 166, 2; 168, 2.
Moslemen 65.
Moulin, P. du 160, 2.
Movers 181, 1.
Möves 173, 3.
Mozaraber 81.
Mozart 173, 5.
Mucker 184, 5.
Mühlenberg 178, 17.
Mühler 173, 2; 178, 1.
Müller, Ad. 180, 2.
—, Bernh. 180, 3.
—, H. 152, 1.
—, Jul. 175, 5.
Mundt, Th. 185.
Münster (Kirche) 84, 4.
— (Stadt) 133, 6.
—, Seb. 143, 2.
Münzer, Th. 124, 4. 5.
Murner, Th. 125, 2; 130, 6.
Muratorischer Kanon 34, 2.
Murrone 112, 4.
Musäus, J. 158, 4.
—, Sim. 144, 2.
Musculus, Andr. 141, 9.
—, Wolfg. 141, 11.
Musik 59, 3; 105, 5; 113, 5; 173, 5.
Muspili 88, 2.
Mutian (Muth) 120, 2. 3.
Myconius (Mecum) 126, 2.
—, Osw. 133, 8.
Mysos, Dem. 139, 14.
Mysterien (gstl. Schausp.) 106, 2; 114, 4; 174, 5.

Mystik, griech. 68, 3.
—, lat. 100 f.
—, deutsche 117; 146; 159, 2.
Naassener 28, 4.
Nachtmahlsbulle 115; 164, 7.
Nägelsbach 173, 2.
Namaquas 177, 3.
Nantes, Edict v. 139, 7; 153, 2.
Napoleon I. 164, 4; 179, 1.
— III. 178, 13; 182, 3.
Narrenfest 106, 1.
Narther 60, 1.
Nassau 178, 5.
Nasse 162, 3.
Nast, Dr. 178, 17.
Natales episcopp. 45, 3.
Natalis, Alex. 4, 2; 157, 1.
Natalitia mart. 36, 4.
Nathusius, Maria 173, 4.
—, Phil. 174, 8.
Nationalversammlung, franz. 164, 9.
—convent 164, 9. 10.
Nativisten 178, 16.
Natorp 174, 10.
Naumburger Bisth. 135, 5.
Nauplia, Synode 183.
Nauvoo 184, 10.
Nazaräer 27, 1.
Neander, Aug. 4, 4; 175, 1.
— Joach. 161, 1.
Nektarius 61, 1.
Nennius 90, 9.
Neobulus 135, 1.
Neophyten 30, 1.
Nepos v. Arsinoe 40, 8.
Neri, Phil. 149, 3; 157, 2.
Nero 23, 1.
Nerses 64, 3.
— Klajensis 73, 2.
— v. Lampron 73, 2.
Nerva 23, 1.
Nestorianer 52, 3; 64, 2; 73, 1; 177, 7.
Nestorius 52, 3.
Neuholland 177, 5; 178, 18.
Neujahr 56, 5.
Neuisraeliten 184, 2.
Neumann, Kasp. 168, 3.
Neumark, G. 159, 3.
Neumeister 166, 1. 4.
Neumen 59, 3.
Neuplatoniker 24, 2; 42.
Neuseeland 177, 5.
Nevin, Dr. 178, 17.
Newman 178, 9.
Newton 173, 2.
Nibelungen 106, 3.
Nicäa, Conc. 46, 2; 50, 1. 4 (66, 3).
Nicola Pisano 105, 7.
Nicolai, Buchh. 170, 3.
—, Heinr. 146, 4.
—, Phil. 142, 3. 4.
Nicolayson 177, 6.
Nicole, P. 157, 1.
Niederlande 139, 6; 178, 10.
Niedner 4, 4.
Niemeyer 170, 5.
Nightingale 176, 1.
Nikephor. Gregoras 69, 1.
— Kallisti 68, 4.
Niketas Akominatus 68, 5.
— v. Nikomed. 67, 4.
— Pektorat 67, 3.
Niklot 93, 2.
Nikobaren 177, 4.
Nikolaiten 19; 28, 6.
Nikolaitismus 96, 3.
Nikolaus I. 67, 1; 72, 3; 82, 4; 83, 1; 91, 4.
— II. 96, 3.
— v. Basel 114, 2; 117, 2.
— v. d. Flüe 112, 5.
—Kabasilas 68, 5; 70, 4.
— v. Lyra 116, 2.
— v. Methone 68, 5.
— Mysticus 67, 2.
Nikon 162, 5.
Nimbus 60, 4.
Ninian 77, 3.
Niphon, Mönch 70, 4.
—, Patr. 70, 1.
Nismes, Edict 153, 2.
Nithard 90, 9.
Nitrische Wüste 51, 1.
Nitzschmann, D. 167, 3. 6.
Nitzsch 175, 5; 178, 1.
Noailles 164, 6.
Nobili 150, 1.
Nobreja 150, 3.
Noëtus 40, 4.
Nogaret, W. v. 110, 1.
Nominalisten 100, 2.
Nomokanon 43, 3.
Nonae 86, 1.
Nonconformisten 139, 4; 154, 5.
Nonintrusionisten 178, 9.
Nonna 47, 4.
Nonnen 44; 85, 3.
Nonnus v. Panop. 48, 8.
Norbert 98, 3.
Nordafrikan. Schule 39, 5.
Nordamerika 178, 16. 17. 182, 4.
Normannen 93, 1; 95, 1.
Norwegen 93, 1; 139, 2; 175, 9.
Nösselt 170, 6.
Nothtaufe 58, 1.
Noting v. Verona 91, 4.
Notker Labeo 101, 1.
Novalis 173, 3.
Novatianer 38, 3.
Novatus 38, 2. 3.
Noviziat 44, 3; 86, 1.
Nunia 64. 4.
Nürnberger Rel.-Friede 133, 2.
— Reichstag 126, 1. 3; 135, 8.
— Bündniß 134, 2.
Nynias 77, 3.
Oates, Tit. 153, 3.
Oberammergau 173, 5.
Oberlin 171.
Oberrheinische Kirchenprovinz 182, 6.
Oblati 85, 1.
Oblationen 33.
Obotriten 93, 2.
Observanten 112, 2.
Occam, W. 112, 2; 116, 1.
Occhino 139, 4. 13.
Ochs 177, 1.
Ockenheim 113, 5.
Oecolampadius 130, 3. 6.
O'Connell 182, 4.
Octaven (Feste) 56, 4.
Odense, Reichstag 139, 2.
Odericus Vitalis 103, 3.
Odilo v. Cluny 98, 1.

Odo d. Clugny 98, 1; 101, 1.
Odoaker 76, 6.
Officialen 97.
Officium S. Mariae 105, 3.
Oehler 175, 6.
Oelung, letzte 61, 3; 70, 2.
Οἰκονομία 40, 1.
Οἰκόνομοι 45, 5.
Oischinger 181, 2.
Oktai-Khan 93, 4.
Oekumenius 68, 4.
Olaf 80, 1; 93, 1.
Olaf Schoßkönig 93, 1.
— Tryggvason 93, 1.
— Haraldson 93, 1.
— d. h. 93, 1.
Oldenbarneveld 160, 1.
Oldenburg 178, 3.
Olevian, Ksp. 144, 1.
Olga 72, 1.
Olgerd 93, 3.
Oliva, J. P. 108, 4.
Olivetaner 112, 1.
Olivetanus 138, 1.
Olshausen 175, 3; 184, 5.
Ommaijaden 81; 95, 2.
Omphalopsychen 69, 1.
Oncken 184, 1.
Onochoetes Deus 23.
Opfertheorie 33, 3.
Ophiten 28, 4.
Opitz 159, 3.
Optatus v. Mileve 63, 2.
Opzoomer 178, 10.
Oranges, Syn. 53, 5.
Oratorien 84, 2; 157, 2.
Oratorium, Priester d. 149, 3.
—, Väter d. 155, 2.
Ordalien 88, 4.
Ordination 30, 1; 45, 3.
Ordines majores et minores 30, 1.
Ordo Rom. 59, 4.
Ordruff 78, 4.
Orgel 89, 2; 154, 3.
Origenes 39, 4; 40, 5; 41, 3.
Origenisten 51.
Orosius, P. 53, 4; 54, 2.
Oerstedt 173, 2.
Oertel 173, 4.
Ortuinus Gratus 120, 3.
Osculum pacis 32.
Osiander 126, 5; 135, 6; 141, 3; 152, 1.
Osiandrist. Streit 143, 3.
Osterfest 31; 56, 3. 4.
—gelächter 106, 1.
—rechnung 56, 3.
—spiele 106, 2; 114, 4.
—streit 31, 1.
Oesterzee 178, 10.
Ostgothen 76, 7.
Ostiarier 30, 1.
Ostindien 64, 4; 150, 1; 164, 3; 166, 7; 167, 6; 177, 4.
Oestreich 178, 7; 182, 5.
Oswald 77, 5.
Oswy 77, 5. 6.
Ota 78, 2.
Otgar v. Mainz 87, 2.
Otternbein 178, 17.
Ottheinrich 135, 6.
Otto I. 93, 1. 2; 96, 1.
— II. III. 96, 1.
— IV. 96, 7.
— v. Bamberg 93, 2.
— v. Freisingen 103, 4.
— v. Passau 117, 2.
Overbeck 173, 5.
Owen, Rob. 184, 3; 185, 2.
Oxford 178, 9.
Pabst, J. H. 181, 2.
Pabulatores 44, 5.
Pachelbel 159, 4.
Pachomius 44.
Pacifico 105, 4.
Pack, O. v. 132, 1.
Paez, P. 152, 1.
Pagani 42, 3.
Pagi, Ant. 157, 1.
Pagninus Sanctus 149, 6.
Pajon 160, 2.
Palearius, A. 139, 13.
Palestrina 149, 7.
Palladius 48, 2; 77, 2.
Pallium 46.
Palmsonntag 56, 4.
Palmer 175, 5.
Palmerston 178, 14.
Pamphilus 41, 2; 47, 3.
Pantänus 39, 4.
Papebroch 157, 2.
Paphnutius 45, 4.
Papias 39, 1.
Papstwahl 96, 3. 6. 8.
Parabolanen 45, 5.
Paracelsus 146, 2.
Paraguay 155, 3; 164, 3.
Parallelformulare 178, 1.
Pareau 178, 10.
Paris, Syn. 92, 1.
Parker 184, 1.
Parochia 84, 2.
Parochus 30.
Pasagier 108, 1.
Pascal 156, 2; 157, 1.
Paschafest 32.
Πάσχα σταυρώσιμον und ἀναστάσ. 31.
Paschalis II. 96, 5.
Paschasius Radb. 91, 3.
Passaglia 179, 3.
Passauer Vertr. 137, 2.
Passavant 173, 2.
Passionsspiele 106, 2; 114, 4; 174, 5.
Patagonien 177, 2.
Patareni 108, 1.
Pataria 97, 2.
Patent, östreich. 178, 7.
Pater orthod. 47, 4.
Patriarchen 46.
Patricius 77, 2.
Patripassianer 40, 3.
Patronat 84.
Patronus 57.
Paul II. 110, 4; 119, 4.
— III. 134.
— V. 155, 1.
— I. v. Rußl. 180, 1.
— v. Burgos 116, 2.
— Diakonus 90, 3.
— v. Samos. 36, 3; 40, 7.
— Silentarius 48, 8.
— v. Theben 36, 3.
— Warnefrid 90, 3.
Paula d. h. 44, 2.
— Franz v. 112, 4.
—, Vincenz v. 155, 2.
Paulicianer 71, 1.
Paulinus v. Ant. 63, 1.
— v. Aquileja 90, 3.
— Nolanus 48, 8; 60, 3.
—, Missionär 77, 4.

Paulinus v. Mailand 53, 4.
Paulus, Dr. 175, 2.
Pauperes de Lugduno 108, 5.
Pavia, Syn. 96, 2.
Pax dissid. 139, 8.
Payens, Hugo de 98, 6.
Pearson 160, 4.
Pelagius 48, 1; 53, 3.
— v. Rom 52, 6.
Pelayo 81.
Pellicanus 143, 2.
Penda 77, 4.
Penn, W. 162, 3.
Pennsylv. Synode 178, 17.
Pepuzianer 37, 1.
Peratiker 28, 4.
Peregrinus 24, 3.
Peretti, Fel. 149, 1.
Perfectus 81, 1.
Periodeuten 45, 5.
Peristerium 60, 3.
Perkins 160, 4.
Perpetua 23, 5.
Perrone 181, 1.
Persien 64, 2.
Peschito 34, 3.
Peter s. Petrus.
Petersen, J. W. 169, 1.
Peter-Paulsfest 57, 1.
Peterson, Gebr. 139, 1.
Peterspfennig 82.
Petilian 63, 2.
Petrarca 114, 4.
Petrejus 120, 2. 3.
Petri Stuhlfeier 57, 1.
Petrobrusianer 108, 3.
Petrus, Ap. 17.
— v. Alex. 38, 4.
— v. Amiens 94.
— v. Bruys 108, 3.
— Cantor 103, 3.
— v. Castelnau 109, 1.
— v. Chelczic 119, 5.
— Chrysolanus 67, 4.
— Damiani 97; 102, 1.
— Dresdensis 113, 4.
— Fullo 52, 5.
— Lombardus 103, 2; 105, 1.
— Martyr 139, 4. 13.
— Mongus 52, 5.
— v. Murrone 112, 4.
— v. Pisa 90.
Petrus I. v. Rußland 165.
— Siculus 71, 1.
— Venerabilis 96, 6; 98, 1; 109.
— Waldus 108, 5.
Peucer, Kasp. 141, 7; 144, 3.
Peyrerius 160, 4.
Pfaff, M. 166, 2. 3; 168, 2.
Pfaffsche Bibel 166, 6.
Pfalz 135, 6; 144, 1; 153, 1; 178, 3.
Pfarrer 84, 2.
Pfefferkorn 120, 3.
Pfeiffer, Aug. 158, 4.
Pfeil, L. v. 166, 4.
Pfingstfest 56, 4.
Pflugk, Jul. v. 135, 3. 5; 136, 5.
Pfründen 84, 4.
Pharensis Syn. 77, 6.
Pharisäer 9, 2.
Pherozes 64, 2.
Philadelphie 36; 60, 2.
Philadelph. Gesellschaft 162, 4.
Philipp I. v. Frkr. 96, 4. 5.
— II. v. Span. 139, 6. 12.
— Aug. v. Frkr. 94, 3; 96, 7.
— v. Hessen 126, 5. 6; 135, 1.
— d. Schöne 110, 1; 112, 3.
Philippi, F. A. 175, 6.
Philippisten 141, 1.
Philippopolis Syn. 50, 2.
Philipps 180, 2.
Philippus, Diak. 15; 17.
— Arabs 23, 4.
Philo 11, 1.
Philoponus, J. 47, 6.
Philosophie, griech. 8, 4.
Philostorgius 4, 1.
Philoxenus 59, 1.
Photas 46, 2.
Photinus 50, 2.
Photius 67, 1; 68, 5.
Φωτιζόμενοι 32, 1.
Piacenza, Conc. 94.
Piaristen 155, 2.
Pick, Isr. 184, 9.
Picpus 180, 6.
Picus v. Mirand. 120, 1.
Piderit 133, 5.
Piemont 178, 14.
Piet. Streit 158, 3; 166, 1.
Pietismus, modern. 174, 2.
Pikarden 119, 5.
Pikten 77, 3.
Pilgerväter 178, 16.
Pilgrim v. Passau 93, 2.
du Pin 157, 1.
Pipin d. Kl. 82, 1.
Pirkheimer 120, 2.
Pirminius 78, 1.
Pirstinger 149, 6; 125, 3.
Pisa, Conc. 110, 3. 4.
Pischon 175, 5.
Pistis Sophia 28, 4.
Pistoja, Syn. 164, 8.
Pistorius, Mat. 120, 2.
Pitzipios 183, 1.
Pistorius, J. 135, 3.
Pius II. 110, 4; 118, 3; 119, 4.
— IV. 149, 1.
— VI. 164, 8. 9.
— VII. VIII. 179, 1.
— IX. 179, 1. 2; 182, 1.
Piusvereine 180, 5.
la Place (Placaeus) 160, 2.
Planck 170, 6; 4, 3.
Plastik 66, 4; 105, 7; 113, 6.
Plater, Th. 130, 4. 6.
Platner 170, 3.
Plato 8, 4; 47, 5; 68, 3; 100, 2.
Platon 165, 1.
Plebani 84, 2.
Plebes 84, 2.
Plebs 30.
Pleroma 26.
Pletho 68, 2; 120, 1.
Plettenberg 139, 3.
Plinius 23, 2.
Plotinus 24, 2.
Plutarch 24, 2.
Plützschau, H. 166, 7.
Plymouthbrüder 184, 7.
Pneumatiker 26, 1; 37, 1.
Pneumatomachen 50, 5.
Pocci 173, 3.

Pococke 160, 4.
Podiebrad 119, 4.
Poiret, P. 162, 4.
Poissy, Rel.-Gespr. 139, 7.
Polen 93, 2; 139, 8; 164, 4; 178, 15; 182, 10.
Poliander 142, 3.
Polozk, Syn. 183.
Polus, Reg. 139, 13.
— Matth. 160, 4.
Polyglotten 126, 6; 149, 6; 157, 1; 160, 4.
Polykarp 23, 3; 39, 1;
Polynesien 177, 5.
Pomare 177, 5.
Pombal 164, 7.
Pommern 93, 2; 133, 4.
Pompa diab. 36.
Pomponazzo 120, 1.
Pönitentialbücher 61, 1; 88, 5.
Pontianus 38, 1.
Ponticus 23, 3.
Pontion, Syn. 82, 5.
Pontius 98, 1.
Poppo v. Brixen 96, 3.
Pordage 162, 4.
Porphyrius 24, 2. 3.
Porst, J. 166, 6.
Portiuncula 98, 4.
Port royal 156, 2.
Portugal 182, 2.
Pöschl 184, 2.
Possessor v. Karth. 53, 5.
Possevin 139, 1; 151, 3.
Potamiäna 23, 4.
Pothinus 23, 3.
Pott, Gebr. 169, 2.
—, Jul. 170, 5.
Präbende 84, 4.
Praeceptor Germ. 122, 5.
Prädestination 53; 91, 4; 141, 9.
Pragmat. Sanction 96, 8; 110, 4.
Prämonstratenser 98, 3.
Praepositi 84, 2.
Prätorius, Mich. 142, 4.
—, Hier. 142, 4.
—, Steph. 159, 1.
Pratt, Orson 184, 10.
Praxeas 37, 2; 40, 3.
Precisten 96.
Predigerorden 98, 4.
Predigt 34; 59; 105; 113, 2.
Pregizianer 171, 3.
Prekarey 86.
Presbyter 18, 2; 30; 45.
Presbyterianer 139, 4; 178, 9. 16.
Preußen 93, 3; 127, 3; 178, 1; 182, 7.
Prierias 122, 2.
Priestley 184, 1.
Primasius 48, 1.
Primat d. Papstes 30, 3; 46, 1. 2.
Primian 63, 2.
Prinsterer 178, 10.
Priscilla 37, 1.
Priscillianisten 54, 2.
Privatbeichte 61, 1.
—messen 58, 3.
Probabilismus 149, 2.
Processionen 59.
Procopius d. Gr. 119, 4.
— v. Gaza 48, 1.
Proculus 23, 4.
—, Montanist 40, 8.
Prodicianer 28, 6.
Professio fid. Trid. 149, 4.
Proklus 42; 48, 3.
Prokopowicz 165.
Propaganda 155, 3.
Propositiones Cleri Gallicani 153, 1.
Pröpste 84, 2.
Proselyten, jüd. 11, 2.
Prosen 89, 2.
Πρόσκλαυσις 36, 2.
Προσφοραι 33.
Prosper Aquit. 48, 8; 53, 5.
Protracted meetings 178, 16.
Proterius 52, 5.
Protestanten 132, 3.
Protest. Freunde 174, 1.
Proudhon 185, 2.
Prudentius 48, 8.
— v. Troyes 91, 4.
Psalter 30, 1.
Psellus 68, 5; 71, 3.
Pseudepigraphen 39, 7; 41, 1.
Pseudobasilidianer 28, 2.
Pseudodionysius 47, 6; 48, 5; 90, 1.
Pseudoisidor 87, 2.
Psychiker 26, 1; 37, 1.
Publicani 108, 1.
Publicius, Jak. 120, 2.
Puchta 173, 2.
Pufendorf 166, 3.
Pulcheria 52, 4.
Pullanen 94, 3.
Pulpitum 60, 3.
Pulververschw. 153, 3.
Pult 35; 60, 2.
Puristen 158, 4.
Puritaner 139, 4.
Puseyiten 178, 9.
Quadragesimalzeit 32; 56, 4.
Quadratus 41, 1.
Quäker 162, 3.
Quartodecimaner 31, 1; 56, 3.
Quedlinburg 134, 5.
Quenstedt 158, 4.
Quercum Syn. ad 51, 3.
Quicunque, Symb. 50, 7.
Quietisten 156, 1.
Quinisextum 63, 3.
Quinquagesima 32; 56, 4.
Rabanus Maurus 90, 5; 91, 3. 4.
Rabulas v. Edessa 52, 3.
Radama I. II. 177, 3.
Radbertus Pasch. 90, 5; 91, 3; 105, 2.
Radbod 78, 3.
Radewin, Flor. 112, 6.
Rafael 113, 6.
Rahtmann 159, 1.
Rajatna 177, 5.
Raimundus L. 93, 5; 104, 2.
— Martini 104, 3.
— de Pennaf. 93, 5; 99.
— du Puy 98, 6.
— v. Sabunde 116, 2.
— v. Toulouse 109, 1.
Rakauer Katech. 148, 4.
Ralf Flambard 96, 5.
Rambach, J. J. 166, 4. 6.
Ranavalona 177, 3.
Ranké, Bouth. de 155, 2.
Rapp, G. 184, 3.
Raskolniken 162, 5.
Rastislaw 79.
Ratherius 97; 101, 1.
Räthjen 174, 9.

Rationalismus 170; 174, 1.
Ratramnus 67, 1; 90, 5; 91, 3. 4.
Räuberſynode 52, 4.
Räuchern 59, 5.
Rauhes Haus 176, 1.
Raumer, K. v. 173, 2; 174, 10.
Raynaldus, Oderic. 4, 2.
Ravaillac 139, 7.
Realiſten 100, 2.
Rechenberg 158, 4.
Rechiar 76, 4.
Reclusi 85, 5.
Recognitt. Clem. 43, 4.
Reconciliato 36, 2.
Recke-Vollmarſtein 176, 1.
Redemtionen 88, 5.
Redemtoriſten 164, 2; 180, 1.
Redensbacher 173, 4.
Redwitz, O. v. 173, 3.
Reform. an Haupt und Gliedern 118.
Refugiés 153, 2.
Regensburg, Colloquium 135, 3. 10.
—, Convent 126, 4.
—, Declaration 135, 4.
—, Reformation 135, 6.
—, Reichstag 133, 2; 135, 3.
—, Syn. 91, 1.
Regino v. Prüm 88, 5.
Reginus 105, 5.
Regionarbiſchöfe 84.
Regulative, preuß. 173, 4.
Reichenau 78, 1.
Reichlin-Meldegg 181, 1.
Reichsdeputationshauptſchluß 182.
—regiment 126.
—ſtandſchaft 84, 1.
Rekafrid 81, 1.
Rekkared 76, 2.
Reimarus 170, 4.
Reimlegende 106, 2.
Reimbeck 166, 2.
Reinerius Sachoni 108, 1.
Reinhard, Mart. 139, 2.
—, Fr. Volkmar 170, 6.
Reinke 181, 3.
Reinthaler 176, 1.
Reland 168, 3.
Religiosi 43, 3.
Reliquiendienſt 36, 4; 57, 5; 89, 4; 105, 3.
Remigius v. Lyon 91, 4.
— v. Rheims 76, 9.
Remismund 76, 4.
Remoboth 44, 5.
Remonſtranten 160, 1.
Renata v. Ferrara 138, 2; 139, 13.
Repealaſſociation 182, 4.
Reparatus v. Karth. 52, 6.
Reſervationen 110.
Reservatum ecclest. 137, 5.
Reſtitutionsedict 153, 1.
Reuchlin 120, 2. 3.
Reuß, Ed. 175, 5.
—, G. 166, 5.
Reußner 142, 3.
Revivals 178, 16.
Rhaw, G. 142, 4.
Rhegius, Urb. 120, 2; 127, 3; 126, 2.
Rheims, Syn. zu 96, 1.
Rheinbaiern 178, 8.
Rheinwald 175, 2.
Rheitmayr 181, 3.
Rhenius 177, 4.
Rhenſe, Kurverein 110, 2.
Rhodoald v. Porto 67, 1; 82, 4.
Rhynsburger 162, 1.
Ricci, Lor. 164, 7.
—, Matth. 150, 2.
—, Scipio 164, 8.
Richard Löwenh. 94, 3.
— v. Kornwallis 94, 3.
— a St. Victore 103, 3.
Richelieu 153, 2.
Richer 101, 1.
Richter, Fr. 175, 4.
—, Greg. 159, 2.
— in Barmen 176, 2.
—, A. Ludw. 173, 2.
Ribny 139, 4.
Rieger 166, 6.
Rienzi, Cola di 110, 2.
Riga 93, 3; 139, 3.
Rigdon, Sidney 184, 10.
Rimbert 80, 1.
Rimini, Conc. 50, 3.
Ring, Melch. 139, 1.
Ringold 93, 3.
Ringwald 142, 3.
Ringseis 173, 2; 182, 5.
Rinkart, M. 159, 3.
Riſt, J. 159, 3.
Risus paschales 106, 1.
Ritter, Ign. 4, 4.
—, Erasmus 130, 4. 8.
—, K. 173, 2.
Ritterorden 98, 6.
Ritſchl 175, 4.
Robert v. Arbriſſel 98, 3.
— v. Citeaux 98, 2.
— Groſthead 104, 3.
— Guiscard 95, 1; 96, 3. 4.
— v. Sorbon 104, 3.
— König v. Frkr. 105, 4.
Roberts 184, 11.
Robespierre 164, 9.
Rock, Sattler 169, 1. 2.
Rodigaſt 159, 3.
Rodriguez 149, 2.
Roger Baco 104, 3.
— v. Sicil. 95, 1.
Röhr 174, 1; 175, 2.
Rokycana 119, 4.
Röll, Al. 160, 3.
Rollo 93, 1.
Romaniſcher Styl 105, 6.
Romantik 173, 3.
Romanus 96, 1.
Romuald 98, 1.
Ronge, Joh. 180, 4.
Ronkaliſche Felder 96, 6.
Ronsdorfer Secte 169, 4.
Roos, M. Fr. 170, 6.
Roſcelin 102, 3.
Roſenbach 169, 1.
Roſenkranz, K. 175, 4.
Roſenkranz 105, 3.
—brüderſch. 113, 1.
Roſenkreuzer 159, 1.
Roſenmüller, Joh. 159, 4.
—, J. G. 170, 5.
— F. K. 175, 3.
Roſenroth, Knorr v. 159, 3; 166, 5.
Roſenplüt, Hans 114, 4.
Roſſi, de 164, 11.
Röſtar 180, 2.
Roswitha 101, 1.
Rota Rom. 96.
Rothad v. Soiſſons 83, 1.
Rothe, J. A. 166, 4; 167, 2.
—, K. 184, 6.
—, Rich. 175, 5.

Rottmann 133, 5. 6.
Röublin 130, 3.
Rouſſeau 164, 10.
Royko 164, 11.
Rubianus, Crotus 120, 2. 3.
Rückert, Fr. 173, 3.
— L. J. 175, 2; 178, 2.
Rudelbach 178, 2; 175, 6.
Rudolf v. Schwaben 96, 4.
— II., Kaiſ. 139, 9. 10; 151, 1; 153, 1.
Rufende Stimmen 184, 2.
Rufinus 4, 1; 47, 5; 48, 2; 51, 2.
Ruge, Arn. 173, 1.
Rügen 93, 2.
Rugier 76, 6.
Rulman Merſwin 117, 2.
Rumpf 178, 6.
Rupert od. Rupprecht 78, 2.
— v. Deutz 103, 3.
Rupp 174, 1. 5.
Ruſt 178, 8.
Ruß, Nik. 119, 6.
Rußland 72, 4; 178, 15; 183.
Ruysbroek, Joh. v. 117, 2.
—, Wilh. 93, 5.
Sabatati 108, 5.
Sabbath 56, 1.
Sabbatharier 162, 2.
Sabellius 40, 4. 6.
Sabinianus 60, 3.
Sachs, Hans 142, 3. 6.
Sachſen 78, 5.
—, Königr. 178, 2; 182, 8.
Sack, F. A. 170, 5.
—, K. H. 175, 5.
Sacramente 105, 1.
Sacramentarium 59, 4.
Sacrificati 23, 5.
Sacrum rescr. 53, 3.
Sadducäer 9, 2.
Saghed 152, 1.
Sagittarius 158, 4.
Sailer, M. 167, 11; 180, 3.
Saladin 94, 3.
Sales, Fr. v. 155, 2; 156, 1.
Saleſianerinnen 155, 2.
Salisbury, J. v. 103, 3.
Salle, J. B. de la 155, 2.
Sallet 173, 2.
Salmaſius 160, 4.
Salmeron 149, 2.
Salvianus 48, 3.
Salzbund 164, 4.
Salzburg 78, 2; 79.
Salzburger Emigr. 164, 4.
Salzmann 170, 3.
Salzſee 184, 10.
Samaritaner 10; 22.
Sampſäer 27, 3.
Sanchez 149, 2.
Sancho d. Gr. 95, 2.
Sanctis, de 178, 14.
Sand, George 173, 3.
Sandwichsinſeln 177, 5.
Sapores 64, 2.
Sarabaiten 39, 5.
Sardica, Syn. 46, 2; 50, 2.
Sardinien 178, 14; 182, 1.
Sarmatio 62.
Sarolta 93, 2.
Sarpi, P. 155, 1; 157, 1.
Sartorius 175, 6.
Saturnalien 56, 5.
Saturninus 28, 7.
Saurin 168, 3.
Savigny 173, 2.
Savonarola 119, 7.
Savonières, Syn. 91, 4.
Saxo Grammat. 102, 1.
Sbynko 119, 3.
Schade, K. 158, 3; 166, 1.
Schaff, Ph. 178, 17.
Schäffer 178, 17.
Schaffhauſen 130, 8.
Schall, Ad. 155, 3.
Schaller 175, 4.
Schalling, M. 142, 3.
Schapur II. 64, 2.
Schärtlin 136, 2.
Schauſpiele, geiſtliche 106, 2; 114, 4.
Schefer, Leop. 173, 3.
Scheffler 156, 3.
Schegg 181, 3.
Scheibel 174, 4; 175, 6; 178, 8.
Scheidemann 142, 4.
Schelling 170, 7; 173, 1.
Schelwig, S. 166, 1.
Schenk, Ed. v. 173, 3.
Schenkel 175, 3; 178, 5.
Schenkendorf 173, 3.
Schenkung Konſtantin's 82, 1.
Schernberg, Th. 114, 4.
Scherzer 158, 4.
Scheuerl 173, 2.
Schiff d. Kirche 60, 1.
Schifferinſeln 177, 5.
Schiiten 65, 1.
Schiller 170, 8.
Schinkel 173, 5.
Schirmer, M. 159, 3.
Schisma, päpſtl. 110, 3.
—, oriental.-occid. 67.
Schismata 38; 52, 5; 63.
Schlachtorp 133, 4.
Schlatter 175, 17.
Schlegel, F. 173, 3; 180, 2.
—, J. Ad. 171, 1.
Schleiermacher 4, 4; 173, 2; 175, 1.
Schleſien 127, 3; 153, 1; 164, 4.
Schleswig 127, 3; 178, 11.
Schlichting 148, 4.
Schlottmann 174, 5.
Schlüſſelgewalt 61, 1.
Schmalk. Art. 134, 1.
— Bund 133, 1. 7.
— Krieg 136.
Schmerling 178, 7.
Schmid, Leop. 181, 2; 182, 6.
—, Chr. Fr. 175, 5.
Schmidt, Eraſm. 158, 4.
—, Chriſt. 4, 4.
—, Chriſtoph 173, 4.
—, Lorenz 170, 2.
—, Seb. 158, 4.
Schmieder 176, 2.
Schmolcke 166, 4. 6.
Schmucker 175, 17.
Schneckenburger 175, 5.
Schneeſing 142, 3.
Schnepf 131, 1; 133, 3.
Schnorr 173, 5.
Schola Palat. 90.
— Saxonica 82.
Scholaſtica d. h. 85, 3.
Scholaſticus, Joh. 43, 3.
Scholaſtik, griech. 47, 6; 68, 3.

Scholastik, lat. 100 ff.; 116.
Scholten 178, 8.
Scholz 177, 7.
Schönherr 184, 5.
Schop, J. 159, 4.
Schottenklöster 98, 1.
Schottland 139, 5; 178, 9.
Schröckh 4, 4; 170, 6.
Schröder, J. H. 166, 4.
Schubart 171, 1.
Schubert, G. H. v. 173, 2. 4.
Schuderoff 170, 5.
Schulbrüder 155, 2.
Schullehrerbibeln 176, 2.
Schulschwestern 180, 1.
Schultens 168, 3.
Schulz zu Gielsdorf 170, 3.
—, Dav. 175, 2.
—, Hier. 123, 4.
—, Steph. 166, 7.
Schulze, Chr. Fr. 170, 5.
Schurmann, A. 162, 4.
Schütz, Jak. 159, 3.
—, H. 159, 4.
Schwabacher Art. 132, 5.
— Convent 132, 5.
Schwarz, Chr. Fr. 166, 7.
— K. 178, 2.
Schwarze Mönche 98.
Schweden 80; 93, 1; 139, 1; 178, 12.
Schweder 175, 5.
Schwegler 175, 4.
Schweiz 130; 138; 178, 6; 182, 9.
Schweizer, Al. 174, 7; 175, 5.
Schwenkfeld 146, 1.
Schwerin, Graf 178, 1.
Schwertbrüder 98, 6; 93, 3.
Scotisten 104, 1.
Scotus, E. 90, 5. 7; 91, 4.
—, J. Duns 104, 1.
Scriver 159, 1.
Scultetus 127, 4.
Scythianus 29, 1.
Seckendorf 158, 4.
Seckingen 78, 1.
Secundus 50, 1.
Sedes apostolicae 30.
Sedulius 48, 8.
Seelenmessen 58, 3; 89, 3.
—weiber 98, 5.
Segarelli 108, 3.
Segued 152, 1.
Seidel 173, 3.
Seiler 170, 6.
Selden 160, 4.
Selle, Th. 159, 4.
Selnecker 141, 9; 142, 3. 4. 5.
Sembat 71, 2.
Semiarianer 50, 3.
Semipelagianer 53, 5.
Semler 4, 3; 170, 4.
Senden 88, 5; 97.
Sendomirscher Vergleich 139, 8.
Senfl, L. 142, 4.
Sengler 181, 2.
Sens, Syn. 103, 1.
Sepp 173, 3.
Septimius Sev. 23, 4.
Septuaginta 9, 2; 34, 3.
Sequenzen 89, 2.
Serapeion 36.
Serben 93, 2.
Serenius Granianus 23, 2.
Serenus v. Massil. 57, 4.
Sergius v. Konst. 52, 8.
— v. Ravenna 83, 1.
— v. Rom 63, 3.
— gen. Tychicus 71, 1.
Serrarius N. 149, 6.
Servatus Lupus 91, 4.
Servede, Mich. 148, 2.
Serviten 98, 4.
Sethianer 34, 4.
Severa 23, 4; 26.
Severianer 52, 7.
Severinus 76, 6.
Severus, Wolfg. 151, 1.
Shaftesbury 170, 1.
Shakers 169, 7.
Sherlock 170, 1.
Siao 184, 11.
Sibour 173, 4.
Sibyll. Bücher 41, 1.
Siccardi 182, 1.
Sicilian. Vesper 96, 8.
Sicilien 81; 95.
Sickingen 120, 3; 122, 4; 124, 2.
Σιδηρούμενοι 70, 3.
Siebenbürgen 139, 11; 178, 7.
Siena, Conc. 110, 3.
Sierra-Leone 177, 3.
Sievcking, Am. 176, 1.
Sigbert von Gembloux 103, 4.
Sigfrid 93, 1.
Sigillarien 56, 5.
Sigismund v. Burgund 76, 5.
—, Kaiser 110, 3; 119, 3.
— I. v. Pol. 139, 8.
— Aug. v. Pol. 139, 8.
— III. 139, 7. 8.
Sigurd 93, 1.
Simeon Metaphrast. 68, 4.
Simeon v. Thessalon. 68, 5.
Simon Magus 22, 2.
— v. Tournay 108, 2.
—, Rich. 157, 1.
— VI. VII. Graf v. Lippe 154, 2.
St. Simon 184, 1.
Simonianer 22, 2.
Simonie 96, 3.
Simons, Menno 147, 2.
Simson 175, 5.
Sinnbilder 35, 1.
Sintenis 174, 1.
Sirmium, Conc. 50, 2. 3.
Sirmond 157, 1.
Sittlichkeit, höhere u. niedere 36.
Siu 184, 11.
Sixtus II. 23, 5.
— IV. 112, 2; 115.
— V. 149, 1; 157, 1.
— v. Siena 149, 6.
Skandinavische Mission 93, 1.
Skepticismus 8, 4.
Sketische Wüste 51, 1.
Sklavenhandel 150, 3; 177.
Skopzi 162, 5.
Smets 173, 3.
Smith, Joseph 184, 10.
Socialismus 185, 2.
Socinianer 148, 4; 184, 1.
Soest, Reform. 133, 4.
Sohr, P. 159, 4.
Soissons, S. 78, 4; 103, 1.

Sokolski 183, 1.
Sokrates 8, 4.
—, Kirchenhist. 4, 1.
Sollicitudo omnium 179, 1.
Sonderbundskrieg 182, 9.
Sonnenkinder 171, 2.
Sonnisten 162, 1.
Sonntag 18, 5; 32; 56, 1.
Sophronius 52, 8.
Sophienkirche 60, 1.
Sorben 93, 2.
Sorbonne 104, 3.
Sorores 36, 3.
Sotties 114, 4.
Southcote 184, 2.
Sozumenus 4, 1.
Sozzini 148, 4.
Spalatin 120, 2; 142, 2.
Spangenberg 167, 5.
Spanheim 4, 2; 160, 2. 4.
Spanien 81; 95; 139, 12; 178, 14; 182, 2.
Spee, Fr. 157, 3.
Speier, Reichst. 126, 7; 132, 3; 135, 9.
Spencer 160, 4.
Spener 158, 3.
Spengler, Laz. 142, 3.
Speratus 142, 3.
Spiegel, Erzbsch. 182, 7.
Spiera, Fr. 139, 13.
Spinola 153, 5.
Spinoza 163, 1.
Spirituales 98, 4.
Spiritualismus in Nordamer. 178, 16.
Spitta 173, 3.
Spittler 4, 3; 170, 5.
Spitzbogen 105, 6.
Spolienrecht 110.
Sponsores 32.
Sprenger 115, 2.
Springersecte 184, 2.
Squarez 149, 2.
Ssuſi's 65, 1.
Stach 166, 7.
Stackhouse 168, 3.
Stähelin 175, 5.
Stahl 173, 3; 175, 6.
Stancarus 141, 1.
Stanislaus d. Heil. 93, 2.
Stapfer 168, 3.
Staphylus 141; 151, 1.
Stapulensis 120, 5. 6.
Starck, Ben. 166, 2.
Stark, Oberhofpr. 180, 2.
Starke, Chr. 166, 6.
Starovbradzi 162, 5.
Starowerzi 162, 5.
Staudenmaier 181, 2.
Stäudlin 170, 6.
Staufen, Argula v. 126, 2.
Staupitz 117, 2; 122, 1.
Stedinger 109, 2.
Steffens 173, 2; 174, 4.
Stefnir 93, 1.
Stegmann 159, 3.
Steiger 175, 3.
Stein, Freih. v. 174, 1.
Steinbart 170, 3. 5.
Steinbühler 164, 10.
Steinmetz 166, 6.
Stephan v. Rom 32, 2.
— II. 66, 2; 82, 1.
— III. 66, 2.
— VI. 82, 5.
— X. 96, 2. 3.
— d. Heilige 93, 2; 96, 1.
— de Borbone 108, 5.
— Langthon 96, 7.
— v. Sünik 73, 2.
Stephanisten 178, 2.
Stephansfest 57, 1.
Steudel 175, 3.
Stier 174, 10; 175, 3; 176, 2.
Stiftsdamen 85, 3.
Stip 174, 10.
Stirner, M. 185, 2.
Stobäus 142, 4.
Stöber 173, 4.
Stock, Sim. 98, 3.
Stockfleth 177, 2.
Stoicismus 8, 4.
Stolberg, Leop. v. 4, 4; 164, 5.
—, Anna v. 134, 5.
Stolgebühren 86.
Stolz, Alban. 173, 4.
Stör, Seb. 130, 5.
Storch, Nik. 124, 1.
Storr 170, 6.
Storrs 178, 16.
Strauch 153, 5.
Strauß, Dav. 173, 1; 175, 4; 178, 6.
—, Vict. 173, 3.
Streanelshalch, Syn. 77, 6.
Stuart, Maria 139, 5.
Stuart, Mos. 178, 16.
Studiten 44, 4.
Stumme 162, 5.
Sturm v. Fulda 78, 4.
—, Jul. 173, 3.
Styliten 39, 4; 85, 5.
Suarez 149, 6.
Subdiakonen 30, 1.
Subintroductae 36, 3.
Sue, Eug. 173, 3.
Sueven 76, 4.
Suffraganbischöfe 84.
Suidger v. Bamberg 96, 2.
Sukkat 77, 2.
Sulpitius Sev. 4, 1.
Sumatra 177, 4.
Summis desiderantibus 115, 2.
Sunniten 65, 1.
Supralapsarier 160, 1.
Supranaturalisten 170, 6.
Surgant 113, 2.
Surianer 94, 3.
Suso, H. 117, 2.
Sutri, Syn. 96, 2.
Svan, Gabelbart 93, 1.
Swatopluk 79, 2.
Swätoslaw 72, 4.
Swedenborg 169, 5.
Sydow 175, 5.
Sylvanus 71, 1.
Sylvester I. 59, 3.
— II. 94; 96, 1.
— III. 96, 1.
Symbole s. Sinnbilder.
Symeon, Zar 72, 3.
—, gen. Titus 71, 1.
— v. Jerusalem 23, 2.
Symmachus 42, 3.
— Papst 46, 2.
Synagogen 9, 2; 18, 5.
Syncellen 46.
Συνεισάκτοι 36, 3.
Synergisten 53, 1; 141, 6.
Synesius 47, 4.
Synod, d. h. dirigirende 165.
Synode, d. h. in Athen 183.
Synoden s. Concilien.
Synodus palmaris 46, 2.
Syrien 177, 7; 183, 2.
Σύστασις 36, 2.
Syzygien 27, 4; 28, 3.
Tabernaculum 60, 3.

Taboriten 119, 4.
Tafel 169, 5.
Tahiti 177, 5.
Taipings 184, 11.
Talmud 22.
Tamerlan 73, 1.
Tamulen 177, 4.
Tanchelm 108, 4.
Tänzer 114, 1.
Taffo 149, 7.
Tataren 73, 1.
Tatian 28, 8; 41, 1.
Tauber, Ksp. 128, 1.
Taufdogma 32, 3.
—pathen 32; 56, 4.
—praxis 32; 58, 1.
—ſtein 60, 2; 89, 5.
Tauler 117, 2.
Tauſen, Hans 139, 2.
Teatotallers 182, 4.
Tegetmeier 139, 3.
Teller, Abr. 170, 3. 5.
—, Rom. 166, 6.
le Tellier 164, 6.
Tempel d. Deutſchen 184, 8.
Templer 98, 6; 112, 3.
—, neue 184, 4.
Tempus clausum 56, 4.
Tennhardt 169, 1.
Terebinthus 29, 1.
Territorialſyſtem 166, 3.
Terſteegen 168, 3.
Tertiarier 98, 4.
Tertullian 37, 2; 39, 5; 40, 3; 53, 1.
Tertullianiſten 37, 2.
Teſſarakaidekatiten 32, 1.
Teſtacte 153, 3; 154, 5.
Tetzel 132, 2.
Theatiner 149, 3.
Theganus 90, 9.
Theiner 180, 1.
Themiſtius 42, 4.
Theodelinde 76, 8.
Theodemir, Abt 98, 2.
— I. 76, 4.
Theoderich 46, 2; 76, 7.
Theodo I. 78, 2.
Theodora 52, 6 (66, 4); 71, 1. (96, 1).
Theodoret 44, 5; 52, 3. 4.
Theodorus Askidas 52, 8.
— Balſamon 43, 3.
— Lector 4, 1.
Theodorus v. Mopſueſtia 47, 1; 48, 1; 52, 3; 53, 4.
— v. Niem 118, 2.
— Studita 66, 4.
Theodulf v. Orl. 88, 1; 90, 3.
Theognis v. Nicäa 50, 1.
Theonas 50, 1.
Theopaſchiten 52, 6.
Theophano 96, 6.
Theophilanthropen 164, 10.
Theophilus, Kaiſ. 66, 4.
— v. Alex. 42, 3; 51, 2. 3.
— v. Ant. 41, 1.
— v. Din 64, 4.
Theophylakt 68, 5.
— v. Moskau 165, 1.
Θεοτόκος 52, 2. 3.
Therapeuten 11.
Theſia, d. h. 149, 4.
Theſaur. supererog. 107.
Thibaut 173, 2; 174, 10.
Thierſage 106, 3.
Thierſch 175, 6; 184, 6.
Thietberga 82, 4.
Thietgaut v. Trier 82, 4.
Thietmar v. Merſeb. 102, 1.
Thilo, Val. 159, 3.
Tholuck 175, 3.
Thomas Aquin. 104, 1; 105, 1.
Thomas Becket 96, 6.
— v. Celano 105, 4.
— v. Kempen 112, 6; 117, 3.
Thomaschriſten 52, 3.
Thomaſius, Chriſt. 115. 2; 158, 3; 166, 3.
— Gottfr. 175, 6.
Thomaſſinus 157, 1.
Thomiſten 104, 1.
Thontrakier 71, 2.
Thorn, Lampert 128, 1.
Thorner Blutbad 164, 4.
— Declarat. 153, 5.
— Religionsgeſpr. 153, 5; 154, 4.
Thorkel Knutſon 93, 3.
Thorwald 93, 1.
Thorwaldſen 173, 5.
Thraſamund 76, 3.
Thuribulum 60, 3.
Thurificati 23, 5.
Thürme 60, 2.
Tiberius 23, 1.
Tiedge 174, 1.
Tieftrunk 170, 5.
Tieck 173, 3.
Till, Sal. v. 160, 4.
Tillemont 4, 2; 157, 1.
Tillotſon 160, 2.
Timann 144, 2.
Timotheus Aelurus 52, 5.
Tindal, Matth. 170, 1.
—, Wilh. 139, 4.
Tippelskirch 184, 5.
Tiridates III. 64, 3.
Tirinus 157, 1.
Tiſchendorf 175, 5.
Tittmann 175, 3.
Tituli 84, 2.
Tizian 113, 6.
Tobler 179, 5.
Todtenbund 89, 3.
Toland 170, 1.
Toledo, Syn. 76, 2.
Toleranzacte, engl. 154, 5.
—patent 178, 1.
Toletus 149, 2.
Töllner 170, 4.
Tonſur 45, 3; 77, 1.
Torelli, Luiſe 149, 3.
Torgauer Art. 132, 7.
— Buch 141, 9.
— Bündniß 126, 6.
Torquemada 115, 1.
Toſcana 164, 8; 178, 14.
Touloufe, Syn. 106, 2; 108, 1; 109, 2.
Tournon, Th. 155, 3.
Tours, Syn. 102, 2; 110, 4.
Tractarianer 178, 9.
Tradition 30, 3.
Traditoren 23, 6.
Traducianismus 53, 1.
Trajan 23, 2.
Translationen 57.
Transſubſtantiation 58, 2; 105, 1.
Trappiſten 155, 2; 180, 1.
Tremellius 143, 2.
Treuga Dei 106, 1.
Tribur, Tag zu 96, 4.
Tridentiniſches Concil 149, 1.
Trinitarierorden 98, 3.

Trinitarische Streitigk. 40; 50.
Trinitatisfest 105, 2.
Trockene 162, 3.
Trolle, Gust. 159, 1.
Troubadours 106, 3.
Trullanum I. 52, 8.
— II. 63, 3.
Trutvetter, Jodocus 120, 2.
Tübingen 133, 3.
Tuch 175, 2.
Tucher, v. 174, 9.
Tuchfeldt 169, 1.
Tunkers 169, 6.
Türkei 177, 7; 183.
Turlupinen 114, 3.
Turretin, Alf. 168, 2. 3.
—, Fr. 160, 2.
Turribius 54, 2.
Tutilo 89, 6.
Twesten 175, 5.
Tychonius 48, 1.
Typos 52, 8.
Tyrol 182, 5.
Tyrus, Syn. 50, 2.
Tzschirner 175, 3.
Ubiquitas Corp. Ch. 141, 7.
Udo 93, 2.
Uhland 173, 3.
Uhlich 174, 1.
Ulenberg 157, 1; 149, 8.
Ulfila 76, 1.
Ullmann 175, 5; 178, 5.
Ulrich v. Augsb. 84, 3.
— v. Württb. 133, 3.
Ulrici 173, 1.
Ultramontanismus 180, 2.
Umbreit 175, 5.
Unam sanctam 110, 1.
Ungarn 93, 2; 139, 10; 153, 1; 178, 7.
Uniformitätsacte 139, 4.
Unigenitus 164, 6.
Union, prot. 174, 3.
Unionsversuche 152, 5; 154, 4.
Unirte Griechen 72, 4; 151, 3; 179.
Unitarier 148; 184, 1.
Unitas fratrum 119, 5.
Universalisten 178, 16.
Universitäten 100, 1.
Universitätsbill 178, 9.
Unni v. Hamb. 93, 1.
Unterstützungskasse, russ. 178, 15.
Urban II. 96, 5.
— IV. 96, 8.
— V. 110, 2.
— VI. 110, 3.
— VIII. 155, 1.
Urbanus Rhegius 120, 2; 127, 3.
Ursatius 50, 3.
Ursinus v. Rom 63, 1.
—, Zach. 144, 1; 168, 2.
Ursperger 171, 5.
Ursula 108, 4.
Ursulerinnen 149, 3.
Usserius 160, 4.
Usuardus 90, 9.
Utah 184, 10.
Utraquisten 119, 4.
Utrecht, Kirche v. 164, 6.
Vadian 130, 4. 8.
Valdez 139, 12. 13.
Valence, Syn. 91, 4.
Valens, Bsch. 50, 3.
—, Kais. 50, 4; 42, 3.
de Valenti 173, 2.
Valentinian I. 42, 3.
— II. 42, 3.
— III. 46, 2.
Valentinus 28, 3.
Valer, Rodr. 139, 12.
Valerianus 23, 5.
la Valette 164, 7.
Valla, Laura 120, 1. 6.
Vallombroser 98, 1.
Valsainte 180, 1.
Vandalen 76, 3.
Vanne, Congreg. v. St. 155, 2.
Variata C. A. 141, 1.
Varanes 29, 1.
— V. 64, 2.
Vasquez 149, 2.
Vassov 157, 1.
Veeze, J. v. 134, 3.
Vehe, Mich. 149, 8.
Veith 181, 2.
—, Maler 173, 5.
Velasquez 98, 6.
Veltliner Mord 153, 1.
Vercelli, Syn. 102, 2.
Verdun, Vertrag zu 82, 2.
Vereinigte Brüder in Chr. 178, 17.
Vereinswesen, kath. 180, 5.
Vergerius 134, 1; 139, 13.
Verklärung, Fest d. 56, 6.
Vernet, Hor. 173, 5.
Veronica 14, 2.
Versailles, Edict v. 164, 4.
Verschooren 169, 8.
Versetzung d. Bischöfe 45.
Vesper, sicil. 96, 8.
Vestibulum 60.
Veuillot 173, 4; 180, 3; 182, 3.
Vicari, H. v. 182, 6.
Vicelinus 93, 2.
Victor I. v. Rom 32, 1.
— II. 96, 3.
— Eman. 178, 14; 182, 1.
Vienne, Concil 110, 2; 112, 2. 3.
Vigilantius 62.
Vigilien 32; 56, 4.
Vigilius 52, 6.
Vikinger 93, 1.
Villegagnon 143, 3.
Vilmar 174, 6; 175, 6; 178, 4.
Vincente, Gil 114, 4.
Vincentius Ferreri 114, 1.
— v. Lirinum 48, 5; 53, 5.
— v. Paula 155, 2.
Vincentiusvereine 180, 5.
Vinet 178, 6.
Vinland 93, 1.
Viret 138, 1.
Virgilius v. Salzb. 78, 4.
Virtues 139, 12.
Visitationsart. 141, 10.
Vitringa 160, 4.
Voes, H. 128, 1.
Voetius 160, 3. 4.
Vogt, Karl 173, 2.
Vögte 86.
Voigt, J. 173, 2.
Volquin 93, 3.
Volksschulen 88, 1; 106, 2; 173, 4.
Voltaire 164, 4. 10.
Vorbehalt, geistl. 137, 5.
Vos, Mirjam 169, 8.
Vulgata 59, 1; 157, 1.
Vulpius 142, 4.
Waadtland 178, 6.
Wackernagel 174, 10.

Wadstena 112, 3.
Wagner, Andr. 173, 3.
—, Rud. 173, 3.
Wahl des Klerus 45.
Waisen 115, 4.
Walafrid Strabo 90, 4. 6; 91, 3.
Walch, J. G. 166, 2.
Waldburg, Konr. v. 119, 2.
Waldeck, Fr. v. 133, 5.
Waldemar I. 93, 2.
— II. 93, 3.
Waldenser 108, 5; 153, 2; 178, 14.
Waldrade 82, 4.
Wallfahrten 57, 6; 89, 4; 105, 3.
Walter v. Habenichts 94, 1.
— a St. Victore 103, 3.
— v. d. Vogelweide 106, 3.
—, Ferd. 173, 2.
Walther, Hans 142, 4.
—, Mich. 158, 4.
—, F. W. 175, 17.
Walton, Br. 160.
Wandelbert 90, 5.
Wanderbischöfe 84.
Warburton 170, 1.
Ward, Mar. 155, 2.
Warnefrid, Paul 90, 3.
Wartburg 123, 5.
Wasa, Gust. 139, 1; 142, 7.
Wasserprobe 88, 4.
Wasserschleben 173, 2.
Waterländer 162, 1.
Wazo v. Lüttich 109.
Wearmouth 85, 4.
Wechabiten 65, 1.
Wechselgesang 34, 4.
Wegelin 159, 3.
Wegleiter 159, 3.
Wegscheider 175, 2.
Weigel, Val. 146, 2.
Weihbischof 97.
Weihnachten 56, 5.
Weimar 178, 2.
Weinbrennerianer 178, 17.
Weishaupt 164, 10.
Weismann 4, 3; 166, 2; 168, 2.
Weiße, H. 173, 1.
Weisse, Mich. 142, 3.
Weissel 159, 3.
Weitling 185, 2.
Weller, Jak. 158, 2.
—, Hier. 142, 2.
Welte 181, 3.
Wendelin 160, 4.
Wenden 93, 2.
Wenzel 119, 3.
Wenzeslaw 93, 2.
Werner, Gust. 176, 4.
—, K. 181, 2.
—, Zach. 173, 3.
Wertheimer Bibel 170, 2.
Wesley 168, 1; 175, 12.
Wessel, J. 119, 6; 120, 2.
Wessenberg 180, 3; 181, 1.
West, J. 177, 2.
Westen, Th. v. 159, 6.
Westeräs, Reichst. 139, 1.
Westgothen 76, 2.
Westminsterconfession 154, 5.
Westphal, Joach. 141, 7.
Westphalen, Ref. 133, 4.
Westphäl. Friede 153, 1.
de Wette 175, 1.
Wetstein 168, 3.
Wetterau 169.
Whitfield 168, 1.
Wibert 96, 2.
Wichern 176, 1.
Wido v. Mailand 97, 2.
Widukind 101, 1.
Wiederhergest. luther. K. 171, 4.
Wiedertäufer 124, 1; 130, 5; 133, 6; 147; 162, 1.
Wieseler 175, 5.
Wigand 141, 1. 6.
Wilberforce 177.
Wild, K. 173, 4.
Wildenhahn 173, 4.
Wildenspruch 184, 2.
Wilfrid 77, 6; 78, 3.
Wilgard 101.
Wilhelm v. St. Amour 98, 4.
— v. Aquitan. 98, 1.
— v. Baiern 135, 8; 136, 2. 6.
Wilhelm v. Champeaux 102, 1.
— Durandus 116, 1.
Wilhelm d. Eroberer 96, 4. 5.
— IV. v. Hessen 154, 1.
— v. Malmesbury 103, 4.
— v. Modena 93, 3.
— de Nangis 104, 5.
— v. Nogaret 110, 1.
— v. Occam 112, 2.
— I. v. Oranien 139, 6.
— III. — 153, 3; 154, 3.
— I. v. Preußen 178, 1.
— Rufus 96, 5.
— Ruysbroek 93, 5.
— v. Tyrus 94, 3.
Wilibrord 78, 3.
Willehad 78, 3.
Williams 177, 5.
Willigis v. Mainz 97, 1.
Willich, M. 154, 3.
Wilson 171, 5.
Wilzen 93, 2.
Wimpina 122, 2.
Wincheſter-Synode 96, 4.
Winckelmann 164, 5; 173, 5.
Winckler, J. J. 166, 4.
Winer 175, 2.
Winfrid 78, 4.
Winkeler 108, 5.
Winkler, G. 128. 1.
Winter, Candid. 169, 4.
Winterfeld 174, 10.
Wion 149, 1.
Wirth 173, 1.
Wiseman 182, 4.
Wislicenus 174, 1.
Wissowatius 148, 4.
Wittmann, Mich. 180, 1.
Witschel 174, 1.
Witsius 160, 4.
Wittekind 78, 5.
Wittenberg 120, 2.
Wittenberger Concordie 133, 8.
— Reformationsentwurf 135, 13.
Wittich 160, 4.
Wizel, G. 149, 8; 151, 1.
Wladimir 72, 4.
Wladislaw 119, 4. 5.
— IV. 153, 5.
Woche, die große 32.
Wolf, Christ. v. 166, 2; 170, 7.

Wolf, J. Chr. 166, 2.
Wolff 164, 11.
Wolfenbüttler Fragmente 170, 4.
Wolfram v. Eschenbach 106, 3.
Wöllner 170, 3.
Wolmar, Melch. 138, 2.
Wolfinik 93, 3.
Woltersdorf 166, 4.
Wolzogen 148, 4.
Woolfton 170, 1.
Wordsworth 173, 3.
Worms, Syn. 96, 2.
Wormser Concord. 96, 5.
— Edict 123, 4.
— Religionsgespr. 135, 2.
Wulflaich 78, 3.
Wulfram 78, 3.
Wullenweber 139, 2.
Württemberg 133, 3; 178, 5; 182, 6.
Würzburger Conferenz 180, 5.
Wurzen, Stift 135, 5.
Wycliffe 119, 1.
Wyttenbach 168, 3.
Xaver, Franz 149, 2; 150, 1.
Xerophagien 37, 3.
Ximenes 120, 5. 6.
Yang 184, 11.
Yin 184, 11.
Young, Brigham 184, 10.
Zabier 22; 27, 3.
Zaccaria 149, 3.
Zacharias, Papst 82, 1.
— v. Anagni 67, 1.
Zanzalus, Jak. 52, 7.
Zapolya 139, 10. 11.
Zasius, Ulr. 120, 2.
Zehnten 86.
Zeisberger 167, 6.
Zelatores 98, 4.
Zeller, Ed. 175, 4; 178, 6.
— in Beuggen 176, 1.
Zeno 8, 4.
Zeno, Kais. 52, 5.
Zenobia 40, 7.
Zenner, M. 142, 4.
Ziegenbalg 166, 7.
Zillerthal 178, 7.
Zimmermann, E. 175, 2.
—, K. 174, 5; 175, 2.
Zinzendorf 167; 169, 2. 3; 170, 2.
Zionniten 169, 4.
Ziska 119, 4.
Zollikofer 170, 5.
Zosimus 42, 4; 53, 3. 4.
Zschokke 173, 1; 174, 1.
Zulukaffern 177, 3.
Zürich, Ref. 130, 2.
Zütphen, Gerh. v. 112, 6.
Zweikampf 88, 4.
Zwick, J. 143, 1.
Zwickauer Proph. 124, 1.
Zwingli 130; 131, 1; 143.
Zwirner 173, 5.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Berichtigungen.

Seite 8 Zeile 21 v. o. lies dem statt den
» 15 » 5 v. u. ist hinter „Jos. Ign." ausgefallen: „Döllinger, Lehrb. d. K. G. 2 Bde. Regensb. 1836. J. Ing."
» 55 » 23 v. o. l. Makrianus st. Marcianus
» 60 » 8 v. u. l. Philosophie st. Theosophie
» 75 » 4 v. o. und S. 76 Z. 12 v. u. l. §. 31 st. §. 32
» 77 » 1 v. o. l. gefeiert st. gebildet
» 79 » 3 u. 4 v. o. dele: als Symbol des geistlichen Priesterthums
» 119 » 5 v. o. l. mühsames st. müüsames
» 120 » 24 v. u. l. §. 40, 6 st. §. 40, 5
» 128 » 13 v. u. l. Θεραπευτικὴ st. Θεραπευτιεὴ
» 136 » 18 v. o. l. συμπροςκυνούμενον st. συνπροςκυνούμενον
» 151 » 6 v. o. l. wurden st. wurde, und Z. 11 v. u. l. Liri= num st. Liriuium
» 155 » 18 v. u. l. Dan. 6, 11. 14 st. Dan. 6, 11 4
» 167 » 12 v. o. l. §. 28, 9 st. §. 32, 9
» 176 » 21 v. u. dele: 413
» 180 » 9 v. o. l. seine st. seiner
» 181 » 18 v. o. l. Yathreb st. Yatschreb
» 184 » 30 v. u. l. aus st. und; und Z. 25 v. u. l. Bilder st. Brüder
» 215 » 2 v. u. dele: 465
» 216 » 10 v. o. l. Gundiochs st. Gundrichs
» 227 » 13 v. u. hinter „Kirche" fehlt: „mit Pipin"
» 236 » 5 v. o. l. Luitprand st. Luitprand
» 246 » 4 v. u. l. unermeßlichen st. unerläßlichen
» 296 » 8 v. o. l. Arglist st. Argwohn
» 297 » 22 v. u. l. seinen st. seinem
» 308 » 1 v. u. l. infidelium st. fidelium
» 316 » 26 v. u. l. später st. früher
» 320 » 8 v. u. l. 1861 st. 1851
» 331 » 9 v. o. l. eifrige st. aufrichtige
» 357 » 1 v. u. l. §. 96, 8 st. §. 96, 6
» 365 » 20 v. u. dele: 1571
» 394 » 7 v. u. l. 1482 st. 1485
» 395 » 14 v. u. l. Horaz st. Ovid
» 420 » 24 v. u. l. Gelzer st. Galzer
» 424 » 4 v. o. l. 1526 st. 1524
» 445 » 22 v. u. l. Regensburg st. Augsburg
» 445 » 11 v. u. l. Juli st. Juni
» 460 » 12 v. o. l. Güter st. Gut=
» 572 » 18 v. o. l. Welt= st. Milit.
» 617 » 1 v. u. l. sind st. sins
» 636 » 17 v. o. l. Onno st. Cuno
» 650 » 9—6 v. u. ist der Schlußsatz: „Dem Vernehmen nach u. s. w." zu streichen
» 659 » 19 v. u. l. A. T. st. A. Th.
» 681 » 2 v. u. l. Erweckungswesen st. Erkrankungswesen
» 700 » 23 v. u. l. Presbyterien st. Presbyterianer
» 729 » 12 v. o. l. Bonn st. Bern
» 751 » 18 v. u. l. vor st. von
» 753 » 11 v. o. l. faßte st. haßte